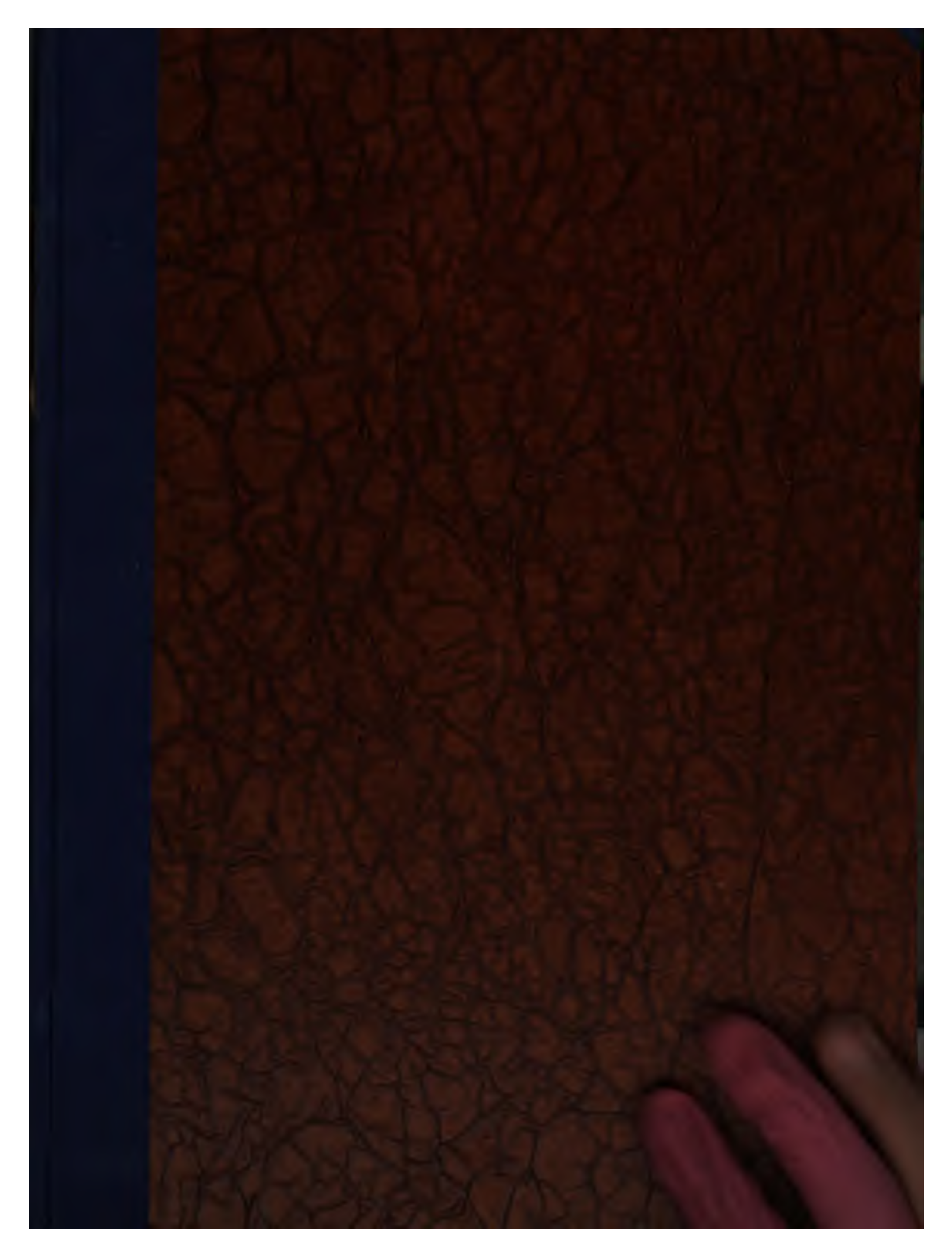


ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SIEBENUNDDREISSIGSTER BAND.

1907.

MIT DREI TAFELN UND 10 TEXTABBILDUNGEN.

WIESBADEN.
KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1908.



ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SIEBENUNDDREISSIGSTER BAND.

1907.

MIT DREI TAFELN UND 10 TEXTABBILDUNGEN.


WIESBADEN.
KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1908.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Inhalts-Verzeichnis.

Annalen.

Seite

I. **Römische Münzen aus Wiesbaden und Umgegend im Altertums-Museum zu Wiesbaden** (Nachtrag). Von Museumsdirektor Professor Dr. Ritterling zu Wiesbaden . . . . 1—58

II. **Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend (Lahngau).** Von Gymnasialdirektor Dr. Widmann zu Hadamar . . . . 59—71

III. **Die Steuerreform im Herzogtum Nassau von 1806 bis 1814.** Von Dr. phil. Merker zu Göttingen . . . . 72—142

IV. **Die älteste politische Zeitung in Nassau.** Von Dr. Domarus, Archivar am Staatsarchiv zu Wiesbaden. Mit einer Abbildung . . . . 143—161

V. **Die Überlieferung vom heiligen Lubentius.** Von Dr. Schaus, Archivar am Staatsarchiv zu Wiesbaden . . . . 162—179

VI. **Cronberg'sches Diplomatarium.** Von O. Frhr. Stotzingen in Meischenstorf (Holstein) . . . . 180—227

VII. **Die alte Bruderschaft der Stahlschmiede in Siegen.** Von Professor Dr. Beck in Biebrich . . . . 228—244

VIII. **Ein Bronzedepotfund aus dem Taunus.** Von Museumsdirektor Professor Dr. Ritterling zu Wiesbaden. Mit Taf. I—III und 9 Abbildungen . . . 245—257

Mitteilungen 1907/08.

Spalte

Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . . 1—4, 33—37, 65—69, 97—98

Verwaltungs-Bericht des Altertums-Museums von E. Ritterling 4—9, 37—41, 69—75, 99—104

Funde (s. übrigens nassauische Geschichtsliteratur Sp. 122) mitget. von R. Bodewig 9—10, 41—42

Münzfund, mitgeteilt von E. Suchier . . . . 75—76

Miszellen:

- **Fundamente** eines römischen Aquäduktes im Kasteler Feld bei Bahnhof Kurve (Biebrich-Ost) von Jos. Gross . . . . 10—26
- **Ein Opfer der Pest** von 1635 in Dillenburg von M. Domarus . . . . 26—31
- **Aufdeckung** einiger Podien am Nordhange des Altkönigs (Nachtrag) von Chr. L. Thomas . . . . 42—48
- **Die Westerwälder** und der grosse Notstand des Westerwaldes im 19. Jahrhundert von E. Heyn . . . . 48—61
- **Zum Abbruch** des alten Polizeigefängnisses zu Wiesbaden von E. Koch . . . 61—64
- **Überblick** über die Geschichte der Stadt Hadamar von J. A. Hillebrand . . . 76—90
- **Das Grenzgangfest** in Biedenkopf von Karl Spiess . . . . 91—94

Spalte

Noch einmal das alte Kriminalgebäude zu Wiesbaden von C. Spielmann . . . 94—96
Ein Greiffenklau'sches Güterverzeichnis von 1618 von Kochendörffer . . . . 104—116

Chronik:

Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn:

Bericht über 1906 von J. H. Hoffmann . . . . 31—32
„ „ 1907 „ „ . . . . 120—121

Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst a. M., Bericht über 1907 von E. Suchier . . . . 116—120

Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1907, zusammengestellt von G. Zedler . 121—132

Römische Münzen aus Wiesbaden und Umgegend im Altertums-Museum zu Wiesbaden.

(Nachtrag.)

Von

E. Ritterling.

Im Jahre 1896 sind die römischen in Wiesbaden und seiner nächsten Umgebung gefundenen, im Besitz des Museums befindlichen Münzen zusammengestellt und beschrieben worden (s. Annal. 28, S. 181—244). Seitdem hat sich deren Zahl nicht unbedeutend vermehrt, insbesondere durch die dem Museum geschenkte Lugenbühl'sche Münzsammlung.

Diese Sammlung ist von dem Kaufmann Philipp Peter Lugenbühl in der ersten Hälfte und Mitte des 19. Jahrhunderts zusammengebracht und umfasst im ganzen 800 Stück, mit Ausnahme einiger wenigen keltischen, ausschliesslich römische Münzen. Mit wenigen Ausnahmen sind in diese Sammlung nur solche Stücke aufgenommen, welche in Wiesbaden und seiner näheren und weiteren Umgebung zu Tage gekommen sind; der Sammler hat, bei Privatsammlern leider ein sehr seltener Fall, mit musterhafter Sorgfalt bei der ganz überwiegenden Masse der Münzen den genauen Fundort, häufig auch die Person, von welcher ihm das betreffende Stück zugekommen ist, beigefügt. Dank diesem nachahmenswerten Verfahren hat die Sammlung, obgleich sie — bei der Art ihrer Entstehung aus einheimischen Funden völlig begreiflich — vorwiegend weniger gute, zum Teil sogar recht schlecht erhaltene Stücke und fast gar keine numismatisch seltenen oder bemerkenswerte Münzen enthält, doch einen bleibenden wissenschaftlichen Wert durch das reichhaltige Material, welches sie für die historische Lokalforschung erhalten hat. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache und in dem pietätvollen Bestreben, dieses Denkmal anspruchsloser Sammeltätigkeit auch in Zukunft vor der Gefahr des Zerstreutwerdens zu schützen, hat der inzwischen verstorbene Ferdinand Lugenbühl, einer der Söhne des Sammlers, die Sammlung dem Landesmuseum als Geschenk überwiesen, wo sie unter Wahrung ihrer eigenartigen Einrichtung für sich gesondert aufgestellt ist (vergl. Mitteilungen 1899/1900, Sp. 50).

In dem folgenden Nachtrage der Wiesbadener Münzen sind die in der Lugenbühl'schen Sammlung befindlichen mit den übrigen seit 1896 für das Museum erworbenen Stücke vereinigt; ersteren ist hinter der laufenden Nummer ein (L.), letzteren die Nummer des Inventars oder des Münz-Inventars in Klammern beigefügt. Ausserdem sind auch einige in Privatbesitz gebliebene Münzen aufgenommen, deren Fundstellen genau und sicher bekannt sind. Ausgeschlossen blieben dagegen die Stücke in Privathänden, von welchen ihre Besitzer nur die allgemeine Angabe machen konnten, dass sie wohl in Wiesbaden gefunden seien. Die in Annalen Band 28 angewendete Zweiteilung der ganzen Münzmasse in solche, welche in dem Kastell auf dem Heidenberge, und solche, die an den übrigen Punkten der Stadt und in der Umgebung gefunden worden sind, wurde beibehalten. Auch die fortlaufende Numerierung ist, um Verwirrung zu vermeiden, anschliessend an die früher beschriebenen 482 Stück weitergeführt.

Die in Annalen 29, S. 132 ff. beschriebenen Münzen aus der Gegend des Mauritiusplatzes sind hier nochmals mit aufgenommen; für die bei der Ausgrabung einer römischen Strassenstation auf der Rentmauer bei der Platte gefundenen Stücke darf dagegen auf die Beschreibung in Annalen 35, S. 273 verwiesen werden.

Einige kleinere Gesamtfunde römischer Münzen an verschiedenen Stellen der Stadt, die zur Kenntnis der Museumsverwaltung gelangten, sind in die unten folgende Liste nicht eingeordnet worden, um das Gesamtbild der übrigen sämtlich einzeln und mit Ausnahme der aus Gräbern stammenden, zufällig in die Erde gelangten, d. h. verlorenen Münzen nicht zu verdunkeln Doch mögen diese Gesamtfunde hier kurz besprochen werden.

a) Der erste ist im Jahre 1903 bei Ausschachtungen auf dem Adlerterrain gefunden worden und einige Monate später durch Herrn Geheimrat Dr. E. Pfeiffer dem Museum überwiesen worden. Ob der Fund vollständig in die Hände des Schenkers gelangt ist, darf freilich bezweifelt werden, in seiner jetzigen Zusammensetzung enthält er nur 2 Denare (Mamaea Coh. IV p. 492 Nr. 17 und Maximinus Coh. IV p. 509 Nr. 31) und 10 Antoniniane, nämlich von Gordian III (Coh. V p. 57 Nr. 327), Philippus (Coh. V p. 116 Nr. 221), Otacilia Severa (Coh. V p. 144 Nr. 14), 2 Decius (Coh. V p. 191 Nr. 67 und p. 197 Nr. 113), Trebonian (Coh. V p. 247 Nr. 85), Volusian (Coh. V p. 268 Nr. 25), Valerian I (Coh. V p. 304 Nr. 64), Gallienus (Coh. V p. 264 Nr. 127) und Salonina (Coh. V p. 508 Nr. 515). Trotz der geringen Zahl der Stücke ist der Fund historisch nicht ohne Interesse: es ist schwerlich Zufall, dass die spätesten seiner Münzen gerade bis in die Zeit des Gallienus herabreichen, in welcher, wie mannigfache Funde an anderen Stellen gerade in neuerer Zeit gelehrt haben, die letzten Kastelle des rechtsrheinischen Grenzgebietes von den Germanen eingenommen und zerstört wurden; so namentlich das grosse Kastell Niederbieber an der Wied (vergl. Bonner Jahrb. 107, S. 111 u. 117 ff.). Auch in Wiesbaden wird die ganze römische Ansiedelung damals, um das Jahr 260 n. Chr. eine gründliche Verwüstung erlitten haben, welche auch die Fundumstände der unter Nr. 834 beschriebenen Münze der Salonina erkennen lassen; dabei mag

die Kasse, zu welcher jene 12 Silbermünzen gehörten, in der drohenden Gefahr verborgen oder bei der Flucht verloren worden sein.

b) Dass diese Zerstörung des römischen Wiesbaden aber nicht eine endgiltige gewesen ist, vielmehr nach einigen Jahrzehnten über den Trümmern neue Bauten errichtet und die älteren z. T. wiederhergestellt worden sind, haben manche Beobachtungen der letzten Jahre gelehrt. In diesem Zusammenhang wird auch der kleine Münzfund verständlich, der i. J. 1893 in der Kirchgasse erhoben und in Nass. Mitteilungen 1901/02 Sp. 20—24, so weit möglich, beschrieben worden ist. Es wird jetzt klar, dass diese Münzen nicht wie a. a. O. angenommen wurde, ein Beleg seien für Handelsbeziehungen, welche zwischen den römischen Provinzen und dem in germanischen Händen befindlichen rechtsrheinischen Gebiete im 4. Jahrhundert bestanden hätten: vielmehr bildete in Wahrheit das Gebiet um Wiesbaden noch in dieser Zeit — der Fund ist kurz nach d. J. 322 in die Erde gekommen — selbst einen Teil des römischen Reiches, und war noch durch römische Befestigungen geschützt und mit römischen Truppen besetzt.

c) In etwa die gleiche Zeit wird ein weiterer in der vorderen Kirchgasse 1905 und 1906 angetroffener Fund gehören, von welchem leider noch weniger Genaues ermittelt werden konnte. Die wenigen Stücke von ihm, welche untersucht und bestimmt werden konnten, gehören gleichfalls den Kaisern des constantinischen Hauses an. Es sind ein Kleinerz geringster Grösse, vielleicht von Claudius II, *Rs.* consecratio, Kleinerze Constantins I, *Rs.* soli invicto comiti, sowie providentiae Augg, des Crispus und Constantinus junior als Caesar, *Rs.* Caesarum nostrorum, sowie ein sehr schlecht erhaltenes Kleinerz der Flavia Fausta (?). Soweit sich nach diesen schwachen Anhaltspunkten urteilen lässt, kann dieser Fund ebenfalls in die erste Hälfte, etwa das 3. oder 4. Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts, gehören.

Der Zeitpunkt des endgiltigen Zusammenbruches römischer Herrschaft in unserer Gegend lässt sich auch nach den Münzfunden auf die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, bald nach 355 etwa, bestimmen. Die verhältnismässig spärlichen Stücke der noch späteren Zeit können z. T. bei Gelegenheit von zeitweiligen Vorstössen der römischen Truppen — so zur Zeit Valentinian's — verloren gegangen sein, werden aber der Mehrzahl nach aus germanischen Gräbern der Völkerwanderungszeit stammen, so vor allem die Wertmünzen in Silber oder Gold.

I. In und bei dem Kastell auf dem Heidenberge gefundene Münzen.

Republik:

483. (L.) Denar der gens Calpurnia: Apollokopf n. r. *Rs.* Reiter mit Palme, darunter L PISO FRVGI; Babelon I p. 292 No. 11. „Kastell Römerberg".
484. (L.) Denar der gens Cloulia: Jupiterkopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Victoria, ein Tropaeum bekränzend, davor ein Gefangener, daneben die Inschrift T CLOVLI, im Abschnitt Q; Babelon I p. 360 No. 2. „Heidenbergstrasse".
485. (L.) Denar der gens Junia: Pallaskopf, davor X, darunter Eselskopf. *Rs.* Die beiden Dioskuren, unten M · IVNI, im Abschnitt ROMA; Babelon II p. 104 No. 8. „Heidenberg".

M. Antonius, Triumvir:

486. (L.) Legionsdenar, Nummer der Legion nicht mehr erkennbar. cf. Babelon I p. 200 f. „Kastell Heidenberg".

Augustus:

487. (M.-Inv. 1228) Mittelerz, sehr verschliffen: Prägung mit dem Altar von Lugudunum mit Unterschrift [R]OM ET A[VG] im Altar der Nachstempel TIB IMP Cohen I² p. 95 No. 240. „Gef. 18./5. 05 über dem Graben des Erdkastells".
488. (M.-Inv. 1227) Mittelerz, sehr abgenutzt: im Kopfe des fast unkenntlichen Averses zwei Nachstempel IMP AVG und TIB IMP. *Rs.* SC im Felde, Umschrift P LVRIVS AGRIPPA III VIR AAA FF = Cohen I² p. 126 No. 445. „Gef. ebenfalls 18./5. 05 ebenda."
489. (L.) Mittelerz, schlecht erhalten: *Rs.* L SVR[DINV]S III VIR AAA FF im Felde SC. = Cohen I² p. 131 No. 473. „Heidenbergstrasse".

Tiberius:

490. (L.) Denar: TI CAESAR DIVI AVG F AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF MAXIM Sitzende weibliche Figur n. l. Cohen I² p. 191 No. 16. „Wiesbaden, Kastell".

Agrippa:

491. (L.) Mittelerz, gut: M · AGRIPPA · L · F · COS · III Kopf n. l. *Rs.* Neptun zwischen S—C Cohen I² p. 175 No. 3. „Katzenloch im Kastell".
492. (L.) Dieselbe Münze: „Gef. Heidenbergstrasse (Peter Himmel)".

Caligula:

493. (M.-Inv. 1234) Mittelerz des Germanicus, wohl unter Caligula geschlagen, schlecht erhalten. Triumphwagen n. r. GERMANICVS CAESAR *Rs.* Stehender Caesar n. l. mit Tropaeum, SIGNIS RECEPT DEVICTIS GERM Cohen I² p. 225 No. 7. „Gef. 9./6. 05 in einem Pfostenloche vor dem Tore des Erdkastells A."
494. (L.) Mittelerz: C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT Kopf n. l. *Rs.* VESTA Sitzende Vesta n. l. zwischen S—C Cohen I² p. 240 No. 27. „Kastell Heidenberg".
495. (M.-Inv. 1548) Dieselbe Münze, gut erhalten. „Gef. Heidenberg über den römischen Gräben an der Platterstrasse. Mai 1907."

Nero:

496. (L.) Grosserz: IMP NERO CAESAR AVG PONT MAX TR POT PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PACE PR TERRA MARIQ PARTA IANVM CLVSIT Janustempel Cohen I p. 290 No. 158. „Heidenberg Kastell".

497. (L.) Grosserz: [IMP NERO CLAV]D CAESAR AVG GERM P M TR P X[III PP]. *Rs.* Sitzende Roma n. l., im Abschnitt ROMA Cohen I² p. 298 No. 284. „Heidenberg Kastell".

498. (L.) Mittelerz: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR [P PP] Kopf mit Lorbeer n. r.; mit dem Nachstempel VSP = Vespas(iani). *Rs.* VICTORIA AVGVSTI Schreitende Victoria n. l. Cohen I² p. 302 No. 343. „Heidenberg Kastell".

Galba:

499. (L.) Denar: IMP · SER · GALBA · AVG Kopf n. r. *Rs.* in einem Eichenkranze in drei Zeilen SPQR OB CS Cohen I² p. 338 No. 286. „Kastell".

Vitellius:

500. (L.) Denar: A · VITELLIVS G[ERMA]NICVS IMP Kopf n. r. *Rs.* [C]ONCORDIA P R Sitzende Concordia n. l. Cohen I² p. 357 No. 21. „Katzenloch im Kastell".

Vespasian:

501. (M.-Inv. 1178) Mittelerz, gut erhalten: [IMP C]AES VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [FIDES] PVBLICA Stehende Fides n. l. Cohen I² p. 380 No. 165. „Gef. im Terrain des Erdkastells, Juni 1904."

502. (L.) Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS VIII PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVNAE REDVCI Stehende Fortuna mit Ruder und Füllhorn. Cohen I² p. 381 No. 181. „Heidenberg Kastell".

503. (L.) Denar: IMP CAESAR VESPASIANVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Sitzende Judaea vor Tropaeum, im Abschnitt IVDAEA Cohen I² p. 384 No. 226. „Heidenberg".

504. (M.-Inv. 1229) Mittelerz, sehr verschliffen: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* Fliegende Victoria n. l., einen Schild haltend. Cohen I² p. 403 No. 464. „Gef. im Terrain des Erdkastells, Mai 1905."

505. (L.) Mittelerz: IMP CAESAR VESPASIAN AVG COS IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Adler auf Schiffsschnabel n. r. gewendet. Cohen I² p. 405 No. 481. „Schule in der Steingasse".

506. (L.) Denar: DIVVS AVGVSTVS VESPASIANVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SC auf einem von Steinböcken getragenen Schilde, darunter Kugel. Cohen I² p. 406 No. 497. „Gef. Kastell Heidenberg".

Titus:

507. (L.) Mittelerz: T CAES IMP AVG F TR P COS VI CENSOR Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Schreitende Spes n. l., eine Blume haltend. Cohen I² p. 447 No. 217. „Obere Heidenbergstrasse".

Domitian:

508. (L.) Denar: [IMP CAE]S DOMIT AVG GERM P M TR P V Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CENS P PP Behelmte Pallas n. l. Cohen I² p. 472 No. 25. „Heidenberg".

509. (L.) Mittelerz: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XIII CENS PER PP Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* FO[RTVNAE] AVGVSTI Stehende Fortuna mit Ruder und Füllhorn. Cohen I² p. 481 No. 126. „Heidenberg".

510. (L.) Denar: IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P XII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* IMP XXII COS XVI CENS P PP Behelmte Pallas n. r. mit Schild und Lanze Cohen I² p. 495 No. 280. „Römerberg".

511. (M.-Inv. 1270) Mittelerz: IMP CAES DOMIT AVG GER COS XV CENS PER PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* MONETA AVGVSTI Stehende Moneta n. l. wie Cohen I² p. 499 No. 332, aber AVGVSTI. „Gef. Kastell Heidenberg 1905."

512. (M.-Inv. 1179) Mittelerz, gut erhalten: CAESAR AVG F DOMITIANVS COS V Kopf n. r. *Rs.* Stehende Spes zwischen S—C Cohen I² p. 508 No. 451. „Gef. im abgefahrenen Grund vom Heidenberg, Juni 1904".

513. (M.-Inv. 1237) Dieselbe Münze. „Kastell Heidenberg, Juni 1905."

514. (L.) Mittelerz: CAESAR DIVI AVG VESP F DOMITIAN COS VII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Schreitende Spes. Cohen I² p. 508 No. 462. „Römerbergstrasse".

515. (M.-Inv. 1230) Mittelerz mit frischer Prägung: IMP CAES DIVI VESP F DOMITIAN AVG P M Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [TR P] COS VIII DES VIIII PP Kämpfende Pallas n. r. Cohen I² p. 519 No. 587. „Gef. über dem Graben des Erdkastells, 16/5. 05".

516. (M.-Inv. 1233) Dieselbe Münze, nur Kopf des Kaisers n. l. Cohen I² p. 519 No. 589. „Gef. ebenda 22./5. 05."

517. (M.-Inv. 1231) Mittelerz, zerfressen: [IMP CAES DIVI V]ESP F DOMITAN AVG P M Kopf mit Lorbeer n. l. *Rs.* TR P COS.... Pallas. Gef. ebenda 20./5. 05.

518. (M.-Inv. 1180) Mittelerz: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XII CENS PER PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* VIRTVTI AVGVSTI Stehende Virtus n. r. Cohen I² p. 523 No. 647. „Gef. im Terrain des Erdkastells, Juni 1904."

Trajan:

519. (M.-Inv. 1271) Grosserz, verschliffen: [IMP CAES NER TR]AIANO OPTIMO AVG GER DAC [PARTHICO P M TR POT COS VI PP] Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* [AR]MENIA ET ME[SOPOTAMIA IN POTESTATE M PR REDACTAE] Cohen II² p. 21 No. 39. „Gef. Kastell Heidenberg, Kastellstrasse 1905."

520. (L.) Mittelerz: [IMP CAES] NERVA TRAIAN AVG GERM P M Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [TR] POT COS II PP Victoria n. l. mit Schild und Palme. Cohen II² p. 82 No. 617. „Kastell".

521. (M.-Inv. 1232) Mittelerz, sehr frisch erhalten, wie No. 520, nur mit COS III im Revers. Cohen II² p. 83 No. 628. „Gef. 19./5. 05 über dem Graben des Erdlagers".

522. (L.) Dieselbe Münze. „Römerbergkastell".

523. = Annalen 28, S. 225, No. 291. Grosserz: IMP CAES NERVA TRAI[AN AVG GERM P M] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT.... Sitzende Justitia mit Zweig. „Gef. Kastell", nach Notiz Kihms auf der Rückseite des beigelegten Zettels.

Hadrian:

524. (L.) Mittelerz: HADRIANVS AVGV[STVS] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* COS III Stehende Salus, eine Schlange fütternd. Cohen II² p. 137 No. 369. „Heidenberg Kastell".

525. (L.) Mittelerz: HADRIANVS AVGVSTVS Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* COS III PP Reitender Kaiser n. r., eine Lanze haltend. Cohen II² p. 148 No. 495. „Heidenberg Kastell".

526. (L.) Grosserz: HADRIANVS AVG COS III PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SPE[S PR] Schreitende Spes n. l. Cohen II² p. 223 No. 1415. „Heidenberg Kastell".

Antoninus Pius:

527. (L.) Grosserz: [AN]TONI[NVS] AVG PIVS PP [TR P COS III] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [PROVIDENTI]AE DEORVM Geflügelter Blitzstrahl. Cohen II² p. 338 No. 682 oder 684. „Heidenberg Kastell".

528. (L.) Denar: A[NTON]INVS AVG PIVS PP TR P XVII (?) Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* VO[TIS SOL DECENNI]I im Abschnitt CO[S IIII] Opfernder Kaiser vor Dreifuss. „Heidenberg".

529. (L.) Denar: AVRELIVS CAESAR AVG PII F Kopf n. r. *Rs.* TR POT XIIII COS II Pallas mit Schild und Lanze n. r. Cohen III² p. 75 No. 762. „Heidenberg Kastell".

Albinus:

530. (L.) Denar: D CLOD SEPT ALBIN C[AES] Büste n. r. *Rs.* MINER PACIF COS II Stehende Minerva n. l. mit Schild, Lanze und Zweig. Cohen III² p. 420 No. 48. „Heidenberg Kastell“.

Septimius Severus:

531. (L.) Denar: [IMP CA]ES L SEP SEV PER[T AVG CO]S II Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVN REDVC Sitzende Fortuna n. l. Cohen IV² p. 23 No. 176 oder 177. „Heidenberg Kastell“.

Caracalla:

532. (L.) Denar: IMP CAES M AVR ANTONINVS AVG Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* IVVENTA IMPERII Kaiser mit Victoria n. l., zu seinen Füssen ein Gefangener. Cohen IV² p. 155 No. 115. „Heidenberg“.

Julia Soaemias:

533. (L.) Denar: IVLIA SOAEMIAS AVG Büste n. r. *Rs.* V.NVS CAELESTIS Stehende Venus mit Apfel und Szepter n. l. Cohen IV² p. 388 No. 8. „Heidenberg Kastell“.

Gordian III:

534. (L.) Denar: IMP GORDIANVS PIVS FEL AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PM TR P III COS PP Stehender Kaiser n. l. mit Lanze. Cohen V² p. 45 No. 234. „Heidenberg“.

Aurelian:

535. (L.) Kleinerz: IMP AVRELIANVS AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* FORTVNA REDVX Sitzende Fortuna n. l. mit Steuer und Füllhorn, unter dem Sitze ein Rad. Cohen VI² p. 186 No. 95. „Kastell“.

536. (L.) Kleinerz: *Av.* ebenso. *Rs.* ORIENS AVG im Abschnitt XXI P Sol, eine Kugel haltend, zu seinen Füssen ein Gefangener. Vergl. Cohen VI² p. 190. „Heidenberg“.

Galerius:

537. (L.) Mittelerz: MAXIMIANVS NOB C Büste mit Lorbeer u. Panzer n. r. *Rs.* [GENIO] POPVLI ROMANI Im Felde links Stern, im Abschnitt PLC; wohl Cohen VII² p. 110 No. 92. „Heidenberg“.

Constantin I:

538. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS AVG Kopf n. r. *Rs.* PROVIDENTIAE AVGG Tor mit Türmen, darüber ein Stern. Cohen VII² p. 281 No. 454. „Heidenberg Kastell“.

Constantius II:

539. (L.) Kleinerz: FL IVL CONSTANTIVS NOB C Büste mit Panzer und Mantel n. r. *Rs.* PROVIDENTIAE CAESS im Abschnitt STRE Cohen VII² p. 465 No. 167. „Heidenberg Kastell“.

Arcadius:

540. (L.) Silber: D N ARCADIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* PIETAS ROMANORVM Sitzende Roma, im Abschnitt RMPS. „Kastell“.

Die tabellarische Zusammenstellung sämtlicher im Gebiete des Kastells gefundenen 170 Münzen (No. 1—112, 483—540) ergibt danach folgendes Bild. Geprägt sind in der Zeit

vor Augustus No. 1—3, 483—486	7 St.			
unter Augustus (einschliesslich gallische Prägungen und Tiberius Caesar) No. 4, 5, 11—20, 22—28, 487—489	22 „			
unter Tiberius (einschliesslich divus Augustus und Agrippa) No. 6—10, 21, 490—492	9 „		53	
unter Caligula (einschliesslich Germanicus) No. 29—31, 493—495	6 „			138
„ Claudius (Drusus) No. 32—34	3 „			
„ Nero No. 35—37, 496—498	6 „			
„ Galba, Vitellius No. 499, 500	2			
„ Vespasian No. 38—52, 501—506	21	59		
„ Titus No. 53, 54, 507	3			
„ Domitian No. 55—76, 508—518	33		85	
„ Nerva No. 77, 78	2			
„ Trajan No. 79—89, 519—523	16	26		
„ Hadrian No. 90—94, 524—526	8			
„ Pius (Faustina I) No. 95, 96, 527—529	5			
„ Marcus (Faustina II, L. Verus, Lucilla) No. 97—100	4			
„ Severus (Albinus, Domna) No. 101, 530/531	3		18	
„ Caracalla No. 102, 532	2			
„ Elagabalus No. 103, 533	2			
„ Alexander No. 104	1			30
„ Gordian III No. 534	1			
„ Philippus bis Gallienus	0			
„ Claudius II, Carinus, Aurelian No. 105, 106, 535/536	4			
„ Diocletian (Galerius) No. 537	1		12	
„ Constantinische Dynastie No. 107—111, 538/539	7			
„ Gratian No. 112	1			2
„ Arcadius No. 540	1			

Diese Tabelle bietet wichtige und unzweideutige Anhaltspunkte für die Geschichte des Wiesbadener Kastells. Die beiden jüngsten Münzen, des Gratian und des Arcadius, können dafür ausser Betracht bleiben, da sie einer Zeit angehören, in welcher von einer römischen Herrschaft in unserem rechtsrheinischen

Gebiete nicht mehr die Rede sein kann, dem ausgehenden 4. und dem beginnenden 5. Jahrhundert. Von den übrigen 168 Stück entfallen 138, also etwa $^{9}/_{11}$ der Gesamtzahl auf das erste und die beiden ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts. Innerhalb dieses Zeitraumes tritt wiederum die Periode der Flavier, Trajans und Hadrians, welche etwa 50 Jahre umfasst, in ganz auffälliger Weise hervor; ihre 85 Stück bilden mehr als die Hälfte der gesamten Zahl der 168 Münzen und fast zwei Dritteile der 138 Münzen bis Hadrian. Nimmt man noch hinzu, dass auch von den älteren, vorflavischen Stücken, die zum Teil sehr starke Abnutzung aufweisen, also lange im Verkehr gewesen sind, noch ein gewisser Bruchteil wahrscheinlich erst in flavisch-trajanischer Zeit in den Boden gelangt sind — bei einigen setzen dies die Nachstempel Vespasians ausser allen Zweifel (Augustus Nr. 16 u. 17, Nero Nr. 497) — so leuchtet ohne weiteres ein, dass die Zeit vom Jahre 70 bis Anfang Hadrians diejenige gewesen ist, in welcher das Kastell hauptsächlich besetzt war.

Dass diese Periode mit der Entstehung und Benutzung des Steinkastells zusammenfällt, ist an sich klar und wird durch Vergleichung mit anderen Plätzen, sowie durch Beobachtungen anderer Art an Ort und Stelle bestätigt. Vor diesem unter Vespasian oder zu Anfang Domitians angelegten Steinkastell haben, wie namentlich die neuesten Beobachtungen gelehrt haben, mindestens drei verschiedene einander zeitlich ablösende Kastellanlagen auf dem Heidenberge bestanden (vergl. Annalen 36, S. 2—7 und Limesblatt Sp. 523 ff.), von denen das älteste aller Wahrscheinlichkeit nach bis in die Zeit des Augustus, um den Beginn unserer Zeitrechnung, hinaufreicht. Zur Zeit ihrer Benutzung wird sicher auch ein Teil der alten Münzen aus der Zeit der Republik, des Augustus, sowie der julisch-claudischen Kaiser in die Erde gelangt sein; doch wird kaum eine ununterbrochene intensive Besetzung des Punktes für diese Zeit anzunehmen sein.

Die Geschichte des Wiesbadener Kastells, auch in seiner jüngsten jetzt nachweisbaren Form, dem Steinkastell, schliesst danach schon unter Hadrian, etwa mit dem Jahre 120 n. Chr., ab. Die verschwindend kleine Zahl von Münzen, die aus der Zeit des Pius bis auf Gallienus auf dem in Betracht kommenden Gelände gefunden sind, nicht mehr als 18 Stück aus einer Zeit von über 130 Jahren, aus welcher im rheinischen Grenzgebiete sonst die überwiegende Mehrzahl von Zeugen römischer Kultur zu stammen pflegt, schliesst die Möglichkeit, dass die Stätte des Kastells damals auch nur zeitweise militärisch besetzt gewesen sei, schlechterdings aus. Bei der Nähe des am Fusse und den Abhängen des Kastellberges gelegenen blühenden und vielbesuchten „Vicus Aquensium“, des Hauptortes der civitas Mattiacorum, werden vereinzelte Münzen dieser späteren Zeit rein zufällig auch auf der Stätte des verlassenen Kastells verloren worden sein, zumal dieses die Anwohner zur bequemen Gewinnung von Baumaterial durch Abbrechen der Innengebäude und der Wehranlagen geradezu einlud.

Eine besondere Würdigung verdienen noch die spätzeitlichen Münzen aus dem Ende des 3. und der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Wie andere Funde gelehrt haben, ist unter Diocletian um das Jahr 300 nochmals eine grössere Wehranlage der Römer, die Heidenmauer, auf dem Boden Wiesbadens

errichtet und jedenfalls mehrere Jahrzehnte hindurch behauptet worden. Da diese Befestigung sehr wohl bis zur Stelle des ehemaligen Kastells hinaufgereicht, vielleicht bis in sein Inneres hinein sich erstreckt haben kann — bekanntlich ist der Abschluss der Heidenmauer nach der Höhe zu nicht festgestellt und wird wegen völliger Abtragung des Bodens auch wohl in Zukunft kaum festgestellt werden können — wäre es nicht ausgeschlossen, dass die 12 auf dem Heidenberge gefundenen Münzen der Zeit von Claudius II. bis auf Constantin den Grossen und seine Söhne mit dieser spätzeitlichen Wiederbesetzung Wiesbadens und der Wiederbenutzung des ehemaligen Kastellterrains durch eine Besatzung in Verbindung zu bringen sind.

II. Ausserhalb des Kastells in Wiesbaden u. Umgebung gefundene Münzen.

Republik:[1]

541. (L.) Denar der gens Aemilia: M SCAVR AED CVR Im Felde EX SC Knieender König hält ein Kameel am Zügel. *Rs.* P HYPSAE darunter AED CVR, im Abschnitt C HYPSAE COS darunter PREIV CAPTV Babelon I p. 120 No. 8 (um 58 v. Chr.). „Wiesbaden, Geisbergweg“.

542. (L.) Denar: PAVLVS [LEPI]DVS [CO]NCORDIA Kopf der Concordia n. r. *Rs.* Im Abschnitt PAVLLVS; Paullus Aemilius befestigt ein Tropaeum an einem Baum, davor die gefesselte Persea und ihre 2 Kinder. Babelon I p. 122 No. 10 (um 54 v. Chr.). „Gef. am Markt“.

543. (L.) Denar der gens Antonia; Jupiterkopf n. r. SC *Rs.* Victoria in Quadriga n. r. mit Kranz und Palme, im Abschnitt Q·ANTO BALB PR Babelon I p. 158 No. 2 (um 82 v. Chr.). „Dotzheimerweg“.

544. (L.) Denar der gens Claudia: Pallaskopf mit Flügelhelm n. r. *Rs.* Victoria in Biga n. r., im Abschnitt C PVLCHER Babelon I p. 345 No. 1 (um 106 v. Chr.). „Neugasse“.

545. (L.) Dieselbe. „Dotzheimerfeld“.

546. (L.) Denar: Pallaskopf mit Flügelhelm n. r. *Rs.* AP CL T MAL Q VR Victoria in Triga. Babelon I p. 347 No. 2. „Am Bierstadterweg“.

547. (L.) Denar der Familie Cordia, sehr abgenutzt. Köpfe der Dioskuren, dahinter RVFVS III VIR *Rs.* Stehende Venus n. l. mit Waage, MV CORDI Cohen Méd. cons. Taf. XIV, 1 (um 50 v. Chr.). „Gef. Saalgasse bei Maurer Weber“.

548. (L.) Denar der Familie Cornelia: Marsbüste n. r. *Rs.* Victoria in Biga n. r., im Abschnitt CN LENTVL Babelon I p. 415 No. 50 (um 84 v. Chr.). „Saalgasse“.

549. (L.) Denar, stark abgegriffen: Jupiterkopf n. l. *Rs.* Quadriga n. r., im Abschnitt L SCIP ASIA[G] und Nachstempel IMP VES Babelon I p. 399 No. 24 (um 90 v. Chr.). „Gef. am Kursaal (Konsistorialsekretär Pohl)“.

550. (L.) Denar der gens Fabia: Pallaskopf mit Flügelhelm n. r., davor X, LABEO ROMA *Rs.* Jupiter in Quadriga n. r., darunter Schiffsschnabel, im Abschnitt Q FA[BI] Babelon I p. [illegible] No. 1 (um 144 v. Chr.). „Nerostrasse“.

551. (L.) Denar der gens Fonteia: MV FONTEI CF Jupiterkopf n. r., darunter Blitz. *Rs.* Jupiter auf der amaltheischen Ziege reitend, im Abschnitt Thyrsusstab, das Ganze im Myrtenkranz. Babelon I p. 506 No. 9 (um 89 v. Chr.). „Marktplatz“.

552. (L.) Denar der gens Hostilia: Kopf des Pavor n. r. *Rs.* Biga n. r., darin ein nackter Kämpfer mit Schild und Lanze, oben L HOSTILIVS, unten SASERN Babelon I p. [illegible] No. 2 (um 46 v. Chr.). „Am Schloss“.

---

[1]) Mehrere Denare aus der Zeit der Republik wurden 1903 auf dem Adlerterrain, sowie [illegible] in der Neugasse beim Bau des Hauses „Zum Lämmchen“ gefunden, konnten aber für das Museum nicht erworben werden.

553. (M.-Inv. 1491) Denar des Caesar, gefüttert, sehr schlecht erhalten: Elephant n. r., darunter CAESAR *Rs.* Priesterinsignien. Babelon II p. 110 No. 9. „Wiesbaden, Kirchgasse, Januar 1907“.
554. (L.) Denar der gens Marcia: Apollokopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* L CENSOR Stehender Satyr. Babelon II p. 195 No. 42 (um 84 v. Chr.). „An der Eisenbahn zwischen Wiesbaden und Kastel“.
555. (L.) Denar der gens Plautia: L PLAVTIVS Maske. *Rs.* PLANCVS Aurora mit den 4 Sonnenrossen. Babelon II p. 326 No. 14 (um 45 v. Chr.). „Wiesbaden, ohne nähere Angabe“.
556. (L.) Denar der gens Rubria: Jupiterkopf mit Lorbeer n. r. dahinter Szepter, DOS[SEN]. *Rs.* L RVBRI Quadriga auf dem Blitz, darunter fliegende Victoria. Cohen Méd. cons. Taf. XXXVI Rubria 1 (um 85 v. Chr.). „Am Warmen Damm (Konsistorialsekr. Pohl)“.
557. (L.) Denar der gens Servilia: FLORAL PRIMVS Florakopf n. r., dahinter Lituus. *Rs.* C SERVEILC F Zwei stehende Soldaten mit Schild und Lanze bewaffnet. Babelon II p. 452 No. 15 (um 64 v. Chr.). „Infanterie-Kaserne“.
558. (L.) Denar der gens Vargunteia: M VARG Pallaskopf mit Flügelhelm n. r. *Rs.* Jupiter in einer Quadriga, hält Palme und Fulmen; im Abschnitt ROMA Cohen Méd. cons. Taf. XL, Vargunteia. „Am Warmen Damm“.

M. Antonius Triumvir:

559. (L.) Denar: M ANTONI [IMP] Kopf n. r. *Rs.* Kopf des Sol mit Strahlen in einem Tempel III VIR R PC Cohen I p. 38 No. 12, Babelon I p. 170 No. 34. „Gef. Schule in der Röderstrasse“.
560. (L.) Dieselbe: „Steingasse, Thon“.
561. (L.) Legionsdenar, schlecht erhalten: ANT AVG III VIR R P C Trireme. *Rs.* [LEG] · II ... Legionsadler zwischen 2 Signa. „Gef. Winke Hütte“, d. i. Wilhelmstrasse, etwa die Stelle, an der jetzt Haus des Photographen Bornträger.
562. (L.) Legionsdenar, Nummer der Legion unkenntlich. „Rheinstrasse, Heser“.
563. (M.-Inv. 1549) Legionsdenar, gut erhalten *Rs.* LEG XI „Gef. Michelsberg, altes Polizeigebäude, 1907“.
564. (M.-Inv. 1550) Legionsdenar, sehr gut erhalten. *Rs.* LEG XXI „Gef. ebenda“.

Augustus:

565. (L.) Denar: M · SANQVINIVS III VIR Kopf des Julius Caesar n. r., darunter Stern. *Rs.* [AVGVST DIVI F] Kopf des Augustus. Cohen I p. 21 No. 1 = Babelon II p. 83 No. 257. „Wiesbaden (ohne nähere Angabe)“.
566. (L.) Kleinerz: IMP [CAESAR] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Adler mit ausgebreiteten Flügeln, im Abschnitt AVGVSTVS Cohen I p. 66 No. 29. „Markt, beim Raunheimer'schen Hof“.
567. (L.) Denar: [CAESAR AVGVSTVS] DIVI F PATER PATRIAE Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* C L CAESARES, Umschrift AVGVSTI F COS DESIG PRINC IVVENT Beide Caesaren mit Lanze und Schild stehend, im Felde Opferschale und Augurstab. Cohen I p. 69 No. 43. „Am Grossen Hainer, Spengler Christmann“.
568. (M.-Inv. 1502) plattierter Denar abgenutzt, AVGVSTVS DIVI F Kopf n. r. *Rs.* Sitzender Kaiser n. l. auf einem Tribunal, vor ihm zwei Soldaten stehend, im Abschnitt [I]MP [X] Cohen I p. 83 No. 133. „Gef. Kirchgasse, Februar 1907“.
569. (L.) Denar: C CAE[SAR] IMP Kopf des Augustus n. r. *Rs.* Reiterstandbild n. l., im Abschnitt SC Cohen I p. 97 No. 246. „Langgasse“.
570. (M.-Inv. 1334) Grosserz, durchlocht, Revers noch gut erhalten. Doppelter Eichenkranz, darin OB CIVES SER *Rs.* im Felde SC, Umschrift C ASINIVS C · F · GAL[LV]S III VIR AAA FF Cohen I p. 114 No. 367. „Gef. Wiesbaden 1905“.
571. (M.-Inv. 538) Mittelerz: beschrieben Annalen 29 S. 132 Anm. 36. Cohen I p. 119 No. 409. „Hochstätte“ (?)

572. (L.) Mittelerz: CAESAR AVGVST PONT MAX TR[IBVNIC POT] Kopf n. r. *Rs.* SC im Felde, Umschrift P LVRIVS AGRIPPA III VIR [AAA FF] Cohen I p. 126 No. 445. „Langgasse, Bergmanns Haus".
573. (Inv. 14996) Mittelerz, sehr schlecht: Kopf des Augustus n. r., darin Nachstempel TIB IMP *Rs.* [L NAEVIVS S]VRDINV[S III VI]R AA[A FF] Cohen I p. 137 No. 470. „Langgasse 1898".
574. (M.-Inv. 1320) Mittelerz, sehr schlecht erhalten. Eichenkranz, darin die unkenntliche Inschrift. *Rs.* C PLO[TIVS] RVFVS III VIR AAA FF im Felde SC Cohen I p. 137 No. 502. „Schwalbacherstrasse 1906".
575. (M.-Inv. 988) Mittelerz, sehr verschliffen: Kopf des Augustus n. r. *Rs.* SC Umschrift [C PLOTIVS] RVFVS III VIR A[AA FF] Cohen I p. 137 No. 504. „Lehrstrasse, Sommer 1902".
576. (L.) Dieselbe Münze. „Artillerie-Kaserne".
577. (M.-Inv. 1191) Mittelerz, sehr frische Prägung: Kopf des Augustus n. r. CAESAR AVGVSTVS PONT MAX TR[IBVNIC POT] *Rs.* SC Umschrift M SALVIVS O[THO III VIR AA]A FF Cohen I p. 139 No. 515. „Mauritiusplatz, Schlammschicht 1904".
578. (Inv. 14882) Mittelerz, schlecht erhalten: dieselbe Prägung, nur Kaiserkopf n. l. Cohen I p. 139 No. 516. „Neubau der höheren Töchterschule am Markt, September 1898".
579. (M.-Inv. 1313) Dieselbe Münze, sehr frische Prägung. „Gef. Langgasse, Mai 1906".
580. (M.-Inv. 543) Mittelerz, **halbiert**, sehr schlecht: Kopf n. r. darin ein Nachstempel, von der Umschrift noch lesbar ... AESAR ... *Rs.* Im Felde wohl SC, Umschrift .. III VIR .. „Gef. Ecke Humboldt- und Frankfurterstrasse 1896".

Prägungen in Gallien:

581. (M.-Inv. 537) Mittelerz: CAESAR PONT MAX Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Altar von Lugudunum, darunter ROM ET AVG Cohen I p. 95 No. 240. „Gef. Schulgasse 20./8. 96 (vergl. Annalen 29 S. 132 No. 4)".[*])
582. (M.-Inv. 606) Dieselbe Münze. „Gef. Ecke Kirchgasse-Faulbrunnenstr., Mai 1899".
583. (M.-Inv. 1121) Dieselbe Münze. „Gef. Adlerterrain 1903".
584. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Nerostrasse, Maurer Koch".
585. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Schützenhof, Weinberg".
586. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Schwalbacherstrasse, Schreiner Friedrich".
587. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Luisenstrasse".
588. (L.) Mittelerz: [TI CAE]SAR AVGVST F IMPERAT V Kopf des Tiberius mit Lorbeer n. r. *Rs.* Dasselbe Gepräge wie vorher. Cohen I p. 193 Nr. 33. „Mühlgasse".
589. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Friedrichstrasse".
590. (L.) Ebenso: nur Avers IMPERAT VII, sowie der Nachstempel SE Cohen I p. 193 No. 37. „Gef. an der Armenruhmühle beim Bau der Eisenbahn, 1854".

Prägung von Nemausus:

591. (L.) Mittelerz, gut erhalten: Köpfe des Augustus und Agrippa, voneinander abgewendet, oben IMP unten DIVI F *Rs.* Krokodil unter Palmbaum. oben COL NEM Cohen I p. 179. „Gef. obere Friedrichstrasse, Kreidels Haus".
592. (L.) Dieselbe Münze. „Mittlere Friedrichstrasse".
593. (L.) Dieselbe Münze. „Kursaal-Anlagen".

Tiberius (divus Augustus):

594. (M.-Inv. 726) Mittelerz, sehr zerfressen: CONSENSV SENAT ET EQ ORDIN PQR Sitzender Kaiser n. l. mit Zweig. *Rs.* DIVVS AVGVSTVS Kopf mit Strahlen n. l., zwischen S- C Cohen I p. 76 No. 87. „Mauritiusstrasse 12./3. 1900".

---

[*]) Ein weiteres sehr schön erhaltenes Exemplar der Münze, im Kopf den Nachstempel AVG wurde Ecke Mauritiusplatz 1904 gefunden, konnte aber nicht erworben werden.

595. (M.-Inv. 1498) Dieselbe Münze. „Kirchgasse 1907“.
596. (M.-Inv. 1196) Mittelerz: DIVVS AVG[VSTVS] PATER Kopf mit Strahlen n. l. *Rs.* Altarbau, darunter PROVIDENT Cohen I p. 94 No. 228. „Gef. im Mahr'schen Hof 1834“ (aus der Habel'schen Sammlung).
597. (L.) Dieselbe Münze. „Obere Friedrichstrasse, G. Arnold“.
598. (L.) Dieselbe Münze. „Dotzheimerweg“.
599. (M.-Inv. 529) Dieselbe Münze. „Mauritiusstrasse 1896“ (s. Annalen 29 p. 132 No. 7).
600. (M.-Inv. 575) Dieselbe Münze. „Gef. ebenda“ (Annalen 29 S. 133 No. 8).
601. (M.-Inv. 576) Dieselbe Münze. „Gef. ebenda“ (Annalen 29 S. 133 No. 9).
602. (M.-Inv. 1009) Dieselbe Münze. „Gef. Adlerterrain beim Bau der Coulinstrasse, Juni 1903“.
603. (M.-Inv. 1348) Dieselbe Münze. „Gef. am Mauritiusplatz 1906“.
604. (L.) Denar: TI CAESAR DIVI AVG F AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF · MAXIM Sitzende Figur n. l. Cohen I p. 191 No. 16. „Steingasse“.
605. (L.) Mittelerz: TI CAESAR DIVI AVG F AVGVST IMP VIII Kopf n. l. *Rs.* PONTIF MAX TR [POT] XXXIIX Weltkugel mit Steuerruder, im Felde SC Cohen I p. 192 No. 23. „Infanterie-Kaserne, Erkel“.
606. (L.) Mittelerz, schlecht erhalten: [TI CAESAR] DIVI AVG F AV[GVST IMP] VIII *Rs.* unkenntlich, wahrscheinlich Altar von Lugudunum. „Gef. Steingasse“.

Agrippa:

607. (L.) Mittelerz des Agrippa: *Rs.* Nackter Neptun mit Dreizack und Delphin, zu den Seiten S—C Cohen I p. 175 No. 3. „Infanterie-Kaserne“.
608 u. 609, (M.-Inv. 578 u. 579) Dieselbe Münze. „Gef. Kirchgasse, Storchnest 1897 (s. Annalen 29 S. 132 No. 1 u. 2)“.
610. (M.-Inv. 1309) Dieselbe Münze. „Adlerterrain 1903“.
611. (M.-Inv. 1311) Dieselbe Münze, mit dem Nachstempel TIB C IMP. „Gef. Schwalbacherstrasse 1906“.
612. (M.-Inv. 1349) Dieselbe Münze. „Gef. Mauritiusplatz 1905“.

Caligula (Germanicus):

613. (L.) Mittelerz, schlecht erhalten: [GERMANICVS C]AESAR TI AVGVST F DIVI [AVG N] Kopf n. l. *Rs.* [C CAE]SAR AVG GERMANIC[VS] PON M TR POT im Felde SC Cohen I p. 224 No. 1. „Sonnenberger Tor“.
614. (M.-Inv. 1268) Dieselbe Münze. „Gef. in der Nähe der Kurve am Bahnhof, Oktober 1905“.
615. (M.-Inv. 1317) Dieselbe Münze, sehr gut erhalten. „Langgasse, Mai 1906“.
616. (M.-Inv. 1184) Mittelerz, zerfressen und schlecht erhalten: Germanicus im Triumphwagen. *Rs.* Stehender Germanicus n. l. zwischen S—C Cohen I p. 225 No. 7. „Metzgergasse“.
617. (M.-Inv. 1219) dieselbe Münze mit etwas barbarischer Prägung. „Hochstätte (Dormann), Januar 1905“.
618. (M.-Inv. 749) Grosserz, frisch erhalten: C CAESAR AVG GERMANICVS · PON · M · TR · POT Kopf mit Lorbeer n. l. *Rs.* Der Kaiser auf einem Tribunal n. l. stehend, vor ihm fünf Soldaten, z. T. Feldzeichen haltend, darüber ADLOCVT unten COH Cohen I p. 236 No. 1. „Mauritiusstrasse, Mai 1900, unmittelbar auf dem Kies“.
619. (L.) Grosserz, schlecht erhalten. Umschrift des Averses ganz unkenntlich: Sitzende Pietas n. l. *Rs.* Sechssäuliger Tempel, davor Opferhandlung, im Felde DIVO—AVG unten S—C Cohen I p. 238 No. 9. „Neugasse“.
620. (L.) Mittelerz: C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT Kopf n. l. *Rs.* Sitzende Vesta n. l., oben VESTA Cohen I p. 240 No. 27. „Gef. an der Platter Chaussee“.
621. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Nerotal“.
622. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Schwalbacherstrasse bei Ch. Weil“.
623. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. bei der Platte“.
624. (M.-Inv. 580) Dieselbe Münze. „Gef. Kirchgasse, Storchnest 1896“ (s. Ann. 29 S. 133 No. 12).
625. (M.-Inv. 892) Dieselbe Münze. „Gef. Wiesbaden“, ohne nähere Angabe.

Claudius (Drusus):

626. (L.) Grosserz, schlecht erhalten: [NERO CLAV]DIVS DRVSVS G[ERMANICVS IMP Kopf n. l., darin zweimal der Nachstempel TI AV. *Rs.* TI CLAVDIVS CAESAR [AVG PM TR P IMP] Kaiser auf einem Sessel n. l. sitzend, zu seinen Füssen Trophäen. Cohen I p. 221 No. 8. „Kirchgasse".
627. (M.-Inv. 1492) Dieselbe Münze, stark verbrannt und zerfressen, im Avers ebenfalls der Nachstempel TI AV. „Neugasse 1906".
628. (M.-Inv. 539) Mittelerz: *Rs.* CER[ES AVGVSTA] Sitzende Ceres n. l. mit Ähren und Fackel. Cohen I p. 250 No. 1. „Friedrichstrasse".
629. (L.) Mittelerz, schlecht: TI CLAVDIVS CAESAR [AVG PM TR P IMP] Kopf n. l. *Rs.* Kämpfende Pallas mit Schild und Lanze n. r., zwischen S—C Cohen I p. 257 No. 84. „Rheinstrasse".
630. (M.-Inv. 1310) Dieselbe Münze. „Adlerterrain 1903".
631. (M.-Inv. 1314) Dieselbe Münze. „Langgasse 1906".
632. (L.) Grosserz, schlecht erhalten: *Rs.* SPES AVGVSTA Schreitende Spes n. l., eine Blume haltend. Cohen I p. 257 No. 85. „Gef. an der Kirche bei Minister Walderdorff" (d. i. Mauritiusplatz).
633. (M.-Inv. 1218) Dieselbe Münze. „Gef. Hochstätte (Dormann), Januar 1905".
634. (M.-Inv. 544) Grosserz, schlecht erhalten, näher nicht bestimmbar. „Gef. Wilhelmstrasse am Wilhelmsplatz".

Nero:

635. (M.-Inv. 728) Mittelerz, sehr zerfressen: NE[RO CLAVD CAESA]R AVG GER [PM TR P PP] Kopf n. r. *Rs.* PACE PR VBIQ PARTA IANVM CLVSIT Janustempel. Cohen I p. 290 No. 163 ff. „Mauritiusstrasse, März 1900".
636. (M.-Inv. 1287) Denar, gut erhalten: NERO CAESAR AVG IMP Kopf n. r. *Rs.* PONTIF MAX TR P VII COS IIII PP EX SC Stehende Ceres n. l. mit Ähren und Fackel. Cohen I p. 293 No. 218. „Taunusstrasse".
637. (M.-Inv. 1495) Mittelerz, sehr schlecht: [NERO CLA]VD CAESAR AVG GER PM TR P IMP PP Kopf n. r. *Rs.* Fliegende Victoria mit Schild n. l. zwischen SC Cohen I p. 299 No. 292. „Kirchgasse 1907".
638. (M.-Inv. 1493) Mittelerz, gut erhalten: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* wie oben. Cohen I p. 299 No. 302. „Kirchgasse 1907".
639. (L.) Mittelerz, schlecht: IMP NERO CAESAR AVG P MAX Kopf mit Lorbeer n. l. *Rs.* wie oben, vergl. Cohen I p. 299 No. 304. „Überrieth, im Weinberg".
640. (L.) Grosserz, schlecht: [NERO] CLAVD CAESAR AVG GER PM TR P IMP PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Triumphbogen, zur Linken eine Statue des Mars, S—C Cohen I p. 299 No. 307. „Neugasse".
641. (M.-Inv. 1551) Mittelerz, sehr scharf erhalten: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Kopf mit Lorbeer n. r., davor Nachstempel VSP = Vespas(iani). *Rs.* SECVRITAS AVGVS[TI] Sitzende Securitas n. r., im Abschnitt SC Cohen I p. 300 No. 324. „Gef. Michelsberg, Mai 1907".
642. (M.-Inv. 727) Mittelerz: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Kopf n. r. *Rs.* VICTORIA AVGVSTI Victoria n. l. schreitend. Cohen I p. 302 No. 343. „Mauritiusstrasse 1900".
643. (L.) Ebenso, nur Kopf n. l. Cohen I p. 302 No. 344. „Huth's Garten" (= Mühlgasse, Schlosssseite).

Vespasian:

644. (L.) Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* AEQVITAS AVGV[STI] Stehende Aequitas mit Waage und Palme. Cohen I p. 369 No. 13. „Am Neutor" (in der heutigen Neugasse).

645. (L.) Denar: [IMP CAES] VESP AVG PM [COS IIII] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Opfergerätschaften und Augurstab: oben AVGVR unten TRI POT Cohen I p. 371 No. 45. „Gef. Rheinstrasse".

646. (L.) Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS VIII PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FIDES PVBLICA Stehende Fides mit Schale und Füllhorn. Cohen I p. 380 No. 166. „Gef. an der neuen Kirche" (Marktkirche).

647. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Infanterie-Kaserne".

648. (Inv. 15016) Dieselbe Münze. „Gef. Ecke Lang- und Kirchhofgasse 1898".

649. (L.) Mittelerz: [IMP] CAES VESPASIAN AVG CO[S III] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* FORTVNAE [RED]VCI Stehende Fortuna n. l. mit Ruder und Füllhorn. Cohen I p. 381 No. 191. „Gef. Raunheimer Hof am Markt".

650. (L.) Denar: [IMP] CAES VESP AVG CENS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF MAXIM Sitzende Figur n. r. mit Zweig und Szepter. Cohen I p. 397 No. 387. „Gef. Atzelberg".

651. (L.) Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Altar, im Abschnitt PROVIDENT Cohen I p. 397 No. 396. „Gef. an der alten Kirche" (also Mauritiusplatz).

652. (M.-Inv. 528) Mittelerz: IM[P CAES] VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Adler, auf Kugel sitzend. Cohen I p. 404 No. 480 (s. Annalen 29 S. 133 No. 17). „Mauritiusstrasse".

653. (L.) Mittelerz, ebenso, nur im Avers COS IIII Cohen I p. 405 No. 481. „Gef. Schule in der Steingasse".

654. (L.) Dieselbe Münze. „Artillerie-Kaserne".

655. (M.-Inv. 1284) Dieselbe Münze. „Kirchgasse 1905".

656. (L.) Denar: [IMP C]AES VESP AVG PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TRI POT Sitzende Figur n. l. mit Opferschale. Cohen I p. 411 No. 561. „Neues Palais auf dem Markt" (also jetziges Schloss).

657. (L.) Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [VICTORIA A]VGVSTI Victoria n. l., ein Tropaeum errichtend, an dessen Fuss ein gefesselter Jude, im Abschnitt SC Cohen I[2] p. 414 Note 1. „An der Kaserne".

658. (L.) Mittelerz: [IMP CAES V]ESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* VICTORIA NAVALIS Victoria auf einem Schiffe stehend, hält Kranz und Palme. Cohen I p. 417 No. 632. „Weilburger Hof, Garten" (in der heutigen Marktstrasse).

659. (L.) Dasselbe Gepräge, nur Zahl des Konsulates unbestimmt. „Gef. am Marktplatz".

660. (M.-Inv. 730) Mittelerz, sehr schlecht erhalten, nicht näher bestimmbar. „Gef. Langgasse 1898/99".

661. (Inv. 14995) Denar, sehr schlecht, daher unbestimmbar. *Rs.* VICT[ORIA AVGV]STI Stehende Victoria n. r. „Gef. Langgasse".*)

Titus:

662. (M.-Inv. 1285) Mittelerz, gut erhalten: IMP T CAES VESP AVG PM TR P COS VIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* AEQVITAS AVGVST Stehende Aequitas. Cohen I p. 429 No. 4. „Kirchgasse 1905".

663. (L.) Denar, gut erhalten: T CAESAR IMP VESPASIANVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* IOVIS CVSTOS Stehender Jupiter mit Szepter und Schale. Cohen I p. 437 No. 6. „Fasanerie bei Wiesbaden".

---

*) Ein schön erhaltener Dupondius des Vespasian: IMP CAESAR VESPASIAN AVG COS IIII Kopf mit Strahlen n. r. und dem Revers wie oben No. 649, also Cohen I p. 382 No. 195, wurde März 1906 Ecke Mauritiusplatz und Kirchgasse gefunden, konnte aber nicht erworben werden.

664. (L.) Mittelerz, schön erhalten: T CAES IMP AVG F [TR P] COS VI CENSOR Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [IVDAEA C]APTA Trauernde Judaea unter Palme, im Abschnitt SC Cohen I p. 439 No. 117. „Gef. am Kursaal“.

665. (L.) Mittelerz, sehr schlecht: Kopf des Titus mit Lorbeer n. r. *Rs.* [PAX] AVG Stehende Pax n. l. vor Altar. Cohen I p. 440 No. 129. „Gef. an der Kirche“.

666. (L.) Mittelerz: IMP T CAES VESP AVG PM TR P COS VIII Kopf mit Lorbeer n. l. *Rs.* [PAX] AVGVST Stehende Pax n. l. mit Ölzweig und Merkurstab oder Füllhorn. Vgl. Cohen I p. 441. „Nerostrasse“.

667. (L.) Denar, gut erhalten: IMP TITVS CAES VESPASIANVS AVG PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P VIIII IMP XIIII COS VII PP Stehende Venus auf Säule gestützt, Lanze und Helm haltend. Cohen I p. 452 No. 268. „Nerotal, Wagner Astheimer“.

668. (L.) Denar, gut: T CAESAR IMP VESPASIANVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT VIII COS VII Knieende Judaea n. r., trägt Tropaeum auf dem Kopfe. Cohen I p. 456 No. 334. „Schwalbacherstrasse, Hahn“.

Domitian:

669. (L.) Mittelerz: IM[P CAES DOMIT AVG GERM] COS XII [CENS PER PP] Büste mit Strahlenkranz n. r. *Rs.* [FIDEI P]VBLICAE Stehende Fides n. r., Ähren und Korb haltend. Cohen I p. 481 No. 112. „Marktplatz“.

670. (M.-Inv. 536) Mittelerz, blank: [IMP CAES DOMIT AVG GERM] COS XIIII CENS[OR PER PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [F]ORTVNAE AVG[VSTI] Cohen I p. 482 No. 128 (s. Annalen 29 S. 133 No. 18). „Hochstätte 8./7. 1896“.

671. (L.) Dasselbe Gepräge, nur COS $\overline{XV}$ Cohen I p. 482 No. 131. „Gef. am alten Mainzerweg“.

672. (L.) Dasselbe Gepräge, mit COS $\overline{XV}$, aber Kaiserkopf mit Strahlenkranz. Cohen I p. 482 No. 132. „Am Höfchen“.

673. (M.-Inv. 522) Dieselbe Münze (vergl. Annalen 29 S. 134 No. 19). „Mauritiusstrasse, März 1896“.

674. (M.-Inv. 533)*) Mittelerz, ebenfalls mit FORTVNAE AVGVSTI aber näher nicht bestimmbar (vergl. Annalen 29 S. 134 No. 20). „Gef. Mauritiusstrasse 22./5. 1896“.

675. (L.) Grosserz: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XIIII CENS PER PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [IVPPITER CVSTOS Behelmter Jupiter n. l. sitzend. Cohen I p. 498 No. 322. „Geisbergweg“.

676. (L.) Mittelerz, schlecht erhalten: Kopf Domitians mit Lorbeer n. r. *Rs.* MONE[TA AV]GVSTI Cohen I p. 499 No. 332. „Münzberg“.

677. (M.-Inv. 1183 = 1220) Mittelerz, ebenfalls mit dem Gepräge MONETA AVGVSTI aber näher nicht bestimmbar. „Kleine Burgstrasse, August 1904“.

678. (L.) Mittelerz, gut erhalten: CAES DIVI VESP F DOMITIAN COS $\overline{VII}$ Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende behelmte Pallas n. l. mit Blitz und Lanze, zwischen S—C Cohen I p. 507 No. 442. „Holzhackerhäuschen bei Wiesbaden“.

679. (M.-Inv. 1316) Dieselbe Münze, sehr gut. „Gef. Langgasse, Mai 1906“.

680. (L.) Mittelerz, sehr gut erhalten: CAESAR AVG F DOMITIANS (so!) COS $\overline{V}$ Infolge Doppelschlages zwei Köpfe mit Lorbeer hintereinander n. r. *Rs.* Stehende Spes mit Blume n. l. zwischen S—C wie Cohen I p. 508 No. 454, aber im Avers mit dem Stempelfehler DOMITIANS statt DOMITIANVS „Gef. Wiesbaden, Michelsberg“.

681. (L.) Kleinerz, gut: IMP [DOM] AVG Marskopf und Helm n. r. *Rs.* im Felde Lorbeerkranz, darin SC, fehlt bei Cohen I 2. Auflage, ist Cohen I 501 der ersten Auflage. „Wiesbaden“, ohne nähere Angabe.

---

*) Ein weiteres Mittelerz Domitians mit dem gleichen Revers, aber genau nicht bestimmbar, befand sich 1895 im Besitz des Maurermeisters H. Schäfer in Wiesbaden: es wurde 1895 beim Abbruch des alten „Einhorn“ in der Marktstrasse gefunden.

682. (Inv. 15048) Mittelerz: IMP CAES DIVI VESP F DOMITIANVS AVG PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P COS VIII DES VIIII PP Kämpfende Pallas n. r. Cohen I p. 519 No. 587. „Bei Biebrich".

683. (L.) Mittelerz: Kopf Domitians mit Lorbeer n. r. *Rs.* VIRTVTI AVGVSTI Stehende behelmte Virtus n. r. mit Lanze und Parazonium. Cohen I p. 523 No. 647. „Steingasse".

684. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. bei der Spelzmühle".

685. (M.-Inv. 1318) Ebenfalls mit dem Gepräge VIRTVTI AVGVSTI, im Avers aber COS XIIII Cohen I p. 524 No. 655. „Gef. Langgasse, Mai 1906".

686. (L.) Ebenso, Avers aber mit COS XV Cohen I p. 524 No. 656. „Webergasse".

687. (Inv. 15023) Ebenso, aber Kopf mit Strahlen n. r. Cohen I p. 524 No. 657. „Gef. Ecke Lang- und Kirchhofgasse 1898".

688. (M.-Inv. 908) Mittelerz mit dem Kopf Domitians, im übrigen nicht weiter bestimmbar. „Gef. hinter der Heidenmauer oberhalb des Mithraeums 1902".

689. (M.-Inv. 921) Grosserz Domitians .... [DIVI VE]SP F DOMITIAN [AVG PM]. *Rs.* zerstört. „Gef. Obere Marktstrasse beim Kanalbau, 3,50 m tief, 11/4. 1902".

690 u. 691. (M.-Inv. 1017 u. 1018) 2 blanke Mittelerze Domitians, ganz zerfressen. „Gef. Adlerterrain 1903".

692 u. 693. (Inv. 15017 u. 15018) 1 Grosserz, 1 Mittelerz Domitians, ganz zerstört. „Gef. Lang- und Kirchhofgasse 1898".

Nerva:

694. (L.) Mittelerz: IMP NERVA CAES AVG PM TR P COS II PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* AEQVITAS [AVGV]ST Stehende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn. Cohen II p. 2 No. 4. „Bei der Fasanerie".

695. (L.) Denar: [IMP NERVA C]AES AVG PM T[R P....] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CONCORD[IA EXERCI]TVVM Zwei verschlungene Hände. Cohen II p. 3 No. 16 oder 20. „An der Neumühle".

696. (L.) Mittelerz, schlecht: [IMP NE]RVA CAES AVG.... Kopf mit Lorbeer n. r. CON[CORDIA EXERCITVVM] Zwei verschlungene Hände, im Abschnitt SC Cohen II p. 3 No. 17 oder 18 oder 21 oder 23. „An der Artillerie-Kaserne".

697. (M.-Inv. 1192) Mittelerz, schlecht: IMP NERVA C[AES AVG PM] TR[P COS... Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FO[RTV]NA [AVGVST] Stehende Fortuna mit Ruder und Füllhorn. Vergl. Cohen II p. 7. „Gef. am Mauritiusplatz 1904".

698. (M.-Inv. 779) Denar, stark abgenutzt: IMP NERVA CAES AVG PM TR P COS II PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVNA [PR] Sitzende Fortuna n. l. mit Ähren und Szepter. Cohen II p. 8 No. 76. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

699. (L.) Denar: IMP NERVA CAES AVG PM TR P COS II PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SALVS PVBLICA Sitzende Salus n. l. Ähren haltend. Cohen II p. 12 No. 132. „Am Taunusbahnhof".

Trajan:

700. (L.) Denar, gut: IMP TRAIANO AVG GER DAC PM TR P Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* COS V PP SPQR OPTIMO PRINC Stehende Spes n. l. Cohen II p. 27 No. 84. „Ellenbogengasse".

701. (M.-Inv. 893) Grosserz, sehr schlecht: Büste Trajans n. r. *Rs.* Umschrift SENATVS POPVLVSQVE ROMANVS Sitzende Fortuna, im Abschnitt FORT RED Cohen II p. 34 No. 157. „Mauritiusplatz 1898".

702. (L.) Denar: IMP CA[ES] NER TRAIANO OPTIMO AVG GER DAC Büste mit Lorbeer n. l. *Rs.* PM TR P COS VI PP SPQR Genius n. l. mit Schale und Ähren. Cohen II p. 46 No. 276. „Im Sonnenberger Feld".

703. (L.) Denar: Avers und Revers dieselben Umschriften wie 702, auf Revers Darstellung der Trajansäule. Cohen II p. 47 No. 284. „Am Schiersteinerweg".

704. (M.-Inv. 863) Mittelerz, blank, zerfressen: IMP CAES NER TRAIANO OPTIMO AVG GER DAC PARTHICO PM TR P COS VI PP Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* SENATVS POPVLVSQVE ROMANVS Stehender Kaiser zwischen 2 Tropaea, im Abschnitt SC Cohen II p. 55 No. 356. „Langgasse 1901".

705. (L.) Mittelerz, gut: IMP CAES NER TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Büste mit Lorbeer und Aegis n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Sitzende Pax n. l. einen Zweig haltend, im Abschnitt SC Cohen II p. 61 No. 420. „Steingasse 1841".

706. (L.) Mittelerz: Dieselben Umschriften, *Rs.* Victoria n. l. mit Lorbeer und Palme. Cohen II p. 63 No. 436. „Schiersteiner Weg".

707. (M.-Inv. 531) Mittelerz, dieselben Umschriften. *Rs.* Tropaeum. „Mauritiusstrasse 1896" (vergl. Annalen 29, S. 144 No. 21).

708. (Inv. 15269) Mittelerz: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT COS II PP Victoria n. l. schreitend mit Schild. Cohen II p. 82 No. 614. „Gef. in einem Grabe an der Artillerie-Kaserne, November 1859 in einer Urne aus Terra nigra".

709. (L.) Mittelerz, gut: Avers ebenso wie 708. *Rs.* TR POT COS III PP Victoria n. l. Cohen II p. 83 No. 628. „Steingasse, neue Schule".

710. (L.) Mittelerz, gut: Avers ebenso. *Rs.* TR POT COS IIII PP Victoria n. l. Cohen II p. 85 No. 640. „In der neuen Kirchgasse".

711. (M.-Inv. 923) Dieselbe Münze. „Bierstadterstrasse, in angefahrenem Grund".

712. (M.-Inv. 871) Mittelerz, blank [IMP C]AES NERVA TRAIAN AVG [GERM PM] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* TR PO[T ...... alles weitere unkenntlich. „Gef. Ecke Langgasse-Michelsberg 1898".

713. (M.-Inv. 1011) Mittelerz, sehr zerfressen. Avers ebenso. *Rs.* TR POT COS II (oder III) PP „Adlerterrain, neben dem Rundbau unter dem römischen Niveau, 24./6. 03".

714. (M.-Inv. 731) Grosserz[5]), blank, stark verschliffen: IMP CAES NER TRAIANO AVG GER DA[C P]M TR [P C]OS VI PP Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* [SPQR OPTI]MO PRINCIPI Lagernde Figur, mit der Rechten ein Rad auf das Knie stützend, im Abschnitt [V]IA TRAIANA darunter SC Cohen II p. 86 No. 650. „Biebrich beim Kanalbau im Schlamm 1899".

715. (M.-Inv. 582) Mittelerz: Kopf Trajans mit Strahlen n. r. *Rs.* .... SPQR Stehende weibliche Figur n. l. (nicht näher bestimmbar). „Dotzheimerstrasse 1896".

716. (M.-Inv. 997) Grosserz Trajans, sehr schlecht. *Rs.* Sitzende Figur n. l. (alles weitere unkenntlich) „Dreiweidenstrasse, in angefahrenem Grund".

717. (Inv. 15024) Grosserz Trajans, ganz unkenntlich. „Ecke Kirchhof-Langgasse 1898".

718. (M.-Inv. 1343) Grosserz Trajans, ganz unkenntlich. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

Hadrian:

719. (L.) Grosserz, schlecht erhalten: I[MP] CAESAR TRAIANVS HADRIANVS [AVG PM TR P COS III] Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* Stehende weibliche Figur n. l. (von Isenbeck als Aeternitas bestimmt, aber zu Unrecht). „Gef. Langgasse, Burcks Haus".

720. (L.) Grosserz, gut erhalten: HADRIANVS AVGVSTVS Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* CO[S] III Stehende Diana n. r. mit Pfeil und Bogen. Cohen II p. 133 No. 316. „Wiesbaden".

---

[5]) Ein gut erhaltenes blankes Grosserz Trajans: IMP CAES NERVAE TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS [V PP] Brustbild mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Stehende Victoria n. r. mit einem Schild, auf dem VIC DAC steht. Cohen II² p. 64 No. 454. Befindet sich im Besitz des Herrn Brüning zu Krefeld; es ist in der Metzgergasse, Grundstück von Schellenberg, 1901 gefunden.

721. (L.) Grosserz, schlecht: [HAD]RIANVS AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CO[S III] Im Abschnitt SC Sitzende Roma auf Panzer n. l., eine kleine Victoria haltend, wohl = Cohen II p. 135 No. 342. „Artillerie-Kaserne".

722. (L.) Mittelerz, gut: HADRIANVS AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CO[S] III Stehende Salus n. r. füttert eine im Arm gehaltene Schlange. Cohen II p. 137 No. 369. „Mechtildshäuser Hof bei Wiesbaden".

723. (L.) Grosserz: [HA]DRIANVS AVG COS III PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FELICITAS AVG Stehende Felicitas n. l. hält Zweig und Caduceus. Cohen II p. 159 No. 618. „Bei der Kupfermühle".

724. (M.-Inv. 604) Grosserz: HADRIANVS AVG COS [III P]P Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende Fortuna mit Ruder und Füllhorn. Umschrift verwischt. Vergl. Cohen II p. 171 No. 763. „Dotzheimerstrasse, Juli 1899".

725. (L.) Mittelerz: [HADRIANVS] AVG COS III PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FOR[TVNA] AVG Stehende Fortuna n. l. mit Schale und Füllhorn. Cohen II p. 171 No. 776. „Steingasse".

726. (L.) Denar: IMP CAESAR TRAIAN HADRIAN[VS AVG] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Im Abschnitt: LIB PVB Umschrift: PM TR [P COS III] Sitzende Libertas n. l. mit Zweig und Szepter. Cohen II p. 181 No. 904. „Schwalbacherstrasse".

727. (M.-Inv. 907) Denar, schlecht erhalten: Kopf Hadrians n. r. *Rs.* Im Abschnitt PAX Umschrift PM TR P COS II Stehende Pax n. l. mit Zweig und Füllhorn, wohl = Cohen II p. 190 No. 1014 oder 1015. „Gef. in dem römischen Bau unter der Heidenmauer am jetzigen Römertor, 3/2. 1902".

728. (M.-Inv. 1266) Mittelerz: Brustbild Hadrians n. r. *Rs.* PM TR P COS III Stehende weibliche Figur n. l. mit Füllhorn, näher nicht bestimmbar. „Gef. Spiegelgasse 1905".

729. (L.) Mittelerz, sehr schlecht: [IMP CAES DIVI T]RA PART[H F DIVI NER NEP TRAIANO HADRIANO AVG Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* [P]ONT MAX [TR POT COS II] Adler zwischen zwei Feldzeichen, im Abschnitt SC Cohen II p. 205 No. 1182. „Neroberg, im Wald".

730. (L.) Grosserz, schlecht: HADRIANVS AVG COS III PP Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* RES[TITVTORI] HISPAN[IAE] Der stehende Kaiser hebt die vor ihm knieende Hispania auf. Cohen II p. 212 No. 1265. „Nerostrasse, Zibelius".

731. (L.) Mittelerz, schlecht: Kopf Hadrians mit Lorbeer n. r. *Rs.* SALVS AVGVSTI im Abschnitt COS III Stehende Salus n. l. füttert eine um Altar gerollte Schlange, wohl = Cohen II p. 218 No. 1357. „Infanterie-Kaserne".

732. (L.) Grosserz, schlecht: [IMP CAES]AR TRAIAN HADR[IANVS AVG] Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* Stehender Kaiser n. l. mit Lanze und Parazonium, den rechten Fuss auf einen Helm gesetzt. Näher nicht bestimmbar. „Saalgasse".

733. (M.-Inv. 1019) Grosserz, sehr zerfressen: Büste Hadrians mit Mantel n. r. *Rs.* Sitzende weibliche Figur mit Füllhorn und Schale, im Abschnitt SC Umschrift fast ganz verschwunden. „Adlerterrain bei dem Rundbau, 1903".

734. (M.-Inv. 1335) Grosserz, blank, ganz verschliffen und unkenntlich. „Gef. Wiesbaden, Kirchgasse 1905".

Sabina:

735. (L.) Mittelerz: [SABINA AVG]VSTA HADRIA[NI AVG PP] Büste mit Diadem n. r. *Rs.* PIETAS Sitzende Pietas n. l. mit Schale und Szepter, im Abschnitt SC Cohen II p. 251 No. 49. „Langgasse".

Aelius:

736. (L.) Denar, gefüttert, schlecht erhalten: [L AELIVS] CAESAR Kopf n. r. *Rs.* Im Abschnitt CONCOR Umschrift TR POT COS II Sitzende Concordia n. l. hält eine Schale, neben ihr ein Füllhorn auf Basis. Cohen II p. 258 No. 1. „Armenruhmühle".

Antoninus Pius (Faustina I):

737. (M.-Inv. 1319) Mittelerz, gut erhalten: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XVII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* ANNONA AVG COS IIII Stehende Annona n. r. vor Modius, ähnlich wie Cohen II p. 274 No. 45. „Langgasse".

738. (L.) Denar: ANTONINVS AVG PIVS PP [TR P COS III] Kopf n. r. *Rs.* CLEM[ENTIA AVG] Stehende Clementia n. l. hält Schale und Szepter. Cohen II p. 283 No. 123. „Saalgasse".

739. (L.) Mittelerz: Kopf des Pius mit Lorbeer n. r. *Rs.* [CONCORDIA EXER]CITVVM Stehende Concordia n. l. mit Victoria und Feldzeichen. Cohen II p. 285 No. 140. „Sonnenberger Tor".

740. (L.) Denar, gut: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XVI Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* COS IIII Stehende Abundantia, Ähren haltend, mit Modius. Cohen II p. 299 No. 290. „Wiesbaden, bei der griech. Kapelle".

741. (L.) Denar: Dasselbe Gepräge, aber Nummer der trib. pot. auf dem Avers nicht genau bestimmbar. „Sonnenberger Feld".

742. (L.) Denar, gefüttert: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XXIII Kopf mit Lorbeer n. l. *Rs.* FELICIT SAEC COS IIII Stehende Felicitas n. l. hält Caduceus, stützt sich auf Säule. Cohen II p. 306 No. 359. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

743. (L.) Grosserz: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P COS IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FELICI[TAS AVG] Stehende Felicitas von vorn, hält einen Steinbock und Caduceus, wohl = Cohen II p. 306 No. 363. „Marktplatz".

744. (L.) Grosserz, wahrscheinlich derselben Prägung, sehr schlecht erhalten. „Gef. Langgasse, Burck. bei der römischen Mauer".

745. (M.-Inv. 986) Grosserz: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XXIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [PIETA]TI AVG COS IIII Stehende Pietas n. r., mehrere Kinder im Arm haltend. Cohen II p. 331 No. 621. „Wiesbaden, Mainzerstrasse beim Kanalbau, gegenüber dem neuen Armenhaus, Oktober 1902".

746. (M.-Inv. 1297) Grosserz, gut: Avers wie oben. *Rs.* PIETATI AVG COS IIII Stehende Pietas zwischen zwei Kindern. Cohen II p. 331 No. 626. „Goldgasse, Kanalbau 1905".

747. (L.) Mittelerz: [ANTONI]NVS AVG PIVS PP... Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* [ROMVLO AVGVSTO] Romulus n. r. eilend mit Tropaeum und Lanze, wohl = Cohen II p. 341 No. 706. „Kapellenstrasse".

748. (M.-Inv. 1181) Grosserz: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P COS IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende Pallas n. r. zwischen S—C, wohl = Cohen II p. 343 No. 745. „Wiesbaden, angeblich bei Abräumen von Grund unterhalb des städtischen Krankenhauses"; aber erst nachträglich erworben.

749. (M.-Inv. 1012) Mittelerz, schlecht: Kopf des Pius n. r. *Rs.* In einem Eichenkranze in 4 Zeilen SPQR OPTIMO PRINCIPI SC Cohen II p. 348 No. 791. „Adlerterrain 1903".

750. (L.) Mittelerz: ANTONINVS AVG PIVS PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT [COS III] Geflügelter Caduceus zwischen 2 Füllhörnern, unten SC. Cohen II p. 359 No. 924. „Artillerie-Kaserne".

751. (M.-Inv. 1020) Mittelerz des Pius, sehr schlecht und zerfressen, daher unbestimmbar. „Adlerterrain 1903".

752. (M.-Inv. 1296) Grosserz des Pius, schlecht erhalten. *Rs.* Stehende Figur mit Füllhorn, zu den Füssen eine kleine Figur. „Gef. Goldgasse 1905".

Faustina die Aeltere:

753. (L.) Grosserz, schlecht erhalten: DIVA FAVSTINA Büste mit Diadem n. r. *Rs.* [AETER]NI[TAS] Stehende Aeternitas mit Kugel und Phönix n. l. Cohen II p. 414 No. 12. „Schiersteinerweg".

754. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* [AE]TERNI[TAS] Aeternitas n. l. stehend mit Kugel und Schleier. Cohen II p. 415 No. 32. „Luisenstrasse, am Ministerium", d. h. heutiges Regierungsgebäude.

755. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* AVGVSTA Stehende Ceres n. l. Vgl. Cohen II p. 420. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

756. (L.) Grosserz, schlecht erhalten: DIVA FAVSTINA Büste n. r. *Rs.* [AVGV]STA Stehende Pietas n. l. hält die rechte Hand erhoben, vor ihr ein brennender Altar. Cohen II p. 422 No. 125. „Wilhelmstrasse, Dasch'scher Garten".

757. Mittelerz:*) DIVA FAVSTINA Büste mit Diadem n. r. *Rs.* [CONSE]CRATIO Stehende Vesta n. l. mit Schale und Fackel vor brennendem Altar. Cohen II p. 426 No. 163. „Gef. Ringofen zwischen Schiersteinerchaussée und Dotzheim bei der Strassenmühle 1895".

758. (Inv. 14883) Mittelerz der Faustina, sehr schlecht erhalten, weiter nicht bestimmbar. „Beim Neubau der Töchterschule am Markt, September 1898".

Marc Aurel (Faustina II, L. Verus, Lucilla):

759. (M.-Inv. 1499) Mittelerz, ziemlich gut: IMP CAES M AVREL ANTONINVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CONCORD AVGVSTOR TR P XV COS III Beide Kaiser sich die Hände reichend, im Abschnitt SC Cohen III p. 8 No. 48. „Kirchgasse 1907".

760. (L.) Mittelerz: M ANTONINVS AVG...... Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* IMP VII...... Stehende Abundantia (?) mit Ähren und Füllhorn, vielleicht = Cohen III p. 34 No. 334. „Wiesbaden, alter Kirchenplatz" (Mauritiusplatz).

761. (M.-Inv. 542) Mittelerz: M ANTONINVS AVG GE[RM SARM TR P XXXI] Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* [IMP] VIIII CO[S III PP] Geflügelter Blitz. Cohen III p. 39 No. 379. „Gef. Ecke Humbold- und Frankfurterstrasse 7./11. 1896".

762. (M.-Inv. 1291) Denar, gefüttert: IMP M AVREL ANTONINVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PROV DEOR TR P XV COS III Stehende Providentia n. l. mit Kugel und Füllhorn. Cohen III p. 52 No. 508. „Gef. in den römischen Mauerresten Michelsberg-Gemeindebadgässchen, Februar 1906".

763. (M.-Inv. 1497) Grosserz, sehr schlecht und zerfressen: IMP M ANTONINVS AVG TR P XXV Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehender Kaiser n. l. an einem Dreifuss opfernd, vgl. Cohen III p. 103 No. 1032. „Kirchgasse 1907".

764. (L.) Mittelerz: AVR[ELIVS CAE]SAR AVG PII F COS Kopf n. r. *Rs.* Stehende Figur n. l. streut Körner auf einen brennenden Altar; näher nicht bestimmbar. „Wiesbaden, am warmen Damm".

765. (M.-Inv. 1288) Grosserz, sehr verschliffen: M ANTONINVS AVG TR P XXV Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* n. r. schreitender Mars mit Lanze und Tropaeum; Umschrift unkenntlich. „Gef. Taunusstrasse, gegenüber dem Kochbrunnen".

766. (M.-Inv. 1236) Mittelerz, sehr schlecht: Kopf des Marcus mit Strahlen n. r. *Rs.* n. r. eilende Victoria mit Kranz und Tropaeum (?) Umschrift unkenntlich. „Wiesbaden, Dambachtal, im abgefahrenen Grund aus der Metzgergasse 1901".

767. (L.) Grosserz, sehr schlecht erhalten: .... RELIVS CAESAR Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende Pietas n. l. vor brennendem Altar, in der linken Hand ein Kästchen. „Gef. Hollerborn".

Faustina die Jüngere:

768. (L.) Denar, gut: FAVSTINA AVG PII AVG FIL Büste n. r. *Rs.* CONCORDIA Sitzende Concordia n. l. mit Blume und Füllhorn. Cohen III p. 140 No. 54. „Wiesbaden, am Schlachthause".

---

*) Im Besitz des Maurermeisters Karl Schäfer-Wiesbaden (1895).

769. (M.-Inv. 1496) Mittelerz, sehr schlecht: *Rs.* FECVND AVGVSTAE Stehende Kaiserin n. l. zwischen zwei Kindern. Cohen III p. 143 No. 97. „Kirchgasse".
770. (L.) Denar, gut: FAVSTINA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* IVNONI REGINAE Stehende Juno n. l. mit Schale und Szepter, zu ihren Füssen ein Pfau. Cohen III p. 148 No. 140. „Kirchhofgasse".
771. (M.-Inv. 535) Grosserz, schlecht, dasselbe Gepräge. Cohen III p. 148 No. 142. „Hochstätte, Juni 1896" (vergl. Annalen 29 S. 134 No. 24).
772. (M.-Inv. 1021) Grosserz, blank: Büste der Faustina n. r. *Rs.* [SALVTI] AVGVSTAE Sitzende Salus n. l. eine Schlange fütternd. Cohen III p. 153 No. 200. „Adlerterrain 1903".
773. (L.) Mittelerz, desselben Gepräges. Cohen III p. 153 No. 201. „Langgasse".
774. (M.-Inv. 1123) Grosserz der Faustina. *Rs.* [VENERI] VICTRICI Stehende Venus n. l. eine Victoria haltend und auf Schild gestützt. Cohen III p. 157 No. 242. „Zwischen Mosbach und Dotzheim in einer Lehmgrube".
775. (L.) Denar: FAVSTINAE AVG PII AVG FIL Büste n. r. *Rs.* VENVS Stehende Venus n. l. mit Apfel und Ruder. Cohen III p. 158 No. 261. „Nerostrasse".
776. (L.) Denar, schlecht: FAVSTINA [AVGVSTA] Büste n. r. *Rs.* VENVS [GENETRIX] Stehende Venus n. l. eine Victoria haltend, wohl = Cohen III p. 160 No. 280. „Postgarten" (d. i. Garten des Adlerterrains).
777. (M.-Inv. 1224) Grosserz mit Büste der Faustina. *Rs.* Sitzende weibliche Figur, Umschriften unkenntlich. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.
778. (M.-Inv. 545) Grosserz der Faustina, näher nicht bestimmbar. „Wilhelmstrasse, am Wilhelmsplatz".
779. (M.-Inv. 1322) Mittelerz: FAVSTINA AVG PII AVG F Kopf n. r. *Rs.* Stehende Figur, Umschrift unkenntlich. „Schwalbacherstrasse 1906".

L. Verus:

780. (M.-Inv. 540) Mittelerz, gut: IMP CAES L AVREL VERVS AVG Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* CONCORD AVGVSTOR TR P COS II Beide Kaiser sich die Hände reichend. Cohen III p. 175 No. 33. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.
781. (L.) Denar: IMP L VERVS AVG Büste n. r. *Rs.* PROV [DEOR TR P.... COS II] Stehende Providentia n. l. mit Kugel und Füllhorn. Vergl. Cohen III p. 185. „Luisenplatz".
782. (M.-Inv. 530) Mittelerz, verschliffen: *Rs.* TR P[OT VII ?] IMP IIII [COS II] Geflügelte Victoria n. l. mit Kranz und Palme. Vergl. Annalen 29 S. 134 No. 25. „Mauritiusstrasse 5/5. 1896".

Lucilla:

783. (M.-Inv. 1298) Grosserz, schlecht: LVCILLA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* [IVNO] Sitzende Juno mit Szepter und Schale. Cohen III p. 218 No. 35. „Goldgasse 1905".
784. (L.) Denar, gut: LVCILLAE AVG [ANTONINI] AVG F Büste n. r. *Rs.* VENVS Stehende Venus n. l. mit Szepter und Apfel. Cohen III p. 220 No. 70. „Am warmen Damm".
785. (M.-Inv. 1342) Grosserz, schlecht: Avers wie oben. *Rs.* Stehende weibliche Figur zwischen zwei Kindern (Fecunditas?), Umschrift unleserlich. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

Commodus:

786. (M.-Inv. 1299) Grosserz, gut erhalten: L AVREL COMMODVS AVG TR P IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* IMP II COS II PP Pallas n. l. stehend. Cohen III p. 259 No. 228. „Goldgasse 1905".
787. (M.-Inv. 548) Dieselbe Münze: „Gef. Marktstrasse an der Stelle des ehemaligen Uhrturmes 1895".
788. (M.-Inv. 1182) Grosserz: M COMMODVS ANT P FELIX AVG BRIT Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [IOVI IVV]ENI PM TR P XIIII IMP VIII COS V PP Stehender

Juppiter n. l. Cohen III p. 262 No. 253. „Gef. angeblich in abgefahrenem Grund von dem Krankenhausterrain", erst nachträglich erworben.

789. (L.) Grosserz, schlecht: Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehender Janus in zweisäuligem Tempel, vielleicht Cohen III p. 294 No. 489. „Holzhackerhäuschen".

790. (L.) Denar, gut: M COMM ANT P FEL AVG BRIT Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* P M TR P XI IMP VII COS V PP Stehende Aequitas n. l. mit Waage und Füllhorn. Cohen III p. 295 No. 499. „Bei Clarenthal".

791. (M.-Inv. 583) Mittelerz: M C[OM]M AN[T P FEL AVG B]RIT Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* P M TR P XIII IMP VIII COS V PP Stehende Figur n. l., Füllhorn haltend (wohl Aequitas). Cohen III p. 302 Nr. 539. „Friedrichstrasse, nahe der Schwalbacherstrasse 1897".

792. (L.) Denar, gut: [IMP CAES] L AVREL COMMODVS GERM SARM Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT COS n. l. schreitende Victoria mit Kranz und Palme. Cohen III p. 326 No. 734. „Römerbad in der Saalgasse".

793. (L.) Denar, schlecht: [M C]OMMODVS ANTONINVS A[VG PIVS] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P VIII IMP VI COS IIII PP Behelmte Pallas n. r. mit Schild und Speer. Cohen III p. 343 No. 879. „Leberberg".

794. (M.-Inv. 541) Grosserz, vielleicht des Commodus, ganz unkenntlich. „Ecke Langgasse und Michelsberg 1896".

Septimius Severus (Julia Domna):

795. (M.-Inv. 605) Denar: [L SEPT SEV] PERT AVG IMP X Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [ANN]ONAE AVGG Stehende Annona n. l. Cohen IV p. 7 No. 37. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

796. (L.) Denar, schlecht: Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* ARAB ADIAB .... Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Tropaeum, wohl = Cohen IV p. 8 No. 48 oder 52. „Mühlweg".

797. (L.) Denar, schlecht: Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* BONI EVENT Stehende Figur n. l. mit Korb, wohl = Cohen IV p. 10 No. 64 oder 65. „Kirchgasse".

798. (L.) Grosserz: L SEPT SEV PERT AVG IMP VII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [DIVI M] PII F PM TR P III COS II PP Der n. l. stehende Kaiser wird von der Roma bekränzt. Cohen IV p. 17 No. 128. „Schlossplatz, auf dem Markt".

799. (M.-Inv. 911) Dieselbe Münze, gut erhalten. „Gef. auf dem rechten Podium des Mithräums in der Schützenhofstrasse 22/2. 02".

800. (L.) Denar, schlecht: L SEPT SEV PERT AVG IMP .... Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PAR AR ADIAB COS II PP Victoria n. l. schreitend, mit Kranz u. Tropaeum. Vergl. Cohen IV p. 40. „Alte Kolonnade".

801. (L.) Denar: L SEPT SEV PERT AVG IMP IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P III COS II PP Mars n. r. schreitend mit Lanze und Tropaeum. Cohen IV p. 43 No. 395. „Bei Sonnenberg".

802. (L.) Denar: Kopf n. r., Umschrift wie oben, nur IMP VIII *Rs.* PM TR P IIII COS II PP Stehende behelmte Pallas n. l. mit Schild und Lanze. Cohen IV p. 45 No. 417. „Goldgasse".

803. (L.) Denar, gut: SEVERVS PIVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P XVI COS II PP Vor Altar sitzende Salus n. l. mit Szepter und Schale. Cohen IV p. 54 No. 517. „Kursaal".

804. (L.) Denar, gut: Avers wie oben. *Rs.* PM TR P XVIII COS III PP Stehender Jupiter n. l. mit Mantel, Blitz und Szepter, zu beiden Seiten Caracalla und Geta. Cohen IV p. 57 No. 539. „Wiesbaden, bei Frau Schellenberg".

805. (M.-Inv. 1197) Denar: L SEPT SEV PERT AVG IMP [X] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SALVTI [AVGG] Sitzende Salus n. l., eine Schlange fütternd. Cohen IV p. 67 No. 641. „Wiesbaden 1834" (aus der Habel'schen Sammlung erworben).

806. (L.) Denar, sehr schlecht: IMP CAE L SEP..... AVG COS II Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* .... VCR AVG(?) Schreitende Victoria n. l. m. Kranz u. Palme. „Exerzierplatz".

Julia:

807. (L.) Denar: IVLIA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* IVNO Stehende Juno n. l. mit Szepter und Schale, zu ihren Füssen ein Pfau. Cohen IV p. 113 No. 82. „Am Faulbrunnen".
808. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* IVN[O] REGI[NA] Darstellung wie oben. Cohen IV p. 113 No. 97. „Am warmen Damm".
809. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* PIETAS AVGG Stehende Pietas n. l. vor einem brennenden Altar opfernd. Cohen IV p. 117 No. 150. „Luisenstrasse".

Caracalla:

810. (L.) Denar: ANTONINVS PIVS AVG GERM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P XVIII COS IIII PP Stehender Aeskulap n. l. mit Stab, um den sich eine Schlange ringelt, wohl = Cohen IV p. 176 No. 306. „Neue Kirchgasse".
811. (L.) Antoninian: Umschrift wie oben, Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* Umschrift wie oben. Löwe n. l. schreitend hält Blitzstrahl im Rachen. Cohen IV p. 178 No. 322. „Kirchgasse, Langenhof, Maurer Ritzel".
812. (L.) Mittelerz: Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P XX COS IIII PP Schreitender Löwe mit Strahlenkrone n. l., hält Blitzstrahl im Rachen, im Abschnitt SC Cohen IV p. 185 No. 404. „Schule in der Röderstrasse".
813. (L.) Denar: ANTONINVS AVGVSTVS Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PONTIF TR P III Kaiser n. l. sitzend, mit Kugel und umgekehrter Lanze. Cohen IV p. 186 No. 413. „Marktplatz".

Geta:

814. (L.) Denar: P SEPT GETA CAES PONT Büste mit Mantel n. r. *Rs.* FELICITAS PVBLICA Stehende Felicitas n. l. mit Füllhorn und Caduceus. Cohen IV p. 257 No. 38. „Marktplatz".
815. (M.-Inv. 1489) Mittelerz, sehr klein, wohl gallisches Gepräge: P SEPTIMIVS GETA CAES Büste mit Mantel n. r. *Rs.* PONTIF COS II Sitzende Pallas n. l. füttert eine um einen Baum geringelte Schlange, im Abschnitt SC Cohen IV p. 264 No. 111. „Neugasse 1906".

Macrinus:

816. (L.) Denar: IMP C M OPEL SEV MACRINVS [AVG] Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* [FI]D[ES MILITVM] Stehende Fides n. l. zwischen 2 Feldzeichen, hält zwei andere in den Händen, wohl = Cohen IV p. 292 No. 26. „Am Rathaus".

Elagabalus:

817. (L.) Denar: IMP ANTONINVS PIVS AVG Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* FIDES MILITVM drei Feldzeichen. Cohen IV p. 328 No. 44. „Kaserne".
818. (L.) Denar, gelocht: IMP ANTONINVS PIVS AVG Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVNAE REDVCI Stehende Fortuna n. l. mit Ruder und Füllhorn. Cohen IV p. 328 No. 50. „Kranzplatz".
819. (M.-Inv. 1554) Denar, unsicher ob Elagabal's, sehr schlecht: Büste mit Mantel n. r. IMP AN[TONINVS AVG] *Rs.* CONSERVATOR AVG Nach links eilender Sol mit Peitsche. Fehlt bei Cohen IV. „Gef. Michelsberg, Mai 1907".

Julia Maesa:

820. (L.) Denar, gut: IVLIA MAESA AVG Büste n. r. *Rs.* PVDICITIA Sitzende Pudicitia n. l. Cohen IV p. 395 No. 30. „Dern's Garten, am Marktplatz".

Severus Alexander (Julia Mamaea):

821. (L.) Denar: IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* AEQVITAS AVG Stehende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn. Cohen IV p. 402 No. 9. „Herrngarten auf der Salz“.
822. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* PIETAS AVG Stehende verschleierte Pietas n. l., an einem flammenden Altar opfernd. Cohen IV p. 421 No. 196 oder 197. „Saalgasse“.
823. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* PM TR P COS PP Stehender behelmter Mars n. l. mit Zweig und Szepter. Cohen IV p. 423 No. 207. „Sonnenberger Tor“.
824. (L.) Denar, gut: IMP SEV ALEXAND AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P VII COS II PP Stehender behelmter Mars n. r. auf einen Schild gestützt. Cohen IV p. 434 No. 337. „Steingasse“.
825. (M.-Inv. 780) Dieselbe Münze: „Wiesbaden“, ohne nähere Angabe.
826. (L.) Denar, gut: IMP SEV ALEXAND AVG Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P VIIII COS III PP Stehender Sol n. l. mit Peitsche. Cohen IV p. 441 No. 388. „Nerotal“.
827. (L.) Denar: IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PROVIDENTIA AVG Stehende Providentia n. l. mit Stab und Szepter, zu ihren Füssen Kugel. Cohen IV p. 452 No. 495. „Beim Lindentalerhof“.
828. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* SALVS PVBLICA Sitzende Salus n. l. eine um Altar gerollte Schlange fütternd. Cohen IV p. 456 No. 530. „Bei Adamstal“.
829. (L.) Grosserz, schlecht: IMP ALEXANDER PIVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SPES PVBLICA Schreitende Spes n. l. mit Blume. Cohen IV p. 457 No. 547. „Herrenmühle“.

Julia Mamaea:

830. (L.) Denar, schlecht: IVLIA MAMAEA AVG Büste mit Diadem n. r. *Rs.* VESTA Stehende Vesta n. l. mit Schale und Lanze. Cohen IV p. 498 No. 85. „Am Taunusbahnhof“.

Maximinus:

831. (L.) Grosserz: MAXIMINVS PIVS AVG GERM Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* SALVS AVGVSTI Sitzende Salus n. l. eine um Altar geringelte Schlange fütternd, im Abschnitt SC Cohen IV p. 514 No. 92. „Langgasse bei der Post“.

Gordian III:

832. (L.) Antoninian, schlecht: IMP CAES M ANT GORDIANVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* ROMAE AETERNAE Stehende Roma n. l. hält Victoria und Szepter. Cohen V p. 56 No. 312. „Erbenheimerweg“.

Philippus I (Otacilia):

833. (L.) Antoninian, gut: IMP M IVL PHILIPPVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* FIDES MILIT Stehende Fides mit Feldzeichen und Szepter n. l. Cohen V p. 100 No. 54. „Friedrichsplatz“ (jetzt Schillerplatz, Ecke der Friedrich- und Bahnhofstrasse).
834. (L.) Grosserz, schlecht: [IMP M IVL PH]ILIPPVS AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* LIBERALITAS AVGG Stehende Liberalitas n. l. mit Tessera und Füllhorn. Cohen V p. 102 No. 83. „Im Graben“ (jetzt Grabengasse).

Otacilia:

835. (M.-Inv. 1312) Grosserz: MARCIA OTACIL SEVERA AVG Büste n. r. *Rs.* PIETAS AVGVSTAE Stehende Pietas n. l. Cohen V p. 147 No. 46. „Schwalbacherstrasse 1906“.

Trajanus Decius:

836. (M.-Inv. 1323) Antoninian, schlecht: IMP C M Q TRAIANVS DECIVS AVG Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* DACIA Stehende Dacia. Cohen V p. 187 No. 16. „Schwalbacherstrasse 1906.“

837. (L.) Antoninian, gut: Avers wie 836. *Rs.* PANNONIAE Beide Pannonien, jede ein Feldzeichen haltend. Cohen V p. 194 No. 86. „Schiersteinerweg“.

Trebonianus Gallus (Volusian):

838. (L.) Antoninian: IMP C C VIB TREB GALLVS P F AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* FELICITAS PVBL Stehende Felicitas n. l. mit Caduceus und Füllhorn. Cohen V p. 240 No. 34. „Kirchgasse, Schmied Bender“.

839. (M.-Inv. 1552) Antoninian, schlecht erhalten, gefüttert: IMP C C VIB TREB GALLVS AVG *Rs.* LIBERTAS AVGG Stehende Libertas n. l. mit Szepter und Mütze. Cohen V p. 245 No. 67. „Gef. Michelsberg, Mai 1907“.

Volusian:

840. (L.) Antoninian, schlecht: IMP CAE C VIB VOLVSIANO AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* AEQVITAS AVGG Stehende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn. Cohen V p. 267 No. 8. „Bei der Fasanerie“.

841. (M.-Inv. 1553) Antoninian, sehr schlecht erhalten. *Rs.* CONCORDIA AVGG Stehende Concordia n. l. Cohen V p. 268 No. 20. „Gef. Michelsberg, Mai 1907“.

842. (L.) Antoninian: IMP CAE C VIB VOLVSIANO AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* PM TR P IIII COS II Stehender Kaiser n. l. an einem brennenden Altar opfernd. Cohen V p. 275 No. 94. „Friedrichstrasse“.

843. (L.) Dieselbe Münze, gelocht: „Schloss auf dem Markt“.

844. (L.) Antoninian: Avers ebenso. *Rs.* SALVS AVGG Stehende Salus n. r. füttert eine im Arme gehaltene Schlange. Cohen V p. 277 No. 118. „Neugasse, Einhorn-Tor“.

Restitutionsmünze:[1]

845. (L.) Antoninian: DIVO AVGVSTO Kopf mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* CONSECRATIO Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Cohen I² p. 147 No. 577. „Neues Schloss auf dem Markt“.

Mariniana, Gemahlin Valerians:

846. (L.) Antoninian: DIVAE MARINIANAE Büste mit Diadem und Mondsichel n. r. *Rs.* CONSECRATIO Pfau, den Kopf n. r. gewendet. Cohen V p. 341 No. 4. „Langgasse, Mothes“.

Gallienus (Salonina):

847. (L.) Antoninian, schlecht: [GALLI]ENVS AVG Kopf mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* APOLLINI CONS AVG Im Abschnitt Δ, Greif n. l. Cohen V p. 355 No. 76. „Parkstrasse, Dungern“.

---

[1] Diese Restitutionsmünzen sind, wie jetzt wohl feststeht, in der Zeit nach Philippus, aber vor Valerian geprägt.

848. (L.) Antoninian: Avers ebenso. *Rs.* [IOVI] CONSERVAT Nackter Jupiter n. l. mit Blitz und Szepter, im Felde N Cohen V p. 379 No. 361. „Schiersteinerweg".

849. (L.) Antoninian: Avers ebenso. *Rs.* SOLI C[ONS AV]G Pegasus n. r. im Abschnitt N Cohen V p. 436 No. 979. „Sonnenberger Tor, Ziegelhütte".

Salonina:

850. (M.-Inv. 914) Antoninian, sehr gut erhalten: SALONINA AVG Büste mit Diadem auf Halbmond ruhend n. r. *Rs.* DEAE SEGETIAE Göttin in viersäuligem Tempel stehend. Cohen V p. 500 No. 36. „Gef. bei Untersuchung der römischen Gebäude südlich des Mithräums in der Schützenhofstrasse, unter den oberen Mauerfundamenten in einer dicken Kohlen- und Brandschicht 4/3. 02".

Postumus:

851. (L.) Antoninian: IMP C POSTVMVS PF AVG Büste mit Strahlenkrone und Mantel n. r. *Rs.* FELICITAS AVG Stehende Felicitas n. l. mit Caduceus und Füllhorn. Cohen VI p. 19 No. 39. „Bei der Armenruhmühle zwischen Wiesbaden und Mosbach".

852. (L.) Antoninian: Avers ebenso. *Rs.* SERAPI COMITI AVG Stehender Serapis n. l. mit Szepter, zu seinen Füssen ein Schiff. Cohen VI p. 55 No. 358. „Clarenthal".

Victorinus:

853. (L.) Kleinerz, (ob ächt?) IMP C PI VICTORINVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* CONCORDIA MILIT Sitzende Concordia n. l. mit Schale und Füllhorn. Fehlt bei Cohen. „Am Marktplatz".

Claudius II:

854. (L.) Kleinerz: DIVO CLAVDIO Büste mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* CONSECRATIO Brennender Altar. Cohen VI p. 135 No. 50 (?) „Neugasse".

855. (M.-Inv. 1298) Kleinerz: *Rs.* CONSECRATIO Altar, vergl. Cohen VI p. 135. „Gef. in einer Sandgrube bei Mosbach 1838" (aus der Habel'schen Sammlung).

856. (M.-Inv. 912) Kleinerz, sehr schlecht: *Rs.* CONSECRATIO Adler auf Postament, vergl. Cohen VI p. 134. „Gef. im Schutte oberhalb des Mithräums 17/2. 02".

857. (M.-Inv. 1013) Kleinerz, schlecht: IMP C C[LAVDIV]S AVG Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* MARS VLTOR Mars n. r. schreitend. Cohen VI p. 145 No. 160. „Adlerterrain, bei dem Rundbau 26/6. 03".

858. (L.) Kleinerz, gut: IMP CLAVDIVS AVG Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* PROVIDEN AVG Stehende Providentia mit Füllhorn und Stab n. l. Cohen VI p. 152 No. 227. „Warmer Damm".

859. (M.-Inv. 1292) Kleinerz, schlecht: IMP C CLAVDIVS AVG Büste mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* VIRTVS AVG Stehender Mars n. l. vielleicht = Cohen VI p. 160 No. 313. „Michelsberg Ecke Gemeindebadgässchen, in römischen Mauerresten, Februar 1906".

860. (M.-Inv. 729) Kleinerz: [IMP] CLAVDIVS A[VG] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* Stehende weibliche Figur n. l. mit Szepter. Umschrift unkenntlich (. . . . AVG) „Mauritiusstrasse, März 1900".

Aurelian:

861. (L.) Kleinerz, gut: IMP C AVRELIANVS AVG Büste mit Strahlenkrone und Panzer n. r. *Rs.* CONCORDIA MILITVM Zwei Figuren sich gegenüber stehend, jede einen Kranz haltend, im Abschnitt Q...XX. Ähnlich Cohen VI p. 183 No. 63. „Chaussee nach Schierstein".

862. (L.) Kleinerz, gut: Avers ebenso. *Rs.* ORIENS AVG Im Abschnitt TR schreitender Sol n. l., eine Kugel haltend, tritt auf einen gefesselten Gefangenen. „Sonnenberg“.

Tetricus:

863. (L.) Kleinerz: IMP C TETRICVS P F AVG Büste mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* [SPES] PVBLICA Schreitende Spes n. l. Cohen VI p. 109 No. 170. „Platter Chaussee“.

864. (L.) Kleinerz: unkenntlich. „Atzelberg“.

865. (L). Kleinerz: unkenntlich. „Wiesbaden, Schellenberg“ (welche Fundstelle gemeint ist, bleibt unklar).

Tacitus:

866. (L.) Kleinerz, gut: IMP C M CL TACITVS AVG Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* AEQVITAS AVG Stehende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn, im Abschnitt XXI T Cohen VI p. 222 No. 7. „Wiesbaden“, ohne nähere Angabe.

Probus:

867. (L.) Kleinerz: IMP C PROBVS [P F AVG] Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* [MARS VLTOR] Stehender behelmter Mars n. l. auf Schild gestützt. Cohen VI p. 287 No. 353. „Kaserne“.

868. (L.) Kleinerz, gut: PROBVS P F AVG Büste n. l. mit Strahlenkrone, in verziertem Kaisermantel, hält in der rechten Hand ein Adlerszepter. *Rs.* SOLI INVICTO Sol n. l. in Quadriga fahrend. Cohen VI p. 317 No. 642. „Wiesbaden“, ohne nähere Angabe.

869. (L.) Kleinerz, gut: IMP PROBVS P F AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* VICTORIA AVG Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Tropaeum; im Abschnitt: Blitz zwischen den Buchstaben R und Є Cohen VI p. 327 No. 744. „Wiesbaden“.

Diocletian (Maximian, Constantius, Theodora, Galerius):

870. (L.) Kleinerz, gut: IMP C DIOCLETIANVS P AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* [IOVI CONSER AVG] Stehender Jupiter n. l. mit Blitz und Szepter. Vergl. Cohen VI p. 433. „Wiesbaden“.

871. (M.-Inv. 926) Kleinerz, schlecht: IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* MARS VICTOR Mars n. r. schreitend im Abschnitt ///A XXI//// Cohen VI p. 447 No. 314. „Blücherstrasse 1902“.

872. (M.-Inv. 1336) Mittelerz, sehr frisch: DN DIOCLETIANO FELICISSIMO SEN AVG Büste mit Diadem n. r. *Rs.* PROVIDENTIA DEORVM QVIES AVGG Zwei sich zugewandte Figuren, im Felde S—F, im Abschnitt PTR Cohen VI p. 462 No. 426. „Kirchgasse 1905“.

873. (L.) Mittelerz: IMP C DIOCLETIANVS P F AVG Kopf mit Diadem n. r. *Rs.* SACRA MONET AVG [ET CAESS NO]STR Stehende Moneta mit Wage und Füllhorn n. l. Cohen VI p. 463 No. 436. „Mauergasse“.

874. (M.-Inv. 915) Dieselbe Münze, sehr frisch und gut erhalten: „Gef. in der Schuttausfüllung des Mithräums auf dem südlichen Podium, nahe dem Eingang 21/3. 02“.

Maximian:

875. (M.-Inv. 904) Kleinerz: IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* CONCORDIA MILITVM Jupiter neben dem Kaiser stehend. Cohen VI p. 499 No. 54. „Wiesbaden“.

876. (L.) Mittelerz, gut: IMP MAXIMIANVS AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI Stehender Genius n. l. mit Schale und Füllhorn, im Felde S—F, im Abschnitt PTR, wohl = Cohen VI p. 509 No. 153. „Friedrichstrasse".

877. (L.) Mittelerz, gut: Avers ebenso, Revers gleiche Umschrift; Genius, zu dessen Linken ein Altar. Vergl. Cohen VI p. 512 No. 203. „Sonnenberger Tor".

878. (L.) Mittelerz, gut: Avers ebenso, Revers ähnliche Darstellung, aber genau nicht bestimmbar. „Nerostrasse".

879. (L.) Silber: MAXIMIANVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* HERCVLI DEBELLATORI Stehender Herkules n. l., die Hydra bekämpfend. Cohen VI p. 518 No. 257. „Kaserne".

880. (L.) Mittelerz, schlecht: [IMP] MAXIMIANVS P F A[VG] Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* [M SA]CRA AVGG ET [CAESS NN] Stehende Moneta mit Wage und Füllhorn n. l. Cohen VI p. 538 No. 421. „Röderstrasse".

881. (L.) Kleinerz: IMP MAXIMIANVS AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* PAX AVGG Stehende Pax n. l. mit kleiner Victoria und schräg gehaltenem Szepter, im Abschnitt B Cohen VI p. 539 No. 438. „Wiesbaden".

882. (L.) Kleinerz: Umschrift ebenso. Büste mit Kaisermantel und Adlerszepter n. l. *Rs.* ebenso, im Abschnitt C Cohen VI p. 540 No. 442. „Geisbergweg".

883. (M.-Inv. 1122) Kleinerz: DN MAXIMIANO FELICISS Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* ... IN DEORVM Zwei einander zugewendete stehende Figuren, die rechte hält Szepter und Zweig, im Felde Γ, Abschnitt unkenntlich. „Adlerterrain 1903".

884. (L.) Kleinerz: IMP MAXIMIANVS AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* SALVS AVGG Stehende Salus eine Schlange fütternd, im Abschnitt C Cohen VI p. 547 No. 516. „Sonnenberger Tor".

885. (L.) Kleinerz: IMP C VAL MAXIMIANVS P F AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* VIRTVS AVGG Stehender Jupiter mit Blitz und Szepter und Herkules mit Keule und Löwenhaut, im Felde O Cohen VI p. 555 No. 604. „Wiesbaden".

886. (L.) Kleinerz: IMP C MAXIMIANVS P AVG Behelmte Büste mit Strahlenkrone und Panzer n. r. *Rs.* VIRTVTI AVGG Stehender Herkules den Löwen würgend. Cohen VI p. 560 No. 647. „Am Dotzheimerweg".

Constantius Chlorus:

887. (L.) Mittelerz, schlecht: FL VAL CONSTANTIVS NOB C Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* MONETA S AVGG ET CAESS [NN] Stehende Moneta n. l. mit Wage und Füllhorn, im Abschnitt ATR Cohen VII p. 77 No. 202. „Neugasse".

888. (L.) Kleinerz, gut: FL VAL CONSTANTIVS NOB C Büste mit Strahlenkrone und Mantel n. r. *Rs.* PROVIDENT DEOR Sitzende Providentia n. l., im Abschnitt II Cohen VII p. 80 No. 238. „Webergasse".

Theodora:

889. (L.) Kleinerz, Quinar: FL MAX THEODORA AVG Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* PIETAS ROMANA Stehende Pietas n. r. ein Kind im Arme. Cohen VII p. 99 No. 3. „Bei der Neumühle".

890. (L.) Ein zweites Exemplar. „Mauergasse".

Galerius Maximianus:

891. (L.) Kleinerz: GAL VAL MAXIMIANVS NOB C Büste mit Strahlenkrone und Mantel n. r. *Rs.* CONCORDIA AVGG 2 Concordien, je ein Füllhorn haltend, reichen sich die Hände, im Abschnitt II Cohen VII p. 104 No. 19. „Bei der Spelzmühle".

892. (M.-Inv. 909) Mittelerz, sehr frisch: MAXIMIANVS NOB CAES Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* FELIX ADVENT AVGG NN Stehende Afrika n. l. hält eine Standarte, zu ihren Füssen ein Löwe. Vergl. Cohen VII p. 105 No. 28. „Gef. in der Schuttausfüllung des Mithräums 17/2. 02“.

893. (M.-Inv. 910) Mittelerz, sehr frisch: Avers ebenso. *Rs.* GENIO POPVLI ROM Stehender Genius n. l. mit Schale und Füllhorn, im Felde A und ein Stern, im Abschnitt TR „Gef. ebenso wie No. 892“.

894. (L.) Mittelerz, gut: Avers ebenso. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI im Felde B—Γ, im Abschnitt TR Vergl. Cohen VII p. 109. „Luisenstrasse“.

895. (L.) Mittelerz, gut: MAXIMIANVS NOB CAES Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* M SACRA AVGG E[T CAE]SS NN Im Abschnitt BTR Stehende Moneta n. l. Cohen VII p. 117 No. 150. „Friedrichstrasse“.

Maximinus Daza:

896. (L.) Mittelerz: IMP MAXIMINVS PF AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POP ROM, im Felde T—F, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 147 No. 58. „Luisenstrasse, Stadtschultheiss Fusinger“.

Maxentius:

897. (L.) Mittelerz, gut: IMP C MAXENTIVS P F AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FIDES MILITVM AVG N Stehende Fides n. l. zwischen 2 Feldzeichen, im Abschnitt PTS Cohen VII p. 173 No. 71. „Bei der Herrenmühle“.

Licinius:

898. (L.) Mittelerz: IMP LICINIVS P F AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POP ROM, im Felde T—F, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 193 No. 49. „Wiesbaden“.

899. (M.-Inv. 1337) Kleinerz oder kleines Mittelerz: Avers ebenso. *Rs.* IOVI CONSERVATORI AVG Stehender Jupiter n. l. eine Victoria haltend, zu Füssen ein Adler, im Abschnitt T.S.Δ. Vergl. Cohen VII p. 199 No. 107 ff. „Wiesbaden, Kirchgasse 1905“.

Constantin I, und seine Söhne als Caesaren:

900. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* BEATA TRANQVILLITAS Altar, mit der Inschrift VOTIS XX, darüber 3 Sterne, im Felde C—R, im Abschnitt PLC Cohen VII p. 231 No. 15. „Wiesbaden“.

901. (M.-Inv. 534) Kleinerz: Büste mit Lorbeer, Kaisermantel und Adlerszepter n. r., Umschrift wie oben. Revers ebenso, im Abschnitt .PTR Cohen VII p. 231 No. 17. „Mauritiusstrasse 28/5. 1896“ (vergl. Annalen 29 S. 134 No. 26).

902. (M.-Inv. 1014) Kleinerz, derselbe Revers. „Gef. 26/6. 03 Adlerterrain“.

903. (M.-Inv. 927,3) Kleinerz, derselbe Revers. (Avers kann auch von einem der Söhne Constantins sein). „Gef. Bertramstrasse, beim Kanalbau 1902“.

904. (L.) Kleinerz: [CONSTANTI]NVS AVG Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* [DN CON]STANTINI MAX [INV AVG] Kranz, darin die Inschrift VOT XX Cohen VII p. 243 No. 133. „Spelzmühle“.

905. (L.) Mittelerz, gut: IMP CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POP ROM Genius mit Schale und Füllhorn, Abschnitt PLN Cohen VII p. 252 No. 199. „Schiersteinerweg“.

906. (L.) Mittelerz: FL VAL CONSTANTINVS NOB C Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI im Felde S—R, im Abschnitt PTR Wohl = Cohen VII p. 253 No. 218. „Am alten Kirchhof".

907. (L.) Kleinerz, Quinar: CONSTANTINVS AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* [GLORIA E]XERCITVS 2 stehende Soldaten. Vergl. Cohen VII p. 257. „Am Markt bei Raunheimer".

908. (M.-Inv. 919) Derselbe Revers. Avers von Constantin oder einem seiner Söhne. „Mithräum hinter der Heidenmauer 1902".

909. (M.-Inv. 1223) Ebenso. „Wilhelmstrasse nahe der Museumstrasse, Dezember 1904".

910. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* MARTI CONSERVATORI Stehender behelmter Mars n. r. mit Lanze und Schild, im Feld T—F, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 267 No. 338. „Saalgasse".

911. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PROVIDENTIAE AVGG Tor mit 2 Türmen, darüber ein Stern, im Abschnitt P S, dazwischen Stern. Cohen VII p. 281 No. 454. „Rheinstrasse".

912. (L.) Kleinerz: Büste mit Lorbeer und Mantel n. r., dieselbe Umschrift. *Rs.* SARMATIA DEVICTA Victoria mit Palme und Tropaeum n. r. eilend, vor ihr ein sitzender Gefangener. Vergl. Cohen VII p. 285. „Mauergasse".

913. (L.) Kleinerz: IMP CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Lorbeer, Mantel und Panzer n. r. *Rs.* SOLI INVICTO COMITI Stehender Sol n. l. mit Strahlenkrone und Kugel in der Linken, im Felde C—S, im Abschnitt SARL Cohen VII p. 290 No. 519. „Am Theaterplatz" (jetzt Kaiser Friedrich-Platz).

914. (L.) Dieselbe Münze. „Am 3. Mühlchen" (jetzige Emserstrasse).

915. (L.) Dieselbe Münze. „Geisbergweg".

916. (M.-Inv. 777,1) Dieselbe Münze. Im Felde E—T, im Abschnitt PLC. „Kaiser Friedrich-Ring".

917. (M.-Inv. 1324) Dieselbe Münze. „Kirchgasse, Mai 1906".

918. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* ebenso, im Felde T—R, im Abschnitt ATR Cohen VII p. 290 No. 525. „Webergasse".

919. (L.) Dieselbe Münze. „Saalgasse".

920. (M.-Inv. 532) Dieselbe Münze: Im Felde T—F, im Abschnitt · ATR „Gef. Mauritiusstrasse 2/5. 1896" (vergl. Annalen 29 S. 134 No. 30).

921. (L.) Kleinerz: IMP CONSTANTINVS AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* ebenso, im Felde T—F, im Abschnitt BTR Cohen VII p. 291 No. 530. „Wiesbaden".

922. (L.) Dieselbe Münze, im Felde S—F, im Abschnitt PLN „Schöne Aussicht".

923. (M.-Inv. 1015) Kleinerz, mit demselben Revers, näher nicht bestimmbar. „Adlerterrain 1903".

924. (L.) Kleinerz: IMP CONSTANTINVS AVG Büste mit Helm und Panzer n. r. *Rs.* VICTORIAE LAETAE PRINC PERP 2 stehende Victorien halten auf einem Altar einen Schild mit der Inschrift VOT PR Cohen VII p. 303 No. 636. „Wiesbaden".

925. (L.) Kleinerz: Büste mit Helm und Panzer n. l., eine Lanze haltend, Umschrift wie oben. *Rs.* ebenso. Cohen VII p. 304 No. 638. „Bierstadterweg".

926. (L.) Kleinerz: CONSTANTINOPOLIS Weibliche Büste mit Helm und Panzer n. l. *Rs.* Stehende Victoria hält Lanze und stützt sich auf Schild. Cohen VII p. 326 No. 21. „Wiesbaden".

927. (L.) Dieselbe Münze. „Sonnenberger Weg".

928. (L.) Kleinerz: VRBS ROMA Behelmte Roma n. l. *Rs.* Wölfin, Romulus und Remus säugend. Cohen VII p. 330 No. 17. „Schulgasse".

929. (L.) Dieselbe Münze. „Sonnenberger Weg".

930. (M.-Inv. 1016) Dieselbe Münze, im Abschn. des Reverses: SMKS· „Adlerterrain 24/6. 03".

Fausta:

931. (L.) Kleinerz, Quinar: FLAV MAX FAVSTA AVG Büste n. r. *Rs.* SPES REIPVBLICAE Stehende Kaiserin n. l. 2 Kinder in den Armen haltend, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 336 No. 15. „Wiesbaden".

Crispus:

932. (M.-Inv. 725) Kleinerz, gut: IVL CRISPVS NOB C Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* CAESARVM NOSTRORVM um einen Lorbeerkranz, in dem VOT X, im Abschnitt PLC Cohen VII p. 342 No. 44. „Wiesbaden".

Constantin II:

933. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS IVN NOB C Büste mit Lorbeer, Kaisermantel und Adlerszepter n. l. *Rs.* BEATA TRANQVILLITAS Altar, wie oben No. 900, im Abschnitt STR Cohen VII p. 367 No. 22. „Sonnenberger Thor".

934. (M.-Inv. 864) Kleinerz: Büste mit Lorbeer n. r. DN CONSTANTINO IVN N C *Rs.* ebenso. Cohen VII p. 368 No. 28. „Wiesbaden, Langgasse 1901".

935. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS IVN NOB C Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* CAESARVM NOSTRORVM Kranz wie oben No. 932, im Abschnitt STR Cohen VII p. 369 No. 38. „Kranzplatz".

936. (L.) Dieselbe Münze. „Grabenstrasse".

937. (L.) Kleinerz: FL CL CONSTANTINVS IVN [N C] Büste mit Mantel n. r. *Rs.* CLARITAS REIPVBLICAE Stehender Sol n. l. eine Kugel haltend, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 370 No. 53. „Wiesbaden".

938. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS IVN N C Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GLORIA EXERCITVS Abschnitt CONS Cohen VII p. 378 No. 124. „Neugasse".

939. (L.) Kleinerz: CONSTANI IVNI NOB Büste n. r. *Rs.* ebenso, Abschnitt TT; scheint barbarische Nachprägung. „Obere Schwalbacherstrasse".

940. (L.) Kleinerz: DN CONSTANTINO IVN NOB C Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* VICTORIAE LAETAE PRINC PERP Victorien wie oben No. 924. Cohen VII p. 393 No. 223. „Wiesbaden".

941. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS IVN NOB C Büste mit Lorbeer und Mantel n. l. eine Kugel mit Victoria haltend. *Rs.* VIRTVS EXERCIT Fahne zwischen 2 auf der Erde sitzenden Gefangenen, auf der Fahne VOT XX, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 396 No. 251. „Mauergasse, bei Weil".

942. (L.) Kleinerz: DN CONSTANTINO IVN N C Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* ebenso, im Abschnitt PLC Cohen VII p. 397 No. 259. „Wiesbaden".

Constans:

943. (L.) Kleinerz: DN CONSTANS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO Der Kaiser n. l. auf einem von der Victoria gesteuerten Schiffe stehend, eine Kugel und ein Labarum haltend. Cohen VII p. 406 No. 12. „Neugasse".

944. (M.-Inv. 904, 2) Kleinerz: Büste mit Diadem, Mantel und Reichsapfel; Umschrift ebenso. *Rs.* Umschrift ebenso, Kaiser n. l. stehend auf Schild gestützt, vor ihm 2 knieende Gefangene. Im Abschnitt TRP Cohen VII p. 406 No. 14. „Wiesbaden".

945. (L.) Kleinerz: Avers ebenso. *Rs.* Dieselbe Umschrift; Phönix mit Strahlenkranz auf einem Scheiterhaufen. Cohen VII p. 408 No. 22. „Bei Sonnenberg".

946. (L.) Kleinerz, Quinar: FL IVL C[ONSTANS NÓB C] Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* GLORIA EXERCITVS 2 Soldaten wie oben No. 907. Abschnitt TR Cohen VII p. 413 No. 50. „Wiesbaden".

947. (L.) Kleinerz: [CONSTAN]S AVG Dieselbe Büste. *Rs.* ebenso. Cohen VII p. 413 No. 53. „Wiesbaden".

948. (L.) Kleinerz: CONSTANS P F AVG Dieselbe Büste. *Rs.* ebenso. Cohen VII p. 413 No. 54. „Bei der Lohmühle" (Emserstrasse).

949. (L.) Kleinerz: DN FL CONSTANS AVG Dieselbe Büste. *Rs.* ebenso. „Ellenbogengasse".

950. (L.) Kleinerz: CONSTAN[S P F] AVG Dieselbe Büste. *Rs.* VICTORIAE DD AVGG Zwei aufeinander zuschreitende Victorien, Kranz und Palme haltend. Cohen VII p. 431 No. 176. „Huth'scher Garten".

951. (L.) Dieselbe Münze. „Wiesbaden".

Constantius II:

952. (M.-Inv. 777, 2) Kleinerz: DN CONSTANTIVS [P F AVG] Büste mit Diadem und Mantel n. l., in der Rechten die Weltkugel. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO Soldat einen Gefangenen hinter sich herziehend, im Abschnitt TRS (?) Wohl Cohen VII p. 447 No. 53. „Kaiser Friedrich-Ring" zusammen mit No. 916.

953. (L.) Kleinerz, Quinar: FL IVL CONSTANTIVS NOB C Büste mit Diadem u. Panzer n. r. *Rs.* [GLORIA] EX[ERCIT]VS Abschnitt PLC Cohen VII p. 456 No. 104. „Wiesbaden".

954. (L.) Kleinerz: Dieselbe Umschrift, aber Büste mit Lorbeer, Panzer und Mantel n. l. *Rs.* PROVIDENTIAE CAESS, im Abschnitt PTR◡ Cohen VII p. 465 No. 167. „Wilhelmsplatz, Europäischer Hof" (jetzt Victoria-Hotel).

955. (L.) Kleinerz, Quinar: [CONSTAN]TIVS P F [AVG] Büste mit Diadem und Panzer n. r. *Rs.* VICTORIA AVGG NN Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Palme. Cohen VII p. 473 No. 211. „Schiersteinerweg, Gräber".

956. (L.) Kleinerz, Quinar: Avers ebenso, *Rs.* VICTORIAE DD AVGG Q NN Zwei stehende Victorien, Kränze haltend, im Abschnitt TR (?) Cohen VII p. 484 No. 293. „Wiesbaden".

957. (L.) Dieselbe Münze, Abschnitt PLC „Wiesbaden".

Magnentius (Decentius):

958. (L.) Mittelerz, schlecht: IM CAE MAGNENTIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* FELICITA[S REIPVBLIC]E Im Abschnitt TRS Stehender Kaiser n. l., Labarum und eine Kugel haltend. Vergl. Cohen VIII p. 9 No. 5. „Wilhelmstrasse".

959. (L.) Mittelerz, gut: DN MAGNENTIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* [GLO]RIA ROMANORVM Kaiser zu Pferde n. r. sprengend, einen knieenden Feind durchbohrend. Abschnitt TRS. Wohl = Cohen VIII p. 11 No. 20 oder p. 12 No. 22. „Heidenmauer, bei Mothes".

960. (M.-Inv. 1269) Wohl dieselbe Prägung, hinter dem Kopf des Kaisers A „Gef. nahe der Kurve bei Wiesbaden, Oktober 1905".

961. (M.-Inv. 1290) Kleinerz, desselben Gepräges, wohl = Cohen VIII p. 12 No. 21. „Kleine Schwalbacherstrasse, Dezember 1905".

962. (Inv. 15030) Mittelerz, Umschriften des Reverses verwischt, aber Darstellung ähnlich No. 959. „Seerobenstrasse".

963. (L.) Mittelerz: DN MAGNENTIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* SALVS DD NN AVG ET CAES Im Felde ☧ zwischen A und Ω, im Abschnitt TRS. Cohen VIII p. 13 No. 31. „Nerostrasse".

964. (L.) Dieselbe Münze, Abschnitt unkenntlich. „Schwalbacherweg".

965. (L.) Mittelerz, schlecht: Avers ebenso, hinter dem Kopf A. *Rs.* [VICT DD NN AVG ET CAES] Zwei Victorien einen Schild haltend, auf dem VOT V MVLT X Vielleicht Cohen VIII p. 14 No. 41. „Neumühle".

966. (L.) Mittelerz, Avers ebenso. *Rs.* VICTORIAE DD NN AVG ET CAES Abschnitt TRS, Darstellung ebenso. Cohen VIII p. 19 No. 68. „Von Sonnenberg nach dem Geisberg“.

967. (L.) Mittelerz: Avers ebenso. *Rs.* Umschrift und Darstellung ebenso, nur halten die Victorien einen Kranz, der auf einer Basis ruht, wohl = Cohen VIII p. 19 No. 70. „Schulgasse“.

Decentius:

968. (L.) Mittelerz: DN DECEN[TIVS NOB CAES] Büste mit Mantel n. r., dahinter A. *Rs.* Wie bei Magnentius oben No. 966. Cohen VIII p. 28 No. 33. „Bierstadter Weg“.

Constantius Gallus:

969. (L.) Mittelerz: DN FL CL CONSTANTIVS NOB CAES Büste mit Mantel n. r. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO Stehender Soldat, einen vom Pferd gefallenen Feind durchbohrend, im Abschnitt CONSS Cohen VIII p. 32 No. 8. „An der Pletzmühle“ (Ecke Wilhelmstrasse und Frankfurterstrasse).

Valentinian I:

970. (L.) Kleinerz: DN VALENTINIANVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* GLORIA ROMANORVM Stehender Kaiser n. r. hält ein Labarum und legt die Hand auf den Kopf eines knieenden Gefangenen. Cohen VIII p. 88 No. 12. „Am Nonnenhof“.

971. (L.) Dieselbe Münze, im Abschnitt SMAQS „Obere Webergasse“.

972. (M.-Inv. 1293) Dieselbe Münze, im Felde F—A, im Abschnitt SISCS „In römischen Mauerresten Michelsberg, Ecke Gemeindebadgässchen“.

973. (L.) Kleinerz: Avers wie oben. *Rs.* SECVRITAS REPVBLICAE Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Palme, im Abschnitt SMAQS Cohen VIII p. 92 No. 37. „Mühlgasse“.

974. (L.) Dieselbe Münze, Abschnitt —IS. „Obere Webergasse“.

Valens:

975. (L.) Kleinerz: DN VALENS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* GLORIA ROMANORVM Darstellung ähnlich wie bei Valentinian No. 970. „Im Mühltal“.

976. (L.) Kleinerz: Avers ebenso. *Rs.* [SECVRITAS REI]PVBLICAE Darstellung wie bei Valentinian No. 973. Abschnitt A SISCV Cohen VIII p. 110 No. 47. „Wiesbaden“.

977. (L.) Dieselbe Münze. „Rheinstrasse“.

978. (L.) Dieselbe Münze. „Friedrichstrasse“.

979. (M.-Inv. 916) Dieselbe Münze, im Felde A—F, im Abschnitt A SISCP. „Gef. in dem durch die späteren Gräber durchwühlten Boden, im Pronaos des Mithräums hinter der Heidenmauer 27/3. 02“.

Gratian:

980. (L.) Kleinerz: DN GRATIANVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* [GLORIA ROMANORVM] Abschnitt A SIS Stehender Kaiser n. r. schleift einen Gefangenen an den Haaren und hält das Labarum. Cohen VIII p. 129 No. 23. „Wiesbaden“.

981. (L.) Mittelerz: Avers ebenso. *Rs.* [REPARATIO R]EIPVB Stehender Kaiser n. l., hebt eine knieende Frau auf und hält Kugel, im Felde S Cohen VIII p. 130 No. 30. „Bierstadterweg“.

982. (L.) Kleinerz: Avers ebenso. *Rs.* SECVRITAS REIPVBLICAE Darstellung wie oben No. 973. Cohen VIII p. 130 No. 34. „Grabengasse".

983. (M.-Inv. 917) Kleinerz, vielleicht auch von Gratian, mit gleichem Revers, Abschnitt TRP „Gef. im Pronaos des Mithräums 20/3. 02", wie oben No. 979.

Valentinian II:

984. (L.) Kleinerz: DN VALENTINIANVS P F AVG Büste mit Helm n. r. *Rs.* GLORIA ROMANORVM Stehender Kaiser n. l. auf Schiff, hinten sitzende Victoria. Abschnitt TES(?) Cohen VIII p. 141 No. 22. „Hochstätte".

Magnus Maximus:

985. (L.) Mittelerz: DN MAG MAXIMVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* REPARATIO REIPVB Stehender Kaiser n. l., eine Kugel mit Victoria haltend, hebt eine knieende Frau auf. Cohen VIII p. 167 No. 3. „Evangelische Kirche".

986. (L.) Dieselbe Münze: „Bei Sonnenberg".

987. (M.-Inv. 1286) Kleines Mittelerz, sehr schlecht, dieselbe Prägung. „Kirchgasse 1905".

Constantinus III:

988. (L.) Silber, gut erhalten: DN CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Diadem und Panzer n. r. *Rs.* VICTORIA AAVGGG Auf einem Panzer sitzende behelmte Roma n. l. hält eine Kugel mit Victoria und eine Lanze, im Abschnitt TRMS Cohen VIII p. 199 No. 4. „Michelsberg".

989. (L.) Dieselbe Münze, im Abschnitt SMLD „Schützenhof, im Weinberg".

Anastasius:

990. (L.) Gold, sehr schön erhalten: DN ANASTASIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* VICTORIA AVGVSTORVM Stehende Victoria n. l., Kranz und Kugel haltend, im Felde ein Stern. Abschnitt CONOB· „Gef. Kirchgasse".

Justinian:

991. (L.) Gold, sehr schön erhalten: DN IVSTINIANVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* VICTORIA AVGVSTORVM Schreitende Victoria n. r., Kranz und Kugel haltend, im Felde ein Stern. Abschnitt CONOB· „Infanterie-Kaserne".

Anhangsweise sind hier noch die in den Ortschaften der Umgegend Wiesbadens gefundenen Münzen der Lugenbühl'schen Sammlung aufgeführt, denen die wenigen im Museum befindlichen mit gleichen Fundangaben eingereiht sind. Häufig lassen sich diese Münzen auf die Stellen, an welchen römische Mauerreste gefunden sind, also Gehöfte grösseren oder kleineren Umfanges gestanden haben, zurückführen, in den meisten Fällen sind aber die Angaben zu allgemein gehalten. Die Ortschaften folgen einander in der Weise, dass zunächst die östlich und südöstlich von Wiesbaden gelegenen (Bierstadt bis Kloppenheim) aufgezählt sind, dann folgen die im Nordwesten (Auringen, Naurod, Rambach), den Beschluss bilden die westlich und südwestlich gelegenen grossen Orte Dotzheim und Schierstein, in deren Gemarkung zur Römerzeit sicher eine ganze Reihe z. T. grösserer Niederlassungen bestanden haben müssen.

Anhang.

Bei Bierstadt:[8])

992. (L.) Denar: Barbarische Nachprägung des Denars des **Augustus** mit Revers C L CAESARES AVGVSTI F COS DESIG PRINC IVVEN Sehr rohe Darstellung.

993. = Annalen 28 S. 220 No. 206 (Mus.) Mittelerz des **Vespasian**: IMP CAES VESPASIAN AVG COS VIII PP Kopf mit Lorbeer n. r., darunter Kugel. *Rs.* [FIDES] PVBLICA Stehende Fides n. r. mit Schale und Füllhorn. Cohen I p. 380 No. 166.

994. (L.) Denar des **Trajan**: IMP TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Sitzende Dacia auf einem Schilde, unten ein Schwert. Cohen II p. 72 No. 529.

995. = Annalen 28 S. 224 No. 285 (Mus.) Mittelerz des **Trajan**: *Rs.* TR POT COS II PP Victoria n. l. einen Schild haltend. Cohen II p. 82 No. 617.

995a. (M.-Inv. 1543) Denar der **Julia Domna**. IVLIA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* VESTAE SANCTAE Stehende Vesta n. l. mit Schale und Szepter. Cohen IV p. 126 No. 246. „Gef. bei Bierstadt unterhalb des Wartturms 1906".

996. (L.) Kleinerz des **Claudius II**: IMP C CLAVD[IVS AVG] Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* PM TR P II COS PP Stehender Kaiser n. l. mit Zweig und Szepter. Cohen VI p. 151 No. 214.

997. (L.) Kleinerz des **Aurelian**: IMP AVRELIANVS AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* IOVI CONSER Stehender Kaiser n. r. mit Szepter empfängt von Jupiter eine Kugel. Cohen VI p. 187 No. 105.

998. (L.) Kleinerz des **Constantin I**: VRBS ROMA Büste der behelmten Roma n. l. *Rs.* Wölfin mit Romulus und Remus, oben 2 Sterne, im Abschnitt TRS Vergl. Cohen VII p. 330.[9])

999. (L.) Mittelerz des **Magnus Maximus**: DN MAG MAXIMVS PF AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* REPARATIO REIPVBL Stehender Kaiser n. l. eine knieende Frau aufhebend, im Abschnitt CON. Cohen VIII p. 167 No. 3.

999a. (M.-Inv. 1542) Goldstück des **Honorius**. DN HONORIVS PF AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* VICTORIA AVGGG Stehender Kaiser n. r., den linken Fuss auf einen besiegten Feind stützend, in der rechten Hand ein Vexillum, in der linken eine Victoria haltend, im Felde M—D, im Abschnitt CONOB. Cohen VIII p. 185 No. 44. „Gef. bei Bierstadt am Mosbacher Weg, unterhalb der Ziegelei".

Bei Erbenheim:

1000. (L.) **Gallische** Goldmünze: Unbärtiger männlicher Kopf mit lockigem Haar n. r. *Rs.* Springendes Pferd n. l., darüber ein Stern, unter den Vorderfüssen Zierrate.

1001. (L.) Grosserz des **Hadrian**, sehr schlecht erhalten: [HADRIAN]VS AVGVSTVS Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* .... COS III PP Stehende weibliche Figur n. l. mit Füllhorn. „Erbenheimer Feld".

1002. (L.) Mittelerz des **Antoninus Pius**, sehr schlecht erhalten: Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* VOTA SVSCEPTA DEC III Im Abschnitt [COS IIII] Stehender Kaiser vor einem brennenden Dreifuss opfernd, wohl = Cohen II p. 378 No. 1122.

---

[8]) Die mit dieser Fundangabe aufgeführten Münzen werden zum Teil wohl von der Stelle der römischen, im Jahre 1846 ausgegrabenen Gebäude unterhalb des Bierstadter Wartturms herrühren, doch sind noch andere Fundplätze in der Bierstadter Gemarkung möglich; im Orte selbst ist z. B. ein Mittelerz der Crispina, *Rs.* IVNO LVCINA = Cohen III p. 384 No. 24 im Jahre 1902 Hintergasse 7 gefunden worden, deren Kenntnis Herrn Dr. med. Pfannmüller verdankt wird.

[9]) Vergl. noch das „im Steinbruch am Bierstädter Berg 1853" gefundene Kleinerz Constantins oder eines seiner Söhne mit *Rs.* gloria exercitus (Annalen 28 S. 234 Anm. 73, 4).

1003. (L.) Grosserz des Marc Aurel: M AVREL [ANTONINVS AVG] ARMENIACVS P M Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P XVIII IMP II COS III Stehender behelmter Mars n. l. mit Lanze und Schild. Cohen III p. 78 No. 795.

1004. (L.) Mittelerz des Diocletian: IMP DIOCLETIANVS P AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO [POPV]LI ROMANI; im Felde S—F, im Abschnitt TR.

1005. (L.) Kleinerz des Constantin I: CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Lorbeer, Mantel und Panzer n. r. *Rs.* SOLI INVICTO COMITI, im Felde F T, im Abschnitt ·ATR·

1006. (L.) Mittelerz des Magnentius: IM CAE MAGNENTIVS AVG Büste mit Mantel n. r., dahinter A· *Rs.* [FEL TEMP RE]PARATIO Stehender Kaiser n. l. auf Schiff, das Labarum haltend, hinter ihm eine Victoria. Cohen VIII p. 10 No. 11.

Bei Nordenstadt:

1007. (Mus. Vergl. Period. Blätter 1853 No. 1 S. 25). Denar des Trajan, recht gut erhalten: IMP TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Stehende Aequitas mit Wage und Füllhorn n. l. Cohen II p. 65 No. 462. Ob die Fundstelle mit der im Jahre 1841 als Stätte eines römischen Gebäudes bezeichneten „zunächst der Erbenheimer Chaussee" (Annalen III. 2, 222) identisch ist, muss dahingestellt bleiben.

Delkenheim:

1008. (L.) Denar des Antoninus Pius, gelocht: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XV Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* COS IIII Stehende Vesta n. l., wohl Cohen II p. 292 No. 203.

Bei Igstadt:[10])

1009. (L.) Denar der gens Mussidia: CONCORDIA Kopf der Concordia n. r. mit Diadem und Schleier. *Rs.* L MVSSIDIVS LONGVS Zwei Figuren auf dem Comitienplatze, unten CLOACIN· Cohen, Méd. républ. Taf. XXIX, Mussidia 5.

1010. (L.) Mittelerz des Hadrian, gut erhalten: HADRIANVS AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SALVS AVGVSTI Stehende Salus n. l. eine um Altar geringelte Schlange fütternd, im Abschnitt COS III Cohen II p. 218 No. 1357.

1011. (L.) Silberstück des Honorius, gut erhalten: DN HONORIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* VIRTVS RIMANORVM Sitzende Roma n. l., hält eine Victoria und Szepter, im Abschnitt ƆƆM, wohl = Cohen VIII p. 187 No. 59.

1012. (L.) Silber, gut erhalten: DN CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* [VICTORI]A AAVGGG Sitzende Roma, wie bei No. 1011, im Abschnitt SMAR, wohl = Cohen VIII p. 199 No. 4.

Bei Breckenheim:

1013. (L.) Gallische Silbermünze, gut erhalten. Sehr roh geschnittener Kopf n. r. *Rs.* Springendes Pferd n. l., ohne irgend ein Beizeichen oder Umschrift. „Bei Breckenheim".

1014. (L.) Denar der gens Accoleia: P ACCOLEIVS LARISCOLVS Weibliche Büste n. r. *Rs.* Mutter und Schwester Phaëtons sich in Bäume verwandelnd. Cohen, Méd. républ. Taf. I, Accoleia 1.

1015. (L.) Denar des Augustus, gut erhalten: CAESAR AVGVSTVS DIVI F PATER PATRIAE Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* C L CAESARES AVGVSTI F PRINC IVVENT Cohen I p. 69 No. 43.

1016. (L.) Denar des Vespasian: IMP CAES VESPA AVG PM COS IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Sitzende Venus n. l. eine Schale haltend, im Felde TRI—POT· Cohen I p. 411 No. 563.

---

[10]) In der Igstadter Gemarkung sind an mehreren Stellen römische Gebäudereste nachgewiesen; so an der Bahnlinie nach Kloppenheim zu, südwestlich im Distrikt Pfarrwiesen und östlich dicht an der Strasse nach Breckenheim. Von einer der beiden letzteren Stellen stammen sicher mehrere Denare des Marcus und Commodus, welche ich durch freundliche Vermittlung des Herrn Dr. Pfannmüller untersuchen, für das Museum aber nicht erwerben konnte.

1017. (L.) Denar der **Sabina**: SABINA AVGVSTA HADRIANI AVG PP Büste n. r. *Rs.* PVDICITIA Stehende Pudicitia n. l. Cohen II p. 252 No. 62.
1018. (L.) Denar der **Faustina I**: DIVA FAVSTINA Büste mit Diadem und Schleier n. r. *Rs.* AVGVSTA Ceres n. r. stehend, hält Szepter und Ähren, wohl Cohen II p. 420 No. 93 oder 94.
1019. (L.) Denar der **Julia Paula**, gef. 1848: IVLIA PAVLA AVG Büste n. r. *Rs.* CONCORDIA Sitzende Concordia n. l. mit Schale, im Felde ein Stern. Cohen IV p. 377 No. 6.
1020. (L.) Kleinerz des **Probus**: IMP PROBVS P F AVG Büste mit Strahlenkranz und Kaisermantel n. l., hält ein Adlerszepter. *Rs.* ROMAE AETER Sechssäuliger Tempel, in dem sitzende Roma. Cohen VI p. 307 No. 533.
1021. (Mus.) Kleinerz des **Constans**, gef. 1853: CONSTANS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* VICTORIAE DD AVGG Q NN Zwei Victorien sich gegenüber stehend, mit Kranz und Palme.

Bei Kloppenheim:

1022. (L.) Mittelerz des **Lucius Verus**: L VERVS AVG ARMENIACVS Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P IIII [IMP II] COS II Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Palme. Vergl. Cohen III p. 193.

Auringen:

1023. (L.) Denar des **Antoninus Pius**: [A]N[TO]NINVS [AVG P]IVS PP IMP II Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT XXI COS IIII Stehende Abundantia n. r. auf Schiffsvorderteil, mit Steuer und Modius. Vergl. Cohen II p. 370 No. 1038/1039.

Bei Naurod:

1024. (L.) Denar der gens **Julia**: Kopf des Augustus n. r. *Rs.* Apollo auf einem Felsen n. r. sitzend, die Leier spielend, im Felde [CAE]SAR DIVI F Cohen I p. 71 No. 61.
1025. (L.) Grosserz des **Trajan**, sehr schlecht erhalten, fast ganz unkenntlich.

Bei Rambach (vergl. Annalen 28 S. 243):

1026. (L.) Denar der gens **Tituria**: SABIN Kopf des Tatius n. r. *Rs.* L TITVRI Victoria in Biga n. r. Cohen, Méd. républ. Taf. XXXIX, Tituria 1.
1027. (L.) Mittelerz des **Augustus**, sehr schlecht erhalten: Kopf des Augustus n. l. *Rs.* [P LVRI]VS A[GRIPPA III] VIR AAA FF Im Felde SC, mit Nachstempel TIB AVG. Cohen I p. 126 No. 446.
1028. (L.) Denar des **Tiberius**, gef. 1850: TI CAESAR DIVI AVG F AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF MAXIM Sitzende Figur n. l. mit Blume und Szepter. Cohen I p. 191 No. 16.
1029. (Mus.) Denar des **Vespasian**, gef. 1846, beschrieben Annalen 28 S. 221 No. 223.
1030. (L.) Denar des **Trajan**: IMP NERVA TRAIANVS AVG GER DA[CICVS] Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P COS V PP Nach links schreitende Victoria mit Kranz und Tropaeum. Cohen II p. 45 No. 257.
1031. (L.) Mittelerz des **Trajan**: IMP CAES NERVAE TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Stehende Pax n. l. ein Füllhorn haltend. Cohen II p. 61 No. 414.
1032. (L.) Grosserz des **Trajan**, sehr schlecht erhalten, daher weiter nicht bestimmbar.
1033. (L.) Denar des **Antoninus Pius**: [ANTO]NINVS AVG PIVS PP IMP II Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [TR] POT XXI COS IIII Stehende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn. Cohen II p. 370 No. 1037.
1034. (Mus.) Mittelerz des **Aurelius Caesar**, gef. 1845, beschrieben Ann. 28 S. 228 No. 332.
1035. (L.) Denar des **Commodus**, gelocht: M COMM [ANT] P FEL [AVG] BRIT PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* MIN VICT PM TR P XIIII COS V DES VI Minerva n. l. mit Victoria und Lanze, zu den Füssen ein Schild. Cohen III p. 276 No. 366.

1036. (Mus.) Grosserz des Geta, in einer griech. Stadt geprägt, gef. 1858, beschrieben Annalen 28 S. 230 No. 372.

1037. (L.) Denar des Elagabalus: IMP CAES ANTONINVS AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* VICTOR ANTONINI [AVG] Victoria mit Kranz und Palme n. r. eilend. Cohen IV p. 351 No. 293.

1038. (L.) Antoninian des Philippus I: IMP M IVL PHILIPPVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* SAECVLARES AVGG Säule, mit der Inschrift COS III Cohen V p. 114 No. 194.

1039. (L.) Antoninian des Postumus: IMP C POSTVMVS P F AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* VICTORIA AVG Victoria mit Kranz und Palme n. l. schreitend. Cohen VI p. 58 No. 390.

1040. (L.) Kleinerz des Licinius: IMP LICINIVS P F AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POP ROM Im Abschnitt MSL, im Felde S—F. Cohen VII p. 193 No. 49.

1041. (L.) Dieselbe Münze, im Abschnitt PTR, im Felde T—F.

Bei Dotzheim:

1042 = 545. (L.) Denar der gens Claudia: Pallas n. r. *Rs.* Victoria in Biga n. r. fahrend, im Abschnitt C PVLCHER Babelon I p. 345 No. 1. „Dotzheimer Feld".

1043. (L.) Quinar der gens Porcia: Bacchuskopf n. r. *Rs.* VICTRIX Sitzende Victoria mit Palme n. r. Babelon II p. 371 No. 7. „Dotzheimer Feld, durch Bayer".

1044. (L.) Denar des Caesar: Elephant n. r., im Abschnitt CAESAR *Rs.* Opferschale und andere Opfergeräte. Cohen I p. 17 No. 49 = Babelon II p. 10 No. 9.

1045. (L.) Mittelerz des divus Augustus: Kopf mit Strahlen n. l. *Rs.* Altar, darunter PROVIDENT Cohen I p. 94 No. 228. „Bei Dotzheim, Maurer Birck".

1046. (L.) Grosserz des Domitian: [IMP CAES D]OMIT AVG GERM [COS ...] CENS PER P PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [IOVI V]ICTORI Jupiter n. l. sitzend mit Victoria und Szepter. Vergl. Cohen I p. 497. „Dotzheimer Feld".

1047. (L.) Mittelerz des Nerva: IMP NERVA CAES AVG PM TR P COS II PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CONCORDIA EXERCITVVM Zwei verschlungene Hände, im Felde S—C. Cohen II p. 3 No. 25. „Dotzheimer Feld, Rosberg".

1048. (L.) Mittelerz des Trajan: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT COS IIII PP Sitzende weibliche Figur n. l. ein Szepter haltend, die Füsse des Sessels endigen in Füllhörner. Vergl. Cohen II p. 85 No. 639.

1049. (L.) Denar des Antoninus Pius: ANTONINVS AVG PIVS PP Kopf n. r. *Rs.* TR POT COS II Modius mit Ähren. Cohen II p. 355 No. 875. „Dotzheimer Feld".

1050. (L.) Grosserz des Marc Aurel: M ANTONINVS AVG TR P XXIIII Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* SA[LVTI AVG] Stehende Salus n. l. eine um Altar geringelte Schlange fütternd, im Abschnitt COS III. Cohen III p. 56 No. 548. „Dotzheimer Wald".

1051. (Mus.-Inv. 1876 No. 29) Grosserz des Marc Aurel, beschrieben Annalen 28 S. 228 No. 340. „Dotzheim, Sauerborn".

1052. (Mus.Inv. 14506) Mittelerz der Faustina II, beschrieben Annalen 28 S. 228 No. 343.

1053. (L.) Antoninian des Gordian III: IMP CAES M ANT GORDIANVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* AEQVITAS AVG Stehende Aequitas mit Wage und Füllhorn n. l. Cohen V p. 24 No. 17.

1054. (L.) Weisskupferstück des Gallienus: [GA]LLIE[NVS AVG] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* [ABVNDA]NTIA AVG Stehende Abundantia n. r. Füllhorn entleerend, im Felde B. Cohen V p. 347 No. 5.

1055. (L.) Weisskupferstück des Gallienus: Avers ebenso. *Rs.* [LIBERO P C]ONS AVG Schreitender Panther n. l. Cohen V p. 396 No. 586. „Wallufer Weg nach Dotzheim"

1056. (L.) Kleinerz des Tetricus: [IMP] TETRICVS P F AVG Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* [SAL]VS AVGG Stehende Salus n. l. eine Schlange fütternd. Vergl. Cohen VI p. 108 No. 153 u. 154.

1057. (L.) Mittelerz des Diocletian: IMP DIOC[LETIANVS AVG] Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI Genius mit Modius auf dem Kopfe, im Felde B „Dotzheimer Feld".

1058. (Mus.-Inv. 1876 No. 29) Kleinerz des Constantin, beschrieben Annalen 28 S. 234 No. 411. „Dotzheim, Sauerborn".

1059. (L.) Kleinerz des Valentinian I: DN VALENTINIANVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* SECVRITAS REIPVBLICAE Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Palme. Cohen VIII p. 92 No. 37. „Dotzheimer Feld".

Bei Schierstein:[11])

1060. (L.) Denar der gens Hosidia: GETA III VIR Dianabüste n. r. *Rs.* C HOSIDI C F verwundeter Eber von einem Hunde angefallen.

1061. (Mus.-Inv. 1879 No. 44 = 11529) Denar der Familie Titia, durchlocht. „Gef. in einem fränkischen Grabe bei Schierstein gegenüber der Eisenbahnstation, 100 m nördlich der Bahn, im Flurdistrikt Eisenmännchen". Vergl. Antiq. Notizbuch 1879, 24. April 1879.

1062.* (Habel'sche Sammlung) Denar des Antonius: M ANT IMP AVG III VIR R P C M NERVA PRO [Q P] Kopf n. r. *Rs.* L ANTONIVS COS Kopf des L. Antonius. Cohen I p. 60 No. 1. „In einem meiner Weinberge beim Rotten gefunden" (beschrieben von Habel, Nass. Annalen II, 2. 1834 S. 192 Anm.); jetzt nicht mehr nachzuweisen.

1063. (Münz-Inv. 1195) Quinar des Antonius und Augustus: weiblicher Kopf mit Schleier n. r. III VIR R P C *Rs.* M ANT C CAESAR Zwei Hände, einen Caduceus haltend. Cohen I p. 43 No. 67. „Schierstein 1835" (aus der Habel'schen Sammlung).

1064. (Mus.-Inv. 11542 = 1879 No. 49) Mittelerz des Nero, gut erhalten. IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Kopf n. r., vor dem Halse Nachstempel VSP = Vespa(sianus). *Rs.* Victoria n. l. fliegend, einen Schild mit SPQR haltend. Cohen I p. 299 No. 302.

1065. (L.) Mittelerz des Domitian: IMP C[AES DIVI] VESP F DOMITIAN AVG PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [TR P COS VIII] DES VIIII [PP] Stehende Pallas n. r. mit Schild und Lanze. Cohen I p. 519 No. 587.

1066. (L.) Mittelerz des Trajan: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT ..... Victoria n. l. mit Schild, auf dem SPQR.

1067. (L.) Mittelerz des Hadrian: HAD[RIAN]VS AVGVS[TVS] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* [COS III] Sitzende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn, im Abschnitt SC. Cohen II p. 139 No. 387. „Schiersteiner Feld".

1068. (L.) Denar des Antoninus Pius: ANTONINVS AVG PIVS PP [...] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [C]O[S IIII] Stehende Fortuna n. l. mit Steuer und Füllhorn.

1069.* (Mus.) Antoninian der Herennia Etruscilla, erwähnt Period. Blätter 1858 No. 4 S. 71: „bei Schierstein", jetzt nicht mehr zu identifizieren.

1070. (L.) Antoninian des Postumus: IMP [C POSTVMVS] P F AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* VBERITAS AVG Stehende Fecunditas n. l. mit Füllhorn. Cohen VI p. 56 No. 366.

1071. (L.) Kleinerz des Victorinus: IMP C VICTO[RINVS P F] AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* [INVI]CTVS Sonnengott n. l., eine Peitsche haltend. Cohen VI p. 73 No. 49. „Bei Schierstein im Rheinsand".

---

[11]) Ausser den unten aufgezählten Münzen sind noch 4 Stück, „gef. auf dem Grässelberg bei Schierstein", im Jahre 1897 im Besitz von Heinrich Lauber in Schierstein gewesen, wo ich sie untersuchte; es sind: 1. ein Mittelerz des Domitian, 2. ein Grosserz des Trajan, beide näher nicht bestimmbar, 3. ein Kleinerz von Claudius II. *Rs.* SALVS AVG. 4. Kleinerz von Valentinian I. *Rs.* SECVRITAS REIPVBLICAE Im Felde Stern und R—M, im Abschnitt ASISC. Es wird die Stelle sein, an welcher nach Habel's Angabe sich die Reste einer römischen Villa befanden (vergl. Annalen II. 2, S. 194; V. 4, S. 67).

1072. (Münz-Inv. 475) Mittelerz des Galerius: MAXIMIANVS NOB CAES Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI Im Felde B—Γ, im Abschnitt TR, wohl = Cohen VII p. 109 No. 58. „Aus den Frankengräbern bei Schierstein 1889“ (vgl. Annalen 21 S. 32)

1073. (Münz-Inv. 1200) Mittelerz des Constans: DN CONSTANS P F AVG Büste n. r., dahinter A. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO Kaiser auf Schiff stehend n. l., hinter ihm eine kleine Victoria sitzend, im Felde A, Abschnitt TRS. „Bei Schierstein 1841, am Walluferberg“ (aus der Habel'schen Sammlung).

1074. (Münz-Inv. 1199) Kleinerz des Constantius II: CONSTANTIVS P F AVG *Rs.* VICTORIAE DOM NN Abschn. TRP. „Bei Schierstein“ (a. d. Habel'schen Samml.).

1075.* (Habel'sche Sammlung) Goldstück des Magnentius: DN MAGNENTIVS P F AVG Kopf mit Diadem *Rs.* GLORIA ET REPARATIO TEMPORVM Stehender Kaiser, in der Rechten die Erdkugel, in der Linken das Labarum haltend. Cohen VIII p. 10 No. 15, Abschnitt PARL. „Gef. auf einem Acker nahe der westl. Ringmauer des Ortes vor 2 Jahren“ (also 1832), beschr. Ann. II, 2. S. 182 Anm.; jetziger Verbleib unbekannt.

1076. (L.) Mittelerz des Magnentius: Avers wie No. 1075*. *Rs.* VICTORIAE DD NN AVG ET CAES Zwei Victorien, ein Schild haltend, auf dem VOT V MVLT X Cohen VIII p. 19 No. 68. „Schiersteiner Feld an der Kahler-Mühle“.

1077. (Mus.) Silberstück des Justinian: [DN IVS]TINIANVS P F AVG Büste mit Diadem n. r. *Rs.* Kranz, im Felde das Monogramm des Ostgotenkönigs Theodahat. Vergl. Annalen 28 S. 238 No. 482. „Gef. in den Frankengräbern bei Schierstein, Herbst 1889“ (s. Annalen 23 S. 156).

Die Annalen 28 S. 239 gegebene tabellarische Übersicht über die im Gebiete der bürgerlichen Ansiedelung Wiesbaden und seiner Umgebung gefundenen Münzen umfasst nach Hinzufügung der jetzt beschriebenen[12]) über **800** Stück und ist durch die folgende Tabelle zu ersetzen:

Münzen			
aus der Zeit der Republik No. 113—129, 541—564	41	187	398
„ von Augustus bis Nero (69 n. Chr.) No. 130 bis 195, 565—643	146		
„ der Flavier (69—96) No. 196—268, 644 bis 693	123	211	
„ von Nerva bis Hadrian (97—138) No. 269 bis 313, 694—736	88		
„ Pius bis Commodus (138—192) No. 314—358, 737—794	103	200	390
„ Severus bis Gallienus (193—269) No. 359 bis 396, 795—853	97		
„ Claudius II. bis Diocletianische Dynastie (269 bis 307) No. 397—410, 854—899	60	190	
„ der Regierung Constantins des Grossen und seiner Söhne (307—361) No. 411—470, 900—969	130		
aus der späteren Zeit bis ins 6. Jahrhundert (Justinian) No. 471—482, 970—991			32

---

[12]) Die im Anhang aufgeführten Münzen aus den Ortschaften Bierstadt bis Schierstein (No. 992—1077) bleiben dabei ausser Betracht.

Diese Tabelle lehrt zunächst im allgemeinen, dass Münzen aus der Zeit bis Hadrian etwa in gleicher Anzahl in Wiesbaden zu Tage gekommen sind, wie aus den nachfolgenden Jahrhunderten bis zum endgiltigen Aufhören der Römerherrschaft auf rechtsrheinischem Boden um das Jahr 360. Gegenüber dem Befunde an den meisten übrigen Plätzen des Limesgebietes bedeutet dies ein vergleichsweises Vorwiegen des ersten Jahrhunderts, zumal da dieser Zeitraum wesentlich kürzer ist als die rund 230 Jahre umfassende zweite Periode. Insbesondere tritt, wenn auch nicht so stark wie bei den im Kastell gefundenen Münzen, in den Vordergrund die Zeit der julisch-claudischen und der flavischen Kaiser. Man wird nicht umhin können, dies mit der oben festgelegten Tatsache in ursächliche Verbindung zu bringen, dass in eben dieser Zeit Wiesbaden noch eine dauernde, wenn auch an Zahl nicht bedeutende Besatzung hatte. Die von verschiedenen Seiten gemachte Beobachtung, dass alle irgendwie umfangreicheren Siedelungen im Limesgebiete ihre Entwickelung, ja selbst ihre Existenz einer militärischen Besatzung verdanken, und dass sie nach deren Entfernung sichtlich an Bedeutung und Menschenzahl verlieren — vielleicht mit Ausnahme einiger wenigen politischen und kommerziellen Zentren, wie Heddernheim, Ladenburg, Rottweil — wird in gewissem Masse auch für Wiesbaden gelten müssen: seine Bedeutung als vielbesuchter Badeort und zugleich als Vorort der civitas Mattiacorum hat allem Anschein nach die durch den Abzug der Kastellbesatzung verringerte Menschenzahl und die dadurch bedingte Beeinträchtigung des Verkehrs doch nicht völlig aufzuwiegen vermocht.

Immerhin zeigt die stattliche Reihe der Münzen aus der Antoninenzeit, der Mitte und dem letzten Drittel des 2. Jahrhunderts, einer Zeit, welche im Limesgebiet wohl die vergleichsweise zahlreichsten Reste der Römerzeit, nicht nur an Münzen, hinterlassen hat, noch kein nennenswertes Nachlassen gegen die voraufgegangenen Jahrzehnte, und fast dasselbe gilt noch für den Anfang des dritten Jahrhunderts, die Zeit der severischen Dynastie. Dagegen weist die Zahl der Münzen von Severus Alexander abwärts, etwa seit dem Jahre 230, eine augenfällige Verminderung auf: aus den drei Jahrzehnten bis zum ersten Verluste rechtsrheinischen Landes unter Gallienus haben wir nicht mehr als 33 Stück aufzuweisen, während der wenig längere Zeitraum vom Regierungsantritt des Severus bis 230 noch 64, die nur 26 Jahre umfassende Zeit der flavischen Kaiser 123 Stück geliefert hat. Noch spärlicher sind die zweieinhalb folgenden Jahrzehnte bis auf Diocletian-Maximian vertreten, eine Zeit, in welcher, wie sich auch sonst erkennen lässt, die römische Herrschaft vollständig über den Rhein zurückgedrängt gewesen zu sein scheint.

Erst im letzten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts unter Diocletian erfolgt erneut ein siegreiches, wenn auch räumlich beschränktes Vordringen der Römer, und spiegelt sich die damals erreichte Wiederbesetzung der Gegend von Wiesbaden in der verhältnismässig grossen Zahl der hier erhobenen Münzen der constantinischen Zeit, 130 Stück, aufs deutlichste wieder. Das von der Zeit um 360 ab abermals erfolgte starke Sinken der Münzzahlen zeigt den endgiltigen Zusammenbruch der rechtsrheinischen Besetzung durch die Römer an; die Mehrzahl dieser spärlichen Münzen werden schon kaum noch als Zeugnisse römischen Lebens

in unserer Stadt angesehen werden dürfen, sondern aus den Grabstätten der germanischen Eroberer stammen, wie es für die silbernen und goldenen Münzen aus dem Ende des 4., dem 5. und 6. Jahrhundert ja ohnehin ausser Zweifel steht.

Auch im einzelnen bietet das vorliegende Münzmaterial eine Reihe von Anhaltspunkten für die Geschichte und Topographie des römischen Wiesbaden, die hier kurz besprochen werden sollen.

Die mit der einfachen Fundnotiz „Wiesbaden" bezeichneten Stücke, deren Zahl leider nicht gering ist, lassen sich allerdings für derartige Fragen nicht weiter verwerten; doch weist ja die Hauptmasse der in Gruppe II beschriebenen Münzen, namentlich auch die der Lugenbühl'schen Sammlung, genauere z. T. sehr detaillierte Fundangaben auf, mit deren Hilfe sie sich je nach den besonderen Fundumständen und Fundstellen in mehrere grössere Abteilungen zerlegen lässt. So sind zu scheiden:

a) Die Münzen, welche auf dem Boden der zusammenhängenden, stadtähnlichen Siedelung in römischen Gebäudetrümmern oder in deren Schutt zu Tage gekommen sind,

b) welche aus Gräbern oder von Plätzen, an denen nachweisbar grössere Gräberfelder sich befanden, stammen, sowie in der Nähe längs der nachgewiesenen römischen Strassenzüge gefunden sind,

c) welche verstreut an Plätzen, die keiner der obengenannten Gruppen zugeteilt werden können, begegnen und welche, wenigstens zum Teil, mit aus der inneren Stadt abgefahrenem Schutt an ihre Fundstelle gelangt sein, daher einer der Gruppen a) und b) ursprünglich angehört haben werden, endlich

d) welche in durch Grabungen festgestellten oder mit einiger Sicherheit zu vermutenden, mehr oder weniger ausgedehnten Einzelgehöften (Villen) der Umgegend sich fanden.

Allerdings ist, wenigstens bei den beiden ersten Gruppen, nicht in jedem Einzelfalle mit voller Sicherheit zu entscheiden, ob die betreffende Münze im Schutte einer Wohnstätte oder in einem Grabe gefunden ist, da die Fundangabe entweder örtlich noch einen zu weiten Spielraum lässt, oder der Charakter der ganzen Fundstelle nicht völlig geklärt ist. So kann es z. B. zweifelhaft bleiben, ob die Münzen mit den Fundangaben „Friedrichstrasse" mit Recht alle der Gruppe a) zugeteilt worden sind, da der obere Teil dieser Strasse bis etwa zur Kirchgasse noch im Bereiche des Gräberfeldes liegt, und etwa das Gleiche mag von den in der Steingasse gefundenen Münzen gelten. Umgekehrt könnten manche der mit den Fundangaben „Schwalbacherstrasse" sowie „Nerostrasse" bezeichneten Münzen nicht den Gräberfunden, sondern der Gruppe a) zugerechnet werden müssen. Immerhin wird das Gesamtbild dadurch nicht wesentlich verschoben und seine Klarheit und Zuverlässigkeit kaum beeinträchtigt.

Im folgenden sind die nach den einzelnen Gruppen getrennten Fundstellen innerhalb ihrer Gruppe alphabetisch geordnet; einige einleitende Bemerkungen über den allgemeinen Charakter der Gruppe, ihre Lage und Ausdehnung, sowie über die aus dem vorliegenden Material zu gewinnenden Schlüsse sind jeweils voraufgeschickt.

a.

Der Umfang der alten römischen Stadt, des jetzt inschriftlich bezeugten *vicus Aquensium* (s. Inschrift des Dolichenus-Tempels aus d. J. 194: Mitteil. des Altertumsvereins 1902/3 Sp. 69/70 = Corpus inscript. latinar. XIII, 2 No. 7566 a), deckt sich im ganzen und grossen mit dem des mittelalterlichen Wiesbaden und reicht nur hier und da etwas über dessen Mauerring hinaus, bleibt stellenweise auch hinter jenem zurück. Im Süden bildet die Grenze der zusammenhängenden Besiedelung etwa die nördliche Seite der Friedrichstrasse von der Kirchgasse bis zur Marktstrasse, östlich die untere Marktstrasse, der Markt- und Schlossplatz, die Grosse und Kleine Burgstrasse und in deren ungefährer Verlängerung die Spiegelgasse. Im Norden liegen die heutigen Anlagen um den Kochbrunnen und die Wandelbahnen schon ausserhalb der römischen Stadt, die ungefähr an der heutigen Saalgasse bei ihrem Zusammentreffen mit der Nerostrasse abschloss, sich aber dann den nördlichen Abhang des alten Heidenberges hinaufgezogen zu haben scheint, bis in die Nähe des Römerberges; über die Büdingen- und Coulinstrasse, mit Einschluss des alten Friedhofes, erreichte die Grenze den Michelsberg, wohl etwas unterhalb der heutigen Synagoge und reichte dann westlich wohl nahe an die östliche Häuserreihe der Schwalbacherstrasse heran, die selbst schon im Gebiet des Gräberfeldes liegt. Eine scharfe Abgrenzung durch eine Schutz- und Wehranlage, wie Gräben oder eine Mauer[13]), hat die römische Siedelung allem Anschein nach niemals besessen: wenigstens hat sich davon trotz scharfer Beobachtungen an den zahlreichen in Betracht kommenden Punkten bis jetzt keine Spur nachweisen lassen: Aquae Mattiacorum war also ein offener, nicht ummauerter vicus, dem natürlich auch das Stadtrecht gefehlt hat.

Der Umfang dieses vicus war danach kein sehr bedeutender und bleibt sehr hinter anderen Orten des Limesgebietes, namentlich dem benachbarten Heddernheim, dem Vorort der Gaugemeinde der Taunenser, zurück; auch der Mangel einer Stadtmauer unterscheidet das römische Wiesbaden von Heddernheim und zahlreichen anderen Plätzen. Innerhalb des geschilderten Umfanges scheint allerdings dichte Bebauung stattgefunden zu haben, wenn sich auch die Reste der nicht öffentlichen Gebäude meist nur sehr unvollkommen nachweisen lassen. Einige grössere Strassen scheinen die Stadt durchzogen zu haben, eine der Hauptstrassen verlief jedenfalls annähernd auf der heutigen Langgasse, diese in sehr spitzem Winkel schneidend.

Nach den Münzfunden scheinen die ältesten Teile der Siedelung in der Gegend des Mauritiusplatzes gelegen zu haben, und reichen diese jedenfalls bis in die ersten Jahrzehnte unserer Zeitrechnung hinauf. Doch weisen Funde der gleichen Zeit, wenn auch weniger zahlreich, aus der Gegend des Marktes, der Langgasse und des Adlerterrains darauf hin, dass im wesentlichen der ganze von der römischen Stadt eingenommene Raum bereits in der frühesten Zeit eine wenn auch wohl nicht überall gleich dichte Besiedelung gehabt hat.

[13]) Die Heidenmauer ist bekanntlich keine Stadtmauer gewesen, und gehört nach den Untersuchungen im Jahre 1902 erst der Zeit Diocletians an.

Die wichtigsten Mittelpunkte des örtlichen bürgerlichen Lebens innerhalb dieser Ansiedelung heben sich auch in den Münzfunden deutlich genug heraus: es sind der nördlichste Teil der Kirchgasse, der Mauritiusplatz mit den östlich und westlich unmittelbar angrenzenden Stadtteilen, die Langgasse mit dem Schützenhof und Adlerterrain. Auf oder an dem Mauritiusplatz befand sich schon damals ein grösserer öffentlicher Platz mit einer basilica der Kaufleute, auf dem Schützenhof und Adlerterrain lagen wohl forumartige Bauten mit Bädern, Heiligtümern und Hallen. Im nördlichsten Teil der Langgasse und in der Gegend des Kranzplatzes sind vergleichsweise weniger Münzen zu Tage gekommen: hier befanden sich weniger Wohnbauten, als die ausgedehnten Thermen-Anlagen, von welchen im Jahre 1903 ein Teil aufgedeckt werden konnte.[14])

Fundstellen innerhalb der geschlossenen bürgerlichen Ansiedelung.

Adlerterrain (meist 1903 gefunden, vgl. den kleinen Gesamtfund oben S. 2, a): Gallischer Kupferquinar (M.-Inv. 1010, oben nicht beschrieben), Augustus (583), Tiberius (602, 610), Claudius (630), Domitian (690, 691), Trajan (713), Hadrian (733), Pius (749, 751), Marcus (772), Claudius II (857), Maximian (883), Constantin (902, 923, 930).

Adlergarten: Pius (316), Faustina II (776).

Adlerquelle i. J. 1870: Augustus (135, 140), Tiberius (166), Caligula (176, 177), Claudius (185), Vespasian (224), Domitian (246, 263, 264, 265), Nerva (271), Trajan (286), Constantin (422), Valentinian (472), (vergl. auch Annalen 28, S. 239 f.).

Kleine Burgstrasse: Domitian (677).

Ellenbogengasse: Trajan (700), Constans (949).

Friedrichstrasse: Augustus (589, 591, 592), Tiberius (597), Claudius (183, 628), Vespasian (220), Domitian (247), Commodus (791), Philippus (833), Volusian (842), Maximian (876), Galerius (895), Constantius II (456, 459), Valens (978). Davon werden 591, 592, 791 wahrscheinlich aus Gräbern stammen, jedenfalls nahe der römischen Strasse gefunden sein (vergl. auch unter Gruppe b).

Goldgasse: Pius (746, 752), Lucilla (783), Commodus (786), Septimius Severus (802).

Grabengasse: Philippus (834), Constantin II (936), Gratian (982).

Heidenmauer: siehe bei alter Kirchhof.

Herrenmühle: siehe unter b) (Wilhelmstrasse).

Hochstätte[15]) (vergl. auch Mauritiusstrasse): Augustus (571), Caligula (617), Claudius (633), Domitian (670), Trajan (296), Marcus (771), Valentinian II (984).

Kirchgasse: Caesar (553), Augustus (139, 159, 568, 582), Tiberius (595, 608, 609), Caligula (175, 624), Claudius (626), Nero (637, 638), Vespasian (655), Titus (662), Trajan (710), Hadrian (305, und Annalen 28 S. 226, Anmerkung 69; 734), Marcus (759, 763, 769), Septimius Severus (797), Caracalla (368, 810, 811), Gallus (838), Diocletian (872), Licinius (899), Constantin (419, 917), Valentinian (970), Magnus Maximus (987), Anastasius (990).

Kirchhof, alter[16]) (zwischen Langgasse und Schulberg) mit Einschluss der bei, namentlich hinter der Heidenmauer und in der jetzigen Schützenhof- und Coulinstrasse gefundenen Münzen

---

[14]) Die dabei gefundenen Münzen blieben in Besitz des Grundeigentümers L. Neuendorff.

[15]) Unbestimmbar sind drei röm. Münzen: „sehr unkenntlich; gef. Hochstätte bei Kanalarbeiten“, nach Inv. 1854 2. August; jetzt nicht mehr zu identifizieren.

[16]) Nach Inv. 1879, 19 ist auch ein Kleinerz des Constantius auf dem alten Kirchhof gefunden; ferner unter Beigaben fränkischer Gräber eine Bronzemünze, „gef. im Garten des Herrn Walther in der Ecke zwischen altem Totenhof und Hirschgraben“ (Inv. 1873, No. 100).

(vergl. auch Schützenhof): Domitian (240, 688), Hadrian (727), Faustina I (329), Marcus (336), Severus (779), Severus Alexander (380), Salonina (850), Claudius II (856), Diocletian (874), Galerius (892, 893), Constantin (906, 908), Magnentius (959), Valens (979), Gratian (983).

Kirchhofsgasse (vergl. sonst bei Langgasse): Faustina II (770).

Kranzplatz[17] (vgl. auch Saalgasse): Nero (188), Elagabalus (818), Constantinische Zeit (414, 935).

Langgasse: Augustus (569, 572, 573, 579), Caligula (615), Claudius (631), Vespasian (648, 660, 661), Domitian (679, 685, 687, 692, 693), Trajan (704, 712, 717), Hadrian (313, 719, 735), Antoninus Pius (737, 744), Faustina II (346, 773), Commodus (794), Maximinus (831), Philippus (391), Mariniana (846), Constantinische Zeit (934).

Lehrstrasse: Augustus (575).

Marktplatz und Marktkirche, sowie „Schloss auf dem Markt“: Republik (542, 551, 552), Augustus (566, 578), Vespasian (646, 649, 656, 659), Domitian (268, 269), Trajan (s. Nachtrag No. 707a), Antoninus Pius (319, 743, 758), Septimius Severus (798, 813, 814), Macrinus (816), Maesa (820), Volusian (843), Restitutionsmünze (845), Gallienus (395), Victorinus (853), Constantinische Zeit (428, 907).

Marktstrasse: Otho (s. Nachtrag No. 643a), Vespasian (658), Titus (226), Domitian (689), Nerva (273), Trajan (282 und Nachtrag No. 708a), Marc Aurel (337), Commodus (787).

Mauergasse: Diocletian (873), Theodora (890), Constantinische Zeit (912, 941 und Nachtrag No. 938a).

Mauritiusplatz und Kirche (d. h. alte Mauritiuskirche): Augustus (577), Tiberius (603, 612), Claudius (184, 632), Vespasian (651 und S. 15 Anmerkung 3), Titus (665), Nerva (697), Trajan (701), Marcus (760), Constantinische Zeit (418, 420), Magnus Maximus (985).

Mauritiusstrasse (vergl. auch Hochstätte und Kleine Schwalbacherstrasse): Tiberius (594, 596, 599, 600, 601), Caligula (618), Nero (635, 642), Vespasian (652), Domitian (673, 674), Trajan (707), L. Verus (782), Claudius II (860), Constantinische Zeit (901, 920).

Metzgergasse: Caligula (616), Trajan (280 und S. 18 Anmerkung 5), Marcus (766).

Michelsberg: Republik (563, 564), Nero (641), Vespasian (221), Domitian (680), Marcus (354, 762), Commodus (794), Elagabalus (819), Gallus (839, 841), Claudius II (859), Valentinian I (972), Gratian (476), Constantin III (988).

Mühlgasse: Augustus (588), Nero (643), Severus Alexander (829), Constans (970), Valentinian I (973).

Neugasse: Republik (544), Caligula (619), Claudius (627), Nero (640), Vespasian (644), Geta (815), Volusian (844), Claudius II (854), Constantius Chlorus (887), Constantinische Zeit (405, 938, 943).

---

[17] Dazu kommen noch die bei Aufdeckung eines Teiles der grossen Thermen am Kranzplatz im Jahre 1903 gefundenen, im Besitz von Herrn Neuendorff gebliebenen Münzen. Soweit ich sie untersuchen konnte, sind es die folgenden:

1. Kleinerz mit dem Kopf des Tiberius. *Rs.* Altar von Lugudunum,
2. Mittelerz des divus Augustus. Cohen I p. 76 No. 87,
3. Mittelerz des Caligula. *Rs.* Vesta. Cohen I p. 240 No. 27,
4. Grosserz des Marcus oder Commodus, sehr schlecht erhalten,
5. Antoninian des Decius. *Rs.* PANNONIAE Cohen V p. 194 No. 86,
6. Antoninian des Gallienus. *Rs.* SAECVLI FELICITAS Cohen V p. 431 No. 926,
7. Kleinerz des Constantin I. *Rs.* PROVIDENTIAE AVGG Cohen VII p. 281 No. 454,
8. Kleinerz des Crispus. *Rs.* BEATA TRANQVILLITAS Cohen VII p. 340 No. 6,
9. Kleinerz des Crispus. *Rs.* CAESARVM NOSTRORVM Cohen VII p. 342 No. 30,

sowie mehrere unbestimmbare Kleinerze des 4. Jahrhunderts, allem Anschein nach aus Constantinischer Zeit.

Röderstrasse, besonders Schule in der Röderstrasse (vergl. auch Steingasse): Republik (559), Caracalla (812), Maximian (880).

Saal, im, neue Schule: siehe bei Steingasse.

Saalgasse (vgl. auch Kranzplatz): Republik (547,548), Agrippa (162), Nero (Ann. 28 S. 212, Anm. 56), Vespasian (ebenda), Domitian (249), Hadrian (732), Antoninus Pius (738), Commodus (792 „Römerbad"), Severus Alexander (822), Maximian (vergl. Dorow, Opferstätten und Grabhügel I p. 59 „Römerbad"), Constantinische Zeit (909, 919 und Dorow I p. 59 „Römerbad"), Licinius (408).

Saumarkt: siehe bei Hochstätte.

Schloss auf dem Markt: siehe bei Markt.

Schulgasse[18]): Augustus (581), Germanicus (Annalen 28 S. 218, zu 179), Constantin (928), Magnentius (967).

Schützenhof: Augustus (585) Trajan (297) Hadrian (303, 307, 311), Philippus (390), Diocletian (401), Licinius (410), Constantinische Zeit (443, 452), Constantin III (989), Jovinus (481).

Kleine Schwalbacherstrasse[19]) (vergl. auch Hochstätte und Mauritiusstrasse): Domitian (236), Hadrian (304), Magnentius (961).

Schwanenquelle (am Kranzplatz): Julia Maesa (377), Constantin I (415), ausserdem ein unbestimmbares Mittelerz und ein halbiertes Mittelerz, gef. 1870 (vergl. Inv. 1870 No. 9).

Spiegelgasse: Hadrian (728).

Steingasse (vergl. noch Schule in der Röderstrasse und Saal an der neuen Schule): Republik (560), Augustus (Annalen 28, S. 217 Anmerkung 62; No. 173), Tiberius (604, 606), Caligula (182), Vespasian (653), Titus (229), Domitian (683), Trajan (Annalen 28 S. 217 Anmerkung 62; No. 705, 709), Hadrian (725), Severus Alexander (824) Constantinische Zeit (431, 432 und Annalen 28 S. 217 Anmerkung 62).

Waisenhausgarten: s. bei Neugasse.

Webergasse (Funde aus der oberen Webergasse, vergl. Dorow, Opferstätten II, 3, Anmerkung): Domitian (686), Constantius Chlorus (888), Constantinische Zeit (918), Valentinian I (971, 974, obere Webergasse).

b.

Die Fundstellen aus den Gräbern bezeichnen zugleich den Lauf der römischen Strassen, in ganz ähnlicher Weise, wie die vorrömischen Grabhügel und Flachgräber uns den Zug der alten durch keinerlei Bau befestigten Handels- und Verkehrswege der Latène-, Hallstatt- und Bronzezeit verraten. Daher sind alle diese Fundstellen in dem Abschnitt b) zusammengefasst und der leichteren Auffindbarkeit wegen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Strassenzuge alphabetisch geordnet. Ihre Zusammengehörigkeit und örtliche Aufeinanderfolge ist in den einleitenden Bemerkungen berücksichtigt worden. Hier aufgenommen sind nur die Fundstellen aus dem engeren Weichbild der römischen Niederlassung, soweit als die an ihnen gelegenen Bestattungen noch als solche der städtischen Bevölkerung oder der Kastellbesatzung angesehen werden dürfen. Ihr weiterer Verlauf wird zum Teil durch Fundstellen, die bei d) aufgeführt sind, bezeichnet.

---

[18]) Vielleicht gehören hierher auch die zwei Münzen 804 (Septimius Severus) und 865 (Tetricus) mit der Fundangabe „Frau Schellenberg", wenn mit letzterer die Frau Schulrat Schellenberg gemeint ist, die in den dreissiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts in der Schulgasse wohnte.

[19]) Nach einer handschriftl. Notiz Rossel's sind im Jahre 1857 noch 2 Kleinerze Constantins in der Kl. Schwalbacherstrasse gefunden, die sich jetzt nicht mehr identifizieren lassen.

Naturgemäss lagen die Gräber der frühesten römischen Zeit näher an dem Kastell bezw. der städtischen Siedelung als die späteren: die Bestattungen mussten, je mehr sich die Landstreifen zu beiden Seiten der Strasse in gewisser Breite füllten, weiter und weiter hinaus angelegt werden. Doch ist dieser Vorgang, der sich in den Münzfunden noch erkennen lässt, auch wieder durchbrochen worden durch Nachbestattungen auf bereits von älteren durch die Länge der Zeit vergessenen Gräbern eingenommenen Plätzen, so dass Brandbestattungen aus dem ersten und Skelettgräber aus dem dritten Jahrhundert nicht selten dicht neben- oder auch übereinander begegnen. Besonders gilt dies von Bestattungen der germanischen Eroberer, aus denen viele der spätzeitigen Münzen stammen werden. Die frühesten germanischen Gräber, also wohl alamannische aus dem 4. und 5. Jahrhundert, lagen nahe der Schwalbacherstrasse auf dem Michelsberg, dem alten Friedhof hinter der Heidenmauer, sowie im Gelände des alten Kastells, die späteren fränkischen in der Gegend der oberen Friedrichstrasse und der Infanterie- und Artilleriekaserne bis zum Dotzheimer- und Schiersteinerweg.

Die für die Fundstellen von Münzen und Gräbern in Betracht kommenden Strassenzüge sind die folgenden:

α. Am Südtor des Kastells auf dem Heidenberge beginnend durchschnitt die Strasse in spitzem Winkel von der Emser- bis zur Friedrichstrasse die Schwalbacherstrasse, zog mitten durch den Hof der Artilleriekaserne und erreichte die Biebricherstrasse nahe dem heutigen Rondell, von wo sie, wohl einen leichten Knick machend, dem sanften Hang des Melonenberges entlang lief. Gräber sind längs dieser Strasse sehr zahlreich gefunden: in der mittleren Schwalbacherstrasse etwas oberhalb des Michelsberges, wo zu Zeiten Dorow's eine Menge Bestattungen zerstört wurden (Dorow, Opferstätten I S. 45 f., II S. 10 ff.), anfangend, bis zur Friedrichstrasse (Dorow I S. 41 ff., II S. 5 f.) und ganz besonders an der Artilleriekaserne, sowie in der südlich anschliessenden Rheinstrasse; römische Gräber des vierten Jahrhunderts fanden sich dann noch weiter südlich nahe dem Schnittpunkte der Adelheid- und Moritzstrasse, sowie im weiteren Verlauf der letzteren. Die zu diesem Strassenzug nebst Gräberfeld gehörigen Fundstellen der unten folgenden alphabetisch geordneten Liste sind in ungefährer Reihenfolge von Norden nach Süden: „Schwalbacherstrasse, Infanteriekaserne, Kaserne, obere Friedrichstrasse, obere Luisenstrasse, Dotzheimer- und Schiersteinerweg, Artilleriekaserne, Rheinstrasse, Adelheidstrasse, Moritzstrasse“.

β. Die andere, im Gegensatz zur ersten, „der Bergstrasse“, gewöhnlich die „Talstrasse“ genannt, durchschnitt in ebenfalls sehr spitzem Winkel die Wilhelmstrasse auf die Strecke etwa von der Burgstrasse, wo das alte Sonnenberger Tor stand, bis zur Friedrichstrasse, und ging durch den Hof der „Pletzmühle“ Ecke Frankfurter- und Wilhelmstrasse, über den Bismarckplatz bei der Englischen Kirche. Weiter lief sie dann etwa dem Zuge der heutigen Mainzerstrasse folgend durch das Mühltal und über den „Hessler“ gegenüber Station Kurve auf Kastel zu. Gräber sind hier gefunden nahe dem Nassauer Hof, fast im ganzen Verlauf der Wilhelmstrasse, besonders in der Museumstrasse und dem Museumshof. Von Fundstellen der Münzen gehören hierher: „Sonnenberger

Tor, Herrenmühle, Wilhelmstrasse, Museum und Museumshof, Warmer Damm, Pletzmühle, Englische Kirche, Mainzerstrasse, Neumühle“. In ihrem weiteren Verlaufe berührt sie die unter d) aufgeführten Fundstellen: „Kupfermühle, Spelzmühle, Hammermühle, Mühltal, Mühlweg, Landgraben bei Mosbach, Armenruhmühle“.

γ. Die nördliche Fortsetzung dieser Strasse lief am Kochbrunnenplatz vorbei nach der Nerostrasse, um dann wahrscheinlich durch das Dambachtal aufzusteigen und in fast gerader Linie dem Höhenkamm bei der Platte und jenseits dieser dem Pfahlgraben bei Kastell Zugmantel zuzustreben.[20]) Gräber fanden sich hier sicher in der Taunusstrasse (Alleesaal) und der vorderen Nerostrasse, vielleicht noch südöstlich oberhalb dieser an dem Nordostabhang des Heidenberges.[21]) Von Fundstellen gehören hierher: „Taunusstrasse, Nerostrasse, Nerotal, Dambachtal“, weiter die unter d) aufgeführten Punkte: „Neroberg (Villa), nebst griechischer Kapelle, Münzberg, Höfchen, Platte und Rentmauer“.

δ. Eine vierte Strasse muss in östlicher Richtung, vielleicht von der zweiten in der Nähe der Pletzmühle abzweigend, südlich von Bierstadt über Igstadt, Breckenheim, nach Hofheim gezogen sein, ungefähr in der Richtung der heutigen Chaussee. Für Anlage von Gräbern war diese Strasse schon zu weit entfernt vom Kastell und der bürgerlichen Niederlassung; doch können die mit den Fundnotizen: „Bierstadterweg, Bierstadterstrasse, Ecke der Humboldt- und Frankfurterstrasse, Grosser Hainer“ versehenen Münzen wohl nur auf oder in der Nähe dieses Strassenzuges verloren worden sein, in dessen Fortsetzung die bei d) aufgeführten Fundstellen: „Bierstadt (besonders Gebäude südlich der Bierstadter Warte), Igstadt und Breckenheim“ liegen.

ε. Eine weitere Strasse wird, in nordöstlicher Richtung den Geisberg schräg überschreitend und in der Nähe des Tennelbachtales auf die Sonnenbergerstrasse treffend, über Sonnenberg, Rambach unter dem Kellerskopf vorbei, Naurod und die Senke von Niedernhausen zum Ziele gehabt haben, um von da bei Kastell Heftrich den Pfahlgraben zu erreichen. Hierher gehören die Fundstellen: „Geisberg und Geisbergweg, Leberberg und Aulenkaut, Sonnenbergerstrasse und -Weg“. Ferner unter d): „Sonnenberg, Rambach, Naurod“.

ζ. Ob endlich noch eine Strasse in westlicher und südwestlicher Richtung in der Richtung auf Dotzheim und weiter nach dem Rheingau lief, bleibt un-

[20]) Der Körper der Strasse ist bei den Gebäuden am Münzberg angetroffen, dann im Jahre 1898 durch den ganzen Rabengrund und bei dem Gehöfte „Höfchen“ verfolgt worden, bis endlich 1899 ihr Übergang über den Höhenkamm auf der Rentmauer festgestellt wurde (s. Annalen 35 S. 265 f.).

[21]) Ob die von Dorow, Opferstätten II S. 3 f. beschriebenen und als Gräber angesprochenen Fundstellen in der fortgesetzten Webergasse, also dem heutigen Römerberg, wirklich römische Bestattungen gewesen sind, erscheint recht zweifelhaft; vielleicht handelt es sich um Gruben aus dem frührömischen Erdkastell, welches sehr wohl bis in diese Gegend sich erstreckt haben kann, da die beschriebenen Münzen alle der augusteischen Zeit angehören. Waren es aber wirklich Gräber, so können es nur solche der Kastellbesatzung gewesen sein
en Lage dann auf eine in nordöstlicher Richtung nach Sonnenberg-Rambach zu (vergl. Strasse ε).

gewiss, da die Spuren hierfür noch sehr gering sind. Auch die Münzfunde gewähren nur unzureichende Anhaltspunkte; doch könnte man mit dieser Strasse die Fundstellen unter c): „Dotzheimerstrasse, Am Kaiser Friedrich-Ring, Exerzierplatz“ in Beziehung setzen, sowie unter d) das grössere römische Gehöft im „Hollerborn“.

Fundstellen längs der römischen Strassen und auf den Gräberfeldern.

Adelheidstrasse: Constantinische Zeit (407, 448, 449, 450, 460), aus einem Grabe, vergl. Inv. 1869 No. 28; ferner noch „eine Bronze des Constantius (?) beim Fundamentgraben in der Adelheidstrasse gegenüber der Biebricher Chaussee“ (nach Inv. 1869 No. 18), endlich „3 römische Münzen von der Adelheidstrasse, Ecke der Moritzstrasse“ nach Inv. 1871 No. 8.

Artillerie-Kaserne (vergl. auch Rheinstrasse): Republik (129), Augustus (145, 152, 171a, 174, 174a, 576), Agrippa (167), Vespasian (212, 654), Domitian (258, 259, 260), Nerva (269, 696), Trajan (293, 298, 708), Hadrian (308, 721), Antoninus Pius und Faustina I (325, 750), Faustina II (344), Gallienus (396), Constantinische Zeit (416, 424, 454, 455), Magnentius (469). Vergl. noch die Angabe des Inventars 1864, April No. 33: „1 Bronze-Münze, unkenntlich, 1 desgl., welche versilbert war, gef. in der Rheinstrasse der Artilleriekaserne gegenüber.“

Aulenkaut: siehe bei Leberberg.

Bierstadterstrasse und **Bierstadterweg**: Republik (546), Trajan (711), Constantinische Zeit (925), Decentius (968), Gratian (981).

Dambachtal: Constantin I (424a).

Dotzheimerweg (einschliesslich Schiersteinerweg; mit der Fundangabe sind nicht die heutigen Strassen gemeint, sondern in der Hauptsache der jetzt von Schwalbacher-, Rhein-, Karl- und Dotzheimerstrasse eingeschlossene Häuserblock): Republik (543), Augustus (134, 155, 156), Tiberius (598), Nero (186, 189), Trajan (703, 706, 715), Hadrian (724), Faustina I (753), Decius und Etruscilla (392, 837), Gallienus (848), Aurelian (861), Maximian (886), Constantinische Zeit (905, 955), Justinian (482).

Englische Kirche (am Bismarckplatz): Constantius II (453).

Erbenheimerweg: Gordian III (832).

Faulbrunnen: siehe bei Schwalbacherstrasse.

Friedrichstrasse, obere (vergl. oben unter a); in dieser Gegend hat Dorow eine grössere Anzahl Gräber angetroffen, die dabei gefundenen Münzen sind von ihm: Opferstätten I. S. 41, II. S. 5—7 beschrieben): Constantius (459), Magnentius (461—468), alle zusammen in einem christlichen Grabe, vergl. Mitteil. 1865 No. 4 S. 7.

Geisbergweg: Republik (541), Domitian (675), Maximian (882) Constantin I (915).

Grosser Hainer (Flurname, Gegend zwischen Bierstadter- und jetziger Frankfurterstrasse, ehemals „Erbenheimerweg“): Augustus (567).

Herrenmühle: Maxentius (897).

Humboldtstrasse, Ecke Frankfurterstrasse: Augustus (580), Marcus (761).

Infanteriekaserne: Republik (557), Tiberius (605), Agrippa (607), Vespasian (647), Hadrian (731), Mamaea (386), Justinian (991).

Kaserne (gemeint ist wohl meist die Infanteriekaserne): Augustus (157), Vespasian (657), Domitian (239), Trajan (281), Elagabalus (817), Probus (867), Maximian (879).

Leberberg (einschliesslich Aulenkaut und Schöne Aussicht): Augustus (137), Commodus (798), Constantin I (922).

Luisenstrasse (Gräber werden nur in dem oberen Teil bis zur Kirchgasse gelegen haben, die Münzen 287, 350 und 754 sind schwerlich in Gräbern gefunden): Republik (125), Augustus (141—144, 587), Trajan (287, 292), Faustina I (754), Faustina II (350), Julia Domna (809), Galerius (894), Maximinus (896).

Mainzer Landstrasse und **Alter Mainzerweg**: Domitian (671), Antoninus Pius (745), Faustina II (768), Constantin I (429).

Mainzerstrasse, nahe der (in der verlängerten Rheinstrasse): Augustus (138), Titus (227), Domitian (257), Nerva (270).

Moritzstrasse: vergl. Adelheidstrasse.

Museumshof, Museumstrasse (vergl. die Funde bei Dorow, Opferstätten I. S. 35—38, 39 u. 40, II. S. 1): Domitian (262), Faustina I (756), Crispus (437).

Nerostrasse: Republik (550), Augustus (150, 170, 584), Titus (666), Hadrian (730), Faustina II (775), Maximian (878), Constantin I (425), Magnentius (963).

Nerotal: Caligula (621), Titus (667), Severus Alexander (826), Constantin II (444); vergl. Inv. 1875 No. 75 „ein römisches Mittel- und Kleinerz, gef. im Nerotal“.

Neumühle, bei der (in der Nähe wurde das Pflaster der römischen Strasse im Sept. 1859 untersucht und auf dem Strassenkörper liegend die Münze des Constantin (426) gefunden; vergl. Period. Blätter 1859 S. 285): Nerva (695), Theodora (889), Constantin I (426), Magnentius (965).

Pletzmühle (Ecke der jetzigen Frankfurter- und Wilhelmstrasse: im Hof der Pletzmühle wurde 1859 das Pflaster der Strasse aufgedeckt vergl. Period. Blätter 1859 No. 11 S. 285): Nero (192 „gef. innerhalb des römischen Pflasterweges“), Constantius Gallus (969).

Rheinstrasse (die hier gefundenen Münzen können, wenn genauere Angaben fehlen, sowohl zu dem Gräberfeld an der Artilleriekaserne gehören, wie längs dem Zuge der „Talstrasse“ verloren gegangen sein; am wahrscheinlichsten aber ist, dass sie alle, mit Ausnahme der sicher in der verlängerten Rheinstrasse nahe der Mainzerstrasse gefundenen No. 138, 227, 257, 270, in den südlich der Artilleriekaserne gelegenen Feldern gefunden sind): Republik (562), Augustus (138), Claudius (629), Vespasian (645), Titus (227), Domitian (257), Nerva (270), Constantin I (911), Valens (977), vergl. noch die Eintragung im Antiq. Notizbuch des Konservators im März 1875: „bei einer anderen Gelegenheit wurde in der Rheinstrasse Mittelerz (von) Agrippa, Tiberius, Domitian gefunden.“

Schiersteinerweg: siehe bei Dotzheimerweg.

Schlachthaus: siehe bei Mainzerstrasse.

Schöne Aussicht: siehe bei Leberberg.

Schwalbacherstrasse (vergl. Dorow, Opferstätten I. S. 45 f., II. S. 7 und besonders II. S. 9—16, wo zahlreiche in Gräbern gefundene Münzen beschrieben werden. Die hier beschriebenen Gräber lagen an dem Ausgange des heutigen Michelsberges, da, wo diese Strasse, die Schwalbacher- und Platterstrasse zusammentreffen; nach den Münzen sind es vielfach Gräber der frühesten Kaiserzeit gewesen): Augustus (574, 586), Agrippa (611), Caligula (622), Vespasian (225), Titus (668), Domitian (236), Hadrian (726), Faustina II (779), Commodus (791), Julia Domna (807), Otacilia Severa (835), Decius (836), Constantin II (939), Gratian (475), vergl. noch Annalen 28, S. 237 Anmerkung 74.

Sonnenberger Tor (in der Gegend, wo die jetzige Burgstrasse in die Wilhelmstrasse mündet): Caligula (613), Antoninus Pius (739), Severus Alexander (823), Gallienus (849), Diocletian (vergl. Dorow, Opferstätten II. S. 2), Maximian (877, 884), Constantinische Zeit (913 „gef. Theaterplatz“, 933).

Sonnenberger Weg (-Strasse): Constantinische Zeit (927, 929), Gratian (478).

Taunusstrasse: Nero (636), Marcus (765), vergl. das bei Dorow, Opferstätten II. S. 2 beschriebene Grab mit Münze des Marc Aurel. Ferner ein von Louis Schlichter „beim Fundamentgraben seines Hauses in der Taunusstrasse gefundenes Grab mit einer später an derselben Stelle gefundenen, jedoch unkenntlichen römischen Bronzemünze“ (vergl. Protokoll der Vorstandssitzung vom 2. Juli 1835, § 12).

Warmer Damm (im wesentlichen ist wohl die Alleeseite der Wilhelmstrasse gemeint): Republik (556, 558), Marc Aurel (764), Lucilla (784), Julia Domna (808), Claudius II (858).

Wilhelmstrasse (vergl. Sonnenberger Tor, Herrenmühle, Museumshof, Museumstrasse, Pletzmühle und Englische Kirche): Republik (561), Claudius (634), Faustina I (756), Faustina II (778), Constantinische Zeit (909, 954), Magnentius (958), Constantius Gallus (969).

c.

In dieser Gruppe sind alle die Fundstellen aufgezählt, welche weder im Gebiet der römischen Stadt, noch in den römischen Gräberfeldern längs der Strassen liegen, andererseits aber doch nicht weit genug entfernt sind, um als selbständige Fundplätze angesehen werden zu können. Dazu stimmt, dass die hier aufgeführten Stellen meist nur eine oder zwei Münzen aufzuweisen haben, also ganz vereinzelte und zerstreute Funde ergeben haben.

Wie schon oben S. 43 angedeutet, werden manche der an diesen Stellen gefundenen Münzen in Schutt, welcher aus der inneren Stadt bei Grundausschachtungen abgeführt und zur Auffüllung oder Planierung des ausserhalb gelegenen Geländes benutzt wurde, gelegen haben, können also für Spuren römischen Lebens an ihrer jetzigen Fundstelle gar nichts beweisen. Auch ist der in den römischen Schichten der Altstadt vielfach vorhandene dunkle, mit Holzkohlen, Lehm und Kalk durchsetzte fette Boden nachweislich nicht selten zur Aufbringung auf Baumstücke, Gartenland und Anlagen verwendet worden. So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, im Frühjahr 1858 eine Menge Gartenerde auf der Höhe des Heidenberges im Innern des Kastells abgegraben und zu den neuen Anlagen am Kursaalplatz hinabgefahren (vergl. Rossel, Annalen V, 1. S. 3 f.); es ist nicht unwahrscheinlich, dass bei dieser oder einer ähnlichen Gelegenheit die mit der Fundnotiz „am Kursaal“ versehenen Münzen, unter denen sich solche der Republik und der früheren Kaiserzeit befinden (549, 593, 664), wenigstens zum Teil an diesen Platz gelangt sind. Ebenso liess sich neuerdings in wiederholten Fällen durch Nachfragen feststellen, dass Münzen, die an weit ausserhalb der römischen Niederlassung gelegenen Punkten gefunden wurden, in Schutt gelegen hatten, der aus der inneren Stadt stammte, wenn sich auch die Stelle, von der er abgefahren war, meist nicht mehr ermitteln liess.

Natürlich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass hie und da die vereinzelten Stücke schon im Altertum an ihrer heutigen Fundstelle verloren und in die Erde gekommen sind. Auch können ja einige der unten genannten Fundstellen vielleicht eine andere Beurteilung verdienen, als es hier geschieht. So können, wie oben unter b), S. 50, ζ. bemerkt ist, die Fundangaben „Exerzierplatz“, „Kaiser Friedrich-Ring“ vielleicht mit einer in westlicher und südwestlicher Richtung ziehenden Strasse in Verbindung gebracht werden, auch die Funde am „Schwalbacherweg und Emserstrasse“ könnten auf eine vom Kastell ausgehende Strasse nach dem Rheingau zu hinweisen. Die am „neuen Totenhof“ gefundenen Münzen könnten in der Nähe der römischen Gebäude auf den Rödern (siehe unter d) gelegen haben, und ähnliches könnte von den Fundnotizen „an der Platter Chaussee“ gelten.

Doch im allgemeinen wird daran festzuhalten sein, dass die hier unter c) zusammengestellten Fundorte für Fragen der Geschichte und Topographie des römischen Wiesbaden nur in sehr beschränktem Masse und mit vorsichtiger Kritik herangezogen werden dürfen.

Fundstellen vereinzelt in der näheren Umgebung der römischen Siedelung gefundener Münzen.

Atzelberg (Flurname der Gegend rechts, also nördlich von der Walkmühlstrasse): Vespasian (650), Tetricus (864).
Bertramstrasse: Constantin I (903).
Blücherstrasse: Marc Aurel (335), Diocletian (871).
Dotzheimerstrasse: Trajan (715), Hadrian (724).
Dreiweidenstrasse: Trajan (716).
Emserstrasse (= Schwalbacherweg): Faustina I (330), Constantinische Zeit (412, Annalen 28 S. 234 Anmerkung 73, 2; 914, 948), Magnentius (964).
Exerzierplatz: Septimius Severus (806), Severus Alexander (379).
Friedrichsplatz (= Schillerplatz): Philippus I (833).
Gustav-Adolfstrasse: Marc Aurel (339).
Herrengarten a. d. Salz (Flur südlich der heutigen Rheinstrasse): Severus Alexander (821).
Hinterhoben: Trajan (295).
Kaiser Friedrich-Ring (in der Nähe der Dotzheimerstrasse): Constantinische Zeit (916, 952).
Kapellenstrasse: Marc Aurel (747), Maximian (402), Valentinian II (479).
Kursaal, Kursaal-Anlagen: Republik (549), Augustus (593), Titus (664), Septimius Severus (800, 803), Julia Maesa (378), Constantinische Zeit (421, 427).
Lohmühle: siehe bei Emserstrasse.
Luisenplatz: L. Verus (781).
Drittes Mühlchen: siehe bei Emserstrasse.
Parkstrasse: Gallienus (847).
Platter Chaussee: Caligula (620), Vespasian (214), Trajan (299), Tetricus (863), Constantin I (423).
Schwalbacherweg: siehe bei Emserstrasse.
Seerobenstrasse: Magnentius (962).
Strassenmühle: Faustina I (757).
Taunusbahnhof: Nerva (699), Julia Mamaea (830).
Neuer Totenhof: siehe bei Platter Chaussee (Vespasian und Constantin).
Überrieth (Flurname der Gegend nördlich der oberen Emserstrasse und der Walkmühlstrasse): Nero (639).

d.

Diese Gruppe umfasst alle in der weiteren Umgebung der Stadt gelegenen Fundstellen, die jedenfalls ihrer überwiegenden Mehrzahl nach die Stätten ehemaliger Einzelhöfe oder dorfartiger Ansiedelungen aus der römischen Zeit bezeichnen, wenn die Mauerreste der Gebäude auch nicht überall durch Grabung bereits nachgewiesen sind.

Bereits diese gewiss doch sehr lückenhafte Zusammenstellung der Fundstellen von Münzen lehrt, wie dicht die ganze Gegend ausserhalb des stadtartigen *vicus Aquensium* rings mit einzelnen und gruppenweise zusammen-[illegible]den Siedelungen bedeckt war. Es darf wohl mit einiger Sicherheit be-[illegible]werden, dass in der Gemarkung jedes der heutigen, die Stadt Wies-

baden umgebenden Dörfer eine oder mehrere römische Ansiedelungen sich befanden, die zum Teil nicht ganz unbedeutend gewesen sind. So setzt z. B. die bei Bierstadt gefundene Weihinschrift an den „Mercurius Nundinator“, den Gott der Wochenmärkte (C. XIII, 7569), und der Dreigötterstein (C. XIII, 7567) schon einen gewissen Handels- und Geschäftsverkehr an Ort und Stelle voraus; ebenso lassen das Denkmal des thronenden Jupiter in der Nähe von Igstadt (Annalen XV, S. 1 ff.), die Jupitersäule von Schierstein (Annalen XXII, S. 119 ff., XXIII, S. 161 f.), sowie die Weihinschrift vom Jahre 222 (C. XIII, 7607) aus Dotzheim erkennen, dass ihr ehemaliger Standort sich an Umfang und Bedeutung über ein einfaches bäuerliches Einzelgehöft erhob.

Ferner aber weist unverkennbar auf eine starke und dichte Besiedelung der ganzen Gegend die Tatsache, dass nicht nur die von den heutigen Ortschaften besetzten Täler und Flächen der Main- und Rheinebene, sondern auch selbst die Hänge und Höhen des Gebirges mit Wohnstätten bedeckt waren, da, wo jetzt und schon das ganze Mittelalter hindurch ausgedehnter Waldbestand herrscht. So sind von den bereits ausgegrabenen Ansiedelungen der Wiesbadener Umgegend die Ruinen auf dem Neroberg, dem Münzberg, am Höfchen, auf der Rentmauer, in der Hasselt, sowie in den Distrikten Steinkopf und Grundborn durch den schützenden Wald vor vollständigem Verschwinden unter dem Boden verschont geblieben.

Dabei sind alle diese Gehöfte nicht eigentlich Villen im heutigen Wortsinne, Landhäuser vornehmer Städter, die hier nur zeitweilig der Erholung oder des Jagdvergnügens wegen sich aufhielten, sondern vielmehr Sitze einer sesshaften, Landwirtschaft und Viehzucht treibenden Bevölkerung. Es sind in Wahrheit Bauernhöfe von bald geringerem, bald bedeutenderem Umfang und von bald einfacherer, bald reicherer Ausstattung je nach der sozialen Stellung und dem Vermögen des Besitzers. Eine solche Bevölkerung hat in ähnlicher Weise auch in den anderen Teilen des rechtsrheinischen Provinziallandes gesessen, wie es die Ausführungen R. Bodewigs über die dichte Besiedelung des Gebietes nördlich und südlich der Lahn im Kreise St. Goarshausen (Annalen 36, S. 133 ff.) lehren.

Die überwiegende Mehrzahl dieser Gehöfte sind aber, wie sich namentlich aus den Münzen ergibt, erst im zweiten Jahrhundert angelegt und nicht lange über die erste Hälfte und die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaus bewohnt geblieben. Eine Ausnahme macht nur die „Villa“ auf dem Neroberg, in welcher schon frühzeitige Münzen des ersten Jahrhunderts mehrfach zu Tage gekommen sind, sowie begreiflicherweise die südlich von Wiesbaden an der diese Stadt mit Mainz verbindenden Strasse gelegenen Gehöfte, wie namentlich die „Spelzmühle“ und die Fundstelle bei Mosbach. In allen diesen Fällen ist es aber aus manchen Gründen wahrscheinlich, dass die aufgedeckten Gebäude an der Stelle älterer, vielleicht nur in Holz und Lehm errichteter Anlagen zum Teil militärischen Charakters standen, so dass jene älteren Münzen für ein frühzeitiges Bestehen der „Villen“ kaum etwas beweisen. In gleicher Weise reichen bei den im Mühltal liegenden Plätzen die Münzen auch weiter herab während die Höfe auf den Hängen des Gebirges und in nördlich von Wies

baden liegenden Orten nach der Zerstörung in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts nicht wieder aufgebaut worden sind, mussten Spuren römischen Lebens zwischen dem seit Diocletian wieder besetzten Wiesbaden und dem Rhein auch noch aus dem vierten Jahrhundert erwartet werden (vergl. Mosbach und Spelzmühle).

Fundstellen aus römischen Gehöften und Ansiedelungen der weiteren Umgegend von Wiesbaden.

Adamstal (mit Clarenthal und Holzhackerhäuschen): Augustus (153), Vespasian (201), Domitian (678), Commodus (789, 790), Severus Alexander (828), Postumus (852).

Armenruhmühle: siehe bei Mosbach, Landgraben.

Auringen: Antoninus Pius (1023).

Biebrich[22]): Domitian (682), Trajan (714), Honorius, Coh. VIII p. 185 No. 44 (M.-Inv. 996).

Bierstadt (römische Gebäude, nachgewiesen durch Grabung 1846, vergl. Annalen V, 3, S. 1—4, Taf. I): 992—999a.

Breckenheim (römische Baureste sind noch nicht nachgewiesen, die Fundangaben der Münzen sind zu allgemein gehalten, um auf einen bestimmten Platz zu deuten; es können deren ja auch mehrere in Betracht kommen): No. 1013—1021.

Clarenthal: (vergl. bei Adamsthal): Commodus (790), Postumus (852).

Delkenheim (römische Baureste sind noch nicht nachgewiesen): Antoninus Pius (1008).

Dotzheim (nachgewiesen sind römische Gebäude nur bei dem sogenannten „Hollerborn" (siehe diesen), es haben aber sicherlich noch an verschiedenen Plätzen der Gemarkung grössere oder kleinere Ansiedlungen bestanden, auf welche verschiedene Fundnotizen auch hinweisen („Sauerborn" No. 1051, 1058), „Wallufer Weg" No. 1055, „Dotzheimer Wald" No. 1050): No. 1042—1059.

Erbenheim (Gebäude bisher nicht nachgewiesen): No. 1000—1006.

Fasanerie (ob die Fundstelle mit der als „Adamstal" bezeichneten identisch oder ihr benachbart ist, bleibt zweifelhaft): Titus (663), Nerva (694), Volusian (840).

Grässelberg bei Schierstein: Reste römischer Gebäude hat hier Habel gesehen (Annalen II, 2, S. 194), vergl. oben S. 40 Anmerkung 10, sowie die Fundstellen „Strassenmühle" (Faustina I No. 757) und „Zwischen Mosbach und Dotzheim" (Faustina II No. 774), sowie „Kahler-Mühle" (Magnentius 1076).

Hammermühle: vergl. den im Jahre 1884 in der Nähe erhobenen Denarfund, beschrieben Annalen 28, S. 241.

Hasselt im Bierstadter Wald: Ein grösseres römisches Gehöft wurde hier im Jahre 1845 ausgegraben (Annalen V, 3, S. 31—37), aus dessen Trümmern stammen sicher die vier Münzen: Marcus (331), Faustina II (345), Elagabalus (375), Gordian (387), vergl. Annalen a. a. O. S. 34.

Höfchen, unterhalb der Platte, wo ebenfalls ein grösserer Gutshof im Jahre 1846 ausgegraben wurde (vergl. Annalen V, 3, S. 22): Domitian (672), Pius (314, 315), Severus Alexander (383, 385), sowie noch 6 unbestimmte, jetzt nicht mehr zu identifizierende Kupfermünzen (Annalen a. a. O. S. 26).

Hollerborn bei Dotzheim (umfangreiche Gebäudereste in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. von Pfarrer Luja untersucht (Annalen I, 2 u. 3, S. 138 ff.), vergl. Annalen V, 3, S. 54—59): Augustus (151), Marcus (767), Gallienus (394).

---

[22]) Die in der Lugenbühl'schen Sammlung befindlichen, oben nicht aufgeführten Münzen mit der Fundnotiz „Biebrich" oder „bei Biebrich" sind: ein Trajan (Mittelerz), ein Denar von Geta, ein Antoninian des Postumus, ein Mittelerz von Maximian, zwei Kleinerze des Dalmatius und Constans.

Holzhackerhäuschen (vergl. bei Adamstal): Domitian (678), Commodus (789).

Igstadt (über die in der Gemarkung festgestellten römischen Gehöfte vergl. oben S. 37 Anmerkung 10): No. 1009—1012.

Kapelle, Griechische: siehe bei Neroberg.

Kloppenheim (die Fundstelle kann mit der einen, zwischen Igstadt und Kloppenheim gelegenen, an der das Steinbild eines sitzenden Jupiter erhoben wurde, identisch sein): L. Verus (1022).

Kupfermühle: Vespasian (207), Hadrian (723).

Lindentalerhof (zwischen Sonnenberg und Kloppenheim): Severus Alexander (827).

Mechtildshäuserhof (südöstlich von Erbenheim): Hadrian (722).

Mosbach[23]) (besonders am „Landgraben" bei Mosbach, wo in den Jahren 1844 und 1845 eine ganze Gruppe römischer Gebäude durch Habel untersucht worden sind; eine genauere Kenntnis des damals ermittelten Tatbestandes fehlt leider, da Lageplan und Bericht darüber nie veröffentlicht sind (vergl. Annalen V, 3, S. 65 f.); angeschlossen sind die mit Fundnotiz „Kurve" bezeichneten Münzen): Republik (554 „an der Eisenbahn zwischen Wiesbaden und Kastel"), Caligula (614), Trajan (284), Hadrian (300, 309), Antoninus Pius (318, 322), Marcus (341), Faustina II (348), Commodus (358), Septimius Severus und Familie (360, 363, 370, 371), Severus Alexander (381, 384), Claudius II (397, 855 „in einer Sandgrube bei Mosbach"), Licinius (409), Constantinische Zeit (413, 433, 435, 436, 447), Magnentius (960), Valentinian I (473), sowie 4 unkenntliche Kleinerze wohl des 4. Jahrhunderts. Dazu gehört wohl die Fundstelle: „**Armenruhmühle**" mit den Münzen Augustus (590), Aelius (736), Postumus (851).

Mühltal: Valentinian I (975),
Mühlweg: Septimius Severus (796),
} beide Fundangaben sind zu allgemein, um auf eine der bekannten Fundstellen südlich von Wiesbaden bestimmt bezogen werden zu können.

Münzberg (im Wiesbadener Wald, wo im Jahre 1847 mehrere römische Gebäude, deren Trümmer noch jetzt als Schutthügel im Wald sichtbar sind, untersucht wurden): Domitian (676), Hadrian (306, vergl. Annalen V, 3, S. 20), Marcus (333).

Naurod: No. 1024 u. 1025.

Neroberg (die Fundstelle ist wohl in allen Fällen der Platz des grossen, in den Jahren 1847 und 1848 ausgegrabenen, nordöstlich der griechischen Kapelle über dem Dambachtal gelegenen Gehöftes (vergl. Annalen V, 3, S. 5—15), in dessen Nähe die aus dem Nerotal aufsteigende, von Wiesbaden nach Norden führende Strasse vorübergezogen ist, und an welcher auch die Gehöfte „Münzberg" und „Höfchen" gelegen sind): Agrippa (161), Germanicus (178), Nero (195), Vespasian (222), Domitian (244, 266, 267, vergl. Annalen V, 3, S. 11), Hadrian (306a, 729), Antoninus Pius (320, 321, 323, 740, vergl. Annalen V, 3, S. 9), Faustina I (328), L. Verus (351), Commodus (356), Albinus (359), Philippus I (389), ferner ein unbestimmbares Kleinerz vielleicht des 4. Jahrhunderts, gef. 1871 (Annal. XII, 349, 27, Inv. 1871 No. 38), ein weiteres Kleinerz Inv. 1872 No. 58.

Neumühle: Nerva (695), Theodora (889), Constantin I (444), Magnentius (965).

Nordenstadt (vergl. oben S. 37): Trajan (1007).

Platte, bei der (wohl nahe der römischen bei der Rentmauer die Höhe übersteigenden Strasse): Caligula (623).

Rambach (dass die in den Jahren 1846 und 1847 ausgegrabenen Mauerzüge auf dem Hügel bei der R. Kapelle (Annalen V, 3, S. 38—54) nicht Reste eines römischen Kastells gewesen sind, unterliegt heute keinem Zweifel (vgl. v. Cohausen, Röm. Grenzwall, S. 185 f.).

---

[23]) Die Lugenbühl'schen Münzen mit der Fundnotiz „Mosbach" sind die folgenden: Domitian (Mittelerz), Trajan (2 Mittelerze, „Mosbach an der Eisenbahn"), Julia Domna (2 Denare), Caracalla (Denar), Trebonianus (Antoninian), Valerian (Antoninian), je ein Kleinerz von Tetricus, Constantin I, Crispus („Mosbach bei der Sandkaut"), Constans, Gratian, Mittelerz von Magnentius.

Dennoch muss, nach einwandfreien Fundnotizen über hier gefundene römische Münzen, entweder in der Nähe der Kapelle oder an einem anderen benachbarten Platze irgend ein römischer Bau gestanden haben und zwar nach den frühzeitigen Münzen zu schliessen, schon in dem ersten nachchristlichen Jahrhundert, vielleicht als Deckung für die hier durchziehende römische Strasse von Wiesbaden nach Niedernhausen): No. 1026—1041.

Rentmauer (vergl. auch Platte): Die hier ausgegrabenen an der Kreuzung zweier römischen Strassen gelegenen Gebäude sind Annalen 35 S. 264 ff. beschrieben worden; die dort gefundenen Münzen von Trajan bis Septimius Severus ebenda S. 273.

Rödern (vergl. unter c: Neuer Totenhof und S. 52; im Jahre 1844 wurde auf den Rödern ein grösseres römisches Gebäude ausgegraben, Annalen V, 3, S. 61 f.): Nemausus (168).

Schierstein (dass in und bei dem Orte mehrere römische Ansiedelungen bestanden, hat schon Habel auf Grund wiederholter Funde beobachtet und haben spätere Funde, besonders der Jupitersäule, bestätigt. Die Münzen reichen von der älteren Zeit bis ins 6. Jahrhundert, von denen die späteren z. T. sicher, andere wahrscheinlich, den hier gelegenen fränkischen Reihengräberfeldern entstammen): No. 1060—1077.

Sonnenberg und **Sonnenbergerfeld**: Trajan (702), Antoninus Pius (741), Septimius Severus (801), Aurelian (862), Constans (945), Magnentius (966), Magnus Maximus (986).

Sonnenberger Weg: Constantin (927, 929), Gratian (478).

Spelzmühle (hier wurden im Jahre 1845 mehrere römische Gebäude aufgedeckt, nahe der römischen Strasse (Annalen V, 3, S. 64 f.), die ebenfalls in der Nähe im Jahre 1857 untersuchten römischen Gräber (Per. Blätter 1857/58 No. 4 S. 65 f.) werden ohne Zweifel zu dieser kleinen Siedlung gehört haben): Augustus (136, 149), Agrippa (163, 164, 165), Germanicus (180), Vespasian (209), Titus (230), Domitian (684), Trajan (283, 294), Hadrian (301), Marcus (334), Faustina II (342, 347), L. Verus (352), Julia Domna (364), Galerius (891), Constantinische Zeit (430, 457, 904).

Strassenmühle (s. bei Grässelberg): Faustina I (757).

Walkmühle: Domitian (261).

Wellritzmühle: Mehrere Gebäude wurden hier im Jahre 1844 ausgegraben, vergl. Annalen V, 3, S. 62—64; dabei sind einige unkenntliche Münzen gefunden.

Nachtrag.

Einige Münzen aus der Lugenbühl'schen Sammlung sind in der obigen Zusammenstellung versehentlich ausgelassen; bei einigen anderen ist die im Isenbeck'schen Kataloge fehlende Fundnotiz erst nachträglich entdeckt worden. Diese sind hier aufgezählt unter Angabe der Nummer, hinter der sie hätten eingereiht werden sollen.

Aus dem Kastell stammt:

519a. (L.) Trajan, Grosserz, gut erhalten: IMP CAES NERVAE TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* SP QR OPTIMO PRINCIPI Der nach rechts galoppierende Kaiser, mit der Lanze einen Feind niederstossend. Cohen II p. 69 No. 504 (oder 508). „Kastell Heidenberg".

Der zweiten Gruppe aus der bürgerlichen Siedelung gehören an:

643a. (L.) Otho, Denar, ziemlich gut, aber abgenutzt: IMP OTHO CAESAR AVG PM Kopf n. r. *Rs.* [SECVRI]TAS P R Stehende Securitas mit Kranz und Szepter n. l. Cohen I p. 353 No. 15. „Weilburger Hof (Konsistorialsekretär Pohl)."

707a. (L.) Trajan, Mittelerz: Büste mit Strahlenkranz n. r. Umschrift und Revers wie bei No. 519a. Cohen II p. 69 No. 506. „Marktplatz".

707b. (L.) Trajan, Grosserz, schlecht erhalten: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT COS II PP Sitzende Concordia mit Schale und Füllhorn n. l., vor ihr ein Altar, im Abschnitt SC Cohen II p. 79 No. 594. „Wiesbaden am Uhrturm bei Dambmann, etwa 16 Fuss tief."

865a. (L.) Tetricus, Kleinerz, sehr schlecht: *Rs.* vielleicht PAX AVG „Exerzierplatz".

898a. (L.) Licinius, Kleinerz desselben Gepräges wie No. 898, gut erhalten. „Sonnenberg".

938. (L.) Constantin II, Kleinerz. Die Fundnotiz „Neugasse" ist zu berichtigen in „Mauergasse".

Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend (Lahngau).

(Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Vereins in Limburg am 14. Juli 1907.)

Von

S. Widmann.

Als vor nahezu 50 Jahren unser Verein hier (in Limburg) seine Hauptversammlung hielt, liess der verdienstvolle Heimarbeiter Nassaus Joseph Kehrein, dessen 100 jährigen Geburtstag zu begehen eine Aufgabe des nächsten Jahres ist, die stummen Ortsnamen reden über die graue Vorzeit unserer engeren Heimat. Gleich dem verwitterten Gemäuer zerfallener Burgen, Klöster und Kirchen, welches der Epheu lieblicher Sagen umrankt, erzählen die in Pflanzen- und Personennamen, in Sprichwörtern, Redensarten, Fluchworten, in Märchen und Legenden erhaltenen geistigen und sprachlichen Trümmer von den Vorstellungen, dem Empfinden und Glauben längst vermoderter Menschenalter.

Neben gut beglaubigten, schon in ihrer Nüchternheit den Stempel der Wahrheit tragenden Märtyrerlegenden gibt es Legenden, deren Gestalten ihr Dasein blossen Missverständnissen verdanken, wie St. Hülfe, St. Kummernuss, Era oder Wilgefortis — es ist der durch irrige Deutung unverstandener Bildwerke zur Heiligen gemachte Heiland selbst.[1]) Wieder andere Legenden, z. B. die von den 11000 Jungfrauen, die durch einen Lesefehler aus XI M(artyres) Virgines sich vertausendfachten, enthalten wohl einen geschichtlichen Kern, den aber fruchtbare Phantasie mit fast undurchdringlicher Schale umkleidet hat. Wenn im Zeitalter des elektrischen Lichtes das steinalte Mütterchen Sage um die einfachsten, klarsten geschichtlichen Vorgänge seine dichten Fäden spinnt, dürfen wir uns da wundern, dass die Vergangenheit ihre Lieblinge mit ihren Augen schaut, nach ihrem Geschmacke ausstattet, dass sie bildliche Ausdrücke wörtlich nimmt, dass sie in natürlichen Vorgängen übernatürliche Kräfte erkennt, dass sie übertreibt, überträgt, verallgemeinert? Wie das Volk einst, im Hexenwahne befangen, die harmlosesten Zufälle, die unschuldigsten Äusserungen unter diesem Truglichte betrachtete, so erblickte es in den Zeiten [illegible]

[1]) Vergl. H. Günter, Legenden-Studien. Über Wundersagen besonders auch P. Tol-[illegible]sätze in M. Kochs Studien zur vergl. Literaturgesch. I (1901), II (1902), IV (1904).

Gottesminne die christlichen Glaubenshelden im lichtesten Strahlenkranze der Tugenden, der Gnaden und Wunderkraft. Es liebt leuchtende Farben auf Goldgrund. Liebe und Verehrung kargen nicht mit ihren Weihegaben, und wenn der Kirchengeschichtschreiber Eusebius[2]) in einem ergreifenden Berichte Zeugnis ablegt für die in Märtyrern wirkende göttliche Macht, die auch reissende Tiere zu bändigen vermag, so kann die Legende diesen Nährboden umwandeln zum lieblichsten Dichtergarten, dem unzählige duftende Blümlein der Unschuld, Demut, Standhaftigkeit, Selbstüberwindung, gottseligen Wandels und Wirkens, heldenhaften Leidens, Siegens und Segens entspriessen. Darum kehrt in vielen Legenden eine Menge von Zügen genau oder mit kleinen Veränderungen wieder, gewöhnlich die auffälligsten Wundererscheinungen, wie z. B. das holde Rosenwunder der hl. Elisabeth, die Unverletzlichkeit der Körper gegen Flammen, Wasser, Frost, gegen die grausamsten Martern, oder z. B. jähe Bestrafung der Peiniger, sichtbares Eingreifen himmlischer Gewalten, Ohnmacht satanischer Bosheit und Personifikationen derselben in Gestalten von Tieren aller Art. Die in der Zeit der Kreuzzüge und im Ausgang des Mittelalters besonders starke Wundersucht trieb oft seltsame Blüten einer ausartenden Phantasie.[3]) Die Zweige aber, auf denen sie knospen und sich entfalten, sind weit älter; es sind zum Teil Pfropfreiser aus den ersten christlichen Jahrhunderten; sie entstammen den christlichen Apokryphen, dem christlichen Roman, jüdischer Tradition, ja den antiken, orientalischen und griechisch-römischen Mythen, besonders auch dem Neuplatonismus. Jamblichs Vergottungslehre ist eine Hauptquelle des christlichen Wunderheldentums.[4]) In gar manchen Legenden lassen sich unzweifelhafte Spuren auch des altgermanischen Götterglaubens nachweisen, den die Missionare keineswegs mit Stumpf und Stiel ausrotten konnten.[5]) Wie sie nach dem weisen Rate des grossen Papstes Gregor I. auf alten Kultstätten die Kirchen des wahren Gottes errichteten, althergebrachte Sitten durch das Taufgewand des Christentums unschädlich machten und weihten, Flurbegänge und Götterfeste umgestalteten zu christlichen Bittfahrten und erhebenden Kirchenfesten, so ersetzten sie die entthronte Götterwelt durch Gottesstreiter der Heilslehre[6]), indem sie den Ansprüchen, die das Volk an diese stellte, bei der Wahl verständig Rechnung trugen. Deshalb tritt der hl. Georg an die Stelle des Gottes Mithras.[7]) Als das Prototyp seiner bildlichen Darstellung als Drachentöter ist z. B. ein römisches Relief im Louvre nachgewiesen, das den ägyptischen Horos als Krokodiltöter zeigt.[8]) Auf deutschem Boden,

[2]) VIII, 7.

[3]) Über die Förderung des Wunderglaubens durch die Reliquienverehrung s. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, II. S. 745.

[4]) H. Günter, Legenden-Studien. Köln 1906. S. 3.

[5]) Wilden, Beda des Ehrw. Kirchengesch. der Angelsachsen. 1866, S. 47 (Brief vom Jahre 601).

[6]) Hauck a. a. O. II. S. 755 ff.

[7]) Gutschmid, Die Sage vom hl. Georg. Königl. Sächs. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig. Ber. d. hist.-phil. Kl. XIII, 1861. Andere Literatur bei H. Günter, Legenden-Studien, 1906, S. 25.

[8]) Roschers Lexikon der Mythologie, unter Mithras.

z. B. hier in Limburg (auch wohl in Montabaur), muss er den Gott Wodan verdrängen, teilt sich aber in dieser Aufgabe mit anderen, den Deutschen offenbar gleich anmutenden Rittergestalten, mit dem hl. Martin, dem Erzengel Michael, dem hl. Moritz, dem hl. Sebastian, dem Apostel Petrus. In Süddeutschland trat St. Leonhard an die Stelle des Rossegottes Freyr. Erscheinen sie als Schimmel- und Mantelreiter hoch zu Ross, so ergreifen sie um so leichter Besitz von den Wodansbergen, auch in unserer Gegend.

Mitunter schleicht sich heidnischer Brauch in die christliche Kirche ein und wird geduldet, z. B. ist dies der Fall bei dem Trinken der Martins- u. Michaelisminne, der Johannis- und Gertrudisminne.[9]) Papst Gregor empfahl Festmahle zum Gedächtnisse der Blutzeugen an den früher den Göttern geweihten Stätten, da man harten Herzen nicht alles abschneiden dürfe, sondern ihnen unschuldige Freuden gönnen müsse. Im Kloster Arnstein ward einst zu Ehren der HH. Fabian und Sebastian Wein gesegnet und gespendet. Heidnischen Charakter trug die Sitte, weil man ihn angeblich aus dem als Kelch gefassten Schädel des hl. Fabian trank.[10])

Namentlich bei zwei Heiligenlegenden, die in der hiesigen Gegend Heimatrecht erlangt haben, lassen sich Spuren heidnischer Vorstellungen oder Erinnerungen erkennen und zwar ebensowohl der griechisch-römischen Kulturwelt als des germanischen Altertums, es sind die des hl. Lubentius von Dietkirchen und des hl. Blasius auf dem Klese- oder Blasiusberg bei Frickhofen.

Lubentius predigte im 4. Jahrhundert das Evangelium an der unteren Mosel und im Lahngau. Unweit des jetzigen Limburg rodete er vermutlich einen Teil des Reckenforstes, eines hl. Haines, wo die Gauversammlungen der Umwohner stattfanden, aus und erbaute zu Ehren des Protomartyrers Stephanus eine Kapelle. Möglicherweise gründete er auch schon eine Michaelskapelle und eine Kapelle der hl. Dreifaltigkeit. Später errichtete ein Herr Ditger die Kirche, die entweder seinen Namen erhielt oder als Leutkirchen (d. i. Dietkirchen) im Gegensatz zu Klosterkirchen bezeichnet ward. Das damit verbundene Kollegiatstift war der Sitz des Trierer Archidiakonats über die rechtsrheinischen Kirchen. Lubentius starb am 6. Februar, angeblich 400; seine Gebeine wurden am 13. Oktober von Cobern hierher übergeführt.[11])

Schon die zwei ersten Legenden aus dem 8. und 9. Jahrhundert enthalten ausser Anachronismen fabelhaftes Beiwerk.[12]) Dem romantischen Geschmacke späterer Zeit entsprechend ist eine dritte von einem Dietkirchener Geistlichen verfasste Lebensbeschreibung mit Wunderschmuck ausgestattet, der mehrere vorchristliche Züge bietet.

---

[9]) Elard Hugo Meyer, Mythologie der Germanen. 1903, S. 325. Über die Walküre Gertrude = Speerfreundin S. 271. „Calices ad sepulcra martyrum deferunt" — klagt Sankt Ambrosius — „atque illic in vesperam bibunt et aliter se exaudiri posse non credunt."

[10]) Über die heidn. Gebräuche in christl. Zeit siehe Frz. Widlak, Progr. d. Gymn. von Znaim 1903/04 (besonders auf Grund des bekannten Indiculus superstitionum et paganiarum). Über obige Sitte s. Stramberg, Rhein. Antiquarius, Mittelrhein II, 3. S. 266 f. (dort noch andere Nachrichten).

[11]) AA. SS. 13. Okt. t. VI, 200 ff.

[12]) Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon VIII, S. 179.

Die Leiche des Heiligen lässt sich in Cobern nicht von der Stelle bringen, bis die Bischöfe von Trier und Köln erscheinen. Nunmehr vermögen die durch Sittenreinheit allein würdigen Leute sie aufzuheben und vertrauen sie auf den Rat von Greisen den Wogen an, damit diese sie zu der von Gott bestimmten Ruhestätte tragen.

Das Motiv des Gewebes ist uralt. Als im Jahre 205 v. Chr. das Schiff (navis salvia) mit dem Idol der Göttermutter von Pessinus in der Tibermündung sitzen bleibt[13]), setzt die Patrizierin Quinta Claudia es nach einem Gebet spielend in Bewegung und zieht es leicht flussaufwärts. Durch dieses Gottesurteil ist ihre Keuschheit bezeugt. Der Unschuld — der Gedanke liegt dieser und ähnlichen Erzählungen zugrunde — vermag nichts zu widerstehen. Zwischen den Uferbewohnern erhebt sich die lebhafteste Eifersucht über die Frage, welchen Ruheplatz sich der Heilige erwählen werde. Zu bitterer Enttäuschung treibt das Schifflein die Mosel abwärts, also hinweg von Unwürdigen. Auch dieser Wettstreit um den Besitz des Heiligtums ist eine Wanderlegende, entstammt anderem Boden. Als Lubentius selbst einst die Gebeine seines Lehrers Maximin aus Aquitanien entführte, verfolgte das Volk die trierischen Reliquienräuber, ward aber durch göttliche Drohungen zur Umkehr bewogen. Trier und Tongern hadern in Köln um die Leiche des hl. Maternus: da rät ein Engel in Gestalt eines Greises, sie auf einem Schifflein den Wellen zu übergeben, die Gottes Willen schon ausführen würden. Um den hl. Martin streiten ebenso Tours und Poitiers, Orleans und Chateaudun um Avitus, Pisa und Trapani um die cassa mit dem Bilde der Madonna della Gracie, die den Aphroditekult auf dem Berge Eryx in Sicilien verdrängte. Das Alter derartigen frommen Zwistes ergibt sich z. B. aus einer sich an das Herakleion in Erythrae knüpfenden Sage, die uns der antike Bädeker Pausanias[14]) berichtet. Das Heraklesbild trieb auf einem Floss aus Phönicien, der Heimat des Melkart-Herakles, an das Vorgebirge Mesate. Um die Wette suchten Erythräer und Chier das Strandgut zu bergen, umsonst. Da schoren sich auf den Traum eines blinden Erythräers — inneres Schauen bei äusserer Blindheit! — die Thrakerinnen zu Erythrae ihr Haar[15]), binden aus den Flechten ein Tau und ziehen damit das Bild ans Land. Warum die Thrakerinnen, nicht die erythräischen Damen selbst? Vielleicht, weil nur diese echtes hatten oder weil der Blinde galant gegen seine Landsmänninnen war oder weil diese nichts taugten. Wer weiss es? Jedenfalls wird das „Palladium", wenn man diesen Ausdruck anwenden darf, durch das Opfer der allein Würdigen, scheinbar Unwürdigen gewonnen; die Thraker waren die verachtete Klasse. Fast unwillkürlich taucht die Erinnerung auf an die wundervolle Lösung eines Streites über ein „heilges Bild, daran der Stadt unwandelbar Geschick durch ein geheimes Götterwort gebannt ist", eines Streites,

[13]) Herm. Usener, Sintflutsagen, S. 135. — Wissowa, Religion und Kultus der Römer. 1902, S. 263.

[14]) VII, 5.

[15]) Das Haar wird auch sonst dem Wasser (Flussgott) geopfert (libämen), z. B. auch von den Indern in Benares dem Ganges (Laacher Stimmen, Aufs. v. Dahlmann, Auf den Fluten des Ganges. 1907, 6. Heft).

des Euripides in seiner „Taurischen Iphigenie" durch Athene als dea ex machina entscheiden lässt, unser Legendenfreund Goethe weit idealer schlichtet.

Verzeihen Sie, dass unser führerloses Lubentiusschifflein aus der Lubentiustrift geriet. Auch der Zug der Sage, den Toten den Wellen zu überlassen, ist — wie der Wettstreit — uralt.[16]) Ob der lateinische Name einen gewissen Einfluss auf seine Verknüpfung mit diesem Heiligen übte, insofern man darin hörte, dass er nach seinem Belieben (denken Sie an lubet, lubens, lubita, lubentia!) die Ruhestätte wählte, bleibe dahingestellt. Dass dieser Zug aber beim deutschen Volke, wenn er nicht gar auch urgermanisch ist, leicht Eingang fand, dabei wirkte doch wohl die geschäftige Volksetymologie ein wenig mit. Sie spielt mit drei Worten 1. wëllan (got. viljan) = wollen, 2. wëllan (got. valjan) = wählen, 3. wellen = die Wellen von wellan (wälzen). Was erscheint natürlicher, als die wal, d. i. die Entscheidung den Wellen zu überlassen, denen sie vor allem zusteht über das wal, das sind die Toten? Und damit kommen wir zu dem zweiten heidnischen Motiv.

Von unsichtbarer Hand bewegt und gesteuert, wie das Schiff in der Legende des hl. Probatius (AA. SS. 4. Febr.), schwimmt der Kahn mit der Leiche des Lubentius zum Leidwesen der Verlassenen von Koblenz rheinaufwärts, dann die Lahn aufwärts bis an die auserkorene Ruhestätte, die sie unter dem Erbeben der Erde erreicht. Sehen wir von der Tatsache ab, dass der Rhein, wenn die Lahn seicht ist, also im Herbste, bis Hohenrhein oberhalb Niederlahnsteins in den Nebenfluss dringt! Die Fahrt vollzieht sich nicht ohne ein neues Wunder: Wo der Nachen einmal rastet, entspringt ein Heilquell, der leider vor einigen Jahren versiegte Schmalborn (Schwalborn) oberhalb Oberlahnsteins. Ungemein poetisch schildert der Biograph die Wunderfahrt: „Die Wellen staunten ob der ungewohnten Fahrt des Schiffleins. Berge, Hügel, Wälder hallten wider vom Lobe eines so grossen Patrons. Die Tiere des Waldes sprangen beim Anblick des Heiligen munter umher. Reichlicher rauschten die Quellbäche dem Fahrzeug entgegen. Ja, die Fische, ohne Angst vor feindlichem Netze, tanzten vor dem Schifflein ihre fröhlichen Reigen, und was soll ich von den Lobgesängen der Vögel sagen?" Die wunderbare Bergfahrt ist Legendengemeingut.

Genau wie in unsrer Legende bewegt sich auch in der erwähnten Maternuslegende das Boot stromaufwärts nach Rodenkirchen, ebenso ein Kahn, der die Reliquien des hl. Venantius aufnehmen soll. Ähnliches berichtet eine bayrische Erzählung über St. Emmerans Leiche, die, wie es auch von Lubentius heisst, durch ein Ochsengespann ohne Führer vom Strande zum Grab weiter befördert wird.[17]) St. Vitus gelangt auf einem Wunderschifflein den Silerfluss hinauf, der hl. Erasmus von Sirmium nach Kampanien, der hl. Werenfried nach Elst in Geldern, der hl. Werner von Oberwesel nach

[16]) Seit urdenklichen Zeiten übergibt der Hindu seinen Leib den Fluten des Ganges.

[17]) Tiere sind in den Legenden oft Wegweiser und Geleiter (Legende vom Kreuz des ... Notgottes s. Strambergs Rhein. Antiquarius, Mittelrhein II, 10).

Bacharach, der hl. Nikolaus nach Bari, die Leiche des Apostels Marcus von Alexandria nach Venedig, die der hl. Adelheid ebenfalls auf ruderlosem Schiffe stromaufwärts, die Mutter des hl. Kentingernus über das Meer. Nach der Legende setzen die Juden lebend den hl. Maximin, Maria Magdalena, Martha und Lazarus in ein segel- und ruderloses Schiff und geben es dem Spiel der Wellen preis, die es nach Marseille geleiten.[18]) Beim hl. Lucian tritt wie beim Sänger Arion an die Stelle des Schiffes der Delphin, ein häufiges Symbol Christi. Das Marmorschiff, welches ohne Segel und Ruder die Leiche des hl. Jacobus aus Joppe nach Spanien bringt — in einer halben Stunde, ein legendarisches See-Automobil! — verrät sich deutlich als Sarg. In schweren Särgen treiben die Gebeine der Heiligen Matthäus, Bartholomäus, Euphemia ans Land.

Wie diese Heiligen, so kommt die Legende selbst aus dem Heimatlande der seltsamsten Wunder, dem Orient und ist älter als das Christentum. Schon der ägyptische Osiris wird von Set in einem Sarge auf den Nil gesetzt und an die phönizische Küste getrieben. So wird bildlich die Verpflanzung eines Kultes dargestellt. Danae, in mehrfacher Hinsicht das heidnische Urbild der christlichen Barbara[19]), wird mit ihrem Söhnchen Perseus in eine Lade eingeschlossen und aus dem Meere geländet. Odysseus gelangt aus der Wunderinsel Scheria auf dem Wunderschiffe der Phäaken in die Heimat. Sein Schiff betrachteten tatsächlich die alten Christen als Symbol der Kirche.[20]) Zu Schiffe hat er die Fahrt nach dem Totenreich unternommen, wohin ja der Ferge Charon die Seelen aller Abgeschiedenen in einem Nachen bringt. Die hier zugrunde liegende Vorstellung vom Tode als einer Überfahrt der Seelen muss unter den Indogermanen überhaupt weite Verbreitung gehabt haben.[21]) Daher finden wir bei den Nordgermanen die Bestattung der Toten auf einem den Wellen übergebenen Schiffe und in einem schiffähnlichen Sarge. Balders Leiche ruht im brennenden Schiffe auf den Wogen des Meeres. Skyld, der erste Dänenkönig, wird nach dem Beowulfgedicht im geschmückten Schiffe bestattet, das Schiff dem Meere anvertraut. In Schweden, in Norwegen, im Berner Oberlande sind Totenschiffe ausgegraben worden mit den Gebeinen der Bestatteten und den Resten von Grabbeigaben für die Fahrt ins Seelenland.[22]) Noch lebend fährt der Held Siegfried, eine halbnordische Göttergestalt, in einem Wunderschiffe zum Lande der Finsternis: „Man wânde daz es fuorte ein sunderstarker wint, Den vergen sach doch niemen.“ Gewiss ist in der christlichen Symbolik das Schiff durch das Evangelium vom Sturme auf dem Meere zum Sinnbilde der Kirche und des Heilandes selbst geworden, wie es Homilien aus den ältesten Zeiten des Christentums beweisen.[23]) Es sei nur erinnert an das innige Weihnachtslied:

---

[18]) Vergl. Krüll, Christl. Altertumskunde, 1856, I. S. 418.
[19]) A. Wirth, Danae. 1892.
[20]) Kraus, Realenzyklopädie des christl. Altert. II, 732.
[21]) Jak. Grimm, Deutsche Mythologie II, S. 791.
[22]) Elard Hugo Meyer, Mythologie der Germanen. 1903, S. 111.
[23]) Usener, S. 129.

Es kompt ein schiff geladen
recht uff sin höchstes bord,
es bringt uns den sune des vatters,
daz ewig ware wort.

Das Schifflein ist geworden zum Sinnbild des Menschenlebens. Heisst es doch in dem heute noch gesungenen Kirchenliede:

Wenn dein Schifflein wird anländen
An die Pfort der Ewigkeit u. s. w.

Vergleicht man aber die Sagen und Legenden miteinander, so scheint mir doch die Behauptung nicht zu gewagt: das Lubentiusschifflein ist älter als das Schifflein Petri, es ist gleichsam ein germanischer Einbaum, gelenkt von orientalischem Märchenzauber, und dennoch ein liebliches Bild echtchristlicher über den Tod fortlebender Liebe des Glaubensboten und Seelenführers zu seinen Getreuen, wie das silberne Schifflein in Dietkirchen ein fortdauerndes Wahrzeichen frommer Verehrung der Lahnschiffer für ihren Schutzheiligen bleibt.

Muss Lubentius nach seiner Wirksamkeit und wegen seiner Translation als der Sonderheilige unsrer Gegend, als der Apostel des Lahngaus gelten, so erscheint der hl. Blasius, so hohe Stücke das Volk auf den 3. Febr. hält, als ein Fremder und doch hat er schon frühe als Fürbitter hohes Ansehen erlangt und ist aufgenommen unter die 14 Nothelfer, die auch in dem benachbarten Kloster Beselich verehrt wurden[24]); es wird ihm bereits im 9. Jahrhundert im Schwarzwald ein Kloster geweiht, das berühmte St. Blasien. Wie erklärt sich diese auffällige Erscheinung?

Die in den Acta Sanctorum mitgeteilten Legenden gehören nach dem Urteile geistlicher Kenner später Zeit an und sind in den Einzelheiten nicht glaubwürdig.[25]) Blasius — das ist wohl historisch — erst Arzt, dann Bischof im armenischen Sebaste, erlitt (mit 2 christlichen Knaben und 7 Frauen) den Martertod um die Wende des 3. Jahrhunderts. Auf seine Fürbitte wird ein Kind, dem eine Fischgräte im Halse steckt, vom Tode gerettet. Auf seine Vermittelung hin bringt ein Wolf das einer armen Witwe geraubte Schwein zurück. Sie dankt dem Heiligen, indem sie ihm in den Kerker den gekochten Schweinskopf mit Schweinsfüssen und ein Licht bringt; ein sehr wichtiger Zug der Legende. Blasius, der Gefangene, ordnet daher eine Gedächtnisfeier mit Lichterglanz, Almosen und Lobliedern an und verheisst reichen irdischen Lohn. Er wandelt über das Wasser; seine Häscher (65, 68 oder 80) versinken. Die Verfolger haben ihn mitten unter den Tieren der Wildnis entdeckt, die zu ihm ihre Zuflucht nehmen, wenn sie sich Verletzungen zugezogen haben. Nach Canisius bringen ihm die Vögel Speise in die Höhle. Mehrere dieser

---

[24]) In Erfurt soll vor Bonifatius eine Blasiuskirche bestanden haben (AA. SS. S. 333).

[25]) Es gab übrigens mehrere Blasii, so einen Hirten im kappadocischen Caesarea, einen in Spanien, einen in Latium. „Etliche“ — sagt Canisius in seinem Martyrologium — „setzen und verstehen auch diesen S. Blasium am 15. diess Monats vnder dem Namen Blauij“.

Züge kehren in anderen Legenden wieder, das Wandeln auf dem Wasser, die Zutraulichkeit der Tiere, die Reue des Räubers Wolf. Auf den Befehl des hl. Maximin übernimmt ein Bär gehorsam die Last des von ihm gefressenen Esels.[26]) Dasselbe wird vom hl. Corbinian erzählt.

Vermutlich kam durch Orientpilger die Legende früh nach dem Abendlande. Sie brachten wohl auch Reliquien mit. Vom Vorhandensein solcher auf dem Blasiusberge aber ist nichts bekannt, obgleich eine dort beobachtete Sitte die Vermutung erweckt, dass Reliquien da waren. Die wallfahrenden Frauen rühren das Taschentuch an ein neben dem Altar in der Wand eingemauertes Steinherz und führen es dann nach den Augen. Dient das Taschentuch als sogenanntes brandeum (Reliquienhülle)? Bezeichnet das Herz vielleicht die Stelle, wo einst die Reliquien sich befanden, die in der Zeit der Reformation beseitigt wurden? Oder ist es symbolische Handlung für die Erflehung der Fürsprache zur Erhaltung des Augenlichts und des Lichtes der Seele? Erinnerung an die Lichtspende des Weibes der Legende?

Der Blasiuslegende eigentümlich, rein christlich erscheint die Heilung des Kindes und der Halssegen, das sog. Bläseln oder Einbläseln. Seltsamerweise herrscht diese Sitte nicht in Italien[27]), dagegen in Spanien. Am 3., auch schon am 2. Febr. erteilt der Geistliche den Segen, indem er zwei Kerzen in der Form des Andreaskreuzes übereinander und unter das Kinn des zu Segnenden hält und die Worte (lat.) spricht: „Durch die Fürsprache des hl. Bischofs und Martyrers Blasius behüte dich vor Übel der Kehle und sonstigem Übel Gott Vater, Sohn und hl. Geist, Amen.“ Und doch verdient es Erwähnung, dass man z. B. in Schweden den Kindern zum Schutz gegen die von Elfen gesandte Luftkrankheit (ein Geschwulst) Elfenkreuze um den Hals bindet, die am Donnerstag Abend verfertigt sind (E. H. Meyer, Mythologie, S. 163 f.).

Auch in den übrigen Einzelheiten der Legende lassen sich nicht sofort unchristliche Bestandteile entdecken; und doch sind sie da, versteckt unter der christlichen Einkleidung. Der Schweinskopf war lange Festgericht in Deutschland, Schweden, England besonders an Weihnachten (Meyer, S. 327). Um die Zutraulichkeit der Tiere zu verstehen, bedarf es freilich keiner Herleitung aus der Orpheussage oder der Bezugnahme auf Erzählungen, wie vom Löwen des Sklaven Androklos. Daniel in der Löwengrube, die Speisung des Elias durch Raben, an die schon der eine Legendenschreiber erinnert, waren stärkere Vorbilder für das Anachoretentum, dem auch Blasius und eine Menge von Einsiedlern angehören. Gottesfreunden wird auch die Natur dienstbar, fügt sich die Tierwelt. Denken wir nur an die holdselige Gestalt des seraphischen Franz von Assisi, an den hl. Meinrad oder an den auch in Hadamar verehrten Ägidius. Diese Vorstellung gehört also einerseits dem Glauben an den wahren Gott an, anderseits ist sie auch dem Heidentum nicht fremd. Ferner ist es natürlich, dass Blasius, der Gottesfreund, sich ausdrücklich die

---

[26]) AA. SS. Mai, Bd. VII, S. 21.

[27]) Weihe einer Kirche in Neapel wegen einer Halsepidemie (1632). (AA. SS. a. a. O.)

Gnade erbittet, in körperlichen Leiden und in Seelenpein ein wirksames Wort der Fürsprache einlegen zu dürfen.

Wie steht es aber mit der Anordnung für die Feier seines Andenkens, das z. B. in Ragusa vier Tage lang festlich begangen wird? Von der Kirche gehen solche Dauerfeste nicht aus, zumal wenn sie so weltlichen Charakter tragen. Wie bei vielen Festen liegt demnach der Fall so: die Sitte eines Volksfestes war vorhanden. Die Kirche rechnet damit und verchristlicht sie nach dem Rat Gregors d. Gr., soweit es möglich ist. Dem Legendenschreiber fällt die schwierige Aufgabe zu, den Zusammenhang der Sitte mit dem Heiligen zu begründen; er erledigt sich seiner Aufgabe in der Weise des Volkes, dem die wahre Sachlage allmählich entschwindet: Er lässt das Fest nicht nur zu Ehren des Heiligen, sondern sogar von ihm selbst eingesetzt sein.

Betrachtet man nun die Art der Feier in Verbindung mit der Witwengabe (Schweinskopf, Schweinsfüsse, Licht), nimmt man dazu Festmahl mit Almosen, Festgesängen und Fackelglanz, berücksichtigt man endlich die Zeit der Feier, Beginn des Februar, des Hornungs, Tag nach Mariä Lichtmess oder Reinigung, dann erscheint es fast ausser Zweifel, dass das Blasiusfest an die Stelle heidnischer, in den Anfang des zweiten Monats fallender Feste getreten ist, dass der Heilige dem Volke eine alte Gottheit ersetzen sollte. Je nach der Gegend wird diese verschieden sein. Muss doch auch der Heilige gar mancherlei Schutzpflichten auf sich nehmen! Während ihn z. B. in Bologna Pergamentmacher und Wollkrempler, vermutlich wegen seiner Marter — die Haut wurde ihm durch eiserne Haken zerfetzt[28]) — als ihren Zunftheiligen verehrten, beanspruchten ihn um seines Namens willen am Niederrhein die Hornbläser als den ihrigen. In den Niederlanden galt er als Patron von Kranken- und Versorgungshäusern. Einer Legende von 1517 zufolge lag bei Tübingen ein „Bläsibad" mit einer Heilquelle, dem Heiligen geweiht, „weil selbiger die Tier heilete, so wund und siech waren und für sein Hölen kamen."[29])
Man weihte Bläsiwein, Bläsibrot, auch Wasser, Früchte, Samen, für welche die Benediktionsformeln noch vorhanden sind. Man ruft ihn an bei Halsweh und Zahnweh. In Neapel wurde er auch als Jasus (Heiler) bezeichnet (AA. SS.).

Es steht also fest: 1. Blasius ist Wohltäter für Mensch und Tier, indem er sie beschützt, bewahrt und heilt, 2. er ist Segenspender für alle Nahrung, 3. er erfüllt Gebetswünsche.

Demnach fragt es sich für unsere Gegend: Welchem germanischen Gott teilte das Volk diese dreifache Rolle zu? Bei genauer Prüfung der einzelnen Umstände lautet die Antwort: Dem Sturmgott Wodan.

1. Wodan liebt Mensch und Tier. Raben und Wölfe sind seine Begleiter und gehorchen seinem Befehl, wie der Wolf dem hl. Blasius. Eine verwandte Sage berichtet merkwürdigerweise Cäsarius, der Heisterbacher Mönch, von unserem Hadamar. Der Küster ist beschuldigt, das Messbuch gestohlen

---

[28]) Daher wird er mit einer Krempel (Rechen) dargestellt.

[29]) Birlinger, Aus Schwaben. I. S. 188.

zu haben. Im Begriffe, sich dem Gottesurteil des glühenden Eisens zu unterziehen, wird er gerettet. Ein Wolf bringt aus dem sogenannten Hohen Holze über der Ägidikirche das Buch zurück. Die Sage könnte lokale Fassung der Blasiuslegende sein und vielleicht auf eine Wodansage zurückgehen.

2. Wodan verleiht Segen den Menschen, dem Vieh, den Tieren, der Saat. In dem einen der Merseburger Heilsprüche: Phol enti Wodan fuoren zi holza u. s. w. ist er der Arzt. Ihm sind Gesundbrunnen heilig (z. B. Odenskälla in Westergôtland), in deutschen Gauen wahrscheinlich die Wolfsbrunnen.[30]) Die sogenannten Wundensegen waren von der Kirche aufs strengste verpönt, weil sie heidnischer Herkunft waren und zweifellos den Glauben an die alten Götter fort und fort erhielten.[31]) Wodan heilt die Wunden; Wind soll das Weh verwehn. Man verwindet (wendet weg) den Schmerz. Darum bläst die Mutter das „Wehweh" des Kindes, wenn sie über die wunde Stelle spricht: „Heile, heile Segen, drei Tag Regen, drei Tag Schnee, Tut's dem Kindchen nicht mehr weh." Wer konnte geeigneter erscheinen, den Helfer Wodan, Wate, von dem es im Gudrunliede heisst: „der vil maere, gefrumete manegem an dem libe", zu ersetzen, als der Heiler Blasius? Sein Segen soll auch der Frucht zu gut kommen, für die sonst Wodan angerufen wurde. „Wode, Wode — singen noch die christlichen Schnitter in Niederdeutschland — hal dinen rosse nu voder, nu distel und dorn, ächter jar beter korn." Ihm lässt man bei der Ernte noch heute vielfach den „Oswald" stehen, drei Ähren, und stellt ihm auch in der hiesigen Gegend in den 12 Nächten für sein Heer von Wind- und Waldelfen, die wilde Jagd, Nahrung vors Fenster.

3. Wodan rufen die Hilfebedürftigen vor allen Göttern an; denn er gibt Erfüllung des Wunsches, die wunne. Er ist der Wunschgott, der auch den „Wunschwind" sendet für Flur und Fluss, einerseits der Wate, der alles durchdringt und über die Wasser wandelt, der Wataere — ist nicht auch Blasius der meerwataere? — anderseits der personifizierte Wind selbst, wie der schwedische elfreblâst (Elfenhauch), der blâst, Blaser, Bläsert, der Ernte und Vieh segnet, wenn man „den Wind füttert" (Schwaben); er ist „der Luft" des Alemannen, der „Wöst", „Säusis" des Westerwaldes. Wenn er daherfährt, da „jaigt es". Nicht bloss im Scherz redet das Volk von einem „richtigen Blasius", sondern es bringt im Ernst, wie die Hornbläser[32]) des Niederrheines beweisen, den Namen zusammen mit blâsan, blasen und gibt damit einen deutlichen Fingerzeig für die Ersetzung des alten Blasers durch den neuen.

Zu dieser allgemeinen Verwandtschaft beider Gestalten gesellen sich besondere Züge, lokale.

Das Hauptfest auf dem Blasiusberg findet nicht eigentlich am Blasiustag statt, sondern auf Christi Himmelfahrt, also 10 Tage vor Pfingsten, im Mai, dem Phôlmonat[33]), auf Donnerstag. Bei dem Feste wurden Brot und

[30]) Grimm, Myth. I. 144.

[31]) Hauck a. a. O. II. S. 756.

[32]) Vielleicht auch die ehemaligen „Schalmeier" des Westerwaldes?

[33]) Grimm II, 749.

Früchte gesegnet. Das Fest bietet dem Volke Ersatz für sein altheidnisches Maifest[34]), das Donarfest. Denn seinen Donar erkannte der Germane wieder in Elias und in Christus selbst, da sie, wie er, zum Himmel fahren. Der Tag war hier des Donar, der Ort des Wodan; ihm galten vermutlich die alten Gebräuche, welche die Kirche veredelte. Für sieche Menschen und für krankes Vieh brachten die „Wäller", d. i. Westerwälder oder die Waller, und bringen noch heute Lichter und Votivbilder aus Wachs und Holz dar, die z. B. Gregor von Tours und der hl. Eligius als Aberglauben heftig tadeln.[35]) Die Wachsfiguren, wie sie jetzt auf dem Blasiusberg verkauft werden, stellen in sehr rohen, also uralten Formen — wie bekanntlich auch unser Backwerk in seiner Gestalt ein hohes Alter besitzt — teils innere Organe, teils äussere Gliedmassen, Füsse, Ohren, dar. Sie werden vom Küster, wenn sie geopfert sind, verbrannt oder, wie mir eine Verkäuferin angab, unter das Viehfutter gemengt. So mischte man einst von dem Schweineopfer (oder dem Juleber, Meyer S. 327) Stückchen unter das Futter, um eine gute Ernte zu erhalten. Und noch ein nicht unwichtiger Brauch auf dem Blasiusberge: Die Wallfahrer netzen sich die Augen mit dem Wasser, das sich in dem alten, vor der Kapelle liegenden Taufstein sammelt. Endlich beachten wir das Licht!

Nach der Legende verlangt Blasius die Opferung von Kerzen, damit es den Spendern gut gehe. Sein Gedächtnistag schliesst sich an Mariä Lichtmess, bei der Lichterprozessionen stattfanden.[36]) Es ist die Zeit, in der das Licht mächtig wächst. Wehe, wenn auf Mariä Lichtmess der Dachs seinen Schatten sieht! Der Blasiussegen wird mit den frisch geweihten Kerzen erteilt. Christi Himmelfahrt wird mit aussergewöhnlichem Lichterglanze gefeiert. Gerade am 2. Februar und an Christi Himmelfahrt tritt die symbolische Bedeutung des Lichtes in der Kirche deutlich hervor. Aber es besass sie auch bei den heidnischen Vorfahren, und die christlichen Lichtfeste fielen zusammen mit den heidnischen Lichtfesten im Februar und Mai; von anderen ist hier abzusehen. Papst Gelasius I. ersetzte im Jahre 494 die ausgelassenen Luperkalien, vielleicht die spurcalia im Februar (im Indiculus superstitionum et pagan. 3), dem Sporkelmonat, durch das Fest Mariä Reinigung oder Lichtmesse. Wie nun, wenn das hiesige Volk im Namen Blasius einen Lichtgott (Lichtelb?) wiedererkannte? Kirchlicher Verbote ungeachtet zündeten die Germanen an Quellen, Flüssen, auf Felsen, Bergen, Heldengräbern Lichter[37]) an und feierten bei ihnen Gelage, den Abgeschiedenen zu Ehren. Bestand diese Sitte vielleicht auf dem Blasiusberge? Blese ist wie das französische „Blaise" die Volksform des Namens. Der Berg bildet allerdings den Vorderkopf des Zuges, dem auch die Dornburg angehört. Bleseberg aus Blasiusberg verändert, entspricht der Gleichung Merenberg = Marienberg, Mergenstatt = Marienstatt u. s. w. Das

[34]) Maifeuer s. Kehrein, Volkssprache, II. S. 145.

[35]) Grimm, S. 1131 f.

[36]) Krüll, Christl. Altertumskunde II, S. 332. — Anbrennen der Haare s. Kehrein, Volkssprache II. S. 148.

[37]) Capitulare Karls des Grossen von 789, Hauck a. a. O. S. 762. I. 343.

„Bles" bezeichnet auch einen lichten Fleck oder den Vorderkopf. „Das bläs" bedeutet Fackel, Licht, Irrlicht (angelsächsisch glaede, glaesum = Bernstein); aber „der bläs" der Hauch. So bleibt demnach zweifelhaft, wie es in der Stelle bei Freidank zu fassen ist:

„Die Seele fährt von mir wie ein. Blas
Und lässt mich liegen wie ein Aas."

War der Berg schon vor seiner Besitzergreifung durch Blasius ein „Blas"- oder „Bleseberg" (vordere Berg — die Lage stimmt!), wie er urkundlich 1231 heisst, — nebeneinander finden sich auch „Blasbach" und „Blessenbach" — dann lässt sich wohl verstehen, warum ihn der hl. Blasius, dessen Name „Wind" und „Licht" zugleich enthält, so leicht erobern konnte. Das Volk nennt ihn „Klesberg", was schwerlich eine Vernassauerung aus „Klössberg"[38]) ist, eher eine volkstümliche Umänderung, wie umgekehrt auch „Potztausend, Saperlott (Parbleu), Sapristi" p für k erhalten. Eine Verstümmelung aus Ecclesiaberg ist mir so unwahrscheinlich, wie die Ableitung von Beselich aus Basilica. Wenn ein Wilsenrother den Namen ableitete von einem Manne namens Klesius, der auf dem Klesberg gepredigt habe, so beweist diese Deutung nur, wie fremd der hl. Blasius an sich der Gegend ist. Weit eher könnte man an eine Verkürzung aus Nikolaus denken, der ja zum Nikles, Klas, Kles wird. Aber er wird zwar in Dorchheim verehrt, nicht jedoch auf dem Blasiusberg.

Ist Klesberg die ursprüngliche Form, dann hat man vielleicht in dem ersten Wort zu erkennen den Klesebusch, die Hülse, den Huls (ahd. hulis, franz. houx), Ilex aquifolium ruscus, die Walddistel, den Mäuse- oder Christdorn, den norddeutschen Pfuhebusch, die bekannte, schönblättrige Stechpalme[39]), die in ganz Mitteleuropa wild wächst, aber auch zu Einfassungen gern genommen wurde und wird, wie es in Vossens Luise heisst:

„Und Wacholdergesträuch um die Hünengräber der Vorzeit
Wuchernd kroch und stechender Hulst mit glänzenden Blättern."[40])

Allzu verlockend ist es, die Namen der Nachbarorte oder Örtlichkeiten Dornburg, Dorndorf, Frickhofen (urkundl. Vredekoben), Zeuzheim (Uptusheim) zur Bestätigung der Vermutung zu verwerten, dass der Kles- oder Blese-, Blasiusberg ursprünglich ein Wodansberg war. Es wäre gar schön, die Asen Donar, Frigga, Ziu (Tus) mit Wodan auf kleinem Raume zusammenzufinden, zu schön. Wir müssen uns davor hüten, in jedem Eindruck auf Felsen und Mauern Fussspuren von Heiligen oder Pferdehufe des Gottseibeiuns zu sehen, und uns damit begnügen, in dem benachbarten Hellersberg und in dem von Lim-

---

[38]) Von der Gestalt kann er nicht so heissen.

[39]) Ahd. scaldeih? Grimm, Myth. 615 und Gramm. 2, 997.

[40]) Das griechische ἄκανθα bedeutet zugleich Fischgräte und Dorn, sowie überhaupt Stachelgewächs, vielleicht auch den Huls. Acanthäbolus (chirurg. Zänglein zum Herausholen von Gräten aus dem Halse). Ob in einer griechischen Legende der Ausdruck Acantha stand, ist nicht festzustellen. — Über eine besondere Bedeutung des Wortes Blasius (= bläs) im Mittelalter siehe Du Cange, Lex. V, 346 unter Ponticus.

burg aus sichtbaren Heidenhäuschen (dem Wetterberg nördlich von Hadamar) mit seiner Quelle Spuren von Frau Holle[41]), Herrn Wodan und Gefolge zu erkennen, dürfen auch auffallend finden, dass der Blasiusberg wie St. Blasien sich über einer Elb erheben, wollen uns aber von Lichtelben nicht weiter necken lassen. Allzu tief schon in den dichten Hain holder Unholde hat uns das bläs verlockt. Und wenn ich mehr Fragezeichen als Punkte setzen musste, so üben Sie Nachsicht. In der Wissenschaft „jaigt es“ nicht so dicht, wie auf dem Walde des Wöst; im Legendenmeere treibt man leicht auf ruder- und führerlosem Kahne, und leider fehlt oft eine „Lubentiustrift“ und der „richtige Blasius“. Eins aber gelte von dem wissenschaftlichen Werte der Legende: Auch sie ist ein warmer Lebenshauch der Vergangenheit an die kalte Gegenwart.

---

[41]) Die Kornmutter auf dem Westerwald.

Die Steuerreform im Herzogtum Nassau von 1806 bis 1814.

Von

A. Merker.

Einleitung.

Wie so manche andere deutsche Mittel- und Kleinstaaten verdankte das Herzogtum Nassau seine moderne Gestalt unmittelbar dem Willen des Ersten Napoleon. Dessen Wunsche gemäss vereinigten Friedrich August zu Nassau-Usingen und Friedrich Wilhelm zu Nassau-Weilburg ihre Fürstentümer. Dies konnte um so unbedenklicher geschehen, als nach dem Tode des kinderlosen Friedrich August dessen Land auf jeden Fall an Friedrich Wilhelm kommen musste.[1]) Das geeinte Land, das rund 300000 Einwohner zählte[2]), wurde durch die Rheinbundakte zum Herzogtum erhoben; den Herzogstitel nahm allein Friedrich August als Haupt des nassauischen Gesamthauses an.[3])

Am 30. August 1806 erging das Patent über die Verschmelzung der beiden Fürstentümer.[4]) Wenige Tage darauf, am 5. September, kam in Biebrich eine „vorläufige Punktation" zwischen Friedrich August und Friedrich Wilhelm zustande, die als eine Erläuterung und Erweiterung der eigentlichen Gründungsakte des Herzogtums aufzufassen ist.[5]) Uns interessiert sie hier ganz besonders,

---

[1]) Vergl. C. D. Vogel, Das Herzogtum Nassau; genealogische Tafel. In Frankreich hatte man sich so sehr gewöhnt, die beiden nassauischen Fürstentümer als einen Staat zu betrachten, dass Talleyrand, als er zwei Exemplare der Rheinbundakte für sie besiegeln sollte, die Worte ausrief: „Il n'en faut qu'un, c'est comme le père et le fils!" Siehe Gagern, Vorläufige Bemerkungen über die Verträge mit Usingen. Weilburg, den 9. Sept. 1806.

[2]) 1811 hatte Nassau 306681 Einwohner. Siehe das von Vigelius am 8. Okt. 1811 eingesandte Generalgewerbsteuerkataster. Der französische Almanach von 1812 gab die Einwohnerzahl des Herzogtums auf 300000 an. Diese Zahl hält Weidenbach (Nassauische Territorien, S. 58) mit Unrecht für übertrieben.

[3]) Art. 5 der Rheinbundakte.

[4]) Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, VII. Bd. S. 669.

[5]) Diese Urkunde war bisher unbekannt. Sie ist nur in zwei Exemplaren ausgefertigt worden, von denen sich das eine in dem VI. F. Weilburg Cabinet 13 gezeichneten Aktenband des Wiesbadener Staatsarchivs befindet. Eine Abschrift der genannten Urkunde ist im Anhang als Beilage 1 gegeben. Alle von mir benutzten Akten entstammen dem Staatsarchiv zu Wiesbaden.

weil sie der Ausgangspunkt für sämtliche nassauischen Steuerreformen wurde. Sie betonte, dass durch die politischen Ereignisse in wichtigen Zweigen der Staatsverwaltung zwischen dem Herzog und dem Fürsten von Nassau eine Gemeinschaft herbeigeführt worden sei. Diese Gemeinschaft könne nicht aufgehoben werden, ohne dem Interesse des gesamten Herzogtums sehr zu schaden und die politische Existenz beider Regenten zu gefährden. „So haben Höchstdieselbe[n] sich veranlasst gesehen, das freundschaftliche Verhältnis vielmehr enger zu knüpfen und zu beschliessen, bei denen Zweigen der Staatsverwaltung, wo es die Notdurft und oberwähnte Verhältnisse erfordern, zum Besten des Staates und der Herzoglichen und Fürstlichen Familie solche Anordnungen eintreten zu lassen, welche diesem Zwecke am angemessensten sind.“

Vor allem galt es den Verwaltungsapparat zu vereinfachen und das Steuerwesen in ganz Nassau nach gleichen Grundsätzen zu reformieren. Dies letztere war nur möglich, wenn man zuvor eine genaue Übersicht über die Finanzlage der einzelnen Landesteile hatte. Durchschnittsberechnungen der bisherigen Einkünfte waren also nötig. Durch sie wurde die Regierung in Stand gesetzt, die reinen zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse bestimmten Kammer- und Steuereinnahmen kennen zu lernen. Zu diesen kamen in Zukunft noch die Einnahmen aus den Souveränitätslanden — so nannte man die dem Herzogtum einverleibten ehemals reichsunmittelbaren Territorien. — Usingen besass bereits einen „Lasten- und Ausgabenetat“; Weilburg musste nach dem usingischen Vorbilde einen aufstellen. Die Staatsausgaben des ganzen Herzogtums sollte ein Generaletat zeigen, den man aus gemeinschaftlichen Mitteln decken wollte. Es wurde auch hier als Grundsatz aufgestellt, dass die Ausgaben sich nach dem Betrag der jährlichen Einnahme zu richten hätten.

Die Verhandlungen über die Ausführung der Übereinkunft vom 5. September 1806 leiteten der usingische Minister v. Marschall und der weilburgische Minister v. Gagern.

Einem allgemeinen Wunsch entsprechend versuchte v. Gagern es durchzusetzen, dass der schon bejahrte Herzog abdanke und gegen eine Abfindungssumme dem Fürsten die Regierung ganz überlasse. Dies gelang ihm jedoch nicht. So suchte er wenigstens die Verwaltung und das Finanzwesen der beiden Fürstentümer vollständig zu verschmelzen. Für Weilburg war besonders das letztere sehr wichtig; denn seine Finanzlage war zum Verzweifeln schlecht. Die vereinigten Schulden des gesamten Herzogtums wollte v. Gagern decken aus den Überschüssen der Einkünfte von den Souveränitätslanden, aus den Subsidien konföderierter Fürsten, denen Nassau die von Napoleon verlangten Truppenkontingente stellen wollte, aus den Einkünften von Post- und Münzregal, hauptsächlich aber durch folgende Massregeln: 1. Durch bessere Benutzung oder Verkauf der Domänen; 2. durch die Anspannung des nassauischen Kredits und 3. durch eine neue Besteuerung.[6])

---

[6]) Gagern, Vorläufige Bemerkungen über die Verträge mit Usingen. Weilburg, den 9. Sept. 1806.

Gemeinsam für das ganze Herzogtum wurde 1806 nur das Militär, die Staatskasse, das Ministerium und die Gesetzgebung.[7])

Über die weitere Entwickelung Nassaus gab der Ministerialvortrag, den v. Gagern und v. Marschall am 3. Juni 1808 erstatteten, einen Überblick. Er skizzierte den Zustand des Herzogtums nach Ablauf des ersten Jahres seines Bestehens. Die Bemühungen um ein einheitliches Steuersystem zeitigten nur langsam ihre Früchte. Die bisherigen Freigüter waren zur Steuerzahlung herangezogen worden. Gut gewählte indirekte Steuern sollten die direkten erleichtern. Die Staatsschulden wurden in dem Vortrag als namhaft, aber nicht niederdrückend gekennzeichnet.

Bis zu einer völligen Ausgleichung zwischen den verschiedenen nassauischen Territorien hatte es jedoch noch gute Wege. Am meisten entfernt von jeder Einheitlichkeit war das Steuerwesen. Das zeigt uns ein Vortrag des Regierungsrats Ibell über die Besteuerung der Freigüter.[8]) Da lesen wir die bezeichnenden Worte: „Das vereinigte Herzogtum Nassau besteht bekanntlich aus vielen im einzelnen noch sehr heterogen organisierten Landesteilen, deren Disparität jedoch in keinem Punkte sichtbarer und in seinen Folgen wichtiger ist, als in dem Punkt der Steuerverfassung. Die Ursachen dieser Disparität bedürfen keiner Aufzählung für jemand, der mit der historischen Ausbildung des Steuerwesens in ehemaligen teutschen Territorien nicht unbekannt ist.“ Die Folge hiervon war, dass auf demselben Einkommen in einigen Landesteilen zwei- bis dreimal so viel Steuern lasteten als in anderen. In diesem Konglomerat der verschiedensten Steuerverfassungen gab es Besitzsteuern, Kopfsteuern, Gewerbesteuern, Verbrauchssteuern, die teils direkt, teils indirekt erhoben wurden. Obenan unter den Besitzsteuern stand die sogen. Schatzung. In der Regel wurde sie als Grundsteuer betrachtet, obgleich sie bei der Untererhebung innerhalb der Gemeinden häufig auch auf andere Objekte — wie Personen, Gewerbe, Vieh und dergl. — verteilt wurde. Genug, eine durchgreifende Steuerreform war tatsächlich eine Lebensfrage für das junge Herzogtum, das schon mit zerrütteten Finanzen in die Welt getreten war und noch lange Jahre hindurch unter den Lasten napoleonischer Kriege seufzen sollte. Das erkannte man auch allgemein an. Nur ein Teil der mediatisierten Fürsten, Grafen und Herren war gegen jede Änderung der bestehenden Steuerverhältnisse, die ihnen fast gänzliche Abgabenfreiheit gewährleisteten.

Der Friede von Luneville, der Reichsdeputationshauptschluss und die Gründung des Rheinbundes hatten Nassau einen erheblichen Länderzuwachs gebracht.[9]) Es hatte Teile von Kurköln, Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz und Hessen-Darmstadt erhalten. Hierzu kamen noch die Gebiete einer Anzahl von

[7]) Vogel, Das Herzogtum Nassau, S. 390 und Meinardus in den Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 1900/01, Spalte 22.

[8]) Vortrag Ibell's vom 28. März 1808.

[9]) Weidenbach, Nassauische Territorien, im 10. Bd. der Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 1870 — auch Separatabdruck — unterrichtet vollständig über alle Veränderungen des nassauischen Besitzes von 1789—1866.

Fürsten, Grafen und Reichsrittern[10]), die zugunsten Nassaus mediatisiert worden waren. Diese Standesherren behielten ausser ihren Domänen noch ihre grundherrlichen und Feudalrechte.[11]) Trotzdem wurde es ihnen schwer, sich in die neuen Verhältnisse zu finden. Es ging ihnen wider die Ehre, Untertanen eines Hauses zu sein, dem sie bisher vollkommen gleichberechtigt zur Seite gestanden hatten. Natürlich suchten sie sich den neuen Verhältnissen dort zu widersetzen, wo sie ihnen am unbequemsten wurden. Sie wollten sich der Steuerpflicht gegenüber dem Staat, dem sie nun doch angehörten, entziehen.

Ein typisches Beispiel für das Vorgehen vieler dieser mediatisierten Herren ist das Verhalten des Hauses Wied. Als im April 1808 eine neue Stempelverordnung in Nassau erlassen wurde, ersuchte die fürstlich wiedische Rentkammer zu Neuwied für sich und die ganze wiedische Familie um Befreiung von der Stempelsteuer. Das Gesuch wurde jedoch wie alle ähnlichen Bitten vom Herzog abgeschlagen.[12]) Dies war um so mehr berechtigt, als das nassauische Herzogs- und Fürstenhaus sich selbst der genannten Verordnung unterwarf.

Viel mehr Schwierigkeiten machten die Standesherren, als ihre bisher steuerfreien Güter einer Steuer unterworfen wurden.[13]) Jetzt reichten sie nicht nur Bittschriften und Proteste ein, sondern strengten auch Prozesse an. Im Grunde war dies alles vergeblich. Aber die in Anspruch genommenen weigerten sich, vor der endgültigen Entscheidung die Steuern zu zahlen. Es half auch nicht sehr viel, wenn die herzoglichen Behörden erklärten, dass durch die Einreichung einer Bittschrift die Pflicht der Steuerzahlung nicht suspendiert werde.[14]) Schliesslich wurde den Widerspenstigen mit militärischer Exekution gedroht. Sogar darauf liess es der neuwiedische Rentmeister Schmid in Neuwied ankommen. Erst nachdem er einen reitenden Jäger 9—10 Tage hatte bei sich aufnehmen müssen, bequemte er sich dazu, die geforderte Steuer zu zahlen.[15])

Viel Zeit musste noch vergehen, ehe sich die Mediatisierten mit den neuen Verhältnissen vollkommen aussöhnten.

Behördenorganisation.

Ehe wir zu den Steuerreformen selbst übergehen, wollen wir unsere Blicke auf die nassauische Behördenorganisation und auf die Männer richten, die zum Gelingen der Reformen das meiste beigetragen haben.

Die oberste Behörde im Herzogtum war das Staatsministerium, das seit 1806 bestand. 1809 wurde es einer durchgreifenden Umbildung unterzogen.[16])

---

[10]) Standesherren hiessen sie von nun an.

[11]) Klüber, Staatsrecht des Rheinbundes, S. 130 ff. Die grundherrlichen und Feudalrechte waren: die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit in Civil- und Kriminalsachen, die Jagd-, Fischerei-, Bergbau- u. Hüttengerechtigkeit, das Patronatsrecht, das Recht auf den Zehnten u. ähnl.

[12]) Resolutio Serenissimi den 19. Aug. 1808.

[13]) Auf diese Additionalsteuer wird im folgenden näher eingegangen werden.

[14]) Verordnung der Administrationskommission, Wiesbaden, den 13. März 1809.

[15]) Bericht des Regierungsassessors Lange ans Ministerium, den 13. Febr. 1811.

[16]) Vergl. den Vertrag vom 5. Sept. 1806; Meinardus in den Mitteilungen an die Mitglieder u. s. w. l. c.; Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, 7. Bd. S. 724. Menzel gibt irrig an, das Staatsministerium sei erst 1809 begründet worden.

Es hat nur einmal die Ausführung eines Steueredikts selbst in die Hand genommen, ohne dazu erst eine besondere Behörde zu bestellen. Als 1810 auf Kolonialwaren eine hohe Steuer gelegt wurde, gingen den Steuerbeamten die entsprechenden Weisungen direkt vom Ministerium zu, das in diesem Falle auch die eingenommene Steuersumme selbst verrechnete.[17])

Für die Zwecke der Verwaltung war Nassau in vier Distrikte eingeteilt. An der Spitze jedes Distrikts stand eine Distriktsregierung, auch kurzweg Regierung genannt. Diese Regierungen waren dem Ministerium unmittelbar unterstellt. Sie hatten ihre Sitze in Wiesbaden, Weilburg, Ehrenbreitstein und Hachenburg. Die Regierung zu Ehrenbreitstein war erst 1803 für die neu erworbenen trierischen Lande errichtet worden. Die Hachenburger Regierung wurde durch das Edikt vom 1. Aug. 1809 aufgelöst und der von ihr bis dahin verwaltete Distrikt den Regierungen zu Wiesbaden und Ehrenbreitstein zugeteilt.[18])

Jeder Distrikt zerfiel in eine Anzahl von Ämtern. 1806 gab es 62 solcher Ämter. Da im Lauf der Zeit mehrere zusammengezogen wurden, war ihre Zahl im Jahre 1813 auf 48 gesunken. Zum Zwecke der Steuerveranlagung und Steuererhebung waren meist 2 oder 3 Ämter zu einem Rezepturbezirk zusammengefasst. Die Ämter setzten sich aus einer verschieden grossen Zahl von Kirchspielen zusammen. Nur selten bildete ein Kirchspiel ein Amt für sich. Die Unterabteilungen der Kirchspiele waren die Gemeinden.[19])

Um die 1806 zugunsten Nassaus mediatisierten Gebiete zu verwalten, war eigens eine Administrationskommission in Wiesbaden errichtet worden.[20]) Ihr wurde auch die Besteuerung der bisher steuerfreien Güter übertragen.[21])

Neben den Regierungen und der Administrationskommission bestanden noch die beiden Hofkammern zu Wiesbaden und Weilburg.[22]) In ihr Ressort gehörte die Verwaltung der nassauischen Domänen und der meisten Land- und Wasserzölle.

Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte es Justi in seinem Werke „Staatswirtschaft“ als wünschenswert hingestellt, dass jeder Staat nur eine Generalkasse habe.[23]) Von der Erreichung dieses Zieles war Nassau 1806 noch weit entfernt. Hier gab es neben der allgemeinen Staatskasse noch die Kammerkassen bei den Hofkammern und eine Generalsteuerkasse bei der

---

[17]) Bericht Marschalls vom 17. Okt. 1810.

[18]) Weidenbach, Nassauische Territorien, S. 58 ff.

[19]) Weidenbach, a. a. O.

[20]) Ihr Wirkungskreis umfasste also die Ämter: Altenwied, Dierdorf, Heddesdorf, Maischeid, Neuerburg, Neuwied, Selters, Runkel, Braunfels, Greifenstein, Hohensolms, Reifenberg, Dietz, Dauborn und die ehemals reichsritterschaftlichen Orte: Nievern, Sauerthal, Wasenbach, Frücht, Schweighausen, Dornassenheim, Langenau, Kransberg und Niederhofheim. Die Ämter Burbach und Neunkirchen wurden aus besonderen Gründen der Regierung zu Hachenburg, der reichsritterschaftliche Ort Osterspai der Regierung zu Ehrenbreitstein überwiesen. Vergl. Weidenbach, a. a. O.

[21]) Ministerialbeschluss vom 25. April 1807.

[22]) Bericht der Wiesbadener Hofkammer, den 19. Okt. 1808.

[23]) Justi, Staatswirtschaft II. 618.

Administrationskommission.[24]) In diese letztere flossen vom 1. September 1806 ab alle Einkünfte aus den neu erworbenen Landesteilen; aus ihr wurden die Kosten für die Verwaltung dieser Territorien bestritten. Nach reichlich dreijährigem Bestand wurde die Generalsteuerkasse mit dem 31. Dez. 1809 aufgelöst, um „möglichste Einfachheit und Übersichtlichkeit im Rechnungswesen“ zu erzielen.

Die Aufgaben der Generalsteuerkasse wurden damals so verteilt, wie es der Regierungsrat Ibell vorgeschlagen hatte[25]): Die Hofkammern zu Wiesbaden und Weilburg übernahmen die Verwaltung der Hoheitseinkünfte, d. h. der ordentlichen Steuern, einschliesslich der Additionalsteuer, und aller anderen gewöhnlichen Einkünfte in den Standesgebieten. Die Staatskasse übernahm alles, was ausser den Hoheitseinkünften zum Ressort der Generalsteuerkasse gehört hatte. Sie verrechnete also: Zinsen von Aktiven, abgetragene Aktiven, aufgenommene Passiven, Subsidien, Einkünfte aus dem Salz- und Postregal, den Stempelertrag, die Fräuleinsteuer, Extrasteuern, ausserordentliche Einnahmen aus sequestrierten Besitzungen und die gesamte Ausgabe.[26])

Als 1807 der Alleinhandel mit Salz im Herzogtum an Schmalz & Sohn verpachtet wurde, errichtete man in Wiesbaden eine herzogliche Salzsteuerdirektion. Sie unterstand direkt dem Ministerium. Ihre Aufgabe war es, den ganzen Verkehr zwischen der Regierung und den Inhabern des Monopols zu vermitteln und letztere zu kontrollieren. Mit dem 1. Juli 1811 trat anstelle der bisherigen „Salzadmodiation“ die herzogliche Salzregie, deren Verwaltung sogleich der Salzsteuerdirektion übertragen wurde.[27])

Im April 1808 wurde eine Stempelsteuerdirektion gegründet, die ebenfalls vom Ministerium ressortierte.[28]) Sie setzte sich zusammen aus dem Direktor und zwei Beamten, von denen der eine als Sekretär, Kassierer und Intendant, der andere als Buchhalter angestellt war. Die Stempeldirektion hatte das ganze Herzogtum mit dem nötigen Stempelpapier zu versehen und sonst auch alles zu verfügen, was die Stempelverordnung vom 6./8. April 1808 vorschrieb.

Das Steueredikt vom 10./14. Februar 1809, das dem Herzogtum eine allgemeine Grund- und Gewerbesteuer brachte, verfügte auch die Errichtung einer Generalsteuerdirektion.[29]) Sie wurde dem Ministerium direkt unterstellt. Ihr Personal setzte sich zusammen aus dem Generalsteuerdirektor, einem ersten

---

[24]) Vortrag des Geh. Rates Vigelius über „Errichtung der Generalsteuerkasse“, Wiesbaden den 23. Sept. 1806.

[25]) Vortrag Ibells vom 15. Nov. 1809.

[26]) Dass übrigens die nassauische Verwaltung nicht immer schnell arbeitete, sollte sich bei der Auflösung der Generalsteuerkasse zeigen. Diese erfolgte am 31. Dez. 1809 und erst am 18. Dez. 1810, also fast nach einem vollen Jahr, wurden die Regierungen und Hofkammern amtlich davon in Kenntnis gesetzt. Siehe Bericht der Staatskassenverwaltung, die Auflösung der Generalsteuerkasse . . . . betr. Wiesbaden, d. 26. März 1811. Hierzu Beilage 3.

[27]) Edikt vom 8./10. Juni 1811 im Verordnungsblatt.

[28]) Edikt vom 6./8. April 1808.

[29]) Durch die Verordnung vom 3. März 1813 [im Verordnungsblatt] erhielt sie den Namen „Generaldirektion der direkten Steuern“ zum Unterschied von der inzwischen geschaffenen Generaldirektion der indirekten Steuern.

Revisor, der zugleich Bureauchef war, fünf Revisoren, einem Sekretär, einem Registrator und einem Bureaudiener. Der Dienst begann bei der Generalsteuerdirektion im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr morgens und dauerte bis 7 Uhr abends, mit einer Mittagspause von 12—2 Uhr. Die Aufgabe der Generalsteuerdirektion bestand zunächst in der Aufstellung eines Generalgrund- und Generalgewerbsteuerkatasters und in der fortlaufenden Berichtigung des letzteren. Auch die Aufsicht und Leitung über die Ablieferung der ausgeschriebenen Steuern zur Staatskasse lag ihr ob. Sie begann ihre Tätigkeit bereits in der zweiten Hälfte des April 1809.[30])

Auf den Vorschlag der Generalsteuerdirektion stellte das Ministerium in den einzelnen Ämtern Amtssteuerdirektoren an. Diese hatten in ihrem Bezirk die Ausführung des genannten Edikts vom 10./14. Februar 1809 zu leiten. Ihre Instruktion erhielten sie vom Generalsteuerdirektor, der auch ihre Tätigkeit überwachte. Vor dem Erlass authentischer Auslegungen des Steueredikts musste der Generalsteuerdirektor jedoch stets die Entscheidung des Ministeriums anrufen.[31])

Im Jahre 1812 wurde durch das Dekret vom 4./6. August die Generaldirektion der indirekten Steuern gegründet. Sie bestand aus dem Generaldirektor, einem Sekretär, vier Buchhaltern, einem Kopisten und einem Stempeldiener. Ihr wurden sofort die Stempelsteuer und die Salz- und Tabaksteuer unterstellt. Die Stempelsteuerdirektion und ebenso die Salzsteuerdirektion hörten auf. Alle übrigen indirekten Steuern sollten erst nach ihrer völligen Neueinrichtung in das Ressort der Generaldirektion der indirekten Steuern fallen.

Der erste Artikel der Punktation vom 5. September 1806 bestimmte — wie wir sahen — die Errichtung eines nassauischen Ministeriums.[32]) Hans Christoph Ernst von Gagern, der bisherige weilburgische Minister, wurde sogleich Ministerpräsident; Ernst Franz Ludwig Freiherr Marschall von Bieberstein, der bis dahin Präsident von Usingen gewesen war, wurde zweiter Minister. 1809, bei der Umbildung des Ministeriums, trat v. Marschall an dessen Spitze, während sich v. Gagern mit der zweiten Stelle begnügen musste.[33]) Zwei Jahre darauf sah sich v. Gagern gezwungen, den nassauischen Dienst überhaupt zu verlassen, da infolge eines napoleonischen Dekrets kein auf dem linken Rheinufer Geborener in ausserfranzösischen Diensten stehen durfte.

Während v. Gagern sich mit seltenem Geschick auf dem Gebiete der auswärtigen Politik betätigte, wirkte v. Marschall nicht minder segensreich an der Besserung der inneren Verhältnisse des Herzogtums.

Wenn Marschall seine Haupttätigkeit auch nicht der Reform des Steuerwesens zuwandte, so erkannte er doch ihre unbedingte Notwendigkeit an. Alle Bestrebungen auf diesem Gebiet fanden in ihm einen wohlwollenden Beurteiler. Dabei war er sich stets bewusst, dass es unter seinen Beamten einen gab, der

---

[30]) Bericht des Generalsteuerdirektors vom 20. Juni 1809.

[31]) Vortrag Ibells, Wehen den 8. Aug. 1809.

[32]) Siehe Beilage 1.

[33]) Spielmann, Ibell S. 39.

ihm an Begabung wohl gleich kam, an Kenntnis des Steuerwesens ihm aber weit überlegen war. Dieser Mann war Ibell. Dessen Gutachten holte Marschall stets in Steuerangelegenheiten ein und verfügte dann fast immer im Sinne des Ibellschen Rates.

Karl Friedrich Ibell wurde schon 1804 zum Regierungs-Assessor beim Regierungskollegium zu Wiesbaden ernannt.[34]) Charakteristisch für ihn ist ein Brief, den er kurz vorher an seinen Vater geschrieben hatte.[35]) Hier erklärte er: „Ich werde bemüht sein, mich stets in einer solchen Unabhängigkeit zu erhalten, dass ich nie meine Stimme der Wahrheit zu entziehen und nach äusseren Verhältnissen zu modifizieren genötigt bin — sie soll immer der göttlichen geweiht und ihren kriechenden Gegnern furchtbar sein." Dass dies etwa nur leere Worte blieben, war bei einer so scharf ausgeprägten Persönlichkeit wie Ibell vollständig ausgeschlossen. Was er hier mehr sich selbst als seinem Vater gelobte, hat er treu gehalten. — Im August 1808 übernahm er zusammen mit dem Hofrat von Mülmann die Direktion des Wege- und Uferbaues. Im Mai 1809 wurde er, inzwischen zum Geh. Regierungs-Rat aufgerückt, vortragender Rat im Ministerium. Zugleich erhielt er die Direktion der erst zu schaffenden Ministerialkanzlei.

In manchen Punkten berührt sich Ibell mit seinem freilich weit bedeutenderen Landsmann und Zeitgenossen, dem Freiherrn vom Stein. Wie dieser war auch er ein Feind des verknöcherten Beamtentums. Es gelang ihm, den Laien wieder einen Anteil an der Verwaltung, insbesondere in Steuersachen, zu geben. Für alle Verhältnisse des praktischen Lebens hatte er einen offenen Blick. Dabei besass er eine ausgezeichnete und umfassende Bildung, die überall in seinen Berichten und Gutachten durchblickt. Die Nationalökonomen seiner Zeit hatte er sämtlich gelesen, vor allem natürlich Adam Smith. Besonders nachhaltig hatten auf Ibell die Schriften des Freiherrn von Eggers eingewirkt.[36]) Daneben hatte er sich an den Werken von Canard, Condorcet, Murhard, Hofer, Eschenmayer und anderen gebildet.[37]) Nicht zu verkennen ist schliesslich der Einfluss, den Montesquieu, der Urheber des modernen Konstitutionsgedankens, auf ihn gehabt hat. Es ist sicher kein Zufall, dass gerade Ibell das Edikt vom 1./2. September 1814 abfasste, das die Errichtung von Landständen bestimmte.[38]) — Rastlose Tätigkeit war Ibell geradezu ein Lebensbedürfnis. Und hier ging es ihm ganz so wie Stein: er setzte bei andern den gleichen Eifer

---

[34]) Spielmann, Ibell S. 31. Alle äusseren Lebensdaten Ibells entnehme ich diesem Buche. Leider ist dessen vierter Abschnitt: „Der erste Aufbau des Herzogtums Nassau, 1806 bis 1813" sehr dürftig ausgefallen. Spielmann scheint für diese Zeit nur das Ibellsche Familienarchiv benutzt zu haben, ohne die reichen Schätze des Wiesbadener Staatsarchivs zu verwerten. Nur so ist es erklärlich, dass Spielmann die Verdienste Ibells um die Steuerreformen durchaus nicht hinreichend würdigt.

[35]) Der Brief vom 11. April 1804 ist gedruckt bei Spielmann, Ibell S. 218 ff.

[36]) Vortrag Ibells über die Publikation der neuen Steuerordnung. 1809 ohne Datum in VIII. HN. St. M. 623.

[37]) Ibell: Darstellung der Ansichten und Gründe, worauf der Entwurf eines neuen Finanzgesetzes beruht; ohne Datum in dem VIII. HN. St. M. I. 618 gezeichneten Aktenband.

[38]) Firnhaber, Simultanvolksschule, 1. Bd. S. 48.

voraus, und musste dann nur allzu oft bittere Enttäuschungen erleben, die geeignet schienen, seinen Schaffensdrang, wenn auch nur vorübergehend, zu lähmen. In solcher Stimmung schrieb er einst an Marschall[39]): „Ich an meinem Teil habe niemals an einer Sache mit mehr Genugtuung und Eifer für den Gegenstand gearbeitet, als wie in den Aufträgen, welche Euer Excellenz mir in Beziehung auf die neue Steuerregulierung erteilt haben.[40]) Ich nehme daher nicht ohne Unzufriedenheit mit mir selbst wahr, dass mein Eifer sowie meine Teilnahme durch den bisherigen Vollziehungsgang sehr erkaltet sind. Zuweilen war schon der die oberste Staatsbehörde treffende Vorwurf, das Unausführbare gewollt zu haben, den ich öfters und besonders bei früher eingetretenen fatalen Stockungen hören musste, nötig, meinen Mut zu erhalten und mich zu neuer Tätigkeit anzuspornen."

Noch müssen wir eines Mannes gedenken, der den genannten zwar an Begabung weit nachsteht, aber durch seinen unermüdlichen Eifer sich um die Durchführung des Edikts vom 10./14. Febr. 1809 grosse Verdienste erwarb. Es war Vigelius. Als das Generalsteuerdirektorium gegründet wurde, erhielt er auf Marschalls Vorschlag die Stellung eines Generalsteuerdirektors.[41]) Obwohl ihm diese Amtstätigkeit, wie er selbst bekannte, „nach Form und Materie nicht sehr angenehm" war[42]), wurde er doch gerade hier durch seinen nie versagenden Fleiss und sein wenn auch bescheidenes Organisationstalent dem Staate äusserst nützlich. Überschätzen darf man seine Bedeutung nicht. Brauchbar war Vigelius nur an zweiter oder dritter Stelle, wo er selbst geleitet wurde.

Es wird uns nicht wundern, wenn wir sehen, dass die politischen Verhältnisse auf die Steuergesetzgebung Nassaus von 1806—1813 stark eingewirkt haben. Die Kolonialwaren-, die Salz- und die Tabaksteuer verdanken ihre Einführung nur den unzweideutigsten Willensäusserungen Napoleons. Durch die Haltung Frankreichs wurde zum Teil die Beseitigung der Abzugssteuern veranlasst oder doch wenigstens beschleunigt. Bei der Neuordnung der Stempelsteuer hielt man sich teilweise an das bergische Vorbild, das seinerseits den Willen des Imperators wiederspiegelte. Bei der wichtigsten Steuerreform ahmte Nassau jedoch das Vorgehen eines deutschen Staates nach. Das nassauische Edikt über die Einführung einer allgemeinen Grund- und Gewerbesteuer schliesst sich aufs engste an das entsprechende badische Gesetz an.

Judensteuer.

Beginnen wir mit einigen kleineren Steuerreformen, die den grösseren vorangingen.

---

[39]) Schreiben Ibells, den 4. April 1810.

[40]) Es handelte sich um die Ausführung des Steueredikts vom 10./14. Febr. 1809.

[41]) Bericht Marschalls vom 30. Januar 1809 und Ernennungspatent für Vigelius vom 17./21. Febr. 1809.

[42]) Vortrag Ibells vom 4. April 1810. Ibell gibt die genannten Worte als Äusserung des Vigelius wieder.

Bereits im November 1806 erfolgte die Regulierung des Judenschutzgeldes[43]), einer Personalsteuer. Sie geschah in der ausgesprochenen Absicht, die Zahl der Juden im Lande zu verringern und armen Juden die Festsetzung im Herzogtum ganz unmöglich zu machen. Diese „Betteljuden" müssen eine ziemliche Landplage gewesen sein. Überallher kamen Klagen über sie. Von jetzt ab mussten die Juden ein bestimmtes Vermögen nachweisen, wenn sie in den herzoglichen Schutz aufgenommen werden wollten. Ein in Nassau geborener Jude musste 500 Gulden, eine Jüdin 300 Gulden besitzen. Für ausländische Juden erhöhten sich diese Sätze auf 1500 und 1000 Gulden. Als Aufnahmegebühr hatte jeder inländische Jude oder Jüdin $7\frac{1}{2}$ Dukaten = $37\frac{1}{2}$ Gulden zu entrichten; ausländische Juden zahlten das Doppelte. Ausserdem musste jeder aufgenommene Jude, gleichviel welchen Geschlechtes, 4 Gulden an die Wiesbadener Kriminalkasse abliefern.

Stempelsteuern.

Eine Neuordnung der Steuern, die wir nach ihrer Erhebungsart unter dem Namen „Stempelsteuern" zusammenfassen, wurde im Jahre 1808 vollzogen. Eine ähnliche, doch viel weiter gehende Stempelsteuer, war im Grossherzogtum Berg schon 1807 eingeführt worden. Sie sah auch bereits eine Spielkartensteuer vor.[44])

In Nassau hatte man bisher eine Tax- und Stempelordnung vom Jahre 1772 benutzt. Durch die veränderten Verhältnisse war sie unzureichend geworden. Deshalb wurde im April 1808 eine neue Stempelverordnung erlassen.[45]) Sie unterschied Dimensionsstempel nach dem Umfang des benutzten Stempelpapiers[46]), Proportionalstempel, die mit dem Werte des Objektes stiegen[47]) und speziell fixierte Stempel. Die Höhe des Stempels schwankte zwischen 2 Kreuzern und 24 Gulden für den einzelnen Bogen. Dem Stempel wurden unterworfen: Anstellungsdekrete, Berichte von Appellationsgerichten, Atteste öffentlicher Behörden, Begnadigungen, Bittschriften, gerichtliche Kontrakte, Hausierscheine, Inventarien bei Konkursen, Vermögens- und Güterübergaben, Mutscheine für Bergwerke, Pässe, Prozessschriften, Testamente und Zahlungsbefehle.

Damit die Untertanen ihren Bedarf an Stempelpapier bequem decken konnten, bekamen die Renteien[48]) dessen Vertrieb gegen eine Provision von 5 Prozent überwiesen. Sie sollten ihrerseits wenigstens einen Unterverkäufer in jedem Kirchspiel anstellen und ihm durch einen Vertrag einen Anteil an

[43]) Edikt vom 29. Nov. 1806. Einzelabdruck in einem Sammelband nassauischer Gesetze in der Wiesbadener Landesbibliothek.

[44]) Edikt vom 28. März 1807. Einzelabdruck davon in den Akten und Beilage zum 22. Stück der Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten von 1807.

[45]) Edikt vom 6./8. April 1808. Einzelabdruck in den Akten.

[46]) z. B. bei Bittschriften.

[47]) Beispielsweise richtete sich der Stempel bei Anstellungsdekreten nach der Höhe der Besoldung, die das neue Amt brachte.

[48]) Etwas genaues über die Renteien konnte ich in den Akten nicht finden. Sie scheinen ungefähr den heutigen preussischen Kreis- und Forstkassen entsprochen zu haben.

der bewilligten Provision zusichern. Hierzu wollten sich viele Renteien nicht verstehen, weil dadurch ihr Gewinn geschmälert wurde. Noch im September 1811 sah sich die Stempeldirektion genötigt, auf Anstellung von Unterverkäufern zu dringen. Binnen 3 Wochen mussten die Renteien namentliche Verzeichnisse der Unterverkäufer einsenden. Die säumigen Renteien sollten dann im Amtsblatt öffentlich moniert werden.[49]) Diese Drohung wirkte. Zu einem öffentlichen Monitum ist es nicht gekommen.

Ein eigentümliches Licht auf die Rechtspflege in Nassau wirft der Ministerialbeschluss vom 8. April 1808. Hier wird verfügt, dass Unterverkäufer, die den Stempelbogen teurer verkaufen als seine Taxe ist, nach voraufgehender Untersuchung durch die Stempeldirektion „mit willkürlicher Strafe und nach Befund mit der Zuchthausstrafe" belegt werden sollen.

Schon nach kurzer Zeit stellte es sich heraus, dass die Stempelsteuer bei weitem nicht den gehofften Ertrag abwarf. Man sann auf Abhilfe. Doch es schien nicht ratsam, eine neue Stempelverordnung einzuführen, ehe die gesamte Neuorganisation des Herzogtums beendet war.[50]) Hauptsächlich wollte man erst abwarten, ob und auf welche Art der Code Napoléon in Nassau eingeführt werden würde. Es blieb daher vorläufig alles beim alten. Nur der Preis für die beiden untersten Stempelpapierklassen von 2 und 4 Kreuzern wurde auf das Doppelte erhöht.[51]) Jeder Beamte, der Ausfertigungen auf falsches Stempelpapier schrieb oder Eingaben mit falschem Stempel annahm und weiterbeförderte, musste für jeden am gesetzmässigen Betrag fehlenden Kreuzer $^1/_2$ Gulden Strafe an die Stempelkasse zahlen; doch sollte die Höhe der Strafsumme 10 Reichstaler nie übersteigen. Der Rest des fälligen Stempelbetrages wurde ausserdem noch von dem Schuldner eingefordert. Bei den kollegialischen Justiz- und Verwaltungsbehörden wurde der Referent für die richtige Stempelung der durch seine Hände gehenden Schriftstücke verantwortlich gemacht.

Das Ministerium verlor eine umfassende Stempelsteuerreform nicht aus den Augen. Einen Entwurf dazu überreichte der Kammerrat Emmermann im August 1814.[52]) Er ging dabei von zwei Grundsätzen aus. Alle bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vorkommenden Privatangelegenheiten der Untertanen, die deren Vorteil bezweckten, wurden der Stempeltaxe unterworfen. Nur ein amtliches Armutszeugnis sollte hiervon befreien. Andererseits sollten Verhandlungen der Untertanen unter sich, ohne Zuziehung einer obrigkeitlichen Behörde, stempelfrei sein; sie wurden jedoch dem „Visastempel" unterworfen, wenn sie einer Behörde überreicht wurden. Endlich sollte jeder Bogen der Hauptbücher von Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern auf Stempelpapier niedrigster Sorte geschrieben werden, da er vor Gericht als Beweis gelten konnte.[53]) Die Stempelsteuer, nach diesem Entwurf umgeändert, wäre wohl einträglich, aber sicher auch recht drückend geworden.

---

[49]) Verfügung der Stempeldirektion vom 10. Sept. 1811.

[50]) Bericht der Regierung zu Wiesbaden an das Ministerium den 21. April 1810.

[51]) Edikt vom 15./19. Febr. 1811 im Verordn.-Blatt.

[52]) Promemoria des Kammerrats Emmermann den 16. Aug. 1814.

[53]) Dies war dem bergischen Stempelsteuergesetz abgesehen.

Der Reformvorschlag blieb unbeachtet vermutlich infolge der politischen Lage; denn wenige Wochen, nachdem Emmermann den Entwurf eingereicht hatte, vollzog sich die Auflösung des Rheinbundes. Erst mit dem 1. Jan. 1816 wurde ein neues Stempelsteuergesetz durchgeführt.[54])

Spielkartenstempel.

In engem Zusammenhang mit der Stempelsteuer stand die Einführung des Spielkartenstempels. Sie erfolgte durch das Edikt vom 4. Juni 1808[55]), jedoch nur für den Verwaltungsbezirk der Regierung zu Wiesbaden, wo man vermutlich die Haupteinnahme erwartete. Volkswirtschaftlich war die Besteuerung der Spielkarten stets unschädlich. Ihr einziger Fehler war, dass sie zu wenig einbrachte. Die Stempelgebühr betrug für jedes Spiel 12 Kreuzer und floss in die herzoglich nassauische Civilwitwenkasse. 1816 wurde diese Gebühr auf die Hälfte herabgesetzt, die Spielkartensteuer aber gleichzeitig auf das ganze Herzogtum ausgedehnt. Für jedes ungestempelte Spiel Karten, das man fand, wurden 15 Gulden Strafe erhoben. Von diesen Strafgeldern kamen ²/₃ ebenfalls der Civilwitwenkasse zugute.[56])

Kalenderstempel.

Nur eine Erweiterung der Stempelverordnung vom 6./8. April 1808 bedeutete im Grunde die Einführung eines Landeskalenders durch das Edikt vom 28. Juni 1808.[57]) Der bisherige altnassauische Kalender wurde als „allgemeiner Haushaltungskalender" privilegiert. Der Verlag und Verkauf jedes anderen Kalenders wurde in Nassau untersagt.[58]) Ausgenommen von diesem Verbot blieben Almanache und Taschenkalender.

Jeder Familienvorstand musste sich ein Exemplar des Landeskalenders anschaffen. Diese Kalender wurden alljährlich spätestens im Oktober den Ämtern zugeschickt. Die Schultheissen und Ortsvorstände hatten dann unentgeltlich ihre Verteilung an die einzelnen Familien zu besorgen. Die Kalender mussten sofort bar bezahlt werden. Der Schultheiss sandte den Erlös an das betr. Amt, das ihn dem privilegierten Verleger übermittelte. Der Stempel kostete für jeden Kalender drei Kreuzer. Der Besitz eines ungestempelten Landeskalenders wurde mit einer Strafe von 20 Rth. geahndet.

Geheftet und auf gewöhnlichem Papier gedruckt kostete der Landeskalender nur 3 Kr.[59]), mit Stempel also 6 Kr. Zu diesem Preise wollte ihn aber der Hof- und Kanzleibuchdrucker Frei nicht herstellen.[60]) So übernahm der Hof-

[54]) Edikt vom 9./11. Dez. 1815; gedruckt im ersten Band der Verordnungssammlung.

[55]) Gedruckt im ersten Band der Verordnungssammlung.

[56]) Edikt vom 9./11. Dez. 1815.

[57]) Gedruckt im ersten Band der Verordnungssammlung.

[58]) Im Grossherzogtum Berg war die Einführung fremder Kalender teilweise ebenfalls verboten auf Grund zweier Verordnungen von 1806 und 1807. Siehe Dillenburgische Intelligenz-Nachrichten 1806, 36. Stück und 1807, 42. Stück.

[59]) Vorher hatte er 4 Kr. gekostet.

[60]) Gutachten der Regierung zu Wiesbaden vom 23. März 1808.

buchhändler Ludwig Schellenberg in Wiesbaden Druck und Verlag des Kalender
mit der Verpflichtung, ihn für 3 Kr. zu liefern. Zum Zwecke der Verteilun
der Kalender bekam er von der herzoglichen Salzsteuerdirektion Listen übe
die Familienzahl in den einzelnen Ämtern. Soweit die Versendung der Landes
kalender unmittelbar durch die Postwagen geschehen konnte, erfolgte sie un
entgeltlich; andernfalls musste Schellenberg den Transport auf eigene Koste
besorgen lassen.

Bald merkte er, dass der Preis von 3 Kr. für das Stück zu gering sei
Er konnte nachweisen, dass er 1810 und 1811 an jedem Kalender 1/2 Kr
Schaden gehabt hatte. Daraufhin wurde ihm anfang 1811 die Vergütung hier
für gewährt. Die Stempeldirektion wurde beauftragt, ihm die entsprechend
Summe auszuzahlen.[61])

Dank der guten volkstümlichen Aufsätze des Pfarrers Fliedner in Epstei
wurde der Kalender im Herzogtum und sogar in den Nachbarstaaten mit grossen
Beifall aufgenommen und gern gelesen.[62]) Aber so gering die darauf ruhend
Abgabe auch war, sie blieb drückend für eine so arme Bevölkerung wie di
damalige nassauische. Aus diesem Grunde hatte die Regierung zu Wiesbade
schon im Juli 1810 die Aufhebung des Kalenderstempels empfohlen.[63]) Viel
leicht war sie auch von der Anschauung Justis beeinflusst worden, der sic
entschieden gegen den Kalenderstempel ausgesprochen hatte.[64]) Justi missbilligt
es überhaupt, Abgaben auf Dinge zu legen, die jedermann notwendig gebrauchte
Den Kalenderstempel hätte man schon deshalb nicht einführen dürfen, wei
damals in viel grösserem Mass als heutzutage die Kalender in den ärmere
Schichten der Bevölkerung Bildung verbreiteten.

Das finanzielle Ergebnis des Kalenderstempels war ziemlich kläglich. Fü
das Jahr 1812 wurden 53002 Kalender gestempelt.[65]) Das bedeutete ein
Bruttoeinnahme von nur 2650 fl. 6 Kr. In wie schreiendem Missverhältni
stand dieser geringe Gewinn zu der Härte, mit der bei der Verteilung de
Kalender gegen die säumigen Familienhäupter vorgegangen wurde. Alle Bitte
um Befreiung von der Anschaffung des Kalenders blieben unberücksichtigt
Erlassen wurde der Ankauf nur den ganz armen Familien, die überhaupt nich
mehr imstande waren, öffentliche Abgaben zu entrichten. Auf die weit ver
breitete Unkenntnis des Lesens wurde bei der Verteilung der Kalender kein
Rücksicht genommen. Man erwartete, dass in jedem Haushalt wenigstens ein
Person des Lesens kundig sei.[66])

Der Kalenderstempel hielt sich die ganze Rheinbundzeit hindurch. Ers
im Dezember 1815 wurde er aufgehoben.[67]) Nassau konnte eben während de

---

[61]) Ministerialbeschluss vom 25. Jan. 1811.
[62]) Bericht der Regierung zu Wiesbaden vom 20. Juli 1810.
[63]) a. a. O.
[64]) Justi, Staatswirtschaft, II. 376.
[65]) Bericht von Mülmann, den 11. März 1812.
[66]) Verordnung vom 21. März 1809 im Verordn.-Blatt.
[67]) Edikt vom 9./11. Dez. 1815 in der Verordnungssammlung.

napoleonischen Herrschaft auch auf die unbedeutendsten Einnahmen nicht verzichten. Es brauchte sie, um die stets steigenden Ansprüche des französischen Imperators zu befriedigen.

Besteuerung der Freigüter.

Bei der allgemeinen Not war es eine unabweisbare Forderung der Gerechtigkeit, die Steuerkraft der neuerworbenen Gebiete dem Herzogtum möglichst schnell nutzbar zu machen. Hauptsächlich galt es, die Ritter- und Freigüter aller Art zu den Staatslasten heranzuziehen; denn sie hatten im allgemeinen bisher noch am wenigsten durch den Krieg gelitten.

Der 26. Artikel der Rheinbundakte hatte den Souveränen das Besteuerungsrecht im ganzen Umfang ihres Gebietes eingeräumt. Eine Ausnahmestellung erhielten jedoch die zahlreichen mediatisierten Ritter und Fürsten. In Rücksicht auf sie verfügte nämlich der 27. Artikel der Bundesakte: „Ihre Domänen und Güter werden bezüglich der Steuer den Domänen und Gütern der Fürsten[68]) des Hauses gleichgestellt werden, unter dessen Souveränität sie Kraft des gegenwärtigen Vertrages treten.“ Danach fiel jeder Unterschied zwischen standesherrlichen und landesherrlichen Domänen bei der Besteuerung fort. Hieraus folgte aber noch nicht, dass erstere zu den ordentlichen Steuern überhaupt nicht herangezogen werden konnten.[69]) Denn wenn der Souverän seine eigenen Besitzungen einer Abgabe unterwarf, dann mussten sich auch die Mediatisierten eine Besteuerung gefallen lassen.

So geschah es in Nassau. Am 6. Mai 1807 wurde das Edikt über die Besteuerung der bisher in ordinario steuerfreien Güter erlassen.[70]) Alle bisher von den ordentlichen Steuern befreiten Güter sollten in Zukunft „verhältnismässig“ besteuert werden. Diese Steuer sollte in die Generalsteuerkasse fliessen und hauptsächlich zum Unterhalt des Militärs dienen. Steuerfrei blieben künftig nur alle Schlösser und Hofgärten der Regenten, die Residenzschlösser und Hofgärten der Standesherren, Besoldungsgüter von geistlichen und weltlichen Beamten, Gerichtsgebäude, Zuchthäuser und andere staatliche Gebäude. Ausser den standesherrlichen gab es noch andere Privatbesitzungen, die durch Privileg oder sonstwie früher Steuerfreiheit erhalten hatten.[71]) Auch hier wurde sie nicht geachtet. Das Buchstabenrecht wurde gebrochen. Es musste dem Recht der Billigkeit Platz machen, das bei dem ungeheueren Steuerdruck, der auf dem Lande ruhte, eine möglichst gleiche Verteilung der Last erheischte.

Von einer Besteuerung der Zehnten und der anderen grundherrlichen Gefälle sah man für den Augenblick noch ab. Vielleicht scheute man die steuertechnischen Schwierigkeiten, vielleicht wollte man von den ehemals Steuerfreien auch nicht alles auf einmal verlangen.

---

[68]) Die sogleich entstandene und viel erörterte Streitfrage, ob princes mit „Fürsten“ oder mit „Prinzen“ zu übersetzen sei, war für Nassau ohne jede Bedeutung.

[69]) „Über die Anwendung des Besteuerungsrechts der Souveräne auf die Domänen der mediatisierten Reichsstände“ in Winkopps Rheinischem Bund 1807, S. 51 ff.

[70]) Gedruckt in Winkopps Rheinischem Bund, 20. Heft, S. 259 ff.

[71]) Gutachten der Administrations-Kommission vom 13. April 1807.

Ein interimistischer Kataster der Freigüter musste von den Ämtern schnell fertig gestellt werden. Viele Freigüter trugen bereits, in einem bestimmten Verhältnis gegenüber den steuerpflichtigen Gütern ihrer Gemarkung, zu den ausserordentlichen Kriegslasten bei.[72]) Sie wurden unter Erwähnung dieses Verhältnisses in eine Tabelle eingetragen. Waren ganze Ortschaften zu dieser neuen Steuer heranzuziehen, so wurden sie nach den Lagerbüchern (sie waren meist vorhanden) verzeichnet. Wo diese etwa fehlten, mussten die Grundstücke auf Kosten ihrer Besitzer vermessen und abgeschätzt werden.

Die ehemals steuerfreien Güter wurden gesondert von den übrigen in sogenannte Additionalsteuerkataster eingetragen. Die ganze Steuer erhielt den Namen Additionalsteuer. Sie wurde von denselben Steuerbeamten (Rezeptoren) erhoben wie die übrigen Steuern und direkt an die Generalsteuerkasse abgeliefert.[73])

Schon von Beginn des Jahres 1807 an hatten die Freigüter die Steuern zu zahlen. Soweit sollte das Gesetz vom 6. Mai zurückwirken.

Die Besteuerung der Domänen war eine reine Formsache; der Staat nahm das Geld aus der einen Kasse, um es in eine andere zu stecken. Dies geschah nur, um „allen Querelen zuvorzukommen“, die durch Berufung auf den 27. Artikel der Bundesakte entstehen konnten.[74]) Trotzdem stiess die Additionalsteuer verschiedentlich auf Widerstand, der allem Anschein nach von Frankreich unterstützt wurde[75]), das dadurch die Rheinbundfürsten noch abhängiger machte.

„Verhältnismässig“ sollten die ehemaligen Freigüter zu den Steuern beitragen. Das konnte schlechterdings nichts anderes heissen, als dass man sie nach denselben Grundsätzen besteuern wollte wie die steuerpflichtigen Güter. Hiervon kam man aber schnell ab. Das Gesetz vom 26. Juni 1807[76]) verkündete, dass die bisher steuerfreien Güter nur $^2/_3$ so hoch besteuert werden sollten als die übrigen. Als Grund für diese Bestimmung gab das Gesetz „politische Gründe und den Vorgang anderer Staaten“, namentlich des Grossherzogtums Baden, an. Allerdings wurde dieser Steuernachlass bald auf die Güter der vormals Reichsunmittelbaren beschränkt, und auch hier wieder allein auf diejenigen Güter, die nicht in Erbpacht ausgegeben waren.[77]) Infolge dessen wurden auch die Kameralerbleihgüter[78]) voll besteuert, doch blieb es dem Erbleihträger überlassen, sich mit der Hofkammer auseinanderzusetzen.[79]) Später kam dieser Steuernachlass auch den Nichtadligen, die Freigüter besassen, zugute, sofern sie kein bürgerliches Gewerbe nebenbei betrieben[80]), und endlich auch

[72]) Schreiben Marschalls vom 8. April 1807.

[73]) Schreiben der Hofkammer zu Wiesbaden den 10. Aug. 1807.

[74]) Schreiben Marschalls vom 8. April 1807.

[75]) Siehe Edikt vom 26. Juni 1807.

[76]) Abschrift davon in den Akten.

[77]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 10. Juli 1807.

[78]) Das waren nassauische Domänen, die von den Hofkammern in Erbleihe gegeben worden waren.

[79]) Mit der Hofkammer zu Wiesbaden oder der zu Weilburg, je nachdem das Gut usingisch oder weilburgisch war.

[80]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 5. Januar 1808.

den höheren herrschaftlichen Beamten.[81]) Nur zu den Extrasteuern — auf die wir gleich eingehen werden — wurden die privilegierten Güter in gleicher Weise wie alle übrigen herangezogen.[82])

Bei der Besteuerung der vormals steuerfreien Güter galt es als oberster Grundsatz, dass der Grund und Boden steuerpflichtig sei. Grundlasten, die der Eigentümer zu entrichten hatte, bewirkten keine Verminderung des Steueransatzes. Es blieb aber dem Grundeigentümer freigestellt, von den Empfängern der Grundabgaben auf dem Rechtswege oder durch gütliche Übereinkunft Steuerbeiträge zu erlangen.[83])

Im Anschluss an die Additionalsteuer sollten auch die steuerfreien Gemeindewaldungen vom 1. Januar 1808 ab besteuert werden.[84]) Hiergegen erhoben sich jedoch verschiedene Bedenken. Besonders scharf sprach sich Ibell dagegen aus.[85]) Er wies schlagend nach, dass die Besteuerung von Gemeindewaldungen und Allmenden dem Buchstaben und Sinn des herzoglichen Ediktes zuwiderlaufe, das durch Heranziehung der steuerfreien Grundstücke die Staatslasten gleichmässiger verteilen wollte. Diese Steuer wäre in der Tat ungerecht gewesen. Denn sämtlichen Gemeinden wurde nach der Gröfse und Ertragfähigkeit ihres Grundbesitzes die Zahlung einer bestimmten Steuersumme auferlegt.[86]) Diesen Steuerbetrag brachten nun einige Gemeinden nicht durch die Besteuerung ihres Grundeigentums, sondern durch die Besteuerung irgendwelcher anderer Objekte auf. So blieben ihre Allmenden und Waldungen steuerfrei. In Wahrheit durfte man diese aber nicht als steuerfrei betrachten, denn die auf ihnen ruhende Steuer war ja von der Gemeinde aufgebracht worden. Ihre nochmalige Besteuerung hätte den Steuerdruck nur ungleichmässiger verteilt. Nachdrücklich wies Ibell noch darauf hin, welche Schattenseiten in staatswirtschaftlicher Hinsicht die Besteuerung der Allmenden und Gemeindewaldungen notwendig mit sich bringen müsse. Die genannten Grundstücke standen allen Gemeindegliedern gleichmässig zur Benutzung. Eine Steuer auf sie konnte daher nur als Kopfsteuer verteilt werden, die natürlich die ärmeren Gemeindeglieder am schwersten getroffen hätte. Vor einer allgemeinen Grundsteuerreform dürfe man — so schloss Ibell — an eine Besteuerung der Gemeindewaldungen und Allmenden überhaupt nicht denken. Den eindringlichen Vorstellungen Ibells war es hauptsächlich zu verdanken, dass im Mai 1808 die bereits ausgeschriebene Steuer nicht eingefordert und vor der Hand überhaupt aufgehoben wurde.[87])

---

[81]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 16. Februar 1808.

[82]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 9. Oktober 1807.

[83]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 21. Dez. 1807.

[84]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 22. Dez. 1807.

[85]) Gutachten Ibells, Wiesbaden den 28. März 1808.

[86]) Vor der Ausführung des Steueredikts vom 10./14. Febr. 1809 wurden den einzelnen Gemeinden bestimmte Steuersummen auferlegt, die sie unter ihre Gemeindeglieder nach den verschiedensten Grundsätzen und Vorrechten verteilten.

[87]) Ministerialbeschlüsse vom 3. Mai 1808 und 16. Mai 1808.

Infolge des Widerstandes, den die Mediatisierten ihrer Besteuerung entgegensetzten, ging die Additionalsteuer sehr langsam ein. Ein Beispiel hierfür bietet der Rezepturbezirk Nassau. Dort waren:

im Jahre	ausgeschrieben	es gingen ein
1807	1132 fl.	280 fl.
1808	1132 „	280 „
1809	1348 „	2231 „
1810	1349 „	1787 „

Bis Ende 1811 wurde die Additionalsteuer erhoben.[88]) Noch im August des Jahres waren bedeutende Summen im Rückstand. Die Steuereinnehmer wurden angewiesen, sich bei Abwesenheit der Gutsbesitzer an die Einnehmer der Gutseinkünfte oder an die Pächter zu halten. Im Notfall sollten Gutserträge oder Güterstücke beschlagnahmt und verkauft werden, damit der Staat auf diese Weise zu der verweigerten Steuer käme.[89]) Erst gegen die Mitte des Jahres 1812 war diese fast vollständig eingezogen.[90])

Extrasteuern.

Zur Deckung der gewöhnlichen laufenden Staatsausgaben wurden in Nassau jährlich eine bestimmte Anzahl von Grundsteuersimpeln ausgeschrieben. Daneben dienten noch zur Deckung der aussergewöhnlichen Ausgaben die sogenannten extraordinären oder Extrasteuern. Sie waren das bewegliche Element in dem nassauischen Steuersystem. Mit ihrer Hilfe wurden Ausgabe und Einnahme des Staates alljährlich ins Gleichgewicht gebracht. Die Schulden, die 1808 101285 fl. 44 $^3/_4$ kr. betragen hatten[91]), durften nicht vermehrt werden. Schon davon die Zinsen zu zahlen, wurde dem armen Staat recht sauer. Vielleicht hätte sich auch nicht einmal jemand gefunden, bei dem das Herzogtum unter halbwegs billigen Bedingungen hätte eine Anleihe aufnehmen können. Bargeld war damals teuer und der Gläubiger konnte selbst beim besten Willen der nassauischen Regierung nicht mit Sicherheit darauf rechnen, seine Zinsen und eine etwaige Amortisationsquote pünktlich zu erhalten; denn erst mussten alle französischen Forderungen erfüllt werden. Ob dann noch etwas für die Staatsgläubiger übrig blieb, das war zum mindesten sehr zweifelhaft. Dann war man aber überhaupt anfangs des 19. Jahrhunderts teilweise in Deutschland noch weit davon entfernt, in dem modernen Staatshaushaltungswesen, das in so grofsem Masse mit Anleihen arbeitet, etwas erstrebenswertes zu sehen.[92])

So kam es, dass mit der Gründung des Herzogtums die Extrasteuern eine ständige Einrichtung wurden. Sie wahrten nur insofern ihren Charakter als ausserordentliche Steuern, als sie stets in unregelmässigen Zwischenräumen und in verschiedener Höhe erhoben wurden, je nachdem es die augenblickliche

[88]) Verordnung der Generalsteuerdirektion vom 3. Juli 1811.
[89]) Verordnung der Generalsteuerdirektion vom 24. Aug. 1811.
[90]) Verordnung der Generalsteuerdirektion vom 10. Juni 1812 im Verordn.-Blatt.
[91]) Siehe Beilage 3.
[92]) Heinrich Stephani, in Winkopps Rheinbd. 16. Bd. S. 251.

Lage gerade verlangte. Die Unregelmässigkeit ihrer Erhebung trug viel dazu bei, sie noch drückender zu machen. Oft konnten die Extrasteuern erst kurz vor dem Erhebungstermin ausgeschrieben werden. In solchen Fällen wurde es den ärmeren Familien besonders schwer, schnell das nötige Bargeld aufzubringen.

Die ausserordentlichen Steuern wurden von den Landkassen an die Generalsteuerkasse abgeliefert.

Zuerst wurden im Oktober 1806 zwei „Extramonatgelder" ausgeschrieben[93]), die anfangs November und anfangs Dezember erhoben wurden. Sie waren bestimmt, die Kosten der Mobilmachung der herzoglichen Truppen zu decken. Die Vermehrung und Mobilmachung des nassauischen Heeres, eine Folge des Beitritts von Nassau zum Rheinbunde, erforderte grossen Geldaufwand. Der andauernde Krieg steigerte die Lasten immer mehr. Statt der ursprünglich festgesetzten Anzahl von 1680 Mann forderte Napoleon allmählich gerade doppelt soviel, ohne den Nassauern dafür die geringste Entschädigung zu bieten.[94]) Die Kriegslasten bewogen die nassauischen Regenten (ebenfalls im Oktober 1806), auch den neu erworbenen Gebieten eine Extrasteuer im Betrage von 13000 fl. aufzuerlegen.[95]) Dadurch wurde die Steuerkraft des neuen Besitzes in gleicher Weise angespannt, wie die des alten.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Bestimmung neu eingeschärft, dass alle von den ordentlichen Steuern befreiten Güter zu den ausserordentlichen voll heranzuziehen seien. Nur die Besoldungsgüter der weltlichen und geistlichen Beamten blieben befreit. In allen Ämtern trugen, soweit die dürftigen Kataster eine Kontrolle zuliessen, die nassauischen Domänen in gleicher Weise zur Extrasteuer bei wie die übrigen Güter. Nur im Amt Hohensolms, wo nichts vermessen war, übernahmen sie nach Übereinkunft $^1/_{11}$ der Extrasteuer. Um die Zahlung der 13000 fl. gleichmässig auf die neuen Territorien zu verteilen, wurden „Spezialkommissionen" ernannt, die am 27. Oktober 1806 zu einer Konferenz in Limburg zusammentraten.[96])

Schon im nächsten Monat, im November, wurde eine neue ausserordentliche Steuer ausgeschrieben. Auch sie war zur Deckung der Militärbedürfnisse bestimmt.[97])

Im nächsten Jahre wurde es nicht besser. Am 1. April, 1. Juni und 1. Juli wurde je ein Extrasimplum erhoben. Die altweilburgischen Ämter[98])

---

[93]) Landesherrl. Edikt, Biebrich den 14. Okt. 1806. Abschrift in den Akten.

[94]) Isenbart, Geschichte des 2. nass. Infanterie-Regiments No. 88, S. 7.

[95]) Landesherrl. Edikt vom 20. Okt. 1806 in den Akten.

[96]) Hierfür s. VIII. HN. gen. VIIIc Adm. Com. „die auf die neoacquisita auszuschlagende Extrasteuer ad 13000 fl. betr." 1806—1810. Von den 13000 fl. hatte die Gemeinde Frücht 64 fl. 30 Kr. zu zahlen. 20 fl. zahlte sie aus der Gemeindekasse; den ganzen Rest gab der Freiherr vom Stein freiwillig aus eigener Tasche, obwohl von den 981 Morgen der Früchter Gemarkung nur 490 Morgen Stein'scher Besitz waren.

[97]) Landesherrl. Edikt vom 4. Nov. 1806 in den Akten.

[98]) Nämlich: Weilburg, Stadt und Land, Atzbach, Miehlen und Reifferscheid.

hatten allein hierzu 7738 fl. 59 kr. beizutragen.[99]) Gewiss eine beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, dass es sich um die Extrasteuer eines ohnehin nicht reichen Landesteiles handelte. Und im Oktober, November, Dezember 1807 mussten die Nassauer wieder eine Extrasteuer zahlen. Sie war notwendig geworden infolge der andauernden Vermehrung der nassauischen Feldtruppen; dann erwartete man auch noch den Rückmarsch der Franzosen aus Norddeutschland.[100]) Man wusste bereits, dass dieser für das Herzogtum nicht billig werden würde. Den Souveränitätslanden wurde bei dieser Gelegenheit die Zahlung von 20000 Gulden auferlegt.

Etwas günstiger gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1808. Nur 3 ausserordentliche Simplen, angesetzt nach dem Anschlag des Vorjahres, wurden (im Mai, Juni und Juli) erhoben.[101]) Ihr Gesamtertrag belief sich auf 69140 fl. Hierzu wurden beigesteuert:

Aus dem Nassau-Usingschen . . .	28470 fl.
„ „ Altweilburgischen	7676 fl. 13 kr.
„ „ Souveränitätslanden . . .	20993 fl. 47 kr.
„ „ Hachenburgischen und Neuweilburgischen . . .	12000 fl.[102])

Dieser Summe bedurfte der Staat dringend infolge der vielen Lieferungen nach den Etappenplätzen der nahen französischen Heeresstrasse, und um endlich wieder einmal den eigenen Truppen den rückständigen Sold auszahlen zu können.

Weit grösser war die finanzielle Notlage des Herzogtums im folgenden Jahre. Der spanische Krieg verschlang ansehnliche Summen auch nassauischen Geldes.[103]) So schrieb man wieder zwei Extrasteuern aus. Die erste musste Ende Februar, März und April, die zweite Ende Oktober, November und Dezember 1809 in gleich grossen Raten gezahlt werden.[104]) Die Extrasteuern wàren diesmal mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Altweilburg hatte 1809 17360 fl. 49¼ kr. aufzubringen.[105])

Dieselben Extrasteuern wie 1809 hielt man auch 1810 für notwendig.[106]) War doch der finanzielle Druck, den die politischen Verhältnisse mit sich brachten, nicht geringer geworden. Fast schien es, als sollten Nassaus Finanzen und Volkswohlstand völlig vernichtet werden. Der volle Betrag der Extrasteuern von 1810 musste 1811 schon im ersten halben Jahre gezahlt werden. Die Veranlassung boten diesmal die inneren Verhältnisse. Es fiel nämlich in diesem

---

[99]) Landesherrl. Edikt vom 4. Febr. 1807 in den Akten.

[100]) Ministerialbeschluss vom 14. August 1807.

[101]) Ministerialbeschluss vom 1. April 1808.

[102]) Generaletat der Generalsteuerkasse für 1808.

[103]) 2 Regimenter Infanterie und 1 Schwadron Kavallerie waren nach Spanien gesandt worden. Siehe Hergenhahn, Das herzogliche 2. Regiment, die nassauische Kavallerie und das herzogliche 1. Regiment.

[104]) Landesherrl. Edikt, Wiesbaden vom 24. Jan. 1809 in den Akten.

[105]) Bericht der Regierung zu Weilburg den 15. Mai 1809.

[106]) Ministerialbeschluss vom 10. Febr. 1810.

Jahre zum ersten Mal der Kanon von 60000 fl. aus, den die Inhaber des am 1. Juli 1811 aufhörenden Salzmonopols jährlich im voraus gezahlt hatten.[107])

Für einige Ämter und Gemeinden wurde der Steuerdruck diesmal unerträglich. Sie waren bereits derartig ausgepresst, dass es ihnen unmöglich war, die geforderten Steuern zu zahlen. Das Amt Atzbach sollte in der ersten Hälfte des Jahres 1811 fast 10000 fl. Extrasteuer aufbringen. Gerade die Hälfte kam zur Not zusammen; die andere Hälfte musste erlassen werden, weil sie nicht einzutreiben war. Sämtliche Schultheissen des Amtes Dierdorf ersuchten darum, die ausgeschriebene Extrasteuer wenigstens auf das ganze Jahr zu verteilen. Marschall musste sie abweisen, „da der sichere Eingang der ausgeschriebenen Extrasteuer zur Deckung der Staatsbedürfnisse durchaus nötig" sei.[108]) Ebenso erging es der Herrschaft Schaumburg, der sich Ibell aufs wärmste annahm.[109]) Die Schaumburger waren 1811 noch stärker besteuert als unter ihrer früheren Herrschaft.[110]) Und schon diese hatte ihnen so viel Steuern aufgebürdet, als sie zahlen konnten, ohne dabei wirtschaftlich zu Grunde zu gehen. Trotz des glänzenden Vortrages, den Ibell zu Gunsten der Schaumburger vorlegte, wurde auch ihnen nichts von ihrem Steuerquantum geschenkt.

Dass die Extrasteuern in einzelnen Landesteilen so verheerende Wirkungen ausübten, war eine Folge des Mosaïks der verschiedenen Steuerverfassungen. Alles drängte mit Macht auf die Durchführung der 1809 verkündeten Steuerreform. Die wirtschaftliche Notlage Nassaus war Mitte 1811 aufs höchste gestiegen. Jetzt sollte es endlich besser werden. Für das zweite Halbjahr 1811 wurden 2 Simpeln Gewerbesteuer[111]) und 1 Simplum Grundsteuer extra erhoben. Aber man hatte sie schon nach den neuen Tabellen verteilen können, die infolge des Steueredikts vom 10./14. Februar 1809, auf das wir noch des näheren eingehen werden, aufgestellt worden waren.[112]) Hier bekam das Land zum erstenmal die Wohltat einer allgemeinen und gleichen Grund- und Gewerbesteuer zu empfinden.

Verkauf von Domänen und Domanialgefällen.

Wenige Monate nach der Errichtung des Herzogtums Nassau stellte es sich als unmöglich heraus, die Staatsausgaben durch die laufenden Staatseinnahmen einschl. der Steuern zu decken. Man musste andere Hilfsquellen suchen. Was lag nun näher, als an den Verkauf von Domänen und Domanialgefällen zu denken, noch dazu in einer Zeit, wo Adam Smith bei allen Nationalökonomen An-

---

[107]) Ministerialbeschluss vom 18. Jan. 1811.

[108]) Schreiben Marschalls vom 28. März 1811.

[109]) Ibells Vortrag vom 18. Januar 1812.

[110]) Schaumburg und Holzappel waren durch die Heirat der jüngsten Tochter des Fürsten Adolf zu Nassau-Dillenburg und des Fürsten Leberecht zu Anhalt-Bernburg-Hoym an das Haus Anhalt-Bernburg-Hoym gekommen. 1806 kamen sie wieder an Nassau. Siehe Büsching, Erdbeschreibung, 6. Teil, S. 475 ff. — Lancizolle, Reichsstandschaft, S. 31.

[111]) Der Ertrag der beiden Gewerbsteuersimpeln betrug nach Abzug der Erhebungskosten 82350 fl. 22 1/3 Kr. Siehe VIII. HN. St. M. 2447.

[112]) Landesherrl. Verordnung vom 6./7. Aug. 1811.

erkennung und Nachahmung fand? Nachdrücklich, bitter und wegwerfend hatte sich Smith über die Folgen des Domanialbesitzes ausgesprochen. Der Erlös der Kronländereien zur Bezahlung von Staatsschulden angewandt, würde, erklärte er, einen weit grösseren Teil der für diese verpfändeten Einkünfte freimachen, als die verkauften Ländereien selbst jemals dem Staat eingebracht hätten.[113])

Von dieser Anschauung blieb auch die nassauische Regierung nicht ganz unberührt. Schon im Januar 1807 schritt man zur Veräusserung von Domänen und Domanialgefällen.[114]) Vorschläge für den Verkauf wurden von den Hofkammern den Regenten unterbreitet. Diese behielten sich in allen Fällen die Genehmigung der Verkaufskontrakte vor. Den Zuschlag beim Verkauf erhielt stets der Meistbietende. Wenn Pachten abliefen, so hatten die Hofkammern zu untersuchen, ob der Verkauf der Neuverpachtung vorzuziehen sei. Dann wurde der Verkauf oder die Verpachtung je nach dem Ausfall dieser Untersuchung angeordnet.

Selten erfolgte der Verkauf gegen sofortige Barzahlung, meist wurde den Käufern eine längere Zahlungsfrist gewahrt.[115])

Nur als letztes Mittel in der Not betrachteten Friedrich August und Friedrich Wilhelm die Domänenveräusserungen. Diese hielten sich daher auch in ziemlich mässigen Grenzen. Immerhin wurden z. B. durch die weilburgische Hofkammer im letzten Quartal des Jahres 1810 Güter und Gefälle für rund 91000 fl. verkauft. Im Frühjahr 1812 hatte sich der Finanzzustand gebessert dank der inzwischen durchgeführten Grund- und Gewerbesteuer. Ausserordentliche Massregeln zur Deckung der Staatsbedürfnisse waren nicht mehr nötig. Deshalb wurden jetzt die Domänenveräusserungen eingeschränkt. Künftig kam nur noch der Verkauf solcher Domänen in Frage, deren Rentabilität gering war.[116]) Die Folge hiervon war, dass schon im zweiten Vierteljahr des Jahres 1812 der Erlös aus verkauften Domänen und Domanialgefällen bei der Hofkammer zu Weilburg nur noch 25865 fl. betrug.[117])

Abzugssteuer.

Wie in manchen anderen Territorien bestand auch in Nassau noch eine Steuer, die in der Höhe von 10% von allem Vermögen erhoben wurde, das ausser Landes oder von einem Amt ins andere ging. Diese Abzugs- oder Nachsteuer — wegen der Höhe der Steuerquote auch zehnter Pfennig genannt[118]) —

[113]) Adam Smith, Wealth of Nations 4, 106 f. [Ed. Basil] und Lehmann, Stein II. S. 174 f.

[114]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 7. Jan. 1807.

[115]) Mitunter erhielten die Käufer Zahlungsfristen bis zu 2 Jahren.

[116]) Landesherrl. Edikt Weilburg den 10. März 1812.

[117]) Die Akten hierüber in VIII. HN. Hofkammer Weilburg 5.

[118]) Zu unterscheiden von diesem 10. Pfennig ist derjenige, den Handwerker vom Gewinn ihrer Arbeit zahlen mussten, wenn sie in einem Amt arbeiteten, in dem sie nicht ihren Wohnsitz hatten. Diese Abgabe war nicht allgemein eingeführt. Hauptsächlich wurde sie von Handwerkern der Orte gezahlt, die vor 1806 zu einem nichtnassauischen Territorium gehört hatten. Natürlich unterstützte dieser 10. Pfennig den Zunftzwang. Besonders lästig wirkte er bei der Vergebung von Bauten und wurde deshalb schon 1807 aufgehoben. Bestehen blieb er nur

wurde allgemein unter die Nutzungen der Gerichtsbarkeit gerechnet.[119]) Innerhalb des Herzogtums wurde sie durch das Edikt vom 28. Februar 1807 aufgehoben, ausgenommen die Vermögen, die aus der Stadt Wiesbaden in irgend ein nassauisches Amt gingen. In diesem Falle floss nämlich die Nachsteuer (infolge eines Vergleichs vom 8. Mai 1775) in die städtische Kasse.[120]) Das Nachsteuerrecht von Wiesbaden fiel erst Ende 1810. Damit hörte es auch in den Ämtern auf, wo es noch Wiesbaden gegenüber als Vergeltungsmassregel erhoben worden war.[121])

Justi hatte verlangt, dass die Abzugsgelder nur als Repressivmassregel beizubehalten und zu rechtfertigen seien.[122]) Dieser Ansicht hatte die nassauische Verwaltung sich im allgemeinen angeschlossen.

Schon 1777 hatte der Fürst von Nassau-Usingen mit dem König von Frankreich einen Vertrag über die Abschaffung des „droit d'aubaine", der Abzugssteuer, geschlossen, in dem den Untertanen der Kontrahenten völlige Gleichheit in der Behandlung zugesichert wurde. In Frankreich brauchte demgemäss keiner, der nach Nassau zog, Abzugssteuern zu zahlen. Nassau aber erhob von allem Vermögen, das nach Frankreich ging, den 10. Pfennig weiter. Gestützt auf den Vertrag von 1777 verlangte 30 Jahre später der französische Geschäftsträger Bacher[123]), der in Frankfurt seinen Sitz hatte, dass von Leuten, die aus Nassau nach Frankreich gingen, Abzugssteuern nicht mehr erhoben werden sollten.[124]) Bacher setzte hierbei stillschweigend voraus, dass der damals mit Usingen abgeschlossene Vertrag jetzt ohne weiteres für das ganze Herzogtum Nassau verbindlich sei, da ja der Usinger die Herzogswürde angenommen hatte. Es war sicher Absicht, wenn Bacher sein Schreiben in dieser Angelegenheit „an den Präsidenten des Herzogs von Nassau-Usingen" und nicht, wie seine sonstigen Briefe, an den Freiherrn von Marschall adressierte. In Nassau liess man sich Zeit mit einer Antwort, ging aber doch auf die Unterstellung Bachers, dass der Vertrag von 1777 jetzt für ganz Nassau gelte, ein. Marschall versicherte, dass Abzugssteuern Frankreich gegenüber nicht mehr erhoben werden sollten.[125]) Doch es dauerte noch über 4 Monate, ehe Friedrich August endgültig verfügte, dass den in Frankreich wohnenden Erben nassauischer Vermögen und den französischen Untertanen, die Vermögen aus Nassau exportierten, der 10. Pfennig zu erlassen sei.[126])

---

für ausländische Bauhandwerker. Er fiel zu $^2/_3$ an den Staat, zu $^1/_3$ an die einschlägige Zunft. Wo diese nicht vorhanden war, floss die ganze Summe in die Staatskasse. Siehe Ex resolutione regiminali ad Administrationscommission; Wiesbaden den 20. Juni 1807.

[119]) Justi, Staatswirtschaft II. 395.

[120]) Landesherrl. Edikt Biebrich und Weilburg den 28. Febr. 1807.

[121]) Verordn. der Regierung zu Wiesbaden vom 9. November 1810 im Verordn.-Blatt.

[122]) Justi, a. a. O. II. 395.

[123]) Chargé d'affaires. Er war 1806 Gesandter am Reichstag zu Regensburg gewesen.

[124]) Brief Bacher's an den Präsidenten des Herzogs von Nassau-Usingen. Frankf. a. M. den 28. April 1807.

[125]) Marschall an Bacher, Wiesb. den 16. Mai 1807.

[126]) Landesherrl. Verordnung Biebrich den 29. September 1807.

Die Grundsätze der Gegenseitigkeit bei allen derartigen Steuern stellte die landesherrliche Verordnung vom 9./10. Oktober 1810 fest. Dies geschah, wie die genannte Verordnung besagt, deshalb, weil bereits der Code Napoléon die Reziprozität in der Behandlung französischer und fremder Staatsbürger verkündet hatte.[127])

Im Januar 1812 hörte in Nassau auch die Erhebung der Nachsteuer von Untertanen des Grossherzogtums Frankfurt auf, wenn diese ein im Herzogtum gelegenes Grundstück an einen nichtnassauischen Untertanen verkauften. Diese Bestimmung war die unmittelbare Folge einer entsprechend lautenden Frankfurter Verordnung.[128])

Nur eine Spielart der Abzugssteuern war die Kriegssteuer. Woher sie gerade diesen Namen trug, liess sich nicht ermitteln. Vielleicht diente ihr Ertrag zur Deckung von Kriegskosten. Sie wurde von allem Vermögen, das aus Nassau nach Hessen-Darmstadt ging, in der Höhe von 5% erhoben. Mit dem 11. August 1812 hörte auch sie auf.[129])

Kolonialwarensteuer.

Von Berlin aus hatte Napoleon im November 1806 die Kontinentalsperre verkündet. In den folgenden Jahren arbeitete er unablässig daran, sie zu verschärfen und auf immer weitere Gebiete auszudehnen. Dadurch wollte er England wirtschaftlich zu Grunde richten. Zugleich hoffte er, Frankreich in demselben Masse zu stärken und auch in wirtschaftlicher Hinsicht zur Vormacht Europas zu machen. Diesem Zwecke wurden auch die Rheinbundstaaten dienstbar gemacht, sicher zu ihrem eigenen Schaden. Trotzdem wäre es Torheit gewesen, wenn sie sich dagegen hätten auflehnen wollen. Die Staaten, die dies gewagt hätten, wären sofort bestraft und ihre Dynastien wohl gar abgesetzt worden. Man weiss ja, wie rücksichtslos der grosse Korse, das Ideal so mancher moderner Übermenschen, seine Macht zur Verwirklichung seiner Wünsche zu benutzen pflegte.

Es war daher eigentlich nur selbstverständlich, dass in Nassau die Einfuhr und Durchfuhr englischer Waren bei Strafe der Konfiskation verboten wurde.[130]) Bei sämtlichen Waren, die ihrer Natur nach aus England stammen konnten, musste vor der Einfuhr durch glaubhafte Zeugnisse nachgewiesen werden, dass sie nicht englischen Ursprungs waren.

Hierbei blieb es bis 1810, ohne dass man besonders scharf auf die Innehaltung dieser Bestimmungen geachtet zu haben scheint. Da kam im August 1810 der Tarif von Trianon. Er unterschied zwischen Kolonialwaren, die gegen hohen Zoll eingelassen wurden, und Industriewaren, deren Einfuhr verboten blieb. Nach 2 Monaten wurde er durch das Edikt vom 8./10. Oktober unverändert in Nassau eingeführt, „um denen Uns zu erkennen gegebenen Absichten

---

[127]) § 726 des Code Napoléon.

[128]) Ministerialverordn. vom 10. Jan. 1812 im Verordn.-Blatt.

[129]) Ministerialverordn. vom 13. Nov. 1812 im Verordn.-Blatt.

[130]) Landesherrl. Edikt Biebrich und Weilburg den 10./12. Dez. 1807 in den Akten.

des Kaiserlich französischen Hofes zu entsprechen".[131]) Zugleich wurde eine Verordnung des nassauischen Ministeriums veröffentlicht[132]), die jenes Edikt im Sinne des kaiserlichen Dekrets von Fontainebleau vom 2. Oktober 1810 ergänzte. Letzteres war schon am 9. Oktober in Düsseldorf bekannt gemacht worden. Man konnte daher auch in Nassau nicht länger damit zögern, zumal Bacher auf schnelle und energische Durchführung der Kontinentalsperre in den Rheinbundstaaten drang.[133])

Alle im Edikt vom 8./10. Oktober 1810 aufgeführten Kolonialwaren[134]) hatten ausser dem gewöhnlichen Zoll beim Eingang ins Herzogtum noch die im Tarif von Trianon festgesetzten Gebühren besonders zu zahlen. Wurde der Empfang derartiger Waren verschwiegen oder falsch angegeben, so wurden sie konfisziert. Kolonialwaren, die sich bei Erlass dieser Bestimmungen bereits im Lande befanden, mussten noch nachträglich zur Versteuerung angemeldet werden. Bei der Bezahlung dieser Steuer nahm der Staat ausser Bargeld auch Wechsel zahlungsfähiger Privatleute an.

Das Edikt vom 8./10. Oktober und die dazu gehörige Ministerial-Verordnung hatte Marschall abgefasst.[135]) Um nicht anzustossen, war er absichtlich nicht auf die Frage eingegangen, ob Waren, die bereits auswärts die Eingangsgebühren — den Impost — gezahlt hatten, nochmals besteuert werden sollten. In Berg wurden sie zum zweiten Mal besteuert; nicht so in den andern Rheinbundstaaten. Marschall wollte in diesem Punkt vorläufig freie Hand behalten.[136]) Entschieden wurde die Frage erst im März 1811. Alle aus Frankreich kommenden Kolonialwaren, welche die Eingangsgebühren bereits entrichtet hatten, blieben von deren nochmaliger Zahlung befreit.[137]) Die Durchfuhr durch Nassau war den französischen Kolonialwaren schon vorher erleichtert worden. Sie brauchten den Impost nicht zu zahlen, wenn sie plombiert und mit Passierscheinen nach einem der drei Douanenbureaus zu Kehl, Kostheim und Kastel versehen waren.[138])

Ausser dem bergischen Erlass über die Kolonialwarensteuer hatten der nassauischen Regierung auch die milderen Verordnungen von Sachsen und Frankfurt vorgelegen. Trotzdem hatte sich Nassau an das bergische Vorbild gehalten, das den Willen Napoleons wiederspiegelte; und es hatte gut daran getan.[139]) Frankfurt und Sachsen hatten nur nutzlos den Unwillen des Imperators erregt und mussten sich schliesslich doch fügen. In Frankfurt erschien

---

[131]) Edikt vom 8./10. Okt. 1810 im Verordn.-Blatt.

[132]) Ministerialverordnung vom 15. Okt. 1810 im Verordn.-Blatt.

[133]) Bericht Marschalls über Besteuerung von Kolonialwaren vom 17. Okt. 1810.

[134]) Aufgeführt waren: Roher und weisser Zucker, weisser und schwarzer Pfeffer, ordinärer und feiner Zimt, Gewürznelken, Muskatnüsse, Kakao, Hyswintee, Grüner Tee, alle übrigen Teesorten, Indigo, Cochenille, Mahagoni-, Pernambuk-, Campecheholz, gemahlenes Farbholz und Baumwolle.

[135]) Marschall an Gagern, Wiesbaden den 14. Oktober 1810.

[136]) Bericht Marschalls, Wiesbaden den 29. Okt. 1810.

[137]) Ministerialverordnung vom 26. März 1811 im Verordn.-Blatt.

[138]) Ministerialverordnung vom 7. Jan. 1811 im Verordn.-Blatt.

[139]) Schreiben des nass. Gesandten von Fabricius an Marschall, Paris den 29. Okt. 1810.

der Divisionsgeneral Friant mit dem Befehl, die Exekution des kaiserlichen Dekrets wegen der Kontinentalsperre in den Rheinbundstaaten zu überwachen.[140])

Wie dachte sich Marschall die Folgen der Kolonialwarensteuer für Nassau? Hören wir seine eigenen Worte: „Wir werden nun, so schrieb er[141]), von Bremen, Hamburg, Königsberg u. s. w. mit Waren überschwemmt werden, die mit certificats d'acquittement des droits begleitet sind. Diese werden sich die Kaufleute gegen die Gebühr leicht zu verschaffen wissen, und mit demselben Certifikat weit grössere Quantitäten von Waren fortzuschaffen wissen, als die sind, auf die es lautet. Das nämliche Certifikat wird nämlich, sowie eine Versendung an Ort und Stelle und ausser Gefahr ist, zu neuen Transporten gebraucht; auch sind nach der bisherigen Erfahrung die französischen Konsuln in den nordischen Häfen mit der Ausstellung solcher Papiere nicht karg." Alle ankommenden Waren würden bald von Certifikaten begleitet sein. Eine Verordnung würde sie von der nochmaligen Zahlung des Imposts befreien. Da trotz der Certifikate die Abgaben nicht voll entrichtet seien, so würde die Konkurrenz der Verkäufer die Preise bald merklich herabsetzen. In Mainz sei dieser Fall schon eingetreten.

Die Anschauung Marschalls war doch zu optimistisch. In Wirklichkeit stellte die französische Regierung die Lizenzen zur Einfuhr von Kolonialwaren sehr vorsichtig aus.[142]) Der allerdings lebhaft betriebene Schmuggel reichte nicht aus, den Preis der Kolonialwaren wesentlich herabzudrücken.

Noch im Oktober 1810 wurden in Nassau die Kolonialwarenvorräte bei den Kaufleuten und Spediteuren von Steuerbeamten aufgenommen, die durch Unteroffiziere der Landjägerbrigade unterstützt wurden. Bald nachher erhielten die Ortsvorstände die Weisung, auch die Kolonialwarenvorräte der einzelnen Familien aufzuschreiben, um sie nachträglich zu versteuern.[143]) Man kann sich denken, dass diese „Kaffeeschnüffelei" viel böses Blut machte, zumal eine Denunziantenprämie[144]) dafür sorgte, dass bei den Haussuchungen rigoros vorgegangen wurde.

Gefährlich konnte die Steuer auf Baumwolle für die nassauischen Spinnereien und Webereien werden. Hier fand Marschalls Scharfsinn einen Ausweg. Marschall schlug vor, den Fabriken, die Baumwolle verarbeiteten, die Abgabe vom Rohprodukt als Ausfuhrprämie für das fertige Fabrikat zurückzuerstatten.[145]) So geschah es. Der Staat hatte dadurch zwar fürs erste einen geringen finanziellen Verlust, aber die grossen Baumwollfabriken, die Geld ins Land zogen, blieben konkurrenzfähig und konnten auch weiterhin hunderten von Arbeitern Beschäftigung und Unterhalt gewähren.[146])

Die Strasse von Mainz nach Frankfurt wurde von einer grossen Zahl französischer Douaniers beobachtet. Sie verschafften sich die genaueste Kenntnis

---

[140]) Marschall an Gagern den 2. Nov. 1810.

[141]) a. a. O.

[142]) Fabricius an Marschall, Paris den 29. Okt. 1810.

[143]) Ministerialverordnung vom 24. November 1810 im Verordn.-Blatt.

[144]) Sie betrug $^1/_3$ des Geldwertes der konfiszierten Waren.

[145]) Marschall an Gagern den 22. Okt. 1810.

[146]) Allein die Gebr. Jung beschäftigten in Jungental, Fischbach und Daaden 400 Arbeiter.

darüber, wie man in Nassau mit den Kolonialwaren verfuhr. Der französische Douanendirektor Collasson in Mainz reiste zu diesem Zwecke sogar selbst nach Höchst und anderen Orten.[147]) Es war daher sehr angebracht, wenn das Ministerium die Steuerbeamten darauf hinwies, dass Nassaus politische Stellung die genaue Vollziehung der Erlasse über die Kolonialwarensteuer verlange.[148])

In Paris erkannte man, dass es Nassau mit der Durchführung der Kontinentalsperre ernst nahm. So durfte im Herzogtum die Furcht vor der unmittelbaren Einmischung französischer Douaniers schwinden.[149])

Der Tarif von Trianon wurde ergänzt durch ein kaiserliches Dekret vom 12. September 1810. Bald trat auch dieses im Herzogtum in Kraft.[150]) Die Folgen des Dekrets, das Napoleon am 18. Oktober 1810 von Fontainebleau aus diktierte, liessen ebenfalls nicht lange auf sich warten. In Nassau befahl schon am 3. November der Herzog, alle Waren anerkannt englischen Ursprungs zu konfiszieren und unbrauchbar zu machen.[151]) Waren zweifelhaften Ursprungs sollten bis zur ministeriellen Entscheidung unter Siegel und Sequester gelegt werden. Mit der Vernichtung englischer Waren wollte man in Nassau erst dann beginnen, wenn andere Rheinbundstaaten vorangegangen wären. Ein Schreiben Bachers[152]) brachte Marschall die Meldung, dass am 17. November in Frankfurt englische Waren verbrannt seien. Man erwartete bestimmt, dass dies Beispiel bald in allen Bundesstaaten Nachahmung finden werde. In Wiesbaden sollte auch eine Verbrennung stattfinden, doch fand man wenig, was man dem Feuer hätte übergeben können.[153]) Es scheint in Nassau nie zur Verbrennung englischer Waren gekommen zu sein.

Mit dem Ende des Rheinbundes kam auch das der Kontinentalsperre und aller im Zusammenhang mit ihr erhobenen Steuern.

Zölle.

Die Erhebung von Zoll und Akzise wurde überall als unstrittiges Hoheitsrecht betrachtet und als solches zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse ausgeübt. Dieser Auffassung war auch die Rheinbundakte gefolgt, indem sie unter den Souveränitätsrechten das droit d'impôt aufzählte.[154]) Die Rheinbundfürsten waren demnach berechtigt, Zölle und Akzisen aus eigener Machtvollkommenheit aufzulegen und zu erheben.[155]) Nur das Privateigentum rheinischer Bundesfürsten war innerhalb des Bundesgebietes vom Zoll befreit und hatte bloss die Chaussee- und Wegegelder zu zahlen.[156]) In Nassau war auch der Besitz der

147) Marschall an Gagern den 22. Okt. 1810.
148) Generalreskript vom 17. Okt. 1810.
149) Marschall an Gagern den 2. Nov. 1810.
150) Ministerialverordnung vom 29. Nov. 1810 im Verordn.-Blatt.
151) Edikt vom 1./3. Nov. 1810 im Verordn.-Blatt.
152) Bacher an Marschall den 18. Nov. 1810.
153) Bericht Marschalls vom 19. Nov. 1810.
154) Art. 26 der Rheinbundakte.
155) Beschluss der Administrations-Kommission den 20. Okt. 1806.
156) VIII. HN. gen. VIII d. act. cam. Wiesb. Die Zollfreiheit rhein. Bundesfürsten 1809-1812.

[illegible] Beamten zollfrei, dann nämlich, wenn sie durch Versetzung gezwungen wurden, ihren Wohnsitz zu wechseln. Zollbefreiungspatente wurden häufig für vornehme und durchreisende Persönlichkeiten ausgestellt, die das Herzogtum nur durchquerten, ohne sich länger im Lande aufzuhalten.[157])

Ein buntes Gemisch von Grenz- und Binnenzöllen, Land- und Wasserzöllen, die nach den verschiedensten Tarifen erhoben wurden, bestand im vereinigten Herzogtum. Die einzelnen Zölle in ganz Nassau vorzuführen, wäre zu weitläufig. Beschränken wir uns auf einige typische Ausschnitte aus diesem bunten Bilde, auf die Landzölle, soweit sie zum Ressort der Wiesbadener Hofkammer gehörten.[158])

Im Oberamt Wiesbaden wurde an [illegible] Zollstationen der Zoll nach einem gemeinsamen Tarif erhoben. Es war ein Achsen-, Tracht- und Viehzoll. Der Wagen wurde bei der Verzollung zu zwei Achsen gerechnet. Fast durchgehends waren für die Pferdelast [illegible] Kr., für die Traglast [illegible] Kr. zu zahlen. Zum Verkauf getriebenes Vieh wurde stückweise, nur wenige Artikel nach flüssigen oder festen Maßen verzollt. Von gleicher Art war der Zoll an den Zollstätten der Ämter Idstein, [illegible] und Wehen. Überall bestand hier im wesentlichen Achsen- und Trachtzoll. Vieh und Häute wurden stückweise, Äpfel, Birnen, Wein und Branntwein ohmweise verzollt. In den früher kurmainzischen, jetzt nassauischen Bezirken[159]) bestand an [illegible] Zollstätten ein einheitlicher Tarif, der ebenfalls nur [illegible], Trachten, flüssigen und trockenen Maßen rechnete. Es gab im Gegensatz zu den anderen verschiedene Sätze für die einzelnen zollpflichtigen Gegenstände. So wurde z. B. die Pferdelast [illegible] mit 16 Kr., die Pferdelast [illegible] mit [illegible] Kr. verzollt. Daneben gab es hier noch den [illegible] in der Höhe von [illegible] und [illegible] Kr. für jedes Ohm Branntwein, [illegible] und [illegible]. Er wurde nur am [illegible] erhoben, während der gewöhnliche [illegible] an der Grenze jedes zollbaren Territoriums von neuem [illegible] werden musste.

[illegible][160]) musste von diesen Gegenständen Zoll gezahlt werden, die im [illegible] aufgeführt waren. Dadurch wurde natürlich das [illegible]. In [illegible], Wehen und [illegible] wurde der [illegible] mit [illegible] und [illegible] der Waren von Wein, Essig, Branntwein, [illegible], Bier, gemahlenem und ungemahlenem Getreide [illegible]. In den [illegible] Ämtern[161]) gab es Vieh-, Juden- [illegible] einen besonderen Tarif. Wieder ein anderer [illegible] Pferdelasten erhoben, bestand in ehemals kur[illegible]. Die Bewohner der [illegible][162]) erhoben [illegible] Tarifen hauptsächlich Achsen- und Viehzoll. Das [illegible] Zollstätten zu Nassau, Limburg und Kirberg.

---

157) [illegible]

158) [illegible]

159) [illegible] und [illegible]

160) [illegible]

161) [illegible]

162) [illegible]

Der Zoll musste sofort bar bezahlt werden, wofür gestempelte und unterzeichnete Zollquittungen, sogenannten Zollzeichen, ausgehändigt wurden. Zollhinterziehungen wurden mit einer Geldstrafe geahndet, deren Höhe das 60 fache des hinterzogenen Zolles betrug.

Die Wiesbadener Hofkammer liess den Zoll meist durch ihre eigenen Beamten erheben. Nur an einzelnen Orten der Grafschaft Altenkirchen und der Ämter Nassau und Lahnstein war er verpachtet. Im 3 jährigen Durchschnitt — 1804 bis 1806 — ergab er jährlich insgesamt 18092 fl. 17½ Kr.[163]) Auch die Weilburger Hofkammer hatte an den meisten Zollstätten ihre eigenen Zolleinnehmer angestellt, deren Gehalt in 10% des erhobenen Zolles bestand. Eine geringere Anzahl von Zöllen war verpachtet, einige wenige waren sogar als Erbleihen ausgegeben.[164])

Es ist erklärlich, dass bei diesem Konglomerat von Zöllen sich jedermann nach einer Zollreform sehnte, zumal die Verpachtung verschiedener Zölle diese sicher noch chikanöser und unbeliebter machte. Reflexe dieser Stimmung drangen auch bis ins Ministerium.[165]) Dieses wünschte daher eine Reorganisation des gesamten Zollwesens und erbat Vorschläge dazu.

Die Wiesbadener Hofkammer stimmte für Verlegung aller Zölle an die Landesgrenze und für Aufstellung eines einheitlichen Tarifs für ausgeführte, eingeführte und durchgeführte Waren.[166]) Diese Forderungen waren nicht neu. In anderen Staaten hatte man sie schon längst erhoben. So z. B. in Preussen. Hier hatte bereits unter Friedrich Wilhelm II. eine Kabinetsorder das System der Binnenzölle verurteilt und die Perspektive eines einzigen, dem Ausland gegenüber beizubehaltenden Zolls eröffnet. Auch das Kabinett Friedrich Wilhelms III. hatte sich wiederholt, schon 1798, in demselben Sinne ausgesprochen.[167]) Aber erst der tatkräftige Wille Steins vermochte es, diese Idee in die Tat umzusetzen. Im Königreich Westfalen bereitete sich etwas ähnliches vor. Die Regierung hatte hier die Tendenz, die bestehenden Zollschranken zwischen den einzelnen Departements, d. h. den ehemals verschiedenen Landesteilen, zu beseitigen.[168])

Den guten Willen zu einer Reform des Zollwesens hatte man auch in Nassau. Aber die unsichere politische Lage und die Kontinentalsperre hinderten zunächst ihre Durchführung. Immerhin wurden während der Rheinbundzeit wenigstens sehr beachtenswerte Vorarbeiten für eine Zollreform geleistet.

1810 reichte der Regierungsrat v. Mülmann II. den Entwurf einer Zollverordnung ein[169]), die er schon vom 1. Juli 1810 ab in Kraft wissen wollte. Handelsfreiheit innerhalb des Herzogtums wurde hier verkündet. Die Binnenzölle sollten fallen. Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszoll sollten an den Grenzen des Herzogtums nach einem einzigen Tarif erhoben werden. Die meisten Objekte wurden nach dem Gewicht oder dem Rauminhalt verzollt. Für Edel-

[163]) Bericht der Wiesbadener Hofkammer vom 23. März 1809.
[164]) Bericht der Weilburger Hofkammer vom — Sept. 1808.
[165]) Ministerialbeschluss vom 28. Juni 1808.
[166]) Bericht der Wiesbadener Hofkammer vom 23. März 1809.
[167]) Lehmann, Stein I. 329.
[168]) Thimme, Hannover II. 461 ff.
[169]) Das nicht näher datierte Original befindet sich in VIII. HN. St. M. 2445.

steine, Edelmetalle und ähnliche Objekte war der Zoll nach dem Wert bemessen. Zollfreiheit sollten nur haben: rheinische Bundesfürsten, Besitzer herzoglicher Befreiungspatente, auswärtige Gesandte, soweit deren Staaten die nassauischen Gesandten ebenfalls vom Zoll befreiten. Ferner sollten zollfrei sein das auf gewöhnlichen Postwagen eingeführte Gut, sowie Güter und Gefälle, welche Ausländer von nassauischen Untertanen bezogen, und Waren, die mit einem besonderen Freipass versehen seien. Die Ausstellung solcher Freipässe sollte durch das Ministerium, die Regierungen und die Hofkammern erfolgen.

Der Begünstigung des Handels diente hauptsächlich die Bestimmung, dass Ausländer, die ihre Waren auf nassauische Märkte brachten, vom Ausgangszoll für die unverkauften Güter, die binnen 4 Wochen das Land wieder verliessen, befreit waren. Dementsprechend wurde den Inländern, die auswärtige Märkte besuchten, für die innerhalb 14 Tagen unverkauft zurückgebrachten Waren der gezahlte Ausfuhrzoll zurückerstattet. Eine Rückvergütung des Zolles war ferner für Früchte und Gips vorgesehen, die man zum Mahlen ins Herzogtum brachte und als Mehl wieder ausführte. Das Gleiche galt für Tuche und Garne, die nur zum Bleichen und Färben eingeführt wurden und, ohne inzwischen ihren Besitzer gewechselt zu haben, das Land wieder verliessen.

All diese Zollbefreiungen hätten sicher den Schmuggel begünstigt, wären aber dem Handel und Gewerbe sehr zugute gekommen. Merkantilistisch im höchsten Grade war überhaupt der Mülmannsche Zollplan. Sein oberster Grundsatz lautete: Grösste Begünstigung der Ausfuhr fertiger und halbfertiger Waren und Beschränkung der Einfuhr von solchen Waren. Rohprodukte, die in geringerer Menge erzeugt wurden, als für die inländischen Fabriken nötig war, mussten hohen Ausfuhrzoll zahlen. Dadurch sollte der Staat dafür entschädigt werden, dass ihm durch die Ausfuhr der Rohstoffe der Gewinn entging, den ihre Verarbeitung abgeworfen hätte.

Die Durchgangszölle waren im allgemeinen mässig angesetzt.

Die Verwaltung der Zölle wollte Mülmann einer Zolldirektion übertragen, die unmittelbar unter dem Ministerium stehen sollte. Rentmeister, Rezeptoren und andere Beamte sollten in den Ämtern, Zollerheber an jeder Zollstätte angestellt werden. Für die Verhinderung des Schmuggels war auf die Hilfe der Polizei, der Ortsvorstände, der Landjäger und der Chausseewärter gerechnet.

Derselbe Mülmann behandelte 1815 in einem zweiten Entwurf die „Organisation der Grenzzölle.“ [170]) Hier zeigt schon der Titel, dass der Verfasser alle Binnenzölle ablehnt, was er ja auch bereits 1810 getan hatte. Marschall wünschte die Berücksichtigung dieses neuen Entwurfs bei der künftigen Regelung des Abgabensystems.[171])

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Zollwesens sollte der Generalsteuerdirektion übertragen werden. Sie wollte man auch veranlassen, statistische Zusammenstellungen zu machen über das Verhältnis von Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, über die Einnahmen daraus, über die wichtigsten Erzeugnisse von Gewerbe und Industrie. Es zeigte sich hier das erwachende

[170]) Untertäniger Bericht vom 25. Nov. 1815.

[171]) Randbemerkung Marschalls zu obigem Entwurf.

Verständnis für den Wert und die Aufgaben der Statistik. Die Zollerheber sollten je nach ihren Verträgen mit der Generalsteuer-Direktion 10 bis 20% des eingenommenen Zolles als Gehalt beziehen. Zollbefreiungspatente kannte dieser Entwurf nicht mehr. Das bedeutete einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zur Rechtsgleichheit. Zollfrei waren nur: landesherrliches Eigentum, das Gepäck der Reisenden, soweit es für ihren eigenen Gebrauch bestimmt war, Güter, die mit dem Postwagen verschickt wurden, und alle Quantitäten unter 25 Pfund. 86 Zollbarrièren sollten die Landesgrenzen abschliessen.

Mit dem 1. Jan. 1816 trat die neue Zollordnung in Kraft, die zum grossen Teil auf dem Entwurf Mülmanns von 1815 beruhte. Sie gehört bereits zur Gruppe der zahlreichen Reformen, die bald nach der Rheinbundzeit vorgenommen wurden.

Akzise.

Die Akzise ruhte in Nassau im wesentlichen auf Salz und Branntwein. Die Salzakzise, auf die wir wieder zurückkommen, betrug 3³/₅ Pf. für jedes Pfund.[172])

In Nassau-Usingen hatte man zur Begünstigung der inländischen Brennereien schon 1804 neben der gewöhnlichen Akzise auf den Branntwein, der über den Rhein und Main gebracht wurde, eine besondere Auflage von 3 fl. für jedes Ohm gelegt. Eine sehr mässige Akzise wurde im Amt Ehrenbreitstein von den Brennereien je nach der Dauer der Brennzeit und der Blasengrösse erhoben. Wer Branntwein ausschenkte, hatte von jedem Mass ¹/₄ kr. = 1 Pf. zu zahlen. In Stadt und Amt Weilburg zahlte jede Branntweinbrennerei und -zapferei vierteljährlich eine Pauschalsumme von 2 fl.

Viel brachte die Akzise dem Herzogtum nicht ein. Ihre Neuordnung fand erst nach der Rheinbundzeit statt. Die Buntscheckigkeit, die auf diesem Gebiete herrschte, war ziemlich unschädlich, weil dadurch nur der Branntweinhandel beeinflusst wurde.[173])

Chausseegeld.

Von grosser Bedeutung für den Verkehr im Herzogtum wurde die Einführung eines einheitlichen Chausseegeldtarifes im Oktober 1810.[174]) Anfangs hatte man die überall verschiedenen Chausseegeldtarife schon am 1. November 1809 aufheben wollen. Dies war jedoch unmöglich geworden, nachdem man im September 1809 mit der Neuordnung der gesamten Chausseeverwaltung begonnen hatte.[175]) Vor dieser Arbeit hatte die Tarifreform zurücktreten müssen.

Die Sätze für das Chausseegeld waren nicht auf allen Strassen vollkommen gleich. Im allgemeinen betrugen sie auf je 500 Ruten[176]) 1 Kreuzer für jedes

[172]) Bericht von Motz den 21. Dez. 1806.

[173]) VIII. HN. gen. VIII d. Der auf die Einfuhr fremden Branntweins zu legende Impost 1807—1808, und VIII. HN. gen. VIII d. Die Einfuhr des fremden Branntweins und die darauf erhöhte Auflage.

[174]) Bekanntmachung der Wege- und Uferbaudirektion vom 20. Okt. 1810 im Verordn.-Blatt.

[175]) Bekanntmachung der Wege- und Uferbaudirektion vom 12. Sept. 1809 im Verordn.-Blatt.

[176]) Eine Rute = 5 m.

Pferd vor Personenfuhrwerk und vor 2—4 spännigen Frachtwagen, sowie für Reitpferde, und $1^1/_2$ Kreuzer für jedes Pferd vor einem zweirädrigen Frachtkarren oder vor 5- und mehrspännigem Frachtwagen. Die Sätze für getriebenes Vieh waren wesentlich geringer. Vom Chausseegeld waren befreit alle Angehörigen des nassauischen Herrscherhauses, die Fürsten des Rheinbundes, die mediatisierten Fürsten in den Grenzen ihres ehemaligen Gebiets, die Mitglieder des Ministeriums, Militärpersonen auf ihren dienstlichen Reisen, die gewöhnliche fahrende und reitende Post und alle Fuhren, welche die Untertanen zur Ableistung herzoglicher Frohnden machten. Innerhalb ihres Amtsbezirkes waren alle Nassauer von der Zahlung des Chausseegeldes befreit, wenn sie in eigenen Angelegenheiten — nicht um Lohn — fuhren.[177]) Trotz dieser Einschränkung war gerade diese Schlussbestimmung von grossem Werte für die Massen der ländlichen Bevölkerung. Denn der Verkehr von Dorf zu Dorf und vom Dorf nach dem Markt und nach der Stadt wurde dadurch wesentlich verbilligt.

Messgeleit.

Eine Auflage, teils dem Chausseegeld, teils dem Zoll verwandt, war das Messgeleit. Es wurde seit langer Zeit von Kaufleuten und Warenzügen, die zur Frankfurter Messe gingen, auf einigen Strassen des Herzogtums erhoben. Einst hatte der Staat für diese Abgabe die Pflicht übernommen, die nach der Messe ziehenden Personen und Güter sicher zu geleiten. Jetzt waren die Zeiten ruhiger geworden; der Staat brauchte dieser Pflicht nicht mehr besonders zu warten. Billigerweise konnte er demnach auf die Zahlung des Messgeleits keinen Anspruch mehr erheben. Dieses wurde daher durch das Edikt vom 1./3. März 1810[178]) von den nassauischen Regenten aufgehoben. Zugleich entzog sich der Staat auch der Ausübung der letzten Pflicht, die er für die Zahlung dieser Abgabe auf sich genommen hatte. Von nun an wurden die nach Frankfurt führenden Strassen nicht mehr wie bisher während der Messezeit durch Militärposten bewacht.

Salzsteuer.

Ein Gegenstand des täglichen allgemeinen Bedürfnisses, den Frankreich in Menge besass, war dazu ausersehen, das wirtschaftliche Übergewicht dieses Landes zu verstärken; es war das Salz. Nach anfänglichem Widerstreben hatte Napoleon I. durch das Dekret vom 16. März 1806 in Frankreich eine Abgabe von 10 centimes auf jedes Kilogramm Salz gelegt. 11 Tage darauf wurde dieser Steuersatz durch das Gesetz vom 27. März schon auf das Doppelte erhöht.[179])

Jetzt sollte auch ein Teil der Rheinbundstaaten unter das französische Salzmonopol gebracht werden, nötigenfalls durch die Anwendung eines grösseren oder geringeren politischen Druckes. Man hatte im Kaiserreich eine Salinen-

---

[177]) S. den Zolltarif. Beilage zu Nr. 25 des Verordn.-Blatts von 1810.
[178]) Im Verordn.-Blatt von 1810.
[179]) René Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la révolution. I. Bd. S. 321 ff.

direktion[180]) geschaffen, die für die Verbreitung des französischen Salzes zu sorgen hatte. Sie bestand aus 5 vom Ministerium verpflichteten Mitgliedern. Ihren Sitzungen wohnte stets ein Regierungskommissar im Namen des Finanzministers bei. Dieses Kollegium setzte die Salzpreise fest.[181])

Die Grossherzöge von Baden und Frankfurt waren die ersten, die in ihren Ländern zugunsten der französischen Salinenverwaltung das Salzmonopol durchführten.[182]) Der Grossherzog von Baden bekam jährlich 175000 fl. Dafür erhielt die französische Salinenverwaltung das ausschliessliche Recht, Salz in Baden zu verkaufen und zwar das Pfund kölnischen Silbergewichts[183]) für 4 kr. Alle Kosten, Zoll- und Chausseeabgaben trugen die Unternehmer[184]), die auch noch eine Kaution von 200000 fl. hinterlegten.

Nunmehr sollte Nassau der Ehre gewürdigt werden, nur noch französisches Salz verbrauchen zu dürfen. Talleyrand beauftragte Bacher, den nassauischen Regenten mitzuteilen, dass Napoleon an der Ausbreitung des französischen Salzhandels in Deutschland grosses Interesse habe.[185]) Dies geschah und Anfang Dezember 1806 erschien der französische Salinenadministrator Stumm mit einem Empfehlungsschreiben Bachers in Wiesbaden. Er wollte über die Errichtung eines Salzmonopols oder, wie man sich ausdrückte, einer „Salzadmodiation" im Herzogtum verhandeln. Stumm war der Chef des Mannheimer Bankhauses Schmalz & Sohn, in dessen Namen er die Verhandlungen führte.[186]) Dieses Haus sollte das Geschäft zwischen der nassauischen Regierung und der französischen Salinenverwaltung vermitteln. Von Anfang an führte Stumm den nassauischen Unterhändlern gegenüber eine Sprache, die mehr bestimmt als bescheiden, mitunter sogar drohend war. Er wusste eben Talleyrand und schliesslich sogar Napoleon hinter sich. Dies suchte er natürlich für sein Geschäft auszubeuten.

Schon am 5. Dezember überreichte er in Wiesbaden dem Ministerium ein Promemoria. Zum Zwecke der Vergrösserung des kaiserlichen Salzhandels sei er beauftragt worden, wegen der Versorgung Nassaus mit französischem Salz zu verhandeln. „Seine Majestät wünschen einen solchen Vertrag um so mehr, als dieses das einzige und beste Mittel ist, fremde Salze vom Rhein abzuhalten und dadurch die contrebande über den Rhein zu verhindern." Ein Abkommen hierüber sollte womöglich schon am 1. Januar 1807 in Kraft treten.[187])

Dazu kam es jedoch nicht. Es dauerte einige Zeit, ehe die Verhandlungen begannen, und dann zogen sie sich infolge der anspruchsvollen Forderungen Stumms recht lange hin. Das Ministerium beauftragte den Geheimen Kammerrat v. Motz, mit den in Wiesbaden anwesenden französischen Salinendirektoren

---

[180]) Auch Salinen-Administration genannt.
[181]) Stumm an Marschall, den 6. April 1812.
[182]) Bacher an Marschall, Frankfurt den 27. Nov. 1806.
[183]) 100 kg = 213 Pfd. 27³/₄ Lot Kölner Silbergewicht.
[184]) Gagern an Marschall, Warschau den 3. Febr. 1807.
[185]) Bacher an Marschall, Frankfurt den 27. Nov. 1806.
[186]) Schreiben Stumms, Wiesbaden den 19. Febr. 1807.
[187]) Promemoria Stumms, den 5. Dez. 1806.

— ausser Stumm war noch ein Herr v. Bihl erschienen — zu unterhandeln. Am 17. Dezember begannen die Verhandlungen im Gasthof zum Einhorn. Aber erst, nachdem am 29. Dezember Stumm von einer kleinen Reise zurückgekehrt war, nahmen sie einen regeren Verlauf.

Motz glaubte, dass das Salzmonopol für ein Land, welches nicht genügend Salinen habe, nützlich sei. Ohne ein staatlich festgesetztes Salzmonopol werde das Salz oft verfälscht und Gegenstand des Wuchers einzelner Privatleute. Daran scheint Motz nicht gedacht zu haben, dass sich der Staat, der das Salzmonopol für teures Geld verkauft, zum Kompagnon des Salzwucherers macht. Auch von der Ungerechtigkeit einer Salzsteuer, die meist aufs Haar einer Kopfsteuer gleicht, scheint Motz nichts gewusst zu haben. Zweierlei dient hier allerdings zu seiner Entschuldigung. Erstens hatte er die feste Überzeugung, dass die französischen Salinen, besonders die Dieuzer, billiger arbeiteten und billigere Wasserfracht hätten als die dem Herzogtum zunächst liegenden Salinen von Orb und Nauheim. Zweitens berechnete er den Preis für ein Pfund Salz von der Dieuzer Saline auf 3 kr.[188]) Dies hätte eine Verbilligung bedeutet. In einem Teil Nassaus besass nämlich ein gewisser Fürer ein allerdings unbedeutendes Salzmonopol. Er hatte von 1803 bis 1806 das Pfund Salz für $3^1/_4$ kr. und bisweilen sogar für $5^3/_4$ kr. verkauft.[189])

Motz war also beim Eintritt in die Verhandlungen dem französischen Projekt entschieden geneigt. Doch bald musste er erkennen, dass er sich arg verrechnet hatte. Stumm verlangte statt des erwarteten Detailpreises von 3 kr. einen solchen von 5 kr. für das Pfund. Erst nach einigen Verhandlungen liess er $^1/_4$ Kreuzer nach. In Frankreich kostete 1 Pfund Salz 7 Kreuzer. Zur Verhinderung des Schmuggels dürften die Salzpreise auf der rechten Rheinseite nicht mehr so gering sein. Das war nun freilich ein Grund, um den Nassauern das Salz zu verteuern! Vergeblich machte man Stumm darauf aufmerksam, dass die französische Salinendirektion in Baden den Preis auf nur 4 Kreuzer festgesetzt hatte. Er lehnte diesen Einwurf ab unter Hinweis auf die wohlfeilere Fracht und den kürzeren Landtransport im Badischen. Am 30. Dezember erklärte er sich endlich bereit, das Salz zum Preise von 13 Franks für 200 Pfund poids de marc[190]) ohne Sack in Dieuze zu liefern. In Koblenz hätte der entsprechende Preis dann schon 19 bis 20 Franks betragen.

Es schien unmöglich, billigere Bedingungen von der französischen Salinendirektion zu erlangen. Diese berief sich darauf, dass sie selbst den Sack Salz mit 12 frs. bezahlen müsse und vertragsmässig verpflichtet sei, ihn nicht unter

---

[188])

Fabrikationspreis	2	Pf.
Transport bis zur Grenze	2	„
„Versellungskosten“ inkl. Transport im Land	$2^2/_5$	„
Profit der Saline	2	„
Akzise	$3^3/_5$	„
zusammen . .	12 Pf.	= 3 kr.

Bericht von Motz, den 21. Dez. 1806.

[189]) Promemoria von Bihl, Wiesbaden den 10. Januar 1807.

[190]) 204 Pfd. poids de marc = 100 kg.

diesem Preise weiter zu verkaufen.[191]) Die Richtigkeit des von Motz berechneten Dieuzer Salzpreises mussten Stumm und Bihl allerdings anerkennen. Trotzdem gingen sie mit ihren Preisen nicht herunter und machten die Übermacht der französischen Regierung geltend. Als Motz auf die hochgespannten Forderungen Bihls nicht eingehen wollte, übersandte dieser ihm ein Schreiben, das in heftigem Tone gehalten war. Mündlich fügte er noch die Versicherung hinzu, „dass die französische Regierung die Ungefälligkeit der nassauischen sehr wohl zu gedenken wissen und Herr v. Talleyrand von allem auf das Genaueste unterrichtet werde.“ [192])

Resigniert kam Motz zu der Ansicht, dass die Abschliessung eines Salzkontrakts eine politische Notwendigkeit sei. Noch suchte er für Nassau so viel als möglich zu retten. Bei einer Bevölkerung von 300000 Einwohnern nahm man einen jährlichen Salzverbrauch von 30000 Sack als sicher an.[193]) Motz nannte seine äussersten Bedingungen, unter denen er gewillt war, abzuschliessen: Festsetzung des Salzpreises auf 4 kr. und Zahlung einer jährlichen Abgabe von 60000—65000 fl. an die nassauische Regierung. Damit bezahle man die Ehre, französisches Salz zu geniessen, schon sehr teuer! Nur in Rücksicht auf die politischen Verhältnisse riet Motz dazu, diese Bedingungen anzunehmen. Es war ihm bereits klar geworden, dass die Einführung dieses drückenden Salzmonopols, wie Stumm es anstrebte, im ganzen Lande grossen Hass erwecken musste.[194])

Etwas ging jetzt auch Stumm mit seinen Forderungen herunter. Es mochte ihm selbst scheinen, dass er den Bogen allzu straff gespannt habe. Er war bereit, das Pfund Salz für 4 1/2 kr. zu verkaufen und jährlich 60000 fl. an die Regierung zu zahlen.[195]) Am 10. Februar wurde ein Vertrag entworfen. Motz drückte den Salzpreis auf 4 1/4 kr. herab, musste aber dafür andere unangenehme Bedingungen mit in Kauf nehmen. Stumm sollte das Monopol auf 25 Jahre erhalten, und jährlich 60000 fl. pränumerando gegen 1500 fl. Zinsen zahlen. Für jedes Jahr, in dem das Herzogtum von feindlichen Truppen besetzt wäre, sollte die jährliche Abgabe auf die Hälfte vermindert werden. Diesen Vertrag sandte Motz zur Ratifizierung ein. Er berechnete den Gewinn Stumms auf mindestens 10 bis 11%, war jedoch überzeugt, dass er entschieden noch grösser war.[196])

Da traf noch gerade zur rechten Zeit ein Brief Gagerns aus Warschau bei Marschall ein.[197]) Gagern überschaute wie wenig andere die ganzen politischen Verhältnisse. Er wusste genau, wie weit die selbständigen Regungen der

---

[191]) Bericht von Motz vom 31. Dez. 1806.

[192]) Berichte von Motz vom 12. Jan. 1807 und 19. Jan. 1807.

[193]) Bericht von Motz vom 12. Jan. 1807. Hier steht 20000 Sack. Dies ist sicher ein Schreibfehler, da sonst überall von 30000 Sack gesprochen wird. Siehe Gutachten der Salzsteuerdirektion vom 27. April 1809.

[194]) Bericht von Motz vom 24. Jan. 1807.

[195]) Stumm an Marschall, den 31. Jan. 1807.

[196]) Bericht und Vertragsentwurf von Motz. Wiesbaden den 10. Febr. 1807.

[197]) Gagern an Marschall, Warschau den 3. Febr. 1807.

Rheinbundstaaten gehen durften, ohne das folgenschwere Missfallen ihres Protektors zu erregen. Jetzt schrieb er, die nassauische Regierung brauche sich nicht auf drückendere Bedingungen einzulassen als die badische. „Der Herr von Dalberg hat selbst zugunsten des nassauischen Vorteils an den Hofrat Stumm, mit dem er in besonderen Verhältnissen steht, geschrieben.“ Dies war wohl auf Gagerns Veranlassung geschehen. Zwar glaubte Marschall, dass sich infolge des schwierigen Transports der Salzpreis in Nassau nicht werde unter $4^1/_4$ kr. drücken lassen, doch schien ihm die lange Vertragsdauer von 25 Jahren unannehmbar. Der badische Vertrag lief nur auf 3 Jahre.[198]) Jetzt, nach dem Empfang von Gagerns Brief und vielleicht auch schon unter dem Eindruck der Schlacht von Preussisch-Eylau, wirkte Marschall dahin, dass dieser erste Vertragsentwurf nicht genehmigt wurde.

Der badische Vertragsentwurf machte der grossherzoglichen Regierung jede Kontrolle über die Salzmagazine und die Qualität des Salzes unmöglich. Dieser Fehler sollte im nassauischen Vertrag vermieden werden. Nach weiteren Verhandlungen gelang es Motz, am 26. Februar einen zweiten Kontraktsentwurf mit Stumm zustande zu bringen, den er am folgenden Tage zur Genehmigung einsandte.

Der Vertrag besagte folgendes: Die Firma Schmalz & Sohn bekommt den alleinigen Salzverkauf in Nassau vom 1. Juli 1807 an auf 4 Jahre. So lange sie den Preis von $4^1/_4$ Kreuzer für das Pfund Salz[199]) aufrecht erhält und ihren sonstigen Verbindlichkeiten nachkommt, wird die Regierung der Admodiation den Vertrag von 5 zu 5 Jahren erneuern. Die Firma wird für jeden entstehenden Salzmangel durch eine Kaution haften. Sie verpflichtet sich, gut getrocknetes, gesundes Salz zu liefern. Die Regierung bekommt das Recht, jederzeit aus den Magazinen Salzproben zur chemischen Untersuchung zu entnehmen.

Die Admodiation stellt nur Leute mit gutem Ruf an und gibt sie den betreffenden Ämtern bekannt. Die nassauische Regierung ernennt eine Behörde, die alle Salzangelegenheiten in ihrem Ressort vereinigt. Auf Wunsch von Stumm soll alle weitere Salzeinfuhr verboten und die vorhandenen Salzvorräte sollen aufgezeichnet werden. Ihren Besitzern bleibt es gestattet, sie bis zum 1. Mai 1807 zu verkaufen. Was dann noch der einzelne über seinen eigenen Bedarf hinaus besitzt, muss er bei Strafe der Konfiskation zum Selbstkostenpreis an die Admodiation verkaufen. Dieser bleibt es überlassen, sich mit Fürer wegen dessen Salzmonopol zu einigen. Wenn Stumm der nassauischen Saline Sooden das Salz nicht abnimmt, so muss sie es ausser Landes schaffen.

Für sich, seine Familie und sein Zentralbureau bekommt Stumm einen privilegierten Gerichtsstand.[200]) Unbenutzte staatliche Gebäude werden unentgeltlich als Salzmagazine zur Verfügung gestellt. Der Staat wird den Salzschmuggel nach Möglichkeit hindern.

---

[198]) Marschall an Gagern, Wiesbaden den 18. Febr. 1807.

[199]) Ein Pfund Salz Mainzer Silbergewicht sollte $4^1/_4$ kr. im 24 Guldenfuss kosten. 1 Zentner = 106 Pfd. Mainzer Silbergewicht.

[200]) Auf Grund dieses privilegium fori stand Stumm in erster Instanz unter dem Justizsenat zu Ehrenbreitstein, in zweiter unter dem Hofgericht zu Wiesbaden.

Für dies alles zahlt Stumm jährlich im voraus 60000 fl.[201]) und ausserdem von jedem Sack Salz 12 kr. „Eingangsrechte". Der Kontrolle wegen behält sich die Regierung die Anstellung eines Gegenbuchhalters auf dem Stummschen Hauptbureau vor. Zölle oder Akzisen zahlt das Salz nicht, wohl aber Chaussee-, Wege- und Brückengelder.

Dafür, dass Stumm die 60000 fl. jährlich im voraus zahlt, bekommt er 1500 fl. Zinsen. Er verpfändet zur Sicherheit alle im Land befindlichen Salzvorräte. Als Rücksicherheit fertigt ihm der Staat eine Hypothek auf Grundstücke, deren jährlicher Ertrag 3000 fl. beträgt, für den Fall aus, dass im Laufe des Jahres nach erfolgter Zahlung der 60000 fl. „durch höhere fremde, nicht abzuwendende Gewalt"[202]) der Vertrag aufgelöst werden sollte. Für Schaden, den die Admodiation trotz aller Vorsicht im Herzogtum etwa erleiden sollte, musste die Regierung eintreten.

Dieser Vertrag wurde am 28. Februar 1807 von Friedrich August und am 1. März von Friedrich Wilhelm unterzeichnet.[203]) Man muss die Stumm zugestandenen Rechte im einzelnen kennen, um den ungeheueren Hass zu verstehen, dem das Salzmonopol sofort anheimfiel.

Fürer wurde von Stumm zum Mitdirektor der Admodiation gemacht. Gemeinschaftlich unternahmen beide eine Informationsreise durch das Herzogtum, wobei Führer sogleich Beamte anstellte.[204])

Hauptzweck der Kontrolle, welche die Salzsteuerdirektion gegen Stumm ausübte, war die Feststellung des Salzverbrauchs; denn hiernach sollte nach Ablauf der 4 Kontraktsjahre die Höhe des ferner zu zahlenden jährlichen Kanons bestimmt werden. Bei der Einfuhr musste das Salz mit Passierscheinen versehen werden. Alles Salz, das die Magazine erhielten und verkauften, wurde durch staatliche Kontrolleure nachgerechnet.[205])

Von jedem Pfund Salz, das vor Einführung des Monopols im Lande gewesen war, aber erst nach dem 20. Juli 1807 verbraucht wurde, erhob die Regierung nachträglich eine Akzise von 2½ Pf. Das war entschieden ungerecht. Die Wiesbadener Regierung hatte ein Empfinden hierfür. Sie kritisierte dies Verfahren „als die Bestrafung einer Handlung, die zur Zeit, da sie begangen wurde, nicht verboten, sondern obrigkeitlich erlaubt war".[206])

Das Salzmonopol war kaum eingeführt, als in allen Teilen des Landes um seine Aufhebung gebeten wurde. Die Grafschaft Holzappel und die Herrschaft Schaumburg ersuchten darum, weil das Monopolsalz teurer und schlechter als das früher verbrauchte sei. Auch verliere man bei seinem Einkauf sehr viel Zeit, da zu wenig Unterverkäufer — Subkontrahenten — im Lande an-

---

[201]) „Frankfurter Währung in guten konventionsmässigen groben Münzsorten."
[202]) Hierbei konnte wohl nur an einen Eingriff Napoleons gedacht sein.
[203]) Die Kosten für die Ausfertigung des Privilegs — 800 fl. — zahlte Stumm.
[204]) Stumm an Motz den 3. März 1807 und 6. April 1807.
[205]) Entwurf einer Kontrolle gegen die Salzadmodiation. Wiesbaden den 30. Sept. 1807.
[206]) Gutachten der Regierung zu Wiesbaden den 10. Oktober 1807.

gestellt seien.[207]) Das ganze Fürstentum Diez erbat für sich die Befreiung vom Salzmonopol. Natürlich wurden diese Gesuche abgeschlagen.[208])

Die Abneigung gegen die Admodiation ging so weit, dass die Kaufleute weniger Städte des Herzogtums sich zur Zahlung von jährlich 60000 fl. verpflichten wollten, wenn der Salzverkauf wieder freigegeben würde. Sicher hätte sich diese Summe durch den Zusammentritt der ganzen nassauischen Kaufmannschaft leicht auf 150000 fl. erhöhen lassen, wenn es überhaupt möglich gewesen wäre, das Monopol ohne den grössten Nachteil für den Staat bald wieder aufzulösen.[209]) Der Hass gegen das Monopol riss die Nassauer teilweise zu unerhörten Gewalttaten fort. Aus den Ämtern Runkel und Kamberg zogen Trupps von 15 bis 20 mit Flinten bewaffneten Leuten unter Anwendung von Gewalt durch das Amt Usingen nach der Nauheimer Saline und holten sich hier ihren Salzbedarf.[210]) Wohl oder übel musste die Regierung ihre Beamten anweisen, diesen Leuten gegenüber nötigenfalls von den Gewehren Gebrauch zu machen.

Ähnliches ereignete sich übrigens später auch im Grossherzogtum Berg, wo nach dem Erlass des Dekrets vom 22. Juli 1811 ein riesiger Salzschmuggel blühte. Gefechte zwischen Zollbeamten und Schmugglern fanden statt. Dann passierte es, dass die Gerichtshöfe, besonders der zu Hamm, die Schmuggler frei liessen, die Zollbeamten aber bestraften, wenn sie einen Schmuggler verwundet hatten.[211])

Tatsächlich trat infolge der Einführung des Salzmonopols in den ersten 14 Tagen gänzlicher, später oft teilweiser Salzmangel ein. Es fehlte auch während der ersten 2 Jahre an Salzverkäufern. Es kam hinzu, dass Stumm diese unter so ungünstigen Bedingungen angestellt hatte, dass sie fast darauf angewiesen waren, beim Detailverkauf zu betrügen.[212]) Dabei wurde das Salz durch das Monopol in verschiedenen Gegenden bedeutend teurer. In Usingen hatte das Pfund 1806 im Durchschnitt $3^1/_2$ kr. gekostet, im Amt Eppstein 3 kr. $2^1/_3$ Pf. Dass nur die Kaufleute sich durch die Einführung des Monopols geschädigt glaubten, konnte nicht im Ernst die Meinung der Salzsteuerdirektion sein, wenn sie es auch den „Krämergesellschaften“ zu Montabaur und Ehrenbreitstein auf ihre Bitte um Aufhebung der Admodiation antwortete.[213]) Fürs erste war man eben durch den eingegangenen Vertrag und die politischen Verhältnisse gebunden. Das wollten aber die Behörden den Bittstellern gegenüber nicht aussprechen.

Die Verhältnisse machten es erklärlich, dass der Absatz an Monopolsalz zunächst recht gering blieb. Mit Gewalt und List wurde fremdes Salz ins

[207]) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 3. Juli 1807.

[208]) Ministerialbeschluss vom 11. Juli 1807.

[209]) Bericht der Regierungsräte v. Coll und Ibell an die Administrationskommission, Neuwied den 30. Juli 1807.

[210]) Bericht des Amts Usingen an die Salzsteuerdirektion, den 29. Febr. 1808.

[211]) Charles Schmidt, Le grand duché de Berg. Paris 1905, S. 300 ff.

[212]) Bericht Ibells an das Ministerium, den 20. Sept. 1810.

[213]) Antwort der Salzsteuerdirektion auf das Gesuch der Krämer zu Montabaur und Ehrenbreitstein, den 28. Juli 1807.

Land gebracht. Dem sollte gesteuert werden. Aus diesem Grunde wurde mit dem 1. Juli 1808 ein „gemässigtes Salzrepartitionssystem“ eingeführt. Zugleich wurden die Verkäufer und Unterverkäufer der Admodiation entlassen. An ihrer Stelle wurden in den grösseren Städten eigens dazu angestellte herzogliche Faktoren, in allen anderen Orten die Schultheissen mit dem Salzverkauf beauftragt. Sie erhielten dafür ausser dem Gutgewicht für den Verkauf jedes Sackes 30 Kreuzer. Jeder Faktor oder Schultheiss bekam eine genaue Bevölkerungstabelle seines Ortes. Ihr war eine Berechnung des ungefähren Salzbedarfs beigefügt. Wenn eine Familie das ihr zugedachte Quantum im Laufe des Jahres nicht kaufte, so wurde dies sogleich dem Amte angezeigt; das untersuchte dann den Fall und bestrafte jede etwaige Defraudation.[214])

Als Massstab für die Salzrepartition hatte man die ehemaligen mainzischen Tabellen benutzt. Sie schienen nicht zu hoch zu sein, da im Mainzischen stets mehr verbraucht worden war, als man im voraus verteilt hatte.[215]) Man rechnete auf jeden Menschen jährlich 10 Pfund. Viel geklagt wurde über die Höhe des Salzanschlags für das Vieh.[216])

Die ganze Neuerung war leichter befohlen als durchgeführt. Die Salzsteuerdirektion stiess auf ungeahnten Widerstand. Sofort kamen aus den Ämtern Limburg, Runkel und Wehen Bitten um Herabsetzung der zugeteilten Salzmengen. Kurz darauf protestierten in allen Ämtern, ausser in den ehemals Darmstädtischen, die Schultheissen hartnäckig gegen die Übernahme der Salzverteilung. Lieber würden sie sämtlich ihren Dienst aufgeben, als dieses Geschäft besorgen.[217]) Alle Vorstellungen, alles gütliche Zureden der Salzsteuerdirektion nutzte nicht das mindeste. Das Vorgehen der Schultheissen sah einem Streik verzweifelt ähnlich. Im Grunde war es auch nichts anderes. Die Regierung konnte es nicht darauf ankommen lassen, dass sämtliche Schultheissen ihr Amt niederlegten; das hätte zu grosse Unordnung im Lande gegeben. Sie musste also nachgeben und auf die Ausführung dieses Teiles ihrer Verordnung verzichten. Das war die Folge des einmütigen Widerstandes des nassauischen selfgovernement — wenn es erlaubt ist, diesen Ausdruck hier anzuwenden — dessen Vertreter sich nicht als Diener eines französisch gesinnten Bankiers und als Denunzianten gegen ihre eigenen Dorf- und Stadtgenossen missbrauchen lassen wollten.

So blieb der Salzsteuerdirektion weiter nichts übrig, als in jedem Amt einen Faktor anzustellen. Dieser bereiste monatlich einmal die entlegenen Ortschaften seines Bezirkes und teilte dabei den einzelnen Familien das Salz gegen Barzahlung zu.[218]) Zur Verhütung des Salzschmuggels wurde vorgeschlagen, einen Militärkordon von Usingen bis Altenkirchen längs der hessischen und bergischen Grenze zu ziehen. Hierzu scheint es jedoch nicht gekommen zu sein.[219])

---

214) Rundschreiben der Salzsteuerdirektion, den 28. Mai 1808.
215) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 11. Juli 1808.
216) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 17. Jan. 1809.
217) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 9. Sept. 1808.
218) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 9. Sept. 1808.
219) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 28. Nov. 1808.

Die nassauische Regierung erkannte, dass die Beschwerden und Widersetzlichkeiten gegen die Salzadmodiation nie aufhören würden. Sie sah immer deutlicher die Notwendigkeit ein, den Vertrag mit Stumm möglichst bald durch eine gütliche Übereinkunft zu lösen.[220]) Es kam ihr hierbei zu statten, dass Stumm mit der Entwickelung seines Geschäfts keineswegs zufrieden war. Er hatte auf einen weit glänzenderen Profit gerechnet. Der Vertrag war abgeschlossen worden in der Erwartung eines jährlichen Umsatzes von rund 30000 Sack Salz.[221]) Es waren jedoch nur weit geringere Mengen Monopolsalz verkauft worden; nämlich

im 1. Jahr	. . . .	15544 Sack
„ 2. „	. . . .	18922 „
„ 3. „	. . . .	21147 „

Für das vierte Jahr erwartete Stumm einen gleich grossen Absatz wie im dritten. Den geringen Verbrauch von Monopolsalz schob er mit Recht auf Verheimlichung von Vorräten, Schmuggel und Hass gegen sein Unternehmen.

Er behauptete daraufhin, dass ihm das Herzogtum von den jährlich gezahlten 60000 fl. eine Rückvergütung von 87000 fl. schulde.[222]) Die rechtliche Grundlage für diese Forderung bildete der § 18 des Admodiationsvertrages. Dieser bestimmte, dass nach Ablauf der ersten 4 Jahre zwischen Stumm und dem Staat über die von jenem geleisteten Vorschüsse abgerechnet werden sollte. Die Abgabe von 60000 fl. machte auf jeden Sack, der voraussichtlich abgesetzt wurde, 2 Gulden aus. Stumm konnte nachweisen, dass die wirkliche Abnahme hinter der veranschlagten in den 4 Jahren um 43240 Sack zurückgeblieben war. Deren Anteil an der Salzabgabe betrug also 86480 fl. Auf dieser Grundlage rechnete Stumm unter Zuziehung von Zinsen eine Forderung von 87000 fl. an die nassauische Regierung heraus.

Bereits ein reichliches Jahr vorher hatte der Salzsteuerdirektor Motz erklärt, Stumm werde bei Auflösung des Vertrages etwa 78000 fl. wegen des geringen Absatzes zu fordern haben. Trotzdem hatte die Salzadmodiation dem Hause Schmalz & Sohn in den 4 Jahren einen Reingewinn von 88794 fl. abgeworfen. Das im Geschäft steckende Kapital von etwa 90000 fl. hatte sich jährlich mit $14^{4}/_{5}$ % verzinst.[223])

Der Gedanke, aus der Salzadmodiation eine staatliche Salzregie zu machen, kam unter diesen Umständen fast von selbst und gewann immer mehr an Boden. Den Profit, den Stumm machte, konnte sich der Staat selbst verdienen; vielleicht auch noch mehr. Denn die Abneigung gegen ein staatliches Salzmonopol war sicher nicht so gross als die gegen das Monopol eines ausländischen Bankiers. Ganz frei durfte der Salzhandel im Herzogtum nicht werden. Dagegen hätte die französische Regierung Einwendungen erhoben, wie sie es

---

[220]) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 18. Juni 1809.

[221]) Bericht von Motz, den 21. Dez. 1806.

[222]) Eingabe Stumms aus Ministerium, Wiesbaden den 16. Aug. 1810.

[223]) Bericht der Salzsteuerdirektion vom 27. April 1809.

später gegenüber dem freien Tabakshandel tat. Salzschmuggel von der rechten Rheinseite auf die linke hätte ihr die erwünschte Gelegenheit zum Eingreifen gegeben. Das bewog Marschall, ernstlich an die Errichtung einer staatlichen Salzregie zu denken. Er hielt sie für leicht durchführbar und hoffte, dass der Staat durch sie grössere Einnahmen haben werde als durch den Vertrag mit Stumm.[224])

Dieser wollte seinen alten Kontrakt keinesfalls verlängern. Von neuem berechnete er, dass sein Guthaben bei dem nassauischen Staat am 1. Juni 1811 86770 fl. betragen werde. Diese Summe wollte er dem Herzogtum gegen 6% Zinsen leihen und einen neuen Vertrag auf 6 Jahre abschliessen. Darnach sollte der Staat von jedem eingeführten Sack Salz 2 fl. Akzise und 12 kr. Eingangsgebühren erhalten, der Salzpreis aber auf $4^3/_4$ kr. fürs Pfund erhöht werden. Von Chausseegeld und Brückengeld sollte das Salz in Nassau befreit werden. Endlich verlangte Stumm sogar das Recht, den neuen Vertrag, wenn es ihm gefalle, auf 7 Jahre statt auf 6 Jahre auszudehnen. Innerhalb dieser Zeit wollte er sein Guthaben samt den Zinsen durch die Erhöhung des Salzpreises herauswirtschaften.[225])

Ibell[226]) erklärte, diese Forderungen überschritten alle Grenzen der Bescheidenheit.[227]) Eine einfache Rechnung bestätigt, wie sehr er recht hatte. Es wurden jährlich 23000 Säcke Salz zu je 212 Pfund repartiert. Der Aufschlag des Verkaufspreises um $^1/_2$ Kr. fürs Pfund ergab demnach in 6 Jahren 243800 fl. Das sollte das Äquivalent für die 86770 fl. nebst Zinsen sein. Wahrlich ein einträgliches Wuchergeschäft! Zu dieser Summe wäre dann noch der fortlaufende gewöhnliche Gewinn gekommen, der sich in den 6 Jahren auf mindestens 218784 fl. belaufen hätte.[228])

Daraufhin wurde mit Stumm wegen eines neuen Vertrages überhaupt nicht mehr verhandelt. Aber man musste versuchen, mit ihm wegen seines kontraktmässigen Guthabens ein möglichst billiges Abkommen zu treffen. Die Regierung glaubte, auf ein Entgegenkommen Stumms um so mehr Anspruch zu haben, als sie die Salzrepartition aus freien Stücken eingeführt hatte. Sie konnte weiter nachweisen, dass der geringe Absatz von Salz durch Fehler der Admodiation — zeitweisen Mangel an Salz und an Salzverkäufern — entstanden sei.[229])

Inzwischen kam, was kommen musste: Der Vertrag mit Stumm wurde endgültig gelöst und die Errichtung einer herzoglichen Salzregie befohlen.[230])

---

[224]) Schreiben Marschalls, vom 29. Aug. 1810.

[225]) Stumms Admodiationsvorschlag vom 15. Sept. 1812.

[226]) Motz war erkrankt, an seiner Stelle verhandelten Ibell und der Finanzrat v. Pfeiffer mit Stumm.

[227]) Ibells Bericht vom 15. Okt. 1810.

[228]) A. a. O. Wahrscheinlich wäre der Gewinn noch grösser gewesen; denn Ibell hatte der Berechnung die Annahme zugrunde gelegt, dass ein Sack Salz in Koblenz 19 frs. koste, während der Preis vermutlich nur 18 frs. betrug.

[229]) Bericht Ibells ans Ministerium den 20. September 1810.

[230]) Resol. Serenissimi, Hachenburg, Nov. 1810.

Die Verhandlungen über die von Stumm verlangte Entschädigung zogen sich noch lange hin. Stumm wollte prozessieren, hielt es aber schliesslich doch für besser, mit Ibell einen Vergleich abzuschliessen[231]), der am 3. Juli 1812 die landesherrliche Genehmigung erhielt. Stumm bekam 60000 fl. nebst $^{1}/_{2}$% Zinsen pro Monat in folgender Weise ausbezahlt:

1. am 1. Juli 1812 3600 fl. Zinsen bar.
2. am 1. Dezember 1812 20000 fl. Kapital und 500 fl. Zinsen in Wechseln bei Kordier in Frankfurt zahlbar und
3. Kaufgelder von veräusserten Domänen, am 1. Januar 1813 16995 fl. Kapital und Zinsen, am 1. Mai 1813 3675 fl. Kapital und Zinsen und am 1. Dezember 1813 21700 fl. Kapital und Zinsen.

Nur auf diese Weise wurde es dem Staat möglich, seinen Gläubiger zu befriedigen.

Mit dem 1. Juli 1811 erlosch die Salzadmodiation. Am selben Tage trat die staatliche Salzregie in Kraft.[232]) Ihre Verwaltung übernahm die Salzsteuerdirektion, deren Direktor anstelle von Motz der Regierungs-Rat von Mülmann II wurde, dessen Zollorganisationspläne wir schon kennen lernten.

Die Regierung kaufte den Salzbedarf im grossen ein und schickte dazu Agenten an die Salinen, mit denen sie abschloss. 14 Magazine[233]) wurden angelegt und bei jedem ein Magazinverwalter und ein „Gegenschreiber", d. h. ein Kontrolleur, angestellt.[234])

Die Regie hatte die meisten Beamten Stumms übernommen. Dadurch verfügte sie von Anfang an über Leute, die den ganzen Betrieb kannten. Die Magazinverwalter waren meist wohlhabende Kaufleute. Sie stellten eine Kaution im Betrag des monatlichen Umsatzes ihres Magazins. Diese Kautionen, zwischen 700 und 5000 fl. schwankend, kamen der Salzsteuerdirektion sehr gelegen. Sie verzinste sie mit 5% und benutzte sie vorläufig als Betriebskapital. Im Lauf der Zeit sollten die Kautionen, nötigenfalls gegen anderweitige Sicherstellungen, zurückgezahlt werden.[235]) Die Provision der Magazinverwalter schwankte zwischen 4 und 12 kr., die der Kontrolleure zwischen 2 und 6 kr. für den Sack Salz. Zur Verrichtung der ständigen Arbeiten war an jedem Magazin ein gewöhnlicher Arbeiter angestellt, der ebenfalls sackweise bezahlt wurde. Die Agenten an den Salinen bekamen für jeden abgelieferten Sack Salz 3 kr.[236]) Die Salztransporte von den Salinen nach den Magazinen wurden an den Mindestfordernden

---

[231]) Vertrag zwischen Ibell und Stumm vom 8. Juni 1812.

[232]) Edikt vom 8./10. Juni 1811 im Verordn.-Blatt.

[233]) In Usingen, Grossrechtenbach, Weilburg, Limburg, Linz, Neuwied, Ehrenbreitstein, Kaub, Biebrich, Höchst, Soden, Hachenburg und Dierdorf. Ein 14. Magazin wurde 1812 in Freusburg angelegt, nachdem man mit der Sassendorfer Saline abgeschlossen hatte.

[234]) Organisationsplan für die Salzregie. Ohne Dat. im Aktenbd. VIII. HN. St. M. 2438.

[235]) Bemerkungen Ibells zu Mülmanns Bericht vom 8. Juli. Den 14. Juli 1811.

[236]) Bericht Mülmanns den 8. Juli 1811.

vergeben. Die Fuhrunternehmer mussten das Chausseegeld dabei aus eigener Tasche bezahlen.[237]) Vom Zoll waren die Salzfuhren befreit.[238])

Der Salzbedarf des Herzogtums ausschl. der Fabriken[239]) betrug 22500 Sack zu je 208 Pfund Mainzer Silbergewicht netto. Eingekauft wurden jährlich bei der Nauheimer Saline 10000 Sack, bei der Sodener 500[240]), bei der Dieuzer 10000, bei der Sassendorfer 2000 bis 3000.[241])

Die Magazine wurden auf Anordnung der Salzsteuerdirektion gefüllt.[242]) Sie verkauften das Salz an jedermann, aber nur sackweise. Der Sack wurde mit 215 Pfund Brutto zugewogen, doch wurden nur 208 Pfund zu je $4^1/_4$ kr. bezahlt. Für die Rückgabe des Sackes wurden ausserdem noch 24 kr. vergütet. Niemand durfte das Salz teurer als $4^1/_4$ kr. weiter verkaufen. Das Gutgewicht bildete also den einzigen Gewinn für die Grossabnehmer.

Das ganze Land wurde in Magazindistrikte eingeteilt. Alle, die zum Magazin einen Weg von einer Stunde und mehr hatten, bekamen pro Sack und Stunde 6 bis 8 kr. Fracht vergütet. Verschiedene Kontrolleinrichtungen sollten den Salzschmuggel und den Missbrauch der Frachtvergütung verhindern.

Um Salzmangel beim Beginn der Regie zu verhüten, übernahm diese die Vorräte der Admodiation.[243]) Die Verhandlungen hierüber hatte Ibell geführt. Stumm war die Zahlung des Selbstkostenpreises zugesichert worden.[244]) Hierauf ging er auch bereitwillig ein, da er sonst seine Vorräte hätte ausser Landes schaffen müssen. So konnte die Regie in Tätigkeit treten, ohne dass sich irgendwo im Lande Salzmangel fühlbar gemacht hätte.[245])

Schon $1^1/_2$ Jahre nach Errichtung der Regie schritt man zu einer Erhöhung des Salzpreises.[246]) Vom 25. Januar 1813 ab kostete der Sack von 215 Pfund Brutto im Magazin 17 fl. 25 kr., statt wie bisher 14 fl. 44 kr. Im Kleinhandel durfte fortan das Pfund Salz mit 5 kr. verkauft werden. Diese Massregel liess sich nur aus der allgemeinen schlechten Finanzlage Nassaus erklären und, wenn man will, rechtfertigen. An sich brachte die Salzregie von Anfang an dem Staat viel grössere Einnahmen, als die Admodiation. Durch letztere hatte die Generalsteuerkasse vom 1. Juli 1807 bis 1. Juli 1808 eine

---

[237]) Bericht Mülmanns den 22. August 1811.

[238]) Bericht des Ministeriums den 4. Jan. 1812.

[239]) Für den Salzverbrauch kamen hauptsächlich die Fayencewarenfabriken in Betracht.

[240]) Mehr Salz erzeugte die Sodener Saline nicht.

[241]) Bericht Mülmanns vom 28. November 1811.

[242]) Nauheim versorgte die Magazine zu Weilburg, Usingen, Höchst, Grossrechtenbach, Biebrich und Limburg. Von Tal aus wurden mit Salz versehen: Ehrenbreitstein, Neuwied, Linz, Kaub, Hachenburg und Dierdorf. Soden versorgte sich selbst. Die Sassendorfer Saline füllte das Magazin in Freusburg. Siehe Mülmanns Bericht vom 8. Juli 1811.

[243]) Für 33078 fl. 24 kr. Siehe: Vortrag Ibells vom 13. April 1811, genehmigt von Marschall am 17. April. Schreiben von Völckers (einem Bevollmächtigten Stumms) ans Ministerium, Biebrich den 5. November 1811.

[244]) Bericht Ibells den 29. Juni 1811.

[245]) Bericht Mülmanns den 8. Juli 1811.

[246]) Edikt vom 19./21. Januar 1813 im Verordn.-Blatt.

Reineinnahme von 62495 fl. $30^1/_2$ kr. gehabt.[247]) Im nächsten Jahr war diese Summe auf 63319 fl. $56^1/_2$ kr. gestiegen. Der Reingewinn der Regie hingegen betrug im ersten Jahre ihres Bestehens 98709 fl. $39^3/_4$ kr. bei einer Bruttoeinnahme von 311233 fl. $47^3/_4$ kr. Man hatte den unerwartet grossen Umsatz von 24090 Sack erreicht, wozu der Handel ins Ausland sein Teil beigetragen hatte.[248])

So gut die Salzregie auch arbeitete, es war doch unvermeidlich, dass während der Kriegsjahre 1814/1815 mitunter in einzelnen Magazinen das Salz ausging. Hieran war allein die Unsicherheit schuld, die der Krieg mit sich brachte. Aus Furcht für ihre Pferde weigerten sich die Fuhrleute, die Salzfuhren auszuführen.[249])

Die Salzregie blieb lange über die Rheinbundzeit hinaus bestehen. Das Volk scheint sich an sie gewöhnt zu haben, und der Staat wollte die einmal gewonnene Einnahmequelle nicht mehr missen.

Tabaksteuer.

Wir sahen, dass die Einführung des Salzmonopols in Nassau auf französischen Einfluss zurückzuführen ist. In vielleicht noch stärkerem Masse gilt das Gleiche von dem Gegenstand, dem wir uns jetzt zuwenden wollen: von der Tabaksregie.

Das französische Finanzministerium liess Nachrichten über die Abgaben einziehen, die rechts des Rheines auf der Fabrikation und dem Verkauf von Tabak ruhten. Demgemäss ersuchte der Präfekt des Donnersberg-Departements

---

[247]) Rechnung über die aus der Salzadmodiation entspringenden Gefälle und davon zu bestreitenden Ausgaben vom 1. Juli 1807 bis 1. Juli 1808:

Einnahme.

Salzpacht	60000 fl.
Salzeingangs- und Transitrechte	6533 fl. 40 kr. 2 Pf.
Strafen	2747 fl. 8 kr. 1 Pf.
Erlös aus konfisziertem Salz	258 fl. 10 kr. 1 Pf.
Einnahmen von Tax- und Stempelgeldern bei Anstellung der Kontrolleure	4 fl. 36 kr.
Extra und Insgemein (Akzise für vorgefundenes Salz)	2805 fl. 36 kr.
zusammen	72369 fl. 11 kr.

Ausgabe.

Besoldung der Kontrolleure	2437 fl. 34 kr.
Den Schultheissen für Sammlung und Erhebung der Passierscheine	176 fl. 3 kr.
Diäten und Reisekosten	91 fl. 24 kr.
Denunziationsgebühren	538 fl. 14 kr. 2 Pf.
Erlassene Strafen	2049 fl. 46 kr.
Extra und Insgemein	2963 fl. 59 kr.
Zinsen für den Salzkanon	1500 fl.
zusammen	9973 fl. 40 kr. 2 Pf.

Bleibt Reineinnahme: 62495 fl. 30 kr. 2 Pf.

[248]) Bericht des Generaldirektors der indirekten Steuern über die Resultate der Salzregie im Jahre 1812. Ohne Datum.

[249]) Bericht des Amtes Weilburg den 26. Mai 1815.

im Dezember 1806 die nassauische Regierung, ihm alle Nachrichten hierüber zukommen zu lassen.[250]) Dies konnte nicht sogleich geschehen. Die Regierung musste sich erst selbst informieren, ehe sie die gewünschte Auskunft geben konnte. Sie forderte also zunächst von den Ämtern Berichte ein.[251]) Es ergab sich, dass auf dem Rauch- und Schnupftabak meist keine besonderen Abgaben ruhten. Nur in der Rezeptur Wallau wurde von in- und ausländischem Tabak der 8. Pfennig des Verkaufspreises als Steuer erhoben.

Daraufhin wird der französische Präfekt seine Auskunft erhalten haben, und die Angelegenheit war damit fürs erste erledigt. Allmählich mögen jedoch Nachrichten, die sich später als wahr erwiesen, nach Nassau gedrungen sein: Die französische Regierung beabsichtige ihre Tabaksregie auf das rechte Rheinufer auszudehnen. Infolge dessen machte man sich in Nassau nach und nach mit dem Gedanken vertraut, unter Umständen die Fabrikation und den Verkauf von Tabak in eigene Regie zu nehmen, um den Franzosen zuvorzukommen. Diese Operation konnte ja die Finanzlage des Herzogtums nur bessern, ohne dabei die Untertanen empfindlich zu belasten. Ganz im Gegensatz zur Salzsteuer handelte es sich hier um die Besteuerung eines zwar sehr verbreiteten, aber durchaus nicht notwendigen Genussmittels, also um eine Luxussteuer.

Im September 1811 reichte der Geheime Finanzrat v. Pfeiffer einen Vortrag über die Errichtung einer Tabaksregie ein.[252]) Die Staatskasse erforderte damals ausserordentliche Beiträge. Die aus einer Tabaksregie zu erhoffende Einnahme schien also recht wünschenswert. In Württemberg und Baden hatte man bereits nach dem französischen Vorbild eine Tabaksregie errichtet. Das gleiche sollte in Hessen geschehen. Bayern hatte schon die Tabakakzise erhöht.

Dies veranlasste den Besitzer der grössten nassauischen Tabaksfabrik, Horstmann in Höchst, mit Pfeiffer in Verbindung zu treten und ihm den Plan zur Errichtung einer Tabaksregie zu entwickeln. Zugleich teilte er auch die Bedingungen mit, unter denen er die Tabakslieferung an den Staat übernehmen wollte. Mit beidem war Pfeiffer einverstanden. Den voraussichtlichen Tabaksverbrauch berechnete man folgendermassen:

Man nahm an, dass von den 300000 Einwohnern des Herzogtums 75000 „rauch- und schnupffähig“ wären, von denen jedoch $^1/_3$ weder rauche noch schnupfe. Dann schloss man weiter: 30000 Männer rauchen jährlich mindestens 6 Pfund Tabak, dessen Fabrikpreis im Durchschnitt 24 kr. beträgt; also für 72000 Gulden. 20000 Männer und Weiber schnupfen mindestens jährlich je 4 Pfund Tabak zum Durchschnittspreis von 40 kr.; zusammen also für 53333 fl. 20 kr. Der Wert des jährlich verbrauchten Tabaks belief sich nach dieser Rechnung auf 125333 fl. 20 kr. Legte man hierauf eine Steuer von 25 oder, wie in Württemberg, von $33^1/_3$%, so ergab dies einen Bruttogewinn von 31333 fl. 20 kr. oder von 41777 fl. 46 kr.

[250]) Schreiben des Präfekten du département du Mont-Tonnerre an Präsident und Räte der Regierung zu Wiesbaden, Mainz den 22. Dezember 1806.

[251]) Rundschreiben der Hofkammer zu Wiesbaden an die Amtsverwalter u. s. w. den 5. Januar 1807.

[252]) Vortrag Pfeiffers vom 13. September 1811.

Auch Ibell war für eine Tabaksteuer. Er hielt aber den Zeitpunkt
Herbst 1811 — nicht für geeignet zu ihrer Einführung. Erst sollte die n
Zolleinrichtung vollendet werden.[253]) In ähnlichem Sinne sprach sich Marsc
aus, der hier, wie so oft, Ibells Ansicht zu der seinen machte.[254])

Da wurde am 14. September 1811 in Bayern die Tabaksregie eingefü
Jetzt hörte der Absatz der nassauischen Tabaksindustrie wie früher n
Württemberg, so nunmehr nach Bayern auf. Denn hier musste fremder Ta
bei der Einfuhr den vollen Betrag seines Wertes als Steuer zahlen.[255]) I
kam in der Praxis einem Einfuhrverbot natürlich gleich. Ein viertel J
darauf wurde im Grossherzogtum Berg die Tabaksregie begründet.[256]). An
und Herstellung von Tabak im Grossherzogtum wurde verboten; ebenso
Einfuhr von Tabak. In Düsseldorf wurde eine Haupttabaksniederlage erricl
deren Bedarf von der französischen Tabaksregie gedeckt wurde.

Wollte Nassau keinen Schaden leiden, so musste es jetzt endlich a
zur Errichtung einer Tabaksregie schreiten. Der Absatz nach dem Auslande wu
den 25 einheimischen Tabaksfabriken[257]) immer unmöglicher gemacht, währ
nichts die Einfuhr fremden Tabaks ins Herzogtum hinderte. Dazu kam n
ein anderes weit wichtigeres Moment.

In Paris war die Idee aufgetaucht, die französische Tabaksregie auf Nas
auszudehnen. Dies Vorhaben sollte wenigstens mit einem Scheine des Re
in Szene gesetzt werden. Deshalb klagte man in Frankreich beständig ü
Tabakschmuggel am Rhein und hielt dies dem nassauischen Gesandten in P
vor.[258]) Noch offener äusserte sich der bergische Minister Beugnot am 4. J
1812 dem nassauischen Gesandten Röntgen gegenüber. Erst beklagte er
über den angeblichen Tabakschmuggel nassauischer Untertanen. Dann fügte
wörtlich hinzu: „Vous risquez que l'Empereur ne prenne des mesures q
jugera convenables pour garantir le revenu de la régie." Deutlicher zu wer
war nicht gut möglich. Gleich nach Beugnot machte sich noch Vargou
Röntgen heran. Vargou war Direktor der Kölner Tabaksfabrik und Gene
Inspektor der droits réunis des Roer-Departements. Er versuchte Röntgen
zu machen, wie leicht Nassau mit der französischen Tabaksregie eine Ül
einkunft treffen könne, wenn es auch nur etwas guten Willen dazu habe.

Jetzt galt es, schnell zu handeln, wenn Nassau nicht in noch größe
politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von Frankreich kommen sol
Das Edikt vom 4./6. August 1812[260]) verkündete daher die Errichtung ei
nassauischen Tabaksregie, deren Leitung der Regierungsrat v. Mülmann II üb
nahm. So war man den französischen Plänen noch glücklich zuvorgekomm

[253]) Gutachten Ibells den 16. September 1811.

[254]) Marschalls Bemerkungen zu obigem Gutachten den 18. September 1811.

[255]) Horstmann an Pfeffer. Hochst den 19. September 1811.

[256]) Kaiserl. Dekret vom 17. Dezember 1811. Abdruck in den Akten. — Cha
Schmidt, Berg. S. 309.

[257]) Verzeichnis der Tabaksfabriken, eingesandt von Vigelius den 21. April 1812.

[258]) Bericht von Fabricius an Marschall. Paris den 15. Mai 1812.

[259]) Bericht Röntgens den 5. Juni 1812.

[260]) Abgedruckt im Verordn.-Blatt.

Die Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von Tabak wurde verboten. Die Fabrik von Horstmann, die 150 Arbeiter und eine Anzahl von Beamten beschäftigte[261]), blieb als einzige bestehen. Sie erhielt den Titel einer herzoglich nassauischen Landes-Tabaksfabrik. Zunächst wurde mit Horstmann nur bis Ende 1813 abgeschlossen.

Er musste alle Tabaksvorräte in Nassau zu einem festgesetzten Preise übernehmen, falls deren Eigentümer sie nicht lieber ausser Landes brachten oder nach Entrichtung einer bestimmten Abgabe freihändig verkauften. Die Tabaksernte von 1812 musste er zum taxierten und allen künftig mit Erlaubnis der Regie gebauten Tabak zu einem vorher zu bestimmenden Preis annehmen. Die Abschätzung des Tabaks erfolgte durch die Regiedirektion in Gemeinschaft mit Horstmann. Der Ankauf des inländischen Tabaks war Sache der Regie, die ihn dann der Fabrik überwies. Dadurch waren die Produzenten des Rohtabaks gegen alle Willkürlichkeiten des Fabrikanten gesichert. Der Landestabaksfabrik blieb allein die Fabrikation, der Regie der Absatz des Tabaks in Nassau vorbehalten. Nur unter Aufsicht der Regie durfte Horstmann ausländischen Tabak einführen und verarbeiteten Tabak ausführen. So war eine genaue Kontrolle des einheimischen Tabaksumsatzes möglich.

Die Fabrik war verpflichtet, 17 Sorten Rauchtabak zum Preise von 8½ kr. bis 4 Gulden 50 kr. fürs Pfund und 9 Sorten Schnupftabak für 15 kr. bis 10 fl. nach bestimmten Proben an die Regie zu liefern. Diese verkaufte die genannten Tabakssorten für 24 kr. bis 6 fl. und 36 kr. bis 14 fl. das Pfund. Ein vom Staat bei der Fabrik angestellter Kontrolleur überwies dieser die Bestellungen und nahm ihre Lieferungen ab. Horstmann musste dem Staat stets 3 Monate Ziel geben und wurde mit in Frankfurt zahlbaren Wechseln bezahlt.[262])

Die Tabaksregie errichtete 12 Hauptniederlagen oder Magazine.[263]) Aus ihnen wurde nur für mindestens 25 fl. verkauft. Jeder Käufer bekam 15% seiner Rechnung als Provision vergütet. Diese bildete beim Rauchtabak für die Wiederverkäufer den einzigen Gewinn. Nur beim Schnupftabak, der lotweise weiter verkauft wurde, durften höhere Preise als die im Magazin gezahlten gefordert werden. Auch diese höheren Preise waren amtlich festgesetzt.

Obwohl die Tabaksregie nicht, wie das Salzmonopol, mit dem Unwillen der Bevölkerung zu kämpfen hatte, nahm der Tabakverkauf doch stetig ab. Mülmann erkannte die Ursache hiervon und drang auf ihre Beseitigung. Man müsse dem Geschmack des Publikums mehr entgegenkommen, die Preise einiger Tabaksorten herabsetzen und die Provision für die Wiederverkäufer erhöhen.[264]) Wirklich wurden erst 6 Rauchtabakssorten billiger, dann wurde deren Gesamtzahl von 17 auf 8 herabgesetzt. Ihr Preis schwankte zwischen 8½ kr. und

---

[261]) Verzeichnis der Tabaksfabriken, eingesandt von Vigelius den 21. April 1812.

[262]) Kontrakt mit Horstmann vom 4. August 1812. — Verordnung der Generaldirektion der indirekten Steuern vom 15. August 1812 im Verordn.-Blatt.

[263]) In Wiesbaden, Weilburg, Thal, Neuwied, Linz, Hachenburg, Freusburg, Limburg, Braunfels, Höchst, Kaub, Usingen.

[264]) Bericht Mülmanns den 14. Mai 1813.

4½ fl. fürs Pfund.[265]) Die Kontrolle gegen den Schmuggel wurde natürlich auch verschärft.

Der Vertrag mit Horstmann lief Ende 1813 ab. Noch um die Mitte dieses Jahres wurde er durch einen neuen, wesentlich des gleichen Inhalts ersetzt.[266]) Seine Hauptpunkte waren von Ibell und Horstmann festgestellt worden. Der neue Kontrakt sollte bis 1817 laufen, doch verzichtete Horstmann ausdrücklich auf jede Entschädigung, falls die Regie vor Ablauf dieser Zeit aufgehoben würde. Er konnte dies unbedenklich tun, da ja alle nassauischen Tabaksfabriken geschlossen worden waren. Nach Aufhebung der Regie war er noch geraume Zeit allein imstande, Tabak im Herzogtum zu fabrizieren und zu verkaufen.

Im Februar 1814 setzte die Regie die Tabakpreise herab.[267]) Inzwischen aber war der Rheinbund zusammengebrochen. Zu den vielen Errungenschaften seiner Zeit, die mit ihm verschwanden, gehörte die nassauische Tabaksregie. Die landesherrliche Verordnung vom 18./21. März 1814[268]) bereitete ihr ein schnelles Ende. Einleitend wies dieses Dekret darauf hin, dass die französischen und bergischen Verhältnisse die Einführung der Regie veranlasst hätten. Dann folgten die bemerkenswerten Worte: „Nachdem Wir nun durch die veränderte Lage der Dinge in den Stand gesetzt worden sind, den mit unsern eigenen Ansichten von den unschätzbaren Vorteilen einer freien Industrie und des entfesselten Handelsverkehrs sowie auch mit Unsern hierauf beruhenden Verwaltungsmaximen ganz und gar übereinstimmenden Wünschen Unserer Untertanen Gehör zu geben; so haben Wir nicht säumen mögen, diese die Industrie und den freien Verkehr mit einer sehr gesuchten Ware ebenso sehr hemmende, wie einen allgemein beliebten Genuss verkümmernde Regie-Einrichtung sofort wieder aufzuheben."

Hochherzig erliess die Verfügung auch alle wegen Tabaksschmuggel auferlegten, aber noch nicht bezahlten Strafgelder bis auf die Denunziantenprämie, sofern die Angeber nicht selbst auf diese verzichteten.

Grund- und Gewerbesteuer.

Wir kommen nunmehr zu der bedeutendsten und folgenreichsten Steuerreform, die in Nassau während der Rheinbundzeit vorgenommen wurde. Es handelt sich um die Einführung der allgemeinen Grund- und Gewerbesteuer durch das Edikt vom 10./14. Februar 1809 und die Aufhebung der älteren Abgaben durch das Edikt vom 1./3. September 1812. Das zweite der genannten Edikte war nur die notwendige Folge des ersten.

Schon der eingangs erwähnte Ministerialvortrag vom 3. Juni 1808 hatte eine Ausgleichung der verschiedenen nassauischen Steuerverfassungen verheissen.

[265]) Resolutio Serenissimi, Weilburg den 19. Mai 1813. — Schreiben Horstmanns, Wiesbaden den 1. Juni 1813.

[266]) Bericht Mülmanns vom 9. Juni 1813.

[267]) Verordnung der Generaldirektion der indirekten Steuern den 8. Februar 1814, im Verordn.-Blatt.

[268]) Abgedruckt im Verordn.-Blatt.

Durch die bereits behandelten Reformen war dieses Versprechen noch nicht eingelöst worden. Sie waren auch in ihrer Gesamtheit nur Flickwerk, völlig ausser Stande, den Steuerdruck gleichmässig zu verteilen und dadurch abzuschwächen. Eine direkte Steuer musste für das ganze Land unter Aufhebung aller alten direkten Abgaben eingeführt werden. Hierin bestand die einzige dauernde Hilfe für die zerrütteten Finanzen des Staates. Nur so wurde es möglich, die Steuerschraube noch mehr anzuziehen, ohne den Steuerdruck unerträglich zu machen.

Bereits am 28. April 1808 hatte das nassauische Ministerium von den 4 Regierungen und der Administrationskommission Vorschläge für eine Reform der Steuer erbeten.[269])

Eine Übersicht über die hauptsächlichsten Steuerreformen des beginnenden 19. Jahrhunderts lässt uns ahnen, welchen Gedanken wir in den Gutachten der nassauischen Behörden begegnen werden.

In Frankreich hatte man seit dem 23. November und 1. Dezember 1790 eine gleichmässig nach dem Reinertrag veranlagte Grundsteuer. Aber erst das Gesetz vom 24. April 1806 stellte die dauernden Bestandteile der Personal- und Mobiliarsteuer fest. Eine Personalsteuer im Betrag des Wertes von 3 Arbeitstagen und eine Mobiliarsteuer. Der Gewerbesteuer wurden alle Gewerbe in dem üblichen Sinne, der die Landwirtschaft ausschliesst, unterworfen. Besteuert wurden auch die liberalen Berufsarten, sofern sie selbständig betrieben wurden; befreit blieben hingegen die kleinsten Betriebe, die ohne Gehilfen oder Lehrlinge geführt wurden.[270])

Österreich hatte 1799 bis 1800 alles Einkommen einer in 23 Klassen sich abstufenden Steuer unterworfen, die von $2^1/_2$ bis 20% progressiv anstieg.[271])

In Preussen, wo Stein 1807 für eine Einkommensteuer gewesen war[272]), ahmten Frey und Hoffmann das österreichische Vorbild nach.[273]) Ganz im Gegensatz zu dem französischen Beispiel zogen sie auch die Wenigbemittelten, sogar Knechte und Mägde, Tagelöhner und Bediente zur Steuer heran.

In Berg hatte man 1807 allen Grund und Boden genau nach dem französischen Vorbild der Grundsteuer unterworfen.[274]) Das Gleiche geschah im Königreich Westfalen durch zwei Dekrete vom 8. Januar 1808.[275]) Befreit von der Grundsteuer blieben hier nur Brauereien, Brennereien, Bergwerke und ähnliche Grundstücke, die schon mit Steuern belastet waren.

Baden hatte 1808 ebenfalls eine allgemeine Grundsteuer eingeführt, die uns später noch beschäftigen wird. Hierzu kam noch im selben Jahre die

---

269) Rundschreiben des Ministeriums vom 28. April 1808.

270) Cohn, Finanzwissenschaft, S. 390—394.

271) A. a. O. S. 260.

272) Lehmann, Stein, II. S. 188.

273) A. a. O. S. 191.

274) Bergisches Steuerreglement vom 16. April 1807. Einzeldruck in den Akten. — Schmidt, Berg, S. 49.

275) Gedruckt im westfälischen Moniteur von 1808.

badische Erwerbs- und Vermögenssteuer. Sie erhob von allem Vermögen über 300 fl. eine Steuer, die mit der Grösse des Einkommens von $^1/_2$—6 % stieg.[276])

Das bayerische Steuerprovisorium vom 13. Mai 1808 brachte die Abschaffung alter Abgaben und die Einführung einer allgemeinen Grund-, Haus- und Gewerbesteuer.[277])

Zwischen Juni und August 1808 gingen die Reformvorschläge der Regierungen und der Administrationskommission beim Ministerium ein. Nachdrücklich betonten sie fast ausnahmslos das Verlangen nach Gleichheit und Allgemeinheit der Besteuerung. Wir gehen nicht fehl, wenn wir diesen Umstand auf das Konto der Gedanken setzen, die von Westen her eingedrungen waren, aus Frankreich, wo man sich so berauscht hatte an dem Klange des Wortes „égalité".

Die Wiesbadener Regierung überreichte 6 Einzelvorschläge ihrer Mitglieder.[278]) Sie verlangten sämtlich eine Grundsteuer, die den reinen Ertrag der Grundstücke treffen sollte. Denn an den Kaufpreis dürfe man sich bei der Besteuerung des Grund und Bodens nicht halten, da er oft von Nebenumständen abhängig sei. Man wünschte ferner die Abschaffung aller Personalabgaben, die Aufhebung der Zehnten hielt man für unausführbar. Um trotzdem die Gleichheit zu erreichen, wollte man alle Güter zehntpflichtig machen. Das hiess nun freilich den Teufel durch Beelzebub vertreiben. In Übereinstimmung mit den Ideen Hofers[279]) empfahl Vigelius, die Steuersumme nach arithmetischer Proportion auf die Ämter und von diesen in derselben Weise auf die Gemeinden und weiter auf die einzelnen Grundstücke zu verteilen. Die Praxis hat dies Verfahren längst als unvorteilhaft verworfen. Leute, die nur von den Zinsen ihres Vermögens lebten, sollten steuerfrei bleiben; man hoffte dadurch, viel Kapital ins Land zu ziehen.

Die Regierung zu Ehrenbreitstein[280]) wollte die ehemalige trierische Schatzung eingeführt wissen. Diese setzte eine Vermessung des gesamten Grundeigentums voraus. Sie besteuerte den reinen Ertrag, der zu $^2/_3$ des Rohertrages angenommen wurde. Realrenten, d. h. Gülten, Zehnte und andere derartige Abgaben wurden sofort vom Ertrag abgezogen. Für sie wurde die Steuer direkt vom Abgabenempfänger eingezogen. Befreiung von der Grundsteuer sollte es nicht geben.

Neben der Grundsteuer empfahl man eine Gewerbesteuer und eine Revision der indirekten Auflagen. Unter Umständen sollte sogar eine Kopfsteuer eingeführt werden. Das wäre nun freilich ein entschiedener Rückschritt gewesen.

Überhaupt zeigte dieses Ehrenbreitsteiner Gutachten ein seltsames Gemisch von veralteten und modernen Anschauungen. Hier stand der klassische Satz: „Die eigentliche Staatsregierung bleibt für subordinierte Individuen mit Rechte ein Geheimnis." Ein bezeichnendes Dokument für bürokratische Geheimnis-

[276]) Cohn, Finanzwissenschaft, S. 260.

[277]) Bayer. Regierungsblatt vom 8. Juni 1808.

[278]) Bericht der Wiesbadener Regierung vom 31. August 1808.

[279]) Hofer, Ideen zu einer leicht ausführbaren Steuerperäquatur, S. 12 ff.

[280]) Bericht der Regierung zu E[illegible] 1808.

krämerei und Dünkelhaftigkeit! Dabei spricht dieselbe Regierung wenige Zeilen weiter den Wunsch aus, die absolute Gewalt des Monarchen in gewisser Weise zu beschränken. Es soll nämlich von Anfang an fest bestimmt werden, wieviel Prozent vom Reinertrage im Höchstfalle als Steuer gefordert werden dürften.

Nach dem Wunsche der Weilburger Regierung[281]) sollte die Ausarbeitung eines neuen Steuersystems einem Generalkongress der Provinzial- und Lokalbehörden übertragen werden. Zu diesem Kongress sollten auch sachkundige Laien hinzugezogen werden.

Vorläufig wollte man sich darauf beschränken, den Reinertrag des Bodens abzuschätzen. So gewann man ein Steuerkapital, nach dem man ein Steuersimplum bestimmen konnte. Alsdann sollte ein Amt oder ein einzelner Ort mit Weinbau, einer mit Getreidebau, einer mit Wein- und Getreidebau und einer mit Viehzucht ausgesucht werden. Deren Steuer wollte man zum Massstab für die übrigen Orte gleichen Erwerbs nehmen.

Die Regierung zu Hachenburg[282]) behandelte die Frage nach einer Steuerreform hauptsächlich unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der Grafschaft Hachenburg. Hier war bis 1766[283]) die Steuer auf die einzelnen Kirchspiele nach der Zahl der Rauchfänge verteilt worden. Mit diesem brutalen System hatte man damals gebrochen. Nunmehr — 1808 — berechnete man das Einkommen der einzelnen Gemeinden oder Kirchspiele und setzte das Steuersimplum auf 1 Pfg. von 100 Kreuzer Einkommen, also auf $^1/_4$ Prozent, fest.[284]) Jetzt empfahl die Hachenburgische Regierung, bei einer Neueinrichtung des Steuerwesens das bereits erwähnte bergische Reglement vom 16. April 1807[285]) zugrunde zu legen.

Das umfangreichste Gutachten in dieser Angelegenheit sandte die Administrationskommission noch im August 1808 ein.[286]) Hier wird alles, was Einkommen gewährt, als Steuerobjekt hingestellt. Um die teuere Vermessung der Ländereien zunächst noch zu sparen, soll der Grundbesitz nach seinem augenblicklichen Preise abgeschätzt werden. Hierauf hatte sich ja auch das bayrische Steuerprovisorium gegründet. Nach den verschiedenen Arten des Einkommens sollten, ebenso wie in Bayern, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern eingeführt werden. Wer an dem Einkommen eines Gutes teil hat, soll auch verhältnismässig zu dessen Steuern beitragen. Der Staat zieht jedoch die ganze Steuer von dem Gutsbesitzer ein, der von den Abgabenempfängern dafür entschädigt wird.

---

[281]) Bericht der Regierung zu Weilburg vom 29. Juli 1808.

[282]) Bericht der Regierung zu Hachenburg den 22. August 1808.

[283]) Der Bericht gibt das Jahr 1766 an. Vielleicht aber liegt hier ein Schreibfehler vor. Nach Weidenbach, S. 75 kamen die Sayn-Hachenburgischen Orte 1799 an Nassau-Weilburg. Ich bin geneigt, die Änderung der Steuerverfassung mit diesem Herrschaftswechsel in Zusammenhang zu bringen.

[284]) 1 Kreuzer = 4 Pfennig.

[285]) Siehe S. 119.

[286]) Partikulargutachten des Hofrats v. Mülmann, loco voti communis herzogl. Administ-Komm. den 29. August 1808.

Leicht durchführbar erschien eine gerechte Besteuerung der Häuser nach ihrem Kaufpreis. Besonders schonend sollten die Gewerbe besteuert werden, da sonst leicht Gewerbfleiss und Industrie gehemmt werden könnten.

Die ganze Steuer sollte derartig verteilt werden, dass die Gütersteuer $^3/_5$, die Häuser- und Gewerbesteuer je $^1/_5$ der Steuersumme zu decken hätten. Mit der Wiesbadener Regierung stimmte die Administrationskommission in dem Wunsche überein, die Steuern von oben herab zu verteilen: Vom Staat auf die Provinzen, von diesen auf die Ämter u. s. w.

An dieses Gutachten der Administrationskommission, das vom Hofrat v. Mülmann abgefasst war, knüpfte Ibell seine Kritik an, der er eigene Reformvorschläge folgen liess.[287])

Mit der Grundsteuer, wie Mülmann sie wollte, war auch er vollkommen einverstanden.[288]) Nachdrücklich wies er jedoch darauf hin, dass jede bedeutende Steuerveränderung eine grössere oder geringere Fluktuation des Privatvermögens mit sich bringe. Infolgedessen verursachten die gerechtesten Grundsätze in der Praxis anfangs oft Ungerechtigkeiten. Steuerreformen nach a priori gefassten Ansichten durchführen zu wollen, ohne erst praktische Erfahrungen gesammelt zu haben, hielt Ibell für ein Unding. Er war der Überzeugung, dass für jedes Land eine andere Steuerverfassung die beste sei. Schablonenhaft das Steuersystem eines Landes, auch wenn es sich dort noch so gut bewährt hätte, auf ein anderes zu übertragen, hielt er für schädlich. „So hat wohl nie ein Staatsphilosoph die Quellen des öffentlichen und Privateinkommens tiefer erforscht wie Adam Smith, der Erfinder des völkerbeglückenden, staatswirtschaftlichen Ökonomie-Industriesystems. Und gleichwohl würde eine jede Kontinentalregierung einen grossen Missgriff tun, wenn sie seine Idee eines zweckmässigen Auflagensystems realisieren wollte, bei deren Ausbildung seine Spekulation durch das Faktum der englischen Konstitution und Nationalität befangen war."

Ibells Streben ging dahin, ein Steuersystem zu schaffen, das dem nassauischen Lande individuell angepasst sei. Dabei war es ihm sehr wichtig, die Untertanen dazu zu bringen, „die neue Steuerung zu achten und zu lieben. Sie soll daher mit grösster Öffentlichkeit stattfinden". Wie hoch stand Ibell doch über den Leuten, die in der Ehrenbreitsteiner Regierung sassen und es für notwendig hielten, den Staatshaushaltsetat den „subordinierten Individuen" zu verheimlichen.

Im September 1808 überreichte Ibell dem Ministerium „Aphorismen, die künftige Steuerverfassung im Herzogtum Nassau betreffend."[289]) Er betrachtete hier die Steuern nur vom finanziellen Standpunkt aus, ohne den sozialpolitischen und den steuertechnischen zu erwähnen. Letzteren berücksichtigte er nur insoweit, als er im allgemeinen eine Steuererhebung wünschte, die für die Besteuerten bequem und für den Staat billig sei. Diese letzte Forderung musste er ja schon vom rein finanziellen Standpunkt aus stellen. Er beabsichtigte

---

[287]) Bemerkungen zu dem Gutachten v. Mülmanns von Ibell den 3. September 1808.

[288]) Randbemerkung Ibells zu dem oben erwähnten Gutachten v. Mülmanns.

[289]) Ibells Nachtrag zu seinen Bemerkungen über das Gutachten v. Mülmanns den 3. September 1808.

keineswegs durch das Steuersystem Handel und Gewerbe in bestimmte Bahnen zu leiten oder sozial oder sittlich zu wirken. Das alles lag ihm vollkommen fern.

Besteuern wollte Ibell nur das reine Einkommen, nicht das Kapital oder das rohe Einkommen. Denn er erkannte, dass durch die Besteuerung der beiden letzteren die Mittel des Erwerbs und damit zugleich die Steuerkraft selbst vermindert würden. Selbstverständlich wollte Ibell den Steuerdruck gleichmässig über das ganze Land und auf alle Stände verteilen. Noch am wenigsten schädlich für den öffentlichen Wohlstand hielt er eine Ungleichheit der Grundsteuer. Diese beeinflusse nur den Kaufwert der Grundstücke, ohne ihrer Kultur hinderlich zu sein.

Ibell schloss seine Aphorismen, indem er hoffend und wünschend ausrief: „Möge der Zeitpunkt herbeigeführt werden, wo der gute Bürger im voraus sich sagen kann, wie viel und an welchem Tage des einbrechenden Jahres er an Abgaben zu entrichten hat, — wo der schlechte Bürger sich den Abgaben nicht entziehen — wo der ungetreue Erheber den Staat ebenso wenig wie den Kontribuenten betrügen kann, — wo endlich der Chef der Finanzverwaltung im Stand ist, jeden Augenblick den Kreislauf des Tropfens von der Quelle, woraus er hervordringt, bis zum Einfall in den See des öffentlichen Einkommens und von da zurück überschauend zu verfolgen, wo die systematische Einfachheit der Verwaltungsformen, mit strenger Konsequenz durch die verschiedenen Branchen geführt, fast schon allein diese Wunder wirkt, welche der blöden Pupille des Schlendrianisten ewig verborgen bleiben."

Um dem hier aufgestellten Ziel bald recht nahe zu kommen, machte sich Ibell mit rastlosem Eifer an die Prüfung der wichtigeren Steuerreformen, die damals in den Nachbarstaaten Nassaus durchgeführt oder geplant wurden. Das Resultat dieser Arbeit war die „Darstellung der Ansichten und Gründe, worauf der Entwurf eines neuen Finanzgesetzes für das vereinigte Herzogtum Nassau beruht".[290])

Die Denkschrift[291]) behandelt folgende Fragen:

1. Sind Steuerreformen im allgemeinen zu empfehlen?
2. Braucht Nassau eine Steuerreform?
3. Welche Prinzipien muss man einer Steuerreform zugrunde legen und wie muss man sie anwenden?

Die erste Frage bejahte Ibell unbedingt. Die Fortschritte der theoretischen Nationalökonomie müsse man in die Praxis umzusetzen suchen, selbst wenn der Erfolg noch nicht ganz sicher sei.

Ausführlicher behandelte Ibell die zweite Frage. Salzsteuer, Stempelsteuer, Besteuerung der Freigüter, ja sogar der Verkauf von Domänen und die Erhebung ausserordentlicher Steuern hatten die nassauischen Finanzen nicht auf einen grünen Zweig bringen können. Die ungleiche Verteilung der Steuern auf

---

[290]) Ohne Datum in VIII. HN. St. M. I. 618.

[291]) Vorangestellt ist ihr ein Zitat aus Filangieri: „Es verhält sich mit den Auflagen wie mit dem Gewicht. Ein Mensch kann eine Centnerlast auf dem Rücken tragen und unterliegt dem Gewicht eines Pfundes auf der Nase. Auf der Entwickelung dieses Grundsatzes beruht die ganze Kenntnis der verwickelten Theorie der Finanzen."

die einzelnen Stände und Landesteile machte sie noch drückender. Mit jeder Steuer, die eingetrieben wurde, verminderte sich der Volkswohlstand, also die Steuerquelle. So entstanden grosse Steuerrückstände, die endlich erlassen werden mussten. Sollte der Staat auf diese Weise nicht schliesslich alle seine Einkünfte verlieren, so musste die Regierung schleunigst einschreiten: sie musste eine vollständige Steuerreform vornehmen.

Wie sollte dies geschehen? Das bayerische Steuerprovisorium in Nassau nachzuahmen, schien Ibell nicht rätlich. Es war ihm für das kleine Herzogtum zu kompliziert. Anders stand es mit der badischen Steuerverordnung, die Eschenmayers „Vorschlag zu einem vereinfachten Steuersysteme" zum grössten Teil in die Wirklichkeit umgesetzt hatte.

Vermutlich durch die Vermittlung des Ministers v. Marschall kam Ibell in den Besitz des Entwurfs zur Reform der direkten Steuern in Baden. Dieser war das Werk des badischen Hofrichters v. Marschall zu Mannheim.[292]) Er verlangte die Einführung eines gleichen und allgemeinen Steuerfusses für ganz Baden, damit jedermann nach dem Verhältnis seiner Kräfte zu den Staats- und Kommunalabgaben herangezogen werde. Die bergische Instruktion vom 16. April 1807, die westfälische vom 7. Januar 1808 und das bayerische Steuerprovisorium vom 13. Mai 1808 waren in diesem Entwurfe Marschalls bereits verarbeitet. Er war also eine Art von Kompromiss der bedeutenderen Steuerreformen, die innerhalb des Rheinbundes durchgeführt worden waren.

Und man muss es zugeben, der Kompromiss war ein recht glücklicher gewesen. Die gesunden nationalökonomischen Anschauungen, die in Frankreich die Revolution hatte verwirklichen helfen, waren von Marschall aufgenommen. Dabei hatte er aber die deutschen Verhältnisse in ihrer ganzen Eigenart so weit berücksichtigt, dass man durchaus nicht von einer Kopie französischer Steueredikte sprechen konnte.

Einem scharfsinnigen Kopfe wie Ibell entging die hohe Bedeutung der badischen Steuerreform nicht. Nach sorgfältiger Prüfung entschloss er sich, für ihre Einführung in Nassau zu wirken. Natürlich wollte er die badische Reform nicht schablonenhaft auf das Herzogtum übertragen. Ihm, der die Verhältnisse seiner Heimat genau kannte, wurde es nicht allzu schwer, den badischen Entwurf unter Beibehaltung seiner Hauptgrundsätze durch Abänderung von Einzelheiten den nassauischen Landen anzupassen.

Eine Steuerverminderung gestattete hier die Finanzlage nicht. Doch die gleiche Verteilung würde trotzdem die Steuern erleichtern; dessen war Ibell sicher. Mit Entschlossenheit ging er daran, ein neues Steuersystem zu schaffen.[293])

Ebenso, wie der Hofrichter v. Marschall, sah auch Ibell das Reineinkommen der Staatsbürger als einziges Steuerobjekt an. Alle alten Abgaben mussten fallen, sobald eine allgemeine Grund- und Gewerbesteuer eingeführt sei. Sie

[292]) Siehe Beilage 2.

[293]) „Die ganze gothisch-überladene Burg unseres Steuersystems werde sonach mutig umgestürzt, und es erhebe die starke Hand der Souveränität wohltuend aus den Trümmern ein lichtvolles, das Bedürfnis und dem allerdings mitzubeachtenden Geschmack des Zeitalters gleich befriedigendes Gebäude."

sollte nach dem Verhältnis des reinen Einkommens vollkommen gleich — also proportional — sein. Eine progressive Einkommensteuer verwarf Ibell, indem er den Ansichten von Smith folgte.[294]) Es schien ihm ungerecht, die Steuerlast der Armen auf Kosten der Reichen zu vermindern. So weit war er in diesem Punkt noch von den Grundsätzen der modernen Steuerlehre entfernt, welche die Gerechtigkeit eines progressiven Steuerfusses anerkannt hat!

Wie aber soll man das zu besteuernde reine Einkommen feststellen? Selbsteinschätzung verwarf Ibell. Er wollte statt ihrer eine staatliche Einschätzung. Über die Gründe, die ihn dazu bewogen, sprach er sich nicht aus. Er hielt es für leicht, das Einkommen aus Grundbesitz, Arbeit und Industrie approximativ festzustellen. Die Besteuerung von zinstragend angelegtem Kapital verwarf er auch wieder in Übereinstimmung mit Adam Smith[295]), weil sie schwer durchzuführen sei und man befürchten müsse, dass viel Kapital auswandern würde.

Neben der allgemeinen Grund- und Gewerbesteuer wollte Ibell indirekte Steuern, Verbrauchssteuern, beibehalten und weiter ausbauen. Diesem Wunsche lag die gleiche Gesinnung zu Grunde, welche die progressive Einkommensteuer zugunsten der proportionalen verwarf. Nur die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sollten von Konsumtionssteuern freibleiben.

Zusammen mit dieser Denkschrift[296]) überreichte Ibell dem Ministerium im Dezember 1808 oder in den ersten Tagen des Jahres 1809 den vollständigen Entwurf eines neuen direkten Steuersystems.

Schon am 23./24. Januar tagte auf Befehl des Herzogs in Wiesbaden eine Konferenz, um diese Steuerreform durchzuberaten. Den Vorsitz in der Konferenz, der auch Ibell beiwohnte, hatte Marschall.

Allgemein wurde der vorliegende Entwurf als zweckmässig und gut durchführbar anerkannt. Nur einige unbedeutende formale Änderungen wurden daran vorgenommen. Diesen veränderten Entwurf legte Marschall den Regenten vor, die ihm am 10./14. Februar 1809 durch ihre Unterschrift und Siegel Gesetzeskraft gaben.

Der Inhalt des Edikts vom 10./14. Februar war folgender[297]):

„Durch den andauernden Krieg und die Veränderung der nassauischen Verhältnisse hätten sich die Staatsbedürfnisse bedeutend erhöht. Um dies weniger

---

[294]) Lehmann, Ursprung der preussischen Einkommensteuer, S. 9 und Smith, Wealth of nations, book V., chap. II., part. 2, Art. 4.

[295]) A. a. O.

[296]) Sie schloss mit den Worten: „Ein neues Steuersystem, gegründet auf Einheit und Gleichheit, wird — schnell und kräftig die Scheidewände umstossen, welche geteiltes Interesse und Provinzialgeist zwischen den Bürgern eines Staates aufgetürmt, — mit einem festen Bande wieder verknüpfen, was die Unbilden der Zeit und des Egoismus getrennt haben. Fortschreiten der Staaten ist Beweis ihres moralischen Lebens, Stillestehen ein Symptom des eintretenden Marasmus. Alle wissen es ja, was ein alter Weiser sagte: tempora mutantur et nos mutamur in illis! oder wie ein Neuerer schöner sich ausdrückt: Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit; und neues Leben blüht aus den Ruinen!"

[297]) Gedruckt im Verordn.-Blatt. Eine Inhaltsangabe dieses Edikts, die sich sehr eng an den Text klammert, findet sich bei Schliephake-Menzel VII. S. 725 ff.

fühlbar zu machen, werde ein neues direktes Steuersystem eingeführt, das jeden Nassauer in gleicher Weise nach seinen Kräften zur Tragung der Staatslasten heranziehe. Eine Befreiung von der Steuer finde nur in einzelnen Ausnahmefällen statt, deren Bestimmung sich die Regenten vorbehalten würden.

Indirekte Steuern bleiben neben der neu eingeführten direkten bestehen. Alljährlich wird den Regenten vom Ministerium ein Etat vorgelegt werden, wonach sie die Anzahl der im Lauf des Jahres zu erhebenden Simpeln feststellen werden.

Die direkten Steuern werden in einer Grundsteuer und in einer Gewerbesteuer bestehen. Sobald diese erhoben werden, hören alle anderen direkten Abgaben auf.

Grundsteuerpflichtig sind in der Regel alle Grundstücke und alle auf Grundstücken haftenden Geld- oder Naturalabgaben und nutzbare Gerechtigkeiten, wie Hutung, Weide, Mast und dergl. Steuerfrei sind Grundstücke, die ihrer Natur nach kein Einkommen gewähren, wie Felsen und Sümpfe, ferner die Schlösser der nassauischen Regenten nebst den dazu gehörigen Höfen und Gärten, die von den Standesherren selbst bewohnten Schlösser, staatliche Gebäude, Häuser, die dem Gottesdienst und der Armenpflege dienen, Kirchhöfe und öffentliche Wege.

Die Grundsteuer wird vom reinen Einkommen und zwar in Geld erhoben. Zu dem Zweck wird der natürliche Wert[298]) der Güter abgeschätzt und $^1/_4$ davon als Steuerkapital angesetzt. Dieses wird stets auf ganze Gulden abgerundet. Von jedem Gulden Steuerkapital ist 1 Pfennig im 24 fl.-Fuss[299]) als Steuersimplum zu zahlen. Man beabsichtigte jährlich 4 bis 5 Steuersimpeln zu erheben.[300])

Die Grundflächen von Gebäuden aller Art und von Höfen werden, wenn die dazu gehörigen Wohnhäuser ein- oder zweistöckig sind, in Orten unter 1500 Seelen doppelt[301]) so hoch im Steuerkapital angeschlagen, wie eine gleich grosse Grundfläche des besten Wiesen- oder Gartenlandes in derselben Gemarkung. Wenn die Wohngebäude mehr als 2 Stock haben, so erhöht sich der Steuerkapitalanschlag für jeden weiteren Stock um die Hälfte.

Die Inhaber der Grundstücke zahlen nicht nur die Grundsteuer von dem Gutsertrag, den sie selbst erhalten, sondern auch von allen auf dem Grundstück liegenden Zehnten, Zinsen, Gülten u. s. w. Dafür dürfen sie den Empfängern dieser Abgaben den Betrag der Steuer nach bestimmten Vorschriften abziehen. So darf der Zeitpächter dem Besitzer des von ihm gepachteten Gutes den ganzen Betrag der gezahlten Gutssteuer von der Pacht abziehen. Die Empfänger

---

[298]) Der natürliche Wert richtet sich nach der Güte des Bodens, der Art und dem Grad der Kultur und dem Geldwert der Bodenerzeugnisse.

[299]) 1 Gulden = 60 Kreuzer = 240 Pfennig.

[300]) Hierfür siehe den Ministerialerlass vom 19. Mai 1809.

[301]) In Orten über 1500 Seelen viermal, in Wiesbaden sechsmal so hoch.

von Zehnten und anderen Grundabgaben müssen dem Gutsinhaber die Grundsteuer teilweise zurückerstatten.[302])

Die Umwandelung der Zehnten in bestimmt fixierte Grundabgaben wird in Aussicht gestellt. Bei allen anderen Geld- und Naturalabgaben von Grundstücken wird das achtfache ihres jährlichen Betrages als Steuerkapital angesetzt. Grundabgaben, die nicht mindestens jährlich 7 kr. betragen, müssen binnen Jahresfrist durch Auszahlung des 25fachen Betrages an den Empfänger der Abgabe abgelöst werden.

Zur Zahlung der Gewerbesteuer werden alle herangezogen, die sich durch „Arbeit und Industrie" ihren Lebensunterhalt erwerben; also: Künstler, Fabrikanten, Handwerker, Kaufleute, Gastwirte, Bauern, Winzer, Gutspächter, Tagelöhner, Staats- und Privatbeamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Privatlehrer u. s. w. Im Gegensatz zu Frankreich[303]) musste in Nassau auch von den landwirtschaftlichen Betrieben Gewerbesteuer bezahlt werden. Befreit von der Gewerbesteuer sind Dienstboten, Handwerksgesellen, Hauslehrer, Hausdiener und Handlungsgehilfen, die keinen eigenen Haushalt führen, ferner alle, die nur von den Zinsen ihres ausgeliehenen Kapitals leben und die Juden.[304])

Die Gewerbesteuer wird vom reinen Einkommen entrichtet. Die Gewerbe werden in 16 Klassen eingeteilt[305]) und für jede Klasse wird ein bestimmtes Steuerkapital angesetzt. Von jedem Gulden dieses Kapitals ist ein Pfennig im 24 Guldenfuss als Simplum zu zahlen.

---

[302]) Sind die zehntpflichtigen Grundstücke in 6 verschiedene Klassen geteilt, so zahl der Zehntempfänger von der Grundsteuer:

der höchsten Klasse		den 15. Teil
„ 2.	„	„ 12. „
„ 3. u. 4.	„	„ 10. „
„ 5.	„	„ 8. „
„ letzten	„	„ 5. „

Bei Abschätzung in 5 Klassen von der Grundsteuer:

der höchsten Klasse		den 15. Teil
„ 2.	„	„ 12. „
„ 3.	„	„ 10. „
„ 4.	„	„ 8. „
„ letzten	„	„ 5. „ u. s. w.

Bei der Bestimmung dieser Beitragssätze war man von der richtigen Voraussetzung ausgegangen, dass der Zehnte bei minder ertragreichen Grundstücken einen grösseren Teil des Reinertrages ausmache, als bei besserem Boden. Wo statt des Zehnten der Elfte, Zwölfte oder Fünfzehnte bestand, wurden die oben angegebenen Sätze entsprechend umgerechnet.

[303]) Siehe S. 119.

[304]) Die Juden zahlten vorläufig ihre bisherigen Abgaben weiter.

[305])

Klasse			Klasse		
1. Klasse	50 fl.	Steuerkapital	9. Klasse	800 fl.	Steuerkapital
2. „	100 „	„	10. „	1000 „	„
3. „	200 „	„	11. „	1200 „	„
4. „	300 „	„	12. „	1500 „	„
5. „	400 „	„	13. „	2000 „	„
6. „	500 „	„	14. „	3000 „	„
7. „	600 „	„	15. „	4000 „	„
8. „	700 „	„	16. „	9000 „	„

Nach dem Einkommen aus ihren Gewerben werden die Gewerbesteuerpflichtigen den Steuerklassen zugeteilt.[306]) Aktive und pensionierte Beamte des Staates, der Standesherrn und sonstiger Privatleute werden nur mit der Hälfte ihres Gehaltes oder ihrer Pension zur Gewerbesteuer herangezogen.

Zur Durchführung der Grund- und Gewerbesteuer wird die Generalsteuerdirektion errichtet.[307]) In den einzelnen Ämtern wird die Vollziehung dieser Steuerreform für gewöhnlich dem höchsten Civilbeamten übertragen. Er erhält den Titel Amtssteuerdirektor und soll von den Steuerbeamten und Ortsvorständen unterstützt werden.

Zur Abschätzung der Waldungen und Hauberge[308]) werden eigene Kommissionen, aus Forstleuten bestehend, ernannt. Die übrigen Ländereien werden in jeder Gemarkung von 3 sachverständigen Leuten abgeschätzt. Zwei von diesen Schätzern ernennt die Gemeinde, den dritten der Amtssteuerdirektor. Nach ihrer Vereidigung teilen die Schätzer die Grundstücke ihrer Gemarkung in Güterklassen und schätzen ihren natürlichen Wert ab. Die Grundlage für die Schätzungen bilden neben der Begehung der Feldfluren die Kataster. Die Führung des Protokolls hierüber übernimmt in jeder Gemarkung der Amtssteuerdirektor oder von ihm ernannte Schätzungsprotokollisten.

Die Schätzungsprotokolle werden in Distrikts-Revisionsversammlungen geprüft. Je 10 Ämter werden zu einem Distrikt zusammengefasst. Jede Revisionsversammlung hat 15 bis 25 Mitglieder; ordentliche Mitglieder sind die Amtssteuerdirektoren; ausserordentliche Mitglieder und einen Kommissar für jede dieser Versammlungen ernennen der Herzog und der Fürst. Wenn die Schätzungsprotokolle fertig sind, werden sie den Gemeinden in öffentlicher Sitzung verlesen. Wenn hier erhebliche Einwendungen gemacht werden, so müssen sie ins Protokoll eingetragen werden. Sämtliche Protokolle nebst den Gutachten der Amtssteuerdirektoren gehen an die Generalsteuerdirektion und von da an die Distrikts-Revisionsversammlungen. Nachdem sie hier geprüft worden sind, senden die Kommissare ausführliche Berichte hierüber an die Regenten. Diese bestimmen endgiltig die Abschätzung in den Steuerdistrikten. Das Resultat dieser Bestimmung teilt der Generalsteuerdirektor den Gemeinden mit.

Für die Zeit, während der der Amtssteuerdirektor und die Schätzer in einer Gemeinde tätig sind, muss diese ihnen Tagegelder zahlen.[309]) Alle übrigen Kosten der Grundsteuerregulierung trägt der Staat.

---

[306]) Siehe Beilage 4.

[307]) Siehe den Abschnitt „Behördenorganisation“.

[308]) Hauberge sind Waldkomplexe, die nach Abtrieb des Bestandes ein oder zwei Jahre hindurch in landwirtschaftliche Benutzung genommen werden.

[309]) Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1809 im Verordn.-Blatt. Schätzer aus Orten von 1500 und mehr Einwohnern bekamen täglich 1 fl. 20 kr., wenn sie innerhalb ihrer Gemarkung tätig waren, und 2 fl. für ihre Tätigkeit in einer angrenzenden Gemarkung. Schätzer aus Orten unter 1500 Einwohnern erhielten täglich 1 fl. bezw. 1 fl. 30 kr. Die Tagegelder der Steuerprotokollisten, die zu den höheren Staatsbeamten (Forstbeamte, Pfarrer u. s. w.) gehörten, betrugen 2 fl. 30 kr. für die Tätigkeit innerhalb der Gemarkung ihres Wohnorts und 3 fl. für die Tätigkeit an anderen Orten. Steuerprotokollisten, die niedere Beamte waren, erhielten 2 fl. bezw. 2 fl. 30 kr.

Nach 25 Jahren wird das Land neu abgeschätzt werden. Bis dahin ist die Grundsteuer nach dem zuerst bestimmten Steuerkapital zu zahlen.

Nach den Angaben der Ortsvorstände stellen die Amtssteuerdirektoren oder Steuerprotokollisten die Gewerbesteuerkataster auf. Diese werden jährlich zwischen dem 26. Dezember und 1. Januar geprüft und vervollständigt. Die Kosten der ersten Aufstellung und der Revision der Gewerbesteuertabellen haben die Gemeinden zu bezahlen.

Mit der Ausführung des Steueredikts vom 10./14. Februar ging es nun freilich nicht so schnell, als man erwartet hatte. Man hatte gehofft, die Vorarbeiten noch 1809 zu vollenden, doch war man dabei auf ungeahnte Schwierigkeiten gestossen.

An Sachverständigen zum Abschätzen der Feldfluren fehlte es nicht. Hier trugen die nassauischen Bauern mit grosser Bereitwilligkeit und Sachkenntnis das Ihre zum Gelingen des Werkes bei. Überall aber war Mangel an Steuerprotokollisten. Es zeigten sich deutlich die Schäden einer schlechten Volksschulbildung. Fast nirgends gab es genügend Leute, die imstande waren, ein Protokoll über die Abschätzungen verständlich und orthographisch richtig niederzuschreiben.[310]) Oft mussten die Amtssteuerdirektoren selbst alle Protokolle führen. Dadurch wurde die Ausführung der Reform natürlich wesentlich aufgehalten. Noch schlimmer war es, dass in vielen Gemarkungen die Kataster vollständig oder teilweise fehlten. Das machte dann Vermessungen notwendig, die wieder sehr viel Zeit kosteten.[311])

Über den Fortgang der Arbeiten hatten die Amtssteuerdirektoren am 1. und 15. jedes Monats an den Generalsteuerdirektor Berichte einzusenden.[312]) Dieser fasste die aus dem ganzen Lande eingegangenen Mitteilungen in einem Generalbericht zusammen, den er monatlich zweimal dem Ministerium vorlegte. Infolgedessen war man auch bei der obersten Behörde stets über den Fleiss oder die Nachlässigkeit der einzelnen Amtssteuerdirektoren genau unterrichtet und besass die Möglichkeit, gegen unfähige Elemente rasch und durchgreifend vorzugehen.

Es mussten im ganzen 1063 Güterabschätzungsprotokolle aufgenommen und revidiert werden.[313]) Der Gesamtwert der geschätzten Güter war auf rund 110 Millionen Gulden veranschlagt worden. Zur Vornahme der Revision traten die 5 Distrikts-Revisionsversammlungen in Wiesbaden, Limburg, Usingen, Ehrenbreitstein und Hachenburg zusammen.[314]) Sie arbeiteten verhältnismässig rasch, so dass sie binnen Jahresfrist ihre Aufgabe erledigt hatten. Das Gut-

[310]) Bericht des Vigelius vom 14. Mai 1809: „Von den Ortsvorständen und Gemeindsleuten kann fast keiner einen vernünftigen Bericht schreiben.“ Nach dem Bericht des Vigelius vom 19. Oktober 1811 war der Steuerprotokollist in Ebersgöns im Amt Atzbach, der Schulmeister Ziemer, nicht fähig, das Protokoll orthographisch richtig zu schreiben.

[311]) Edikt vom 28./30. Mai 1811 im Verordn.-Blatt.

[312]) Schreiben des Generalsteuerdirektors an sämtliche Amtssteuerdirektoren, Wiesbaden den 26. Mai 1809.

[313]) Tabelle der Güterabschätzungsprotokolle von Vigelius am 3. Februar 1811 eingesandt.

[314]) Ministerialverordnung vom 10. April 1810 im Verordn.-Blatt.

achten der Wiesbadener Revisionsversammlung, an der Ibell als Regierungskommissar teilnahm, wurde schon im Januar 1811 vom Herzog in allen Punkten genehmigt.[315])

Langsamer ging es mit den Abschätzungen der Waldungen und Hauberge, für die ein besonderes Kataster angelegt wurde. 1005 Forstschätzungsprotokolle mussten angefertigt und geprüft werden.[316]) Zu letzterem Zweck tagte in Wiesbaden eine Waldsteuerrevisionsversammlung, in der wiederum Ibell als Regierungskommissar sass.[317]) Ihre sehr umfangreiche Arbeit war im März 1812 vollendet.[318])

Eine vollständige Grundsteuertabelle des ganzen Herzogtums konnte Vigelius am 1. März 1812 dem Ministerium vorlegen. Diese Tabelle lieferte „die auf einem Foliobogen zusammengetragenen Resultate eines in seiner Art und unter den begleitenden und während der Ausführung hinzugekommenen besonderen Umständen in der Tat riesenhaften Unternehmens; die Frucht einer ununterbrochenen, ungewöhnlichen Anstrengung von drei vollen Jahren. Der glückliche Erfolg dieses Unternehmens kann mit Recht als ein Sieg des Genius der neuen Zeit über den Geist der alten betrachtet werden."[319])

Die Herstellung des Gewerbesteuerkatasters war weit einfacher als die des Grundsteuerkatasters. Die Bestimmungen des Edikts vom 10./14. Februar waren hier so präzise gefasst, dass es keine Schwierigkeiten machen konnte, jeden Gewerbesteuerpflichtigen in die richtige Steuerklasse zu setzen. Es war ja nicht die Absicht der Gewerbesteuer, jeden genau nach dem Verhältnis seines Reineinkommens zu besteuern. Vielmehr hatte man die Klassensteuer jedes einzelnen Gewerbes derartig bestimmt, dass auch der geringste dazu katastrierte Gewerbetreibende sie ohne empfindlichen Druck tragen konnte. Die wohlhabenderen Gewerbetreibenden sollten dafür später noch durch indirekte Steuern stärker zur Tragung der Staatslasten herangezogen werden.[320])

Von der westfälischen Patentsteuer unterschied sich die nassauische Gewerbesteuer hauptsächlich dadurch, dass sie den bereits gemachten Nettoerwerb, jene hingegen den zu erwartenden Gewinn besteuerte. Daher wurde auch in Nassau jeder Gewerbetreibende nach dem Umfang, den sein Gewerbe im verflossenen Jahr gehabt hatte, für das laufende Jahr besteuert.[321])

Natürlich glaubten manche Gewerbe, sie seien im Vergleich mit anderen zu hoch besteuert. Eine Reihe von Beschwerden liefen ein. Ibell prüfte sie und fand, dass sie unbegründet seien. Manche Gewerbe schienen ihm hingegen in eine zu niedrige Steuerklasse gesetzt zu sein.[322]) Dies veranlasste ihn, einige Änderungsvorschläge zu machen, die von den Regenten gebilligt wurden und noch im Dezember 1812 Gesetzeskraft erhielten.[323])

---

[315]) Ministerialverordnung vom 15. Jan. 1811 im Verordn.-Blatt.

[316]) Bericht des Vigelius vom 3. Februar 1811.

[317]) Ministerialverordnung vom 29. Juli 1811 im Verordn.-Blatt.

[318]) Ministerialverordnung vom 11. März 1812 im Verordn.-Blatt.

[319]) Vortrag Ibells vom 7. März 1812.

[320]) Vigelius an die Amtssteuerdirektoren vom 22. Juli 1809.

[321]) Vigelius an die Amtssteuerdirektoren den 24. Dezember 1812.

[322]) Vortrag Ibells vom 4. Dezember 1812.

[323]) Edikt vom 14./16. Dezember 1812 im Verordn.-Blatt.

Alle Handwerke und Gewerbe, welche die Verordnung vom 10./14. Februar nicht besonders genannt hatte, und die deshalb in die zweite Gewerbsteuerklasse gesetzt worden waren, wurden um eine Klasse erhöht.[324]) Ferner wurden die Beamten und Pensionäre, deren Gehalt oder Pension weniger als jährlich 100 fl. betrug, nicht mehr steuerfrei gelassen, sondern in die erste Steuerklasse gesetzt. Andererseits wurden Handwerker und Gewerbtreibende, die ohne Gesellen arbeiteten und nebenbei noch als Taglöhner oder Landwirte ihren Unterhalt suchten, aus der dritten in die zweite Steuerklasse herabgesetzt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1811 konnte man zum erstenmal die allgemeine und gleiche Grund- und Gewerbesteuer erheben. Das Gewerbsteuerkapital belief sich auf rund 9982000 fl., das Gewerbsteuersimplum also auf 41592 fl. Das Grundsteuerkapital, mit Ausschluss des Waldsteuerkapitals, betrug etwa 27500000 fl., ergab also ein Steuersimplum von 114600 fl.[325]) Das Waldsteuerkataster konnte erst Mitte 1812 fertiggestellt werden. Die in der zweiten Hälfte des Jahres 1811 zahlbaren Waldsteuern hatte die Regierung nicht eingezogen, weil sie nach dem neuen Kataster erhoben werden sollten. Dies geschah nachträglich am 20. Juli 1812.[326])

So war nach dreijähriger mühevoller Arbeit die Einführung der allgemeinen direkten Grund- und Gewerbesteuer gelungen. Für ihre Zeit war diese Reform von hervorragender Bedeutung. Denn mit ihr hielt das moderne Steuerwesen in Nassau seinen Einzug.

Für das Jahr 1813 wurden 4 Simpeln Grundsteuer und 4 Gewerbsteuersimpeln ausgeschrieben.[327]) Mit je 4 oder 5 Simpeln Grund- und Gewerbsteuer hoffte man auch künftighin auszukommen.[328]) Da jedoch viele Nassauer infolge der Kriegslasten völlig verarmt und zahlungsunfähig geworden waren, erklärten sich die Regenten zu Anfang des Jahres 1814 bereit, nach Möglichkeit Steuerausstände und Steuererlasse zu genehmigen.[329])

Nach Beendigung dieser Reform vergass man nicht, die zu belohnen, die sich um ihr Zustandekommen besonders verdient gemacht hatten.[330]) Vigelius bekam das von ihm bereits bewohnte Haus nebst Garten und Nebengebäuden geschenkt.[331]) Je 50 Dukaten erhielten Justizrat Lautz in Wiesbaden, Hofrat Hüffell in Braunfels, Justizrat Magdeburg in Hachenburg, Amts-Assessor Forst in Wehen. Ausserdem wurden noch 4 Prämien zu 25 Dukaten[332]) und eine zu 1000 fl. noch nachträglich verteilt.[333])

---

[324]) Siehe Beilage 4, § 37, A. 7.
[325]) Bericht des Vigelius vom 3. Februar 1811.
[326]) Steuerausschreiben vom 1. Juli 1812 im Verordn.-Blatt.
[327]) Edikt vom 19./21. Januar 1813 im Verordn.-Blatt.
[328]) Ministerial-Erlass vom 19. Mai 1809.
[329]) Edikt vom 12./13. Januar 1814.
[330]) Die Vorschläge für die Verteilung der Belohnungen machte Ibell, s. seinen Vortrag vom 7. März 1812.
[331]) Verfügung Friedrich Wilhelms, Weilburg den 21. März 1812.
[332]) Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 17. März 1812 im Verordn.-Blatt.
[333]) Schreiben des Ministeriums vom 6. April 1813.

Steueredikt vom 1./3. September 1812.

Der sechste Paragraph des Edikts vom 10./14. Februar 1809 hatte verkündet, dass alle alten direkten Steuern aufhören sollten, sobald man mit der Erhebung der direkten Grund- und Gewerbesteuer beginnen könne. Im Oktober 1811 begann man mit den notwendigen Vorarbeiten für die Ausführung dieses Versprechens. Der Regierungsassessor und Hofrat Lange zu Wiesbaden erhielt den Auftrag, ein Verzeichnis der bestehenden direkten Abgaben anzufertigen und Vorschläge über ihre Aufhebung zu machen. Zugleich wurde allen nassauischen Behörden befohlen, ihn hierbei aufs gewissenhafteste zu unterstützen.[334]) Da es sich voraussehen liess, dass Lange seine Aufgabe vor Mitte 1812 nicht beendigen würde, so suspendierte die Regierung vom 1. Januar 1812 ab[335]) die Erhebung der alten Geldabgaben.[336]) Dies war ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit. Man konnte von dem Volke nicht ohne weiteres die Zahlung der neuen Steuern verlangen, ohne die alten aufzuheben.

Im August 1812 konnte Lange endlich einen Vortrag überreichen, der die Resultate seiner mühsamen Arbeit zusammenfasste.[337]) Zur Aufhebung schlug er vor:

1. Fronden, die in Natur oder in Geld geleistet wurden;
2. Personal- und Kopfabgaben mit Ausnahme derer, die für Aufnahme und Einzug in die Gemeinden zu zahlen waren;
3. alle eigentlichen Grund- und Gewerbesteuern;
4. Zoll, Akzise, Stempelsteuern, Militärdispensationsgelder und Kollateralgelder[338]);
5. Beiträge aller Art zu Partikularsteuerkassen, und die Abgaben, die für das Ziegen- und Taubenhalten und für nichtgelieferte Sperlingsköpfe erhoben wurden.

An leitender Stelle war man mit Langes Vorschlägen im wesentlichen einverstanden. Am 1. und 3. September 1812 unterzeichneten Friedrich August und Friedrich Wilhelm das Edikt, das so viele drückende und ungerechte Steuern beseitigte, die im Lauf der Jahrhunderte den Nassauern aufgebürdet worden waren.[339]) Hauptsächlich wurde den Steuern der Garaus gemacht, die in der Leibeigenschaft ihren Ursprung hatten. Nicht weniger als 991 Abgaben wurden vom 1. Januar 1812 ab aufgehoben. Mit dem 5. September — dem Tage

---

[334]) Rundschreiben des Ministeriums an die Regierungen, Hofkammern u. s. w. vom 3. Oktober 1811.

[335]) Edikt vom 18./20. Februar 1812 im Verordn.-Blatt.

[336]) Genannt werden: Ordinäre Steuer oder Schatzung, Kontribution, Soldatensteuer, Chausseeschatzung, Husarenschatzung, Rittersteuern, Beiträge zu Beamten- und Physikatsbesoldungen, Schirmgulden, Rheinbaugelder, Küchengeld, Extrasteuer, Additionalsteuer, Servissteuer und viele andere.

[337]) Langes Vortrag, Wiesbaden den 21. August 1812.

[338]) Unter diesem Namen wurde eine Erbschaftssteuer von allem Vermögen, das an Seitenlinien fiel, erhoben.

[339]) Edikt vom 1./3. September 1812 im Verordn.-Blatt.

der Publikation des Edikts — verschwanden die Manumissionsgelder[340]), die Bastardfälle und die Kollateralgelder. Mit dem 1. Januar 1813 sollten aufhören: der Blutzehnte, die Abgaben für das Halten von Ziegen und Tauben, für nichtgelieferte Sperlingsköpfe und alle Frondienste. Nur zu einigen gemeinnützigen Zwecken[341]) durften die herzoglichen Behörden auch künftig noch unentgeltlich die Dienste der Untertanen in Anspruch nehmen.

Alle, die durch die Aufhebung Verluste erlitten, erhielten Entschädigung in staatlichen Renten oder in Gehaltszulagen. Ausgeschlossen von der Entschädigung blieben jedoch Gemeindekassen und kirchliche und milde Stiftungen. Gutspächter, die durch Aufhebung der Frondienste geschädigt worden waren, konnten ihren Pachtkontrakt ohne weiteres lösen.

Das Edikt vom 1./3. September liess alle direkten Abgaben, die auf Eigentumsverhältnissen beruhten, bestehen. Sie wurden als Grundzinsen auf ein bestimmtes Grundstück gelegt — „radiziert" — oder durch die Zahlung ihres 25 fachen Betrages abgelöst.

Endlich regelte das genannte Edikt auch das Kommunalsteuerwesen. Abgaben für die Gemeindekassen[342]) durften nur nach dem neuen Steuerfuss und auf Anordnung der Regierungen erhoben werden. Diese machten jährlich im voraus bekannt, wieviel Steuersimpeln in jeder Gemeinde aufzubringen seien, und an welchem Termin sie gezahlt werden sollten. Die zahlreichen Gemeindesteuerausschreiben der Jahre 1812 und 1813[343]) zeigen, dass in der Regel je 2 bis 3 Simpeln Grund- und Gewerbsteuer zur Deckung der Gemeindeausgaben nötig waren.

Militärdispensationstaxe.

Um Napoleons Truppenforderungen befriedigen zu können, hatten die nassauischen Regenten im Oktober 1808 die Konskription eingeführt.[344]) Befreit vom Militärdienst blieben: Ausländer, Adelige, höhere Staatsbeamte, Hofdiener, Geistliche und deren Söhne. Studierende, Künstler, Handels- und Gewerbtreibende, Herrenhuter und Wiedertäufer konnten sich Befreiung vom Militärdienst durch die Zahlung bestimmter Dispensationstaxen erkaufen.[345]) Die Aufhebung dieser Taxen hatte Lange in dem genannten Vortrag vom 21. August 1812 empfohlen. Trotzdem hatte man sie aus unbekannten Gründen vorläufig noch bestehen lassen. Nun war die Schlacht bei Leipzig geschlagen, der Rheinbund aufgelöst und Nassau der Koalition gegen Napoleon beigetreten.

[340]) Sie wurden an die Gutsherrschaft für die Entlassung aus gewissen Dienstverhältnissen gezahlt.

[341]) Bei Neuanlage und Ausbesserung von Chausseen, bei Militärtransporten und zum Brieftragen für Justiz- und Polizeibehörden.

[342]) Hierzu gehörten auch in einigen Landesteilen die Kirchspielskassen, s. Edikt vom 1./3. September 1812.

[343]) Siehe Verordn.-Blatt von 1812 und 1813.

[344]) Pölitz, Geschichte der Staaten des Rheinbundes, II. Band, S. 276: Dekret vom 29./31. Oktober 1808.

[345]) Die Dispensationstaxe betrug 5% des Vermögens oder des voraussichtlichen Erbteils dessen, der dispensiert werden wollte.

Die Folge davon war, dass das Herzogtum neue Truppen aufbringen musste. Ein leichtes Linieninfanterieregiment, ein Landwehrinfanterieregiment und ein Korps Jäger wurden neu aufgestellt. Dazu kam noch der 36400 Mann starke Landsturm.[346]) Es waren ansehnliche Leistungen, die das kleine Land zustande brachte. Befreiungen vom Militärdienst waren unter diesen Umständen natürlich ausgeschlossen. Infolge dessen wurde die Militärdispensationstaxe mit dem 1. Februar 1814 aufgehoben.[347]) Wenn fernerhin noch ausnahmsweise Befreiungen vom Dienst bei den Linientruppen[348]) stattfanden, so wurden sie unentgeltlich gewährt.

Freiwillige Kriegssteuer.

Die militärischen Anstrengungen Nassaus erforderten entsprechende Geldsummen. Diese hoffte man durch freiwillige Beiträge aufzubringen. Alle Nassauer wurden aufgefordert[349]), bei den Ämtern ihres Wohnorts bis zum 31. Dezember 1813 schriftlich zu erklären, für wie viele Jäger oder Landwehrmänner sie die gesamten Ausrüstungskosten innerhalb eines Monats bar bezahlen wollten.

Es kamen lange nicht so viel Beiträge als man gehofft hatte.[350]) Noch nicht ein Drittel der Ausrüstungskosten konnte durch sie bestritten werden. Es wurde daher nötig, eine ausserordentliche Steuer anzuordnen.[351]) Zu ihr wurden nur diejenigen herangezogen, deren freiwillige Gaben weniger als $^2/_3$% ihres Vermögens betragen hatten, und die mindestens 1500 fl. Vermögen besassen. Ihnen wurde eine Vermögenssteuer von 1% auferlegt, wobei ihnen jedoch die freiwilligen Beiträge, die unter $^2/_3$% ihres Vermögens geblieben waren, mit angerechnet wurden.

Schluss.

Wir stehen am Schluss der Rheinbundzeit, die wir mit der Betrachtung der freiwilligen Kriegssteuer bereits überschritten haben. Es war eine schlimme Zeit für das Herzogtum gewesen. Aber Nassau hatte sie besser überstanden, wie die meisten seiner Nachbarn; besser vor allem wie Berg und Westfalen. Woher kam dies? Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer zu finden. In Berg und Westfalen herrschten Kreaturen Napoleons, die dem Land fremd waren und nie wirklich tiefen Anteil an seinem Wohlergehen nahmen. Wie anders war es doch in Nassau. Hier herrschten die Sprossen eines Geschlechts, das seit einer langen Reihe von Jahrhunderten fest mit dem Lande, seinen

[346]) Edikt vom 4./5. Dezember 1813 im Verordn.-Blatt und Edikt vom 20./21. Januar 1814 im Verordn.-Blatt.

[347]) Edikt vom 20./21. Januar 1814 im Verordn.-Blatt.

[348]) Eine Befreiung vom Dienst bei der Landwehr und beim Landsturm fand überhaupt nicht statt.

[349]) Edikt vom 4./5. Dezember 1813 im Verordn.-Blatt.

[350]) Grosse Beiträge spendeten die standesherrlichen Familien zu Neuwied, Wied-Schaumburg, Braunfels, Solms-Lich und der Freiherr vom Stein.

[351]) Edikt vom 15./16. Juni 1814 im Verordn.-Blatt.

Bewohnern und deren Interessen verwachsen war. Friedrich August und Friedrich Wilhelm halfen selbst überall, die Not ihres Landes mindern, teils durch Vorstellungen bei Napoleon, teils durch Einschränkung des eigenen Hofhalts. Zustände, wie im Königreich Westfalen, wo das Land in grösster Not war, während der Hof von einer üppigen Festlichkeit zur anderen taumelte, waren in Nassau völlig undenkbar.

Anhang.

Beilage 1.

Vorläufige Punktation vom 5. September 1806.

Da durch die neuesten Veränderungen in Deutschland in mehreren wichtigen Zweigen der Staatsverwaltung eine Gemeinschaft zwischen Seiner Herzoglichen Durchlaucht und seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Nassau herbeigeführt worden ist, welche, ohne dem gemeinschaftlichen Staats-Interesse besonders in den gegenwärtigen kritischen Augenblicken ungemein zu schaden und sogar der politischen Existenz beider Regenten gefährlich zu werden, nicht aufgehoben werden kann; so haben Höchstdieselbe[n] sich veranlasst gesehen, das freundschaftliche Verhältnis vielmehr enger zu knüpfen und zu beschliessen, bei denen Zweigen der Staatsverwaltung, wo es die Notdurft und oberwähnte Verhältnisse erfordern, zum Besten des Staates und der Herzogl. und Fürstlichen Familie solche Anordnungen eintreten zu lassen, welche diesem Zwecke am angemessensten sind. Höchstdieselbe[n] sind in dieser Hinsicht über folgende Punkte übereingekommen:

1. Wird ein gemeinschaftl. Ministerium und Geh. Rats Collegium errichtet, bestehend aus dem Präsidenten von Gagern als den Dienstjahren nach älteren Geh. Rate, dem Präsidenten von Marschall in der Eigenschaft als Ministern, ferner den Geh. Räten Huth und Vigelius als assistierenden Geh. Räten. Vorgenannte Minister und Geh. Räte werden von Seiner Herzoglichen und Fürstlichen Durchlaucht patentisiert und stehen in Pflichten beider Regenten.

2. Da die Vervielfältigung der Collegien und Stellen, wie dieselbe gegenwärtig in dem Herzogtum stattfindet, manche Nachteile in allen branchen der Staatsverwaltung nach sich zieht, insbesondere auch die Central-Administrations-Kosten vermehrt: so soll der Bedacht genommen werden, diese Stellen, soviel als es andere Rücksichten erlauben, zu vermindern und zu vereinfachen.

3. Soll in der Administration so viel als möglich nach gleichen Prinzipien und Grundsätzen verfahren und dadurch die verschiedene[n] Teile, aus welchen das Herzogtum besteht, immer enger verbunden und das Ganze konsolidiert werden.

4. Zur einstweiligen Administration der Souverainitäts-Rechte über die durch die Convention vom 12. Juli neu hinzugekommene[n] Lande, soll eine Commission zu Wiesbaden unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministerii u. Geh. Conferenz niedergesetzt werden, an welche die Berichte aus diesen Landen nach der Besitznahme laufen und aus welcher die Verfügungen in dieselbe[n] abgehen. Jedoch mit der Einschränkung, dass die künftige Administration der dem Hause Oranien und dem Fürstl. Hause Nassau bisher zugestandenen Hoheitsrechte in den Gemeinschaften Nassau und Ems, Kirberg, Kleberg und Wehrheim in Zukunft durch die Regierung zu Wiesbaden ausgeübt, mithin diese Gemeinschaften in dieser Hinsicht ganz der Herzogl. Regierung zu Wiesbaden unterworfen, dagegen aber so die Gemeinschaften Münzfelden, Hasselbach und Eisenbach, Sal- und Burbach inclusive des Zukunft den Herzogl. Nassauischen Behörden zu Ehrenbreitstein

und Hachenburg unterworfen und von denselben in Hoheits-Sachen administriert werden sollen.

5. Soll vorzüglicher Bedacht dahin genommen werden, das Steuerwesen in dem ganzen Herzogtum nach uniformen und vernünftigen Grundsätzen einzurichten.

6. Soll die Lage der Finanzen in sämtl[ich]en Teilen des Herzogtums untersucht werden, aus welche[r] Untersuchung sich vorerst ergeben wird, wie hoch die Staats-Einnahmen in den bisher privatist besessenen Herzogl. Nassauischen sowohl als Fürstl. Nassauischen Landesteilen sich belaufen. Da eine Durchschnitts-Berechnung der Einkünfte der bisherigen Herzoglich Nassauischen Lande bereits gefertigt worden ist: so ist diese nach vorgängiger Rektifizierung unter Berücksichtigung der seit dem Jahr 1805 eingetretenen Veränderungen zum Grund zu legen, ähnliche nachhaltige Zusammenstellungen der Fürstl. Weilburgischen Kammer- und Steuer-Einkünfte so schnell als möglich zu fertigen und dadurch bald möglich die reine zu[r] Bestreitung der Staatslasten bestimmte nachhaltige Kammer- und Steuer-Einnahme zu eruieren, welcher in der Folge die Steuern und andere[n] Einkünfte aus den Souverainitäts-Landen beizusetzen sind. Für die Fürstl. Nassauische[n] Lande ist nach gleichen Grundsätzen, wie er bei den Herzogl. Nassauischen schon besteht, der Lasten- und Ausgaben-Etat so wie er bisher war und nach den nämlichen Titeln und Kapiteln wie der Usingische zu fertigen. Diese verschiedene[n] Berechnungen werden die finanzielle Lage darstellen. Sodann ist

7. Unter Berücksichtigung der neuesten Veränderungen ein neuer von den Herzogl. Nassauischen, Fürstl. Nassauischen und den neu hinzukommenden Souverainitäts-Einkünften zu bestreitender General-Etat der Staatsausgaben für das ganze Herzogtum zu formieren und diese Exigenz aus gemeinschaftlichen Mitteln zu decken, dessen Hauptkapitel folgende sein werden:

a) Herzogl. Familie,
b) Fürstl. Familie,
c) Herzogliche Hofhaltung,
d) Fürstliche Hofhaltung,
e) Herzoglicher Militär-Etat,
f) Central-Landesadministration,
g) Interessen von Staatsschulden,
h) Staatspensionen, wozu noch einige andere minder wichtige Kapitel hinzukommen.

Dieser Ausgabe[n] Etat ist nach dem Status der jährlichen Einnahme und deren durch den Heimfall der Pensionen künftigem Steigen möglichst zu bemessen, jedoch in dem Masse, dass die durch frühere Verträge bestimmte[n] Handgelder Seiner Herzoglichen Durchlaucht sowie der Hofhaltungsaufwand in keinem Falle einer Verminderung unterworfen, vielmehr auf des letzteren angemessenen Erhöhung der Bedacht genommen werden, wobei ferner Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu Nassau von dem Grundsatze ausgehen werden, dass Höchstihre Handgelder und Hofhaltungsaufwand gegen den Herzoglichen in geringen Summen bestimmt werden.

8. Mit Inkorporation der Fürstl. Weilburgischen Truppen und deren Verbindung mit den Herzoglichen soll zugleich vorgeschritten werden, wobei jedoch die oberste Militärbehörde den Bedacht dahin zu nehmen hat, dass der Militär-Aufwand, bis die neuen Souverainitäts-Einkünfte flüssig werden, sich nicht erhöht.

9. Der Zeitpunkt der gänzlichen Ausführung dieser Übereinkunft vorzüglich in finanzieller Hinsicht wird von den derselben vorausgehenden recherchen im Finanzwesen abhängig erachtet. Da indessen die frühere Bekanntwerdung dieser Punktation, soweit dieselbe das Finanzwesen betrifft, besonders wegen mit Fürstl. Weilburgischen Creditoren etwa zu treffenden Übereinkünften, manchen Nachteil veranlassen dürfte, so ist beschlossen worden, dieselbe in dieser Beziehung auf das Sorgfältigste geheim zu ha

Diese vorläufige Punktation ist in duplo ausgefertiget von Seiner Herzogl. Durchlaucht und F. Durchlaucht zu Nassau zu mehrerer Bekräftigung unterzeichnet und die Vollziehung dem Herzogl. Ministerio übertragen worden.

Biebrich d. 5ten September 1806.

Friedrich Herzog zu Nassau	Friedrich W. F. z. Nassau
vt. von Marschall.	vt. H. v. Gagern.

Das der Abschrift zugrunde gelegte Original befindet sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden in dem Aktenband, der die Bezeichnung VI. F. Weilburg, Cabinet 13 trägt.

Beilage 2.

Auszug aus dem „Entwurf einer allgemeinen Verordnung für Baden die direkten Steuern betreffend vom Hofrichter Freiherrn von Marschall zu Mannheim.“ [352])

§ 1.

Die direkten Steuern sollen denjenigen Staatsausgabenbetrag decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte nicht gedeckt wird. Dieser Betrag ist jährlich durch Bilanzierung von Einnahme und Ausgabe im Finanzministerium zu berechnen. Nach Vorlegung des Etats wird der Grossherzog den Betrag der Steuer oder die Zahl der auszuschlagenden Simpeln festsetzen.

§ 2.

Jeder Unterschied zwischen ordentlicher und ausserordentlicher Besteuerung hört künftig auf. Vom Zeitpunkt der Vollziehung dieser Verordnung an werden alle Staats-, Gemeinde- und sonstigen Steuern nach dem Verhältnis und nach den Steuertarifen ausgeschlagen, die auf Grund vorliegender Verordnung bestimmt werden.

§ 3.

Grund- und Gewerbesteuer werden eingeführt. Mit deren Einführung hören alle andern direkten Steuern auf.

§ 4.

Zur Grundsteuer sind heranzuziehen: alle Liegenschaften, Grundflächen von Gebäuden, Hofreiteplätze, alle auf Grundstücken haftenden Geld- und Naturalabgaben. (Übernommen in § 8 des nassauischen Gesetzes vom 10./14. Februar 1809.)

§ 5.

Steuerfrei sind: Staatsdomänen, Domänen und Einkünfte auswärtiger Souveraine, alle auf Liegenschaften und Gebäuden ruhenden Staatseinnahmen, alle zur Selbstbewohnung bestimmten Schlösser der Standes- und Grundherrn nebst ihren Hofreiten und Lustgärten, alle Besoldungsgüter von landes-, standes- und grundherrlichen Beamten, alle Abgaben von Gütern, die zur Besoldung dieser Beamten zu leisten sind. Gerichts-, Amts-, Pfarr-, Schul-, Rat-, Wacht-, Feuerspritzenhäuser, Kirchen, Kirchhöfe, Begräbnisorte, Zucht-, Arbeits-, Armenhäuser, Hospitäler, Gefängnisse, Stadtmauern, Tore, Warttürme und alle keinen Ertrag liefernden öden Plätze.

§ 6.

Die Inhaber der Güter zahlen an den Steuererheber die Steuern von dem Gutsertrag, der ihnen bleibt, und auch von den auf dem Gute haftenden Zehnten,

---

[352]) Der Auszug ist gegeben nach der Abschrift, die sich im Aktenband VIII H. N. St. M. 2484 des Wiesbadener Staatsarchivs befindet und die vermutlich von Ibell benutzt wurde. Sie, die aus dem Jahre 1808 stammt, trägt kein Datum.

Gülten und andern Abgaben jedoch unter Vorbehalt des Rückgriffs gegenüber dem Gutseigentümer und den Empfängern der genannten Abgaben.

§ 7.

Ausser dem Steuerbetrag zahlt der Steuerpflichtige von jedem Gulden der Steuer $^{1}/_{2}$ Kreuzer Hebgeld, wovon der Erheber $^{2}/_{3}$ und der Rezeptor, der die Steuer im ganzen Rezepturbezirk einzieht, $^{1}/_{3}$ erhält.

§ 8.

Jeder Gutsinhaber zahlt die Steuer an den Steuererheber seiner Gemarkung. Die Steuer von Gütern, die in keiner Gemarkung liegen, wird unmittelbar an die „Bezirksverrechnung“ abgeliefert.

§ 9.

Das Steuerkapital der liegenden Güter wird nach der Güte des Bodens dem Grad und der Art der Kultur und dem danach zu erwartenden reinen Einkommen in Geld berechnet. Ein Viertel des taxierten Wertes wird als Schatzungskapital festgesetzt und davon, wenn das Grundstück einem Standes- oder Grundherrn gehört, ein Drittel abgezogen.

§ 10.

Der Zeitpächter[353]) darf von dem Eigentümer des von ihm gepachteten Gutes für die bezahlte Steuer vollen Ersatz fordern; doch können hierüber besondere Abmachungen getroffen werden.

§ 11—18.

Bestimmt wird, wie der Steueranschlag von Grundabgaben zu machen ist und auf welche Weise die Empfänger von Zehnten und andern Gutsabgaben zur Entrichtung der Steuer zugunsten der Gutseigentümer heranzuziehen sind. (Das Verfahren wurde im wesentlichen auch in Nassau später angewandt.)

§ 19.

Die Grundflächen einstöckiger Gebäude werden in Orten unter 3000 Einwohnern mit 400 Gulden für den Morgen angeschlagen, in Orten von 3000—5000 Einwohnern mit 800 fl., in Orten mit über 5000 Seelen mit 1200 fl. Sind die Gebäude mehrstöckig, so erhöhen sich diese Sätze um die Hälfte für jeden weiteren Stock.

§ 20.

Die Steueranschläge der Grundabgaben von Gebäuden werden ebenso gemacht wie die von andern Liegenschaften. Ebenso wird hier der Rückgriff wegen gezahlter Steuern an den Grundabgabenempfänger geregelt.

§ 21.

Bei Mühlen und Wasserwerken wird den Besitzern für den an die Staatskasse zu zahlenden Wasserfallzins kein Abzug am Steuerkapital ihrer Gebäude u. s. w. gemacht. (Übernommen in § 28 der nassauischen Verordnung.)

§ 22.

Zählt alle zur Gewerbesteuer Steuerpflichtigen auf. (Übernommen in § 31 u. 32 der nass. Verordnung.)

§ 23.

Spricht Steuerbefreiungen einzelner Personen der unteren Klassen ohne eigenen Hausstand aus. (Ebenso wie § 33 A 1—4 der nass. Verordnung.)

§ 24.

Die Gewerbe werden nach ihrem Steuerkapitalanschlag in 16 Klassen eingeteilt:

1. Klasse . .	100 Gulden	4. Klasse . .	600 Gulden
2. „ . .	200 „	5. „ . .	800 „
3. „ . .	400 „	6. „ . .	1000 „

[353]) „Temporalbeständer“ heisst es in dem Entwurf.

7. Klasse	. . 1200	Gulden	12. Klasse	. . 2500	Gulden
8. „	. . 1400	„	13. „	. . 3000	„
9. „	. . 1600	„	14. „	. . 3500	„
10. „	. . 1800	„	15. „	. . 4000	„
11. „	. . 2000	„	16. „	. . 5000	„

Jeder Gewerbetreibende wird nach dem Verhältnis seines Erwerbes in eine der 16 Klassen gesetzt.

§ 25—26.

Bestimmt die Zuweisung der einzelnen Gewerbe zu ihren Gewerbesteuerklassen. (Ähnlich wie später in Nassau.)

§ 27.

Eine besondere Entscheidung geeigneter Fälle behält sich die Regierung vor. (Ebenso in § 39 der nass. Verordnung.)

§ 28.

Wer mehrere Gewerbe treibt, die nicht in notwendiger Verbindung stehen, wird für jedes besonders besteuert. (§ 40, Zeile 1—4 der nass. Verordnung besagt das Gleiche.)

§ 29.

Beamte und Pensionäre werden mit der Hälfte ihres wahren Gehaltes in die Klassen der Gewerbesteuer gesetzt. Fällt dieser Anschlag zwischen zwei Klassen, so wird der betreffende Beamte in die zunächst stehende Steuerklasse gesetzt.

§ 30—54.

Enthalten die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz. (Auch ihnen ist man in Nassau im ganzen gefolgt, doch hielt man in Nassau an der einheitlichen Leitung fest, während in den drei badischen Provinzen je ein Provinzkommissar die Ausführung der Steuerreform selbständig leitete.)

§ 55.

Soweit keine Fehler entdeckt werden, bleiben die Güter- und Gewerbeanschläge sechs Jahre lang unverändert. Nur neue und erweiterte Gewerbekonzessionen, Gehaltsveränderungen u. s. w. werden jährlich in den Listen ab- und zugeschrieben, ebenso die Besitzveränderungen von Gütern und Gewerben.

§ 56.

Eine vollständige Revision aller Schatzungsanschläge soll alle sechs Jahre erfolgen.

Beilage 3.

Auszug aus dem Hauptetat der Generalsteuerkasse für das Jahr 1808.

Einnahmen:

1.	Überschuss aus Lokalkassen von ordinären Gefällen	141354 fl. 46 Kr.
2.	Unmittelbare Einnahmen: Tax-, Sportel- und Stempelgelder, Stempelregie, Subsidien[354]), Postregal[355]), Salzregie, konfisziertes Vermögen, Extrasteuer, Schatzung von steuerfreien Gütern	198794 fl. 57 3/4 Kr.
3.	Ausserordentliche Einnahmen: Militäreinstandsgelder, aus der herzoglichen Münze	15000 fl.
	zusammen .	355149 fl. 43 3/4 Kr.

[354]) Fallen diesmal aus.

[355]) Bringt in diesem Jahr ebenfalls keine Einnahme, da der Erblandpostmeister den [illegible]lichen Kanon von 6000 fl. 1807 für drei Jahre im voraus gezahlt hatte.

Ausgaben:

1. Zentraladministrationskosten	15844 fl.	10 Kr.
2. Gnädigste Geschenke	2000 fl.	
3. Fürs Militär	1592 fl.	
4. Zinsen von 101285 fl. 44 3/4 Kr. Passivschulden	3131 fl.	42 1/2 Kr.
5. Ausserordentliche Ausgaben	38155 fl.[356])	
zusammen .	60742 fl.	52 1/2 Kr.

Der Überschuss der Generalsteuerkasse, der in die Staatskasse fliesst, beträgt demnach: 294406 fl. 51 1/4 Kr.

Das Original befindet sich in dem VIII H. N. Adm. Com. 350 gezeichneten Aktenband des Staatsarchivs zu Wiesbaden.

Beilage 4.

Edikt vom 10./14. Februar 1809.

(Auszug aus § 36 u. 37.)

§ 36.

I. Ohne Rücksicht auf den Wohnort und dessen Bevölkerung sind zu setzen:

1. In die 12.—16. Klasse nach der Ausdehnung ihres Gewerbes: Unternehmer, Fabrikanten, Grosskaufleute, Hütten- und Bergwerksbesitzer, Bankiers, Leiter von Handelsgesellschaften, Grossspediteure.
2. In die 10. und folgende steigend um eine Klasse für das 2. und jedes weitere Schiff, das sie besitzen: die in der Rheinschiffergilde zu Mainz oder Köln angenommenen Schiffmeister.
3. In die 6. bis 10. Klasse: Pferde- und Viehhändler.
4. In die 6. Klasse: die in der Rheinschiffergilde zu Mainz oder Köln angenommenen Setz-Schiffer.
5. In die 5. und folgende steigend um eine Klasse für jeden Gesellen, den sie gewöhnlich halten: Juweliere, Goldarbeiter, Steinschleifer, Uhrmacher, Künstler.
6. In die 4. und folgende steigend mit dem 2. und jeden weiteren Mühlgang um je eine Klasse: die Besitzer von unterschlächtigen Mehl-, Papier- und Pulvermühlen. Sind Bannrechte mit diesen Mühlen verbunden, so steigt die Gewerbesteuer:
   a) wenn die Bevölkerung des Bannbezirks unter 1500 Seelen beträgt, um 1 Klasse.
   b) wenn sie 1500—3000 Seelen beträgt, um 2 Klassen.
   c) wenn sie über 3000 Seelen beträgt, um 3 Klassen.
7. In die 3. und folgende, mit dem 2. und jeden weiteren Mühlgang um 1 Klasse steigend, die Besitzer von oberschlächtigen Mehl-, Papier- und Pulvermühlen.
8. In die 2. und folgende Klasse steigend nach den angegebenen Regeln: Loh-, Walk-, Gyps-, Hanfreibemühlen.
9. In die 4. und folgende Klasse mit jeder weiteren Presse steigend: Buchdrucker.
10. In die 2. oder 3. Klasse: Praktikanten der Arzenei- und Rechtswissenschaft.
11. In die 3. bis 8. Klasse: Recipierte Advokaten und Procuratoren.

[356]) Hierunter befinden sich: Kosten für Wege- und Uferbau: 23000 fl., Kosten a Etappenplätze: 10000 fl.

12. In die 3. und folgende nach der Zahl ihrer Schiffe: die nicht zünftigen Rheinschiffer, die Main- und Lahnschiffer und die Fährleute.
13. In die 2. bis 11. Klasse nach der Zahl ihrer Pferde: Posthalter, Fuhrleute und Hauderer.
14. In die 2. und folgende, für jeden Knecht um eine Klasse steigend: Winzer.
15. In die 2. Klasse und folgende steigend mit der zweiten und jeder weiteren Fuhre, die sie zum Ackerbau halten: Bauern oder Gutsbesitzer, die ihre Güter selbst bebauen, und Gutspächter.
16. In die 1. Klasse: Tagelöhner und Handwerksgesellen mit eigenem Haushalt, Landwirte, die keine eigene Fuhre haben und sonst kein besonderes Gewerbe nebenbei treiben.

§ 37.

II. Mit Rücksicht auf die Bevölkerung des Wohnorts werden gesetzt:

A. In Orten unter 1500 Seelen:
1. In die 5. und folgende, steigend um 1 Klasse für jeden Gesellen bis in die 12. Klasse: Apotheker, Besitzer kleiner Fabriken, Eigentümer von Erziehungsinstituten und Unterrichtsanstalten.
2. In die 4. bis 10. Klasse: Gast- und Badewirte.
3. In die 3. bis 7. Klasse: Schänkwirte, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Essigfabrikanten, Speisewirte, Besitzer von Garküchen.
4. In die 3. und folgende mit jedem Gesellen um eine Klasse steigend: Bäcker, Fleischer, Seifensieder, Lichterzieher, Schneider, Schuhmacher, Grobschmiede.
5. In die 2. und folgende steigend für den 2. und jeden weiteren Werkstuhl um 1 Klasse: Weber und Strumpfwirker.
6. In die 2. bis 10. Klasse: Detailhändler aller Art.
7. In die 2. bis 11. Klasse, je nach der Zahl ihrer Handwerksgesellen oder Gehülfen: alle hier nicht genannten Handwerke und Gewerbe.

B. In Orten über 1500 Seelen werden alle genannten Gewerbe um 1 Klasse höher eingeschätzt.

Benutzte Litteratur.

Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
Königl. Bayrisches Regierungsblatt 1808.
Bulletin des lois.
Büsching, Erdbeschreibung. 7. Aufl. 1790.
Canard, Grundsätze der Staatswirtschaft. Deutsche Ausgabe. Wien 1814.
Code Napoléon, herausgegeben von **Erhard**. 1808.
Gustav Cohn, Finanzwissenschaft. 1890.
Dillenburgische Intelligenznachrichten, 1806 ff.
Ch. U. D. von Eggers, Über den vorteilhaftesten Verkauf der Domänen als Finanzressource. 1809.
Eschenmayer, Vorschlag zu einem vereinfachten Steuersysteme. Heidelberg 1808.
Firnhaber, Die nassauische Simultanvolksschule. 2 Bde. Wiesbaden 1881 u. 1883.
Hergenhahn, Anteil der herzoglich nassauischen Truppen an den spanischen Kriegen 1808 bis 1814. Wiesbaden 1840.
Hofer, Ideen zu einer leicht ausführbaren Steuerperäquatur. Karlsruhe 1808.
Isenbart, Geschichte des zweiten nass. Infanterie-Regiments No. 88.
[illegible] Staatswirtschaft. 1755.
[illegible]atsrecht des Rheinbundes. Tübingen 1808.

K. W. v. Lancizolle, Übersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorialverhältnisse. 1830.
Max Lehmann, Freiherr vom Stein. 3 Bde. 1902, 1903 u. 1905.
Max Lehmann, Der Ursprung der preussischen Einkommensteuer. Sonderabdruck aus den Preuss. Jahrbüchern, Bd. 103, Heft 1, 1901.
Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
Sammlung der landesherrl. Edikte und anderer Verordnungen, welchen vom 1. Juli 1816 an im ganzen Umfange des Herzogtums Nassau Gesetzeskraft beigelegt worden ist. 1. Bd. Wiesbaden 1817. Zitiert als Verordn.-Sammlg.
Nassauische Verordnungsblätter 1809—1814. Zitiert als Verordn.-Blatt.
K. H. L. Pölitz, Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des Rheinbundes. Leipzig 1811.
W. Sauer, Das Herzogtum Nassau 1813—1820. 1893.
Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau. 7. Bd. 1889.
Charles Schmidt, Le grand-duché de Berg. Paris 1905.
Adam Smith, Wealth of nations. Ed. Basil.
Spielmann, Karl von Ibell. Wiesbaden 1897.
René Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la révolution. Paris 1885.
F. Thimme, Das Kurfürstentum Hannover, 1806—1813. 2 Bde. 1893 ff.
C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, 6. u. 7. Heft. 1844.
Weidenbach, Nassauische Territorien. Separatabdruck aus dem 10. Bd. der Annalen des Vereins für nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 1870.
Westfälischer Moniteur 1808.
Winkopp, Der rheinische Bund. 1806 ff.

Die älteste politische Zeitung in Nassau.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Zeitungswesens und der hohen Schule in Herborn.

Von

M. Domarus.

Über die ersten nassauischen Zeitungsanfänge hat Professor Dr. Zedler im 29. Bande[1]) der Annalen unseres Vereins in einem sehr wertvollen Aufsatze „Die Intelligenzblätter der Nassauischen Fürstentümer“ den längst erwünschten, näheren Aufschluss gegeben. Zu nennen sind für Nassau-Oranien die Dillenburger Intelligenznachrichten, die vom April 1773 bis zum Ende des Jahres 1809 von dem Dillenburger Advokaten Rühle von Lilienstern wöchentlich zweimal herausgegeben und in Herborn gedruckt wurden, und die von dem Herborner Professor der Rechte Johann Heinrich Eberhardt redigierte Wochenschrift „Herbornische vermischte Beiträge“, die zu Anfang des Jahres 1767 herauskamen, aber bereits mit der achten Nummer eingingen; für Nassau-Usingen die in Wiesbaden gedruckten, seit etwa Juni 1770 erschienenen „Hoch Fürstl. Nassau-Saarbrück-Usingische privilegirte gemeinnützige Wiessbader Nachrichten und Anzeige“, deren Titel 1796 geändert wurde und seit 1806 „Gnädigst privilegirtes Wiesbader Wochenblatt“ lautete; für Nassau-Weilburg ein „Allgemeines Intelligenzblatt für die Fürstlich Nassau-Weilburgischen und Nassau-Sayn-Hachenburgische Lande“, das 1804 von dem Hofrat de Lassaulx zu Ehrenbreitstein und dem Weilburger Amtsschreiber Schramm ins Leben gerufen und in Ehrenbreitstein gedruckt wurde und 1806 den Titel „Gnädigst privilegirtes Ehrenbreitsteiner Intelligenzblatt“ erhielt.

Hiernach wären die Herborner vermischten Beiträge von 1767 die älteste, wenn auch nur in wenigen Nummern erschienene nassauische Zeitung. Bei meinen Studien zur Geschichte der Stadt Herborn fiel mir nun eine Akte der Landesregierung in Dillenburg mit der Aufschrift „wegen des Drucks einer Herbornischen Zeitung“ in die Hände, und weitere Nachforschungen ergaben dann, dass es sich hier um die älteste, bisher unbekannte nassauische Zeitung handelte.[2]) Ihr Titel lautet „Neueste Europaeische Nachrichten

[1]) S. 93 bis 114.

[2]) Meine Darstellung stützt sich besonders auf die eben genannte Akte (Staatsarchiv Wiesbaden, VII. L. R. Z. Nr. 218) und mehrere, ebenfalls bei der Dillenburger Landesregierung

von Kirchen- und Staatsgeschichten"; sie erschien in Herborn seit dem 26. Juli 1753, wurde von dem Professor der dortigen hohen Schule Fabricius herausgegeben und von dem bekannten Buchdrucker Christian Michael Regelein gedruckt.

Auch diese Zeitung war ein periodisches Wochenblatt, keine Tageszeitung; letztere gab es meines Wissens damals überhaupt nicht; selbst die wichtige Frankfurter Oberpostamtszeitung erschien noch am Ende des 18. Jahrhunderts, also nach fast zweihundertjährigem Bestehen[3]) nur viermal in der Woche. Die Herborner Nachrichten — so wollen wir sie der Kürze wegen nennen — kamen wöchentlich zweimal heraus; mit den vorhin genannten Intelligenz- und Anzeigeblättern haben sie wenig oder gar nichts gemein, sie ähneln vielmehr sehr den Frankfurter Zeitungen und müssen tatsächlich als die älteste nassauische politische Zeitung bezeichnet werden. Politisch freilich nicht in der Art unserer jetzigen politischen Tageszeitungen und Parteiblätter. Leitartikel, aus denen sich die politische Richtung der Zeitung offenbarte, kannte man damals noch nicht; die grossen Weltbegebenheiten, die politischen Ereignisse und Tagesneuigkeiten wurden nach den Orten, in denen sie sich abgespielt hatten, mitgeteilt und dazu Bemerkungen eingeflochten. Die „Neuesten Europäischen Nachrichten" hatten nun aber doch auch einen politischen Charakter, sie waren eine kirchenpolitische Zeitung mit ausgesprochen antikatholischer Tendenz.

Über ihren Inhalt würden wir noch besser unterrichtet sein, wenn sich ein vollständiges Exemplar oder auch nur mehrere Nummern erhalten hätten, aber bis jetzt waren alle meine Nachforschungen vergeblich.[4]) Selbst in den Beständen des Dillenburger Archivs, das einen Teil des hiesigen Staatsarchivs bildet, hat sich, obwohl die vier höchsten Behörden in Dillenburg die Zeitung in acht Pflichtexemplaren erhielten, nur die erste Nummer erhalten, deren Titelseite auf S. 145 verkleinert[5]) im Bilde wiedergegeben ist.

Erschienen sind vom Juli 1753 bis zum Mai (März ?) 1754 nach der Angabe Regeleins 78 Nummern; ausser der einzigen, im hiesigen Staatsarchiv erhaltenen war bis jetzt trotz aller Bemühungen keine weitere aufzufinden. Eine Spur liess sich neuerdings im Haag, wohin zwei Pflichtexemplare gingen,

---

erwachsene Faszikel betr. die Tätigkeit des Prof. Fabricius an der Herborner hohen Schule (a. a. O. Hohe Schule Herborn III, 4 B. 4 Nr. 44 und III, 3 Nr. 17). Zwei Akten der Dillenburger Rentkammer, die ihrem Titel nach ebenfalls hätten Material liefern können, sind vermutlich schon früh als wertlos kassiert worden.

[3]) In Frankfurt a. M. erschien schon 1615 eine deutsche Zeitung, ein periodisches, wöchentlich einmal von dem Buchhändler Emmel herausgegebenes Blatt, nach dessen Muster der Frankfurter Reichspostverwalter von der Birghden schon im folgenden Jahre die Postzeitung (später Oberpostamtszeitung betitelt) herausgab, die erst 1866 einging. Die ältesten bekannten deutschen Zeitungen stammen aus dem Jahre 1609; es sind eine Strassburger und eine vermutlich in Augsburg herausgekommene Zeitung.

[4]) Auch die Hilfe der Berliner Auskunftsstelle versagte.

[5]) Die Zeitung hat ungefähr (der Rand ist beschnitten) das Format 16 : 20 cm, der Text $13^1/_2 : 17^1/_2$ cm.

Neueste Europäische Nachrichten von Kirchen- und Staats-Geschichten.

Herborn den 26. Julii 1753.

feststellen, aber leider nicht weiter verfolgen. In einem geschriebenen Bücherkatalog der „bibliotheca principalis Aransio-Nassoviensis Dillenburgica“ aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stehen auch die Herborner Nachrichten verzeichnet (unter No. 5101); das Exemplar war gebunden und enthielt vom Jahre 1753 die Nummern 1—44, vom Jahre 1754 die Nummern 1—25, somit im ganzen 69 Nummern, war also auch nicht vollständig. König Wilhelm I. schenkte 1828 diese Bibliothek der Kgl. Bibliothek im Haag; dort ist aber der Band trotz eifrigen Suchens nicht mehr aufzufinden.[6])

Wer war nun Professor Fabricius, und was veranlasste ihn zur Herausgabe einer Zeitung?

[6]) Ich verdanke diese interessante Mitteilung der Liebenswürdigkeit und wiederholten Nachforschung des Direktors des königlichen Hausarchivs im Haag, Herrn Professor Kraemer.

Joh. Georg Adam Fabricius, geb. am 16. Dezember 1701 zu Fulda[7]), studierte in Trier und Würzburg Philosophie, katholische Theologie und Kirchenrecht und erhielt 1735 ein Kanonikat am gefürsteten Frauenstift in Essen; er kam hier — die näheren Umstände sind unbekannt[8]) — in den Verdacht

[7]) Eine kurze vita von Fabricius findet sich in dem gedruckten „Programm" der Herborner Hochschule vom 13. Dezember 1767, als der Professor der Medizin Johann Adam Hoffmann das Prorektorat niederlegte und Fabricius dieses Amt antrat; sie ist auch abgedruckt in dem von dem Professor der Philosophie Johann Otto Dresler als zeitigem Prorektor verfassten Nekrolog des Fabricius vom 22. April 1782. Über seine Vorfahren ergibt sich daraus folgendes: Sein Grossvater war der gräflich Hohenlohesche geheime Rat Georg Fabricius in Ohrdruf in Thüringen; von dessen 4 Söhnen studierte der älteste Johannes Georg in Jena Jurisprudenz und hatte sein vierjähriges Studium gerade vollendet, als er in böse Studentenunruhen verwickelt wurde. Er floh nach Gotha und liess sich bei einem nach Brabant ziehenden sächsischen Corps als Auditor anwerben. Auf dem Zuge dorthin kam er nach Mainz, erkrankte hier schwer, wurde von Karmelitern gepflegt und trat vom Protestantismus zur katholischen Religion über. Mit Empfehlungen des Mainzer Domkapitels versehen liess er sich zur Ausübung seines Berufes in Fulda nieder, wo er Anna Barbara Motte, die Tochter des dortigen Kämmerers und Rates Johannes Adam Motte heiratete. Zu Anfang 1702 — Joh. Georg Adam F. war eben geboren — berief ihn der spätere Graf von der Leyen als ersten Beamten nach Blieskastell. Er hatte die Herrschaft wenige Monate verwaltet, als ihn die Franzosen wegen einer nicht aufgebrachten Kontribution als Geisel gefangen nahmen und auf die Festung Bitsch brachten; hier in feuchtem Kerker $1^{1}/_{2}$ Jahre gefangen gehalten, hatte er sich eine Krankheit zugezogen, der er bald nach seiner Entlassung Ende 1703 im 33. Lebensjahre erlag. Seine Frau kehrte mit ihren beiden Kindern — inzwischen war auch eine Tochter zur Welt gekommen — über Mainz, wo der kleine Georg Adam schwer erkrankte, nach Fulda zurück. Hier erhielt dann Georg Adam seit Oktober 1711 fünf Jahre hindurch Privatunterricht von Jesuiten, bis ihn Karl Kaspar von der Leyen 1717 nach Trier schickte, um dort im Labertinischen Seminar Philosophie zu studieren; im September 1717 wurde er Baccalaureus, 1718 Magister. Er kehrte nun zunächst nach Fulda zurück, genoss dort den Unterricht zweier Jesuiten und ging 1720 nach Würzburg. Nach Absolvierung seiner dortigen Studien und „post varia itinera et alias vitae humanae vicissitudines" kam er 1735 nach Essen. Nach einer Aktennotiz soll er ein Kanonikat und 2 Personatus in den Diözesen Köln und Mainz besessen haben, näheres liess sich, abgesehen von Essen, nicht feststellen.

[8]) Auch aus den Essener Stiftsakten des Staatsarchivs in Düsseldorf geht darüber nichts hervor. Eine wertvolle Nachricht über die Zeit und Art des Fortganges von Fabricius aus Essen verdanke ich der Freundlichkeit des dortigen Stadtarchivars, Herrn Professor Dr. Ribbeck. Aus zwei in der Essener Stadtbibliothek vorhandenen Schriften des Fabricius geht hervor, dass er „einer der Wortführer des Essener Kanonisten-Kapitels in dessen Streitigkeiten mit den Jesuiten und der von ihnen beherrschten Äbtissin Franzisca Christina v. Pfalz-Sulzbach, (der Tante des Kurfürsten Karl Theodor), gewesen ist." Wahrscheinlich auf Veranlassung der Jesuiten wurde Fabricius am 25. November 1743 auf der Landstrasse zu Dorstfeld bei Dortmund „durch die fürstlichen Gerichtsschreiber mit Polizeidienern verhaftet und zu den Alexianern nach Neuss geführt." Einige früher im Stadtarchiv in Essen vorhandene Schriftstücke zu der Angelegenheit sind leider nicht mehr aufzufinden, so ein Brief des Fabricius aus Siegen an den Essener Magistrat (praes. 22. Sept. 1746) über seine im Jahre 1742 (!) erfolgte „Vertreibung durch die Jesuiten" und eine undatierte „Copia der von Seiten der Fürstin von Essen durch ihren Mandatarium Biesten bei der kölnischen Nuntiatur eingebrachten Ursachen, was dieselbe bewogen habe, den Canonicus Fabricius gewaltthätiger Weise überfallen und in das Gefängniss bringen zu lassen." Wie lange Fabricius im Gefängnis zurückgehalten wurde, und ob er, wie seine Herborner Kollegen einmal behaupten, wirklich aus dem Gefängnis entwich, ist unbekannt. Die ganze Affäre erklärt aber den tiefen Hass des Fabricius gegen die Jesuiten, wie er sich in seinen zahlreichen Streitschriften gegen die Jesuiten offenbart, vielleicht gab sie sogar den Anstoss zum Abfall vom katholischen Glauben.

der Häresie, trat um 1746 zum reformierten Bekenntnis über und fand beim Grafen Ludwig Ferdinand von Sayn-Witgenstein in Berleburg Unterkunft. Durch dessen Vermittlung und Zeugnisse des Superintendenten Schramm in Herborn und des Inspektors Winckel in Siegen erhielt er vom Fürsten Wilhelm Carl Heinrich Friso von Nassau-Oranien durch Verfügung vom 1. September 1747 eine ausserordentliche Professur der Kirchengeschichte in Herborn[9]), die er 1748 antrat. 1750 wurde er Ordinarius; von 1752—1755 hatte er zugleich die Professur der Beredsamkeit und der Geschichte inne, und seit 1750—1774 hatte er als Pädagogearch auch die Leitung der Lateinschule. Am 16. Dez. 1767 wurde er als Senior der philosophischen Fakultät Prorektor und bekleidete dieses Amt bis zum 22. Nov. 1769; am 19. April 1782 starb er, nachdem er schon seit Anfang der siebziger Jahre nicht mehr gelesen hatte und 1774 in Pension getreten war.

Verdienste um die hohe Schule hat sich Fabricius nach dem Urteile seiner Kollegen, des Senats und der Landesregierung nicht erworben. Er war, wie ihn einmal der Senat richtig nennt, ein unruhiger Kopf; fast bis an sein Lebensende hat er mit aller Welt in Zank und Konflikt gelebt.

Gleich beim Antritt seines Amtes begann der Zwist damit, dass seine Frau[10]) sich in der Pfarrkirche in die erste Bank setzte, in die nur die Frauen der ordentlichen Professoren der Theologie gehörten, und dass er selbst weder zur Kirche noch zum Abendmahl ging[11]); dann folgten jahrzehntelang Beschwerden

[9]) Seine Berufung nach Herborn vollzog sich in folgender Weise: Fabricius begab sich 1746 auf Anraten des Hofkammerrats Diesterweg und des nassau-oranischen Residenten Heppe zu Köln nach Siegen, wo er einige „Traktate“, vermutlich die in der Anm. 14 unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Schriften, verfasste; „die Gelegenheit des Drucks“ führte ihn nach Berleburg, wo er von dem Grafen gnädig aufgenommen wurde und anderthalb Jahre „viele Guttaten“ genoss. Einige der Abhandlungen von Fabricius gingen auch an den Hof im Haag, und gleichzeitig verwandte sich der Graf für ihn. Am 1. Juni 1747 zeigte Fabricius der Landesregierung in Dillenburg seinen Übertritt von der katholischen zur reformierten Religion an, bot seine Dienste an und suchte um „eine einstweilige Subsistenz“ nach. Am 22. Juni berichtete die Regierung darüber an den Prinzen und schlug Fabricius „wegen seiner ihm beywohnenden Gelehrsam- und Geschicklichkeit“ zum ausserordentlichen Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte vor. Im August schrieb Graf von Grönsfeld aus dem Haag an den Grafen zu Berleburg, dass der Prinz den Fabricius für fähig erachte, bei der hohen Schule zu Herborn in studio der Kirchengeschichte Dienste zu leisten; Fabricius möge sich in Dillenburg vorstellen. Die Anstellung des Fabricius, aber nur als ausserordentlicher Professor der Kirchengeschichte mit einem Gehalt von 200 Gulden, erfolgte zwar durch Reskript des Prinzen bereits am 1. September 1747, aber Fabricius musste lange zuerst in Dillenburg, wo er sehr kühl empfangen worden war, dann in Herborn auf die Ausfertigung warten. Das Reskript blieb angeblich „wegen überhäuften wichtigen Staatsgeschäften“ unexpediert liegen und lief erst am 20. Januar 1748 (!) in Dillenburg ein; bald darauf wird Fabricius sein Amt angetreten haben, denn am 5. Februar sprach er der Regierung schriftlich seinen Dank aus.

[10]) Er hatte Caesarea Elisabeth Mauritia Johannette Salbach, die Tochter des Hauptmanns Adam Christian S. in Braunfels, zur Frau.

[11]) Noch im November 1754 klagt der Oberpfarrer Prof. Arnold über Fabricius, dass ihm eine Religion wie die andere scheine, und dass er „zum Anstoss der Gemeinde in Jahr und Tag den Gottesdienst nicht besuchet“, und als Fabricius 1767 zum Prorektor der hohen Schule gewählt werden sollte, wandte der Senat besonders ein, dass „besagter Herr Professor seit vielen Jahren her sich der Gemeinschaft der christlichen Kirche beim öffentlichen Gottesdienst und dem Gebrauch des heiligen Abendmahls gäntzlich entschlagen“ habe.

und unberechtigte Forderungen an den Senat und die Regierung wegen der Reisekosten von 1747 und rückständiger Besoldung, Konflikte wegen seiner gehässigen Streitschriften gegen die katholische Kirche und besonders die Jesuiten, Nachlässigkeiten im Dienst, beständige, oft kindische Reibereien und Zänkereien mit den Professoren der hohen Schule und den Präceptoren der Lateinschule, Prozesse mit Bürgern und Handelsleuten. Der Herborner Oberpfarrer Professor Arnold fällt im November 1754 folgendes Urteil über Fabricius: „Er ist voller Argwohn gegen jedermann und ohne Menschenliebe sowohl als ohne Gottesforcht, das Zancken scheinet sein Element zu seyn, und die geringste Muthmassungen sind ihme schon genugsam, um jemanden auff den Leib zu fallen. Daher entstehet eben soviel Unruhe, soviel Zwist, soviel Missvergnügen und ist dessen selten etwas zu verspühren, wovon er nicht fax aut tuba seye". Und der Senat ruft in einer Eingabe an die Landesregierung vom 10. Juni 1754 aus: „Was kann wohl erdacht werden, das Herr Professor Fabricius, ohne schamroth zu werden, anzubringen nicht capable wäre?"

Über seine Lehrtätigkeit in Herborn gab 1764 der Regierungsrat v. Meusbach ein hartes Urteil ab. Fabricius hatte sich beschwert, dass der Professor der Theologie Burchard im Vorlesungsverzeichnis auch ein Kolleg über das jus canonicum angezeigt habe; das sei ein Eingriff in seine Rechte. Meusbach hatte über die Angelegenheit zu berichten und entschied sich in Übereinstimmung mit den übrigen Räten für die Beibehaltung der Vorlesung des Prof. Burchard und gegen Fabricius, besonders „in Erwägung . . . 2) wie schlecht derselbe nicht nur überhaupt seit etlichen Jahren daher die ihm obliegende collegia gehalten, sondern auch in specie das ihm neben der Kirchenhistorie besonders aufgetragene jus canonicum, soviel mir wissend ist, noch niemahlen gelesen habe, auch 3) keine Hofnung vorhanden ist, dass er es in dem bevorstehenden halben Jahre lesen werde, indem der numerus studiosorum dermahlen sehr gering und fast kein Student wegen den üblen Ruff der Faulheit und Nachlässigkeit des p. Fabricius im dociren bisher einige Neigung bezeigt hat, collegia bey demselben zu hören."

Auch mit der Wahrheit nahm es Fabricius nicht immer genau, und es war ihm besonders eine Lust, wie der Senat einmal sagt, seine Kollegen anzuschwärzen. Als 1754 das Oberkonsistorium in Dillenburg verfügte, dass in der Herborner Lateinschule der Unterricht im Katechismus nicht mehr von den Klassenlehrern, sondern von den Pfarrern erteilt werden sollte, da richtete Fabricius an den Oberpfarrer Professor Arnold ein in das Senatsprotokoll aufgenommenes Schreiben (praes. 22. Nov. 1754), das mit Injurien gegen Arnold, den Senat und die Theologen gespickt war und mit folgendem Ausfall gegen die Theologieprofessoren schloss: „So wird man mir nicht übelnehmen, wenn ich offenbahren Verleumdungen etwa unanständige Wahrheiten nächstens in offenem Druck entgegensetzen werde, um mich zu evertuiren, ob ich nicht auch les jésuites prétendu réformés ebenso wie andere abfertigen kan. Dann mein Vorhaben ist, vor aller Welt zu zeigen, dass die theologische Lehrart auf unserer Academie in den Grund verdorben und derselben Lehrer von den ersten principiis der Reformation in Ansehung ihres Christenthums gantz abgewichen seyen." Die An-

gelegenheit endigte mit einer Verwarnung des Fabricius durch die Landesregierung; Fabricius liess sich dadurch jedoch nicht beirren, stellte noch im Jahre 1760 zehn Thesen gegen den Glauben der protestantischen Kirche auf[12]) und schleuderte in besonderen Schriften neue Vorwürfe gegen die theologische Fakultät. Aber auch die Herborner Theologie-Professoren vergassen nicht die Kritik ihres Kollegen und benutzten die nächste günstige Gelegenheit zum Vorgehen gegen ihn. Diese bot sich, als 1767 die philosophische Fakultät den Prorektor zu stellen hatte und Fabricius für dieses hohe Ehrenamt als Senior der Fakultät in Betracht kam. Nun erhob der Senat Bedenken gegen Fabricius nicht nur wegen seines unterlassenen Kirchenbesuches und Abendmahles, sondern auch wegen seiner Lehre und Schriften und der gegen die theologische Fakultät gerichteten Vorwürfe. Und Fabricius? Laudabiliter se subjecit. Er musste am 27. August eine von dem Oberpfarrer Professor Arnold verfasste Erklärung unterschreiben, in der er nicht nur die Thesen von 1760 widerrief und „die der theologischen Fakultät alhier in meinem libello Apologetico und hernach in meinen sogenannten Articulis fundamentalibus und andern beygehenden im Jahr 1764 exhibirten Schriften aus Missverstand gemachte Vorwürfe“ zurücknahm, sondern auch gelobte, dass er sich „hinführo wieder zur Kirche halten“ und „als Glied der Reformierten der hiesigen christlichen Gemeinde in Zukunfft beywohnen werde.“

Ein Mann von solchem Charakter konnte sich natürlich keines persönlichen Ansehens bei den Kollegen erfreuen; Fabricius hat es aber auch nicht verstanden, sich in der Bürgerschaft von Herborn eine geachtete Stellung zu erringen. Schuld daran war neben seiner wenig umgänglichen Art vor allem seine schlechte finanzielle Lage; mit dem Gehalt eines ausserordentlichen Professors von 200 Gulden liessen sich keine Sprünge machen, und Fabricius reichte auch mit dem Höchstgehalt eines Ordinarius von 500 Gulden, das er übrigens erst 1773, ein Jahr vor seinem endgültigen Ausscheiden aus dem Lehrkörper, erlangte, nicht aus. Er konnte seine Wohnungsmieten nicht bezahlen und blieb jahrelang die Waren beim Krämer und Gastwirt schuldig; Klagen, Prozesse und Gehaltsabzüge waren die Folgen. Nach seinem eigenen Zeugnis konnte er 1763 deshalb keine Wohnung erhalten und richtete im Verlauf weniger Monate vier Gesuche an die Regierung um Überlassung einer Wohnung im Herborner Schloss, und noch 1774, also im Alter von 73 Jahren, musste er um freie Wohnung im Schloss oder Vergütung des Hauszinses bitten; allein die Regierung schlug das Gesuch mit der Begründung ab, Fabricius habe „für die Hochschule zu Herborn eigentlich gar keine, viel weniger solche Verdienste, die ihm auf eine ausserordentliche Gnade Anspruch geben könnten.“

Das Bild, das sich uns aus den Akten über Fabricius entrollt, ist also kein vorteilhaftes, und wenn auch nicht jedes Urteil über ihn sine ira et studio abgegeben ist, — selbst der akademische Senat hat Fabricius gegenüber keines-

[12]) Ihren Wortlaut konnte ich nicht feststellen; nach den Akten scheinen sie die „dogmata, ohne welche man weder seelig werden, noch reformiert seyn könne“, zum Gegenstand abt zu haben.

wegs immer einen vornehmen Standpunkt eingenommen[13]) —, so kann doch kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass Fabricius für ein Zeitungsunternehmen nicht der rechte Mann war, und dass die von ihm herausgegebene Zeitung den Charakter annehmen musste, den er selbst bei jeder Gelegenheit offenbarte.

Fabricius war seit seinem Übertritt zum Protestantismus verschiedentlich literarisch tätig gewesen; im ganzen sind von ihm aus dieser Zeit etwa 15 Schriften bekannt, meistens konfessionelle Streitschriften, zum Teil Übersetzungen ausländischer Schriften, 11 davon waren bis 1753 erschienen, zwei in den Jahren 1754 und 1757[14]), die letzten 1764.[15])

---

[13]) Als der Senat im Juni 1754 über die von Fabricius geforderten 40 Rth. Reisekosten an die Regierung berichtet, weist er zunächst mit Recht darauf hin, dass nach der Observanz ausserordentliche Professoren keine Umzugskosten erhielten, dann aber fügt er in wenig würdevoller Weise hinzu: „b) Muss auch einer, so Reisekosten praetendiret, einen locum a quo et ad quem er vociret worden, angeben. Der Herr Professor Fabricius aber ist bekantlich ohne vocation nach Herborn gekommen und hat daselbst lange Zeit gewohnet, ehe er zum Professore würcklich ernant worden, folglich ware er mit samt seinem in einem Säckgen mitgebrachten supellectile alschon am Ort und Stelle, dass es keines transports bedurffte, überdem ware c) nichts zu transportiren, da anerwogen weltkündig, dass einer, so aus dem Pabsthum ad nostra castra gehet, zumahlen, wenn er bey den Catholicken aus dem Gefängniss entwischet, keine Reichthümer mit sich bringt, ander Gründe zu geschweigen".

[14]) Die Titel von 13 Schriften sind dem Nekrolog des Fabricius beigefügt und zum Teil recht umständlich; sie seien hier nur kurz erwähnt: 1) Hinlängl. Antwort auf die zu Mühlheim a. Rh. von Melchior Steffens, Jesuiten, i. J. 1746 gehaltene Controvers-Predigt, verfasset von Georg Fabricius, J. U. L. 1746. 2) Crisis historico-polemica v. d. Abfall u. schädl. Kätzereyen der neuen Italiänischen Kirche, verf. v. G. F. gewesenem Canonico zu Essen, 1746. 3) Ad Crisin historico-polemicam G. Fabricii J. U. L. zweyte Abhandlung . . . 1747. 4) Deutlich erwiesener Ungrund der Italiänischen Transsubstantiation oder Wandlungslehre . . ., Widerlegung der . . . v. P. M. Steffens und R. Junck, Predigern im Capitolio zu Cölln . . . publizirter . . . Streitschriften, 1749. 5) Aelii Laelii Epistolae galeatae oder 2. Schreiben . . . über die ersten Briefe des P. Seedorffs S. J. . . . 1750. NB. Neue verbesserte und um ein 3. Schreiben vermehrte Auflage v. 1753. 6) Il Corriere sualigiato, der geplünderte Jesuiter Bote . . . 1751. 7) Aelii Laelii Euphormionis bedenckliche Nachrichten a. d. Reiche der Gefangenen . . . 1751. 8) G. Fabricii Freundschaftliches Sendschreiben an Herrn von Francken-Sierstorff, Churf. Cölln. geistl. Rath u. . . . Vicar. gener., worin die v. d. Jesuiten i. d. Essendischen Jurisdictions-Streit gespielte Streiche . . . entdecket . . . 1751. 9) Joannis la Placette . . . Abhandlung v. d. unheilb. Zweifelen der Röm. Kirche, denen Schreiben des P. Seedorff entgegengesetzt, . . . in die teutsche Sprache übertragen v. Georg Fabricius, 1751. 10) Der geistl. Romanist ohne Leidenschaft oder gründl. Bericht . . . v. Leben, Wandel und Practicken der Jesuiten, aus dem Italiän. Original a. 1618 ins Franz. u. aus diesem a. 1619 ins Teutsche übersetzt, . . . von neuem aufgelegt i. J. 1753. 11) Der geheimnisvolle Capuzinermantel, in einem Briefe über den Ursprung . . . der Capuciner, geschrieb. v. e. Engl. Lord zu Aachen . . . 1753. 12) Caroli Drelincourts Entdeckter Betrug des v. d. Röm. Kirche vorgeschützten Alterthums, . . . a. d. Franz. in die teutsche Sprache übertragen von Georg Fabricius a. 1754. 13) Institutiones Historiae ecclesiasticae . . . in compendium redactae a. 1757.

Leider sind hier nirgends die Druckorte angegeben, Nr. 1 erschien, wie aus den Akten vorgeht, sicher in Berleburg, vielleicht auch 2 und 3, Nr. 5 nach einer Angabe von Prof. Ribbeck-Essen in Leipzig, nach verschiedenen Notizen in den Akten in Marburg; hier auch Nr. 6 und 8. In Herborn wurden Nr. 12 u. 13 gedruckt. A. v. d. Linde, Die Nassauer Drucke der Kgl. Landesbibl. in Wiesbaden, Bd. I, kennt nur Nr. 12 als Herborner Druck (Nr. 429). Von Nr. 13 liegt ein nicht ganz vollständiges Exemplar bei den Akten. Zur Edierung

Im Jahre 1753 kam nun Fabricius auf den Gedanken, eine Zeitung herauszugeben, um der Herborner Druckerei und seinen eigenen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen. Tatsächlich war es damals auch um die Druckerei der Hochschule schlecht bestellt. Regelein hatte 1749, als er nach Herborn kam, ein Privileg erhalten, bei dessen Bedingungen ein gewissenhafter Buchdrucker nicht bestehen konnte; bereits im Herbst 1752 war seine Druckerei in solchen Verfall geraten, dass er seine Gesellen entlassen musste, und im Juli 1753 berichtet der Senat, dass bei Regelein die Not einreisse.[16])

Fabricius war, wie schon erwähnt, mit Regelein seit Jahren bekannt und hatte, als dieser noch Sayn-Witgenstein'scher Kanzleibuchdrucker in Berleburg war, bei ihm die eine oder andere Schrift drucken lassen. Wegen der Herausgabe der Zeitung schlossen beide nun kein schriftliches, sondern ein mündliches Abkommen; wir sind darüber unterrichtet aus den Akten über den späteren Konflikt zwischen beiden, nachdem die Zeitung eingegangen war. Nach der Angabe von Fabricius hätten sie sich dahin geeinigt, dass Fabricius auf seine Kosten „die zu der Gazette nöthige correspondence und frembde französische und deutsche Zeitungen anschaffen, das Briefporto bezahlen und die Zeitung ausarbeiten, Er, Regelein, hingegen den Druck und Papier dazu hergeben, am Ende des jahrs aber das vor die Zeitung einkommende Gelde zwischen beyden gleich getheilet werden sollte." Regelein dagegen behauptete, es sei allerdings nur mündlich verabredet worden, aber so, „dass wir eine Probe machen wolten von einer Zeitung — und wann kein Nutzen herauskäme, so könnte man allezeit aufhören —, welche ich drucken und er solche ausarbeiten wolte, und dass das davor einkommende Geld in eine Büchse gethan und alle Quartal solte getheilet werden, keinesweges aber zu Ende des Jahres, wie Er nun wahrheitswiedrig vorgibt".

Wie dem nun auch sei, jedenfalls waren beide im Juli 1753 über die Herausgabe einer Zeitung einig; Regelein druckte die erste Nummer, die auf den 26. Juli 1753 vordatiert wurde, und Fabricius richtete unter Beifügung dieser Probenummer am 25. Juli ein Gesuch an die Regierung in Dillenburg, in welchem er sich über seinen Zeitungsplan, wie folgt, näher auslässt:

---

von Nr. 4 liess der Prinz durch die Rentkammer 200 Gulden anweisen, die Fabricius ratenweise zurückzahlen sollte, 1750 aber statt einer Besoldungszulage geschenkt erhielt. Auch zum Druck von Nr. 13 gab die Regierung einen Vorschuss von 100 Rthl., der später Fabricius ebenfalls geschenkt wurde.

[15]) Der Nekrolog des Fabricius von 1782 nennt wohl absichtlich nur 13 Schriften, die letzte aus dem Jahre 1757. Wie wir aber oben hörten, war Fabricius auch später noch schriftstellerisch tätig und zwar gegen die eigenen Glaubensgenossen. Ob seine 1760 aufgestellten 10 Thesen gegen die Reformierten in einer besonderen Schrift veröffentlicht wurden, ist zweifelhaft, vielleicht enthielt sie sein „libellus apologeticus". In seinen „Articulis fundamentalibus und andern . . . i. J. 1764 exhibirten Schriften", die dem Titel nach nicht bekannt sind, griff er die Herborner theologische Fakultät an. Vermutlich sind diese Schriften 1767, als Fabricius Prorektor werden sollte, vernichtet worden. Nach einer Mitteilung von Prof. Ribbeck-Essen hat Fabricius bereits 1738 unter dem Pseudonym Aelius Laelius eine Schrift „de ortu, progressu et abusu privilegiorum" veröffentlicht, diese aber im Interesse des Erzbischofs von Köln und der Essener Kanonissen.

[16]) Linde a. a. O. S. 59 f.

„Weil allhiesige Druckerey nicht fuglicher als durch Auflage einer wochentlichen Zeitung im Stande erhalten werden kan, so habe unter der Hand zu einer einsweils hinlanglichen correspondence auf meine Kosten die Anstalt gemacht und ermangele nicht, die erste Probe dieser Zeitung zu hochgeneigter Einsicht und Genehmhaltung hiebey einzusenden. Die Vortheile solcher Auflage sind offenbahr, weil 1) wan mir etwa, wie ich ehestens zu erlangen hoffe, eine nahere correspondence aus Holland zukommen solte, die auslandische Zeitungen in hiesigen Furstenthümern und benachbahrten Landen keinen so grosen Eingang finden und ein ansehnlich Gelde im Lande behalten würde, 2) würde diese Zeitung dazu dienen, die furstliche Befehle mit mehrerer commodität der Cantzeley gemein zu machen, absonderlich wan beliebet werden solte, nach der Königl. Preussischen Verfassung zu Duisburg der Zeitung einen kleinen Intelligentz Zettel und avertissements beyzufügen; so konnen auch hiesige actus academici mit mehrerem eclat publiciret werden. Endlich wird diese Auflage mittels einiger angewendeter Nebenstunden zu meiner subsistence etwas beytragen."

Nach diesem Programm sollte die neue Zeitung also nicht nur ein Verordnungs- und Anzeigeblatt sein, sondern Fabricius wollte vor allem den auswärtigen Zeitungen, d. h. den Zeitungen mit vorwiegend politischen Nachrichten, Konkurrenz machen.[17])

Inwieweit er sein Programm eingehalten hat, würden wir besser beurteilen können, wenn sich von seiner Zeitung mehr als die erste Nummer erhalten hätte; was der Titel seines Blattes versprach, das hat er wohl gehalten. Fabricius brachte vorwiegend politische und kirchenpolitische Nachrichten; sie nehmen, wenigstens bei der ersten Nummer, den weitaus grössten Teil des Blattes ein, nur die letzte Spalte der vierten Seite enthält auch einige andere Mitteilungen, so u. a. die interessante Nachricht aus Frankfurt, dass dort am 20. Juli Voltaire auf Befehl des Königs von Preussen verhaftet worden sei. Eine lokale Notiz aus Herborn vom 24. Juli über die Ernennung der Doktoren Schröder und Ravensberg zu Professoren in der juristischen Fakultät der hohen Schule bildet den Schluss. Es scheint, als ob die Zeitung später auch eine Beilage, „die gelehrten Nachrichten", gehabt hat; wenigstens hebt Regelein 1755 in seiner Berechnung der Druckkosten der Zeitung hervor, dass „die gelehrten Nachrichten mit darunter begriffen" seien.

Zur Aufnahme von kirchenpolitischen Nachrichten hat Fabricius, wenn wir ihm Glauben schenken, vor allem ein Grund bewogen, den er in seinem Gesuch vom 25. Juli 1753 allerdings nicht geltend macht, den er aber zwei Jahre später vorbrachte, als die Klage Regeleins gegen ihn bei dem Senat und der

---

[17]) Es dürfte von Interesse sein zu hören, welche deutsche Zeitungen in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts bei der Regierung in Dillenburg gehalten wurden. Soweit mir bekannt geworden, waren es: Göttinger gelehrte Zeitung (seit 1745, noch 1757); Regensburger Historische Nachrichten (1756, noch 1780); Regensburger Staats-Relation derer neuesten Europäischen Nachrichten und Begebenheiten (1757, abbestellt 1780); Bayreuther Zeitung (1757); Marburger Zeitung (1757, 1758), Hirschfelder Zeitung (1758); Darmstädtische Zeitung (wöchentlich 2 Nrn. 1758); Coblenzer wöchentliches Intelligenzblatt (1758).

Regierung schwebte, nämlich, dass er „auf Ansuchen vieler auswärtigen Religionsverwandten den Entschluss gefasset, in Herborn eine Zeitung anzulegen“. Das würde manches erklären; aber dass sich nun das Blatt sozusagen zu einem konfessionellen Hetzblatt auswachsen sollte, werden seine Freunde schwerlich beabsichtigt haben; sie wollten vielmehr, wie Fabricius an anderer Stelle sagt, gelegentlich in seiner Zeitung selbst ihre gravamina vorbringen.

Mag nun Fabricius über die Beziehungen des Hofes in Neapel zur römischen Kurie oder über die Aufstellung der in der Villa Hadriana bei Tivoli gefundenen Antiken auf dem Kapitol in Rom, über die Verleihung der Benefizien in Spanien, die Kämpfe zwischen dem französischen Parlament und dem Klerus, oder über die parlamentslose Zeit in London und den dadurch bedingten Stoffmangel der periodischen Schriften berichten, immer findet er Gelegenheit zu Sticheleien und Ausfällen gegen alles, was katholisch heisst.

Diese Tendenz geht schon zur Genüge aus der ersten Nummer hervor, sie würde noch viel schärfer zu Tage treten, wenn sich mehr von der Zeitung erhalten hätte. Wir wissen aber mehr als genug darüber aus den Verfügungen der Regierung in Dillenburg, die in dieser Beziehung bereits ihre Erfahrungen mit Fabricius gemacht hatte. Freilich hatte sie ihn ja 1749 bei der Herausgabe seiner Streitschrift über die Transsubstantiation selbst unterstützt, aber der zu Anfang 1751 erschienene „corriere sualigiato“ hatte sehr unliebsames Aufsehen erregt, und als nun unmittelbar darauf des „G. Fabricii freundschaftliches Sendschreiben an Herrn von Francken Sierstorff . . .“ erschien, da schrieb sie am 16. Februar 1751 an den Senat in Herborn, dass nach ihrer Ansicht Fabricius „in wiederlegung der gegenseitigen glaubenspuncten fast allzuweit gegangen und die schrancken der mäsigung übertretten, wodurch gar leichtlich sehr weitläuftigs und verdrieslige folgen entstehen können“; zugleich ersuchte sie um Aufschluss, ob Fabricius die Schrift vor dem Druck der theologischen Fakultät vorgelegt habe. Der Senat antwortete, die neue Kontroversschrift sei in Marburg gedruckt worden und die Herborner theologische Fakultät habe sie gar nicht zu sehen bekommen. Darauf verfügte die Regierung am 13. April, dass Fabricius in Zukunft dergleichen kritische Schriften vor der Herausgabe jedesmal der theologischen Fakultät zur Censur zu übergeben habe; als aber nun Fabricius erklärte, seine Schriften seien viel bescheidener als die seiner Gegner, erwiderte ihm die Regierung am 24. April, „wie man zwar nicht gemeinet sey, ihm in enddeckung der römischen irrthümer verhinderlich zu seyn, sondern vielmehr solches garwohl gestatten könne“, er solle aber künftighin bei Edierung seiner Streitschriften sich mässigen. Wie wenig Fabricius sich um diese Mahnung kümmerte, bewiesen seine weiteren konfessionellen Streitschriften und sein neuestes Unternehmen, die Herborner Nachrichten.

Die Antwort der Regierung auf das Gesuch des Fabricius vom 25. Juli liess lange auf sich warten, fiel dafür aber auch sehr ausführlich aus. Die Regierung billigte zwar die von Fabricius für das Erscheinen einer Zeitung angeführten Gründe, erteilte aber keine eigentliche Konzession — auch in späteren Konzepten wird das Wort Konzession oder Approbation stets vermieden

oder gestrichen —, sondern liess die Veröffentlichung nur zu; tatsächlich erschien auch die Zeitung wochenlang weiter, ehe die Regierung antwortete. „Allermassen man nun demselben", so heisst es in dem erst am 10. September ausgefertigten Beschluss der Regierung vom 1. September, „gleich wie der damit beschäftigten Druckerey das aus diesem Instituto sich versprechende Emolument gerne gönnet und mithin geschehen lassen kann, dass eine dergleichen Zeitung in Herborn unter seiner Direction gedrucket werde, als bleibt solches demselben hiermit, zugleich aber auch ferner ohnverhalten, dass nehmlich, wie dieses zwar sich von selbsten schon verstehet, die Geschichtserzehlungen und die sonstige Anmerckungen, zumahlen in Religions-Sachen, mit Überlegung und Behutsamkeit allenthalben vorgetragen und die raisonements darüber, wofern sie nicht vorbeyzulassen, so eingerichtet werden müssen, dass solche von allem, was nur irgend anstössig seyn kann, entfernet bleiben, mithin niemandem, am wenigsten aber grossen Herren, sich deswegen zu beschweren und wohl gar bey dem Reichsgerichte fiscaliter zu klagen oder sonsten einiges ressentiment auszuüben, Anlas gegeben werde, gleich man dann die in den zeitherigen Zeitungsblättern eingeflossene alzufreye Gedanken und den Römisch-Catholischen sehr empfindlich fallenden Anzüglichkeiten, die den Debit der Zeitung mehr zu hemmen und niederzuschlagen als zu befördern vermögend sind, mithin mit der Eingangs erwähnten Absicht directe streiten, keineswegs billigen kann und daran kein theil nehmen will, sondern selbige hiermit ausdrücklich untersaget."

Ferner verlangte die Regierung, dass, wie aller Orten geschehe, die Zeitung vor der Drucklegung zur Zensur eingeschickt werde, und zwar sollte diese der jeweilige Prorektor der Herborner Hochschule handhaben, ohne dessen Imprimatur der Setzer nichts unternehmen dürfe.

Zugleich erklärte sich die Regierung damit einverstanden und versprach sich Nutzen davon, dass „diese Zeitung zur Publikation und Bekantmachung der emanirenden Verordnungen, Edicten, Licitationsterminen, Citationen und anderen dergleichen Sachen mitdienen" könne; sie machte dabei aber zur Bedingung, dass „dasjenige, was von den höheren collegiis auf diese Weise dem publico bekannt zu machen, nötig gefunden wird, der Zeitung allwege unentgeltlich und unverzüglich inseriret werde, als diese Bekanntmachungen der Zeitung im Lande und sonsten desto mehr Liebhaber und Abnehmer zu Wege bringen können."

Schliesslich bedang sich die Regierung 12 Freiexemplare aus; von diesen gingen je 2 an die Höfe im Haag und in Wolfenbüttel, die übrigen blieben in Dillenburg, und zwar erhielt die Landesregierung 5, die drei anderen hohen Behörden, nämlich die Rentkammer, die Justizkanzlei und das Oberkonsistorium, je 1 Exemplar.

Gleichzeitig und in ähnlichem Sinne schrieb die Dillenburger Regierung unter Beifügung derjenigen „Stücke, so von der Zeitung bereits gedruckt sind", an die beiden vormundschaftlichen Höfe im Haag und in Wolfenbüttel.[18]) Sie

[18]) Wenn hie und da behauptet wird, die Witwe Wilhelms IV. habe bis 1759 allein die Vormundschaft geführt, so ist das nicht zutreffend; Herzog Karl von Braunschweig war schon seit 1751 Mitvormund, vermutlich auch Herzog Ludwig.

hebt auch hier zunächst hervor, dass die wegen Mangel an Arbeit notleidende Herborner Druckerei „durch die Auflage einer wöchentlichen Zeitung im stand erhalten werden könte“, dass sie es für gemeinnützig halte, wenn die Zeitung zur Veröffentlichung von Nachrichten und Verordnungen der hohen Behörden benutzt werde, und Fabricius wie der Druckerei „einiges emolument . . . wohl zu gönnen“ sei; man habe es deshalb „für unbedenklich gehalten, dieses an sich gute Institutum in Fortgang zu lassen.“ Bedenken werden nur gegen die Tendenz der Zeitung geäussert. „Da wir aber“, so heisst es in dem Bericht weiter, „aus den bisherigen Proben abnehmen müssen, dass die Schreibart, zumahl in dem Articul von Kirchen-Geschichten allzuspitzig und mit zu wenig moderation begleitet ist, so haben wir aus der gegründeten besorgnis, dass dergleichen Argutien bey dem catholischen Clero und sonsten unzeitige motus erwecken und dem zeitungssteller, wann er damit fortfahren sollte, zur Verantwortung gereichen“, den Supplikanten vermahnt und die Censur durch den Prorektor verfügt.

Fabricius dankte am 14. September der Regierung für das Entgegenkommen, wandte sich aber gegen die Censur und vor allem gegen die des derzeitigen Prorektors, des ihm verfeindeten Professors der Theologie Rau. Die Zeitung werde nach Ankunft der Post blättchenweise geschrieben und in die Druckerei geschickt und müsse an einem Tage gedruckt und koncipiert werden; durch das beständige Hin- und Hersenden der Zettel werde die Zeitung nicht rechtzeitig fertig und die Posttage könnten nicht eingehalten werden. Diese Gründe leuchteten der Regierung ein, und Fabricius erreichte denn auch, dass die Zeitungsartikel dem Zensor nicht im Manuskript vor dem Druck, wie die Regierung verfügt hatte, vorgelegt würden, sondern der erste Abzug nach erfolgtem Satz. Bei der Bestellung des jeweiligen Prorektors zum Censor blieb es aber, und Fabricius und Rau wurden schon am 15. September entsprechend beschieden; gleichzeitig wurde den drei oben genannten Behörden anheimgestellt, etwaige Bekanntmachungen für das Publikum an Regelein zu übersenden.

Hiermit war die Zeitungsangelegenheit auch amtlich geregelt, und die Neuesten Europäischen Nachrichten erschienen nach wie vor wöchentlich zweimal in programmässigem Gewande.

Aber schon im Oktober 1753 musste die Regierung von neuem eingreifen und zwar wegen der gehässigen kirchenpolitischen Artikel der Zeitung. Am 18. Oktober (ausgefertigt am 27. Okt.) schreibt sie an Professor Fabricius, sie habe aus den bisherigen Blättern ersehen, dass er trotz ihres Verbotes vom 1. September in seiner anzüglichen und vieler Orten[19]) höchst empfindlichen Schreibart fortfahre. Es sei vorauszusehen, dass „dergleichen für einen privatum sich überall nicht schickende Raisonements und darob empfundene Beleidigungen nachdrücklich ressentiirt werden, auch selbst von den hohen vormundschaftlichen Höfen deshalb eine verweissliche Ahndung zu besorgen“ sei; sie ersuche ihn deshalb wiederholt, „seine Aufsätze künftighin mit mehrerer circumspection und behutsamkeit einzurichten und sich aller stiche-

[19]) Im Konzept stand ursprünglich „den Römisch Catholischen“.

ligor und unglimpflicher expressionen insonderheit in Religions-Sachen[20]) um so unfehlbarer zu enthalten, als bey weiterer Verspürung solcher anzüglichkeiten man keinen Anstand nehmen wird noch darf, den ferneren Druck der Zeitung zu untersagen und deshalb das Behörige zu verordnen, wessen man jedoch, insofern durch ein in gehörigen Schranken bleibendes Zeitungswerk dem Herrn Professori und der Herbornischen Druckerei ein erlaubter Verdienst zugehen kann, lieber erübrigt haben möchte“. Am 24. Oktober forderte die Regierung ausserdem den Prorektor Rau auf, seines Amtes als Censor zu walten, da Fabricius „seine vorhin gebrauchte, anzügliche Schreibart“ noch nicht abgelegt habe.

Ob die Drohung bei Fabricius etwas gefruchtet hat, vermag ich ohne Kenntnis der späteren Nummern nicht zu sagen; wahrscheinlich war sie damals die Veranlassung, dass Fabricius, wie wir von Regelein wissen, den Titel der Zeitung in „Neueste Europaeische Nachrichten von Staatsgeschichten“ änderte, die „Kirchengeschichten“ also fortliess; später nahm er allerdings den alten Titel wieder auf.

Ein Paar Monate hören wir nun nichts von der Herborner Zeitung, bis Fabricius im Januar 1754 mit den auswärtigen Postämtern in Konflikt geriet.

Schon im Oktober 1753 waren von dem Heidelberger Postamt, das den Vertrieb der Herborner Nachrichten in der Pfalz bis ins Elsass und in die Schweiz übernommen hatte, dann auch von Mainz und im Januar 1754 vom Postamt in Weinheim Beschwerden wegen unregelmässiger Zustellung der Zeitung bei Fabricius eingegangen. Nach einer Eingabe des Fabricius an die Landesregierung in Dillenburg vom 22. Januar 1754 war das kaiserliche Postamt in Wetzlar und dessen vermutlich von den Jesuiten angestifteter (!) Postmeister Löhr an allem schuld. Von diesem Postamt erhielt Fabricius eine Probezeitung „der stumme Advokat“ zugesandt; er schickte das Blatt, das er für ein Pasquill hielt — es enthielt auch Artikel gegen Fabricius —, nicht zurück, sondern [illegible] privatim weiter an den Oberpostmeister von Lüls in Heidelberg. Das [illegible] Postamt forderte jedoch durch den Herborner Zeitungsexpeditor [illegible] „den stummen Advokaten“ zurück, andernfalls es alle Herborner Zeitungs- [illegible]schicken würde. Das Letztere geschah denn auch zu Anfang [illegible], worauf Fabricius von der Regierung, mit deren „Vorwissen, folglich [illegible] die Zeitung erschiene, Schutz wider „das unbefugte und boshafte [illegible] Postmeisters zu Wetzlar“ forderte.

[illegible] konnte ihm am 24. Januar keinen anderen Rat erteilen, [illegible] stummen Advokaten“ wieder zu verschaffen und dem Postamt [illegible]; denn wenn ihm die Zeitung als Probe zur Debits- [illegible]igen Remission zugeschickt worden sei, so habe er [illegible]pedition der Herborner Zeitungen selbst zuzuschreiben. [illegible] dem „katholischen“ (!) Postamt in Wetzlar sollte [illegible]; Fabricius hatte sich in dieser Sache und über-

bı hoı kons [illegible] unter B [illegible] an die b [illegible]

[19]) W[illegible] die Vormund[illegible] schon seit 175[illegible] [illegible]gen die römische Religion“.

haupt in der Versendung der Postsachen sehr wenig ehrenvoller Machenschaften schuldig gemacht, die nun durch Zufall auf einmal an das Tageslicht kamen.

Obwohl ihm die Regierung in Dillenburg in der Angelegenheit „des stummen Advokaten“ nur geraten hatte, das Blatt zurückzuschicken und so dem Wetzlarer Postamt jeden Vorwand zum Eingreifen zu entziehen, sandte er am 26. Januar an das Postamt ein Drohschreiben, das die Unterschrift „Zeitungsexpedition allhier“ trug und voll von Lügen war. Auf Befehl der Landesregierung, so heisst es darin, würden die mit herrschaftlicher Bewilligung in Herborn aufgelegten Nachrichten in versiegelten Paketen abermals auf die Post gegeben; würden sie zurückgeschickt, unterschlagen oder, wie im vorigen Jahr geschehen sei, an ihrem Cours gehindert und zur rechten Zeit nicht eingesandt, so werde man wegen des dem Herborner Contoir zugefügten Nachteils Regress an das Postamt und die gehörigen Mittel an die Hand nehmen, das Postamt zu seinen dem Publikum schuldigen Pflichten zu nötigen.

Noch ärger war eine Auskunft, die dem kaiserlichen Postverwalter Hübsch zu Weinheim am 24. Januar auf seine Beschwerde vom 22. Januar wegen verzögerter Bestellung gegeben wurde; sie ist P. C. Salbach unterzeichnet.[21]) Das Wetzlarer Postamt habe aus Bosheit zweimal die Pakete zurückgeschickt, aber es werde jetzt bald anders werden; würde der Wetzlarische Postverwalter das noch einmal versuchen, so solle sein Postillon in Herborn verhaftet werden.

Die Postmeister von Wetzlar und Weinheim taten nun das einzig Richtige, sie schickten diese Schreiben an das Reichsoberpostamt in Frankfurt. Dieses unternahm aus „besonderer Consideration“ gegen die vormundschaftliche Regierung zunächst nichts in der Angelegenheit; als aber im März der Dillenburger Regierungsrat von Eck in Frankfurt anwesend war, legte ihm der Oberpostmeister von Berberich jene beiden Herborner Schreiben von Wetzlar und Weinheim vor und machte seinem Herzen auch sonst Luft. Fabricius mute den kaiserlichen Postämtern zu, die jedesmalige Zeitung unentgeltlich zu verschicken; er habe sich öfters unterstanden, den versiegelten Paketen seine Privatkorrespondenz beizulegen, „damit eines mit dem anderen frey durchgehen mögte“, ja er gebe sogar vor, dass das mit Einwilligung der Landesregierung geschehe.

Eck erstattete am 18. März über diese Vorkommnisse amtliche Anzeige und legte die beiden Schreiben vor; schon am 23. März[22]) erging darauf ein langer und scharfer Erlass der Regierung, der dem Professor sein Sündenregister vorhielt und ihn ein für allemal ersuchte, sich eines derartigen Benehmens zu enthalten; vor allem sollte er sich nicht auf Befehle der Regierung berufen, die niemals erteilt seien und nimmer erteilt sein würden, und „seine Zeitungs-Aufsätze hinkünftig glimpflicher und mit mehr moderation“ einrichten, anderenfalls habe er „ohnfehlbar zu erwarten, dass man den ihm bissher nur bloserdings connivendo nachgelassenen[23]) Zeitungs-Verlag und dessen Druck allsofort ohne einigen Anstand in Verbott legen werde.“

---

[21]) Fabricius war, wie oben erwähnt, mit einer Salbach verheiratet.

[22]) Ausgefertigt am 27. März.

[23]) Durchstrichen ist „gestatteten“.

Damit schliesst die Dillenburger Akte über die „Neuesten Europaeischen Nachrichten“; von einer Antwort des Fabricius berichtet sie nichts mehr, wohl nur deshalb nicht, weil der ganze Verlauf dieser Postaffäre, die Abfertigung durch die Regierung, die öffentliche Blossstellung Fabricius bestimmten, die Zeitung aufzugeben oder sie in eine „Monatsschrift“ umzuwandeln. Ein Jahr später, als Regelein Klage gegen ihn beim Senat führte, gestand Fabricius in seiner Erwiderung denn auch ein, dass er, allerdings wiederum auf Anraten auswärtiger Freunde, im Mai 1754 den Entschluss gefasst habe, die Zeitung in eine Monatsschrift zu verändern, „um mich dadurch aller von den Postämbtern in den Weg gelegten Schwührigkeiten zu entlästigen“. Er fügte hinzu, dieser Entschluss habe besonders den in den katholischen Ländern ansässigen Religionsverwandten „so zugesagt, dass sich nach dessen Bekantmachung die Anzahl der Liebhaber mercklich vermehret“; er sowohl wie Regelein hätten also künftig einen beträchtlichen Vorteil aus dem Unternehmen ziehen können, wenn man nur noch die beiden Monate bis zum Juli, also bis zum Schluss des ersten Jahrganges, ausgehalten hätte.

Regelein dagegen erklärte, Fabricius habe „allerhand Abwechselungen mit seiner Zeitung“ gemacht — gemeint ist die Titeländerung —, „bis er endlich den 27. Märtz 1754 gantz unvermuthet ohne mein wissen die Zeitung geendet und den Beschluss gemacht und hingegen eine Monatschrifft herausgeben wolte“. Danach würde die beabsichtigte Umwandlung der Zeitung gerade in die Zeit fallen, als die Schwindeleien des Fabricius aufgedeckt waren und die Regierung ihm die erneute scharfe Verwarnung hatte zugehen lassen. Von einer Monatsschrift wollte aber Regelein nichts wissen, eine solche, so erklärte er, „habe auch nicht zum Contrakt gehört, wenn auch ein solcher wircklich errichtet wäre, als es doch nicht ist“. Er schickte deshalb mehrmals die übersandten Artikel an Fabricius zurück und stellte den Zeitungsdruck ein. Alle Vorstellungen des Professors waren vergeblich; später meinte Fabricius jedoch, Regelein hätte sich wohl zur Fortsetzung der Auflage verstanden, wenn nicht seine durch böse Leute aufgebrachte Frau ihn beredet hätte, den Druck zu verweigern. Gegen diesen Vorwurf nahm dann Regelein seine Frau in Schutz und erklärte, wenn Fabricius sein Wort gehalten hätte, würde er auch mit dem Druck der Zeitung fortgefahren haben. Allein es scheint doch, als ob das Vorhaben von Fabricius, die Zeitung in eine Monatsschrift umzuwandeln, Regelein nicht ungelegen kam; er hatte sicher keine Freude mehr an einem Unternehmen, das sich bisher für ihn als ganz unrentabel erwiesen hatte, ganz abgesehen von der grossen Schwierigkeit, von Fabricius Geld zu erhalten. So bot ihm denn die Neuerung den erwünschten äusseren Anlass, den, wenn auch nur mündlich geschlossenen Kontrakt zu lösen.

Allerdings betont Fabricius später, als er mit den Postbehörden und dem Verleger in Konflikt geraten war, immer wieder, welcher Vorteil ihm durch die Weigerung Regeleins entgangen sei, aber dessen Abrechnungen beweisen doch unwiderlegbar, dass bei dem Unternehmen kein Gewinn zu holen war, musste doch Fabricius selbst noch im Februar 1754 — also nach achtmonat-

lichem Erscheinen der Zeitung — eingestehen, dass bis dahin Verleger wie Herausgeber ohne jeden Verdienst gearbeitet hatten.

Wie viele Abonnenten die Herborner Nachrichten gehabt haben, lässt sich leider nicht erkennen; ich glaube aber kaum, dass es selbst zu Anfang des zweiten Halbjahres, als das Blatt bekannter geworden war und „die Zahl der Liebhaber“ nach der Angabe von Fabricius merklich stieg, hundert gewesen sein werden.[24])

Auswärts wurde die Zeitung, soweit bekannt, gehalten im Haag[25]), in Wolfenbüttel, Frankfurt, Weinheim, Heidelberg, Zweibrücken, Darmstadt, Mainz, Bonn, Mülheim, Düsseldorf und Iserlohn, meistens aber nur in einem Exemplar; nur nach Mainz gingen jedesmal 4, später sogar 8 Nummern.

Über den Abonnementspreis gehen die Angaben in den Akten etwas auseinander; 1753 scheint er für das Halbjahr einen Reichstaler, ab 1754 für das ganze Jahr 2 Gulden betragen zu haben. Das war nicht billig, aber die Kosten waren, der ziemlich hohen Postbestellungsgebühren gar nicht zu gedenken, auch nicht unbedeutend. Regelein sah sich nach seiner eigenen Äusserung sogar genötigt, wegen der Zeitung einen Setzer anzunehmen, den er wöchentlich nicht unter zwei Reichstalern habe halten können. Anfang 1754 klagte er, er könnte die schweren Unkosten der Auflage nicht bestreiten; am 9. Januar wandte sich deshalb die Herborner „Zeitungsexpedition“ an die Landesregierung mit der Bitte, für die 12 Freiexemplare des verwichenen Halbjahres „nach dem in publico beliebten Preiss“ 12 Reichstaler und ebensoviel für das angehende Halbjahr „zu Beförderung der Auflage“ durch die Rentkammer auszahlen zu lassen. Als kein Bescheid erfolgte, wiederholte Fabricius am 25. Februar die Bitte, aber schon am folgenden Tage lehnte die Regierung diese Unterstützung ab.

Als Regelein im Februar 1755 gegen Fabricius beim Senat auf Erstattung des Arbeitslohnes klagbar wurde, legte er auch eine Rechnung über die Kosten des Druckes der Neuesten Europaeischen Nachrichten bei. Nach dieser Aufstellung wurden im ganzen 78 Nummern gedruckt; der Druckerlohn betrug für jede Nummer einschliesslich des Papiers 1 Gulden 50 Kreuzer, für die „78 Stück, die gelehrten Nachrichten mit darunter begriffen,“ also 143 Gulden. Erhalten hatte Regelein in acht Monaten seit dem Erscheinen der Zeitung ganze 29 Gulden; für Briefe, Porto, Korrespondenzen und Zeitungen berechnete er auf seinen Anteil 37 Gulden, zusammen also 66 Gulden; Fabricius blieb ihm demnach, abgesehen von besonders berechneten früheren Druck- und Bücherschulden, für den Zeitungsdruck noch 77 Gulden schuldig. Diese Rechnung hatte nun Regelein keineswegs jetzt bei der Klageerhebung zum ersten Mal aufgestellt; die Abrechnung war vielmehr schon vor Ostern 1754 im Hause des Fabricius erfolgt, und dieser hatte die Restschuld von 77 Gulden nicht nur anerkannt, sondern auch versprochen, davon innerhalb vier Tagen 37 Gulden

[24]) Das Wiesbadener Wochenblatt hatte 1784 nach vierzehnjährigem Bestehen 113 Abonnenten.

[25]) Bereits am 3. September 1753, also noch vor der Ausfertigung des Berichtes der Dillenburger Regierung, ging von dem Regierungs-Registrator Winter im Haag eine Bestellung „für das dortige Departement“ auf zwei Exemplare der Herborner Nachrichten ein.

„richtig und unfehlbar“ zu zahlen. Regelein hatte das Geld dringend nötig, da er zur Ostermesse nach Frankfurt reisen wollte; wer aber sein Wort nicht hielt, war Fabricius, und auch nach der Rückkehr von Frankfurt erhielt Regelein keinen Kreuzer.

Es ist begreiflich, dass dieser unter solchen Umständen von einem Weiterdruck der Zeitung nichts wissen wollte. Zu seinem Arbeitslohn sollte er noch lange nicht kommen. Er wartete geduldig fast ein Jahr auf Bezahlung, da jedoch in Güte von Fabricius nichts zu erreichen war, so erhob er endlich am 19. Februar 1755 schriftlich Klage beim akademischen Senat; aber auch dann wollte er sich nicht in einen Prozess einlassen, um nicht noch grösseren Schaden und neue Kosten zu haben, und auf die vom Senat sofort geforderte, aber erst nach Monaten eingegangene Erklärung des Fabricius zur Klageschrift antwortete er nur, um sie „ihrer offenbahren Impertinentz und Unbilligkeit wegen mit Bestand der Wahrheit auf einmahl“ abzufertigen. Diese Gegenantwort Regeleins, die in ruhiger Weise den ganzen Sachverhalt klarlegte, nannte Fabricius in einem Schreiben an den Prorektor Schroeder „ein grobes, anzügliches, verächtliches und ehrenrühriges Exhibitum“, das ihm unter dem Siegel des Prorektors vom Pedellen „unter dem Mittagessen insinuiret worden“; denn diese Zeit habe man, wie er seit geraumer Zeit merke, „aus besonderen christlichen Absichten zu dergleichen expeditionen ausersehen“.

Er verdächtigte das akademische Gericht, beschimpfte Senat und Professoren und sandte die „Schandschrift“ zurück, damit der Senat den Kläger zu einer bescheidenen Schreibart anweise. Auch um eine Gegenforderung war Fabricius nicht verlegen; bescheiden wie er war, forderte er wegen Kontraktbruches, wegen nicht fortgesetzten Druckes der Zeitung und als Entschädigung für den ihm entgangenen Vorteil eintausend Reichstaler!

Im Juli 1755 unterbreitete der Senat die ganze Angelegenheit der Regierung in Dillenburg und fügte Abschriften von den bisherigen Verhandlungen bei. Wie hier die Entscheidung ausgefallen ist, darüber berichten die Personalakten des Fabricius, die uns die letzte Episode der Herborner Neuesten Nachrichten überliefert haben, leider nichts mehr. Wahrscheinlich hat die Regierung, wie es der Senat schon im Februar getan hatte, Fabricius zur Begleichung seiner Schuld aufgefordert oder ihm Abzüge von seinem Gehalt machen lassen.

Tatsächlich muss nicht allzulange nachher ein Ausgleich zwischen Regelein und Fabricius erfolgt sein; denn im folgenden Jahre sind sie wieder in Beziehungen getreten. Fabricius hatte ein compendium oder institutiones historiae ecclesiasticae geschrieben und trat wegen der Drucklegung mit verschiedenen in der Nähe befindlichen Druckereien in Verbindung. Allein diese lehnten ab, angeblich wegen anderweitiger Beschäftigung; auch Regelein war gewitzigt und wollte den Druck auf eigene Kosten nicht übernehmen. Er verstand sich erst dazu, als die Regierung im Dezember 1756 auf Bitten des Fabricius einen Vorschuss von 100 Reichstalern bewilligte[26]); sie bedang sich aber aus, dass Fabricius

[26]) Der Vorschuss sollte von dem Gehalt des Fabricius abgezogen werden, wurde ihm aber 1758 geschenkt.

vorher mit Regelein einen Kontrakt wegen des Druckerlohnes abschliessen[27]) und im Original einsenden solle, und dass er die in dem Kompendium „gegen die römisch katholische Religion und insonderheit gegen die Jesuiten hier und da vorkommende heftige tirades so viel möglich“ mässige. Regelein selbst wurde dadurch sichergestellt, dass seine Bezahlung nicht von Fabricius, sondern durch die Rentkammer erfolgen sollte. Der Druck des Buches verzögerte sich etwas, scheint aber im Juni 1757 beendet gewesen zu sein; ein nicht ganz vollständiges Exemplar liegt bei der Akte des Staatsarchivs über den Druck dieses Werkes.

---

[27]) Der Kontrakt datiert vom 12. Dezember 1756; danach war das Werk auf etwa 20 Druckbogen berechnet. Für jeden Bogen erhielt Regelein 2 Gulden 20 Kreuzer Druckerlohn. Die Grösse der Druckseite ist $7^1/_2 : 14^1/_2$ cm, die des Papieres c. $19 : 21^1/_2$ cm.

Die Überlieferung vom heiligen Lubentius.

Von

E. Schaus.

Über Dietkirchen, die Ruhestätte des heiligen Lubentius, sind die geschichtlichen Nachrichten aus der frühesten Zeit besonders spärlich und fragwürdig; und wer mit der Aufgabe befasst ist, die urkundlichen Quellen der älteren nassauischen Landesgeschichte zu sammeln, wird von selbst dazu geführt, sich nach ergänzendem Stoff umzusehen. Da bietet sich dar eine Legende, eine erbauliche Erzählung von dem Schicksal des lebenden und des toten Heiligen; diese gilt es zu prüfen. Voller Zutrauen war einst der Altmeister nassauischer Landesgeschichte C. D. Vogel, der 1843 schrieb[1]): „Das Daseyn eines ansehnlichen Collegiatstiftes, dessen Ursprung tief in das christliche Alterthum hinabreicht, und bis jetzt durchaus unaufgehellt ist; mehr aber noch der Sitz des Archidiaconats über alle trierischen Kirchen diesseits des Rheins durch das ganze Mittelalter hin in Ditkirchen, einem sonst sehr unbedeutenden Ort, werfen rückwärts solche erleuchtende Strahlen auf diese Legende, die zu ihrer Bewährung und Glaubwürdigkeit nicht wenig beitragen."

Seitdem ist aber die Forschung weiter geschritten, und tritt man jetzt an den Gegenstand heran, so wird man bald gewahr, dass die Gutgläubigkeit Vogels nicht mehr dem Stande der Wissenschaft entspricht. Von verschiedenen Seiten aus hat gelehrte Arbeit inzwischen die gänzliche Ungeschichtlichkeit der frommen Sage dargetan. Was fehlt, ist nur eine übersichtliche Zusammenstellung der kritischen Ergebnisse. Fast noch nötiger erscheint es jedoch, die Legende der Kenntnis zugänglicher zu machen, als sie es in der allein vorhandenen Ausgabe der Acta Sanctorum bisher war.

So folgt denn hier zunächst ein neuer Abdruck, der freilich strengeren Ansprüchen nicht ganz genügen mag. Ist doch die Arnsteiner Handschrift im Britischen Museum zu London nicht verglichen worden. Immerhin bot eine andere handschriftliche Überlieferung, die auf Dietkirchen selbst zurückgeht, eine erwünschte Möglichkeit, den Text zu prüfen und auch hier und da zu verbessern.

Ein zweiter Abschnitt soll dann der eigentlichen Untersuchung der Legende gewidmet sein. Es war erforderlich, möglichst deutlich hervorzuheben, was alles fraglich ist. Dagegen konnte darauf verzichtet werden, sich mit der um-

[1]) Beschreibung des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1843. S. 414.

fänglichen und verschiedenwertigen Literatur über den Gegenstand im einzelnen auseinanderzusetzen. Das hätte zu viel Raum und Geduld beansprucht. Zum Schluss ist es mir ein Bedürfnis, dankbar der freundlichen Förderung zu gedenken, durch die die Herren von der hiesigen nassauischen Landesbibliothek, sowie von den Stadtbibliotheken zu Mainz und Trier mich verpflichtet haben.

I. Die Legende vom heiligen Lubentius.

Handschriftliche Überlieferung.

Man darf wohl ohne weiteres annehmen, dass Dietkirchen als die Wiege der Aufzeichnung zu gelten hat. Dem Verfasser ist Lubentius „noster patronus“ c. 10; das konnte am ersten ein Mitglied des Stiftes selbst schreiben. Jedenfalls brauchte die Kirche, die die Gebeine des Heiligen verwahrte, eine Darstellung seines Lebens. Wir hören denn auch von Handschriften der Vita in Dietkirchen; Brower[2]) gedenkt ihrer. Leider sind sie jetzt alle verschollen, und wir wüssten nichts von ihnen, wenn nicht ein gelehrter Geistlicher des 18. Jahrhunderts einige Mitteilungen darüber aufbewahrt hätte.

1. Ludwig Corden, Dekan des Georgenstifts zu Limburg a. d. Lahn, nennt in handschriftlich erhaltenen Aufsätzen als Quelle der Lebensbeschreibung „uralte aus dem 11. und 12. saeculo abgeschriebene Lectiones in dem Chorbuch zu Dietkirchen.“[3]) Erst hatte er geschrieben aus dem „10. saeculo“; doch das ist durchstrichen und verbessert. Und in dem grossen, ebenfalls nie veröffentlichten Werk: „Historia — — oppidi, collegiatae et satrapiae Limburgensis ad Lahnam“, das die Jahreszahl 1784 und 1785 trägt, gibt er im ersten Bande, § 178—188, einen Text der Legende „ex antiquis ecclesiae Ditkirchensis membranis.“[4]) Eine gleichzeitige Abschrift der Historia Limburgensis besitzt das Staatsarchiv zu Wiesbaden.[5])

2. Die älteste erhaltene Niederschrift bietet der dritte Band des grossen aus Arnstein stammenden Passionale, das sich jetzt im Britischen Museum zu London befindet.[6]) Eine Vergleichung war leider nicht möglich; als Ersatz diente die Ausgabe der Acta Sanctorum, die auf dieser Handschrift beruht.[7])

---

[2]) Brower u. Masen, Antiqu. et Annal. Trevir. I, Leodii 1670, 233. Der ungenannte Verfasser des Schriftchens: Das Leben des h. Lubentius, des ersten Apostels an der untern Mosel und der Lahn. Zur fünfzehnhundertjährigen Gedächtnissfeier den Diöcesen Trier und Limburg gewidmet. 1869. Limburg a. d. Lahn (Ph. Glässer), fragt S. 49, ob die bei Brower erwähnten Manuskripte „vielleicht nach Idstein verschleppt wurden.“ Das ist nicht der Fall, was man mit Rücksicht auf die Wissenschaft bedauern muss.

[3]) Staatsarchiv Wiesbaden. Vogels Nachlass Nr. 26, pos. 4a.

[4]) Vgl. über Corden und sein Werk: Hillebrand, Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg a. d. Lahn. I. Progr. des Kgl. Gymnas. zu Hadamar 1883, S. 1 ff.

[5]) Msc. A. 6.

[6]) Harl. 2802, s. Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890, 295. Annalen 18, Wiesbaden 1884, S. 30.

[7]) Acta Sanctorum. Octobris tomus VI, ed. alt. Bruxellis 1853, 202 f., ed. noviss. Parisiis et Romae 1868, 202 f. Die Ausgabe mit den gelehrten Vorbemerkungen wird Joa. Bapt. Fonsonus verdankt, der 1826 starb, seine Arbeit also für die erste, vernichtete Auflage von 1794 vollbracht hat, vgl. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. I. Berlin 1896, S. XXXII f.

Der Kodex gehört nicht ins 12. Jahrhundert, wie den Bollandisten aus Arnstein mitgeteilt worden war, sondern er wird durchweg ins 13. Jahrhundert gesetzt.[8])

Zwei jüngere Handschriften, die den Text enthalten, besitzt dann noch das Stadtarchiv zu Trier, nämlich:

3. Hs. 141 [1376] aus dem 15. Jh., dem Mathiaskloster bei Trier entstammend; vgl. darüber Keuffer, Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs der Stadt Trier 37 Nr. 80; Bogen 3 im Anhang zum Trierischen Archiv, Heft IV. Trier 1900.

4. Hs. 140 [1374] aus dem 16. Jh., eine in Eberhardsklausen hergestellte Sammlung von Heiligengeschichten; vgl. Keuffer 35, Nr. 78.

Der hier folgende Abdruck fusst wesentlich auf 1. und 2., der Abschrift Cordens und dem Text der Acta Sanctorum; die Lesarten beider Überlieferungen sind vollständig mitgeteilt. Wo es anging, zumal wo die von Corden vertretene Dietkircher Fassung einfacher erschien, wurde sie eingesetzt. Von den Abweichungen der Trierer Handschriften 3. und 4. sind dagegen nur die wichtigeren vermerkt worden. Die Einteilung in Abschnitte wurde nach dem Vorbild der Acta Sanctorum beibehalten.

Vita sancti Lubentii.

[1][9]) Beatus igitur[1] Lubentius a parentibus suis sancto Martino Turonensi episcopo est oblatus, et ab eo[2] de[3] sacro fonte levatus, et in filium spiritualem est adoptatus. Cuius vestigiis bone indolis puer sedulo[4] adherens, paulo post ei Trevirim visitanti comes efficitur, ibique sancto Maximino eiusdem civitatis episcopo, mire sanctitatis viro, nutriendus committitur. Susceptum[5] itaque puerum cum beatus episcopus in omnibus non[6] mediocriter erudisset, in vico Cubruno postea presbyterum ordinavit. Beatus autem Maximinus, *pie memor propinquorum* suorum[7], Aquitaniam *patriam* suam revisit, ibique rebus humanis excedens animam creatori reddidit.

[2] *Succedens* itaque[8] ei *in episcopatu*[9] *Paulinus*, vir beatissimus, hunc beatum Lubentium cum multitudine clericorum et reliqui populi fultum suffragio ad *Aquitanic*as dirigit partes[10], corpus magistri inquisiturum.[11] Nemo tamen illorum, quod erat difficilius, locum sepulture eius noverat. Igitur quiescentibus ceteris et refocillationi[12] corporis indulgentibus beatus Lubentius orationi prosternitur, Domini

[1] Fehlt 2. — [2] *eodem* 1. — [3] fehlt 1. — [4] *sedulus* 2. — [5] *Sanctus ceptum* 1. — [6] Fehlt 1. — [7] *suorum propinquorum* 2. — [8] *ergo* 2. — [9] *episcopum* 1. — [10] *partes dirigit* 2. [11] *requisiturum* 3. 4. — [12] *refocilationi* 1; *relevationi* 2. 4; *redaccioni* 3.

[8]) Das gilt schon vom II. Band des Passionale, Harl. 2801, der das Leben des Grafen Ludwig von Arnstein enthält; s. Archiv der Gesellschaft 7, 79; Widmann, Nassauische Chronisten des Mittelalters, Progr. des Kgl. Gymn. zu Wiesbaden 1882, 13; Hampe im Neuen Archiv 22, 636; Krusch ebd. 29, 447 f.

[9]) Die Abschnitte 1 bis 3 sind ganz hergestellt nach der Vita s. Maximini, Acta Sanctorum, Maii tom. VII, Antwerp. 1688, 21 ff., und ihrer Bearbeitung durch Lupus aus dem Jahr 839, Mon. Germ. hist. Script. rer. Merov. III, Hannov. 1896, 71 ff. Der Schreiber hat augenscheinlich beide Fassungen vor sich gehabt und einzelne Wendungen von hier und da entnommen. Die wörtlichen Entlehnungen aus der ersten Fassung sind gesperrt, aus der zweiten kursiv gedruckt.

misericordiam flagitans, ut sibi[13] quo sancta membra quiescerent innotescere[14] dignaretur. Orante igitur[14a] sancto Lubentio, ecce subito puer opilio, qui prope oves pascebat, premisso sancti *Maximini nomine*, aberrantem *ovem*, si aliorsum quam ipse vellet abiret, *minatus est* percussurum.

[3] At[15] sanctus Lubentius tali percepto[16] augurio evocato puero curiose coepit inquirere, quo*nam* sanctus[17], cuius nomen invocaverat, *requiesceret*.[18] Quod cum puer ostendisset, beatus Lubentius pergens ad comites, orationi incumbere mandavit.[19] Quibus orantibus, ecce angelus Domini adstans beatum Lubentium sic allocutus est: „Noveris, hic sacerdotis sanctissimi corpus tumulari. Age igitur[20]", inquit, „ut[21] clavem ecclesie a capite custodis dormientis auferas, et cupitum *thesaurum*, sicut scis et vis[22], *asportes*". Sic beatus Lubentius, *optato* potitus *thesauro*, Trevirim reversus est. Post hec rediens ad vicum, cui pastor datus[23] fuerat, consummato[24] vite termino, feliciter deo spiritum reddidit.[25]

[4] Post excessum beati[26] Lubentii, cum sacerdotes vicini cum populo Cubrunensi venerabile corpus in eadem ecclesia locare vellent, virtute Dei accidit, ut[27] immobile corpus staret et nusquam ab indigenis[28] transferri posset.[29] Cumque[30] vehementer admirando id crebrius attentassent[31], divine voluntati sanctique viri meritis id concedentes, ne Deo rebelles in stulto[32] certamine invenirentur, se ipsos tanti patroni exequiis indignos locumque reputabant.[33] Nec mirum, plebs quippe dura et exasperans, dum a pio doctore monita virtutis prius non receperat, sed sobrie, pie[34], iuste, caste[35] viventem gravem[36] sibi suisque operibus contrarium sufferebat[37], ad sui contemptus indicium sanctum corpus[38] obtinere non poterat. Quid tandem agitur[39]? Luctu, eiulatu, planctu[40] Cubrunum impletur[41] famaque tanti miraculi Trevirim atque Coloniam attigit. Adsunt presules aliique primates cum clero et populo, sanctum[42] corpus singuli ad sua loca certatim transferre conantes; sed quoniam humana opinio in[43] inscrutabili sanctorum consilio non habet effectum, placuit prudentioribus de hac causa divine dispositionis arbitrium experiri.

[5] Quo definito consilio[44], electis[45] ministris, sicut dignum erat[45a], castis simplicibus[46] ac probabilis vite hominibus, levatum et portatum est corpus sacrum cum suo sarcophago cum omni veneratione ad littus Moselle et impositum[47] est proprie carine[48], que carens viris et secundum seniorum decreta ab hominibus quidem impulsa, divino autem gubernata auxilio deorsum fluebat. Ibant[44] interea populi ab[49] utraque parte fluminis sanctum prosequentes[50], nimirum arbitrati eum aut[51] Confluentie remansurum aut naviculam Rheni gurgite raptam deorsum fore fluituram.[52] Ea itaque habita existimatione, superiores nimia percussi[53] formidine erant plangentes et Deum obsecrantes, ut se in suo salutari visitare dignaretur; inferiores vero, ad quos omnium fluitantium levis et proclivis est[54] descensus, iam quasi spe optata potiti, manibus plaudendo et vociferando, ultra modum exultabant. Nec mora, ubi ad Rhenum perventum est, predicta cymba felici onusta pondere, sancti Spiritus gratia velificante, Rhenum ascendit. Quo viso miraculo fideles Christi animati[55] sunt, et populus Rhenensis ex utroque occurrens[55a] littore, Deum voce exultationis glorificabat.[56] Preteriens autem navicula Confluentiam et duos vicos Rheni prope positos, mox directa

[13] Fehlt 2. — [14] *membra sancta requiescerent, indicare* 2. — [14a] *ergo* 2. — [15] *Ac* 1. — [16] *coepto* 1. — [17] *quanam in parte sancti* 2. — [18] *requiesceret corpus.* — [19] *eos incumbere monuit* 2. — [20] *ergo* 2. — [21] *et nunc* 2. — [22] *sicut vis et sicut scis* 2. — [23] Fehlt 1. — [24] *consummatoque* 1. — [25] *reddidit anno quatercentesimo* 1, jedenfalls ganz später Zusatz. — [26] *vero sancti* 2. — [27] *ut cunctis admirantibus* 2; *temptantibus* 3. 4. — [28] *indignis* 1. — [29] *potuisset* 1. 3. 4. — [30] *Cum* 2. — [31] *attentarent et frustrarentur* 2. — [32] *stulto in* 2. — [33] *locumque indignum nimis reputabant* 2. — [34] Fehlt 2. — [35] *et caste* 2. — [36] Fehlt 1. — [37] *invita sufferebat* 2; *invitus suff.* 3; *in vita suff* 4. — [38] *corpus sanctum* 2. — [39] *igitur* 1. — [40] *et ploratu* 2. — [41] *refertur* 2; *repletur* 3, 4. — [42] *sanctumque* 1. — [43] Fehlt 2. — [44] Fehlt 2. — [45] *electuris* 1. — [45a] *est* 1. — [46] *simplicibusque* 2. — [47] *Moselle impositumque* 2. — [48] *est navicule* 2. — [49] *ex* 2. — [50] *prosequentes virum* 2. — [51] Fehlt 2. — [52] *fore ut flueret* 1. — [53] *perculsi* 2. — [54] Fehlt 1, *semper est* 2. — [55] *mirati* 1. — [55a] *currens* 1. — [56] *exultationes glorificabant* 1.

in flumen, quod Logana[56a] est dictum et ab oriente Rhenum[57] influit, ad
Loginstein, que super idem[58] flumen extenditur, applicuit.

[6] Igitur miro modo de adventu tanti sancti[59] idem vicus personuit,
littus ruit undique vulgus ad[60] novum hospitem suscipiendum.[61] Pars locum
Deo sanctisque suis cure[62] esse dicebat, quem divina gratia pre ceteris in sanct
tam insolita visitatione respexisset[63], pars sese imparem esse nec ad obsequia
sancti[64] aliorsum destinati sufficere astruebat. Erant autem[65] in eodem loco[6
sorores[67] maritis liberisque immunes, paucis admodum vinetis fruentes; quarum
divino amore accensa[67a] ad naviculam properans, portionem suam coram her
suis et multa turba, que aderat, sancto Lubentio absque omni contradictio
proprietatem tradebat. Altera vero germana, cum similiter facere nequaquan
posset, tantam confestim in phrenesim agebatur, ut per totam noctem insana servar

[7] Mane itaque facto cognati et amici eius hortabantur eam, ut partem q
sui patrimonii Deo sanctoque eius offerret, sororis petitionem implendo, quo per
dem sancti merita mentis sanitate recepta[69] cum sua germana eterne vite rec
premia. Cumque illam noctem[70] solemnem et insomnem duxissent[71], et tridua
ieiunium fieri cum omni devotione decrevissent, quatenus sanctum hospitem
recipere et obtinere possent; ecce, lux sequentis diei orta est, et carina Christi
fessoris, celesti impellente virtute, relapsa[73] Logenam coepit ascendere. Quo c
omnis illa plebs ingemuit, nihil Deo sanctoque[74] eius dignum fecisse contestan
naviculam eius audebat contingere, nec voluntatem eius impedire[75], qui ambulat
pennas ventorum, cuius via[76] in mari et semite eius in aquis multis, et vestigi
non cognoscentur.[77] [10])

[8] Tunc[78] demum mulier[79] prius obstinata, penitens quod pridie male
fuerat quodque[80] temporalia cum eternis commutare noluerat[81], per gratiam I
merita sancti Lubentii mentem recepit, et subito transiliit flumen.[82] Sacrum n
vehiculum in altera ripa[83] commeans ad radicem montis diverterat quasi ibi aliq
operiturum. Illa vero appropinquans, propinquis et amicis comitata et humiliter
inclinans septies flectit genua et tum demum[86] ultronea voluntate sancto Lu
attestantibus fidelibus qui aderant, sue hereditatis munus dedit.[87] Hec sane i
accidisse testatur sacer fons, illic ab eadem die usque in hodiernum[88] emanan
etiam ab eiusdem sancti nomine[89] vocabulum accidit, eo quod Christi[90] confess
omnibus Deum[91] sitientibus semper[92] sit querendus et desiderandus.

[9] Tendens itaque[93] predicta navicula cum suo rectore absolute per solitu
ad locum predestinatum a Deo[94] acta felicibus austris Logenam[95] ascendit, que
undique silvis et montuosis nemoribus obsita[97] erat, hominum vero parva freq
colebatur. Necdum castella tyrannorum, non[98] dura oppida predonum, nec
negotiatorum usus[99] habebat. Porro amnis ad[100] cursum huius navicule ins
obstupuit; montes[101] et colles cum lignis silvarum ad laudem tanti patroni reson

[56a] *Logena* 2. — [57] *in Rhenum* 2. — [58] *illud* 1. — [59] *corporis* 2. — [60] F
— [61] *suscepturus* 2. — [62] *iure* 1. — [63] *respexit* 1. — [64] *sacramenti* 2. — [65] *tun*
[66] *rure* 2. — [67] *sorores due* 2. — [67a] *succensa* 2. — [68] *noctem illam pro insana haber*
— [69] *percepta* 1. — [70] *noctem illam* 2. — [71] *omnes duxissent* 2. — [72] *triduum*
[73] Fehlt 1. — [74] *sanctisque* 2. — [75] *voluntatem impedire illius* 2. — [76] *via est*
[77] *cognoscuntur* 1. — [78] *At* 1. — [79] *mulier illa* 2. — [80] *fuerit quodque* 1; *fu*
quod 2; *fuerat quod* 3, 4. — [81] *coeteris commutare noluerit* 1; *quod magna parvis, c*
temporalibus non commutasset 2; *quod magna parvis eterna temporalibus non c*
taverat 3. 4. — [82] *subito prosiliens flumen transivit* 2. — *s. transsiliens f. t.* 3.
[83] *vehiculum alteri ripae* 1, *ripa* fehlt 2. — [84] *aliquem ibi* 2. — [85] *se* 2. — [86] *tunc*
offerebat 2. — [87] Fehlt 2. — [88] *hodiernum diem* 2. — [89] *nomine sancti* 1. —
Christi 2. — [91] *Dominum* 2. — [92] Fehlt 1. — [93] *ergo* 2. — [94] *a Deo praedestina*
— [95] *flumen Longenae* 2. — [96] *quod adhuc tum temporis* 2. — [97] *obsitum feris et be*
— [98] *nec* 2. — [99] *usus negotiatorum illa regio* 2. — [100] Fehlt 1. — [101] *montesqu*

[10]) Ps. 103, 3; 76, 20.

bestie saltus per arva ante faciem huius sancti[102] dedere; fontes cum suis rivulis largius fluentes in occursum ipsius manabant; ipsi quoque pisces non ratim illam[103] piscatoriam[104] suspicantes preludendo[105] connatabant. Quid autem[106] de avibus referam[107]? cum non aerie solum[108], verum etiam aquatice, alis plaudendo, rostris garriendo sanctum Dei vice hominum salutarent. Ecce! quamvis[109] bruta animalia[110] ratione careant, habent tamen constrictivam Dei potentiam super se[111], cui obtemperant[112]; ad cuius nutum etiam obsequuntur[113] insensibilia. Hinc nimirum est, quod Eliam corvi[114] pascebant, Danielem leones servabant, cetus Jonam reddidit.[115] Sic omnis formarum conditio sanctorum paret[116] obsequio.

[10] Est saxum[11]) in altum porrectum, eminens contra orientem super[117] littus predicti[118] fluminis, octo circiter[119] milliaria habens a Rheno, super[117] quod oraculum, vocabulo Dietkirchen, positum fuerat, a suo videlicet autore[120] Dietgero, ut fama est, nuncupatum. Hic dum[121] paulo altius in eadem parte amnis, in viculo Derna vocato[122] dives pecoris[123] [12]) habitaret, et eundem collem petrosum nemoribus obsitum celesti splendore sepius illustrari et angelica visitatione terribilem servorum relationibus, immo[124] experimento cognovisset, oratorium fecit ibidem, et[125], quoad vixit, ibi[126] Christi gratiam implorans, feliciter requievit.[127] Affuit interea felix dies et memorialis, qua beati Lubentii corpus ab angelis translatum ad supradictum saxum applicuit. Et ecce, viri religiosi tam clerici quam laici aderant, qui sancti[128] patroni carinam prosecuti[129] fuerant; facto ergo terre motu idem collis[130] undique contremuit, et qui aderant, virtutem divinam affore contestantes, occurrunt humiles sanctumque Dei tollentes hymnis[131] et psalmis glorificabant. Hic[132] denique idem noster patronus in predicto oratorio[133] humiliter depositus requiescit[134], quousque eum Christi clementia sinit[135]; adhuc claret miraculis et virtutibus[136] et divine gratie benedictionibus per omne evum mirificatur.[137]

[102] *sancti huius* 2. — [103] *retim istam* 1. — [104] *non piscatoriam esse* 2. — [105] *plaudendo* 1. — [106] *etiam* 1. — [107] *deferam* 1. — [108] *solum aereae* 2. — [109] *Licet enim* 2. — [110] *animantia* 2. — [111] *super se Dei potentiam* 2. — [112] *obtemperent* 1. 2. — [113] *sequuntur* 2. — [114] *corvi Eliam* 2. — [115] *cete Jonam reddebat* 1. — [116] Fehlt 1. — [117] *supra* 1. — [118] *praescripti* 2. — [119] *scilicet* 1. — [120] Fehlt 1; *fundatore* 4. — [121] *dum olim* 2. — [122] *nuncupato* 2. — [123] *pecorum* 1. — [124] *unanimi* 1; *imo* 2. — [125] *ibique* 2. — [126] Fehlt 2. — [127] *quievit* 1. — [128] *sanctissimi* 2. — [129] *prosecuti carinam* 2. — [130] Fehlt 1. — [131] *cum hymnis* 2. — [132] *Sic* 2. — [133] *praescripto oraculo* 2. — [134] *requievit* 2. — [135] *sicut* 2. — [136] *virtutibus extulit* 2. — [137] *mirificavit* 2.

II. Die Quellen und die Ausgestaltung der Legende.

Die älteste Nachricht vom h. Lubentius bietet ein Schriftwerk des 8. Jahrhunderts, das Leben des Bischofs Maximinus von Trier[13]); das ist zugleich die Hauptquelle der Lubentiuslegende. Der h. Martin, so wird hier erzählt, weilt einmal beim h. Maximin in Trier nach ihrer gemeinschaftlichen Romreise und übergiebt ihm seinen geistlichen Sohn Lubentius zur Ausbildung. Maximin weiht seinen Zögling zum Priester und bestellt ihn als Seelsorger in Kobern. Als der Bischof dann in Aquitanien gestorben ist, ordnet sein Nachfolger Paulinus eine Schar von Geistlichen und Laien ab, die den Leichnam des Heiligen für Trier zurückgewinnen sollen. Auf wunderbare Weise wird die Aufgabe gelöst, und Lubentius hat dabei einen wichtigen Anteil. Nachdem durch ein erstes Wunder der richtige Ort der Beisetzung erkundet ist, handelt

[11]) Ovid 5 Fast. 149.
[12]) Virg. 2. Ecl. 20.
[13]) AA. SS. Maii. VII 21.

es sich darum, den heiligen Körper zu entführen aus der Mitte der Aquitanier heraus, die das durchaus nicht dulden wollen. Da erscheint in der Nacht ein Engel dem Lubentius, weist ihn an, den Schlüssel zu der Kirche, wo der Heilige ruht, unter dem Kopfe des schlafenden Wächters hinwegzunehmen und sich des ersehnten Schatzes zu bemächtigen. So gelingt das Unternehmen. Blitz und Donner schrecken die Aquitanier von der Verfolgung zurück, und im Triumph wird die kostbare, unterwegs schon Wunder wirkende Reliquie nach Trier gebracht.

Entstanden ist die Lebensbeschreibung Maximins zwischen 751 und 768.[14]) Sie zeigte in Sprache und Darstellung manche Eigenschaften, an denen eine gebildetere Zeit Anstoss nahm. Es ergab sich also das Bedürfnis einer Neubearbeitung, und dieser Aufgabe unterzog sich Lupus im Jahr 839.[15]) Die zweite Fassung unterscheidet sich äusserlich wohl zu ihrem Vorteil von der ersten; inhaltlich bietet sie nichts wesentlich neues, so auch nicht in dem hier in Frage stehenden Teil.

Als Quelle geniesst das Leben des h. Maximin keines guten Rufs. Vier dunkle Jahrhunderte trennten den Verfasser von seinem Gegenstand; statt sicherer Kunde bietet er Fabeleien.[16]) Der Abschnitt, in dem Lubentius auftritt, zeigt sogleich, wie unzuverlässig die Darstellung ist. Maximins Wirken ist bezeugt für die Jahre 336 bis 345; in den fünfziger Jahren des 4. Jahrhunderts wird sein Nachfolger Paulinus genannt.[17]) Der h. Martin aber wird erst 370 Bischof von Tours. Das Leben Maximins berichtet also zeitlich Unvereinbares, Unmögliches; und der Schaden springt so in die Augen, dass man später auf Abhilfe bedacht war und statt des h. Martin von Tours einen Bischof Martin von Mainz einzusetzen versuchte.[18])

Dagegen ist zu sagen, dass man im Mittelalter gewiss an keinen andern als an den berühmten Heiligen von Tours gedacht hat[19]), ferner dass die Akten der Kölner Synode von 346, der Bischof Martin von Mainz beigewohnt haben soll, gefälscht sind[20]); schliesslich darf angeführt werden, dass von den Katalogen der Mainzer Bischöfe „die besseren nicht Martinus, sondern Marinus schreiben.“[21]) Ein Märchen wird auch nicht Geschichte, indem man statt eines offenbar märchenhaften Zugs eine angeblich geschichtliche Möglichkeit einfügt.

Es ergibt sich also, dass die ältesten Nachrichten vom h. Lubentius durchaus zweifelhafter Art sind; sie entstammen dem Sagenkreis, der sich in Trier um die Gestalt des h. Maximin gebildet hatte. Lubentius erscheint als

---

[14]) Krusch, Mon. Germ. Script. rer. Merov. III 71.

[15]) Siehe die Ausgabe von Krusch a. a. O.

[16]) G. Henschen nennt die Vita: „nec eleganter nec satis prudenter (ut videbatur) scriptam.“ Acta SS. a. a. O. 19. Vgl. dann das Urteil Kruschs a. a. O.

[17]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. I. 3. Aufl. Leipzig 1904, 48—50.

[18]) Brower und Masen, Antiquit. et Annal. Trevir. I. Leodii 1670, 233; vgl. de Lorenzi in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. VIII, Freiburg i. B. 1893, Sp. 180.

[19]) Siehe c. 1 der Vita Lubentii: „s. Martino Turonensi episcopo est oblatus.“

[20]) Hauck 52.

[21]) F. Falk, Die Kataloge der vorbonifacianischen Bischöfe von Mainz. Mainz 18[illegible]

Schüler Maximins, und sein Wirken wird nach Kobern versetzt. Was da zu Grund liegt, wie viel, wie wenig, ob überhaupt irgend etwas von geschichtlicher Überlieferung, ist nicht auszumachen. Wie sie vorliegt, hat die Erzählung keinen Anspruch, als glaubhaftes Zeugnis zu gelten.[22])

Seitdem aber Lubentius literarisch so seinen Platz erhalten hatte, nahm er teil an der Verehrung, die man den Glaubenshelden der Vorzeit entgegenbrachte. Begreiflicherweise findet man die Belege dafür zunächst im Kloster S. Maximin zu Trier. Ein Calendarium[23]) und eine Litanei[24]), die hier im 10. Jahrhundert aufgezeichnet wurden, nennen seinen Namen. Im Jahr 952 bei der Weihe der Krypta in S. Maximin wurde ein Altar auch mit Reliquien des h. Lubentius ausgestattet.[25]) Ebenfalls noch dem 10. Jahrhundert gehören die Verse an, die als erklärende Beischriften zu einem das Kloster schmückenden Gemäldekreis dienten. Da waren die Wunder des h. Maximin dargestellt, auch die Auffindung und Heimführung des Leichnams, wobei des Lubentius gedacht wurde.[26])

Ein weiteres Glied in dieser Überlieferungsreihe sind dann die Dietkircher Lektionen vom h. Lubentius. Die ersten drei Abschnitte beruhen ganz auf der Lebensbeschreibung Maximins; sie bieten dieselben Angaben in gekürzter Fassung. Nur eine Einzelheit weicht von der Vorlage ab. Nach dem Leben Maximins geht das erste Wunder, das die ausgesandten Trierer zum Ziel führt, so vor sich, dass einer der älteren Teilnehmer am Zug während des Betens hört, wie ein Schäferknabe ein weglaufendes Schaf beim Namen des h. Maximin bedroht. Er forscht nach und erfährt so die Stätte, die den Leichnam birgt. In der Dietkircher Aufzeichnung ist es nicht „unus ex senioribus", sondern Lubentius selbst, dem der bedeutungsvolle Wink zu teil wird. Eine kleine, aber bezeichnende Verbesserung, die dem frommen Eifer des Verfassers nahe liegen musste.

---

[22]) Hauck 49, Anm. 3, der mit Recht die Gestalt des Lubentius als ungeschichtlich aus der Darstellung verweist.

[23]) Hontheim, Prodromus histor. Trevirens. Aug. Vind. 1757, 373 zu VIII id. febr. und 378 zu III id. oct. Siehe AA. SS. Oct. VI Auctar. 43.

[24]) Hontheim, Prodr. 379 und Kraus in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland. Heft 50 u. 51. Bonn 1871, 215.

[25]) Siehe den unvollständig erhaltenen Bericht aus einer Pariser Handschrift bei Keuffer im Trierischen Archiv, Heft III. Trier 1899, 75.

[26]) Kraus hat a. a. O. 205 ff. die Epigrammata cuiusdam scolastici veröffentlicht. Über Lubentius s. S. 208: Corporis eius (Maximini) a Treviris inquisitio, inventio et exportatio.

Undique diffusa vocat haec dispersio fame
cives Trevericos pastore morte remissos. (?)
Opilio prodit; plebs ipsa quod anxia querit,
thesaurum totis non equiparabile gazis
angelico ductu Lubentius aede receptus
exportat corpus, Trevir, tua gaudia letus.

Keuffer in seinem Aufsatz: „Bücherei und Bücherwesen von S. Maximin im Mittelalter", [illegible] die Entstehung der Epigrammata in die Jahre nach 966. Jahresbericht der Gesellschaft [illegible]he Forschungen zu Trier von 1894—99. Trier 1899, S. 50, 74.

Nicht im Leben Maximins steht dann, dass Lubentius nach dem Aquitanischen Zug wieder nach Kobern zurückgekehrt und dort gestorben sei. Diese Angabe leitet schon über zum zweiten Teil der Erzählung, zur Geschichte des toten Lubentius, die das eigene Werk und die eigentliche Aufgabe des Dietkircher Schriftstellers ist.

Er hatte darzustellen, wie der heilige Leichnam nach Dietkirchen gekommen ist. Irgend welche Nachrichten über dieses Ereignis standen ihm sonst augenscheinlich nicht zu Gebot. So griff er frei in den reichen Schatz der geistlichen Sagenwelt und fügte ein Ganzes zusammen, wie es ihm zum Preise seines Helden dienlich erschien.

Dies genauer nachzuweisen, ist hier um so weniger erforderlich, als kürzlich erst S. Widmann mit umfassender Kenntnis der Legendendichtung die Vorstellungen, die in der Dietkircher Erzählung vom h. Lubentius wiederkehren, beleuchtet und ihre tief ins klassische, ja orientalische Altertum zurückreichenden Wurzeln blossgelegt hat.[27]) „Legendengemeingut" ist es also, dass der Leichnam sich zunächst nicht von der Stelle bewegen lässt, dass dann das Schifflein mit seiner Last sich selbst überlassen wird und stromaufwärts fährt, bis es zu der erwählten Ruhestätte gelangt, dass ein Quell entspringt, wo der Heilige rastet, und so weiter.

Man hat die Lubentiuserzählung als reine Dichtung zu werten; und als solcher wird man ihr gern die verdiente Anerkennung zollen. Etwas so Liebenswürdiges wie die von kindlichem Natursinn belebte Schilderung der Lahnfahrt ist in unserer Landschaft während des früheren Mittelalters sonst nicht geschrieben worden. Und der Verfasser ist Eingesessener. Als die Klosterherren von Bleidenstadt den Mangel einer Geschichte ihres heiligen Ferrutius empfanden, wandten sie sich an einen schreibgewandten Fulder Mönch, der ihnen aus der Not helfen musste.[28])

Auch ein Dichtwerk fordert jedoch die geschichtliche Betrachtung heraus, und hier ergeben sich hauptsächlich zwei Fragen: Was lässt sich in Wirklichkeit über die Anfänge von Dietkirchen feststellen, und wann ist die Legende aufgezeichnet worden?

Da herrscht nun überall tiefes Dunkel.

Gleich die erste Nachricht ermöglicht kein greifbares Ergebnis. Es wird berichtet von einer alten Urkunde, wonach im ersten Jahr des Königtums des Königs Ludwig ein Diakon Adelbert dem Klösterchen des h. Lubentius, dessen Mitglied er war, die Zelle zu Nentershausen geschenkt und die Schenkung in der Kirche zu Dietkirchen vollzogen habe. Diese Urkunde ist nur durch einen späten Auszug Browers bekannt.[29]) Eine vollständige Überlieferung ist bis-

---

[27]) Siehe den Vortrag: Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend (Lahngau). Oben S. 59 ff., besonders S. 62—65.

[28]) Monumenta Germaniae hist. Scriptor. XV 1, 148.

[29]) Siehe: Metropolis ecclesiae Trevericae. Broweri et Masenii opus ed. Chr. de Stramberg I Confluentibus 1855, 260: „ut ex antiquis Adelberti diaconi literis constat, quibus cellam Nantereshusanam monasteriolo s. Lubentii cessisse docet, eamque donationem in ecclesia Dietkircha factam ostendit, anno primo regni Ludovici regis, id est Christi Domini 841 III. idus

her nicht zu finden gewesen, und so bleibt schlechthin alles unsicher. Es fragt sich, ob eine echte Vorlage oder eine Fälschung benutzt ist. Ganz zweifelhaft ist der Zeitansatz. Hat die Angabe „id est Christi Domini 841“ in der Vorlage gestanden, oder ist sie von dem Abschreiber oder von Brower hinzugefügt? Ist sie hinzugefügt, so braucht man die andere Zeitbestimmung nach dem ersten Regierungsjahr des Königs Ludwig nicht auf Ludwig den Deutschen[30]) zu beziehen, sondern man könnte auch an Ludwig den Jüngeren oder Ludwig das Kind denken und hätte die Wahl zwischen 877 und 900.

Immerhin muss es aber erlaubt sein, einmal den günstigsten Fall zu setzen und anzunehmen, dass Browers Auszug eine glaubhafte und auch zeitlich richtig bestimmte Nachricht wieder gibt. Dann hätte also vor der Mitte des 9. Jahrhunderts zu Dietkirchen neben der Kirche eine kleine klösterliche Anstalt bestanden. Die Überführung des Heiligen wäre damals vollzogen gewesen. Das Klösterchen zum heiligen Lubentius müsste dann später in ein Chorherrenstift umgewandelt worden sein.

So gut das alles möglich ist, so wenig darf man vergessen, dass die Nachricht nicht nur auf unsicherem Grund, sondern auch gänzlich allein steht. Sonst herrscht nämlich in den Quellen Schweigen über Dietkirchen bis ins 11. Jahrhundert hinein. Mittelbar kann man allerdings schliessen, dass die Überführung des h. Lubentius vor dem 10. Jahrhundert, genauer vor der Niederschrift des alten Calendariums von S. Maximin, stattgefunden hat; denn es nennt ihn zum 6. Februar und zum 13. Oktober.[31]) Am 6. Februar aber wurde in Dietkirchen die Translacio Lubencii gefeiert.[32])

Der Urkundenbestand des Stifts beginnt erst mit einem Stück aus dem Ende des 11. Jahrhunderts[33]); die früheste urkundliche Erwähnung, die Vogel kannte, ist von 1163.[34])

Für das hohe Alter der Kirche erheben sich allerdings noch andere Zeugen, die Steine, aus denen sie errichtet ist; und es wäre ein dankenswertes und wichtiges Unternehmen, diese Zeugen durch genaue Untersuchung noch lauter reden zu lassen als bisher. Der Bau stammt in seinen frühesten Teilen

---

Maii [Mai 13]. Caeterum Adelbertus hic se ipse famulum et coenobitam s. Lubentii iis in literis vocat.“

[30]) Ludwig der Deutsche hat sein Königtum in Ostfranken vom September 833 an gezählt. Dass aber in Privaturkunden seine Herrschaft erst vom Tode seines Vaters ab gerechnet wurde, wäre aus der Urkunde von 843 für das Martinsstift in Mainz zu entnehmen, s. Sauer. Nass. Ub. I 3, Bericht. u. Zus. 3. Doch das Stück ist nur von Bodmann überliefert und sehr verdächtig.

[31]) Siehe oben S. 169, Anm. 23.

[32]) Siehe das Necrologium aus dem Ende des 13. Jh., hg. von Joachim: Annalen 14, 255.

[33]) Die merkwürdige, noch nicht gedruckte Urkunde ist nur in einer Abschrift Cordens erhalten; Staatsarchiv Wiesbaden II 11 Nr. 1/2. Sie betrifft die Dietkircher Fähre und ist undatiert; doch wird darin „Rambertus sancti Lubencii prepositus“ genannt, und ein Archidiakon oder Chorbischof dieses Namens, der auch den Titel Propst führt, kommt in Trierer Urkunden von 1083—1098 vor, s. Mittelrheinisches Urkundenbuch 1, 436, 448, 451, 452.

[34]) Beschreibung 785; s. Mittelrh. Ub. 1, 697 Nr. 638, Herquet, Urkundenb. des Kl. Arnstein 7 Nr. 4 nach dem Original in Wiesbaden; vgl. dazu die Vita Ludovici. Annalen 18, 262.

aus dem 11. Jahrhundert; doch unter dem Boden sind die Reste einer älteren Anlage verdeckt.[35])

Dass Dietkirchen der Sitz des Archidiakons für die rechtsrheinischen Teile des Trierer Sprengels war, wurde ehemals als Beweis dafür angesehen, dass sein Ursprung weit ins graue Altertum zurückreichen müsse und mit den angeblichen Anfängen der christlichen Mission im Lahntal in Verbindung zu bringen sei. Doch das ist heute nicht mehr erlaubt; denn man hat nun bestimmtere Begriffe von der Entwicklung des trierischen Archidiakonats. Nach den Darlegungen von H. Bastgen[36]) kann man die Archidiakonatsverfassung im wesentlichen als ein Werk des Erzbischofs Ratbod [883—915] ansehen. Im Jahre 924 gibt es vier Archidiakone, 1030 fünf; damit ist die Zahl geschlossen. Wieder eine geraume Zeit später, bei Dietkirchen erst im Anfang des 13. Jahrhunderts, wird der Name des Stifts in den Archidiakonatstitel einbezogen. Die Altehrwürdigkeit des Stifts ist nicht der Ausgangspunkt für die Bildung des Archidiakonats gewesen.

Fasst man alles zusammen, so wird man die Entstehung Dietkirchens ins 9. Jahrhundert, mit der kühnsten Annahme vielleicht ins ausgehende 8. Jahrhundert setzen dürfen, das ist die Zeit, da für unser Gebiet überhaupt die erkennbare mittelalterliche Geschichte beginnt. Was die Legende erzählt, müsste um reichlich vier Jahrhunderte früher geschehen sein. Soll man ein Wort darüber verlieren, dass damals das Lahnland noch nicht vom Christentum erobert sein konnte, dass sicher kein von Dietger aus Dehrn erbautes Kirchlein bereit stand, den heiligen Leichnam aufzunehmen. Das sind eben Märchen; „ut fama est", sagt der Verfasser selbst. Beiläufig ist der Name schon seiner Ableitung nach ganz anders aufzufassen, nicht Dietgerskirche bedeutet er, sondern Volkskirche.[37]) Nur darin wird man eine Abspiegelung der Wirklichkeit erblicken, dass die Legende eine Verbindung herstellt zwischen dem Land an der Lahn und seiner kirchlichen Hauptstadt: das Schiffchen führt einen trierischen Heiligen aus dem Moseltal ins Lahntal; darin liegt, dass dieses Land eben von Trier aus in geistliche Verwaltung genommen wurde, wohlverstanden aber erst zu einer Zeit, als nach dem Wirken des h. Bonifatius und unter der karolingischen Herrschaft hier der Grund zu dauernden Gestaltungen im kirchlichen und staatlichen Leben geschaffen wurde.

Wir besitzen einen zeitgenössischen Bericht, wie Erzbischof Hetti von Trier im Jahr 836 den Leib des heiligen Kastor von Karden nach Koblenz gebracht und in dem ihm geweihten Gotteshaus beigesetzt hat.[38]) Wenn wir in der Legende des Lubentius auch nicht die Spur einer glaubwürdigen Kunde

---

[35]) Siehe Lotz-Schneider, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Berlin 1880, S. 74 f. 522; Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets. Frankfurt 1907, S. 157 f.

[36]) Die Entstehungsgeschichte des Trierer Archidiakonats: Trierisches Archiv Heft X, Trier 1907, besonders S. 27 ff., 48, 50 f.

[37]) Siehe J. Kehrein, Nassauisches Namenbuch. Leipzig 1891, S. 182.

[38]) Zusatz zu Thegans Vita Hludowici imp. Mon. Germ. SS. 2, 603; vgl. Goerz, Mittelrhein. Reg. 1, 146, Nr. 508.

über die Translation des Heiligen und die Erbauung seiner Kirche entdecken können, so deutet das wohl darauf hin, dass der Verfasser spät geschrieben hat, zu einer Zeit, als keine Erinnerung an das wirkliche Ereignis mehr vorhanden war. Die Dietkircher Lektionarien, aus denen Corden seinen Text entnahm, gehörten nach ihm ins 11. und 12. Jahrhundert; erst hatte er geschrieben: ins 10. Jahrhundert, doch daran war er selbst irre geworden.[39]) Eine Möglichkeit, seine Angabe nachzuprüfen, gibt es nicht. So müssen wir uns daran halten und sagen, dass die Legende im 11. Jahrhundert aufgezeichnet gewesen sein soll. Der Abstand von dem unbekannten Gründungsjahr wäre gross genug, wenn man auch die Abfassung in dieses Jahrhundert setzte. Innere Merkmale zur genaueren Bestimmung ergeben sich sonst nicht so leicht.[40])

Nur eins verdient besonders hervorgehoben zu werden. Der Schriftsteller schildert den landschaftlichen Rahmen seiner Erzählung unbedenklich so, wie er ihn selbst gesehen haben mag. Dass er die Gegend kannte, wird wahrscheinlich, wenn man z. B. die genaue Angabe berücksichtigt, dass auf Koblenz rheinaufwärts zwei Orte folgten, ehe Lahnstein erreicht wird.[41]) An einer Stelle (c. 9) betont er aber den Gegensatz seiner Gegenwart zu den Zeitverhältnissen der Wunderfahrt: damals sei das Lahntal ringsum bewaldet und menschenleer gewesen; Festen der Zwingherren, trotzige Raubburgen und den mannigfaltigen Verkehr der Kaufleute habe es noch nicht gekannt. Das scheint besser in eine weiter vorgeschrittene Zeit, etwa das 12. Jahrhundert, zu passen und man wird erinnert an die bekannte Schilderung des Arnsteiner Mönchs.[42]) Doch ist von den grösseren Burgen nur Nassau im 12. Jahrhundert hinzugekommen; Arnstein, Laurenburg und Diez sind schon für das 11. Jahrhundert bezeugt. Da durch das Flusstal noch heute auf weite Strecken keine Landstrasse führt, so muss man sich denken, dass der Handelsverkehr, den der Dietkircher Verfasser erwähnt, die Wasserstrasse benutzte.[43]) So bietet sich hier ein frühes Zeugnis für die Lahnschiffahrt.

Georg Waitz hat es einmal als möglich bezeichnet, dass die Lubentiuslegende benutzt sei in dem grossen Trierer Geschichtswerk, dessen erster Hauptabschnitt aus älteren Bestandteilen kurz nach 1101 zusammengestellt worden ist.[44]) Wenn das zutreffend wäre, hätte man statt der unsicheren

---

[39]) Siehe oben S. 163.

[40]) Für die philologische Betrachtung ist hinzuweisen auf die Reimprosa in c. 1: oblatus — levatus — adoptatus; efficitur — committitur. Die Prüfung der Satzschlüsse würde den Kundigen vielleicht weiterführen.

[41]) c. 5. Gemeint sind sicher Pfaffendorf und Horchheim. Loginstein ist stets und wohl mit Recht als Niederlahnstein aufgefasst worden. Oberlahnstein ist ein Rheinort. Über den Quell, der in c. 8 erwähnt wird und den man in dem Schmalborn bei der Ahler Schleuse wiedererkennt, s. Stramberg, Rhein. Antiquarius II 4, 36; Georg Zülch, Beiträge zur Geschichte von Oberlahnstein. Programm des Realprogymnasiums zu Oberlahnstein 1890, S. 3.

[42]) Vita Ludovici comitis de Arnstein. Annalen 18, 250.

[43]) Vgl. Vita Lud. a. a. O. „Ad hunc ergo locum et navalis vie precium et totius provincie spolium veri Pharaonis milites convectabant."

[44]) In der Vorrede zur Ausgabe der Gesta Trevirorum, Mon. Germ. hist. SS. VIII Hannover 1848, S. 119.

Wahrscheinlichkeit einen festen Anhalt dafür, dass die Lektionen vor 1100 entstanden sein müssten. Doch es erheben sich starke Bedenken gegen die Waitzische Annahme. Die einschlägige Stelle sagt aus: der h. Lubentius kam durch göttlichen Ratschluss nach Germanien und erbaute dort an der Lahn eine Kirche, in der er auch ruht.[45]) Der Gegensatz springt in die Augen und Waitz selbst hat darauf hingewiesen.[46]) Davon weiss ja die Dietkircher Legende nichts, dass der Heilige bei seinen Lebzeiten an die Lahn gekommen wäre, und nicht er, sondern Dietger ist für sie der Erbauer des Gotteshauses. Es spricht also nichts dafür, dass der Trierer die Dietkircher Überlieferung gekannt hat.

Im übrigen ist jene Stelle aber sehr wichtig, besonders auch für die spätere Ausgestaltung der Lubentiussage. Denn sie stellt das einzige Zeugnis aus dem Mittelalter dar, das man für eine Missionstätigkeit des Heiligen im rechtsrheinischen Land anführen kann.

Es fragt sich nun, wie es mit der Glaubwürdigkeit der Nachricht steht, oder es fragt sich eigentlich nicht, denn der ganze erste Teil der Gesta Trevirorum ist bekannt, ja berüchtigt als eine Anhäufung von argen Fabeleien.[47]) Es wäre unberechtigt anzunehmen, dass diese an sich auch ganz unglaubliche Einzelheit aus einer verlorenen zuverlässigen Quelle geschöpft sei. Sie erklärt sich vielmehr als Erzeugnis derselben Einbildungskraft, die die ganze Trierer Urzeit so märchenhaft ausgeschmückt hat. Der Verfasser weiss, dass Lubentius dort drüben in ziemlicher Ferne ruht; den Namen des Ortes an der Lahn nennt er nicht einmal; wie er hingekommen ist, weiss er nicht. Da däucht ihm nichts so wahrscheinlich, als dass der Heilige sich seine Kirche selbst erbaut habe. Das war ein neuer Ruhmestitel für die Trierer Kirche, wenn einer ihrer Jünger so früh schon im rechtsrheinischen Land gewirkt hatte. Dieser Ehrgeiz ist bei dem Schreiber der Gesta mit in Anschlag zu bringen. Nach ihm hätte der Trierer Bischof Valerius bereits einmal gegen Ende des ersten Jahrhunderts der christlichen Lehre in Gallien und Germanien zum Siege verholfen.[48])

---

[45]) Ebenda 153 f.: Maximin stirbt. „Successit in episcopatum Paulinus, qui corpus magistri sui per b. Lubentium et populum Trebirorum ex Aquitania revexit et in cimiterio s. Eucharii sepelivit. Beatus vero Lubentius [primo quidem in ecclesia super montem sita secus oppidum Cuberna vocatum presbiterii honore praeditus domino in populo ministravit, postmodum] per revelationem domini venit in Germaniam ibique super fluvium qui Longana dicitur ecclesiam aedificavit, in qua et requiescit.“ Die eingeklammerten Worte sind von späteren Fassungen der Gesta zugesetzt. Dass für „Longana“ die richtigere Form Logona oder Logana hätte eingesetzt werden sollen, hat Friedemann im Archiv für hessische Geschichte VI, Darmstadt 1851, 446 bemerkt.

[46]) A. a. O. 154, Anm. 79.

[47]) Siehe Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen I. 7. Aufl. Stuttgart und Berlin 1904, S. 409.

[48]) SS. 8, 147: „Post — Eucharii [54—77] — obitum beatus Valerius in ministerium sacerdotale successit illudque per 15 annos sancte vivendo — rexit. Cuius praedicationis tanta fuit instantia, ut iam tunc per Galliam et Germaniam christiani paganos et numero superarent et religione.“

Das sind die Quellen für die Geschichte des Lubentius: die Lebensbeschreibung des h. Maximin aus dem 8. Jahrhundert und ihr Ableger, die Dietkircher Lektionen aus dem 11. Jahrhundert, schliesslich die Gesta Trevirorum mit ihrer abweichenden Nachricht aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts; jede Überlieferung für sich anerkannt unzuverlässig, dazu die eine der anderen widersprechend. Die Angaben der Lektionen und der Gesta Trevirorum schliessen sich gegenseitig aus.

Wenn von einem „gesunden historischen Kern" der Legende die Rede sein soll[49]), müssten andere als diese späten zweifelhaften Zeugnisse vorgebracht werden. Sonst wird es dabei zu bleiben haben, dass man in Wahrheit vom h. Lubentius nicht mehr als den Namen weiss.[50])

In der Folgezeit hat die Sage vom h. Lubentius noch eine gewisse Entwicklung durchgemacht. Dietkirchen selbst hielt allerdings fest an seinen Lektionen. Das beweist ein gereimtes Officium s. Lubentii, das der Sprache nach vermutlich noch dem Mittelalter angehört, das aber aufbewahrt ist in einer Niederschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.[51]) Es ist inhaltlich nur eine Umschreibung der Lektionen.[52]) Die Schlussverse mit der Erwähnung des Gründers Dietger sind noch Jahrhunderte später von der Prozession, die alljährlich am 13. Oktober von Limburg nach Dietkirchen zog, gesungen worden.[53])

Durch einen glücklichen Umstand haben wir dann Kenntnis von einem Schriftstück, in dem Dekan und Kapitel des Stiftes Dietkirchen sich über die Anfänge ihrer Kirche aussprechen. Der Trierer Kurfürst Jakob III. von Eltz,

---

[49]) Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. VIII. Freiburg i. Br. 1893, Sp. 180.

[50]) Vgl. F. X. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte I. Trier 1872, S. 226. Man ist bei dieser Sachlage der Mühe enthoben zu fragen, ob die Zeitumstände den in der Sage geschilderten Dingen günstig sind oder nicht. Sie sind es anscheinend gar nicht, vgl. Ad. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig 1902, 510 f. Ferner ist es ohne weiteres klar, dass die Jahreszahlen, die man hie und da angegeben findet, den reinsten Liebhaberwert haben, s. oben S. 165, Lesart 25; vgl. über die sonstigen AA. SS. Oct. VI 201.

[51]) So nach der Aussage des ehemaligen Besitzers der Handschrift, des Pfarrers Nick in Salzig, der im Rhenus, Zeitschrift für Geschichte des Mittelrheins, hg. v. Lahnsteiner Altertumsverein, III. Jahrg., 1886, Nr. 2, S. 25 f., einige Abschnitte daraus wiedergegeben hat. Wo die Handschrift jetzt ist, weiss ich nicht.

[52]) Nur durch einen vorher nicht bekannten Namen scheint die Legende bereichert zu werden; die Frau in Lahnstein, die dem Heiligen zuerst ihr Gut verweigert, nachträglich aber doch überweist, heisst in dem Abdruck des Officiums: Amania. Der Gewinn wird aber zweifelhaft, wenn man liest: femina — a mania — curatur.

[53])
„Felix haec basilica,
quam fundavit herus
in devexi scopuli
vertice Dietgerus"

u. s. w., vgl. Stramberg, Rheinisch. Antiquarius II 3, 595.

der nicht nur eine Agende für seinen Sprengel herausgab, der auch die Bearbeitung eines Breviers und Martyrologiums vorbereitete[54]), hat gegen Ende seines Lebens die geistlichen Anstalten im Erzstift angewiesen, über ihre Gründung, ihre Reliquien und bemerkenswerte Tatsachen aus ihrer Geschichte zu berichten und die einschlägigen Urkunden einzusenden.[55]) Die Antwort des Stiftes Dietkirchen vom 1. April 1581 ist abschriftlich erhalten.[56]) Aber wer darin neue Aufschlüsse zu finden hofft, wird arg enttäuscht. Die Stiftsherren schildern, wie sie alles nach den gewünschten Nachweisen durchsucht haben, ohne zum Ziel zu kommen; sie drücken ihr Erstaunen aus über den gänzlichen Mangel an urkundlichen Nachrichten; sie wären ganz ratlos ohne die Legende und deshalb sehen sie bis auf bessere Belehrung auch ferner in Dietger den Gründer.[57]) Noch im Jahre 1694 ist man in Dietkirchen derselben Meinung. Wiederum auf eine Anfrage des Kurfürsten berichtet damals das Stift: „pro primo das Fundator ecclesiae gewesen Dietgerus Freye von Dehren, dahero der ohrtt Dietgerskirch oder vulgo Dietkirchen genennt wirdt; 2[do] werde caput sancti Lubentii als Patroni daselbst venerirt.“[58]) Dass man jetzt in Dietger einen Ahnen des benachbarten adeligen Geschlechtes erblickte, lag nahe genug, zumal die Freien von Dehrn Untervögte des Stiftes waren.[59])

Inzwischen aber war man anderwärts nicht so genügsam geblieben; man hatte die Angaben der Legende geprüft, unbefriedigend gefunden und sich von den geschichtlichen Vorgängen ein Bild gemacht, das glaubhafter und annehm-

---

[54]) Stramberg, Rhein. Antiqu. I 2, 503; Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier. I, 398.

[55]) Solche Berichte sind vereinigt in der Hs. 150 [1390] der Trierer Stadtbibliothek; s. Keuffer, Verzeichnis der Handschriften des histor. Archivs der Stadt Trier, 52 ff, Nr. 94, besonders Absatz 25, 37, 39, 44.

[56]) In einem Sammelband der Trierer Stadtbibliothek [1370] mit der Aufschrift: Scriptorum rerum Trevirensium I. Siehe Keuffer 33, Nr. 74. Die „Origines collegiatae ecclesiae s. Lubentii in Dieckirchen“ in Abschrift aus dem 18. Jahrh. bilden Nr. 29 des Inhaltsverzeichnisses. Gerichtet ist das Schreiben, das wohl einmal eine ausführlichere Wiedergabe bei anderer Gelegenheit verdient, an den Kaplan des Kurfürsten, Franciscus Monzemius. Durch freundlichen Hinweis auf dieses Schriftstück hat mich Herr Stadtbibliothekar Dr. Kentenich in Trier zu besonderem Dank verpflichtet.

[57]) — quicquid capitularia usquam custodia inclusum erat, reseravimus, cuncta perlustrantes sedulo, ne quid Suae Celsitudini rescriberetur, quod non fidedignis comprobari posset litteris; quod vero usque adeo fere nihil de fundatore deque collegii origine scriptis posteritati relictum sit, nec etiam cum probata annorum distinctione aliqua extent indicia, omnes nos haud in modicam rapuit admirationem — —. hoc unice deplorantes, tanta temporum iniuria seu custodum incuria effectum, ut nihil neque de initio neque de progressu nostri collegii consignatis litteris extet, nisi quod primus ecclesiae autor ex antiquissima s. Lubentii legenda fuisse videatur quidam in viculo Derna — commorans, — nomine Dietgerus — —. Ex paucis allatis supra, ut ad collegiatam revertamur ecclesiam, eius fundationis antiquitas fundatorisque nomen satis evidenter patet, eam videlicet ante felicem s. Lubentii transmigrationem aedificari coeptam a praenominato Dietgero quem [si citatae legendae adhibenda fides est] eo usque nostri collegii verum atque indubitatum tenendum esse credimus fundatorem, quousque de alio certius quid hac legenda comprobatum fuerit et maiori certitudine demonstratum.

[58]) Staatsarchiv Wiesbaden II 11, Stift Dietkirchen, Akten I 1.

[59]) Vogel, Beschreibung 785, vgl. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier IV, 125.

barer dünkte. Das war geschehen in dem grossen Geschichtswerk des Christoph Brower, den Trierer Annalen.[60])

Der gelehrte Jesuit fand, dass die alten Heiligenerzählungen mit allzu grosser Freiheit verfasst seien, und hielt sich für befugt, sie richtig auszudeuten. Er fragt, wie kam man dazu, die heilige Leiche soweit weg ins Barbarenland zu verbringen; und er hebt hervor, dass nach der Legende dort drüben jenseit des Rheins die Bevölkerung christlich gewesen sei. Ihm ist wohl bewusst, dass diese frühe Ausbreitung des Christentums über die Grenzen des römischen Reichs hinaus etwas Auffälliges hat. Alles erklärt sich für ihn aber am besten durch die Annahme, dass der tote Lubentius nicht in ein unbekanntes Land gekommen sei, sondern dass er dort bei Lebzeiten schon gewirkt haben müsse.[61]) Neben diese Ausführungen setzt Brower das Merkwort: „S. Lubentius apostolus transrhenanae dioecesis." Als Stütze seiner Ansicht ruft er auch die alte Überlieferung an; es ist nicht sicher, ob er dabei die Stelle der Gesta Trevirorum über Lubentius als Erbauer der Kirche an der Lahn vor Augen gehabt hat, jedenfalls nennt er sie nicht. Doch leuchtet es ein, wie wesensverwandt die beiden, durch viele Jahrhunderte getrennten Äusserungen der Trierer Geschichtsschreiber sind.

Man mag denken, dass Brower wie überhaupt „in der Beurteilung der Quellen der mittelalterlichen Historiographie, in der Unterscheidung von Sage und Geschichte", so auch der Lubentiuslegende gegenüber nicht auf der Höhe der Wissenschaft gestanden habe.[62]) Er hat jedoch die Pflicht der Gewissenhaftigkeit gewahrt, indem er das, was er aus der Quelle herauslas, eben nur als seine eigene Mutmassung und Schlussfolgerung ausgab. Nun errang sich sein Werk grosses Ansehen und wurde selbst geradezu als Quellenwerk betrachtet. So entstand eine Darstellung, die Browers Vermutung als erwiesene Geschichte ausgab; das sind die Lektionen vom h. Lubentius im trierischen Brevier.

---

[60]) Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXII. Coloniae 1626, vgl. über die Schicksale dieser ersten Ausgabe Kraus in der Allg. Deutschen Biographie 3, Leipzig 1876, S. 368. Zugänglich ist das Werk in der zweiten zweibändigen Ausgabe: Ant. et annal. Trev. libri XXV auct. Browero et Masenio, Leodii 1670. Die bezügliche Stelle I 235.

[61]) Die bezeichnende Stelle möge hier Platz finden: „Porro sacrae historiae quamlibet obscuras origines, etsi venerari malim, quam acrius discutere, quia tamen pro magnitudine rerum nimiam observo sumptam ab iis licentiam, qui longe posteriores acta maiorum literis mandarunt, intercedere nonnumquam mihi fas duco, hominum imperitiae, quae neque officere Sanctorum honori, neque prodesse potest. Ingens ergo accipio hinc argumentum plenumque traditionis antiquae, qua Transrhenanis, velint nolint, allucescat fidem orthodoxam unicam, istuc usque, ultra imperii limitem a Trevirorum episcopis prolatam, et quo non Romanorum forte stationes, illuc S. Maximini et Lubentii venisse praedicationem. Etenim, ubi S. Lubentius, ut aiunt, Cuberinam sedem funere suo dedignatus, ecquid esse causae potuit, cur tantis itineribus solo barbarico sepeliri eum vellent, nec vicinis ubiubi deponere castellis? Et ultra flumen sane Christianus utique coetus quiete constitit, qui corpus advenientis patroni exciperet, qui sancte coleret, ac denique in omnem posteritatis memoriam, ad hanc usque diem conservaret. Existimandum itaque, magno licet miraculo, funus, barbarorum irruptioni opportunis non tamen ignotis regionibus invectum, sed, quas Christiana religione superstes Lubentius nuper imbuisset."

[62]) Vgl. Kraus in der Allg. Deutsch. Biogr. 3, 369.

Die von den Bollandisten mitgeteilten Stellen aus dem Trierer Lektionar von 1645 sind noch eine einfache Wiedergabe der Legende.[63]) Nur darin verrät sich vielleicht der Einfluss der Annalen, dass der h. Martin nicht genannt wird, an dessen Beziehungen zum h. Lubentius Brower Anstoss genommen hatte.[64]) Die neue Lesart findet sich dann aber in der grossen Ausgabe des Breviers von 1748, dem Werke Hontheims[65]); sie ist von da mit gleichem Wortlaut übergegangen in das Proprium der Limburger Diözese.[66])

Diese Darstellung ist vorsichtig gehalten. Über den h. Martin von Tours auch hier kein Wort. Der Heilige ist Schüler Maximins und wirkt für das Christentum in den Grenzlanden von Mosel und Rhein; er trägt — ganz wie bei Brower — die neue Lehre über die Grenzen des römischen Reichs an die Lahn, er soll in Dietkirchen gepredigt haben[67]), stirbt dann in Kobern und wird von dem sich selbst überlassenen Schiff bis zu der Stelle gebracht, wo jetzt die Kirche zum h. Lubentius errichtet ist und wo er noch verehrt wird. Kein Wort von Dietger und der örtlichen Dietkircher Überlieferung, die aber auch nicht ausdrücklich zurückgewiesen wird. Hontheim, der nach seinem Eingeständnis nicht alle Fabeln aus dem Brevier zu entfernen wagte, hat mit diesen Lektionen die Meinung Browers zu unverdientem Ansehen gebracht. Auf sie beruft sich zum Beispiel Ludwig Corden, freilich nicht ohne einen kleinen Vorbehalt.[68])

Im allgemeinen kann man sagen, dass die von Brower verschuldete, von dem Trierer Brevier vertretene Ausdeutung der mittelalterlichen Sage von bestimmendem Einfluss auf die geschichtliche Auffassung gewesen ist. Daneben hat man die Nachricht der Gesta Trevirorum als willkommene Stütze benutzt.[69]) Es hätte aber wenig Zweck, alles hier zusammenzustellen, was in der neueren

---

[63]) AA. SS. Oct. VI 200. Dies Lectionarium Sanctorum ecclesiae Trevirensis, 1645 editum, muss sehr selten sein; auch das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken hat mir das Werk nicht nachweisen können. Überhaupt vermisst man, soviel ich sehe, über die jüngeren Trierer Brevierausgaben eine solche Übersicht, wie sie Hennen, Trierische Liturgica des 16 Jahrh., Düsseldorf 1888, für die älteren bietet.

[64]) Siehe oben S. 168, Anm. 18.

[65]) Breviarium Trevirense jussu . . . D. Francisci Georgii archiepiscopi Trevirensis . . . recognitum et emendatum. Pars autumnalis. Francofurti et Treviris 1748, 485. O. Mejer, Febronius, Tüb. 1880, 30, 222, 252.

[66]) Officia propria ad usum cleri civitatis et dioecesis Limburgensis. Pars autumnalis. Ratisbonae, Romae et Neo Eboraci 1900, 24 f.

[67]) „Inferioris Mosellae et Loganae fluvii accolas magno ad fidem orthodoxam zelo erudivit; ut jam tum per Trevirenses antistites et sacerdotes trans Rheni limites christianae vitae disciplina latius prope, quam Romanorum imperium propagata fuisse videatur: cum ad Dietkirchium usque super Loganae ripas collocatum in edita rupe oppidum per Lubentium praedicatum esse Evangelium intelligatur."

[68]) „Si piae traditioni, si ipsis Breviarii Trevirensis Lectionibus fides sit adstruenda." Dictiones geminae — cum deductione — originis, ordinis, officii et praerogativarum — archidiaconatus Dikirchensis. Wezlariae 1776, S. 16 f. in dem Kapitel De Capituli ruralis Dikirchensis Decanis.

[69]) Kremer, Orig. Nass. I, Wiesb[illegible] Gesch. von Nassau I, Wiesbaden 1866, 66.

historischen Literatur über Lubentius gesagt worden ist. Neben kritischen Äusserungen ertönen andere Stimmen, die die Legende im mittelalterlichen Sinn wiedergeben und weiterbilden, alle Widersprüche und Schwierigkeiten willkürlich und leichthin ausgleichend. Ungedruckt geblieben sind die Untersuchungen der Limburger Geschichte von Corden, der sich vielleicht am eingehendsten und fruchtbarsten von den früheren mit der ganzen Überlieferung beschäftigt hat. Fast alle oben berührten Fragen hat er schon einsichtig und kundig behandelt. Ihm fehlte allerdings die Übersicht und die Wertung der Quellen, zu der uns die kritische Arbeit des letzten Jahrhunderts verholfen hat.

So gehört denn jetzt Lubentius nicht mehr der wirklichen Geschichte an. In märchenhaften Erzählungen des 8. Jahrhunderts taucht sein Name auf, 400 Jahre nach seinem angeblichen Dasein. Dann werden seine Reliquien zu unbekannter Zeit an die Stätte gebracht, wo seine Kirche erbaut ist. Über sein Apostolat gibt es nur eine ganz späte und ganz unglaubwürdige Nachricht und haltlose Vermutungen. So musste die neueste Darstellung der deutschen Kirchengeschichte die notwendige Schlussfolgerung ziehen und das über Lubentius sagen, was wir von ihm wissen, nämlich nichts.

Wenn die Befreiung von unbeweisbaren und irrigen Vorstellungen einen Verlust bedeutet, dann hat die nassauische Landesgeschichte neuerdings mehrere Einbussen zu verzeichnen. Mit Lubentius schwindet das trügerische Licht, das über der Lahngegend im 4. Jahrhundert zu leuchten schien. Dann sind bekanntlich die alten Bleidenstädter Urkunden und Traditionen als Fälschungen dem verdammenden Urteil der Forschung zum Opfer gefallen, und wo bisher die Irrlichter von Schott'scher Erfindung spukten, herrscht wieder ehrliches Dunkel. Dem kindlichen Märchen des Dietkircher Stiftsherrn soll übrigens kein Unrecht angetan werden durch die Zusammenstellung mit den unheimlich geschickten Machwerken des abgefeimten Fälschers aus dem 18. Jahrhundert. Es ist vielmehr wohl als ein Gewinn zu buchen, dass wir bestimmter wie vorher die Erzählung vom Lubentius als Glied des wahrlich nicht überreichen Schrifttums unseres Landes ansprechen dürfen. Die Bollandisten haben einst Bedenken getragen, ob sie diese Lebensbeschreibung in ihre Sammlung aufnehmen sollten, weil sie so wenig geeignet sei, sich bei den Lesern Anerkennung zu verschaffen. Das trifft auf uns nicht zu; nicht als Geschichtswerk in strengem Sinn, wohl aber als das erste Erzeugnis der heimischen Schriftstellerei ist uns die Lubentiuslegende willkommen, wertvoll und ehrwürdig.

Cronberg'sches Diplomatarium.

Von

O. Frhr. Stotzingen.

Vor einigen Jahren fand sich im fürstlich Öttingen'schen Archive zu Wallerstein ein Cronberger Copialbuch. Leider stand die Benützung dieser Urkundensammlung dem Freiherrn von Ompteda — dem Verfasser von: Die von Kronberg und ihr Herrensitz. Des Geschlechtes Ursprung, Blüte, Ausgang. Der Burg Gründung, Ausbau, Niedergang, Zerfall, Wiederherstellung. Frankfurt a. M. 1899 — nicht zur Verfügung.

Da die im Codex aufgezeichneten Urkunden wertvolle Beiträge auch für die Geschichte zahlreicher Orte Nassaus bieten, wurden von sämtlichen Urkunden Auszüge angefertigt. Das Diplomatarium enthält 180 Folioseiten und entstammt der Zeit von 1380—1412, nur wenige Urkunden wurden später nachgetragen. Der Verfasser war offenbar ein Beamter der von Cronberg des Flügelstammes, da nur ein paar Urkunden auf die Linie zum Kronenstamm Bezug haben.

Am Schlusse der Urkunden ist eine Seite eingeheftet, die wohl ein Bruchstück einer Familienchronik ist. Das Blatt enthält zuerst die Eintragungen der Geburten der Kinder Frank's von Cronberg vom Flügelstamme 1367—1423 und Philipp's seines Sohnes, die der Schreiber „myn alden" und „myn jungen Juncker" nennt. Nach den Aufzeichnungen der Geburten notierte Frank von Cronberg selbst, wo sein Sohn Philipp im Jahre 1410 und 1411 turnierte. Wegen der grossen Seltenheit von Aufzeichnungen dieser Art zu Ende des 14. und Beginne des 15. Jahrhunderts werden diese Eintragungen am Schlusse der Regesten wörtlich wiedergegeben.

Die Anmerkungen zu den Regesten wurden dem Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus, neu bearbeitet von F. Lau, und dem Codex diplomaticus Nassovicus, bearbeitet von Dr. W. Sauer, entnommen. Bei jeder Regeste ist die Folioseite des Diplomatariums angegeben, auf der sich die Abschrift der

1. 1297 August 10 (laurencii martyris). Conrad Schwab von Bruennigsheim [1]) und Heinrich von Hazichinstein [2]) vertragen die Ganerben zu Cronberg wegen Stellung und Verköstigung der Burghüter. f. 22 a.

2. 1303 November 2 (uff aller heiligen dage). Graslock von Cronberg [3]) verkauft acht „ame" Weingeld zu Wesele [4]) an seine Neffen Ritter Walter v. Cronberg und Ulrich von Cronberg [5]), Dietrichs Sohn. f. 24.

3. 1304 Juli 17 (am freitage vor sente marie magdalene dage). Frank, Johann und Dietrich v. Cronberg, Söhne Franks bestimmen, ihre Lehen, einen Hof zu Sindlingen [6]), Swalheim [7]) und Escheborn [8]), gemeinsam besitzen zu wollen. f. 40.

3a. 1309 September 19 (frytage vor sente matheus). Philipp v. Falkenstein, Herr zu Münzenberg, der Älteste und Werner, sein Sohn, bekennen, dass sie sich mit dem Dorfe Steinbach vertragen haben, dass Philipp und seine Erben ewiglich 4 Mark Pfenig „vor atzunge vnde vor allirleige dinst, daz wir oder vnsz erben in deme vorgen. dorff von gerichtes wegen solden haben" von den Einwohnern jährlich empfangen sollen, sollten Philipp oder seine Erben notgedrungen im Dorfe herbergen wollen, soll er Wein, Brot und was er sonst bedarf, selbst kaufen, jedes Haus gibt jedoch ein Huhn und kann das Gesinde Futter im Walde oder Dorfe nehmen. Auch der Amtmann muss sich selbst beköstigen. f. 47.

4. 1314 Oktober 6 (an dem sondage da man sang salus populi). Dietrich von Cronberg, Franks Sohn, bewilligt, dass sein Bruder Frank die von ihnen gemeinschaftlich besessenen Lehen seinen Erben vermache. f. 40 a.

5. 1318 Mai 12 (an sante pancracii dage). Frank der Lange von Cronberg, Edelknecht, des verstorbenen Walters v. Cronberg, Ritters Sohn, verkauft Hartmud, Dietrich und Walter von Cronberg seinen Neffen und Ganerben sein Haus zu Cronberg und seinen Besitz zu Eschborn [9]), Marpisheim [10]), Sündelingen [11]), Peterwile [12]), Bürne [13]), Waldaffe [14]), Walterstelle [15]), Wollenstad [16]), Swalheim [17]), Aldinstad [18]) und Düdelnsheim [19]) um 120 Mk. Kölnischer Pfennige, ferner um jährlich 48 Achtel Korn, 9 Achtel „Weissis", 20 Achtel Hafer und den Wein aus den 3 Morgen Reben zu Cronberg. f. 38 a.

---

[1]) Preungesheim (H. N. Landkr. Frankfurt). Die Schwab ein Ministerialen-Geschlecht, 1254 Bertolfus Suevus de Bruningsheym. 1279 Cunradus Suevus de Bruningesheym. 1295 Cunradus dictus Suevus. 1296 Cunradus Suevus de Sassinhusin.

[2]) Hattstein (Ruine südwestlich Usingen).

[3]) Vermutungen über die Abstammung der Graslock s. Ompteda, 233.

[4]) Oberwesel (Rheinprovinz, Kr. St. Goar).

[5]) Ulrich v. Cronberg, Sohn Dietrichs, fehlt bei Ompteda.

[6]) Sindlingen (H. N. Kr. Höchst).

[7]) Schwalheim (H. N. östlich Nauheim).

[8]) Eschborn (H. N. Kr. Höchst).

[9]) S. Anm. 8.

[10]) Marxheim (H. N. Kr. Höchst).

[11]) S. Anm. 6.

[12]) Petterweil (H. D. Kr. Friedberg).

[13]) Vielleicht Bornheim (eingemeindet in Frankfurt).

[14]) Walluf im Rheingau.

[15]) Wallenstelle?

[16]) Niederwöllstadt (Hessen) s. Friedberg.

[17]) S. Anm. 7.

[18]) Altenstadt (H. D. Kr. Büdingen).

[19]) Düdelheim (H. D. Kr. Büdingen).

6. 1318 Mai 12 (an sante pancraciendag). Frank der Lange, Edelknecht, Sohn des verstorbenen Walter von Cronberg, Ritter, überlässt Dietrich und Walter von Cronberg Rittern, seinen Neffen und Ganerben, alle seine Lehen zu Sossenheim[20]), Swalheim[21]), Zehnten zu Langethe[22]) und alle Güter, die ihm wurden von Guntram von Olfe[23]), dem Ritter. Dafür erhält Frank lebenslänglich an St. Michaelstag zu Frankfurt 80 Achtel Korn, 60 Achtel „Weyssis", 40 Achtel Hafer und 39 Schilling Kölnischer Pfennige. Zeugen: Volrad[24]), Schultheis zu Frankfurt, Rudolf von Sachsenhausen[25]), der Ältere, Bertolt, der Vogt von Ursel[26]), Ruprecht von Karben[27]), Walter von Cronberg, Pfarrer zu Dypach[28]), Kulman von Offenbach[29]), Hermann Klobelauch[30]), Schöffe, und Gypele von Holzhausen[31]), Bürger zu Frankfurt. f. 38 a.

6a. 1325 Juni 6 (feria quinta post festum trinitatis). König Johann v. Böhmen bekennt, Philipp v. Beldersheim wegen eines Pferdes (dextrarius) 100 Mark zu schulden. f. 18 a.

6b. 1327 Juni 21 (die dominica ante festum natiuitatis beati johannis baptiste). Bacharach: König Johann von Böhmen befiehlt Beyer von Boppard und Nicolaus von Luxemburg dem Philipp von Beldersheim 200 Pfd. Heller zu zahlen für den Verlust eines Pferdes (dextrarii). f. 18 a.

6c. 1327 Juli 26 (feria proxima post jacobi apostoli). Landgraf Hermann von Hessen bekennt Philipp von Beldersheim 80 Mark und später 40 Mark zu schulden und versetzt dafür seine Gerechtsame in Kirgunse und Palgunse, die früher der von Falkenstein inne hatte. f. 20.

6d. 1329 Februar 1 (an vnsz frawen abent so man kertzen wyhet). Gerlach, Graf von Nassau, und Agnes, seine eheliche Hausfrau verkaufen 100 Mark Gülten zu Wiesbaden an Heinrich von Lindau. Zeugen: Gerlach Grans, Kone von Reifenberg, Ritter, Dietrich zu Wolkenburg, Ortlieb zum Jungenabende, Niclas zum Eckenkeller, Bürger und Ritter zu Mainz, Werner von Lindau und Hermann „vnser schriber". f. 36 a.

6e. 1329 Februar 1 (vff vnsz frawen abent die kirzwihe). Conrad, der Schultheiss, Hartmud zum Rade, Hartmud Genger, Sigfried Steler, Arnold Grobeler, Wicker, der Wirt, Heinrich Grebe, Engel Beker, Richwin, der Vogt von Erbenheim, und Anze, der Schultheiss von Bruge, Schöffen und Bürger zu Wiesbaden, bekennen, dass sie auf Geheiss Graf Gerhards[31a]) v. Nassau und der Gräfin Agnes, 100 Mark Pfenig jährlicher Gülten Heinrich von Lindau und seinen Erben zahlen werden. f. 37 a.

7. 1330 Mai 23 (an sant desideriis tage). Hedwig, Abtissin, und Convent des Klosters

---

[20]) Sossenheim (H. N. Kr. Höchst).

[21]) S. Anm. 7.

[22]) Langd (H. D. Kr. Giessen).

[23]) Gutram miles de Olfe siegelt 1273.

[24]) Volrad von Seligenstadt, Schultheiss zu Frankfurt von 1314—1322.

[25]) Sachsenhausen bei Frankfurt, Rudolf genannt von 1328—1340.

[26]) Ursel (H. N. Ober-Taunuskr.), der Vogt Bechtold von 1318—1330 genannt.

[27]) Karben (H. D. Kr. Friedberg), Ruprecht von 1276—1312 genannt.

[28]) Diebach (Rheinprovinz).

[29]) Offenbach (H. D.), Kulman v. O. 1315—1317 Schöffe zu Frankfurt.

Ein Herman von Offenbach, genannt Knoblauch 1315—1340, Schöffe zu Frankfurt 1322.

ausen (H. D. Kr. Friedberg), Gipel (Abkürzung für Giselbert) 1315—1340 von 1337—1338.

lben Tage wird der Graf in einer Urkunde Gerlach genannt.

Engelthal[32]) bekennen, dass Catharina[33]), Witwe Dietrichs von Cronberg, Ritters, den Besitz bestehend aus Gülten zu Breitenloch[34]) und Sossenheim[35]), so Frank der lange selig von Cronberg seinen 2 Schwestern nach Engelthal gestiftet habe, mit Geld zu lösen versprochen und zwar mit 24 Mark Pfennig und 7 Schilling die zu Breitenloch, mit 12 Schilling die zu Sossenheim. Zeugen: Johann und Rudolf von Ruckingen[36]), Rudolf von Wirhene.[37]) f. 95.

7a. 1331 Aug. 24 (an sante Bartholomeus tage). Nürnberg: Kaiser Ludwig verleiht den Gebrüdern Chunrad und Emelrich von Reiffenberg die Rechte auf der Burg zu Reiffenberg, die Reichslehen sind. f. 39 a.

8. 1335 Juli 10 (feria secunda post diem beati kiliani). Rudolf von Sachsenhausen[38]), Ritter und Schultheiss zu Frankfurt beurkundet, dass der Probst zu Höchst auf alle Ansprüche an Katharina, Gattin Dietrichs von Cronberg, verzichtet. Zeugen: Hermann von Offenbach[39]), gen. Knoblauch, Jacob Knobelauch, Sifrid Fraisch[40]), Bechtold von Walnstatt[41]), Rulmann von Lymburg[42]), Gerlach zum Hohen-Hause[43]), Wiker von Offenbach[44]), Diemar von Lichtenstein[45]), Schöffen. f. 95.

9. 1336 September 22 (crastino mathei apostoli et evangeliste). Gerhard Dazze von Alze[46]), Friedrich und Heinrich von Alze, seines Bruders Söhne, verkaufen Ulrich von Cronberg[47]) alles Besitztum, das ehemals der von Cronberg war und seiner Mutter Wittum. Zeugen: Johann Heppele[48]), Walter von Cronberg, Philipp von Beldersheim[49]), Dietrich von Erlebach[50]), Arnold von dem Hane[51]) und Gottfried von Delkelnheim.[52]) Neben den Ausstellern siegeln: Kunzman von Delkelnheim und Ruprecht von Sonnenberg.[53]) f. 57.

9a. 1338 September 17 (dornstag vor mathei). Kaiser Ludwig befreit Cunrad von Reiffenberg „vnssers lieben vetter vnd fursten hertzog von Beirn" besonderen Diener und seine Hausgenossen, vor Gerichten erscheinen zu müssen

---

[32]) Engelthal (H. D. Kr. Büdingen).

[33]) Catharina geborene von Sachsenhausen, s. Ompteda 72 — die beiden Schwestern Franks waren bis jetzt unbekannt.

[34]) Breidenloch — Wüstung bei Sossenheim (H. N. Kr. Höchst).

[35]) S. Anm. 20.

[36]) Rückingen (H. N. Kr. Hanau).

[37]) Wehrheim nnw. Homburg.

[38]) S. Anm. 25.

[39]) S. Anm. 29.

[40]) Sigfried Fraisch (Frosch) von 1334—1340 genannt, 1338—1340 Bürgermeister von Frankfurt.

[41]) S. Anm. 16. Berthold 1325—1337, von 1334—1337 als Schöffe.

[42]) Die Limburg waren Patrizier zu Frankfurt, Rulman v. L. von 1325—1331 genannt, von 1325—1329 Schultheiss.

[43]) Vom Hohenhaus, Patrizier zu Frankfurt, Gerlach v. H. von 1331—1340 genannt, von 1339—1340 Bürgermeister.

[44]) S. Anm. 29. Wiker v. O. von 1320—1337 genannt, 1329 Bürgermeister.

[45]) Lichtenstein Patrizier zu Frankfurt. Diemar v. L. von 1330—1340 genannt.

[46]) Alzei (Hessen).

[47]) Der spätere Vitztum; s. Ompteda 97 ff.

[48]) Heppel (Hempel) von Bernbach. Johann II. genannt 1327—1330.

[49]) Bellersheim (H. D. Kr. Giessen), Philipp v. B. genannt 1329—1335.

[50]) Erlenbach (H. D. Kr. Friedberg).

[51]) Vom Hain. Bayern s. W. Aschaffenburg. Arnold v. H. genannt von 1320.

[52]) Delkenheim (H. N. Kr. Wiesbaden).

[53]) Sonnenberg, Patrizier zu Frankfurt.

mit Ausnahme „dan vor vns oder vor vnssern lantfogt in der Wedrey oder vor vnssern burgern zu Franckefurt.“ f. 40.

9b. 1339 Januar 3 (uff den ersten sonthag nach dem jaresdage). Gottfried von Eppstein, Herr zu Eppstein, stellt wegen der „uffgifft vnd vffgabe“ des Hofes und der Äcker zu Wallau, die er Johann Marschall von Lorch verkauft hat, folgende Geiseln: Gottfried, unseren Vetter, Dechant zu St. Stefan zu Mainz, Gossold von Erlebach, Johann von Berckelar, Truchsess zu Eppstein, Ritter, und Rudolf von Bergestadt. f. 6.

10. 1339 September 28 (in vigilia sancti michahelis archangeli). Walter, Hartmud, Frank, Hennekin, Ritter, und Ulrich, alle von Cronberg schliessen einen Burgfrieden.[54])

1. Kein Auflauf soll in ihrem Gericht geduldet werden.
2. Es soll keiner „enthalten“ werden.
3. Jährliche Wahl eines Baumeisters.
4. Betreffend den Holzschlag in den Waldungen.
5. Bezüglich der Gerichte.

Bürgen: Friedrich von Kerben[55]), Ruppraten von Büches[56]) und Philipp von Beldersheim.[57]) f. 23.

11. 1342 Februar 9 (an dem nehisten samstag nach vnsser frawen dage kertzewyetag). Epstein: Gottfried, Herr zu Epstein, und Lorche, seine eheliche Wirtin, verkaufen an Johann Marschall von Lorch und seine Erben das Dorf Wallau um 2100 Pfund Heller. f. 5.

11a. 1342 Februar 9 (an dem samesdage nach vnser frawen thage kertzewyen). Johann Marschall von Lorch und Johann, sein Sohn, versichern Gottfried Herrn zu Eppstein das Rückkaufsrecht des Dorfes Wallau ohne den Hof und das Gut, worüber sie einen Kaufbrief besitzen. f. 13.

11b. 1342 Februar 19 (an dem dinstage nach sencte valentins dage). Gottfried Herr zu Eppstein und Frau Lorche, seine eheliche Frau, bestätigen, von Johann Marschall von Lorch 2100 Pf. Heller, den Kaufschilling für das Dorf Wallau, erhalten zu haben, und zwar 500 in baar und 1600 an Gläubiger des Eppstein — Heinrich von Prumheim, Herrn Strumpil, Canoniker zu St. Stephan zu Mainz und Ganwern von Sanwilnheim, Edelknecht. f. 8.

11c. 1342 April 30 (in vigilia walpurgis). Hennemann Bluchlin und Emelin, seine eheliche Wirtin, bekennen von den 10 Morgen Landes, die sie zu Niederhirgern haben, dem Philipp von Beldersheim 6½ Metzen Waizen und 22 Heller guter Zinsen geben zu wollen. Die Stadt Münzenberg siegelt. f. 52 a.

12. 1343 Mai 1 (ipso die beate walpurgis virginis). Walter von Cronberg, Friedrich von Urff, Peter von Beldersheim[58]) Ritter, entscheiden zwischen Winrich von Langenaue[59]) Ritter, und Ulrich von Cronberg, einem Knecht, dahin, dass Winrich an Ulrich von Cronberg die strittigen Güter, die er in seinen Briefen benannt hat, übergiebt. f. 91 a.

13. 1344 Juni 24 (off sancte johansdag des douffers in dem somer). Walter, Hartmut, Frank, Johann, Ritter, und Ulrich, ein Edelknecht, alle von Cronberg, errichten einen Burgfrieden zu Cronberg.[60]) f. 24.

---

[54]) S. Ompteda 86 u. 225.

[55]) Karben s. Anm. 27. Friedrich v. K. genannt 1330—1336.

[56]) Büches (H. D. Kr. Büdingen), Ruprecht v. B. genannt 1324.

[57]) S. Anm. 49.

[58]) Ebenda.

[59]) Bingel von Cronberg ist 1360 mit Heinrich von Langenau von der Lahn vermählt, s. Ompteda 123.

[60]) Auszug bei Ompteda 86 u. 227.

14. 1347 Mai 13 (dominica infra octavam ascensionis domini). Fritz Mul zu Wallau und Ermele, seine eheliche Hausfrau, bekennen schuldig zu sein Johann Marschall von Lorch und Hebele, seiner ehelichen Wirtin, „den dritten druben" von 1½ Morgen Weingartens zu Wallau geben zu müssen. Siegler: Conrad Dusn., Pfarrer zu Wallau. f. 14.

15. 1347 März 1 (in octaua kathedre petri). Oswald von Cronberg[62]) und Grethe seine eheliche Wirtin verzichten gegen den Neffen Ulrich von Cronberg[63]), Ritter, auf alle Ansprüche. Siegler: Friedrich von Ursel[64]) und Gerlach von Lündorff.[65]) f. 38.

16. 1347 April 24 (in crastino beati georgii). Oswald von Cronberg, Edelknecht, verkauft mit Consens des Abtes Heinrich und des Stiftes zu Fulda und mit Bewilligung seines Ganerben: Ulrich von Cronberg seine Lehen zu Swalheim[66]) und zu Dorheim[67]) dem Walter von Cronberg um 216 Pfd. Heller. Oswalds eheliche Wirtin Grethe verzichtet ebenfalls auf ihre Ansprüche. f. 55 a.

17. 1348 April 30 (off sant walpurge abent). Johann Graf zu Sayn[68]) bekennt Philipp von Beldersheim[69]) 90 fl. zu schulden. f. 88 a.

18. 1349 März 12 (off sante gregoriendagg). Gerlach, Erzbischof zu Mainz, nimmt Ulrich von Cronberg, Ritter, zum Erb-Burgmann des Schlosses Raueburg[70]) an und verspricht ihm jährlich 10 Pfd. Heller zu Orba[71]) zu zahlen zu einem Burgelehen „so balde vns got geholffet daz vir vnszn. egent. stifft jngewynne." f. 1.

18a. 1349 Juni 4 (an deme donnersthage in der pingist wuchin). Mainz: König Karl verleiht Philipp von Beldersheim wegen seiner treuen Dienste 300 „cleyne guldin von florencie genge vnd gebe" — die eine Hälfte zahlbar auf nächstem St. Martinstag, die andere Hälfte auf übernächsten St. Jörgentag. f. 19.

18b. 1350 Juni 22 (off der zehen dussent mertelere dage). Johann Probst zu Hosten, Conventsherr zu St. Alban, übergibt seine Ansprüche an seinen Bruder Peter von Lympurg und dessen eheliche Wirtin Ritzin seinem „Magen" Ulrich von Cronberg, Ritter. f. 53 a.

18c. 1353 Mai 27 (off den nehesten mondag nach sante vrbans dage). Cune von Falkenstein, Domprobst und Vormünder des Stiftes zu Mainz, bekennt, dass das Stift Philipp von Beldersheim wegen geleisteter Dienste, Kosten und erlittener Schaden 80 Pfund Heller schulde und verspricht Bezahlung auf den nächsten St. Katharinentag. f. 56.

19. 1353 Juni 5 (an sant bonifacientag). Frank und Johann von Cronberg, Gebrüder bekennen, dass Ulrich von Cronberg, ihr Neffe, die Güter zu Swalheim[72]) und Dorheim[73]), die ihr verstorbener Vater von „unserem" verstorbenen Neffen Oswald von Cronberg gekauft hat, und die vom Stifte zu Fulda zu Lehen rühren, um 216 Pfd. Heller lösen könne. f. 85 a.

---

[61]) Gerlach von Nassau, Erzbischof von Mainz 1345—1371.
[62]) Oswald von Cronberg, s. Ompteda 93, seine Gattin war bis jetzt unbekannt.
[63]) Ulrich gehörte dem Kronenstamm an.
[64]) Ober-Ursel (H. N. Ober-Taunuskreis), Friedrich v. U. genannt 1329—1340.
[65]) Lüdenesdorf bei Andernach (Kr. Neu-Wied) oder Londorf (H. nö. Giessen).
[66]) S. Anm. 7.
[67]) Dorheim (H. D. Kr. Friedberg).
[68]) Sayn (Rheinprovinz).
[69]) S. Anm. 49.
[70]) Zwischen Hanau und Offenbach.
[71]) Orb (H. N. nö. Gelnhausen).
[72]) S. Anm. 7.
[73]) S. Anm. 67.

20. 1354 Juni 23 (in vigilia natiuitatis beati johannis baptiste). Frank von Cronberg, Ritter, verträgt sich mit Ulrich von Cronberg, seinem Neffen, wegen der geistlichen Lehen — sie wollen die Pfarreien abwechselnd besetzen, gemeinschaftlich den Wald „Rutirshain"[74]) besitzen, ebenso soll die Kapelle im Rutirshain abwechselnd besetzt werden.[75]) Zeugen und Mitsiegler: Merkeln von Rödelheim[76]), Jürg von Sulzbach[77]) und Johann Brendel von Homburg.[78]) f. 84.

21. 1354 November 14 (feria sexta post festum sancti martini episcopi). Frank von Cronberg, Hartmut, der Alte, Ulrich und Hartmut der Junge, zählen ihre gemeinschaftlichen Lehenstücke auf zu Wesel, Marpisheim, Burnen, Petirswile, Wollnstadt, Dorheim, Schwalheim, Altenstadt, Dudelnheim, Sündelingen, Langethe, Fischwasser in der Nidde. f. 167.

22. 1354 November 14 (feria sexta post festum sancti martini episcopi). Frank von Cronberg, Neffe und Ganerbe des Richard, Ritters, Bechtram, Werner und Henne von Velwile[79]) zählen den gemeinschaftlichen Besitz auf Hofheim, Höchst, Solzbach, Soden, Schönenberg, Hausen auf der Nidde, Niedernstedtin, Weissenkirchen, Niederursele, Kirchdorf, Harheim, Dorkilvile, Grasslog, Dorfelden, Kouchin, Akarben, Klopheim, Petervile, Benhartis, Buchenbrücken und Eigelisassin. f. 167a.

22a. 1355 Juli 30 (2 Kal. augusti). Eltville: Gerlach, Erzbischof von Mainz, bestätigt den Altar „in noua capella sita infra oppidum Cronenberg in honore beat. johannis ewangeliste et marie magdalene." f. 41.

23. 1357 April 17 (feria secunda post dominicam quasimodogeniti). Heinrich Monich zu Derne[80]), Ritter, und Grethe seine eheliche Wirtin, bekennen, dass sie das Lösungsrecht, so sie auf den Besitz der Jungfrau Hebele wegen des verstorbenen „Oswald suster von Cronberg zu Engelthal" hatten der Frau Bingel, eheliche Hausfrau des verstorbenen Winrichs von Langenaue[81]) übergeben. f. 40a.

23a. 1357 Mai 12 (off den fritag vor der affart vnsers herren). Eltville: Gerlach, Erzbischof zu Mainz, belehnt Ulrich v. Cronberg, Ritter, Vitztum im Rheingau, mit dem Erbtruchsessenamt des Stiftes, so durch den Tod Johanns v. Randecke Ritters, des Ältesten, ledig wurde. f. 1.

24. 1357 November 11 (off sante mertins dage des bischoffs). Eltville: Gerlach, Erzbischof von Mainz, macht Urich von Cronberg, Ritter, zum Erb-Burgmann von Aschaffenburg, welches Burglehen Johann von Falkenstein[82]) aufgegeben und Philipp von Falkenstein zu empfangen versäumt hatte. f. 1a.

24a. 1358 März 12 (ipso die beati gregorii pape). Craft v. Rudensheim, Craft Rode, Cune v. Derinbach, Ritter, bekennen die Gefangennahme Eberhards Habern durch Hartmud v. Beldersheim, Sohn des verstorbenen Philipp, nicht nachtragen zu wollen. f. 50a.

---

[74]) Ruders 2 Kil. westlich Cronberg, s. Omptoda 85.

[75]) Nassauisches Urkundenbuch, 1. B. 3. Abt. 286 S. Nr. 2728.

[76]) Rödelheim (H. N. Landkr. Frankfurt), Merkel v. R. genannt 1336—1354.

[77]) Sulzbach (H. N. Kr. Höchst), Gürg (Georg) v. S. genannt 1336—1337.

[78]) Homburg v. d. Höhe (H. N. Ober-Taunuskr.).

[79]) Vilbel (H. D. Kr. Friedberg), Richard v. V. Ritter und Bechtram 1351 als Brüder genannt.

[80]) Dern (H. N. nö. Limburg).

[81]) S. Anm. 59. Bingel v. Langenau war eine geb. v. Cronberg. Langenau osö. Nassau.

[82]) Falkenstein (H. N. Ober-Taunuskr.).

24b. 1358 März 12 (die beati gregorii pape). Eberhard Hawir[82a]), Edelknecht, gelobt, seine Gefangennahme durch Hartmud v. Beldersheim, Sohn des verstorbenen Philipp, nicht rächen zu wollen und mit dem Gute, wegen dessen die Fehde entstanden ist, zu zehnten. Siegler: der Aussteller, Craft v. Rodenhusen[82b]), Craft Roden, Gernad v. Schwalbach, Ritter. p. 53a.

25. 1358 April 8 (off den nehsten sontage nach den osterheiligen tagen). Gunter von Sluchter und Catharina von Cronberg[83]) seine eheliche Wirtin verkaufen Ulrich von Cronberg, Vitztum und Gertrud seiner ehelichen Wirtin, kleinere Parzellen zu Breiteloch[84]), Schwalbach[85]), die Catharina von ihrem Vater, dem verstorbenen Dietrich von Cronberg, geerbt hat, um 206 Pfd. Heller. f. 85a.

26. 1358 Juli 4 (in festo odalrici confessoris). Sifrit Krul[86]), Priester, Heil Krul, sein Bruder, Heile Vyol und Konz Zan[87]), Schwäger des Erstgenannten, Erben des Ehepaares Sifrit Krul und Rosin bekennen, dass Cunrad v. Kirkel[88]), Domprobst zu Speier ihrem verstorbenen Vater erst 500 Pfd., dann 63 Pfd. Heller schuldig war und dass derselbe als Bürgen Rudolf von Sachsenhausen[89]), Johann von Rückingen[90]) Heilmann von Prumheim[91]), Ulrich von Cronberg, Ritter, Conrad von Löwenstein[92]) und Meister Peter den Arzt zu Frankfurt gestellt hatte. Die Aussteller sagen nun Ulrich von Cronberg von allen Ansprüchen frei. f. 52.

27. 1359 Juni 26 (off den nehesten mittwochen nach sente johanstage des duffers). Wilhelm von Beldersheim[93]), Comtur des Hauses zu Wisel[94]), St. Johans Ordens, Prior, und Convent des Hauses verkaufen 19 Morgen zu Gambach[95]) an Ulrich von Cronberg und seine Gattin Gertrud. Zeugen: Craft von Beldersheim, Ritter, Gottfried von Beldersheim, Edelknecht, Johann von Wyske, Cunrad Butschugheim, Priester zu Münzenberg, Ludwig, Pfarrer zu Gambach, und die Schöffen zu Gambach. f. 54.

28. 1360 März 8 (uff den sondag als man singit oculi mei). Ruker Waltina, Ritter, von Otzberg[96]), Ruker, Heinrich und Ulrich seine Söhne, und Else seine Tochter verkaufen Ulrich von Cronberg, Ritter, und Gertrud seiner ehelichen Wirtin Wein- und Korn-Gülten zu Nordinstad[97]) um 90 fl. Siegler: Ruker, Vater und Sohn, sowie Gerlach von Londorf, Edelknecht. f. 4.

29. 1364 Juni 24 (uff sancte johanstag baptisten). Gerhard von dem Steine[98]), Ritter, Hedwig, seine eheliche Wirtin, Emerich von Waldek[99]), Ritter, Liese,

---

[82a u. b]) Fol. 50 sind die Namen geschrieben Eberhard Habern, Craft von Rudensheim.
[83]) Catharina fehlt bei Ompteda.
[84]) S. Anm. 34.
[85]) Schwalbach (H. N. Ober-Taunuskr.).
[86]) Krulle — Siegfried und Rose K. zu Frankfurt 1338 genannt.
[87]) Zan, Konrad Z. zu Frankfurt 1321—1340 genannt.
[88]) Kirkel an der Mosel.
[89]) S. Anm. 25.
[90]) S. Anm. 36.
[91]) Praunheim (H. N. Landkr. Frankfurt), Heilmann v. P. 1336 genannt.
[92]) Löwenstein, Frankfurter Patrizier, Konrad v. L. 1333—1340 genannt, 1339 Bürgermeister.
[93]) S. Anm. 49.
[94]) Niederweisel in Ober-Hessen.
[95]) Gambach (H. D. Kr. Friedberg).
[96]) Otzberg (Burg bei Hering, H. D. Kr. Dieburg).
[97]) Nordenstadt (H. N. Landkr. Wiesbaden).
[98]) Stein (frühere Burg bei Nassau).
[99]) Waldeck (bei Lorch am Rhein).

seine eheliche Wirtin verkaufen Ulrich von Cronberg, Ritter und Vitztum, und seiner ehelichen Wirtin Gertrud ihr Dorf Walla[100]), wie es der verstorbene Gottfried Herr zu Epstein[101]) und Lorche seine eheliche Wirtin an ihren verstorbenen Vater, beziehungsweise Gatten: Johann Marschalk von Lorch[102]) verkauft hatte um 2100 Pfd. Heller. f. 11.

30. 1364 Juni 24 (uff sancte johanstage baptisten). Gerhard von dem Steine[103]), Ritter, Hedwig, seine eheliche Wirtin, Emerich von Waldeck[104]), Ritter, Liese seine eheliche Wirtin, verkaufen an Ulrich von Cronberg, Ritter und Vitztum im Rheingau, und seine eheliche Gattin Gertrud ihre Güter zu Walla[105]), Delkenheim[106]) und Breckenheim[107]) um 1500 Pfd. Heller. f. 11a.

31. 1364 Oktober 6 (sondag nach sencte franciscustage des heiligen bichtirs). Heinrich Beyr von Lebinstein[108]), Ritter, und Else, seine eheliche Hausfrau, und Johann Grans v. Heppenheft, Edelknecht, verkaufen Ritter Ulrich von Cronberg und Gertrud seiner ehelichen Hausfrau ihre Güter zu Walla[109]), Delkenheim[110]) und Breckenheim[111]) um 700 Pfd. Heller. f. 13a.

32. 1364 Dezember 15 (die XV. mens. decemb.). Emmerich Roist, Ritter von Waldeck[112]) bestätigt Ulrich von Cronberg, Ritter, und seiner ehelichen Hausfrau Gertrud den Empfang einer Summe Geldes wegen des zu Walla[113]) gekauften Besitzes. f. 13a.

33. 1364 Dezember 15 (die XV. mens. decemb.). Gerhard von dem Steine[114]), Ritter, bestätigt Ulrich von Cronberg, Ritter, und Frau Gertrud seiner ehelichen Hausfrau den Empfang des Geldes wegen des zu Walla[115]) gekauften Besitzes. f. 13a.

33a. 1365 Juni 22 (10000 Märtyrertag). Johann Probst zu Hosten, Conventsherr zu St. Alban, übergiebt seine Ansprüche an Peter von Lympurg und dessen Gattin Ritzin seinem „Magen“[115a]) Ulrich von Cronberg, Ritter.

34. 1365 September 12 (an frytage nach vnsser frawen tage als sie geborn wat). Homburg: Mertz von Krufftel[116]) beurkundet, dass er und Ulrich von Cronberg, Vitztum, wegen ihrer gegenseitigen Ansprüche Recht nehmen wollen vor Johann von Reiffenberg[117]), König in der Grünen Minne, und vor den Gesellen in der Grünen Minne, die Reiffenberg mitbringen wird. Zeugen: Frank von

---

100) Wallau (nö. von Mainz).
101) Eppstein (H. N. onö. Wiesbaden).
102) Lorch (H. N. w. Wiesbaden).
103) S. Anm. 98.
104) S. Anm. 99.
105) S. Anm. 100.
106) S. Anm. 52.
107) Breckenheim (nördl. Mainz).
108) Beier von Löwenstein.
109) S. Anm. 100.
110) S. Anm. 52.
111) S. Anm. 107.
112) S. Anm. 99.
113) S. Anm. 100.
114) S. Anm. 98.
115) S. Anm. 100.
115a) Magen = Verwandter.
116) Kriftel (H. N. ö. Wiesbaden).
117) Reifenberg (H. N. ssw. Usingen).

Cronberg, Johann Huser[118]), Johann Brendel[119]), Burkart Binthammer[120]) von Homburg, Johann von Werberg[121]), Ritter, Friedrich Clemme[122]), Hartemut Huser, Philipp von Beldersheim, Hartmut sein Bruder und Reimut von Werberg.[123]) f. 87.

35. 1365 November 1 (uff aller heiligen tage). Gerhart von Soltzbach[124]), Edelknecht, und sein Neffe und Ganerbe Johann von Soltzbach verkaufen an Ulrich von Cronberg, Ritter, Vitztum im Rheingau, und Gertrud seiner ehelichen Wirtin um 295 fl. Gülten und Zehnten zu Nordinstadt[125]) und Kostolff[126]), die Lehen der Abtissin zu Altenmünster in Mainz sind. f. 4.

36. 1366 September 25 (an dem nehistin fritage vur ste. michihel tage). Würzburg: Kaiser Karl verleiht Ulrich von Cronberg, Vitztum, 100 fl. jährlich von der Steuer zu Sulzbach.[127]) f. 17a.

37. 1366 September 25 (uff den frytage vur sancte michehelstage). Würzburg: Kaiser Karl verleiht Ulrich von Cronberg, Vitztum, 1000 fl. von der „Landfodie"[128]) zu Nieder-Schwaben. f. 18.

38. 1366 Oktober 4 (uff den samessdage nach sencte michahel). Johann von Sanecke[129]), Ritter, und Lys seine eheliche Hausfrau, verkaufen ihre Gerechtsame zu Walla[130]) um 31 Pfd. Heller an Ritter Ulrich von Cronberg und Frau Gertrud seine eheliche Hausfrau. f. 14.

39. 1367 März 31[131]) (an dem nehisten mitwochin nach letare). Prag: Kaiser Karl verleiht Ulrich von Cronberg seinem lieben getreuen und heimlichen Rat die Steuer zu Schwäbisch-Werth. f. 17.

40. 1367 Juni 24 (off sanct johanstag baptiste als er geborn wart). Ulrich von Cronberg, Vitztum, bekennt, dass er bis Michaeli einen Revers seiner Herren: des Kaiser Carl, des Kurfürsten von Mainz und Burggrafen von Nürnberg beibringen werde, dass dieselben Ulrichs Gefangennahme durch Friedrich von Hehenriet[132]) den Jungen nicht ahnden würden[133]). Siegler: Die Aussteller, Volmar Lemlin[134]) und Heinrich Hars.[135]) f. 95a.

---

[118]) Huser von Homburg (H. N. Ober-Taunuskreis).

[119]) S. Anm. 78.

[120]) Ein Burkard Binthamer war von 1323—1324 Bürgermeister zu Frankfurt.

[121]) Werberg, Bayern, nnö. Brückenau.

[122]) Clemme — ein Friedrich Clemme vom Hen 1333—1339 genannt.

[123]) S. Anm. 121.

[124]) S. Anm. 77.

[125]) S. Anm. 97.

[126]) Costolf.

[127]) S. Anm. 77.

[128]) Landvogtei.

[129]) Johann von Saneck wird 1354 Bruder des Johann Marschall von Waldeck genannt. Waldeck, Ruine bei Lorchhausen nnw. Rüdesheim.

[130]) S. Anm. 100.

[131]) An demselben Tage erlaubt Kaiser Karl U. v. Cronberg ein Gericht mit 7 Schöffen in Cronberg einsetzen und einen Galgen errichten zu dürfen, ferner erlaubt der Kaiser einen Wochenmarkt zu Cronberg und bestätigt den Burgfrieden. Codex diplomaticus Nassoicus B. 1, Abt. 3, S. 370, Nr. 3218.

[132]) Heinrieth (O. A. Weinberg, Württemberg).

[133]) S. Omptcda 106.

[134]) Lemmlin — Heilbronner Geschlecht.

[135]) Harsch — Heilbronner Geschlecht, Heinrich H. 1375 genannt.

41. 1367 Juni 29 (in die beatorum petri et pauli apostolorum). Dietrich von Hartenberg, Schulmeister zu Fritzlar, Otte von Balkenberg, Sänger daselbst, Heinrich von Hartenberg und Heinrich von Westarheim bekennen, dass sie als Rattleute gekürt sind zwischen Ulrich von Cronberg, Vitztum, und den von Hanstein[136]) Recht zu nehmen vor Erzbischof Gerlach von Mainz. f. 53.

41a. 1367 Sept. 21 (in die mathei apostoli). Frank von Cronberg und Walter, sein Sohn, Ulrich von Cronberg, Vitztum, Frank sein Sohn auf einer Seite, Hartmann der Alte, Johann sein Sohn und Hartmann der Junge, des alten Hartmann Bruder auf der anderen Seite schliessen einen Burgfrieden.[136a]) f. 25a.

42. 1367 November 11 (uff sancte mertinstag vnsirs patronen). Gerlach, Erzbischof von Mainz, verleiht den Burgberg zu Wolffkelen[137]) dem Ulrich von Cronberg. f. 2.

43. 1368 Januar 2 (montag vor dem obristen). Nürnberg: Kaiser Karl verleiht Ulrich von Cronberg, Vitztum im Rheingau, unserem Hofgesinde und Rat das Schultheissenamt zu Heilbronn mit Gefällen.[138]) f. 17a.

43a. 1368 Januar 4 (quarta feria sub anno). Eberhard Weise, Ritter, Burggraf zu Friedeberg, bekundet, dass Ulrich von Cronberg und Johann Merz vor das Burggericht gekommen wären. Merz behauptete, Cronberg hätte ihn um den Besitz von Hamershusen gebracht und ihm dadurch einen Schaden von 5000 fl. zugefügt, ferner habe Cronberg bei Fürsten, Herren, Rittern und Städten geklagt, dass Merz sein Gefangener wäre. Cronberg gibt an, dass ersteres auf Befehl des Erzbischofs von Mainz geschehen wäre, dessen Amtmann Cronberg damals gewesen, und bezeichnet die 2. Klage als unwahr. f. 51.

44. 1368 April 20 (an dem nehesten dornstage vor sante georien tag). Hartmann von Cronberg der Alte vertraegt sich mit Frank und Ulrich von Cronberg wegen Einlösung des von dem verstorbenen Conrad Graweslock von Cronberg seinem Neffen und dessen Sohne Heinrich gekauften Besitzes zu Cronberg und Eschborn durch Frank und Ulrich um 400 Pfund Heller. Bürgen: Johann Brendel v. Homburg, Heinrich v. Eschbach, Hermann vom Hane und Brissein v. Hohenberg. f. 22a.

45. 1368 November 26 (an dem sonthage nach sencte Katherine tage). Simon Grans von Heppenheft[139]), Edelknecht, bestätigt den Verkauf der Güter zu Walla, Delchenheim und Breckenheim um 700 Pfd. Heller an Ulrich von Cronberg und seine eheliche Wirtin Gertrud. Der Verkauf geschah unter Simons Minderjährigkeit durch seinen verstorbenen Stiefvater Heinrich Beyer von Lebinstein, Els[140]) seine Mutter und Johann Grans seinen Bruder. f. [illegible]

[136]) Hanstein an der Leine bei der Rusteburg.

[136a]) [illegible]

[137]) Wolfskehlen, Hessen, w. Darmstadt.

[138]) Diese Verleihung wird in der vom Königl. Statistischen Landesamt herausgegebenen Beschreibung des Oberamts Heilbronn, Stuttgart 1901, nicht erwähnt.

[139]) Heppenheft [illegible]

[140]) 1388 Elsa, die Witwe Symons dem Grans [illegible]. 1364 [illegible] zwischen [illegible] Marschall, des Ritter Johann v. Waldeck Witwe, Marschall und Vitztum im Rheingau, Ritter Friedrich Rost von Waldeck, Edelknecht Johann von [illegible], Ritter [illegible] von Cronberg, des Ritter Johann von Cronberg Witwe, Johann [illegible], Ritter von Schwalbach und Ritter Simon Grans von Rinberg, Kinder und Erben der Witwe [illegible]. Simon Grans erhält für seine Frau Elsa 300 Pfd. H.; demnach heiratete also Else Marschall von Waldeck in 1. Ehe Simon Grans von Rinberg und in 2. Ehe Heinrich Beyer von Lewenstein.

46. 1369 Oktober 25 (feria quinta ante Simonis et Jude). Frank von Cronberg, Conrad von Bommersheim[141]), Wys von Budensheim[142]), Ritter, Cunz, Schultheiss zu Eltville, vertragen Ulrich von Cronberg, Vitztum im Rheingau und seine Söhne: Ulrich, Probst zu St. Victor, Walter, Conventsbruder zu St. Alban in Mainz, Frank, Philipp und Dietrich einer- und den Erzbischof Gerlach zu Mainz und Graf Johann zu Nassau andererseits, dass Ulrich von Cronberg Alles in seinen Kräften stehende beim Kaiser wirken soll, dass der Erzbischof und der Graf beim Kaiser in Gnaden wären, wogegen der Erzbischof und Graf den Ulrich von Cronberg als Vitztum anerkennen sollen. f. 39.

47. 1369 s. d. Hartmut, genannt Foit von Soltzbach[143]), und Else seine Wirtin verkaufen Heinrich von Cronberg, „der zu anamen ist genannt Snytel" 7 Achtel Korngelds zu Soltzbach. Siegler für den Aussteller: Ulrich von Cronberg, Vitztum, und Heinrich von Hattstein[144]), Ritter. f. 89.

47a. 1370 Juni 11 (feria tertia ante festum corpus Christi). Cronberg: Johann Graf zu Nassau verträgt Frank von Cronberg, Walter seinen Sohn, Ulrich von Cronberg und Frank seinen Sohn einer- und Hartmud von Cronberg und Johann seinen Sohn andererseits wegen des Anteils von Heinrich Groslock an der Burg Cronberg.[144a]) f. 28.

48. 1371 Februar 26 (uff den eschedag). Heinrich von Bonemese[145]) und Gertrud seine eheliche Wirtin verkaufen ihren Teil an der Hofstatt zu Walla[146]) an Ulrich von Cronberg, Ritter, und seine eheliche Wirtin Gertrud. f. 5.

49. 1371 Mai 19 (secunda feria proxima post ascensionem domini). Erbe und Else Rulen, Werner Engel[147]) und Adelheit seine eheliche Wirtin Geschwister und die Tochter Johanns Rulen[148]) verzichten auf die ihnen durch den Tod ihres Bruders Rudolf, des Bischofs zu Gerden[148a]), angefallenen Ansprüche wegen 160 fl. an Ulrich von Cronberg und seine Gattin Gertrud. Siegler: Werner Engel. f. 47.

50. 1372 Oktober 1 (fritag nach sente michelsdage des heiligen ertzengels). Heinrich von Cronberg[149]), Edelknecht, verkauft aus grosser Not seinen Anteil an Cronberg und Eschborn[150]) an Frank, Ulrich und Johann von Cronberg, wie es in dem von Kaiser Karl bestätigten Familienvertrage ausgemacht wurde, um 3000 Pfd. Heller. Zeugen: Johann, Konrad und Winter von dem Wasen[151]), seine Oheime, und Friedrich Grosslock[152]) von Dieppurg. f. 29.

---

[141]) Bommersheim (H. N. Ober-Taunuskr.).

[142]) Büdesheim (H. D. Kr. Friedberg).

[143]) S. Anm. 77.

[144]) S. Anm. 2.

[144a]) Wichtig für die Einteilung und Bezeichnungen der Burggebäulichkeiten.

[145]) Bonames (H. N. Landkr. Frankfurt).

[146]) S. Anm. 100.

[147]) Heinrich Engel zu Friedberg 1316—1340 genannt.

[148]) Johann Rule zu Friedberg 1340 genannt.

[148a]) Offenbar Schreibfehler für Verden, Rudolfus Rühle, früher Probst zu Wetzlar, 1365 Bischof von Verden † 3. Juli 1368.

[149]) Fehlt bei Ompteda.

[150]) S. Anm. 8.

[151]) 1263 ein Manegold von Wasen genannt.

[152]) Groschlag zu Dieburg (Hessen-Darmstadt). Nach dem Codex diplomaticus nassoicus verpfändet Heinr. von Cronberg B. 1 Abt. 3 S. 397 Nr. 3404 an Frank, Ulrich und Johann v. Cronberg um 1000 Pfd. frankfurtisch seinen Teil an Schloss, Stadt und Gericht Cronb. und am Gericht zu Eschborn.

51. 1373 Dezember 17 (off den samsztag nach sante lucientag). Heinrich von Gunfraden, Schultheiss zu Aschaffenburg, bekennt, dass er auf Geheiss des Bischofs Adolf zu Speier, Vormund des Stiftes zu Mainz, 3 mal zu Gericht sass zwischen Ulrich von Cronberg, Vitztum, und Johann Mertz von Krufftel[153]), dass letzterer aber alle 3 Male nicht erschienen ist. Ulrich von Cronberg behauptete, Johann Mertz schulde ihm 2000 Mark Silber. f. 87 a.

52. 1374 September 29 (an sencte michahels tag). Nürnberg: Kaiser Karl verleiht Ulrich von Cronberg, Vitztum, seinen Hof zu Friedeberg[154]), der nach dem Tode Philipps von Beldersheim[155]) und seines Sohnes dem Reiche anheimfiel. f. 18.

53. 1376 Januar 17 (off den durnstag als sante anthoniusdag gelegen waz). Dietrich Huene von Obernburg bekennt wegen Freilassung aus seiner Gefangenschaft Philipp und Frank von Cronberg, Gebrüder, 400 fl. zahlen zu wollen. Ferner verspricht Dietrich für sich und seinen Bruder dem Ulrich von Cronberg, Ritter, Vitztum im Rheingau, bis zum 1. Sonntage in der Fasten zu dienen und wenn er diese Punkte nicht hält, sich in Hentzigens Spangenberg Haus in Cronberg oder in einer anderen Herberge daselbst zu stellen. Siegler: die Aussteller und Winter von Rödelheim.[156]) f. 54 a.

54. 1377 Juli 8 (ipso die Kyliani et sociorum eius martyrum). Hartmut von Cleen[157]), Edelknecht, bekennt wegen der Güter, die von Philipp und Hartmut von Beldersheim[158]), Ritter, an Ulrich von Cronberg den Vitztum und seine Gattin Gertrud kamen, keine Ansprüche an sie oder ihre Söhne Philipp und Frank von Cronberg stellen zu wollen. f. 47.

55. 1377 Juli 27 (uff den mondag nach sancte jacobistage des heilige aposteln). Epstein: Eberhard, Herr zu Epstein[159]) kauft von Ulrich von Cronberg, Vitztum, und seiner ehelichen Hauswirtin Gertrud um 2700 Pfd. Heller ihre Güter im Dorfe Walla.[160]) Zeugen: Ritter Markolf von Lindau[161]) und Wilderich von Vilmar[162]), Wolf von Hornau[163]) Edelknecht, Heinrich Mul[164]), Truchsess zu Epstein. f. 6 a.

56. 1377 Juli 27 (montag nach sencte jacobs tag des heilign aposteln). Epstein: Eberhard, Herr zu Epstein[165]), stellt Ulrich von Cronberg, Ritter und Vitztum, und seiner Gattin Gertrud einen Schuldbrief wegen 2100 Pfd. Heller aus, die er noch an dem Rückkaufe von Walla[166]) schuldet. f. 8.

56a. 1378 Januar 4 (uff den nehesten mondag vor dem zwelfften dage). Eckart von Elkertshausen, Ritter, verträgt die Ganerben zu Cronberg Frank und Walter seinen Sohn, Ulrich und Frank seinen Sohn Johann und Hartmud seinen Sohn, alle von Cronberg, wegen der Burgteile, die Heinrich Grasslock früher gehörten. Beisätze: Winter von Rödelheim und Johann von Reifenberg. f. 30 a.

---

[153]) Kriftel s. Anm. 116.

[154]) Friedberg (H. D. Kreisstadt).

[155]) Bellersheim s. Anm. 49.

[156]) S. Anm. 96.

[157]) Cleen (Rheinprovinz, Kr. Wetzlar).

[158]) Bellersheim s. Anm. 49.

[159]) S. Anm. 101.

[160]) Wallau s. Anm. 100.

[161]) Lindau — jetzt Hof Lindenthal nö. Wiesbaden.

[162]) Villmar (H. N. Ober-Taunuskr.).

[163]) Hornau (H. N. Ober-Taunuskr.).

[164]) Schon 1261 wird ein Ritter Heinrich Mul von Habenscheid genannt.

[165]) Eppstein s. Anm. 101.

[166]) Wallau s. Anm. 100.

57. 1378 Mai 18 (off den dienstag vor sante vrbanstage). Kunrad von Königstein[167]), Dechant zu St. Peter und Ulrich von Cronberg, Vitztum, wählen als Richter Werner von Dietz[168]) wegen Worten und Werken, die sie zu Aschaffenburg zusammen hatten; ersterer wählt als Beirath Otto von Graenrade[169]), letzterer Johann von Colue, Custos zu St. Victor. f. 51.

58. 1378 Juni 9 (off den mitwochen in den phingest heiligen dagen als man die fronefasten heldet). Johann von Colue[170]), Custos zu St. Victor, vertritt Ulrich von Cronberg, Vitztum, einerseits und Otto von Graenrode[171]) vertritt Konrad von Königstein[172]), Dechant zu St. Peter zu Mainz, andererseits. Ulrich von Cronberg soll bekennen, die Schmachworte im Zorne ausgestossen zu haben und Konrad von Königstein soll zur Zahlung von 500 fl. angehalten werden. Werner von Dietz[173]) ist gewählter Obmann. f. 50.

59. 1380 Januar 24 (an den nehesten mitwochen nach sante agnesen dag). Graf Ulrich von Württemberg[174]) schwört, die Satzungen der Gesellschaft „mit den lewen"[175]) innehalten zu wollen.[176]) f. 55a.

60. 1380 März 20 (an dinstag nach palmen). Peter Erzbischof von Magdeburg[176a]), verleiht Ulrich von Cronberg, Vitztum, und seinen Söhnen Philipp und Frank seine Rechte an der Fähre zu Castell[177]) als Mannlehen. f. 20.

61. 1380 August 18 (sabbato post assumpcionem marie virginis). Adolf, Erzbischof von Mainz[178]), bestimmt, dass die zwei Parteien: die von Cronberg und von Reifenberg[179]) einer und die Stadt Frankfurt andererseits je 2 Leute als Schiedsleute gestellen sollen und dass er selbst Obmann sein wird. f. 57 a.

62. 1380 August 18 (sabbato post assumpcionem marie virginis). Adolf, Erzbischof von Mainz, richtet zwischen den von Cronberg und von Reifenberg[180]) einer- und der Stadt Frankfurt andererseits: Alle Späne sollen bis zu Martini ruhen, wer dagegen verfehlt, zahlt 1000 fl. f. 58.

63. 1380 November 12 (off den montag nach sante mirtensdag). Eltville: Adolf, Erzbischof von Mainz, als Obmann, Gerhard von Oftersheim, Thielman von Michelnbach[181]), Meister Hermann von Orba[182]), Meister Niclas Mylber als Beistände vertragen die von Cronberg, Namens Ulrich, Vitztum, und seine Söhne Johann, Walter, Philipp und Frank und die von Reifenberg[183]), Namens

---

167) Königstein (H. N. Ober-Taunuskr.).
168) Diez (H. N. Unter-Lahnkreis).
169) Otte von Graenrode 1369 genannt.
170) Colve von Aarweiler, bekanntes Adelsgeschlecht.
171) S. Anm. 169.
172) S. Anm. 167.
173) S. Anm. 168.
174) Ulrich Graf v. Württemberg, Sohn Eberhard des Greiners, gefallen 23. VIII. 1388 bei Döffingen.
175) Das am 13. XI. 1379 zu Wiesbaden gestiftete Bündnis „zum grimmigen Leuen" oder „zum brummenden Leuen".
176) Siehe C. F. v. Stälin, Würtemberg, Geschichte III, 333.
176a) Peter Gelyto (Jelitz), Erzbischof von Magdeburg 1368—1381.
177) Kastel bei Mainz.
178) Adolf von Nassau, Erzbischof von Mainz 1373—1390.
179) S. Anm. 117.
180) Ebenda.
181) Hartmann von Michelbach zu Frankfurt 1275 genannt.
182) Orb s. Anm. 71.
183) S. Anm. 117.

Johann, Cune, Friedrich, Cune, der Älteste, Emmelrich und Henne, einer-, die Stadt Frankfurt andererseits.

1. Beilegung aller Feindschaft.
2. Frankfurt belehnt die von Reiffenberg mit 25 fl. jährlich, wie früher und kommen 25 fl. neu jährlich hinzu.
3. Frankfurt giebt lebenslänglich Johann und Walter von Cronberg 50 fl. jährlich, dieses soll aber wegfallen, wenn sie wieder etwas gegen die Stadt unternehmen.
4. Cune von Reifenberg soll von Frankfurt wieder belehnt werden und 7 fl. dazu erhalten.
5. Frankfurt soll an seinen Rechten unbehindert sein.
6. Loslassung sämtlicher Gefangenen gegen Urfehde. f. 58 a.

64. S. a. um 1380. Friedrich der Älteste von dem Alten Hause zu Padberg und Brun, Freigraf, der von Padberg[184]) sprechen namens des freien Stuhls zu Padberg Frank von Cronberg frei der Sachen, deren wegen ihn die von Sachsenhausen verklagt. f. 80.

65. 1381 Juni 5 (uff sencte bonifaciendag). Else, Wittwe Johanns von dem Wedil[185]), Bürgers zu Frankfurt, verkauft ihre Äcker, Wiesen und Weiden nebst 2 Höfen zu Sossenheim[186]) an Ritter Frank von Cronberg und Gertrud seine eheliche Hausfrau „um eine Summe Geldes". Siegler: Elsens Vater und Schwager, Johann von Oppen und Johann Clanbelauchin.

65a. 1382 Mai 27 (feria tertia proxima post diem beati vrbani pape). Thomas von Schwalbach und Metze, seine eheliche Wirtin, Henne, Jürg und Conrad von Schwalbach, Gebrüder, verkaufen um 500 Pfund Heller Henne zum Jungen Weselin und Else, seiner ehelichen Wirtin, Bürger zu Frankfurt — 52 Achtel Korngeldes und $3^1/_2$ Pfund Heller. Unterpfand sind mehrere Grundstücke im Schwalbacher Gericht. Die Aussteller siegeln. f. 75 a.

66. 1383 Dezember 4 (ipso die beate barbare virginis). Friedrich der Älteste von dem Alten Hause zu Padberg[187]) und Friedrich sein Sohn versetzen einen Teil an ihrem freien Stuhle zu Padberg Philipp und Frank von Cronberg, Gebrüder, ihren Verwandten um 80 fl. f. 89.

67. 1384 April 27 (feria quarta post misericordia domini). Volmar von Ebortshusen[188]) bekennt, dass er nur 2 Weingarten, 3 Wiesen in Welmickerbache und 1 Berg mit Holz am Wylsberge gelegen von den von Cronberg zu Lehen trage. Aussteller siegelt. f. 88 a.

68. 1385 März 28 (secunda feria post diem palmarum). Eberhard Graf zu Katzenellenbogen belehnt Frank von Cronberg, Ritter, mit $1^1/_2$ Hube Land zu Eschborn[189]) als Burglehen, wogegen Frank, Burgmann zu Schwalbach sein soll. f. 88 a.

69. 1385 April 23 (off sant georgstag des heilige mertelers). Ulrich von Cronberg, Vitztum und Gertrud seine eheliche Hauswirtin verweisen Grete[190]), ihre Tochter, Gattin des Wolf von Bommersheim[191]) wegen 1000 fl. Wittum auf das Dorf Walla.[192]) Mitsiegler: Walter von Cronberg, Neffe und Schwager der Aussteller. f. 92 a.

[184]) Über die v. Padberg siehe v. Ledebur, Archiv XVII, 1835.
[185]) Zum Wedel, ein Haus in Frankfurt, nach dem sich eine Familie benannte.
[186]) S. Anm. 20.
[187]) S. Anm. 184.
[188]) Ebrechteshusen.
[189]) S. Anm. 8.
[190]) S. Ompteda 123.
[191]) S. Anm. 141.
[192]) Wallau s. Anm. 100.

69a. 1385 September 29 (ipso die beati michaelis archangeli). Henne Dagstel, Bürger zu Fulda stellt einen Lehenrevers wegen des kleinen Zehnten zu Rorbach gegenüber den Ganerben von Cronberg aus. f. 16a und f. 90.

70. 1388 März 5 (off den donrstag in der fasten vor deme sontage als man singet in der heiligen kirchen letare jerusalem). Peter Hirtzbethir von Mutelstedcn verspricht, nichts gegen die von Cronberg unternehmen zu wollen und nicht gegen ihren Willen Jemands Dienste anzunehmen. Siegler: Johann von Duntzenbach.[193]) f. 80.

71. 1388 Oktober 18 (dominica proxima post diem beati galli abbatis). Vertrag zwischen Wolf von Bomersheim[194]) und Grede seiner ehelichen Hausfrau einer- und Frank v. Cronberg, Ritter, des Bommersheim Schwager andererseits. Das Gut zu Wolfskehlen[195]) mit Ausnahme des Burgbergs soll Wolf und seiner Gattin gehören, Frank soll aber bei seinen Lebzeiten das Recht haben, das Gut zu Godelaue einzulösen. f. 94 a.

72. 1389 Januar 20 (in die beatorum fabiani et sebastiani martyrum). Heidelberg: Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, bekennt, dass Johann, Walter und Frank von Cronberg der Stadt Frankfurt Feind wurden, seinet- und ihrerselbst wegen. Wenn der Pfalzgraf die Cronberg ruft, ist es auf seine Kosten. Die Beute wird getheilt.[196]) f. 60 a und f. 62 a.

3. 1389 April 29 (secunda feria proxima post dominicam qua cantatur cantate). Walram, Graf von Nassau, einigt sich mit Johann, Walter und Frank von Cronberg wegen geleisteter Dienste. Wenn die Gefangenen 20000 fl. zahlen, soll der Graf 2000 fl. erhalten, die zu Händen des Graf Johann von Nassau, Johanns und Friedrichs von Reifenberg[197]) gegeben werden, wenn sie 30000 fl. zahlen eine entsprechend grössere Summe, auch sollen die Cronberg allen Schaden den Nassauischen Dienern vergüten. f. 69 a.

4. 1389 Juli 1 (feria quinta post petri et pauli apostolorum). Heidelberg: Pfalzgraf Ruprecht bekennt, dass Erzbischof Adolf zu Mainz, Bischof Lambrecht von Bamberg und Deutschordensmeister Seyfrid von Venningen ihn und seine Helfer mit den Rheinischen Städten und den Städten in der Wetterau vertragen haben — ein Artikel behandle den Vergleich der Stadt Frankfurt mit Johann, Walter und Frank von Cronberg. f. 63.

5. 1389 August 28 (uff den samsztag vor santjohanstage als er entheubt wart). Frankfurt, die Stadt, verspricht gegen Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, Herrn Ulrich zu Hanau, Johann, Walter und Frank von Cronberg wegen der Niederlage nichts zu unternehmen. f. 60 a und f. 80 a.

76. 1390 Januar 21 (feria sexta post diem beatorum fabiani et sebastiani martyrum). Ruprecht der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Oberster Truchsess und Herzog in Bayern, übergibt mit Einwilligung seiner Söhne Herzog Ruprecht des Jüngeren und Herzog Ruprecht des Jüngsten die Verschreibungen der Stadt Frankfurt wegen der 73000 fl. Schatzung an Johann, Walter und Frank von Cronberg und bevollmächtigt sie, bei Einziehung des Geldes die Urkunden zu verwenden. f. 63.

76a. 1390 Januar 21 (feria sexta post diem beatorum fabiani et sebastiani martyrum). Heidelberg: Vereinbarung Ruprecht, des Älteren, Pfalzgrafen bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Oberster Truchsess und Herzog in Bayern

[193]) Dunzenbach — ein Konrad v. D. 1340 genannt. Dünzebach s. Eschwege.
[194]) S. Anm. 141.
[195]) S. Anm. 137.
[196]) S. Ompteda 128.
[197]) S. Anm. 117.

mit Johann, Walter und Frank von Cronberg wegen des Geldes, das die Stadt Frankfurt als Schatzung geben soll — 73000 fl., 4000 fl. sollen zu Weinkauf verwandt werden, von dem gemeinschaftlichen Gelde soll der Gefangenen Atzung im Schlosse zu Hanau und zu Cronberg gezahlt werden, der von Hanau erhält 6000 fl., auch erhält Walter von Cronberg besonders 150 fl. ersetzt, die er ausgelegt hat für die Leute „die die banner brachen vnde den heubtman fingen“, der Rest des Geldes wird zwischen Ruprecht und den von Cronberg geteilt, doch gibt Ruprecht aus besonderer Freundschaft den von Cronberg 1001 fl. wegen des Schadens, den sie am Tage der Niederlage der Frankfurter erlitten haben. Die 6000 in Hanau liegenden Gulden werden zu dem erwähnten Weinkauf und der genannten Atzung verwandt, der Rest wird geteilt, die ganze Summe soll aber Ruprecht angerechnet werden. Die erste fällige Summe 12000 fl. an St. Walpurgistag gehört Ruprecht, die nächste fällige Summe 18000 fl. gehört den von Cronberg, spätere Zahlungen werden geteilt. Wegen der von Walter dem Pfalzgrafen geliehenen Summe von 8000 fl. zahlt der Pfalzgraf jährlich 800 fl. Die Verschreibungen der Stadt übergeben der Pfalzgraf und seine Söhne Herzog Ruprecht der Jüngere und Herzog Ruprecht der Jüngste den v. Cronberg. f. 62.

76b. 1390 Januar 25 (ipso die conversionis sancti pauli). Ulrich Herr zu Hanau gibt seine Einwilligung, dass die Verschreibungen der Stadt Frankfurt Johann, Walter und Frank von Cronberg, Rittern, übergeben werden. f. 64a.

76c. 1390 Januar 26 (des mitwochen nach sant pauels dag als er bekart wart). Neuburg: Ruprecht der Jüngste, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern gibt seine Einwilligung, dass die Verschreibungen der Stadt Frankfurt Johann, Walter und Frank von Cronberg übergeben werden. f. 63a.

77. 1390 April 5 (dienstag in den heiligen tagen zu oistern). Gottfried, Dechant und Kapitel des Stiftes zu Weilburg, verkaufen an Johann, Walter und Frank von Cronberg ihre Gerechtsame im Dorfe zu Marxheim[198]) um 100 fl. f. 79 a.

77a. 1390 Mai 24 (feria tertia post festum penthecostes). Johann, Walter und Frank, Ritter, und Hartman (!) von Cronberg treffen Bestimmungen für den Fall, dass Streit unter ihnen entstünde und geloben sich dem Schiedsspruche Eckhards von Elkershausen, Ritters, unterwerfen zu wollen. f. 31.

78. 1391 Februar 16 (feria quinta ante domincam qua cantatur reminiscere). Bürgermeister und Rath der Stadt Mainz nehmen Frank von Cronberg zum Diener an gegen 100 fl. jährlichen Gehaltes, doch nur im Umkreise 1 Meile von der Stadt. f. 14 a.

79. 1391 März 9 (feria quinta post dominicam letare). Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürger zu Frankfurt bekennen Recht nehmen zu wollen vor: Johann, Herr zu Isenburg[199]), Johann von Reifenberg[200]), Johann von Stogheim[201]), Ritter, Gilbrecht Weise[202]), Winter von Vilmar[203]) in ihrem Streit mit Walter und Frank von Cronberg.

1. Die Feindschaft soll vorläufig beseitigt sein.
2. Solange das Bündnis währt, wollen sie nichts gegen einander unternehmen. f. 61 a.

---

[198]) S. Anm. 10.
[199]) Isenburg (Rheinprovinz, Kr. Neuwied).
[200]) S. Anm. 117.
[201]) Stockheim (Burg, H. D., Kr. Usingen).
[202]) Zu Frankfurt vorkommende Familie.
[203]) Villmar s. Anm. 182.

80. 1391 Mai 1 (ipso die walpurgis virginis). Cune von Reifenberg, Ritter, bekennt, dass Johann, Walter und Frank von Cronberg ihm 1900 fl. an Stelle des Graf Walram zu Nassau gezahlt hätten. f. 64 a.

81. 1391 Mai 8 (uff den mondag vor dem heiligen pingistage). Hartmut von Cronberg, der Älteste, bekennt, keine Ansprüche mehr an Frank von Cronberg, Ritter, seinen Ganerben erheben zu wollen wegen des Geldes, das ihm „mein Herzog“ gegeben wegen der Hilfe, die er (Hartmut), „mein Vater und mein Schwäher“ dem Herzog wider die Städte geleistet haben, noch wegen aller Schatzung, die ihm (Frank) die Stadt Frankfurt gegeben hat. Diesen Vertrag vermittelt: Johann von Reifenberg[204]) und Wigand von Hatzfeld[205]) „mein Schwager“. f. 38.

82. 1391 Mai 8 (uff den mondag vor dem heiligen pingistage). Hartmut von Cronberg, der Älteste, verzichtet auf Vermittelung Johanns von Reiffenberg[206]) und Wigands von Hatzfeld[207]) seines Schwagers hin auf die Ansprüche an den Zoll zu Kube[208]), den der Herzog Frank von Cronberg verliehen habe, wegen der Hilfe, die er (Hartmut), Hartmuts Schwiegervater und Vater dem Herzog gegen die Städte geleistet hatten. f. 16.

82a. 1391 Juni 4 (dominica die ante Bonifacii episcopi et sociorum eius). Thomas von Schwalbach und seine Söhne Heinrich und Gilbrecht bekennen mit Johann, Walter, Frank und Hartmud von Cronberg ausgesöhnt zu sein und dass Heinrich von Schwalbach bis Widerruf und Zahlung von 80 Goldgulden Knecht der von Cronberg wurde. Die Aussteller siegeln. f. 77a.

83. 1391 August 1 (off sant petirstag ante vincula). Die Stadt Friedberg bekennt, sich verpflichtet zu haben, Frank von Cronberg, Ritter, 25 fl. jährl. zu zahlen, wogegen Frank sich verpflichtet, nichts gegen die Stadt unternehmen zu wollen. f. 88 a.

84. 1391 Dezember 21 (ipso die sancti thome apostoli). Erenfels: Erzbischof Conrad von Mainz stellt Frank von Cronberg[209]) und seiner ehelichen Wirtin Gertrud einen Schuldbrief über 3000 fl. wegen aller ihrer Forderungen aus und versetzt dafür einen Thornoss auf dem Zoll zu Erenfels.[210]) f. 3.

85. 1392 März 21 (quinta feria post dominicam qua cantatur in ecclesia sancta oculi mei semper ad dominum). Dietrich Hudt von Sonnenberg[211]) stellt einen Lehenrevers wegen Güter, die Vollmar von Katzenellenbogen[212]) früher zu Lehen hatte, gegen Johann, Walter, Frank und Hartmut den Alten von Cronberg aus. f. 90.

86. 1392 März 31 (sonnedag als man singet in der heiligen kirchen judica). Hebele, Witwe Jörgs von Lindau, und ihre Söhne Heinrich und Jörg von Lindau[213]) verkaufen an Johann, Walter, Frank, Ritter, und Hartmut von Cronberg, Edelknecht, Ganerben ihre Gülten zu Wiesbaden, betragend auf Martini 90 fl., um 700 fl. — (1392 Mai 1 [Walpurgistag]. Walrabe, Graf zu Nassau und Berte, seine eheliche Hausfrau, bestätigen obigen Verkauf.) f. 35.

---

[204]) S. Anm. 117.

[205]) H. N. Kr. Biedenkopf.

[206]) S. Anm. 117.

[207]) S. Anm. 205.

[208]) Caub, H. N. Kr. St. Goarshausen.

[209]) Wohl Frank, Sohn des Vitztum Ulrich, der in 1. Ehe eine Schönberg hatte, deren Taufnamen bis jetzt unbekannt war und in 2. Ehe Anna von Hatzfeld. (S. Ompteda 120.)

[210]) Ehrenfels bei Bingen.

[211]) Haus zu Frankfurt.

[212]) H. N. Unterlahnkreis.

[213]) S. Anm. 161.

87. 1392 Juni 4 (feria tertia post pentecostes). Johann, Walter und Frank, Ritter, Hartmut, der Alte, alle von Cronberg, einigen sich, dass sie Ekhart von Elkershausen[214]) im Falle von Streitigkeiten als Schiedsmann annehmen wollen. f. 50.
88. S. a. um 1393. Walter von Cronberg bekennt, nachdem er mit seiner ehelichen Hausfrau Steinheim[215]) von Frank von Cronberg und dessen ehelicher Hauswirthin gekauft hat, den Burgfrieden des Schlosses Steinheim beschwören zu wollen. Siegler: Der Aussteller, Johann von Reifenberg[216]), Wildrich von Filmar[217]) und Johann von Stokheim.[218]) f. 122.
89. 1393 Mai 20 (feria tertia ante urbani episcopi). Walter von Cronberg, Ritter, gelobt Frank von Cronberg seinem Neffen als Teilhaber des Schlosses Steinheim[219]) den Burgfrieden zu halten. Mitsiegler: Johann von Reifenberg[220]), Wildrich von Vilmar[221]), Johann von Stockeim[222]), Ritter. f. 29 und f. 123a.
90. 1393 September 14 (uff des halig cructag als es fondin wart). Gottfried und Eberhard, Gebrüder, Herren zu Epstein[223]) und Philipp von Falkenstein[224]), Herr zu Münzenberg[225]) verkaufen Walter und Frank von Cronberg, Ritter, ihren Getreuen, und deren ehelichen Hausfrauen Getzin[226]) und Gertrud das Schloss Steinheim[227]) am Main bei Hanau, Burg und Stadt mit allen Rechten zu Wolmotzheim[228]), Hoechst das Gericht vor dem Berge und Zugehör, Kalde das Dorf und die Vogtei zu Croyenberg bei Seligenstadt, Anheim bei Steinheim, Anheim bei Hanau, Heynstadt, Niedersteinheim, Didensheim, Molenheim, Meylnsheim, Bebrau, Lymbartspät, Husin, Oberthusin, Wiszinkirchen, Heynhusen, Rintbruckin, Gugensheim, Nieder- und Ober-Roda um 10000 fl. f. 20a.
91. 1394 April 10 (sexta feria ante diem palmarum). Ekhard von Elkershausen[229]), erkorener Obmann der Ganerben, verträgt Walter und Frank von Cronberg einer- und Johann von Cronberg andererseits wegen des Burgfriedens, in den die ersteren ihren Schwager Wiejand von Hatzfeld[230]) aufgenommen hatten. Berather: Johann, Herr zu Isenburg[231]) und Büdingen, Johann von Reifenberg[232]), Johann Löw von Steinfurt[233]), Ritter, Winter von Filmar[234]), Gilbrech Weyse[235]), Gerhard von Hufftersheim[236]), Conrad von Hattstein.[237]) f. 32.

---

214) Elkershausen (H. N. Ober-Lahnkr.).
215) Steinheim (H. D. Kr. Offenbach); s. über Walters Geldgeschäfte: Omptoda 113.
216) S. Anm. 117.
217) Villmar s. Anm. 162.
218) S. Anm. 201.
219) S. Anm. 215.
220) S. Anm. 116.
221) S. Anm. 162.
222) S. Anm. 201.
223) Eppstein s. Anm. 101.
224) Falkenstein s. Anm. 82.
225) Münzenberg (H. D. Kr. Friedberg).
226) Getzele (Geze, Gertrud) von Hatzfeld, s. Ompteda 113.
227) S. Anm. 215.
228) Später Wilmundsheim, jetzt Alzenau.
229) S. Anm. 214.
230) Wigand v. H. war wohl ein Bruder der Gezele v. Cronberg, geb. v. H. S. Anm. 205.
231) S. Anm. 199.
232) S. Anm. 117.
233) H. D., Kr. Friedberg.
234) Villmar s. Anm. 162.
235) S. Anm. 202.
236) Hüftersheim (wüst bei Obermörlen, nnö. Friedberg).
237) S. Anm. 2.

92. 1394 Mai 10 (dominica jubilate). Conrad, Erzbischof von Mainz[238]), bekennt, dass er nach vorgelegter Rechnung vom St. Marcustage Frank von Cronberg, Amtmann zu Hofheim[239]), 1368 fl. schulde, ferner demselben für geliehenes Geld, wegen des Baues zu Hofheim, ferner wegen Anschaffungen von Hengsten und Pferden im ganzen 2699½ fl. 4 Heller schulde.

93. 1394 August 10 (ipso die sancti laurencii martyris). Ekhart von Elkershausen[240]), Ritter, verträgt Johann von Cronberg, den Alten mit Frank von Cronberg, Ritter, gemäss dem Burgfrieden. f. 33.

94. 1394 August 18 (feria tertia post festum assumptionis gloriose virginis marie). Ekhart von Elkershusen[241]), Ritter, verkauft an Frank von Cronberg, Ritter, seinen Schwager, die Eigenleute, die er „dieseits der Höhe" hat. f. 82a.

95. 1395 Februar 24 (uff sencte matthias dag des heiligen zwelffbodin). Eberhard von Hirschhorn[242]), Ritter, und Demut seine eheliche Wirtin verkaufen an Ritter Frank von Cronberg ihre Güter zu Nordinstadt[243]) und zu Erbisheim[244]) um 200 fl. f. 4.

96. 1395 Juni 24 (in die sancte johannis baptiste). Hebele von Lindau[245]) und ihre Söhne Heinrich und Jörg von Lindau verkaufen 10 fl. Gülten zu Wiesbaden an Johann, Walter, Frank und Hartmut von Cronberg um 90 fl. Zeugen: Johann v. Schonenberg, Schulmeister im Dome zu Mainz, Herrn Rost, Ritter, und Henne Schmideberg, Gebrüder v. Schonenberg. f. 36.

97. 1396 Januar 11 (feria quarta proxima ante octavam epiphanie domini). Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Frankfurt vertragen sich mit Frank von Cronberg, Ritter, der mit Walter von Cronberg der Stadt Feind war. Frank verspricht nichts mehr gegen die Stadt unternehmen zu wollen, erhält 110 fl. jährlich und verspricht, auf seine Kosten zu helfen. f. 15.

98. 1396 Januar 27 (feria sexta post conversionem sancti pauli apostoli). Gernsheim: Conrad, Erzbischof von Mainz, verpfändet Ritter Frank von Cronberg und seiner ehelichen Wirtin Gertrud die Burg und Stadt Hofheim[246]) um 2700 fl., die er ihnen schuldig ist. f. 3.

99. 1396 September 26 (des dinstag vur senkt michelsthage). Prag: König Wenzeslaus befreit Johann, Walter, Frank, Hartmann und Johann v. Cronberg, vor dem Landgericht und anderen Gerichten erscheinen zu müssen. f. 22a.

100. 1396 November 10 (in vigilia sancti martini episcopi). Johann Graf zu Nassau, Domherr zu Mainz, verspricht, wenn er Erzbischof von Mainz werde, den Ritter Walter, Frank und Hartmut den Alten, alle 3 von Cronberg, in seinen Schutz und Schirm nehmen zu wollen.[247]) f. 20a.

101. 1398 Januar 10 (des donnerstag nach dem obristenthage weynachtin). Frankfurt: König Wenzeslaus verpfändet Frank von Cronberg wegen vorgestreckter

---

[238]) Conrad von Weinsberg, Erzbischof zu Mainz 1390—1396.

[239]) H. N. Kr. Höchst.

[240]) S. Anm. 214.

[241]) S. Anm. 214.

[242]) H. D. B. A. Heppenheim. Eberhard v. Hirschhorn † 17. Juni 1421, war vermählt mit Demut Kaemmerer von Worms, gen. Dalberg † 28. Februar 1425.

[243]) Nordenstadt s. Anm. 97.

[244]) Erchsheim, am Neckar bei Hirschhorn (?).

[245]) S. Anm. 161.

[246]) Frank war von 1392 an Amtmann des Schlosses Hofheim bei Höchst. Ompteda 120.

[247]) Johann Graf zu Nassau † 23. September 1419, zum Erzbischof von Mainz erwählt 24. Januar 1397.

5000 fl. einen „freyen alden groszen Thornoss“ [248]) an dem Zolle zu Erenfels [249]) am Rheine. f. 19a.

102. 1398 Januar 11 (off den fritag nach dem zvelfften tage des jars). Johann, Erzbischof von Mainz, fordert den Grafen Guenter zu Schwarzburg des Königs Hofrichter auf, gemäss der Freiheiten des Erzbischofes vor ihm Recht nehmen zu lassen Hans von Ebirsberg [250]) zu Frankfurt gegen den erzbischöflichen Amtmann Frank von Cronberg, Ritter. f. 12a.

103. 1398 Januar 27 (dominica die proxima ante festum purificationis beate marie virginis). Ulrich von Bergheim, den man nennt von Schweden, bekennt, nichts gegen Walter und Frank von Cronberg unternehmen zu wollen und ihnen auf Erfordern zu dienen. f. 81 und f. 123a.

104. 1398 April 30 (in vigilia beatorum philippi et jacobi apostolorum). Conrad, Frank und Eberhard von Morle, genannt Behem, Gebrüder, stellen wegen 60 Achtel Korn einen Lehenrevers gegenüber Walter und Frank von Cronberg aus. f. 83.

105. 1398 August 16 (den fritag aller nehest nach vns frawen dag den man nennet zu latine assumpcio). Rudolf, Friedrich und Wolf von Sachsenhausen [251]) Gebrüder, vertragen sich mit Frank von Cronberg wegen ihrer Ansprüche an Frank und den verstorbenen Philipp von Cronberg, Gebrüder, bezüglich Neufalkenstein. [252]) Die von Sachsenhausen geben ihre Forderungen auf, dafür soll in 2 Jahren, zwischen Rudolf, Sohn des Friedrich von Sachsenhausen, und Gertrud, Tochter Franks von Cronberg, ein Ehebündnis zustande kommen. Friedrich giebt seinem Sohne 2000 fl., Frank ebensoviel seiner Tochter, Unterpfand sollen sein die Schlösser Reifenberg [253]), Stockheim [254]) und Höchst. Eine Dispens in Rom wegen der nahen Verwandtschaft soll auf gemeinschaftliche Kosten nachgesucht werden. Mitsiegler: Ulrich v. Cronberg, Domherr zu Mainz. f. 65.

106. 1399 Februar 22 (ipso die kathedra sancti petri apostoli). Johann Merz von Krufftel [255]) verkauft dem Frank von Cronberg, Ritter, Grundstücke zu Haine, zu Eythin, im Schwalbacher [256]) Gerichte und im Lydderbecher [257]) Gerichte. f. 90a.

106a. 1399 März 31 (feria secunda post festum pasche domini nostri jesu christi). Wolf von Bommersheim und Ruprecht von Bommersheim Gebrüder, Edelknechte, geloben ohne Einverständnis ihres Vetters Frank von Cronberg nichts mit ihren Gütern vorzunehmen. Siegler: Die Aussteller, Heilmann von Prinneheim, Ritter, unser Magen, und Bechtold von Ursel, Edelknecht. f. 81.

107. 1399 September 29 (in die sancti michaelis archangeli). Hartmut von Cronberg bekennt, dass er seinem Oheim Walter und seinem Neffen Ulrich, beide von Cronberg, das Gericht zu Eschborn [258]) zu lösen gab wegen des seinem Vater geliehenen Geldes, als er „das grosse Haus“ machte. f. 37a.

---

[248]) Anteil.
[249]) Ehrenfels s. Anm. 210.
[250]) Ebersberg, bei Weyhers sö. Fulda.
[251]) S. Anm. 25.
[252]) Neu-Falkenstein (H. N. Ober-Taunuskr.)
[253]) S. Anm. 117.
[254]) S. Anm. 201.
[255]) Kriftel s. Anm. 116.
[256]) Schwalbach s. Anm. 85.
[257]) Liederbach (H. N. Kr. Höchst).
[258]) S. Anm. 8.

108. 1399 Dezember 4 (ipso die barbare sancte virginis). Hartmut von Cronberg, der Jüngere, bekennt, dass solchen Schaden, wie er Walter und Frank von Cronberg, Ritter, antut, auf Geheiss seines Vaters Johann von Cronberg geschieht. Siegler: Hartmut der Aeltere und Hartmut der Jüngere von Cronberg.[259]) f. 88.

109. 1399 Dezember 6 (ipso die nycolai episcopi et confessoris). Ekhart von Elkertshausen[260]), Ritter, verträgt Johann von Cronberg, den Alten, mit Walter und Frank von Cronberg wegen verschiedener Ansprüche. f. 33 a.

109a. 1400 Januar 15 (sexta feria proxima post octauam epiphanie). Johann von Isenburg, Herr zu Büdingen, Johann von Reiffenberg, Friedrieh von Reiffenberg, Wilderich von Vilmar, Siebold Löwe, Johann von Stockheim, Hermann von Carben, Gottfried von Sockheim (sic!) Ritter, Gerhard von Hüffersheim und Bechtold von Orsele vertragen Johann von Cronberg, Ritter den Alten, und Hartmud von Cronberg, Ritter den Alten seinen Bruder und die damit begriffen sind wegen aller Dinge, die geschahen „als Hartma. d. alde und Hartmud der Junge gebrude. yren fater Johan vorgen. gefange. hant.“ f. 34.

110. 1400 September 21 (off sante mattheus tag des heiligen aposteln vnd evangelisten). Beredung zwischen des verstorbenen Walter von Cronberg Kinder, die er von Frau Else von Runkel[261]) hat und zwischen Lorchen, des verstorbenen Walter von Cronberg Tochter. Lorchen erhält: Schloss Raueburg[262]), Alten Wylnawe, Schloss Rorspach[263]) und Werheim[264]), ausgenommen 150 fl. zu Kaimberg[265]); Frank von Cronberg und seine Schwester Anna, Kinder Walters von Cronberg, erhalten: Steinheim[266]), des verstorbenen Walters Anteil, das dem Erzbischof von Mainz geliehene Geld 11000 fl., die bei Graf Philipp v. Falkenstein stehenden 5000 fl., ferner 2000 fl. schuldig von Junker Philipp von Falkenstein, 1000 fl. schuldig von dem Meister des St. Antonstifts, 1000 fl. schuldig von Junker von Hanau, 3500 fl. auf dem Zehnten zu Usingen und Wiesbaden, 1900 fl. Zehnten zu Kaimberg, 12000 fl. an „Gereide“ Gelder. Else von Runkels Vater Dietrich, Herr zu Runkel, gibt seinen Consens für Frank und Anna, Hartmut v. Cronberg, Gatte Lorchens und Wiegand v. Hatzfeld[267]); für Lorchen. Zeugen: Heinrich Graf zu Nassau, Friedrich zu Runkel, Conrad zu Bikenbach[268]), Hartmut von Cronberg, der Jüngere, Conrad von Hattstein[269]), Sibolt und Guntram die Löw von Steinfurt.[270]) f. 73 a.

111. 1400 Dezember 17 (feria sexta post diem beate lucie). Johann von Cronberg, Ritter, der Alte, Hartmut der Ältere, Hartmut und Henne, Hartmut des Älteren Söhne bekennen, dass Frank von Cronberg ihnen erlaubt habe, eine Mauer zu errichten auf dem gemeinschaftlichen Besitze zu Cronberg „die an deme marstal muren ane geen sal und vore deme garten hin off biss an die muren die vor der Kemnaden her forer geet, hunder Herrn Walter selig stall.“ Dagegen erhält Frank eine entsprechende Erlaubnis. f. 83.

---

[259]) S. Ompteda 144.
[260]) S. Anm. 214.
[261]) Runkel (Rheinprovinz).
[262]) S. Anm. 70.
[263]) Rohrbach? (H. D. Kr. Büdingen.)
[264]) Wehrheim zwischen Homburg und Usingen.
[265]) Caynberg in der Wetterau.
[266]) S. Anm. 215.
[267]) S. Anm. 205.
[268]) Bickenbach, Ruine bei Alsbach südl. Darmstadt.
[269]) S. Anm. 2.
[270]) S. Anm. 234.

112. Sine anno et die (um 1400). Vertrag zwischen Frank von Cronberg, Ritter, und seiner ehelichen Wirtin im Namen ihrer Tochter Gertrud einer- und Rudolfs von Sachsenhausen[271]), Sohn Friedrichs, andererseits.
   1. Die Eltern geben Gertrud 2000 fl. Mitgift und verweisen Gertrud auf ihren Theil des Schlosses Steinheim.[272])
   2. Frank von Cronberg bezahlt jedoch ferner noch die Türhüter und Wächter des Schlosses.
   3. Die Türhüter und Wächter schwören aber Rudolf von Sachsenhausen.
   4. Stirbt einer der Eheleute ohne Erben, soll das Gut wieder dorthin fallen, von welcher Seite es kam.

   Mitsiegler: Wigand von Hatzfeld[273]), Schwager beziehungsweise Bruder und Henne von Buna.[274]) f. 111.

112a. 1401 Februar 16 (feria quarta proxima post valentini). Claus Grebener, der Junge, Goldschmid und Katharina, seine eheliche Hausfrau, vertragen sich mit Hermann von Geilnhusen und Grethe seiner ehelichen Hausfrau wegen 11 Achtel ,,Korngulde vnd güdes wegen'' zu Breckenheim. Claus und Katharina verzichten auf ihre Ansprüche an das genannte Gut, und Hermann und Grethe verzichten auf den Besitz, der ihnen durch Teilung zugekommen war. Zeugen: Gotze zum Jungen, der Jüngere, von Mainz, Meister Paul, Armbruster von Mainz, Gerdan Geilnhuser, Henne Rodeheim, Meister Fritz, der Stadt zu Frankfurt Armbruster, Peter von Geilnhusen, Gerichtsschreiber zu Frankfurt. Siegler: Dielmann Gast, Richter zu Frankfurt, Jordan Geilnhuser und Henne Rodeheim, Bürger daselbst. f. 49.

113. 1401 September 10 (sabbato post festum nativitatis beate marie virginis). Wortwin von Massbach[275]) schwört, dass er die durch Frank von Cronberg erduldete Gefangenschaft nicht nachtragen werde. Mitsiegler: Heinrich Quittenbaum.[276]) f. 48.

114. 1403 Januar 16 (feria tertia post octavam epiphanie). Johann, Graf zu Katzellenbogen[277]), belehnt Frank von Cronberg mit 25 fl. jährl., welche der Amtmann zu Urberg[278]) ihm reichen soll, wogegen Frank Diener und Burgmann zu Urberg sein soll. f. 82.

115. 1403 Januar 27 (sabbato post conversionem sancti pauli apostoli). Die Burgmannen zu Friedberg und die Ganerben des Buthseker Thal[279]) nehmen in ihre Genossenschaft und Bündnis, das sie gegen Graf Heinrich von Wylnawe[280]), Hermann zu Rodenstein[281]) und zu Liesperg und die Schenken von Schweinsberg[282]) geschlossen haben, Frank von Cronberg auf. Siegler: Eberhard Weyse[283]) von Forbach und Eberhard Löw von Steinfurt[284]), Ritter, der Junge. f. 82.

---

[271]) S. Ompteda 157 u. Anm. 25.
[272]) S. Anm. 215.
[273]) S. Anm. 205.
[274]) Bünau, in Hanauer Urkunden häufig genanntes Adelsgeschlecht.
[275]) Mosbach (H. D. Kr. Dieburg).
[276]) Ein Eberhard Quittenboum, Ritter, erscheint 1324.
[277]) S. Anm. 212.
[278]) Auerberg an der Bergstrasse.
[279]) Buseckerthal in der Wetterau.
[280]) Weilnau (H. N. w. Usingen).
[281]) Rodenstein (Ruine H. D. Kr. Dieburg).
[282]) Schweinsberg (H. N. Kr. Kirchhain).
[283]) S. Anm. 202.
[284]) S. Anm. 234.

116. 1403 Februar 14 (ipso die valentini martyris). Henne vom Hutten[285]), der Älteste bekennt, dass er aus der Gefangenschaft, in der er von Frank von Cronberg und dessen Neffen Frank von Cronberg gehalten wurde, entlassen wurde, wofür er einen Hof, genannt Hunneberg, den von Cronberg zu Lehen aufträgt und belehnt wird. Siegler: Marquard von Rödelheim[286]) und Herman von Büna.[287]) f. 81.

117. 1403 April 6 (sexta ante diem palmarum). Gottfried und Eberhard, Herrn zu Epstein[288]), verkaufen mit Bewilligung des Grafen Adolf zu Nassau, ihres Schwiegervaters und Schwagers, und des Philipps von Falkenstein[289]) und Münzenberg ihre Gülten im Spessart, auf der Kalde, bei Aschaffenburg mit Ausnahme des Dorfes Solzbach und des Fronhofes um 1500 fl. an Frank von Cronberg, und Gertrud, seine eheliche Hauswirtin. f. 119 a.

118. 1403 Dezember 26 (ipso die beati stephani protomartyris). Aschaffenburg: Johann, Erzbischof zu Mainz, freit einen Weingarten genannt die Tesche und Haus bei der Kirche zu Hofheim[290]), die vom Stifte zu Lehen rührten und Frank und Gertrud von Cronberg verliehen waren. f. 80 a.

119. 1404 Januar 8 (quinta feria post festum epiphanie domini). Hartmut von Cronberg und Lorche seine eheliche Hauswirtin vertragen sich mit Frank von Cronberg wegen der mit Frank gehabten Streitigkeiten wegen der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg, ihres Schwiegervaters, beziehungsweise Vaters. Sie verzichten auf alles weitere Erbe der verstorbenen Hebele von Steyn[291]) und bekennen, ein Drittel des Erbes von Walter erhalten zu haben — nämlich den Zehnten und den Hof zu Usingen, Gülten zu Treisberg[292]), Gülten zu Rasbach[293]), die von Hebele herrühren, einen Weingarten in Nehsen[294]) und 2600 fl. in baar. Mitsiegler: Wigand von Hatzfeld[295]), Ekard von Erffirtshusen.[296]) f. 112 a.

120. 1404 Januar 13 (in octava epiphanie domini). Hartmut von Cronberg, Ritter, und Lorche seine Gattin bekennen, dass sie Frank von Cronberg, Ritter, unseren Schwager und Vetter als Vormund der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg, ihres Vaters und Schwiegervaters annehmen wollen. f. 156.

121. 1404 April 30 (in vigilia beatorum philippi et jacobi apostolorum). Wolf von Bummersheim[297]), Edelknecht, verspricht, dass er wegen des Gefängnisses und der Schatzung, die er, als er für Frank von Cronberg seinen Vetter einen Reiterdienst geleistet hatte, erlitt, keine weiteren Ansprüche an Frank richten will, da dieser ihn völlig gezahlt habe. Siegler: Ulrich und Johann von Cronberg. f. 82 a.

---

[285]) Auch Hotten in der Urkunde geschrieben. Hutten, onö. Schlüchtern. Henne v. H. erscheint urkundlich 1385—1403.

[286]) S. Anm. 76.

[287]) S. Anm. 274.

[288]) S. Anm. 101.

[289]) S. Anm. 82.

[290]) S. Anm. 240.

[291]) Nach Ompteda 158 war Hebele von Cronberg, eine Schwester Lorchens und Franks von Cronberg mit Werner Collings seit 1387 vermählt und 1405 Witwe. Werner C. genannt von 1376—1400 war Vogt und Amtmann zu Hanau.

[292]) Vielleicht Treisbach wnw. Wetter.

[293]) Ransbach (Amt Grünberg, Hessen)?

[294]) Neesen im Rheingau.

[295]) S. Anm. 205.

[296]) Erfurtshausen s. Amöneburg.

[297]) S. Anm. 141.

122 1404 August 6 (quarta feria proxima post diem vincula Petri). Bestimmung, dass Frau Else zu Runkel[298]), Wittwe Walters von Cronberg, bei ihren Kindern wohnen bleiben soll, die Vormundschaft sollen Dietrich zu Runkel und Frank von Cronberg führen. Else erhält jährlich 300 fl. zu ihrer freien Verfügung; sollte Else auch nicht bei ihren Kindern wohnen bleiben wollen, erhält sie doch jährlich 300 fl. oder einmal 3000 fl., die Hälfte der Trinkgeschirre und des Hausrats („Drinckfass vnd Hussrad"), ausgenommen 2 Straussen-eier („Strusseyer"), die diejenigen behalten sollen, denen sie Frank gegeben hat, ferner 400 Achtel Korn. Verheiratet sich Else zum 2. Mal, so kann sie, falls keine Kinder der 1. Ehe mehr vorhanden, den Kindern 2. Ehe alles vermachen. Stirbt der Vormund Dietrich zu Runkel, so folgt sein ältester Sohn, stirbt Frank von Cronberg, tritt Johann von Reifenberg[299]) an seine Stelle, oder einer seiner Söhne. Der Sohn Walters von Cronberg wird erst mit 18 Jahren mündig. Siegler: Else von Cronberg, Dietrich, Herr zu Runkel, Friedrich sein Sohn, Frank von Cronberg, Conrad von Bikenbach[300]), Werner Colling[301]), Johann von Stockheim[302]), Friedrich von Sassenhausen[303]), Heinrich von Gonssrade[304]), Conrad von Hattstein[305]), der Älteste.[306]) f. 100.

123. 1404 September 18 (feria quinta proxima post diem exaltacionis sancte crucis). Peter, Abt zu Limburg, consentiert, dass Friedrich von Sachsenhausen[307]) seinen Sohn Rudolf bei dessen Vermählung mit Gertrud von Cronberg, Tochter Franks, auf Güter zu Klein Carben[308]), die Lehen des Stiftes sind, anweise. f. 56 a.

124. 1404 September 18 (feria quinta proxima post diem exaltacionis sancte crucis). Philipp von Falkenstein[309]) bewilligt, dass Friedrich von Sachsenhausen[310]) seinen Sohn Rudolf bei seiner Verheiratung mit Gertrud von Cronberg, Frank's Tochter, auf von Falkenstein zu Lehen rührende Güter zu Harheim[311]) verweise. f. 67.

125. 1404 September 21 (die mathei apostoli). Dietrich von Prunneheim[312]), der Älteste, Heyne von Erlebach[313]), Gottfried von Delkenheim[314]) verkaufen an Frank von Cronberg, Ritter, eine Wiese in der Luterbach im Schwalbacher Gericht zu Schwalbach[315]) um 43 fl. f. 74 a.

126. 1404 September 25 (off den chesten dornstag nach sante matheus dage des heiligen aposteln vnd evangelisten). Friedrich von Sachsenhausen[316]), Ritter, verweist seinen Sohn Rudolf entsprechend der Freitag nach Mariae Himmelfahrt

298) S. Anm. 261.
299) S. Anm. 117.
300) S. Anm. 268.
301) S. Anm. 291.
302) S. Anm. 201.
303) S. Anm. 25.
304) Herren von Gunsrode waren Vasallen des Stiftes Fulda, benannt nach Gondsroth, sw. Gelnhausen.
305) S. Anm. 2.
306) Wahrscheinlich von Ompteda 159 benützt.
307) S. Anm. 25.
308) S. Anm. 25.
309) S. Anm. 82.
310) S. Anm. 25.
311) Haarheim (Hessen n. Frankfurt).
312) Bornheim, eingemeindet in Frankfurt.
313) Erlenbach (H. D. Kr. Friedberg).
314) S. Anm. 52.
315) S. Anm. 85.
316) S. Anm. 25.

geschlossenen Eheberedung, wegen der 2000 fl. auf seinen Teil des Hofes zum Rodde[317]) bei Frankfurt, 10 Morgen Wiesen zu Klein Carben[318]), 3 Huben Landes zu Harheim.[319]) Die Brüder des Ausstellers: Rudolf und Wolf von Sachsenhausen geben ihre Bewilligung. f. 66.

127. 1404 September 30 (in crastino beati michaelis archangeli). Gude von Beldersheim[320]), Abtissin und Convent zu Padershausen[321]), belehnen Frank von Cronberg, Ritter, und seine eheliche Hausfrau mit einem Gute zu Breckenheim.[322]) f. 95 a und f. 51 a.

128. 1404 Dezember 9 (feria tertia post beati nycolai episcopi). Mainz: Ruprecht, Römischer König, bewilligt, dass Friedrich und Rudolf von Sachsenhausen[323]) ihre eheliche Gattin, beziehungsweise Schwiegertochter, auf den Hof zu Rode[324]) versichern dürfen. f. 62 a.

129. 1404 Dezember 10 (feria quarta post diem conceptionis beate marie virginis gloriose). Mainz: Johann, Erzbischof von Mainz, verkauft Frank von Cronberg und seiner Gattin Gertrud das Schloss, die Burg, die Stadt, Amt und Kellerei Diepurg[325]) um 5000 fl. mit Wiederlosungsrecht. f. 78.

130. 1404 Dezember 23 (feria tertia post diem beati Thome apostoli). Johann von Cronberg, Ritter, schliesst einen Vertrag mit Frank von Cronberg und Frank, des verstorbenen Walter von Cronberg Sohn, dessen Vormund der ältere Frank ist, wegen Besetzung der Pfarrei zu Eschborn.[326]) Nach dem Tode Conrads von Hanau, canonici zu Aschaffenburg, der jetzt die Pfarrei Eschborn inne hat, präsentiert Johann von Cronberg, den neuen Pfarrer mit Consens der beiden Frank, das nächste Mal präsentieren die beiden Frank und Johann gibt seinen Consens. Ebenso wechselweise soll das Patronatsrecht der Pfarrei Cronberg nach dem Tode des jetzigen Pfarrers Johann Metzeler gehandhabt werden. f. 71.

131. 1404 (sine die). Frank von Cronberg, Ritter, verspricht Marquard von Rödelheim[327]) „meinen Mann" wegen seiner Niederlage und Gefangenschaft durch Johann von Rüdikenn[328]) schadlos zu halten, da es im Dienste Franks geschah, und verspricht daher die Summe, die Marquard von Rödelheim an Heinrich Salmann[329]), Alt-Bürgermeister zu Mainz, schuldig ist, zu zahlen. f. 19.

132. 1405 April 2 (feria quinta proxima post dominicam letare). Dienstrevers des Fritz von Echterdingen[330]) gegenüber Frank von Cronberg. Siegler: Der Aussteller und Rudolf Gailing[331]), Vogt zu Bebinhusin. f. 67 a.

---

317) Oberrad, eingemeindet in Frankfurt.
318) S. Anm. 55.
319) S. Anm. 311.
320) S. Anm. 58.
321) Padershausen (Hessen, ssö. Offenbach).
322) S. Anm. 107.
323) S. Anm. 25.
324) S. Anm. 317.
325) Nach Ompteda 120 wird am 14. März 1404 Frank von Cronberg für 1000 fl. das Mainzer Amt Dieburg (Hessen onö. Darmstadt) vom Erzbischof verschrieben
326) S. Anm. 8.
327) S. Anm. 76.
328) Rüdigheim (H. N. Kr. Hanau).
329) Ein Salman ist 1324 Richter zu Mainz.
330) Oberamt Stuttgart, Württemberg.
331) Hessen, Amtsgericht Gr. Umstadt.

133. 1405 April 26 (ipsa dominica qua cantatur quasimodogeniti). Eheberedung zwischen Adelheit, Tochter Eberhards Schenk zu Erpach[332]), und Philipp von Cronberg, Sohn Franks.
   1. Der Schenk giebt 1000 fl. Zugeld.
   2. Frank verspricht Jungfrau Adelheit 2000 fl. Wittum.
   3. Frank giebt eine entsprechende Morgengabe.
   4. Zusicherung des Wohnrechtes zu Cronberg, falls Adelheit verwittwet.
   5. Adelheit verzichtet nicht auf elterliches Erbe, sondern erhält nach Eberhards und Elses von Erpach Tod ihren Anteil. f. 96 a.

134. 1405 Juni 5 (ipso die beati bonifacii et sociorum ejus). Conrad von Stertzelnheim[333]) und Jutte seine eheliche Hausfrau verkaufen an Ritter Frank von Cronberg und seine eheliche Hausfrau Gertrud ihren Anteil an der Vogtei zu Cronberg und Froschhusen[334]) um 150 fl. mit Bewilligung des Grafen Adolf zu Nassau. f. 52.

135. 1405 Juni 5 (uff mitwochen vor sant bonifacientag des heiligen bischoffes). Friedrich, Herr zu Runkel[335]), und Frank von Cronberg, Ritter, vertragen sich wegen der gemeinsamen Vormundschaft über Walter von Cronbergs selig Kinder.
   1. Die Vormundschaftsrechnung soll den Freunden der Mündel vorgelegt werden.
   2. Ein 3. Unparteiischer soll gewählt werden.
   3. Der Unparteiische soll über das Geld verfügen.
   4. Die Mühewaltung und Unkosten der Vormunde soll entschädigt werden.
   5. Stirbt Friedrich, Herr zu Runkel, wird er durch seinen Bruder Sigfrid ersetzt, stirbt Frank von Cronberg, so soll er durch einen Sohn des verstorbenen Johann von Reifenberg[336]) ersetzt werden.
   6. Der Knabe soll von seiner Ahnfrau zu Runkel genommen werden und zu Friedrich von Sachsenhausen[337]) kommen. f. 113 und f. 100 a.

136. 1405 September 29 (ipso die beati michaelis archangeli). Witekint von Hattstein[338]), des verstorbenen Dietrich Sohn verspricht nichts gegen Frank von Cronberg zu unternehmen und Frank schadlos zu halten der „Oschen" wegen, die er in Franks Geleit auf dem Maine nahm. f. 47 a.

137. 1406 Januar 25 (ipso die conuersionis sancti pauli apostoli). Berchtram von Vellwyl[339]) bekennt, dass Wigand von Hatzfeld[340]) Ritter und Johann von Eisenbach[341]) ein Vertrag errichtet haben zwischen ihm (Berchtram) und dem Vormund der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg wegen geleisteter Reiterdienste und dass er als Entschädigung im Besitz der Villwylschen Lehen bleibt. f. 75.

137a. 1406 März 1 (feria secunda post dominicam inuocauit). Philipp von Cronberg, der Älteste, schwört, den Burgfrieden, den Johann von Cronberg, Hartmud von Cronberg, sein Sohn, und ihre Eltern mit Frank von Cronberg, seinem Vater, und seinen Eltern wegen des Schlosses Cronberg geschlossen hat, zu halten. f. 41.

---

[332]) Ompteda 152, wo Adelheid jedoch erst 1410 genannt wird. Erbach (H. D. Kr. Heppenheim).

[333]) Stercelinheim (H. D. Kr. Friedberg), Wüstung zwischen Rodheim und Holzhausen.

[334]) H. D. Kr. Offenbach.

[335]) S. Anm. 261.

[336]) S. Anm. 117.

[337]) S. Anm. 25.

[338]) S. Anm. 2.

[339]) S. Anm. 79.

[340]) S. Anm. 205.

[341]) Eisenbach (Hessen s. Lauterbach).

138. 1406 März 12 (feria sexta ante dominicam oculi). Friedrich zu Runkel[342]), Vormund der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg: Frank und Anna, prüft die von seinem Mitvormund Frank von Cronberg vorgelegten Rechnungen und bestätigt, dass Frank seinen Pflegekindern noch 1511 fl. schuldig ist. Zeugen: Reinhard zu Westerburg[343]), Wygand von Hatzfeld[344]) Ritter, Fry von Derne[345]), Gerhard von Schönborn[346]), Arnold Scherre von Waldmannshausen[347]), Henne von Bünau[348]), Erkart von Erffurtshusen[349]), Craft von Swabach[350]), Peter Hirtzbethir[351]) und mehrere Schreiber. Siegler: Aussteller, Westerburg und Hatzfeld. f. 85.

139. 1406 März 18 (feria quinta post dominicam qua cantatur in ecclesia dei oculi). Johann Wolfskehl[352]), Ritter, bekennt, von den Vormunden der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg 60 fl. für seine Ansprüche erhalten zu haben und verspricht ferner wegen seiner Forderungen an Johann von Cronberg und seinen Sohn Hartmut das gemeinsame Gut nicht angreifen zu wollen. f. 75 a.

139a. 1406 Juni 20 (dominica proxima ante diem beati albani martyris). Heinrich von Schwalbach und Grethe seine eheliche Wirtin bekennen, dass sie mit Frank von Cronberg ausgesöhnt sind, und den Inhalt der von seinem verstorbenen Vater und Vettern ausgestellten Urkunden anerkennen wollen, wogegen Frank von Cronberg ihnen das Recht zugesichert habe, 14 Tage „vor sanct johans tage zu mittesommer als deme Korn die wurtzel bricht" mit 350 Pfund Heller den Hauptbrief auszulösen. f. 77 a.

140. 1406 Juli 21 (feria quarta ante diem beate marie magdalene). Gottfried und Eberhard, Herren zu Epstein[353]) verkaufen diejenigen Stücke, die bei dem Kaufe des Schlosses Steinheim[354]) an den verstorbenen Walter von Cronberg und an Frank von Cronberg ausgenommen waren, an Frank von Cronberg, seine eheliche Hauswirtin Gertrud und an die Vormunde der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg um 4000 fl. Die Stücke sind: der Zoll zu Steinheim[355]), Zehnten zu Höchst. Ausserdem verkaufen die Aussteller an obengenannte Käufer die Gülten zu Molnheim[356]), Meilsheim[357]) und Dietensheim[358]) die Gerhard von Hüftersheim versetzt waren um 700 fl. Der von den Frauen zu Retters[359]) gekaufte Besitz zu Nieder-Liederbach[360]) wird gefreit. Siegler: Die Aussteller, Graf Adolf zu Nassau, Philipp von Falkenstein, Herr zu Münzenberg. f. 71 a.

---

342) S. Anm. 261.
343) H. N. nnw. Hadamar.
344) S. Anm. 205.
345) S. Anm. 80.
346) H. N. Unter-Lahnkreis.
347) Ludovicus de Waldmannshaus 1323 genannt. Waldmannshausen n. Hadamar.
348) S. Anm. 274.
349) S. Anm. 188 u. 214.
350) S. Anm. 85?
351) S. Reg. 70.
352) S. Anm. 137.
353) S. Anm. 101.
354) S. Anm. 215.
355) S. Anm. ebenda.
356) Mühlheim (H. D. Kr. Offenbach).
357) Meielsheim (wüst bei Mühlheim, H. D. Kr. Offenbach).
358) Dietesheim (H. D. Kr. Offenbach).
359) Bei Königstein (H. N. Ober-Taunuskr.).
360) S. Anm. 257.

141. 1406 November 22 (mondag nehest vor sante Katharine dag). Demut Sulzbach[361]), Meisterin zum Retters[362]), und Convent daselbst verkauf Frank von Cronberg, Ritter, einen Hof zu Nidernliderbach.[363]) — November 5 (feria VI. ante Mart, ep. et conf.). Gottfried und Eberhar Epstein[364]) geben ihren Consens zu obigem Verkaufe. f. 57.

142. 1407 März 2 (feria quarta post domincam oculi). Herdan, Heinrich, W von Buches[365]), Gebrüder, und Henne Degel von Carben[366]), sowie Anna letzteren Hausfrau, verkaufen ihren Teil des Hofes zu Aschaffenburg, „de legen ist off dem berge zwischen sante Mirtin und dem dorlin" an Franl Cronberg, Ritter, und seine eheliche Hausfrau Gertrud um 50 fl. f. 56

143. 1407 Dezember 13 (ipso die lucie virginis). Frank von Cronberg, R schwört, sich wegen der zu Reichenstein[367]) durch Eberhard von der Heyd und Sifried von Runkel[369]) erlittenen Gefangenschaft nicht rächen zu wollen. f.

144. 1407 Dezember 13 (ipso die beate lucie virginis). Frank von Cronberg, R bekennt, dass ihn Eberhard von der Heide[370]) und Sifried Runkel[371]) au Gefangenschaft des Schlosses Reichenstein entlassen hätten, gegen das Gel 4400 fl. zu zahlen und 2 Hengste zu liefern. Bei der Frankfurter I sollen 2200 fl. gezahlt und die Hengste geliefert werden. Bürgen: Frie von Sachsenhausen[372]), Werner von der Leyen[373]), Seifried Waldpott Bassenheim[374]), Ritter, Friedrich von Steine[375]), Gerhard von Schönbor der Alte, Philipp von Rheinberg[377]), Dietrich von Grensaue[378]), Johann von Limpach[379]), Wilhelm von Staffel[380]), Bubichin von Sockinbach.[381]) f.

145. 1408 März 25 (ipsa dominica letare). Frank von Cronberg, Ritter, best für sich und als Vormund der Kinder des verstorbenen Walter von Cro von Ronhard und Johann zu Hanau, das was sie und ihr Bruder Ulric Hanau schuldeten, erhalten zu haben. f. 74.

146. 1408 April 18 (feria quarta post festum pasche). Eberhard von der Heide und Sifried von Runkel[383]) bekennen, dass sie Frank von Cronberg, R gefangen und gegen die Versprechung 4400 fl. zu zahlen und 2 Hengs

---

[361]) S. Anm. 101.
[362]) S. Anm. 259.
[363]) S. Anm. 257.
[364]) S. Anm. 101.
[365]) S. Anm. 56.
[366]) S. Anm. 55.
[367]) Bei Puderbach (Kr. Neuwied).
[368]) Eberhard gehörte dem Hause der Freiherrn von Heyden zu Nechtersheim an.
[369]) S. Anm. 261.
[370]) S. Anm. 368.
[371]) S. Anm. 261.
[372]) S. Anm. 25.
[373]) Gondorf unweit Kreuznach.
[374]) Kr. Koblenz.
[375]) S. Anm. 98.
[376]) H. N. Unterlahnkr.
[377]) Rheinberg an der Wisper.
[378]) Grensau bei Isenburg.
[379]) Im Hochwald.
[380]) An der Lahn.
[381]) Vielleicht Seckbach nö. Frankfurt.
[382]) S. Anm. 368.
[383]) S. Anm. 261.

stellen, frei gelassen hätten. Die Aussteller bestätigen, die Hälfte des Lösegeldes erhalten zu haben. Siegler: Wilhelm, Graf zu Wied[384]), Probst zu Ache[385]), Wilhelm Marschall[386]) von Hedensdorf und Philipp von Kayn.[387]) f. 28.

147. 1408 Juni 5 (des dinstages nach dem heiligen phingstage). Coblenz: Wilhelm, Herr zu Reichenstein[388]), bekennt, dass er den durch Eberhard von der Heiden[389]) und Sifried Bastard von Runkel[390]) auf dem Rheine zwischen Andernach und Coblenz gefangenen Frank von Cronberg auf sein Haus zu Reichenstein genommen habe, jetzt aber auf Mahnen des Königs Ruprecht, der Kurfürsten von Cöln, Mainz und Trier und auf der letzteren Drohung vor sein Haus ziehen zu wollen, gegen Urphede los und ledig lasse. Zeugen und Mitsiegler: Gerhard, Graf zu Sayn[391]), Salentin zu Isenburg[392]) und Renhard zu Westerburg.[393]) f. 90 a.

148. 1408 Oktober 21 (dominica proxima post diem beati Galli confessoris). Hartmut von Cronberg, Ritter, bestätigt den von seinem Vater Johann mit Frank dem Älteren und Frank dem Jüngeren von Cronberg wegen Besetzung der Pfarrei Cronberg und der Pastorei zu Eschborn[394]) geschlossenen Vertrag. f. 83a.

148a. Um 1408 (undatiert). Frank von Cronberg, Ritter, bekennt als Vormund der Kinder des verstorbenen Walters von Cronberg, dass Lambrecht von Doyn, Meister des Hauses zu Rossdorf 100 fl., die der verstorbene Hug, Meister des genannten Hauses von dem Vater seiner Mündel aufgenommen hatte, gezahlt hat. f. 74a.

149. 1409 Januar 13 (in die octava epiphanie domini). Henne von Beldersheim[395]), der Junge, Sohn des verstorbenen Craft, Forstmeisters, bekennt, dass ihn Frank von Cronberg, im Namen des Kurfürsten von Mainz, gegen 60 fl. jährlichen Lohn in Dienst genommen und dass er ihm für den Verlust eines Hengstes 40 fl. gegeben hat. f. 86.

149a. 1409 Januar 18 (frytag nach sanct anthoniustag). Otto von Gunse, Edelknecht, bekennt wegen aller Ansprüche bezüglich Pferden, Kost, Zehrung usw. von Frank von Cronberg, Ritter, und Frank von Cronberg, des verstorbenen Walters Sohn entschädigt worden zu sein und dass er der von Cronberg Diener wurde. Siegler: Aussteller und Johann von Wolfskehl, Ritter. f. 84.

150. 1409 Februar 4 (secunda feria post festum purificationis beate marie virginis). Dietrich Specht von Bubenheim[396]) verspricht, den Kindern Franks von Cronberg zu helfen und nicht zu dulden, dass des verstorbenen Walter von Cronberg Kinder das Schloss Reifenberg[397]) innehaben. f. 48.

151. 1409 Februar 14 (ipso die beati valentini). Renhard und Johann, Herren zu Hanau, belehnen mit dem halben Dorf Rumpenheim[398]) mit Zubehör Frank

---

384) Rheinprovinz.
385) Aachen.
386) Heddesdorf, Rheinpr., nnö. Neuwied. Wilhelm war ein Sohn Gerlachs v. Heddesdorf, Marschalls der Grafschaft Wied und der Heilwig Gräfin von Wied. (Humbracht, Höchste Zierde 93.)
387) Vielleicht Schreibfehler für Hayn.
388) S. Anm. 367.
389) S. Anm. 368.
390) S. Anm. 261.
391) S. Anm. 68.
392) S. Anm. 199.
393) Reg.-Bez. Wiesbaden.
394) S. Anm. 9.
395) S. Anm. 49.
396) H. D. Kr. Bingen.
397) S. Anm. 117.
398) H. N. west. Hanau.

von Cronberg, Ritter, auch soll Frank die Fähre daselbst wieder verleihen können. Frank wird Burgmann zu Windeck.[399]) Sollten die von Heussenstamm[400]) anderes mit dem Dorfe vorhaben, als die Hanau mit den von Heussenstamm beredet haben, so sollen die von Hanau sich bestreben, dass es dabei bleibe, wie sie es mit Heussenstamm und den von Cronberg verabredet haben. f. 86.

152. 1409 März 14 (feria quinta post diem beati gregorii pape). Helfrich Merigk von Roidel[401]) schwört, gegen die von Cronberg nichts mehr unternehmen zu wollen. Siegler: Dietrich Specht von Bubenheim.[402]) f. 90 a.

152a. 1409 April 10 (feria quarta post festum pasche). Henne von Beldersheim verträgt Frank und Hartmann von Cronberg, Ritter, mit Erwin von Schwalbach. Beistände der von Cronberg sind: Reinhard Herr zu Hanau, Wiegand von Hatzfeld, Ritter, und Heinrich von Staffel, Beistände des von Schwalbach: Eberhard Löwe, Burggraf zu Friedberg, Gilbrecht Riedesel und Reinhard von Schwalbach. Die von Cronberg beschuldigen den von Schwalbach, dass er den Zehnten zu Karben, Kühe und Schweine zu Kirchdorf ihre und ihrer armen Leute Kühe zu Nidde genommen hätte. Erwin von Schwalbach beschuldigt, dass die von Cronberg ihm sein Haus zu Carben verbrannt und seine Leute gefangen genommen hätten. Das Urteil lautet: Frank von Cronberg gibt Erwin von Schwalbach für 2 Hengste, die Erwin in Cronbergs Dienst verloren hat, 45 fl. Die gefangenen Knechte werden frei gelassen und schwören Urfehde. f. 96.

153. 1409 Mai 1 (ipso die beate Walpurgis virginis). Frank von Cronberg, Ritter, als Vormund der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg, bekennt, dass Graf Philipp zu Nassau von den 50 Pfd., die Walters Vater auf Weilburg stehen hatte, 25 mit 300 Pfd. abgelöst hätte und nun die Stadt Weilburg den Rest mit 300 Pfd. abgelöst habe. Ausserdem hätten die Mündel eine Forderung von 150 Pfd., so von Idstein und Wiesbaden jährlich gezahlt werden müsse. f. 94.

154. 1409 Mai 5 (ipsa dominica cantate). Frank von Cronberg, Ritter, verweist Adelheit Schenk von Erpach[403]), seines Sohnes Philipp von Cronberg eheliche Hausfrau wegen 2000 fl. auf das Dorf Wallau[404]), wie Frank das Dorf pfandschaftsweise von Gottfried und Eberhard zu Eppstein inne hat, mit Consens seiner Gattin Gertrud von Hatzfeld.[405]) f. 97.

154a. 1409 Mai 5 (ipsa dominica cantate). Philipp von Cronberg, der Ältere, und Adelheid geborene Schenk von Erbach, seine eheliche Hausfrau, geloben, den Wiederkauf des Dorfes Wallau, worauf Adelheid mit 2000 fl. verwiesen ist, den Gebrüdern Gottfried und Eberhard zu Eppstein auf Verlangen zu gestatten. Siegler: die Aussteller und Adelheids Vater Schenk Eberhard, der Ältere, Herr zu Erpach.[405a]) f. 98.

154b. 1409 Juni 9 (dominica die proximo ante diem beatorum viti et modesti martyrum). Schenk Eberhard der Ältere, Herr zu Erbach und Elisabeth seine eheliche Wirtin versichern wegen des versprochenen Zugeldes von 1000 fl. ihre Tochter Adelheid, eheliche Wirtin Philipps von Cronberg, des Älteren auf

---

[399]) Windecken, nnw. Hanau.

[400]) Heusenstamm (H. D. Kr. Offenbach).

[401]) Vielleicht Rode minor im Obertaunuskreis.

[402]) Bubenheim wüst bei Kirberg, sö. Limburg.

[403]) Erbach, Grossh. Hessen, Prov. Starkenberg.

[404]) S. Anm. 100.

[405]) S. Anm. 205.

[405a]) Dieselbe Urkunde mit Datum 1409 Juni 16. f. 99.

die Hälfte des Schlosses Bikenbach, auf den Zehnten daselbst, auf den Hof zu Rorheim, auf den Zehnten in der Hart und zu Gernsheim, wie sie alles pfandweise von ihrem Oheim und Schwager Johann Graf zu Wertheim inne haben. f. 98a.

155. 1409 August 11 (dominica post laurentii). Wolf von Hattstein[406], der Alte, und Wolf von Hattstein, der Junge, verkaufen an Frank von Cronberg ihren Teil an Norings[407], genannt Neuenfalkenstein, „um eine Summe". Zeuge und Mitsiegler: Erkart von Erffurtshusen[408] und Henne Doring.[409] f. 93 a.

156. 1409 August 14 (in vigilia assumptionis gloriose virginis marie). Cune, Gottfried, Emmerich, Marsilius und Walter, Gebrüder von Reifenberg[410], bekennen, dass sie für den Schaden, den sie erlitten haben, als Cune von Reifenberg im Dienst des verstorbenen Walter von Cronberg durch Graf Solms niedergeworfen und gefangen wurde, durch die Vormunde der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg: Dietrich zu Runkel[411] und Frank zu Cronberg mit 700 fl. entschädigt wurden. f. 93 und f. 97.

157. 1409 Oktober 20 (dominica post diem beati galli confessoris). Cune von Scharpenstein[412], Vitztum im Rheingau, gibt das ihm von Frank von Cronberg verpfändete Dorf Wallau[413] gegen Rückzahlung der Summe zurück. f. 68 a.

158. 1410 Januar 26 (uff sonntag nach sant paulustag conversio). Hartmut von Cronberg, Ritter, Lorche seine Hausfrau, Walter sein Sohn entlassen Frank von Cronberg und Philipp seinen Sohn der Bürgschaft, die Frank und Philipp wegen 1500 fl. gegenüber Cune von Reifenberg[414] für sie geleistet haben. f. 70 a.

159. 1410 April 3 (feria quinta post dominicam quasimodogeniti). Drude Clabelauch[415], Meisterin, und Convent des St. Katharinenkloster zu Frankfurt bekennen von ihren Zehnten zu Breitenloch[416] an Frank von Cronberg, Ritter. 7 Schilling Pfenig und „ein halb hune geldes" zu schulden. f. 12.

160. 1410 April 14 (feria secunda post dominicam jubilate). Vertrag zwischen Gottfried und Eberhard, Herren zu Epstein[417], einer- und Frank, dem Älteren, und Frank dem Jüngeren, andererseits wegen der Pfarre zu Horsten.[418] Die Cronberg sollen die Pfarrrechte so lange ausüben, wie sie das Schloss Steinheim[419] besitzen. f. 12 a.

161. 1411 Februar 22 (dominica die quo cantatur estomihi). Revers des Henne Doring[420], gegenüber Johann von Cronberg, da Johann „nicht seinen Willen tzu der fryheide vnd burglehen thun wolde, als mich die ganerben daselbis zu Cronberg gefryhet vnd tzu einem burgman gemacht." Aussteller siegelt. f. 12.

162. 1411 März 20 (sabbato proximo ante dominicam letare). Wigand von Beldersheim[421], des verstorbenen Johann Sohn, den man nennt Rennewart, schwört

---

406) S. Anm. 2.
407) Der Nöring oder Nüring ist ein südwestlicher Abfall des Altkönigs. Ompteda 153.
408) S. Anm. 188 und 214.
409) Oberhessisches Geschlecht.
410) S. Anm. 117.
411) S. Anm. 261.
412) Scharfenstein (Prov. Sachsen, südw. Worbis).
413) S. Anm. 100.
414) S. Anm. 117.
415) Knoblauch, von 1223 an häufig genannt, Frankfurter Patrizierfamilie.
416) S. Anm. 34.
417) S. Anm. 101.
418) Wohl Höchst.
419) S. Anm. 215.
420) S. Anm. 409.
421) S. Anm. 49.

Urfehde, nach dem ihn Johann, Hartmut und Frank von Cronberg auf Bitten seines Vetters Henne von Beldersheim, Sohn des verstorbenen Werner, aus der Gefangenschaft entlassen haben. f. 69.

163. 1411 März 20 (feria sexta proxima ante dominicam letare). Frank von Cronberg, Ritter, und Jörg von Hattstein[422]), Ganerben zu Neuenfalkenstein[423]), errichten einen Burgfrieden. Siegler: Wiegand von Hatzfeld[424]), Ritter, Henne von Beldersheim[425]), Sohn des verstorbenen Werner; die gemeinen Leute: Jörg von Solzbach[426]), Heinrich Gailing von Altheim[427]), Ekhard von Erffertshausen[428]), Walter von Lindorff[429]) Sohn Gerlachs selig. Henne Riman.[430])

163a. 1411 März 20 (feria sexta proxima ante dominicam letare). Die vorgenannten Schiedsleute vertragen Frank von Cronberg und Jörg von Hattstein wegen Besitzrechte zu Neuen-Falkenstein.

1. Keiner von Beiden darf etwas im gemeinschaftlichen Gericht kaufen, ohne des anderen Einverständnis.
2. Der Bau, den Jörg über dem innersten Tor (Porte) des Schlosses aufgeführt hat, soll, solange Frank nicht die Hälfte am Baue gezahlt hat, Jörg gehören, aber wenn es die Not verlangt, von beiden gleichmässig benützt werden.
3. Keine Tochter der Beiden soll Anteil an der Burg erhalten. f. 44.

164. 1411 April 3 (feria sexta proxima ante diem palmarum). Eheberedung zwischen Philipp von Frankenstein[431]) und Gertrud von Cronberg[432]), Franks Tochter. Frank verweist seine Tochter wegen 2000 fl. auf seinen Teil des Schlosses Steinheim.[433]) Nach dem Tode ihrer Eltern soll Gertrud ihren Anteil an der Erbschaft erhalten, oder nochmals 2000 fl. Philipp soll seine Gattin wegen der 4000 fl. auf seine Güter verweisen. Gertrud soll jährlich 240 fl. zu ihrer freien Verfügung haben. Stirbt Gertrud, ohne Kinder zu hinterlassen, fällt das beigebrachte Vermögen ihren Verwandten zu. Philipp giebt 2000 fl. Widerlage und erhält seine Wittwe später freien Wohnsitz und 120 fl. jährlich. Philipp von Frankenstein und Conrad von Bikenbach[434]) siegeln auf einer Seite, Frank von Cronberg und Philipp sein Sohn auf der anderen. f. 109 a.

165. 1411 April 15 (feria quarta infra octavam pasche). Reinhard, Herr zu Hanau, Schenk Eberhard zu Erpach[435]), Hermann von Carben[436]), Frank von Cronberg, Hermann von Rudingkem[437]), Heilmann von Beldersheim[438]), Ritter, Hermann

[422]) S. Anm. 2.
[423]) S. Anm. 252.
[424]) S. Anm. 205.
[425]) S. Anm. 49.
[426]) S. Anm. 77.
[427]) Vergl. Anm. 331.
[428]) S. Anm. 188 u. 214.
[429]) S. Anm. 65.
[430]) Henne Ryman in Hanauschen Urkunden 1373 genannt.
[431]) Franckenstein (H. D. Ruine südl. Darmstadt).
[432]) Ompteda 156, Gella genannt, ohne Jahrzahlangabe.
[433]) S. Anm. 215.
[434]) S. Anm. 268.
[435]) S. Anm. 403.
[436]) S. Anm. 55.
[437]) Rüdigheim (H. N. Kr. Hanau).
[438]) S. Anm. 49.

Weyse[439]) von Furbach, der Alte, Henne Schelriis[440]), Sybolt Schelm von Bergen[441]), Herrmann Echter[442]), Henne von Ortenberg[443]), Henne von Bueches[444]), Friedrich Forstmeister[445]), Ulrich von Rudingkem, Friedrich von Gonsrade[446]) und Jos. Suessgin von Orttenberg kaufen von Herman zu Rodenstein[447]) und Liesperg und seiner ehelichen Hausfrau Metze das halbe Schloss zu Liesperg[448]) um 1600 fl. und schliessen einen Burgfrieden. f. 114.

166. 1411 Mai 1 (ipso die philippi et jacobi apostolorum). Adolf, Graf zu Nassau, verkauft Philipp von Cronberg, Ritter, und Adelheit Schenkin von Erpach[449]) seiner ehelichen Hausfrau 100 fl. jährlich vom Zoll zu Ober-Lanstein[450]) um 1000 fl. Zeugen: Craft von Elkertshausen[451]), Ritter, Wildrich von Walderdorff[452]), Marsilius von Reifenberg[453]) des verstorbenen Johann Sohn, Cune von Reifenberg der Jüngere, Werner Hudt von Sonnenberg[454]), Otte von Friendyetsche[455]), Ulrich von Frauenstein.[456]) f. 121.

167. 1411 Mai 29 (quarta feria ante festum penthecostes). Frank von Cronberg, Sohn des verstorbenen Walter, beurkundet, dass sein Vetter Frank von Cronberg ihm sein und seiner Schwester Anna Erbschaft übergeben habe, dass jedoch sein Vetter die Rechungen führen soll. Zeugen und Mitsiegler: Reinhard zu Westerburg[457]), sein Stiefvater, Else zu Westerburg, seine Mutter, Friedrich zu Runkel[458]), sein Vetter, Hartmann von Cronberg, sein Schwager, Lorchen, seine Schwester, Walter von Cronberg, sein Vetter. f. 104 a.

168. 1411 Mai 27 (quarta feria ante festum penthecostes). Vertrag zwischen Frank von Cronberg einer- und Walters von Cronberg, selig, Kinder, Frank und Anna andererseits.

1. Frank giebt den Kindern Walters ihren Anteil an Steinheim[459]), wie ihn der Vater gekauft hat, heraus, ebenso die dazugehörenden Urkunden, die man zur Aufbewahrung dem Deutsch-Ordens-Comtur zu Frankfurt übergiebt.
2. Alle den Kindern gehörenden Schuldbriefe übergibt man ihrem Amtmann Gerhard von Schönborn.

---

[439]) Fauerbach, Hessen sö. Friedberg. Ein Konrad Wise ist 1324 Hauskomthur zu Sachsenhausen.

[440]) Schelris von Wasserlos, hessisches Geschlecht.

[441]) Bergen (H. N. nö. Frankfurt).

[442]) Stammsitz Mespelbrunn bei Aschaffenburg.

[443]) H. D. Kr. Büdingen.

[444]) S. Anm. 56.

[445]) Gehört dem Geschlecht der Forstmeister von Gelnhausen an und wird urkundlich 1400—1411 genannt.

[446]) S. Anm. 304.

[447]) S. Anm. 281.

[448]) Lissberg, H sö. Nidda.

[449]) S. Anm. 403.

[450]) H. N. Rheingaukr.

[451]) S. Anm. 214.

[452]) Wallendorf sw. Herborn.

[453]) S. Anm. 117.

[454]) S. Anm. 53.

[455]) Freiendietz an der Lahn.

[456]) Frauenstein in Rheinhessen.

[457]) S. Anm. 393.

[458]) S. Anm. 261.

[459]) S. Anm. 215.

3. Die gemeinschaftlichen Briefe übergibt man dem obengenannten Comtur.
4. Wird ein Brief eingelöst, geschieht es nur mit Frank und Runkels Bewilligung, und wird das Geld hinter den Comtur gelegt.
5. Jährlich soll eine Rechnung vorgelegt werden.
6. Frank soll seine Rechnung 4 gewählten Freunden vorlegen.
7. Ist Frank in Vormundschaftssachen zu Schaden gekommen, soll er entschädigt werden.
8. Die Freunde der Kinder sollen entscheiden, wenn Anna von Cronberg alt genug wäre, um den von Epstein zu heiraten. Siegler: Frank von Cronberg, der Ältere und für ihn: Eberhard, Schenk von Erpach[460]), Schwiegervater Franks des Jüngeren, Wigand von Hatzfeld[461]), Jörg von Soltzbach[462]), der Alte. Frank von Cronberg, der Jüngere, Reinhard zu Westerburg[463]), Stiefvater, Hartmann von Cronberg, Frank des jüngeren, Schwager, Gerhard von Schönborn[464]), sein Amtmann. Als Unparteiischer: Friedrich zu Runkel.[465]) f. 102.

169. 1411 Juni 30 (feria tertia proxima post diem beatorum petri et pauli apostolorum). Vertrag zwischen Frank von Cronberg einer- und des verstorbenen Walter von Cronberg Kinder Frank und Anna andererseits.
1. Frank, der Ältere, erhält für seine Vormundschaftsunkosten 1000 fl., die von der Summe, so er Frank und Anna schuldig ist, abgezogen werden sollen.
2. Die von Frank dann noch schuldigen 3000 fl. sollen mit jährlichen 175 fl. verzinst werden.
3. Sollten die Schaffner von Cronberg und Steinheim die Kinder Walters betrogen haben, soll Frank nur dann dafür haftbar sein, wenn er das Geld in Händen hat.
4. Sollte Frank sonst Geld zurückgehalten haben, ist er schuldig, es heraus zu zahlen.
5. Frank soll für die 2000 fl., die er von Conrad Krieg aufgenommen hat und für die Schuld von 1000 fl. gegen Emerich von Reifenberg[466]), haftbar sein.
6. Hat Frank Geld von Falkenstein verliehen, wird dieses Geld den Kindern Walters zurückgezahlt.
7. In Jahresfrist soll Anna dem von Epstein[467]) angetraut und ausgesteuert werden. Siegler: Frank von Cronberg, der Ältere und der Jüngere, Philipp Graf zu Nassau, Wigand von Hatzfeld[468]), Ritter, Henne von Beldersheim[469]), Eberhard von Husenstein[470]), Friedrich zu Runkel[471]), Johann Brendel von Homburg[472]), Reinhard von Schwalbach.[473]) f. 108 a.

170. 1411 November 2 (ipso die omnium animarum). Frank von Cronberg übergibt dem Comtur des Deutschen Hauses zu Frankfurt Otto Urkunden, die der

---

460) S. Anm. 403.
461) S. Anm. 205.
462) S. Anm. 77.
463) S. Anm. 393.
464) S. Anm. 346.
465) S. Anm. 261.
466) S. Anm. 117.
467) S. Anm. 101.
468) S. Anm. 205.
469) S. Anm. 49.
470) Heussenstamm, s. Anm. 400.
471) S. Anm. 281.
472) S. Anm. 78.
473) S. Anm. 85.

Comtur nach Franks und nach seinem Tode auf Philipp von Cronberg seines ältesten Sohnes versiegelten Brief herausgeben soll. f. 105.

171. 1412 Januar 5 (in vigilia epiphanie domini). Frank von Cronberg und Frank und Anna, Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg, vertragen sich wegen des Schlosses Steinheim.[474]) Der von Epstein[475]) soll nicht eher eingelassen werden, bis ein rechtmässiger Vertrag geschlossen ist, dagegen sollen Walters Kinder gleich zu ihrem Teile des Schlosses kommen. Zeugen und Mitsiegler: Friedrich zu Runkel, Wigand von Hatzfeld. f. 124 a.

172. 1416 November 11 (ipso die martini episcopi). Winter von Bugheim verkauft Frank von Cronberg, Ritter, und Frank, Walters von Cronberg, Sohn um 26 fl. seine Eigenleute zu Molnheim[476]), Meilsheim[477]), Diedesheim[478]), welche er teils geerbt hat von seinem Vetter Dietrich von Langsdorff[479]) und teils sein Vater von Wigand, Hermann und Dietrich von Langsdorff gekauft hatte. Der Aussteller und sein Vater: Ulrich von Bugheim[480]) siegeln. f. 123.

173. 1418 März 15 (uff den dinstag vor dem palmtag). Frank von Cronberg, Ritter, bestätigt den Empfang von 55 fl., die die Stadt Frankfurt nach Ausweis der Verbundbriefe ihm zu zahlen hat. f. 167.

174. 1418 November 9 (feria quarta ante martini episcopi). Philipp, der Ältere, und Philipp, der Jüngere, Gebrüder von Cronberg bekennen, dass Frank von Cronberg, Ulrichs Sohn, sie zu ihrem Teil an der Burg Steinheim[481]) zugelassen habe. Es sollen jedoch wegen ihrer Schwester Gele von Franckenstein[482]) und Philipp von Cronberg, Domherrn zu Mainz, keine Ansprüche erhoben werden. f. 124 a.

175. 1443 Februar 4 (uff montag nach purificationis marie). Die Ganerben des Schlosses Falkenstein[483]): Philipp von Cronberg, Ritter, Frank und Jacob von Cronberg, Gebrüder, Hans von Cronberg, Heinrich von Hattstein, Philipp von Hattstein[484]), Gebrüder, Eberhard Schelm von Bergen[485]), Philipp von Reifenberg[486]), der Alte, Walter von Reifenberg, der jüngere Philipp von Reifenberg[487]), Adam von Julebach gen. von Wylbach, Bernhard von Schwalbach[488]), Hartmann von Drahe[489]) errichten eine Satzung wegen der gemeinschaftlichen Burg Falkenstein. f. 127.

176. 1444 September 29 (in die sancti michaelis). Philipp von Cronberg, Ritter, belehnt Adam von Nyde[490]) und seine eheliche Hausfrau Katharina mit dem Fischwasser in der Nidde von der Bigilburg bis an Einmündung der Forche nächst dem Dorfe Nidda. f. 126 a.

---

474) S. Anm. 215.
475) S. Anm. 101.
476) S. Anm. 356.
477) S. Anm. 357.
478) S. Anm. 341.
479) Langsdorf, Hessen nnw. Hungen.
480) Dieser Namen erscheint weder in Hessischen noch Nassauischen Urkunden.
481) S. Anm. 215.
482) S. Anm. 431.
483) S. Anm. 82.
484) S. Anm. 2.
485) S. Anm. 441.
486) S. Anm. 117.
487) Weilbach (H. N. Landkr. Wiesbaden).
488) S. Anm. 85.
489) Trohe (Hessen, onö. Giessen).
490) Nidda (H. D. Kr. Büdingen).

177. 1444 November 11 (uff sancti mertinistag). Philipp von Cronberg, Ritter, belehnt Henchen Herter, Bäcker, und seine eheliche Wirtin Gude Orten, Müllerstochter, mit der Mühle zu Stierstadt[491]) als Erblehen. f. 126.

178. 1467 Juni 7 (off suntag nach sant bonifacientag). Philipp von Cronberg, Ritter, belehnt Peter Maelner von Bommersheim mit der Mühle zu Stierstadt.[492]) f. 129 a.

179. 1471 Dezember 1 (off montag dinstag vnd mitwochn nach St. Endrestag). Philipp von Cronberg, Hans sein Sohn, Frank der Alte, Frank der Jüngere, sein Sohn, Jacob der Alte, Franks Bruder, alle von Cronberg, und Vertreter für des verstorbenen Hartmann von Cronberg Kinder, haben ein „Begegnus" durch Cronberg gemacht, stellen ein Verzeichnis der gemeinschaftlichen Güter innerhalb und ausserhalb Cronberg an[493]), wobei eine genaue Beschreibung der Strassen und Häuser in der Altstadt, in der Neustadt, in dem Tale, auswendig von dem Schlosse St. Wendelin zu. f. 130—135 a.

180. 1476 März 14 (ame donerstag nach dem sonntage reminiscere inne der fasten gelegen). Philipp und Hans sein Sohn, Ritter, Frank der Alte und Frank der Jüngere sein Sohn, Jacob des alten Frank Bruder und Johann, des verstorbenen Hartmut Sohn, alle von Cronberg, schliessen einen Vertrag, wie sie es halten wollen, wenn Streit unter ihnen entstände.

181. 1476 Juli 9 (uff daestag nehst nach sant Kilianstag). Vertrag zwischen Philipp von Cronberg und seinem Sohne Hans, beide Ritter, einer- und Frank von Cronberg, dem Alten und seinem Sohne Frank, dem Jungen, andererseits. Gottfried von Cleen ist Obmann, Schenk Philipp zu Erbach und Conrad Kolbe von Boppart, Beistände Franks, Philipp Sluchter von Erffenstain und Heinrich von Altendorf, Beistände Philipps. Es handelte sich um Schmähworte, die Frank, der Alte, gegen Hans geäussert haben sollte und um Geleite, das Frank, der Junge, den Widersachern Philipps gewährt haben sollte. Siegler: die Cronberg, der Obmann und die Beistände. f. 138.

182. 1478 August 29 (off samstag nehst nach sant bartholomei). Gottfried von Cleen[494]), Obmann, Hans von Willer und Otto Winter, beide Burgmänner zu Cronberg, vertragen die Bürger von Cronberg mit den Herren von Cronberg.
    1. Die Bürger haben die verweigerten Hilfeleistungen bei Bauarbeiten am Schlosse zu leisten.
    2. Bürger, die nicht zahlungsfähig sind, dürfen nicht gepfändet werden.
    3. Kein Fremder darf als Bürger ohne Wissen der Herrschaft angenommen werden.
    4. Das Gericht zu Cronberg soll nicht gegen das Gericht von Eschborn[495]) tädigen. f. 139.

Anhang.

(1393 April 9) Item anno dni. Mill.^{simo} CCC° XCIII° wart philipps der alde geborn uff mitwochn in den osterhalige. tagen.

(1397 März 22) Item philipps d. junge wart geboren in anno. dni. MCCC XCVII° uff mitwochn in der karwochn.

---

[491]) Stierstadt (H. N. ö. Königstein).

[492]) S. Anm. 491.

[493]) Die Namen der Bürger werden in der Urkunde genannt.

[494]) S. Anm. 157.

[495]) S. Anm. 8.

(1401 März 9) Item anno dni. M° CCCC° I° wart philipps der drytte geborn uff mitwochn vor mitfasten.

(1402 Juli 16) Item anno dni. M° CCCC° scdo. wart philipps d. vierde geborn uff sondag dry wochn nach sant johes. tag als dem korn die wortzeln bricht.[496])

(1414 März 11) Ite. anno dni. M CCCC qrto. decio. doica. oculi wart francke philipps son geborn.

(1420 Mai 9) Ite. anno dni. M° CCCC° vicesimo uff donerstag vor mari. achillei atq. pancracii dag do wart Else myns Junghern dochter geborn.

(1421 September 25) It. anno dni. millesimo CCCC° XXI° uf donerstag fur michaelis wart philipps myns alden Junckn. son geborne.

(1420 März 28) It. anno dni. Mill.^{mo} CCCC° vicesimo wart uff den donerstag fur palmen wart vlrich myns Jungen Junckn. son geboren. (Von späterer Hand beigefügt: „obiit anno LX. uf montag rogacion. in der krutzwochen").

(1426 April 3) It. anno dn. M° CCCC° XXVI° quarta feria in dieb. pasche ward Johan geborn myns junghen junckher hans geborn.

(1427 März 12) It. anno dni. M° CCCC° XXVII° quarta p. Innocavit ward Angen geborn.

(1429 Oktober 28) It. anno dni. M° CCCC° XXVIIII° in die symois. et jude applor. ward Eckhard geborn.

(1430 Januar 13) It. anno dni. M° CCCC° XXX^{mo} in octava epiphia. dni. ward gerdrud geborn.

(1431 Januar 4) It. anno dni. M° CCCC° XXX pmo. fera. quita. pxia. ante epiphan. dni. ward hainrich geborn.

(1432 März 4) It. anno dni. M CCCC XXX secndo. uff den zwelfften uff die lutzel fassnacht[497]) war margarethe geboren.

(1435 April 24) It. anno dni. M° CCCC° XXXV uff den nehesten sondag nach ostern wart franck her philippsen sone geborn. (Dieser Eintrag ist durchstrichen).

(1439 Dezember 23) Ite. anno dni. M° CCCC° XXXIX uff den nehesten dornstag vor dem hellign Cristtag wart ich Ritter.

It. do philipps my. sone d. Elt. sin ersten torney det daz waz zu wiesebaden vnd waz der gffe. von der Margk. da. (1410 Oktober 5) In anno dni. Mill.° CCCC X° uff sondag nach sant michelstag.

Darnoch der and. achtage nach martini zu Mentze, vnd achtage darnoch aber eyn zu Franckfurt, darnoch zu weyhenachten ey. zu bopparte vnd eyn zu meyntze. zu den andn. ostern vnd eyn zu wormsze virtzehen tage noch ostern darnoch eyn zu wirtzburg dry wochn noch pingesten vnd eyn vmb Martini zu Frankfort vnd eyn zu landaw. nach ostern virtzehen tage vnd ey. zu heylbrune vnd eyn zu wissebade. uf fassnacht vnd eyn uff sondag nach Martini zu bopparten vnd eyn off sondag nach Martini zu wormsze.

Auf der letzten Seite des Kopialbuches pag. 181 unter der undatierten Urfehde des Frank von Cronberg gegenüber Eberhard von Heide und Sigfried von Runkel steht:

Anno dni. M CCCC nono det philip von Cronbg. d. elter sinen ersten torney tzu wiszbaden vier wochen nach ostern.

Anno dni. M CCCC XI turneyt der obgen. philips tzu mentze uff den sontag nach sant martinstag vnd darnach obir achten tage tzu franckfurd.

---

[496]) Johannestag zur Sonnenwende = dae dem Korn die worzel bricht vor der Erne. A. J. Weidenbach, Calendarium Historico-Christianum medii et novi aevi, p. 198.

[497]) lutzel fassnacht zum Gegensatze zur grossen oder Herren-Fassnacht, der Fastnachtsdienstag.

Die Einträge ergeben folgende Stammtafel:

I
Frank v. Cronberg vom Flügelstamm, h. I. N. Schönberg von Wesel (nach Ompteda),
II. Gertrud von Hatzfeld.

I	II	II	II	II		II
Philipp	1. Philipp d. Alte * 22. IV. 1393	2. Philipp d. Junge * 22. III. 1397	3. Philipp der 3. * 9. III. 1401	4. Philipp der 4. * 16. VII. 1402	5. Else * 9. V. 1420	6. Philipp * 25. IX. 1421
h. 1405 Adelheit Schenk von Erbach						

1. Frank	2. Ulrich	3. Johann	4. Agnes	5. Eckhard	6. Gertrud
* 11. III. 1414	* 28. III. 1420 † 4. X. 1460	* 3. III. 1426	* 12. III. 1427	* 28. X. 1429	* 13. I. 1430

7. Heinrich	8. Margarethe	9. Frank
* 4. I. 1431	* 4. III. 1432	* 24. 24. 1435

Beilage 1: **Verzeichnis der Lehen des Sohnes des 1402 verstorbenen Frank von Cronberg.**

Item dis sint manlehen vnd borglehen die Francken hr. Walters selig son von Cronenberg allein tzu gehoren vnd sinen lehens erbin.

Primo. XXX gulden gelds jerlichin tzu borglehen tzu lyndenfelsch von der pfaltze vnd gefallen nativitatis Christi.

Item IIII marg phennige jerlichin tzu burglehen tzu Wyleburg uff sant Walpurgen tag von graffe philips von Nassawe ye dry heller vor einen phennig tzu tzelen.

Item V marg geld tzu lympurg limpurger werunge jerlichen uff groz sundag[198]) von der herrschaft von limpurg.

Item V marg wedrebischer phennige jerlichin tzu burglehen tzu Raueburg vnd gefallen uff der stüre tzu aschaffenburg von dem stifft tzu mentz.

Item X phunt gelds jerlichin tzu burglebin tzu heffterich gefallen uff martine von graffe Adolff von nassauwe.

Item IIII marg gelds burglehen jerlich uff martine von den von Eppenstein.

Item X gulden gelds burglehen jerlich von dem graffen von Wiedde uff martini.

Item VI marg gelds burglehen jerlichin uff martini uff den tzolle tzu Keheniel von der graffschafft von Katzenelenbogen.

Item IIII marg geld burglehen jerlich uff martini tzu alde Wylenauwe von der graffeschafft von dyetsche.

Item XX gulden geld burglehen jerlich tzu butzschbach uff wyennachten von der herrschafft von falkenstein.

Item ein hube land burglehen tzu Cube gelegen tzu Escheborn von der paltz — ut supra.

Item manlehen 4 marg gelds vnd vier Cappunen tzu hoffheim jerlichen uff martine von der herschafft von falkenstein.

Item die gude tzu solzbach tzu sündeling vnd tzu soden sint manlehen von dem appt von limppurg in Speyerer bistum.

Item die gude tzu münden vnd tzu wynden sint manlehen von graffe philips von nassauwe alz von der herschaft wegen von mernburg.

[198]) Der „Grozsundag" ist der Sonntag Invocavit.

Item schonberg der berg vnd der dinghoff da selbist vnd die foydetye tzu hoyste vnd daz dorff Kirchdorff sint manlehen von dem stifft tzu mentze.

Item X phunt gelds manlehen jerlichen von dem stifft von Tryere.

Item der dinghoff halber tzu obern darffelden ist manlehen von dem Appt tzu sanct jacob tzu menz.

Item der dinghoff tzu obernhexstat vnde die pastorye daselbest sint manlehen vnd rüren von dem probist tzu lors.

Item XXX gulden gelds manlehen von der graffeschafft von lützelnberg jerlich uff aller heiligentag gefallen tzu biddeburg.

Item XL gulden gelds abir von der graffeschafft von lützelnburg manlehen jerlich.

Item die gude tzu sündelingen vnd ein halbe hube land tzu escheborn sint manlehen vnd ruren von der pfaltze.

Item VIII. ame wingeld manlehen vom Riche jerlich in dem herbist vnd gefallen in des Konig Kelter tzu Weesel vnd ruren tzu diesz zyt von dem stifft tzu Dryer.

Item filbische manlehen von dem stifft von Volde, tzu sant albane tzu menz von der herschafft von Eppenstein, vnd von der herschafft von falkenstein.[499]) f. 72.

Dis sint die lehin also vorgeschrebin stet:

Primo von myme junghern von falkinstein IX tor. vnd IIII cappin zu Hoffehein.

Item zu sundelinge zu Solzbach vnd zu den soden.

Item daz drytheyl am dem groszin zehinden zu Redilnheym.

Item hat bechtram von felwile virsatzit zwey vnd zwenzig acht. Korn geldis uff dem hoffe zu hexstat daz ruret zu lehin von myme hren. von mentze.

Item I malder weyszis zu obirndorfelden von den von felwile daz ruret von dem apte zu sancte alban.

Item hat her Richart ritter vnd bechtram gebruder von felwile verkoufft hn. franckin von Cronenberg absoliche gude alz her nach geschriben stet.

VII ß weysz gulde zu hoeste bie dem meyne uff der foedie gelegin vnd VI sumern zu Bruchinbrucken uff dem Dinghoffe vnd 1 achtel zu obirndorfelden uff dem dinghoffe vnd V schillinge penige zu schonenberg, die gude rürent zu lehene von myme herrn zu menze von myme herrn von falkinstein vnd von dem apte zu sente alban.

Item hat wernher von filwile virkoufft XIII mestin weysz zu maszinheym an der erlebach uff dem dinghoffe. Item III mesten weysz zu durckilwile uff dem dinghoffe daz ruirt zu lehin von myme hren. von falkinstein.

Item den zehinden daz zweideil zu helbelingischan daz rûrit von dem Rich.

Item der zehinde zu akarbin vnd dem berge zu schonenberg daz gut daz da liget an den zûnen vnd den grabin begrieffit vnd daz dar zu gehoirt von wysen waszir vnd wingarten moln vnd holz da horit zu demselben berge daz nuch sunderlichin anhorit vnd die wyse zû rechteme.

Item richart ritter vnd bechtram gebrûder von filwile hant virkaufft XII achtel Korngeld ane eyne mesten francfurdir maszis zu obirnhexstad uff dem gude wysen vnd gartin vnd alle die gude daz üsz dem dinghoue da selbis gearbett wirt daz rûret von myme herre von menze.

Item Richart rittir von filwile vnd bechtram gebruder hant virkoufft ir deil der derffere vnd gerichte zû Binhart vnd nydirnsteden.

---

[499]) Die Ergänzung dieses Lehensverzeichnisses ist wohl die nachfolgende Aufzählung der Vilbelschen Lehen, deren Abschrift jedoch einige Seiten vorher unmittelbar hinter der Besitzaufzählung der von Vilbel 14. November 1354 eingetragen ist.

Item richart rittir vnd bechtram gebruder von fylwil hant virkoufft waz an sie erstorbin ist von Johanne von fylwile daz zu lehin rûrit von myme heren von Eppinstein.

Item wernher der eldeste von filwile hat virkoufft IIII achtel Korngeldes die mir zu fylwil vallende waren ûff dem bede Korn daz rûret zû lehin von myme hern von falkinstein.

Item richart ritter vnd bechtram von filwil gebruder hant virkaufft VIII achtel Korn geldis zu nydernstedin in dem dinghoue daz ruet zu lehin von dem apte von folde.

Item richart rittir von filwil grede syne eliche husfrawe vnd bechtram ir son hant verkaufft XIIII achtel weysz gelds uff sant ronngis dag vnd XIIII β penige geldis die wir fallinde han in dem dinghoffe zu lichin daz ruret zu lehin von myme heren von eppinstein.

Item wernher von filwil der eldiste hat virkoufft syn[500]) des zehinden zu filwil vnd waz dar zu gehorit daz rurit von myme heren von eppinstein.

Item richart rittir vnd bechtram von filwil gebruder hant virkaufft ir deil des zehinden zu filwil vnd waz darzu gehorit. Daz rurit auch zu lehinde von myme hern von eppinstein.

Item werner von filwil hat verkoufft VI achtel korngelds uff der foedie zû filwile daz ruret zu lehin von myme heren von falkinstein.

Item solich gût zu gemunden vnd zu winden rurend zu lehen von graffen gerlach von Nassau.

Item richart rittir vnd bechtram von filwile gebruder hant virkaufft V achtel Korngeld zu filwil uff der foedie die rûrent zu lehinde von myme hern von falkinstein. f. 168.

Beilage 2: **Zeugnis des Pfarrers von Cronberg bezüglich einer Grenz-Regulierung, wobei der vor 1330 verstorbene Dietrich von Cronberg genannt wird.**

In godes namē Amen. Ich Johann pernē zu Cronebg. sprechen vff mynē eyt den ich myme bischoffe han gedan vnd vff my ampt daz ich sach vnd horte daz my herre Walth. von Erbach ey monich sad synē brudē mym herre Johannē vnd myn h'ren ditderichen alsus daz buchhulz hernydder vor dem gotschalks wege biz an daz gesozze myns hn. hartmuds da her vber biz an daz vm bilde von dem biz an den steyn acker vbendig dez rosen dales den steyachten weg der von Schonebg. geet biz an den konigisborne waz in deme befange vnd in dem kreitê. my. hrê. johan hette von gude oder von zinsen gots rechte gehabet hette daz sulde sin mynes hn dyderiches an den Buchartes han den nam he vz. da sprach my herre johan walther sprichest du daz vff dyne eyt vnd dinē orden. do sprache my hre. wallter ja johan ich han iz erfaren vnd welt iz sewer wol da buwete my. hrê. dytderich daz buchholtz vnd hatte iz enne geruwecliche biz in sinen dot vnd vnd junckêr vlrich biz er yn ane sprache geschach des geldes anesprache des entwart ich nicht gewar, datû. in die oswaldi martir. daz das war ist, des han ich my ingesz an diesen brieff gehangen mee sal man wiszen vff den selben eyt daz ich dirre steinuge eynê brieff schrib war der komen sie des enweisz ich nit. f. 25 a.

---

500) Hier fehlt das Wort „Teil".

Personennamen- und Orts-Verzeichnis.

Der Buchstabe B vor der Jahreszahl der Regeste weist auf die Beilagen hin.

A.

Adolf, Bischof zu Speier 1373.
Adolf, Erzbischof zu Mainz 1373, 1380, 1380, 1380, 1389.
v. Altendorf, Heinrich 1476.
v. Alten Haus zu Padberg, Friedrich 1380, 1380, 1383.
v. Alzei, Friedrich 1336.
„ Gerhard Dazze 1336.
„ Heinrich 1336.

B.

v. Balkenberg, Otto 1367.
Bamberg, Bischof s. Lambrecht.
Bayern, Herzog 1338.
Beier v. Löwenstein, Else 1364, 1368.
„ „ Heinrich 1364, 1368.
Beissel von Hohenberg 1358.
v. Bellersheim, Craft 1359, 1409.
„ Gottfried 1359.
„ Gute, Äbtissin 1404.
„ Hartmut 1358, 1358, 1365, 1377.
„ Heilmann 1411.
„ Henne 1409, 1409, 1411, 1411, 1411.
„ Johannes 1411.
„ Peter 1343.
„ Philipp 1325, 1327, 1327, 1336, 1339, 1342, 1348, 1349, 1353, 1358, 1358, 1365, 1374, 1377.
„ Werner 1411, 1411.
„ Wiegand 1411.
„ Wilhelm 1359.
v. Berckelar, Johann 1339.
v. Bergestadt, Rudolf 1339.
v. Bergheim, Ulrich 1398.
Beyer von Boppard 1327.
v. Bickenbach, Conrad 1400, 1404, 1411.
Binthammer v. Homburg, Burkard 1365.
Blüchlin, Hennemann 1342.
v. Bommersheim, Conrad 1369.
„ Grethe 1385, 1388.
„ Ruprecht 1399.
„ Wolf 1385, 1388, 1399, 1404.
v. Bonames, Gertrud 1371.
„ Heinrich 1371.
(Buna) Bonheim? Henne 1400, 1406.
„ Hermann 1403.
Brendel v. Homburg, Johann 1354, 1365, 1368, 1411.
v. Buches, Heinrich 1407.
„ Henne 1411.
„ Herdan 1407.
„ Ruprecht 1339.
„ Wiegand 1407.
v. Büdesheim, Wys 1369.
v. Bugheim, Ulrich 1416.
„ Winter 1416.

C und K.

v. Karben, Friedrich 1339.
„ Hermann 1400, 1411.
„ Ruprecht 1318.
Karl IV. 1349, 1366, 1366, 1367, 1367, 1368, 1369, 1372, 1374.
Katzenellenbogen, Graf Eberhard 1385.
„ „ Johann 1403.
v. Katzenellenbogen, Vollmar 1392.
Katzenellenbogen, Grafen B. 1403.
v. Kayn, Philipp 1408.
Kirkel, Conrad 1358.
Clanbelauchin, Johann 1381.
v. Cleen, Gottfried 1476, 1478.
„ Hartmut 1377.
Clemme, Friedrich 1365.
Cnoblauch, Hermann 1318.
„ Jacob 1335.
„ Trude, Meisterin zu St. Katharine 1410.
Coeln, Kurfürst 1 und 1408.
Königstein, Konrad, Dechant zu St. Peter 1378, 1378.
Colb v. Boppard, Conrad 1476.
Colling, Werner 1404.
v. Colue, Johann, Custos zu Mainz 1378, 1378.
Konrad, Erzbischof zu Mainz 1391, 1394, 1396.
v. Kriftel, Johann Mertz 1365, 1368, 1373, 1399.
v. Cronberg, Adelheid, geb. Schenk v. Erbach 1405, 1409, 1411.
„ Anna, vermählt mit Eberhard von Epstein 1400, 1406, 1411, 1411, 1411, 1412.
„ Bingel, Gattin Winrichs von Langenau 1357.
„ Conrad Graslock 1368.
„ Dietrich 1304, 1314, 1318, 1318, 1330, 1335, 1358, 1369, 1400.
„ Else, geborene zu Runkel 1400, 1404.
„ Frank 1304, 1314, 1339, 1344, 1353, 1354, 1354, 1354, 1365, 1367, 1367, 1368, 1369, 1369, 1370, 1372, 1376, 1377, 1378, 1380, 1380, 1380, 1381, 1383, 1385, 1388, 1389, 1389, 1389, 1389, 1389, 1390, 1390, 1390, 1390, 1390, 1391, 1391, 1391, 1391, 1391, 1391, 1391, 1392, 1392, 1392, 1393, 1393, 1393, 1394, 1394, 1394, 1394, 1395, 1395, 1396, 1396, 1396, 1396, 1398, 1398, 1398, 1398, 1398,

1399, 1399, 1399, c. 1400, 1400, 1400, 1401, 1403, 1403, 1403, 1403, 1403, 1403, 1403, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1405, 1405, 1405, 1405, 1405, 1405, 1406, 1406, 1406, 1406, 1406, 1407, 1407, 1407, 1408, 1408, 1408, 1409, 1409, 1409, 1409, 1409, 1409, 1409, 1410, 1410, 1410, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1412, 1416, 1418, 1418, 1443, 1471, 1476.

v. Cronberg, Frank der Lange 1318, 1318, 1330.
„ Frank des Langen 2 Schwestern 1330.
„ Gertrud, Gemahlin Franks 1381, 1391, 1393, 1393, 1396, 1403, 1403, 1404, 1404, 1405, 1406, 1407, 1409.
„ Gertrud, Gemahlin Rudolfs v. Sachsenhausen 1398, c. 1400, 1404, 1404.
„ Gertrud, Gemahlin Philipps v. Frankenstein 1411, 1418.
„ Gertrud, Gemahlin Ulrichs des Vitztums 1358, 1358, 1360, 1364, 1364, 1364, 1364, 1364, 1365, 1366, 1368, 1372, 1372, 1377, 1377, 1377, 1385.
„ Grasslock [illegible]
„ Grethe, Gemahlin Wolfs von Bommersheim.
„ Grethe, Gemahlin Oswalds 1347, 1347.
„ Hartmut [illegible]
„ [illegible]
„ Henne 1400.
„ Jakob [illegible]
„ Johann [illegible] 1344, 1353, 1370, [illegible] 1389, 1389, [illegible] 1389, 1390, 1390, [illegible] 1390, 1391, 1391, [illegible] 1392, 1394, 1394, 1395, [illegible] 1399, 1400, 1400, 1404, [illegible] 1408, 1411, 1411.
„ Johann.
„ Katharina, Gemahlin Dietrichs [illegible] 330, 335.
„ Katharina, Gemahlin Ulrichs v. Sluchter 1358.
„ Lorchen 1400, 1404, 1404, 1409, 1410.
„ Oswald 1347, 1347, 1358.
„ Oswalds Schwester 1357.

v. Cronberg, Philipp 1369, 1376, 1377, 1380, 1380, 1383, 1398, 1405, 1406, 1409, 1409, 1410, 1411, 1411, 1418, 1418, 1443, 1444, 1444, 1467, 1471, 1476, 1476.
„ Philipp, Domherr zu Mainz 1418.
„ Ulrich 1303, 1336, 1339, 1343, 1344, 1347, 1347, 1349, 1350, 1353, 1354, 1354, 1357, 1357, 1358, 1365, 1365, 1367, 1368, 1368, 1370, 1372, 1378, 1399, 1404, 1418.
„ Ulrich, der Vitztum 1358, 1359, 1360, 1364, 1364, 1364, 1364, 1364, 1365, 1365, 1366, 1366, 1366, 1367, 1367, 1367, 1367, 1368, 1368, 1369, 1371, 1371, 1372, 1372, 1373, 1374, 1376, 1377, 1377, 1377, 1378, 1378, 1378, 1380, 1380, 1385
„ Ulrich, Probst zu St. Victor 1369.
„ Walter 1303, 1318, 1318, 1318, 1336, 1339, 1343, 1344, 1347, 1370, 1378, 1380, 1385, 1389, 1389, 1389, 1389, 1389, 1390, 1390, 1390, 1390, 1391, 1391, 1392, 1392, 1392, 1393, 1393, 1394, 1395, 1396, 1396, 1396, 1398, 1398, 1399, 1399, 1399, 1400, 1400, 1404, 1404, 1404, 1404, 1405, 1406, 1406, 1406, 1406, 1407, 1408, 1409, 1409, 1409, 1410, 1411, 1411, 1411, 1411, 1412, 1416, 1418.
„ Walter, Konventherr zu St. Alban 1369.
„ Walter, Pfarrer zu Diebach 1318.

Krul, Heil 1358.
„ Rosine 1358.
„ Sigfried 1358.

D.

Degel v. Carben, Anna 1407.
„ „ Henne 1407.
Delkenheim, Gottfried 1336, 1404.
„ Kunzmann 1336.
v. Dernbach, Cune 1358.
Derne, Fry 1406.
„ Grethe 1357.
„ Heinrich der Monich zu 1357.
v. Dietz, Werner 1378, 1378.
v. Doring, Henne 1409, 1411.
v. Doyn, Lambrecht 1408.
Drahe, Hartmann 1443.
v. Dunzenbach, Johann 1388.

E.

v. Ebersberg, Hans 1398.
v. Ebrechtshausen, Volmar 1384.
Echter Hamann 1411.
v. Echterdingen, Fritz 1405.
Eckenkeller, Niclas 1329.
v. Eisenbach, Johann 1406.
v. Elkershausen, Eckard 1378, 1390, 1392, 1394, 1394, 1394, 1399.
„ Craft 1411.

zu Eltville der Schultheiss Cunz 1369.
Engel, Adelheid 1372.
" Werner 1372.
v. Erlenbach, Dietrich 1336.
" Gossold 1339.
" Heine 1404.
v. Eppstein, Eberhard 1377, 1377, 1393, 1403, 1406, 1409, 1410, 1411.
" Gottfried 1339, 1339, 1342, 1342, 1364, 1393, 1403, 1406, 1406, 1409, 1410.
" Lorchen 1342, 1342, 1364.
" Herren B. 1402.
v. Erbach, Schenkin Adelheid, Gemahlin Franks v. Cronberg 1405, 1409, 1411.
" Schenk Eberhard 1405, 1409, 1411, 1411.
" Schenkin Else 1405, 1409.
" Schenk, Philipp 1476.
" Walter B. 1330.
v. Erffertshausen, Ekhard 1404, 1406, 1409, 1411.
v. Eschbach, Heinrich 1368.

F.

v. Falkenstein, Cune 1353.
" Johann 1357.
" N. 1327.
" Philipp 1309, 1357, 1393, 1393, 1400, 1403, 1403, 1404, 1406.
" Werner 1309.
" Herren v. B. 1402.
Forstmeister, Friedrich 1411.
v. Franckenstein, Gertrud, geb. v. Cronberg 1411, 1418.
" Philipp 1411.
v. Fraunstein, Ulrich 1411.
Frey v. Derne 1406.
Friendyetsche, Otto 1411.
Frosch, Sigfried 1335.
Fulda, Abt B. 1402.

G.

v. Gayling, Heinrich 1411.
" Rudolf 1405.
v. Gelnhausen, Grethe 1401.
" Hermann 1401.
" Peter 1401.
Gerlach, Erzbischof zu Mainz 1349, 1355, 1357, 1357, 1367, 1367, 1367, 1369.
v. Gonsrade, Friedrich 1411.
" Heinrich 1404.
Gottfried, Dechant zu Weilburg 1390.
Graenrade, Otto 1378, 1378.
Grans v. Heppenheft, Else 1368.
" " Gerlach 1329.
" " Johann 1364, 1368.
" " Simon 1368.
Groschlag v. Dieburg, Friedrich 1372.
v. Grensaue, Dietrich 1407.
v. Gunfrade, Heinrich 1373.
v. Gunse, Otto 1409.

H.

Habern, Eberhard 1358, 1358.
v. Hanau, Conrad, Pfarrer und Canonicus 1404.
zu Hanau N. 1400, Reinhard Herr 1408, 1409, 1409, 1411.
" Johann Herr 1408, 1409.
v. Hane, Hermann 1368.
" Ulrich 1389, 1390, 1408.
v. d. Hane, Arnold 1336.
v. Hanstein N. 1367.
Hars, Heinrich 1367.
v. Hartenberg, Dietrich 1367.
" Heinrich 1367.
v. Hattstein, Conrad 1394, 1400, 1404.
" Dietrich 1405.
" Heinrich 1297, 1369, 1443.
" Jörg 1411.
" Philipp 1443.
" Wedekind 1405.
" Wolf 1409, 1409.
v. Hatzfeld, Wiegand 1391, 1391, 1394, 1400, 1400, 1404, 1406, 1406, 1409, 1411, 1411, 1411, 1412.
Hedwig, Äbtissin zu Engelthal 1330.
Heinrich, Abt zu Fulda 1347.
Hermann, Landgraf von Hessen 1327.
Heppele, Johann 1336.
Hessen s. Hermann.
v. Heusenstamm, Eberhard 1411.
" die von 1409.
v. d. Heyde, Eberhard 1407, 1407, 1408, 1408.
v. Hirschhorn, Demut 1395.
" Eberhard 1395.
Hirzbethir, Peter 1388, 1406.
vom Hohen Haus, Gerlach 1335.
v. Hohenried, Friedrich 1367.
v. Holzhausen, Gybele 1318.
v. Hornau, Wolf 1377.
v. Hüftersheim, Gerhard 1394, 1400, 1406.
Hüne v. Obernburg, Dietrich 1376.
Huser, Hartmut 1365.
" Johann 1365.
v. Hutten, Henne 1403.

J.

Johann, Custos zu St. Victor in Mainz 1378.
Johann, Erzbischof zu Mainz 1396, 1398, 1400, 1403, 1404, 1408, 1409.
Johann, König von Böhmen 1325, 1327.
zu Isenburg, Herr.
" " Johann 1391, 1394, 1400.
" " Salentin 1408.
v. Julebach, genannt Wylebach, Adam 1443.
Jungenabend, Ortlieb 1329.

K.

(vgl. den Buchstaben C.)

L.

Lämmlin, Volmar 1367.
Lambrecht, Bischof v. Bamberg 1389.
Langenau, Bingel 1357.
" Winrich 1343, 1357.
v. Langsdorf, Dietrich 1416.
" Friedrich 1416.
" Hermann 1416.
" Wiegand 1416.

v. d. Leyen, Werner 1407.
v. Lichtenstein, Diemar 1335.
v. Limburg, Johann, Probst zu Höchst 1350, 1365.
" Peter 1350, 1365.
" Rulmann 1335.
" Ritzen 1350, 1365.
" s. Peter, Abt zu.
" Abt B. 1402.
v. Lindau, Hebele 1392, 1395.
" Heinrich 1329, 1329, 1392, 1395.
" Jörg 1392, 1392, 1395.
" Markolf 1377.
" Werner 1329.
Löw v. Steinfurt, Eberhard 1403, 1409.
" " Guntram 1400.
" " Johann 1394.
" " Sybold 1400, 1400.
v. Löwenstein, Conrad 1358.
Ludwig, Kaiser 1331, 1338.
v. Lündorf, Gerlach 1347, 1360, 1411.
" Walter 1411.
Luxemburg, Nicolaus 1327.

M.

Mainz, Erzbischöfe s. Gerlach, Conrad, Johann, Adolf und 1367, 1368, 1408, 1409.
Mant v. Limbach, Johann 1407.
Marschall, Hebele 1347.
" Johann 1339, 1342, 1342, 1342, 1347, 1364.
" v. Hedersdorf, Wilhelm 1408.
Merigk v. Roidel, Helfrich 1409.
v. Michelbach, Thielmann 1380.
Morle gen. Böhem, Conrad 1398.
" " Eberhard 1398.
" " Frank 1398.
Mosbach, Wortwyn 1401.
Mul, Heinrich, Truchsess zu Eppstein 1377.
Mylber, Meister Nicolaus 1380.

N.

Nassau, Graf Adolf 1403, B 1402, 1405, 1406, 1411.
" Gräfin Agnes 1329, 1329.
" " Berte 1392.
" Graf Gerlach 1329, 1329, B 1402.
" " Heinrich 1400.
" " Johann 1369, 1370, 1389, 1396.
" " Philipp B 1402, 1409, 1411.
" " Walram 1389, 1391, 1392.
Nürnberg, Burggraf 1367.

O.

v. Offenbach, Hermann gen. Knoblauch 1335.
" Kulmann 1318.
" Wiker 1335.
v. Oftersheim, Gerhard 1380.
v. Olfe 1318.
v. Oppen, Johann 1381.
v. Orba, Meister Hermann 1380.
v. Ortenberg, Henne 1411.
" Jos. Süsgin 1411.

P.

v. Padberg, Bruno, um 1380.
" s. auf Altenhaus.
Peter, Abt zu Limburg 1404.
" Erzbischof zu Magdeburg 1380.
v. Prunheim, Dietrich 1404.
" Heilmann 1358, 1399.
" Heinrich 1342.

Q.

Quittenbaum, Heinrich 1401.

R.

v. Randecke, Johann 1357.
v. Reifenberg, Cune 1329, 1331, 1338, 1380, 1380, 1391, 1409, 1409, 1410, 1411, 1411.
" Emelrich 1331, 1380, 1409, 1411.
" Friedrich 1380, 1389, 1400.
" Gottfried 1409.
" Henne 1380.
" Johann 1365, 1378, 1380, 1389, 1391, 1391, 1391, 1393, 1393, 1394, 1400, 1404, 1405, 1411.
" Marsilius 1409, 1411.
" Philipp 1443, 1443.
" Walter 1409, 1443.
zu Reichenstein, Herr Wilhelm 1408.
" die 1407.
v. Rheinberg, Philipp 1407.
Riedesel, Gilbrecht 1409.
Rimane, Henne 1411.
Rode, Craft 1358, 1358.
v. Rodenstein, Hermann 1403, 1411.
" Metze 1411.
v. Rödelheim, Marquard 1403, 1404.
" Merkel 1354.
" Winter 1376, 1378.
v. Rudensheim, Craft 1358, 1358.
v. Rückingen, Johann 1330, 1358.
" Rudolf 1330.
v. Rüdegken, Hermann 1411.
" Johann 1404.
" Ulrich 1411.
Rulen, Adelheid 1372.
" Else 1372.
" Erbe 1372.
" Johann 1372.
" Rudolf 1372.
zu Runkel, Else 1400, 1404.
" Dietrich 1400, 1404, 1409.
" Frau v. 1405.
" Friedrich 1400, 1404, 1405, 1405, 1406, 1411, 1411, 1411, 1412.
" Siegfried, der Bastard 1405, 1407, 1407, 1408, 1408.
Ruprecht v. d. Pfalz 1389, 1389, 1389, 1390, 1390, 1404.
" " d. Junge 1390, 1390, 1408.

S.

v. Sachsenhausen, Friedrich 1398, 1400, 1404, 1404, 1404, 1404, 1405, 1407.
" Gertrud 1400, 1404, 1404, 1404, 1404.

v. Sachsenhausen, Rudolf 1318, 1335, 1358, 1398, 1400, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1406.
„ Wolf 1398, 1404.
Salmann, Heinrich, Altbürgermeister zu Mainz 1404.
v. Saneck, Johann 1366.
„ Liese 1366.
v. Sanwilnheim, Ganwer 1342.
zu Sayn, Graf Gerhard 1408.
„ „ Johann 1348.
v. Scharfenstein, Cune, Vitztum 1409.
Schelris, Henne 1411.
Schelm v. Bergen, Eberhard 1443.
„ „ Seibold 1411.
Schenk v. Schweinsberg, die 1403.
Scherre v. Waltmannshausen, Arnold 1406.
v. Schönborn, Gerhard 1406, 1407, 1411.
v. Schönenberg, Henne 1395.
„ Johann 1395.
„ Rost 1395.
Schwab v. Breungesheim, Conrad 1297.
v. Schwalbach, Bernhard 1443.
„ Conrad 1382.
„ Craft 1406.
„ Gernad 1358.
„ Gilbrecht 1391.
„ Grethe 1406.
„ Heinrich 1391, 1406.
„ Henne 1382.
„ Jürg 1382.
„ Metze 1382.
„ Reinhard 1409, 1411.
„ Thomas 1382, 1391.
v. Schwarzburg, Graf Günther 1398.
v. Sluchter, Günther 1358.
„ Katharina s. Cronberg.
„ Philipp 1476.
v. Sockenbach, Bubichin 1407.
v. Sockheim (?), Gottfried 1400.
zu Solms. 1409.
v. Sonnenberg, Dietrich Hudt 1392.
„ Ruprecht 1336.
„ Werner Hudt 1411.
Specht v. Bubenheim, Dietrich 1409, 1409.
Speier, Bischöfe s. Adolf.
v. Staffel, Wilhelm 1407, 1409.
v. dem Steine, Friedrich 1407.
„ Gerhard 1364, 1364, 1364.
„ Hebele 1404.
„ Hedwig 1364, 1364.
v. Sterzelnheim, Conrad 1405.
„ Jutte 1405.
v. Stockheim, Johann 1391, 1393, 1393, 1400, 1404.
„ Else 1369.
„ Hartmut gen. Voit 1369.
v. Sulzbach, Demut 1406.
„ Gerhard 1365.
„ Jörg 1354, 1411.
„ Johann 1365.

T.

Trier, Kurfürst 1408.

v. Urff, [illegible]
v. Ursel, [illegible]
„ [illegible]
„ Vog[illegible]

V.

v. Venningen, Sigfri[illegible] 1389.
v. Vilbel, Becheram [illegible]
„ Grethe B 1402.
„ Henne 1354.
„ Johann B 1402.
„ Richard 1354, B 1402.
„ Werner 1354, B 1402.
v. Vilmar, Wilderich 1377, 1393, [illegible]
„ Winter 1391, 1394.
Volrad, Schultheiss zu Frankfurt [illegible]
Vyol, Heile 1358.

W.

Waldbott v. Bassenheim, Sigfried 1407.
v. Waldeck, Emmerich 1364, 1364, 1364.
„ Liese 1364, 1364.
Walderdorff, Wildrich 1411.
v. Wallenstadt, Berchtold 1335.
Waltina, Else 1360.
„ Heinrich 1360.
„ Ruker 1360.
„ Ulrich 1360.
Waltina zu Otzberg, Rucker 1360.
v. dem Wasen, Conrad 1372.
„ Johann 1372.
„ Winter 1372.
v. dem Wedil, Else 1381.
„ Johann 1381.
v. Weise, Eberhard 1368, 1403.
„ Gilbrecht 1391, 1394.
„ Hermann 1411.
Wenzel, König 1396, 1398, 1398.
v. Werberg, Johann 1365.
„ Reimut 1365.
Wertheim, Graf Johan 1409.
zu Westerburg, Else 1411.
„ Herr, Reinhard 1406, 1408, 1411, 1411.
v. Westerheim, Heinrich 1367.
zu Wied, Graf Wilhelm 1408.
„ Grafen B 1402.
v. Willer, Hans 1478.
Winter, Otto 1478.
v. Wirhene, Rudolf 1330.
Wolfskehl, Johann 1406, 1409.
Wolkenburg, Dietrich 1329.
Württemberg, Graf Ulrich 1380.
v. Wyske, Johann 1359.
v. Wylnaue, Graf Heinrich 1403.

Z.

Zahn, Konz 1358.

Akarben 1354 B. 1402.
Altenmünster zu Mainz 1365.
Altenstadt 1318, 1354.

Anheim 1393.
Aschaffenburg 1357, 1403, B 1402, 1407.
Bebrau 1393.
Benhartes 1354.
Bickenbach 1409.
Bideburg B 1402.
Benhart B 1402.
Boppard 1404, B 1410.
Breckenheim 1364, 1364, 1368, 1401, 1404.
Breidenloch 1330, 1358, 1410.
Buchenbrücken 1354, B 1402.
Bürne 1318, 1354.
Butsecker Thal 1403.
Butzbach B 1402.
Kaimberg 1400.
Kalde 1393, 1403.
Kastel 1380.
Karben 1404, 1404, 1409.
Kaub 1391, B 1402.
Kirchdorf 1354, B 1402, 1409.
Kirgunse 1327.
Klopheim 1354.
Kostolf 1365.
Kouchin 1354.
Cronberg 1318, B 1330, 1368, 1370, 1372, 1376, 1405, 1471, 1478.
„ Burgfrieden 1297, 1339, 1344, 1367, 1378, 1394, 1406, 1411.
„ Haus 1318, 1399.
„ Kapelle St. Joh. Bapt. und Mariae Magd. 1355.
„ Pfarrei B 1330, 1354, 1404, 1408.
„ Reben 1318.
„ Schloss 1297, 1378, 1399, 1400,
„ Wald und Kapelle Rutirshan 1354.
„ Wielerberg 1384.
Croyenberg 1393.
Delkenheim 1364, 1364, 1368.
Dieburg 1404.
Diedensheim 1393, 1406, 1416.
Dorheim 1347, 1353, 1354.
Dorfelden 1354.
Dorkilwile 1354, B 1402.
Düdelheim 1318, 1354.
Ehrenfels 1391, 1398.
Eigelsassin 1354.
Engelthal, Kloster 1330, 1357.
Erbenheim 1329, 1395.
Erlenbach 1380, B 1402.
Eschborn 1304, 1318, 1368, 1372, 1385, 1399, B 1402, 1404, 1408.
Falkenstein s. Neuen-Falkenstein.
Frankfurt 1380, 1380, 1389, 1389, 1389, 1389, 1390, 1391, 1396, 1400, B 1410, 1418.
„ Kloster St. Katharina 1410.
„ Deutsch-Ordens-Commende 1411, 1411.
Friedberg 1374, 1391, 1403, 1403.
Fritzlar 1367.
Froschhausen 1405.
Fulda 1347, 1353, 1398.
Gambach 1359.
Gernsheim 1409.
Godelaue 1388.
Grasslock 1354.
Gugensheim 1393.
Hamertshusen 1368.
Haarheim 1354, 1404, 1404.
Haine 1399.
Hausen 1354, 1393.
Heffterich B 1402.
Heilbronn 1368, B 1411.
Heinhausen 1393.
Heinstadt 1393.
Höchst 1335, 1350, 1354, 1365, 1393, 1398, B 1402, 1406, 1410.
Hofheim 1354, 1394, 1396, B 1402, 1403.
Huneberg 1403.
Idstein 1409.
Landau B 1411.
Langd 1318, 1354.
Liederbach 1399, 1406.
Liesberg 1411.
Limburg B 1402.
Lorsch B 1402.
Lindenfels B 1402.
Lymbartspät 1393.
Main (Geleite darauf) 1405.
Mainz 1365, 1391, B 1402, B 1410.
Marxheim 1318, 1354, 1390.
Massonheim B 1402.
Meilsheim 1393, 1406, 1416.
Molnheim 1393, 1406, 1416.
Münden B 1402.
Neisen 1404.
Neuen-Falkenstein 1409, 1411, 1443, 1443.
Nidda 1354, 1354, 1409, 1444.
Niederhirgern 1342.
Nieder-Liederbach 1406, 1406.
Nieder-Schwaben 1366.
Niederstedin 1354, B 1402.
Niedersteinheim 1393.
Niederweisel 1359.
Nordenstadt 1360, 1365, 1395.
Oberdorfelden B 1402.
Oberhausen 1393.
Oberhexenstadt B 1402.
Oberlahnstein 1411.
Oberwesel s. Wesel.
Orba 1349.
Padberg (Freier Stuhl zu) 1380, 1383.
Padershausen, Kloster 1404.
Palgunse 1327.
Peterweile 1318, 1354, 1354.
Pfalz B 1402.
Rasbach 1404.
Raueburg 1349, 1400, B 1402.
Reichenstein 1407, 1408.
Reiffenberg 1331, 1398, 1409.
Retters, Kloster 1406, 1406.
Rindbrücken 1393.
Rode 1393, 1404, 1404.
Rödelheim B 1402.
Rohrheim 1409.
Rorsbach 1400.
Rossdorf 1408.
Rumpenheim 1409.
Schönenberg 1354, B 1402.
Schwalbach 1358, 1382, 1385, 1399, 1404
Schwalheim 1304, 1318, 1318, 1318, 1347, 1353, 1354.
Sindlingen 1304, 1318, 1354, B 1402.
Soden 1354, B 1402.

Sossenheim 1318, 1330, 1381.
Speier 1358.
Spessart 1403.
Steinbach 1309.
Steinheim 1393, 1393, 1393, 1400, 1400, 1406, 1410, 1411, 1411, 1411, 1411, 1412, 1418.
Stierstadt 1444, 1467.
Stockheim 1398.
Sulzbach 1354, 1366, 1369, B 1402, 1403.
Treisberg 1404.
Trier B 1402.
Urberg 1403.
Ursel 1354.
Usingen 1400, 1404.
Verden 1372.
Vilbel B 1402.
Wallau 1339, 1342, 1342, 1342, 1347, 1364, 1364, 1364, 1364, 1364, 1366, 1368, 1371, 1377, 1377, 1385, 1409, 1409, 1409.
Walluf 1318.
Waltenstelle 1318.
Weilburg 1390, B 1402, 1409.
Weilnau B 1402.
Weissenbrudern 1400.
Weissenkirchen 1354, 1393.
Wellenstadt 1318, 1354.
Werheim 1400.
Wesel 1303, 1354, B 1402.
Wiesbaden 1329, 1329, 1392, 1392, 1395, 1400, 1409, B 1410.
Windecken 1409.
Winden B 1402.
Woerth 1367.
Wolfskehl 1367, 1388.
Wolmetsheim 1393.
Worms B 1411.
Würzburg B 1411.

Die alte Bruderschaft der Stahlschmiede in Siegen.

Von

Dr. L. Beck.

Das Siegerland war einst ein wichtiger und bevorzugter Teil der nassauischen Besitzungen und zwar gehörte es bis zum Jahre 1806 zu den nassauoranischen Erblanden. Als damals der letzte Fürst von Nassau-Siegen, der gut deutschgesinnte Wilhelm Friedrich, der nachmalige König Wilhelm I. der Niederlande, auf Napoleons Aufforderung, dem von ihm geschaffenen Rheinbunde beizutreten, die Antwort gab: Lieber will ich mit Ehren fallen oder in den Privatstand zurücktreten, als den Namen meines Geschlechts schänden, wurde er seiner Herrschaft beraubt und das Siegerland dem neugegründeten Grossherzogtum Berg einverleibt. 1816 gelangte es durch Austausch gegen Luxemburg an Preussen.

Seit alter Zeit war das Siegerland berühmt durch seinen Reichtum an vortrefflichem Eisen und Stahl, welche die Hauptnahrung des Landes bildeten. Als die beiden gräflichen Brüder Walram und Otto im Jahre 1255 die nassauischen Erblande unter sich teilten, wählte Otto, dem als dem jüngeren nach altem deutschen Rechtsbrauch die erste Wahl zustand, das unwirtlichere Gebiet nördlich der Lahn, die Ämter Dillenburg und Siegen, zweifelsohne wegen der grossen Hoffnungen, die der aufblühende Bergbau des Siegerlandes erweckte. Nicht nur Eisen und Stahl, sondern auch Silber, Kupfer und Blei lieferte es. Das alte Silberbergwerk bei Wilnsdorf „zum Ratzenscheid“, später die Landskrone genannt, das nicht lange danach im Jahre 1298 Kaiser Adolf von Nassau seinen Vettern, den Grafen Heinrich und Emicho für 1000 Mark verpfändete, wurde wahrscheinlich schon früher betrieben und aus ihm, wie aus anderen Bergwerken in der Nähe von Siegen Silber gewonnen. Nur so erklärt es sich, dass die kleine Stadt Siegen bereits im Jahre 1224 eine eigene Münzstätte hatte. So gross war der Ruhm von Siegens Metallreichtum und Metallgewerbe im 13. Jahrhundert, dass der englische Dichter Gottfried von Monmouth, der das Leben des Zauberers Merlin besungen hat, die Heimat des kunstreichen Schmiedes Wieland der altdeutschen Sage nach Siegen versetzt in dem bekannten Vers: „Pocula quae sculpsit Wilandus de urbe Sigeni.“ Bemerkenswert ist, dass der Ort Wilnsdorf, bei dem das vorerwähnte Silberbergwerk zum Ratzenscheid lag, im Mittelalter Wielandsdorf hiess.

Über die älteste Geschichte des Siegerlandes fehlen alle Nachrichten. Es scheint, dass dieses waldbedeckte Gebiet, das wie eine feste Burg rings von Gebirgen umschlossen ist, erst verhältnismässig spät besiedelt wurde. Vom kahlen Astenberg zieht nach Westen der hohe Kamm des Rothaargebirges, dessen Name „die Kölnische Hecke“ an das alte Gebück erinnert, welches das Siegerland gegen Norden und Nordwesten schützte und zugleich eine uralte Stammes-, Sprach- und Religionsgrenze bildete. Nördlich davon wohnten in dem kölnischen Sauerland Bewohner sächsischen Stammes, die plattdeutsch reden und die nach der Reformation katholisch blieben, während die Bewohner des Siegerlandes, des oberen Siegbeckens, fränkisch-chattischen Stammes waren und sich dem Protestantismus zuwandten. Die Grenze nach Osten, dem Dillenburgischen und Wittgensteinschen, bildet der Ederkopf und die Kalteiche, während nach Süden Ausläufer des Westerwaldes das Land umschliessen, das nur am Ausfluss der Sieg eine mässige Einsenkung zeigt. Am Ederkopf entspringt der Siegfluss, der nach Süd-West fliesst und an demselben Ederkopf entspringen an dem östlichen Abhang Lahn und Eder, von denen letzterer in langem Lauf das Gebiet der Chatten durchschneidet und sich bei Gundershausen in die Fulda ergiesst. Lahn und Eder zeigten den chattisch-fränkischen Ansiedlern den Weg in das Land. Ob diese Ansiedlung bis vor die Zeit der Völkerwanderung zurückgeht, ist ungewiss. Funde aus frühgermanischer oder aus der La Tène-Zeit, sind unbekannt; auch aus der Zeit der römischen Herrschaft in Deutschland sind Baureste im Siegerlande nicht erhalten. Allerdings finden sich auf den Bergen des Landes zahlreiche Schlackenhaufen, Reste von Eisenschmelzstätten. Da aber der Betrieb dieser alten „Isenschmitten“ in den Wäldern bis nach dem Ende des 15. Jahrhunderts in Gebrauch war, so ist es schwer nachzuweisen, aus welcher Zeit diese Reste stammen. Der Ausspruch Bechers, der vor 120 Jahren Bergbau und Hüttenwesen des Siegerlandes so vortrefflich beschrieben hat, dass die guten Eisenerze die Ansiedlung des Landes bewirkt hätten, ist nicht wörtlich zu nehmen. Auch hier musste erst durch Rodung des Waldes Ackerland gewonnen werden. Sehr bald werden aber die ersten Ansiedler auf die gehaltreichen Eisensteine, die sich an vielen Stellen in Wasserläufen und an Berglehnen lose zerstreut vorfanden, aufmerksam geworden sein und es wird nicht lange gedauert haben, dass sie auch die Ursprungsorte dieser Findlinge, das Ausgehende der zahlreichen Spateisensteingänge, welche das Siegerland durchziehen, auffanden. Sie gruben mit Hacke und Spaten den Brauneisenstein, denn in solchen ist das Spaterz der Gänge nahe der Oberfläche verwandelt und schmolzen ihn mit Holzkohle und mit Handbälgen in einfachen Gruben in der Zeit, da die Feldarbeit ruhte. So wurde die Eisengewinnung ein Nebengewerbe der Landwirtschaft und ist es Jahrhunderte lang geblieben. Das so gewonnene Eisen war von besonderer Festigkeit und Härte, ja gewisse Erze gaben bei entsprechender Behandlung vortrefflichen Stahl. Stahl war aber im Mittelalter ein seltenes und hochgeschätztes Metall, das in Deutschland fast nur in den österreichischen Alpenländern, in Steyermark und Kärnthen, dem alten Noricum und von da auf der Donau über Passau und Regensburg nach Westen und Norden gebracht wurde. Deshalb zog der im

Siegerland geschmolzene Stahl, der dem steyrischen an Güte nicht nachstand, alsbald die Aufmerksamkeit der Händler und Waffenschmiede auf sich. Im westlichen Deutschland war die am Rhein gelegene gewerbreiche Stadt Köln ein altberühmter Sitz geschickter Schwertschmiede. Kölnische Schwerter standen im Mittelalter in hohem Ruf, den sie wohl hauptsächlich dem vortrefflichen Stahl des Siegerlandes verdankten. Die Kaufleute von Köln, die sich dem norddeutschen Hansebunde angeschlossen hatten, trieben mit Stahl wichtigen Handel, besonders nach den Niederlanden und nach England, wo ja ihre Niederlassung in London der „Stahlhof" hiess, während die Händler der nördlichen Hansestädte, besonders von Attendorn und Soest, den Siegenschen Stahl nord- und ostwärts nach Lübeck und bis nach Russland führten. Die kleinen Stahlstücke waren in Fässer verpackt und dieser Fassstahl wird in vielen hanseatischen Urkunden erwähnt.

Der Ruf des Siegenschen Stahls und dessen Bedeutung für Köln mag mit Veranlassung gewesen sein, dass die Kurfürsten von Köln nach dem Jahre 1200 Herrschaftsrechte in Siegen erstrebten und erlangten. Der streitbare Erzbischof Philipp von Heinsberg, der Kanzler Friedrich Barbarossas, hatte 1180 nach dem Sturze Heinrichs des Löwen das Herzogtum Westfalen für den kölnischen Stuhl erworben. Sein grosser Nachfolger, der heilige Engelbert (von Falkenberg), folgte seinem Vorgänger in dem Bestreben, die politische Macht des kurfürstlichen Stuhles auszudehnen. Nun hatte vor dem Jahre 1224 Siegen das Unglück getroffen, durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört zu werden. Es war dies die alte Stadt, die im Tal am Zusammenfluss des Weisbaches und der Sieg lag und gegen feindliche Angriffe in keinerlei Weise geschützt war. Über dieser alten Stadt erhob sich der Siegberg, der zu der Anlage einer Burg und einer befestigten Stadt förmlich einlud. Deren Anlage dürfte schon vor dem Brand ein Wunsch der Grafen — erst der Laurenburger, dann ihrer Nachfolger, der Nassauer, sowie der wohlhabenden Bevölkerung gewesen sein. Zu der Gründung einer befestigten Stadt gehörte aber die Genehmigung des Kaisers. Nun war Erzbischof Engelbert von Köln während der häufigen und langen Abwesenheit Kaiser Friedrich II. Reichsverweser. In dieser Eigenschaft gewährte er den Aufbau einer neuen befestigten Stadt Siegen unter der Bedingung, dass das Erzstift Köln die Mitherrschaft erhalte. Der Graf von Nassau ging darauf ein und so hatte das 1224 neu erbaute feste Siegen seitdem zwei Herren. Gleichzeitig wurde die Münzstätte errichtet. Nicht lange danach ist dann wohl die Bruderschaft der Stahlschmiede in der Stadt Siegen entstanden. In einer Urkunde von 1289 wird ein gewisser Lucro oder Luczo „Staelsmid" als Zeuge bei einem wichtigen Kaufakt der Grafen von Bicken genannt. Er war also eine geachtete Persönlichkeit in der Stadt. Nicht nur seine Person, sondern auch sein Handwerk stand in besonderem Ansehen. Dies wird bestätigt durch den Text des ältesten Kurbriefes der Bruderschaft der Stahlschmiede, der aus alter Überlieferung entstanden ist.

Aus ihm geht hervor, dass die Stahlschmiede ihr Gewerbe, das Stahlschmelzen und Schmieden, innerhalb der Ringmauern der Stadt betrieben, ja, dass nur diese in der Stadt Siegen sesshaften und tätigen Schmiede zu der

Bruderschaft vom heiligen Kreuz gehörten. Dieses Vorrecht, ihr Gewerbe in der Stadt zu betreiben, was doch durch Feuer, Rauch und Schlacken eine grosse Belästigung für die Einwohner war, muss ihnen schon bei der Erbauung der befestigten Stadt erteilt worden sein, was beweist, dass schon damals im Jahre 1224 die Stahlschmiede ein bevorzugtes und wie in den folgenden Jahrhunderten das wichtigste und einflussreichste Gewerbe der Stadt Siegen war. Weiter lässt sich aus dem Kurbrief erkennen, dass die Stahlschmiede an der Gründung der Nikolaikirche, die alsbald nach Erbauung der befestigten Stadt als einzige Kirche in dieser errichtet wurde, beteiligt waren, indem sie den Marienaltar und den dabei angestellten Frühmesser unterhielten. Vor diesem Altar stand ihr altes Kreuz, wonach sie sich nannten und unter oder bei diesem ihre Kiste oder Bruderlade. Das Erzstift Köln hatte kirchlich mit diesem allem nichts zu tun, denn Siegen gehörte von jeher zum Erzstift Mainz. Deshalb war wohl auch die älteste Kirche der Altstadt dem heiligen Martinus geweiht. Aber diese Mutterkirche lag jetzt ausserhalb der neuen Stadt und sank dadurch und nach Erbauung der stattlichen Nikolaikirche in ihrem Ansehen, bis sie allmählich ganz in Verfall geriet. Um so wichtiger wurde die Nikolaikirche, der gegenüber das alte Kaufhaus erbaut wurde und vor der sich der ganze geschäftliche und öffentliche Verkehr in der Stadt abspielte.

Die Stahlschmiede hatten ihre Schmelzöfen und Werkstätten an der hochgelegenen nördlichen Ringmauer der Stadt in der Gegend der Hundsgasse und der Hainpforte. 1449 schreibt der Schultheiss von Siegen, Hermann von Hupstorff, genannt Illequait, an die Grafen Johann IV. und Heinrich II. „Edel vnd liuve gnedige Joncher also ewer gnaden wol kondich mag sin, das zu Sygen in ewer Edel gnaden stat viel Smydewerk sind mit Namen Stailsmyde, die mit groissen sweren fewre umbchent.“ Damals stand also das Stahlschmelzen in der Stadt noch in voller Blüte. Blasebälge und Hämmer konnten natürlich nur mit der Hand bewegt werden. Die Werkstätten sahen also etwa den Dorfschmieden von heute ähnlich. Die Schmelzöfen waren einfache Rennherde, wie die der Waldschmiede. In diesen wurden die ausgesuchten, und wahrscheinlich vorher gerösteten Erze zu Stahlluppen eingeschmolzen, welche dann in einem zweiten Feuer gereinigt und zu flachen Stahlstäbchen, dem Edelstahl, ausgeschmiedet wurden. All das erforderte aber Erfahrung und Geschicklichkeit, war eine „Kunst“, die vom Vater auf die Söhne forterbte und geheim gehalten wurde.

Von besonderer Wichtigkeit war die richtige Auswahl des Stahlsteins. Die Gewinnung der Eisensteine war im Mittelalter frei. Sie wurden nicht unter die Erze gerechnet und waren deshalb dem Regal und der damit zusammenhängenden Mutung oder Belehnung nicht unterworfen. Der Grundbesitzer war der Eigentümer. Da aber das Ausgehende der Eisensteingänge im Siegerland meist in den Wäldern lag, die noch allgemeiner Besitz waren, so war die Gewinnung von der Oberfläche aus mit Hacke und Spaten nicht beschränkt. Diese Art der Gewinnung hiess in Siegen „Moltern“ und das so gewonnene Erz „Mollstein“, was jedenfalls mit Mol, Maulwurf, zusammenhängt. Das alte Weistum, welches der Siegenschen Eisensteinordnung zugrunde liegt, beginnt mit den Worten: „Erstlichen, wenn man Mollstein findet“ u. s. w., so erwirbt man

das Vorrecht der Ausbeutung. Diese primitive Art des Bergbaues war, wie erwähnt, eine Nebenbeschäftigung der Ansiedler, der Bauern. Ein fortgeschrittenes Stadium war schon die Gewinnung des an der Oberfläche anstehenden Eisensteins mit der Keilhaue. Diese wurde zu einer selbständigen Berufsarbeit, so dass die Arbeit mit der Keilhaue das Merkzeichen des Eisensteinbergmanns wurde, und die Mitglieder dieses Berufes schlossen sich gegen Ende des Mittelalters bereits zu einer Zunft zusammen. Diese hatte ihr eignes Recht, das von dem der Bergleute in den Blei- und Silberbergwerken verschieden war. Doch verwischten sich diese Unterschiede, nachdem man auch beim Eisensteinbergbau zum Stollen- und Schachtbau überging, was in grösserem Massstab zuerst bei dem Müsener Stahlberg geschah.

Der Siegerländer Spateisenstein ist durch seine Reinheit, durch sehr geringen Phosphorgehalt und hohen Mangangehalt ein für die Stahlbereitung ganz besonders geeignetes Erz und ist dies noch heute, wenn es auch jetzt in ganz anderer Weise Verwendung findet als im Mittelalter.

Die richtige Auswahl der Erze war, wie bereits erwähnt, ein wichtiger Teil der Kunst des Stahlschmiedes. Nach dem 30 jährigen Krieg erlangte der Eisenstein des Müsener Stahlberges einen so grossen Ruf, dass guter Stahl nur „ächter Müsener Kur“ sein durfte. Im Mittelalter, im 14. und 15. Jahrhundert, dachte man daran noch nicht, sondern die Stahlschmiede der Stadt Siegen suchten ihre Erze in der Nähe, am Häusling und bei Eiserfeld im Eisertal. Doch wird der Steinberg bei Müsen — der Name Stahlberg kommt erst nach dem 30 jährigen Krieg vor — schon im Jahre 1313 urkundlich genannt und sein gutes Eisenerz wird auch den Stahlschmieden in der Stadt Siegen nicht unbekannt gewesen sein.

Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts kannte man keine andere Art des Ausschmelzens der Erze als mit Handblasebälgen.

Im Jahre 1311 wird zuerst eine „Mashütte an der Weiste“ oder dem Weissbach erwähnt. Dies ist die älteste Nachricht von einer Schmelzhütte mit Wasserbetrieb im Siegerland. Die ersten Mass- oder Massenhütten waren, wie in Steyermark und Kärnten, Stücköfen, die ihren Namen von „massa“, was ein Klumpen, eine Luppe oder ein Stück bezeichnet, erhielten. Es waren niedrige Schachtöfen, in denen die Erze, wie in den Waldschmieden, zu einem Klumpen reduziert wurden, der dann ausgebrochen wurde. Man nannte diese Öfen in Steiermark auch Plaaöfen, in Thüringen Blauöfen, d. h. Blaseöfen. Mit der Zeit lernte man infolge des stärkeren Winddruckes in diesen Öfen das Eisen als flüssiges Roheisen zu schmelzen. Die alten Namen Blauöfen und Massenöfen wurden aber beibehalten.

Allmählich zogen sich die Waldschmiede von den Höhen in die Täler, um die Gefälle der Flüsse und Bäche für ihren Betrieb zu benutzen. Massen- und Hammerhütten entstanden und verdrängten den Handbetrieb der Isenschmitten. Auf die Stahlschmiede auf dem Siegberg in den Ringmauern der Stadt Siegen blieb diese Umwälzung im Eisengewerbe zunächst ohne Einfluss. Innerhalb der ummauerten Stadt konnten sie die Wasserkraft nicht benutzen und waren auf den Handbetrieb beschränkt; sie hielten aber an ihrer alten

Schmelzweise auch deshalb fest, um den Ruf ihres Stahls nicht zu gefährden. Dieser war damals fest begründet und die Bruderschaft der Stahlschmiede bildete die angesehenste gewerbliche Vereinigung in Siegen. Die Doppelherrschaft von Kurköln und Nassau bot ihr Gelegenheit, mancherlei Vorrechte und Freiheiten zu erwerben und dadurch ihr Ansehen und ihren Einfluss auf das Stadtregiment zu verstärken. Besonders scheint das Erzstift Köln sich auf die Zünfte gestützt zu haben, um dadurch das Ansehen und die Macht der nassauischen Grafen in Schranken zu halten. Hierdurch erlangten die Bürger von Siegen und besonders die Zünfte eine Selbständigkeit, wie wir sie sonst nur in den freien deutschen Reichsstädten finden und diese freie Entwicklung von Stadt und Amt Siegen hat diesen und seinen Bewohnern eine Eigenart verliehen, die durch Jahrhunderte sich erhalten hat und heute noch bemerkbar ist. Es ist wohl auch mit auf den Einfluss von Kurköln als Herrn von Westfalen zurückzuführen, dass Siegen jahrhundertelang seinen obersten Gerichtshof in Soest hatte, mit dem es allerdings auch in Handelsverbindung stand. Die Doppelherrschaft und die Freiheitsbestrebungen der Bürger Siegens führten zu andauernden Unzuträglichkeiten und Konflikten zwischen Köln und Nassau. Die Grafen sollten die Abgaben und Zölle erheben, von denen das Erzstift die Hälfte verlangte. Die geringe Autorität der Grafen infolge der Teilung der Herrschaft, die häufige Verpfändung der Stadt zwischen Köln und Nassau, die Abwesenheit der nassauischen Grafen in Kriegszügen oder in ihren reichen niederländischen Besitzungen, das alles gab den Bürgern Gelegenheit, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen und immer störrischer zu werden. Dieser Zustand wurde allmählich unerträglich und da im Beginn des 15. Jahrhunderts die politischen und wirtschaftlichen Gründe für die Mitherrschaft des Erzstifts ihre Bedeutung verloren hatten, so trat dieses seinen Anteil nach dem Tode des Grafen Johann I. im Jahre 1416 und nach Einlösung der langdauernden Pfandschaft an die Söhne Johanns ab. 1420 erscheinen die Grafen von Nassau als alleinige Herren in Siegen, 1421 liessen sie sich huldigen und 1423 mussten sich die Bürger und die Zünfte wegen ihrer Privilegien verantworten. Von da ab suchten die nassauischen Grafen eine bessere Ordnung in die Verwaltung zu bringen und die Macht der Zünfte und des Adels zu beschränken. Doch war der Erfolg nur langsam. Erst nach dem Regierungsantritt der Grafen Johann IV. und Heinrich II., die 1443 die Herrschaft gemeinschaftlich übernahmen, wurden diese Bestrebungen entschiedener und erfolgreicher. Sie forderten die Bruderschaften der Handwerker auf, ihre Ordnungen, die bis dahin nur mündlich überliefert worden waren, niederzuschreiben, und so entstanden die sogenannten Kurbriefe, die sie den Grafen einreichen mussten. Einer der ältesten und wichtigsten dieser war der Kurbrief der Bruderschaft der Stahlschmiede. Da in diesem die Grafen im Plural angeredet werden, so lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass seine Abfassung in die Zeit der gemeinschaftlichen Herrschaft der beiden Brüder, also zwischen 1443 bis 1450 fällt. In letztgenanntem Jahre starb Graf Heinrich unerwartet auf einer Römerfahrt. Die Auffindung und Veröffentlichung dieser ältesten „Koire", d. h. des Kurbriefes, verdanken wir dem aus Siegen stammenden hochverdienten

Heinrich von Achenbach, dem bekannten Minister. Er hat denselben in einer Folge von Aufsätzen, die er unter dem Titel „Aus des Siegerlandes Vergangenheit“ als Beilage zur Siegener Zeitung 1895 herausgab, die aber leider unvollendet geblieben und im Buchhandel nicht zu haben, überhaupt sehr selten sind, veröffentlicht. Diesen wichtigen Kurbrief, d. h. die aus freier Selbstbestimmung (Kur-Küre) hervorgegangene Ordnung müssen wir etwas näher betrachten.

Die Einleitung beginnt im Namen Gottes, Marias und sonderlich des heiligen Kreuzes, worauf die meist sehr alten Bestimmungen folgen.

„Zm ersten sal man wissen, das das hilge Cruce eyn oberhaubt ist der Bruderschaft von den Stalsmyden.“ Dann folgt zweitens die Vorschrift, dass zu Ehren des heiligen Sakraments des Abendmahls in der St. Nikolaikirche, vor dem heiligen Kreuz und des Frühmessers Altar zwei gedrehte Kerzen, die man bei den Begängnissen trägt und drei grosse Stabkerzen, die man am Altar an den dafür bestimmten Tagen anzündet, immer vorhanden sein müssen; sodann weitere Wachsstäbe in der Bruderschaft-Kiste für das jährliche Begängnis des Handwerks und die man armen Brüdern, welche in der Bruderschaft gestorben sind, wenn deren Angehörige solche nicht beschaffen können, zum Begräbnis leiht. Dieses „Geleuchte“ muss jederzeit erneuert und instand gehalten werden.

Am St. Nikolaustag soll jeder Bruder einen Weisspfennig als Wachspfennig geben und wer damit länger als 14 Tage in Verzug bleibt, soll dem Meister ein halbes Pfund Wachs verbüssen. Von alters her halten die Brüder jährlich eine Kur — eine Wahlversammlung — und wer diese verbricht, hat 7 Pfund Wachs an das heilige Kreuz und 2 Quart Wein den Brüdern zu erlegen.

Es war Gebrauch, dass „die Edelsten und Vornehmsten“ alle Jahre auf den „grossen Sonntag“, d. i. der erste Sonntag im Mai (nach Walpurgis), zwei Meister „kiesen“ sollten zur Regierung dieser Handwerks-Bruderschaft und des Geleuchtes. Der Erwählte musste die Wahl annehmen; ihm wurde des heiligen Kreuzes Kiste und das Regiment übergeben und alle Brüder sollten den so erkorenen Meistern nach der Brüder Kur gehorsam sein.

Hiernach erst folgen die auf das Handwerk bezüglichen Bestimmungen. Von diesen besagt die erste: „Es ist gewonlich gewilkurt und in dem Besten fonden, dass nymand soll Stahl schmieden, er sei dann geboren von rechter Ehe und frommen Eltern zu dem genannten Handwerk und habe diese Bruderschaft und halte der Bruder Kure in Gewohnheit“.

Niemand darf einem anderen das Stahlschmieden lehren ohne „Erkenntniss“ der Bruderschaft, es sei denn, dass ein im Handwerk geborener seinen Vater oder sonst berechtigte Angehörige verloren, dann soll man dies zulassen und die Brüder dazu behülflich sein.

Jeder Einheimische, der mit Stahl handeln will, muss die Bruderschaft erwerben und ein Pfund Wachs für das Geleuchte und 2 Quart Wein den Brüdern geben, will er aber ein Vollbruder und Reidemeister (Rait-, Reit-, Reidtmeister) werden, so soll er 7 Pfund Wachs und ein Viertel Wein geben.

Jeder, der Stahl schmiedet, soll die vorgeschriebenen Zeiten einhalten.

Wer Stahl verkauft, der ausser der rechten Zeit geschmiedet ist und dies wissentlich thut, wird mit 7 Pfund Wachs gestraft.

Niemand soll mehr schmieden, als von der Bruderschaft festgesetzt ist.

Niemand soll sich einem, der dieser Bruderschaft nicht angehört, zu schmieden verdingen oder verbindlich machen.

Jeder ist an das von alters her festgesetzte Gewicht, genannt des heiligen Kreuzes Gewicht, von dem 4 Dryssig auf eine Wage gehen, gebunden (die Wage soll wiegen 21 Pfund, ein Dryssig war also gleich $5^1/_2$ Pfund).

Niemand darf schlechten Stahl, „Kloppert" genannt, binden wie guten Stahl und Niemand darf Kloppert für guten Stahl verkaufen.

Niemand darf eines anderen Zeichen auf seinen Stahl schlagen, es geschähe denn mit dessen Willen.

Niemand soll Grossstahl ungezeichnet schmieden.

Niemand darf eines Bruders Schmied oder Knecht in seinen Dienst nehmen.

Es ist auch eine gute alte Gewohnheit, dass man das Schmieden zweimal im Jahr aussetzt, nämlich zur Erntezeit und um Weihnachten.

Wenn einer sich wider die Bruderschaft vergangen und strafbar geworden ist, so sollen die Meister und er selbst je zwei Brüder kiesen, die zusammen die Angelegenheit untersuchen und begleichen.

Wenn aber jemand der Bruderschaft den Gehorsam verweigert, so soll man ihn mit der Herren Hülfe zwingen (dies ist die einzige Bestimmung, in der der Herrschaft gedacht wird).

Das Strafwachs soll soweit als nötig für das Geleuchte des heiligen Kreuzes verwendet werden.

Es soll kein Stahl geschmiedet werden am Karfreitag, St. Markustag, hole Freitag, aller Seelen, St. Barbaratag und an keinem Sonnabend „bei der Brüder kure". Die Stahlschmiede auf dem Land sollen zu Weihnachten die halbe Zeit, zur Ernte die ganze Zeit wie die in der Stadt halten.

Es ist altes Herkommen, dass, wer kleinen Stahl schmiedet und will grossen Stahl schmieden, dies nur darf, wenn er mit Kohlen und Eisen von seinem Vater oder von sich selbst schon ein Jahr lang geschmiedet hat.

Wer sich als Lehrling oder als Schmied verdingen will, soll dies nur mit Zustimmung des ganzen Handwerks tun.

Bis hierher geht wohl der ältere Teil dieses Kurbriefs. Jetzt folgen spätere Bestimmungen, vom Ende des 15. Jahrhunderts, wie wir dies ähnlich in anderen Kurbriefen und namentlich in der erst 1595 veröffentlichten Siegenschen Eisenstein-Bergordnung bemerken können.

Das nachfolgende, dreissigste Item beginnt folgendermassen: „So ist auch gewilkuret und in dem besten funden, dass das Handwerk ein Begängniss hat gemacht, das von Alters nit gewonlich war und wegen dem man den jährlichen Wachspfennig von 6 Heller auf einen Weisspfennig (also auf das doppelte) erhöht hat." Dieses Begängnis fand jährlich am St. Paulustage statt und wurde mit einer gesungenen Vigilie, einer Seelenmesse für alle verstorbenen Brüder und einer Messe von unserer lieben Frau für alle lebenden Brüder

abgehalten. Alle Brüder und Schwestern der Bruderschaft sollen dabei mit zur Kirche gehen und den Meistern gehorsam sein.

Auch das folgende Item, welches ganz ohne Zusammenhang eine von der älteren Ordnung abweichende Bestimmung über das Stahlgewicht enthält, ist ein späterer Zusatz. Danach soll kein anderer Kleinstahl geschmiedet werden, als 20 Drillinge auf 3 Pfund oder 30 kleine Stücke auf 3 Pfund. Auch soll der Stahl nach seiner Güte sortiert und gebunden werden. Von Edelstahl soll man zwei Drissig (also $10^1/_2$ Pfund) in einen „Wusch“ binden. Gemeiner Stahl soll einzeln, schlechter Stahl doppelt gebunden werden und zwar 15 „Burpecher“ auf 3 Pfund. Ob diese sonst unbekannte Bezeichnung Burpecher von der alten Stadt Burbach im freien Grund, oder dem Orte Burbach im Amte Weidenau herzuleiten ist, lässt sich nicht bestimmen, jedenfalls bedeutet es geringwertigen Stahl.

Die folgende Bestimmung gewährt bereits fremden Schmieden die Möglichlichkeit, sich im Siegerlande niederzulassen und die Bruderschaft zu erwerben, allerdings unter strengen Bedingungen. Es soll nämlich kein Fremder im Lande um Lohn schmieden und Niemand ihn dingen, es geschehe denn mit der Brüder Willen. In diesem Falle sollen die gekorenen Meister in die Schmiede der Fremden gehen und seine Arbeit besehen. Steht da ein gemacht Werk (d. h. ein fertiger Stahlherd), so sollen die Meister dies abbrechen und verwüsten. Der Fremde soll selber ein Werk machen von seiner Meisterschaft und Niemand ihm dazu helfen noch raten und er soll eine Woche lang Stahl schmieden und diesen dann den Meistern vorlegen. Finden diese ihn bei der Prüfung gut und sehen, dass der Schmied sein Handwerk versteht, so soll er die Bruderschaft gewinnen und geloben „der Bruder kure“ zu halten. Hat er dies getan, so soll man ihn schmieden und sein Brod bei uns verdienen lassen.

Diese Bestimmung lässt bereits auf einen zunehmenden Mangel an einheimischen geschickten Stahlschmieden, also auf einen Rückgang des Handwerks schliessen.

Aus dem folgenden Artikel ergibt sich, dass es schon vielfach gebräuchlich war, dass Lohnschmiede für Reidemeister, d. h. Besitzer von Stahlhütten, die Vollbrüder waren, mit Stahl handelten, aber nicht mehr das Handwerk selbst betrieben, schmiedeten. Es wird nämlich darin bestimmt, dass, wenn ein Lohnschmied sich gegen die Kur vergeht, die Bruderschaft den Reidemeister auffordern kann, diesen zu entlassen und wäre der Reidemeister selbst ungehorsam, so sollen die Zunftmeister allen seinen Schmieden verbieten, für ihn zu arbeiten und folgten diese nicht, so hätte ein jeder 7 Pfund Wachs und zwei Quart Wein zu verbüssen.

Eine ebenfalls erst später eingeführte Erleichterung der Aufnahme in die Zunft bestand darin, dass auch Schwiegersöhne berechtigt sein sollten, das Handwerk zu lernen und die Bruderschaft zu erlangen, „auf dass ein jeglicher Bruder dieses Handwerks seine Kinder um so besser bestatte und zu Ehren bringe.“

Ein weiteres Item bestimmt, dass, wenn bei der Prüfung des Stahls durch die bestellten Meister das Stück nahe der Mitte gebrochen, einen guten Bruch

habe, man es, wenn der Stahl nicht auffallende Fehler zeigt, bei der ersten „Kure“ lassen und nicht weiter zuschlagen soll.

Ferner wird bestimmt und zwar „nach alter Gewohnheit“, dass vom grossen Sonntag, also von Anfang Mai bis Michelstag, Ende September, nicht vor Tagesanbruch geschmiedet werden soll.

Sollten zwei Brüder in einer Sache verschiedener Meinung sein, so sollen sie diese vor die Bruderschaft bringen und sich der Ansicht der Mehrheit fügen.

Diese Bestimmungen, heisst es gegen Schluss dieser ältesten Abschrift, bei denen sie der „Selig Graue Johan von nassauwe“ gnädig gelassen habe, wollten sie — die Brüder — treulich halten. Aus dieser Fassung lässt sich vermuten, dass diese Niederschrift nicht lange nach dem Tode des Grafen Johann IV. 1475 erfolgt ist.

Es folgt dann noch ein Item, worin noch eine weitere Erleichterung der Aufnahme in die Bruderschaft enthalten ist, denn die Aufnahme eines Bruders Sohn soll einfach mit „slechten worten“ geschehen, ein fremder Bruder soll durch Handschlag von einem Meister verpflichtet werden, der Bruder Kure zu halten und nicht ausserhalb unsrer Junkern Land von Nassau Stahl zu schmieden.

Eine Nachschrift mit andrer Schrift und Tinte gibt einen weiteren Fingerzeig über die Zeit der Abfassung des Kurbriefes. Sie lautet: „Item ist gewilkurt vnd vsgesprochen von dem alten Droisten philippus von Bicken von myns gnedigen Joncherrn wegen, dat alle groisstailsmyde vff dem lande sullent die myssyge zyde vor vol halden vnd gantz halden glych vns in der stat.“

Da der alte Droiste, d. h. der Oberamtmann Philipp von Bicken, im Jahre 1466 infolge von Übergriffen und Eigenmächtigkeiten mit Graf Johann IV. in Streit geriet, das Land verliess und sich zum Landgrafen von Hessen begab, so muss diese nachträgliche Bestimmung vor dieser Zeit getroffen worden sein. Sie beweist aber, dass damals die Stahlschmiederei auf dem Lande bereits an Bedeutung gewonnen hatte und den alteingesessenen Schmieden in der Stadt schon soviel Eintrag tat, dass die Vergünstigung, zu Weihnachten nur die halbe Zeit feiern zu müssen, aufgehoben wurde.

Obgleich die Nachrichten über die Stahlschmiede in Siegen nur sehr spärlich sind, so können wir uns doch aus diesen und den Bestimmungen des Kurbriefs ein ziemlich deutliches Bild von ihrem Betrieb und ihrer Organisation machen.

Es wurde bereits erwähnt, dass die Stahlschmiede ihr Handwerk in der Stadt Siegen betrieben, ehe die erste Massenhütte im Tal erbaut wurde. Ihr Betrieb knüpfte an den der Waldschmieden an und ihre Schmelzöfen waren einfache Herdöfen, in denen man aus geeigneten Erzen Rohstahlluppen erblies, die alsdann in demselben oder in einem zweiten Feuer gereinigt und zu Edelstahl ausgeschmiedet wurden. Trotz der Belästigung für die Bewohner wurde dieser Betrieb in der Stadt geduldet. Ausser der Belästigung durch Rauch und Feuer erforderten die Menge der Holzkohlen und noch mehr die der fallenden Schlacken geräumige Lagerplätze. Im Jahre 1404 wird ein solcher in der Stadt „auf dem Kohlbett“ erwähnt. Ein anderer noch grösserer Platz war den Stahlschmieden zur Ablagerung ihrer Schlacken oder Sintern eingeräumt; derselbe lag vor der alten Hainpforte, nahe den Stahlschmelzen. Dieser ummauert

„Hainplatz“ wurde später in den Schlossgarten mit einbezogen. Eine Nachricht von 1657 nennt ihn „eine öde wüste Platzung, darauf zu Zeiten die Sinnern aus der Stadt getragen worden waren.“

Ob man gegen Ende des 15. Jahrhunderts statt der Stahlerze schon Roheisen (Edeleisen), wie es die Massenhütten lieferten, zu Stahl verblies, lässt sich nicht nachweisen. Es scheint aber, dass man in der Stadt an der alten Betriebsweise festhielt.

Der Stahl wurde zu kleinen Stücken ausgeschmiedet und nach seiner Beschaffenheit in guten und schlechten Stahl, Edelstahl und Kloppert sortiert. Grossstahl wurde in der Stadt wohl nur wenig geschmiedet, um so mehr in den Stahlhämmern mit Wasserbetrieb auf dem Lande, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufkamen. Auf diesen der alten Zunft in der Stadt nachteiligen Betrieb bezieht sich die Beschränkung, dass kein Schmied Grossstahl schmieden dürfe, er habe denn ein volles Jahr bereits mit eignen Kohlen Kleinstahl geschmiedet. Die Einteilung des Stahls im 31. Item des alten Kurbriefes in drei Sorten, in Edelstahl, gemeinen Stahl und schlechten Stahl stammt ebenfalls erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Der Siegensche gute Stahl wurde nach Drissig verkauft zu 5¹/₄ Pfund. Dreissig Stahlstäbchen gingen auf dieses Gewicht, eins wog also an 90 Gramm. Die flachen Stäbchen werden demnach etwa 2 cm breit, ¹/₂ cm dick und 10 cm lang gewesen sein; eine geeignete Form, um eine Messerklinge daraus zu schmieden, oder eine Lanzenspitze oder eine Axt zu verstählen. Der Stahl wurde meistenteils zum Verstählen oder Verstächelen gebraucht. Aus Stachel ist ja das Wort Stahl entstanden.

Die Güte des Stahls wurde kontrolliert durch Beschau- und Bruchproben, wozu die erkorenen Meister verpflichtet waren. Die Verpackung für den hanseatischen Handel geschah in Fässern. Fassstahl spielt, wie schon erwähnt, in allen Zollrollen der Hansestädte eine wichtige Rolle. Vermutlich wurde nur der Grossstahl in Bunde, „Wusche“ genannt, gebunden.

In einem im Archiv der Stadt Köln befindlichen Schriftstück aus dem Jahre 1433 führen die kölnischen Schmiede Klage darüber, dass in Siegen der Stahl und die Wusche zu klein und zu leicht — in einzelnen Fällen um 5 bis 10 Prozent — gemacht würden. Der Rat richtete im Interesse der Schmiede an die Stadt Siegen das Ansuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, dass die Wusche ihr altes Gewicht wieder erhielten. Der Handel mit Siegener Stahl ging nicht nur nach Köln und den Niederlanden, sondern nicht minder nach Westfalen und über die Hansestädte Attendorn und Soest nach Norddeutschland. In dem lokalen Handel mit Herborn, Dillenburg u. s. w. wurde der Stahl stets nur nach Drissig verkauft. Der Ausdruck findet sich sehr häufig in den alten Dillenburger Rechnungen. 1444 kostete ein Drissig Stahl 3 Albus und dieser Preis blieb bis Ende des 15. Jahrhunderts bestehen. Auch mit Solingen, wo nach dem Rückgang des kölnischen Schwertschmiedehandwerks die Klingen- und Messerschmiederei in Blüte gekommen war, stand Siegen bereits im 15. Jahrhundert in Beziehung; in der zweiten Hälfte desselben wird ein Jacobs von Solingen unter den in Siegen ansässigen Schmieden genannt.

Graf Johann IV. hatte sich damit begnügt, die Kurbriefe niederschreiben und sich vorlegen zu lassen, ohne in die Freiheiten der Bruderschaften einzugreifen. Sein Nachfolger Johann V., der von 1475 bis 1516 regierte, führte schon ein strengeres Regiment und betrachtete die Kurbriefe als landesherrliche Verordnungen. In diesem Sinn erliess er im Jahr 1504 neue Zunftbriefe.

Der Zunftbrief der Stahlschmiede der Stadt Siegen, den er Freitag nach Oculi 1504 erliess, beginnt sehr abweichend von dem alten Kurbrief folgendermassen: „Wir Johann Graue zu Nassau und zu Dietz thun kund und bekennen in und vermits diesem offenen Brief für uns, unsre Erben und Nachkommen, dass wir um sonderliches Nutzens Frommen und besten willen unsrer Bürger zu Siegen von dem Stahlschmieds Handwerke, welchem bis dahin bis jetzt kein ordentliches Regiment weder von unsren Vorfahren noch von uns gegeben und bestätigt worden ist u. s. w. Um dem daraus ihrem Handwerk und Bruderschaft drohenden Schaden und Verderbnis zuvorzukommen, haben wir aus gutem Grund unsern Bürgern des Stahlschmiedehandwerks eine Ordnung begriffen und übergeben lassen, die wir mit unsren Räten, Amtleuten, Bürgermeister und etlichen Bürgern unsrer Stadt Siegen beraten, geordinirt und bewilligt haben und die wir kraft dieses Briefes wie nachgeschrieben verkündigen.“ Nun folgen die Bestimmungen des alten Kurbriefs teils wörtlich, teils verkürzt und in besserer Aufeinanderfolge, aber immer mit dem Zusatz: „also ordiniren und bewilligen wir.“ Sodann folgen Neuerungen. Es wird schärfer zwischen Aussenbrüdern und ganzen Brüdern unterschieden. Letztere haben höhere Gebühren zu zahlen. Die gute Gewohnheit, dass jedem verstorbenen Bruder bei seinem Begräbnis vom Stadthaus aus das Geleit gegeben wird, soll beibehalten werden. Jeder neu aufgenommene Bruder soll mit eigner Hand seinen Namen in das Stadtbuch schreiben. Sodann ist neu die Bestimmung, dass, sobald die Sturmglocke geläutet wird, ein jeder Bruder sich sofort an den ihm angewiesenen Posten oder wenn ihm keiner angewiesen ist, auf den Markt begeben und den Befehlen des Bürgermeisters Folge leisten soll. Bei Ausbruch eines Brandes haben sie Wassereimer und Leitern zu tragen, wenn aber der Feind im Land wäre, soll ein jeder gerüstet in Harnisch und Wehr kommen und den Befehlshabern Folge leisten. Deshalb soll jeder, der die Bruderschaft erwirbt, sich innerhalb Jahresfrist mit seinem Harnisch, nämlich einem Eisenhut, einem Koller mit Rücken- und Brustharnisch und einer guten Handwaffe ausrüsten. Die Bruderschaft hat ausserdem der Stadt für Feuersnot 4 grosse Leitern zu stellen.

Bezüglich der Aufnahme in die Bruderschaft liegt eine weitere Milderung in der Bestimmung, dass auch die Enkel von Brüdern die Bruderschaft erwerben können. Neu ist auch, dass, wer vorsätzlich von gemeinem Eisen oder von Wäscheisen „Kloppert“ schmiedet oder wer solche verbotene Ware kauft, dem Grafen 2 Rädergulden, der Bruderschaft für das Geleuchte 6 Pfund Wachs und den Brüdern 4 Quart Weins verbüssen soll.

In diesem Zunftbrief wird ausdrücklich gesagt, dass der Vater des Grafen, also Johann IV., den Stahlschmieden der Stadt Siegen gestattet habe, auf ihren Stahl, neben ihrem eigenen Zeichen, das Wappen der Grafschaft Vianden zu schlagen, damit der Siegensche Stahl in fremden Landen vor

anderen erkannt werde. Diese Erlaubnis wird bestätigt mit dem ausdrücklichen Verbot, dass niemand ausserhalb der Ringmauern der Stadt dieses Wappen schlagen dürfe.

Niemand soll einen Lohnschmied, der noch einem Reidemeister verpflichtet ist, annehmen.

Ferner wird eingeschärft, dass die Brüder bei ihren Zusammenkünften und Gelagen sich stets „zuchtig und hübsch" betragen, keiner den anderen mit Scheltworten, Werfen, Schlagen und sonstigen unziemlichen Handlungen schädige; desgleichen soll bei Versammlungen niemand den Meistern Hohn sprechen, keine unziemlichen Worte gegen sie gebrauchen, sich nicht mit anderen zanken oder sie Lügen strafen. Für jede Übertretung ist ein Quart Wein zu bezahlen.

Ist ein Bruder in Strafe genommen und appelliert deshalb an den Grafen, so darf ihn niemand für sich arbeiten lassen oder Gemeinschaft mit ihm halten, bis die Sache ausgetragen ist.

Die Meister haben Strafgewalt in allen die Bruderschaft betreffenden Sachen, sofern sie nicht Leib und Leben betreffen, in welchem Fall das Amt zu Siegen zu entscheiden hat. Bemerkenswert ist auch die Bestimmung, dass, wenn einer Zins und Renten kauft, der Zins auf 5 vom Hundert festgesetzt wird.

Der Graf befiehlt, dass diese Ordnung von allen Brüdern unterschrieben und unverbrüchlich gehalten wird. Er behält sich und seinen Nachkommen das Recht vor, zweckmässig erscheinende Verbesserungen unter Zuziehung der Amtleute, des Bürgermeisters und etzlicher Bürger von Siegen jederzeit vorzunehmen. Gerade diese letzte Bestimmung empfanden die Brüder als eine besondere Beschränkung ihrer früheren Freiheit.

Waren die Grafen Johann IV. und Johann V. eifrig bemüht gewesen, den Wohlstand ihrer Länder durch Förderung der Gewerbtätigkeit, besonders der Eisenindustrie des Siegerlandes, zu vermehren, so geschah dies nicht weniger von ihrem Nachfolger Grafen Wilhelm, dem ebenfalls eine lange segensreiche Regierung (von 1516 bis 1559) vergönnt war und dem die Geschichte den Beinamen des „Reichen" gegeben hat. Er suchte durch eine grosse Zahl neuer Verordnungen die Zünfte zu heben. Leider kamen seine Bemühungen für die Bruderschaft der Stahlschmiede der Stadt Siegen zu spät. Diese hatte sich bereits überlebt und war dem Untergang geweiht.

Am Osterabend 1528 erliess Graf Wilhelm eine neue Ordnung des Stahlschmiede-Handwerks in Stadt und Land Siegen. Hier wird zum erstenmal den Stahlschmieden auf dem Lande gleiche Wichtigkeit beigelegt, wie denen in der Stadt. Er erlässt diese Ordnung, wie er in der Einleitung sagt, weil „in unserem Amt Siegen des Stahlschmiedens halben viel Unordnungen gewesen und befunden worden, so dass ohne staatliche Abhülfe das Stahlschmiedegewerbe dem Verderben entgegengehe." Um dem abzuhelfen, wird die seither übliche samstägliche müssige Zeit abgeschafft und die übrigen müssigen Zeiten auf von St. Peter vincula bis auf St. Aegydiustag und vom Christtag bis auf den 18. Januar beschränkt. Nach wie vor sollen nur die Stahlschmiede in der Stadt Siegen das Recht haben, das Wappen von Vianden auf ihre Ware zu

schlagen. Um den Stahlschmieden auf dem Land aber einen Ersatz und zugleich ein Unterscheidungszeichen zu geben, sollen sie fortan den nassauischen Löwen auf ihre Ware schlagen und sie sollen keinen Stahl ohne dieses Zeichen verkaufen. Die Verwendung von Wascheisen wird von nun an gänzlich verboten und soll nur guter Stahl in den Handel gebracht werden. Deshalb werden besondere beeidigte Aufseher ernannt. Alle Stahlschmiede in Stadt und Land sollen eine gemeinschaftliche Zunft bilden und sollen die Schmiede auf dem Lande ebenfalls am Tage St. Pauli Bekehrung ihren Weisspfennig den erkorenen Meistern in der Stadt bezahlen. Den Stahlschmieden auf dem Lande wird besonders eingeschärft, dass sie keinen Schmied von ausserhalb der Landschaft das Handwerk lehren bei schwerer Strafe. Im übrigen soll es bei den Bestimmungen des Kurbriefes verbleiben.

Diese wohlgemeinten Verordnungen konnten den Untergang des Stahlschmiede-Handwerks in der Stadt Siegen nicht aufhalten. Diese war durch die Neuerungen im Eisengewerbe und den gänzlichen Umschwung im technischen Betrieb dem Untergang verfallen. Die Stahlschmiederei in der Stadt beruhte auf dem Handbetrieb, sie war entstanden und zur Blüte gelangt in der Zeit, als man an die Benutzung der Wasserkraft im Eisengewerbe noch nicht dachte. Jetzt, nachdem sich diese Umwälzung vollzogen hatte, nachdem man die Wasserkraft zum Schmelzen und Schmieden des Eisens verwendete, nachdem man infolgedessen die Erze in hohen Schmelzöfen zu flüssigem Roheisen schmolz und aus diesem sowohl Eisen wie Stahl machte, war es unmöglich, dass die Stahlhütten in der Stadt mit ihrem beschwerlichen Handbetrieb und ihrer minimalen Produktion noch mit den mit Wasserrädern betriebenen Stahlhämmern auf dem Lande konkurrieren konnten. Die Stahlhämmer auf dem Lande entstanden in unmittelbarer Nähe, vielfach an denselben Wasserläufen, wie die Massenhütten, die ihnen das Edeleisen lieferten, aus dem sie viel leichter Stahl erblasen konnten, als vordem aus den Erzen. Dazu kam das viel bequemere Ausschmieden unter dem mechanisch, durch Wasserkraft betriebenen Hammer. Sie arbeiteten also viel vorteilhafter. Zu diesen äusseren Gründen des Niedergangs der Stahlschmiede in der Stadt kamen innere, die teilweise durch erstere veranlasst waren. Wohl war die Bruderschaft der Stahlschmiede in der Stadt Siegen die älteste und erste Handwerkszunft; reiche und angesehene Bürger gehörten ihr an und sie übte einen hervorragenden Einfluss auf die städtische Verwaltung aus. Aber diese reich gewordenen Bürger betrieben ihr Handwerk nicht mehr mit der Faust, sie waren Reidemeister geworden, d. h. Besitzer, Kapitalisten, die sich Lohnschmiede hielten und sich nur mit dem angeseheneren und bequemeren Handel beschäftigten. Da nun die Möglichkeit, die Bruderschaft der Stahlschmiede zu erwerben, sei es durch die immer weiter gezogenen Grenzen der Berechtigung durch Erbfolge, sei es durch Kauf eines Anteils, sehr erleichtert war, so kam es, dass viele die Bruderschaft erlangten, die gar nicht daran dachten, das Handwerk selbst zu betreiben, sondern die entweder nur nebenher Handel mit Stahl trieben oder gar nur des Vorteils, des Ansehens, der Repräsentation wegen die Zunft erwarben.

Dem eigentlichen Handwerk konnten diese Brüder natürlich nicht aufhelfen und so kam es, dass dieses selbst mehr und mehr zurückging, besonders in der Stadt, während die Stahlschmiede auf dem Lande an Bedeutung gewannen. Die Stahlschmiede auf dem Lande bereiteten und bearbeiteten ihren Stahl in ganz ähnlicher Weise wie die Hammerschmiede das Eisen. Sie frischten Roheisen im Frischherde zu Rohstahl, wobei die Blasebälge durch Wasserräder getrieben wurden. Der Rohstahl wurde dann nochmals in einem Herdfeuer gereinigt oder raffiniert und unter durch Wasserräder angetriebenen Hämmern zu Handelsstahl ausgeschmiedet. Das Verfahren selbst war verhältnismässig einfach; es verlangte vor allem den geeigneten Rohstoff, das Siegerländer Edeleisen, das diejenigen Massenhütten lieferten, welche die reinsten Spateisensteine verschmolzen. Es waren dies besonders die Hütten, welche um den Müsener Stahlberg lagen und dessen Erze verwendeten. Nun war aber infolge der stärkeren Eisenerzeugung durch den mechanischen Betrieb der Massenbläser und Hammerschmiede im 16. Jahrhundert eine starke Entwaldung und infolgedessen Holzkohlenmangel im Siegerland eingetreten. Man suchte diesem zwar durch eine bessere Aufforstung, die planmässig durchgeführte Haubergswirtschaft, wobei in regelmässigem 16—18jährigem Umtrieb abgegrenzter Schläge eine möglichst grosse Produktion von Kohlholz erzeugt wurde, abzuhelfen, aber die erzeugte Menge von Holzkohlen reichte nicht hin und so waren die Hütten- und Hammerwerke des Siegerlandes gezwungen, Holzkohlen aus dem Ausland zu beziehen. Die holzreichen Nachbargebiete waren besonders Sayn-Wittgenstein und das kölnische Sauerland. Der Holzkohlentransport war aber kostspielig. Billiger war es, das Roheisen in die holzreichen Gebiete zu fahren und dieses dort zu verfrischen. Das Sauerland bot überdies in seinen zahlreichen Tälern vortreffliche Wassergefälle, welche zur Anlage von Eisen- und Stahlhämmern lockten. Es war deshalb sehr natürlich, dass in den benachbarten Tälern der Bigge und oberen Lenne solche angelegt wurden. Die Lage des Müsener Stahlbergs nahe der Grenze des Sauerlandes unterstützte die Ausfuhr des Edeleisens und so entstanden besonders im oberen Lennetal Stahlhämmer, die Siegerländer Roheisen verarbeiteten und den Siegener Stahlschmieden empfindliche Konkurrenz machten. Gegen diese naturgemässen Ereignisse und Veränderungen vermochten die wohlgemeinten Verordnungen der Grafen nur wenig. Sie suchten die monopolistische Stellung des Eisen- und Stahlgewerbes ihres Landes durch Ausfuhrverbote von Holzkohlen und Roheisen zu erhalten. Aber diese waren schwer durchzuführen. Fortgesetzt klagten die ärmeren Hammerschmiede bei den Grafen über die Ausfuhr des Roheisens seitens der reichen Hüttenherrn, besonders der adligen Gewerken des Müsener Stahlbergs. Darunter litt das Stahlschmiedehandwerk in Stadt und Land. Vielerlei Vorschläge zur Abhülfe wurden gemacht, aber zu spät. Gerade diese lassen den Verfall des Stahlschmiedehandwerks deutlich erkennen.

Graf Wilhelm der Reiche hat nach 1528 keine Verordnungen zur Hebung des Stahlgewerbes mehr erlassen. Klageakten aus jener Zeit beziehen sich auf die Verschlechterung des Stahls. So erhebt 1549 die Zunft Klage gegen

einen Stahlschmied Berger, weil er Stahl, wie er aus der Zange kam, also unsortiert, guten und schlechten, gebunden und unter dem Schild von Vianden an einen Kölner verkauft hatte.

Der Nachfolger Wilhelms des Reichen, Graf Johann VI. „der Ältere" genannt versuchte es, dem daniederliegenden Handwerk aufzuhelfen. Im Jahre 1563 liess er sich von den Zunftmeistern ausführlich über die Lage der Stahlschmiede und über Mittel, dem notleidenden Gewerbe aufzuhelfen, berichten. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Stahlschmiederei in der Stadt Siegen fast ganz aufgehört hatte. Um sie wieder aufzurichten, mussten Verleger, d. h. Kapitalisten, Geld vorstrecken. Diesen sollten dann die Stahlschmiede auf eine Reihe von Jahren ihre ganze Produktion verkaufen, das heisst also, sie sollten Lohnschmiede der Verleger oder Reidmeister sein. Der Preis eines Karren Edelstahls müsste auf 52 Taler festgesetzt werden. Die alte Bestimmung, dass nur der innerhalb der Ringmauern der Stadt hergestellte Stahl mit dem Wappen von Vianden gebunden werden dürfe, möge aber als dem Handwerk schädlich aufgehoben und gestattet werden, dass auch der auf dem Lande erzeugte Stahl, wenn er von zwei ehrbaren frommen Männern für gute Kur befunden würde, ebenso gezeichnet werden dürfe. Hierfür müssten die Massenbläser nur gutes Edeleisen liefern. Die Verwendung von Wascheisen müsse ganz abgeschafft werden. Ausserdem möge der Graf einen regelmässigen und ausreichenden Bezug von Holzkohlen anweisen. Alle diese Mittel genügten aber nicht, denn es fehlte an gelernten Stahlschmieden im Lande. Deshalb bitten die Zunftmeister in einer späteren Eingabe vom 5. Februar 1568, dass man von den entgegenstehenden Bestimmungen des Kurbriefes und der Ordnungen absehen und auch fremde Stahlschmiede und zwar unvereidigt annehmen und diesen freien Zu- und Abzug gestatten solle. So sehen wir, wie durch die Not die alte geschlossene Zunft sich selbst auflöste und an deren Stelle fast moderne Verhältnisse, kapitalistische Trustbildung und Freizügigkeit der Arbeiter treten sollten.

Aber alle diese Vorschläge und Massregeln brachten keine dauernde Hülfe. Aus Rechnungen von 1569 erfahren wir, dass für das Edeleisen der Hütten am Müsener Stahlberg nicht mehr bezahlt wurde als für gemeines Roheisen. In den Eingaben wurde zwar immer verlangt, dass nur Stahl von guter Kur verkauft werden dürfe, aber die Schmiede nahmen es nicht genau und arbeiteten durch Verschlechterung der Qualität an ihrem eigenen Verderben. Die Straflisten der Zunft beweisen, dass sehr oft guter Stahl mit schlechtem vermischt, d. h. eingebunden wurde oder dass der Stahl unsortiert, wie er aus der Zange kam, gebunden und mit dem Schild von Vianden oder dem „gespänten" Löwen von Nassau als Edelstahl verkauft wurde.

Die Hoffnung, dass die alte Stahlschmiederei in der Stadt wieder in Aufnahme kommen könne, erfüllte sich nicht, aber auch die Stahlschmiederei auf dem Lande kam, trotz ihrer günstigeren Verhältnisse, zu keiner Blüte aus den erwähnten Ursachen, und die erzwungene Zugehörigkeit zu der uralten Bruderschaft in der Stadt war mehr eine Last als ein Vorteil. Das Stahlschmiedegewerbe warf nur noch wenig Nutzen ab, deshalb hatten sich

schon früher die durch dieses alte Gewerbe vordem reich gewordenen Familien anderen Betrieben, besonders der Massenbläserei, zugewendet. Die Besitzer der Stahlfeuer waren Reidemeister geworden und liessen das Stahlschmieden durch Lohnschmiede betreiben. Ihren Gewinn fanden sie im Handel und im Verlag, d. h. in der Kapitalwirtschaft. Diese hatte aber grosse Nachteile zur Folge: Mangel an geschickten Stahlschmieden, Verschlechterung des Stahls, infolgedessen der gute Ruf des Siegerländer Stahls mehr und mehr verloren ging. So erklärt es sich, dass zur Zeit des Ausbruchs des 30jährigen Krieges das altberühmte Siegener Stahlhandwerk fast ganz zum Erliegen gekommen war.

Immer noch galt die Zunft der Stahlschmiede in der Stadt Siegen als die vornehmste, aber ihre Mitglieder waren wohlhabende Bürger aus anderen Berufsständen, welche ihre Mitgliedschaft entweder ererbt oder erkauft hatten.

Etwa hundert Jahre später erlebten die Siegerländer Stahlhämmer noch einmal eine Nachblüte, nachdem man dazu übergegangen war, anstelle von Edelstahl (Rohstahl), sogenannten Reckstahl zu schmieden, ein Zwischenprodukt, das in den Raffinier- und Reckstahlhämmern der Mark und des bergischen Landes gereinigt, umgeschmiedet und zu den weltbekannten Remscheider und Solinger Waren verarbeitet wurde.

Die Zunft der Stahlschmiede in Siegen wurde unter der französischen Herrschaft im Jahre 1810 mit den übrigen Zünften aufgehoben. Unter den letzten Zunftbrüdern befanden sich keine Stahlschmiede mehr, dagegen, ausser einigen Reidmeistern, Hutmacher, Knopfmacher, Seiler, Fassbinder, Feldscherer, Kammmacher, Perrückenmacher, Buchbinder, Konditoren, Apotheker, Gelehrte, Advokaten, Notare, Krämer und Kaufleute.

Unter preussischer Herrschaft seit 1816 kam die Eisenindustrie mit Holzkohlen im Siegerland noch einmal zu einem gewissen Aufschwung; aber ihre Tage waren gezählt. Nach Vollendung der Ruhr-Sieg-Bahn 1860 war der Sieg der S t e i n k o h l e entschieden. Die Poesie der alten Zeit hatte damit ihr Ende. Die alten malerischen Hammerhütten mit ihren Wasserrädern und dem vom Echo der Berge fortgetragenen Taktschlag der Eisenhämmer verschwanden. Mächtige Kokshochöfen traten an ihre Stelle. Aber auch heute noch ist das Eisengewerbe der wichtigste Erwerbszweig des Siegerlandes und sein vortreffliches Spiegeleisen geht in alle Welt als ein hochgeschätztes Mittel für die Herstellung des modernen Flussstahls.

Ein Bronzedepotfund aus dem Taunus.

Von

E. Ritterling.

Mit Tafel I bis III und 9 Textabbildungen.

Das Dorf Langenhain i. T. (Kreis Höchst, Regierungsbezirk Wiesbaden), in dessen Gemarkung der hier beschriebene Fund zu Tage gekommen ist, liegt etwa 150 m über der Sohle des Lorsbacher Tales auf dem Rücken eines vom Gebirgskamm nach der Mainebene südlich sich vorschiebenden Höhenzuges, der im Süden in die niedrigen Hofheimer Höhen ausläuft, ungefähr 2 Kilometer südwestlich der Eisenbahnstation Lorsbach an der Bahnlinie Frankfurt-Niedernhausen-Limburg, und nahezu 4 Kilometer nordwestlich von Hofheim. Auf der durch den Einschnitt des Kassernbaches vom Dorfe getrennten westlichen Höhe befinden sich, z. T. schon in Wallauer und Breckenheimer Gemarkung, eine grössere Anzahl von Hügelgräbern, von welchen eines der grössten, der Bronzezeit angehörig, im Jahre 1895 untersucht worden ist (Nass. Annal. 28, S. 310 ff.). Auch an dem Abhange nach dem Lorsbacher Tal zu, nördlich des Walddistriktes „Pfarrwälder", befinden sich Hügelgräber, die nach zufällig erhobenen Funden der Hallstattzeit anzugehören scheinen.

A. Die Fundumstände. Die Stelle des jetzigen Fundes[1]) liegt von beiden Hügelgräberfeldern weit ab, reichlich 20 Minuten südlich des Dorfes in dem Felddistrikt „Bahnholz". Auf dem umstehend als Abb. 1 wiedergegebenen, dem Messtischblatt entnommenen Lageplänchen ist die Fundstelle durch ein schwarzes Kreuz gekennzeichnet. Das hier nach dem Einschnitt des Kassernbaches zu abfallende Gelände bildet südlich von dem Punkte, an welchem der Anfang des Wortes „Bahnholz" steht, eine breite flache Mulde, deren unteren Teil die seit Jahrhunderten wirkende Tätigkeit des Wassers zu einer schmalen, aber tiefen Schlucht mit steilen Wänden ausgerissen hat. Um seine unmittelbar oberhalb des Anfanges dieses Wasserrisses gelegene und zum Teil noch in diesen hinabreichende feuchte Wiese vor den jährlich, namentlich im Frühjahre und bei stärkeren Regenfällen, sich wiederholenden Abschwemmungen zu schützen und zugleich den unteren, fast sumpfigen Teil trocken zu legen, liess der Ortsdiener A. Kirchner von Langenhain im Winter 1904/05 grössere Planierungsarbeiten

---

[1]) Eine kurze vorläufige Notiz über den Fund siehe in Mitteilungen 1905/06, Spalte 5 bis 7.

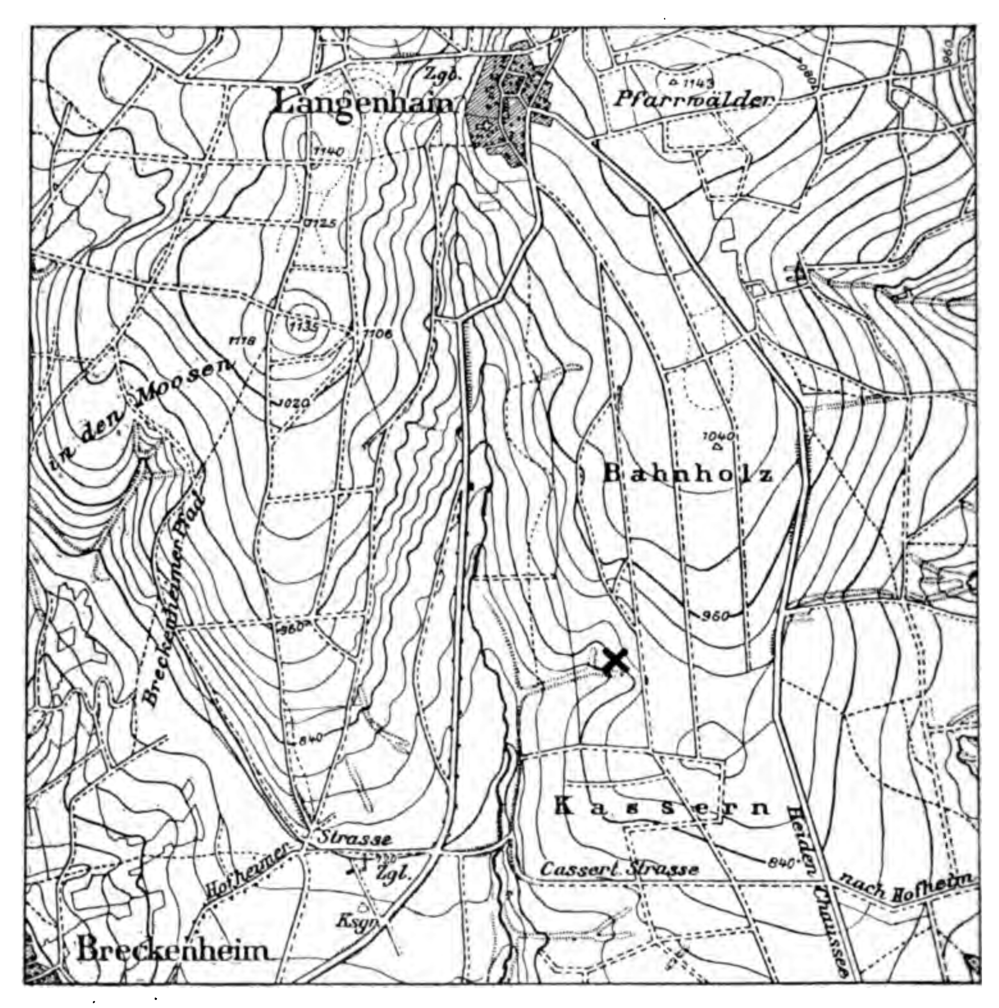


Abb. 1. *Lageplan* (M. 1:25000).
[Nach den Messtischblättern Königstein und Hochheim.]

ausführen: am oberen Teil der Wiese wurde eine Bodenschicht von 60 cm bis 1 m Höhe abgegraben und weiter unten wieder angeschüttet, nachdem gegen die Schlucht hin ein starker Zaun aus Baumstämmen, Astwerk und Ruten hergestellt worden war. Bei diesen Erdarbeiten stiess ein Mann in etwa 30—50 cm Tiefe unter der Grasnarbe im Dezember 1904 auf eine Anzahl Metallgegenstände, welche dicht bei-, zum Teil fest übereinander geschichtet, von mehreren grossen Findlingssteinen umstellt und vielleicht auch überdeckt waren. Zunächst des Aufhebens kaum wert erachtet, blieben die Sachen einige Tage an der Fundstelle liegen und wurden dann von dem Bodeneigentümer auf eine Erinnerung des Bürgermeisters hin in seine Wohnung gebracht. Hier sah sie zufällig Herr Sanitätsrat Dr. med. Küss, praktischer Arzt in Hofheim i. T., und veranlasste den Besitzer, seinen Fund Mitte Januar 1905 in das Museum zu bringen, welches ihn erwarb.

Eine tunlichst bald vorgenommene Besichtigung der Fundstelle liess eine Nachuntersuchung wünschenswert erscheinen, zu welcher die Erlaubnis bereitwillig erteilt wurde. Diese vom Museum im Frühjahr ausgeführte Nachuntersuchung verlief leider ergebnislos: nur in nächster Nähe der Fundstelle zeigte ein etwa 1 m im Durchmesser haltender Platz Spuren eines starken Feuers in dem bis zu gewisser Tiefe fest und rot gebrannten Lehm des gewachsenen Bodens, sowie reichliche Holzkohlenreste; Gefässscherben kamen hier keine zum Vorschein. Mehrere im oberen Teile der Wiese sichtbare flache Terrassierungen erwiesen sich als nicht sehr alt; auch fanden sich hier vereinzelte Scherben von Steinzeuggeschirren und sonstige vielleicht von den oberhalb gelegenen Feldern herabgeschwemmte Kulturreste der neueren Zeit.

Nach der bestimmten und glaubwürdigen Angabe des Finders stellen die dem Museum übergebenen Stücke, zu welchen später noch zwei nachträglich gefundene Exemplare der kleinen, gehenkelten Scheiben (Inv. 18181, 18182) hinzukamen, den vollständigen Fund dar, von welchem nichts verkommen oder verschleppt worden sei. Infolge der geringen Sorgfalt bei der ersten Auffindung und bei der späteren Aufbewahrung haben die Bronzen zum Teil nicht unerhebliche Beschädigungen erlitten. Doch blieben sie glücklicherweise sämtlich vor einer gewaltsamen oder sonst unzweckmässigen Reinigung bewahrt, so dass die anhaftenden erdigen Bestandteile erst im Museum entfernt werden konnten; auch haftete ein grösserer Teil der Scheiben in ursprünglicher Lage noch fest aufeinander und wurde unter Anwendung grösster Vorsicht von mir auseinandergelöst und teilweise von dem harten, die einzelnen Scheiben in dicker Schicht verbindenden Roste befreit. Dadurch liess sich die Angabe des Finders, dass die Gegenstände meist übereinandergepackt gelegen hätten, als richtig kontrollieren, zugleich auch die Art dieser Verpackung und die Verteilung der einzelnen Stücke auf mehrere geschlossene Packen noch einigermassen erkennen.

Ein solches Packet bildeten die auf Taf. II, 1—7 abgebildeten Stücke, welche, als sie mir übergeben wurden, noch sämtlich, mit Ausnahme von Nr. 2, aufeinanderhafteten. In der Mitte befand sich die durchbrochene Scheibe Taf. II, 1, deren Muster in dem an beiden zunächstliegenden Scheiben Nr. 5 und 6 haftenden Roste abgedrückt ist; den äusseren Abschluss bildeten Nr. 2 und 3. Alle waren mittels eines in der Mitte durchgezogenen dünnen Eisenstiftes oder Eisendrahtes zusammengehalten, welcher auf der Aussenseite von Nr. 2 und 3 über einem untergelegten viereckigen Bronzeplättchen (noch sichtbar bei Nr. 3) breit umgehämmert wurde, und so eine feste und dauerhafte Verbindung darstellte. In gleicher Weise waren auch die glatten Scheiben Taf. I, 4—7 und 13, 14, die ebenfalls zum Teil noch aufeinanderhafteten, verbunden; Nr. 13 und 14 bildeten die beiden Deckel. Ob in diesem Packet auch die durchbrochenen Scheiben Taf. I, 3, 10—12 enthalten, oder für sich gesondert verpackt waren, liess sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Doch waren auch sie, wie deutliche Spuren verraten, durch einen in der Mitte durchgezogenen Eisendraht miteinander verbunden; auf der Scheibe Taf. I, 10 klebte auch noch ein kurzes Ende dünnen Bronzedrahtes, der vielleicht ebenfalls zur Befestigung diente. In welcher Weise die

...en, mit viereckiger Öse versehenen Scheiben (Taf. I, 8, 9, 15, II, 9—11,

und Textabb. 5 und 6) verpackt waren, bleibt unklar; vielleicht lagen sie paarweise mit den verzierten Vorderseiten aufeinander. Endlich waren die beiden getriebenen Blechscheiben (Taf. I, 1, 2) wohl sicher ineinandergeschoben und mit keinem der übrigen Stücke in engerer Verbindung aufbewahrt.

Diese Art der Verpackung, sowie alle übrigen Fundumstände schliessen die Möglichkeit, dass die gefundenen Bronzen von einer zerstörten Bestattung, einem Grabhügel herrühren, schlechterdings aus. Der ganze Sachverhalt setzt es vielmehr ausser Zweifel, dass es sich um ein sogenanntes Depot, einen einst absichtlich hier versteckten Vorrat von Metallarbeiten handelt. Bemerkenswert ist die Gleichartigkeit der vergrabenen Gegenstände, während sonst in Depotfunden meist Bronzen der verschiedensten Form und Bestimmung, sehr häufig auch beschädigte oder ganz zerbrochene Stücke begegnen. Die Fundstelle liegt kaum 60 m seitwärts einer prähistorischen Strasse, welche im Ganzen und Grossen nordsüdlicher Richtung verlaufend, den Verkehr vom Maintal in die Lahngegend vermittelte, und etwa 400 m südlich von dem Punkte mit der sicher ebenfalls uralten „Kassernstrasse“ kreuzt. Offenbar ist für die Stelle des Versteckes eben die Nähe dieser alten Wege bestimmend gewesen, wie ja die Mehrzahl der Depotfunde in grösserer oder geringerer Entfernung von den Haupthandels- und Verkehrsstrassen jener Zeit erhoben worden sind.

B. Beschreibung des Fundes. Der Fund besteht aus im ganzen 29 Stücken, deren Beschreibung hier folgt:

1. und 2. Zwei getriebene tellerartige Blechscheiben (Inv. 17886, 17887, Taf. I, 1, 2,) von je 19 cm Durchmesser. Die Dicke des Bleches beträgt am Rande etwa $^3/_4$ mm und scheint nach der Mitte zu noch dünner zu sein. Die Scheibe 17886 wiegt 164, 17887 etwa 185 g. An einen flachen, 4 bis 4,2 cm breiten Rand schliesst sich, wie die Abbildungen auf Taf. II, 13a u. 13b veranschaulichen, ein kegelförmiger, bis zu $1^1/_2$ cm Höhe emporgetriebener Buckel, dessen Mitte wieder kräftig eingedellt ist. Um den Rand zieht sich aussen, etwa $^1/_2$ cm von der Kante entfernt, eine erhabene, etwas unregelmässig gearbeitete Leiste, welche zu beiden Seiten, bei weitem deutlicher aber auf der inneren Seite, von einer in feinem Tremolierstich ausgeführten Verzierung eingefasst ist. Nach dem mittleren Buckel zu wird der Rand von einem Kranz kegelförmiger, an der Spitze mit einer Kugel bekrönter Ornamente bedeckt. Der Buckel selbst ist mit einem von zwei konzentrischen Leisten eingefassten Perlkreis geschmückt. Die etwa $4^1/_2$ cm im Durchmesser messende mittlere Eindellung zeigt in der Mitte ein eiförmiges, etwa 1 cm langes, $^1/_2$ cm breites Loch, in welchem ehemals wohl ein grösserer vorstehender Zierknopf befestigt war, oder befestigt werden sollte; jetzt zeigen diese Stellen nur starke Spuren von Eisenrost. Die äussere Kante der Scheiben ist dicht, aber unregelmässig ausgezackt, gezähnt, und war ehemals mit einem schmalen und dünnen Bronzeblechstreifen, der zu beiden Seiten umgebogen wurde, eingefasst; Reste dieser Einfassung sind bei 17887 noch erhalten. Die Scheibe 17887, welche zum grösseren Teil eine spiegelnde, schwärzlichblaue Patina hat, zeigt auf ihrer Vorderseite an verschiedenen Stellen anscheinend Spuren einer dünnen Versilberung oder Verzinnung.

3. Eine grosse, $1^1/_2$—2 mm dicke Bronzescheibe (Inv. 17888, Taf. I, 12 und III, 1) von $21^1/_2$ cm Durchmesser, im Gewichte von etwa 290 g. Sie ist mit Ausnahme des Mittelstückes ganz mit durchbrochen gearbeiteten Verzierungen bedeckt, welche wohl nach einer vorgerissenen Zeichnung, aus freier Hand mit dem Messer oder Meissel einzeln ausgeschnitten oder ausgestemmt, nicht ausgesägt sind. Das massiv gebliebene, etwa $5^1/_2$ cm im Durchmesser haltende Mittelstück ist auf der Vorderseite mit dichten, mittels der Drehscheibe hergestellten konzentrischen Reifen verziert. Das in der Mitte angebrachte, jetzt mit Eisenrost gefüllte kleine Loch war wohl zur Befestigung der Scheibe auf einer Unterlage und zugleich zur Aufnahme eines Zierknopfes oder Ziernagels bestimmt. Die an das Mittelstück anschliessende, etwa 3 cm breite innere Zone der durchbrochenen Verzierungen weist ein achtmal wiederholtes, gleiches, wenn auch nicht genau übereinstimmend gearbeitetes Ornament auf, in welchem wohl die stark verrohte und stilisierte Nachbildung einer in ein Medaillon eingeschlossenen Palmette erkannt werden darf. Dasselbe Muster wiederholt sich auch, umgekehrt gestellt, in der äusseren durch einen 1 cm breiten Steg von der inneren getrennten Zone, welche ebenfalls etwa 3 cm Breite hat. Die Ornamente sind hier zu je dreien in vier Gruppen zusammengefasst, welche durch vier glatte, nur in der Mitte eine Öffnung von etwa je 1 cm Durchmesser aufweisende kräftige Kreise geschieden sind. Die bei der freihändigen Art der Herstellung kaum ganz zu vermeidende Unregelmässigkeit und ungleiche Grösse der einzelnen Ornamente tritt in dieser äusseren Zone der grossen Scheibe besonders deutlich hervor: bei der Verteilung der $3 \times 4 + 4$ Einzelmotive auf den verfügbaren Raum hatte sich der Künstler insofern verrechnet, als der zwischen zwei der Medaillongruppen bleibende Raum durch den einfachen Kreis von 3 cm Durchmesser nicht ausgefüllt wurde; dieser (es ist der auf der Abbildung rechts unten) wurde daher, da er wegen der feststehenden Zonenbreite im Durchmesser nicht vergrössert werden konnte, durch zwei glatte breite Stege mit den benachbarten Medaillons verbunden, während die drei übrigen Kreise tangential mit den Medaillons unmittelbar zusammenstossen. Drei kleine durch das Ornament nicht bedingte Löcher von kaum 3 mm Durchmesser sind wohl durch die Art, wie die Scheibe auf einer Unterlage befestigt war, oder befestigt werden sollte, bedingt gewesen. Zwei von ihnen liegen dicht am Rande des massiven Mittelstückes genau in der Achse sich gegenüber, und ersetzen die sonst an dieser Stelle der kleinen Medaillons stehenden länglichen dreieckigen Ausschnitte. Das dritte ist in der äusseren Zone rechts unten neben dem mit langen Stegen verbundenen Kreise in dem Rande der nächsten Palmette angebracht; es war, wie die ungewöhnliche Breite dieses Randes hier zeigt, schon vor dem Ausschneiden der Verzierungen vorhanden, oder wenigstens vorgesehen. Der durchschnittlich 1 cm breite Rand der grossen Scheibe ist wie bei den gebuckelten Blechen 1 und 2 dicht und scharf gezähnt und mit einem dünnen auf jeder Seite etwa 3 bis 4 mm breiten Blechstreifen eingefasst, von welchem ein grosser Teil noch erhalten ist; er bestand aus mindestens vier oder fünf einzelnen, dicht aneinanderschliessenden Teilen.

4. bis 7. Vier kleinere durchbrochene Scheiben, nämlich:

4. Inv. 17889, Taf. I, 3 u. III, 5, von 13,4 cm Durchm. u. 115 g Gew.
5. „ 17891, „ I, 10 „ III, 3, „ 12 „ „ „ 69 „ „
6. „ 17890, „ I, 11 „ III, 4, „ 13,2 „ „ „ 73 „ „
7. „ 17902, „ II, 1 „ III, 2, „ 11 „ „ „ 46 „ „

Die Dicke der Scheiben beträgt 1 bis $1^{1}/_{2}$ mm, ist aber auch an ein und derselben Scheibe nicht überall genau die gleiche. Die Technik der Herstellung sowie die Art der Verzierung sind dieselben wie bei der grossen Scheibe. Um ein massives, auf der Oberseite nur mit konzentrischen, kräftig hervortretenden Reifen verziertes Mittelstück, welches beinahe 3 cm, bei der kleinsten Scheibe 17902 etwa 1,8 cm Durchmesser hat, ziehen sich zwei durchbrochene Arbeit aufweisende Zonen von verschiedener Breite. Die äussere schmälere ist mit einfachem Gitterwerk verziert, welches ursprünglich wohl als von Säulchen getragene Bögen gedacht war, und daher zum Teil mehr oder weniger geschweifte Linien zeigt. Die kleinste Scheibe 17902 hat zwei solche Gitterreihen nebeneinander;



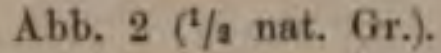


Abb. 2 (1/2 nat. Gr.).

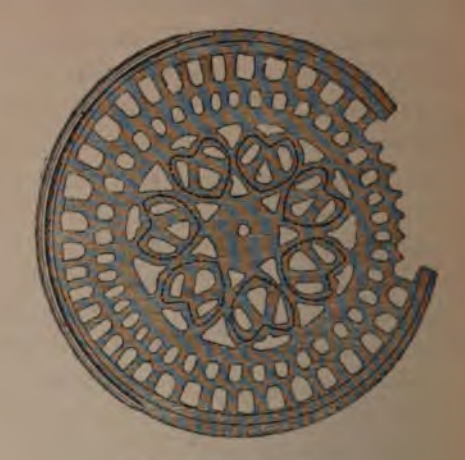


Abb. 3 (1/2 nat. Gr.).

die Öffnungen, in beiden Reihen je 40, der einen stehen dabei über den Stegen der anderen. Bei den drei grösseren Scheiben hat dieses Gitter je 41 Öffnungen. Die innere Zone ist mit einem reich durchbrochenen sternartigen Muster gefüllt, welches aus einer Anzahl gleicher, stets wiederkehrender Medaillons zusammengesetzt ist. Die beistehende Zeichnung, Abb. 2, in welcher die einzelnen Medaillons mit punktierten Linien umgrenzt sind, sucht dies zu veranschaulichen. Bei den drei grösseren Scheiben 17889—17891 sind genau die gleichen Medaillons verwendet, welche bei jeder von ihnen achtmal wiederholt sind. Ausserdem ist bei jeder an neunter Stelle ein kleineres Medaillon von etwas vereinfachtem Muster eingefügt. Dieses selbe kleinere Medaillon liefert bei der Scheibe 17902 allein die Elemente des Ornamentes und zwar in siebenfacher Wiederholung (vergl. Abb. 3).

Die Ränder aller 4 durchbrochenen Scheiben sind ebenso behandelt, wie bei 1 bis 3. Die Einfassung aus Bronzeblech ist bei 17889 und 17891 völlig

unversehrt, bei 17890 mit geringfügigen Beschädigungen ganz erhalten. Sie ist aus nur zwei Stücken Blech gebildet, von denen eines mehr als Dreiviertel des Kreises umfasst; sie schliessen an ihren Enden ohne weitere Verbindung oder Überschneidung eng und genau aneinander an.

8 bis 13. Sechs glatte unverzierte Scheiben von 11,5 bis 12,7 cm Durchmesser und etwa $1^{1}/_{4}$ bis $1^{3}/_{4}$ mm Dicke. Es sind:

8. Inv. 17892, Taf. I, 14, von 12,6 bis 12,7 cm Durchmesser und 131 g Gewicht; durchschnittliche Dicke $1^{1}/_{2}$ mm.
9. „ 17893, Taf. I, 13, von gleichem Durchm. u. 130,5 g Gewicht.
10. „ 17894, „ I, 5, von 11,5 cm Durchm. und 113 g „
11. „ 17895, „ I, 6, „ 11,5 „ „ „ 84 „ „
12. „ 17896, „ I, 4, „ 11,6 „ „ „ 95 „ „
13. „ 17897, „ I, 7, „ 11,6 „ „ „ 91 „ „

Alle diese Scheiben sind, wenn sie auch die Kreisform zeigen, an den Rändern doch sehr unregelmässig, stellenweise fast geradlinig zugeschnitten, wie sich namentlich bei Nr. 12 (17896) auch auf der Abbildung deutlich erkennen lässt. Dagegen weisen sie alle, mehr oder weniger deutlich, nahe dem Rande eine als flache Furche eingedrückte, von der Drehscheibe herrührende Kreislinie auf. Es ist ohne weiteres klar, dass diese Scheiben noch unfertige, in Arbeit befindliche Ware darstellen, und ebenso, dass sie zu ähnlichen durchbrochen verzierten Scheiben, wie Nr. 4 bis 7, umgearbeitet werden sollten. Das ergibt sich ausserdem unzweifelhaft aus der Vergleichung ihrer Maasse und Gewichte mit denen jener.

Die Stücke 8 und 9 (17892/93) entsprechen annähernd den grösseren Scheiben 4 bis 6 (17889—891), besonders den beiden letzteren; ihr Gewicht von 131 bezw. 130,5 g konnte durch den Verlust an Metall, wie er mit dem Ausschneiden der Ornamente verbunden war, sehr wohl auf das Durchschnittsgewicht der fertigen Stücke von 86 g vermindert werden. Ebenso dürften die Platten 10 bis 13 (17894—97) das Material gewesen sein für kleinere Scheiben, von welchen nur 17902 fertig vorliegt; auch hier steht ihr Durchschnittsgewicht von nahezu 96 g wohl in richtigem Verhältnis zu den 46 g des fertigen Stückes, welches in unverletztem Zustande zwischen 50 und 60 g gewogen haben muss. Daraus ergibt sich, dass von diesen durchbrochenen Scheiben im ganzen 10 Stück hergestellt werden sollten: 5 grössere, von denen drei fertiggestellt, zwei noch im Rohmaterial waren, und 5 kleinere, von welchen nur ein Exemplar (17902) vollendet, vier noch in Arbeit waren.

14. bis 19. Sechs kleinere massive Scheiben von 7,7 bis 8,3 cm Durchmesser und 56 bis 76,5 g Gewicht:

14. Inv. 17898, Taf. II, 3. Grösse 8,25 cm Durchm., Gewicht 72,5 g,
15. „ 17899, „ II, 4. „ 7,7 „ „ „ 47 g,
16. „ 17900, „ II, 7. „ 8,5 „ „ „ 60 g,
17. „ 17901, „ II, 5. „ 7,9 „ „ „ 76,5 g,
18. „ 17903, „ II, 6. „ 8,5 „ „ „ 75 g,
19. „ 17904, „ II, 2. „ 8,5 „ „ „ 56 g.

Die Verschiedenheit des Gewichtes bei gleicher oder nahezu gleicher Grösse ist nicht allein durch verschiedene Stärke der Scheiben, sondern auch durch die starke aus Erde und körniger Patina bestehende, den Stücken 17 und 18 anhaftende Rostschicht, bei Nr. 14 durch die aufgelegten Bronzeplättchen und Eisenniete des Verschlusses (s. oben S. 247) hervorgerufen. Völlig gereinigt werden auch diese Stücke schwerlich mehr als 65 bis 70 g wiegen. Alle diese Scheiben sind auf der einen Seite glatt, auf der anderen, offenbar der Schauseite, auf der ganzen Fläche durch rippenartig hervortretende konzentrische Kreise verziert, die durch einige breitere Zwischenräume zu mehreren Gruppen zusammengefasst werden. Auch sonst ist der Abstand der einzelnen Kreislinien und ihr Höhenrelief nicht überall gleich. In der Mitte haben alle Scheiben ein Loch von 4 bis 5 mm Durchmesser, der scharf gezähnte Rand ist mit Bronzeblechstreifen eingefasst. Diese Einfassung besteht bei 17900, 17901, 17903 aus einem Stück, bei 17899 aus zwei, bei 17904 aus drei Teilen. Nur die Scheibe 17898 hat keine solche Blecheinfassung; ihr Rand ist völlig glatt und nach der Schauseite zu erhaben.

20. (Inv. 17905, Taf. II, 8.) Gegossene und dann abgedrehte Scheibe von 6,5 cm Durchmesser und 37 g Gewicht; hat auf der Rückseite zwei längliche Ösen, die allem Anschein nach mit angegossen sind (vergl. Abb. 4). Die Vorderseite ist durch 2 konzentrische Kreisrippen geziert, auch der Rand tritt ein wenig hervor. In der Mitte erhebt sich eine an der Basis 9 mm breite Warze von konischer Form knapp 5 mm über die Fläche der Scheibe; sie hat eine trichterförmige Vertiefung (kein durchgehendes Loch), welche wohl zur Aufnahme einer Zier aus Email oder Koralle bestimmt gewesen ist. Die Scheibe besteht nicht wie die übrigen Stücke des Fundes aus Bronze, sondern zeigt eine blanke weissgraue Farbe, wie Weissmetall.



Abb. 4 (nat. Gr.).

21. bis 28. Acht gegossene und abgedrehte massive Bronzescheiben, alle mit einer angegossenen viereckigen Öse auf der Rückseite, Inv. 17906 bis 17911 (abgebildet Taf. I, 8, 9, 15; II, 9, 10, 11), und Inv. 18181 u. 18182

(abgebildet Abb. 5 und 6). Ihr Durchmesser schwankt zwischen 62 und 65 mm, ihr Gewicht zwischen 32 und 51 g, der Durchschnitt ergibt etwa 46,5 g. Die Vorderseite, die überall die feinen Linien der Drehbank erkennen lässt, ist bei allen durch konzentrische Kreisrippen verziert: eine Gruppe von je drei Linien zunächst der Mitte, eine zweite von zwei, bisweilen ebenfalls drei Rippen weiter nach dem Rande zu, und endlich bildet der Rand selbst ebenfalls eine solche hervortretende Rippe. Alle Scheiben sind in der Mitte durchlocht, das 6 bis 8 mm weite Loch ist auf der Schauseite von einem erhabenen Rande eingefasst. Die Rückseite ist bei allen Stücken glatt gelassen und ziemlich nachlässig behandelt, sie zeigt zahlreiche Striche und Schrammen, die entweder von der Bearbeitung herrühren, oder auf eine vorausgegangene längere Benutzung schliessen lassen. Das Loch in der Mitte muss zur Aufnahme eines Ziernagels oder Stiftes gedient haben, der gleichzeitig die Scheibe auf ihrer Unterlage (Leder) festhielt, aber, wie das Vorhandensein der breiten Riemenöse beweist, für diesen Zweck allein nicht genügt haben kann.

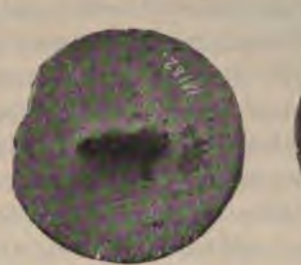


Abb. 5 (1/2 nat. Gr.).



Abb. 6 (1/2 nat. Gr.).

29. Ein Gusskuchen von Bronze (Inv. 17912, Taf. II, 12); der Durchmesser des nicht genau kreisförmigen Klumpens beträgt etwa 10 cm, sein Gewicht nahe an 600 g. Die Form ist die bei derartigen Kuchen gewöhnliche auf der einen Seite flach, auf der anderen schwach gewölbt, die grösste Dicke beträgt 2,5 cm. Auf der flachen Seite ist ein unförmiger Eisenrest angerostet, die ganze Masse der Bronze ist an der Oberfläche sehr blasig und porös.

Wahrscheinlich sind in diesem Gusskuchen die bei Ausführung der durchbrochenen Arbeit an den Scheiben Nr. 3 bis 7 entstandenen Metallabfälle enthalten. Dieser Abfall betrug bei den Scheiben 4 bis 6 annähernd 45 g, bei 7 annähernd 35 g, für 2 lässt er sich auf etwa 140 g berechnen. Alle diese Abfälle zusammen mit rund 300 g ergeben aber erst die Hälfte des Gewichtes des Kuchens.

C. Zeitbestimmung. Welcher Zeit gehören die beschriebenen Bronzen nun an und welchem Zweck haben sie einst gedient?

Es kann nicht die Absicht sein, diese Fragen unter Heranziehung und Vorlegung des ganzen verwandten Materials hier eingehend zu beantworten; es muss berufener Seite überlassen bleiben, diese Dinge in kulturhistorischer und stilistischer Hinsicht erschöpfend zu behandeln und die daraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen. Hier genügt es, durch Hinweis auf einige verwandte Erscheinungen Anhaltspunkte zu gewinnen, um den Langenhainer Bronzen ihre zeitliche Stellung in der Vorgeschichte unseres Gebietes anzuweisen und die Kultureinflüsse, die sich in ihrer Ornamentik zu erkennen geben, im allgemeinen zu bezeichnen.

Der Fund steht in unserer Gegend in mehrfacher Hinsicht ziemlich vereinzelt. Es ist schon S. 248 hervorgehoben worden, dass er in der Art seiner Zusammensetzung den sonstigen Depotfunden von Bronzegegenständen der Vorzeit wenig gleicht: die einzelnen Stücke sind anscheinend neue, zum Teil noch nicht fertig gestellte Fabrikate, die trotz ihrer Verschiedenheit in Grösse und Ausführung den Eindruck einer einheitlichen geschlossenen, wenn auch noch zu vervollständigenden Garnitur von Schmuckstücken hervorrufen. Auch in Bezug auf die Art ihrer Formen und Verzierungsweise namentlich der am meisten charakteristischen Stücke, der getriebenen Bleche und der durchbrochenen Scheiben, haben die Langenhainer Bronzen unter den Funden unserer Gegend keine ohne weiteres vergleichbaren Seitenstücke.

Denn die Ähnlichkeit, welche die durchbrochenen Scheiben mit den ebenfalls durchbrochen hergestellten, in Frauengräbern der merowingischen Zeit so häufigen Arbeiten verbindet, ist eine rein äusserliche, nur durch den ganz allgemeinen Eindruck der Form und Verzierungsweise hervorgerufen. Diese scheinbare Ähnlichkeit verschwindet sofort und völlig vor der einfachsten Empfindung für stilistische und technische Verschiedenheiten; sie ist für jeden auch nur mit bescheidenem Stilgefühl ausgestatteten Beschauer ein Beleg mehr für die so oft zu beobachtende Erscheinung, dass zu ganz verschiedenen Zeiten und unter ganz verschiedenen Kultur- und Zweckbedingungen Erzeugnisse von im allgemeinen ähnlicher Form begegnen können, ohne dass sie durch irgend welche zeitlichen Berührungspunkte oder innerlich verwandte Beziehungen miteinander verbunden sind.

Ebensowenig wie um fränkische, kann es sich bei den Langenhainer Bronzen um Erzeugnisse aus der römischen Zeit handeln: die ungemein zahlreichen und verschieden gestalteten Durchbrucharbeiten in Bronze sowohl der frühen wie der späteren römischen Kaiserzeit zeigen keinerlei auch nur annähernde Verwandtschaft mit unseren Stücken.

Der Kulturkreis, in welchem allein wirklich verwandte Erscheinungen begegnen, ist der der von Reinecke[2]) mit A bezeichneten frühesten Stufe der Latène-Zeit, welche zeitlich im wesentlichen dem fünften vorchristlichen Jahrhundert entspricht. Die für diese Periode charakteristischen, meist reich ausgestatteten Gräber, hauptsächlich im nordöstlichen Frankreich, den linksrheinischen Landschaften und in der Nahe- und Moselgegend gelegen, enthalten neben altgriechischen, aus dem Süden stammenden Importwaren Erzeugnisse einheimischer barbarischer Werkstätten, die aber eine starke, namentlich stilistische Beeinflussung durch griechische Elemente, wie sie in jenen Importwaren vorlagen, verraten. In dem Inventar dieser Gräber finden sich auch Stücke, welche den Langenhainer Scheiben nahestehen und zugleich ihre ehemalige Verwendung beleuchten.

In erster Linie kommt hierfür in Betracht ein gut beobachtetes und beschriebenes Kriegergrab aus Somme-Bionne (Dep. Marne), Nordfrankreich.[3])

---

[2]) Festschrift des Römisch-germanischen Museums zu Mainz, 1902, S. 54—58, 72—80.

[3]) L. Morel, La Champagne souterraine. Reims 1898, pag. 23—82, Atlas Planche 7 bis 12; vgl. British Museum, Guide to the antiquities of the early iron age 1905, pag. 50 ff. Tafel.

In diesem Grabe ist ein vornehmer gallischer Krieger in seinem zweirädrigen Streitwagen ausgestreckt liegend beigesetzt; für die Räder, von welchen sich die eisernen Reifen, sowie Naben- und Achsenbeschläge aus Bronze erhalten haben, waren im Boden vertiefte Gruben ausgehoben, ebenso für die Deichsel, an deren vorderem Ende in einer eigenen vertieften Grube die Metallteile vom Geschirr zweier Pferde, deren Leichen selbst nicht mit beigegeben waren, Gebisse, zahlreiche Ringe und Zierscheiben, lagen. Dem mit seinen Waffen ausgerüsteten Krieger waren zu seinen Füssen noch mehrere feinere Gefässe, darunter eine griechische Bronzeschnabelkanne mit aufgelegtem verzierten Goldblechstreifen, sowie eine flache rotfigurige griechische Schale, beigegeben. Mit Hülfe namentlich der letzteren lässt sich die Zeit dieser Bestattung ungefähr auf die Mitte des 5. vorchristlichen Jahrhunderts bestimmen. Unter den Beschlägen vom Pferdegeschirr befinden sich nun ganz ähnliche, auf der Drehscheibe behandelte, mit konzentrisch erhabenen Rippen geschmückte Scheiben, wie die oben unter Nr. 21—28 beschriebenen; nur haben jene auf der Rückseite nicht wie diese eine mitgegossene Öse, sondern eine eiserne Attache, messen auch etwas mehr, 10 cm im Durchmesser (Morel a. a. O. pag. 48, Planche 10, Fig. 14). Ferner begegnen in diesem Grabe auch durchbrochene Arbeiten (Planche 10, Fig. 9, 10, 12, Planche 11), namentlich eine unseren Scheiben Nr. 3—7 ähnliche, in verschiedenen Mustern durchbrochene Bronzescheibe von 7 cm Durchmesser mit ebenfalls massivem Mittelstück (Planche 10, Fig. 11, 11 bis), welche mit erhabenen Rippen und einem Knopf in der Mitte geziert ist.

Ebenfalls verwandt sind eine Reihe anderer durchbrochener Scheiben aus Grabfunden des nördlichen Frankreich, meist Departement de la Marne und de l'Aisne, die wohl meist noch nicht publiziert sind und deren Kenntnis ich P. Reinecke verdanke; auch ist zu vergleichen die bei Reinecke: Festschrift S. 75, Fig. 6 abgebildete durchbrochene Scheibe[4]); örtlich steht den Langenhainer Scheiben am nächsten die nach älteren Fundangaben aus dem Rhein bei Mainz stammende Bronzeblechscheibe (Zeitschr. des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer in Mainz IV, S. 351, Abb. 7), welche zwei Stücken aus dem Funde von Somme-Bionne ausserordentlich ähnlich ist.

Während aber hier die durchbrochenen Ornamente meist andere Muster zeigen, Sterne, Fischblasen und gleichseitige Dreiecke, findet sich in dem der gleichen Zeit angehörigen Grabfund von Schwarzenbach im Fürstentum Birkenfeld[5]), auf einem durchbrochenen Goldblech fast genau, nur feiner ausgeführt, dasselbe Muster (vgl. Abb. 7), welches bei unserer grossen Scheibe 3 das Hauptmotiv bildet (Altertümer a. a. O. Beilage Nr. 1, vgl. British Museum, Guide to the antiquities of early iron age 1905, S. 22). Sein Ursprung aus einer umschriebenen Palmette ist hier unverkennbar. Zugleich kehrt hier das an den vier kleineren Langenhainer Scheiben rings am Rand angewendete gitterartige Muster wieder, welches, wie die feinere Arbeit des Schwarzenbacher Goldbleches

[4]) Andere Literatur führt an: Reinecke in Zeitschrift zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz. Band IV, 1900, S. 353.

[5]) Siehe Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Band II, Heft 8, Beilage.

Es braucht dabei keineswegs angenommen zu werden, dass die Herstellung unserer Bronzen gerade an Ort und Stelle, oder in der nächsten Umgebung erfolgt sein müsse. Die örtlichen Verhältnisse, sowie die Fundumstände schliessen diese Annahme vielmehr nahezu aus, machen sie jedenfalls wenig wahrscheinlich. Aber andererseits wird der Schluss nicht abzuweisen sein, dass der Bronzearbeiter, der jene Scheiben angefertigt hatte und noch weitere anfertigen wollte, im allgemeinen in der Taunuslandschaft, im Maintale oder der Wetterau ansässig gewesen ist. Verraten auch der Mangel an Verständnis für die Form, die Armut seines Ornamentenschatzes und die, übrigens zum Teil durch die Technik der Ausführung bedingte Umbildung seiner Motive den Barbaren, so lässt doch die Art, wie er die ihm zur Verfügung stehenden Elemente anordnete, einen gewissen Geschmack nicht verkennen und die Ausführung namentlich der kleinen durch Drehscheibenfurchen reich und exakt verzierten Scheiben zeigt ihn auf einer hohen Stufe technischen Könnens.

Was die einstige Bestimmung unserer Scheiben betrifft, so lässt sich aus dem Funde von Somme-Bionne mit hinreichender Sicherheit ihre Verwendung am Pferdegeschirr erkennen. Schon in der früheren Hallstattzeit begegnen am Pferdegeschirr grosse Zierscheiben; auch in der späteren Hallstattzeit kommen sie namentlich in Form getriebener Bleche vor. Am meisten scheinen solche Scheiben aber in der ersten Stufe der Latène-Zeit, aus welcher auch die Langenhainer Stücke stammen, beliebt gewesen zu sein. Über ihre Anbringung im einzelnen lassen sich natürlich nur Vermutungen äussern. Die kleineren gegossenen, fein abgedrehten Scheiben mit rückwärts angebrachter breiter Öse, waren sicher an schmalen Riemen angebracht und, worauf die in der Mitte befindliche Öffnung hinweist, mittels eines Zierknopfes oder Ziernagels auf ihnen befestigt. Die durchbrochenen Scheiben werden wohl, um das Muster besser hervortreten zu lassen, auf farbigem Leder montiert gewesen sein; die grösste Scheibe könnte die Brust oder Stirn des Pferdes geschmückt haben; dass sie als ein freischwebendes, an einem Halsriemen befestigtes Anhängsel gedient habe, ist bei ihrer Grösse wenig wahrscheinlich. Auch die gewölbten und getriebenen Bleche werden irgend eine Unterlage gehabt haben, die mittels des in ihrer vertieften Mitte angebrachten Zierknopfes, etwa von der in Somme-Bionne gefundenen Form (Morel, Planche 10, Fig. 8 u. 12), mit ihr verbunden gewesen sein wird.



Lichtdruck von Zedler & Vogel, Darmstadt



Lichtdruck von Zedler & Vogel, Darmstadt.

Bronzefund von Langenhain i. T. (1/1 nat. Größe).



C. v. Nägeli.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG

ACHTUNDDREISSIGSTER BAND

1908

Mit einem Bildnis und 3 Textabbildungen.

Beigefügt ist der Jahresbericht der Bezirks-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Reg.-Bez. Wiesbaden für das Jahr 1907, mit 13 Abbildungen

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
IN KOMMISSION BEI RUD. BECHTOLD & COMP.
1909

[illegible]

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

I. **Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Dorfes Falkenstein i. T.** Von A. Korf . . . . 1—103

II. **Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein.** Nach dem Nachlass des Amtsgerichtsrats Düssell herausgegeben von Königl. Archivassistent Dr. Joh. Schultze. Mit 3 Abbildungen . . . . 104—197

III. **Montjoie dem Herrn von Limburg a. L. Johann I. zum Pfandbesitz übertragen und die Herren von Montjoie und von Falkenburg im 13. Jahrhundert.** Von Professor J. A. Hillebrand . . . . 198—223

IV. **Zur Geschichte des niederen Schulwesens in der Stadt Limburg.** Von Oberlehrer Dr. J. Metzen . . . . 224—243

V. **Über die Société patriotique de Hesse-Hombourg, sowie über ihren Begründer Nicolas Hyacinthe Paradis.** Ergänzende Beiträge von Dr. phil. W. Rüdiger . . . . 244—254

VI. **Aufzeichnungen des Pfarrers Plebanus von Miehlen aus den Jahren 1636/37.** Im Auszug mitgeteilt von Oberlehrer Professor Dr. F. Heymach 255—285

VII. **Christian Daniel Vogel.** Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und Wirkens von Oberbibliothekar Professor Dr. G. Zedler. Nebst einem bibliographischen Anhang von G. Müller. Mit einem Bildnis . . . . 286—324

Beilage: Jahresbericht der Bezirks-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden für das Jahr 1907, mit 13 Abbildungen . . . . 1—19

Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Dorfes Falkenstein i. T.

Von

A. Korf.

I.

Das am südlichen Abhange des Taunus gelegene schmucke Dörfchen Falkenstein mit den Trümmern der ehemaligen Burg Nörings, dem Stammsitz des mächtigen Dynastengeschlechts derer von Falkenstein, hat eine bewegte Kirchengeschichte hinter sich. Da gegenwärtig der Bau einer evangelischen Kirche in Aussicht genommen ist und die Gründung einer selbständigen katholischen Pfarrei geplant wird, darf es wohl nicht unangebracht erscheinen, nach dieser Richtung hin einen Rückblick auf die vergangene Zeit zu werfen.

Aus der Zeit des Mittelalters fliessen uns über die kirchlichen Verhältnisse allerdings nur recht spärliche Nachrichten zu. Nur hier und da sind es geringe Nachweise, die uns von der Existenz eines eigenen Kirchenwesens in Falkenstein Kenntnis geben. Ein zusammenhängendes übersichtliches Bild vermögen uns freilich diese wenigen Nachrichten nicht zu liefern.

Die älteste Nachricht datiert vom Jahre 1289; in diesem Jahre wird zum ersten Male ein Geistlicher von Falkenstein, oder nach damaliger Benennung „Nörings" erwähnt und zwar dominus Ludovicus plebanus de Nuringes als Zeuge, wie Heinrich von Sprendlingen und seine Frau Gertrud für den Fall ihres kinderlosen Todes dem Kloster Padenhausen u. a. Güter zu Griesheim vermachen.[1])

Als am 26. Mai 1360 Philipp von Falkenstein der Jüngste, Herr zu Münzenberg und sein Vetter Johann von Falkenstein, sich in die Kirchensätze der Herrschaft, die sie bisher gemeinschaftlich hatten, teilten, wurde beschlossen, dass an Johann u. a. Marxheim „und die capellen uff der burg Falkenstein" fallen soll, und sie bereden ferner, dass sie Marxheim „in coporem sullen zu der capellen zu Falkenstein versehen".[2])

---

[1]) Sauer, Nass. Urk.-Buch II, Seite 644. 21. Januar 1289.

[2]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg. Falkensteiner Cartular. Blatt 200.

Im Jahre 1370 wird uns in einem Überlassbriefe Johann Knorr als Pastor zu Nörings und Kaplan von Cronberg genannt.[3])

In einem hierauf folgenden Zeitraum von etwa 70 Jahren wird uns kein Geistlicher von Nörings namhaft gemacht. Vielleicht ist der in dieser Zeit vor sich gegangene Besitzwechsel der Burg Nörings oder Neufalkenstein als Ursache dieser Erscheinung anzusehen.[4]) Erst 1437 wird uns wieder ein Geistlicher von Nörings genannt. Es ist dies Wernher von Rodenbach „pherner zum norings und altarista zu Konigstein". Er legte 1437 das jetzt im Besitz des Vereins für nass. Altertumskunde befindliche Königsteiner Gerichtsbuch an und führte solches bis zum Jahre 1447. Sein Nachfolger wurde Conrad Jung von Cronberg. Er wird 1460 in diesem Gerichtsbuche als „pherner zum norings" und 1460 als „her konrait altarist zu kronberg" erwähnt.[5]) Nach einem Revers ohne Datum bekennt er, von dem Edlen Herrn, Eberhard von Eppenstein, Herrn zu Königstein mit der Pfarrkirche zum Nöringss bei Falkenstein und dem St. Catharinenaltar in der Pfarrkirche zu Königstein begnadigt zu sein. Er verpflichtet sich, während der Lehensdauer in Königstein zu wohnen, woselbst er schon ein Haus habe.[6])

[3]) Ebd. Lade 399. Bl. 19 (Abschrift): „Vnd verkauffen mit diesem brieff dem Erbarn Man Herrn Johann Knorn, Pastor zu Nörings vnnd Caplan zu Cronberg zwölff Schilling ewiges Geldes."

[4]) Schon 1350 befand sich die Burg im Besitz der Grafen von Sponheim. Heinrich I. von Sponheim, der sich den Namen Bolanden beilegte, war seit 1320 mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Dietrich von Katzenelnbogen, verheiratet. Sein Sohn Heinrich hinterliess eine einzige Tochter Elisabeth, welche sich an Graf Krafft IV. von Hohenlohe verheiratete. Aus dieser Ehe ging ebenfalls nur eine Tochter, Anna genannt, hervor, welche 1385 mit dem Grafen Philipp von Nassau vermählt wurde, wodurch die Bolandischen Besitzungen, und somit Neufalkenstein, in den Besitz Nassau's gelangten. 1392 finden wir die Burg im Lehensbesitze des Cuno von Hattstein, der sich auch den Beinamen „von Neringes" beilegte. Im Jahre 1434 belehnte der Graf Philipp von Nassau den Ritter Philipp von Cronberg für sich und seinen Bruder „mit der Grafschaft Neringes, da nun das Schloss Neuenfalkenstein auferbaut ist etc., nichts davon ausgeschlossen, als die von Alters her zu der vorgenannten Grafschaft zu Nerings gehört hat und auch von Uns und unsern Erben als von der Grafschaft von Polanden zu Lehen rührt." Neben den Cronbergern, die übrigens auch schon im 14. Jahrh. als Lehenherren derer von Sponheim genannt werden, erscheinen die Hattsteiner, Reiffenberger, von Traich, von Walborn, von Schwalbach u. a. als Ganerben. Später kamen noch die von Staffel (als Erster Wilhelm von Staffel i. J. 1517) in die Ganerbschaft. Merkwürdiger Weise werden die Eppstein-Königsteiner Herren nicht unter den Ganerben (1459) genannt. Dagegen wird in einem Schutz- und Trutzbündnis der Ganerben vom Jahre 1492 gesagt: „Der Herrschaft Königstein an Ihre Gerechtigkeit laut Verschreibunge zu Falkenstein unschädlich." Welcher Art diese, jedenfalls nur vertragsmässigen Rechte waren, ist nicht ersichtlich. Vermutlich bezieht sich die zitierte Stelle auf ein 1473 zwischen den Ganerben und Königstein getroffenes Abkommen, welches aber von dem Schreiber dieses nicht ausfindig gemacht werden konnte.

[5]) Annalen Bd. 17, S. 48.

[6]) Königl. Kreisarch. Würzburg, Lade 399, Stück 35. Die aus dem 16. Jahrhundert stammende Abschrift hat folgenden Wortlaut: „Ich Conradus Jung von Cronenbergh thun kundt allermenniglichen vnd bekennen offentlich mit diesem brieff, alss der Edler Herr Junghcr Eberhardt von Eppenstein Herr zu Konigstein, mein gnediger lieber Junkher mich Lutterlich vmb gottess willen begnadiget vnd mit der Pfarkirchen zum Noringss bey Falckenstein vnd St. Catharinen Altar in der Pfarkirchen zu Konigstein gelegen belehnet hatt, die

Im Jahre 1473 ist Claus Pistorius Pfarrer von Nörings. Am Samstag nach S. Mathaei Apostoli (27. Februar) dieses Jahres schlichten der Baumeister Hans von Cronberg und die Ganerben einen Streit, der seit längerer Zeit zwischen dem Pfarrer Pistorius und seiner Gemeinde bestand. Es sind ihrer dreizehn Punkte, die zu vergleichen sind und zum Teil so eigenartig, dass sie hier nicht gut völlig übergangen werden können.

Erstens soll die Gemeinde dem Pfarrer zwei Kühe abgabenfrei halten, so lange er bei ihnen wohnt; hält er aber mehr Kühe, so soll er solche ebenso verpfründen, wie die Bauern.

Zweitens wird dem Pfarrer untersagt, die Zinsen und Gefälle der Kirche selbst zu erheben. Dieses sollen fortan die Kirchenbaumeister besorgen; was er jedoch bisher erhoben hat, soll ihm belassen werden. Die von den Kirchenbaumeistern erhobenen Beträge sollen alle Jahre in Gegenwart des Pfarrers und des gemeinschaftlichen Beamten der Ganerben verrechnet und nichts ohne Genehmigung dieser Beiden verbaut werden.

Drittens hat der Pfarrer auf dem Kirchhofe „gewüstet" und Bäume abgehauen. Es wird ihm dieses für die Zukunft untersagt. Und wenn der Kirchhof etwa wieder bepflanzt werden soll, so soll solches nur mit Zustimmung des gemeinschaftlichen Beamten der Ganerben und des Pfarrers geschehen.

Viertens ist Klage erhoben, dass der Pfarrer nur an den Sonntagen, und niemals in der Woche Messe hält. Es wird ihm anbefohlen, ausser des Sonntags auch in der Woche einmal das Amt zu halten und sonderlich am Charfreitag.

Fünftens haben die Einwohner darüber Beschwerde geführt, dass die Magd des Pfarrers sie mit schnöden Worten behandle. Der Pfarrer wird angewiesen, solches abzustellen, aber auch die Gemeinde wird aufgefordert, die Magd in Ruhe zu lassen, damit sie beiderseits friedlich bleiben.

Sechstens verlangt der Pfarrer von dem Gonzenheimer Einwohner Matern drei Tornes, weil er von Cronberg eine Magd (zur Frau) genommen hat. Es

---

dan von seiner Gn. seinen Erben vnd Nachkommen ahn der Herrschaft Konigstein zu Lehen gehet, Dass Ich als dieweil vnd so langh Ich solcher vorgerührte Gottes lehen han, zu Konigstein sesslich wohnen soll, vnd will, Do Ich auch ietzo ein Hauss han gelegen bey den . . . . dasselb dess vorgenanten altarss aigen sin soll . . . . altaristen Der ahn die obgemeldte Gottes lehen zu Zitten hat, Do inne zu wohnen . . . . Dick gemelter meiner pfarrkirchen vnd auch dem Altar gewertich seien mit Gott . . . . als einem altar zugeben . . . . Gottlich vnd redtlich ist Ich sall vnd will auch kheines deroselben meiner Gottes lehen auffsagen ohn dass ander, Ob mich anderst gelangen würde, solche Lehen nicht zubehalten, Vnd where sach . . . . obgd alss vergessen vnd seumigh wurde, dass Ich nicht hielte, vnd gnugh thete in iglichen stücken, wie da oben geschrieben stehet, dass doch nit sein soll, so mag der obgenenter mein gnediger Junckher seine Erben oder nachkommen ahn der Herrschaft Konigstein, die vorgeschriebene Lehen einem andern Leihen, wan sie willen, Vnd Ich soll vnd will davon abtretten vnd mich darwidder nit stellen, thun noch schaffen getan werde, mit Ihenigen sachen die menschen hertz erdenken khondte, ausgenommen in allen vnd iglichen den obgeschriebenen stücken, argelist vnd gefehrde vnd des alles zu vrkhund vnd gantz stetiger vestigkheit han ich Conradus . . . ." Die Abschrift trägt den Vermerk: „Bey den spacys ist das Original gebrochen oder ohnlesslich alters halben."

wird ihm diese Forderung nicht zugestanden, weil die Handlung nicht in Falkenstein, sondern in Cronberg geschehen ist.

Siebentens hat der Pfarrer den Bauern verboten, auf dem Kirchgange ihre „Gewere“ mitzubringen. Der Pfarrer soll dieses Verbot abstellen und es bei der Anordnung der Herren lassen, nach welcher sie ihre „Gewere“ ausserhalb der Kirche an die Mauer stellen, aber nicht in die Kirche nehmen.

Achtens verlangt der Pfarrer ein halb Viertel Wein, wenn er das heilige Sakrament am Fronleichnamstage um das Schloss tragen soll, anderenfalls weigert er sich dieser Handlung. Es wird aber bestimmt, dass er auch hinfort das heilige Sakrament, wie von Alters her gebräuchlich, ums Schloss trage. Er soll hierfür von dem gemeinschaftlichen Beamten ein Mass Wein und gleichfalls von den Bauern ein Mass erhalten.

Neuntens betrifft Bausachen.

Zehntens. Das Sakrament und Gedächtnis soll an den Sonntagen mit den Nachbaren in gleicher Weise wie zu Cronberg, und wie es im Eschborner Kapitel Gewohnheit und Herkommen ist, gehalten werden.

Elftens soll der Pfarrer sein unziemliches Strafen abstellen und seine Gemeindemitglieder so strafen, wie es auch bei anderen Pfarrern üblich ist.

Zwölftens betrifft eine Streitsache zwischen dem Pfarrer und Jacob dem Schneider, welcher Streit geschlichtet werden soll.

Dreizehntens soll die Hofraite, auf welcher jetzt eine Mühle steht, dem Pfarrer die Gras tragenden Wiesen verzehnten.[7])

Im Jahre 1488 fand eine Regelung der Pfarrei-Rechnungen statt, bei welcher Gelegenheit auch die Einkünfte des Pfarrers und seine noch habenden Forderungen festgestellt wurden. Nach einer von Eberhard, Herrn zu Königstein ausgefertigten Urkunde wurden dem „Ersamen Herrn Clasen Pistorius Pfarrern zum Nöringss“ seine verschiedenen Forderungen bestätigt und wurde festgesetzt, wie diese geregelt werden sollten.[8])

Im Jahre 1499 war die Pfarrei Falkenstein wieder neu zu besetzen. Am 26. Dezember (S. Steffens tag Protomartyris) schrieb Gottfried, Herr zu Eppenstein an den Herrn Eberhard zu Königstein, dass der Bereiter Henrich von Königstein ihm mitgeteilt habe, dass die Pfarrei Falkenstein erledigt sei und man seinem Sohn diese zugesagt habe. Henrich habe ihn, Gottfried, um seine Zustimmung hierzu gebeten. Soviel ihn berühre, gebe er hierzu seine Einwilligung.[9]) Aus welchem Grunde hierzu die Zustimmung Eppsteins eingeholt werden musste, ist nicht aufgeklärt.

Noch einmal wird uns die selbständige Besetzung der Pfarrei Falkenstein mit einem eigenen Geistlichen angezeigt, und zwar im Jahre 1520, als Johann von Oberwesel „zue einem Pfarrherrn gehn Nörings ader Newen Falckenstein angenommen“ wurde.[10]) Alsdann scheint man aber der geringen Pfarreinkünfte wegen von einer weiteren Besetzung dieser Pfarrei Abstand genommen

---

7) Anlage 1.
8) Anlage 2.
9) Kgl. Kreisarch. Würzburg. L. 399.
10) Ebd.

und es vorgezogen zu haben, den Pfarrdienst von Königstein aus zu versehen.[11]) Vielleicht wurde zwischen Cronberg und Königstein ein dahingehendes Abkommen getroffen, ähnlich, wie es später zwischen den beiden wegen Schwalbach und Niederhöchstadt geschah, dergestalt, dass der königsteinische Pfarrer von Schwalbach das cronbergische Dorf Niederhöchstadt mit versah. Dieses Abkommen wurde freilich den Niederhöchstadter Evangelischen später zum Verhängnis, indem sie bei der vorgenommenen Gegenreformation ihren evangelischen Gottesdienst einbüssten.[12])

Aus dieser Zeit stammt vermutlich auch eine undatierte Urkunde des Herrn Eberhard zu Königstein, in welcher er kundgibt, dass er als Patron der Kirche zu Nörings angerufen sei, zwecks Erhebung einer Kollekte bei frommen, andächtigen Leuten zur Beschaffung von Glocken und Ornaten für die Kirche einen offenen Brief auszufertigen, in welchem bezeugt werde, dass die Gemeinde wegen ihrer Unvermöglichkeit zu deren Beschaffung nicht imstande sei.[13]) Dass obige Annahme bezüglich der Entstehungszeit der Urkunde

---

[11]) Ebd. Ein „Verzaichnuss der Falckenstainer Pfarrgefell" vom Jahre 1526 belehrt uns über die gesamten, allerdings recht dürftigen Pfarreinkünfte und zwar: „Fruchtzehendt. Item der Geisberg, Item die Katz halb, Item die Strudt zum halben theil, der Abt von Limpurg dass ander thail, Item dass Falckenstainer Feldt, vsgezogen dass Freigericht Zehendt dem Adel, Item ein Pflicht Feldts Ihenseit den Greben zum halbentheil, vnnd die Jacobss Herrnn zu Maintz dass ander thail, han ich mein theil verliehen vor 11 gl. Wiesen Zehendt. Item den Wiesen grundt biss ahn den Furcht vsgezogenn Wass vmb den Pfingst Born ist zehendt frey. Item etlich Wiesen zue Falckenstein, bis ahn dass Freigericht Nota drey oder oder vier Lämmer Zehendt. Not. abzunehmen ist in dreyen Jahren nitt gefallen, Thut nichtss. Guetter so ein Pfarrherr inhatt. Item Hauss und Scheuer. Item ein Morgen ackher im Königsteiner feldt hab ich verliehen vor IIIJ β Zinnse. Item XV Thorness gefallen Jharlich zu Cronberg von einem Weingardt hatt ettwan herr Class seeliger also verliehen Item 1 gl. opfergelt dass gantz Jhar. Not. xx1 β heisst Pfaffengelt, soll ein gemein geben, gefellt nicht. Item ½ achtel Kornnss gibt der Molter zue Falckenstein vor ein Jhar gezeitt. Item IIJ alb. von einem Jhar gezeitt vff einer Hoffraidt fallen. Nota VIIJ gl. von zweien Wochen Messen ist in zweien Jharen nicht gefallen, gehet ietz inss dritt Jhar, zucht sich Wilhelm von Staffel mit gewalt in." —

[12]) Kgl. Staatsarch. Wiesbaden. XIII, 3. Cronberg. Gen. X d 1.

[13]) Kgl. Kreisarch. Würzb. L. 399. St. 25: „Wyr Eberhardt zue Konigstein vnnd Dietz, Herr zue Epstein vnnd Müntzenberg, Thun khunt ahn diesem brieff allen menniglichen, Den Er zu sehen oder zulesen vorkombt, Dass die Pfarrkirch zu Newen falckenstein Vss ihrem ohnvermogen mangelss hatt. Darumb wir alss patron von derselben Kirchen ersucht vnnd gebetten sein, dasselbig in bekhandtnuss vnnser offenn schreibenn zusehen, damit die Kirchenmeister bey frommen ahndächtigen Luten vmb steuer vnnd hülff bitten, Vnnd dass Ihnne So zue Gottes ehre vnnd notturft der Kirchen dhinnet, desto bass gezugen Vnndt bekommen mogenn. Dieweill nuhn dieselbige Kirch zue Lob Gottes des Allmechtigen, Auch seiner hochgelobter Mutter vnnd Jungfrawen Marien vnndt sonderlich der hailigen Jungfrawen St. Walpurg vnnd dess heiligen hochwürdigen St. Egidy geweyhet vnnd von Pabstlicher vnd Bischofflicher versehung mit Viel vnnd mancherley ablass begnadiget ist . . . . vnd . . . . die warheit, dass Sie vss ihren Renthen oder Kirchengefellen so vermoglich nicht ist, dass die . . . . ornat vnnd notturfft ohne hülff steuer vnd zulegungh frommer ahndächtiger Lutte moge bestelt vfgericht vnd gemacht werdenn, Dass Sie Ihnen solchess . . . . glauben gebenn Vnnd Ihre Almusen nach einss yeglichen gelegenheit Zu solchem Gottes dhienst guetwillig mittheilen darin gunstiglich vnnd guttlichen fürdern willen. Dass seint Wir . . . . zu dem dass ein yeglicher Zue Vhrkundt haben Wir vnseren Insiegel ahn diesenn Brieff wissentlich thun

zutreffend sein kann, wird noch durch die Inschriften der zwei alten, 1902 durch drei neue ersetzte Glocken bekräftigt. Die Inschriften lauteten nämlich: Johannes Wügant goss fundre me zů Busebach * anno Domini M. x V^L. XXIII.

Wir erfahren jetzt für eine geraume Zeit nichts wesentliches über die Pfarrverhältnisse in Falkenstein. Als gewiss dürfen wir aber annehmen, dass der Gottesdienst in Falkenstein durch einen königsteinischen Geistlichen versehen wurde, und als 1540 in Königstein die lutherische Lehre als Landesreligion eingeführt wurde, solches auch in Falkenstein geschah. Erst als im Jahre 1550 auch für das königsteinische Gebiet auf die Durchführung des Interims gedrängt wurde, tritt Falkenstein wieder hervor. Um bei dieser Gelegenheit einen katholischen Geistlichen nach Falkenstein zu bringen, forderte Philipp von Staffel, welcher der katholischen Kirche treu geblieben war, die von Cronberg auf, für Falkenstein einen solchen anzunehmen, nachdem er selbst dieserhalb sich vergeblich bemüht hatte. Natürlich kam Cronberg dem Ansinnen ihres Mitganerben nicht nach.[14])

Als dann nach Aufhebung des Interims am 14. September 1554 im königsteinischen Gebiete die Kirchenvisitationen begannen, wurden bei dieser Gelegenheit auch für Falkenstein neue Anordnungen getroffen.

Bisher hatte der Kaplan von Königstein neben seinem dortigen Kaplanei- und Schuldienst auch noch den Pfarrdienst in Falkenstein mit versehen. Man sah ein, dass der Kaplan durch diese vielen Dienstleistungen überbürdet war und daher seines Amtes wohl nicht in der gewünschten Weise warten konnte. Die Visitatoren kamen selbst zu der Einsicht, dass dieses Amt mindestens zwei Personen erforderte und machten den Vorschlag, entweder die Schule, die Kaplanei Königstein oder die Pfarrei Falkenstein dem Kaplan abzunehmen. Der Kaplan, der um diese Zeit das beschwerliche Amt zu verrichten hatte, hiess Johann Volckmar.[15]) Graf Ludwig zu Stolberg-Königstein entschloss sich, die Schule und Kaplanei in Königstein zu vereinigen, die Pfarrei Falkenstein aber abzutrennen und von da ab als ein selbständiges Pfarramt einzurichten. Johann Volckmar wurde der erste Pfarrherr, welcher allerdings in Königstein seinen Wohnsitz behielt, weil es in Falkenstein an einer geeigneten Behausung mangelte. Erst 1564, nachdem wieder ein Pfarrhaus erbaut war, konnte Graf Ludwig verordnen, dass der Pfarrer seinen Wohnsitz zu Falkenstein nehme.[16])

Bei dieser Gelegenheit wurde von Königstein wieder versucht, von den Mitganerben derer von Staffel die von diesen an die Kirche in Falkenstein zu leistenden Kirchenabgaben zu erlangen. Schon seit Beginn ihrer Mitganerbschaft hatten sie dieserhalb Schwierigkeiten gemacht. Unter Anwendung allerlei Ausflüchte hatten sie sich davon zu befreien gewusst. Und als man die Pfarrei Falkenstein wegen Mangels an Mitteln nicht mehr selbständig besetzen konnte und man diese von Königstein aus versehen liess, glaubten die von Staffel erst

---

henecken, Der geben ist . . . .“ Die aus dem 16. Jahrh. stammende Abschrift trägt den Vermerk: Est originalis Scriptura valde illegibilis. sine dato.

[14]) Kgl. Kreisarch. Würzb. Lade 399. St. 13/14.

[15]) Annalen Bd. 34, S. 393.

[16]) Ebd. Lade 397. Beil. Nr. 4 zu den Exceptionen.

recht Ursache zu haben, die Abgaben zu verweigern. Sie erklärten, erst dann zahlen zu wollen, wenn wieder ein Pfarrherr in Nörings wohne. Dieser Zeitpunkt war jetzt eingetreten. Am 9. November 1564 schrieb daher der Amtmann Christoph von Hattstein dieserhalb an den Trierischen Rat und Amtmann Balthasar von Staffel. Er legte ihm dar, wie dass sein Vetter, Philipp von Staffel seliger und dessen Nachkommen seit vielen Jahren ihre Kirchengülten an die Kirche Falkenstein zu zahlen noch schuldig seien. Der Grund der Weigerung sei jetzt gehoben, da der Graf Ludwig als Collator schon seit geraumer Zeit einen Pfarrherrn nach Falkenstein verordnet und derselbe dort jetzt seinen Wohnsitz habe. Vergeblich hätten die Kirchenbaumeister ihn, Balthasar von Staffel, seinen Bruder und dessen Sohn um Zahlung der rückständigen Gefälle ersucht. Er, Hattstein, kenne seine Ehrbarkeit und wisse, dass er der Kirche nichts entziehen wolle, dass er diese vielmehr viel lieber nach Gebühr befördere; darum bitte er ihn, zur Erhaltung guter Nachbarschaft dem Kirchenbaumeister zu Nörings die rückständigen Gülten und Zinsen auszuzahlen.

Hattsteins Aufforderung blieb aber ohne Erfolg. Am 1. Dezember desselben Jahres schrieb Balthasar von Staffel wieder, er wisse von keinem Zins, den sein Bruder, dessen Erben oder er, Balthasar, der Kirche zu Nörings schulde, viel weniger wisse er auch, dass solcher jemals von ihnen gefordert sei. Erst jetzt sei ihm von dem Kirchenbaumeister mitgeteilt, dass der geforderte Zins von über vierzig Jahren rückständig. Er zweifle aber daran, dass der Zins so lange rückständig sei, denn die Kirche würde solchen nicht so lange haben stehen lassen. Übrigens betreffe ihn die Sache nicht, sondern seinen noch in unmündigen Jahren stehenden Vetter, den man aber mit dergleichen Sachen unbeschwert lassen möge.[17]) Und dabei blieb es. Die Zahlungsweigerung, die sie seit Beginn ihrer Zugehörigkeit zur Ganerbschaft durchgesetzt hatten, setzten sie auch jetzt durch und auch noch im späteren Jahrhundert, so lange sie zur Ganerbschaft gehörten. —

Von jetzt ab wurde die Pfarrei Falkenstein ständig mit einem eigenen Geistlichen besetzt. Freilich ein häufiger Wechsel unter denselben fand statt. Die geringe Pfarrkompetenz veranlasste die Geistlichen, nach wenigen Jahren wieder nach einer besser dotierten Pfarrstelle auszuschauen.

Im Jahre 1572 sehen wir Christoph Nassau als Pfarrer von Falkenstein. Er bezeichnet sich als „pfarher zum Neuenhein und Nörings“.[18]) 1581 war Christophorus Reus als Pfarrer für Falkenstein von Königstein verordnet. In diesem Jahre wurde die Grafschaft Königstein von dem Kurfürsten von Mainz in Besitz genommen. Eine beabsichtigte Besitznahme von Falkenstein wurde durch die von Cronberg vereitelt. Namentlich hatte hierzu auch wohl viel der Schultheiss Beller von Falkenstein beigetragen; denn in einer späteren Zeugenaussage heisst es: „Als aber Königstein an das Erzstifft Mainz kommen, hätte sich der damalige Schultheiss Claus Beller an die von Cronberg gehenckt, deswegen er sich auch in Falckenstein in langer Zeit nicht habe dürfen

[17]) Reichskammer-Ger.-Akten IV Nr. 7 III Bl. 83—88. Kgl. Staatsarch. Wiesbaden.

[18]) Annalen Bd. 17, S. 69.

sehen lassen." [19]) Reus verblieb bis zum Jahre 1583 in Falkenstein und erhielt hierauf die Pfarrei Obererlenbach. An seine Stelle trat Andreas Meisner Friedbergensis.

Seine Amtszeit ist dadurch bemerkenswert, dass 1584 der neue Kalender auch in Falkenstein eingeführt werden sollte, welche Einführung aber durch die von Cronberg verhindert wurde. Der Oberamtmann Gernand von Schwalbach hatte den Pfarrer Meisner aufgefordert, den Christtag nach dem neuen Kalender abzuhalten. Meisner hatte auch der Vorschrift gemäss zur Kirche läuten lassen; aber niemand von den Falkensteiner Einwohnern erschien und er musste unverrichteter Dinge wieder heimkehren. Angestellte Nachfragen nach der Ursache dieses seltsamen Vorkommnisses ergaben, dass der Cronberger Baumeister zu Falkenstein den Untertanen geboten hatte, an diesem Tage sich des Kirchganges zu enthalten. Gernand von Schwalbach glaubte aber, dieses Vorkommnis nicht ungerügt vorübergehen lassen zu dürfen. Er schrieb deshalb sich beklagend an den kurmainzischen Hofmeister in Steinheim, Hartmuth von Cronberg, den Älteren. Er nahm an, dass das Vorgehen des Falkensteinischen Baumeisters ohne Vorwissen seines Herrn geschehen sei und sprach die Erwartung aus, dass der Baumeister in Zukunft sich enthalten werde, dem Pfarrherrn dieserhalb Mass und Ziel zu setzen.[20])

Hartmut von Cronberg glaubte jedoch, dem Ansinnen des Oberamtmanns nicht zustimmen zu können. Er schrieb ihm am 2. Januar 1585 wieder, wenngleich auch der jetzige Pfarrer zu Falkenstein von Königstein präsentiert sein möge, so sei doch das Schloss wie auch das Dorf Nörings mit aller Obrigkeit den Ganerben zuständig. Er sei jetzt in den dreissig Jahren Baumeister von Falkenstein, könne es auch den übrigen Ganerben gegenüber nicht verantworten, wenn er dem Pfarrherrn eine solche Neuerung gestatten würde. Würden aber die verschiedenen Ganerben sich wegen Einführung des neuen Kalenders einigen, so wolle auch er sich der Gebühr nach erweisen. So aber müsse er bitten, es bei dem bisherigen Stande zu belassen, zumal der Kurfürst es selbst nicht begehre. Falls aber dennoch der Pfarrherr die alte Ordnung nicht einhalten werde, habe man zu ermessen, dass dennoch die Untertanen der Ganerben-Obrigkeit der Gebühr nach zu versehen seien.[21])

Gernand von Schwalbach blieb die Antwort nicht schuldig. In seinem Antwortschreiben verwahrte er sich zunächst dagegen, die Absicht gehabt zu haben, eine Neuerung einzuführen. Es seien aber genügende Beweise und Dokumente vorhanden, die bewiesen, dass Königstein nicht allein die Präsentation, sondern das vollkommene Jus der Kirche Nörings zuständig sei. Von jeher seien die Pfarrer Falkensteins von Königstein aus bestellt, konfirmiert und von dem königsteinischen Superintendenten examiniert worden. Der Pfarrer sei verpflichtet gewesen, die Konvente zu Königstein zu besuchen, die von hier gegebenen Kirchenordnungen zu halten und sich in irgend welchen

19) [illegible]

20) [illegible] Die Einführung des neuen Calenders zu [illegible]

21) [illegible]

Vorfällen an Königstein zu wenden; auch hätten ja die Kirchenbaumeister von jeher ihre Kirchenrechnungen in Königstein ablegen müssen, wie solches noch jetzt geschehe. Übrigens gehöre auch der Kurfürst von Mainz zur Ganerbschaft von wegen des königsteinischen Halsgerichts Dieffenwegen, zu welchem Falkenstein gehöre und einen Schöffen an dieses Gericht sende, sodass das kurmainzische Ansinnen nicht unberechtigt sei. Doch wolle man die Angelegenheit dem Kurfürsten vorbringen und was dieser befehle, wolle man beiderseitig befolgen. Allein Hartmut von Cronberg liess sich auf diese Schlussmeinung nicht ein. Er bestand darauf, dass die Mitganerben erst um die Einführung dieser Neuerung befragt werden müssten. Und so stellte dann Gernand von Schwalbach dem Kurfürsten die Angelegenheit zur Entscheidung vor.[22])

Hierauf wandte sich der Kurfürst jetzt selbst an Hartmut von Cronberg. In seinem Schreiben vom 14. Februar zählt er eingehend alle seine Rechte auf, die er über Falkenstein hat, betont besonders, dass ihm auch die hohe Obrigkeit über diesen Ort zustehe und fügt bezüglich des neuen Kalenders erklärend hinzu, dass dieser nicht etwa zur Beschwerung der Gewissen, sondern vielmehr zum gleichmässigen Verständnis und zur Erhaltung einer guten Polizei auch in Falkenstein eingeführt werden solle, da er allbereits in der ganzen Herrschaft Königstein publiziert und angenommen sei. Weil darum Kurmainz eine Beeinträchtigung der anderen den Ganerben zustehenden Rechte und Gerechtigkeiten nicht suche, so hoffe er, dass man weiter keine Bedenken wegen der Einführung des neuen Kalenders trage und bitte, in Zukunft die Einwohner Falkensteins zur Haltung der Fest- und Feiertage nach dem neuen Kalender anzuhalten.[23])

Hartmut von Cronberg liess sich auch durch das Schreiben seines Herrn nicht einschüchtern. Er antwortete dem Kurfürsten unterm 23. Februar wieder, dass er zwar seinerseits nicht in Abrede stelle, dass die Inhaber der Grafschaft Königstein Mitganerben zu Falkenstein und Collatoren der Pfarrei Nörings gewesen und noch sein möchten, sofern von den Inhabern dieser Grafschaft das erstattet, was der Burgfrieden mit sich bringe. „Dass aber mehr gedachte Inhaber oder auch E. Churf. Gn. die hohe Obrigkeit zu Nörings haben solten, ist mir und andern Ganerben gantz frembdt zu vernehmen, vnd wirdt sich mit Grund nimmer befinden, vielweniger dass wir von Cronbergh (die hierin sonderlich interessiert) solches gestehen können.“ Wenn auch vorgegeben werde, dass Nörings eine Gerichtsperson an das Halsgericht Dieffenwegen habe schicken müssen, so sei dieses keineswegs mit Wissen und Willen der Ganerben erfolgt. Königstein habe niemals eine Obrigkeit über Nörings gehabt, wiewohl man versucht haben möge, eine solche zu erzwingen. Im Gegenteil, die Ganerben hätten stets die Obrigkeit gehabt und Gericht gehalten. Er selbst habe als Baumeister die Schultheissen und Schöffen angenommen und bestätigt, wie auch die Einwohner im Namen der Ganerben ihm Huldigung getan hätten. So hätten auch nachweislich sein Vater und Philipp von Staffel als Baumeister einen Missetäter in Nörings gefangen nehmen, nach

[22]) Ebd. Bl. 4.
[23]) Ebd. Bl. 8.

Cronberg führen und vor das dortige peinliche Halsgericht stellen lassen. Auf Bitten des Grafen Friedrich von Solms sei diesem allerdings das Leben geschenkt und er „vff ein starken vrpheden des Landes verwiessen worden." Was aber die Collatur betreffe, so sei damit noch nicht das Recht verbunden, in der Obrigkeit Anderer derartige ungewöhnliche Kirchenordnungen einzuführen. Im Namen der Ganerben und aller von Cronberg bitte er deshalb, die Kirchenordnung wie bisher bestehen zu lassen. „Dann E. Churf. Gn. gnst. zu ermessen, dass mir, Alss Baumeister, ohne vorwissen derer von Cronbergh vnd Anderer Ganerben, änderung einzugehen, nicht gebüren will, do ich doch sonsten vor mein person den reformirten Calender, ins werck gericht, am liebsten sehen wolte." [24])

Der Kurfürst sah sich durch dieses Schreiben veranlasst, nachzugeben. Er schrieb infolgedessen am 26. Februar an den Oberamtmann zu Königstein, dass er betreffs des neuen Kalenders noch einen Bericht von seinem Hofmeister Hartmut von Cronberg eingefordert habe. Da er nun keineswegs gemeint sei, den Ganerben Eintrag zu tun, so ziehe er seinen Befehl vom 1. mit dem Begehren zurück, die Änderung des Kalenders einzustellen und zur Zeit es noch bei dem alten verbleiben zu lassen. [25]) So endigte dieser kleine Streit, welcher unter den Einwohnern Falkensteins nicht geringe Unruhe hervorgerufen hatte, zugunsten derer von Cronberg. —

Bald nach diesem Vorkommnisse vertauschte der Pfarrer Meisner die Falkensteiner Pfarrei mit der besser dotierten in Kleinschwalbach. An seine Stelle trat der Pfarrer Erasmus Rauscher. Dieser war in der Pfalz im Amte gewesen und durch die Kalvinisten abgesetzt. Doch auch er blieb nicht lange, sondern begab sich nach wenigen Jahren in die Grafschaft Eisenberg.

Für kurze Zeit versah jetzt der Kaplan Philipp Henrici von Königstein aus neben seinem dortigen Kaplaneidienst den Pfarrdienst in Falkenstein; jedoch musste er wegen grossen Zeitmangels den Falkensteiner Dienst wieder abstellen. Nach ihm trat Wolfgang Pistorius in den Falkensteinischen Pfarrdienst; doch übernahm er nach nicht langer Zeit die Pfarrei in Weilbach, und sein Nachfolger wurde Wendelinus Junius. Dieser blieb bis anfangs des Jahres 1601 und übernahm alsdann die Pfarrei in Fischbach. Er hatte anfänglich in dem Pfarrhause zu Falkenstein gewohnt; da aber dasselbe sich in einem so schlechten Zustande befand, dass „dessen einfall stündlich zu befahren, dann auch wegen einer zu dero pfarr gehörigen jährlichen frucht und Heuzehendens einsamblung notdürftigen, doch mangelnden scheuern", hatte er zum grossen Leidwesen der Falkensteiner seine Wohnung in Königstein genommen. Auf Veranlassung der königsteinischen Beamten war die Pfarrscheune und auch die Hälfte des Pfarrhauses niedergelegt und die Materialien waren von Königstein aus verkauft worden. Zum grössten Verdruss der Falkensteiner Einwohner hatte man auch noch am heiligen Osterabend (1601) „den Kerner" bei der Kirche abreissen lassen. Bitter beschwerte sich die Gemeinde bei dem Oberamtmann Reinhard Brömbser von Rüdesheim wegen

[24]) Ebd. Bl. 9.

[25]) Ebd. Bl. 10.

eines solchen Vorgehens und verlangte, da Königstein sich die Collatur anmasse und somit auch die Verpflichtung habe, die Kirche und das Pfarrhaus im baulichen Zustande zu erhalten, den Wiederaufbau der Pfarrscheuer, die Wiederherstellung des Pfarrhauses und die Restituierung des „Kerners". Sie verlangten, „dass hinfüro, wie zuvor, die prediger bey der Gemeind und an gebührendem orth sich ufenthalten, und wir in eussersten ohnversehentlichen nöthen unsere Zuflucht zu ihnen nehmen, und sie erlangen, auch der gnadenreichen gaben Gottes geniesen können, und so viel desto mehr, dieweil alles aus ermelten niedergelegten bawen erlöste geld, und ohne das anderer dem Kirchenbaw zustehender Vorrath uf Vielfaltiges anhalten niemanden aus unserer gemeinschafft umb gebührliche pension sondern nur allein den Königsteinischen vorgestrecket wird, Wir aber doch nichts doweniger dem pfarhern ein Haus zu bestellen und zu verzinssen genöthiget werden wollen, zu welchem end dan wir flehentlichen nochmals bitten, denselben Vorrath den allhie eingesessenen bedurfftigen gegen genugsambe Versicherung und gebührender pension erstattung vor andern vorzustrecken." [26])

Allein der Oberamtmann Reinhard Brömbser von Rüdesheim konnte dem Wunsche der Falkensteiner, wiewohl er es gern getan hätte, nicht nachkommen. Von der kurmainzischen Regierung war nämlich inzwischen bei dem Oberamte eine Verordnung eingegangen, nach welcher gerade in Kirchenbausachen die grösstmöglichste Enthaltsamkeit zur Pflicht gemacht wurde. Betreffs des Wohnsitzes des Pfarrers wurde jedoch den Falkensteinern in anderer Weise geholfen. Nach Abgang des Pfarrers Junius kehrte nämlich Erasmus Rauscher zum Falkensteiner Pfarrdienst zurück. Er hatte in Falkenstein ein eigenes Haus mit Hof und sonstigen liegenden Gütern und konnte deshalb trotz des Fehlens eines Pfarrhauses dort seinen Wohnsitz nehmen.

Erasmus Rauscher blieb auch dieses Mal nicht lange in Falkenstein. Im Juli des Jahres 1603 war in Königstein die katholische Lehre wieder eingeführt und die evangelischen Geistlichen und Lehrer waren ihres Amtes entsetzt worden.[27]) Es stand zu befürchten, dass Königstein als Collator dasselbe Geschick auch über Falkenstein verhängen werde. Rauscher legte deshalb bereits im März 1604 sein Amt nieder und begab sich nach Schleinberg zu den Herren von Krichingen, woselbst er für den dortigen Pfarrdienst angenommen wurde. Der von Königstein ausgewiesene Superintendent Michael Spangenberg, welcher einstweilen in Cronberg seinen Wohnsitz genommen hatte, bat jetzt den Oberamtmann Reinhard Brömbser von Rüdesheim als Collator, ihm den Pfarrdienst in Falkenstein so lange zu vergönnen, bis er anderweitig ein Unterkommen gefunden habe. Zwar verhielt sich der Oberamtmann anfangs ablehnend, mit dem Begründen, dass er damit, weil es geistliche Sachen seien, nichts zu tun habe; als jedoch sein Schwiegervater, der Burggraf zu Friedberg, Johann Eberhard von Cronberg, in herzlich fürbittender Weise für Spangenberg eintrat, willigte Brömbser ein, dass dieser

[26]) Reichsk.-Ger.-Akten. Kgl. Staatsarch. Wiesb. Schr. v. 18. 4. 1601.
[27]) Annalen Bd. 34. S. 350 ff.

einstweilen als Substitut die Pfarrei Falkenstein versehe.[28]) Am Ostertage des Jahres 1604 hielt er in Falkenstein seine erste Predigt, und nicht allein für die Falkensteiner, sondern auch für die Königsteiner, welche sich nicht zur Annahme der katholischen Lehre bewegen lassen wollten. Alle Sonntage kamen sie in Scharen hierher, um dem evangelischen Gottesdienst beizuwohnen, bis es ihnen schliesslich von Kurmainz bei hoher Strafe verboten wurde.

In Falkenstein lebte man um die evangelische Glaubenssache natürlich in banger Sorge. Würde Königstein als Collator nicht auch hier versuchen, die katholische Lehre einzuführen? Schon im März 1604 hatte der cronborgische Beamte Leonhard Dietrich in einem Schreiben an seinen Herrn, Johann Eberhard von Cronberg, seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht. „Was dann von der Herrschaft Königstein der Collatur halben erfolgen werde", so meint er in diesem Schreiben, „das wolle der lieb Gott zu Erhaltung seines göttlichen Worts pio sua clementia disponieren. Wenn es dem papistischen Pfarrherrn zu Königstein nachgehen solle, sei eine Aenderung hoch zu befürchten. Doch wird man sich ex parte dominorum meorum, mit wehnig zu behelfen haben, des bei Kurf. Wolfg. höchstsel. Gedechtnis, als man den neuen Kalender in 1584 daselbst einführen wollte, unterthänigst der alte erhalten worden, und Gottlob noch da ist." Dietrich, dem es am Herzen lag, die Collaturverhältnisse der Herrschaft Königstein klar zu legen, hatte auch an den Amtmann von Höchst geschrieben, und dieser hatte auf ein Abkommen vom Jahre 1473 (samstag nach S. Mathaei Apostoli) verwiesen. Am 30. März sandte er eine Abschrift dieses Abkommens an Johann Eberhard zu Cronberg und bemerkte dabei: „Ist zwar seltsam anzusehen, dass die Herrschaft Königstein die Collatur und Kirchenrechnungen an sich gezogen, wie denn seit nahe vierzig Jahren Königstein dieselbe schon zum 9. Male bestellet, dass weil Königstein die Collatur gehabt, haben sie ein Stück an der Kirche abgebrochen, die Pfarrscheuer aus Baufälligkeit umbstellt, das Pfarrhaus niedergelegt, auch nicht wieder herstellen lassen, das auch dieser Zeit ein Pfarrherr daselbst ein eigen Haus haben oder sein Losament bestellen müssen." Dietrich's emsigen Nachforschungen gelang es aber nicht, Klarheit in die Collatur-Angelegenheit zu bringen, ein Punkt, der von jeher viele Streitigkeiten gezeitigt hatte und noch zeitigen sollte.[29])

Nicht minder war man auf kurmainzischer Seite hierüber im Unklaren. Am 5. Juni beauftragte der Kurfürst den Oberamtmann zu Königstein, mit Fleiss sich danach zu erkundigen, wem die Collatur in Falkenstein zugehörig, von wem der gewesene Prädikant zu Königstein (Michael Spangenberg) zum Pfarrherrn angenommen und verordnet sei, wie hoch sich sein Pfarr-Einkommen belaufe und was es sonst mit ihm für eine Angelegenheit habe. Der Oberamtmann beantwortete das Schreiben am 16. Juni in ausweichender Weise. Den Punkt betreffs Spangenberg's liess er ganz unerörtert und bezüglich der

[28]) Kgl. Kreisarch. Würzburg. Schr. M. Spangenbergs an Augustin von Staffel vom 13. 9. 1618, welchem auch die vorhergegangenen Nachrichten von den übrigen Pfarrern entnommen sind.

[29]) Kgl. Kreisarch. Würzburg. Lade 399. Ref. 12a, 12b.

Collatur schrieb er, nach etlichen Nachrichten sei wohl zu vermuten, dass die Herrschaft Königstein das jus praesentanti oder die Collatur habe, dass an Kirchengefällen früher weit mehr vorhanden gewesen, aber von der vorigen Herrschaft zur Zeit vorgegangener Religionsveränderung entweder hiervon welche gar veräussert oder zur Renterei eingezogen seien. Es würden sich hierüber aber wohl noch Nachrichten vorfinden.[30]) Der Kurfürst kam später darauf nicht wieder zurück.

Am 22. Juli hatte der Kurfürst befohlen, dass beim Fälligwerden der Pfarrgefälle an Zehnten und Anderen die Vorsehung getroffen werde, dass den Prädikanten in den noch nicht katholisierten Orten derartige Gefälle ohne ausdrücklichen Befehl nicht verabfolgt oder ihnen Früchte und Fütterung verkauft werde, bei unnachlässiger Strafe. Am 15./25. Juli war auch dem Pfarrer Spangenberg in Falkenstein durch die Renterei Königstein mitgeteilt worden, dass die Pfarreinkünfte einbehalten würden. Er teilte dieses dem Burggrafen Eberhard zu Cronberg mit und wies darauf hin, dass dieses Verbot sich auch auf diejenigen Falkensteiner Pfarreinkünfte erstrecken könnte, die von im Königsteiner Gebiete gelegenen Feldern erhoben würden. Da nun dadurch die Pfarreinkünfte auf ein Minimum herabgesetzt würden, er aber doch, wenn es ihm vergönnt würde, auf seinem Posten noch verbleiben möchte, bittet er um Hilfe und Rat, wie er sich in diesem Falle verhalten solle, damit er dasjenige, was ihm für seine Mühe und Arbeit gebühre, nach seiner Gelegenheit nützen und brauchen möge.[31])

Der Burggraf zögerte nicht, dieserhalb sofort an den Kurfürsten zu schreiben. Er wies darauf hin, dass des Kurfürsten Vorfahren weder an dem Exercitio religionis, noch an den Pfarrkompetenzen des in gemeinschaftlicher ganerbschaftlicher Obrigkeit gelegenen Ortes Falkenstein irgend welchen Eintrag getan hätten und bat deshalb als Ältester der Ganerbschaft, dass der Kurfürst die Verhältnisse der besagten Pfarrei in dem bisherigen ruhigen Herkommen belassen möge.[32]) Eine Antwort erfolgte nicht; doch konnte der Kanzleirat Illhausen zu Königstein dem Pfarrer Spangenberg zu seiner und der ganzen Gemeinde Beruhigung die vertrauliche Mitteilung machen, dass wegen Falkenstein speziell kein Befehl ergangen sei.[33]) Die Gemeinde Falkenstein wurde auch tatsächlich nicht behelligt, weder mit Entziehung der Pfarreinkünfte, noch mit Versuchen, die katholische Lehre dort einzuführen.

Spangenberg versah bis anfangs des Jahres 1605 den Gottesdienst in Falkenstein. Am heil. Dreikönigstage (6. Januar) hielt er seine letzte Predigt, um alsdann die Pfarrei Merzhausen zu übernehmen.

Nach Spangenbergs Fortgang bewarb sich D a v i d G e o r g i um diese Pfarrstelle. Er war 13½ Jahre Schullehrer in Königstein gewesen und hatte schon häufig vertretungsweise den Gottesdienst in Falkenstein versehen. Als in Königstein die Religionsumwandlung vorgenommen wurde, ward er seines Amtes

---

[30]) Kgl. Kreisarch. Würzburg. Acta Reformationis Catholicae Konigstein.

[31]) Ebd. Lade 399. Beil. 12d. Schr. v. 17./27. Juli 1604.

[32]) Ebd. Schr. v. 18./28. Juli 1604.

[33]) Ebd. Schr. Dietrichs an den Burggrafen v. 20./30. Juli 1604.

als Lehrer entsetzt. 1604 wurde er, da er nicht konvertieren wollte, aus Königstein ausgewiesen. Am 26. Januar 1605 wandte er sich in einem Schreiben wegen dieser Pfarrstelle, die doch wieder mit einer Person, „so deren orthsüblichen religion zugethan,“ besetzt werden sollte, an den Oberamtmann, der doch zweifelsohne zur Zeit noch Kollator sei, diesen bittend, ihm die Stelle zu übertragen.[34]) Solches geschah; doch nur ein Jahr blieb er in Falkenstein, um alsdann dem Pfarr- und Schuldienst für immer Valet zu sagen. Wir treffen ihn in späteren Jahren als Stadtschreiber von Oberursel wieder.[35])

Von 1605 ab wurde die Pfarrei Falkenstein mit der Kaplanei zu Cronberg vereinigt. Ob Georgi schon den Kaplaneidienst dort mit versah, ist nicht bekannt. Jedenfalls hat er aber dort gewohnt; denn die Kirchenrechnung Falkensteins von 1605 weist in einem Ausgabeposten darauf hin, nämlich: „III fl. Vnserm Prediger von Cronbergk hausszinss allhier geben, weil die Pfarrbew abgebrochen, ist dem vorigen Pfarrherr zu Nörings, so daselbsten gewohnet, also bewilliget worden, biss so lang die Newe Pfarrwohnung wieder auferbawet.“[36]) Der erste Cronbergische Kaplan war Johannes Cratinus; er betitelte sich als „Pfarrherr zu Nörings und Kaplan zu Cronberg“. Cratinus verblieb bis 1613 im Amte. Schon längere Zeit sehr leidend, starb er am 1. März dieses Jahres zu Cronberg.

Nach einer vierwöchentlichen Vakanz, während welcher Zeit der Falkensteiner Gottesdienst durch den Pfarrer Joes Obenhin von Cronberg versehen wurde, kam der Pfarrer Theobaldus Pistorius an diese Stelle. Er war vorher in der Herrschaft Eppstein im Amte gewesen, woselbst er aber wohl sehr unter den calvinistischen Einflüssen zu leiden hatte; denn er bekennt selbst: „Hab demselben meinem lieben Gott noch darzu gedancket, dass er mich von den Calvinischen Geistern der Herrschaft Epstein erlöset hat, welche mir alles leyd gethan und meine Seel von Tag zu Tag gequälet haben, der fromme Gott bezahle es zu tausend mal, ja in dieser und zukünfftigen Welt, allen so mir räth und förderlich gewesen.“[37])

In den Jahren 1610 bis 1616 wurden an und in der Kirche zu Falkenstein viele Bauarbeiten vorgenommen, die die ohnehin schon schwache Kirchenkasse weit über deren Kräfte in Anspruch nahmen. Der Kirchenbaumeister Henrich Rüel sah sich deshalb 1616 veranlasst, in dieser Rechnung zu vermerken: „Nachdem des bawens in der Kirchen zu Nörings Zeit dieses bawmeisters Verwaltung so viel worden, dass er noch beneben seinem zwölfjährigen Bawmeisterlohn noch 20 fl. bej andern ufborgen müssen, so noch ohnbezahlt, zugeschweigen, was er noch sonsten seines aigenen geldts beschwehrlichen beigesetzt, weil ihm auch viel ziensse hinderstendig, so ihm nicht gelieffert werden wöllen, die er dannoch zur Innam setzen müssen, dass bitt er umb Handtbietung alles seines aussstandes befriedigung.“[38])

---

[34]) Ebd. Bl. 40.

[35]) Ebd. Schr. David Georgi's an Adam von Staffel v. 23. Nov. 1618.

[36]) Kgl. Staatsarch. Wiesbaden. Kirchenrechn.

[37]) Kgl. Kreisarch. Würzburg. L. 397. — Schr. Th. Pistorius an den Amtmann zu Cronberg v. 10. Okt. 1622.

[38]) Kgl. Staatsarch. Wiesb. Falkenst. Kirchenrechn.

II.

Am 8. Oktober 1617 starb Johann Eberhard von Cronberg, Burggraf zu Friedberg. Er war der letzte des Flügelstammes. Nach dessen Ableben nahm Hermann I. von Cronberg, vom Kronenstamme, ebenfalls evangelisch, von der Herrschaft Cronberg Besitz, und zwar für sich als Agnat und für seine Frau Anna Sidonie Brömser als Enkelin und Erbin des Burggrafen. Diese Besitznahme gereichte dem Kurfürsten von Mainz zum grössten Verdruss, da er die Herrschaft lieber seinem jungen katholischen Vetter, dem Oberst Adam Philipp zugewandt hätte. Ein heftiger Briefwechsel entwickelte sich zwischen beiden Parteien, ohne dass aber damit eine Änderung herbeigeführt worden wäre. Hermann nahm von allen Untertanen die Huldigungen ein, ohne sich weiter an die Einsprüche seines grossen Oheims zu kehren. In Falkenstein erfolgte die Huldigung im September 1618.

Hatte der zu Falkenstein als Mitganerbe sitzende Heinrich Augustin von Staffel der Huldigung des evangelischen Cronbergers ärgerlich zugesehen, so wuchs sein Ärger noch mehr, als er von diesem energisch aufgefordert wurde, nun endlich seinen rückständigen Zehnten für die Kirche in Falkenstein zu entrichten. Die von Staffel hatten von jeher die Cronberger mit missgünstigen Augen angesehen und deren Mitganerbschaft stets unangenehm empfunden. Augustin von Staffel glaubte jetzt den Zeitpunkt gekommen, den Cronbergern die Rechte über die Falkensteiner Kirche streitig zu machen, und wenn möglich, sie gänzlich aus der Ganerbschaft herauszudrängen. Dieses schien ihm das einzige Mittel, um der katholischen Kirche in Falkenstein freie Bahn zu machen. Mit grossem Eifer war er bemüht, dafür Beweise zu erbringen, dass die von Cronberg sich der Pfarrbesetzung in Falkenstein unberechtigter Weise angemasst hätten, und dass die Collatur lediglich dem Erzbistum Mainz zustehe. So schrieb er auch u. a. an den Superintendenten Spangenberg in Merzhausen, welcher sein Schreiben am 15. September 1618 beantwortete. Er zählte zunächst alle ihm bekannte Geistliche auf, die vor ihm in Falkenstein amtiert hatten und sagte zum Schlusse, dass seines Wissens alle diese Herren nicht bei Cronberg um diesen Pfarrdienst nachgesucht hätten, sondern stets bei dem Oberamtmann der Herrschaft Königstein, welche Herrschaft immer das Jus patronatus innegehabt. Allenfalls hätten sich die Geistlichen bei denen von Cronberg, als Mitganerben, vorgestellt und um deren Schutz und Genehmigung nachgesucht. Auch der Stadtschreiber David Georgi zu Oberursel beantwortete die Staffel'sche Anfrage in ähnlicher Weise.[39]) Nur Pfarrer Andreas Meisner in Niederhöchstadt umging den Kern der Anfrage und bemerkte, er möge sich mit dieser Sache nicht vermengen, damit er sich „die Cronberger Junckern nicht zu ohnfrieden mache“.[40])

Mit diesen und noch anderen Beweismitteln ausgerüstet, legte von Staffel in einem ausführlichen Schreiben an den Kurfürsten die Pfarrverhältnisse

[39]) Kgl. Kreisarch. Würzb. L. 399. Schr. v. 23/11. 1618.

[40]) Ebd. Schr. vom 28./11. 1618.

Falkensteins dar und suchte nun nachzuweisen, dass Cronberg sich der Pfarre Falkenstein zu unrecht angemasst habe. Seines christlich katholischen Gewissens halber sei es ihm ausserdem beschwerlich, den von seinen Gütern in Falkenstein fallenden Kirchenzehnten nach Cronberg zu geben, weil er sonst selbst dazu beitragen würde, nicht allein durch die Unterstützung der lutherischen Lehre der christlichen katholischen Kirche Abbruch zu tun, sondern auch dazu, dass der Kurfürst von seinen Rechten an Falkenstein abgedrängt werden solle.[41])

Kurfürst Schweikard nahm die Angelegenheit allerdings sofort auf, und da die Registratur in Mainz bezw. Aschaffenburg hierfür keine Anhaltspunkte bot, wurde die Registratur in Königstein aufgefordert, nachzusuchen, ob und welche Archivalien sich dort befänden, welche die Pfarrei Nörings beträfen, und ob namentlich aus denselben ersichtlich sei, dass der Herrschaft Königstein das jus patronatus von Alters her zugestanden habe.[42]) Am 3. März 1619 beantwortete der Registrator Hugo Hoffmann das kurfürstliche Schreiben. Er hatte wenig gefunden und dieses fügte er abschriftlich bei. Er bemerkte aber, dass sich die hauptsächlichsten Kirchenakten bereits in der kurfürstlichen Kanzlei befinden müssten; denn wie aus einem Schreiben des verstorbenen Kanzleirats Illhausen hervorgehe, habe dieser solche am 2. August 1606 eingesandt.

Die inzwischen ausgebrochenen Kriegsunruhen, die sich auch auf das Kurfürstentum Mainz und das gesamte Taunusgebiet ausdehnen sollten, verhinderten jedoch den Kurfürsten einstweilen, die Falkensteiner Angelegenheit weiter zu verfolgen. Erst 1623 nahm er dieselbe wieder auf.

Inzwischen war in der Pfarrbedienung zu Falkenstein ein Wechsel eingetreten. Der Pfarrer Theobaldus Pistorius, welcher seit 1613 die Pfarrei Falkenstein versehen hatte, wurde anstelle des verstorbenen Pfarrers Heuer nach Eschborn berufen, zu welcher Pfarrei noch die Filialen Steinbach und Niederhöchstadt gehörten. An seine Stelle trat der Diakonus M. Johannes Gereuhm, und zwar am 3. November 1623. Beide waren wegen der Falkensteiner Pfarrbesoldung in einen kleinen Streit geraten, der aber bald beigelegt wurde.[43])

Bei einem im Juni 1623 zu Frankfurt abgehaltenen Familientage derer von Cronberg kam u. a. auch die Falkensteiner Angelegenheit zur Sprache. Von dem kurmainzischen Rat Fleischbein wurden Dokumente vorgelegt, welche den Nachweis zu erbringen hatten, dass die Herrschaft Königstein die Kollatur der Pfarrei Falkenstein in früheren Zeiten immer besessen hatte, und zugleich wurde mitgeteilt, dass der Kurfürst entschlossen sei, von diesem Rechte für die Zukunft wieder Gebrauch zu machen. Die von Cronberg, evangelischer Linie, welche sich mit ihrem Beweismaterial nicht versehen hatten, antworteten dem Kurfürsten schriftlich. Am 13. Juli erklärten sie ihm, dass nicht nur seit 1604, sondern schon seit dritthalb hundert Jahren, und zwar seit 1375 die Pfarrei Nörings durch einen Altaristen und Kaplan von Cronberg versehen worden sei. Ferner habe anno 1473 schon die Bestimmung bestanden, dass

[41]) Ebd. Schr. v. 10. 12. 1618.

[42]) Schr. v. 21. 12. 1618.

[43]) Kgl. Staatsarch. Wiesbaden.

die Kirchenbaumeister zu Nörings ohne Vorwissen und Bewilligung der Cronberger nichts hätten bauen und verausgaben dürfen. Als dann Graf Ludwig zu Stolberg-Königstein in die Ganerbschaft gekommen, sei ihm als höheren Standesgenossen die Kollatur überlassen (honoris ergo), weshalb auch die Kirchenrechnungen von Königstein abgehört worden seien. Sie könnten aus allem diesen nichts anderes schliessen, dass die Pfarrbestellung nur ihnen allein zukäme, zumal die Cronberger Stämme in der Ganerbschaft stets den Vorrang gehabt hätten.

Wie dem nun auch sei, so führen sie weiter aus, wollen sie dem Kurfürsten und dessen Erzstift gegenüber diesen Standpunkt nicht behaupten. Der jetzige Pfarrer zu Nörings sei ja nicht allein in ihrem, sondern auch im Namen des Kurfürsten als Stammesgenossen der Gemeinde präsentiert worden. Würde der Kaplan zu Nörings nicht länger zu dulden sein, so werde er natürlich bei dem Stamme um anderweitigen Unterhalt nachsuchen, wodurch die Kirchenkasse, die gegenwärtig an und für sich schon recht schwach beschaffen sei, sehr beschwert werde. Sie leben daher der Hoffnung, der Kurfürst werde die Präsentation eines anderen Pfarrers sobald nicht vornehmen, sondern den jetzigen Pfarrer, so lange er lebt und an der Kirche zu Cronberg bedient ist, bei der Pfarre Nörings und deren geringen Kompetenz verbleiben lassen. Umsomehr erhoffen sie dieses, damit der von Staffel, welcher bei der letzten Konferenz zu Frankfurt die Ganerbschaft erhalten, dem Cronbergischen Geschlechte eine solche Änderung nicht verächtlich auslegen könne, „welcher darob albereits viel unzeitliches gloryrens und ruhmens machet“.[44])

Allein, der Kurfürst ging hierauf nicht ein, sondern überwies die Angelegenheit an seine Räte zur weiteren Untersuchung. Alsbald referierte auch der Lizentiat Fleischbein dem Kurfürsten, dass die Cronberger mit ihren schwachen Beweismitteln ihren Standpunkt nicht würden behaupten können. Sie sowohl, wie der von Staffel müssten dem Kurfürsten mit der Besetzung der Pfarrei Nörings freie Hand lassen. Der von Staffel habe übrigens dem zukünftigen katholischen Pfarrer zu Falkenstein den Pfarrzehnten zu liefern, dieses habe er auch für den Fall versprochen, wenn der Kurfürst die Pfarrei besetze.

Am 21. August wurde der Siegler der mainzischen Regierung benachrichtigt, dass der Kurfürst gewillt sei, den Ort Nörings, der sonst den adeligen Geschlechtern von Cronberg und von Staffel zustehe, zu reformieren und mit einem katholischen Geistlichen zu versehen. Es wird ihm deshalb aufgetragen, zu prüfen, ob die Pfarrei mit erklecklichen Einkünften versehen ist, oder ob dieselbe besser, wie von Alters her, durch den Pfarrherrn oder Kaplan von Königstein gegen Empfang der Pfarrgefälle bestellt werden kann, ohne aber damit dem Gottesdienst in Königstein zu schaden.

Eine dieserhalb an den Pfarrer Johannes Wolfgang Orth in Königstein gerichtete Anfrage wurde von diesem dahin beantwortet, dass die Pfarrgefälle jährlich sich etwa auf 50 Malter Frucht, ohne den Fruchtzehnten be-

[44]) Kgl. Kreisarch. Würzburg. Lade 399. St. 18.

liefen. Daneben habe die Pfarrei im Dorfe noch den kleinen Zehnten an Federvieh und Gartengewächs zu beziehen und soviel Wiesenwachs, um zwei Kühe ernähren zu können. Das Pfarrhaus sei aber gänzlich zerfallen und nichts weiter davon vorhanden, als der blosse Boden und Hausgrund. Zu dem Punkte betr. die Versehung der Pfarrei Falkenstein durch Königstein verhielt sich Orth ablehnend. Er meinte, dass solches nur unter Beschwerden und in unfruchtbarer Weise geschehen könne, weil in Königstein an zwei Orten, im Schloss und in der Pfarrkirche, zu gleicher Zeit der Gottesdienst abgehalten werde und bald darauf des Nachmittags die Kinderlehre, Salve und Vesper vorgenommen würden.[45]) Der Siegler Petrus Renartus machte deshalb den Vorschlag, bei diesem sorgfältig vorzunehmenden Reformationswesen eine besondere Persönlichkeit von ruhiger und eifriger Natur mit diesem Posten zu betrauen. Wenn der von Staffel und die von Cronberg veranlasst würden, zu den geringen Pfarreinkünften einen Zuschuss zu geben, auch eine etwa ledige Wohnung zur Verfügung zu stellen, so würde sich auch schon jemand zu diesem Posten finden.[46])

Allein, die ganze Angelegenheit bot doch mehr Schwierigkeiten, als man vermutete. Am meisten Hindernisse wurden dem Kurfürsten entgegengesetzt durch die Stämme von Cronberg selbst, die streng lutherisch, absolut keine Neigung empfanden, von ihrer Richtung auch nur um ein geringes abzuweichen. Dass sich hierdurch die Gegensätze zwischen beiden Parteien aufs äusserste verschärften, ist selbstverständlich. Hinzu kam noch, dass der Kurfürst bestrebt war, auch in Cronberg die lutherische Lehre abzuschaffen und dafür die katholische einzuführen. Um aber dieses durchführen zu können, musste er zu einem anderen Mittel greifen. Er erwirkte sich nämlich durch seinen Vetter Adam Philipp unterm 2. April 1626 in Wien ein kaiserliches Befehlsschreiben, nach welchem die evangelischen Mitglieder des Stammes aufgefordert wurden, zur katholischen Kirche überzutreten. Zugleich wurde ihnen anbefohlen, auch bei ihren Untertanen zur Annahme der katholischen Lehre hinzuwirken, „berührte Reformation ins Werk zu setzen und dieselbe unverzüglich vorzunehmen“, unter Androhung einer „geziemenden unnachlässlichen Bestrafung“ im Falle einer Widersetzung. Es erfolgte zwar hierauf ein erregter Briefwechsel zwischen den Stämmen von Cronberg und dem Kurfürsten, auch Beschwerdeschriften seitens der Cronberger Bürgerschaft ergingen an den letzteren, aber es fruchtete nichts. Unter dem Schutze des selbst erwirkten kaiserlichen Befehls konnte sich der Kurfürst den Anschein geben, als sei er zu diesem Schritte von dem Kaiser gedrängt. Am 20. Mai 1626 erliess er von Aschaffenburg aus ein strenges Mandat, die Prädikanten binnen vier Wochen auszutreiben, da sie von der ordinierten Obrigkeit keine Gewalt erlangt hätten und den schuldigen Gottesdienst nicht verrichten könnten.

Wenngleich die Herren von Cronberg auch nicht zu bewegen waren, zur katholischen Kirche überzutreten, so mussten sie es aber doch geschehen lassen,

---

[45]) Kgl. Kreisarch. Würzb. Lade 399. Bl. 22. Schr. v. 13. 9. 1623.

[46]) Schr. v. 16. 9. 1623.

dass die evangelische Geistlichkeit abgesetzt wurde und an deren Stelle die Jesuiten traten, um die katholische Lehre zu verkünden.[47])

Mit Cronberg fiel auch für Falkenstein der evangelische Gottesdienst fort. Wie dort suchten auch hier die Jesuiten und Patres mit allem Eifer ihr Bekehrungswerk durchzusetzen, wiewohl wenig Fruchtbarliches aus ihrem Bemühen entsprang.

Der Pfarrer Johannes Gereuhm hatte einstweilen eine Anstellung in Eppstein gefunden[48]); jedoch war dort sein Aufenthalt nicht von langer Dauer. 1628 finden wir ihn schon wieder in Cronberg. —

Die von Kurmainz betriebene Umwandlung der Pfarrverhältnisse in Falkenstein nahm nun, wenn auch langsam, ihren Fortgang. Auf eine nochmalige Anfrage der kurfürstlichen Regierung bezüglich der Pfarrversehung in Falkenstein durch die Pfarrei Königstein machte der Oberamtmann Rudolf Sparr von Greiffenberg den Vorschlag, der geringen Pfarr-Kompetenz wegen die Falkensteiner Einwohner anzuweisen, alle Sonn- und Feiertage den Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Königstein zu besuchen. Es sei so viel weniger zu besorgen, dass dieser „hochnotwendigen Reformation" noch mehr Hindernisse durch die Cronberger entgegengesetzt würden.[49]) Mit diesem Vorschlage scheint man allerdings nicht zufrieden gewesen zu sein, eine Antwort erfolgte hierauf nicht. Dagegen war es ausdrücklicher Wunsch des Kurfürsten, dass der Gottesdienst in Falkenstein selbst, und zwar etwa durch den Königsteiner Kaplan versehen werde. Am 14. Januar 1628 schrieb daher der Kurfürst an den Domdechanten Friedrich von Sickingen, nachdem dieserhalb ein langer, unfruchtbarer Briefwechsel stattgefunden hatte, „Alss hettet Ihr demnegsten, wo nötig mit Zuthun vnsers Pfarrherrs zu Königstein vff ein hierzu qualificirtes subject vnd catholischen Priester bedacht zu sein, denselben der orts zue Nörings dem Herkommen gemess gepürlich praesentiren, vorstellen und installiren zu lassen etc."

Da nun aber einmal wegen der geringen Pfarreinkünfte ein eigener Pfarrer nicht nach Falkenstein gesetzt werden konnte, so hielt es von Sickingen für ratsam und dem Sinne des Kurfürsten entsprechend, wenn dem Königsteiner Pfarrer trotz seiner Bedenken anbefohlen werde, in Falkenstein den Gottesdienst mit zu versehen. Besonders hatte er hierbei auch die Herstellung der Collatur in das frühere Verhältnis im Auge. Damit den Cronbergern in Zukunft die Gelegenheit genommen werde, sich auf ein hergebrachtes Recht zu berufen, sollte diesen Herren klargelegt werden, dass die Herrschaft Königstein denn doch ein weit grösseres und älteres Recht an der Collatur habe, als die von Cronberg. In diesem Sinne schrieb von Sickingen an den Oberamtmann und fügte hinzu, dass er unverzüglich die Verordnung erlassen wolle, dass der Pfarrer von Königstein zu Nörings installiert und der Gemeinde als

[47]) Vgl. v. Ompteda, Die von Cronberg und ihr Herrensitz.

[48]) Am 16. 11. 1626 teilt der Landgraf von Hessen dieses dem Mitinhaber von Eppstein, dem Kurfürsten von Mainz, einem Vergleich von 1603 entsprechend mit. Kgl. Kreisarch. Würzb.

[49]) Kgl. Kreisarch Würzburg. Lade 399. Schr. v. 12. 11. 1626.

Seelsorger und Pfarrer vorgestellt werde, dem sie allen gehörigen Respekt und christliche Folge in guten Unterweisungen zu leisten hätten.[50])

Der Oberamtmann traf nunmehr sofort alle Anordnungen, um so bald als irgend angängig, die Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse zu vollziehen. Er setzte den ganerblichen Schultheissen zu Nörings von dem Vorhaben mit dem Befehl in Kenntnis, sich am 5. März mit der ganzen Gemeinde einheimisch zu halten und der Präsentation und Einführung des katholischen Pfarrers von Königstein beizuwohnen. Als Johann Schweikard von Cronberg dieses erfuhr, schrieb er sofort an den Oberamtmann. Seit undenklichen Jahren sei die Pfarre Nörings durch den Kaplan von Cronberg ohne irgend welche Einrede versehen worden, so führte er aus, woraus er doch nur schliessen könne, dass das Jus conferendi dieser Pfarre ihnen, denen von Cronberg, zustehe. Er bittet deshalb den Oberamtmann, mit der angezeigten Präsentation noch eine kleine Weile anzustehen und sie, die von Cronberg, „unerhört so geschwind nicht zu deposidiren." Sollte er aber von dem Oberamt Bericht empfangen und ihm urkundlich nachgewiesen werden, dass die Collatur nach Königstein gehöre, sei er durchaus nicht gewillt, sich dawider zu setzen.[51])

Der Oberamtmann antwortete unverzüglich, den gewünschten Nachweis erbringend und zugleich bittend, nunmehr ihn an der Vollziehung des ihm aufgetragenen Befehls nicht weiter zu behindern und die Untertanen zu Nörings anzuweisen, sich am nächstkünftigen Sonntag — den 12. März — um 9 Uhr in der Kirche zu Nörings einzufinden, um daselbst das Weitere zu vernehmen.[52]) Johann Schweikard von Cronberg erwiderte nun hierauf, dass er keinen Zweifel daran trage, dass der Bericht auf Wahrheit beruhe und wolle deshalb dem Kurfürsten an dessen Rechten und Befugnissen nicht im geringsten hinderlich sein. Er gab sich aber der Hoffnung hin, dass der Kurfürst durch die Pfarrbestellung ihnen, denen von Cronberg und den übrigen Ganerben an der zu Nörings habenden Jurisdiction auch noch etwas zu entziehen nicht gewillt sei. „Habe derowegen den Schulthessen vff Nörings anbevollen, dass Er die Unterthanen uff begerte Zeit zur praesentation bescheiden soll, des Verhoffens, der bruder es bey solcher praesentation bewenden vnd den vnderthanen weiter nichts zumuthen werde, vndt hatt der bruder den Schulthessen zu Nörings nit zuverdencken, das er ohne meinen beuelch die Kirch nit geöffnet hat."[53]) Dass man aber mainzischerseits von den Untertanen mehr verlangen werde, als nur der Präsentation des Pfarrers beizuwohnen, geht schon aus einem Vorschlag hervor, den der Oberamtmann dem Domdechanten von Sickingen machte; er meinte nämlich: „Es mögte diess werck nicht wenig facilitiren, wann dem Pfarrherrn zu Cronberg ernstlich anbeuollen würde Sich der Pfarr Nörings mit Kindtauffen oder andern actibus parochialibus im geringsten nicht anzunehmen, Sondern den allhiesigen Pfarrherrn damit ruhig gewehren zu

[50]) Schr. v. 14. 2. 1628.
[51]) Schr. v. 29 2. 1628.
[52]) Schr. v. 7. 3. 1628.
[53]) Schr. v. 9. 3. 1628.

lassen. Dürffte sonsten propter defectum Jurisdictionis allerhand Scandale vndt gefährliche nullitas geben."[54]) Am 15. März 1628 konnte der Oberamtmann Sparr nach Mainz berichten, dass am 12. März „ohne eintzige Contradition deren von Cronbergk Gott lob" die Einführung des neuen Pfarrers in Falkenstein stattgefunden habe. Leider fehlt über diese vorgenommene Handlung das Protokoll, so dass ich mir versagen muss, hierauf näher einzugehen.

Eine Unterbrechung in der katholischen Religionsübung trat für mehrere Jahre ein, als 1631 das Kurfürstentum Mainz durch die Schweden besetzt und die Grafschaft Königstein durch den König von Schweden an das Haus Stolberg wieder zurückgegeben wurde.

Graf Heinrich Volrath zu Stolberg-Königstein liess es sich angelegen sein, soweit wie angängig, in den Ortschaften der Grafschaft wieder evangelische Geistliche anzustellen, ohne aber durch ein Verbot oder einen Druck die katholische Lehre zu beseitigen. Freilich hatten die meisten katholischen Geistlichen aus Furcht vor den Schweden ihre Gemeinden verlassen, weshalb die evangelischen Geistlichen um so emsiger sich ihres Amtes annahmen.[55])

Graf Heinrich Volrath fand in dem Herrn Schweikardt von und zu Cronberg einen treuen Helfershelfer bei der Wiedereinführung der evangelischen Lehre in der Grafschaft Königstein. Schweikard hatte sich wegen Wiedereinführung der evangelischen Lehre in Cronberg und den dazu gehörigen Dörfern mit Erfolg an den König Gustav Adolf von Schweden gewandt. Und jetzt wollte er nun auch dem Grafen Volrath nach Kräften behilflich sein, damit auch in der Grafschaft Königstein die evangelische Lehre wieder festen Fuss fasste. So stellte er dem Grafen für diesen Zweck sofort seinen Pfarrer Johannes Gereuhm zur Verfügung, welcher von Volrath gern angenommen und zum Hofprediger ernannt wurde. Bezüglich der Falkensteiner Kirchenverhältnisse wurden durch Schweikard von Cronberg ebenfalls sofort Schritte angebahnt. In einem längeren Schreiben schildert er dem Grafen zunächst die bisherigen Kirchenverhältnisse zu Falkenstein und bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass nunmehr „durch die gnad gottes vndt Beystandt der Königl. Mayt. zu Schweden, das reine Evangelium zu Cronberg (dem Allmechtigen seye lob vnnd dankh, der Wolle vnss auch gnedig darbey erhalten) Wiederumb eingeführt ist." Alsdann bittet er, die Pfarrei Nörings wieder einem Kaplan von Cronberg zuzuwenden, nicht etwa in der Meinung, als ob sie, die von Cronberg einige Jus oder Praetension darauf hätten, vielmehr erkennen sie ihn, den Grafen, als des Orts hohe Obrigkeit und als rechten Collatoren der Kirche an. Der Kaplan werde zuerst dem Grafen präsentiert und könne auf dessen Wunsch auch vorher examiniert werden. Er selbst ist bereit, dem Grafen einen Revers zu übergeben, dass die etwa geschehene Bewilligung an den hergebrachten Kollaturrechten keineswegs jetzt, noch in Zukunft nachteilig sein solle. Der in Betracht kommende Kaplan, welcher auf Befürwortung Gereuhm's angenommen sei, sei mit Anweisung versehen, „dass zuvorderst dass

---

[54]) Schr. v. 7. 3. 1628.

[55]) Annalen Bd. XXXIV, S. 374 ff.

Wort Gottes rein vndt lauter gepredigt, die heilige Sacramenta nach Christi Ordtnung administrirt vndt die Pfarrkinder an ihrer Seel vndt Seeligkeit erbauet werden sollen".[56])

Auch hierin willigte Graf Volrath gern und es wurde der Kaplan Johann Balthasar Plaustrasius zum Pfarrer für Nörings angenommen. Am 23. Juli 1632 stellte er dem Grafen Volrath seinen Revers aus, welchen er als „Pfarrer zu Nörings vndt Capellan zu Cronbergk" unterzeichnete.[57])

Allein, dieser Zustand war nicht von langer Dauer; denn nach der Schlacht bei Nördlingen und dem darauf folgenden raschen Niedergang der schwedischen Macht erhielten die Kaiserlichen wieder die Oberhand. Bald hatten sie ihre früheren Positionen im Taunusgebiet wieder eingenommen, und mit ihnen waren zugleich die Patres zurückgekehrt. Im Frühjahr 1635 wurden Cronberg und Falkenstein durch die kaiserlichen Truppen besetzt. Am 27. Juni 1637 hatte man ein Reskript des Kaisers Ferdinand III. an Kurmainz herausgebracht, „dass der lutherische Pfarrer in Cronberg wieder abgeschafft und das Exercitium Religionis Catholicae abermahlen eingeführt werden solle". Ein katholischer Geistlicher wurde bald darauf der Gemeinde Cronberg, nicht ohne deren heftigsten Widerspruch, präsentiert, und somit fiel auch die evangelische Lehre für Falkenstein wieder fort. Zwar verwandte sich der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt im Jahre 1638 in nachdrücklichster Weise bei dem Kaiser für die Cronberger Sache; aber in Wien zog man die Angelegenheit in die grösstmöglichste Länge. Erst mit dem Münsterschen Frieden sollte wenigstens für Cronberg eine Wendung der Dinge eintreten, während man die Versuche, auch in Falkenstein die evangelische Lehre wieder einzuführen, als gescheitert betrachten musste.

Am 8. März 1649 war im Auftrage des „Kompositionstages zu Nürnberg" ein landgräflich hessischer und ein pfälzischer Kommissar in Cronberg erschienen, um auf Grundlage des für den Besitzstand angenommenen Normaljahres dort die Jesuiten ihrer bisherigen Position zu entsetzen. Dieses geschah nicht ohne deren Widerstand; doch mussten sie schliesslich nachgeben und mit gegebener Hand Treue zusagen, „künftig nichts mehr in der Kirche und am Pfarrhaus zu fördern." Am 11. März 1649 wurde hierauf die evangelische Geistlichkeit wieder eingeführt.

„D. 1. (11.) Martij geschahe eine Danksagungs-Predigt in der Stadt Kirchen von dem Stadtpfarrer, und wurde im Eingang ihrer fürstl. Gnaden unterthänig gedancket, dass dieselbe sich der bedrengten Kirchen so gnädig angenommen, und ihnen die Kirchen wieder geöffnet hatte. Nach gehaltener Predigt wurden zwey Studiosii, deren einer M. Johann Tobias Weller zum Pfarrer zu Eschborn, der andere Cornelius Minor zum Diacono von Cronberg und Pfarrer zu Nörings ordiniert, empfingen auch sobald das heilige Abendmahl."[58]) —

Am 5. 15. April 1649 zeigten die beiden Cronberger Hartmuth (XVIII, Ibischer Linie) und Johann Daniel ihr Vorhaben, in Falkenstein den evan-

[56]) Kreisarchiv Würzburg, Lade 399, Bl. 43/44. Schr. v. 22. 6. 1632.

[57]) Anlage 3.

[58]) Extractus Relationis des Fürstlich-Hessen-Darmstädtischen Raths Johann Helwig Sinolt gen. Schütz etc. d. d. 5. Martij 1649 (Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden).

gelischen Gottesdienst wieder einzuführen, dem Kurfürsten von Mainz an. Sie führten aus, dass sie sich in ihrem ganerblichen, unter ihrer Jurisdiction stehenden Dörflein Nörings eines Kirchleins bedienten, welches zwar auf kurmainzischen Boden gelegen sei[59]), aber seit undenklichen Zeiten, bekanntlich mehr als 200 Jahre, durch einen Kaplan von Cronberg bedient worden, bis ihnen 1626 die Kirche „abgestrickt" und von Königstein bestellt worden sei. Auf Grund des münsterischen Friedensschlusses baten sie nun, die Verordnung ergehen zu lassen, dass besagtes Kirchlein den Untertanen zu Nörings für ihren Gottesdienst wieder eingeräumt und dem Kaplan zu Cronberg, welcher solchen versehen solle, die dazu gehörigen geringen Gefälle wieder verabfolgt würden.[60]) Auf eine an den Oberamtmann zu Königstein ergangene Anfrage seitens der kurfürstlichen Regierung, berichtete Dietrich von Rosenbach am 8. Juni 1649, nachdem er zunächst denen von Cronberg jeden rechtlichen Anspruch auf die Kirche zu Nörings abstritt, dass er dieserhalb mit dem Cronberg zu Iben schon habe prozedieren müssen. Bezüglich der Pfarrgefälle meinte er, dass, wenn diese der Königsteiner Pfarrei entzogen würden, der dortige Pfarrer sich schwer würde halten können. Zudem habe der Cronberger Kaplan sich verlauten lassen, dass er mit seiner Kaplanei und Schule in Cronberg schon soviel zu tun habe, dass er schwerlich noch die Pfarrei Falkenstein mit versehen könne. Es scheine demnach, dass es den Cronbergern nur um die Kirchengefälle zu tun sei und man beabsichtige, die Falkensteiner Einwohner demnächst zu der Pfarrei Cronberg zu bringen.[61])

---

[59]) Diese Annahme wurde in einem späteren Schreiben von Cronberg als irrtümlich bezeichnet.

[60]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Lade 399.

[61]) Ebd. Interessant ist auch ein Schreiben des Pfarrers Jacob Krafft von Königstein, welches dieser am 25. Juni an den Oberamtmann in dieser Angelegenheit ergehen liess. Dasselbe hat folgenden Wortlaut: „Hochwohl Edelgeborner Gestrenger grsg. Hochgeehrter Herr Ober Amtmann etc. Ew. Gestr. ist ohne mein dienstliches erinnern grosg. bekandt, Welcher gestalt die Pfarr Falckenstein deren Jus Patronatus et Episcopale, Je vnnd allwege den possessoribus des Hauses Königstein vndisputirlich zugehört, Vnnd die Verwaltung, biss vff die im ihar 1606 dies orths beschehene reformation, bey deren man zweifels ohne weylandt Ihre Churf. Gndn. Johann Schweickardten Hochseligsten andenckens alss Mitt Gan Erben zue Cronbergh, zue complacentz, dieselbe einem Caplan zue Jetzermeltem Cronbergh, conniuendo Veberlasen (: Von hieraus versehen;) auch circa 1626 wiederumb in solchen stand gesetzet, Vnnd dem damahligen Pfarhern alhie, Herr Johann Wolff Orthen zue bedienen, gegen einweisung der Jährlichen gefäll vffgetragen worden. Welchem dann Ich vnwürdiger in anno 1636 gefolget, vnnd nebenst hiesiger, auch diese Falcksteiner Pfarr pro posse et nosse verwaltet, Vnnd biss dahero von derselbigen, wiewohl wenigen gefällen, weill solche mehrern theils Vnter den Stücken vnnd Geschütz hiesiger Vestungh vff Königsteinischem territorio erhoben worden, Vnnd daher vmb souielmehr conseruirt blieben, dahingegen hisige Pfarr Intraten vom Land fast mitt einander in Rückstandt gerathen, meine beste Nahrung gehabt, ohne dieselbige auch mich alhier zumahl nitt hette aussbringen können;

Nach deme aber nunmehr der Lengst disiderirte friedensschluss dergestalt erfolget, dass in Ecclesiasticis alless in den Standt, wie sich eins vnnd anders anno 1624 den 1ten January befunden, gesetzt werden solle, So vernehme ich eusserlich, Ob soltten bey Ihrer Churf. Gn. die von Cronbergh zue Yben (: nachdeme Sie zuuorn den Vnderthanen zue Nörings bey 20 fl. straf verbotten, in die Falckensteiner Kirchen, zue meinen Predigen nit mehr zue kommen; vnd ein Catholisch weib, so von hieraus daselbst hin gezogen, vmb deswillen, dass Sie Ihr

Während der Kurfürst die Falkensteiner Pfarrverhältnisse noch weiter untersuchen liess, um „alss dan befundenen dingen nach mit mehrem grundt darin verfahren zu können“, liessen die von Cronberg keine Zeit verstreichen und nahmen, ohne die mainzische Antwort abzuwarten, von der Kirche Besitz. Am 5. Juli (26. Juni alten Kalenders) liessen sie von dem Pfarrer zu Königstein die Schlüssel zur Falkensteiner Kirche abfordern, deren Herausgabe er jedoch verweigerte, mit der Begründung, dass er solches ohne Befehl des Domkustoren nicht könne. Die Cronberger liessen sich hierdurch von ihrem Vorhaben jedoch nicht abhalten. Unter dem Schutze eines hessischen Soldaten-Commandos liessen sie durch einen von Cronberg mitgebrachten Schlosser das Kirchentürschloss abreissen und verschafften sich auf diese Weise den Eingang zu der Kirche. Der Kaplan Minor wurde nunmehr in Gegenwart der Einwohner Falkensteins und verschiedener evangelischer Geistlicher in sein Amt eingeführt und hielt alsdann seine Antrittspredigt.[62]) Es war aber auch zugleich seine letzte Predigt. Der Oberamtmann hatte über den Vorfall sofort an die Regierung berichtet und um Verhaltungsmassregeln gebeten. Diese

---

Kindt allhie catholisch tauffen lasen, bestraffen wollen :) vmb die restitution vnnd wieder einräumung des Kirchleins zue mehrged. Falckenstein ex eo capite Vnderthänigst angehalten haben;

Ob mihr nun wohl, weill die Verwalttung in besagtem 1624. Jahr obangeregter maasen, annoch bey Cronbergh bestanden, nitt geziemen will, deswegen einig Ziel oder maas zugeben, So habe Jedoch allein dieses E. Gestr. vnterdienstlich zue erinnern, nitt vorbey gekőndt, dass, wofern nicht diese wenige Falckensteinische Intraden, die fast vor hiesigen Pforthen gefallen, entzogen werden sollten hisige Pfarr bey deren Jetziger Zeit zumahl schlechten Competentz lenger zue bedienen, noch mich darbey nur nach bloser ohnentberlicher notturft auszubringen, nit getraue; E. Gestr. hiemit vnterdienstlich ersuchend, Sie geruhen bey Ihrer churf. Gn. vnsserem gsten. Herrn, nach dero Wohlvermögenheit, die sach dahin vermitteln, dass weill ohne das der Jetzige Lutterische Caplan zue Cronbergh nebenst der Caplanei vnnd Schuel, auch diese Pfarr, seinem aigenen andeuten nach schwerlich wird bedienen können, es were dann, Welches aber I. C. Gn. meines erachtenss vast nachtheilig were, dass die Pfarrkinder nacher Cronbergh gezogen werden wolten, es entweder allerdings in Jetzigem standt gelasen, oder aber da In, wider alle Zuversicht, einige enderung, dissfalss vorgehen söltte, zum wenigsten die Jenige Intraden, so vff Königsteinischer Bottmässigkeit, allernegst am hiesigen Flecken, gefallen, zue desto besserem meinem Vnnd meiner künfftigen successorn hiesiger pfarr zugewendet bleiben mögen. Inn mehrer reifflicher consideration, dergleichen in I. C. Kellerey Epstein gleichfalss beschiht, In deme I. F. G. von Hessen Darmbstatt die gefäll auss dero landt, welche sonst allwege zue der Pfar Brembthal, die der Lutterische Predicant von Epstein hiebevor versehen, gehörth, aber Weil vndt seyther die Herschafft Königstein reformirt, vnnd dem Catholischen Priester zue Fischbach auch die Brembthaler zu bedienen gst. anbefohlen worden, es ebenmässig alsso halten, Vnnd dem Fischbacher nichts mehr folgen lasen: Sondern dem Epsteiner Prädicanten die gefäll, einen weg alss den anderen einraumen vnnd zuwenden; dannenhero es auch, meines dafürhaltens, an diesem orth, nit weniger vleissig zue obseruiren vnd zuezulasen: Solches wie es zue conservation der allein Seligmachenden Catholischen Religion dienet; Also wirdt der Allmächtige Gott E. Gestr. es zeitlich vnd ewig vergelten vnnd dieselbe thue Ich damit Göttlicher bewahrung trewlich befehlen. Königstein, den 25. Juny 1649.

Ew. Gestr. vnd V. vnderdienstlicher
Jacobus Krafft parochus in Königstein
Et Falckestein pro tempore indign.

[62]) Bericht des Oberamtmanns v. Rosenbach vom 5. 7. 1649. Kgl. Kreisarchiv Würzburg. Lade 399.

schrieb nun sofort an die von Cronberg und verbat sich nachdrücklichst „solche ohnverantwortliche violentz". Dem Oberamtmann aber befahl die Regierung, einer solchen Gebietsverletzung mit allen zulässigen Gegenmitteln entgegen zu treten, die gehabte und noch habende Position, wie es sich am besten machen lasse, zu behaupten. Sollte sich dann vielleicht jemand von den Cronberger Untertanen an der in churfürstlicher Botmässigkeit gelegenen Kirche ferner vergreifen, der sei sofort in loco delicti handfest zu machen und nach Königstein zu bringen.

Die Cronberger kamen aber nicht wieder; anscheinend hatten sie erfahren, was ihnen bevorstand. Am 15. Juli berichtete der Oberamtmann in einem Postscriptum dennoch: „Nach schliessung dieses (Schreibens) werde ich mit bestand berichtet, dass die von Cronberg zu Yben in ermeltem Cronbergk ahngelangt, vnd austrücklich resolvirt seien, das Kirchlein hienwiederumb mit gewalt hinweg zu nehmen, vmb desswillen Ich also baldt eine zimbliche starke Mannschaft praeveniendo hingeschickt vndt selbige vff den Kirchhoff etliche stundt logiren lasen, welche aber, weil sie das geringste nit vermerket, gleich jetzo wieder zurückkommen, inmittelst gleichwohl vernehme ich, dass sie zue gewaltsamen recuperation noch einen andern weg intentionirt seyen, Ob sie nun bey nacht, oder tag desfals etwas tentiren werden, stehet zu vernehmen, Vnd bin ich nochmals in omnem eventum ferneren Verhaltens befelch gewertig, zumahl man bey nacht, ehe man es innen werden könnte, etwas vorgehen solte, oder auch von Cronbergh, da sie schon bey tag kämen, einige Schwedische Völker, so ihnen gleichwohl nit zutrauen will, an sich hencken möchten." — Die kurfürstlichen Räte schienen aber in dieser Angelegenheit nicht selbständig handeln zu wollen, vielmehr sandten sie den ganzen Schriftwechsel dem in Würzburg weilenden Kurfürsten zu, diesen um seine Willensmeinung bittend.[63]) Der Kurfürst beauftragte hierauf den Oberamtmann zu Königstein und den Amtmann zu Steinheim, zur Vermeidung besorgender Weitläufigkeiten sich zu denen von Cronberg zu begeben und zu versuchen, auf dem Vergleichswege die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Er ermahnte aber beide, die kurmainzischen Gerechtsame recht wohl zu beachten und den Cronbergern nichts weiter einzuräumen, als was ihnen kraft des Friedensschlusses zustehe, diesem gedenke er keineswegs zuwider zu handeln.[64]) Ein Vergleich kam jedoch nicht zu Stande.

Inzwischen hatte auch von Staffel in den Kampf gegen die von Cronberg eingegriffen. Schon ausgangs Mai 1649 hatte Gerhard Adam von Staffel sich schwer beklagend an den Grafen zu Nassau-Saarbrücken gewandt, dass die Cronberger sich in Falkenstein eigenmächtige Eingriffe erlauben, sich nicht allein des Dorfes anmassen, sondern auch einen eigenen Pfarrherrn, „so nimmer erhört worden", einsetzen wollen. Er hielt es im Interesse Nassaus für dringend notwendig, dass die Cronberger durch die nassauische Regierung nachdrücklichst von einem solchen Vorgehen abgehalten würden.[65]) An die kurmainzische

---

[63]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg. Schr. d. d. Aschaffenburg v. 19. 7. 1649.

[64]) Ebd. Schr. Würzburg, den 31. 7. 1649.

[65]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, XVII. 1. Falkenstein Nr. 5.

Regierung hatte er in ähnlicher Weise geschrieben, nur dass er hier deren Interessen in den Vordergrund brachte.

Am 26. Juni (alten Kalenders) hatte nun Staffels Diener, Adam Schrodt, ersterem nach Ballenstein, wo er sich aufhielt, berichtet, dass, während er nach Sulzbach gewesen sei, die Cronberger die Kirche eingenommen hätten. Er hatte dann noch erzählt, dass die Bauern, die es mit Cronberg hielten, auf ihn sehr verbittert seien. Der Grund sei lediglich darin zu suchen, dass er gesagt habe, der Ort Falkenstein gehöre den Grafen von Idstein. Die Bauern hätten deshalb von Cronberg den Befehl erhalten, „ihn mit Hebeln oder Axen tot zu schlagen,“ wo sie seiner habhaft würden. Schon am 23. Juni, als er gerade in Frankfurt gewesen, hätten sie versucht, sein Haus zu stürmen und ihn abzutun.[66]) Er verschwieg aber, dass die Verbitterung durch die Repressalien, die er bisher auf die Einwohner Falkensteins ausgeübt hatte, und durch sein ständiges Entgegenarbeiten gegen die Bestrebungen der Evangelischen entstanden war. Gerhard Adam von Staffel sandte dieses Schreiben sogleich an den nassauischen Lehnhof, um zu erreichen, dass den Cronbergern ihr Vorgehen strengstens untersagt werde. Es erfolgte aber hierauf keine Antwort.

Als aber Schrodt jetzt erfuhr, dass die zwischen Cronberg und Kurmainz angebahnten Vergleichsverhandlungen vielleicht doch noch zum Abschluss und die Cronberger in den Wiederbesitz der Kirche kommen könnten, schrieb er dieses unverzüglich seinem Herrn. Er befürchtet, dass die Cronberger den von Staffel aus dem Lehen verdrängen wollen, welches dieser von dem Grafen zu Idstein inne hat. „Die Kirch in Nassauer Terminey und Bezerk und Verlehens Gerechtigkeit,“ gehört zum Hause Falkenstein und zu dem Dorfe Nörings. Und wenn die Cronberger die Kirche haben, so haben sie auch das Dorf, wodurch natürlich sein Herr der Lehensgerechtigkeit verlustig gehen könnte. Man möge daher auf den Kurfürsten einwirken, dass dieser sich der Sache der Cronberger nicht annehme, sondern sie an den Grafen zu Idstein verweise.[67])

In ähnlicher Weise schrieb auch der Staffelische Amtsschreiber Franciscus Bauch an den Grafen Johannes zu Idstein. Nur fügte er noch den Hinweis hinzu, dass die von Cronberg damit auch nassauisches Eigentum an sich zögen. Wenn auch Nassau auf diese Klageschriften nicht weiter einging, so war aber Kurmainz für die Staffelischen Schriften empfänglicher. Hier wurde vorerst erreicht, dass die Vergleichsverhandlungen mit Cronberg abgebrochen wurden.

Am 22. März 1650 hatten noch die beiden mit den Vergleichs-Verhandlungen Beauftragten, Oberamtmann Dietrich von Rosenbach und Philipp Erwin von Schönborn, über den Stand der Sache berichtet und dem Kurfürsten folgenden Vorschlag gemacht: Da der Pfarrer von Königstein sich habe verlauten lassen, dass, falls ihm die Falkensteiner Gefälle entzogen würden, er bei den königsteinischen Kirchengefällen allein nicht bestehen könne, so wäre bei einer

---

[66]) Ebd.

[67]) Ebd. Schr. v. 4. 3. 1650.

unverhofften Abtretung der Pfarrei Falkenstein dahin zu wirken, dass deren Einkünfte, soweit sie auf königsteinischem Gebiet fielen, dieser Pfarre einverleibt bleiben möchten. Den Cronbergern könnte alsdann angedeutet werden, dass die Pfarrei Falkenstein dem Friedensschluss entsprechend mit einem dem Kurfürsten vorher zu präsentierenden evangelischen Geistlichen zwar besetzt werden könnte, „aber zu erhaltung Ew. Churf. Gn. gerechtsamb nit eben dem Caplan zu Cronbergk vffzutragen, wordurch Sie dan zweiffelsohne lieber vff dieselbige wenige gefälle verzeichen".[68]) Am 1. April schrieb jedoch Dietrich von Rosenbach an den Kurfürsten, dass der Bevollmächtigte des Adam von Staffel bei ihm gewesen sei und dringend darum gebeten habe, denen von Cronberg und den Herren zu Idstein als Lehnsherren des Ortes an der Kirche keinerlei Rechte einzuräumen. Die von Cronberg würden sonst ungezweifelt damit zum Nachteil des Lehnsherren und der Vasallen auch die Jurisdiction über das Dörflein Nörings und über die streitige Kirche um so mehr zu behaupten wissen. Da sich auch der von Staffel habe vernehmen lassen, dass die Einwohner Falkensteins derjenigen Religion zugetan sein müssten, welcher der Besitzer angehöre, die Grafen von Nassau aber einen eigenen Pfarrer zu Falkenstein nicht erhalten könnten, so sei er dafür, die Unterhandlungen zu manutenieren. Zweifelsohne würde Nassau die Pfarre auch lieber dem Kurfürsten, als denen von Cronberg überlassen. Auch die kurfürstlichen Räte machten jetzt dem Kurfürsten den Vorschlag, weil „nit allein zwischen den von Cronberg vndt Staffel, sondern auch den Herrn Graven zu Nassaw selbsten, wegen der Lehenschafft vber Falckenstein vnd Nörings verschiedene Differentien vnd strittigkeiten sich enthalten, Ihre in besagtem Falckenstein zu Nörings habende Pfarr gerechtigkeit lediglich zu manuteniren, alss in andere frembde strittigkeiten sich einzumischen".[69]) Hierauf ordnete der Kurfürst nun natürlich den Abbruch der weiteren Verhandlungen an.

Wenngleich von Staffel auch bewirkt hatte, dass die Verhandlungen mit denen von Cronberg gescheitert waren, so konnte er aber, was er am meisten erstrebte, nämlich diese gänzlich aus der Ganerbschaft herauszudrängen, nicht erreichen. Als von Staffel noch weitere Hetzschriften an den Grafen zu Idstein richtete und dieser schliesslich sich von Cronberg Aufklärung erforderte, antwortete Hartmut von Cronberg am 10. September 1650, „Ihro hochgräfl. Gnaden mögten sich durch dieses Menschen zancksüchtigen Gesuch, der nichts mehrers gesucht, als die Religion an diesem Ort zu vertilgen", nicht irre führen lassen. Er lebe der Hoffnung, der Graf werde sein Bestes einwenden, da er wisse, wie das Haus Cronberg sich der Religion in Falkenstein angelegen sein lasse.[70]) Nassau hatte übrigens die Intrigen des von Staffel schon längst durchschaut und legte deshalb auch seinen späteren Schriften keinen Wert mehr bei.

Hartmut von Cronberg wandte sich wegen Zurückgabe der Kirche in Falkenstein jetzt an das Exekutions-Komitee zu Nürnberg. Am 12. Oktober 1650

---

68) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, L. 399, St. 68.

69) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, L. 399, St. 63 bis 65.

70) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, XVIII. 1. Falkenstein Nr. 5.

wurde dort seine Eingabe vorgelegt, und er erlangte wirklich, dass unter anderen Cronberger Angelegenheiten auch die Falkensteiner von einer Kommission untersucht wurde. Am 7./17. Juli 1651 teilte ihm die Kommission mit, dass am 27. August alten Kalenders wegen seiner Eingabe Verhandlung in Mainz angesetzt sei. Hartmut teilte dies sofort dem Landgrafen von Hessen mit und bat zugleich um dessen Hilfe und Förderung in der Angelegenheit.

Mit der Erledigung der Cronberger Eingaben war Kurmainz und die Stadt Frankfurt a. M. beauftragt worden. Am 16./26. Oktober 1651 wurden die Verhandlungen eröffnet, die nicht allein die Kirchenverhältnisse in Falkenstein, sondern auch diejenigen zu Niederhöchstadt zum Gegenstande hatten, und ausserdem bestehende Streitigkeiten zwischen denen von Cronberg evangelischer und denen katholischer Linie.

Betreffs Falkenstein's kam man bei diesen Verhandlungen zu dem Resultat, dass die dortige Kirche man denen von Cronberg, mithin den Evangelischen zusprechen müsse, und man brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass der Kurfürst, wiewohl selbst in diesem Punkte interessiert, bei seiner rühmlichst bekannten Friedensbegier nicht allein gern in die Rückgabe der Kirche willigen, sondern auch die Anstellung von evangelischen Geistlichen und die Zustellung sämtlicher zu der Kirche gehörigen Gefälle verordnen werde.[71])

Allein der Kurfürst dachte anders. Er erklärte, Mainz sei in diesem Punkte zu sehr interessiert und dass dieser daher „einer formlich ausgewürkter und auf diese Special Punkten der Pfarr Nörings gerichteten Commission, oder alio Judici Ordine überwiesen werden möge.“ Zwar wandten sich Johann Daniel und Hartmut von Cronberg in einem besonderen Memorial dieserhalb nochmals an den Kurfürsten, sie erhielten aber den gleichen Bescheid. So hatte die eingesetzte Kommission betreff's Falkensteins für die von Cronberg nichts ausgewirkt. Verfrüht war es daher auch von der Cronberger Gemeinde gehandelt, dass sie für die in Aussicht stehende Rückgabe der Falkensteiner Kirche schon ein Kapital von 200 fl. aufgenommen hatte.[72])

Cronberg ruhte allerdings nicht. Immer und immer wieder suchte man von dieser Seite bei dem Kurfürsten vorstellig zu werden. Der Kurfürst antwortete schliesslich, nochmals darauf hinweisend, dass er die Falkensteiner Angelegenheit, als seine eigene Sache, nicht vertreten, übrigens den Cronbergern nichts geständig sein könne, dass sie sich deshalb nunmehr zur Ruhe begeben und ihn mit diesem Punkte nicht weiter behelligen möchten. Sollten sie aber nichtsdestoweniger vermeinen, ein Recht an der streitigen Kirche zu haben, so gebe er ihnen anheim, nach Anleitung und Ausweis des Instrumenti pacis und des Nürnberger Haupt-Exekutions-Rezesses anderweitige unparteiische Kommissionäre sich zu erbitten und diesen ihre Sache vorzutragen. Mainz werde aber gleichfalls seine Rechte, und zwar dergestalt nachweisen, dass es wie bisher, auch hinfort unverrückt bei denselben verbleiben werde.[73])

---

[71]) Stadtarchiv Frankfurt a. M., M. 96, D. 18, Nr. 1.

[72]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, Rel. des Geh. Rats Kremer v. 1773.

[73]) Ebd. XVII 1. Falkenstein Nr. 5.

Trotz dieser entschieden ablehnenden Antwort schrieben die beiden Cronberger, Hartmut und Johann Daniel unterm 4./14. September nochmals an den Kurfürsten; aber der Kurfürst antwortete nicht wieder. Die ganze Angelegenheit, die den Cronbergern viele Unkosten verursacht hatte, durfte für sie als verloren betrachtet werden, zumal auch die Stadt Frankfurt, welche ganz besonders für die Rückgabe der Kirche Falkensteins an Cronberg eingetreten war, sich jetzt etwas reserviert verhielt, wohl, um es mit dem mächtigeren Nachbarn nicht zu verderben.

In solchem Dilemma sitzend, wandte sich der Pfarrer Johannes Gereuhm an den idsteinischen Superintendenten Martin Erytropel Er teilte diesem den bisherigen Verlauf der Angelegenheit mit und meinte, dass, wenn dem Grafen Johann an der Erhaltung der evangelischen Lehre in Falkenstein viel gelegen sei, so müsse dieser wohl dazu zu bewegen sein, dieserhalb sowohl ein Schreiben an den Kurfürsten, als auch an den Oberamtmann zu Königstein zu richten. Jedenfalls werde er viel eher etwas erreichen, als die Junkern von Cronberg. Erytropel scheint auch gleich seinem Herrn die Angelegenheit vorgetragen zu haben; denn am 12. Juli 1654 liess der Graf Johann durch seine Räte bei denen von Cronberg anfragen, wie es um die Rückgabe der Kirche bestellt sei, weshalb dieses noch nicht geschehen sei oder was man dagegen einzuwenden habe.

Hartmut von Cronberg erwiderte hierauf, dass der Kurfürst sich ihm gegenüber sowohl, wie seinem Bruder bereit erklärt habe, die Rückgabe der Kirche dem Friedensschlusse entsprechend vor sich gehen zu lassen; jedoch sei dieses jedesmal durch die Beamten in Königstein hintertrieben worden. Als dann der Kurfürst als Kommissar neben der Stadt Frankfurt in den Cronberger Angelegenheiten mitgewirkt, habe er der beständigen Hoffnung gelebt, seiner, des Kurfürsten, früheren Erklärung gemäss ohne weiteres Einwilligung in die Rückgabe der Kirche zu finden. Statt dessen habe aber der Kurfürst Bedenken getragen, weil er wohl nicht gegen sich selbst habe sprechen wollen, vielleicht auch, dass er von seinen Beamten zu seiner Gegen-Stellungnahme überredet worden sei. Derselbe habe ihm daher vorgeschlagen, die Angelegenheit vor eine andere Kommission zu bringen. Zum Schluss bat Hartmut, der Graf möge als Lehnsherr für die Erhaltung des Hoheitsrechtes und für die Restitutionssache Falkensteins auf dem bevorstehenden Deputationstage zu Frankfurt nachdrücklichst eintreten.[74])

Schon am 3. August teilten die nassauischen Räte Hartmut von Cronberg mit, dass der Graf bereit sei, in der Restitutionssache Nörings auf dem bevorstehenden Reichs-Deputationstage vorstellig zu werden. Die Tagung dieser Deputation aber verzog sich noch bis zum Jahre 1656, und am 22. Mai dieses Jahres konnte Nassau erst die Falkensteiner Sache einbringen. Allein, das eingebrachte Memorial hatte das gleiche Geschick, wie fast alle von den evangelischen Ständen bei dieser Deputation eingebrachten Klagen, nämlich, es blieb unerörtert liegen. Im Jahre 1661 ging die Deputation unverrichteter

[74]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, XVIII. 1. Falkenstein Nr. 5. — Schr. v. 29. 7. 1654.

Dinge wieder auseinander, und die Kirche Falkensteins blieb in den Händen der Katholiken.

Die Evangelischen besuchten von jetzt ab den Gottesdienst in Cronberg. Hieran wurden sie durch Kurmainz freilich noch nicht verhindert; aber es wurden ihnen sonstige erschwerende Einschränkungen auferlegt. So hatte u. a. Kurmainz jetzt auch den Kirchhof Falkensteins als Privateigentum der katholischen Kirche erklärt; allerdings sollte den Evangelischen die Vergünstigung zuteil werden, auch ihre Toten dort zu bestatten, wenn sie dieserhalb vorher in Königstein nachsuchten. Dem evangelischen Geistlichen von Cronberg war zwar gestattet, die Leiche zu begleiten; jedoch durfte er den Kirchhof nicht betreten.[75])

Wie es um den Besuch des katholischen Gottesdienstes seitens der Falkensteinischen Einwohner bestellt war, entnehmen wir aus einem Verantwortungsschreiben des Pfarrers Arnoldus Essem von Königstein aus dem Jahre 1664, in welchem er, verschiedene durch Adam von Staffel gegen ihn vorgebrachten Verdächtigungen zurückweisend, u. a. sagt: „Endlich wegen meiner Kirchenverwaltung: dass ich die vier zehn tage alda die Dinien nit halte, ist zuvorderst keine Obligation, zweytenss wan schon zum Virteljahr einmahl komme, dhan will niemandt in die Kirch, ohnangesehen, dass heurigst jahr vnderschiedlich daselbst mess gelesen auch processionirt worden.“ — Essem war, was erläuternd noch bemerkt werden mag, mit dem von Staffel wegen seiner rückständigen Falkensteiner Zehnten in einen heftigen Streit geraten. Letzterer hatte, wie es ja auch früher schon geschehen, unter allerlei Ausflüchten dem Pfarrer einen Teil des Zehnten vorenthalten, und als dieser in energischer Weise zur Lieferung des rückständigen Zehnten gedrängt, hatte er ihn in hämischer Weise bei der kurfürstlichen Regierung verdächtigt, um damit eine Befreiung von dem rückständigen Zehnten zu erzielen, es gelang ihm aber nicht.[76])

Übrigens war die Mitganerbschaft des von Staffel nicht mehr von langer Dauer. Durch sein stets aufsässiges Verhalten hatte er nicht allein Nassau, sondern jetzt auch Kurmainz gegen sich eingenommen. Er mochte dieses auch wohl selbst einsehen und suchte nun, sich auf vorteilhafte Weise von der Ganerbschaft loszulösen. Schon 1659 hatte er versucht, seinen Anteil an letzteres zu verkaufen; 1660 hatte er solchen Kurmainz wieder zum Kauf angeboten, jedoch ohne Erfolg. 1678 trat er dieserhalb mit dem Freiherrn Adolf Karl von Bettendorff in Unterhandlung, welche auch recht bald zu einem günstigen Abschluss für ihn führte. Nassau erkannte diesen Lehenswechsel sofort an, und der Lehnhof liess dem von Staffel am 22. Februar 1679 durch einen be-

---

75) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Relation des General-Vicariats zu Mainz: „Als am 5. Februar 1661 Caspar Heilmann zu Nöring gestorben und bestallet mit Gesang und Geläute durch den lutherischen Praedicanten und Schul Meister begraben zu werden, so ist solches durch den von Chur Mainz abgeschickten Amtsschreiber verhindert, und nur gestattet worden, dass der Praedicant und Schulmeister hinter der Leiche als erbettene Freunde hergegangen, und zwar für das mal auch in Gegenwart des Cronbergischen Kellers zu Cronberg, weniger nicht mit dem Befehl, dass sie wegen derley Vergünstigungen erst bey dem Ober Amt Königstein nachsuchen sollten, sonsten man sie gefänglich abführen würde.“

76) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, l. c. 300.

sonderen Gesandten mitteilen, dass man gewillt sei, das von ihm inne habende Lehen einzuziehen.

Aber auch die von Cronberg baten um die nassauische Zustimmung, ihren Lehensanteil an den Freiherrn von Bettendorff verkäuflich abtreten zu dürfen. In ihrem Schreiben vom 13. September 1678 an den Grafen Ludwig zu Nassau erklären die beiden Cronberger, Hartmut und Johann Nicolaus, dass von Bettendorff sie um die Abtretung des Lehens ersucht habe, und da sie von Falkenstein doch nicht die geringste Nutzniessung hätten, so wären sie nicht abgeneigt, dem Wunsche Bettendorffs nachzukommen. Nassau war auch hiermit einverstanden, und laut Lehnbrief vom 18. Januar 1681 wurde dem Freiherrn Adolf Karl von Bettendorff das Schloss Neufalkenstein nebst allem Zubehör „zu einem rechten Mannlehen“ übertragen.[77])

III.

Der Freiherr Johann Adolf Karl von Bettendorff war der Sohn des 1636 bis 1638 genannten Obristlieutenants und Kommandanten von Königstein und der Maria Margaretha von Cronberg. Die Familie von Bettendorff war katholisch und gehörte dem fränkischen Uradel an. Johann Adolf Karl, der sich von jetzt ab auch „Herr zu Falkenstein“ nannte, war kurmainzischer Geheimer Rat, Oberamtmann zu Königstein, Ritterhauptmann der mittelrheinischen Ritterschaft und Burggraf zu Friedberg.

Es wollte ihm nicht gelingen, sich die Liebe seiner neuen, fast durchweg evangelischen Untertanen zu erwerben. Misstrauen gegen den katholischen Herrn einerseits und die in allen Teilen straffer gehaltene Handhabung der Untertanen, wie auch schliesslich deren grössere Belastung mit Abgaben, liessen bei diesen ein zuversichtliches Vertrauen nicht aufkommen. Sie, die an Cronberg bisher nur geringe Geld- und Hühnerzinsen geliefert hatten, wurden jetzt noch ausser den üblichen, mit Antritt der neuen Herrschaft erhöhten herrschaftlichen Abgaben der Rittertruhe in Friedberg schatzungspflichtig gemacht. Unter dem Vorwande, dass sie zur baulichen Instandhaltung des Schlosses Dienste zu leisten hätten, wurden sie allmählich zu Leibeigenen herabgedrückt, während sie früher Frohnden kaum dem Namen nach gekannt hatten.

Für die Evangelischen stand in kirchlicher Beziehung erst recht nichts zu erwarten. Der Herr von Bettendorff durfte als kurmainzischer Rat und Oberamtmann der mainzischen Regierung gegenüber den Evangelischen von ihren früheren und jetzt wieder von ihnen beanspruchten Rechten nicht das Geringste einräumen, wenn er auch gern gewollt hätte. Er musste sich vielmehr angelegen sein lassen, die katholische Lehre in diesem Orte nach Kräften zu fördern und solches ist auch geschehen. Die Klagen der Evangelischen, die immer und immer wieder laut wurden, verhallten fruchtlos. Wenn auch durch die Verwandten des von Bettendorff, die von Cronberg, bewirkt wurde, dass so manche, von Mainz gegen die Evangelischen gerichtete Verordnung nicht, oder doch weniger nachdrücklich zur Ausführung gelangte, so war damit in

[77]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden.

der allgemeinen Lage dieser Religionsgemeinschaft nicht viel gebessert. Nur das eine war durch die von Cronberg erreicht, nämlich, dass den Evangelischen zeitweise die Mitbenutzung der Kirche, so namentlich bei Trauungen, Taufen u. s. w., gestattet wurde. Bemerkt mag hier noch werden, dass nach einer unkontrollierbaren Angabe im Jahre 1688 die Kirche durch die Franzosen zum grössten Teil zerstört sein soll.

Johann Adolf Karl von Bettendorff starb am 15. Dezember 1705. Der als Erbe des Vaters eintretende Lothar Karl von Bettendorff übernahm ebenfalls die Verwaltung der Herrschaft Königstein, wurde im Laufe der Zeit zum Geheimen Rat und zum Hofmarschall befördert. Er war ein eifriger Anhänger der katholischen Kirche und suchte nach Kräften diese Religion unter den Evangelischen Falkensteins zu fördern, wenngleich dieses auch nur unter Druck und Einschränkungen aller Art geschehen konnte.

Als man 1720 mit dem Plan umging, die alte baufällige Kirche auf der Burg niederzureissen und dafür eine neue Kirche zu erbauen, kam es dieserhalb zwischen dem Herrn von Bettendorff und dem evangelischen Teil der Einwohner Falkensteins zu einem lebhaften Streit. Während von Bettendorff und die katholischen Einwohner des Ortes den Kirchenbau im Dorfe selbst ausgeführt wissen wollten, stimmten die Evangelischen dafür, dass die auf der Burg befindliche Kapelle wieder hergestellt werde. Letztere wurden, wie nicht anders zu erwarten stand, mit ihrem Ansinnen durch von Bettendorff mit der knappen Begründung abgewiesen, dass sie davon nichts verständen. Dem Platzstreit machte übrigens ein Fräulein von Bettendorff dadurch ein Ende, dass es einen unterhalb der Burg gelegenen Bauplatz angeblich schenkte. Aus den Trümmern der Burg und der alten Kapelle wurde nunmehr eine neue geräumige Kirche erbaut.[illegible] Sie trägt die Jahreszahl 1725 und ist mit dem Nöringschen und Bettendorffschen Wappen geschmückt.

Nach Einweihung der Kirche für den katholischen Gottesdienst liess von Bettendorff aber auch zugleich die Benutzung der Kirche für den evangelischen Gottesdienst bezw. für die Vollziehung von Trauungen u. s. w. verbieten. Ja, er ging noch weiter, er verbot dem Pfarrer von Cronberg bei hoher Strafe [illegible] von kirchlichen Handlungen in Falkenstein.[illegible] von Bettendorff dachte auf diese Weise am schnellsten die Katholisierung der evangelischen [illegible] durchführen zu können. Allein er irrte sich. Die [illegible] am katholischen Gottesdienst teilzunehmen [illegible] wie früher, wieder ihren Weg [illegible] Trauungen, Taufen u. s. w. vollziehen [illegible] Diese Streit [illegible] später noch [illegible]

[illegible]

Lothar Karl starb im Jahre 1746. Sein Sohn Johann Philipp, an welchen nunmehr das Falkensteiner Lehen überging, suchte wieder mit neuen und schärferen Mitteln gegen die Evangelischen vorzugehen; aber auch er vermochte nicht, diese zu unterdrücken. Er beging ausserdem noch den Fehler, dass er durch übermässige Dienstforderungen und ausserordentliche Strenge auch noch die Katholiken Falkensteins gegen sich aufbrachte. Jahrelange Klagen dieserhalb beim Reichskammergericht u. s. w. hatten diese Bedrückungen zur Folge, die erst mit dem 1773 erfolgten Ableben des Freiherrn ihr Ende erreichten.[81])

Für längere Zeit hatten in Falkenstein die Religionsstreitigkeiten geruht. Die Evangelischen hatten in ihrer Ohnmächtigkeit, und ohne erheblichen Schutz sich dem von Königstein ausgehenden Drucke fügen müssen. Mit der Zeit häuften sich aber die Einschränkungen, die den Evangelischen auferlegt wurden, derart, dass diese Veranlassung nahmen, hilfesuchend sich wieder an den nassauischen Lehnhof in Weilburg zu wenden. In einer, vom 22. Februar 1751 datierten Beschwerdeschrift legten sie in vierzehn „Klag puncten“ dar, in welcher Weise sie sich bedrückt fühlten.

Im ersten Punkte heisst es zunächst, dass man ihnen die Kirche und Schule, welche vormals zur Kaplanei Cronberg gehört und sie anno decretio das Recht zu beiden allein besessen, entzogen und die Schule mit einem katholischen Schuldiener besetzt habe, während noch vor ungefähr 30 Jahren die damals noch in geringer Anzahl in Falkenstein ansässigen Katholiken ihre Kinder hätten nach Königstein zur Schule schicken müssen.

Zweitens ist ihnen von seiten der Herrschaft durch den Schultheissen verboten worden, dass sich zwei Evangelische verheiraten; es sollen nur Heiraten zwischen Katholischen und Evangelischen stattfinden, da man auf diese Weise am schnellsten letztere in Falkenstein auszurotten hofft.

Drittens wird den Evangelischen verboten, die Kinder in ihrer Religion zu erziehen, alle Kinder müssen insgesamt katholisch werden.

Viertens führen sie an, dass vor ungefähr einem Jahre zwei evangelische Männer auf Befehl der Herrschaft ins Kloster nach Königstein berufen worden seien, woselbst ihnen von den Kapuzinern hart anbefohlen worden, ihre Kinder katholisch werden zu lassen, im Weigerungsfalle wollten sie es nach Mainz an das Vikariat berichten.

Fünftens ist ihnen bei Strafe anbefohlen worden, in die katholische Kirche zu gehen und den katholischen Gottesdienst anzuhören, „worinnen wir dann nichts als schänd und schmähwort gegen die Evangel. Religion anhören und unss verdammen lassen müssen, als nun über der gleichen schmäh und läster

Evangelischen Unterthanen zu Neuen-Falkenstein oder Norings betr. 1739.“ Bedauerlicher Weise fehlen die hierzu gehörigen Aktenstücke, wie überhaupt das Fehlen des Archivmaterials aus der Bettendorffischen Zeit beklagt werden muss. Das evangl. Pfarrarchiv zu Cronberg, welches über diesen oder jenen Punkt wohl noch Aufklärung gegeben hätte, konnte mir leider nicht zugängig gemacht werden

[81]) Vergl. hierzu den trefflichen Aufsatz Th. Schülers in Alt-Nassau, Jahrg. 1900, Nr. 8: „Falkenstein im Taunus als Einzelstaat.“

reden viele wieder zur Kirch herausgingen, hat ihnen der Capuciner nachgeruffen, sie solten da bleiben, er wolte es noch besser machen."

Sechstens müssen sie ihre Kinder bis ins zwölfte Jahr in die katholische Schule schicken.

In dem siebenten Punkte führen sie an, dass man bereits vor 24 Jahren ihre alte evangelische Kirche abgebrochen und an deren Stelle eine katholische erbaut habe.

Achtens ist ihnen anbefohlen worden, ihre Kinder in die katholische Kinderlehre zu schicken. In der Schule müssen die Kinder dem katholischen Lehrer die katholischen Gebete, namentlich den englischen Gruss oder Salvae Maria nachbeten.

Neuntens müssen die Evangelischen gleich den Katholiken zu dem katholischen Gottesdienst dienen, indem sie das Kirchengerät, Messgewand, Wein zur Messe u. dgl. von Königstein zu holen haben.

Zehntens haben sie bei Ablegung eines Eides zu den Heiligen schwören müssen, welches doch gegen ihre Lehre und Gewissen sei.

Evangelische Kindbetterinnen müssen sich in der katholischen Kirche aussegnen lassen und die katholischen Zeremonien, wie Messbuchküssen u. s. w. vollziehen.

Wenn ein Evangelischer begraben wird, so geschieht solches mit katholischen Zeremonien.

Schliesslich wird erwähnt, dass die Evangelischen gezwungen würden, die Communionbank zu reinigen und zu putzen.

Unterschrieben waren diese Punkte von: Anton Krieger, Johann Jakob Hasselbach, Andreas Hasselbach, Johannes Krieger, Johannes Holtzemer, Gerhard Hasselbach, Leonhard Krieger, Johann Mathess Feger, Anton Krieger jun. und Anton Helbig.[82])

Der Lehnhof nahm sich bereitwillig und sofort der Klagenden an. Er teilte dem Freiherrn von Bettendorff den Eingang der Beschwerdepunkte mit und forderte die sofortige Abstellung des Gewissenszwangs und der „unerhörten" Bedrückungen der evangelischen Untertanen in Neufalkenstein, „alss ansonsten man andere hinlängliche Mittel dagegen vorzunehmen sich bemüssiget sehen" werde.[83])

von Bettendorff erwiderte kurz, den Empfang des Schreibens bestätigend, wenn die Beschwerden auch begründet wären, so würde das Lehen aber damit nicht berührt. Man werde ihm daher auch nicht verdenken, dass er, gestützt auf sein kaiserliches Privilegium, die Schriften des kaiserlichen Reichshofrats und die Patente, sich hierauf um so weniger einlasse, da ihm von solchen vorgeblichen Beschwerden ohnehin nichts bekannt, auch niemals ihm eine derartige Anzeige gemacht worden sei.[84])

Die ablehnende Haltung des von Bettendorff rief eine nicht geringe Erregung hervor und der Lehnhof schrieb wieder, er sei ganz irre, wenn er meine,

---

[82]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, Religionsbeschwerden der Untertanen zu Falkenstein, 1751. XVII. 1. Nr. 9, Bl. 4 bis 6.

[83]) Schr. v. 28. 2. 1751. Ebd. Bl. 7.

[84]) Schr. v. 25. 3. 1751. Ebd. Bl. 8.

da die Beschwerde das Lehen nicht berühre und er sich durch kaiserliche Privilegien, Schriften und Patente geschützt glaube, sich dieserhalb mit dem Lehnhof einzulassen, nicht gehalten sei. „Wir wollen beyseit setzen, wie weit die Ritterschaftliche privilegia auf den fürstlich Nassauischen Eigentums-Ort Neufalckenstein, welcher zumalen in Ansehen desselben ein feudum noviter concessum ist, applicable seyn mögen, und werden bey anderer Gelegenheit wegen des neuerlich erschlichenen Rescripti und Patentium Unsern hochgeehrten Herrn überzeugen, wie alles so von Vns vorgekehret worden, nicht nur denen fürstlich Nassauischen Lehensherrlichen Befugsamen gemäss, sondern auch auf desselben eigener implaration und Ansuchen veranlasset worden seye, und also desselben vorherige und dermalige facta nicht zusammenhangen oder übereinstimmig seyen.“ Gesetzten Falls aber, dass diesem allem nicht so wäre, so werde ihr Herr die lehensherrliche Erinnerung wegen des ganz ausserordentlichen Religions- und Glaubenszwanges, welchen die Evangelischen Neu-Falkensteins erdulden müssten, um so weniger so schlechthin in den Wind schlagen, als die ritterschaftlichen Privilegien ihn hierin nicht zu schützen vermöchten. Übrigens sei dieser Fall von demjenigen, wegen welchem die Schriften und Patente, „wiewohlen auf falsches Vorbringen“, ergangen seien, ganz verschieden, gehöre auch nicht unter diejenigen, wegen welcher nach den zwei neuesten Wahlkapitulationen den Lehnhöfen ihre Kompetenz reserviert worden sei. Der Fall sei hingegen von der Beschaffenheit, dass, wenn auch die Evangelischen Neu-Falkensteins keine fürstlich nassauische Eigentums-Untertanen wären, man sich derselben als Glaubensgenossen auf Grund des Instrumento pacis dennoch annehmen könne. Man fordere ihn daher nochmals auf, die Evangelischen Neu-Falkensteins nicht weiter zu beeinträchtigen, „auch von dem unerlaubten Gewissens- und Glaubenszwang, worinnen soweit sich vergangen worden, dass man schwerlich dergl. Exempel im Reich antreffe“, abzustellen.[85])

von Bettendorff gab auf dieses Schreiben gar keine Antwort. Inzwischen war auch eine Hauskonferenz einberufen, auf welcher die Falkensteiner Religionssache und die Antwort des Freiherrn besprochen wurde. Da man auf das zweite Schreiben des Lehnhofes keine Antwort mehr erwartete, beschloss man, die Angelegenheit dem Corpus Evangelicorum in Regensburg vorzubringen. In Saarbrücken war man mit dem geplanten Vorgehen völlig einverstanden, da „sothane Gravamina von solcher Beschaffenheit sind, dass sie zweifelsohne grosses Aufsehen machen und die principia derer Catholiken dadurch deutlich an den Tag geleget werden.“[86])

Viel Fruchtbarliches scheint aber für die Evangelischen Falkensteins durch diese ganze Streitsache nicht erzielt worden zu sein; denn die Akten schweigen sich darüber aus.[87]) Wohl aber scheinen die Einschränkungen, die den

---

[85]) Ebd. Schr. v. 30. 4. 1751. Bl. 12.

[86]) Ebd. Bl. 13/14.

[87]) Der evangelische Pfarrer Justi von Cronberg berichtet am 16. August 1751 über den Stand des evangl. Gottesdienstes für die Falkensteiner dahingehend, „dass die Evang. Gemeinde von Falckenstein nacher Cronberg in unsere Evangelische Kirche gehen, beichten und das Heilige abendmahl empfangen, wann aber ein kranker zu Falckenstein sich befindet, wird als

Evangelischen auferlegt waren, gemildert worden zu sein; denn man hört fernerhin nichts von weiteren Religionsbeschwerden.

Neue Hoffnungen wegen Erleichterung ihres Schicksals mochten in den Herzen der Evangelischen erwachen, als am 27. August 1773 der Lehens-Inhaber Freiherr Johann Philipp von Bettendorff zu Mainz starb.[88]) Er hinterliess keine männlichen Lehenserben. Wohl präsentierte die Wittwe des Freiherrn Philipp Franz Conrad von Bettendorff zu Bamberg in Vormundschaft namens ihrer beiden unmündigen Söhne Franz Sebastian und Friedrich Wilhelm diese als Lehensträger, wurde aber von der nassauischen Regierung, als einem ganz anderen Zweige angehörig, zurückgewiesen. Fürst Karl zu Nassau-Saarbrücken hatte überhaupt nicht die Absicht, das heimgefallene Lehen weiter zu vergeben, sondern war vielmehr gesonnen, Falkenstein selbst zu verwalten. Freilich wickelte sich die Abfindung mit den Bettendorffischen Erben nicht so glatt ab. Die verwittwete Freifrau von Bettendorff, geb. Langwerth von Simmern, wie auch ein Fräulein Therese von Bettendorff strengten gegen Nassau wegen verschiedener von ihnen behaupteter Eigentumsstücke Klage an; auch klagten sie wegen Rückerstattung von verschiedenen Aufwendungen, die sie zur Verbesserung des Lehens gemacht hatten, so u. a. auch auf Rückerstattung der Kosten des Kirchenbaues, welche sie mit 1000 fl. in Ansatz brachten. Die Klage endete 1781 mit einem Vergleich. Die Kirchenbaukosten wurden von Nassau an die Familie von Bettendorff zurückerstattet.

IV.

Fürst Karl zu Nassau-Saarbrücken hatte noch am Sterbetage des Freiherrn von Bettendorff durch den Hofrat Philipp Roessler von Idstein in Beisein des kaiserlichen Notars Dr. Langsdorff und mehrerer Zeugen von Nörings und Falkenstein nebst den Zugehörigkeiten Besitz nehmen lassen.

Hierbei ereignete sich ein Zwischenfall, der geeignet war, den nassauischen Beamten klar werden zu lassen, dass die Abwicklung der kirchlichen Angelegenheiten zu Falkenstein in Zukunft wohl nicht so leicht vor sich gehen werde. Als nämlich der Hofrat Roessler sich anschickte, auch die Kirche in Besitz zu nehmen und zu diesem Behufe den katholischen Schulmeister Bing[89]) zu sich genommen hatte, damit dieser die Kirche aufschliesse und leuchte, war er anfangs wohl mitgegangen, hatte sich aber unterwegs heimlich wieder entfernt. Man fand ihn in dem Hause des Schultheissen Walle, ebenfalls ein Katholik, wieder. Bing suchte sein Verhalten damit zu entschuldigen, dass er von dem Herrn Dechanten in Königstein den Schlüssel empfangen habe und ohne dessen Zustimmung nichts tun könne. Auf die energische Einsprache des Hofrats

---

dan von einem geistlichen zu Cronberg communiciret, im übrigen haben wir keinen actum parochialem alda mehr zu verpieten". (Ebd. Bl. 28.)

[88]) Seine zweite Belehnung datiert v. 15. Juni 1758.

[89]) Bing war vordem Lehrer in Hornau gewesen und seit 1770 in Falkenstein angestellt. Sein Vorgänger war Nicolaus Schüssler aus Falkenstein, der 1761 als Lehrer angestellt worden war. Der erste katholische Lehrer, der uns namhaft gemacht wird, hiess Gasslar und stammte aus Seelenberg.

öffnete er aber jetzt doch die Kirche, „da denn Herr Hofrath mitten in dieser Kirchen am Ende des ganges nach dem Altar zu die Jura episcopalia et ecclesiastica, in soweit solche zum Lehen gehörig, ebenfalls in Besitz zu nehmen, und quaevis reservanda im Nahmen Serenissimorum von Nassau-Saarbrücken Hochfürstlichen Durchlauchten“.

Bezeichnend war auch das Verhalten des Schultheissen Henrich Walle bei Beginn des Aktes. Als nämlich auf Anordnung des Hofrats Roessler die Gemeinde sich unter der Linde vor dem Rathause versammelt hatte, hatte der Schultheiss trotz mehrfacher Aufforderung sich geweigert, zu erscheinen und sein Verhalten damit begründet, dass er keine anderen Befehle, als die von seiner bisherigen Herrschaft annehmen könne. Schliesslich durch zwei Jäger herbeigeholt, suchte er sich damit zu entschuldigen, dass er von dem Ableben des Freiherrn von Bettendorff nicht die geringste Nachricht gehabt habe. Er legte nunmehr das Handgelübde zum Zeichen zukünftiger Treue und des Gehorsams ab.[90])

Dass der Hofrat Roessler auch die Kirche in Besitz genommen hatte, gab der katholischen Bevölkerung natürlich zu allerlei, wenngleich auch unbegründeten Befürchtungen Anlass. Törichte Hetzereien und Verbreitung von er-

---

[90]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, Notariatsinstrument des Notars Ernst Heinrich Langsdorff. (Mehrere Exempl. sowohl in Wiesbaden und Würzburg.) Eine bei dieser Gelegenheit aufgestellte „Designation der gegenwärtigen Einwohner zu Nörings oder Falkenstein“ führt folgende Familien an: (Die mit einem * Bezeichneten sind evangelisch, die übrigen katholisch.) — „A. In dem Dorf. 1) Henrich Bing, Schulmeister; 2) Conrad Diez; 3) Matthes Dornauf; 4) Wilhelm Dornauf; 5) Gerhard Eigner; 6) Philipp Eigner, Gerichtsmann; 7) *Matthis Feger; 8) Henrich Feltmeyer; 9) Philipp Fessler; 10) Michael Gimbel, NB. Dessen Frau ist catholisch worden; 11) *Andreas Hasselbach, Hat sich zum zweyten mal mit einer catholischen, so vorher den Nicolaus Schissler zur Ehe gehabt und zur catholischen Religion übergetretten, verehelicht, obgleich diese sich bald darauf aus eigner Ermächtigung wiedrum von ihm separiert. Mit der ersten cathol. Frau hat er 5 Kinder erzeuget, wovon die beiden älteste Söhne Evangelisch, die 2 folgende Söhne catholisch erzogen worden und das jüngste, so ein Mädgen, noch nicht confirmirt ist; 12) *Anton Hasselbach; 13) *Gerhard Hasselbach, Hat aus erster Ehe von einer cathol. Frau 5 Kinder, wovon 3 Töchter catholisch, sodann 1 Sohn und 1 Tochter evangelisch, aus 2ter Ehe mit einer evangelischen Frau 1 Tochter von gleicher Religion; 14) *Michel Hasselbach; 15) Johann Wolf Hintschmann; 16) *Hinrich Holzemer; 17) Johannes Kempf, der ältere, Gerichtsmann; 18) Johannes Kempf, der jüngere, Hat eine reformirte Frau und ist ohne Kinder; 19) Lorentz Kreyer; 20) Adam Krieger, antea Evangelionis; 21) *Georg Krieger, der ältere, Dessen Frau ist catholisch, sind 3 Kinder aber, neml. 1 Sohn und 2 Töchter sind evangelisch; 22) *Georg Krieger, der jüngere; 23) *Johannes Krieger; 24) *Johann Nickel Krieger; 25) *Leonhardt Krieger; 26) Wilhelm Krieger, antea Evangelicus; 27) Ludwig Michl; 28) Elias Ochs; 29) Bastian Ott; 30) Adam Pfaff; 31) Frantz Pfaff; 32) Nicolaus Pfaff; 33) Wilhelm Pfaff, der ältere, Gerichtsmann; 34) Wilhelm Pfaff, der jüngere, Gerichtsmann; 35) Jacob Racky, Gerichtsmann; 36) Georg Reimann; 37) Jacob Reinemann; 38) Henrich Walle, Schultheiss. — Witwen: 39) Adam Brucks Wittib; 40) Georg Fesslers Wittib; 41) Adam Fleischer Wittib; 42) Hans Henrich Pfaffen Wittib; 43) Johannes Rissbecks Wittib. — B. Auf der Mühlen. 44) Hinrich Niclas, auf der unteren Mühle; 45) Peter Dornauffen Wittib, auf der oberen Mühle. — C. Auf dem Schloss. 46) Conrad Bind; 47) Conrad Krieger, antea Evangelicus; 48) Johannes Wonst. — Nach einem Bericht des späteren Schultheissen Feger aus dem Jahre 1775 zählten Falkensteins evangelische Einwohner genau 56 Köpfe.

dichteten Nachrichten gehässiger Art, als gänzliche Untersagung der katholischen Lehre in Falkenstein und anderes mehr mussten weiter erregend unter der katholischen Bevölkerung wirken und waren nicht dazu angetan, diese für die neue Regierung zu erwärmen. Die Katholiken suchten deshalb nach allen Richtungen hin sich ihres Glaubens, ihrer Kirche und sonstigen Besitzes zu sichern. Damit begannen aber auch die Streitigkeiten, die ein ganzes Jahrzehnt lang andauern sollten.

Im November 1773 hatten die Katholiken auf dem Kirchhofe ein Kreuz errichtet, zum Zeichen, dass ihnen der Kirchhof allein gehöre.[91]) Im Namen der Evangelischen führte aber der Gerichtsmann Matthes Feger bei der Regierung in Wiesbaden Beschwerde und bat um Befehl zur Entfernung des Kreuzes. Die Regierung kam auch unverzüglich der Bitte Fegers nach, und durch das Oberamt Idstein wurde der Schultheiss Walle aufgefordert, für ungesäumte Fortschaffung des Kreuzes auf Kosten der Katholiken Sorge zu tragen, „bei hoher Strafe, da nun diesem unleidentlichen und immer weiter gehenden Unfug der Nöringser mit Nachdruck zu steuern nöthig ist". Jedoch die Entfernung des Kreuzes liess auf sich warten. Als der Hofrat Roessler nach kurzer Zeit deswegen bei dem Schultheissen Walle anfragte, suchte sich dieser damit zu entschuldigen, dass er dadurch seine Obliegenheit getan, wenn er das Verbot publiziert, und in der Folge habe er nicht anders geglaubt, als dass der Dechant Kommission habe, das Kreuz aufzustellen.

Der Dechant Jacobus Klingenbiel von Königstein verantwortete sich unterm 2. Dezember 1773 damit, dass ihm zuvor von diesem Verbot nicht das Geringste mitgeteilt sei, und da die Kirche und der Kirchhof den Katholiken gehöre, habe er auch nicht geglaubt, dass berührtes Kreuz ein verfänglicher Anstoss der Religion sein sollte; er würde sich sonst vorher gewiss mit der nassauischen Regierung verständigt haben. Das Kreuz sei weder ex contemptu, weder odio religionis gesetzt worden. Er erkenne zwar Se. hochfürstl. Durchlaucht von Nassau-Usingen als seinen gebietenden Herrn an; jedoch könne man ihm nicht verargen, wenn er dieserhalb an das hochwürdige bischöfliche Vicariat berichte. Er unterzeichnete sein Schreiben als „Pfarrer zu König- und Falkenstein".

Das Kreuz wurde erst entfernt, nachdem der Schultheiss und das Gericht von der nassauischen Regierung in eine Geldstrafe von 50 fl. genommen war.[92])

So sehr es auch in dem Wunsche des Fürsten Karl von Nassau lag, in der Lage der Evangelischen Falkensteins eine Verbesserung eintreten zu lassen, so verzögerten doch verschiedene Umstände vorläufig die Ausführung dieses Planes. Einrichtung der Kirche, Anstellung eines evangelischen Schullehrers und Versehung des evangelischen Gottesdienstes durch einen eigenen Kaplan, alles waren Punkte, die reiflich überlegt werden mussten, und Schwierigkeiten

[91]) Schon zu Bettendorffs Zeiten war versucht worden, auf dem Kirchhofe ein Kreuz zu errichten, welches aber ebenfalls nicht gestattet worden war. Auf eine Beschwerde der Evangelischen hatte s. Z. der Sekretär v. Bettendorffs erwidert, man möge die Katholischen nur gehen lassen, wenn sie das Kreuz trotz des Verbotes aufstellen sollten, würden sie solches auch sofort auf ihre Kosten wegschaffen.

[92]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, XVII. 1. Nr. 15.

waren zu beseitigen, welche man vorher noch nicht recht erkannt hatte. Namentlich fehlte es zur Zeit an archivalischem Material, aus welchem die Verhältnisse während des Normaljahres klar gelegt werden konnten, aus welchen auch die Zugehörigkeit der Kirche zum Lehen und damit die Nichtigkeit der Behauptung des Eigentumsrechts an derselben seitens der katholischen Gemeinde nachgewiesen werde.[93]) Dann aber bereiteten die Besoldungsfragen nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Hofrat Kremer äusserte in einer Resolution seine Bedenken. Es sei, meint er, bei solchen Umständen eine missliche Sache, sich mit einer Angelegenheit zu befassen, in welcher man mit hinreichenden Beweisen nicht versehen sei. Es bedünke ihn, dass bei den dermaligen Umständen man die Hilfe näher habe, wenn man per indirectem dasjenige zu bewerkstelligen suche, bei welchem man auf dem ordentlichen Wege noch manchen Schwierigkeiten ausgesetzt würde. Die Sache sei einmal bei den Friedens-Exekutionsverhandlungen angezeigt worden, und ungeachtet sich auch einiges dagegen einwenden lasse, so werde es wie mit Cronberg[94]) auch mit Falkenstein eine gleich gute Folge haben. Würden aber die Gravamina nicht entschieden, so sei doch Mainz bereits sehr zum Nachgeben gebracht worden, so dass man voraussetzen könne, es werde weit weniger sich des Orts Nörings, als eines fremden Orts, annehmen und vermeiden, wegen einer fremden Sache sich mit einem Hause einzulassen, von welchem es natürlicher Weise weit mehr Schwierigkeiten gewarten müsse, als von einer Gemeinde, die ihm unterworfen sei. Er sehe auch nicht, was durch eine starke und unmittelbare Verlegung der Sache an sich selbst zur Zeit für einen Nutzen bringen möge; denn könnte auch der alte Stand hergestellt, das Exercitium religionis catholicae aufgehoben, dagegen die Kirche den Evangelischen wieder zugestellt oder doch wenigstens das Simultaneum in der neuerbauten Kapelle den Evangelischen eingeräumt werden, so gehöre doch zur Ausübung des evangelischen Gottesdienstes mehr

---

[93]) Den Nachweis der Lehenszugehörigkeit der Kirche brachten die Bettendorffischen Allodialerben in ihrem Protestschreiben vom 28. 12. 1773 klar zum Ausdruck. Nachdem verschiedene andere Punkte behandelt sind, in welchen auch erwähnt wird, dass zu dem Kirchenbau Material von der verfallenen Burg verwendet sei, heisst es bezügl. der Kirche: „Es wird uns dahero nicht verdacht werden, wenn wir diesem Angeben ganz feyerlich widersprechen, somit aber darum anzustehen uns berechtiget halten, dass auch der vorgenommen wordene Kirchenbau so ohnehin nichts anders als eine melioratio des Lehens anzusehen ist, zur Vermehrung unserer Anforderungen der Billigkeit nach gezogen werden müsste. Die Beschuldigung aber, als ob besagte Catholische Kirche contra Statum anni normalis seye angelegt worden, diesse kann unsern seeligen Voreltern auf keine Weisse zur Last geleget werden, indeme diese in ecclesiasticis, wie die alten und neuen Acta einen hinreichenden Beweiss ablegen, nicht das Mindeste abgeändert haben. Aus diesser Rücksicht werden Ew. etc. gefälligst und gerechtest zu urtheilen belieben, dass deroseits keine Indemnisations-Forderung hinaus gefolget werden könne, sondern dass vielmehr die uns nach dem Hohen Lehensherl. Worte zugesicherte Rückgabe von 1000 fl. und 400 Thlr. zu restituirende Consens-Gelder, nebst dem Ersatz der zur Kirche verwendeten Bau-Kosten eine gerechte und billige Forderung für uns sein und bleiben müssen. Bei der uns geziemend erbettenen Separation des feudi ab allodio werden wir daher nicht ermangeln, die Kostenberechnung von der erbauten Kirche darlegen zu lassen etc." (Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Reg. Acten, L. 397, Beil., Lit. T.

[94]) Er spielt auf den Ausgang der Cronberger Kirchenstreitigkeiten an.

als das blosse Gebäude, nämlich die Dotierung. Diese sei gering[95]), und die Cronberger würden sich schwerlich zur unentgeltlichen Versehung des Gottesdienstes verstehen. Anders sei es mit der Einsetzung eines Schulmeisters. Durch den Unterricht seitens des katholischen Lehrers sei eine Verringerung der Evangelischen deutlich vorauszusehen; der mainzische Einfluss werde zum Nachteile der Evangelischen immer stärker. Einen evangelischen Schulmeister zu verschaffen, sei vorerst die dringendste Notwendigkeit, damit die Gemeinde wieder gestärkt werde. Das einzig Schwierige sei hierbei die Unterhaltung. Die paar Evangelischen würden nicht imstande sein, den Lehrer zu unterhalten. Es müsse somit die Landesregierung helfen. Eine Wohnung könne ihm ja auf dem Schlosse hergerichtet und ihm etwa 3 oder 4 Malter Frucht und durch Fixierung eines gewissen Schulgeldes Unterhalt verschafft werden.[96])

Inzwischen hatte sich der Hofkammerrat Koch mit dem Pfarrer Diel von Cronberg wegen der Vornahme von gottesdienstlichen Handlungen zu Falkenstein in Verbindung gesetzt und diesem geschrieben, dass man nunmehr bemüht sei, das ganze Religionswesen von Nörings genauer zu untersuchen. Es stehe nicht zu bezweifeln, dass man höchsten Orts sich zur Herstellung des Statu anno normalis bestens verwenden werde, sobald man durch genügende Dokumente dazu sich in Stand gesetzt erachte. Da aber bis zur Erwirkung einer völligen Remedur den Umständen nach noch einige Zeit verstreichen werde, wolle man schon jetzt den Evangelischen, soweit wie irgend möglich, einige Erleichterungen verschaffen. So sei in Vorschlag gebracht worden, einstweilen die bei den Evangelischen vorfallenden Actus ministerialis in dem Rathause zu Falkenstein verrichten zu lassen, bis die rechtlichen Ansprüche auf die Kirche dokumentarisch nachgewiesen seien. Er fragte nun an, ob Diel geneigt sei, gegen die herkömmliche Gebühr die Taufen, Copulationen und Begräbnisse zu besorgen, den Kranken das Abendmahl zu verabreichen und die Proclamationen bis auf weiteres in der Kirche zu Cronberg zu verrichten.[97])

Diel stimmte zu, allerdings mit dem Vorbehalt, dass ihm hierdurch von seiten der Katholiken kein Verdruss erwachse. Er hatte schon seit vielen Jahren den Falkensteinern gedient, und so wollte er auch jetzt trotz seines hohen Alters — er zählte bereits 72 Jahre — diesen Dienst nicht versagen und dieses um so weniger, da von altersher die Diakone Cronbergs stets alle Actus ministerialis zu Nörings versehen hatten.[98])

Die nassauische Regierung machte dem Oberamt in Idstein von der Bereitwilligkeit Diel's Mitteilung und sandte zugleich eine Instruktion für den-

[95]) Der Pfarrer von Königstein hatte zur Zeit in Falkenstein zu beziehen: 1) den Zehnten, welcher seither zu 70 fl. verpachtet worden ist; 2) eine Abgabe von einem Hausplatz, welcher zur Kirche gehört hat, jetzt aber verbaut ist, jährlich mit 2 fl. 40 kr.; 3) den Ertrag einer Pfarrwiese von 3 Morgen; 4) den Ertrag von einem Krautacker. — Der Schullehrer empfing: 1) von der Gemeinde 5 Achtel Korn, Frankfurter Mass; 2) aus der Kirche 8 fl.; 3) für die Kirchenwäsche 3 fl.; 4) von jedem Kind 10 kr.

[96]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, XVII. 1. 32., Bl. 7 bis 21.

[97]) Ebd., Bl. 39/40. Schr. v. 20. 11. 1773.

[98]) Ebd., Bl. 43. Schr. v. 22. 11. 1773.

selben mit, aus welcher hervorzuheben ist, dass Taufen nur im Hause vorgenommen werden sollten und die Beerdigungen in gewöhnlicher Ordnung, jedoch ohne Haltung einer Leichenpredigt auf dem Kirchhofe stattzufinden hätten. Ferner schrieb die Regierung, dass man beabsichtigt habe, die bis dahin verschobene Huldigung von den Ortseingesessenen Falkensteins schon jetzt einzunehmen, man aber nunmehr bis zur Abänderung der kirchlichen Angelegenheiten warten wolle, da „es wohl schicklicher auch von mehrerem Eindruck bey denen catholischen Unterthanen sein dürfte, wenn jene reformation bey dem Huldigungs-Acta selbst ebenfalls publicirt und ausgeführet würde.[99])

Als der Dechant Klingenbiel zu Königstein von diesem Vorhaben erfuhr, berichtete er darüber sofort dem erzbischöflichen Vikariat zu Mainz. Er meinte allerdings, das Hauptabsehen des interessierten cronbergischen Kaplans sei, den Falkensteiner Zehnten, den bisher der Königsteiner Pfarrer genossen, zu erhaschen und setzte hinzu: „Sollen nun diese (die Zehnten) fortfallen, so sitzen die gute Katholischen (so 3 theil des Orts ausmachen) ohne Gottesdienst; da nun sothane nach Religionshass schmeckende — denen katholische höchst nachtheilige Neuerung sich einem höchsten Ordinariat entgegenstellet, so dörffte ohnvorschreiblich für deren Abänderung mit Sr. Hochfürstl. Nachbar zu Biebrich zu conferiren der nächste Weg sein.“[100]) Das Vikariat verfügte hierauf in einem Conclusum vom 3. Januar 1774: „Es wäre dem Ersuchen nachzukommen, „das Catholische Religionswesen zu Falkenstein mit allen auch kräfftigsten Mitteln unterstützen zu helfen, indeme leicht vorauszusehen, dass solches in der Folge der Zeit noth leiden dörffte.“[101])

Das von Klingenbiel vorgeschlagene Schreiben nach Biebrich scheint nicht abgelassen zu sein, wenigstens findet sich nirgends hiervon etwas erwähnt. Nassauischerseits schritt man aber unentwegt mit den Vorarbeiten vorwärts. Die verschiedenen Bedenken des Hofrats Kremer schienen nach dem Gutachten des fürstlichen Konsistoriums vom 7. Februar 1774 gehoben. Die fürstliche Regierung habe dafür gehalten, so heisst es in demselben, dass mit der Einführung des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes in Falkenstein noch so lange gewartet werde, bis zuverlässigere Beweise zu Händen gebracht würden, dass in anno decretio die evangelisch-lutherische Religion an gedachtem Ort in Übung gewesen, und es einstweilen bei der Anstellung eines evangelisch-lutherischen Schulmeisters belassen werde. Jetzt aber seien unumstössliche Beweise dafür erbracht, und man sei der Meinung, auch das Simultaneum sofort einzurichten.[102])

Als Lehrer war bereits der bisherige Ding-Schulmeister Johann Georg Reinhard von Bernbach durch Regierungs-Dekret vom 23. Februar 1774 ernannt worden. Da aber erst eine Wohnung für ihn eingerichtet werden musste, so wurde ihm bedeutet, sich nicht eher nach Falkenstein zu bemühen, bis er

---

[99]) Ebd., XVII. 1. 14. Schr. v. 17. 12. 1773.

[100]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, L. 397.

[101]) Ebd.

[102]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, XVII. 1. 32.

hierzu Befehl erhalte.[103]) Es kam aber nicht zur Besetzung der Lehrerstelle in der erwähnten Weise. Vielmehr fand ein Vorschlag das Hofrats Vigelius allseitige Billigung, nämlich die Pfarre und Schule zu kombinieren, für den Fall, dass Mainz Schwierigkeiten bereiten sollte. Diese Pfarrei könnte dann die erste sein, welche einem angehenden Kandidaten bis zu dessen gelegentlicher Beförderung gegen den Bezug der Pfarr- und Schulkompetenz übertragen werde.[104]) Am 21. März 1774 genehmigte die Regierung diesen Vorschlag, da Falkenstein einer nassauischen Pfarrei der weiten Entfernungen wegen doch nicht zugeteilt werden konnte. Sie gab um so eher ihre Zustimmung, weil die kurmainzische Regierung, welche sich wegen des heimgefallenen Lehens verschiedentlich so wie so schon recht unnachbarlich gezeigt hatte, schwerlich ihre Zustimmung geben würde, dass der evangelische Gottesdienst von Cronberg aus, als einem mainzischen Ort, dauernd versehen werde.

Das Konsistorium stellte jetzt dem Fürsten drei von dem Superintendenten Droosten vorgeschlagene Kandidaten zur Wahl, nämlich die Kandidaten Viehmann zu Wehen, Flick zu Wörsdorf und Thomae. Der letztere wurde von dem Konsistorium als besonders geeignet zur Annahme empfohlen. Er wurde auch laut Verordnung des Konsistoriums vom 3. Mai 1774 nach vorheriger fürstlicher Genehmigung für Falkenstein angenommen.[105])

Nun galt es, geeignete Räumlichkeiten für den Pfarrer und die Schule zu beschaffen. Die geplante Herrichtung einer Wohnung auf dem Schlosse erwies sich nach dem Gutachten des Maurermeisters Weber von Wiesbaden als unpraktisch und zu teuer; bei einer leidlichen Herstellung der Räumlichkeiten würden sich die Kosten auf mindestens 300 fl. belaufen haben. Man beschloss daher, eine Privatwohnung zu mieten. Hierzu bot sich gerade günstige Gelegenheit, da die Hofraite des verstorbenen Johann Adam Pfaff leer stand und für 20 fl. jährlich vermietet werden sollte. Sie wurde auch sofort von der Kellerei Idstein angemietet.[106])

So weit war jetzt alles vorbereitet. Am 29. Oktober 1774 teilte die Regierung in Wiesbaden derjenigen zu Weilburg alles bisher Geschehene in einem ausführlichen Schreiben mit, bat um baldmöglichste Beförderung und deren Resolution, damit man die nötigen Verfügungen und Verordnungen treffen könne. Eine gleiche Mitteilung ging an die Regierung zu Saarbrücken. Die Regierung zu Weilburg gab am 3. Dezember 1774 ihr Einverständnis mit dem Ersuchen, unmittelbar vor Einsetzung des lutherischen Pfarrers von Seniorats wegen an Kurmainz zu schreiben und von dem Vorhaben Eröffnung zu machen, mit dem Zusatz, dass man diese Verfügung inzwischen, und bis der gesamte Status

[103]) Ebd., 1. 38.

[104]) Ebd., Bl. 89 bis 92. Über die Schulverhältnisse in früherer Zeit spricht sich der von Oberstedten stammende Johann Georg Holzemer bei einer 1773 erfolgten Vernehmung folgendermassen aus: „Kann ich nichts weitter ausreden, das bei meinem ersten schulgehen kein schulmeister zu Falckenstein gewesen, sondern eine brotesdandische Frau hat die Schul gehalten, wo ich selbsten in die schul sein gangen, nachdeme hat der Bettendorf ein schulmeister dahin gesetzt."

[105]) Ebd., XVII. 1. 32., Bl. 132/33.

[106]) Ebd., XVII. 1. 32., Bl. 132/33.

Religionis nach der reichsfriedensschlussmässigen Norm restituiert sein werde, zu treffen als unumgänglich notwendig erachtet habe. Man habe das Vertrauen zu seiner kurf. Gnaden, dass dieselbe die Angelegenheit dereinst zu befördern sich nicht entgegenstellen werde. Am 15. Dezember gab auch Nassau-Saarbrücken ihre Zustimmung, mit dem Hinzufügen, möglichst mit Mainz sich wegen der Pfarrkompetenz in Güte abzufinden, um einem Prozess vorzubeugen. Der letztere Punkt fand in der Weise Erledigung, dass man in Wiesbaden beschloss, dem Pfarrer zu Königstein die ganzen Einkünfte zu belassen, die er bisher für Falkenstein bezogen hatte.[107])

Der für Falkenstein ausersehene Kandidat Thomae wurde inzwischen zur Pfarrei Breunigweiler versetzt und an seiner Stelle der von dem Superintendenten Droosten vorgeschlagene Kandidat Ludwig Ernst Mathias Dieffenbach von Oberrod, der Sohn des dortigen Pfarrers Andreas Dieffenbach gewählt. Seine Ernennung datiert vom 28. Januar 1775.[108])

Am 24. März befahl Fürst Karl dem Oberamt Idstein, nunmehr den Huldigungsakt in Falkenstein, und zwar sogleich nach Ostern vorzunehmen und hierauf zugleich die neue Kirchenordnung mitzuteilen. Die erforderlichen Utensilien sollten beschafft werden und wenn das geschehen, die Einführung des neuen Geistlichen durch den Superintendenten Droosten bewerkstelligt werden. Dieser Einführung sollten verschiedene andere Geistliche, so auch der Vater des Kandidaten beiwohnen. Sofern aber der katholische Schulmeister sich weigern sollte, den Schlüssel herauszugeben, so habe man scharf und wohl mit Gewalt gegen ihn vorzugehen. Sollte auch das nicht helfen, habe man durch einen in Bereitschaft zu haltenden Schlosser die Kirche öffnen zu lassen und einen zweiten Schlüssel anzufertigen.

Je näher man dem Ziele kam, desto vielfältiger wurden aber auch die Anzeichen dafür, dass man mit der Einführung des evangelischen Gottesdienstes auf ganz besondere Schwierigkeiten stossen würde. Zunächst hatte sich Kurmainz darüber bitter beschwert, dass man eigenmächtiger Weise das Kreuz auf dem Kirchhofe hatte entfernen lassen, welches auf kurmainzischem Boden gestanden habe und verlangte die Abstellung weiterer Eingriffe in kurmainzische Rechte. Nassau wies allerdings die Rechtsansprüche seitens Mainz in nachdrücklichster Weise zurück. Aber noch durch einen anderen Umstand wurde Nassau auf das Gefährliche des Vorhabens aufmerksam gemacht.

Der Pfarrer Diel von Cronberg hatte dem Abkommen gemäss am 7. Januar 1774 im Hause des Johann Georg Hasselbach zu Falkenstein einen Taufakt vollzogen und desgleichen am 14. September desselben Jahres im Hause des Johann Nicolaus Krieger. Dieses war zu Ohren des Rentmeisters Scheppler in Königstein gekommen, welcher unverzüglich die Regierung in Mainz davon in Kenntnis setzte und für Diel einen Befehl erwirkte, dass er als mainzischer Untertan in Zukunft sich aller kirchlichen Handlungen in Falkenstein enthalte. Schweren Herzens teilte er, der gehofft hatte, Falkenstein bald wieder mit der

---

[107]) Ebd., Bl. 158/170.

[108]) Beilage 4.

Diakonie Cronberg vereinigt zu sehen, dieses dem Oberamte Idstein mit, gewiss bedauernd, dass er nunmehr dem neuen Befehle nachzuleben habe.[109])

Und am 10. April schrieb auch der Kandidat Dieffenbach einen Besorgnis erregenden Brief an das Konsistorium. Er bedankt sich zunächst für das Vertrauen, welches man in ihn setzt und hofft, diesem nach allen Richtungen hin gerecht zu werden. Wie schlüpfrig aber der Posten sei, auf welchen er gesetzt werde, so fährt er fort, dürfe er dem Konsistorium nicht verhehlen. Man drohe nämlich von Königstein, denjenigen zu erschlagen, der es als Protestant wagen werde, in der Falkensteiner Kirche Gottesdienst zu halten. Er wolle wohl gern glauben, dass dieses nur Drohungen des Pöbels seien, der aus Dummheit und blindem Religionseifer die Wiederherstellung der öffentlichen protestantischen Religionsübung in Falkenstein zu vereiteln gedenke. Allein diesen blinden Eifer habe er doch zu fürchten. Denn wenn er seine Wut nicht anders auszulassen wisse, so werde er allein der unschuldige Gegenstand der Rachsucht des Pöbels sein müssen. Die traurige Begebenheit, die zwischen den Protestanten von Arnoldshain und den Katholiken von Reiffenberg vorgefallen, wo der Pater Franz fast sei erschlagen worden, sei so sehr alt noch nicht.[110]) Gesetzt auch, dass der gegenwärtige Fall jenem nicht gleich sei und die Protestanten hier im Recht seien, so dürfe doch der Erfolg jenem nicht ungleich werden. Der erboste, unruhige Haufen wisse nicht zu beurteilen, wer recht oder unrecht habe, und wenn man es ihm erkläre, so wolle ers nicht begreifen. „Aber das Leben zu wagen? — Wenn sich die Maynzische Herrschaft selbst hineinmischen solte, sich auf die Festung Königstein, wo die Unschuld schon mehr gesessen hat, setzen zu lassen? — Ein solcher Patriotismus übersteigt meine Kräfte. Und ich weiss auch gewisslich, Ew. Exzellenz Wohl- und Hochedelgeboren auch Hochwürden fordern dieses nicht von mir. Und doch könnte es mir begegnen, wenn ich nicht so lange einen Salvum Conductum habe, bis die Sache bei den Königsteinern verbissen und ruhig ist.“ Er bittet alsdann um genügenden Schutz und Verhaltungsmassregeln im Falle einer plötzlichen Überraschung.

Der Hofrat Roessler schloss aus allen diesen Mitteilungen mit Recht, dass die kurmainzische Regierung der Einsetzung eines evangelischen Geistlichen nicht so ganz ruhig zusehen werde. Da ausserdem aber die Katholiken zu Königstein und der Umgegend noch verschiedentlich heftige Drohungen ausgestossen hatten, so hielt er dafür, dass ein Kommando Soldaten, etwa 12 Mann und 1 Unteroffizier, zum gesetzten Tage nach Falkenstein abgeschickt würde. Er hielt dieses um so mehr für nötig, weil wegen der bevorstehenden Kirchweihe sich allerlei Volk in Falkenstein ansammeln dürfte, welches durch seinen blinden Religionseifer so manchen Unfug anstellen könnte. Das Kommando, meint er, möge etwa 8 Tage zum Schutze des Pfarrers verbleiben, bis man die Gemüter als beruhigt ansehen könne.[111])

---

109) Wiesbaden, XVII. 1. 32., Bl. 27. Schr. v. 5. April 1775.
110) Annalen, Bd. 35, S. 216.
111) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, XVII. 1. 32., Bl. 205 bis 208.

Auch dem Fürsten Karl schien jetzt das ganze Vorhaben bedenklicher als zuvor. Zunächst setzte er den Kurfürsten von Mainz in einem Schreiben vom 15. April von der geplanten Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Kenntnis. Er schrieb: „Hochwürdigster Fürst, Hochgeehrter Churfürst und Herr! Euer Liebden dörfte nicht unbekannt seyn, dass in dem vom Fürstlichen Gesamthaus Nassau anfänglich denen von Cronberg und letztlich denen von Bettendorf zu Lehen gegebenen Ort Nörings oder Neufalckenstein die Evangelische Religion vor und in dem Entscheidungs-Jahr in alleiniger öffentlicher Übung gewesen, diese aber in den sehr fatalen dreysig-jährigen Kriegszeiten und zwar in dem Jahr 1626 eine solche Abänderung erlitten habe, dass nicht nur denen Catholischen Einwohnern der Mitgebrauch der Evangelischen Kirche zu ihrer Religions-Übung gegen den Willen der evangelischen Einwohner gestattet, und das Evangelische Schulgebäude selbigen ebenfalls eingeräumet, sondern auch die Evangelische Pfarrey- und Schul-Intraden respective einen Catholischen Geistlichen zu Königstein, welcher von dortenaus die Sacra zu Nörings versiehet und einem catholischen Schulmeister zugewendet worden und dass es hierbey auch nach erfolgtem Westphälischen Frieden aller bey der zur friedensschlussmäsigen Execution angeordnet gewesene Reichs Deputation von denen damahligen Nassauischen Vasallen sowohl als der Lehensherrschaft selbst beschehenen triftigsten Vorstellungen ohngeachtet, nicht allein verblieben sein, sondern auch die nachherige Vasallen von Bettendorff die Evangelische Einwohner von dem ihnen bis dahin noch vergönnt gewesenen Mitgebrauch ihrer Kirche ganz ausgeschlossen und ihnen von ihrem vorherigen alleinigen Religions Exercitio nichts als die Erlaubnis, ihren Gottesdienst in dem nahe gelegenen Städtchen Cronenburg abzuwarten, übrig gelassen haben.

Wann nun aber dieser Ort Nöhrings nach dem im August 1773 erfolgten Ableben des letzten Vasalli von Bettendorff meinem fürstlichen Gesamthaus als ein von demselben reterirtes Lehen wiederum heimgefallen, und ich mich dahero denen dasigen Evangelischen Unterthanen, nach ihrem sehnlichen Wunsch und Verlangen ihr freyes Religions-Exercitium wieder zu verschaffen verbunden erachtet, und zu dem Ende einen Evangelisch-Lutherischen Prediger, welchem zugleich auch die Information der von Evangelischen Eltern gebohrenen und bei gemischten Ehen von einem Evangelischen Vatter gezeugten Kinder mit übertragen werden, im gedachten Ort Nörings und zwar vorerst in dem Maase anstellen zu lassen gesonnen bin, dass denen dasigen neuerlich angepflanzten Catholischen Unterthanen noch in so lang der Mitgebrauch der dasigen Kirche gestattet seyn soll, bis der gesamte Religions-Zustand zu Nörings nach der reichsfriedensschlussmäsigen Norm vollkommen wieder hergestellt worden sein wird.

Als gebe mir die Ehre, Euer Liebden hiervon freundnachbarlich zu benachrichtigen und zugleich die Versicherung derjenigen Hochachtungsvollen Erneuern mit welcher ohnausgesetzt beharre

Biebrich, den 15ten April 1775 — Euer Lbd. Ergebenster Diener Carl Fürst zu Nassau." [112])

[112]) Ebd., Bl. 18.

Der Regierung in Wiesbaden erklärte der Fürst, so sehr er auch die Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes in Nörings zu befördern gemeint sei, so wenig könne er sich entschliessen, dessen Einführung auf eine tätliche und mit äusserer Gewalt verbundene Art und Weise gegen etwa zu befürchtende Turbationen durchzusetzen. Am allerwenigsten könne er geschehen lassen, dass hierbei solche Anstalten getroffen würden, die zu einem Vorwande Gelegenheit bieten möchten, sich gewaltsam hineinzumischen. Unter den obwaltenden unruhigen Zuständen scheine es ihm geeigneter, die Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes bis auf weiteres und wenigstens so lange zu verschieben, bis die kurmainzischen Absichten, die ihm jetzt doch nicht mehr zweideutig erschienen, hierbei sich näher entwickelt hätten. Er befahl daher, dass der Hofrat Roessler am 23. April die Huldigung der Einwohner Falkensteins bezw. Nörings vornehme, ohne dass, wie ursprünglich geplant, die Einsetzung des evangelischen Pfarrers damit zugleich verbunden werde; doch sollte Roessler wegen des Unterbleibens des letzteren Aktes Schweigen beobachten.[113])

Am 25. April fand auf dem Schlosse die Huldigung der Einwohner Falkensteins durch den Hofrat Roessler statt, ohne dass hierbei irgend eine Störung vorgefallen wäre. Nur machte Roessler die Wahrnehmung, dass die katholischen Einwohner anfänglich sich nicht entschliessen mochten, auf dem Schlosse zu huldigen, sondern gewünscht hatten, dass solches im Rathause geschehe. Die Ursache wurde ihm aber nachher klar. Der Weg zum Schlosse führte an der Kirche vorbei, und sie befürchteten, dass bei dieser Gelegenheit etwas mit der Kirche geschehen könne, dass ihnen vielleicht gar zugemutet werde, der Einführung des evangelischen Geistlichen beizuwohnen; doch waren sie bald beruhigt, als sie merkten, dass letzterer Akt an diesem Tage überhaupt nicht stattfand. Aber auch in Königstein musste man die Einführung des evangelischen Geistlichen vermutet haben; denn am Abend vorher hatte der Pfarrer Klingenbiel sich bereits den Kirchenschlüssel bringen lassen. Dass dieser aber auch nicht zur Herausgabe des Schlüssels zu bewegen war, sollte der Hofrat Roessler bald erfahren. Als er nämlich den Lehrer Bing zu dem Dechanten schickte, um von diesem sich die Schlüssel zu erbitten, damit er sich das Innere der Kirche ansehe, kehrte dieser bald unverrichteter Sache mit dem Bemerken zurück, der Dechant habe den Schlüssel zum Schlosser geschickt, und dieser sei noch nicht mit der Arbeit fertig. Roessler, mit diesem Bescheid keineswegs zufrieden, hatte nochmals den Lehrer nach Königstein gesandt und sagen lassen, dass er sich bei dieser unerheblichen Entschuldigung keineswegs beruhigen könne. Übrigens sei es gegen die gute Ordnung, die Schlüssel der Kirche an einem anderen Orte aufzubewahren. Man könne nicht wissen, wie bald durch Brand u. dergl. ein Unglück entstehe, bei welcher Gelegenheit schleunige Hilfe durch Stürmen mit der Glocke herbeigerufen werden müsse. Aber auch dieses Mal kam der Lehrer mit dem Bescheide zurück, dass der Schlüssel noch nicht fertig sei, mit dem Zusatze, dass Klingenbiel noch geäussert hätte, er, der Hofrat, solle ihn ungeschoren lassen.[114])

[113]) Ebd., Schr. v. 16. 4. 1775.
[114]) Ebd., Bl. 224/7.

Da es bei der Huldigung in ruhiger Weise zugegangen war und nichts darauf hingedeutet hatte, dass es auf Gewalttätigkeiten abgesehen sei, befahl der Fürst unterm 6. Mai, nunmehr den evangelischen Gottesdienst einzuführen und den für Falkenstein ernannten Pfarrer einzusetzen. Ausdrücklich betonte er aber hierbei, „ohne die mindeste Bedrückung der katolischen Untertanen". Weil aber wegen der Herausgabe der Kirchenschlüssel Schwierigkeiten zu erwarten waren, befahl er dem Schultheissen zu Falkenstein einen zweiten Schlüssel zur Kirche anfertigen zu lassen, um im Notfalle einen solchen zur Hand zu haben.[115]) Kurmainz hatte auf das fürstliche Schreiben vom 15. April nichts erwidert[116]), und man durfte dieses Stillschweigen als Einverständnis betrachten. Man hatte den 18. Mai als Tag der Einführung des evangelischen Geistlichen in sein Amt festgesetzt. Der Notar Ernst Langsdorff war angewiesen, diesem Akte beizuwohnen und darüber ein Notariats-Instrument auszufertigen.

Ausser Langsdorff waren am festgesetzten Tage in Falkenstein noch erschienen der Hofrat Roessler, der Oberamts-Sekretär Justi, der Superintendent Droosten aus Idstein und der Pfarrer Dieffenbach von Oberroth mit seinem Sohne, dem zu installierenden Pfarrer. Im Rathause, wohin die ganze Gemeinde durch die Glocke berufen worden war, hielt Hofrat Roessler zunächst eine Ansprache an letztere, in welcher er hauptsächlich ausführte, dass nach zuverlässigen Nachrichten die Kirche und Schule vor und nach dem Entscheidungsjahre mit allen zugehörigen Gerechtsamen evangelisch-lutherisch gewesen sei. Die fürstlich nassauische Landesherrschaft sei also wohl befugt, alles in den vorigen Stand zurückzuführen und die verdrängten lutherischen Glaubensgenossen in die früheren Rechte wieder einzusetzen. Doch wolle der Fürst aus Liebe zu allen Untertanen, ohne Unterschied der Religion noch zur Zeit hiervon abstehen und die Regelung der kirchlichen Verhältnisse nach einer Verordnung, die von dem Oberamts-Sekretär Justi der versammelten Gemeinde zweimal vorgelesen wurde, geregelt wissen (Beil. 5). Nach dieser Verordnung sollte die Kirche zu einer Simultankirche umgestaltet werden. Und damit beide Parteien ihren Gottesdienst ungestört abhalten könnten, war bestimmt, dass der evangelische Gottesdienst des Vormittags von 8 bis 10 Uhr, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr abgehalten werde; während der übrigen Zeit sollte den Katholiken die Kirche zur Verfügung stehen. Im weiteren berührt die Verordnung noch die Pfarreinkünfte, die geistlichen Amtsverrichtungen und die Schulverhältnisse.

Nachdem diese Handlung zum Abschluss gelangt, begaben sich die Herren zur Kirche, sämtliche evangelischen Einwohner Falkensteins und eine grosse Anzahl Evangelischer aus Cronberg folgten dorthin. Vor der Kirche traf man den Schulrektor und den Glöckner von Königstein an, welche den Auftrag hatten, im Namen des Dechanten Klingenbiel gegen die Besitznahme der Kirche zu protestieren. Langsdorff gab aber den beiden zur Antwort, „dass dieses

---

[115]) Ebd., Bl. 230/31.

[116]) Wegen der unterlassenen Antwort an Nassau gab später der kurmainz. Kanzlei-Direktor Strauss folgende Erklärung ab: „Dass auf das erstere Schreiben keine Antwort erfolget währe daher: Se. churf. Gnaden hätten dasselbe an das Vicariat abgegeben, dieses hätte es mal a propos liegen lassen, auch deshalb seine Ahndung empfangen."

Vornehmen keineswegs zur Bedrückung der Catholischen Unterthanen und ihres Religions Wesens gereiche, im Gegentheil sehr gemässigt und Hochfürstl. Hauss Nassau wohl befugt sey, weiter zu gehen und die Protestanten zu Falckenstein in den, ihnen nach dem Entscheidungs Jahr entzogenen, alleinigen Besitz und Genuss dieser Kirche und ihrer Güther wiederum zu immitiren, vor der Hand aber solches nicht thun wolle". Er habe daher Anweisung, ihnen zu sagen, „dass man diesse anmassliche protestation nicht achten noch annehmen könne, ich vielmehr reprotestando diessem widersprochen und fürstlich Nassauische Landesherrliche Befugnis hiermit ausdrücklich gewahrt haben wollte".

Als sich die beiden Königsteiner Gesandten entfernt hatten, betrat die ganze Versammlung die Kirche. Der Superintendent Droosten trat vor den neu aufgeschlagenen Altartisch und hielt eine kurze Ansprache an die Versammlung über die Veranlassung zu der Feier und liess darauf die Lieder „Komm heil'ger Geist, erfüll die Herzen" und „Nun bitten wir den heil'gen Geist" absingen. „Darnach hielte," so berichtet Langsdorff weiter in seinem Notariats-Instrument, „der neue berufene evangelische Prediger an eben diessem Altar eine Vorlesung, und lase das gewöhnliche Gebett aus der nassauischen Kirchen-Ordnung ab, liesse auch das Lied singen: Herr Jesu Christ Dich zu uns wend. Um drey Viertel auf 12 Uhr bestieg er die Canzel, erwählte zum Text seiner Predigt die Wort aus Apostel Geschichte Cap. 20, Vers 28, und erörterte in seiner Abhandlung: Die Gründe der Furcht und Hofnung eines Evangelischen Predigers beym Antritt seines Amtes, so rührend, dass die mehreste oder doch viele Zuhörer Trähnen fallen lassen mussten. Um halb ein Uhr schlosse er; und der dritte Vers des Lieds: Komm heilger Geist, Herr Gott etc. wurde gesungen. Hierauf betraten Herr Superintendentus und Herr Pfarrer Diefenbach den Fuss des Altars. Der zu installirende neue Pfarrer stellte sich vor sie hin. Ersterer hielte eine erweckliche Rede an die Evangelische Gemeinde, stellte ihn zu ihrem künftigen Pfarrer und Seelensorger derselben vor, und befahle ihnen eben so sehr ihm die gebührende Liebe und Achtung zu erweissen, als ihm: für das Beste seiner ihm aufgebundenen Gemeinde getreuest zu sorgen, welches er dann mit gegebenem Handschlag angelobte. Endlich wurde diesse ganze Gottesdienstliche Handlung mit Absingung des Liedes: Nun danket alle Gott etc. beschlossen, und wir kehrten um halb zwey Uhr in voriger Ordnung wiederum zurück in des Schultheissen Hauss und von dar gegen Abend sonach auf Idstein, ohne dass die geringste Unordnung enstanden wäre." [117])

Am nächstfolgenden Sonntage sollte nunmehr der erste regelrechte Gottesdienst stattfinden; aber es kam anders.

Als die königsteinische Deputation wieder nach dort zurückgekehrt war und dem Dechanten Klingenbiel von der Erfolglosigkeit ihrer versuchten Protestation berichtet hatte, nahm er Veranlassung, sofort dem Rentmeister Scheppler, wie auch dem General-Vikariat zu Mainz von den Vorkommnissen Kenntnis zu geben. Und, wie sich aus den späteren Vernehmungs-Protokollen ergibt, schrieb

[117]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden und Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Lade 397.

er zugleich an sämtliche katholische Geistliche des königsteinischen Gebietes und der angrenzenden Herrschaften, diese bittend, ihre Leute zu schicken, damit der evangelische Gottesdienst und die Besitznahme der Kirche verhindert werde. Auch seitens des Oberamts sollten die Einwohner von Hornau und Kelkheim wie auch anderen kurmainzischen Orten aufgefordert worden sein, bei 10 Taler Strafe sich unverzüglich zur Hilfe nach Falkenstein zu begeben, sobald auf der Festung Königstein zwei Kanonen hintereinander gelöst würden. In einer von den Katholiken Falkensteins im Schulhause abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, zwei Abgeordnete nach Mainz zu schicken, um sich hier Hilfe und Verhaltungsmassregeln zu erbitten. Die beiden Gesandten — Ludwig Miehl und Wolf Henschemann — mussten gute Nachrichten heimgebracht haben; denn am folgenden Abend wurde wieder eine Versammlung, an welcher auch der Dechant Klingenbiel teilnahm, abgehalten, bei welcher in der fröhlichsten Weise gefeiert wurde. „Diss mal sind die Lutherischen in der Kirche gewesen. Wer weiss, wan sie wieder hineinkommen“, hatte man sich spöttisch verlauten lassen. Wie man später erfuhr, war den Abgeordneten von dem Vikariat der Bescheid geworden, dass sie sich, so gut es gehe, gegen den evangelischen Gottesdienst wehren sollten, und dass sie Hilfe von Königstein bekommen würden. Von dem Fräulein von Bettendorff, zu welcher sich die beiden Gesandten ebenfalls begeben hatten, waren sie allerdings nicht empfangen worden, sondern es war ihnen durch deren Diener der Bescheid geworden, sie könne sich der Sache nicht annehmen.

Aus dem ganzen Verhalten der Katholiken ging aber hervor, dass unter ihnen allgemein die Meinung verbreitet war, als solle ihnen die Kirche gänzlich genommen werden, während doch die nassauische Verordnung klar und deutlich die gemeinschaftliche Benutzung der Kirche von beiden Religionsparteien zum Ausdruck brachte. Erklärlich war es, dass ihre Erregung, noch angestachelt durch die Beamten und durch die Geistlichkeit Königsteins, wuchs, je näher sie dem Tage kamen, an welchem der evangelische Gottes- und Schuldienst für regelmässig eröffnet werden sollte.

Den ersten Anlass zu feindseligen Kundgebungen gab die Aufstellung eines evangelischen Altartisches in der Kirche. Am Tage der Einführung des evangelischen Pfarrers hatte man unter Hinzuziehung des katholischen Lehrers und des Schultheissen Walle einen geeigneten Platz für den Tisch bestimmt, und derart, dass man dem katholischen Gottesdienste nicht in der geringsten Weise hinderlich sein konnte. Als an dem Samstage vor der Eröffnung des ersten Gottesdienstes der Schreiner Roth von Idstein und der Schlosser Leimer, gleichfalls von dort, in Falkenstein erschienen, wurde ihnen von dem Schultheissen in bereitwilliger Weise der Schlüssel zur Kirche verabfolgt, damit sie die geringfügigen Änderungen vornehmen konnten. Doch kaum hatten sie mit ihrer Arbeit begonnen, als sie auch schon von einem mit Mistgabeln und Knüppeln bewaffneten, etwa zwanzig Mann starken Trupp überfallen und aus der Kirche geprügelt wurden. Ihr Geschirr und ihre Kleidungsstücke zurücklassend, hatten beide Handwerker in grösster Eile flüchten müssen; der Schreiner Roth war in ganz erbärmlicher Weise gemisshandelt worden, während der

Schlosser Leimer mit einigen Beulen und Striemen davon kam. Der Altartisch wurde von den Katholiken aus der Kirche fortgeschafft und unter den unflätigsten Beschimpfungen der Evangelischen und des für Falkenstein bestimmten Geistlichen völlig demoliert und Teile von demselben als Siegestrophäen nach Königstein gebracht und dort in einer Wirtschaft mit Hohn und Spott gezeigt.

Dem Pfarrer Dieffenbach, dessen Kommen man gleichfalls an diesem Tage vermutet, hatte man bei den Schmidtrödern und „in der Reichenbach“ aufgepasst, um, wie man sich hatte verlauten lassen, ihn tot zu schlagen, wenn man seiner Person habhaft würde.[118]) Dieffenbach kam aber nicht, da er von unbekannter Seite gewarnt worden war. Er wäre diesem ihm zugedachten Geschicke auch wohl am folgenden Tage, dem festgesetzten Eröffnungstage des evangelischen Gottesdienstes, nicht entgangen, wenn nicht die nassauische Regierung für einigen Schutz seiner Person Sorge getragen hätte.

Der Notar Langsdorff, der den Auftrag hatte, über den Eröffnungs-Gottesdienst wieder ein Notariats-Instrument auszufertigen, oder gegen eine etwaige Verhinderung Protest zu erheben, langte schon ganz früh am Sonntag, den 21. Mai mit zwei Notariatszeugen im Pfarrhause zu Oberrod an, woselbst sich auch schon der Oberamts-Sekretär Justi und der Oberförster Häusser mit zehn Jägerburschen eingefunden hatte. Als dann auch noch der Hofrat Roessler eingetroffen war, begaben sie sich mit dem jungen Pfarrer über Oberems nach Falkenstein. Eine Anzahl Oberroder und Oberemser Einwohner schloss sich ihnen an. Den Jägern wurde unterwegs noch eingeschärft, unter keinen Umständen von ihrer Waffe Gebrauch zu machen, es komme, was da wolle.

Währenddessen ging es auch schon in Falkenstein recht lebhaft her. Bereits vor 6 Uhr morgens hatten sich viele fremde Katholiken, wie von Münster, Schneidhain, Schönberg, Cronberg, Reifenberg, Oberursel, Königstein u. a. Orten in der Falkensteiner Wirtschaft versammelt, woselbst man sich durch ein kräftiges Zechgelage für das Kommende vorbereitete. Die Königsteiner hatten Wachen ausgestellt, die rechtzeitig von dem Kommen des Pfarrers und seiner etwaigen Begleitung Nachricht geben sollten. Meistens waren sie mit dicken Prügeln oder sonstigen Waffen versehen. Die Evangelischen Falkensteins gerieten in nicht geringe Bedrängnis Schimpfliche und bedrohliche Redensarten fielen in reichlicher Weise: „und seyn die Lutherischen provocirt worden, man wolle sie alle todt schmeissen“. „Wir wollen euch recht zusammenschlagen, ihr Lutherischen Hunde! Euer Fürst von Nassau muss doch dem Churfürsten von Mayntz die Füsse küssen.“ Es blieb aber auch nicht bei dem Schimpfen. Liess sich ein Evangelischer ausserhalb seiner Behausung sehen, so musste er

[118]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden. XVII. 1. Nr. 42. Heft 4. Protokoll. Vernehmungen. aus welchen eine Ausserung des Gastwirts in Glashütten noch bemerkenswert ist: „Wie ist's eurem Herrn Pfarrer Dieffenbach so gut, dass er gestern nicht nach Falkenstein gegangen ist. Die Königsteiner haben ihm in der ganzen Samstag- und die halbe Sonntag Nacht in der Reichenbach aufgepasst und haben gemeint, er käme. Alle zehn Schritt hat ein Mann gestanden.“ Als er gefragt wurde, weshalb man dem Pfarrer aufgelauert, gab er zur Antwort: „Ey sie hätten ihn todt schmeissen wollen.“ Als man ihm hierauf erwiderte, so geschwind schmeisse man doch niemand tot, gab er zur Antwort: „Die Königsteiner schmeissen Einen um einen Kreuzer tot.“

gewärtig sein, durchgeprügelt zu werden. In dieser Weise erging es der Ehefrau des Falkensteiner Einwohners Georg Hasselbach. Als sie über die Strasse gehen wollte, wurde sie ergriffen und mit einem dicken Knüppel in ganz erbärmlicher Weise geschlagen, an deren Folgen sie noch lange zu tragen hatte. Als schliesslich die Evangelischen selbst in ihren Behausungen bedroht wurden, flüchteten sie sämtlich in das Haus des Gerichtsmannes Mathias Feger.

Ganz gegen die sonst übliche Zeit traf an diesem Sonntage der Pater Kaplan von Königstein zur Abhaltung des Gottesdienstes schon kurz nach 7 Uhr morgens in Falkenstein ein[119]), die von Nassau festgesetzte Kirchenordnung gänzlich ausser acht lassend. Währenddessen waren die von Oberrod Kommenden in der Nähe von Falkenstein angelangt. Als man das Läuten der Kirchenglocken hörte, schloss man daraus richtig, dass der katholische Gottesdienst abgehalten werde, weshalb der Hofrat Roessler anordnete, dass man, um nicht bei der Kirche zu stören, sich zunächst in das Dorf begebe und nach beendigtem katholischen Gottesdienst mit dem evangelischen beginne. Als sie sich jedoch der Kirche näherten, kam ihnen ein Haufen Menschen mit Knüppeln, Hebeln und Keulen — selbst Gewehre bemerkte man — entgegen gelaufen, um sie am weiteren Vorgehen zu verhindern. Die Glocken wurden wieder geläutet, wohl als ein Zeichen zum allgemeinen Angriff, und in wenigen Minuten hatte sich den Ankommenden eine erregte Menschenmasse von mehreren hundert Mann — schätzungsweise wurden 600 angegeben — gegenüber gestellt und drängten auf sie ein. Der Notar Langsdorff berichtet hierüber folgendermassen:

„Bey diessem fürchterlichen Anblick brachen wir aus dem Fahrweg lincker Hand in eine Wiesse am Schartwald, um unssere Absichten, dass wir sie an ihrer Kirche nicht stöhren, sondern geruhig in den Ort uns begeben wolten, zu erkennen zu geben. Aber die bewaffneten Männer liefen immer stärcker auf unss loss. Wir hielten ein wenig still: und Herr Hofrath erinnerte mich, dass es nunmehro Zeit seye, die bemeldte protestation einzulegen. Um die wütende Leute nun zur Ruhe zu bringen, stiege ich Kaysserl. Notarius von meinem Pferde ab, und ginge denenselben zu Fuss entgegen, mit meinen Instruments Zeugen, damit sie desto leichter mercken möchten, wie wir nicht gesinnt seyen, feindlich zu procediren, noch Gewalt zu brauchen. Ich winckte ihnen mit der Hand, zurück zu bleiben, allein vergebens. Ich riefe denen Vordersten, die etwa zehen bis zwanzig Schritte noch von mir sein mochten, zu: ‚Haltet doch inne, ihr Leute! Habt Frieden! Wir haben ja nichts böses im Sinn — — —.‘ ‚Was, du Tausend Sackrament!‘ fielen sie mir aber in die Rede, und liessen mich die Protestation nicht vorbringen, sprangen auf mich

[119]) Der katholische Gottesdienst in Falkenstein wurde durch die Königsteiner Kapuziner versehen, welche hierfür von dem Dechanten eine gewisse jährliche Vergütung — etwa 100 fl. — erhielten. Der Dechant selbst kam niemals zur Abhaltung eines Gottesdienstes nach Falkenstein. Der Beginn des Gottesdienstes richtete sich nach der Ankunft des Paters; meistens begann er zwischen 9 und 10 Uhr. Nicht alle Sonntage wurde eine Predigt gehalten, sondern oft nur eine Messe gelesen oder eine Bruderschaft gehalten. Des Nachmittags wurde kein Gottesdienst gehalten, nur pflegte der katholische Schultheiss mit der Gemeinde einen Gesang zu singen und darauf einige Gebete zu verlesen.

zu, und zogen ihre Hebeln nach mir. Ich hielte weder für nöthig, noch für gut, mit Lebensgefahr weiter zu reden und stille zu stehen, sondern kehrte um, und schwange mich in möglichster Eile wieder auf mein Pferd. Doch verfolgten sie mich und ich würde ohnfehlbar in diessem Augenblick einen auf mich gerichteten Hieb haben fühlen müssen, wenn nicht der Eine meiner Zeugen Johann Peter Moog diesem mörderischen Anfall gewehret und den Schlag auf sich genommen hätte. Das gleichsam rasende Volck drange immer ärger auf uns ein und kehrte sich nicht daran, dass ihnen zugerufen wurde: sie möchten sachte thun, und keine Gewalt ausüben, sondern bedencken, dass sie auf fürstlich Nassauischem Boden wären. Wir zogen uns also allerseits zurück nach dem Walde zu. Im Blick bemerkte ich noch auf der einen Seite, dass einige Kerls mit starken Brügeln nach Herrn Hofrath schlagen wolten, und auf der anderen Seite: dass einigen Jäger Purschen, welche mit diessem Volck handgemein worden waren, ihre Gewehre gewaltsam weggerissen wurden. Während unsserer Retirade hörten wir drey vier oder mehrere Schüsse fallen. Die mehreste aus unsserer Gesellschaft hielten sich am Wald bey dem Forellenweyher noch auf, um abzuwarten, was es weiter geben würde. Aber ich wandte mich nicht mehr um, sondern ritte gerad zurück nach Idstein, wo ich um Eilf uhr wieder anlangte.“ —

Soweit der Bericht des Notars Langsdorff über diesen Vorfall.[120]) Über das Schicksal der Genossen Langsdorff's erfahren wir näheres aus den Untersuchungsakten. Der Pfarrer Dieffenbach hatte, geschützt durch das Gebüsch, unbehelligt entkommen können, ebenso der Oberamtssekretär Justi und der Oberförster Häusser. Der Hofrat Roessler war sehr ins Gedränge geraten und konnte es nur der Geschwindigkeit seines Pferdes danken, dass er nicht heruntergerissen und niedergeschlagen wurde. Bei seiner eiligen Flucht verlor er seinen Hut, der von den Königsteinern später mitgenommen und dem Rentmeister übergeben wurde. Hinter ihm her wurde von den wütenden Menschen ein Schuss abgegeben, so dass die Schrotkörner ihm nur so um den Kopf sausten. Die Einwohner Oberrod's und Oberems wurden in die Flucht getrieben und fast eine Stunde Weges verfolgt. Schlimm erging es den Jägerburschen und den beiden Notariatszeugen, welche mit den Rebellen in ein scharfes Handgemenge geraten waren. Wenn die meisten von ihnen auch mit Beulen, Abschürfungen und sonstigen leichteren Verletzungen davon gekommen waren, so erlitten aber die Jägerburschen Holz, Bausch und Simon, wie auch der Notariatszeuge Seitz um so schlimmere Verletzungen. Holz hatte verschiedene schwere Kopfwunden erhalten, beide Arme waren ihm aufgeschlagen, und harte Schläge hatte er an den Beinen erhalten, wodurch ihm das Gehen sehr erschwert worden war. Unter den gemeinsten Beschimpfungen hatte man ihn mit nach Königstein geschleppt und von dort mit der Post weiter nach Idstein befördert. Dem Jägerburschen Bausch hatte man die ganze Brust zertreten und zerschlagen, ausser den vielen anderen schweren Verwundungen, welche ihm sonst noch beigebracht waren. Man hatte ihn, da er stets in Ohnmacht verfiel, in Falken-

[120]) Reichskammergerichts-Akten N. R. K. G. IV. 7. 1.

stein zurücklassen müssen, woselbst sich seiner der Chirurgus Fuchs von Cronberg annahm. Die Verletzungen des Jägerburschen Simon waren weniger gefährlich. Dagegen konnte man den geschlagenen Notariatszeugen Seitz „nicht ohne Wehmuth ansehen, wie dieser Mann vom Kopf bis auf die Hüfte voller Beulen, Geschwulst, mit Bluth unterlaufen und voller kleiner und gröserer Wunden war.“ Der linke Arm war ihm völlig zerschlagen, und das Schulterblatt, wodurch derselbe für die Zeit seines Lebens gelähmt blieb. Vier Gewehre und einen Hirschfänger hatten die Jäger eingebüsst, und der Notariatszeuge Moog seinen Pallasch. Sämtliche eroberten Waffen wurden nach Königstein geschafft.

In der Voraussetzung, dass der Falkensteiner Auftritt doch in weiteren Kreisen Aufsehen erregen und man nassauischerseits hierzu nicht stillschweigen werde, berichtete der Rentmeister Scheppler von Königstein hierüber folgenden Tages an die kurmainzische Landesregierung; doch suchte er die ganze Angelegenheit ziemlich harmlos darzustellen und alle Schuld auf Nassau zu schieben. Er erzählt, dass an diesem Sonntage, als früh um acht Uhr der katholische Gottesdienst eben begonnen, die nassauischen Beamten, 2 Prädikanten zu Pferd, nebst 10 Jägern und 50 aus dasigem Amt aufgebotenen Bauern gegen die Kirche vorgerückt seien. Da auf einen Ruf sich alles Volk aus der Kirche entfernt und sich dem Jäger-Kommando entgegengestellt, sei dieses sofort mit vorgehaltenem Gewehr und aufgespanntem Hahn Schritt für Schritt gegen die Kirche avanciert und hätten auch einige Schüsse getan. In wenigen Minuten sei allgemein ein Handgemenge gewesen, und seien die Beamten und Jäger mit Schlägen, jedoch ohne bedenkliche Wunden zurückgetrieben. Man habe den Idsteinern 4 doppelte geladene Flinten, etliche Säbel und Hirschfänger abgenommen.[121])

Ebenso harmlos klingt auch die protokollarische Vernehmung verschiedener Königsteiner Einwohner, deren Aussagen sich auf den Vorgang am Tage vorher erstrecken. Bezüglich der Wiederentfernung des Altartisches aus der Kirche erklären die Königsteiner Bürger Franz Keuttner, Mathaeus Frantz, Johannes Kroth und andere, dass sie sich auf Bitten der Falkensteiner nach dort begeben hätten, um die Veranstaltungen der Protestanten zu verhindern; des Obermüllers Knecht Lorenz von Glashütten und der Lehrjunge des Bäckermeisters Kroth hätten sich ihnen angeschlossen, andere seien noch nachgekommen. Sie hätten den Handwerkern in dem Augenblick das Geschirr fortgenommen, als sie im Begriff gestanden, die katholische Kommunikantenbank zu zerschneiden und an deren Stelle den protestantischen Abendmahlstisch zu stellen. Den Tisch hätten sie wieder hinausgeschafft. Zu dieser Tat seien sie eigentlich von niemand befohlen worden, der Notstand der bedrängten und von allen Orten verlassenen Falkensteiner habe sie, als deren nächste Nachbarn, hierzu bewogen. Tätlichkeiten habe es hierbei nicht gegeben, da die Protestanten keinen Widerstand geleistet hätten. Nur der Knecht des Obermüllers habe dem Schreiner eine Ohrfeige versetzt. Darüber schwiegen sie, dass sie den Altartisch völlig demoliert und Teile von demselben nach Königstein gebracht hatten. Ferner konnte aber

---

[121]) Schr. v. 22. 5. 1775. Protokoll v. 20. u. 21. 5. 1775. Kgl. Kreisarchiv Würzburg.

auch der Schreiner Roth von einer einzigen Ohrfeige nicht solche Verletzungen davon getragen haben, wie der Chirurg J. D. Hoffmann von Idstein an ihm festgestellt hatte: „An dem rechten Schulter Blat eine Geschwulst mit einer kleinen Wunde. An dem Ellenbogen des linken Arms, nahe an dem Gewerb, eine Wunde eines Batzen gross. Vom 5ten Wirbelbein des Halses bis auf das 3te Wirbelbein des Rücken, ein mit Bluth unterlaufener Strich und etwas geschunden. Über dem rechten Aug ein Geschwulst und etwas unterlaufen. Auf dem Hinterhauptknochen aber eine Wunde eines Weisspfennig gross. Am meisten klaget der geschlagene über Schmerzen in der rechten Weiche."

Über die Vorgänge am 21. Mai äussern sich die Königsteiner Bürger Lorenz Ungeheuer, Jacob Klein, Balthasar Ried, Peter Schmitt, Johannes Kroth folgendermassen: Der Pater Kaplan, welcher von Königstein aus den gewöhnlichen Gottesdienst zu Falkenstein versehe, habe mit den von Königstein mitgekommenen Kirchgängern wahrnehmen müssen, dass in dem Schlüsselloch der Kirchentür sich etwas eingeschoben befunden habe, also dass sie mit dem gewöhnlichen Kirchenschlüssel nicht aufzuschliessen gewesen sei. Man habe daher die eine Nebentür aufzwängen müssen, um sich den Eingang zur Kirche zu verschaffen. Nachdem sie sich auf diese Weise mit dem Geistlichen in der Kirche versammelt und nach gehaltenem Umgang eben die Messe begonnen habe, sei plötzlich ein Geschrei entstanden, dass die Idsteiner mit Gewehr, Jägern, Pferden und Mannschaften auf die nahe am Walde gelegene Kirche losgingen. Hierauf sei alles versammelte Volk aus der Kirche hinaus gelaufen, wo soeben die Beamten von Idstein zu Pferd, 10 bis 12 Jäger mit doppelten Flinten und aufgezogenen Hahnen in einer Linie auf das vor der Kirche versammelte Volk losgegangen wären. Weil die Ankommenden dabei die Wiesen völlig ruiniert hätten, habe man beschlossen, sie zu pfänden. Die Jäger aber seien mit vorgehaltenem und gespanntem Gewehr auf sie losgegangen, und als sie auch noch einige Schüsse getan hätten, sei ein allgemeiner Lärm entstanden. Ungefähr 30 dem Gottesdienst beiwohnende Bürger von Cronberg hätten sich unter die Königsteiner gemischt und der eine habe hier, der andere dort auf die Jäger dreingeschlagen und man habe ihnen und anderen Idsteinern die Flinten, Hirschfänger und Säbel fortgenommen. Die zu Pferd sitzenden Beamten hätten in dem allgemeinen Tumult ebenfalls Schläge bekommen. In dem kurfürstlichen Wald seien auch mehr als 50 Bauern, die aus den Idsteinischen Orten aufgeboten gewesen seien, versteckt gewesen, um mit den Jägern vorzurücken, bis schliesslich alle die Flucht ergriffen und somit die Tätlichkeiten ihr Ende erreicht hätten. Der Pater Kaplan habe hierauf die Messe gehalten und seien sie alsdann ganz ruhig nach Königstein zurückgekehrt. Die Fremden seien nur in der guten Absicht gekommen, an dem Gottesdienst teilzunehmen und hätten mit Ausnahme der Cronberger nicht an dem Tumult teilgenommen. Schwere Verletzungen seien nicht vorgekommen.

Die kurmainzische Regierung, in so gelinder Weise von dem Vorfall unterrichtet, schrieb an den Rentmeister, er solle die Untertanen ermahnen, von weiteren Tätlichkeiten abzustehen, da kurfürstlicherseits schon die weiteren Massregeln getroffen würden. Auf den Fall aber, dass seitens des nassauischen

Amts Idstein bei dem kommenden Feiertage, dem Himmelfahrtstage, weitere Bewegungen in Betreff des Gottesdienstes gemacht werden sollten, habe er sich diesem, soweit es möglich zu widersetzen und den katholischen Pfarrer zu schützen. Bei überwiegender Macht und Gewalt habe er sich aber um die kurmainzischen Gerechtsame für dieses Mal noch mit einer abermaligen Protestation zu verwahren und darüber zu berichten.[122])

Am 28. Mai konnte der Rentmeister berichten, dass der katholische Gottesdienst zu Falkenstein am Himmelfahrtstage in gewöhnlicher Weise abgehalten worden sei, ohne durch die Idsteiner gestört zu sein. Dass auch an diesem Tage Falkenstein voller, mit Knüppeln bewaffneter fremder Katholiken gewimmelt und dass durch diese, wie auch durch ein mainzisches Husarenkommando sämtliche Zugänge nach Falkenstein abgesperrt waren, erwähnte er nicht.

Von seiten Nassaus hatte man allerdings nicht daran gedacht, am Himmelfahrtstage wieder einen Versuch zur Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes zu machen, nachdem man so üble Erfahrungen gemacht hatte. Fürst Karl zu Nassau hatte aber bereits am 22. Mai dem Kurfürsten von Mainz in einem ausführlichen Schreiben die ganze Angelegenheit dargestellt und die Bestrafung der Rebellen gefordert. Verblüffend war aber die Antwort, welche er von dem Kurfürsten Friedrich Karl Joseph erhielt. „Je mehr Wir gewohnt sind, alle Thätlichkeiten mit Abscheu zu verfolgen,“ so schrieb er unterm 24. Mai, „desto unangenehmer war es uns aus Ew. Liebden Erlass vom 22ten dieses zu vernehmen, dass am verwichenen sontag zwischen Ew. Liebden und den unsrigen unterthanen die Lebhafteste Auftritte entstanden seyen als in der soviel uns bewust ist, für eine Eingehörde des diesseitigen Gebiethes immer noch erkannten Kirche zu Nöhrings für die Lutherische Unterthanen des Ew. Liebden neüerlich anheim gefallenen Orts Neufalckenstein ein Nachtheiliges Coexercitium Religionis anmasslich eingeführet, und des Endes ein eigener Lutherischer Prediger allda eingedrungen werden wollen. Wir hassen zwar äusserst die ausschweiffungen, welche von den unserigen unterthanen dabei begangen worden seyn sollen, können jedoch Ew. Liebden nicht bergen, dass die Schuld und Verantwortung derselben lediglich auf die jenige eigents zurückfällt, welche sich beigehen lassen, in einem Gegenstand, worüber kaum die erste nachbarliche Communication mit uns gepflogen worden ist, auf einmahl die willkührlichste abänderungen zu unternehmen, und mittelst derenselben auf eine kaum noch erhörte und mit Ew. Liebden bekannten Gesinnungen gewiss nicht übereinstimmende Art einen mehr als hundertjährigen Besitzstand deren Catholischen Religions-Verwandten zu Falckenstein sowohl als des diesseitigen Pfarrers zu Königstein mit unterstützter Gewalt umzukehren. Ew. Liebden können leichtlich ermessen, wie sehr diese der nachbarlichen Erwartung entsprechende Maas Regeln uns zu Gemüthe dringen und wie empfindlich uns es auch seyn müsste, auf solche Art das werckthätige Bestreben, womit Wir schon seit dem Antritt unserer Regierung ohnabwendig bedacht gewesen sind, das gute Vernehmen auf alle mögliche Art zu erhalten, so schlechterdings unerwiederet zu sehen; Der Abgang der erforder-

---

[122]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Schr. v. 24. 5. 1775.

lichen Acten mässigen Nachrichten sezet uns zwar noch zur Zeit ausser stand in der Hauptsache gegen Ew. Liebden uns näher noch andurch äusseren zu können, wir sehen aber aller dings vor dass, wann unterdessen mit weiteren von dem Herkommen abweichenden unternehmungen von Ew. Liebden nach gesetzten Stellen nicht an sich gehalten werde, es annoch zu den blutigsten, den Zustand der sache nur noch mehr verwundenden Auftritten zwischen denen beyderseitigen unterthanen erwachsen werde; Wir ersuchen daher Ew. Liebden sehr angelegen, an seine Behörde, besonders bey dem Morgen eintretenden Fest, den schleunigsten gemessenen Befehl zu erlassen, dass es auf erfolgende nähere übereinkunfft bei dem zeitherigen uralten Besitzstand um so mehr ungeändert belassen werde, als in dem widrigenfall denen durch den letzteren Hergang ohnehin schon erhitzten diesseitigen unterthanen kaum zu verdencken seyn würde, wann dieselbe den bis anhero bestandenen unfürdenklichen Besitz in der Kirche zu Nörings ferners noch mit standhafftigkeit zu verthäudigen trachten. —" [123])

Nur zu deutlich ging aus diesem Schreiben hervor, dass der Kurfürst durchaus nicht gewillt war, der nassauischen Landesregierung Genugtuung zu verschaffen und deren Vorstellungen Gehör zu schenken. Der Kurfürst liess hingegen klar durchblicken, dass er das Vorgehen seiner Untertanen gewissermassen doch billige, wenngleich er auch im Eingange seines Schreibens sein Missfallen wegen dieses Vorganges zum Ausdruck brachte.

Fürst Karl liess sich allerdings eine solche Abfertigung nicht gefallen. Entrüstet darüber, dass die gegen alle Reichsgesetze verstossende Handlungsweise der Katholiken von dem Kurfürsten sozusagen gebilligt, ja von diesem noch unterstützt wurde, schrieb er nochmals an ihn in nachstehender Weise:

„Hochwürdigster Fürst, Hochgeehrtester Churfürst und Herr! Euer Liebden ist es zwar gefällig gewesen, auf mein wegen der zu Neufalckenstein am 20ten und 21ten hujus vorgegangenen landfriedbrüchigen Vergewaltigungen erlassenes Beschwehrungs-Schreiben die am gestrigen erhaltene Antwort vom 24ten curr. zu ertheilen. Allein es ist dieselbe zu meiner grosen Bedauerniss in der Masse nicht erfolget, in welcher Ich sie in dem Zutrauen auf die vor sich selbst redende Sache, von Euer Lbd. ansonsten hochgepriesene Billigkeit, Liebe und erhabene Einsichten verhoffet hatte. Vielmehr will sich daraus zu Tage legen, dass dieselben die von Dero Unterthanen unternommene Zusammenrottirungen und feindselige Einfälle in mein Territorium, die mörderische Behandlung meiner Diener, und noch mehr andere verübte ganz unerhörte Ausschweifungen eben nicht ganz missbilligen, indem Euer Liebden nicht allein mein rechtliches Ansuchen um die erforderliche Genugthuung, somit und Auslieferung der Rädelsführer zur verdienten Bestrafung, auch Bezahlung der denen Verwundeten gebührenden Schmerzgelder, Curations auch anderer Kosten und Schäden, desgleichen um Zurückgabe der meinen Jägern weggeraubten Jagdflinten mit Stillschweigen zu übergehen beliebet, sondern auch in den Gedanken zu stehen scheinen, als ob die Falckensteiner Kirche nicht auf Fürstlich Nassauischem sondern Chur-Mainzischen Grund und Boden befindlich seyen.

[123]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden und Kgl. Kreisarchiv Würzburg.

Euer Lbd. gedencken ferner der hiesigen Seite den Vorwurf zu machen, dass man kaum auf die erste an dieselben von mir erlassene nachbarliche Communication die willkührlichste Abänderungen unternommen, und einen Lutherischen Prediger daselbst eingedrungen, somit einen mehr als hundertjährigen Besitz-Stand zum Nachtheil der Catholischen Religions-Verwandten sowohl, als des Churmainzischen Pfarrers zu Königstein mit unterstützter Gewalt umzukehren gesucht habe; und dass es Ew. Lbd. empfindlich seie, dass Ihroseits bezeugte werckthätige Bestreben zu Unterhaltung eines guten Vernehmens von meiner Seite so schlechterdings unerwiedert zu sehen, mit der verwarnigenden Besorgnis, dass woferne man diesseits mit dergleichen von dem Herkommen abweichenden Unternehmungen nicht an sich halten würde, es annoch zu den blutigsten Auftritten kommen dürfte, gestalten es denen durch den letzten Vorgang ohnehin schon erhizten deroseitigen Unterthanen kaum zu verdenken sein würde, wann dieselbe den bis anhero bestandenen unfürdenklichen Besitz in der Kirche zu Falckenstein ferners noch mit Standhaftigkeit zu vertheidigen trachteten. Gleichwie Ich aber mit Euer Lbd. geneigten Erlaubnis Mich zuvorderst sowohl auf das an Dieselben allschon unterm 15. April a. c. erlassenes nachbarliches Benachrichtigungs- als auch auf Mein sehr begründetes Beschwehrungs-Schreiben vom 22ten curr. nochmalen beziehe, und das in letzterem beschehene Ansuchen auf das angelegentlichste wiederhohle, dabenebst auf Ew. Lbd. eigene Wahrnehmungen Mich berufe, wie sehr Ich mich auch bei allen Gelegenheiten allschon beeifert habe, und ferner beeifern werde, mit Ew. Lbd. eine vergnügliche Nachbarschaft und gutes Vernehmen, gleich mit dero hohen Herrn Vorfahrn, zu unterhalten, und Denenselben meine wahre Ergebenheit zu bezeugen, also müssen im Gegentheil vorbemerkte in Ew. Lbd. geehrtesten Schreiben aufgestellte vermuthlich aus ungleichen Berichten herrührende Sätze, und weiters beschehene Aeusserungen Mir um so mehr zu Gemüthe dringen, als dadurch meine Reichsständische und Landesherrliche Gerechtsamen und die daraus fliesende — in dem Westphälischen Frieden ausdrücklich versicherte Befugnisse Mir gänzlich entzogen, annebst diese sowohl als meine Diener und Evangelische Unterthanen zu Falckenstein durch den neulichen sehr gefährlichen Vorgang selbst der Wuth eines ungezähmten Haufens Preis gegeben, diesem aber, wie aus allen Umständen ersichtlich, von denen Beamten zu Königstein heimlich die Hände dazu aufgethan, und, damit es desto blutiger hergehen möge, niemand zur Anführung und Aufsicht beigegeben. Meine dasige Catholische Unterthanen aber dadurch mit zur sträflichsten Widersätzlichkeit gegen ihre Landesherrschaft und deren Anordnungen zum bösen Exempel vor andern angereitzet, und des Endes gleichsam in fremde Protection genommen worden. Gestalten mir dann so eben die äusserst befremdliche Nachricht zugehet, dass alle Zugänge nach Falckenstein von Churmainzischen Unterthanen und Husaren besetzt gehalten werden.

Alle diese ganz ohnbegreifliche Auftritte, welche bloshin von denen Beamten zu Königstein, und zwar lediglich aus einem allzu übertriebenen Religions-Hass herzurühren scheinen, die aber zuversichtlich bei Ew. Lbd. nach dero erhabene Gemüthsbilligkeit gewiss keine approbation finden werden, wann

Denenselben die wahre Beschaffenheit der Sache näher vorgelegt sein wird, müssen dem unbefangenen Publico um so wunderbahrer vorkommen, als solche sehr willkührlich ohne sich um die Mir und Meinem fürstlichen Gesamthaus dadurch zugefügte Beleidigung viel zu bekümmern, und in denen Umständen vorgenommen worden, da man Deroseits wie Ew. Lbd. geehrtestes Schreiben selbsten besagt, nicht einmal mit den erforderlichen Acten mässigen Nachrichten von dem Verhältnis des Falkensteinischen Religionswesens im Entscheidungs Jahr, versehen ist.

Nachdeme aber Mir und meinem Fürstlichen Gesamthaus die Landeshoheit über den ganzen Ort Falkenstein, seinen ganzen Umfang, Gemarkung und Zubehörden, mithin auch über die darin erbaute Kirche zustehet, und diese ganz ohnstrittig auf Nassauischem Grund und Boden befindlich ist, wie dann bei der schon vor einigen Jahren erfolgten Besitz-Ergreifung dieses heimgefallenen Lehens auch die Kirche ohne Jemandes Widerspruch von mir zugleich mit apprehendirt und bis jetzo ruhig besessen worden, die offentliche Religionsübung daselbstens aber vor, in und nach dem Jahre 1624, wie solches mit unverwerflichen Urkunden bescheiniget werden kann, ganz allein Evangelisch gewesen, folglich der von Euer Liebden vor die Catholische Religionsübung erwähnte Besitzstand, wann er auch hundert Jahre übersteiget, dennoch nach deutlicher Verordnung des Westphälischen Friedens Instrumenti gegen den Zustand in dem Entscheidungs-Jahr nicht angezogen werden kann, indeme dieser das immerwährende Recht und einen jeden dagegen stehenden Besitz auf immer ungültig macht, sodann in diesem Fall einer jeden Geistlichen Landes-Herrschaft durch eben angezogenes Grundgesetz die Befugnis beigelegt ist, ihren Unterthanen die in dem Entscheid Jahr gehabte Religions-Uebung wiederum zu verschaffen, hierunter auch das Evangelische Theil um so minder behindert werden darf, noch um vorherige Erlaubnis hierzu anzustehen hat, als zugleich das Catholische Diocesan-Recht in den Landen der Evangelischen Reichsständen aufgehoben ist; hernechst die Herstellung des Falckensteiner Evangelischen Gottesdienstes und Wiedereinsetzung des Evangelischen Pfarrers sowenig mit unterstützter Gewalt geschehen, als wenig dessen Vocation und sonstige dazu nötig gewesene Vorbereitungen als eine erlaubte Sache im verborgenen gehalten worden, sondern längst der ganzen Nachbarschaft zur Wissenschaft gekommen sind, über dies aber Ich mir selbsten aus besonderer Hochachtung von Ew. Lbd. und zu Bezeugung meiner freundschaftlichen Gesinnungen Denemselben schon fünf Wochen vorher freundnachbarliche Eröfnung davon zu thun die Ehre gegeben habe; und dann durch diese denen Evangelischen Unterthanen auf ihr inständiges Verlangen erwiesene Landesherrliche Wohlthat weder meinen Catholischen Unterthanen daselbst an ihrer offentlichen Religionsübung, noch dem Pfarrer zu Königstein in Absicht seiner Falkensteiner Competenz einiges Nachtheil zugegangen, auch nicht abzusehen ist, aus welchem Rechtsgrund Euer Liebden Unterthanen des Oberamts Königstein sich darwieder so gewaltsam zu setzen, sich befugt erachten wollen, da dieselbe in die Falkensteiner Kirche niemalen berechtiget gewesen sind, mithin bei der ganzen Sache nicht das geringste eigene Interesse haben, am allerwenigsten aber hiesiger Seits jemalen

die Meinung gewesen ist, bei dieser Wiedereinführung des Evangelischen Gottesdienstes einige Gewalt zu gebrauchen, wie dann, ausser einigen Jäger-Purschen, welche mein Beamter zu Idstein vor sich und bloshin nur um des bei dergl. Solennen Handlungen üblichen Wohlstandes willen zu seiner Begleitung mit sich genommen hatte, kein Mann zu Ausübung einiger Gewalt gegenwärtig noch dazu bestellt gewesen; so kann ich bei allem diesseitigen so glimpflichen Benehmen nichts erfinden, was Ew. Liebden nur zu einiger Beleidigung gereichen könnte, wovon auch nur der Gedanke meiner Seits ohnehin gänzlich entfernt ist und bleiben wird.

Ew. Lbd. hochgepriessener Billigkeits-Liebe und erleuchtete Begabnis machen mir demnach die zuversichtliche Hofnung, Dieselben werden nunmehr die Sache ganz anderst und nach ihrer wahren Beschaffenheit betrachten, und Ihro dasjenige nicht weiter entgegen sein lassen, was meine Evangelische Unterthanen nach dem I. P. W. mit allem Recht verlangen, und Ich als Landesherr ihnen zu bewilligen schuldig bin, dabenebst aber ein geneigtes Augenmerk auf dasjenige zu nehmen geruhen, was in dem 30 § des V. Artickels I. P. W. beliebt und festgesetzt ist, mithin nicht gestatten, dass meine Catholische Unterthanen zu Falckenstein gegen die Evangelische daselbst zu immerwährendem Hass und Verbitterung unter einander selbst, und zu Schmälerung meiner Landesherrlichen Würde von dero Oberamt Königstein der Religion wegen angereizt und sonsten begünstiget werden, vielmehr denen Deroseitigen Beamten und Unterthanen den gemessenen Befehl zugehen lassen, dass sie meine Evangelische Unterthanen zu Falckenstein und den ihnen wieder gegebenen Geistlichen an ihrem offentlichen Gottesdienst und Religionsübung auf keinerlei weise fernerhin behindern, sondern selbige in Ruhe und Frieden belassen, wie weniger nicht die auf dene nach Falckenstein ziehenden freyen und ohngehinderten Ein- und Ausgang nicht weiter verwehren sollen.

Euer Liebden ersuche ich solchem nach auf das angelegentlichste und in dem vollständigsten Vertrauen auf Dero freundschaftliche Gesinnungen, Mich mit einer baldgefälligen vergnüglichen Antwort und geneigten Erklärung auf dieses und mein letzt. voriges Schreiben zu consoliren und dagegen die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung anzunehmen, mit welcher allstets zu beharren die Ehre habe. Biebrich den 26. May 1775.

Euer Lbd. Ergebenster Diener Carl Fürst von Nassau." [124])

Eine Antwort auf dieses Schreiben erfolgte nicht, trotzdem Nassau in einem Erinnerungsschreiben nochmals darum nachsuchte. Es war überhaupt aus dem ganzen Verhalten der kurmainzischen Regierung sowohl, wie der Bevölkerung zu entnehmen, dass an eine friedliche Lösung der allgemein Aufsehen erregenden Angelegenheit nicht zu denken war. Den nächsten Beweis hierfür lieferte die kurmainzische Regierung.

Als nämlich im Juni 1775 der Fürst Karl starb, befahl die nassauische Regierung dem Schultheissen zu Falkenstein, zwei Monate lang von 11 bis 12 Uhr in der Kirche ein Trauergeläute verrichten zu lassen. Der Schultheiss

[124]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden und Kgl. Kreisarchiv Würzburg.

gab dem Oberamt Königstein hiervon Kenntnis, „da das jus Diocesanum diesseits noch behauptet werde“. Ein Bericht des Rentmeisters Scheppler an die kurmainzische Regierung hatte zur Folge, dass von hier das Trauergeläute verboten wurde, mit der Begründung, „weil man aus unwiderleglichen Gründen beweisen könne, dass die Kirch allda auf diesseitig Churfürstlichem Territorio gelegen und es nicht üblich seye, dass in fremdem Territorio dergleichen gestattet werde.“[125])

Die nassauische Regierung blieb hierauf natürlich die Antwort nicht schuldig und widerlegte in präziser Weise die Anmassung der kurmainzischen Regierung, die Kirche als ihr Eigentum zu betrachten. Erstens sei die Kirche auf dem nämlichen Berg befindlich, auf welchem das herrschaftliche Schlossgebäude stehe und solches von dem Erzstift ex jure territorii noch nie beansprucht worden sei, folglich man auch einen solchen Anspruch auf die Kirche nicht begreifen könne. Zweitens werde die Schatzung von diesen Grundstücken nicht an Kurmainz, sondern an die Reichsritterschaft entrichtet. Stände die Kirche auf kurmainzischem Boden, würde diese Regierung auch von jeher die Schatzung bezogen haben. Drittens sei von den Herren von Bettendorff als vormalige Obrigkeit in allen gleichen Fällen das Trauergeläute verordnet worden; dieses würde unterblieben sein, wenn Kurmainz Eigentümer der Kirche gewesen wäre. Viertens sei bei Absterben eines Kurfürsten in Falkenstein niemals ein Trauergeläute veranstaltet worden, welches gewiss nicht würde unterblieben sein, wenn die Kirche auf mainzischem Gebiet stände, und auch schon früher dazu gerechnet wäre. „Wir verhoffen daher auch“, schloss die nassauische Regierung, „dieselben werden von dergleichen unleidentlichen Anmassungen, welche hiernächst von einem höheren Richter nicht ohngeahndet bleiben werden, sofort abstehen, und dem deroseitigen Beamten und Dechanten zu Königstein die ohngesäumte Weisung zugehen lassen, dass sie dem diesseits zu Falckenstein angeordneten luctui publico auf keine Weise hinderlich sein, und letzterer vielmehr dem Schultheissen die Kirchenschlüssel, um zu den Glocken kommen zu können, ohnweigerlich zustellen soll, auf allen Fall aber wollen Wir die diesseitige jura territorialia und Gerechtsame protestando verwahren.“[126])

Eine Antwort erhielt die nassauische Regierung nicht, eine Geringschätzung, die diese aufs tiefste verletzten musste. Sie säumte nunmehr nicht, die ganze Angelegenheit in einer umfangreichen Klageschrift dem Reichskammergericht vorzulegen. Auch hatte man den hessischen Geheimrat von Savigny zu Frankfurt a. M. zu Rate gezogen, und dieser machte der nassauischen Regierung den Vorschlag, den Landgrafen zu Hessen-Cassel in seiner Eigenschaft als Kreisobrist der rheinischen Ritterschaft um seine Amtshilfe zu bitten. Es sei nicht der mindeste Zweifel übrig, meinte er, dass hier ein solcher, auf allen Seiten zum offenbaren Land- und Religionsfriedensbruch geeigneter Fall vorliege, bei welcher die fortdauernde Gefahr bei dem mindesten Verzug das erhabene Amt eines „Höchsten Herrn Kreis-Obristen“ in vollem Masse nach allen Reichs- und

---

[125]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Lade 400. Schr. v. 25. 6. 1775.

[126]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, Schr. v. 30. 5. 1775.

Kreissatzungen und Verträgen einzutreten ermächtige und erheische. Von dem Landgrafen sei bei den gegenseitigen guten Beziehungen gewiss eine willfährige Entschliessung zu erhoffen. In einem vertraulichen Schreiben an die hessische Regierung schilderte Savigny die Vorkommnisse in Falkenstein und das Verhalten des Kurfürsten von Mainz und bat schliesslich, dem Landgrafen schon privatim einen Bericht von der ganzen Angelegenheit zu geben.[127]) Der Landgraf ist ja auch dann später mit allem Nachdruck für Nassau eingetreten.

Die Falkensteiner Angelegenheit gab allgemein wieder reichliche Veranlassung, den ohnehin schon bestehenden beiderseitigen Religionshass noch mehr zu schärfen. Der „Frankfurter Staats-Ristretto" hatte in seinem 83. Stück vom 27. Mai 1775 die ganzen Vorgänge in ausführlichster Weise geschildert und so für die weiteste Verbreitung der Nachrichten über Falkenstein Sorge getragen. Allenthalben gärte es. In Cronberg waren heftige Streithändel entstanden. Im Bassenheimischen war es zwischen beiden Religionsparteien zu blutigen Auftritten gekommen. Die Königshäuser und Niederhäuser Katholiken hatten eine drohende Haltung eingenommen und verlauten lassen, sie würden noch die ganzen Lutherischen aus dem Amte Idstein vertreiben. Selbst in Frankfurt gärte es unter dem gewöhnlichen Volke. An einzelnen Angriffen hier und da fehlte es natürlich nicht. Wurde irgendwo ein Evangelischer ohne genügenden Schutz aufgegriffen, so musste er darauf gefasst sein, windelweich geschlagen zu werden. Hatte man doch selbst eines hessischen Postillons nicht geschont, der, während er durch kurmainzisches Gebiet fuhr, vom Bocke gezerrt und mit Schlägen traktiert wurde. Es hatte den Anschein, als wenn die nächste Zeit einen allgemeinen Aufstand zwischen den beiden Religionsparteien erstehen lassen wollte, wenn nicht rechtzeitig schlichtend eingetreten würde.[128]) Am schlimmsten war es natürlich um die Evangelischen Falkensteins bestellt. Unter steter Befehdung durch die Falkensteiner und Königsteiner Katholiken stehend, hatten sie eine äusserst sorgen- und angstvolle Zeit zu durchleben. Niemand wagte es, den Ort zu verlassen. War er dringend hierzu gezwungen, so geschah es ganz heimlich und unter Benutzung von Schleichwegen. Ebenso wurde auch jedem Fremden der Zutritt in Falkenstein verwehrt, wenn er nicht als Katholik bekannt war oder sich als solcher ausweisen konnte.

Im Reichskammergericht zu Wetzlar rief die Falkensteiner Angelegenheit nicht geringe Erregung hervor. Vertreter für Nassau am Reichskammergericht war Angelus Conrad Daniel Sipmann. Seine sorgfältig ausgearbeitete Klageschrift und die beigefügte „Kurtze doch zuverlässige und hinlenglich beurkundete Erzehlung des Zustandes und der Schicksale des evangelischen Religionswesen zu Nörings oder Neufalckenstein" gewährte einen klaren Überblick über den Werdegang des evangelischen Kirchenwesens. Reichliches Urkundenmaterial lieferte ausgezeichnete Rechtsbeweise. (Am 5. Okt. 1775 wurde die Klageschrift nebst Ladung der kurmainzischen Regierung zugestellt.) Dagegen zeigte die von dem Generalvikariat zu Mainz eingereichte „Relation über die Rechte und

[127]) Kgl. Staatsarchiv Marburg, Schr. v. 30. 5.

[128]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, Bericht des Hofrats Roessler v. 15. 6. 1775.

Gerechtsame an Falkenstein mainzischer Seits" (Verfasser Hofrat Söhngen) recht grosse Bedenklichkeiten, auf die schon der kurmainzische Hofrat Reuter seine Regierung in einem Referat hinwies. Offenbar fehlte es zur Zeit hier aber an Aktenmaterial, wie der Verfasser auch selbst zugesteht, und man war bemüht, teilweise das Beweismaterial aus Schlüssen aufzubauen.

Zunächst wird von mainzischer Seite angezweifelt, dass Nassau rechtmässiger Besitzer von Falkenstein ist, man betrachtet es als „Chur Mainzisches Lehens Appertinenz“ und meint, es sei auch ungewöhnlich im Deutschen Reiche, dass Ganerbschaften ein Lehen, und zwar eins eines in älterer Zeit ohnmächtigen Grafen von Nassau sein könnten. Es wurde zweitens lebhaft bestritten, dass im Normaljahre noch evangelische Geistliche in Falkenstein amtiert hätten. Drittens wurde behauptet, dass die Kirche überhaupt nicht auf nassauischem Grund und Boden stehe. Man hatte aber auch hierfür keine direkten Beweise. Es fehlten die Grenzsteine, und die Katasterbücher gaben keine Auskunft. Durch vorgenommene Ausrodung und Anlegung von Äckern war die Feststellung der Grenzen überhaupt recht schwierig gemacht. Man meinte aber, da die Kirche weiter von dem Schlosse entfernt liege, als von dem kurmaiuzischen Heegwald, so müsse sie auch unbedingt auf kurmainzischem Boden stehen. Wenngleich sich auch in den von Bettendorffischen Allodial-Akten ein Schreiben aus dem Jahre 1649 befinde, in welchem gesagt werde, dass das Kirchlein auf Cronbergischem Grund und Boden stehe, so beweise dieses doch nichts.[129])

Ausser verschiedenen anderen Punkten, wie Besitz des Kirchhofes u. s. w., wird dann noch in recht ausführlicher Weise die Kollaturfrage behandelt. Mainz weist nach, dass die Herren und Grafen zu Königstein stets allein die Kollatur ausgeübt, und es dem Kurfürsten, als Erben der Grafen, allein das Recht zustehe, über die Pfarreiverhältnisse zu bestimmen. Über den letzteren Punkt hatte ja schon von jeher Unklarheit geherrscht. Darüber, wie die Herrschaft Königstein zu dem Kollaturrecht gelangt war, konnte Kurmainz auch jetzt keine Aufklärung geben.

Wie bereits angeführt, machte selbst der kurmainzische Hofrat Reuter zu dieser Relation seine Ausstellungen. Zunächst bemerkt er, dass der hochwürdige Verfasser seine Gründe betreffs der weltlichen Oberhoheit über Falkenstein wohl nicht im Ernst angeführt habe, sondern lediglich deshalb, um den Nassauern einige Verlegenheit zu bereiten. Auch seien die Nachrichten wegen der Vererbung Falkensteins an Eppstein nicht vollständig und zureichend. Ferner sei das Haus Nassau nicht so geringe gewesen, wie der Verfasser angebe. Es habe dem Deutschen Reiche einen Kaiser, dem Kurfürstentum Mainz und anderen Fürstenhäusern viele Regenten geliefert. Was die Ganerbschaft betreffe, so

---

[129]) Fünf Zeugen sagten aus, dass die Kirche zu Falkenstein auf der einen Seite mit Krautäckern, wovon nach Falkenstein die Schatzung entrichtet werde, auf der anderen Seite mit einem Stücke des nach Falkenstein gehörigen herrschaftlichen Haynwaldes und einem vor diesem Haynwalde herlaufenden Weg umgeben sei. Sie hätten niemals gehört, dass über die Grenzen des Orts einiger Streit obwalte, sondern dass die Kirche und der Kirchhof nassauischen Gebiets sei.

möge es wohl sein, dass Falkenstein ehemals ein solches gewesen sei. Allein es sei bekannt, dass durch den allgemein publizierten Landfrieden dergleichen zur Verteidigung des alten Faustrechts errichteten Ganerbschaften meistenteils aufgehoben worden seien. So könne es wohl sein, dass nach aufgehobener Ganerbschaft denen von Staffel Falkenstein als Lehen gegeben worden sei, da sie sich ja auch selbst als nassauische Vasallen bezeichnen. Es nenne sich Kurfürst Wolfgang ebenfalls noch ein Ganerbe zu Falkenstein. Allein dieses besage nichts, es müsse so genommen werden, dass er als Besitzer eines Anteils der Falkensteiner Erbschaft wegen Königstein einen ehemaligen Ganerben vorstelle. Derselbe habe jedoch deshalb nicht etwa gedacht, den Ort Nörings in Anspruch zu nehmen, sondern diejenige jura patronatus nämlich, welche ehemals die Herren zu Königstein allda ausgeübt, zu behaupten. Es beweise auch keine Landeshoheit, wenn in einem Bericht an den Kurfürsten Daniel gesagt werde: „Das in Churfl. Territorio gelegene Dörflein Nörings.“ Betreffs des Punktes, ob die Kirche auf kurmainzischem Boden gelegen sei, stimmt er dem Verfasser bei, ebenso in dem Punkte wegen der Kollatur.

In einer zweiten, später ausgefertigten Relation fielen die von Reuter beanstandeten Punkte fort, dagegen wurden die letzten Punkte, Besitz der Kirche und des Kirchhofes, sowie der Kollaturrechte mit eiserner Festigkeit verfochten.[130]) Es würde hier zu weit führen, den Verlauf des Prozesses, der erst nach rund zehn Jahren zum Abschluss gelangen sollte, in allen seinen Einzelheiten mit seinen vielen Rechtsbeweisen, Gutachten u. s. w. durchzunehmen. Nur das Charakteristischste mag hier seinen Platz finden.

Hatte schon der Kurfürst in seinem Schreiben an den Fürsten zu Nassau s. Z. den Gekränkten durchblicken lassen, so war die kurmainzische Regierung jetzt um so mehr bemüht, sich als die Beleidigte hinzustellen und suchte nach allen Richtungen hin hierfür Beweise zu erbringen. So wurde auch der Rentmeister in Königstein beauftragt, festzustellen, ob und welche Grenz- und Gebietsverletzungen sich Nassau habe zu schulden kommen lassen, damit man von dieser Regierung Satisfaktion verlange. Und der Rentmeister berichtete hierauf: „Es hat sich ohnwidersprechlich bewahrheitet, dass a) der Idsteinische Beamte das Kurfürstliche Territorium mit bewährter Mannschaft durch und überzogen, auch b) zwei starke Rotten in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag aus deren Nassauischen Ortschaften aufgebotenen Bauern in die churfürstliche Waldungen zum Hinterhalt und Unterstützung seines friedbrüchigen Vorhabens würklich verleget und c) jene factisch und die Kurfürstliche Territorial Rechten offenbar verletzende Auftritt mit Abweichung von der Landstrassen durch verbotenen und mit Heeg Wisch besteckte Schleichwege durch gesetzet und e) denen Feldschützen und Königsteiner Bürgern, welche auf ihren Güthern durch mehrmaligen Uebertritt verursachten Schaden zum wohlbefugten Ersatz bethätigen wollten, mit Ziehung der Pistolen und Beihülff bewaffneter Jäger feindseelig begegnet, auch f) durch jenes überraschende Vorhaben das in der Kirche versammelte Volck in die Nothwehr gesetzt habe, sich aus der Kirche ins Freye

[130]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, Reichskammergerichts-Akten.

zu retten, und der angedrohten Gewalt und factischer Entsetzung ihrer Kirchen Rechten in jener Maas zu begegnen, welche die Schützung des Besitz Stands und ihre persönliche Selbsterhaltung nothdürftig an Hand gabe; die Idsteiner Beamten haben allein an allem schuld und man ist wohl berechtigt, von Nassau Genugthuung zu verlangen."[131])

Tatsächlich versuchte jetzt Kurmainz, von Nassau in dieser Beziehung Genugtuung zu verlangen, ohne aber etwas zu erreichen. Nassau lehnte in kühler Weise ab und liess nur durchblicken, dass man eben so gut den ständigen Durchmarsch kurmainzischer Soldaten durch nassauisches Gebiet nach dem Rheingau verhindern könne. —

In eine neue Aufregung wurden die Königsteiner versetzt, als am 17. Oktober die nassauische Regierung ausser 5 lutherischen auch noch 10 katholische Einwohner Falkensteins zum Verhör nach Idstein entboten hatte und von den letzteren sieben Mann in Haft behalten worden waren. Diese seien, so berichtet der Rentmeister von Königstein an die mainzische Regierung, unverhört, teils gebunden, teils geschlossen, unter militärischer Bedeckung nach Wiesbaden abgeführt. Zu gleicher Zeit sei der idsteinische Oberschultheiss in Falkenstein gewesen, habe durch einen Cronberger Schlosser erstlich in des Schultheissen und dann in des katholischen Gerichtsschöffen Wilhelm Pfaffen's Haus die Schränke erbrechen lassen und sämtlicher Schriften sich bemächtigt, dieselben sofort versiegelt und mit nach Idstein genommen. Die Gerichtslade sei versiegelt und ebenfalls nach Idstein gebracht worden. Der katholische Schultheiss sei abgesetzt und an dessen Stelle der Lutheraner Johann Matthes Feger angestellt worden. Der Rentmeister befürchtet, dass man jetzt wieder zur Einsetzung eines lutherischen Pfarrers und Schulmeisters und damit zur Errichtung der geplanten Simultanei schreiten werde.[132])

In Mainz nahm man diesen Bericht doch nicht so unbedenklich auf, wie man sonst wohl die ganze Angelegenheit zu betrachten geneigt war, um so mehr, da man bereits erfahren hatte, dass bei dem Reichskammergericht in Wetzlar wenig Stimmung für die mainzische Regierung herrschte. Wenigstens kann man dieses aus einem Referat des mainzischen Hofrat Ungleich vom 20. Oktober entnehmen. Ungleich führt dann wegen der Pfarrverhältnisse zu Falkenstein noch Folgendes aus: Der Besitzstand des juris parochialis sei nicht ohne Widerspruch der Falkensteiner dem Pfarrer von Königstein durch die Hilfe des Kurfürsten Georg Friedrich verschafft worden. Nach dem westfälischen Frieden sei die Pfarrei Falkenstein ad statum anni normalis durch den Executionsrezess remedirt, wie solches aus einem Schreiben an den damaligen Amtmann in Königstein hervorgehe. Bis zum Jahre 1681 finde sich auch in den Akten keine Spur von einer Nachricht. Seit diesem Jahre aber bis zum Tode Bettendorffs habe der katholische Pfarrer von Königstein immer ungestört die jura parochialis versehen, während der Cronberger Kaplan niemals zugelassen worden sei. Er macht dann den Vorschlag, mit Nassau einen

[131]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Schr. v. 5. 8. 1775.
[132]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Schr. v. 18. 10. 1775.

Vergleich anzubahnen, wobei man aber im Auge behalten müsse, dass man die von dort publizierte Kirchenordnung, da die Kirche den Katholischen zur Zeit noch zustehe, als eine Richtschnur fürs Künftige zu erhalten trachte, um dadurch wenigstens das Coexercitium Religionis catholicae und die der Pfarrei zu Königstein seither zugekommenen Gefälle beizubehalten. Dann aber müsse auch darauf gedrungen werden, dass die evangelische Pfarrei keinem andern als dem Cronberger Pfarrer, weil dieser kurmainzischer Untertan sei, übertragen werde. Jedoch solle man nicht eher mit Vergleichs-Vorschlägen an die nassauische Regierung herantreten, bis man diese dazu gedrängt habe, wegen der geschehenen Violation des kurfürstlichen Gebietes eine förmliche Genugtuung zu leisten. Es sei in diesem Sinne nochmals an Nassau zu schreiben. Bezüglich der gefänglichen Wegführung der Falkensteiner Katholiken meint Ungleich, könne man nichts machen, da man bis jetzt keinen tüchtigen Rechtsgrund habe, die Freilassung der Gefangenen bewirken zu können. Nassau werde zur Zeit noch als Landesherr angesehen und man könne in diese Rechte nicht gut Einreden machen. Schliesslich wünscht er noch, dass dem Rentmeister in Königstein geschrieben werde, bei einem etwa erneuerten Versuch zur Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Falkenstein „recht linde zu verfahren“, wiewohl er versuchen solle, unter Protest solches zu verhindern.[133])

Obwohl die nassauische Regierung nun nicht abgeneigt war, die Angelegenheit durch einen Vergleich aus der Welt zu schaffen, so scheiterte dieser doch wieder an der mainzischen Forderung bezüglich der Genugtuung, welche zu leisten sich Nassau durchaus nicht veranlasst sah.

An eine Eröffnung des evangelischen Gottesdienstes war bei diesen erregten Zuständen freilich nicht zu denken. Der Pfarrer Dieffenbach weilte in Oberrod, und die nassauische Regierung hatte beschlossen, die in Falkenstein vorkommenden kirchlichen Handlungen in den betreffenden Häusern der evangelischen Einwohner durch Dieffenbach vornehmen zu lassen, wenigstens einstweilen. Es gelangte aber dieser Beschluss nicht zur Durchführung, da Dieffenbach sich schon bei dem ersten Falle weigerte, nach Falkenstein zu gehen. Als nämlich Ende Oktober 1775 dem Gerichtsmann Andreas Hasselbach von Falkenstein ein Kind geboren war, wurde nach erfolgter Anzeige bei dem Konsistorium Dieffenbach aufgefordert, sich nach Falkenstein zu begeben und dort die Taufe vorzunehmen. Er lehnte aber rundweg ab mit dem Begründen, dass sein Leben hierbei in Gefahr schwebe. Man möge es ihm nicht als eine Widerspenstigkeit auslegen, wenn er diesem Befehle nicht eher und nicht anders nachkomme, als wenn ihm die nötige Sicherheit für sein Leben und für seine geraden Glieder gegeben werde. Da übrigens sich die Falkensteiner erboten hätten, ihre Kinder in Oberems taufen zu lassen, so brauche dieses gegenwärtig ja nur befohlen zu werden.

Es wurde zwar genehmigt, dass die Taufe des Hasselbach'schen Kindes in Oberems vollzogen werde[134]), aber Dieffenbachs Verhalten hatte doch recht

[133]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg.

[134]) Der Pfarrer Klingenbiel von Königstein setzte am 2. November das General-Vikariat in Mainz von dieser Taufe in Kenntnis und meinte: „Was ein Ketzerischer unbetriebener un-

verdrossen. Am 22. Oktober verfügt v. Kruse: „Dieweilen indessen durch die allzuweit getriebene Furchtsamkeit Dieffenbachs die diesseitige hohe kirchliche jura in einem recht erwünschten Zeitpunkt unverantwortlicher Weise negligirt werden, und der Pfarrer Dieffenbach auf diese Weise sich zu jenem Pfarrdienst nicht schickt, so wird der hiesige Convent, wenn er obige Taufanstalten vorgeschriebenermassen besorgt haben wird, ferner angewiesen etc., bei sich etwa ereignenden Vorfällen pro tuendo jure in loco Falckenstein dergleichen Casualfälle zu besorgen."

Hierauf schrieb Dieffenbach nochmals und zwar an den Fürsten selbst. Nachdem er einleitend die Vermutung zum Ausdruck bringt, dass der Fürst wohl nicht genugsam davon unterrichtet sei, welcher Lebensgefahr er sich mit einem Gange nach Falkenstein aussetze, fährt er fort: „Ich will es wohl glauben, dass die catholische Unterthanen in den Gehorsam gewiesen sind und sich nicht gegen mich stellen würden; aber die Glashütte und Königstein ist voll von Spielern und Säufern, die nichts zu verlieren haben und die mich in den weitläuftigen Waldungen, die man zu passieren hat, todt schlagen können, ohne dass mich zehen Mann, wenn sie mit mir gingen, würden retten können. Noch biss auf diese Stunde sind Wenige aus meines Vaters Kirchspiel den Weg durch die Glashütte und Königstein passirt, ohne dass soliches Gesindel Action an sie gesucht hat. Wie viel mehr werden sie es thun, auf den sie einen unversöhnlichen Hass geworfen haben. Ich sage einen unversöhnlichen Hass, und habe folgende Gründe dazu.

Der erste liegt in der schrecklichen Wuth, die dem vernünftigen Gedanken, dass ich den Befehlen meiner Obrigkeit gehorsamen musste, und folglich an dem, was durch mich ausgeführt wurde, ganz und gar nicht schuld wäre, keinen Platz lässt. Sie stehen wirklich in der tollen Einbildung, als suchte ich die Ehre eines Reformators und wollte, wie man mir von Schlossborn aus mit Drohen und Schimpfen hat sagen lassen, mit Gewalt in die Kirche zu Falkenstein. Sie halten mich für die Ursache dessen, was mit ihren rebellischen Glaubens-Brüdern geschiehet, wonicht für die Hauptursache, jedoch für eine mittelbare Ursache. Der zweite Grund liegt in denen von Seiten meines Vaters gebrauchten Repressalien gegen ihr unmenschliches Betragen, dass er nehmlich z. F. allen catholischen Bettlern die Allmose versagt und auf mein Conto durch Machtsprüche und anzügliche Reden immer grössere Erbitterung gestiftet hat.

In mir selber liegt ein dritter Grund: Ich habe nehml. in der ersten Predigt, die ich nach jener ausgestandenen Lebens-Gefahr auf Himmelfahrt in Rhod gehalten habe, Gott öffentlich vor den Schutz, und Errettung aus jener Gefahr gedankt, und in diesem Gebet den Davidischen Ausspruch aus Ps. 22, V. 17 gebraucht: Hunde haben mich umgeben und der bösen Rotte hat sich um mich gemacht. Dieses ist, vielleicht noch viel verstellter, von Bosswichtern aus dem Kirchspiel in die benachbarte catholische Orte getragen worden; wenigstens haben sie mir per tertium sagen lassen, sie wollten mir den Lohn vor mein Schimpfen in der ersten Predigt geben, wenn sie mich wieder bekämen.

befugter Eingriff." (Kgl. Kreisarchiv Würzburg.) — Dieffenbach vollzog am 5. Novbr. 1775 die Taufe in der Kirche zu Oberems.

Wenn Ew. Hochfürstliche Durchlaucht diese Gründe gnädigst erwägen, so werden Höchst dieselbe mich diesen Gang zu thun nicht heissen; auch mir vielleicht nicht zumuthen, diesen mir schröcklichen Ort (Gott gebe es) niemalen wieder zu betreten. Ich habe es versucht, mich durch einige Trostgründe zu stärken, um Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Befehl, wie ich gar zu gerne wollte, unterthänigst gehorsamst zu befolgen; aber mein Herz ist unempfindlich gegen allen Trost, und empört sich, wenn ich daran gedenke, dass ich auf Falkenstein gehen soll. Es wirft mir jedesmal jene erste Begebenheit vor, wo mir meine Ahndungen und Gemüth auch die sich würcklich ereignete Gefahr verkündigten; die ich aber nicht hörte, sondern durch die Vorstellung, dass es nichts würde zu sagen haben, und dass man auf die Drohungen des Pöbels nicht gehen dürfte, mich beruhigte und hinging.

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht können glauben, dass es kein Eigensinn oder Widerspenstigkeit von mir ist. Mein Elterliches Vermögen habe ich in Hofnung auf eine mir meinen Unterhalt verschaffende Bedienung im Vaterland verstudirt, und muss also von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Gnade leben, welcher ich mich hiermit zu Füssen werfe, und um Gottes, um meines Lebens und Gesundheit, um der bittren Thränen einer alten bekümmerten Mutter, und eines durch eine 40jährige Amtsführung abgelebten Vatters, der dadurch die bissherige Unterstützung in seinem Amte zu verlieren fürchtet, unterthänigst bitte, dass mir höchst dieselben bei so bewandten Umständen nicht zumuthen, auf Falkenstein zu gehen, sondern gnädigst erlauben, die süsse und theure kindliche Pflicht zu erfüllen und meines greisen Vaters Stecken und Stab des Alters, und Unterstützung seines beschwerlichen Amtes ferner zu bleiben."[135])

Die Regierung hielt es jetzt doch nicht länger für geraten, Dieffenbach noch weiter als Pfarrer von Falkenstein beizubehalten, da unter den obwaltenden Umständen an und für sich schon an eine Besetzung der neuen Pfarrstelle nicht zu denken war. Er wurde freilich auch nicht, wie er es wünschte, als Stütze seines alten Vaters in Oberrod belassen, sondern einstweilen als Lehrer an die Lateinschule in Wiesbaden berufen. 1781 kam er als Conrektor nach Idstein, woselbst er sich verheiratete, und 1783 als Pfarrer nach Kettenbach. Im Jahre 1809 übernahm er die Pfarrei Delkenheim. 1813 flüchtete er von dort vor den Russen und Kosacken zu seinem Sohne Friedrich, Rektor an der Schule nach Usingen, woselbst er in einem Alter von 66 Jahren starb.

Wie das Jahr 1775 für die Falkensteiner in Unruhe und im Kampfe mit ständigen Widerwärtigkeiten verflossen war, in eben derselben Weise sollte auch das folgende dahingehen.

Wie bereits angedeutet, waren verschiedene Falkensteiner katholische Einwohner wegen Anstiftung und Teilnahme an den Unruhen von der nassauischen Regierung in Haft genommen und zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden. Da war es dreien von diesen gelungen, im Frühjahre 1776 aus ihrem Gefängnisse zu entweichen. Auf den kurmainzischen Schutz rechnend, nahmen sie keinen Anstand, sich direkt nach Falkenstein zu ihren Angehörigen zu begeben und,

---

[135]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, XVII. 1. Falkenstein 32 II. Bl. 234/5.

die nassauische Regierung verhöhnend, sich stets öffentlich zu zeigen. Die nassauische Regierung erfuhr freilich bald von ihrem Aufenthalt und ordnete deren Wiederverhaftung an. In der Nacht des 27. Aprils wurde zu diesem Zwecke ein Kommando des Fürstlich Nassau-Usingischen Kreiskontingents unter Führung eines Unteroffiziers nach Falkenstein abgesandt. Da dieses Kommando kurmainzisches Gebiet zu passieren hatte, so war dem Unteroffizier den allgemeinen reichsgesetzlichen Bestimmungen entsprechend, eine „offene Requisition" mit der ausdrücklichen Weisung mitgegeben, solche beim Passieren des bezeichneten Gebiets den betreffenden Ortsvorgesetzten vorzuzeigen. Die Nacht war deshalb gewählt worden, um ein Entweichen der zu Arretierenden zu verhindern.

Gegen 1 Uhr nachts traf das Kommando in Falkenstein ein. Hier musste sich das Kommando in zwei Abteilungen teilen, da ein Müller, welcher in einer abseits von Falkenstein gelegenen Mühle sich verborgen hielt, ebenfalls verhaftet werden sollte. Während die eine Abteilung sich bald ihrer Aufgabe entledigt hatte und mit den zwei wieder verhafteten Bauern zurückmarschierte, sollte die andere aus fünf Mann bestehende Abteilung von einem argen Missgeschick ereilt werden. Der dritte, der Müller, war ihnen entwischt. Als er das Herannahen der nassauischen Soldaten bemerkt, hatte er sich über das Mühlrad hinweg ins Freie gerettet und war, nur mit einem Hemde bekleidet, nach Königstein geeilt, um von dort Hilfe zu holen. Die Königsteiner, sofort hierzu bereit, hatten auch noch die Glashütter alarmiert und brachen in grösster Eile nach Falkenstein auf. Die Soldaten, die durch ihr vergebliches Suchen ihren Aufenthalt verzögerten, wurden jetzt plötzlich von einem grossen, mit Gewehren u. s. w. bewaffneten Haufen überrumpelt und zwei von ihnen entwaffnet und aufgehoben. Die drei anderen Soldaten fanden zwar Gelegenheit zu entkommen, wurden aber bis nach Oberems verfolgt, wobei der eine Soldat das Unglück hatte, seinen Verfolgern in die Hände zu fallen, während einem seiner Kameraden das Gewehr entrissen wurde. Die Absicht, auch noch die erste Abteilung zu überwältigen und die Gefangenen zu befreien, gaben die Verfolger auf, da der Unteroffizier mehrere blinde Schüsse abgeben liess und inzwischen die Oberemser Bauern zur Hilfe herbeigeeilt kamen.

Die gefangenen Soldaten wurden unter den heftigsten Schlägen und Schimpfworten nach Königstein gebracht. Dem einen Soldaten, des Namens Seel, war auf diesem Transport ein schwerer Messerstich beigebracht worden, so dass er in Königstein sich eines Wundarztes bedienen musste. Zwar wurden die Soldaten nach einigen Tagen wieder entlassen, aber ihre Waffen und Munition behielt man zurück. Ausserdem wurden ihnen von ihrer bei sich führenden Barschaft die Verpflegungskosten und die der wundärztlichen Behandlung einbehalten.

In Wiesbaden, wie überall, rief dieses Vorkommnis selbstredend grosse Erregung hervor. Und sichtlich unangenehm berührt war der Kurfürst von Mainz, als er das im scharfen Tone gehaltene Protestschreiben des Fürsten Karl Wilhelm, datiert vom 1. Mai 1776, empfing. Dieser neue Fall war durchaus nicht dazu angetan, die ohnehin für Mainz schwach stehende Klagesache bei dem Reichskammergericht zu fördern. Aber man versuchte, auch dieses Mal

sich wieder als die gekränkte Partei hinzustellen. Wiewohl der Kurfürst in seinem Antwortschreiben diesen Vorfall bedauert, so ist er doch der Meinung, dass Nassau infolge der begangenen neuen Grenzverletzung selbst die Schuld trage, und wenn der Bauer, der ja allerdings bei solchen Gelegenheiten allemal aus den Schranken trete, die Landeshoheit zu wahren versuche, so könne man es ihm nicht verdenken. Man versprach zwar, die Angelegenheit untersuchen zu lassen; aus dem ganzen Inhalt des Schreibens war aber zu ersehen, dass es mit einer solchen Untersuchung doch nicht ernst gemeint sei, dass man auch für die Zukunft nicht darauf rechnen dürfe, eine Sicherheit vor ähnlichen Überfällen oder Vergewaltigungen zu erhalten. Die mainzische Regierung verlangte vielmehr in einem fast heftigen Tone eine „eclatante Genugthuung“, weil Nassau durch diesen nächtlichen Durchmarsch das Mainzer Territorium verletzt habe.

Nach Eingang dieses Schreibens brach Nassau einen weiteren Schriftwechsel in dieser Angelegenheit mit der kurmainzischen Regierung ab und machte auch diese bei dem Reichskammergericht anhängig. In der Klageschrift führt Nassau wegen der von Mainz behaupteten Gebietsverletzung aus, dass nach den Reichsgesetzen eine vorherige Anzeige nur dann erforderlich sei, wenn ganze Armeen oder Korps durch ein Gebiet geführt würden, wodurch das Gebiet oder die Untertanen Schaden oder gar feindlichen Überfall zu befürchten hätten. In diesem Falle seien die Inhaber der betreffenden Gebiete berechtigt, eine Kaution, Einhaltung der Land- oder anderer von dem requirierten Stand angewiesenen Strassen, Verteilung und rottenweisen Durchführung der Truppen zu verlangen. Offenbar überflüssig seien hingegen diese Erfordernisse, wenn das durchzuführende Volk nur in so geringer Mannschaft bestehe, wie es hier der Fall gewesen. In einem solchen Falle sei es nach dem allgemeinen Herkommen Deutschlands hinreichend, wenn die durch ein fremdes Gebiet marschierende Mannschaft mit einer offenen Requisition oder allenfalls auch nur einem blossen Passeport versehen werde. Dass Kurmainz die Richtigkeit dieses Herkommens bisher selbst nicht bezweifelt habe, gehe daraus hervor, dass fast allwöchentlich mainzische Husaren, auch andere Truppen in einer Anzahl von 15, 20 und mehr Mann durch das fürstlich nassauische Gebiet des Oberamts Wiesbaden passierten, um nach dem Rheingau zu kommen, ohne dass man jemals den nassauischen Behörden eine vorherige Anzeige erstattet, oder diese vorher um Genehmigung des Durchmarsches ersucht hätte.

Wenn nun in diesem Falle der das Kommando führende Unteroffizier seinen Requisitionsschein keinem kurmainzischen Beamten vorgelegt habe, so habe dieses zunächst seinen Grund darin, dass zwischen Oberems und Falkenstein kein kurmainzischer Ort liege. Daran sei er durch den Überfall gehindert worden, den Schein nachträglich in Königstein abzugeben, wie es in ähnlichen Fällen sonst gehandhabt worden war.

Und Nassau fährt in der Klageschrift fort: „Wann nun also diese abermahlige, von den Churmainzischen Unterthanen unter Nachsicht ihrer Obrigkeit verübte exorbitante und mit keinem Schein Rechtens zu justificirende Thathandlungen von neuem bestättigen, wie wenig man Impetratischer Seits dem Obristrichterlichen Mandato den schuldigen Gehorsam zu leisten gemeint seie,

und dass vielmehr dem ungezähmten Pöbel auch die gröbste Ausschweifungen gegen die Fürstlich-Nassauische Diener und Unterthanen und landfriedbrüchige Ueberziehungen des Fürstlich-Nassauischen Territorii zu Falckenstein ungeahndet übersehen und heimlich begünstiget werden, dieser aber bey aller Gelegenheit, wo es auf die Vollstreckung einer ihm oder seinen Glaubensgenossen in Falkenstein nicht anständigen landesherrlichen Verfügung ankommt, solche mit der äusersten Gewalt quovis modo zu behindern, und sogar offenbar und überwiesene Missethäter gegen den Arm der Gerechtigkeit in Schutz zu nehmen, auch überhaupt die Fürstlich Nassauische Diener und Unterthanen ihren Religions-Hass durch grobe Misshandlungen bey allen Vorfallenheiten empfinden zu lassen, den unwandelbaren Vorsatz gefasset habe, wie dann der Sub Lit. E. E. angebogene Bericht des Schultheissen zu Falkenstein zeiget[136]), was auch noch nach jenem Vorfall von den Königsteiner Bauern für neue Insolentien in den Ort Falkenstein selbst verübet worden, und wie die dasige Evangelische Einwohner für dessen wütenden Anfällen und Verfolgungen kaum in ihren eigenen Behausungen Sicherheit finden mögen, mithin, wenn nicht endlich Anwalts Hochfürstlicher Principal von ihren Landesherrlichen Befugnissen daselbst gänzlich verdrungen, auch Recht und Gerechtigkeit der Gebühr nach zu handhaben ausser Stand gesetzet werden sollen, die höchste Nothdurfft erfordert, dass solchem Unwesen einmal ein gerechtes Ziel gestecket und jene gesetzlose Friedensstörer durch nachdrucksame Vorkehrungen von ferneren Ausgelassenheiten und gewaltthätigen Invasionen des fürstlich Nassauischen Territorio zurückgehalten werden." — Nassau bittet nun, den beklagten Teil neben seiner durch seinen bisherigen beharrlichen Ungehorsam ohnehin schon verwirkten Strafe durch ein ferneres geschärfteres Mandat unter Androhung einer erhöhten Strafe anzubefehlen, sich aller Tätlichkeiten und unerlaubten Invasionen des fürstlich nassauischen Gebiets in Falkenstein zu enthalten, auch dergleichen seinen Untertanen zu verbieten und für die erlittenen Schäden,

---

[136]) Kgl. Staatsarchiv Wiesb. Reichsk. Ger. A. Nr. IV 7, II. Bl. 274. Schr. des Schultheissen Mathes Feger an den Hofrat Roessler in Idstein vom 1. Mai 1776: — „Was ich gefürcht und mit Ihnen letzthin, wie ich bey Ihnen gewesen bin, gesagt habe, sie werden uns nun gar tod schlagen, dieses ist nun wirklich ihr Vorsatz, wo sie mich kriegten, wollten sie mich tod schlagen, drohten sogar, die Kirb wollten sie mir das Hauss stürmen und mich in meinem eigenen Hauss schlagen, haben auch schon den vorigen Sonntag angefangen und mit einer Rotte im Ort herumgezogen und geschimpfirt: Nassau arsiser Schultheis komm heraus, dem Johann Georg Krieger mit Steinen zum Hauss hineingeworfen, welcher sichs aber nicht angenommen, sondern still geschwiegen, haben sie ihm zugerufen, wir kriegen dich zwischen zweien Tagen, so bist du doch alt genug, ist also niemand sicher in seinem eigenen Hauss, vielweniger auf der Strasse. Ich habe es auch an den Hof-Cammerrath zu Königstein geschrieben, wie es uns die Königsteiner hier machten, Er sollte es ihnen verbieten, es mögte sonst ein gros Unglück daraus entstehen, habe aber keine Antwort von ihm bekommen. Wir sind jezo wie das Wildpret, das man jagd, weis uns auch niemand zu helfen, so will ich den Herrn Hofrath bitten, Er wollte doch ein Decret an mich schicken, dass eine starke Wacht möchte bestellt werde von Falkensteiner Katholischen wie Evangelischen und solches bey hoher herrschaftlichen Strafe auf nächstkünftigen Sonntag nemblich die Kirb, wo ich besorge, es wird nicht ohne Streit abgehen, dann wir sind anjezo in grosen Aengsten nemlich wir Evangelische. Erwarte also von Ihnen nächster Tagen ein Hochfürstliches Decret." —

Beschimpfungen und Misshandlungen gebührende Genugtuung zu verschaffen. Da aber, wie man wohl voraussehen dürfe, der beklagte Teil auch dem neuen kaiserlichen Gebot nicht gehorsamen werde, die Rechtshülfe von dem in den Reichsgesetzen zur Vollstreckung der obersten richterlichen Erkenntnisse angeordnete Execution aber sobald, als es die dringende Beschaffenheit der Sache erfordere, nicht zu erhalten sein dürfe, so bittet Nassau: „einstweilen zu nötiger Beschützung Anwalds Hochfürstlicher Herrn Principalen bey ruhiger Ausübung dero Landesherrlichen Gerechtsamen in dem Ort Falkenstein und Sicherstellung dero dasigen Unterthanen gegen fernere besorgliche Misshandlungen, auch Abwendung des bey gerechter Nothwehr endlich wohl gar erfolgenden Blutvergiessens, an des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Hochfürstlichen Durchlaucht, Ein Höchstdero Creisobristliche Obliegenheit es ohnedes mit einschläget, Ruhe und Frieden in dem Creis aufrecht zu erhalten, und den bedrängten Creis-Mitständen gegen unbefugte Gewaltthaten und landfriedbrüchige Ueberziehungen ihres Gebiets kräftigen Schutz und Beistand zu verleihen, ein Mandatum pro testorium et conservatorium S. C. und zwar, ob periculum in mora, förderlichst gnädig ergehen zu lassen.“ [137])

Im Reichskammergericht rief dieser neue Auftritt eine gewaltige Erregung hervor, und ein äusserst scharf gehaltenes Mandat gelangte an Kurmainz zur Absendung. Selbst der kurmainzische Hofrat Ungleich gab zu, dass die von den Königsteinern gebrauchten gewaltsamen Verteidigungsmittel so auffallend seien, dass die Sache in der Tat vor vielen anderen Religionsfällen neuerer Zeit sich auszeichne. Er bestätigt auch, dass die Nassauer Supplic einen „ungemein grossen Lärm“ beim Kaiserl. Kammergericht verursacht habe, wie aus dessen Dekret solches übrigens zur Genüge entnommen werden könne. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit noch, dass es für Mainz in Ansehung der petitorischen Rechtsgründe um die Territorial-Hoheit über Nörings wenig vorteilhaft aussehe. Noch viel weniger vorteilhaft für Mainz sei der Status anni normalis, denn kein einziger Akt oder auch nur die geringste Spur weise darauf hin, dass zu jenem Zeitpunkte die katholische Lehre in Nörings in Brauch gewesen sei.[138])

Das General-Vikariat zu Mainz sah die Angelegenheit weniger misslich an; es meinte: „Die nassauischen Handlungen sind dazu angetan, durch die harten Bedrückungen der Katholiken in Falkenstein gefährlich zu werden, welche den ganzen Umsturz des Katholischen nach sich ziehen kann, wenn nicht in Zeiten diesen Bedrückungen kräftigst gesteuert wird. Es muss alles aufgeboten werden, sich in der bisherigen Possession zu erhalten“.[139]) Und in diesem Sinne wurden sowohl die Beamten wie der Pfarrer Klingenbiel zu Königstein mit Vorschriften versehen. Die Folge dieser Verfügung war, dass von Seiten Königsteins mit der grössten Aufmerksamkeit alle Vorgänge in Falkenstein beobachtet und dem Vikariat bezw. der Regierung in Mainz zur Kenntnis gebracht wurden. Kleinere und grössere

[137]) Kgl. Staatsarchiv Wiesb. Reichsk. Ger. A. IV No. 7 III Bl. 215—224.
[138]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg.
[139]) Ebd. Protokoll des Gen.-Vikariats v. 4. 7. 1776.

Reibereien waren an der Tagesordnung, wie auch Beschimpfungen und Bedrohungen der Falkensteiner Evangelischen. In der Klagesache trat aber ein Stillstand ein.

Nassau war nämlich mit Hessen wegen Verkaufs des Ortes Falkenstein nebst Zugehörigkeiten in Unterhandlung getreten. Diese Unterhandlungen gelangten aber nicht zum Abschluss, da der Preis für Hessen ein zu hoher war. Es waren aber auch noch andere Kaufliebhaber da und bald gelangte auch die Kunde nach Mainz.[140]) Am 27. August 1776 schrieb der mainzische Geheimrat Linden an den Geheimen Staatsrat v. Strauss, er vernehme, dass Usingen den Ort Falkenstein verkaufen wolle. Der Ort liege im kurmainzischen Gebiet, habe beträchtliche Waldungen und würde keine besonderen Beamten und Jäger erfordern, weshalb seines Erachtens der Ort eine vorzügliche Acquisition für das Erzstift sei. Und in seinem Schreiben vom 22. September sagte er, er habe vernommen, dass Usingen von dem Nesu feudali abzugehen gesinnt sei; aus dem von Usingen aufgestellten pro memoria sei aber ersichtlich, dass die Ritterschaft die Schatzung ziehe; doch habe dieses weniger auf sich, da ja auch Cronberg, in welche Kellerei Falkenstein gezogen werden könne, ebenfalls die Schatzung an die Ritterschaft abgebe; den Zehnten geniesse ohnehin ein mainzischer Pfarrer. Wenngleich auch die Revenüen, die sich auf 848 fl. beliefen, nicht viel sagen wollten, so sei doch zu bedenken, dass der Ort keine besonderen Beamten erfordere und namentlich aus den protestantischen Händen komme, darum sei es seiner Ansicht nach rätlich, diesen Ort zu kaufen. Er fügte noch die Bemerkung hinzu, dass Usingen den Ort gern in katholischen Händen sehe, damit es in der Folge der Religion halber sich aus allen Streitigkeiten gesetzt sehe.

Die mainzische Regierung war zum Kaufe nicht abgeneigt. Der Hofrat Steiglehner und der Dechant v. Schmitz wurden beauftragt, den Ort und die Waldungen zu besichtigen. Das Ergebnis dieser Besichtigung war ein sehr günstiges; der Reinertrag wurde auf 34980 fl. angeschlagen und so wurde v. Schmitz, der mit Usingen bekannt war, bevollmächtigt, der nassauischen Regierung gegenüber 37000 fl. zu bieten. v. Schmitz sollte sich aber als Selbstkäufer ausgeben und seine Eigenschaft als Zwischenhändler so lange geheim halten, bis die Kaufangelegenheit eine festere Gestalt angenommen habe. Nassau übergab jetzt an v. Schmitz die Verkaufsbedingungen, von welchen aber der vierte Punkt: „wird den Protestanten zu Falkenstein eine völlige Gewissensfreiheit vorbehalten", auf lebhaften Widerstand stiess. v. Schmitz musste zurückschreiben, dass er als Käufer sich ausser Stande sehe, sich bezüglich des Religionsgeschäftes der protestantischen Untertanen in Falkenstein für seine Person auf Versicherungen einzulassen; er hoffe es aber dahin zu bringen, dass die Sache zur nassauischen Zufriedenheit und beiderseitigen Beruhigung ausfalle. Die nassauische Regierung enthielt sich hierauf längere Zeit jeder Äusserung; als sie jedoch sich darüber Gewissheit verschafft hatte, dass v. Schmitz den Ort an das Erzstift abgeben werde, übergab sie an den

[140]) Ebd. Mainzer Reg. Akten. Lade 400, Bl. 1—121, den Ankauf des Ortes Falkenstein betr.

Genannten nochmals die Bedingungen, weit ausführlicher und in sorgfältigster Weise ausgearbeitet, namentlich bezüglich der Religionsverhältnisse.[141])

In einer Punktation waren von Nassau die Verkaufsbedingungen zusammengefasst. Bezüglich der Religionsverhältnisse lauteten dieselben folgendermassen[142]):

„§ 8. Wird denen Evangelischen Glaubensgenossen die unbeschränkte gewissensfreiheit, und alle Kirchen-Rechte, welche denen Cronenberger Evangelischen zustehen, vorbehalten und vor beständig zugesichert, wes Endes

a) sie zur Cronenberger Evangelischen Kirche eingepfarrt und als ein Filial davon betrachtet werden sollen, desgleichen

b) sollen sie berechtigt seyn, alle actus ministeriales, insbesondere die Kindtaufen, Copulationen, Proclamationen, Ausseegnung der Kindbetterinnen, Reichung des heiligen Abendmahls bey Krancken, Beerdigung der Todten durch den Evangelischen Pfarrer oder Caplan zu Cronenberg sowohl in dem Ort Falckenstein als zu Cronenberg, ohne weitere Dispensations-Gebühr, Vorzunehmen. Auch sollen sie davon keine jura Stolae an den Catholischen Pastor, sondern lediglich nur an den Evangelischen Geistlichen, der den Actum verrichtet, bezahlen.

c) soll ihnen freystehen, einen besondern Begräbnisplatz auf ihre Kosten anzulegen, und diese Beerdigung, wofern sie solche nicht lieber in der Stille und ohne Begleitung vornehmen wollten, durch einen der Evangelischen Geistlichen von Cronenberg mittelst Gesang und Leichenpredigt, die entweder auf dem Gottesacker selbst, oder in einer schicklichen Behausung zu halten ist, verrichten zu lassen, dergestalten, dass in beiden Fällen der Evangelische Pfarrer und Schuldiener die jura stolae allein und mit Ausschliesung des Catholischen Geistlichen und Schuldieners zu beziehen haben.

d) soll denenselben wegen ihrer in der Evangelischen Religion zu unterrichtenden Kinder von dem Catholischen Schulmeister einiger Schul-Lohn oder sonstige Abgabe an Frucht und Brod nicht abgefordert werden, Vielmehr ihnen erlaubt seyn unter Direktion der Evangelischen

---

[141]) Als die Evangelischen Falkensteins von den Verkaufsverhandlungen mit Mainz erfuhren, glaubten sie nicht umhin zu können, dem fürstlich nassauischen Hause ihre Besorgnisse um ihre ev. Lehre, ihre Anhänglichkeit zum Fürstenhause zum Ausdruck zu bringen. Am 16. 12. 1777 schrieben sie an den Fürsten zu Nassau-Saarbrücken. Sie schildern, welche Freude es ihnen gewesen sei, nass. Untertanen zu sein, sie beklagen, dass sie wieder an eine römisch-katholische Herrschaft ausgeliefert werden sollen. An den Fürsten zu Nassau-Usingen haben sie sich bereits gewandt, dass sie nass. Untertanen bleiben möchten und nicht wieder einer römisch-katholischen Herrschaft unterworfen werden. An den Fürsten zu Nassau-Saarbrücken wenden sie sich jetzt mit der Bitte, mit den übrigen Herren des Gesamthauses denjenigen Notstand, in welchen sie durch Abtretung an eine röm. katholische Herrschaft geraten würden, in einer vertraulichen Communication zu beherzigen, und sowohl ihren, als ihren Nachkommen das Glück nass. landesväterlicher Fürsorge zu geniessen, noch ferner zu gönnen. Unterschrieben haben: Mathes Feger, Schultheiss, Johann Jörg Krieger, des Gerichts, Michael Hasselbach, des Gerichts, Jörg Hasselbach, des Gerichts, Andreas Hasselbach, Henrich Holtzemer, Johannes Krieger, Gerhard Hasselbach. (Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden.)

[142]) No. 62.

Geistlichen zu Cronenberg einen eigenen Evangelischen Schuldiener dergestalt zu erwählen, dass das erwählte Subjectum zuforderst von ersterem in allen einem Schuldiener obliegenden Informationsstücken hinlänglich geprüfet und, wann er tüchtig befunden worden, Ihre Churfürstliche Gnaden zur Confirmation, die alsdann ohne Schwierigkeit und Aufenthalt ertheilt werden wird, bekant gemacht werden.

Weilen aber der von den Evangelischen Einwohnern nach dem bisherigen Fus eingehende Schullohn an Geld, Brod und Frucht zum Unterhalt eines Schuldieners nicht hinreicht; so wird für denselben nicht nur der Genuss einer freyen Wohnung, welche Ihre Churfürstliche Gnaden ihme anweisen lassen werden, nebst der Befreyung von allen Personal-Abgaben und Frohnden, auch Berechtigung in die Marck gleich allen andern Orts-Einwohnern, sondern auch noch weiters dieses bedungen, dass ihme eine convenable Besoldung aus denen Cronenberger Praesenz-Gefällen von 20 Gulden an Geld, Sechs Malter Korn, zwey Clafter Brennholtz und einiger Acker und Wiesen-Land zur haussnahrung jährlich zugewendet werde.

e) Bey übler Witterung soll denen Protestantischen Einwohnern zu Falckenstein ohnverwehrt seyn, auf dem Rathhauss, oder auch in einer Privat-Behausung ihren Gottesdienst durch Gesang, Gebät und Predigt zu verrichten.

f) Bey vermischten Ehen sollen die Söhne in der Religion des Vatters und die Töchter in der Religion der Mutter, welches auch zu Cronenberg geschiehet, erzogen werden, und hiergegen keine widrige pacte der Eltern giltig seyn.

g) Die Trauung solcher Eheleute von verschiedener Religion soll von dem Geistlichen derjenigen Religion, welcher der Bräutigam zugethan ist, welches desgleichen in Cronberg geschiehet, verrichtet, dem anderntheil aber hierbei keine Ceremonien, so denen Grundsätzen seiner Religion zuwider laufen, angemuthet werden.

h) bleibt es wegen Annahme der jungen Bürger Augustanae Confessionis in Falckenstein bey gleicher Erklärung so denen Cronbergern geschehen, dass selbige von Landes-Herrschafts wegen denen Fremden und Auswärtigen eben so wenig als denen Eingebohrnen erschweret werden soll, wofern jene das Landesordnungsmäsige Vermögen besitzen, worauf aber bey diesen denen zu Falckenstein eingebohrnen Evangelischen und deren künftige Ehegatten nicht gesehen, vielmehr diese auch ohne Vermögen, wenn sie nur ein Hand-Werck oder sonstige Hanthierung, womit sie sich ernähren können, erlernt haben, nach dem alten herkommen, ohne Anstand aufgenommen werden sollen, wenn sie sowohl als jene eines guten und ehrbaren Leymunths sind, und desfalls das erforderliche beglaubte Zeugnis beybringen, auch sonsten willig leisten, wozu die Landesherrliche Verordnungen alle Churfürstliche Unterthanen anweisen und verbinden. Auch soll niemand der Religion halber der Ankauf eines Hauses oder liegender Güther verwehrt oder erschwehrt werden.

i) wird festgesetzt, dass in causis matrimonialibus et ecclesiasticis, welches in der That und nach denen gemeinen Grundsätzen derer Protestanten davor anzusehen sind, und in denen es auf eine rechtliche Entscheidung ankommt, wenn vorhero der Process vor einem weltlichen Richter gehörig instruiret worden, auf Verlangen der Partheyen und auf derselben Kosten die Acta zum Spruch Rechtens an auswärtige Impartiales Augustanae Confessionis oder, wenn die Partheyen verschiedener Religion wären, an eine vermischte Juristen-Facultät von beiden Religionen, verschickt, dabey soviel respective den Evangelischen Theil betrift, Derselbe nach den Grundsätzen, seiner Religion gerichtet, mithin, wenn zum Exempel auf die Ehescheidung erkannt wurde und der Evangelische Ehegatte pars innocens wäre, demselben ad secunda vota zu schreiben nicht verwehret werden.

k) Die Dispensationes in gradibus prohibitis bei Evangelischen Unterthanen, sollen ultra gradum secundum lineae aequalis nicht ausgedehnt noch denenselben die vorhabende Heurath mit einer in einem entferntern Grad Verwandter Person verwehrt oder erschwehret werden.

l) Bey vorfallendem Bauwesen an Kirchen und Schul-Gebäuden sollen selbige auf keinerley Art weder directe noch per indirectum zur Concurrenz beigezogen werden.

m) Der dermahlige Evangelische Schultheiss zu Falckenstein soll bey dem Dienst gelassen oder wenn allenfals eine Veränderung mit ihme zu treffen für nötig befunden werden würde, ihme die Personal Freyheit ad dies vitae vergönnet werden auch

n) ein gleiches bey denen dermahligen Evangelischen Gerichts-Leuthen statt finden und künftig allezeit wenigstens Zwey Evangelici dem Gericht beysitzen.

§ 9. Wollen des Herrn Fürsten zu Nassau-Usingen Hochfürstliche Durchlaucht jenem vorgängig auf dem wegen des Religions-Wesens in Falckenstein pendenten Prozess nicht nur hiermit renunciren, sondern auch vor sich und ihre Unterthanen auf alle bey Gelegenheit der Religions-Irrungen gehabte Kosten, Schäden und Auslagen hiermit feyerlichst Verzicht leisten.

§ 10. Schliesslich sollen diesem Kauf-Contract und Religions-Vergleich die gewöhnliche Clausuln inserirt, derselbe von beiden hohen Theilen unterschrieben und gesiegelt, von dem Hochwürdigen Dhom-Capitul bestättigt und schlieslich die Confirmation des Kaiserlichen und Reichs-Kammer Gerichts auf gemeinschaftliche Kosten darüber ausgebracht werden."

In einem besonderen Pro Memoria wiederholte der Präsident Carl Friedrich v. Kruse die in der Punktation festgesetzten Bedingungen mit näheren Bestimmungen und gab sich der Erwartung hin, da diese Bedingungen dem Käufer gar nic beschwerlich seien, den Katholischen dadurch von dem bisher Genossen Hauptwerk nichts entgehe, dass der Herr Käufer sich solche gefallen z

nicht den mindesten Anstand nehmen werde und sehe daher einer baldgefälligen Gegenerklärung entgegen. v. Kruse irrte sich hierin sehr.[143])

Kurmainz war mit diesen Bedingungen keineswegs einverstanden; diese den Evangelischen nach jeder Richtung hin zuzusichernden Freiheiten schienen unannehmbar und man sah sich veranlasst, in einer Erklärung über die Punktation und das v. Kruse'sche Memorial die von Kurmainz annehmbaren Bedingungen zusammenzufassen und zwar[144]):

> „ad 1mum. Die Einwohner A. C. in Falckenstein werden zu der gleichmässigen Religions Gemeind Cronenberg eingepfarret, und sollen so fort als ein Filial davon angesehen werden, denenselben wird also zu gestanden, die Actus Ministriales, als Kind Taufen, Copulationen und die Reichung des Abendmahl in loco Falckenstein jedoch in der Stille vorzunehmen, ohne davon einige jura Stolae dem Catholischen Pastor in Königstein abzugeben.
>
> ad 2dum. Soll die Beerdigung in Falckenstein den Protestantischen Einwohner gestattet werden, jedoch ohne Gesang, und Leichen-Predich, den Beerdigungs Platz haben dieselbe auf eigene Kösten anzuschaffen, die gewöhnliche jura davon sollen aber den Protestantischen Pfarrer und Schulmeister alleinig verbleiben, imgleichen sollen
>
> ad 3tium von dem Catholischen Schulmeister einiger Schuhl Lohn, oder sonstige Abgaben wegen der Jugend der Protestantischen Gemeinde nicht abgefordert werden, den Fall jedoch ausgenommen, wenn die Kinder der A. C. Einwohner die Catholische Schuhl und Lehr von freien Stücken besuchen würden. Den allenfalls anzustellenden Protestantischen Schulmeister wird anbei die Befreiung Von denen personal-Abgaben und Frohnden gestattet, wenn der Schulmeister nicht mit eigenthümlich dem Frohnlast unterworfenen Gütern angesessen ist. Die freie Wohnung und Zulag auf denen Cronenberger Präsenz Gefällen kan aber um so weniger gegeben werden, als Vorhin Niemals ein protestantischer Schulmeister in Falckenstein gewesen, jedoch soll denselben die begünstigung zugehen, dass in dem Fall hiebiges, und entbehrliches Holz in denen Herrschaftlichen Waldungen vorhanden ist, alsdann dem Schulmeister jährlich ein Klafter Holz in leidentlichem Anschlag gegen Zahlung verabfolget werde.
>
> ad 4tum bei übler Witterung soll denen protestantischen Einwohner ohngehindert erlaubt seyn, in einer privat behausung ihren Gottesdienst, jedoch ohne Klocken Schlagen und Gesang zu verrichten.
>
> ad 5tum, 6tum et 7ium wird gänzlich eingewilliget.
>
> ad 8vum, in Ehestreittigkeitten et Causis Ecclesiasticis, welche es nemlich in der That sind, und welche nach denen Gemeinen Grundsätzen der Protestanten darfür angesehen werden, Wo es auf eine rechtliche Entscheidung ankommet, sollen in dem Fall, wo beide Theil

---

[143]) No. 58 Kgl. Kreisarchiv Würzburg.

[144]) No. 61 Ebd.

der Augspurgischen Confession zugethan, die Acta, wenn vorher der Process von dem Kellerei Ambt gehörig instruiret worden, auf Verlangen der Parteien zum Spruch Rechtens an auswärtige impartiales A. C. Versendet, jedoch vorhero davon der Landes Herrlichen Weltlichen Regierung die Anzeig gethan, und darüber die desfalsige Verfügung erwartet werden, gleichwie solches in der Anno 1768 erlassenen Cronenberger Religions Declaration deutlich enthalten ist, welche so fort Falckenstein als eine Filial von Cronenberg desgleichen sich muss gefallen lassen in dem Fall aber, wo die Ehestreittigkeiten zwischen zweien Verschiedenen Religionen zugethanen Theilen befangen sind, ist die instructio Causa Coram judicio mixto Vorzunehmen, worzu die Beambte von Cronenberg und der Pfarrer zu Königstein Semel pro Semper delegiret werden sollen, welchem nach die Sach an eine Vermischte Juristen Facultaet zum Spruch Rechten verschicket werden soll.

ad 9um. Die Dispensation in gradibus justibitis soll ultra gradum liniae aqualis allezeit ohne bedencken, und zwaren auf geschehenes Suppliciren ohnentgeldlich erfolgen.

ad 10mum 11 et 12mum sollen diese Punckte genehmigt werden. Dargegen Verziehet das Hochfürstliche Hauss Nassau Usingen auf den wegen der Kirch zu Nöhrings in Falckenstein mit Ihro Kurfürstlichen Gnaden zu Mainz am Kaiserlichen Kammer Gericht zu Wetzlar habenden Rechts Streit also, dass diese Kirch der Catholischen Gemeind zu Falckenstein, als ein zustehendes Eigenthum zuerkandt und derselben das Religionis Excercitium publicum in Falckenstein gebührend, und zuständig anerkannt wird. Anbei entsagen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Fürst zu Nassau-Usingen auf alle wegen der Religions Sach gehabte Kösten Schaden und Auslagen für Sich und Ihre Unterthanen also, dass Sie Sich alles desfalls gemachten Ansprüch gänzlich begeben".

Trotzdem Nassau zu Gunsten der Katholiken in den Bedingungen schon vieles nachgegeben, namentlich denen das Eigentumsrecht der Kirche zugesprochen hatte, so verlangte Mainz doch noch mehr. „Dass für den katholischen Teil die Oberhand gewonnen werde", schrieb der Kurfürst, als er dem Domkapitel die Mitteilung von dem beabsichtigten Ankauf des Ortes Falkenstein machte. „Religio catholica ist und mus Dominus in Falkenstein bleiben", heisst es in der Instruktion für die Beamten, welche mit der Kaufsangelegenheit betraut sind. Diese Instruktion enthält übrigens noch verschiedene bemerkenswerte Stellen, welche ich hierher zu setzen mir nicht versagen kann.

Kurmainz nahm zunächst daran Anstoss, dass von Nassau in den Bedingungen die Protestanten immer „die Evangelischen" bezeichnet wurden. Bei Ausfertigung des künftigen Kaufvertrages soll man diesen Ausdruck unvermerkt in „Augsburgische Confessions-Verwandte" abändern, damit man die gewöhnliche Sprache der katholischen Reichsstände auch in dieser Schrift beibehalte.

Bezüglich der von Nassau verlangten völligen Gewissensfreiheit für die Falkensteiner ist man der Meinung, dass man damit wolle, dass den Falken-

steinern in ihrem Orte dieselben Kirchenrechte eingeräumt werden sollten, die den Cronbergern in Cronberg zustehen. Dies sei niemals die Absicht von Mainz gewesen. Vorteilhafter wäre dieser Satz zu fassen: „Den der Augsburgischen Confession zugethanen Untertanen zu Falkenstein bleibt die reichsgesetzmässige Gewissensfreiheit allerdings vorbehalten“.

Wegen der Proklamationen befürchtet man, dass der lutherische Pfarrer dieserhalb womöglich gar in die katholische Kirche gehen wolle, und das könne man unter keinen Umständen gestatten. Die Proklamationen müssten daher stets in Cronberg vorgenommen werden.

So machte auch die Beerdigungsfrage grosse Sorge. „Ein protestantischer Geistlicher darf den katholischen Friedhof niemals betreten“, war schon vorher gesagt worden, und nun verlangte Nassau, dass die Protestanten auf dem katholischen Kirchhofe begraben werden, oder dass ihnen ein anderer Kirchhofsplatz gegeben werde, weil die Gemeinde selbst zu arm sei, einen solchen zu kaufen. Ferner verlangt Nassau Glockengeläute, Absingung des Sterbeliedes und Halten der Leichenpredigt. Man will nicht einsehen, dass man hierin nachgebe. Denn, wenn dieses vollends eingeräumt werde, erhielten die Protestanten beinahe alle und die meisten Rechte. Die Protestanten könnten übrigens ihre Toten ja auch nach Cronberg bringen.

Über die betreffs des Schultheissen und der Gerichtsmänner von Nassau gestellten Bedingungen setzt man sich leichter hinweg. Mainz will in der Annahme dieser ungebundene Hände haben und nicht gehalten sein, eine gewisse Zahl von Protestanten ins Gericht zu setzen. Übrigens meint man, seien nicht viel Protestanten in Falkenstein, und man könne diese ja in der Folge noch vermindern.[145])

Die mainzischen Forderungen fanden bei Nassau durchaus keinen Anklang. Wenn man auch noch von dem Läuten zum Gottesdienst Abstand nehmen wollte, so war man aber sonst fest entschlossen, von den übrigen Bedingungen nicht im geringsten abzuweichen.[146]) Aber auch Mainz glaubte nicht nachgeben zu dürfen, und so zogen sich die Verhandlungen noch bis Mitte Juli 1778 hin, als die nassauische Regierung diese plötzlich, den Mainzern ganz unerwartet kommend, abbrach.

In einem vom 18. Juli datierten Pro memoria teilte der Hofrat Lange der mainzischen Regierung mit, dass, nachdem die von den mainzischen Deputierten wegen des Falkensteiner Verkaufs- bezw. Vergleichsgeschäftes übersandte Final-Erklärung der billigen Erwartung und den zum Teil schon im Mittel liegenden Vereinbarungen gar nicht gemäss ausgefallen, vielmehr der Inhalt derselben in verschiedenen Stücken dergestalt beschaffen sei, dass man nassauischerseits sich ausser Stande fühle, auf solche einzugehen, so habe er auf höchsten Spezialbefehl zu erklären, dass man die bisher gepflogenen Verhandlungen hiermit gänzlich abbreche. Man wolle mithin alles dasjenige, was man im Wege der Güte bisher angeboten und erklärt habe, als unverbindlich ansehen und die Sache allenthalben in den vorigen Stand, in welchem sie vor den Verhandlungen sich

[145]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg.

[146]) Ebd. Schr. von Kruse's an Kurmainz v. 5. 3. 1778.

befunden, zurückgesetzt wissen. Namentlich sei solches in Ansehung des Kirchen- und Religionswesens zu Falkenstein der Fall, und der dieserhalb bei dem Reichskammergericht in Wetzlar schwebenden Klage, in welcher der Fürst sich alle rechtliche Zuständigkeit auf das Feierlichste vorbehalten haben wolle.[147])

In Mainz rief diese Nachricht zwar eine gewisse Bestürzung hervor, aber es war nichts mehr daran zu ändern. Die nassauische Regierung wäre auch zum weiteren Nachgeben in den kirchlichen Dingen nicht mehr zu bewegen gewesen, zumal man kurmainzischerseits nicht aufhörte, in oft recht gehässiger Weise den Evangelischen Falkensteins das Leben schwer zu machen.[148]) Um so mehr war die nassauische Regierung jetzt bemüht, die Position der Evangelischen zu stärken, je mehr sie sich dessen klar ward, dass Kurmainz trotz der gemachten Zugeständnisse nach und nach doch eine Schwächung, eine Unterdrückung der Evangelischen herbeiführen würde.

Zunächst waren es die Schulverhältnisse, welche die nassauische Regierung befestigt wissen wollte. Schon 1776 hatte Fürst Karl Wilhelm angeordnet, weil die Anstellung eines Lehrers aus verschiedenen lokalen Gründen noch nicht angängig war, dass die Evangelischen ihre Kinder vorerst, und so lange die günstige Witterung anhalte, täglich zu dem Sohn des Schulmeisters von Cronberg, Nicolaus Fuchs, zum Unterricht schicken sollten. Wenn aber der Winter eintrete, solle sich derselbe nach Falkenstein begeben und die Schule im Hause des Schultheissen oder in einem sonstigen evangelischen Hause abhalten. Für seine Bemühungen sollte er 20 Gulden und 4 Malter Korn beziehen, die von der für den Pfarrer Dieffenbach angesetzten Kompetenz genommen werden sollten, da letzterer ja doch seinen Dienst nicht versehe.[149])

Anfangs des Jahres 1778 wurde das Haus des verstorbenen Andreas Hasselbach auf Kosten der nassauischen Regierung angekauft, um zum Schulhause eingerichtet zu werden.[150]) Am 20. Januar 1778 verfügte die nassauische Regierung an das Oberamt Idstein, die baulichen Veränderungen vornehmen zu lassen und hiernächst das Haus an die evangelische Gemeinde als ein Gnadengeschenk der landesherrlichen Regierung zu überweisen.[151]) Hiermit waren die lokalen Hindernisse beseitigt und für einen anzustellenden Lehrer zugleich eine Wohnung geschaffen. Die feste Anstellung eines Lehrers in Falkenstein erfolgte aber erst Ende des Jahres 1778. Karl Ludwig Ohlenmacher von Ketzerneschbach war der erste evangelische Lehrer, der das neue Schulhaus

---

[147]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Lade 400, Nr. 119.

[148]) So war anfangs Februar 1778 der Pfarrer in Cronberg ersucht worden, in Falkenstein ein neugeborenes Kind zu taufen. Er zeigte dies dem dortigen Amtskeller A. B. Streum an, in der Meinung, hierzu berechtigt zu sein, zumal in den Verkaufsbedingungen vorgesehen war, dass in F. fortan der Cronberger Geistliche den Gottesdienst versehen solle. Der Keller verbot ihm dieses aber sofort unter Androhung einer schweren Strafe. (Schr. des Kellers v. 2. 2. 1778.) Die mainzische Regierung schloss sich der Meinung des Kellers an und schrieb, man dürfe in keinem Stücke nachgeben, bevor nicht ein Vergleich stattgefunden habe. (Schr. v. 16. 2. 1772.)

[149]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden XVII. 1. Falkenstein 38. — Dekret v. 28. 9. 1776.

[150]) Beil. 6.

[151]) Ebd.

bezog und die Schule in demselben eröffnete.[152]) Nicolaus Fuchs, der so lange interimistisch den Schuldienst versehen hatte, hatte zwar den Fürsten gebeten, ihm diese Stelle zu übertragen, doch wurde sein Gesuch abgelehnt und die Ablehnung damit begründet, dass er noch kurmainzischer Untertan sei. Man befürchtete offenbar noch mehr Weiterungen, zumal Fuchs schon einmal wegen dieses Dienstes von der kurmainzischen Behörde in Haft genommen worden war.[153])

Um in Zukunft die Evangelischen auch wegen des Kirchhofes nicht in Verwickelungen zu bringen, beschloss die nassauische Regierung in einer Resolution vom 16. Juni 1778, der katholischen Gemeinde den Kirchhof allein zu überlassen, dagegen aber den Evangelischen einen Platz, $^1/_8$ Morgen gross, auf dem sogenannten „Bornacker" zu ihrem künftigen Begräbnisplatz unentgeltlich anzuweisen. —

Bald nach Abbruch der Verhandlungen mit Kurmainz schrieb die nassauische Regierung an den Kurfürsten von der Pfalz, wie auch an den Landgrafen von Hessen, welche beide mit der Ausführung des bereits am 22. September 1775 gegen Kurmainz ausgewirkten Exekutions-Erkenntnisses betraut waren, dass die Verkaufsverhandlungen abgebrochen seien und Nassau nunmehr den Weg der Güte ausgeschlagen habe und bat um Vollziehung der ihnen aufgetragenen Exekutionskommission gegen den Kurfürsten von Mainz, die kurfürstliche Regierung und die königsteinischen Beamten. Am 28. September 1778 teilte der Kurfürst von der Pfalz dem Kurfürsten von Mainz solches mit und setzte hinzu, gleich wie er nun seinerseits sich aus aller Verantwortung zu setzen habe, so werde der Kurfürst wissen, die notwendigen Schritte schleunigst und wirksam einzuleiten.

Der Landgraf Friedrich von Hessen schrieb am 23. Oktober in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten von Mainz. Er habe sich immer noch der Hoffnung geschmeichelt, meint er, dass durch die Exceptionen gegen das genannte Mandat die Sache vielleicht noch eine andere Gestalt gewonnen hätte und sie dadurch ihresteils des unangenehmen Auftrages überhoben worden wären. Nachdem aber nassauischerseits nach vergeblichen gütlichen Versuchen zur Beilegung der Angelegenheit um die Ausführung der nun einmal erkannten Exekution wiederholt nachgesucht habe, so könne er in dieser Sache keinen anderen Ausweg finden. Er wolle hiervon den Kurfürsten vertraulich benachrichtigen und stellte zugleich dem Kurfürsten vor, ob es nicht geratener sei, die nassauischen Beschwerden gütlich abzumachen und dieserhalb eine andere „Obrist-richterliche Verfügung" auszuwirken.[154])

Der Kurfürst von Mainz war hierzu sofort bereit und der mainzische Vertreter am Reichskammergericht, Licentiat Lockhardt, wurde unverzüglich veranlasst, die Aufhebung der Exekution zu beantragen.

Auch der mainzische Hofrat Krieninger riet dringend zu einem Vergleich. Er müsse gestehen, so führt er aus, dass er sonst befürchte, die katholische

[152]) Ebd. Dekret v. 4. 12. 1778. Bl. 28/29. Ohlenmacher hatte vorher 2 Jahre die Winterschule in Walbach versehen.

[153]) Ebd. Dekr. v. 13. 11. 1778. Bl. 25.

[154]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg.

Religionsübung dürfe in Falkenstein völlig gestört werden. In den Exceptionen habe weder der Besitzstand noch die Territorial-Hoheit genügend nachgewiesen werden können. Das Jus patronatus beweise keine Jurisdictionem territorialem. Beides habe Mainz im Normaljahre nicht besessen, und so sehe er nicht, was alles weitere noch nützen solle. Er wünsche also, dass zum Besten der Katholiken es zu einem Vergleich käme.

In gleicher Weise äussert sich auch der Geheimrat Lieb. Er ist dafür, dass man mit Nassau eine Einigung erziele. Der Kurfürst sei zwar immer noch nicht überzeugt, dass der Prozess in Wetzlar für ihn verloren und um die katholische Kirche in Nörings etwas zu besorgen sei, obgleich doch nichts mehr zu erhoffen stehe. Er gibt dringend den Rat, dass, wenn Nassau ein Einigungsangebot mache, man mit beiden Händen zugreife.[155])

Den Wünschen des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von der Pfalz nachgebend, verzichtete Nassau einstweilen auf die Ausführung des Exekutions-Erkenntnisses und war bereit, mit Mainz wegen eines gütlichen Vergleichs in Unterhandlung zu treten. Am 3. August 1779 teilte der Präsident der nassau-saarbrückischen Regierung, v. Lantz, diesen Entschluss der kurmainzischen Regierung mit. „Ob nun wohl sothane Process Sache bei ermeldtem höchsten Reichs Gericht schon vollständig entschieden ist und in terminis executivis beruhet, mithin man dieseits derselben ihren Lauf pro justitia zu lassen alle Ursache hätte, So erachten jedoch höchstgedacht Ihro Hochfürstl. Durchlaucht aus Hochachtungsvoller Rücksicht für Sr. Churfürstl. Gnaden vor schicklich und dem Besten der Falkensteiner Unterthanen selbst angemessener, wenn der Religions-Punct daselbst in gütlichen Wegen entschieden und festgesetzt werden könnte, damit zwischen dero und Unserm gnädigsten Herrn das bisherige gute nachbarliche Vernehmen beibehalten, zwischen den beiderseitigen Religions-Verwandten zu Falckenstein aber die vorherige Eintracht wieder hergestellt werden möchte.“ Er bittet nun, einen Kommissar zu ernennen, mit welchem die Unterhandlungen aufgenommen werden können. Mainz stimmte einem Vergleich zu und ernannte den Geheimrat Lieb zum Kommissar in dieser Sache. Nassauischerseits wurde hiermit der Regierungsrat Vigelius betraut.

Am 13. September begannen die Verhandlungen zwischen den beiden Bevollmächtigten. Da aber Kurmainz die bei den Verkaufs-Verhandlungen aufgestellten Punktationen auch jetzt aufrecht zu erhalten suchte, so nahmen die Verhandlungen nur einen langsamen Fortgang. Überhaupt wurde von mainzischer Seite nichts getan, wodurch die Erledigung der Angelegenheit hätte schneller erfolgen können. Vigelius sah sich deshalb veranlasst, am 14. Januar 1780 dieserhalb an Lieb zu schreiben. Er meinte, da die Antwort vom 13. verwichenen Monats zwar die Hoffnung gegeben habe, dass, nachdem die Vergleichspunkte dem Kurfürsten selbst vorgelegt seien, dessen Entscheidung in Kürze erfolgt und endlich die Sache zur Erledigung gekommen

[155]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg. Schr. an den Reichskammergerichts-Assessor v. Wallenfels v. 11. 4. 1779.

wäre. Nachdem jedoch gegen Vermuten jene Hoffnung sich ihrer Erfüllung nicht genähert, gleichwohl die reichsfriedensschlussmässige Erledigung dieser Angelegenheit wegen ihres wesentlichen Einflusses auf den bürgerlichen Wohlstand und das Aufnehmen der dortigen ganzen Ortsgemeinde sowohl, als auch zur endlichen Beruhigung der evangelischen Einwohner insbesondere, seitens Nassau, wie billig, sehr gewünscht werde, so bitte er um baldgefällige Weiterverfolgung der Angelegenheit. Er tue dieses um so mehr, da bereits geäussert sei, bei noch längerer Verzögerung die Fortsetzung des Exekutions-Betriebes von neuem wieder aufzunehmen.

Aber noch durch einen anderen Umstand sollte der Fortgang der Verhandlungen ernstlich in Frage gestellt werden, nämlich durch das stets gehässige Verhalten der mainzischen Beamten und durch die abstossende und entgegenstrebende Art und Weise der mainzischen Regierung, wenn es Nassau darum zu tun war, den Evangelischen Falkensteins in ihren kirchlichen Bedürfnissen etwas Erleichterung zu verschaffen. Hiervon einige Beispiele.

Seit drei Jahren hatten die Evangelischen Falkensteins nunmehr ohne jegliche geistliche Stütze zugebracht. Ihre kirchlichen Bedürfnisse hatten sie bald hier, bald da befriedigt. Taufen und Trauungen wurden auswärts bald durch diesen, bald durch jenen Geistlichen vollzogen. Die Beerdigungen erfolgten in aller Stille, oder es wurde, da kein evangelischer Geistlicher nach Falkenstein kommen durfte, auch wohl der katholische Geistliche hierbei herangezogen. In dem letzten Viertel des Jahres 1778 wandten sich nun die Evangelischen an den Fürsten Karl Wilhelm und baten, doch wenigstens zu veranlassen, dass ein benachbarter evangelischer Geistlicher dafür gewonnen werde, privatim in ihren Wohnungen die erforderlichen kirchlichen Amtsverrichtungen vorzunehmen. Der Fürst war hierzu sofort bereit und beauftragte das Konsistorium, die nötigen Schritte zu tun. Da Cronberg der nächstgelegene evangelische Ort war, und von hieraus schon zu Bettendorffs Zeiten die kirchlichen Handlungen in den Wohnungen der Evangelischen Falkensteins vollzogen worden waren, so suchte man auch jetzt diese Einrichtung wieder zu erneuern. Der Oberamts-Sekretär Justi von Idstein, ein Bruder des Pfarrers Justi von Cronberg, fragte zunächst bei diesem an, ob der Kaplan Mühl wohl geneigt sein würde, die erforderlichen Amtsverrichtungen in Falkenstein zu vollziehen. Dieser war zwar hierzu gern bereit, musste aber gleich darauf mitteilen, dass ihm solches durch den Amtskeller Streum in Cronberg unter schwerer Strafandrohung untersagt worden sei. Letzterer hatte hierüber an die mainzische Regierung berichtet, zugleich auch den Pfarrer Justi angeklagt, dass dieser einen verdächtigen Briefwechsel mit seinem in Idstein angestellten Bruder unterhalte, aus welchem zu vermuten sei, dass Nassau in ungebührlicher Weise die Kirchenrechte in Falkenstein an sich zu ziehen trachte und beantragte eine Geldstrafe für den Pfarrer. Die mainzische Regierung ging auf diesen Antrag zwar nicht ein, beauftragte aber den Keller, dem Pfarrer Justi sowohl, wie dem Kaplan Mühl strengstens zu verbieten, irgend welche Handlungen in Falkenstein vorzunehmen. Der Rentmeister in Königstein wurde angewiesen,

„fleissig Aufsehens zu haben, dass Nichts Nachteiliges gegen das der Pfarrei Königstein zuständige Pfarrrecht vorgenommen werde.[156])

Das Konsistorium wandte sich nun an den Pfarrer Ramspott in Arnoldshain, welcher sich gleichfalls gern bereit erklärte, den bedrängten Falkensteinern zu dienen. Am 25. Mai 1779 hatte er in Falkenstein eine Trauung vollzogen, ohne dass mainzischerseits hiervon weiter Notiz genommen worden wäre. Als er aber am 16. Februar 1780 eine Taufe vorgenommen hatte, konnte der Pfarrer Klingenbiel zu Königstein nicht umhin, diesen „nassauischen Übergriff“ dem Vikariat in Mainz anzuzeigen. Das Vikariat säumte natürlich nicht, hier entgegen zu treten. Es beschwerte sich dieserhalb sehr bei dem Grafen von Bassenheim, unter dessen Jurisdiction Arnoldshain stand, verlangte, dass sich Ramspott verantworte und dass ihm strengstens verboten werde, jemals wieder in Falkenstein eine kirchliche Handlung vorzunehmen. Der Graf von Bassenheim, von Mainz abhängig, konnte nicht anders, als der Aufforderung des Vikariats nachzukommen und so stand Nassau wieder auf dem alten Standpunkte.[157])

Die Falkensteiner, so durch Mainz von allen nahe gelegenen evangelischen Pfarreien abgeschnitten, wandten sich jetzt an die nassauische Regierung mit dem Ersuchen, den Pfarrer Dieffenbach in Oberrod anzuweisen, die Kasualien entweder in der Kirche zu Oberrod oder zu Oberems zu vollziehen, welcher auch bald darauf entsprechenden Befehl erhielt und zugleich die Anweisung, für Falkenstein ein besonderes Kirchenbuch anzulegen.[158])

Als der Pfarrer Dieffenbach im Oktober 1780 den jungen Schultheissen Feger mit der Margaretha Zubrodin, einer Cronberger Bürgerstochter zu Oberrod ehelich verbunden hatte, nahm der Pfarrer Klingenbiel Veranlassung, diesen Vorfall dem Keller Streum in Cronberg mitzuteilen, und dieser beeilte sich zu berichten, dass der Pfarrer Dieffenbach sich „erfrechet“, die beiden Genannten ohne vorherige Parocho ordinario erteilte Dimissorialien in der Stille zu kopulieren. Feger habe an keiner Stelle um einen Losschein nachgesucht. Streum vermutet darunter die gefährliche Absicht, die dem Kurfürsten über Falkenstein ohne Unterschied der Religions-Verwandten unstreitig zustehenden Episkopal-Rechte und die davon abhängenden Jura Parochialia durch die unbefugte Ausübung dergleichen praejudicirlichen Handlungen zu untergraben.[159]) Die Folge dieser Anzeige war eine erregte Protestschrift der mainzischen Regierung an die nassauische, in welcher es u. a. heisst: „Gegen dieses sträfliche unzurechtfertigende Unternehmen müssen wir, hierdurch äusserst beeinträchtigt diesseitig festgegründete Erzbischöfliche Gerechtsame hiermit feierlichst protestando verwahren, zugleich aber auch ersuchend freundnachbarlichst dahin antragen, diesen unbefugten Vorgang gegen gedachten Pfarrer nicht nur gerechtest zu ahnden, sondern auch denselben nachdrucksamst anzuweisen,

[156]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg.
[157]) Ebd. u. Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden.
[158]) Wiesbaden. Schr. v. 5. 1. 1781.
[159]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg. Schr. v. 14. 10. 1780.

sich für die Zukunft fernerer derlei widerrechtlichen Eingriffen gänzlich zu enthalten."

In gelassenem Tone erwiderte die nassauische Regierung am 5. Januar 1781, da die Ehefrau des jungen Feger aus Cronberg gebürtig sei, hätte die Trauung wohl in Cronberg geschehen können, zumal auch im nassauischen Lande angeordnet sei, dass die priesterliche Trauung nach Willkür entweder an dem Wohnort der Eltern der Braut oder des Bräutigams verrichtet werden könne. Weil aber der Pfarrer Justi zu Cronberg, als derselbe ausdrücklich um die Trauung angesprochen sei, solche zu vollziehen mit der Begründung abgelehnt habe, es seien ihm dergleichen Actus bei Falkensteiner Einwohnern bei Strafe untersagt, und weil für Falkenstein ein Geistlicher noch nicht wieder angeordnet sei, habe man notwendiger Weise einen benachbarten Geistlichen damit beauftragen müssen. Nassau giebt auch, „da von Erzbischöflichen Gerechtsamen in diesem fürstlichen Ort Falkenstein nichts bekannt ist", die vermeinte Protestation zurück und will daneben seine landesherrlichen Rechte und Befugnisse reprotestando bestens verwahrt haben.[160]) Und dabei blieb es. Pfarrer Dieffenbach versah nach wie vor die Kasualien, während die Falkensteiner ihren Kirchgang nach Cronberg nahmen. —

Den Fürsten Karl Wilhelm verdrossen diese Vorkommnisse natürlich ungemein, und er war deshalb ernstlich gesonnen, die kaum in die Wege geleiteten Vergleichsverhandlungen sofort abzubrechen. In seinem Auftrage schrieb daher auch die Regierung an den Hofrat Dr. Sipmann in Wetzlar, diesem zugleich die verdriesslichen Fälle mitteilend, aus welchen offenbar sich „eine Gehässigkeit und Zudringlichkeit der mainzischen Regierung" zeige. Da man übrigens nassauischerseits dem Erzstuhl zu Mainz nicht die mindeste Jurisdiction in kirchlichen Angelegenheiten oder in irgend einer anderen Gerechtsame über Falkenstein und besonders über die evangelischen Untertanen einräumen könne, die gezeigte Gehässigkeit auch stets mit einer strafbaren Verletzung des vom Reichskammergericht erlassenen Mandats und schliesslich auch eine ständige Kränkung der landesherrlichen Gerechtsame verbunden sei, so lasse der Fürst ersuchen: Dass er um „Ein Mandatum aretius an die hohe Executions-Höfe zu vordersamster Vollstreckung der Hochdenenselben demandirten Execution anstehen und solches bei dem hohen Directorio fleissig sollitiren solle."[161])

Doch nochmals liess sich Karl Wilhelm bewegen, in Vergleichsverhandlungen mit Mainz einzutreten. Am 17. Mai 1781 teilte der Geheimrat Lieb dem Regierungsrat Vigelius in Wiesbaden mit, dass der Kurfürst ihm den Auftrag gegeben, des Falkensteiner Religionsgeschäftes wegen weiter zu verhandeln. Der Fürst war, um die für ihn äusserst unangenehme Sache aus der Welt zu schaffen, zu dem weitestgehenden Nachgeben bereit. Die mainzischen Forderungen waren aber derart beschaffen, dass Nassau unmöglich auf solche eingehen konnte. Dieses schrieb auch Vigelius am 1. März 1782 an Lieb und setzte hinzu: „Und wann es deroseits ein wahrer Ernst ist, diese unan-

[160]) Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden.
[161]) Ebd.

genehme, mit so vielen crianten bei unseren jetzigen erleuchteten und toleranten Zeiten nicht leicht erhörten vorgängen begleitete Sache im Weg der Güte abzutun, somit sie dem Andenken des aufmerksamen publici auf eine anständige Weise zu entziehen, so dürfte es gar leicht sein, die fernere Einleitung zu machen, dass der gute Endzweck erhalten und die Nachbarschaft besser cultivirt werde.“ Am 20. Dezember schickte Vigelius der mainzischen Regierung die Bedingungen mit dem Bemerken ein, dass Nassau jetzt in keinem Stücke mehr nachgeben könne und wolle. Es handelte sich noch um die Pfarrei-Einkünfte, welche Mainz für Königstein beanspruchte, um die Deckung der bisherigen Prozesskosten, welche sich damals auf 1285 fl. 54 Kr. beliefen, ausserdem um die Kosten und Schäden, welche Nassau in den beiden Jahren 1775 und 1776 durch die hervorgerufenen Tumulte erwachsen waren und bedeutend über 2300 fl. ausmachten, sowie um Rückerstattung der 1000 fl., welche von Nassau an die von Bettendorff's als Rückvergütung für den Kirchenbau bezahlt worden waren. Zu letzterem Punkte erklärte der Kurfürst, dass er diesen Posten auf seine Person übernehmen wolle, doch solle hiervon in dem Vergleichsvertrage nichts erwähnt werden.

Da Mainz sich sträubte, die ganzen Prozesskosten zu tragen, erklärte der Fürst Karl Wilhelm, dass er, damit die Angelegenheit nunmehr endlich aus der Welt käme, mit dem mainzischen Angebot von 500 fl. zufrieden sein wolle. Auch willigte er darin, dass die Falkensteiner Pfarrei-Einkünfte bei Königstein verblieben. Durch allerlei kleinliche Formalitäten wurde die Angelegenheit noch bis zum Jahre 1785 hingezerrt. Aber am 16. März dieses Jahres konnte Vigelius dem Geheimrat Lieb seine Genugtuung ausdrücken, dass endlich das Vergleichsgeschäft zu seiner gänzlichen Berichtigung gekommen sei. Am 22. November teilte er diesem mit, dass die nassauischen Vertrags-Exemplare mit den Consensen und Ratifikationsurkunden der fürstlich-agnatischen Häuser zu Weilburg und Saarbrücken zurückgekommen seien. Er ersuchte um die Zustellung des mainzischen Exemplars durch einen Kanzlisten, damit er zu gleicher Zeit das nassauische Exemplar zustellen könne. Der vom 4. Juni 1785 datierte Vergleichsvertrag ist unter Nr. 7 der Beilagen abgedruckt. So endete nach rund 10 Jahren ein Religionsstreit, der wegen der schweren Begleitserscheinungen weit und breit grosses Aufsehen und grossen Unwillen erregt hatte.

Die nassauische Regierung säumte jetzt nicht, für die Evangelischen schleunigst bessere Verhältnisse herbeizuführen. Schon am 12. April 1785 hatte sie bei dem Pfarrer Ernst Ferdinand Wilhelm Dieffenbach in Oberrod[162]) angefragt, ob er nicht alle 4 oder 6 Wochen in Falkenstein entweder in der Schule oder in einem sonst schicklichen Hause den Gottesdienst abhalten könne. Als dieser jedoch wieder schrieb, dass er glaube, wegen seiner vielen Dienstgeschäfte und der weiten Entfernung es ablehnen zu müssen, war Nassau mit dieser Antwort zufrieden und setzte sich jetzt alsobald mit Kurmainz in Ver-

[162]) Ernst Ferdinand Wilhelm Dieffenbach war der Bruder des s. Z. für Falkenstein ernannten Pfarrers Ludwig Ernst Matthias. Er war seinem am 3. 5. 1780 zu Oberrod gestorbenen Vater Johann Andreas im Amte gefolgt.

bindung. Am 10. Juni schrieb sie an die mainzische Regierung, dass man vor der Hand bei der gegenwärtig geringen Anzahl evangelischer Familien nicht wohl tunlich finde, für diese eine besondere Kirche zu bauen und einen eigenen Geistlichen anzustellen. Man sehe aber gern, dass bis auf weiteres die Falkensteiner Protestanten ihren Kirchgang nach Cronberg nehmen und die Actus parochialis, besonders auch die Leichenpredigten entweder auf dem protestantischen Kirchhofe oder im dortigen evangelischen Schulhause oder in einem sonstigen schicklichen Gebäude gehalten, diese Handlungen aber von der Cronberger Geistlichkeit vorgenommen würden. Man ersuchte, dem Cronberger Geistlichen hierzu die Genehmigueg zu erteilen.

Was vor wenigen Jahren noch bei schwerer Strafe verboten war, wurde jetzt in der bereitwilligsten Weise zugestanden. Am 12. Juli 1785 gab die mainzische Regierung zu dem nassauischen Ansuchen gern ihre Einwilligung, mit dem Zusatze, dass man es Nassau überlassen müsse, ob man den Pfarrer oder den Kaplan hierzu ausersehen wolle.

Die Einführung der neuen Anordnung verzögerte sich aber, da in Cronberg die eine Pfarrstelle unbesetzt war. Erst mit Mai 1786 konnte sie durchgeführt und dem Pfarrer Johann Balthasar Bleichenbach[163]) gegen ein jährliches Fixum von 30 fl. und die üblichen Gebühren der Kirchendienst für Falkenstein übertragen werden.

Die Wünsche, die die evangelische Gemeinde jetzt noch hatte, konnten nur zum Teil erfüllt werden. Die Regierung genehmigte, dass der 1778 erworbene Gottesacker[164]) auf Staatskosten eingefriedigt, dass auch eine Tragbahre angeschafft werde, lehnte aber die Errichtung eines eigenen Gotteshauses ab, erteilte auch nicht die Genehmigung zur Einsammlung einer Kollekte im nassauischen Gebiet (Schr. v. 1. 5. 1786). —

Der Schuldienst war seither immer noch durch den Lehrer Karl Ludwig Ohlenmacher versehen worden. Als dieser aber 1786 ausschied, wurde dem Dingschulmeister Johannes Hohl von Georgenborn die Schulstelle in Falkenstein übertragen. Er starb am 14. April 1798[165]) und an seiner Stelle wurde auf warme Befürwortung des Pfarrers Bleichenbach ein junger Mann von Cronberg, Johann Philipp Benack, ein gelernter Schneider, probeweise auf 1 Jahr angestellt[166]), später erfolgte dessen dauernde Anstellung.

Mit der Zeit trat das grosse Bedürfnis hervor, die Schulstube zu vergrössern und ein hinreichend grosses Zimmer für den Gottesdienst einzurichten. Die bisherigen Räumlichkeiten hatten wohl vor Jahren genügt, als die Evangelischen bis auf acht Familien zusammengeschmolzen waren und nur acht bis zehn Kinder

163) Bleichenbach war ein Cronberger und am 7. Oktober 1755 dort geboren. Er war in [illegible] zur Schule gegangen, hatte die Universitäten in Göttingen und Halle besucht, wurde 1780 nach Hanau berufen und in demselben Jahre dort examiniert. Nachdem er nach dem Tode des unglücklichen Pfarrers Reichmann ¼ Jahr die Pfarrei in Bergen vikariert hatte, wurde er durch Kurmainz am 28. Februar 1786 an die zweite Pfarrstelle in Cronberg berufen.

164) Derselbe war seit 1784 in Benutzung genommen und verblieb in solcher bis 1897, in welchem Jahre mit der Anlegung eines neuen Friedhofes begonnen wurde.

165) Kgl. Staatsarch. Wiesb. Dekret v. 11. 10. 1798. Oberamtsber. [illegible] v. 18. 4. 1798.

166) Wiesbaden. Dekret v. 14. 7. 1798.

die Schule besuchten. Jetzt, seitdem die Evangelischen in Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse völlige Freiheit hatten, hatte sich die Zahl der Familien wieder bedeutend vermehrt, und die Zahl der Schulkinder war auf 25 gestiegen. Die Schulstube, welche zugleich dem Lehrer mit seiner Familie als Wohnstube diente, wurde jetzt natürlich viel zu klein. Ebenso verhielt es sich mit dem für den Gottesdienst bestimmten Zimmer. Dieses konnte jetzt kaum die Zuhörer fassen. Namentlich störend war es bei der Austeilung des Abendmahles. Es war kein Platz, dass die Teilnehmer ordnungsmässig vor den kleinen Altar treten konnten. Jeder musste auf seinem Platze verharren, und der Geistliche war genötigt, sich zu jedem Teilnehmer durchzudrängen. Die Gemeinde ersuchte deshalb am 21. Januar 1802 die Regierung um Genehmigung zur Erhebung einer Kollekte im nassauischen Lande sowohl, wie ausserhalb, damit sie die Mittel zur Vergrösserung des Hauses in die Hand bekäme. Die Regierung gab nun freilich zur Erhebung einer Kollekte nicht ihre Zustimmung, bewilligte aber auf Vorschlag des Oberamtmanns Langsdorff von Idstein, dass entsprechende bauliche Veränderungen vorgenommen würden. Der Umbau wurde recht bald fertiggestellt. Fürst Karl Wilhelm schenkte bei dieser Gelegenheit die Gefässe zur Abendmahlsfeier, während seine Tochter ein weisses Altartuch stickte, das die Inschrift „Von dem besten Fürsten gewidmet" trug. (Dankschreiben der Falkensteiner aus dem Jahre 1802 im Pfarrarchiv Cronberg.)

Für den Lehrer Benack trat inbezug auf seine Wohnung ein besseres Verhältnis ein. Als er aber auch seine Einkünfte gern erhöht sah und 1803 um eine Zulage nachsuchte, wurde eine solche mit der Begründung abgelehnt, dass der herrschaftliche Fiskus an der Schule zu Falkenstein bereits genug getan und keinen grösseren Aufwand mehr machen könne. Man wolle ihn jedoch wegen seines guten Leumunds bei einer geeigneten Schulvakanz befördern.[167]) Dieses geschah aber ziemlich spät. Erst am 28. Februar 1818 wurde er an die Elementarschule in Nauheim (Amt Limburg) versetzt.

Ein Ersatz für Benack wurde nicht gestellt, da die Regierung mit dem Gedanken umging, die evangelische Schule mit der katholischen zu vereinigen. Als die Gemeinde hiervon erfuhr, wandte sie sich dieserhalb sofort an die Regierung, doch von einem solchen Vorsatz Abstand zu nehmen und ihr die bisherige Schule zu belassen. Sie verweist auf den § 1 der allgemeinen Schulordnung vom 24. März 1817, welcher bestimmt: „Da wo die erforderlichen Mittel ohne Beschwerde aufgebracht werden können, sollen auch in den Gemeinden eigene Schulen errichtet, wo weniger als sechzig Schulkinder gezählt werden." Mit Freuden will sie bereit sein, das in § 27 festgesetzte Minimum des Gehalts von 200 fl. für den Lehrer aus eigenen Mitteln aufzubringen. Sie deutet auf das Streben der früheren nassauischen Fürsten um die Wiedereinführung der evangelischen Lehre hin; sie verweist darauf, dass die in Königstein wohnenden Evangelischen ihren Nachmittags-Gottesdienst besuchen und deren Kinder in Falkenstein den Religionsunterricht erhalten. Sie fand aber kein Gehör. Die Regierung schrieb vielmehr am 31. Januar 1818 an das Amt Königstein, dass

[167]) Wiesbaden. Dekret v. 22. 3. 1804.

dem Gesuche der evangelisch-christlichen Einwohner in Falkenstein um fernere Belassung einer eigenen Schule für ihre Kinder nicht zu willfahren sei. Eine nähere Begründung der Ablehnung fehlte. Erst 1859 wurde die evangelische Lehrerstelle, und zwar mit dem Lehrer Heinrich Löw von Dorfweil, besetzt. Seit dieser Zeit hat eine Unterbrechung in der Besetzung der evangelischen Lehrerstelle nicht mehr stattgefunden. Bemerkt mag noch werden, dass die auf eifriges Anstreben des Dekans Flohr von Cronberg erfolgte Wiedererrichtung einer evangelischen Lehrerstelle unter den heftigsten Protestationen des katholischen Pfarrers Jost zu Königstein vor sich ging.

Der evangelische Gottesdienst wurde bis zum Jahre 1902 in dem alten Schulhause abgehalten. Als in diesem Jahre das neu erbaute Schulgebäude in Benutzung genommen wurde, erfolgte auch die Verlegung des Betsaales dorthin.

Beilagen.

1. Die Baumeister und Ganerben der Burg Falkenstein schlichten einen Streit zwischen dem Pfarrer Claus (Pistorius) und der Gemeinde zu Falkenstein.

Samstag nach S. Mathaei Apostoli 1473.

Zuwissen Allss Spenne vnnd zweytracht entstanden vnd gewest sint zuschen Hern Claussen Pfarrer zu Falckenstein an einem vnd der gemeinde Ime Tale daselbs andersteils haben wir Buwemeister vnd Ganerben vf Hut datum beyde parthiin gegeneinander verhort vnd sie gebetten, Ihre gespenne In der gutlichkeitt zu Vns zustellen wie wir sie darumb entscheiden, das sie dem von beyden teiln on weygerung vnd vsszüge nachkomen vollenzogen vnd gehalten werde das vns dan beyde parthien zuthuen zugesagt haben. Demnach entscheiden wir sie in der gutlichkeit Artickels wise also zum ersten der Pfronde halb sollen die nachgeburen zu Falckenstein dem Pfarrer zwo Ku pfronde frey halten als lange er by Ine hüsslich wonet hat er daruber me Ku oder ander fyehe, sol er verpfrunden als ander sin nachgeburen daselbs Item zum andern male als der Pfarrer den Kirchenbuwemeistern hinderung vnd Intrag getan hat an den Zinsen vnd gefellen der Kirchen vnd die vffgehaben hat, sol der Pfarrer hinfurter die Kirchenbumeister vffheben lassen vnd was er des vffgehaben hat, sol er behalten vor den buwe er an sinem huss getan hait. Es sollen auch der Kirchenbuwemeister der Kirchen Zinse vnd güllt hinfüro vor Ihrem pfarrer vnd vnserm gemeynen Knecht zu Falckenstein alle Jare verrechen vnd der Kirchen zinse vnd gult vffheben vnd nit verbuwen anders dan mit Rat vnd willen des genanten pfarrers vnd gemeynen Knechts. Item zum dritten als der pfarrer vff dem Kirchhoffe bäume abgehawen vnd gewüst hat, sol er fürtter me abstellen vnd nit me thun on Rat der Kirchenbuwemeister vnd gemeynen Knechts Vnd ob not were widder ettwas daruff zusetzen, sol auch mit Rat des pfarrers vnd der ytzgnten buwemeister vnd gemeynen Knechts gescheen. Item zum Virden alls der Pfarrer durch die gantz woche kein messe jn der pfarre thut, dan am Sontag, da ist berett, das der pfarrer hinfurter alle sontag ein messe halten vnd jn derselben wochen ein darzu vnd sunderlich vff den Karfritag das Ampt in siner pfarre thun. Item zum funfften, das die magt die nachgeburen Vbergibt mit schnoden worten, sol er sie vnderweisen abzustellen. Dessgleichen sol vnser gemeyner Knecht die nachgeburen darzu halten, die Magt das Ire schaffen zulassen vnd vor Iren werde gehen zulassen vff das sie beyderteil fridlich bliben. Item zum sechsten als der Pfarrer an Madern von Gontzenheim fordert dry tornesch, das er ein Mag zu Cronberg genommen habe, sol der Pfarrer zue

Rede darumb erlassen vnd nichtz von jme nemen, dwyle es in siner pfarre nit gescheen ist. Item zum Siebenden male das er den nachgeburen Ire gewere verbotten hat in die Kirchen zutragen. Sol der pfarrer abstellen vnd by den gebotten der Hern bliben lassen dan souil das sie die vsswendig der Kirchen an der muren sten lassen vnd nit hinzuetragen. Item zum Achten Alls der Pfarrer ain halb firtel wins haben wil, so er das heylig sacrament an unsers Hern fronleichnamstag vmb das Schloss dragen sol oder das nit thun, Sol der Pfarrer hynfurtter das Sacrament vmb das Schloss dragen als von alters herkommen ist, Sol Ime der ganerben gemeyner Knecht ein mass vnd die nachgeburen die ander mass wins geben Item zum Nünden male antreffen ein Ku pulwe vnd bett, das der biekartt an die Kirchen gesatzt hat, das sol der pfarrer auch behalten zu stüer an sinem Huse des buwes vnd sollen Ime die nachgeburen des buwes zu dieser zyt nit me pflichtig sin. Item zum Zehenden als der Pfarrer anzücht der Sacrament vnd gedechtniss halb vff den Sontagen sollen die nachgeburen mit Ime halten als der pfarrer zu Cronberg helt vnd in Eschborner Capittel gewonheit vnd herkommen ist. Item zum eylfften male, als der pfarrer sie vnzymlich strafft, sol er abstellen vnd die nachgeburen geburlich straffen alls ander pfarrer Ihre pfarr Kinder. Item zum zwolfften male antreffen den Jakob den schnider sollen sie beiderteil miteinander vmb die sache gütlich gericht vnd geslicht sin vnd furtme nimme gedenken. Item zum dritzehenden male der Hoffreide, do ytzunt die Müle vffsteed, sol er dem pfarrer sin wiesen verzehenden die grass tragen als gebürlich ist vnd vom Hoffe sin klein Zehenden geben auch als gewonheit ist vnd nit me schuldig sin heruff sollen beyde obgnten parthien vmb die obgeschriben Artickel auch alles vnwillens sich des oder anders verlauffen hat, miteinander gruntlichen vnd gentzlichen gericht geslicht vndt vertragen sin alles vngeuerlich. Vnd ist solcher endscheit gescheen von vns den Buwemeistern vnd ganerben vf die zyt zu Falckenstein gewest Vnd sint dieser zettel zwen glich luden vsseinander geschnitten vnd gezeichnet der Jeglicher parthien einer vbergeben ist. Actum et datum vff Samstag nach Sanct Mathistag appln. Anno Dom. Millesimo quadringentesimo septuagesimo tercio.

Abschrift im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg.

---

2. Eberhard von Eppenstein, Herr zu Königstein, bekennt, dem Pfarrer Claus Pistorius schuldig zu sein 10 Gulden von der Schule, 2 Gulden von zwei Frühmessen etc. und verordnet die Regelung der Einkünfte des Pfarrers.

1488.

Wir Eberhard von Eppenstein Here zue Konigstein bekennen vnnd thun kundt offentlich mit diesem brieff vor vnnss vnnser Erben vnd Nachkommen, dass Wir rechter redlicher vnnd bekanndtlicher schuldt schuldig sein dem Ersamen Herren Clasen Pistorius Pfarrern zue Noringss nach einhalt eines Zettelss vnd bezaichnung, denn Er vnns Vbergeben, Wo sich solche schult vnnd Summa gemacht hatt, Nemblich zehen gulden von der Schull, Item Acht fl. von zween Frumessen in dem Acht vnd Fünffzigsten Jhar, Item drey Gulden von zween Jharen, Von den dreissig gulden zue pension, Item zween Torness von Stolhenss gartenn zu Zehent von drei Jharen yglichess Jharss fünff Thorness facit fünfftzehen Torness siebentzehen gulden bey Klemmen, Alss Er Kellner gewest ist, Vnnd drey fl. funffzehenn schillinge bey Johanness Storcken seeligen Alss der auch Kellner gewest ist, dass dan ahn einer Summ macht viertzigh vnnd sechst halben fl. Neun schilling franckfurter Wehrungh. Der som ist ihme funffthalb guldt abgeschlagen vor ein halb fuder weinss, der ihme bey Zentgraffen worden ist, Vnd zween fl. vor vier achtel weitz auch bey demselben, vnd drey fl. zween Torness vnd vier Heller die Er Martini gehoben hatt ahn Zinsen in anno . . . . Also bleibt man Hern Classen vber den abschlagh noch schuldig seess vnd dreissigh gulden zween Torness vnd funf heller, Also haben wir den genanten Herrn Classen seinem Testamentarien oder inhalt er dieses brieffs mit seinem guetten

willen vnd wissen solcher yetzo gemeltte sumen, bewieset vnd bewiesen in der in vnd mit Krafft diesess brieffs vff vnser Zinsen die wir Jharlichss zu St. Martinss tagh in der Reichenbach von unserer Zinsen fallen haben. Nuhn furter zu St. Martinss tagh vnd alle Jhar Jharlichen nach dato diesess brieffs schierst kompt die in Abschlagh zu heben biss so langh Er solcher Summe gantz bezahlt vnd entricht ist, Vnd soll auch deren bezahlen vff einen yglichen St. Martinss tagh vnserm Keller zu Konigstein quitation gegeben vnd verrechnet werden Vnd seindt diesse nachgeschriebene Die Zinsen darauff wir Ihnen beweiset haben die dann Jherlichss tragen vnd Reuthen drey gulden vier schilling vnd vier heller, Item Philippss von Hattsteins nachgelassene Wittib vier Thurness Item drey Turness Herdtman von Hoffheim, Item einen halben gulden Cless beckher Item vier Turness Herhen, Item ein halben fl. Haefen Contz, Item fünff Turness Philipss Leinenweber zu Falckenstein, Item zween Thurness Philipss der Jungh, Item sieben schilling Dholgrentzens bruder, Item drey Turness vier Heller Hepp von Ober Eschbach vnd drey schilling Corxer Henne zu Cronbergh. Ess soll auch vnser Keller, wer der zu Zeitten zu konigstein ist, sich solcher Zinss nit kundten vffzuheben, biss so langh der obgenant Herr Class oder inhalter wie obstehet, solcher Summ gantz bezahlt vnd entricht ist. So soll vns vnser Erben Vnd Nachkommen die Zinss in vnser Kellerey zu Konigstein wider gefallen, vnd alssdan diese verschreibungh gantz ohnmechtigh vnd Thot sein vnnd vnnss wider gegeben werden, Geferd vnd argelist hiemit gentzlich vssgeschieden. Vnd dess zu wahren Vrkundt So han wir vnser Insiegel ahn diesen brieff thun hencken der geben ist etc.

Abschrift im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. Lade 399. St. 25. Die aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Abschrift trägt den Vermerk: De est datum.

---

3. Revers Johann Balthasar Plaustrasius, Pfarrer zu Nörings und Kaplans zu Cronberg über seine Anstellung als Pfarrer.

Königstein, 22. Juli 1632.

In Nomine S. Sanktae Trinitatis Amen.

Ich Endes benander bekenne mit diesem Offenen schreiben demnach durch schickung Gottes des Allmächtigen von den Wohl Edlen Gestrengen vnndt Vesten samptlichen gepietenten Herrn vnndt Junckern von vnndt zu Cronberg zur vacirenter Capellaney zu Cronberg Ortentlicher weiss beruffen vnndt vorgestellt wordten, dass auch gleichergestalt von dem hochwohlwürdigen hochwohlgebohrnen Graffen vnndt Herrn Herrn Henrich Volrathen Graffen vnndt Herrn zu stollenberg Königstein Ruscherfort werningeroth vnndt Hohenstein, Herrn zu Epstein Müntzenberg, Breuberg, Lohr, vnndt Klettenburg dess Ritterlichen ordens S. Johannes Commendatoren zu Nemerohe, meinem gnädigen graffen vnndt Herrn, zu mehreren, vnndt besseren meinem auffkommen vnnd Weil ohne dass die Gemein Norings Eines seelsorgers vndt predigers gemangelt zu einem Pfarhern in gemeltem Nerings in gnaden berufen vnndt verordnet.

Damit aber Hochgedachtem meinem Gnädigen Graffen vnndt Herrn An seinem allein habenden Juri Conferendi patronatus et Episcopali auss einiger Consequenz vndt folgerei Vnverhofft insskünfftig nicht benommen werden möge, Alss hab wissendt vnd wohlbedechtlich diesen revers vbergeben.

Erstlich bekennendt dass die Kirche obig dem dorff gelegen allein Ihre Gnaden zu Königstein zuständig, vnd selbige Pfarr ein vnndt abzusetzen volligen gewalt haben.

Zum andern versprechendt durch Gottes genadt vnd hülff meine lehr nach der richt schnur der prophetischen vnndt Apostolischen schrifften auch den dreyen bewehrten symbolis Apostolico Nicaeno vnndt Athanasiano dergleichen nach denen Ao. 1530 ubergebenen Augspurgischen Confession vnndt deroselben Apologia wie auch der Concordia Ao. 1536 zu Wittenberg zwischen Luthero vnd Bucero getroffen, Vnndt dem Catechismo Lutheri rein vnndt vnverfälst trewlich vnndt vleissig in Thesi et Antithesi zu formiren vnndt zu richten vnndt dasselbige sine conuitys Christiano

moderamine allermassen einem friedliebenden Diener Göttlichen Worts wohlanstendig dem Volk vorzutragen. Gerede vnd verspreche auch hochgedachte Ihre g. vnndt dero Hern Stambsgenossen vor meine alleinige Patrones vndt gn. Herrn zu erkennen sie gepürlich zu respectiren, von keinem andern zu dependiren auch von ihnen allein mich beurlauben zulassen, Vndt desswegen ihnen alle schuldige Danckbarkeit vor diese mir erzeigte gnadt Zeit wehrender meiner dienste zuerweisen. Solche gethane Versprechung nun hab vff erforderung wie obgemelt ich also mit diesem vbergebenen Christlichen reuers attestirt vnnd bezeuget, denselben auch mit aigener Handt geschrieben, Vnderschrieben vndt mit gewöhnlichen pittschafft vndersiegelt, so geschehen vff Königstein den 22t. July Ao. 1632.

Johann Balthasar Plaustrasius, Pfr. zu Nörings vnd Capellan zu Cronbergk.

Abschrift im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg, Lade 399, St. 45.

---

4. Das Fürstl. Nass. Saarbrücken-Usingische Consistorium zu Wiesbaden ernennt den Kandidaten theol. Ludwig Ernst Mathias Dieffenbach von Oberrod zum Pfarrer und Lehrer von Falkenstein.

Wiesbaden, 28. Januar 1775.

Wir ohnverhalten Euch hierdurch, was massen Serenissimi Regentis Hoch-Fürstliche Durchlaucht gnädigst beschlossen haben, in dem durch Absterben des letzteren Vasalli von Bettendorff dem Hochfürstl. Gesamt Hauss Nassau-Saarbrücken heimgefallenen Ort Nörings oder Neufalckenstein den in anno decretio daselbst in Uebung gewesenen evangelisch-Lutherischen Gottes-Dienst neben dem Catholischen wiederum einführen zu lassen und das evangelisch-Lutherische Pfarr- und Schul-Amt miteinander zu verbinden.

Wie nun Höchstgedacht Ihro Hochfürstl. Durchl. hier auf Euch gnädigst Rücksicht genommen und Euch sothanes zweifache Amt zu conferiren in Gnaden geruhet haben; Als vociren und berufen Wir Euch hierdurch im Nahmen Gottes zu einem evangelisch-lutherischen Pfarrer und Schuldiener zu Neufalkenstein also und dergestalt, dass ihr nicht nur die Euch anvertraute Schul-Jugend im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, auch in dem Christenthum treulich unterrichten, sondern auch der dortig-Evangelischen Gemeinde das heilige Wort Gottes nach Anleitung göttlicher Schrifft, der ohnveränderten Augspurgischen Confession und denen übrigen Libris symbolicis gemäss lauter und rein verkündigen, die heilige Sacramenta nach deren Einsetzung administriren, und überhaupt alles dasjenige, was einem rechtschaffenen Geistlichen und Schuldiener eignet und gebühret, verrichten, und Euch selbsten eines exemplarischen Lebenswandels befleissigen und allenthalben so verhalten sollet, wie Ihr es vor Gott und eurer vorgesetzten Obrigkeit zu verantworten getrauet; Wir wünschen Euch hierzu Gottes gnädigen Beystand und mildreichen Seegen, und fügen dabenebst die Versicherung an, dass Euch

1) als Pfarrern und Schuldienern in fixo jedoch vorerst bis auf anderweite Einrichtung

   An Geldt Einhundertzehen Gulden,

   An Korn, Acht Malter

   An Brenn Holtz, Vier Klafter aus denen herrschaftlichen Waldungen, welche die dortige Unterthanen auf der Frohnd beyzufahren haben, nebst dem Beholtzigungs Recht in den Cronburger Marck Waldungen, jedoch dergestalten, dass ihr Vor die Beyfuhr selbst zu sorgen habt, nebst dem Genuss von zwey Morgen Acker und zwey Morgen Wiesen, sodann freyer Wohnung.

2) An Accidenzien, welche ihr von den Evangelisch-Lutherischen Einwohnern und auch von solchen Familien, wo der Ehemann und Vatter der Evangelischen Religion zugethan ist, alleine zu beziehen habt und zwar als Pfarrer

a) Von einer Copulation Einen gulden dreisig Kreuzer,
b) Von einer Kindtauf zehen Kreuzer,
c) Vor das Aussegnen einer Wöchnerin vier Kreuzer,
d) Von einer Leiche zwanzig Kreuzer.

Als Schulmeister

a) Von jedem Schulkind jährlich zwanzig Kreuzer Schul-Lohn
b) Von einer Copulation zwanzig Kreuzer,
c) Von einer Kindtauf vier Kreuzer,
d) Von einer Leiche fünfzehn Kreuzer,
e) Von einem jeden evangelischen Gemeindsmann jährlich einen Laib Brod

von dem Antritt eueres Amts an richtig angedeihen und verabreichet werden sollen.

Uebrigens habt ihr euch wegen euerer Ordination zum Predigt Amt bey dem Herrn Consistorial Rath und Superintendenten Droosten, welchem hierunter das erforderliche zu besorgen sub hodierno der Auftrag geschehen, zu melden wegen euerer Instruction aber weitere Nachricht und Anweisung zu gewärtigen; Womit Wir euch in Freundschaft geneigt verbleiben.

Wiesbaden d. 28.ten Jenner 1775. Fürstl. Consistorium.

Abschrift im Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden und im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg.

---

5. Kirchenordnung für die evangelische Gemeinde in Falkenstein.

Wiesbaden, 24. März 1775.

Der Gemeinde Nörings wird hiermit bekant gemacht, was massen der offentliche Religions Zustand daselbst Vor — in — und nach dem Entscheidungs Jahr 1624 gantz allein Evangelisch, und dasige Kirche und Schule, so wie deren Einkünfte alleine hier zugewendet gewesen, wohingegen nachhero geschehen, dass von denen der Katholischen Religion zugethan gewesene Orts Herrn denen Evangelischen Einwohnern Kirche und Schulen wie auch deren Einkünfte entzogen und zum Behuf der Katholischen Religions Uibung verwendet, darnebst jenen der Evangelische Gottesdienst und sonstigen Geistliche Verrichtungen äusserst erschwehret und gar untersagt worden, somit dieselbe darinn bis hieher dem Westphälischen Friedens-Schluss zuwider gekränket geblieben. Nun ist man zwar, wenigstens dermalen, nicht gewillet, die öffentliche Religions-Uibung durchaus in denjenigen Stand zurückzubringen, in welchem solche in dem Entscheidungs Jahr gewesen, wiewohl sich Fürstliche Höchste Landes Herrschaft alle Höchst deroselben in Gemäsheit des Westphälischen Friedens Schlusses diesfallss zustehende Befugniss nach Gutbefinden ausdrücklich hierdurch vorbehält, sondern will denen Katholischen Einwohnern und Untertanen die freye Ausübung ihrer Religion in Kirch und Schule vor der Hand annoch fernerhin vergünstigen und belassen.

Nachdeme jedoch Recht und Billigkeit erfordert, dass nach nunmehro veränderten Umständen auch denen Evangelischen Unterthanen und Einwohnern zu Nörings die öffentliche Uibung ihrer Religion wieder hergestellt, somit ihnen sowohl der freye Gebrauch der dasigen Kirche, Glocken und was sonsten dazu gehörig, als auch eine eigene Schule wiederum verschafft werde, in solcher Absicht auch von Serenissimi Unser gnädigster Herrn Hochfürstlichen Durchlaucht der Candidatus Theologiae Ludwig Ernst Mathias Dieffenbach zu einem ordentlichen Pfarrer und Seelsorger gedachter Evangelisch-Lutherischer Gemeind gnädigst berufen und bestellt worden: als wird von wegen Höchst besagt Ihro hochfürstliche Durchlaucht hiermit befohlen und verordnet: dass

1) Sovil die Kirche zu Nörings betrift, beiderseits Religions Verwandten Einwohner noch zur Zeit ganz gleiche Rechte daran haben, und sowohl der Evangelische als Katholische Gottesdienst in selbiger ohne dass ein

Religions Theil den andern daran behindere, und zwar auf die Weise gehalten werden solle, dass des Vormittags der Evangelische Gottesdienst morgends früh um acht Uhr seinen Anfang nehmen, und um zehen Uhr geendigt seye — darauf sodann der Katholische Gottesdienst angehe, des Nachmittags aber die Evangelischen von eins bis zwey Uhr, und die Katholischen von drey bis vier Uhr ihre Betstunden in besagter Kirche halten sollen. Und ob zwar

2) Die von einem zeitlichen Dechant zu Königstein als Katholischen Pfarrer zu Nörings bisher bezogene Pfarr Einkünfte demselben annoch fernerhin und bis auf weitere Verordnung allein verbleiben sollen und der Evangelisch-Lutherische Pfarrer noch zur Zeit nichts davon zu beziehen hat, so solle jedoch

3) Die Proclamationen, Copulationen und Kindtaufen sowohl bei ganz Evangelischen Familien als auch bei denen wo zwar die Ehefrau Katholisch der Mann aber Evangelisch ist, von dem Evangelischen Geistlichen verrichtet, und diesem die herkömliche sowohl Pfarr- als Schuldiener-Gebühren dafür verabreichet werden; dahingegen aber diese Geistliche Amts Verrichtung samt denen davon abfallenden Gebühren bei gantz Katholischen Familien oder wo auch der Ehemann katholisch dem katholischen Pfarrer und Schuldiener verbleiben. So viel aber die Beerdigung der Verstorbenen und Ausseegnung der Kindbetterinnen betrift, sind solche von dem Geistlichen derjenigen Religion zu verrichten, welcher die Verstorbenen zugetan gewesen, und zu welcher sich die auszuseegnende Wöchnerin bekennet. Da auch höchstgedachte Ihro Hochfürstliche Durchlaucht

4) eine Evangelisch-Lutherische Schule in Nörings und zwar dergestalten wieder herzustellen mildest beschlossen haben, dass der Evangelische Pfarrer zugleich auch den Unterricht der Schuljugend mitbesorgen und ordentlich öffentliche Schule halten solle. Als wird solchess ebenfalls mit dem Anhang andurch bekannt gemacht, dass nicht allein die gantz Evangelische Hausshaltungen sondern auch diejenige von welchen der Ehemann und Vater der Evangelischen, die Frau und Mutter hingegen der Katholischen Religion zugethan ist, schuldig und gehalten seyn sollen, ihre Kinder in diese Schule fleisig zu schicken, in der Evangelisch-lutherischen Religion unterrichten und darin confirmiren zu lassen mithin aber auch

5) Sowohl denjenigen Schullohn, welchen sie bisher mit Zwantzig Kreutzern vor jedes Kind an den Katolischen Schulmeister bezahlt, als auch den einen Laib Brod nebst dem an denselben entrichteten Korn, weniger nicht die gewöhnliche Accidenzien von Copulationen, Kindtaufen und Leichen an den Evangelisch-lutherischen Pfarrer zu entrichten. So viel aber

6) Die übrige Besoldung des Katholischen Schulmeisters anbelangt, soll selbige ebenfalls vor der Hand und bis auf weitere Landes-Herrliche Verordnung demselben ohngeschmälert belassen seyn.

Gleichwie nun durch diese Landesherrliche gnädigste Anordnung einzig und allein die Wohlfahrt der Gemeinde und das Beste ihrer Kinder beziehlet wird: also versehen sich auch höchstgedacht Ihro hochfürstliche Durchlaucht zu gesamter Gemeind sowohl Evangelisch als katholischen Theils, dass sie diese Landes Väterliche mildeste Vorsorge mit gebührendem unterthänigstem Dank erkennen, und derselben in allen Stücken, wie gleiches treuen und rechtschaffenen Unterthanen gebühret, den schuldigen Gehorsam gerne und willig leisten werden. Signatum Wiesbaden 24ten Merz 1775.

Fürstl. Nassauische zur Landes Regierung Verordnete President
Geheime und Regierungs Räte allhier.

Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden und Kgl. Kreisarchiv Würzburg.

6. Ankauf des Hasselbach'schen Hauses zu Falkenstein zwecks Einrichtung zu einem Schulhause.

Falkenstein, 10. Januar 1778.

Kund und zu wissen seye hiermit jedermänniglich, in Kraft dieses Briefs, dass anheute zu endt gesetztem Dato, dessen Andreas Hasselbachs Behausung samt allem was dazu gehörig, auf Oberamtliche Ratification ist bey öffentlicher Gemeinde versteigt worden. Diese Behausung hat Johannes Kämpp erkaufft vor und um 100 fl. 30 Kr. sage hundert Gulden dreissig Kreuzer, den Gulden zu sechzig Kreuzer, den Kreuzer zu vier Heller gerechnet. Weilen aber keine schriftliche Ratification erfolget, so wird und ist diese benente Behausung von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht unserm gnädigsten Landesherrn zur evangelischen Schul erkaufft und unserer Evangelischen Gemeinde Eigenthumlich geschenkt worden, um soviel mehr soll Johannes Kempp 5 fl. von gnädigster Herrschaft empfangen, damit der Abtrieb vor gültig gehalten. Diese Behausung nebst ihrem Bezirk, so wie es Andreas Hasselbach im Besitz gehabt, soll denen Evangelischen zu einem Schulhauss erbauet und renovirt werden von gnädiger Herrschaft, dass also diese Behausung nebst dem dazu gehörigen Garten, einerseits neben Johannes Kämpp, andererseits neben der gemein Strass liegend, Solches wird von uns Schultheis und Schöpfen des Gerichts, um der Wahrheit zu steuern, adestirt und bestättigt, nebst der gewöhnlichen Unterschrifft. So geschehen Neu Falkenstein den 10. January anno 1778.

Mathes Feger Schultheiss.
Johannes Kemb des Gerichts.
Wilhelm Pfaff des Gerichts.
Johann Jacob Racky des Gerichts.
Johann Jörg Krieger des Gerichts.
Johann Michael Hasselbach des Gerichts.
Jerg Hasselbach des Gerichts.

Urschr. im Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden. XVII. 1. Falkenstein 38.

---

7. Vertrag zwischen den beiden Regierungen Nassau und Kurmainz wegen der Kirchenverhältnisse zu Falkenstein.

4. Juni 1785.

Zu wissen: Nachdeme auf den nach Ableben des Kur Mainzischen Herrn Geheimen Raths und Hofmarschall Freiherrn von Bettendorff im Jahr 1773 erfolgten Heimfall des demselben zu Mannlehen angesetzt gewesenen Orts Neufalckenstein an das Fürstliche Gesammthauss Nassau-Saarbrücken zwischen Hochdemselben, und dem Hohen Erzstift Mainz, wegen des Religions- und Kirchenweessens daselbst verschiedene Irrungen entstanden, weshalb von Seiten hochgedachten Fürstl. Hausses im Jahre 1775 bei hochpreissl. Kaiserl. und Reichs-Kammer Gerichte Klage erhoben und das nachgesuchte Mandat extrahiret, im Lauf des Prozesses aber von beiden hohen Theilen für gut befunden worden, diese Irrungen amicabiliter beseitigen, und ein beständiges Regulativ per modum Transactionis concertiren zu lassen, wodurch sowohl das Katholische als Protestantische Religions-, Kirchen- und Schulwesen in gedachtem Fürstlich-Nassauischen Ort Neufalckenstein für jetzt, und künftige Zeiten, seine veste und unabänderliche Bestimmung erhalten möge;

Als haben Endes Unterzogene zu dieser Vergleichs-Behandlung gnädigst Bevollmächtigte, und zwar von Seiten Kur Mainz der Kurfürstl. Geheime Rath, Regierungs- und Vice-Kanzlei-Direktor Lieb, von Seiten des Fürstlichen Gesamthausses Nassau-Saarbrücken aber der Fürstlich-Nassau-Usingische Regierungs Rath Vigelius, nach verschiedenen Theils mündlich gepflogenen Konferenzen, theils schriftlich Kommunizirten Erinnerungen und Gegen Erinnerungen, endlich nachstehende Vereinigung und

Normatig, Jedoch unter dem Vorbehalt beiderseitiger höchster Genehmigung concertiret und festgesetzet, nämlich

Erstens, Verbleibt den Katholischen Einwohnern zu Neufalckenstein das privative Eigentum der Kirche, und des daran befindlichen Kirchhofes, auch dazu gehörigen Kirchen- oder Pfarr-Guts, sodann dem hohen Erzstifte Mainz die geistliche Gerichtbarkeit darüber, dem Hochfürstl. Hausse Nassau aber die Landesherrliche Hoheit, und zwar dergestalten, dass weder Jene dieser, noch diese Jener einen nachteiligen Abbruch thun solle. Demnach verbleibet

Zweitens denen Katholischen Einwohnern die öffentliche Religions-Uibung in ihrem ganzen Umfange, auch dependirt der Katholische Schullehrer in seinen Schulverrichtungen von dem Erzbischöffl. General-Vikariate zu Mainz. Er wird also, ehe Er zu dem dasigen Schuhl Amt kommandiret, und demselben vorgesetzt wird, zuvorderist von gedachtem General-Vikariate in der katholischen Lehre geprüfet, und während seinem Lehr-Amte visitiret, und wenn Er in selbigem, oder in den Sitten fehlerhaft erfunden werden sollte, von dem Erzbischöfl. General-Vikariate seines Dienstes dergestalten entsetzet, und ein anderes taugliches Subjekt an seine Stelle angeordnet, dass jedoch der Landesherrliche Beamte zu Idstein von ein- und der anderen solcher getroffenen Verfügungen unverzüglich benachrichtiget wird. Wie denn auch

Drittens So oft ein neuer katholischer Pfarrer zu Neufalckenstein angeordnet wird, das Kurf. Oberamt Höchst dem Fürstl. Nassauischen Oberamte Idstein davon alsbaldige Nachricht zu ertheilen, und den Namen des neuen Pfarrers bekannt zu machen hat. Ferner ist und bleibt

Viertens der katholische Kirchendiener und Schullehrer in Civil-Policey und Criminal-Sachen, und allem demjenigen, was in die bürgerliche Verfass- und Anordnung einschlägt, der Landesherrlicher Gerichtbarkeit zu allen Zeiten unterworfen. Gleichermassen soll

Fünftens Denen Protestantischen Unterthanen daselbst die öffentliche Treibung ihrer Religion und Gottesdienstes in ihrem ganzen Umfange auf beständig gestattet seyn, und denenselben auf keinerlei Art und Weisse einige Behinderung dabei gemacht werden. Und, gleichwie allschon vor einigen Jahren von Hoher Landes-Herrschaft für die der augspurgischen Konfession verwandte Einwohner eine öffentliche Schuhl in dem Ort angeleget, und derselben ein eigener Schuhlmeister vorgesetzet worden ist, in Ansehung des Predigt Amtes, und des Cultus Religionis publici überhaupt aber es annoch darauf ankömmt, was für eine weitere Anordnung diesfalls gut befunden und veranstaltet werden mögte: Also wird der Hohen Landes Herrschaft die ganze freie und alleinige Disposition hierunter auch beständig und immerdar ausdrücklich andurch vorbehalten, dergestalten, dass Höchst dieselbe eine eigene protestantische Kirche in dem Ort Falkenstein erbauen, und bis zu diesem Erfolge den öffentlichen Gottesdienst in dem protestantischen Schulhauss, oder einem Privatgebäude, oder die der Augspurgischen Konfession zugethane Einwohner in eine benachbarte Kirche, nach eigener Auswahl und Bestimmung einpfarren, mithin entweder einen eigenen Pfarrer und Seelsorger augustanae Confessionis nach Falkenstein bestellen, oder einen benachbarten Geistlichen die Pfarr-Amts-Verrichtungen und Seelsorge übertragen zu lassen, Jetzt und zu ewigen Tagen freie Macht und Gewalt haben und behalten solle. Wobei die wechselseitige ausdrückliche Zusage gethan wird, dass kein Religions Teil den andern in Ausübung seiner Religion und öffentlichen Gottesdienste stören, oder sonsten behindern, somit auch, und besonders in dieser Rücksicht die zu erbauende Protestantische Kirche, oder das zum Gottesdienst gebrauchende privat Gebäude an einem solchen Platz im Ort gesetzet, und respe gewählt werden solle, damit die katholische in ihrem Gottesdienste nicht gestört werden. Wofern aber auch

Sechstens eine eigene Protestantische Kirche daselbs nicht erbauet, sondern die der augspurg. Konfession verwandte Unterthanen in eine benachbarte auswärtige

Kirche ihrer Religion eingepfarrt werden sollten: So bleibt jedoch denenselben bei Leichen-Bestattungen und sonstigen Actibus parochialibus, sich eines benachbarten Geistlichen Augsburg. Konfession, dabenebst auch der Glocken und des Geläutes auf der Katholischen Kirche, wie bishero, also auch künftighin Jederzeit nach Gefallen gegen das gewönliche accidenz für den katholischen Klöckner, im übrigen aber ohne einige weitere Abgaben für diesen Gebrauch der Glocken selbst zu bedienen unbenommen, sondern ausdrücklich, Jedoch mit dem Anhang vorbehalten, dass hieraus auf die katholische Kirche kein Anspruch von ihnen hergeleitet werden könne. Solchem nach sind

Siebentes alle Jura parochialia und Pfarr Rechte des katholischen Pfarrers über die der augspurg. Konfession-Verwandte Einwohner zu Neufalkenstein gänzlich aufgehoben, und haben diese an Jenen und den katholischen Schuhlmeister forthin nichts mehr an Juribus Stolae, oder Pfarr- und Schuhl Accidentzien auch Schuhl Lohn zu entrichten. Dem katholischen Pfarrer verbleibt jedoch, nebst den blos von seinen katholischen Pfarr Kindern zu entrichtenden herkömmlichen Pfarrgebüren, die bisherige Falkensteiner fixe pfarr-Besoldung, wie solche bis daher von Katholischen und der augspurg. Konfession zugethanen Einwohnern entrichtet worden.

Achtens Soll die priesterliche Trauung neuer Eheleuthe von verschiedener Religion, nach vorgängig Jedesmaligen Dimissorialien, von dem ordentlichen Parocho des Bräutigams, von demjenigen Geistlichen, dessen Religion die Braut zugethan ist, verrichtet, dem andern Theil aber dabei von Ceremonien, oder sonsten, nichts zugemuthet werden, das den Grundsätzen seiner Religion entgegen wäre.

Neuntens. Mit der Taufe der aus vermischten Ehen zur Welt kommenden Kindern soll es also gehalten werden, dass die Söhne von dem Religions-Geistlichen des Vaters, die Töchter hingegen von dem Religions-Geistlichen der Mutter die heil. Taufe erhalten; Wie denn gleichermassen

Zehntens bei solchen vermischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters, und die Töchter in der Religion der Mutter, bis zum vierzehenten Jahre ihres Alters erzogen, somit respe in die katholische und protestantische Kirche und Schuhl gewiesen, und zu deren fleisigen Besuch angehalten werden, alsdann aber ihnen selbst, nach ihrer eigenen Einsicht und Uiberzeugung, die eine oder die andere Religion zu erwählen freistehen soll; Als welches durch keine widrige Gedinge und Ehepakten der Eltern vernichtet, noch dergleichen als gültig darwieder angezogen werden kann.

Eilftens Ehestrittigkeiten bei ganz katholischen Ehen, wo auf die Trennung geklagt wird, so wie auch die Sponsalien-Klagen eben bei denselben, sollen bei dem Erzbischöflichen General-Vikariate zu Mainz angebracht und daselbst erörtert werden.

Zwölftens. Bei solcherlei Streitigkeiten unter Eheleuten von verschiedener Religion aber soll ohne Unterschied, es mag der Beklagte, oder Schuldige Ehegatte der katholischen oder protestantischen Religion zugethan seyn, ein Judicium mixtum in der Person des Fürstlich-Landesherrlichen Beamten zu Idstein, und des katholischen Pfarrers zu Neufalkenstein, dergestalten und für beständig angeordnet werden, dass beide conjunctim, bei entstehender Klage, die Untersuchung derselben in loco Neufalkenstein vornehmen, auch die Einleitung des Prozesses sowohl in der ersten als zweiten Instanz, desgleichen die Abhöre der producirten Zeugen veranstalten, demnächst Jedesmahl instructa causa, die Akten an eine Juristen Fakultät mixtae Religionis auf beider Theilen Kosten versendet werden, und die darauf eingehende Urtheile beiden Theilen behörig publiciren: wobei Jedoch während dem Prozess sowohl als in dem darauf ergehenden Urtheil, weder dem der augspurg. Konfession zugethanen, noch dem katholischen Theil etwas zugemuthet und auferlegt werden soll, welches den Grundsätzen seiner Religion zuwider wäre, als welches in jeder Urtheilsfrage bemerket werden soll, wie dann noch insbesondere hiedurch verabredet und festgesetzet worden, dass in Fällen, die nach den Lehrsätzen der Protestanten zur völligen Ehescheidung geeigenschaftet sind, in dem Urtel aber auf die gänzliche Trennung des Ehebandes nicht, sondern nur auf die Scheidung von Tisch und Bette erkannet

würde, dennoch der, der augspurgischen Konfession zugethane Ehegatte vor ganz geschieden geachtet, und demselben eine anderweite Verehligung erlaubt seyn solle. Jedoch verstehet es sich von selbsten, und wird zur Verhütung alles Missverstandes hiebei noch ausdrücklich bemerket, dass weder die Anordnung des Judici mixti bei Strittigkeiten zwischen Eheleuten gemischter Religion, noch die den beiderseits katholischen Eheleuten § 11 nachgelassenen Klage bei dem Erzbischöfl. General Vikariate zu Mainz, auf jede geringfügige und wieder vorübergehende Uneinigkeiten, wenn es auch dabei zu Schlägen gekommen seyn sollte, zu verstehen, oder dahin auszudehnen, sondern beedes nur auf solche Vorfälle einzuschränken seye, welche den Rechten nach, eine Divortien-Klage fundiren, und die Ehescheidung respe quoad Vinculum et quoad thorum et Mensam nach sich ziehen. Inmassen bei Jenen geringeren Zwistigkeiten, wobei es nur auf eine gemäsigte civil-Correktion ankömmt, der beleidigte Ehegatte ohne Unterschied der Religion seine Beschwehrden bei dem fürstl. Oberamte Idstein anzubringen hat. Dahingegen werden

Dreizehentens Die Ehestrittigkeiten zwischen beiderseits der augspurg. Konfession zugethanen Eheleuten, bei dem Fürstl. Konsistorial-Konvent zu Idstein, und nach Bewandnis der Sache, bei dem Fürstl. Consistorio zu Wiesbaden angebracht, und daselbst entschieden.

Vierzehentens, Sollen die Katholische Feyertäge denen der augspurg. Konfession zugethanen Einwohnern, an ihren Hauss- und Feld-Verrichtungen, auch Professions-Arbeiten nicht hinderlich, dabenebst aber

Fünfzehentens Die katholische Einwohnere, als Fürstl. Nassauische Unterthanen schuldig seyn, auf die protestantische Feier, auch Monatliche Buss- und Bettäge sich der Feld- und Professions-Arbeiten, so lange der Gottesdienst der augspurg. Konfessions-Verwandten daselbst andauert, zu enthalten, desgleichen, wenn ein allgemeiner Fast-, Buss- und Bet-Tag im ganzen Land angeordnet wird, solchen ebenfalls mit Enthaltung von aller Arbeit, mit zu feyern.

Sechszehentens, Bei vorfallenden Reparaturen und Bauwesen an der den Katholischen allein verbleibenden Kirche, und dem zur Katholischen Schuhle eingeraumten Theil des Rathauses sollen die Einwohner Augustanae Confessionis zur Concurrenz mit einigem Zwange nicht angehalten, sondern die desfallsige Kosten entweder aus dem katholischen Kirchen-Arario genommen, oder von den katholischen Gemeindsgliedern, neben den dabei erforderlichen Fuhr- und Handfrohnden praestirt — und ex propriis zusammen geschossen werden. Wohingegen aber auch die Katholische Einwohner zu den evangelischen Kirchen- und Schulbauten, und deren Reparaturen weder mit Frohnden, noch mit Geld zu concurriren verbunden sein sollen. Es seye dann, dass dieselbe auf bittliches Ansprechen ihrer Mitnachbaren Augustanae Confessionis bei einem solchen Bau- und Reparatur-Wessen behülfliche Hand leisten wollen, indeme auch den Einwohnern Augustanae Confessionis dergleichen freiwillige Beihülfe mit Fuhr- und Handfrohnden bei dem katholischen Kirchen- und Schulbauwessen, auf bittliches Ansinnen ungewehret seyn soll. So viel aber

Siebenzehentens Die Frage, ob an den katholischen Kirchen- und Schulgebäude eine Reparatur notwendig seye, und die dazu einzuholende Bewilligung anbelangt; So soll die Jedesmahlige Nothwendigkeit von dem Katholischen Pfarrer und Kirchen Juraten conjunctim sowohl an das Erzbischöfliche Ordinariat zu Mainz, als auch zu gleicher Zeit an das Landesfürstl. Ober Amt Idstein einberichtet, somit die Genehmigung in Ansehung derjenigen Kosten, welche aus den Kirchen Gefällen herzunehmen sind, von dem Erzbischöflichen Ordinariat über das Jenige aber, was von den Katholischen Gemeindsleuthen ex propriis beizutragen seyn mögte, von dem Ober Amt Idstein allein eingeholt werden.

Achtzehentens Die Falkensteinische Katholische Kirchen Rechnungen sollen alle Jahr von einem Kirchen Juraten ordentlich gestellt, mit Einnahms- und Ausgabs-

Urkunden belegt — daraufhin von dem Beamten zu Idstein, und katholischen Pfarrer in dem Ort Falkenstein selbst in Beysein der Kirchen-Vorsteher abgehöret, und Salvis Notaminibus Justifizirt — die also abgehörte Rechnungen mit ihren Urkunden aber in der Sakristei der katholischen Kirche, unter dem Beschluss gedachten Pfarrers, und eines Kirchen-Juraten, verwahrlich aufbehalten — auch auf Verlangen des Erzbischöfl. General Vicariats zu Mainz, so wie des fürstl. Oberamts Idstein, Jedesmahl ein Exemplar zur Einsicht, salvae Remissione dahin eingeschickt werden. Von einer solchen Kirchen-Rechnungs-Abhöre sollen dem Beamten zu Idstein in die in seiner Dienst-Instruktion bestimmte tägliche Diäten aus dem Kirchen Arario verabreichet, auch dessen Jedesmalige Transportkösten eben daher gegen Quittung bezahlt werden; auch hat der katholische Pfarrer die hergebrachte Gebühr bey Abhöre der Kirchen Rechnungen forthin zu beziehen.

Neunzehentens, Wenn in den fürstl. Nassau-Usingischen Landen der Luctus publicus angeordnet wird, so muss, wie es sich von selbsten verstehet, das Trauer-Geläute auf die bestimmte Zeit auch in der katholischen Kirche zu Falkenstein geschehen, als wovon der Landesfürstliche Beamte ex Mandato Regiminis den katholischen Pfarrer zu Neufalckenstein auf gleiche weisse, wie es bei der übrigen Geistlichkeit im Oberamte Idstein geschiehet, schriftlich benachrichtigen wird. Gleichwie nun

Zwanzigstens Die in diesem Vertrag beschriebene theils schon wirklich eingerichtete, theils selbigem gemäss annoch einzurichten vorbehaltene Protestantische öffentliche Religions-Uibung, auch Kirchen-, Pfarr- und Schuhl-Anordnung, nebst sonstiger darin festgesetzten Kirchlichen und politischen Verfassung in Neufalckenstein, von einem etwaigen künftigen katholischen Landesherrn in keinem Stücke, und zu keiner Zeit nicht aufgehoben oder abgeändert werden darf, sondern derselbe diesen Vertrag in allen Punkten, und beständighin zu beobachten hat; Also wird man auch

Einundzwanzigstens Fürstlich-Nassauischer Seits, wie bishero ohnehin schon geschehen, auch künftighin bei Receptionen neuer Unterthanen, und bei Wiederbesetzung der vacanten Gerichtsstellen zu gedachtem Neufalkenstein keinen Unterschied in Ansehung der Religion machen, sondern dabei einzig und allein auf die Qualification des neo recipiendi so, wie auf die Würdigkeit des Competenten Rücksicht nehmen. Solchem nach soll

Zweiundzwanzigstens Dieser auf beiderseits Höchste Genehmigung gestellte Vergleich nunmehr Höchster Orten unterthänigst vorgeleget, auf dessen erfolgende gnädigste Ratificationen in zween Exemplarien, das eine zu Mainz, und das andere zu Wiesbaden ausgefertiget, und, wenn diese beide Exemplarien, das eine von Ihro Kurfürstl. Gnaden zu Mainz, das andere aber von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Nassau-Usingen unterschrieben, und respe mit eines Hochwürdigen Hohen Dom-Kapituls zu Mainz Confirmations-Urkunde versehen, auch mit denen Consens-Urkunden von Seiten der hochfürstl. Nassauischen Herren Agnaten legalisirt seyn wird, gegen einander ausgewechselt und, wenn dieses alles erfolgt ist, alsdann die Anzeige davon bei dem Kaiserl. und Reichs-Kammergerichte zu Wetzlar durch beiderseitige Procuratoren daselbst gethan, mithin von dem Fürstlich-Nassau-Usingischen dem bisherigen Prozess renunciret, von dem Kur Mainz aber diese Renunciation acceptirt werden. Urkundlich beiderseitiger zu diesem Vergleichs-Geschäft deputirter Commissariorum Namens-Unterschriften und Siegling. So geschehen Mainz den vierten Juny und Wiesbaden den vierten Juny 1785.

Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden und Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. Der Vertrag ist am 24. Juni 1785 von Nassau-Usingen, am 21. Juni von dem Kurfürsten und am 30. Juni von dem Domkapitel in Mainz ratifiziert worden, nachdem vorher Nassau-Weilburg und Nassau-Saarbrücken ihre Einwilligung gegeben hatten.

8. Verzeichnüss dererjenigen Kosten und Schäden,

so durch die von der Churmainzischen Unterthanen zu wiederholtenmalen verübte gewaltsame Ein- und Überfälle in dem Fürstlich Nassauischen Ort Nörings oder Neufalckenstein, verursachet worden, und, nach Maasgabe des am Kaiserlichen und Reichs Cammergericht zu Wetzlar, in Sachen Nassau Usingen ca. Chur Mainz, unterm 22ten Septbr. 1775 ergangenen höchstverehrlichen Kandati, zusamt den Ablatis, auch denen, den verwundeten gebührenden Schmertzensgeldern von dem impetralischen Theil zu erstatten sind.

1. Den 20ten May 1775 sind die nacher Falckenstein zu Aufrichtung und Befestigung des Evangelischen Altars in der dasigen Kirche abgeschickt gewesene beide Handwercksleute, die Schreiner Roth und Schlosser Leimer von Idstein, während solcher Verrichtung von einigen Bösewichtern überfallen, und mit Zurücklassung ihres Handwerks-Geschirrs und Kleidungs-Stücke, sich aus der Kirche zu retiriren genötiget, auch ersterer dabei groblich, mit einer an dem Haupt ihme zugefügten schwehren Verwundung, misshandelt, hiernächst aber von jener frevelhaften Rotte der Altar-Tisch zerschmissen, aus der Kirche geworfen, und die Stücke davon grostentheils nacher Königstein gebracht worden.

Es kommen also dahier billig in Ansatz:

	fl.	alb.	₰
A. der Wert des ruinirten Altar-Tisches, solcher hat gekostet			
a. dem Schreiner für Arbeitslohn exclusive des Holzes l. Urkunde 90, der 1775 Falckensteiner Rechnung	12	9	—
b. demselben für die mit der Aufrichtung gehabte Mühe und den dieserhalb nacher Falckenstein gethanen zweimaligen Gang, auch dem zu Königstein bei der Durchführung davon abgedrungenen Zoll, lt. Urk. 65	3	5	—
c. dem Schlosser für seine Arbeit und Gänge lt. Urk. 64	5	—	—
d. an Fuhrlohn dafür von Idstein nacher Falckenstein ist bezahlt worden lt. Urk. 91	5	10	—
B. Der Werth des entkommenen Handwercks Geschirrs und der Kleidungs Stücke, so dem Damnificatis, weil sie deren nicht entrathen können, aus den herrschaftlichen Renthen bereits würklich vergütet worden, und zwar			
a. dem Schlosser für das Handwerksgeschirr lt. Urk. 67	9	7	—
b. dem Schreiner Roth für dergl. lt. Urk. 66 . .	4	18	—
c. demselben für die eingebüssten Kleidungsstücke lt. Urk. 66	16	15	—
C. Die Curations und Verpflegungs Kosten nur gedachten Rothen, an dergl. ist verwendet worden			
a. für Artztlohn lt. Urk. 69	4	15	—
b. dem Chirurgo lt. Urk. 70	3	—	—
c. für Bahnwein lt. Urk. 79	1	18	—
fünfwochentlichen Kranckenlagers lt. Urk. 66 .	28	28	—
D. Für die demselben gebührenden Schmerzensgelder, auch Versäumniss während seiner Krankheit werden billigermassen angesetzt	50	—	—
E. ist dieser Vorfall durch einen Notarium verinstrumentiret, und dabei gedachtem Roth und Leimer für Zeugen Gebühr verabreichet worden lt. Urk. 64 et 65 . .	2	—	—

NB. Die Gebühren des Notarii selbst seind unter der unten diesfalls überhaupt berechneten Summe begriffen.

	fl.	alb.	₰
2. Da beregter Vorfall die gegründete, durch den Erfolg auch wirklich und über die Maasse der gehabten Vermuthung bestättigte Besorgniss erwecket hatte, dass den folgenden Tag der Evangelische Pfarrer bei seiner Ankunft zu Falckenstein, von dem Pöbel mit Insolentien nicht verschonet werden dürfte; so ist man dadurch bewogen worden, demselben einige Herrschaftliche Bedienten und Jäger beizugeben: die dieserhalb aufgegangenen Kosten, wozu ersagter Vorfall lediglich den Anlass gegeben, werden dahero gleichermassen billig in Aufrechnung gebracht, und bestehen solche in folgenden Posten:			
a. Hat der Fürstliche Beamte zu Idstein, um in dieser bedenklichen Sache wobei eine geschwinde Entschliesung erforderlich gewesen, seiner Verhaltung halber Anfrage zu thun den Samstag in der Nacht eine Reise nacher Wiesbaden, und von da zurück nacher Oberroth zu dem daselbst sich aufgehaltenen Evangelischen Pfarrer verrichten müssen und dabei verauslaget:			
a. für Fuhrlohn lt. Urk. 53	6	—	—
für Quartier, Abendessen und fourage zu Wiesbaden lt. Urk. 60	5	—	—
für Vorspann in der Rückreise nach Oberroth lt. Urk. 60	3	—	—
b. die Diaeten der den folgenden Tag beigegebenen Herrschaftlichen Bedienten und Jäger samt der Miethe und resp. Fourage für die dabei gebrauchte Reutpferde betragen zusammen lt. Urk. 60 . . .	24	20	4
3. Bei dem am Sonntag vorgefallenen Haupt-Tumult sind die beide Jägerbursche Bausch und Holz, nebst dem einem Notariats Zeugen Seitz gröblich misshandelt und hart verwundet, der Jägerbursch Simon gleichermassen, obzwar ohne zugefügte Verwundung, geschlagen, mehreren Jägern die Flinten und Hirschfänger, auch dem andern Notariats Zeugen Moog der Pallasch abgenommen worden, und der fürstliche Beamte selbst ist bei der abgenötigten eilfertigen Retirade um seinen mit goldenen Borten besetzten Huth gekommen.			
Es werden also billig aufgerechnet:			
A. Die Curations- und Verpflegungs-Kosten der Verwundeten, und sind an dergl. aufgegangen:			
a. Für den Jägerbursch Holz			
Vor das Verbinden und Wein zu Bähung in Königstein lt. Urk. 60	2	—	—
an Postgeld für dessen Transportirung von Königstein nacher Idstein lt. Urk. 60	4	—	—
für dessen Zehrung während seines Krankenlagers zu Idstein lt. Urk. 78	16	—	—
für Artzneien daselbst lt. Urk. 80	2	2	—
für den Chirurgen lt. Urk. 70	2	—	—
an Arztlohn lt. Urk. 69	5	—	—
für Zehrung während der von demselben zu Wiesbaden gebrauchten Baad Cur	13	2	—
für Baad und Logie daselbst	7	2	—

	fl.	alb.	₰
b. Für den Jägerbursch Bausch			
für Essen und Trincken, nebst Wein und Brandwein zur Bähung der Wunden, ist an den Wirth Fuchs daselbst bezahlt worden lt. Urk. 60	3	10	—
für Bähwein zu Falckenstein lt. Urk. 76 . . .	1	—	—
für Fuhrlohn bei dessen Transportirung von Falckenstein nach Idstein lt. Urk. 60 . . .	2	15	—
für dergl. nach Wiesbaden zum Gebrauch der Baad Cur lt. Urk. 72	2	—	—
für dergl. bei dessen Rückreise von Wiesbaden nach Idstein lt. Urk. 76 u. 77	3	18	—
für Zehrung desselben und des Jäger Eberhards, welcher ihm und dem Holz während ihres Krankenlagers zu Idstein 18 Tage lang hülfliche Hand geleistet lt. Urk. 78	32	12	—
für Trankgeld im Gasthaus daselbst lt. Urk. 76	1	16	—
für Arztlohn lt. Urk. 69	5	—	—
Dem Chirurgo Fuchs zu Cronenberg lt. Urk. 70 .	5	10	—
Dem Chirurgo Hoffmann zu Idstein lt. Urk. 71 . .	6	—	—
für Arzeneyen zu Idstein lt. Urk. 80	4	5	—
für Zehrung zu Wiesbaden, bei dem Gebrauch der Baad Cur lt. Urk. 74	43	4	—
für Baad, Logis, Sauerwasser, Arzneyen, auch Trankgeld im Gast- und Baadhaus daselbst lt. Urk. 73, 75, 76	18	12	—
Dem Jäger Eberhard sind für dessen obangezeigte Bemühung verabreichet worden lt. Urk. 60 . .	2	15	—
c. Für den Notariats-Zeugen Seitz:			
für Bähe- und Trinkwein während seines fünfwöchigen Krankenlagers zu Idstein lt. Urk. 79 .	13	8	—
Hat derselbe zum nothdürftigen Lebens Unterhalt während dieser Zeit empfangen,			
an baarem Gelde lt. Urk. 60	5	11	—
Zwei Mltr. Korn lt. Urk. 82	11	—	—
für Arztlohn lt. Urk. 69	6	—	—
dem Chirurgo lt. Urk. 70	14	25	—
B. Schmerzensgelder, darfür kommt billigermassen in Ansatz			
für den Jägerbursch Holz	50	—	—
für den Jägerbursch Bausch	150	—	—
für den Jägerbursch Simon, der zwar nicht verwundet, jedoch aber mit Schlägen gröblich misshandelt worden	30	—	—
für den Notariats-Zeugen Seitz	200	—	—
C. Ist der nur gedachte Seitz, ein Schumacher, durch die an dem Arm zurückgebliebene Lähmung seine Profession gehörig zu betreiben ausser Stand gesetzt, und ihm desshalben auch schon bisher verschiedentlich zu seinem und der seinigen bedürftigen Lebens Unterhalt durch milde Beysteuern ausgeholfen worden; wannenhero man dann, für den dadurch erleidenden Schaden und Abgang an seiner Nahrung, nach seinem muthmasslichen Lebensziel, überhaupt in Ansatz bringet	400	—	—

	fl.	alb.	₰
D. Die geraubte Jagdflinten, Hirschfänger, Pallasch und Huth, seindt, wenn sie annoch unversehrt vorhanden, in natura zu restituiren, widrigenfalls werden dafür, nach einem billigmässigen Anschlag, aufgerechnet			
für 4 Jagdflinten			
für 1 Hirschfänger			
für einen Pallasch			
für den entkommenen bordirten Huth.			
E. Sind an dem Notarium, wegen der geschehenen Verinstrumentirung dieses und des vorher bemerkten Vorfalls, auch Abhörung der Zeugen über die darüber hiernächst aufgestellte förmliche Beweiss-Artikel, Verfertigung des Notuli, verauslagten Zeugengebühr, Bottenlohn und dergl. bezahlt worden lt. Urk. 61 . . .	33	—	—
lt. Urk. 62 . . .	47	28	—
F. Denen bei fürstl. Oberamt zu Idstein summarie abgehörten Zeugen wurde ihre Gebühr bezahlet lt. Urk. 60 et 83 mit	4	1	—
G. Dem Notario Lang zu Wiesbaden sind für verschiedene naher Mainz überbrachte Beschwerungs und Remonstrations-Schreiben an Fuhrlohn und Diaeten bezahlt worden lt. Urk. 55 et 56	10	18	—
H. An Bottenlohn ist wegen dieser Angelegenheit successive verauslaget worden lt. Urk. 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48 et 60	14	9	—
4. Ist dem nacher Falkenstein berufenen Evangelischen Pfarrer die ihme bei seiner Vocation ausgeworfene Besoldung der Billigkeit gemäss, und weil er an seinem Theil zu Verwaltung des ihme aufgetragenen Amts bereit gewesen, auch durch jenen Ruf ihm vorhin die Gelegenheit zu einer anderweiten Beförderung entgangen war, aus den herrschaftl. Renten vergütet worden. Da nun gleichwohl, wegen der jenseitigen gewaltsamen Opposition, der Zweck weswegen Selbiger berufen, und ihm eine Besoldung ausgeworfen worden, bis daher nicht erreicht, noch den Evangelischen Glaubens-Genossen zu Falkenstein die bezielte Seelsorge verschaffet werden können; folgl. durch gegentheiliges alleiniges Verschulden die Absicht jener Besoldung frustriret ist; so wird deren Betrag dahier mit eben dem Recht in Aufrechnung gebracht, mit welchem der Pfarrer selbst, wenn er sie aus den herrschaftlichen Renten noch nicht erhalten hätte, seine diesfallsige Entschädigung an den impetratischen Theil fordern könnte, und beträget solche vom 18. May 1775 bis dahin 1777			
An Geld	220	—	—
An Frucht 16 Mltr. Korn, thut an Geld, nach dem binnen dieser Zeit bestandenen Mittelpreiss à 4 fl. p. Malter	64	—	—
Die demselben zugedachte Besoldungs-Güter sind dermal verpachtet um einen jährl. Zins von 23 fl. 33 Kr., welcher demselben bonificiret wird, thut in zwey Jahren	47	3	—
5. Sind die am 27ten April 1776 nacher Falkenstein abgeschickt gewesene Soldaten von einem Schwarm König-			

steiner Bauern angefallen, einer von ihnen, Namens Seel, durch einen Stich hart verwundet, und nebst zwei seiner Cameraden nacher Königstein geschleppt worden; woselbst man sie einige Tage lang gefänglich angehalten, auch nicht ehender, als bis nach geschehener Vergüthung ihrer Verpflegungs- und resp. Curations-Kosten wiederum entlassen habe.

Sothane zur Ungebühr abgedrungene Kosten werden also, nebst anderen durch diesen Vorfall verursachten Auslagen, wie auch die dem misshandelten Soldaten Seel gebührenden Schmerzengeldern, dahier billig in Aufrechnung gebracht und betragen solche,

und zwar

	fl.	alb.	₰
a. die Verpflegungs-Kosten für die drey Soldaten . . .	6	1	4
b. die Curations-Kosten des verwundeten Seel	8	25	—
c. die Diaeten und Reise Kosten des Oberamts Secretarii bei Abholung gedachter Soldaten	15	18	—
d. ist an Bottenlohn bei dieser Gelegenheit verauslagt worden	—	20	—
e. die Notariats Gebühren für die Abhörung der über diesen Vorfall vernommenen Zeugen und Errichtung eines Instruments betragen	10	—	—
f. für Schmerzen-Gelder des Soldaten Seel werden billigermassen in Anschlag gebracht	50	—	—
6. Die Prozess-Kosten bestehen in folgenden Posten			
a. Das Deservitum Advocati causae	158	24	—
b. Das Deservitum des Procuratoris	152	1	—
c. die Expedientiores Jura für das extrahirte Mandat betragen lt. Anl.	73	4	—
d. dem Cammergerichts Botten für Insinuations und andere Kosten	9	8	—
e. für das Mandatum de exequendo die Expeditions Jura	106	4	4
f. Dem Botten pro insinuatione	31	4	—
Summa	2310 fl.	1 alb.	4 ₰

Kgl. Kreisarchiv Würzburg u. Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden.

Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein.

Nach dem Nachlass des Amtsgerichtsrats Düssell herausgegeben

von

Dr. Joh. Schultze,
Königl. Archivassistent.

Mit 3 Abbildungen im Text.

In dem Nachlasse des 1899 verstorbenen Amtsgerichtsrats Hermann Düssell befand sich eine unvollendete Stoffsammlung zur Geschichte der Herren von Reichenstein und des Walpodenamts, deren Vollendung und Verarbeitung durch testamentarische Bestimmungen gefordert und pekuniär ermöglicht wurde. Düssell bezeichnete das von ihm gesammelte Material selbst als „unfertige Arbeiten eines ungeübten Laien". Durch mancherlei Hindernisse hat sich die Vollendung der Arbeit bis jetzt verzögert, und es bedurfte noch mancher Ergänzungen und Erweiterungen, um das Vorhandene zu einem Ganzen zu vereinen.

Dieser Arbeit hat sich Herr Dr. Schultze, zur Zeit Magdeburg, unterzogen und sie in vorliegendem Aufsatz zum Abschluss gebracht. Ich spreche ihm auch an dieser Stelle, als Testamentsvollstrecker Düssells, aufrichtigen Dank aus.

Über die Persönlichkeit und Tätigkeit Düssells, sein vielseitiges Arbeiten und Wirken und sein reges Interesse für seine engere nassauische Heimat und die angrenzenden Gebiete sei auf die Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung, Jahrg. 1899/1900, verwiesen.

Wiesbaden. Sanitätsrat Dr. Fr. Cuntz.

Die vorliegende Arbeit gründet sich auf das Material, das der vorgenannte Herr Verstorbene mit grossem Fleiss und weitgehender Sachkenntnis gesammelt hat. Indem ich sie der Öffentlichkeit übergebe, danke ich, auch im Namen des Verstorbenen, allen denen, die dabei hilfreiche Hand geleistet haben, namentlich den Königlichen Staatsarchiven zu Coblenz, Düsseldorf und Wiesbaden und der Verwaltung des Fürstlichen Archivs zu Neuwied. Auch den Herren Archivassistenten Dr. Hirschfeld und Dr. Kochendörffer und Herrn Haupt-

mann a. D. Weber sei an dieser Stelle für die mir erwiesenen Unterstützungen gedankt. Die beigegebenen Zeichnungen sind von der Hand des Herrn Architekten W. A. Schmidt zu Coblenz.

Magdeburg, September 1908. Dr. Schultze.

I. Die Neuerburg an der Wied.

In einem malerischen Seitental des Wiedbaches, das der Fockenbach in das Schiefergestein des Westerwaldes gegraben hat, liegen auf steiler Höhe die Trümmer einer ansehnlichen Burg, der „Neuerburg", überragt von dem wohlerhaltenen mächtigen Bergfried, der trotzig herabschaut in die Lande, ein Zeugnis von der Macht der Herren, die ihn bauten. Überraschend schön wirkt der Anblick der Ruine, wie sie zwischen den waldigen Berghängen herauswächst, auf den Wanderer, der von Kurtscheid her von der Höhe zu ihr hernieder schaut. — Der Name der Burg erzählt uns, dass sich hier einst ein Geschlecht, fern von der Stammburg, einen neuen Wohnsitz schuf; den Namen aber dieses Geschlechts zu ermitteln, ist dem Historiker bis heute nicht gelungen. Man hat allgemein angenommen, es seien die Grafen von Wied gewesen, und folgerte dies aus der Lage zwischen den beiden „Altwied" benannten Burgen.[1]) Jedenfalls trägt der so häufig wiederkehrende Name der Burg „Neuerburg", „novum castrum", nicht unwesentlich dazu bei, ihre erste Vergangenheit zu verschleiern. Da es für die Herkunft des hier zu behandelnden Geschlechts von Bedeutung ist, müssen wir feststellen, was sich mit Sicherheit über die ersten Besitzer der Neuerburg ermitteln lässt.

Aegidius Gelenius erzählt[2]), dass Erzbischof Arnold II. von Cöln, Graf von Wied, ausser einer Reihe anderer Güter dem Erzstift auch zurückgewonnen habe: die Freiheit der Vogtei und Wälder in Erpell und Besitzungen Bonn gegenüber, wo er Kloster Rindorp[3]) gründete mit Zustimmung seines Bruders Graf Burckard von Wied, der nach dem Tode seines Bruders Ludwig die Vogtei von Erpell zu Lehen getragen. Dieser Gründung hätten weiter auch zugestimmt die Neffen des Erzbischofs, Lambertus de Wede als Brudersohn und Lambertus de Nuerburgh als Schwestersohn.[4]) — Wenn die letzten beiden Namen einer echten Vorlage entnommen sind und mit dieser Nuerburg unsere Burg gemeint ist, so war sie damals im Besitz eines Herrn, der mit einer

---

[1]) Beide am Wiedbach, die obere heisst heute Altenwied.

[2]) De admiranda magnitudine Coloniae, 1645, S. 95. Seine Nachrichten sind nur mit Vorsicht aufzunehmen.

[3]) Schwarz-Rheindorf.

[4]) Der Text lautet: Construxit de consensu Burchardi com. Wedani fratris sui ab obitu etiam Ludvici fratris sui advocatiam Erpellensem beneficiario jure possidentes ad eandem fundationem faciendam consenserant Arnoldi archiep. nepotes ex fratre Lambertus de Weda et ex sorore Lambertus de Nuerburgh. — Hermes, Die Neuerburg a. d. Wied. Neuwied 1879, S. 5, setzt hier ein Komma vor ab obitu und bezieht das possidentes auf die beiden Lambert, doch kann man nur, wie im Rhein. Antiquarius, Abt. 3, Bd. 3, S. 730, die Form possidentis mit Bezug auf Burkhard annehmen. Vergl. auch Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Cöln. II 861.

Gräfin von Wied vermählt war. Dieser stammte dann aber kaum, wie die Wiedischen Geschichtsschreiber[5]) annehmen, auch aus dem Geschlecht der Grafen von Wied, da die Kirche das Heiratsverbot zwischen Verwandten sehr weit ausdehnte, und man müsste danach annehmen, dass die Neuerburg nicht von einem Wiedischen Grafen erbaut wurde.[6])



Abb. 1. *Die Neuerburg.*

Auf unbedingt sicheren Boden gelangen wir erst im 13. Jahrhundert, wo wir die Burg samt dem zugehörigen Kirchspiel Breitbach im Besitz der Mechtild, Wittwe Heinrichs II., des letzten Grafen von Sayn, finden, welche sie 1250 samt andern ihr nachweislich von ihren Eltern angefallenen Besitzungen an den Erzbischof von Cöln verkaufte. Diese Mechtild ist der Gegenstand vieler Kombinationen gewesen, und man hat angenommen, dass Graf Heinrich von Sayn zwei Frauen des Namens gehabt habe, und die zweite Mechtild sei eine Neuerburgerin gewesen. Damit suchte man den Besitz der Neuerburg und das

---

[5]) Fischer, Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Runkel, Wied 1775; Reck, Geschichte der Häuser Isenburg, Runkel, Wied 1825.

[6]) Vergl. Hermes a. a. O. — In einer in den Farragines Gelenii, tom. 30 (siehe Reck, Anhang Nr. 6) überlieferten Rheindorfer Urkunde von 1187 heisst es: notum sit .... quod Lambertus de Wede et Lambertus filius sororis suae de Nuereburch Hadewigam, Bertram etc. ancillas suas eccl. de Rindorp contradiderunt. Das Verwandtschaftsverhältnis hier widerspricht dem oben Gegebenen, doch bleibt das für unsere Frage gleichgiltig.

anscheinend zu hohe Alter der Mechtild zu erklären. Diese Mutmassungen erscheinen aber völlig aus der Luft gegriffen.[7])

Mechtild war die Tochter des Markgrafen Konrad (Dietrich) von Landsberg und der Jutta, Tochter und Erbin Ludwigs III., Landgrafen von Thüringen. Um 1200 geboren, hat sie wahrscheinlich sehr jung, wie es damals häufig geschah, etwa im Alter von 15 Jahren, geheiratet, und wenn sie 1283 fast 50 Jahre nach ihrem Gatten starb, so hat sie damit keineswegs ein auffälliges Alter erreicht. Durch ihre Mutter erbte nun Mechtild die thüringischen Besitzungen im Rheinland. 1197, Januar 22 beurkundet Erzbischof Adolf von Cöln[8]), dass Erzbischof Philipp alle Allode des Landgrafen Ludwig auf beiden Seiten des Rheins von Wald Osnicke[9]) abwärts, die Burgen Bilestein[10]), Widhe[11]) und die beiden Burgen Windecke[12]) gekauft habe, und nun von ihm damit Tirricus[13]) von Landsberg, der Gemahl von Ludwigs Tochter Jutta, belehnt worden sei. Und in einem Verzeichnis der Gütererwerbungen des Erzbischofs Philipp[14]) werden genannt als Erwerbungen vom Landgrafen Ludwig: in Überlieferung M (c. 1190) die Burgen: Nuweburg, Windeke, Wiede, Bilestein; in Überlieferung K (saec. XIII): 4 castra Withe, Winkede, Bilstein, item et Winkede et omne allodium a Marpurg usque ad Renum. — Die in M genannte Nuweburg ist wohl nun keinesfalls unsere Burg an der Wied[15]), sondern ohne Zweifel identisch mit einer der beiden Burgen Windek, die auch als vetus und novum castrum bezeichnet wurden.[16]) Da dies die sämtlichen Allode des Landgrafen in der Gegend sein sollen, kann Mechtild unsere Neuerburg nicht mit jenen vom Grossvater geerbt haben. Und dass ihr Besitzrecht daran ein anderes war, wie an Wied, Windeck etc., welche sie von Cöln zu Lehen hatte, beweist die Urkunde von 1250 über den Verkauf dieser Güter und der Neuerburg an das Erzstift Cöln, wonach Mechtild die letztere, die auch getrennt von den übrigen Gütern genannt wird, als ihr Allod in Anspruch nimmt, was ihr der Erzbischof zu widerstreiten sucht.[17]) In derselben Urkunde sagt der Erz-

---

[7]) Die von Hermes a. a. O. gegebenen Gründe sind durchaus zutreffend. — Vergl. über Mechtild auch Rhein. Antiquarius III 3, S. 739 ff.

[8]) Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Cöln, II 1514, Orig. Staatsarchiv Düsseldorf.

[9]) Lage unbestimmt.

[10]) Beilstein b. Driedorf, Beilstein südl. Ahrweiler, Bilstein nördl. Olpe Sitz der Herren v. Bilstein, Bilstein im Höllental (Werragebiet) Sitz der Grafen v. Bilstein. Landgraf Ludwig der Eiserne von Thüringen war vermählt mit Hedwig, Tochter der Gräfin Cunigunde v. Bilistein. Vergl. Lacomblet I 371. Diese Cunigunde war die Gattin des Grafen Giso IV., auch von Gudensburg genannt. Ob hier ein Zusammenhang besteht, kann nicht entschieden werden.

[11]) Altenwied oberhalb der Neuerburg.

[12]) An der Sieg.

[13]) Posse, Urkunden der Markgrafen v. Meissen, III 16, Nr. 17, nimmt an, dass Tirricus fälschlich für Conradus gesetzt sei.

[14]) Knipping a. a O. 1386. Dobenecker, Regesta Thuringiae II Nr. 810.

[15]) Wie Knipping und Dobenecker fälschlich annehmen.

[16]) Dobenecker a. a. O. II 481. 1174 bestätigt Friedrich I. die Belehnung Graf Engelberts v. Berg durch Graf Heinrich Raspo mit dem castrum novum in Windeke et non vetus.

[17]) Revers des Erzbischofs über den Verkauf, Mittelrh. Urkundenb. III Nr. 1051 „cuius quidem castri (Neuerburg) proprietatem pp. ipsa comitissa ad se dicit pertinere, nos vero ad

bischof, dass er die Mannen der verkauften Güter halten wolle, wie sie Vater und Mutter der Mechtild gehalten, danach muss auch die Neuerburg bereits in Besitz des Markgrafen Konrad von Landsberg und der Jutta gewesen sein, und es bleibt ungelöst, wie sie in deren Besitz gelangt ist.[18]) Es scheint auch hiernach sehr unwahrscheinlich, dass jener oben genannte Lambert als Inhaber dieser Neuerburg anzusehen ist. Wenn die Gründung des novum castrum von einer der Burgen Wied ausging, kann jedenfalls nur die obere Burg Altenwied in Frage kommen.

2. Die Walpoden Rorich und Ludwig I. von der Neuerburg bis 1256.

In dem Gefolge des vorgenannten Grafen Heinrich v. Sayn und seiner Gemahlin Mechtild begegnen uns die Ahnherren der späteren Herren von Reichenstein unter dem Namen „Walpoden von der Neuerburg“. Über ihren Ursprung wissen wir nichts, die Urkunden nennen sie „nobiles viri.“[19]) Mithin gehörten sie nicht dem Ministerialenstand an, sondern einem freien Rittergeschlecht, das in dem Gebiet des alten Engersgaues anscheinend reich begütert war. Sie hatten Besitzungen zu Heimbach und Weis (im Rheintal bei Engers) und weit zerstreut auf dem Westerwalde in der Gegend von Dierdorf und Altenkirchen und in der Nähe der Neuerburg.

Die Bezeichnung „von der Neuerburg“ führen sie als Vasallen der dortigen Herren, zu jener Zeit des Grafen Heinrich und der Mechtild von Sayn, von denen sie neben anderem Besitz daselbst auch das oberste Haus[20]) zu Burglehen trugen. Sie waren demnach dort wahrscheinlich die Befehlshaber oder Burggrafen und als solche den übrigen Burgmannen übergeordnet. Sie hatten in erblichem Besitz das Amt eines Walpoden = Gewaltboten, ein Gerichtsamt, von dessen Bedeutung zum Schluss im Zusammenhang die Rede sein soll.

Der erste des Geschlechts, dessen Namen uns die Urkunden überliefern, ist Rorich. Als im Jahre 1218 der Erzbischof Engelbert von Cöln einen Streit zwischen dem Edeln Arnold von Hückeswagen und Kloster Heisterbach schlichtete, waren unter den Anwesenden der Graf Heinrich von Sayn und Roricus de novo castro.[21]) 1219 schenkten Graf Heinrich und Frau Mechtild dem Kloster Sayn den Almosenzehnt zu Breitbach; bei dieser Handlung waren zugegen: Henricus de Dorindorf, Roricus Walpode, Lambertus Mudart de novo castro, Th. de Otginbach, Godefr.

nos et ecclesiam Coloniensem dicimus pertinere.“ — Vielleicht war der Erzbischof auch durch das erwähnte Güterverzeichnis von 1190 irre geführt.

[18]) Dass Mechtild die Burg von ihrem Gatten, dem Grafen v. Sayn, her besass, ist ganz unwahrscheinlich, da sie 1247 seine sämtlichen Besitzungen an die Saynischen Erben übergab und eine Rückbehaltung sicher dabei erwähnt worden wäre.

[19]) Dass jener genannte Lambert von der Neuerburg ihr Vorfahr war, ist wohl deshalb kaum anzunehmen, weil der Name Lambert nie bei diesem Geschlecht wiederkehrt.

[20]) Vergl. unten zu 1261. Sie waren auch in der Umgebung der Neuerburg begütert.

[21]) Goerz, Mittelrheinische Regesten II 1394. Henricus com. Seynensis, Ad. com. de Marcha, Eberh. de Arberg, Th. de Isenburg, Henr. de Dorindorp, Roricus de novo castro, Christian de Blankenberg, Anselmus de Bikine, Wilh. de Mere. — Dann folgen die Namen der Ministerialen.

de Blankenberg, Emelricus de Rembach, sämtlich wohl Vasallen der Stifter.[22]) Der genannte Lambert Mudart ist wohl ein anderer Burgmann der Neuerburg und sonst in keiner näheren Beziehung zu den Walpoden. 1222 finden wir Rorich im Gefolge seines Lehnsherren auf Burg Blankenberg, wo sich zur Zeit auch der Graf von Wied und Conrad von Rennenberg befanden.[23]) Aus dem gleichen Jahr ist ein anderes Zeugnis erhalten, aus welchem hervorgeht, dass „Rorichus miles de Nuwyrburg, qui Walpode cognominatur", den Zehnten von Weinbergen zu Erpel, que mannewerg et juche dicuntur, von der Kirche St. Severin zu Cöln zu Lehen erhalten hatte. Es war darüber zu einem Streit zwischen dem Probst und Capitel zu St. Severin und dem Domprobst gekommen, der dahin beigelegt wurde, dass erstere auf ihr Recht an dem Zehnten verzichteten, ob Rorich das Lehen behielt, wird nicht gesagt.[24]) Eine Urkunde des Grafen Heinrich von Sayn von 1224 nennt unter den Zeugen wieder den Rorich und neben ihm seinen Sohn Ludewicus[25]); wahrscheinlich ist der letztere mit einem Ludewich identisch, der in einer Urkunde von 1216, Juli 28[26]) als Waltpoden Sohn bezeichnet wird und in der Zeugenreihe hinter dem Grafen von Wied und dem Burggrafen von Hammerstein erscheint. Daraus würde folgen, dass Rorich damals bereits in vorgerücktem Alter stand.

Zwei Jahre später, 1226 (1227), erscheint er zum letzten Mal, wieder im Gefolge des Grafen von Sayn, neben dem Grafen Arnold de Hochmeswage als vir nobilis gegenüber den Ministerialen.[27])

Bald darnach, etwa um 1230, wird Rorich gestorben sein, sein Erbe war sein Sohn Ludwig. Wenn er mit dem genannten Zeugen in der Urkunde von 1216 identisch ist, war er damals ungefähr 35 Jahre alt. Wie schon oben erwähnt, waren die Walpoden in Heimbach und Weis bei Engers begütert, und auf ihre Eigenleute in diesen Orten bezieht sich jedenfalls ein Vertrag, welchen Bruno, der Abt des benachbarten Klosters Rommersdorf, im Jahre 1231 mit Ludwig schloss (compositio factum est inter nos et nobilem virum Ludewicum Walpodonem).[28]) Darnach sollte bei Heiraten zwischen den beiderseitigen Hörigen deren Nachkommenschaft zu gleichen Teilen zwischen ihnen geteilt werden. Interessant ist diese Urkunde vor allem für uns dadurch, dass dem erhaltenen Original das nur am Rand beschädigte Siegel Ludwigs noch anhängt und sie damit den ältesten Beleg für das von diesem Geschlecht geführte Wappen

[22]) Goerz a. a. O. II. 1447.

[23]) Goerz II. 1559 Schenkung Graf Heinrichs und der Mechtild für Kloster Marienstatt 1222 Februar 27 in castro Blankenberch. Zeugen Lothar v. Wide, Theodor u. Heinrich v. Rosenauwe, Conr. v. Rennenberg, Roricus advocatus pravus de Hakenburgh, Christian u. Roricus de Blankenberg, Roricus Walpote, Theod. de Otginbach und Ministerialen.

[24]) Goerz II. 1584. Or. Staatsarchiv Düsseldorf.

[25]) Goerz II. 1675. Zeugen: milites dom. Th. de Otchenbach, Christianus de Blankenberg, Roricus de novo castro et filius suus Ludewicus, Conradus de novo castro, Meffridus cellerarius; die beiden letzten sind jedenfalls Ministerialen von der Neuerburg.

[26]) Goerz II. 1292. Erzbischof Th. von Trier beurkundet einen Tausch von Gütern zu Missenheim und Andernach.

[27]) Goerz II. 1748, 1226 (od. 1227) März 12. Schenkung an den Templerorden. Arnold comes de Hochmeswage, Roricus Walbode viri nobiles et dom. comitis ministeriales quam plures.

[28]) Orig. Staatsarchiv Coblenz, gedr. Mittelrh. Urkundenb. III, Nr. 450, ohne Tagesdatum.

bringt, welches drei rechts schräg gestellte Rauten zeigt. Die Umschrift des Siegels lautet: „Sig(ill)um Lude(wici) Walpodonis.“ —

In einer zu Heimbach ausgestellten Urkunde des Erzbischofs von Trier von 1235[29]) folgen unter den Zeugen hinter den nobiles: Gerhardus de Sinciche, Thethardus de Paffendorf, Lothewicus dictus Waltpodo de novo castro, milites, unter den vorangehenden nobiles befinden sich der Graf von Sayn, die Herren von Isenburg u. a.

Am 2. Januar 1239 befand sich Ludwig mit dem Grafen von Sayn in Coblenz, wo in ihrer Gegenwart der Erzbischof von Trier den Töchtern des Grafen Heinrich de Castris Burg Hunoldstein zusprach.[30])

1241 finden wir Ludwig im Gefolge des Grafen zu Sayn in westfälischem Gebiet. Am 16. Oktober dieses Jahres verkaufte das Domkapitel zu Minden an Graf Heinrich und Mechtild zu Herreke einen Hof Reitersdorf. Anwesend waren: der Vogt von Hachenberg, Ludewicus Walpodo, Gerhard und Arnold Gebr. von Rennenberg, Gobelinus, Ericus, Henricus Vlekko u. a.[31]) Die hier Genannten gehörten, wie wir unten sehen werden, zur engeren Verwandtschaft der Walpoden. In einer Urkunde von 1244 steht Ludewicus Waltpode an der Spitze der Ministerialengruppe.[32]) Dass nun die Walpoden nicht Ministerialen, hörige Dienstmannen, gewesen sind, beweisen die sonstigen Zeugnisse hinlänglich, dagegen spricht auch der ausgedehnte Besitz an freiem Eigengut und Eigenleuten, worüber ein Ministeriale in jener Zeit kaum verfügen konnte. In dieser Urkunde wie in der von 1235 steht unter den nobiles der Graf Heinrich von Sayn, und es liegt wohl so, dass der Urkundenschreiber mit diesem nicht den Vasallen in eine Linie stellen wollte, denn auch mehrere der hinter Ludwig in der Urkunde von 1244 Genannten, wie die Herren von Rennenberg, gehörten dem Ministerialenstand nicht an. Die Bezeichnung miles (1235) bedeutet nicht immer einen Ministerialen, sondern wird auch für den lehnrechtlich tiefer stehenden freien Ritter gebraucht.

Am 31. März 1246 entschied der Erzbischof von Cöln einen Streit zwischen dem Domkustos zu Cöln und dem Ritter Heinrich von Breitbach über Zehnten zu Unkel. Aus der Urkunde darüber[33]) geht hervor, dass quidam nobilis Ludewicus dictus Walbodo et Henricus de Blankenberch $^1/_2$ des Fruchtzehnten und $^1/_4$ des Weinzehnten zu Unkel von dem Domkustos als erbliches

---

[29]) Mittelrhein. U.-B. III Nr. 523.

[30]) Confluentie anno 1238 IIII Non. Jan. Gedr. Fahne, Gesch. der Grafen zu Salm-Reifferscheid II., S. 16 Nr. 30. Zeugen: der Graf v. Sayn, Friedr. v. Reifferscheid, Theod. v. Kempenich, die Grafen Joh. und Simon v. Sponheim, der Burggraf v. Arberg, Ludewicus Walpodo, Diethard v. Paffendorf, Wilhelm von Helfenstein, Wilhelm v. Archa, Herm. v. Lobnich. Ein ebenda Nr. 32 (1239) erwähnter Joh. miles de novo castro gehört zur Neuerburg i. d. Eifel.

[31]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins II, Nr. 259.

[32]) Goerz III. 403. Ihm folgen unter anderen auch: Henricus advocatus de Hachenburg, Gerh., Arn., Herm. de Rennenbergh und Lambertus, Conradus frater suus et Conzo de novo castro. Die letzten 3 sind offenbar Ministerialen von der Neuerburg, Lambert ist vielleicht der 1219 genannte Lambertus Mudart, den Conrad nannte auch die Urkunde von 1224.

[33]) Goerz III. 470.

Lehen besassen[34]), welches Heinrich von Breitbach von ihnen wiederum als Afterlehen trug. Wie wir oben aus der Urkunde von 1222 sahen, trug Ludwigs Vater auch einen Weinzehnten zu Erpel vom Cölner Domprobst zu Lehen. — Heinrich von Blankenberg, der Mitinhaber des Lehens, gehört zur nächsten Verwandtschaft des Walpoden. Neben Ludwigs Vater Rorich begegnet uns ein Christian von Blankenberg, der Vater Heinrichs.[35]) Zu ihrer Sippe zählten ferner die Herren von Virneburg, Rennenberg[36]), Oitgenbach und Arscheit, wohl sämtlich auch Vasallen des Grafen Heinrich von Sayn und der Mechtild.

Gegen Ausgang des Jahres 1246 fühlte Graf Heinrich sein Ende nahen. Der Ketzerei und Raubsucht hatte man ihn in seinem Leben beschuldigt, nun suchte er seiner Seele den Frieden zu sichern durch fromme Vermächtnisse. Am 20. Dezember verzichtete er auf alles unrechtmässig erworbene Gut. Als Zeugen waren zugegen dominus Gerardus de Rennenberch, Ludewicus Walbodo, Arnoldus de Rennenberch.[37]) Sie waren auch anwesend, als Graf Heinrich in den Weihnachtstagen über sein Land und Gut letztwillig verfügte und seine Gemahlin dem Schutz seiner Getreuen empfahl.[38]) Mit Heinrich starb der letzte Graf von Sayn, und seine Gemahlin Mechtild nahm ihren Wohnsitz in den von ihren Eltern ererbten Landen, nachdem sie des Gatten Testament erfüllt und seine Allode den rechtmässigen Erben übergeben hatte. In ihrem Gefolge finden wir auch in den folgenden Jahren den Walpoden von der Neuerburg und seine oben genannten Magen.

In einer Urkunde aus dem Januar 1247[39]) nennt Mechtild als Zeugen hinter Gerhard und Arnold Gebrüdern von Rennenberg: Ludowicum Walpodonem de novo castro meo, item et castrenses meos Gobelinum, Gerlacum fratres de Oitgenbag, Ernestum de Virneburg u. a. Mechtild stellt hier die Herren von Rennenberg und Ludwig Walpod „von meiner Neuerburg“ ihren Burgmannen (castrenses) gegenüber. Daraus geht wohl deutlich hervor, dass die Walpoden nicht die Stellung gewöhnlicher Burgmannen auf der Neuerburg einnahmen, sondern, dass sie die Inhaber, die Burggrafen derselben, waren.[40]) Am 29. August 1247 verfügten zu Blankenberg[41]) die Gebrüder von Sponheim, die Erben der Grafschaft Sayn, über die ihnen von der Mechtild über-

---

[34]) Gefälle zu Unkel, über welche ein Rechtsstreit mit dem Cölner Domkapitel bestand, werden nach dem Absterben des Geschlechts als dessen Besitz genannt.

[35]) Vergl. Mittelrhein. U.-B. III Nr. 954 dort unter den Eideshelfern Henricus quondam filius Christiani.

[36]) Die Herren v. Rennenberg trugen diese Burg (b. Linz) von der Mechtild und ihren Vorfahren zu Lehen. Mittelrhein. U.-B. III Nr. 1018 u. 1243.

[37]) Goerz III. Nr. 514.

[38]) Goerz III. Nr. 519, datiert 1246 in der Christwoche.

[39]) Goerz III. Nr. 526. Für den deutschen Orden. Vergl. auch Goerz III. 527.

[40]) Man könnte auch daran denken, das „Walpodonem de novo castro meo“ zusammen zu fassen = Gewalthaber von meiner Neuerburg, d. h. meinen Burggrafen. Doch ist dies wohl kaum zulässig, da sich der Name Walpod, wie wir später sehen, auf ein anders geartetes Amt bezieht. Die Walpoden hatten auch einen umfangreichen Güterbesitz im Umkreis der Neuerburg.

[41]) An der Sieg.

gebenen Besitzungen.[42]) Unter den Eideshelfern befanden sich auch Heinrich der Vogt von Hachenburg und Ernst von Virneburg, und unter den Zeugen werden genannt: Gotfried und Gerlach von Otheginbach, Walpodo, Gerardus de Rennenberg, Gobelinus de Blankenberg u. a. Die ganze Sippe ist hier wieder zusammen im Gefolge der Mechtild. Im Mai 1248 finden wir die Gräfin in Cöln, von den hier Genannten scheint sie nur Gerhard v. Rennenberg begleitet zu haben.[43]) Als sie aber im Juni wieder den Wohnsitz in Blankenberg nahm, sehen wir auch den Vogt von Hachenberg, Ernst v. Virneburg, die Herren von Blankenberg und von Oitgenbach, den Walpodo und Gerhard von Rennenberg in ihrer Umgebung. Sie werden genannt in einer Urkunde des Burggrafen Arnold von Hammerstein und seiner Brüder für Mechtild.[44]) Die Aussteller bezeichnen darin Ernst von Virneburg und Heinrich (von Blankenberg) als „consanguinei nostri", mithin gehörten auch die Walpoden zu ihrem Verwandtenkreis. —

Am 1. Mai 1250[45]) schloss Mechtild den schon oben erwähnten Vertrag mit dem Erzbischof von Cöln, in welchem sie für den Todesfall dem Erzstift gegen nicht unbeträchtliche Entschädigung ihre Lehen von Cöln, die Schlösser Wied, Rennenberg und Windeck samt den zugehörigen Orten und die von ihr als Allod behauptete Neuerburg mit Kirchspiel Breitbach abtrat unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutzniessung. Der Erzbischof musste in diesem Vertrage auch geloben, Ernestum virum nobilem de Virnemburg gegen jedermann in dem Besitz der ihm von der Gräfin zugewandten Güter zu schützen. Dieser scheint danach damals in besonderer Gunst der Gräfin gestanden und besondere Wohltaten von ihr empfangen zu haben. Des Walpoden von der Neuerburg wird bei diesem Handel nicht gedacht. Überhaupt scheint der letztere in diesen Jahren in der Umgebung der Mechtild zu fehlen, denn auch in einer Urkunde von 1250, die auf der Neuerburg ausgestellt wurde, wird er nicht als Zeuge genannt.

3. Die Gründung von Reichenstein.[46])

Am 26. Februar 1256 bekundet Erzbischof Conrad von Cöln[47]), quod viri nobiles Walbodo et Ernestus de Vernenburg allodium seu jus proprietarium montis siti in parochia Puderbag supra aquam dictam Holzwide, qui quidem mons ad ipsos pleno jure proprietatis spectabat, ejus quidem jurisdicione ad ipsum Walbodonem specialiter pertinente, beato Petro ac ecclesie nostre in

---

[42]) Mittelrhein. U.-B. III Nr. 912.

[43]) Mittelrhein. U.-B. III Nr. 943, Mai 1, als Zeuge.

[44]) Ebenda Nr. 954; Goerz III. Nr. 627, 1248 Juni 27.

[45]) Mittelrhein. U.-B. III Nr. 1051.

[46]) Am Holzwiedbach, 20 Minuten unterhalb Puderbach. — Reichenstein hiess auch eine Burg am Rhein im Morgenbachtal oberhalb Trechtlingshausen, die später unter dem Namen Falkenburg erscheint. Zwei andere Burgen Reichenstein lagen bei Neckargemünd und im Elsass bei Reichenweyer. Eine Beziehung zwischen diesen besteht nicht.

[47]) Orig. Perg. Staatsarchiv Düsseldorf, 4 Siegel anhängend. Gedr. Mittelrhein. U.-B. III [illegible]. — Lacomblet, U.-B. des Niederrheins II Nr. 424.

nostras manus unanimiter contulerunt, d. h. also, dass die Edelen Walpod (womit unser Ludwig Walpod von der Neuerburg gemeint ist) und Ernst von Virneburg ihr Eigentumsrecht an einem Berg im Kirchspiel Puderbach, am Holzwiedbach gelegen, dem Erzstift übertrugen. Es wird dabei hervorgehoben, dass das gemeinsame Eigentumsrecht der beiden daran ein uneingeschränktes war, die Gerichtsbarkeit darüber aber ganz allein dem Walpoden zustand.[48]) Weiter bekundet sodann der Erzbischof, dass er diesen Berg nun den beiden Genannten und ihren Blutsverwandten (Consanguineis) Rorich von Rennenberg[49]), Gerlach von Otkenbag, Heinrich von Arscheit, dem Vogt von Haggenberg, Heinrich von Blankenberg und Johannes von Andernach zu Lehen gegeben habe, damit sie auf diesem Berge auf ihre Kosten eine Burg erbauen und diese als Lehen vom Erzstift inne haben sollten (teneant in feodo castrum illud ... tam quam castrum nostrum ligium et sint ligii inde homines nostre ecclesie ipsi et omnes). Niemals solle einer ihrer Erben, weder Mann noch Frau, aus diesem Lehensbesitz verdrängt werden können. Der Erzbischof verspricht, sie als seine Lehensleute zu beschirmen, die Burg aber soll ihm alle Zeit, wenn er ihrer bedarf, offen stehen. Gegenwärtig waren bei diesem Vorgang von weltlichen Personen: Der Graf von Virneburg, Friedrich von Sleyda, Otto von Wickerode, viri nobiles, Heinrich von Vitenchoven, Winemar von Aldendorf, Gotfried Schultheiss von Andernach, milites. Der Ort der Handlung war Cöln. Der Berg, um den es sich in dieser Urkunde handelt, kann nur der sein, auf dem noch heute die Ruinen des Schlosses Reichenstein ragen; er erhebt sich unmittelbar am rechten Ufer des Holzwiedbaches ungefähr 20 Minuten unterhalb Puderbach bei dem Orte Reichenstein, und wir scheinen hier in der Lage, das Gründungsjahr der Burg genau bestimmen zu können. Die Jurisdiktion über diesen Burgflecken, die unmittelbar und von der gräflichen eximiert war, stand allein dem Walpoden zu.[50]) Der Grund und Boden dagegen war gemeinsamer, aber unabhängiger Besitz des Walpoden und des Ernst von Virneburg, deren verwandtschaftliche Beziehungen demnach sehr nahe gewesen sein müssen. Der letztere führt auch das gleiche Wappen wie die Walpoden. Ihre beiden Siegel hängen noch leidlich wohl erhalten der erzbischöflichen Urkunde an. Sie zeigen beide wie das Siegel Ludwigs von 1231 im Schild drei rechts schräg gestellte Rauten.[51]) Die Umschrift bei dem Siegel des Walpod lautet abweichend von dem von 1231: † S. L[ude]vici. Walp[od]onis. De. Novo. [Cas]tro, bei dem Siegel Ernsts dagegen: † Sigill. Ernesti. De. Verneburgh. Auch die Art der verwandtschaftlichen Beziehungen dieser beiden zu den übrigen Mitbelehnten Consanguinei ist uns nicht bekannt. Der Vogt von Hachenberg hiess mit Vor-

[48]) In dem Weistum der Veste zu Urbach von 1480, Juni 14, heisst es, dass der Waltbode innerhalb des Schlosses Reichenstein (das später auf jenem Fleck erbaut wurde) und $2^1/_2$ Fuss ausserhalb der Ringmauern Freiheit und Herrlichkeit in der Grafschaft Wied habe und nicht mehr.

[49]) Die Herren von Rennenberg besassen auch in dieser Gegend, „der Grafschaft Niederwied", Eigentum. Vergl. Schultze, Inventar des Archivs Neuwied, Nr. 45. (Befindet sich noch im Druck.)

[50]) Sie umfasste aber eben nur diesen Burgflecken. Vergl. das oben zitierte Weistum.

[51]) Beide abgebildet: Nassauer Annalen Bd. 28, Siegeltafel Nr. 12 u. 13.

namen Heinrich und ist uns schon des öftern begegnet, auch er führte im Wappen die drei Rauten.[52]) Nach Sauer, „Die Herren von Beilstein und Greifenstein"[53]), war er der Sohn des Rorich, Vogtes von Hachenburg, und der Guda von Greifenstein und nach einer Urkunde von 1248, Juni 27[54]) soll Ernst von Virneburg sein Bruder gewesen sein. Im Text dieser Urkunde heisst es: „advocatus de Hackenberg et frater eius Ernestus de Virneburg et". Sauer hält dies Verwandtschaftsverhältnis für unmöglich, da in einer Urkunde von 1270, Februar 1 Guda advocatissa in Hachenburg et filii ipsius Henricus advocatus et Crafto dominus de Grifinstein genannt würden, er setzt deshalb ein Komma hinter ejus, sodass drei, nicht zwei Personen hier gemeint seien.[55]) Diese Erklärung wäre an und für sich nicht unwahrscheinlich, sie muss aber doch bedenklich erscheinen, wenn es in der Zeugenreihe der gleichen Urkunde wieder heisst: advocatus de Hackenberg frater ejus Ernestus de Virneberg. Danach wird man doch das frater als Apposition zu Ernestus auffassen müssen[56]), wogegen wieder die wahrscheinliche Abkunft Ernsts von Virneburg spricht.

Die Herren von Virneburg sind nicht mit den gleichnamigen Grafen zu verwechseln. Sauer[57]) bezieht ihren Namen auf einen Firneberg im Kirchspiel Rheinbreitbach, doch tragen sie ihn wohl wahrscheinlicher als Burgmannen der Virneburg in der Eifel. In einer Urkunde von 1211[58]) folgen hinter dem Grafen von Virneburg die Gebrüder Ernst und Heinrich, und 1218[59]) erwähnen die Gebrüder Ritter Heinrich und Ernst von Virneburg ihren verstorbenen Vater Rether. Sie befreien in dieser Urkunde das Kloster Lonnig, in dem ihre Muhme Osterlinde Aufnahme gefunden, von der Verpflichtung, wegen seiner Güter zu Kerben (Kr. Mayen) seine Boten zu den dortigen feierlichen Dingtagen zu senden, waren also in jener Gegend Gerichtsherren. Dem Original hing das Siegel Heinrichs von Virneburg an, das nach der Beschreibung Günthers ebenfalls die drei Rauten zeigte. In dem Testament des Ritters Simon von Schöneck von 1225[60]) werden als Zeugen genannt: seine Mutter Gisla, seine Schwester Hildegart und ir man her Heinrich von Virnenburg, der wohl mit dem vorigen identisch ist. Auch ein Cuno von Virneburg wird 1232[61]) genannt, dessen Sohn Retherus geistlich war[62]), danach wird Cuno auch ein Sohn des genannten Rether gewesen sein.

---

[52]) Abgebildet ebenda Nr. 2. Es trug die Umschrift: S. Henrici advocati de Hachinberg.

[53]) Nassauer Annalen Bd. 28, S. 11 u. 45 ff.

[54]) Gedr. Mittelrhein. U.-B. III Nr. 954. Vergl. oben S. 112.

[55]) Sauer nimmt an, dass mit dem „frater" Krafto v. Greifenstein gemeint sei. Man würde doch aber dann das et hinter eius erwarten.

[56]) Es heisst in derselben Zeugenreihe auch Gobelo de Oitgenbag, Gerlacus frater eius, und hier ist das letzte ohne Zweifel Apposition.

[57]) A. a. O. S. 40.

[58]) Goerz II. Nr. 1136.

[59]) Goerz II. Nr. 1355. Kopie nach d. Orig. von Günther im Staatsarchiv Coblenz.

[60]) Mittelrhein. U.-B. III Nr. 260.

[61]) Ebenda Nr. 461.

[62]) Ebenda Nr. 1124.

Wenn auch unser Ernst von Virneburg, der Vasall des Grafen Heinrich von Sayn, wohl nicht mehr mit dem Sohn Rothers eine Person sein wird, so wird er, zumal die Wappen übereinstimmen, doch ihrer Familie angehören und vielleicht der Sohn eines der beiden Brüder sein, während Heinrich, der Vogt von Hachenburg, wie erwähnt, der Sohn Rorichs war. Auffallend wäre auch, wenn der Vogt von Hachenberg und Ernst von Virneburg wirklich Brüder waren, dass der erstere in der Belehnungsurkunde von 1256 unter den Mitbelehnten nicht an erster, sondern an vierter Stelle aufgeführt wird. Ob daher in der Urkunde von 1248 nur ein Versehen vorliegt oder die Erklärung anderweitig zu suchen ist, kann nicht entschieden werden. Die Gattin Heinrichs, Vogtes von Hachenberg, war eine Irmgard.[63]) Ernst von Virneburg erscheint noch mehrere Male in der Folge in Gesellschaft des Walpoden. Später scheinen sich die Beziehungen gelockert zu haben, es begegnen auch noch späterhin Herren von Virneburg, aber nicht im Zusammenhang mit den Walpoden, und erstere haben wohl früh ihren Anteil an dem hier in Rede stehenden Burgflecken aufgegeben.[64]) Das Wappen des Walpoden, die 3 Rauten schräg rechts, führten ausser den Herren von Virneburg und dem Vogt von Hachenberg von den hier Mitbelehnten noch die Herren von Blankenberg und ausserdem eine Anzahl Herren und Ritter jener Westerwaldgegend: die Herren von Greifenstein, die in nahen Beziehungen zu den Vögten von Hachenburg stehen, die Ritter von Selbach, Burbach, Bicken, Wermetrode, Gevardshan u. a.[65]) Sauer[66]) nimmt wegen dieser Wappengleichheit an, dass alle diese Geschlechter zusammengehörten, die Neuerburg ihr Stammsitz und die Walpoden der Urstamm sei. Diese Annahme ist so kaum zutreffend. Dies 3-Rautenwappen scheint allerdings bei den Burgmannen der Neuerburg beliebt gewesen zu sein[67]), aber es haben, so weit wir erfahren, Beziehungen zwischen den edeln Walpoden und ihrem genannten Anhang einerseits und den niederen Ritterfamilien v. Selbach, Burbach, Gebhardshain, Bicken etc. nie bestanden.[68])

Ob der hier genannte Ludwig Walpod noch der gleiche ist wie vorher oder etwa schon dessen Sohn, muss dahingestellt bleiben. Unmöglich ist es jedenfalls, dass der um 1340 verstorbene Ludwig noch ein Sohn des von 1216—1277 genannten Ludwig Walpod war, wir müssen also zwischen dem ersten Ludwig und jenem mindestens ein, wenn nicht zwei Zwischenglieder annehmen, die dann auch Ludwig hiessen. Wenn aber der 1261 neben dem Walpoden genannte Ludwig von der Neuerburg dessen Sohn sein soll, so muss

---

[63]) Sauer a. a. O., S. 47.

[64]) Vergl. auch Rhein. Antiquarius I 4, S. 534 und unten S. 123.

[65]) Vergl. Sauer a. a. O., Siegeltafel.

[66]) A. a. O. S. 39.

[67]) Ein Godart von der Neuerburg 1397 hat das gleiche Wappen mit einem Beizeichen.

[68]) v. Dungern, Der Herrenstand im Mittelalter, 1908, S. 271 u. 273, spricht auch wegen der Siegelgleichheit von einem Walpodenstamm, und schliesst auf eine dienstmännische Abkunft aller dieser Familien. Davon kann keine Rede sein, die Walpoden haben mit den Ministerialenfamilien, welche die 3 Rauten als Wappen führen, nichts zu tun. Da die Walpoden die Burggrafen und Inhaber der Neuerburg waren, haben wohl eine Reihe Burgmänner daselbst deren Wappen übernommen, und es erklärt sich so die Führung desselben Wappens.

der, welcher hier die Gründung der Burg beabsichtigte, noch der Sohn Rorichs sein. Wir müssen später noch darauf zurückkommen.

Was nun die Gründung der Burg selbst und ihre Auftragung an den Erzbischof von Cöln anlangt, so steht dies vielleicht im Zusammenhang mit den damaligen politischen Verhältnissen jener Gegend. Der Ort, wo sich später Burg Reichenstein erhebt, gehörte damals wahrscheinlich zur Herrschaft Isenburg.[69] Wenn nun der Walpode sein dort gelegenes Allod dem Erzbischof zu Lehen auftrug in der Absicht, dort eine Burg zu erbauen, so gewann er damit dessen Schutz gegen die dortigen Machthaber, ohne den er wohl kaum den Bau hätte durchführen können, und man kann daher in dem Vorgang vielleicht eine Aktion gegen die Isenburger Herren erblicken. Diese Annahme scheint eine Bestätigung darin zu finden, dass das Verhältnis zwischen Isenburg und Sayn einerseits und der Gräfin Mechtild samt ihrem Anhang andererseits damals ein äusserst gespanntes gewesen sein muss. Am 13. September 1258 beurkundet Erzbischof Conrad folgenden Vergleich[70]: Heinrich Herr von Isenburg, Gerlach sein Sohn und der Graf Godevert von Sayn geloben dem Erzbischof, der Gräfin Mechtild, sowie den Herren Rorich von Rennenberg, Ludewiche dem Walpoden von der Nuwerburg, Conrade von Brisacche, Ludewiche von Widhe, mit keiner Veste näher heranzubauen.[71] Dafür bricht Mechtild ihre Burg zu Alsnac oppe deme berge, die sie zu bauen begonnen hatte, ab und verspricht samt dem Erzbischof, in gleicher Weise nicht näher mit einer Burg an die Herren von Isenburg heranzubauen. Dies geloben auch Rorich von Rennenberg, Ludwig der Walpode und Conrad von Briseche. Hier ist von dem Bau einer Burg Mechtilds zu Alsnac[72] die Rede, welcher offenbar gegen Isenburg gerichtet war und nach dem Vertrage eingestellt werden muss. Auf der Seite der Mechtild stehen dabei der Erzbischof wie ihre genannten Vasallen. Es liegt daher nahe, auch den vom Walpoden und Ernst von Virneburg beabsichtigten Burgbau mit diesen Feindseligkeiten in Verbindung zu bringen.[73] Der Vertrag von 1258 berührt ihn nicht, hat aber wahrscheinlich sein Zustandekommen gleichfalls verhindert. Im 13. Jahrhundert erfahren wir nichts von einer Burg bei Puderbach, und, wie wir unten sehen werden, ist Haus Reichenstein sehr wahrscheinlich erst im 14. Jahrhundert erbaut worden. Diese Tatsache wird die obige Annahme be-

---

[69]) Zur Herrschaft Isenburg gehörte Dierdorf. 1344, April 3 verpfändete Graf Wilh. v. Wied Burg Dierdorf an Erzb. Balduin v. Trier; nach der Beschreibung des Burgbezirkes heisst es da: und daz allis zu unser herschaft von Isemburg und nit zu unser Grafschaf von Wyde gehort hat noch enhorit. Original im Archiv Neuwied. — Auch Herschbach war isenburgisch, vergl. Reck a. a. O. S. 35. Demnach wird auch das Kirchspiel Puderbach zu Isenburg gehört haben. — 1249, Febr. 19 (Goerz III. 675) verzichtete Heinrich Herr v. Isenburg auf Güter zu Nister, Hartenfels, Herschbach zu Gunsten der Gräfin Mechtild von Sayn, die danach auch in diesem Gebiet Besitzungen gehabt zu haben scheint. Dieser Isenburgische Bezirk um Dierdorf erhielt dann bald nach Vereinigung mit Wied den Namen comicia Niederwiede. Vergl. Schultze, Inventar des Archivs Neuwied, Nr. 45.

[70]) Gedr. Cardanus, K. v. Hostaden, S. 160. Vergl. auch Reck a. a. O. S. 72 u. 73.

[71]) Dat si si nit insolen narre verbuwen, wan si nu gebuwet haint mit engeiner vestene u. s. w.

[72]) Der Ort soll bei Elsbach nördlich von der Neuerburg zu suchen sein.

[73]) 1259, Aug. 6 gelobt Gerlach v. Isenburg, aus seinem Schloss Arenfels der Mechtild keinen Schaden zuzufügen. — Goerz III. 1571.

stätigen, der Vertrag von 1258 braucht deshalb diese Burg nicht mit Namen zu nennen, da ihr Bau ja kaum begonnen sein konnte.

4. Ludwig Walpod nach 1258.

Im Juni 1259 vermittelte Ludwig einen Vergleich zwischen den beiden Herren Gotfried von Epstein, Vater und Sohn, und Bruno von Braunsberg (Isenburg)[74], welche als Erben der Grafschaft Wied über die Teilung der Burgen Wied, Olbrück, Hartenfels in Streit geraten waren.[75]) Die Parteien übertrugen den Entscheid der Angelegenheit einer Anzahl Ritter: in viros discretos fideles nostros sc. Lodewicum Walbodonem de novo castro, Wigandum den Fidelere u. s. w.

In dieser Zeit hat wohl die Gräfin Mechtild das oberste Haus auf der Neuerburg, welches die Walpoden zu Lehen trugen, für sich in Anspruch genommen und dort ihren Wohnsitz zu nehmen beabsichtigt. Darüber war ein Zwist zwischen ihr und Ludwig Walpod entstanden, im Verlauf dessen sie ihm sein Burglehen nahm.

Unter Vermittlung des Erzbischofs Conrad von Cöln kam am 21. Juni 1261 zu Linz „ayme stade" ein Vergleich in dieser Angelegenheit zwischen Mechtild und Lodewige dem Walpoden van der Nuwirburch zustande.[76]) Danach erhielt er von Mechtild sein Burglehen und sonstige Lehen, wie er sie früher gehabt hatte, zurück und schwur dafür ihr und dem Erzbischof Hulde. Er verzichtete ferner auf das ovirste hus zu der Nuwirburch, da he e inne wanede, und alle seine Forderungen, und es wird ihm freigestellt, die Burglehnsdienste auf der Neuerburg oder in Altenwied (Wede) zu leisten. Fehden soll er im Bereich der Gräfin nicht führen „sonder miner nichten wille unde orlof". Anwesend waren neben anderen die Grafen von Sayn und Virneburg, Gerlach von Arenvels, Heinrich der Vogt von Hachenburg, Gerhard von Rennenberg, die Burggrafen von Hammerstein und Ludowich van der Nuwirburch.

Der letztgenannte Ludwig steht mutmasslich in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem gleichnamigen Walpoden, er war vielleicht dessen Sohn. Als Zeuge folgt hier hinter ihm der Deutschordenskomtur von Marburg, Bruder Hartmud; dies führt zu der Annahme, dass dieser Ludwig mit dem Ludwig von der Neuerburg identisch ist, der 1265 als Deutschordensritter zu Marburg erscheint.[77]) Er wurde später Deutschmeister und starb vor 1271.[78])

Die Irrungen zwischen Mechtild und dem Walpoden scheinen aber durch diesen Vertrag nicht beseitigt worden zu sein, denn am 26. Juli 1263 musste

---

[74]) Orig. Neuwied.

[75]) 1243 war Lothar, der letzte Graf von Wied, gestorben. Seine Erben waren die Söhne zweier Schwestern, erstens Grafen von Eppenstein und zweitens Herren v. Isenburg. Vergl. Reck a. a. O., S. 65.

[76]) Or. Staatsarchiv Coblenz. Gedr. Höfer, Deutsche Urkunden S. 11 Nr. 5.

[77]) Frater Ludewicus de novo castro Zeuge zu Marburg in einer Urkunde der Herzogin Sophie v. Brabant für das deutsche Haus in Marburg. Gedr. Hennes, U.-B. des deutschen Ordens II Nr. 183.

[78]) Nekrolog der Ballei Hessen XV kal. dec. Obiit frater Lodewicus de Nuwenburg. Wyss, Hessisches U.-B. III. S. 266.

der letztere „zu der Nuerburhc“ feierlich abermals auf alle seine Forderungen an Mechtild verzichten[79]) und geloben, ihr „getruwe ind holt zu sin inde gerethit[80]), als zerethe[81]) eyn burchman ind eyn man siner rehter vrowen sculdihc is bit guden truwen“. Anwesend war neben einigen Geistlichen der Vogt von Hachenburg. Das an dieser Urkunde befindliche etwas beschädigte Siegel Ludwigs ist das gleiche wie das zu 1256 genannte. — Damals erhielten die Walpoden wohl auch für das ihnen genommene Oberste Haus auf der Neuerburg ein Haus neben der Kapelle, welches sie bis 1335 besessen haben.[82])

1250 hatte Gräfin Mechtild ihren umfangreichen Besitz für den Todesfall an das Erzstift Cöln abgetreten und sich die Nutzniessung auf Lebenszeit vorbehalten. Diese Zession war wohl auch der Grund der erwähnten Feindschaft der Herren von Isenburg und Sayn gegen die Mechtild, da jene sich von der auf diese Weise anwachsenden Macht des Erzbischofs bedroht fühlten; vielleicht konnten sie auch ein Erbrecht geltend machen, das sie auf diese Weise verloren.

Die Politik des Erzbischofs ging nun aber dahin, den Besitz der Mechtild noch zu ihren Lebzeiten an sich zu bringen und diese wichtigen Schlösser und Gebiete unbedingt dem Cölner Erzstift sicher zu stellen. Mechtild hat dieser Politik nachgegeben, aber nicht ohne daraus für die eigene Person grossen Nutzen zu schlagen. Das Erzstift musste ihr eine hohe Leibrente zahlen, die ihr ein auskömmliches, sorgloses Leben gewährte.[83]) Sie erscheint als eine Frau, die ein freies und genussfrohes, heiteres Leben liebte, und die Neuerburg wird in jener Zeit, wo Gräfin Mechtild inmitten ihrer zahlreichen Vasallen dort Hof hielt, ein glänzendes ritterliches Treiben in Spielen, Jagd und Minnesang gesehen haben. So hat sie ihren Lebensabend verbracht, unbekümmert um Land und Leute, unter dem Schutz des Erzstifts, reichlich versorgt mit der von dorther fliessenden Rente. 1262 März 1[84]) trat sie an Erzbischof Engelbrecht Burg Wied samt mehreren Dörfern ab; sie behielt unter anderen auch die Neuerburg, auf der sie wohl jetzt vornehmlich ihren Wohnsitz genommen, und Breitbach. Auch die Leute werden aufgezählt, die sie zu ihrem Dienst behielt, an deren Spitze steht Ritter Henrich Vogt von Hagenberg, der danach im Ministerialenverhältnis zur Mechtild gestanden zu haben scheint.[85]) 1264 Februar 27[86]) erweiterte der Erzbischof den Vertrag; unter den Leuten, die dem Dienst der Gräfin vorbehalten werden, erscheint wieder Heinrich Vogt von Hachenberg. 1263 Juni 17[87]) verbürgten sich Diether von Molsberg, Craft von Greifenstein,

[79]) Orig. Staatsarchiv Coblenz, Siegel anh. Gedr. Lacomblet IV Nr. 669.

[80]) Gerecht.

[81]) Zu rechte = rechtmässig.

[82]) Vergl. dort.

[83]) Von einer Schenkung an das Erzstift kann kaum die Rede sein, Mechtild wurde zu dieser Abtretung sicher nicht durch uneigennützige Beweggründe bestimmt.

[84]) Goerz III. Nr. 1754. Gedr. Höfer, Deutsche Urkunden S. 12.

[85]) Vielleicht handelt es sich bei ihm um einen Übertritt aus dem freien Stand. Ernst von Virneburg, der oben als Bruder des Vogts in Betracht kam, wird von Mechtild als vir nobilis bezeichnet. Vergl. die Urk. von 1250, Mai 1.

[86]) Goerz III. Nr. 1962.

[87]) Orig. Perg. Staatsarchiv Marburg, Urkundenbuch der v. Hammerstein Nr. 116. Das anhängende Siegel des Walpoden ist das gleiche wie das zu 1256 besprochene, das Siegel des

der Vogt von Hachenberg, Ernst von Virneburg, Friedrich Walpod von Waltmanshausen, Herman von Helfenstein, Walpod von der Neuerburg, Joh. von Hammerstein, Gerlach von Hotichenbach für Siegfried von Westerburg gegenüber Heinrich von Dietz, dass dessen Tochter Margarete, Siegfrieds Gattin, auf alle Erbansprüche verzichten würde. — Erst 1266 wieder erscheint Ludwig als Zeuge zu Niederhammerstein bei einem Schiedsspruch des Probstes von St. Gereon zu Cöln und Heinrichs Herrn von Isenburg zwischen Gerlach Herrn von Arenfels und Johann Burggrafen von Hammerstein über das Gericht Hönningen.[88]) — Im September 1267 schloss Mechtild einen Vergleich „zu Breitpach bi der Nuwirburg" mit Gerard Herrn zu Wildenburg.[89]) Zugegen waren: Herr Ludewich der Walpode von der Neuerburg, Heinrich Vogt von Hachenberg, Rorich von Rennenberg u. a. und die Burgmannen von Wide und Nuwerburch.

Am 25. Januar 1269 waren die „viri nobiles" Lodowicus Walpodo de novo castro, Roricus und Hermannus junior de Rennenberg u. a. auf der Neuerburg anwesend, als Dietrich von Molsberg daselbst feierlich der Mechtild eine Anzahl Ministerialen übergab.[90]) Als am 18. Juli 1270[91]) die Gebrüder Heinrich und Theoderich Flecke zu Siegburg gegenüber Graf Gotfried von Sayn auf ihre Ansprüche an Burg Holstein verzichteten, waren Zeugen ihre consanguinei, Blutsverwandten, Rorich Herr zu Rennenberg, Ludwig Walpodo von der Neuerburg (de novo castro), Winrich von Bachheym, Friedr. von Langenau. Die Gebrüder Fleck gehören einer vom Erzstift Cöln abhängigen Ministerialenfamilie an. Ein Heinrich Vlekko begegnete schon in einer Urkunde von 1241 neben Ludwig. Hermann Flecke wird 1238 und 1241[92]) als Mundschenk (pincerna) des Erzbischofs von Cöln genannt, neben ihm erscheint sein Bruder Theoderich.[93])

Diese verwandtschaftlichen Beziehungen zeigen, wie sich zu jener Zeit bereits die Standesunterschiede zwischen den freien Herren und den unfreien Ministerialen zu verwischen beginnen. Es sind zunächst nur die Ministerialen der mächtigsten Reichsfürsten, deren Stellung sich derartig gehoben hat, dass wohl auch ursprünglich edele Herren der damit verbundenen Vorteile halber in das Ministerialenverhältnis übertraten, und eine Verschwägerung zwischen beiden Ständen nichts ungewöhnliches wird.[94])

In der Gesellschaft des Herrn Rorich von Rennenberg und dessen Gattin Mechtild finden wir Ludwig ungefähr 3 Wochen später, am 16. August, in

---

Vogts von Hachenberg gleicht dem in den Nassauer Annalen, Bd. 28, abgebildeten und zeigt die 3 Rauten in Lilien, das Siegel Ernst's hängt nicht an.

[88]) Orig. Neuwied. Gedr. Fischer a. a. O. Nr. 6. Zeugen: Cuno dom. de Rulant, C. de Witzillinbach, Th. de Brunsberg, Ludewicus de Novo castro milites.

[89]) Goerz III. Nr. 2302. Gedr. Lacomblet II. Nr. 572.

[90]) Goerz III. Nr. 2407.

[91]) Goerz III. Nr. 2524.

[92]) Lacomblet II. Nr. 238, 253, 254.

[93]) Mit diesem ist der oben genannte Theoderich, Heinrichs Bruder, wohl nicht mehr identisch. Dieser erscheint z. B. 1284 unter den Ministerialen als Theodericus dictus Vlecke de Holstein marescalcus (Lacomblet II. Nr. 796); vergl. auch Lacomblet II. Nr. 877 u. 903, 628, 774, 792, 1062. Die Nachkommen dieser Fleck sind die Herren von Nesselrode, die späteren Besitzer von Reichenstein. Vergl. auch Rhein. Antiquarius III 3, S. 754.

[94]) Vergl. v. Dungern, Der Herrenstand im Mittelalter, 1908, S. 22 ff.

Flammersfeld.[95]) Der Ort liegt, da sie von Siegburg kamen, auf dem Weg nach Reichenstein.

Am 23. desselben Monats empfing Ludewicus Walpodo de novo castr von Graf Gotfried von Sayn Haus Lychdendal (Lichtenthal nördlich von Reichen stein) zu Lehen für sich und seine Nachkommen männlichen und weibliche Geschlechts. Ob es sich dabei um eine erste Belehnung oder nur Erneuerun derselben handelt, bleibt ungewiss. Zugegen bei der Handlung waren: Heinric der Vogt von Hachenberg, Rorich von Gevardhan, Albero von Dreisbac „milites“ und Siegfried von Westerburg famulus.[96])

Am 6. Januar 1273 finden wir Ludwig in Gesellschaft Diethers Herr von Molsberg und dessen Gemahlin Elysa.[97]) — 1276, November 11 beurkund Ludewicus miles dictus Walpodo de novo castro, dass der nobilis vir Ludewicu de Sterfrode und seine Gattin Gertrud, Tochter des Ritters Conrad von Moler dal, dem Kloster Rommersdorf ihre Güter zu Rupach (Raubach südlich vo Puderbach), die Heinrich Mangolds Bruder besessen, verkaufen.[98]) Als Zeuge nennt die Urkunde noch Sibodo, den Pfarrer von Puderbach, und die judice von Raubach. —

Am 31. Mai 1277[99]) verzichteten zu Metternich Salentin Herr zu Isenbur und seine Gattin Agnes auf Ansprüche an das Kloster Himmerode. An de Spitze der Zeugen steht der Schwiegersohn (gener) Salentins Ludewicus dictu Walpode de novo castro. Dieser Ludwig, den wir als Ludwig II. bezeichne wollen, hatte also eine Tochter von der Isenburg zur Frau, und unmöglic kann er noch der erste uns bekannte Ludwig sein. Da der Schwiegervat Salentin noch bis gegen 1300 in den Urkunden erscheint[100]), wird sein Tochte mann mindestens der Sohn des Walpoden gewesen sein müssen, der dan damals aber auch bereits in einem Alter von mindestens 40 Jahren gestande haben muss. Auch der in den Jahren vorher genannte Ludwig wird vielleic mit ihm und nicht mehr mit seinem Vater identisch sein. Wenn aber d

[95]) Goerz III. Nr. 2531. Urkunde Rorichs und der Mechtild für Kloster Nister, actu in Flamirsvelt in crastino ass. virginis gloriose, mitbesiegelt sigillo Lodewici Walpodonis novo castro. Orig. Staatsarchiv Wiesbaden. Das Siegel Ludwigs ist am Rand etwas b schädigt und ist das gleiche wie an den Urkunden von 1256 und 1263.

[96]) Revers Ludwigs darüber d. d. 23. August 1270. Orig. Perg., Siegel ab, Staatsarch Wiesbaden. Ego Ludewicus Walpodo de novo castro notum facio etc., quod domum Lyc dendal in feodo recepi et teneo ratione feodi ligii de manibus nobilis viri domini mei Godefri comitis Seynensis etc.

[97]) Urkunde der beiden für Kloster Nister betr. Gericht und Patronat von Kyrbe d. d. 1272 in epiphania. Orig. Staatsarchiv Wiesbaden. Unter den Zeugen: Ludewicus W podo de novo castro.

[98]) Orig. Staatsarchiv Wiesbaden. Das anhängende Siegel Ludwigs soll das gleic sein, wie das seit 1256 bekannte. Gedr. Wegeler, Rommersdorf mit falschem Namen Interfro

[99]) Orig. Staatsarchiv Coblenz.

[100]) Vergl. Reck a. a. O. S. 74 u. 85. Salentin hatte 3 Söhne, Salentin, Theoderich und Siegfried und noch 2 Töchter, Hedwig und Agnes, erstere heiratete um 1278 Theod von Arenfels, letztere Johann I. von Wied-Braunsberg.

oben[101]) ausgesprochene Annahme, dass der vor 1271 verstorbene Deutschordensritter Ludwig von der Neuerburg ein Sohn Ludwigs I. gewesen ist, richtig sein sollte, so könnte der Schwiegersohn Salentins eher ein Enkel Ludwigs I. gewesen sein, da Ludwig I. bereits schon 1216 handelnd erscheint. Die Heirat Ludwigs II. Walpod mit der Tochter Salentins, Herrn von Isenburg, dessen Geschlecht zu den angesehensten der Gegend gehörte, ist ein weiterer Beweis für die Ebenbürtigkeit der Walpoden mit den Dynasten der dortigen Gegend.

Bis zum Jahre 1300 fehlt uns jede weitere Kunde von dem Geschlecht. 1283 machte Gräfin Mechtild kurz vor ihrem Tode ihr Testament[102]), den Walpoden erwähnt sie darin nicht. Möglich ist, dass Ludwig II. früh verstarb und nur einen Sohn im Kindesalter zurück liess, der wieder den Namen Ludwig trug, denn dieser Ludwig III. ist es[103]), der dann von 1300 an als Walpode von der Neuerburg, die sich nun im Besitz des Erzstiftes befand, genannt wird.[104])

5. Ludwig III., erster Herr von Reichenstein.

Am 22. Oktober 1300 verschrieb der Ritter Wirich von Winnenberg dem edeln Johann von Wildenberg eine Rente und stellte darüber als Eideshelfer: Werner Brender von Elze, Ludwig Walpodo und Udo von Waldechin.[105])

1305 am 2. Dezember schlossen Wilhelm Graf von Katzenellenbogen und Johann Herr von Brunsberg und dessen Gattin Agnes einen Ehevertrag für ihre Kinder Brun von Brunsberg und Heilewige von Katzenellenbogen.[106]) Von beiden Seiten wurden Bürgen gestellt, und zwar bürgten für Johann von Brunsberg und Agnes: Engelbrecht von Sayn, Salentin Herr von Isenburg, Dietrich von Isenburg, Probst zu Wassenberg, her Ludewich der Walpode von der Nuwerburch[107]) und andere. Von den hier genannten sind Salentin und Dietrich von Isenburg die Brüder der Agnes[108]), also die Schwäger Johanns. Bei Ludwig dem Walpoden könnten wir zweifelhaft sein, ob etwa noch Ludwig II., also gleichfalls Johanns Schwager, gemeint ist oder Ludwig III., der Neffe Johanns. Das letztere ist wohl das wahrscheinliche.[109]) Der Bräutigam Brun von Brunsberg war dann Ludwigs Vetter, und die Walpoden traten durch diese Heirat auch in Verwandtschaft mit den Grafen von Katzenellenbogen. —

Ludwig III. war verheiratet mit Anna, einer Tochter des 1304 verstorbenen edeln Herren Johann Herrn von Malberg[110]), der zu dem Geschlecht der Herren

---

[101]) Vergl. oben S. 117.

[102]) Lacomblet II. Nr. 786.

[103]) Salentin Herr von Isenburg, Ludwigs II. Schwiegervater, starb um 1300, überlebt von seiner Gattin Agnes. Vergl. Reck a. a. O. S. 92.

[104]) Vergl. Hennes, Die Neuerburg.

[105]) Gudenus, Cod. II. S. 980, Nr. 47.

[106]) Orig. Neuwied. Gedr. Fischer Nr. 174.

[107]) Fischer liest fälschlich Mullburch.

[108]) Kinder Salentins von Isenburg. Vergl. oben Anm. 100.

[109]) Dieser Ludwig, neben dem 1324 auch wieder ein Sohn Ludwig erscheint, starb um 1340, er kann daher wohl kaum mehr der 1277 bereits verheiratete Schwiegersohn Salentins von Isenburg sein, er müsste dann schon 90 Jahre alt geworden sein.

[110]) An der Kyll.

von Reifferscheid gehört.[111]) Am 11. August 1313 beurkundeten Lodowicus dictus Walpode de novo castro, vir nobilis miles, und Anna, die Tochter des nobilis vir quondam domini Johannis militis domini de Maylbergh und Gattin Ludwigs, einen Vergleich mit dem Cisterzienserkloster Camp wegen eines Streites über einen Hof zu Rode, im Gebiet Johanns des Älteren von Reifferscheid gelegen, den Rudolf von Reifferscheid, Herr von Millendonk (ihr Oheim, Johanns Bruder), an das Kloster verkauft hatte, was Ludwig und seine Gattin mit allen Mitteln zu verhindern gestrebt hatten, weil es in ihrem Interesse lag, quia nostra intererat, easdem venditionem et emptionem inpugnavimus et inpedivimus et dictos abbatem et conventum turbavimus propter hoc et inquietamus in quantum de jure potuimus in bonis memoratis. Die genannten Eheleute verzichteten nun auf allen ferneren Widerstand und gelobten, künftig deshalb dem Kloster keinen Eintrag zu tun, wobei sie sich aber alle ihnen wieder den Verkäufer zustehenden Rechte vorbehielten, salvis tamen nobis inpetitione et actione nobis de jure conpetentibus super premissis contra venditorem memoratum.[112]) Dies ist die einzige Urkunde, in der die Gemahlin Ludwigs erwähnt wird.

1317 Dezember 14 wurde Ludwig Walpod von der Nuwerburg Burgmann des Erzbischofs Balduin von Trier auf Burg Hartenfels nördlich von Montabaur auf dem Westerwald, er erhielt dafür jährlich zehn Mark aus dem Hof Vrienroyde bei der Burg.[113])

Am 2. April 1323 schloss Godefert, des edelin mannes sun herin Engilbreychts van Sayne, hern zu Hoymburg, einen Vergleich mit Hermann und Rudenger Gebrüdern von Rupach über das Gericht von Rupach (Raubach).[114]) Zur Entscheidung hatte er geladen: „den ediln man herin Ludewiche den Waltpodin van der Nuerburg minen neven“ und eine Anzahl Ritter, welche die Urkunde mitsiegelten neben „Salentin von Ysenburg minen Oyme“.[115]) Aus der Bezeichnung „neve“, die sehr üblich ist, kann auf ein Verwandtschaftsverhältnis zunächst nicht geschlossen werden. Salentin von Isenburg, mit dem jedenfalls noch der Sohn Salentins I. gemeint ist, war, wie wir oben sahen, der Oheim Ludwigs II. mütterlicherseits.[116])

---

[111]) Vergl. Fahne, Gesch. der Grafen zu Salm-Reifferscheid I. S. 74, 77, 78.

[112]) Gedr. Fahne a. a. O. II, S. 80 Nr. 125 nach dem Orig. im Staatsarchiv Düsseldorf; die beiden Siegel sind abgefallen.

[113]) Peter Maier von Regensburg, „Verstorben Adel von der Ritterschaft u. Burgmannen, so vom Erzstift Trier Lehen getragen“, Ztsch. f. vaterl. Gesch. u. Altert. Bd. I/II, S. 209. — Regest davon 1317 crast. Lucie virg., Staatsarchiv Coblenz, altes Repertor. Nr. 742. — Der Hof Vrienroyde lag bei Hartenfels und ist längst eingegangen. Vergl. Vogel, Nassau, S. 684. — Als Burgmann von Hartenvels wird Ludewicus Walpodo auch im Codex Balduineus (Staatsarchiv Coblenz) genannt, das dort abgebildete Wappen zeigt 3 schwarze Rauten schrägrechts auf Silber. Die sonst dort genannten Burgmänner von Hartenfels sind: Comes Seinensis, God. Seinensis, Joh. de Wuldenberg, Lud. Walpodo, Lud. de Cleberg, Sg. u. Joh. de Brunsberg, E. de Herispach, G. Winter, Lud. de Milen, Ad. de Drieiche, W. de Steinbach, God. de Bicken, E. to Weselen. Die 3 Rauten schrägrechts führt auch God. de Bicken.

[114]) Nach den Weistümern von Urbach und Puderbach von 1480 gehört Raubach nicht zu dem Bezirk, in dem von den Herren von Reichenstein das Walpodenamt ausgeübt wurde.

[115]) Orig. Perg. Neuwied 1—6—4. Vom Siegel Ludwigs ist der Rand abgebrochen.

[116]) Godefert befindet sich auch unter den Burgmännern von Hartenfels, vergl. oben Anm. 113.

Am 20. September des folgenden Jahres 1324 beurkundeten Ludewicus dictus Walbode miles vir nobilis und Lodewicus filius noster[117]), dass ihnen Johann von Brunsberg dominus in Ysenburg und dessen Gattin Margarete[118]) für 25 + 100 + 50 Mark Pfennige den mittleren Teil von Burg Dyrdorpe (Dierdorf) mit Zubehör von kommendem Martinstag an auf 2 Jahre verpfändet hätten. Sie beschwuren einen Burgfrieden und versprachen, einen Diener zur Bewachung des Tores zu bestellen. Die Urkunde besiegelte mit Theoderich von Arenvels, Herr in Isenburg.[119]) Ludwigs Sohn, Ludwig IV., wird hier zum erstenmal genannt. Sein Geburtsjahr wird um 1300 liegen. Johann von Braunsberg starb vor 1328.[120])

Am 28. Oktober 1329 finden wir die Herren Rorich von Oytginbach, Ludwig den Waltboden von der Nuerburg, Ludwich Burggrafen von Hammerstein, Lanzelat von Elze, Johann den Vogt von Ludinsdorf und Conrad von Mulinarkin versammelt, um einen Vergleich zwischen Rorich Herrn zu Rennenberg und Henrich von Virnenburg „synem neben" zu errichten. Letzterer soll danach Rorich von Rennenberg und dessen Bruder ihr Erbe, Haus Rennenberg und alles Gut, welches Hermann von Renneuberg an Rorich gebracht hat, überlassen mit dem Anrecht, dass er (Heinrich) und seine Erben, falls Rorich und sein Bruder ohne Erben sterben, „by absulcheme erve und reychte blyven als syn vader und hye dar zu geborin warin und synt".[121]) 1329 hören wir auch von einer Fehde zwischen Wilhelm von Brunsberg[122]), Ludwig von Cleberg[123]), Diethard von Paffendorf[124]) einerseits und Rorich Herrn von Rennenberg, Ludwig Walpode von der Nuerburg und Ludwig Burggraf von Hammerstein andererseits. Es kam darüber am 5. Oktober zu einem Vergleich, welcher durch Dietrich von Brunsberg, Gerlach von Isenburg, Rorich von Oitgenbach, Werner von Munrial und Reinard von Westerburg vermittelt wurde.[125]) Vielleicht stand diese Fehde im Zusammenhang mit Irrungen, welche um diese Zeit zwischen dem Walpoden Ludwig und Wilhelm von Braunsberg, Grafen zu Wied, statthatten und die hier zum erstenmal genannte Feste Reichenstein betrafen, von der sich wahrscheinlich der Graf in seinem Gebiet bedroht fühlte. Der Streit endete damit, dass sich Ludwig mit dem Grafen „umme min hus zo Richinsten obe umme burgezucht" (Burgbau) und über alles, was sie sonst

---

[117]) Orig. Perg. Neuwied IV—11—2 Nr. 5. Die Siegel sind abgefallen.

[118]) Margarete v. Wickerode 1328 Witwe. Vergl. Schultze, Inventar des Archivs Neuwied Nr. 91.

[119]) Der Oheim des Walpoden. Vergl. Anm. 100.

[120]) Vergl. oben Anm. 118.

[121]) Orig. Perg. Rennenberger Archiv. Das Siegel des Walpoden ist ab. Das Siegel Rorichs v. Rennenberg zeigt 2 Sparren, das Heinrichs hat ebenfalls die 2 Sparren mit Beizeichen. Die Umschrift lautet: S. Henrici de Rennenberg. Die oben genannten Herren von Virneburg führten die 3 Rauten.

[122]) Johanns Sohn.

[123]) War ein Herr von Isenburg. Vergl. Wyss, Hessisches U.-B. III, Nr. 1414.

[124]) Vergl. Hirschfeld, Einleitung zum Führer durch Pfaffendorf.

[125]) Die Herren Rorich v. Rennenberg etc. schwören, diesen Vergleich zu halten. Orig. Perg., Siegel ab. Neuwied, 3—12—3 Nr. 7.

mit einer zu schaffen gehabt hatten, verglich und auf einer Ritterversammlung zu Nyderin Widde (Burg Altwied) am 21. Dezember 1331 Haus Richinsten Wilhelm Herrn zu Brunisberg, zu Isenburg und zu Nyderin Wydde, seinem „nebin", zu Lehen auftrug und ihm Gefolgschaft schwur gegen jedermann ausser gegen den Erzbischof von Cöln[126]) und den Grafen von Sayn. Die Urkunde siegelten mit sein ältester Sohn Ludwig und von der Verwandtschaft Rorich Herr von Oytichinbach, Rorich Herr zu Rennenberg und Ritter Heinrich von Synzig.[127]) Diese Urkunde erwähnt also zum erstenmal die Burg Reichenstein, deren Erbauung 1256 geplant wurde, und Ludwig nennt sich zum erstenmal hier, anstatt wie sonst Walpode von der Neuerburg, „eyn Walpodde der Grafscaf van Nydderin Wydde". Auf diese Bezeichnung werden wir später im Zusammenhang zurückkommen. Die Walpoden, Herren von Reichenstein, sind nun seit dieser Zeit als solche die Vasallen der Grafen von Wied.

Unter der Bezeichnung „von der Nuwerburg, Walpode der Grafschaft Nyderwydde" besiegelt Ludwig am gleichen 21. Dezember auch einen Lehnsrevers Rorichs Herrn zu Rennenberg und seiner Gattin Nese von Brunsberg gegen Wilhelm von Brunsberg.[128]) Die Bezeichnung Herr zu Reichenstein erscheint dann zum erstenmal im folgenden Jahre 1332 in einer Urkunde vom 7. November (S. Willebrothsdag), in der Ludwig „der Walbode von der Nuwirburch Herre zu Richinsteyn" und Ludwig sein Sohn auf alle ihre Ansprüche an den Nachlass der Eheleute Sophie und Heinrich von Rachtorf gegenüber dem Kloster Himmerode verzichten.[129]) In den genannten Eheleuten haben wir wohl Eigenleute der Walpoden zu sehen, die in Marien-, Frei- oder Brückrachdorf ansässig waren.

Wahrscheinlich ist erst in jenen Jahren die Burg Reichenstein erbaut worden in der Gestalt, die die heutigen Ruinen andeuten.[130]) Das würde den Streit mit den Herren von Wied-Isenburg, der zur Lehnsauftragung führte, und das gleichzeitige Aufkommen der Bezeichnung Herr von Reichenstein näher erklären, zumal ja auch die Irrungen vor 1331 „umme burgezucht" stattgefunden haben, was wohl nur Burgbau bedeuten kann. Diese Annahme, dass Ludwig III. erst der Erbauer von Reichenstein gewesen ist, bestätigt wohl auch eine Urkunde Ludwigs IV., seines Sohnes, für den Grafen von Sayn von 1342[131]), in welcher Ludwig sagt: „umb sunderliche vruinschaef, dy alle greve von Seyne haint gedan minem vadir vure und mir nay, sint dat unse hus Rychenstein zu alre erst begriffen wart" um die Freundschaft, die die Grafen von Sayn seinem Vater Ludwig III. und ihm erwiesen haben, seitdem Haus Reichenstein zu allererst gegründet wurde. Danach schreibt Ludwig IV.

[126]) Die alte Lehnsauftragung des Burgfleckens an Cöln von 1256 war wohl längst vergessen. An den Erzbischof, als Oberlehnsherren, ist hier kaum gedacht.

[127]) Vergl. den Wortlaut der Urkunde im Anhang.

[128]) Orig. Perg. Neuwied 57—7—2. Das Siegel Ludwigs hängt beschädigt an, von der Umschrift ist noch Waldpodonis zu lesen.

[129]) Kartular III. Stadtarchiv zu Trier.

[130]) Die Burg bestand aus einem vierstöckigen Bergfried, dessen Grundfläche ein Rechteck von 8:10 m bildete und der auch zugleich das Wohngebäude war.

[131]) Vergl. unten.



Abb. 2. *Der Reichenstein.*

die Erbauung der Burg offenbar seinem Vater zu, da er sonst von den Verdiensten der Grafen von Sayn um seine Vorfahren seit Erbauung der Burg gesprochen haben würde.

Naturgemäss musste sich der Graf von Wied sofort durch diese mitten in seinem Gebiet sich erhebende Burg gefährdet fühlen und sie entweder beseitigen oder von sich abhängig machen; das letztere erreichte er dadurch, dass sie ihm 1331 zu Lehen aufgetragen wurde. Wir werden demnach den Ursprung der Befestigung und des heute noch sichtbaren Baues nicht zu weit vor das Jahr 1330 setzen dürfen. Von einem Anteil der Herren von Virneburg an Reichenstein ist keine Rede mehr, auch die Mitbelehnung der Consanguinei mit dem Burgflecken aus dem Jahre 1256 ist wohl längst, da die damals geplante Ganerbenburg gar nicht zur Ausführung kam, erloschen gewesen. Wir finden in der Folge nur die Walpoden im uneingeschränkten Besitz ihres Hauses Reichenstein. Ludwig III. hat jedenfalls damals auch seinen dauernden Wohnsitz auf Reichenstein genommen und sich ganz von der Neuerburg zurückgezogen, indem er den dortigen Burgsitz seinem Sohn Ludwig überlassen hatte. Dieser hat dann 1335 vielleicht auch seinen Wohnsitz nach Reichenstein verlegt, denn am 29. August dieses Jahres verkaufte er sein Haus und seine Hofstatt auf der Neuerburg, die neben der Kapelle lagen[132]) für 250 Cölnische Mark an den Erzbischof Walram von Cöln. Die Urkunde besiegelte der Vater mit, bezeichnet als Ritter Ludewicus.[133])

Damit gaben die Walpoden doch nicht ihren sämtlichen Besitz auf der Neuerburg auf, sie müssen noch ein weiteres Haus daselbst besessen haben, denn 1470 Juli 13[134]) verschreibt Wilhelm Herr zu Reichenstein seiner Gemahlin zum Wittum all sein Gut auf der Neuerburg, nämlich huys, hoff, hoffstede uff der burg etc. —

In ungefähr diese Zeit fällt ein Brief des Bischofs von Münster (Ludwig von Hessen), datiert aus Marburg feria sexta post purificationem Marie ohne Jahr, gerichtet an den Grafen von Wied, in dem er diesem mitteilt, dass „Waltbode de Rikenstene miles, vir subditus in vestra terra et strata publica et vestro conductu, den Conrad Heckere, Bürger in Marburg, ohne jeden Grund um 46 solidi grossorum turonensium beraubt habe, und er ersucht den Grafen, seinen Vasallen zum Schadenersatz anzuhalten.[135]) Als Herr Lodwige der Walpode van Rigisteyn erscheint Ludwig III. 1336 als Zeuge neben Graf Johann von Sayn bei einer Erbverbrüderung, die Johann von Lewenberg und dessen Söhne mit Graf Dietrich von Loen und Chyvi, Herrn zu Heinsberg und Blankenberg, schlossen.[136]) Zu letzterem scheint der Walpode in näherer Beziehung gestanden zu haben. Als 1338 November 1 Heinrich Herr zu Lewenberg Graf Dietrich von Loen die Burg zu Hunf zu Lehen auftrug und von beiden

[132]) Vielleicht das Haus, das unterhalb der Hauptburg lag und dessen Wände heute noch stehen.

[133]) Orig. Perg., nur 1 Siegelrest anhängend. Neuwied II—9—7.

[134]) Vergl. unten.

[135]) Orig. Papier, Neuwied VI—5—1.

[136]) Kremer, Geschichte der Herren von Heinsberg. Urkunden S. 29—31.

Seiten Schiedsfreunde erkoren wurden, erwählte Dietrich dazu an erster Stelle Herrn Ludewich den Walpoden hern zu Richisstein.[137]) Im gleichen Jahr, am 19. Februar, war er beteiligt an einem Rechtspruch des Cölner Lehnhofes zwischen dem Markgrafen von Jülich und Heinrich Herrn von Löwenberg, er wird dort unter den „edelman uns herren von Kollen" genannt als Lodewich de Walpode herre zu Richenstein.[138]) Am 18. Juli darauf verbürgte sich Ludwig Walpode von der Nuwerburg gegenüber Erzbischof Balduin von Trier für Johann von Helfenstein, der den Heyneman ane Krulle erschlagen hatte, dafür, dass dieser sich in bestimmter Frist verantworten würde.[139]) 1338 hatte Graf Dietrich von Loen ein Schutzbündnis mit Erzbischof Balduin von Trier geschlossen.[140]) Am 1. Mai 1339 öffneten auch Ludwig Walpode der Grafschaft von Wyde Herre zu Rychenstein und Ludewig sin sun dem Erzbischof ihr Haus Reichenstein und gelobten ihm ihre Hilfe gegen jedermann. Ausgenommen werden dabei nur der genannte Graf Dietrich von Loen, dessen nähere Beziehungen zu dem Walpoden uns unbekannt sind, und der Lehnsherr Wilhelm von Braunsberg, Graf zu Wied, der ja auch zugleich ein Vetter Ludwigs III. war. Dafür versprach ihnen der Erzbischof seinen Schutz; er soll sie verantworten als seine edel man und burgmann.[141]) Die hierüber von den beiden Ludwig ausgestellte Urkunde besiegelten mit Rorich Burggraf von Hartenfels und Ritter Ludwig von Mylene.[142]) Das anhängende Siegel Ludwigs des Älteren trägt die Umschrift: „† S. Lodewici . dci . (dicti) Walpodonis."[143])

Bald nach dieser Zeit wird Ludwig III. gestorben sein.[144]) Er war der erste Herr von Reichenstein. Auf ihn bezieht sich wohl die Notiz im Nekrolog der Abtei Marienstatt zum August 23 (ohne Jahr)[145]): „obiit Ludowicus de novo castro Walpodo et filius suus Ludowicus, qui legaverunt conventui annuatim carratam vini, unde conventus habebit plenum servicium." Die Kirche der Abtei Marienstatt ist mutmasslich der Begräbnisplatz der Walpoden gewesen, ihr haben darum die einzelnen Glieder der Familie fromme Stiftungen zum Heil ihrer Seele gemacht. Es soll sich in der Marienstätter Kirche im Gewölbeschlussstein über der Orgel ein Schild mit den drei Rauten befunden haben[146]), er bezieht sich dann entweder auf die Vögte von Hachenberg oder auf die Herren von Reichenstein.

---

[137]) Ebenda S. 34.

[138]) Gedr. Lacomblet III. Nr. 340.

[139]) Orig. Perg., Staatsarchiv Coblenz, Kurtrier. Vergl. Michel, Die Herren v. Helfenstein S. 39, neben ihm Bürgen Gotfr. v. Sayn, Rorich v. Ötgenbach, Joh. v. Eltz, Ritter und die Edelknechte Salentin v. Isenburg, Heinrich u. Friedrich v. Eltz.

[140]) Günther, Cod. dipl. III, S. 378.

[141]) Sie waren Burgmänner der erzbischöfl. Burg Hartenfels.

[142]) Günther, Cod. dipl. III, S. 394.

[143]) Abgebildet Günther a. a. O. III 2, Tab. 3 Nr. 23.

[144]) 1342 war er bestimmt tot, vergl. die oben S. 124 besprochene Urkunde.

[145]) Staatsarchiv Wiesbaden. S. 19.

[146]) Vergl. Sauer, Nassauer Annalen 28, S. 40.

6. Ludwig IV.

Als Sohn und Erben Ludwigs III. haben wir bereits seinen gleichnamigen, um etwa 1300 geborenen Sohn kennen gelernt. Er war vermählt mit Ponzetta, einer Tochter des Grafen Heinrich von Solms und seiner Gemahlin Elisabeth von Isenburg.[147] Der Ponzetta Bruder war Graf Johann von Solms, eine Schwester war an Heinrich von Westerburg vermählt. — Zum erstenmal begegnet uns Ludwig IV. 1324 neben seinem Vater; selbständig handelnd sahen wir ihn zuerst, wie auch schon erwähnt, 1335 August 29, wo er „Ludewicus dictus Walpode de Nuwerburg" Burgmann daselbst und Ponzetta, seine Gattin, ihr Haus und Hof auf der Neuerburg, an die Kapelle stossend (contiguam seu conjunctam), nach mit den Freunden reiflich gepflogenem Rate dem Erzbischof von Cöln für 250 Mark verkauften.[148] Am 29. Oktober 1340 trug Graf Johann von Sayn dem Erzbischof Balduin von Trier Burg Sayn mit einer Anzahl Güter, unter denen sich auch die Lehen von Sayn der Burgmänner von Hartenfels befanden, zu Lehen auf.[149] Dabei nahm er die ihm nahestehenden Getreuen ausdrücklich aus, nämlich: Gotfried von Sayn, seinen Blutsverwandten, Ludwig Walpodo de novo castro, Johannes de Wiltenberg, Geiselbertus dominus Schonhals milites und Gotfried de Bicken armiger.[150]

1340, Nov. 5 schloss Graf Wilhelm zu Wied einen Vergleich mit Johann von Rupach über das Gericht Rupach (Raubach)[151]; zum Zeugen und Mitsiegler hatte er dabei geladen hern Ludewich Walpoden unsen nefen.[152]

Am 13. Juni 1341 wurde Hartrad Herr von Schöneck vor den Kaiser zitiert, darumb das er bose und ungerechte monze slehet und schlagen hait.[153] Es heisst dann weiter: pro eodem delicto citati sunt Wilhelmus comes de Wide, Godefridus Seinensis dominus in Valender, Gerlacus et Philippus de Isenburg, Hermannus de Helfinstein, Walpod de Novo castro, L. [de] Cleberg[154]), Theodericus de Selbach et Henricus antiquior de Eremburg.

Am Juni 15 darauf übergab der Kaiser diese Angelegenheit dem Erzbischof Balduin von Trier, dass die Beschuldigten vor ihm schwören sollten, „das sie keine monze vorbaz mer slahen oder tun slahen, dan die sie von des richs

[147]) In einer Urkunde des Grafen Johann v. Solms, Heinrichs Sohn, von 1341 Febr. 25 (Fischer a. a. O., S. 169) erscheint Lodewiche der Walpode von Richenstein unser swagir. Vergl. Rudolf Graf zu Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, 1865. Stammtafel I, wo sie Benedicta genannt ist.

[148]) Siehe den Abdruck im Anhang Nr. 2.

[149]) Erzbischof Balduin hatte fast alle kleinen Herren dort durch Bündnisse an sich geschlossen.

[150]) Hontheim II 144, Nr. 657.

[151]) Vergl. oben Anm. 114.

[152]) Orig. Perg., Neuwied 52—4—2 Nr. 63. Das Siegel Ludwigs ist zerbrochen und das gleiche wie an der Urkunde von 1331 mit der Umschrift S. [Ludewici] de novo [castro]. Dies ist das Siegel Ludwigs IV.

[153]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, S. 360. Hontheim, Prodr. S. 1170.

[154]) Hontheim setzt hinter Cleberg hinzu: sunt illi de Reichenstein, doch trifft das nur für den Walpoden zu. Ludwig v. Cleberg war ein Herr von Isenburg. Vergl. Wyss, Hessisches U.-B. III, Nr. 1414.

gnade han". Der Graf von Wied leistete diesen Schwur im Jahre 1342, und auch Ludwig von Reichenstein wird sich unterworfen haben.[155]) Nach einer Nachricht aus dem 15. Jahrhundert, wo ein Burgmann mit der Münze zu Reichenstein belehnt wird[156]), scheint zu Reichenstein eine Münze bestanden zu haben. Näheres darüber ist nicht bekannt.

1342, Juli 8[157]) schloss Ludwig ein Schutzbündnis mit dem Grafen von Sayn und öffnete diesem wegen der ihm und seinem Vater erwiesenen Freundschaft sein Haus Reichenstein. Ausgenommen werden bei der Bündnispflicht der Erzbischof von Cöln und Ludwigs Lehnsherr, der Herr von Braunsberg (Graf von Wied), dafür besserte der Graf dem Walpoden seine Lehen mit 150 brabantischen Mark. Zur Mitbesiegelung hatte Ludwig gebeten seinen „Om" Rorich von Oitgenbach, Herrn zu Erinstein[158]), und Gyse von Molsberg, seinen „neven".

1344, April 23 errichtete Erzbischof Walram von Cöln ze Unkele in der Kirgen (Kirche) eine Sühne zwischen den Brüdern von Hammerstein und Gerhard von Landskrone und Sohn, dabei verbürgten sich für die von Hammerstein: Graf Wilhelm von Wied, Eberhard Heygere, Rorich und Hermann Gebr. von Rennenberg, Ludwig Walpode von der Nuerburg, rittere.[159]) Bald darauf am 1. Juni 1344 war Ludwig bei einer anderen Sühne zugegen, bei der wir auch viele seiner alten Blutsverwandten finden. Es handelt sich um die Sühne, die Dietrich von Oitgenbach für den an Johann von Covern begangenen Totschlag zu leisten versprach.[160]) Die Urkunde darüber siegelten: Graf Ruprecht von Virneburg, Gotfried von Sayn Herr zu Homburg, Heinrich Herr von Löwenberg, Ludwig Walpod Herr von Reichenstein, Ernst von Oitgenbach, Rorich und Hermann Gebr. von Rennenberg, Heinrich Burggraf von Drachenfels, Heinrich von Virnenburg zu Blankenberg[161]), Heinrich von Rennenberg zu Virnenburg, Hermann von Roysdorf u. a.

1346, November 11 siegelt Ludwig als Walpode zu Rychgenstein neben den Herren von Isenburg und Rennenberg eine Urkunde der Gebrüder von Airscheit, in der diese die Vogtei Airscheit an Heilewig, Bruns von Braunsberg Wittwe, verkauften.[162]) 1346, Dezember 4 bat Dietrich von Hersbach Herrn Lodwigen den Wolgeborn hern zu Richenstein zum Mitsiegeln einer Urkunde

[155]) Vergl. Lamprecht a. a. O. S. 361. Inventar des Archivs Neuwied Nr. 135.

[156]) Vergl. unten zu 1478 Juni 15.

[157]) Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden, Waldbotten v. Reichenstein. Ludwigs Titel lautet: Walpode von der Nuerburch, herre zu Richenstein. Das Siegel ist ab.

[158]) Vergl. Rhein. Antiqu. III 3, S. 747 ff.

[159]) Urkundenbuch der v. Hammerstein Nr. 411.

[160]) Orig. Perg, mit 12 Siegeln. Vergl. Archives de Clervaux, Publications de la Section historique de l'institut R. G. D. de Luxembourg 1883, Bd. 36, Nr. 297, S. 62.

[161]) Jedenfalls ein Nachkomme des obengenannten Ernst v. Virneburg.

[162]) Cop. saec. 14. Neuwied 52—2—4. 1347 Mai 15 bitten dieselben in einer Urkunde über dieselbe Vogtei mitzusiegeln: unsen herren hern Lodewige den Walpoden herrn zu Rychinsteyn. Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden, Dillenburger Archiv.

für den Grafen von Wied.[163]) Desgleichen siegelt Ludwig in einer Urkunde Rorichs von Hanefort von 1347, Januar 7.[164])

1349, März 22 beurkundet Ludewicus Walpodo dominus in Rychenstein eine Schenkung an das Kloster de loco sancte Marie (Marienstatt), dem er seinen Teil des Zolls zu Ainhusen (Anhausen) in der Grafschaft Wied übertrug.[165]) Von den nahen Beziehungen der Walpoden zu dem Kloster Marienstatt war bereits oben die Rede.

Zu 1351 berichtet Reck a. a. O., dass Graf Wilhelm von Wied den Walpot Ludwig von Reichenstein mit Dierdorf belehnt habe, dass er diese Burg gleich seiner eigenen beschirmen sollte, auf Grund welcher Quelle, ist unbekannt, und diese Nachricht ist auch so kaum zutreffend.[166]) 1352, Februar 24 sprachen die Edel- und Lehnleute des Stifts Cöln dem Erzbischof Wilhelm die Verlassenschaft der dort erschlagenen Juden zu; unter den Sprechern befand sich auch Lodowich Walpode van de Nuerburch.[167]) — Um diese Zeit hatte der Erzbischof von Trier Balduin eine Fehde gegen Westerburg, das mit Ludwig durch die Schwester der Ponzetta verschwägert war. In dieser Fehde scheint Ludwig auf Seiten des Westerburgers gestanden zu haben, denn am 8. Juli 1352 sühnt er sich mit Balduin und verzichtet auf alle Ansprüche wegen des ihm „in dem criege von Westerburg“ zugefügten Schadens, wenn er den Erzbischof deswegen wieder angegriffen habe, so solle darüber der Spruch des edeln mannes Gerlach herrn zu Isenburg, des strengen Ritters Symon von dem Walde und Peters Sarrazine von Echternache entscheiden, auch soll er seine dem Erzbischof gegebenen Briefe ohne Verzug erneuern. Die Urkunde siegelten ausser Gerlach noch mit Ritter Johann von Steyne und Herr Friedrich Brenner.[168])

Am 9. September 1353 sühnte Johann Herr zu Molsperg, Probst zu Limburg, sich mit Philipp von Falkenstein, dem ältesten Herrn zu Münzenberg, nach dem Rate seiner Magen, welche die Urkunde darüber mitbesiegelten; darunter befand sich auch neben Gerlach Herrn zu Limburg, Gerlach und Salentin Herren zu Isenburg, Ludwig Herr Walpode zu Richinstein.[169]) 1353 heiratete Johann von Westerburg Kunigunde, die Tochter Gerlachs von Sayn. Um die Mitgift von 2000 Goldgulden entstanden grosse Irrungen, die schliesslich im März 1355[170]) durch Philipp Herrn von Isenburg-Grenzau und Ludwig Walpoden

[163]) Mannbuch, Neuwied.

[164]) Ebenda.

[165]) Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden, Marienstatt Nr. 361. Siegel gut erhalten, dasgleiche wie 1331. — Partem meam theolonei in Ainhusen comitatus Wedensis me contingentem.

[166]) A. a. O. S. 110. Es kann sich hier nur ähnlich wie 1324 (vergl. oben) um eine Verpfändung von Dierdorf handeln, die dann 1357 und 1361 erneuert wurde. 1344 verpfändete Graf Wilh. von Wied Dierdorf an Erzbischof Balduin, der Rückkauf geschah erst 1355 Febr. 21. Vergl. Schultze, Archiv Neuwied Nr. 200, es wird daher statt 1351 wohl 1355 zu setzen sein.

[167]) Lacomblet III. Nr. 508.

[168]) Orig. Perg., Staatsarchiv Coblenz, Kurtrier. Das bekannte Siegel Ludwigs hängt an.

[169]) Falkensteiner Kartular, f. 231 v. Bezirksarchiv Würzburg, Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 70.

[170]) Bei Trierer Stil wäre es 1356.

von Reichenstein beigelegt wurden dadurch, dass Johann von Westerburg Schloss Weltersberg pfandweise erhielt.[171]) In den in dieser Angelegenheit ausgestellten Urkunden erscheinen als die „mage“ des Grafen Johann von Sayn und seiner Gattin Lyse: Graf Wilhelm zu Wied, Gerlach und Salentin Herren zu Isenburg, Heinrich Herr zu Isenburg-Büdingen, Philipp Herr zu Isenburg-Grenzau und Ludwig Walpode Herr zu Reichenstein.[172]) Die Verhandlungen geschahen zu Hachenburg, wo also damals im März die genannten Herren versammelt waren.

Im Dezember desselben Jahres 1355 finden wir die gleichen Herren ausser Heinrich von Isenburg wieder mit der Regelung Saynischer Angelegenheiten beschäftigt. Am 22. Dezember beurkundeten Graf Johann von Sayn und Lise seine Frau „dat wir umbe den grozen sverin dinst unde arbeit, den uns unse mage gedain hant und noch doint mit namen (folgen die oben genannten), gloven wir en mit gesamender hant in guden truhen si zu entheve und en zu gelden allen den schaden und alsulichen schaden als sie nement etc.[173])

Dieser Revers bezieht sich wohl auf die Westerburger Verhandlungen, wie auf ihre Vermittlung in weiteren Familienzwistigkeiten. In einer Urkunde vom selben Tage nimmt Graf Johann von Sayn die genannte mage als Burgleute in Burg Hachenburg auf, und sie versprechen, der Lyse nach Johanns Tod zu ihrem Wittum zu verhelfen und die Söhne Johann und Gerlach von Sayn zu vergleichen.[174]) Am 31. Dezember gelobte alsdann Frau Lyse in Gegenwart derselben, nach ihres Mannes eventuellem Tode nicht mehr zu heiraten.[175]) Die Art der Verwandtschaft der Walpoden mit dem Grafen von Sayn kennen wir nicht, die Beziehungen waren aber wohl schon sehr alt, und wir sehen sie mithin in enger Verwandtschaft mit den mächtigsten Dynasten jener Westerwaldgegend, den Grafen von Wied und Sayn, den Herren von Isenburg und denen von Westerburg.

Wie oben erwähnt, soll Graf Wilhelm zu Wied 1351 (1355) an Ludwig von Reichenstein Dierdorf verpfändet haben. Dieser Ort wurde im Februar 1357 vom Grafen zu einer Stadt erhoben und befestigt. Aus dem Grunde mussten 1357 Juni 17 Ludewich Walpode Herre zu Ryginstein und Henrich sin eldiste Son (zum erstenmal hier genannt) den Vertrag über Dierdorf gegenüber Graf Wilhelm von Wied und seiner Gemahlin Johanna erneuern, dass sie (Ludwig und sein Sohn) „sullen bliven sitzen in der stat zu Dirdorff mit allem dem rechte, dat wir hatten zu Dirdorff, hie dat dorff zu eyner stat begriffen und gemacht wurde, darumb geloben und sichern wir zu guden truwen an eydes

[171]) Vergl. Lehmann, Geschichte der Dynasten von Westerburg, S. 78 und S. 180, Urk. Nr. 43.

[172]) Vergl. Lehmann a. a. O., S. 183, Urk. Nr. 44 zu März 15, 1355 und vom gleichen Tag Revers über die Einlöse von Weltersberg, S. 187, Urk. Nr. 45, auch Archiv Neuwied II—5—7 Nr. 41 ein Extr. datiert zu Hachenburg auf sontag letare.

[173]) Orig. Perg., Neuwied II—5—6 Nr. 11.

[174]) Orig. Perg., Archiv Neuwied V—6—9 Nr. 3.

[175]) Orig. ebenda V—6—9 Nr. 4.

stat, dat wir Dirdorff die stat und die lude schirmen und hoeden sullen glich unses selves slossen und luden an allerleye argelist."[176])

Am 19. März 1358 söhnte sich Philipp von Isenburg wegen verschiedener Streitpunkte mit Graf Johann von Sayn aus. Dabei erscheint unter der mage Philipps neben den Herren von Isenburg Herr Ludowich Waltbode von der Nuwerburg, Herr zu Richenstein.[177]) 1359 September 10 schloss Ludwig für sich und seine Erben, „de ein Walpode sin sal", einen Vergleich mit Graf Wilhelm von Wied, „also dat ich sitzin sal, als ich unsher gesessin han in der Graschaf von Wiede". Und wenn er in Zukunft sich beeinträchtigt fühlt, so soll er den Vertrag drei Monate zuvor aufsagen, und in dieser Frist sollen fünf von ihnen erwählte Freunde sie miteinander versöhnen und entscheiden „mit der meister part", und sie sollen während den drei Monaten nicht aneinander greifen. Könnten sie über die Wahl des fünften Mannes nicht einig werden, so sollte dieser von den vier erkorenen Freunden erwählt werden. Diese fünf haben Macht, sie um alle Zwistigkeiten „zu setzin und zu sonen", „uzsgescheiden mine herschaf und miner herschaf recht".[178]) — 1361 November 10 wurde alsdann der Vertrag über Dierdorf von Ludwig und seinem ältesten Sohn Heinrich abermals gegenüber dem Grafen von Wied und dessen Sohn Wilhelm dahin erneuert, dass Ludwig und seine Erben die Grafen von Wied, „layssen sullen zo Dierdorf in der stad, die unse herre der greve vurg. begriffen hat, by allem irme riechte, so wie ich und Henrich min sun, oder wer na mir van riechte ein Walpode sin sal, in dat verbrieft ind besichgelt han, bid den vurworten, dat wir in und der stad zo Dierdorf vurg. doin und halden sullen als die brieve haldent, die wir in ouch dar uf besichgelt gegeven han". Bei dem Entstehen von Zweiungen soll keiner innerhalb Dierdorf an den andern greifen. Die Urkunde besiegelten mit Gerlach und Salentin Herren zu Isenburg und Herr Hermann, Herr zu Rennenberg „unse neve".[179]) Wahrscheinlich war Dierdorf 1355 dem Walpoden als Pfand für eine Schuld übertragen worden, wie es vordem an den Erzbischof von Trier verpfändet war.

Aus späteren Jahren ist keine Kunde mehr von Ludwig vorhanden. Der Nekrolog der Abtei Marienstatt verzeichnet zum 24. Juli (S. 17)[180]): „Obierunt dominus Ludowicus Walpodo miles et duo filii ejus Heynricus et Roricus de Rychensteyn, qui fecerunt nobis multa bona et dederunt nobis dextrarium (Pferd) valentem LX flor. et amplius." Diese Notiz kann sich nur auf Ludwig IV.

---

[176]) Orig. Perg., Archiv Neuwied 74—12—3. Das Siegel Ludwigs ist das bekannte, das Heinrichs trägt zum erstenmal Reichenstein auf der Umschrift † S. Henrici de Rycheinsteyn. Es siegeln mit: die strenge lude Gerlach v. Poderbach und Bruno v. Airscheit, wailgeboren Knechte.

[177]) Abschrift von 1747, Staatsarchiv Wiesbaden, Grafschaft Sayn Nr. 186.

[178]) 2 Orig. Perg. (eins aus dem Archiv des Grafen v. Wied, eins von Reichenstein herrührend) Archiv, Neuwied V—3—3 Nr. 13 und 74—10—16. Die eine Ausfertigung siegeln Roilman v. Sinzege, Joh. v. Brunsberg Ritter, Peter Steufesack Wepeling; die andere Roilman v. Sinzre, Alebrecht v. Bickin Ritter und Rorich v. Hanefurt.

[179]) Orig. Perg. Archiv Neuwied 74—10—3, Nr. 7. Das Siegel Ludwigs ist ab, das Heinrichs ist das gleiche wie 1357 Juni 17.

[180]) Von der Hand, die anscheinend den Nekrolog angelegt hat.

und seine beiden Söhne beziehen.[181]) Wahrscheinlich fällt sein Tod aber erst nach 1363, da in einer Urkunde von 1363 September 13 noch der „Walpode und syne soyne" genannt werden. Diese Urkunde[182]) bringt interessante Nachrichten über die Beziehungen der Herren von Reichenstein zum Lande Blankenberg. In ihr verpfänden Godart von Loen, Herr zu Heinsberg-Blankenberg-Löwenberg, und seine Gemahlin Philippa von Jülich ihrem Schwager Graf Wilhelm von Berg Stadt und Land Blankenberg, und zwar soll dies ganz beim Grafen bleiben, wenn sie es nach 6 Jahren nicht einlösen können. In dem Fall versprechen sie alle Forderungen von Mannlehen u. a. an das Land Blankenberg abzutun, „uysgescheiden den Walpoden van Rychensteyn, syne soyne ind dye gesusteren van Lewenberg mit yren helperen, der solen sy (Graf von Berg) sich selver erweren, doch weirt saghe, dat dye vurschrevene Walpode, syne soyne[183]), dye gesusteren van Lewenberg ind yre helper eynche rechte ansprache hedden, dye kenlich were an deme lande van Blanckenberg, it were van erfs wegen of van scholt, dye solen wir of uns Godartz erven yn in yren erven afdoen". Danach scheinen die Walpoden wohl ein Lehen von Blankenberg, wie vielleicht auch Erb- oder andere Ansprüche an diese Erbschaft gehabt zu haben. Herren von Blankenberg gehören schon aus älterer Zeit zu den consanguinei der Walpoden, bei der Lehnsauftragung von Reichenstein 1256 befand sich ein Heinrich von Blankenberg. — Die Herren von Reichenstein besassen auch Gefälle im Kirchspiel Eitorf und zu Scheid im Lande Blankenberg, die vielleicht aus den genannten Ansprüchen herrühren.[184])

7. Heinrich I. und Rorich II.

Als ältesten Sohn Ludwigs IV. haben wir bereits Heinrich kennen gelernt. Er führt als erster auf seinem Siegel den Titel von Reichenstein, ein jüngerer Bruder hiess Rorich. Zu Beginn des Jahres 1360 (1359) gerieten beide, Heinrich und Rorich, in Fehde mit Salentin von Isenburg und sandten dieserhalb ein Schreiben an den Grafen zu Wied und Gerlach von Isenburg, mit der Bitte, sich von jenem zu trennen, da sie gezwungen seien, ihn anzugreifen.[185])

Einen Urfehdebrief des Grafen Otto von Solms gegen Graf Gerhard von Diez vom 26. Juni 1362 siegelt mit neben Johann Herrn zu Westerburg Henrich

---

[181]) Zum Mai 3 (inventio crucis) findet sich von der gleichen Hand in demselben Nekrolog der Vermerk: obiit dominus Walpodo de Rychenstein, qui dedit nobis dextrarium suum. Dies kann sich also wohl auch nur auf Ludwig IV. beziehen, dessen Todestag danach der 3. Mai sein würde.

[182]) Lacomblet III. Nr. 642, S. 541.

[183]) Über die Beziehungen der Walpoden zu Loen und Löwenberg vergl. oben S. 127.

[184]) Vergl. unten zu 1503.

[185]) Daz ir deylit von herin Sellintin von Isinburg, want mir an sin deyl gryffin müssin, des mir nyt gelassin in kunnen. Gegebn undir myme Heinr. Ingesigel, das mir semmentlichin gebruchin. Datum anno domini M. CCCL nono ipso die Fabiani et Sebastiani mart. (Trierer Stil?) Darunter Henrich unde Rorich gebrudir von Richinsteyn. Orig. Papier, auf der Rückseite ein schwacher Siegelabdruck. Archiv Neuwied VI—5—1.

von Ryginstein.[186]) Dass Heinrich hier nirgends die Bezeichnung Walpode führt, erklärt sich wohl so, dass damals der Vater noch lebte, und dieser Titel erst nach dessen Tode auf ihn überging. (Vergl. die Urkunde von 1366 August 23.)

Graf Diether von Solms (ein Vetter Heinrichs v. R.) geriet damals mit seinem Schwager, Graf Salentin von Sayn, (beide waren mit Wittgenstein'schen Erbtöchtern verheiratet) in Fehde wegen des Wittgenstein'schen Erbes. 1364 verbündeten sich mit Diether und Johann II. von Solms Johann I. von Westerburg[187]) und Heinrich v. Reichenstein, und Salentin wurde in der Schlacht bei Steinbühl geschlagen und mit seinen Genossen gefangen genommen. Im Frühjahr 1367 kam es dann zu einem Vergleich über die Grafschaft Wittgenstein zwischen Solms und Sayn.[188])

Als am 19. Juli 1365 die Stadt Linz dem Erzbischof von Cöln huldigte, befand sich unter den zu Linz anwesenden edeln Herren auch Junker Heinrich Herr zu Rychesteyn.[189])

1366 August 23 erneuerte Heinrich nach vorangegangenen Irrungen gegenüber Graf Wilhelm von Wied die Lehnsauftragung der Burg Reichenstein von 1331.[190]) Er nennt sich in dieser Urkunde abweichend „ein Walpode der Grayfschaff van Wede boben der Aldecke". Die Aldeck ist der Berg, der sich oberhalb von Braunsberg gegen Anhausen hinzieht, und mit der Grafschaft oberhalb der Aldeck wird das Gebiet, in dessen Mitte Dierdorf liegt, bezeichnet, das auch als Grafschaft Niederwied in der Urkunde von 1331 erscheint. — Hinzugefügt wird dem Abkommen von 1331, dass er und seine Erben sitzen sollen, als ein Walpode billig in der Grafschaft von Wied boben der Aldeck sitzen solle, also dass er und seine Erben als Walpoden Herberge nehmen dürfen in der Grafschaft boben der Aldeck um des Landes Not und um ihre Not ohne jede Arglist, und sie sollen niemand in der genannten Grafschaft Herberge geben. Ferner soll der Graf von Wied niemand auf Haus Grebennecke[191]) halten, von dem ihnen Schade geschehen könnte, und sie sollen sich gegenseitig in Reichenstein und Grebenneck beschützen. Heinrich gelobt auch, dass nur einer immer Walpode sein solle, womit wohl Ansprüche des Bruders Rorich abgetan wurden. Die Urkunde besiegelten mit: der Erzbischof Cuno von Trier und seine „mage": die Herren Gerlach und Salentin von Isenberg, Philipp von Isenburg-Grenzau und Johann Herr zu Westerburg. (Vergl. den Abdruck im Anhang.) Vom gleichen Tage datiert auch die Belehnungsurkunde des Grafen Wilhelm von Wied über Reichenstein des gleichen Inhalts wie die

---

[186]) Orig. Staatsarchiv Wiesbaden, Dillenburger Archiv. Das Siegel Heinrichs gleicht dem von 1357 Juni 17. Graf Otto v. Solms-Braunfels gehört nicht zu den nächsten Verwandten von Heinrichs Mutter.

[187]) Auch ein Vetter der Grafen v. Solms.

[188]) Vergl. Lehmann, Geschichte der Dynasten von Westerburg, S. 75. — Rudolf Graf zu Solms-Laubach, Geschichte des Grafenhauses Solms 1865, S. 35. — Schaum, Das Grafen- und Fürstenhaus Solms etc. 1828, S. 80.

[189]) Günther, Cod. dipl. III, S. 716, Nr. 502.

[190]) Orig. Archiv Neuwied, 53—1—3 Nr. 2, vom Siegel hängt nur ein Rest an. Desgl. Cop. saec. 14, beglaubigt 74—10—16.

[191]) Lage unbekannt.

vorige.[192]) Das ist die letzte Kunde, die wir von Heinrich haben. Wir müssen annehmen, dass er frühzeitig gestorben ist, auch von Rorich, seinem Bruder, erfahren wir nichts mehr.[193]) Heinrichs Gattin war, wie im Folgenden darzutun ist, wahrscheinlich die Gräfin Irmgard von Solms.

8. Johann I.

Der edele herr Johann her zu Rychensteyne erscheint zum erstenmal als Zeuge in einem Vergleich Arnolds von Arscheid, Stiftsherrn zu S. Gereon in Cöln, mit dem Pastor zu Hillesheim vom 20. Dezember 1375.[194]) Zu entscheiden ist, ob er als Sohn oder Bruder Heinrichs von Reichenstein anzusehen ist. Nach der Ahnenprobe seines Enkels Rorich von Reichenstein von 1459 war Johanns Mutter „eyn vryedele dochter des fryedelen Johans graven zu Hosolms genannt Irmgardt". Heinrichs Mutter war aber jedenfalls die als Gattin Ludwigs IV. genannte Ponzetta, Tochter des Grafen Heinrich von Solms, also kann Johann, wenn die Ahnenprobe nicht irrt, kein Sohn Ludwigs IV. gewesen sein. Wir müssen dann annehmen, dass Heinrich mit der Gräfin Irmgard vermählt und Johann beider Sohn war. — Irmgard kann dann wohl nur die Tochter des Grafen Johann I. von Solms und seiner Gattin Irmgard von Bilstein, also eine Base Heinrichs von Reichenstein gewesen sein, wenn diese nahe Verwandtschaft nicht Bedenken gegen eine Heirat zwischen beiden erregt.[195])

Der Graf von Wied hatte in einer Fehde Haus Widerstein[196]) erobert, gab es aber seinen Besitzern, den Gebrüdern Conrad und Johann von Widerstein, gegen die Verpflichtung, es ihm zu Lehen aufzutragen, zurück. Letzteres geschah am 8. Sept. 1376. Die genannten Brüder mussten dabei auch geloben, dass Johann Waltpoden Herrn zu Reichenstein und Salentin Herrn zu Isenburg kein Schaden aus Haus Wiederstein geschehen solle, ausgenommen den Fall, dass diese in Fehde mit den Grafen von Sayn und Wied gerieten.[197]) 1377, Januar 20 besiegelte Johann Walpode, Herr zu Richenstein einen Vergleich Salentins von Isenburg mit Graf Johann von Sayn.[198]) Da Johann hier als Walpode genannt wird, dies aber immer nur einer sein sollte, können wir wohl annehmen, dass die übrigen älteren Glieder bereits verstorben waren. Am 30. Nov. 1379 war Johann Zeuge bei der Eheberedung der Lyse, Tochter Graf Wilhelms zu Wied, mit Gerhard von Blankenheim[199]) und er verbürgte sich unter anderen mit für die 6000 Goldgulden, die Lyse von Graf Wilhelm,

---

[192]) Cop. saec. 14. Neuwied, 53—1—3 Nr. 3.

[193]) Vergl. die Notiz im Nekrolog von Marienstatt oben S. 132.

[194]) Orig. Perg. Gräfl. Mirbach'sches Archiv zu Harff. L. Korth, Annalen d. hist. Ver. d. Niederrh. LV Nr. 103. Das Siegel Johanns hängt an.

[195]) Vergl. die Stammtafel der Grafen von Solms bei Rudolf Graf von Solms-Laubach a. a. O.

[196]) Nördl. von Burbach b. Zeppenfeld.

[197]) Cop. Archiv Neuwied im Mannbuch u. 52—5—1.

[198]) Cop. Staatsarchiv Wiesbaden, Grafschaft Sayn Nr. 236.

[199]) Archiv Neuwied, VI—5—2 Nr. 11.

Probst zu Aachen, und seinem Sohn Gerlach (Vater und Bruder) als Ehegeld erhalten sollte.[200])

Am 2. Juli 1381 machte Johann eine Stiftung an das Kloster Marienstatt und übergab ihm einen Eigenmann „Syfart von Luckenbach, Slum Heynen Bruder, unsen rechten gotzlehen, so dat sy yn entphaen sullent in den orden und cleyden zo eyme converse bruder u. s. w.“ [201])

Zum letztenmal erwähnt wird Johann von Reichenstein 1386 in der Fehde des Grafen Johann von Solms gegen Wetzlar, an welcher auch Salentin Herr zu Isenburg und Wilhelm Herr zu Rennenberg teilnahmen. Aus Anlass dieser Fehde sagten am Margareten-Abend (Juli 12) eine grosse Anzahl Ritter vom Westerwald der Stadt Wetzlar Fehde an, der Rat von Wetzlar teilte ihre Namen der Stadt Frankfurt in einem Schreiben mit.[202]) An der Spitze wird hier genannt Gerhard der Junge Graf zu Sayn Herr zu Homberg und ganz zum Schluss: item Johann Herre tzu Richinstein.[203]) 1387 war Johann noch am Leben.[204]) Bald danach wird er gestorben sein.

Nach der erwähnten Ahnenprobe seines Enkels war Johann vermählt mit Elsa, der Tochter Godarts von Sayn und dessen Gattin Elisabeth, Tochter des Markgrafen Wilhelm von Jülich. — Als seinen oder auch Heinrichs Bruder müssen wir Hermann von Reichenstein ansehen, der Dechant zu S. Gereon in Cöln gewesen ist. Zum erstenmal wird dieser in einer Verkaufsurkunde für S. Gereon d. d. 1381, März 12, als thesaurarius ecclesie genannt.[205]) Probst war damals Gerlach von Ötgenbach. 1383, Aug. 14 sagt Johann von Reifferscheid dem Stift S. Gereon Fehde an wegen des ihm von Herman von Rychensteyne, Deechen zu S. Gereone yn Coelne, ind Arnolde van Ayrscheyt, canonich, widerfahrenen Unrechts, want myr nye reycht noch reyde vom deme vurg. her Herman v. Rychensteyne noch van deme vurg. Arnolde van Airscheyt wedern varen noch gescheyn enkunde.[206])

9. Wilhelm I.

Johann von Reichenstein hinterliess einen Sohn Wilhelm, der beim Tode seines Vaters wohl noch in den Kinderjahren stand. Die Vormundschaft für ihn und seine Herrschaft übernahm Gerhard Graf zu Sayn, Herr zu Freusberg und Homberg.[207]) Der letztere gibt uns die erste Nachricht von Wilhelm durch eine Urkunde vom 1. Mai 1387, in der er samt seiner Gattin Sophia „umb sunderliche gunst, fruntschaff, mageschaff ind swagerschaff“ Wilhelm heren zo

[200]) Orig. Papier, Neuwied, II—16—2.

[201]) Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden, Marienstatt. Vom Siegel sind nur noch die 3 Rauten zu sehen.

[202]) Copialbuch über den rheinischen Städtebund, Stadtarchiv Frankfurt. Copialbuch Nr. 7a, Bl. 98, Nr. 332.

[203]) Johann war vermutlich Gerhards Schwiegervater, vergl. unten.

[204]) Vergl. unten S. 137.

[205]) Orig. Perg., Staatsarchiv Düsseldorf, S. Gereon Nr. 165. in precencia . . . . Hermanni de Richenstein thesaurarii eccl. memorate. Das zerbrochene Siegel zeigt die 3 Rauten.

[206]) Orig. Perg., Staatsarchiv Düsseldorf, S. Gereon, Nr. 166.

[207]) Vergl. unten die Urkunde von 1402, Sept. 20.

Rychenstein „unsm leben neben und swagern, den wir ytzunt mit uns in unsm huse hain", den Zehnten zu Berrode[208]) und Lympach[209]) mit Zugehör, „der unse swegerhern ind fader gentzlich uizgegangen ist, ind uns da midde geervet ind gegeben hatte" erblich überträgt mit Wissen und Willen seines Schwiegervaters.[210]) Graf Gerhard nennt hier, wie auch später noch, Wilhelm seinen Schwager. Die Herkunft seiner Gattin Sophia ist uns unbekannt, sie scheint danach eine Tochter Johanns von Reichenstein gewesen zu sein. Graf Gerhard war später mit Anna von Falkenstein vermählt[211]), ist also zweimal verheiratet gewesen. Johann von Reichenstein war damals also noch am Leben, da von seinem Einverständnis die Rede ist [212])

Wilhelm heiratete später Irmgard, die Tochter Wilhelms, des vorletzten Burggrafen von Hammerstein.[213]) Am 20. September 1402 geloben beide, Wilhelm und Irmgard, seine Ehefrau, ihrem lieben Schwager, Graf Gerhard von Sayn Herrn zu Freusberg und Homberg, der ihr montbair (Vormund) gewesen sei ihres Schlosses Reichenstein und des Landes und viel für sie ausgelegt und gegeben habe, dass sie zum Dank dafür niemals etwas wider ihn unternehmen wollen. Sie öffnen ihm ihr Haus Reichenstein, ausgenommen wider den Grafen von Wied, und setzen, falls sie beide ohne Erben sterben sollten, ihren Schwager Graf Gerhard zum Erben von Schloss und Herrschaft Reichenstein ein. Die Urkunde besiegelten mit: Irmgards Vater, Ludwig von Hammerstein, Wilhelm von Selbach und Rorich von Gevertzhan. — Das Siegel Wilhelms von Reichenstein zeigt den Schild mit den drei Rauten schrägrechts und trägt die Umschrift: „S. Wilhem heir zu richstein". Das Siegel Irmgards zeigt eine Mädchengestalt, rechts hält sie den Schild mit den drei Rauten, links den mit den drei Hämmern, die Umschrift lautet: „S. irmg. va(n) ham'stei(n) vrowe zu rigestein".[214]) Auch diese Urkunde scheint dafür zu sprechen, dass Graf Gerhards Gemahlin Sophie eine Schwester Wilhelms war und ersterer somit Erbansprüche auf Reichenstein machen konnte bei Fehlen anderer Erben.

Am 12. Februar des Jahres 1402[215]) belehnte Wilhelm Walpode Herr

---

[208]) Beroth oberhalb Altenkirchen.

[209]) Limbach am Nisterbach; beide Zehnten waren also offenbar schon früher im Besitz der Reichensteiner.

[210]) Orig. Archiv Neuwied, VI—5—1.

[211]) Anna war die Tochter des Grafen Otto v. Solms und der Agnes v. Falkenstein-Minzenberg. Reck a. a. O., S. 127, berichtet von einer weiteren Vermählung mit Anna v. Solms-Braunfels, die wohl mit der vorigen identisch ist.

[212]) 1403 wird eine Jutta de Rychenstein genannt, die ihr Gatte Heydenricus de Mielewalt mit 1/4 der villa Meynsburne sita im Nuwengerichte (?), begabt. (Diplomatar des Erzb. Werner v. Trier, Nr. 374, Staatsarchiv Coblenz.) Es handelt sich hier vielleicht um das Reichenstein (Falkenburg) im Morgenbachtal.

[213]) Vergl. Emil Freiherr v. Hammerstein-Gesmold, Urkunden und Regesten zur Geschichte der von Hammerstein, Stammtafel I.

[214]) Orig. Staatsarchiv Wiesbaden, v. Reichenstein. Siegel 1—4 hängen noch an, das Siegel des v. Selbach zeigt 3 Rauten schräglinks. Irmgards Siegel ist abgebildet bei Emil Freiherr v. Hammerstein-Gesmold, a. a. O., Taf. III, Nr. 7.

[215]) Oder 1403 bei Trierer Stil. Dominica invocavit.

zu Reichenstein Gerhard Nail von Hattenrode[216]) mit dem Hof zu Lichtenthal, wofür er und seine Erben Burgmannen zu Reichenstein sein sollten.[217])

Am 30. November 1402 wurde dann auch die Mitgift Irmgards urkundlich bestimmt. Burggraf Wilhelm von Hammerstein übertrug dabei seiner Tochter 1/3 seines Anteils an Burg Hammerstein mit zugehörigen Gütern, 1/2 seines Gutes zu Irlich und seine Weingärten zu Brohl.[218]) Dagegen bewittumte am gleichen Tage Wilhelm von Reichenstein seine junge Gattin mit 1/3 von Reichenstein, den Hof zu Giershofen oberhalb Dierdorf hatte er ihr zur Morgengabe gegeben mit Konsens des Lehnsherren, Graf Wilhelms von Wied, Probst zu Aachen.[219]) Durch diese Eheverschreibung gelangte Wilhelm von Reichenstein in den Mitbesitz der vom Reich zu Lehen rührenden Burg Hammerstein, deren vollständigen Anfall an Reichenstein er den Umständen nach für später erhoffen durfte. Von den Irrungen, die darüber entstanden, wird in der Folge die Rede sein.

In einer Urkunde vom 21. März 1405 versprach Wilhelm von Reichenstein seinem Schwiegervater, Burggraf Wilhelm von Hammerstein, und den Herren zu Brole, Dietrich und Conrad, ihren hörigen Mann Günther wegen ihnen zugefügter Schäden zu fangen oder ihn wenigstens zu schädigen. Von der Beute sollte jeder 1/4 erhalten und Wilhelm dies in das Haus seines Schwiegervaters zu Andernach liefern oder andernfalls Einlager in Andernach nehmen.[220]) Bei dieser Urkunde und auch später gebrauchte Wilhelm ein anderes Siegel wie das obenerwähnte. Es zeigt zum erstenmal das vollständige Wappen mit dem Helm, auf welchem sich ein Eselskopf befindet. Die Umschrift lautet: „S. Wilhelmi d[omi]ni d[e] Rychinstei[n]“.

Am 19. November 1406 beurkunden Wilhelm Herr zu Richenstein und Irmgard von Hammerstein, dass sie ihrem Schwiegervater und Vater Burggraf Wilhelm von Hammerstein das Einlösungsrecht gestatten an 10 Ohm Wein zu Irlich, die Irmgard mit zur Ehesteuer erhalten hatte, und die sie dann an Rorich Holle für 66 schwere Gulden verpfändet hatten. Doch bedangen sie sich bei dieser Zession das Rückkaufsrecht und den Rückfall nach des Vaters Tod aus.[221])

Im Jahre 1408 zog sich ein schweres Gewitter gegen Reichenstein zusammen. Unter Beihilfe von Knechten Wilhelms von R. hatten Eberhard von der Heyden und Siegfried Bastard von Runkel den Ritter Franke von

---

[216]) Vergl. Vogel, Nassau, S. 692.

[217]) Orig. Staatsarchiv Wiesbaden, v. Reichenstein. Das Siegel Wilhelms ist das gleiche wie das vorhin beschriebene. Vorbehalten wird das Lichtenthaler Holz, doch darf der Lehnsträger Bauholz und Brennholz daraus nehmen und auch seine Schweine dort treiben. Der Hof Lichtenthal war Saynisches Lehen. Vergl. oben zu 1270, Aug. 23.

[218]) Gedr. Emil Freiherr v. Hammerstein a. a. O., Nr. 630 und Günther, Cod. dipl. IV, Nr. 11.

[219]) Orig. Staatsarchiv Coblenz, Adel v. Reichenstein. Gedr. Günther IV, Nr. 12.

[220]) Orig. Staatsarchiv Coblenz, Adel v. Hammerstein. Gedr. Emil Freiherr v. Hammerstein a. a. O., Nr. 635.

[221]) Orig. ebenda. Das Siegel Wilhelms mit dem Eselskopf und das der Irmgard anhängend. Gedr. Emil Freiherr v. Hammerstein a. a. O., Nr. 645.

Cronenberg[222]) und dessen Begleitung, „die zu eyme ritterlichen schymphe zu Andernache gewest waren, uff des fryen Rines stromme“ räuberisch überfallen, ihre Habe geplündert und sie selbst gefangen nach Reichenstein geschleppt. Dieser Friedensbruch des Reichensteiners muss sehr grosses Aufsehen erregt haben, denn es wurden ungewöhnlich grosse Massnahmen dagegen getroffen. Am 3. April (Dienstag nach Judica) 1408 wurde zu Oberlahnstein gegen Wilhelm und seine Helfer ein Bündnis von den 3 geistlichen Kurfürsten geschlossen. Sie gelobten einander, nicht die Waffen niederzulegen, ehe die Missetat gesühnt sei und trafen Vereinbarungen, falls die Fehde grösseren Umfang annehmen sollte. Wenn es ihnen gelänge, Reichenstein zu erobern, dann sollte es gemeinsam zerstört werden und keiner von ihnen die Burg besetzen. In gleicher Weise sollte gegen jeden, der sich des Reichensteiners annehmen würde, vorgegangen werden.[223]) Offenbar war die Absicht der drei Kurfürsten, einmal energische Schritte gegen die Räubereien im Rheingebiet zu tun und dadurch Sicherheit zu schaffen, dass sie über einen der angesehensten Dynasten wegen solcher Tat eine schnelle und nachdrückliche Strafe verhängten. Und man kann wohl aus diesen harten Beschlüssen gegen Reichenstein schliessen, dass von dieser Burg auch früher schon manch verwegener Raubzug ausgeführt worden war. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bei diesen kleinen Herren waren ja zumeist damals nichts weniger als glänzend. Die laufenden Grundbesitzerträge waren meist, da man nicht zu wirtschaften verstand, verpfändet, und so zwang dann oft der Hunger den edelen Herren, wenn er etwas zu beissen haben wollte, sich an seinen begüterten Mitmenschen kraft des Faustrechts schadlos zu halten.

Die beschlossene Exekution gegen den Reichensteiner kam jedoch nicht zustande, den Verwandten und Freunden[224]), welche sich sogleich ins Mittel legten, gelang es, die drohende Gefahr von Reichenstein abzuwenden, einen friedlichen Vergleich herbeizuführen und für Wilhelm die Verzeihung des Königs Ruprecht und der drei Kurfürsten zu erwirken. Am 5. Juni 1408 legte dann Wilhelm zu Coblenz das feierliche Gelübde ab[225]), niemals wieder einen Angriff „uff yrren eyniches vryen stroyme und straisse zu wasser und zu lande“ zu unternehmen. Die Urkunde darüber besiegelten mit von seiner Mage: Gerhard Graf zu Sayn, Salentin Herr zu Isenburg[226]) und Reinhard Herr zu Westerburg-Schauenburg. Franke von Cronenberg, den man wohl alsbald angesichts der drohenden Gefahr frei gelassen hatte, wurde nun am 12. Juni darnach von allen Eiden, die er auf Reichenstein hatte schwören müssen, von Wilhelm, Eberhard von der Heiden und Siegfried Bastard von Runkel entbunden; sie leisteten das Versprechen, ihm alle Briefe darüber zurückzustellen, ausgenommen

[222]) In der Urkunde von 1408, April 3.

[223]) Gudenus, Cod. dipl. IV, Nr. 54.

[224]) In der Urkunde vom 5. Juni dankt Wilhelm seinen heirn maige ind frunde für ihre Fürbitte.

[225]) Orig. Coblenz. Gedr. Günther a. a. O. IV, S. 125, Nr. 29.

[226]) Franke v. Cronenberg war der Schwiegersohn Salentins v. Isenburg. Vergl. Inventar des Archivs Neuwied, Nr. 446.

allein den, in dem er ihnen seine Freundschaft zusichert. Ferner wird f
gesetzt, dass die Ansprüche, die Gyselbrecht Weyse und Hennen Wirb
wegen des ihnen bei der Gefangennahme zugefügten Schadens an Wilhelm
Reichenstein hätten, von einem der drei geistlichen Kurfürsten, den
Geschädigten erwählen, festgestellt werden sollen. Dieser soll einen
bestimmen, ihn einen Monat zuvor in Reichenstein ansagen, und Wilhelm gel
alsdann zu erscheinen und sich dem Spruch zu unterwerfen.[227])

Im Jahre darauf beteiligte sich Wilhelm auf Seiten des Herzogs A
von Berg an einer Fehde gegen Graf Gerlach von Wied und dessen Verbünd
Er wurde dazu am 27. Oktober 1409 des Herzogs Burgmann zu Wind
und erhielt dafür jährlich 31 Gulden Manngeld aus der Herrschaft Blankenb
indem er sich gleichzeitig zur Hilfeleistung in der Fehde gegen Graf Gerl
verpflichtete und Reichenstein dem Herzog zum Offenhause erklärte, a
genommen den Fall einer Fehde gegen seinen lieven oehemen hern Gerh
grave zo Seyne.[228]) In dieser Fehde kam es zu einer Schlacht bei Eng
kirchen, und erst 1411 wurde ein Friede geschlossen zwischen dem Her
einerseits und Graf Gerlach von Wied, Salentin von Isenburg und des
Söhnen andererseits unter Vermittlung des Grafen Gerhard von Sayn
Reinhards von Westerburg. Der Herzog schloss auch seine Verbündeten
den Vertrag vom 5. Februar ein, „vort is gedadingt, dat unse neve Wilh
herre zo Rychenstein an synre hirlicheit ind erfzalen blyven sall, so als y
di syn aldervader ind vader geerft havent, ind de he reicht zo hait.[229])
nach wird für Wilhelm der status ante wieder hergestellt.

1409[230]) starb der Schwiegervater Wilhelms, Burggraf Wilhelm
Hammerstein, der letzte Spross der Johannschen Linie. Sein Erbe[231])
bisheriger Mitinhaber der Burggrafschaft, Burggraf Ludwig von Hammerste
war der letzte männliche Spross der älteren Arnoldschen Linie und somit
ganzen Geschlechts, da er ebenfalls kinderlos war. Es erhob sich nun die Fra
an wen die Burggrafschaft nach Ludwigs Tod fallen würde; der nächste in Betra
kommende Erbe war Irmgard, Wilhelms von Hammerstein Tochter[232]), und

---

[227]) Orig. Staatsarchiv Coblenz, Datum 1408, Juni 12 zu Covelentze. Das Siegel Wilhel
ist ab. Mitsiegler die gleichen wie am 5. Juni — In einer Urkunde von 1408, Febr. 25
pfändet Gerlach von Rodenbach dem Kraft von Reichenstein (wohl Einwohner des Ortes
für 12 Gulden unter anderm das Burglehen von seinem gnädigen Junker v. Reichenst
Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn.

[228]) Gedr. Lacomblet IV, S. 57. Orig. Perg., Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich u. B
Nr. 1568. Das Siegel Wilhelms ist gut erhalten (wie 1406). — 1409 Dez. 8 und 1412 De
quittiert Wilhelm Herr zu Reichenstein der Junge dem Herzog von Jülich und Berg ü
diese 31 Gulden Mannlehen. 2 Orig. Perg., Siegel ab, Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich u. Be
Vergl. auch Emil Freiherr v. Hammerstein a. a. O., Nr. 653; die dort ausgesproch
Vermutung, dass dieser Akt im Zusammenhang mit den Vorgängen von 1408 stehe, t
kaum zu.

[229]) Lacomblet IV, S. 67. Vergl. auch dort Einleitung S. VI.

[230]) Vergl. unten Anm. 302.

[231]) Ausgenommen an dem von Wilhelm v. Reichenstein, als Mitgift seiner Ga
besessenen Dritteil vom Anteil seines Schwiegervaters.

[232]) Burggraf Ludwig hatte auch noch eine unverheiratete Schwester Irmgard († 14

Gatte Wilhelm von Reichenstein, der durch die Eheverschreibung von 1402 bereits in den Mitbesitz von Hammerstein gelangt war und einen Burgfrieden daselbst beschworen hatte.[233]) Andererseits wurden von Kurtrier Anstrengungen gemacht, die Burggrafschaft in seinen Besitz zu bringen, und Ludwig von Hammerstein scheint diesen Bestrebungen hilfreiche Hand geleistet zu haben. Durch einen Handstreich besetzte Trier offenbar im Einverständnis mit Ludwig den Anteil des verstorbenen Burggrafen Wilhelm, und Ludwig beschwor am 30. März 1410 mit Erzbischof Werner von Trier einen Burgfrieden. Werner von Eich wurde am 28. Oktober 1410 Amtmann der Trierischen Hälfte von Hammerstein.[234]) Wilhelm von Reichenstein erblickte mit Recht darin einen Gewaltakt, der ihm nicht nur das Gut seiner Frau nahm, sondern auch die späteren Erbansprüche durchkreuzte, und erhob gegen Ludwig die Klage wegen Bruch des Burgfriedens. Der darüber entstandene Zwist sollte auf einem Tage zu Sayn an einem Sonntag vor Laetare beigelegt werden, es war dies vermutlich im Jahre 1412 am 6. März. Das Protokoll der Verhandlung ist uns erhalten und hat folgenden Wortlaut[235]):

„Dyt is eyn gedechenis antreffen Hamersteyn und Rychensteyn. Also dat den sweyn vorgenanten eyn dagh ys bescheyden worden geen Seyne off dusen neisten sondagh verganhen vor halffasten, und waz der dagh also bescheyden, daz der van Hamersteyn sine ere solde verantwerten, also waren sy beyden syten bekentlichen dez daghes, dat der vorgenante dagh also bescheyden waz, dat der van Hamersteyn sine ere solde verantwerten. Also gehint der van Rychensteyn uus myt sinen frunden und bereyt sich, und quamen dez van Rychensteyns frund und schuldichen den van Hamersteyn, hee hette eynen burgfreden myt eme gesworen und hette ingelasen myns heren frund van Triere, die eme slois und haffe[236]) an hetten gewohen[237]) en binhen deme burgfreden, und heys dat gekeirt.[238]) Do fraghit der van Hamersteyn her(n) Frederich van deme Steyne, de des van Rychensteyns wort dede[239]), abe eyr me wolde sayn van des van Rychensteyns wegen. Da antwert her Frederich, her wolde is sinen jungheren fragen, und quam her Frederich weder umbe, hee hette sine jungheren gefrahet, hee enwollte czu der czyt numme saghen. Do antwert der van Hamersteyn, her wolde sich myt sinen frunden beraden und wolde er den van Rychensteyn en antwert laissen wyssen.

Do bereyt sich der van Hamersteyn und dede antwerten deme van Rychensteyn, also her in geschuldich[240]) hette, dat hee eynen burgfreden myt eme gesworen sulde han, und myns heren frunde van Treren ingelaissen sulde han,

[233]) Nach Protokoll von 1412.

[234]) Emil Freiherr v. Hammerstein a. a. O., Nr. 657 u. 658.

[235]) Konzept Staatsarchiv Coblenz. Gedr. Emil Freiherr v. Hammerstein a. a. O. Nr. 664.

[236]) Habe.

[237]) Gewonnen.

[238]) Gesühnt.

[239]) Führte.

die eme sin sloys ayff gewonhen suldel[241]) (!) han und sine haiffe[242]) entweldicht sulden han. Dar off antwert der van Hamerstein: Enhette neman[243]) ingelaissen binhen deme burgfreden, de deme van Rychensteyn keynen schaden hetten gedayn vur noch na, und moysten dat die gene verloyffen[244]), die der van Hamersteyn in leys, deme van Rychenstein keynen schaden czu doin na noch vor in keyner wys. (Folgt durchstrichen: az ich dat wayll ervinden sal, und meynt der van Hamersteyn, her wulde dar vur doyn deme van Rychensteyn, so wat hee van eren wegen darczu sulde doyn und) Och alle die breyff, die myn here van Trere screyff deme van Hamersteyn, die leyss hee den van Rychensteyn alle gar wyssen, dat hee sich dar na wisset czu rychten. Och antwert der van Hamersteyn me, den lesten breyff, den myn here van Trere eme screyff[245]), daz waz off eynen frydach czu morgen. Do wolde der bode, de eme der (!) breyff breghte, eyn antwert han, do antwert eme der van Hamersteyn weder umbe, he wulde myme heren van Trere selbe eyn antwert senden. Do reyff der van Hamersteyn sime kneyt[246]) Mante, dat he sine lerssen[247]) an dede und sedelt balde eyn pert und queme neder in den tempel[248]) czu eme. Also balde der van Hamersteyn in den tempel quam, do (durchstrichen: kunt eyn knecht und sayt) quam der Junferen knecht van Rychensteyn[249]) und bat (durchstrichen: mich, daz ich) den van Hamersteyn, daz hee siner Junferen eyn pert leinde[250]), do fraghit in der van Hamersteyn, war[251]) (durchstrichen: umbe) hee myt deme perde wulde, do sait hee, sine Junfer wolde czu Richensteyn senden, her Wilhem van Hamersteyn wer doyt. Do reyff der van Hamersteyn syme knecht Mangolt[252]), daz hee czeulichen[253]) off seysse und rente geyn Hamersteyn und sede myner neychten, der Junfferen, dat sy czu stont eynen leys rennen geen Rychensteyn, dat pert wer wail beczailt und sumyt is neyt, dat hee eman sendt czu Hamersteyn off die burgh, wan is noyt dede. Als balde, az die knech quam czu Hamersteyn off die burgh, so syt derselve knech, wie die Treissen[254]) offer eyne czubrochen mure in waren geganhen in die burgh; do derselve knech dat gesach, do veyll he aff und leys sin pert lauffen und leyff in gen burgh und reyff Wyant, des van Rychensteyns knech, und sayt, wulde hee yt eme helffen weren, sy wulden die burgh noch wayll behalden. Do antwert eme des van Rychensteyn knech weder, he wulds sine jungffer fragen. Hee quam weder umbe und sayt, syn

[241]) Sollten.
[242]) Habe.
[243]) Er hätte niemand ....
[244]) Geloben.
[245]) Schrieb.
[246]) Knecht.
[247]) Lerse, ein hoher Stiefel.
[248]) Lage unbekannt, Ludwig war also nicht in Hammerstein.
[249]) Irmgards.
[250]) Liehe.
[251]) Wohin.
[252]) Oben Mante.
[253]) Eilig.
[254]) Die Trierischen.

jungffer hette eme gesayt, ir jungher van Rychensteyn enhette ir nuyst gesait, czu weren vor myns heren frunden van Trere. Do antwert des knech van Hamersteyn, so enkunde hee is uch geweren neyt[255]), und het sich dusz vurg. sache alsus herganhen, und meynt der van Hamersteyn neyt weder ere da myt gedayn han. Und bleyff dis an den heren rytteren, wayll geboren knechten, eyns deylys, (die) czu der czyt waren czu Seyne off deme dagh, so wat der van Hamersteyn deme van Rychensteyn doyn sulde van eren wegen, dat wulde eme doyn, als der dagh dar bescheyden were.

Do gehint der van Rychensteyn und bereyd sich off die antwert, die der van Hamerstein dede off sine ansprach. Und quam her Frederich weder umbe van des van Rychensteyns wegen und sayt, syn jungher wulde nemen van deme van Hamersteyn, wat her van eren wegen sulde doyn na erkannen[256]) sachen. Do antwert der van Hamersteyn weder, her enwyst van keyner bekanther sachen neyt, want hee meynt, so wat he gedayn haiffe[257]), dat hee dat mit eren gedayn habe.

Do quam der van Rychensteyn czu des van Hamersteyn frunde, die myt eme off deme daghe waren czu Seyne, und bat sy, dat sy dar czu wulden helffen czu eyme ende dedinhen[258]) in der vogen[259]) (!), als der dagh dar bescheyden wer. Als dan gebint uch der van Hamersteyn czu des von Rychensteyns frunden und bat sy, dat sy wulden helfen, dat hee sine ere verantwert in der maissen, als sy beyder syten des daghes eyns worden sint. Do sy alsus gebeden waren, do geinhen beyde parthie by eyn und wurden doch neyt eyns. Also dat eyn scweyczelich reych[260]) da gesprochen wart. Und sprachen des van Hamersteyns frund ein rech und sprachen also: Sint (Durchstrichen: mir eyn dagh vore bescheyden czu Seyne off den nemlichen dagh) eyme eyn neymlich dagh bescheiden is, dat (Durchstrichen: he) der van Hamersteyn sine ere sal verantwerten, da mach man in schuldichen czu den eren, da sal her sine ere verantwerten, wan az hee dat gedeyt, so hait der van Hamersteyn siner eren off dussen dagh genoich gedayn und enwissen czu dur czyt neit bessers.

Do quam her Frederich van deme Steyne und reyff deme van Hamersteyn und sayt, daz hee queme czu den heren. Do fraghit der van Hamersteyn, wat sy wulden, do sayt her Frederich, her sulde is wal gewar werder (!).[261]) Do gehent der van Hamersteyn enhyn czu den heren, do hoiffe[262]) der greve van Seyne ain (gestrichen: und heys den eynen hie sayn) unde saydde[263]) czu deme van Hamersteyn: Ludewich, hie en is neman, de dich schuldich zu den eren, ich entrahen[264]) dich is wayll und alle, die hie umbe steynt. Do hoyff

[255]) Könnte er es auch nicht.
[256]) Erkannten.
[257]) Habe.
[258]) Die Angelegenheit schlichten.
[259]) = volge, in der Bedeutung Abstimmung?
[260]) Zweifaches Recht.
[261]) Gewahr werden.
[262]) Hub an.
[263]) Sagte.
[264]) Entrate.

der van Hamersteyn sine hant off und swoir czu den heyligen, dat hie daitz, raitz, offsatzhs, so wie man dat erdencken mach, unschuldich were, und stayffe[265]) her Jacob Freyheyt deme van Hamersteyn den eyt.

Do sprach der Greve van Seyne eyn gudundcken[266]) vor eyn rech. Sint der czyt, dat der van Hamersteyn hait gestanden off dusem dagh und hait bekant eyns burgfreden und hait och bekant, dat hee mins heren frund van Trere in hayt gelayssen, so wyssen mir vor ein rech und bedunkit uns neyt anders, so wat verlust deme van Rychensteyn gescheit is van Hamersteyns wegen myt der gener unfriden und in ryden[267]), dat der van Hamersteyn dat deme van Rychensteyn sal keren[268]) van eren und van rechis wegen".

Wie aus dieser Aufzeichnung hervorgeht, wurde eine Einigung zwischen Reichenstein und Hammerstein an jenem Tage nicht erzielt, und der Graf von Sayn fällte nach seinem Befinden einen Spruch dahin, dass der von Hammerstein dem Reichensteiner den durch die Aufnahme der Trierer zugefügten Schaden kehren sollte. Ludwig von Hammerstein hat sich diesem Spruch anscheinend nicht unterworfen, denn am 31. Mai 1412 schreibt Wilhelm von Reichenstein an Ludwig, dass er ihn wieder einsetzen solle zu Hammerstein (in das ihm 1402 bei der Verheiratung übertragene Drittel von dem Anteil seines Schwiegervaters, also ein Sechstel der Burg und Zugehör) und ihm seinen Schaden zu kehren, wie die Herren und Ritter auf dem Tage zu Sayn gewiesen hätten. Alle anderen Vorschläge Ludwigs lehnt er ab, und wenn dieser jenem Schiedsspruch nicht nachkäme, will er ihn aller Orten anklagen, dass er ihn seines Schlosses entwältigt habe, in dem er mit ihm in einem geschworenen Burgfrieden gesessen habe.[269])

Erst 1413 scheint sich eine Aussöhnung zwischen Hammerstein und Reichenstein vollzogen zu haben. Am 11. November dieses Jahres beurkundet Ludwig, dass Irmgard, Wilhelms von Reichenstein Gattin, und deren Kinder „myn neisten erven sint van maigschaff weigen zo mynen guden, in dissen landen gelegen sint, ussgescheiden myn suster Eyrmgart" (starb unverheiratet nach 1428).[270]) Damit erkannte Ludwig die Reichensteiner als die Erben seiner Hinterlassenschaft an. Doch gelang es Wilhelm nicht nach dem Ende 1417 erfolgten Tode Ludwigs, in den Besitz der Burggrafschaft zu gelangen, welche vielmehr von Kurtrier besetzt wurde. Am 22. Oktober 1419 beurkundete Wilhelm von Reichenstein dem Erzbischof Otto von Trier seinen Verzicht auf die ganze Herrschaft Hammerstein mit Wissen und Willen seiner Gattin Irmgard,

---

[265]) Stabte.

[266]) Gutdünken.

[267]) Mit jenem Friedbruch und Einreiten.

[268]) Ersetzen.

[269]) Orig. Staatsarchiv Coblenz. Gedr. Günther, Cod. dipl. IV, S. 152, Nr. 46 Hier findet sich auch (Taf. IV, Nr. 1) eine Abbildung des Siegels, welches in der Form von den beiden zuvor erwähnten abweicht Gedr. auch Emil Freiherr v. Hammerstein a. a. O., Nr. 666.

[270]) Orig. Perg. Die Siegel sind abgefallen, Archiv Neuwied, 50—6—15 Gedr. nach Copie Emil Freiherr v. Hammerstein a. a O., Nr. 675. Es siegelten mit: Ritter Friedrich vom Stein und Isfert v. Berne.

die gleichfalls ihren Verzicht am Schluss der Urkunde ausspricht und ihr Siegel anhängt; mit ihnen siegelt noch Ritter Friedrich vom Steyn.[271]) Wie später von ihrem Sohn geltend gemacht wurde, sollte diese Zustimmungserklärung Irmgards ohne ihr Wissen geschehen sein.[272]) Wilhelm empfing dafür von Trier aus dem Hammersteinischen Besitz die Güter zu Sinzig, Königsfeld und Remagen, sowie 100 Gulden aus dem Zoll zu Engers zu Lehen.[273])

Damit war aber der Erbstreit um Hammerstein noch nicht zu seinem Ende gelangt. Nach dem Tode Wilhelms I. von Reichenstein und der Irmgard versuchte deren Sohn Wilhelm II. nochmals gegenüber Kurtrier seine Ansprüche an das Heiratsgut seiner Mutter und die gesamte Burggrafschaft durchzusetzen, indem er unter anderem behauptete, dass seine Mutter niemals ihre Einwilligung zu dem Verzicht gegeben hätte und jener Verzichtbrief ohne ihr Wissen und ohne ihr Siegel ausgefertigt worden sei. Wir werden unten auf den Verlauf dieses Streites eingehend zurückkommen.[274])

1417, Januar 20 übertrug Godart Burggraf von Drachenfels den ihm von Wilhelm von Reichenstein verpfändeten Hof Stopperich (Stobbergh) gegenüber Waldbreitbach seinem Sohne Johann aus Anlass dessen Verheiratung.[275])

1420, Januar 17 besiegelte der edle Wilhelm, Herr zu Richenstein, eine Urkunde der Anna von Solms, Wittwe des Grafen Gerhard von Sayn († 1419); sie nennt Wilhelm darin ihren lieben Schwager.[276]) Das Siegel Wilhelms, das dieser Urkunde anhängt, weicht von den drei bis dahin bekannten Siegeln Wilhelms ab, es zeigt wie 2 und 3 auf dem Helm den Eselskopf und trug die Umschrift: S. Wilhelm H'(err) zo Richestein.[277])

Am 10. Mai 1420 beglich Graf Wilhelm zu Sayn, Herr zu Agathenrode, als Vormund eine Forderung Wilhelms von Reichenstein an Dietrich und Gerhard, Gebrüder Grafen von Sayn, wegen eines Mannlehens von 20 Goldgulden aus dem Zoll zu Engers, das seit drei Jahren unbezahlt geblieben war.[278]) Dies Mannlehen löste die lieve sweegeryn Anna von Solmsse Gräffynne zo Seyne (die Mutter der gen. Brüder) am 29. Juni 1420 mit 200 Gulden ab, und Wilhelm trug dafür den Grafen von Sayn seinen Hof zu Vry Raichdorf zu Mannlehen auf.[279]) Am 17. Juni vorher verglich sich der genannte Graf Wilhelm von Sayn abermals für seine Mündel mit den Herren Gebrüdern Gerlach

---

271) Orig. Staatsarchiv Coblenz, St. A. Trier. Die 3 Siegel hängen an, das Siegel Irmgards gleicht dem oben beschriebenen (zu 1402). Gedr. Emil Freiherr v. Hammerstein a. a. O., Nr. 691.

272) Vergl. unten S. 151.

273) Vergl. auch Rheinischer Antiquarius III 6, S. 79.

274) S. 148.

275) L. Korth, Archiv Mirbach Nr. 235.

276) Vergl. oben S. 137.

277) Orig. Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn 355. Vom Siegel ist die Umschrift abgebrochen, sie lautete nach späteren Stücken wie angeführt.

278) Quittung Wilh. hierüber, Orig. Staatsarchiv Wiesb., Reichenstein. Siegel wie vorher.

279) Orig. Staatsarchiv Wiesbaden, Reichenstein. Siegel wie vorher anhängend. In einem Vertrag von 1421, Juli 24, zwischen Anna und Graf Wilhelm v. Sayn wird gesagt, dass Anna diese Einlösung dem edeln unsem lieven swager, wie andere Zahlungen, von ihrem hilliohsgeld bestritten hat. Orig. Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn 389.

und Johann von Breidenbach, welche wegen der 1397 mit Graf Gerhard von Sayn vor Cleve erlittenen Niederlage[280]) Forderungen erhoben hatten. Zur Mitbesiegelung der Urkunde darüber bat er seine Getreuen, Wilhelm Herrn zu Reichenstein und Wilhelm von Selbach.[281])

Herzog Adolf I. von Berg, auf dessen Seite Wilhelm von Reichenstein 1409—1411 in seiner Fehde gegen Wied gestanden hatte, unternahm um diese Zeit einen Feldzug nach dem Elsass, um die Herrschaft Bar, als das Erbe seiner Gattin Rolande, Tochter Roberts Herrn von Bar, in seinen Besitz zu bringen. Durch einen Überfall geriet er dort aber 1422 samt seinem Sohn Ruprecht in lothringische Gefangenschaft zu Nancy.[282]) Aus dieser Zeit stammt eine Urkunde, in der Herzog Adolf und Ruprecht bekunden, dass Graf Johann und Graf Wilhelm von Wied und mit ihnen unter andern Wilhelm zu Rychensteyne sich für Herzog Adolf, während er in der Gefangenschaft Karls von Lothringen sich befand, um 5500 rheinische Gulden verbürgt haben, und geloben, davon die genannten Bürgen schadlos zu halten.[283]) In diesen Jahren hatte Wilhelm auch die 31 Gulden Manngeld, mit denen ihn Herzog Adolf 1409 als Burgmann von Windeck belehnt hatte, nicht gezahlt erhalten, und Wilhelm scheint diesen Ausstand schwer entbehrt zu haben. Am 9. Januar 1424 (1425 ?)[284]) richtete er deshalb ein Schreiben an Herzog Adolf, in dem er sich beklagt, dass das Mannlehen schon vier Jahre rückständig sei, „darumb ich uwern gnaden vaste me geschrieben han, dat mir doch von uwern gnaden nit werden kan.“ Es sei ihm auch „getruwelich leyd“, dass der Herzog in Gefangenschaft hätte sein müssen, und er meint, dass ihm für die dem Herzog dabei geleisteten Dienste das Seine billig werden müsse. Er bittet ihn nun, ihm seine Forderung durch den Überbringer des Briefes zugehen zu lassen, und der Herzog möge auch prüfen, „dat ich des mynen nit lenger inperen kunde“, er täte es nicht gern, sich um deswillen mit dem Herzog zu überwerfen.

Aus dem folgenden Jahrzehnt sind nur drei Daten vorhanden. 1425 April 15 siegelt Wilhelm Herr zu Rychenstein mit Philipp von Kane u. a. bei einem für Schloss Weltersberg von Reinhard zu Westerburg-Schauenburg und Johann von Wied, Herren zu Isenburg, errichteten Burgfrieden.[285]) 1430 November 7 stellt er den Revers aus über die Belehnung durch Erzbischof Rhaban von Trier[286]) mit den oben als Abfindung für Hammerstein genannten Gütern.[287])

---

[280]) Graf Gerhard v. Sayn war mit vielen andern im Bunde des Herzogs Wilhelm II. v. Berg gegen Herzog Adolf v. Cleve. In der Schlacht bei Cleve, 7. Juni 1397, wurde Wilhelm mit fast dem ganzen Anhang gefangen. Ob der Reichensteiner auch dabei war, wissen wir nicht. Vergl. Knapp, Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve etc. II, S. 127 ff.

[281]) Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn Nr. 369. Siegel des Reichensteiners ab.

[282]) Vergl. Knapp a. a. O. II, S. 492/93.

[283]) 1422 April 6, Orig. Perg., Neuwied IV—12—1, Nr. 18.

[284]) Sonntag nach dem druezeynten dage 1424. Orig Papier, Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg.

[285]) Copie saec. 16 Neuwied II—3—6, Nr. 12.

[286]) Erzbischof Otto starb im Februar 1430.

[287]) Gedr. Günther IV, S. 337, Nr. 146, Orig. Coblenz. Das anhängende Siegel weicht von den früheren ab und ist das fünfte uns von Wilhelm bekannte. Es zeigt Schild mit Helm und Eselskopf und trägt die Umschrift: S. Wilhem h'(err) zo riche(n)stei(n).

1432 Februar 13 wird Junkherr Wilhelm zu Rygenstein bei einer Beredung des Grafen Wilhelm zu Wied mit seinen Söhnen über die Höfe Goldelshan und Adenhan unter anderen zu weiterer Entscheidung gewählt.[288])

1423 starb Herzog Reinhold III. von Jülich-Geldern; als sein Nachfolger war Herzog Adolf von Berg durch den Kaiser anerkannt. Während ihm nun Jülich ohne weiteres zufiel, trat ihm in Geldern mit Erfolg Arnold von Egmond entgegen, der deshalb mit der Acht belegt wurde, Arnolds Partei ergriff auch Herzog Adolf von Cleve. In diese Ereignisse wurde auch Wilhelm von Reichenstein verwickelt. Nachdem Adolf von Cleve den Grafen von Wittgenstein als kaiserlichen Abgesandten gefangen genommen, entsandte Kaiser Sigismund 1434 Juni 2 Wilhelm Herrn zu Reichenstein[289]), um den Herzog von Cleve wegen seines Bundes mit Arnold von Egmond vor das Reichsgericht zu laden, oder, wenn er persönlich zu ihm nicht gelangen könnte, die Ladung zu Cöln, Neuss und Dortmund öffentlich anzuheften.[290])

1438 November 11 quittiert Wilhelm dem Amtmann zu Blankenberg über die 1424 zuletzt erwähnten 31 Gulden Mannlehen vom Herzog von Berg und im Herbst 1439 wurde für ihn nach dem Tode des Erzbischofs Rhaban durch Erzbischof Jacob von Trier die Belehnung mit den Hammersteinischen Gütern erneuert.[291]) Dies ist die letzte Nachricht von ihm. Dass wir es hierbei noch nicht mit seinem Sohn Wilhelm II. zu tun haben, ergibt sich daraus, dass dieser später versichert, niemals die Neubelehnung mit den genannten Gütern bei Trier nachgesucht zu haben. Wilhelm I. wird mithin zwischen 1440 und 1442 gestorben sein in einem Alter von ungefähr 70 Jahren.

10. Wilhelm II.

Wilhelm I. und Irmgard hinterliessen vier Kinder: Wilhelm, Johann, Rorich und Else, von welchen die letzten drei in den geistlichen Stand traten. Die Nachfolge in Reichenstein kam an Wilhelm, obwohl Johann der ältere Bruder gewesen zu sein scheint. Er wird um 1405 geboren sein. Zum erstenmal begegnet er uns am 3. Januar 1439 als Wilhelm Herr zu Reichenstein „der joinge“, wo er Mann des Erzbischofs von Cöln wurde, und als solcher zur Vermehrung seiner Lehen vom Erzstift Cöln 25 Gulden aus dem Zoll zu Bonn, ablösbar mit 250 Gulden, zu Lehen erhielt, „umb getruwer dienste willen, die uns ind unserm gestichte der eidell unse lieve neve Wilhelm herre zo Rychensteyn der jongе gedain hait“; auch soll er dafür Haus Reichenstein dem Erzstift und Erzbischof, wenn es ihnen nötig ist, offen halten.[292])

---

[288]) Orig. Papier, Neuwied II—3—6, Nr. 19.

[289]) Er war Lehnsmann des Herzogs von Berg.

[290]) Orig. Perg. des kaiserl. Schreibens an Wilhelm, Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg, Nr. 2016. Gedr. Lacomblet IV, S. 248. Vergl. Knapp a. a. O. II, S. 494.

[291]) Orig. Papier, Siegel aufgedruckt, ebenda Nr. 2160; desgleichen sind vorhanden Quittungen aus den Jahren: 1443 November 16, Orig. Papier ebenda Nr. 2259; 1444 Dezbr. 13, Orig. Pap. ebenda Nr. 2301.

[292]) Revers Wilhelms mit Inserierung der Urkunde des Erzb. Dietrich, Poppelsdorf sabbato post circumcisionis domini. Orig. Perg., Düsseldorf Kurköln Nr. 1674. Das Siegel Wilhelms ist ab.

Wohl gleich nach dem Tode seines Vaters hat Wilhelm dann im Verein mit seinen Brüdern gegenüber Kurtrier die 1419 aufgegebenen Erbansprüche an die Burggrafschaft Hammerstein von neuem geltend gemacht. Auf Donnerstag nach S. Kilian (Juli 11) 1443 wurde ein Tag zu Engers in dieser Angelegenheit abgehalten und dort bestimmt, dass der Erzbischof den Reichensteinern vor Michaelis einen neuen Tag ansetzen und ihn neun Tage zuvor in Reichenstein ansagen sollte. Dies geschah nicht, und Wilhelm richtete deshalb am 3. Oktober 1443 (quinta feria post S. Remigii) ein Schreiben an den Erzbischof, ihm und seinen Brüdern einen Tag zu bescheiden, damit die Sache zu Ende komme und sie sich nicht ferner zu beklagen hätten.[293]) Die Angelegenheit zog sich jedoch in die Länge. Vom 25. Januar 1445 datiert das nächste erhaltene Schreiben in dieser Angelegenheit, ein Antwortschreiben des Erzbischofs von Trier an den Erzbischof von Cöln, der ihm mit Beischreiben einen an letzteren gerichteten Brief des Edeln Wilhelm Herrn zu Reichenstein betr. Herrschaft Hammerstein und ein daselbst vom Erzstift Cöln rührendes Lehen übersandt hatte. Dass Wilhelm von seinen Forderungen billig ablassen müsse, könne der Erzbischof von Cöln aus der abschriftlich beiliegenden Antwort an den Reichensteiner ersehen. Was ferner das von Cöln rührende Lehen zu Hammerstein anlange, so habe er verstanden, dass einer von Metternich solch Lehen empfangen habe, und es sollte diesem vorbehalten bleiben, was von Cöln zu Lehen ginge.[294])

Am 13. März darauf schreibt der Erzbischof von Cöln an Erzbischof Jacob von Trier[295]), dass er auf dem Tage zu Andernach, der letzthin in Trier auf den nächsten Montag beschieden worden sei, „zu theidigen mit unssen neven von Rychenstein", nicht erscheinen könne, und er spricht deshalb die Bitte aus, den Tag auf Donnerstag nach Ostern (April 1) zu verschieben, da er gern persönlich anwesend sein möchte. Ob damals ein Tag zu Andernach abgehalten wurde, ist nicht bekannt.

Am 19. November 1446 (S. Elisabeth-Tag) fand danach eine Zusammenkunft zu Andernach statt, wo Erzbischof Dietrich von Cöln zwischen Erzbischof Jacob von Trier und Wilhelm von Reichenstein zu vermitteln suchte. Die Forderungen Wilhelms betrafen die Herrschaft Hammerstein und einen Weingarten zu Hammerstein, der von Cöln lehnrührig sein sollte. Trier verlangte dagegen die Lehengüter zu Sinzig, Königsfeld und Remagen zurück, da Wilhelm II. die Neubelehnung damit in Trier binnen Jahr und Tag nach seines Vaters Tod nicht nachgesucht hatte. Es wurde abgemacht, dass beide Parteien ihre Forderungen schriftlich und versiegelt bis Weihnachten bei einander einreichen sollten. Diese Klagebriefe mit ihren Antworten darauf sollte dann ein jeder auf nächsten Lichtmesstag nach Andernach bringen, wo vier Schiedsleute, je

---

[293]) Staatsarchiv Coblenz, Trier, Staatsarchiv, Geh. Cabinet I: Personalien der Erzbischöfe, Erzbischof Jakob v. Sirk. Der Brief ist unterschrieben: Wilhelm Walpode here zo Richensten. Vergl. Emil Freiherr v. Hammerstein a. a. O., Nr. 751.

[294]) Concept Staatsarchiv Coblenz, ebenda. Datum die conversionis Pauli 1444, juxta stilum Trev. Vergl. Emil Freiherr v Hammerstein a a. O., Nr. 697. Arnold v. Metternich wird von Cöln im Namen der Jungfer v. Hammerstein mit diesem Weingarten belehnt 1420, Oktober 8.

[295]) Staatsarchiv Coblenz, ebenda.

zwei von jeder Partei erwählt, danach und auf Grund sonstiger Urkunden einen gütlichen Vergleich herbeiführen sollten. Gelänge ihnen dies nicht, so haben sie innerhalb vier Wochen danach nach bestem Wissen eine Entscheidung zu treffen und diese den Parteien zuzustellen. Käme aber zwischen den vieren eine Einigung nicht zustande, so sollen sie Parteischriften und ihre Bedenken dem Grafen Philipp zu Katzenellenbogen, als von beiden Teilen gekorenem Obermann, einreichen, und dieser dann bis Pfingsten einen Rechtsspruch tun, der für beide Parteien verbindlich sein soll. Falls Graf Philipp das Amt ablehnt, soll der Pfalzgraf oder der Graf von Leiningen dazu gebeten werden.[296])

In seiner hierauf angefertigten Klageschrift, welche vom 20. Dezember 1446[297]) datiert, setzt Wilhelm von Reichenstein folgendes auseinander:

1. Sein Ahnherr, Burggraf Wilhelm von Hammerstein, habe 1402 S. Andreas Tag (Novemb. 30) seine Tochter Irmgard Wilhelm I. von Reichenstein zur Ehe gegeben und sie ausgestattet mit einem Drittel seines Teils von Hammerstein, und auf diese Mitgift hin habe sein Vater von Reichenstein die Ehe geschlossen. Dieser habe dann auch sein Besitzrecht an diesem Dritteil ausgeübt, die Renten und Zinsen gehoben ohne jeden Widerspruch, bis er nach dem Tode des Burggrafen Wilhelm 1412 vom Erzbischof Werner von Trier seines ruhigen Besitzes an Burg Hammerstein samt den zugehörigen Gütern gewaltsam beraubt und entwältigt wurde. Er stellt daher an den Rechtsnachfolger des Erzbischofs Werner, den Erzbischof Jacob, die Forderung, ihm als dem Erben des Wilhelm Walpode und der Irmgard und als dem Bevollmächtigten seiner miterbenden Geschwister, Johann, Achterdechanten am Dom zu Cöln, Rorich, Dechanten zu St. Gereon und Elisabeth, Äbtissin zu St. Cäcilien in Cöln, das genannte Dritteil von Hammerstein herauszugeben und die seit 1412 aufgekommenen Zinsen zu bezahlen, die er jährlich auf 100 Gulden schätzt.
2. Die Herrlichkeit Hammerstein sei seit Menschengedenken ein deutsches Reichslehen, und er habe als nächster weltlicher Lehnserbe der Burggrafen Wilhelm und Ludwig von Hammerstein im Jahre 1442 auf St. Margareten Tag (Juli 13) vom König Friedrich Burg, Lande und Herrlichkeit zu Hammerstein zu Lehen empfangen und Eide und Hulde darauf geleistet. Trotzdem habe Erzbischof Jacob sich unterwunden, Burg und Güter für sich zu behalten. Wilhelm verlangt daher, dass ihn der Erzbischof in den Genuss der Güter setzt, die ausser dem genannten Dritteil zu Hammerstein gehören, oder ihm den rechten Wert davon bezahlt, den er jährlich auf 500 Gulden schätzt.
3. Der Weingarten S. Joeirs Stuck[298]), im Gericht Niederhammerstein gelegen, sei seit Menschengedenken Cölnisches Lehen, den seine Vorfahren, Eltern und auch er vom Erzstift Cöln zu Lehen empfangen und getragen hätten, dessen Besitzes er jedoch durch den Erzbischof Jacob von Trier beraubt

[296]) Aufzeichnung darüber Staatsarchiv Coblenz, ebenda. Orig. Papier, von beiden Parteien besiegelt, die Siegel sind abgefallen.

[297]) Orig. Papier, ebenda. Das Siegel ist ab.

[298]) St. Georgs Stück. Georgenstück heisst noch heute dort ein Weinberg.

worden sei. Er verlangt in den Besitz wieder eingesetzt zu werden und Erstattung der verlorenen Einkünfte, die er auf jährlich 50 Gulden schätzt.

4. Burggraf Wilhelm habe seiner Mutter Irmgard auch die Güter zu Irlich zur Mitgift gegeben[299]) so, dass seine Eltern zu Lebzeiten des Burggrafen nur die halbe, danach die ganze Nutzung davon haben sollten. Diesen Genuss hätten seine Eltern auch vor und nach dessen Tod ruhig besessen ungefähr 20 Jahre lang, bis Erzbischof Otto (1418—1430) die Güter an sich genommen habe. Er fordert daher diese Güter zurück und Erstattung des jährlichen Nutzens in der Höhe von durchschnittlich 100 Gulden.
5. Als weiland Herr Wilhelm „in den jairen, doe man schreyff dusent vierhondert in veertzien jaer, off umb den trynt mit up ind affstygen der jaer by sente Geweer[300]) sturte[301]) ind dan aff doet bleyff[302]), so hatte he kleynode, gelt ind syne ander haeve[303]), dat he achter lyess, ind myn moider selige voir[304]) den Ryn up ind wolde sulche kleynode, gelt ind ander have zo sich nemen ind hatte ouch kleynode ind etzlige ander yr haeve, so hait der vurg. Ertzbusschoff Werner (1388—1418) sich alle des kleynods, gelds ind haeven, beyde, die der vurg. wilne herr Wilhem myn anchhere achterliess ind ouch myn moeder selige dar[305]) brachte, underwonden ind die unverwonnentz rechten ind sonder gericht off geboerlich ordell[306]) zo Covelentz doen halden etc". Wilhelm fordert für diese geraubten Kleinode und Habe für sich und seine Geschwister 3000 Gulden Schadenersatz.
6. Dies alles ihm widerfahrene Unrecht habe ihn gezwungen, sein Recht zu verfolgen, und Erzbischof Otto, der Herr von Manderscheid, Erzbischof Raban und dessen Adjutor und Erzbischof Jacob hätten ihn zu Tagen geschickt, wobei er grosse Kosten und schweren Schaden gehabt hätte. Er verlangt, dass diese ihm in der Höhe von 2000 Gulden wiedererstattet werden.

Die Klageschrift des Erzbischofs von Trier ist leider nicht mehr vorhanden, nur die Antwort Wilhelms von Reichenstein darauf, datiert vom 25. Januar 1447.[307]) Wilhelm antwortet darin auf des Erzbischofs Forderung, ihm den Hof zu Sinzig, ein Sechstel an den Gerichten zu Sinzig und Königsfeld und der zu

---

[299]) In der Heiratsverschreibung von 1402.

[300]) St. Goar.

[301]) Stürzte.

[302]) Es kann hier nur von Burggraf Wilhelm von Hammerstein die Rede sein, welcher bereits 1409 verstorben sein muss. (Vergl. oben S. 140). Hiernach soll er an einem zu St. Goar erlittenen Sturz, welcher in das Jahr 1414 verlegt wird, gestorben sein. Es wird dies Ereignis in das Jahr 1409 zu setzen sein, und ein Irrtum des Enkels von Reichenstein im Jahre vorliegen. Nach dem oben wiedergegebenen Protokoll von 1412 erfolgte der Tod des Burggrafen Wilhelm anscheinend unerwartet und nicht in Hammerstein, was hierzu stimmt.

[303]) Habe.

[304]) Fuhr den Rhein hinauf.

[305]) Dorthin (nach St. Goar).

[306]) Gebürlich Urteil.

[307]) Freitag nach Pauli conversio 1446 more Trev. Orig. Papier mit Siegel (wie 1420), Staatsarchiv Coblenz a. a. O.

Sinzig gehörenden Dörfer samt den aufgelaufenen Zinsen als verfallenes Lehen herauszugeben, folgendes:

1. Er gestehe nicht ein, dass die genannten Güter teilweis oder ganz vom Erzstift Trier zu Lehen rührten.
2. Burggraf Wilhelm und seine Vorfahren hätten sie als ihr freies Eigen ohne Ansprüche von Seiten Triers besessen.
3. Burggraf Wilhelm habe diese Güter als freies Eigengut seiner Mutter Irmgard zur Mitgift gegeben und diese sie auch so besessen.
4. Sollte Erzbischof Jacob Briefe besitzen, welche besagten, dass sein Vater die genannten Güter dem Erzstift zu Lehen aufgetragen und seine Mutter dies mitbewilligt hätte, so sage er dagegen, dass seine verstorbene Mutter „by yre lester ziit etzwe dicke offentlich ergiet ind bekant hait, dat sy sulchs nye gedaen noch yre kynder unterfft hette". Er glaube daher nicht, dass seine Mutter jemals ihre Zustimmung dazu gegeben und die Urkunde darüber mitbesiegelt habe, und dass ihr Siegel, das sie zu gebrauchen pflegte, das Wachs jenes Siegels jemals berührt habe.[308])
5. Wenn in solchem Briefe stehe, dass der Ritter Friedrich vom Stein auf Bitten seiner (Wilhelms) Mutter sein Siegel an den Verzichtsbrief gehangen habe, so bestreite er das, und wenn ihn sein Vater im Namen seiner Mutter darum gebeten habe, so sei es ohne deren Wissen geschehen.
6. Sein Vater habe aber kein Recht dazu gehabt, Wittum und Mitgift seiner Mutter ohne deren Einwilligung zum Lehen zu machen.
7. Wenn aber die Lehnsauftragung mit Zustimmung seiner Mutter trotzdem geschehen sein sollte, was er in Abrede stellt, so behauptet er, dass es geschehen sei mit „eyme sulchen marte und myt sulchen furwerden"[309]), damit und darin seine Eltern „bedrogen ind besnoden weren". Er verlangt dann in dem Fall, dass ihm die unredliche „mart ind vurwerden" abgestellt würden.
8. Hätte seine Mutter solchen Vertrag bewilligt, so müsse er ungültig sein, da er und seine Geschwister dadurch unverschuldet enterbt seien.
9. Sollten die Güter wider Erwarten von Trier zu Lehen rühren, so dürfe es ihm nicht schaden, dass er die Neubelehnung nicht nachgesucht habe, da ihm jener Vertrag nicht bekannt gemacht, und dieser auch nicht vor einem Lehengericht geschehen sei nach Erkenntnis und Urteil der Lehnmannen, wie sich von rechtswegen gebühre.
10. Sollte er auch die Belehnung versäumt haben, was er nicht zugiebt, so brauche er die Güter dennoch jetzt nicht zurück zu geben, da sie der Erzbischof noch nicht „erdynget und erwonnen habe" mit Gericht, Recht und Urteil, als seine verfallenen Lehen, wie sich gebühre.
11. Wenn er auch sonst Unrecht habe, so hätte er doch nie Untreue „fellonia" dem Erzstift bewiesen, so dass ihn der Erzbischof und sein Krummstab

[308]) Dat waess des vurs. vermessen segeltz nye geroerdt en hait. Vergl. oben Seite 145 zu der Urkunde von 1419.

[309]) Für solchen Preis und unter solcher Bedingung.

nach Landrecht, Gewohnheit und altem Herkommen der Lehenmannen des Stifts Trier nicht enterben dürfte.

12. Wenn die in Rede stehenden Güter Lehen von Trier seien, so brauche er zur Zeit nur vor dem Lehnsgericht auf die Ansprache zu antworten.

Wilhelm schliesst die Replik mit den Worten: Hiebei bleibe ich, Wilhelm Herre zo Rychensteyn, bei unsern Schiedsleuten in allermassen, als ihnen nach Ausweis des Anlasses überkommen ist.

Die Trierische Antwort auf die Reichensteinische Klageschrift ist ebenfalls nicht erhalten, und es fehlt auch jegliche Nachricht von dem Tage zu Andernach und seinem Verlauf.

In die Zeit hiernach fällt wohl ein Gutachten, welches von den Räten mehrerer Fürsten in dieser Angelegenheit abgegeben wurde.[310]) Dies Schiedsgericht bestand aus: Graf Bernhard von Leiningen und Graf Johann von Nassau, als Räten des Erzbischofs von Mainz, Ritter Friedrich von Greiffenclau, Meister Johann Coppe doctor decretorum, Swicker von Sickingen und Ulrich von Mentzingen, Räten des Pfalzgrafen, ferner Ritter Wilhelm von Grunenberg, Meister Ulrich Riederer „lerer beider rechten", Ritter Wilhelm vom Steyne und Meister Gebhard von Babenberg, „auch lerer der rechte".

Sie entscheiden über folgende Punkte:

1. Die Güter und Gerichte zu Sinzig und Königsfeld sind trierische Lehen. Über ihren Heimfall entscheidet ein Manngericht.
2. Wenn der Herr von Reichenstein beweist, dass sein Vater und seine Mutter mit Unrecht von den Trierer Erzbischöfen des dritten Teils der Burg Hammerstein mit Zugehör beraubt seien, so solle er es zurück erhalten, „aber nahstdem beyde parthien bekennent und vur sich stellent, solichs lehen sy des heyligen riichs, so gebure sich, solichs furter zu vertedingen vur des heiligen riichs lehengerichten".
3. Wenn der Herr von Reichenstein beweist, dass der Erzbischof ihm mit Gewalt einen Weingarten in dem Gericht von Niederhammerstein, der Lehen des Stifts Cöln sei, entzogen habe, so solle er ihn zurück erhalten.
4. Wegen des Gutes zu Irlich, das der Erzbischof besitze, wollen sie nur mit Wissen und Willen beider Parteien entscheiden, „dwyle soliche gute in dem anlaysse nit begriffen seien".

Dieser Rechtsspruch wird erst nach dem Scheitern der Andernacher Verhandlungen nach 1447 herbeigeführt worden sein. Über das weitere fehlen wieder die Nachrichten. Der Streit endete schliesslich damit, dass beide Parteien auf ihre Ansprüche verzichteten. Erst im Jahre 1452 fand auf diesem Grunde die endgültige Beilegung statt. Am 21. Oktober dieses Jahres beurkundeten die Kinder Wilhelms von Reichenstein und der Irmgard, Johann, Achterdechant am Dom, Rorich, Dechant von St. Gereon zu Cöln, Wilhelm Herr zu Reichenstein und Else, Äbtissin von St. Cäcilien zu Cöln, dem Erzbischof Jacob von Trier ihren Verzicht auf alle Ansprüche an die Herrschaft Hammerstein, wogegen der Erzbischof Wilhelm mit den Gütern zu Sinzig, Königsfeld, Remagen und

[310]) Aufzeichnung saec. 15. Staatsarchiv Coblenz, Kurtrier, auswärtige Verhältnisse.

100 Gulden aus dem Zoll Engers belehnte.[311]) Burg Reichenstein wurde dazu dem Erzbischof geöffnet mit Zustimmung des Lehnsherren Graf Wilhelm von Wied.[312])

Aus diesen Jahren sind noch eine Reihe weiterer Nachrichten erhalten. Am 2. November 1443 quittierten Graf Dietrich von Sayn, Wilhelm Herr zu Reichenstein, Friedrich vom Stein, Wigand von Steinenbach und Gilbrecht von Selbach dem Grafen Friedrich zu Moers und Saarwerden über geliehene 450 oberländische Gulden, die sie auf nächsten Lichtmesstag zurückzuzahlen versprachen, im andern Fall gelobten sie, am Tage danach Einlager in Crenveld bei Craitkouwe[313]) zu nehmen bis zur Bezahlung ihrer Schuld.[314]) Zu welchem Zweck die Summe aufgenommen wurde, ist nicht bekannt; vielleicht wegen einer gemeinsamen Fehde oder zur Sühnung eines gemeinsam verübten Raubes.

1445 Januar 2 wurden endlich auch die Streitigkeiten mit dem Herzog von Berg wegen rückständiger Lehnsgelder und anderer Forderungen[315]) durch einen Vergleich beigelegt, in dem Wilhelm gegenüber Herzog Gerhard von Jülich-Berg auf alle Ansprüche „von versessenen manlehen, henxten, perden, schaden, verlusten, namen, zerongen, costen, geloeffden und anders“ von seines und seines Vaters wegen Verzicht leistete. Dafür besserte ihm „unsem lieven neven und getruwen“ der Herzog die 31 Gulden aus Blankenberg, Mannlehen, mit weiteren 19 Gulden, ablösbar mit 200 Gulden, so dass er fortan 50 Gulden zu Martini von dort erhielt.[316])

1446 April 3 besiegelte der „edle strenge und veste Wilhelm her zu Richenstein unser lieve neve und swager“ zwei Verkaufsurkunden des Grafen Dietrich von Sayn und dessen Gattin Gräfin Margarete von Nassau für Frank von Cronenberg, Graf Reinhard von Hanau und Graf Diether von Isenburg-Büdingen über Assenheim und die Falkensteinische Erbschaft.[317]) Am 7. Mai darauf besserte derselbe Graf Dietrich von Sayn dem „edelen unse lieve neve Wilhelm herren zo Rychenstein“ für die ihm erwiesenen Dienste seine Lehen mit 20 Gulden zu Martini aus seinem Teil des Zolles zu Engers.[318])

---

[311]) 1453 Februar 27 befiehlt Erzbischof Jakob dem Zollschreiber zu Engers, die fälligen 100 Gulden an Wilhelm II. zu Reichenstein zu entrichten, (Staatsarchiv Coblenz).

[312]) Revers der Geschwister von Reichenstein. Gedr. Günther, Cod. dipl. IV, Nr. 239, S. 488 ff. Orig. Perg. der erzbischöflichen Urkunde, die vorstehenden Revers inseriert, Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln. 1452, Dezember 4, quittiert Wilhelm v. Reichenstein über die 100 Gulden aus dem Zoll Engers, desgl. 1453, November 13. 2 Orig. Papier, Staatsarchiv Coblenz, mit Siegeln, in ersterem wie zu 1420, in zwei wie zu 1412 beschrieben.

[313]) Krakau, Landgut im Kreise Krefeld.

[314]) Orig. Perg., Siegel ab, Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn.

[315]) Vergl. zu 1424 u. 1438.

[316]) Die Urkunde des Herzogs, Orig. Perg. Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln, Nr. 1758. Die Urkunde Wilhelms, Orig. Perg., Siegel beschädigt anhängend (wie zu 1420), ebenda Jülich-Berg A. Nr. 2305. Quittungen über die 50 Gulden von 1446 Dezember 5, Orig. Papier mit Siegel, ebenda Jülich-Berg. 1447 November 13, Orig. Papier, Siegel ab, ebenda.

[317]) Regesten des Gräfl. Solms-Rödelheimschen Archivs zu Assenheim II, Nr. 281 und Gudenus, Cod. dipl. V, S. 944—55.

[318]) Orig. Perg., Archiv Neuwied, 53—1—3. Quittung über die Zahlung dieses Lehens von 1449 Dezember 8. Orig. Papier, mit Siegel, Staatsarchiv Wiesbaden, v. Reichenstein.

1447 bildete sich um Graf Dietrich von Sayn ein Ritterbund „zu lobe Sente Huprichts“. Zu ihm gehörten Graf Gerhard von Sayn, Probst zu Aachen, Johann, Abt von Sayn, Georg von Sayn, Graf zu Wittgenstein, Reinhard zu Westerburg, Gerlach von Isenburg-Grenzau und neben vielen andern Wilhelm Herr zu Reichenstein. Diese Gründung steht der Stiftung des Jülisch-Bergischen St. Hubertusordens nahe und wurde vielleicht durch ihn veranlasst. Sitz der Gesellschaft war Kloster Sayn; sie bezweckte einen erhöhten Schutz der Ritterschaft gegen die Fürsten. Die Aufnahme, zu der „gute Ritterschaft“ erforderlich war, erfolgte mit Zustimmung der Grafen von Sayn, ihres Königs und der vier Schiedsrichter. Von einer Wirksamkeit dieser Gesellschaft ist nichts bekannt.[319])

1448 September 7 tauschten Graf Wilhelm zu Wied und Wilhelm Herr zu Reichenstein von Graf Dietrich zu Sayn dessen Leibeigenen Henne von Larbach gegen ihren beiderseitigen Hörigen Loit von Gerenrode ein.[320])

1449 Juni 28 belehnte Wilhelm von Reichenstein den Abt von Rommersdorf mit dem Seelzehnt[321]) zu Heimbach[322]), an welchem Ort die Walpoden von Alters begütert waren.

1451 Januar 6 finden wir Wilhelm unter den Bürgen, welche Graf Dietrich von Sayn dem Dietrich von Braunsberg und dessen Gattin Gertrud für geliehene 1400 Gulden stellen musste. Die Bürgen sind verpflichtet, bei Ausbleib der Zinszahlung Einlager zu Isenburg oder im Umkreis von zwei Meilen darum zu leisten; und zwar sollen die „edeln“ Dietrich Herr zu Runkel, Gerlach Herr zu Isenburg-Grenzau und Wilhelm Herr zu Reichenstein senden: „eynen guderhande man van me schilde geboren mit eyme resigen knechte und zweyn resigen perden“, die übrigen dagegen die „vesten“ Erembr. Schonhals etc. jeder nur einen reisigen Knecht mit einem reisigen Pferd.[323]) Im gleichen Jahr, am 29. Juni, siegelte Wilhelm eine Urkunde des Engelbrecht Herrn zu Nickenich mit, worin dieser Henne Limberg und Frau Katharina, wohnhaft bei der Burg Reichenstein oder Reichenrodt, mit einem Hof zu Rüchert belehnte.[324])

1451 September 26 stiftete Wilhelm zum Trost und Heil seiner Eltern, seiner und seiner Nachkommen Seelen ein ewig Gedächtnis und Memorie im Kloster Marienstatt, indem er diesem nach seinem Tode die Zehnten vermachte zu Limbach, Wingerode[325]), zom Steyne[326]), Aldeshusen[327]), zor Alderburgh[328]),

---

[319]) Brief der geordente Ritterbruderschaft S. Huprerechtz. Copie Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn. Vergl. hierüber den Aufsatz von G. Croon, Nassauer Annalen, Bd. 35 (1905), S. 280 ff.

[320]) Orig. Perg., Siegel zerbrochen anhängend. Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn 668.

[321]) Decima salica, der Zehnte von den zu Erblehen gegebenen Hofgütern.

[322]) Günther IV, S. 476, Nr. 231. Vergl. Wegeler, Rommersdorf, S. 56. Orig. Perg., Siegel beschädigt. Staatsarchiv Coblenz.

[323]) Orig. Perg. Das Siegel Wilhelms (das zu 1420 beschriebene Wilhelms I.) gut erhalten anhängend. Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn.

[324]) Copie saec. VI. Neuwied, 35—9—1.

[325]) Wingert.

[326]) Stein.

[327]) Aldhausen.

[328]) Altburg.

zo Helmerode[329]), Burpach[330]), Mertzbach[331]), Hommelsberg und Hatzelguffte[332]), „wie mir der zenden vellich ist im kirspel van Croppach[333]), groiss und klein zehnden". Die Urkunde siegelten mit Graf Dietrich von Sayn und Johann von Selbach.[334]) Vom 23. April 1452 datiert ein Vergleich Wilhelms mit seinem „lieben vedern" Graf Wilhelm zu Wied über die „frylude", die dem Reichensteiner zu 1/3, Wied zu 2/3 gehörten, dass diese ungehindert mit den beiderseitigen Hörigen heiraten und die Kinder der Mutter folgen sollten, auch wenn die frylude mit den Reichsleuten heirateten, des Reiches wollen sie in diesen Sachen in keiner Weise gebrauchen und diese Eheleute nicht buweteilen.[335])

Noltgin von Richinstein, wohl einer der Mannen Wilhelms, war, als er sich nachts in der Nähe kurtrierischer Ortschaften aufgehalten hatte, in Trierische Gefangenschaft geraten. Auf die Fürsprache des Grafen Gerhard von Sayn liess man ihn frei, nachdem er Urfehde geschworen hatte. Die Urkunde darüber vom 22. Mai 1453 siegelte für ihn sein gnädiger Jungherr, der edle Jungherr Wilhelm Herr zu Reichenstein.[336])

1453 Juli 13 wurde Johann von Lupsdorf, genannt Francken, Burgmann zu Reichenstein und erhielt, er und seine Erben von Ritterschaft, dazu als Mannlehen das Haus, das zuvor Johann von Arscheit besessen hatte, samt dem neuen Stall daran, 4 Morgen Land und einen Wagen Heu mit der Bedingung, dass er das Haus in baulichem Zustand zu halten habe.[337])

Um diese Zeit heiratete Wilhelm Katharina, die Tochter des Grafen Georg von Sayn-Wittgenstein Herrn zu Homberg[338]) und der Gräfin Elisabeth von der Mark. Zum Ehegelde erhielten sie unter anderem 1600 oberländische Gulden, welche ihnen mit 400 Gulden verzinst werden sollten, wobei ihnen als Pfand der Anteil des Grafen Georg an Schloss Homberg eingeräumt wurde. Über diese Pfandschaft stellte Wilhelm am 12. November 1453 einen Revers aus. Es steht ihm vertragsmässig frei, nach drei Jahren die Pfandschaft zu kündigen und im Fall, dass er unbefriedigt bleibt, sie zu versetzen. In dem Fall verspricht er, den Lehnsherren von Homberg, Graf Gerhard II. von Sayn, der seine Zustimmung zur Verpfändung gegeben hatte, davon zu benachrichtigen und ihm das Pfand gegen Zahlung seiner Forderung auszuhändigen.[339])

---

[329]) Helmeroth.

[330]) Burbach.

[331]) Mörsbach.

[332]) Atzelgift.

[333]) Kroppach, westlich von Altenkirchen.

[334]) Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden, Marienstatt. Vergl. Vogel, Nassau, S. 692.

[335]) = Buteilen, besteuern mit dem Besthaupt. — Orig. Perg., Siegel ab. Neuwied, 74—12—16. Eine neue Urkunde über diesen Vertrag wurde 1454, August 15, ausgestellt; die Urkunde weicht von der vorigen nur darin ab, dass die Bestimmung betr. das Reich und die Reichsleute dort nur vom Grafen, hier vom Reichensteiner zugesichert wird. Orig. Perg., ebenda.

[336]) Orig. Perg., Siegel anhängend. Staatsarchiv Coblenz.

[337]) Orig. Perg., Siegel ab, Neuwied, 74—12—16. Orig. Perg. des Reverses mit Siegel ebenda, 52—2—4.

[338]) Sohn des Grafen Johann.

[339]) Orig. Perg., Siegel ab. Staatsarchiv Coblenz.

Im folgenden Jahre finden wir Wilhelm in einem Saynischen Familienstrei als Vermittler tätig. Es handelte sich um einen Streit zwischen Graf Gerhard II. von Sayn[340]) und dessen Schwägerin Gräfin Margarete von Nassau, Wittwe zu Sayn, um das Heiratsgut und Wittum. Am 22. Februar 1454 vermittelte Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken (zu Marburg[341]) hierüber einen Vergleich bei dessen Beredung auf Seiten des Grafen Gerhard auch Wilhelm sich befand Graf Gerhard sollte danach der Margarete 12000 Gulden zahlen, und zwar 7000 nach Nassau oder Cöln an dem nächsten Michaelistag, wo sie dann das ihr so lange zum Pfande überlassene Schloss Freusberg wieder herausgeben sollte. Ferner wurde bestimmt, dass wegen des Geldes und des Silbergeschirres welches Graf Gerhard forderte, Graf Philipp und Wilhelm Herr zu Reichenstein bis Michaelis eine Entscheidung finden sollten.[342])

Am 5. September sandte in dieser Angelegenheit Graf Gerhard von Sayn durch Hannes Altstain einen Brief an Graf Philipp von Nassau nach Weilnau dass er gemäss der zu Marburg getroffenen Verabredung mit seinem „neffen" von Reichenstein bis Michaelis den Spruch in der Kleinodiensache tun möchte.[343] Auf Michaelis wurden nun auch die 7000 Gulden fällig, und im Auftrage des Grafen Gerhard ritten der edele Junker Wilhelm Herr zu Reichenstein, Heiderich Mandt von Lympach und andere Freunde des Grafen von Sayn mit ihren 7000 Gulden vertragsgemäss nach Nassau, wo sie am 12. Oktober als Gesandte der Margarete Philipp vom Stein, Werner Koetten von Waenschheit und einen Niederländer vorfanden. Letzterer, vielleicht ein Jude, zählte das Geld in Beisein der anderen, prüfte es, und der Reichensteiner gab Ersatz für die Stücke, welche jener verwarf, bis die Summe in Ordnung war. Darauf forderte nun der Junker von Reichenstein als Gegenleistung Schloss Freusberg und den Hauptbrief für den Grafen von Sayn zurück. Diesem Ansinnen kam man jedoch von der Gegenseite nicht nach, und so steckte der Reichensteiner seine 7000 Gulden wieder zu sich und ritt mit ihnen zurück nach Sayn.[344]) Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist nichts bekannt.

Am 20. (17.) August 1457 finden wir die drei Brüder Johann, Rorich und Wilhelm Herren zu Reichenstein in Irlich. In ihrer Anwesenheit und in Gegenwart der Zeugen Mandt von Selbach, Amtmann zu Dierdorf, und Gerlach von Heddesdorf gen. von Braunsberg, Amtmann zu Wied, gab dort an diesem Tage der Graf Wilhelm von Wied vor dem Notar Petrus van der Kuylen die Erklärung ab, dass der Verkauf des Erbzehnten zu Berode[345]) durch Wil

[340]) Sein Vater, Graf Gerhard I., war in erster Ehe vermählt mit Sophie, die eine Schwester Wilhelms I. von Reichenstein gewesen zu sein scheint.

[341]) Nach dem unten genannten Brief vom September 5.

[342]) Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn. Das Siegel Wilhelms zerbrochen anh Ausserdem siegeln noch: Graf Johann zu Nassau-Diez, Margaretens Bruder, und die vester Phil. v. Bicken und Henne Roede.

[343]) Konzept Papier, ebenda.

[344]) Kopie einer Aufzeichnung darüber, ebenda.

[345]) 1387 wurde Wilhelm I. damit von Sayn belehnt.

helm I. von Reichenstein ohne die Zustimmung von dessen Söhnen geschehen sei.[346])

Um 1460 muss sich Wilhelm von Reichenstein in grosser Geldnot befunden haben. Er sah sich genötigt, Schloss Reichenstein zu verpfänden, und zwar geschah dies für 1000 Gulden an Graf Heinrich von Nassau, Domprobst zu Mainz, welcher durch seine Pfründen über grosse Reichtümer verfügte.[347]) Die Verpfändung geschah 1460 am 3. Februar (S. Blasiustag) auf vier Jahre mit allen synen zu- und inbehoerende, rente und gulde, wasser und weyde, gebott und verbott, kleyne und grois, nycht dairvan ussgescheyden, dan wie wir dat bis uff hude ingehatt und besessen hain, und vort mit allen andern renten und gulden, as dat Gerart van Hattenroede van unssentwegen inne gehat hait.[348]) Der Graf darf das Schloss nach Belieben gebrauchen ausser gegen „mynen gnedigen lieven hern van Colne, mynen gnedigen lieven hern van Triere, mynen gnedigen lieven hern van dem Berge und van Guylge, mynen neven van Wede, mynen neven van Katzenelnbogen und mynen neven van Seyne". Vorbehalten bleiben auch die Mannlehen aus Reichenstein, die der Graf zahlen soll, nämlich 12 Malter Hafer für die Gebrüder Schoynhelsse, 8 Malter für Johann von Hattenroede, 3 Malter für Johann von Breytbach, 5 Gulden für Friedrich von Selbach. Diese sollen auch dem Grafen während der Pfandschaft gehorsam sein, auch soll er jährlich 30 Gulden an der Burg verbauen.[349]) Der älteste Bruder Wilhelms, Johann Achterdechant am Dom zu Köln, erteilte seinen Consens zu dieser Verpfändung.[350]) — Nach 4 Jahren wurde Reichenstein pünktlich wieder eingelöst. Am 2 April 1464 stellten Wilhelm und seine Gemahlin dem Domprobst Heinrich einen Revers über die Rückgabe des Schlosses Reichenstein aus und entsagten aller Forderungen an ihn.[351])

Von einer Anwesenheit Wilhelms in Cöln am 14. März 1461 erfahren wir aus einem Notariatsinstrument für Ritter Lutter Quade, Herrn zu Thomburg und Landskrone, welches in Gegenwart des nobilis domicellus Wilhelmus de Rychensteyn ausgefertigt wurde.[352]) 1463, am 23. März stellten Domkapitel und Stände des Erzstiftes Cöln als Erblandesvereinigung die künftige Verfassung des Stiftes auf, welche jeder Erzbischof vor der Huldigung beschwören sollte. Unter den beteiligten Edelmannen steht an sechster Stelle zwischen Gerlach

---

[346]) Orig. Perg., Neuwied, 75—1—13. Zu Girlaich up dem Ryne boven Andernach, August 20. — Eine Copie saec. 16 mit August 17 in des schultissen huiss zu Irlich gen. Dyssel, ebenda II—5—9, Nr. 21. Vergl. unten Anm. 417.

[347]) Vergl. Arnoldi, Geschichte der Oranisch-Nassauischen Länder I, S. 168 u. III, S. 186.

[348]) Reck a. a. O., S. 135, berichtet fälschlich von einem Versatz durch Graf Wilhelm von Wied.

[349]) Revers des Verkaufsbriefes, der inseriert wird, vom 5. Februar 1460. Orig. Perg., Siegel ab, Neuwied, 74—12—16, Nr. 7.

[350]) Copie saec. 16. der Urkunde Johannes hierüber vom 3. Februar 1460, Staatsarchiv Coblenz.

[351]) Orig. nach dem Haag abgegeben, Copie im Staatsarchiv Coblenz. Die Urkunde siegelte mit der Bruder Johann, Achterdechant zu Cöln.

[352]) Orig. Perg., Neuwied, VI—5—1, Nr. 12, Colonie in curia Theod. archiep. Col.

Herrn zu Isenburg und Hermann Herrn zu Rennenberg Wilhelm Herr zu Reichenstein.[353])

1464, Juli 13 wurde Conrad von Hatstein, Dietrichs Sohn, zum Burgmann von Reichenstein bestellt.[354]) Im Dezember dieses Jahres erscheint Wilhelm wieder als Vermittler in Saynischen Händeln, indem er einen Vergleich zwischen Graf Gerhard von Sayn und Rolman von Düsternau wegen zweier Schuldbriefe errichtete.[355]) Austausche von Hörigen zwischen Sayn und Reichenstein haben häufig stattgefunden, von Wilhelm II. sind 2 Fälle überliefert.[356])

Obwohl noch gar nicht alt, scheint Wilhelm an einer schweren Krankheit die letzten Jahre seines Lebens gelitten zu haben. Am 22. Sept. 1467 richtete er und seine Gattin Katharina an ihren lieben Neffen und Vetter Graf Gerhard von Sayn einen Brief. Es sei dem Grafen wohl kundig, wie er, Wilhelm, „durch gebrech ind kranckheit myns lyves myme slosse Rychensteyn ind den undersaassen dar zo gehoerend zo mynre kynder nutze ind beste, as des noet were“ nicht vorstehen und sie beschirmen könne, wodurch denn den Untersassen täglich Schade geschehe. Da nun der Graf Gerhard ihnen und ihren Kindern „myt maechzale (Verwandtschaft) sonderling bewant sei“ und sie in seiner Gunst und Freundschaft ständen, bitten sie ihn, dass er sich ihrer Kinder annehmen und Schloss Reichenstein, das sie ihm mit Behör und Untersassen befehlen, „in sein bewahrnis, schuyr ind schyrm“ nehmen möchte. Dieser Bitte schliessen sich Johann von Reichenstein, Achterdechant am Dom zu Cöln, und Rorich von Reichenstein, Dechant zu St. Gereon in Cöln, Wilhelms Brüder, an.[357]) Rorich ist bald hiernach gestorben. Am 22. September 1469 erhielt Wilhelm vom Abt des Klosters Marienstatt eine Hörige, für die er eine andere zu erstatten versprach[358]); dies geschah 1473 am 9. Februar.[359])

Vom 3. März 1470 datiert ein Zeugnis, das von Wilhelm über die Verpfändung von Reymbach und der halben Grafschaft Neuenahr durch den verstorbenen Erzbischof Dietrich von Cöln an den Grafen Dietrich zu Sayn eingeholt wurde, da er dabei gewesen war. Wilhelm berichtet, der Erzbischof

---

[353]) Orig. Perg., Neuwied, 105—26—6, Siegel Wilhelms anhängend. Gedr. Lacomblet IV, S. 398. In den Transfixbriefen, in denen 1473 die Verfassung erneuert wurde, fehlt in den Abschriften im Staatsarchiv Wiesbaden der Reichensteiner.

[354]) Revers des Conrad, Orig. Perg. mit Siegel, Neuwied, 57—4—2, Nr. 32.

[355]) Vom Dezember 11, Orig. Papier. Staatsarchiv Coblenz.

[356]) 1453 September 2 tauscht Wilhelm seine Hörige Meckele, Rorich Weners Tochter, zu Dreis an Graf Gerhard gegen Metze Godert, Judas Tochter, von Walderode. Orig. Perg., mit Siegel. Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn. 1465 Dezember 6 erhielt Wilhelm von Graf Gerhard Katharine, Heinrichs Koch zu Reichenstein eheliche Tochter, wofür er eine wiederzugeben verspricht. Orig. Perg., Siegel ab. Staatsarchiv Coblenz.

[357]) Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden, Reichenstein. 4 Siegel anhängend. Das Siegel der Katharina zeigt im gespaltenen Schild rechts das Sayn-Wittgenstein'sche, links das Reichensteiner Wappen.

[358]) Gelche, Endres Tochter, zu Moderbach. Orig. Perg. Staatsarchiv Wiesbaden, Marienstatt.

[359]) Wilhelm übergibt dem Kloster Peter Hennen, Hans Sohn, zu Dreyse. Orig. Perg., Siegel zerbrochen, ebenda.

sei in grosser Geldnot gewesen und habe nicht gewusst, woher Geld schaffen.[360]) Da habe er Franken von Cronenberg den Alten nach Cöln kommen lassen und ihm die genannten Gebiete zum Pfand angeboten. Der aber habe abgelehnt und ihm geraten, den Grafen von Sayn zu bitten, dass er Geld auf sein Land „zom haene in der Drieyche bye Franckfort gelegen“ aufnähme, und diesem dann dafür Reimbach und ½ Neuenahr zu verschreiben. Darauf habe der Erzbischof den Grafen Dietrich von Sayn zu sich nach Cöln kommen lassen und ihn so inständig gebeten, bis er eingewilligt habe. Bei diesen Dingen zu Cöln und dann zu Frankfurt sei er, Wilhelm, dabei gewesen und habe geholfen, es zustande zu bringen, die Grafschaft Neuenahr und Reimbach gegen das Land in der Drieyche zum Nutzen des Erzstifts zu verpfänden. Er sei auch zugegen gewesen, als das Geld dem Domprobst zu Mainz[361]) und dem Capitel zu Cöln in des Siegelers Haus zu Bonn geliefert wurde. Dann sei er auch mit andern Freunden des Erzbischofs von Cöln nach Reimbach geritten und habe dies und die Grafschaft Neuenahr seinem Neffen von Sayn (Graf Dietrich) übergeben. Auch sei ihm kundig, dass sein Neffe, Graf Gerhard von Sayn, die Verpfändung seines mütterlichen Erbes[362]) nicht gern zuliess, weshalb die Sache sehr verzögert wurde, und Graf Dietrich von Sayn musste wieder nach Cöln kommen und dem Grafen Gerhard einen Brief darüber geben, dass er die Pfandschaft nur zur Auslösung der mütterlichen Erbschaft zom Haen verwenden wolle.[363])

Durch seine Krankheit wohl an sein Ende gemahnt, sorgte Wilhelm jetzt für das Wittum seiner Gattin Katharina von Sayn, wozu er auch die von Trier zu Lehen gehenden Hammersteinischen Güter zu Sinzig, Königsfeld und Remagen bestimmte. Der Erzbischof Johann von Trier erteilte dazu am 15. März 1470 seine Zustimmung.[364]) Vom 13. Juli darauf datiert dann die Festsetzung des Wittums der Katharina.[365]) Sie erhielt danach: 1. die Güter zu Sinzig, Remagen und Königsfeld. 2. Märkerschaft und Recht zu Brysge (Breisig). 3. Alle unser gut zor Nuwerburg, nemelichen uff huyss, hoff, hoffstede uff der burgh und dar buyssen, wyngarthen, zehenden, hoebe, zynsse, heirlicheyt und anders, so wat wir heirlicheyt und rechts daselbs lyegen und fallende hain in dem lande und gerychten van der Nuwerburgh.

Mehrere von Wilhelm ausgestellte Lehnbriefe bringen uns noch Nachrichten über die Reichensteinischen Besitzungen. 1457 April 25 erhielten Hermann, Eberhard und Peter von Nuwenstat den Hof Hagert zwischen Kurt-

[360]) Erzbischof Dietrich (1414—1463) brauchte für seine Kriegszüge sehr viel Geld. Es war dies wohl in der Fehde des Erzbischofs mit Soest und dem Herzog von Cleve. 1445 März 24 gelobte Graf Dietrich v. Sayn dem Erzbischof Kriegshilfe, wofür ihm dieser 1200 Gulden Schuld erliess und weitere 800 versprach. Lacomblet IV, Nr. 267, S. 323.

[361]) Graf Heinrich von Nassau.

[362]) Seine Mutter war Anna v. Falkenstein, welche das genannte Gebiet erbte.

[363]) Orig. Perg., Siegel anhängend. Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn.

[364]) Orig. Perg., Siegel anhängend. Neuwied, 53—1—3, Nr. 4. Im Fall einer zweiten Verheiratung sollte der Gatte die Belehnung damit bei Trier nachsuchen.

[365]) Orig. Perg., Siegel ab. Neuwied, 53—1—3. Mitsiegler Graf Gerh. v. Sayn und Wilhelm v. Runkel, Herr zu Isenburg.

scheid und der Neuerburg zu Mannlehen.[366]) Am 23. Dezember 1460 bekundet Heinr. von dem Bruelle, zur Zeit Landschreiber, dass er mit dem „erve und guede zo Busscharen“[367]) von dem edeln Junker Wilhelm belehnt worden sei, „wie es van eme ind synen erven, der heirschaft van Rychensteyne, zo lehen roerende is“, und dass er es empfangen habe mit einem „syden budell“ und fünf brabantischen Mark.[368]) Wie dieses ganz abgelegene Gut in den Besitz der Reichensteiner gekommen ist, ist unbekannt.

1471 Juni 10 belehnte Wilhelm den Mant von Selbach, Gerhards Sohn, mit dem Gut zu den Heselen zu Niederwambach als Burglehen.[369]) 1460 Februar 3 wurde ein Friedrich von Selbach als Burgmann von Reichenstein genannt. Am gleichen 10. Juni erhielt derselbe Mant auch den Hof zu Lupsdorf (Leubsdorf) zu Lehen, wie diesen Dietrich von Selbach besessen.[370]) Am 24. Juni darauf empfing Rolman von Düsternau, als Vormund seines Schwagers Mant von Heddesdorf, dessen Burglehen zu Reichenstein.[371]) Im Herbst dieses Jahres (1471) scheint Wilhelm noch eine Reise nach Wien unternommen zu haben. Am 5. Dezember sühnten sich dort Luther Quade, Herr zu Thomburg und Landskrone, und Kerstgin von Gerotstein, dessen Vogt zu Ober-Winter, mit dem vesten Erwin von Stege, den sie zu Remagen gefangen genommen und auf Thomburg festgehalten hatten. Zur Besieglung der Urkunde, geben zu Wienn S. Niclas Abend, bitten sie den edeln Herrn Wilhelm Herrn zu Reichenstein, ihren lieben Schwager und gnädigen Junker.[372])

Am 19. November 1474 ist Wilhelm gestorben. Im Nekrolog der Abtei Marienstatt, wo er wohl wie seine Vorfahren begraben liegt, heisst es unter diesem Tag[373]): „anno domini 1474 obiit nobilis domicellus Wilhelmus de Richensteyn, qui ligavit nobis decimam in Lympach“.[374])

Wilhelm wurde noch lange von seiner Wittwe Katharina überlebt. Wir erfahren von ihr noch aus mehreren Urkunden, in denen sie über Besitzstücke aus ihrem Wittum verfügt. 1478 November 11 verpachtete sie ein Gut „die woste erde im lande von der Nuwerburg“ an Johann, Trynens Sohn, auf 20 Jahre. Die nächsten 6 Jahre sollte er es, abgesehen vom jährlichen Zehnt, umsonst haben, einen Weingarten daraus machen und das gleiche Eigentum daran haben wie die Weingartenpächter des Erzbischofs von Cöln. Von dem Stück, das er vor dem 24. Juni mit ihrer Knechte Wissen düngt, behält er den

[366]) Orig. Perg. des Reverses, 2 Siegel anhängend. Neuwied, 52—2—4.

[367]) Buscheren im Amt Mettmann.

[368]) Orig. Perg., 1 Siegel anhängend. Neuwied, 74—12—16. Mitsiegler der veste junker Bertram v. Nesselrode, Drost zu Windeck.

[369]) Revers des Mant, Orig. Perg., Siegel anhängend. Neuwied, 52—2—4, Nr. 13. Bei der Kopie im Mannbuch steht, dass nach Aussterben des Geschlechts Heinr. Ritzkopf zuletzt das Gut gehabt habe. Auf der Hessel heisst ein Grundstück zu Niederwambach am Ausgange des Orts nach Lichtenthal zu linker Hand, c. 1½ Morgen.

[370]) Kopie des Reverses im Mannbuch zu Neuwied. — Leubsdorf b. Linz.

[371]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel ab. Neuwied, 52—2—4.

[372]) Gudenus, Cod. dipl. II, S. 1342. Das „Schwager“ ist wohl ohne Beziehung. Luthers Gattin war Elisabeth, Tochter Cratos v. Saffenberg u. der Elisabeth v. Thomburg. Vergl. S. 1358 d.

[373]) S. 26. Staatsarchiv Wiesbaden.

[374]) Am 26. September 1451. Vergl. oben.

nächsten Herbst allein, abgesehen vom Zehnten, den die Herren von Reichenstein von alters gehabt haben. Sie darf den Weinberg jährlich auf exaltatio crucis besichtigen.[375])

1479, Februar 24 verpachtete Katharina einen ihrer Höfe „under dem slosse Nuwerburg" mit einem Weingarten, bei dem Hof und an dem Weg gelegen, an des verstorbenen Johann vom Kelterhuse Kinder auf 21 Jahr für jährlich 4 Pfund Öl, 4 Hühner und 2 Albus.[376]) Sie sollen ihr einen Hofmann stellen, welches jetzt Hen vom Kelterhuse der Älteste sein wird. Nach seinem Tod müssen sie ein Besthaupt geben und einen neuen Hofmann von sich stellen. Dieselben erhalten auch die kleine Ottinsteinwiese gegen ein Huhn jährliche Pacht.

Am 26. Januar 1486 tauschte sie an Graf Gerhard von Sayn den Alten, ihren lieben Vetter, vertreten durch seinen Amtmann Joh. Mant von Limbach, einen Leibeigenen aus.[377]) Ein Jahr später, 1487, finden wir sie bei der Beredung der Ehe ihrer Tochter Elisabeth mit Adolf von Limburg, Herrn zu Styrum.[378]) Ihr Todesjahr ist unbekannt; am 2. Juli 1489 wird sie im Ehebriefe ihres Sohnes Heinrich noch als lebend erwähnt. 1501 war sie bereits verstorben. Wilhelm und Katharina hinterliessen 6 Kinder: Heinrich, Johann, Wilhelm, Ludwig, Elisabeth und Veronika.

II. Johann II. von Reichenstein.

Der älteste Bruder Wilhelms war Johann, seine Eltern hatten ihn der geistlichen Laufbahn bestimmt. Als einem freiherrlichen Geschlecht bot sich den Reichensteinern eine angenehme und verlockende Versorgung für die jüngeren Söhne in den reichen Pfründen des Cölner Domkapitels.[379]) Davon haben die Reichensteiner anscheinend stets Gebrauch gemacht, so dass das Geschlecht immer nur auf 2 Augen stand. Starb der Walpode auf Reichenstein einmal ohne einen Erben, so war mit ihm das Geschlecht erloschen. Am 4. November 1410 schon wurde Johann, der nicht vor 1403 geboren sein kann, noch minderjährig durch Hermann von Rennenberg zur Präbende des Johann von Buren nominiert.[380]) 1417 studierte er in Cöln.[381]) 1420 wurde er ins Kapitel aufgenommen: vicessima tertia Septembris fuit juxta consuetudinem capituli a stolis emancipatus, idem admissus est ad capitulum et juravit juramentum etc.[382]) In einem Dom-

[375]) Orig. Papier, Kerbzettel. Staatsarchiv Coblenz. Auf der Rückseite steht: Item is noch ein wingart, hat selige Vais gehat, der liget an dem wingart, der der Hanenwingart genant ist, den hat eyn Knetht heischtz Adam, in der hat auch de woste erde.

[376]) Orig. Papier, Kerbzettel ebenda.

[377]) Orig. Perg., Siegel ab. Staatsarchiv Coblenz.

[378]) Vergl. unten.

[379]) In Cöln wurden nur Angehörige gräflicher und freiherrlicher Familien aufgenommen.

[380]) Dicto Johanni praesenti et personaliter acceptanti collata fuit prebenda quondam Johannis de Buren, ad quam nominatus fuit per dominum Hermannum de Rennenberg scolasticum. Idem Johannes vinum solvit, sed non juravit quia minorennis (Domherrenverzeichnis S. 101, Staatsarchiv Düsseldorf). Vergl. Kisky, Domkapitel der geistl. Kurfürsten, S. 70.

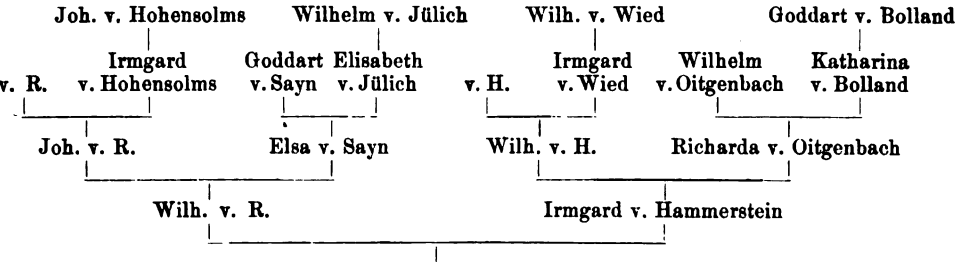
[381]) Keussen, Matrikel der Universität 113, 47.

[382]) Überlieferung wie oben.

herrenverzeichnis von 1423[383]) erscheint er ziemlich zum Schluss fälschlich als Conradus dominus de Richenstein. 1433 wurde er Subdekan und am 16. August 1477 erhielt nach seinem Tode seine Präbende Thomas von Rieneck. Sein Nachfolger im Subdekanat war Johann von Sombreff. Eine Reihe Nominationen zu Präbenden sind von ihm vollzogen worden, darunter finden sich auch die für seine Neffen Johann von Reichenstein (1456, Juli 28) und Ludwig von Reichenstein (1467, November 18).[384]) Sein Siegel führt die Umschrift: S. Johan(nis) de rychen(stein) deca(nus) ecc(les)ie colon(iensis).[385])

12. Rorich III. von Reichenstein.

Der jüngste Bruder Rorich wurde gleichfalls geistlich. 1424 studierte er in Cöln[386]), erhielt den Grad eines Dr. Decretorum und wurde am 10. Febr. 1439 von Werner von Sayn-Wittgenstein zur Präbende Friedrichs von Zollern nominiert.[387]) Aber erst am 12. Sept. 1466 wurde er zugelassen ob negligentiam in signatura prioris admissionis et receptionis und am 13. Sept. emancipatus fuit a stolis more solito ad preces dominorum prepositi majoris et decani St. Cuniberti. 1440 Sept. 19 war er auch Mitglied des Domkapitels zu Trier geworden[388]), und ferner bekleidete er das Amt eines Archidiakons von St. Moritz in Tholey und eines Dekans von St. Gereon in Cöln. Seine Ahnenproben von 1442 April 14[389]) und 1459 September 13[390]) bieten folgende Ahnenreihen:



In einem Maxsayner Weistum von 1455, Juni 18 folgen unter den Zeugen hinter den Wepelingen zum Schluss: Heinrich Creuzmann, Rorich von Reichenstein u. ander viel frome Leuth.[391]) Nach der Stellung kann mit ihm kaum unser Rorich gemeint sein. Er starb 1467 zwischen dem 22. September und 18. November. An ersterem Datum siegelte er noch zu Reichenstein das oben

[383]) Stadtarchiv Cöln, farragines Gelen. 29 p. 923.

[384]) Verzeichnis im Staatsarchiv Düsseldorf.

[385]) Gut erhalten in der Urkunde von 1467 Sept. 22. Die Ahnenproben sind von ihm nicht erhalten.

[386]) Keussen a. a. O. 143, 12.

[387]) Staatsarchiv Düsseldorf, Domherrenverzeichnis Bl. 104; Kisky a. a. O., S. 71 u. 104.

[388]) Staatsarchiv Coblenz, Trier, Domkapitel. Vergl. auch Wegeler, Beiträge zur Spezialgeschichte der Rheinlande II, S. 69.

[389]) Staatsarchiv Düsseldorf, Orig. Perg.

[390]) Orig. Perg., ebenda.

[391]) Archiv Neuwied, 45—12—1.

genannte Schreiben seines kranken Bruders Wilhelm mit. Am 18. November wurde sein Neffe Ludwig von Reichenstein durch seinen Oheim Johann bereits zur Präbende Rorichs nominiert. Rorichs Siegel trägt die Umschrift: S. roricus de richenstei(n).[392])

13. Else von Reichenstein, Äbtissin von St. Cecilien.

Schon in früher Jugend wird sie zur Erziehung in das freiweltliche Stift St. Cecilien zu Cöln gekommen sein, wo sie sich dann später ganz dem klösterlichen Leben gewidmet hat. Am 3. Juli 1443 wurde sie hier feierlich als Äbtissin installiert, anwesend waren bei dieser Handlung unter andern auch ihre Brüder, der Subdekan Johann und Rorich, Dekan von St. Gereon.[393]) Am 31. Juli darauf entrichtete sie dafür dem Erbkämmerer und Erbmarschall des Erzstifts an Gebühren je 5 Mark Silbers.[394]) In den Urkunden des Stifts wird sie bis 1486 genannt. Else ist die einzige des Reichensteiner Geschlechts, von der ein Bild auf unsere Tage gekommen ist. Im Erzbischöflichen Museum zu Cöln befindet sich heut ein Madonnenbild von grosser Schönheit, das Else von Reichenstein, noch ehe sie Äbtissin wurde, für ihre Kirche gestiftet hat. Zu den Füssen der heiligen Jungfrau kniet rechts unten in ihrer Nonnentracht die Stifterin in jugendlichem Alter, und in den beiden unteren Ecken ist je ein Wappenschild aufgestellt.[395]) Aus letzteren ergibt sich mit Sicherheit, dass nur Else von Reichenstein die hier dargestellte Nonne sein kann. Der linke Schild zeigt die vier Wappen der Ahnen von der Vaterseite (Reichenstein, Sayn, Solms, Jülich), der rechte die der vier Ahnen von der Mutterseite (Hammerstein, Oetgenbach, Isenburg, Boulant).[396])

1474 wurde das Prämonstratenserkloster Weiher vor Cöln zerstört, und die vertriebenen Nonnen flüchteten nach Cöln, wo sie ein Jahr lang bis zum August 1475 in der Dechantei von St. Aposteln Aufnahme fanden. Damals überwies ihnen dann der gerade zu Cöln weilende Kaiser Friedrich III. das Cäcilienstift, worin nur noch die Äbtissin und eine kleine Jungfrau sich befanden, zum Aufenthalt. Else von Reichenstein aber war nicht gewillt, das den Töchtern des hohen Adels reservierte weltliche Stift mit seinen Pfründen den fremden Nonnen preiszugeben, und verweigerte diesen die Aufnahme. Da geleitete am 21. August der Kaiser selbst, in Begleitung des päpstlichen Legaten Alex. de Forli, die Nonnen in feierlicher Prozession zum St. Cecilienstift, wo Else von Reichen-

[392]) Ebenfalls an der Urkunde von 1467 Sept. 22. Das Wappen zeigt, wie auch bei Johann, den Rautenschild mit Helm und Eselskopf.

[393]) Orig. Perg. des Installationsprotokolls, Staatsarchiv Düsseldorf, Stift St. Cäcilien, Cöln.

[394]) Orig. Perg. der beiden Quittungen, ebenda.

[395]) Vergl. die Abbildungen in Firmenich-Richartz, Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit 1895, Taf. 23. Zeitschr. für christliche Kunst VI 1893, Taf. VII. Desgl. auch die Beschreibung in Aldenhoven, Geschichte der Cölner Malerschule 1902, S. 159/60. An diesen Orten findet sich auch die weitere Literatur.

[396]) Vergl. oben die Ahnentafel ihres Bruders Rorich. Ferner die Aufsätze im Organ für christl. Kunst, III. Jahrg. 1853, Nr. 7; IV. Jahrg. 1854, Nr. 23; XV. Jahrg. 1865, Nr. 1 und 12. von Eltester hat hier zuerst die Identität mit Else v. R. nachgewiesen.

stein zur Abwehr die Kirchentore verrammeln liess. Mit gewaffneter Ha
musste die Kirche erbrochen werden, und Else sah sich gezwungen, der
Benutzung den Nonnen zu gestatten, und das weltliche Stift wurde in e
Kloster der Augustiner-Regel umgewandelt. Erzbischof Ruprecht gab da
trotz des Protestes der Äbtissin am 1. Oktober seine Bestätigung. Am 16. Oktob
verordnete der Kaiser, dass die Äbtissin Else, die damals nur noch allein vo
handen war, Wohnung und Renten einer Äbtissin und 1/2 der Gefälle d
Kanonissinnen beziehen, die andere Hälfte dagegen den Nonnen aus Weiher zu
fallen sollte, fünf bis sechs Töchter aus edlem Geschlecht sollten fortan do
Aufnahme finden und, sobald sie mannbar geworden, entweder austreten od
klösterliche Kleidung anlegen. Die Äbtissin wollte sich noch nicht beugen u
appellierte nach Rom; erst 1479 hat sie sich den Verhältnissen gefügt.[397]) U
1486 ist Else von Reichenstein gestorben.

14. Heinrich II. von Reichenstein.

Von den vier Söhnen Wilhelms II. wurde Heinrich sein Nachfolger a
Waltpode und Herr von Reichenstein, die andern drei Brüder wurden geistlic
Am 11. Februar 1476 belehnte Philipp Graf zu Katzenellenbogen und Die
den Edeln Heinrich Herren zu Richenstein mit 10 Gulden Rente, fällig a
Martini aus dem Zoll zu St. Goar, wofür er sein Burgmann zu Brauba
wurde.[398]) Am 25. Februar darauf empfing Heinrich vom Herzog Wilhel
von Jülich die Lehnserneuerung über die 50 Gulden aus dem Lande Blanke
berg.[399]) Dieser Belehnung schloss sich ein Vergleich vom selben Tage a
in welchem Heinrich auf alle Forderungen an den Herzog Verzicht leistet
ausgenommen allein den Rückstand an den genannten 50 Gulden Lehen, welch
vom Rentmeister zu Blankenberg in drei Fristen gezahlt werden sollte, w
auch die 50 Gulden, welche seiner Mutter zukommen.[400])

In diesen Jahren kam es anscheinend über die Belehnung mit Ha
Reichenstein, die Walpodie und über ihr Erbe zu Irrungen zwischen Heinri
und seinen Brüdern und mit dem Grafen von Wied, wobei Schloss Reichenste
vom Grafen von Wied eingenommen wurde. Am 11. März 1478 kam
hierüber unter Vermittlung des Herzogs Wilhelm von Jülich zu einer Süh
zwischen den edlen Junkern Friedrich von Runkel, Grafen zu Wied, u
Heinrich Herren zu Reichenstein, „nachdem etliche freveliche gewaltliche hand
us dem schloss Richenstein gehandelt sint in des vurgeschriebenen Junk
Friederichs lande und graveschafft von Wiede"; auch um Klagen des Graf
Eberhard von Sayn-Witgenstein handelt es sich dabei. Junker Heinrich so
sich vertragen mit seinen Miterben und Brüdern, „so das he mit recht sol
das schloss Richenstein und die Walpody bussen der Aldeck zu Lehen en

[397]) Vergl. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. III 555 ff. und die oben genannt
Aufsätze von Eltester im Organ für christl. Kunst.

[398]) Orig. Perg., Neuwied, 53—1—3, Nr. 5.

[399]) Vergl. 1445 Jan. 2. Copie des Lehnsbriefes, Staatsarchiv Düsseldorf, Herzogtu
Berg, Lehnssachen Nr. 42, der Revers Orig. Perg., Sieg. anh. ebenda, Jülich-Berg A I Nr. 290

[400]) Orig. Perg., Siegel gut erhalten anhängend. Düsseldorf, Jülich-Berg.

pfangen an dem obgeschriebenen Friederich Grave zu Wied, nach laut irer verschreibnng daruber sprechende, als ein Waltpoden zu Richenstein mit recht geburt von wegen des graven zu Wied", und darüber soll Heinrich bis Pfingsten dem Grafen wegen seiner Brüder einen Revers ausstellen und ihn der Graf alsbald mit Schloss Reichenstein, „wie er das daselbs ingenomen hait, ussgescheiden soviel da verzert ist", und mit der Walpodie belehnen, „und auch soll he des egenanten Graven Walpoide sin baussen der Aldeck, als von alters recht und gewonheit ist, nach laut der verschreibung und altem rechtlichem herkomen, sol auch dem dick genanten graven Friederich und sinen erben sine lude, genant die Rychslude, in der graveschafft lassen als sedelich und gewonlich ist." Ferner müssen Urfehde schwören: Gerhard von Seelbach, Waapelinck, Heinrich Ritzkopf, Johan Winter und Cuntz von Ratzroide, und alle sollen wegen des zu Dierdorf geschehenen Unheils (komers) und aller anderen Händel gesühnt sein.[401])

In einem Revers vom gleichen Tag gelobt Heinrich dem Grafen Friedrich, in der festgesetzten Zeit die Konsense seiner Brüder beizubringen.[402]) Dieser Vergleich beendete jedoch die Irrungen zwischen Reichenstein und Wied nicht. Der Herzog Wilhelm von Jülich musste 1480 einen neuen Versuch, den Frieden herzustellen, machen. Am 14. April hielten die von ihm dazu entsandten Räte einen Vergleichstag mit den Parteien zu Andernach ab. Da man aber über die strittigen Gegenstände nicht zur Klarheit kommen konnte, musste man an jenem Tage auf eine Einigung verzichten, und es wurde bestimmt, dass beide Parteien den Grafen Heinrich von Nassau-Beilstein und den Ritter Adam von Ottenstein bitten sollten, am Montag nach Kantate (Mai 1.) früh 8 Uhr zu Puderbach zu erscheinen. Hier sollten sich um diese Zeit das Landvolk und alle, die die Gerechtigkeit der Grafschaft Wied, der Herrschaft Reichenstein und der Walpodie zu weisen hätten, versammeln und nach ihrem Spruch die genannten Herren einen Entscheid treffen. Wo dies dann nicht von ihnen geschehen könnte, sollten sie es vor den Herzog von Jülich bringen und dieser den Spruch tun.[403]) Auf diesem damals angesetzten Tage scheint dann wohl ein friedlicher Vergleich gefunden worden zu sein; über den Verlauf ist keine Kunde vorhanden.[404]) Am 21. Juni 1480 schreibt aber Johann Sohn zu Reichenstein, Canonikus des Domstifts Cöln, an Graf Friedrich zu Wied, dass in dem durch des Herzogs Wilhelm von Jülichs Räte zwischen dem Grafen und seinem Bruder Heinrich aufgerichteten Vergleich bestimmt worden sei, dass er in die

---

[401]) Copie Neuwied, 53—1—3. Es siegelten mit für den Grafen von Wied: Graf Heinrich zu Limburg und Dietrich Herr zu Runkel, und für Heinrich: der edle und wolgeborene Herr Eberhard von Witgenstein sein lieber Vetter und Vincencius von Schwanenberg.

[402]) Orig. Perg., Neuwied, 53—1—3, Nr. 9 und V - 3—3, Nr. 31. Es siegelten mit der Herzog von Jülich und Vinc. von Schwanenberg.

[403]) Nach der von den Räten ausgestellten Urkunde, Orig. Pap., Neuwied, 53—1—3.

[404]) Das Weistum von Puderbach von 1480 ist nicht vorhanden, war aber wohl gleichen Inhalts wie die von 1478, 1502 und 1553, wie auch das von Urbach vom 14. Juni 1480, die unten näher zu behandeln sind. Bei der Abfassung des letzteren war Heinrich anwesend, auch ein Weistum der Veste zu Rückerod vom 13. Juni (Copie Neuwied, 12—10—1) nennt ihn als anwesend.

Belehnung seines Bruders mit Haus Reichenstein willigen und den Grafen darum bitten solle, und dass er dem in diesem Schreiben nachkomme. Es siegelt für ihn infolge „gebrech“ seines Siegels der Domscholaster Salentin Herr zu Isenburg.[405])

Auch mit dem Grafen von Sayn scheint Heinrich von Reichenstein Streitigkeiten ernsterer Art gehabt zu haben. Darüber berichtet eine urkundliche Aussage des Johann Mandt von Lympach vom 30. Juni 1528. Mandt erzählt: Nach Wilhelms von Reichenstein Tode habe Graf Gerhard von Sayn Herrn Heinrich aufgefordert, von ihm den Hof zu Frienrachtorff, den sein Vater von ihm zu Lehen getragen habe, zu Lehen zu empfangen.[406]) Danach aber sei Herr Heinrich dem Grafen Gerhard „im velde uffgestoissen“, habe ihn gefangen und eine Zeit lang in Haft behalten[407]), doch wisse er nicht, ob dies des Lehens halber geschehen sei, jedenfalls habe danach Graf Gerhard 8 oder 9 Jahr und nach seinem Tod Graf Gerhard, der Junge, 7 Jahr bis 1500 den Hof ungestört besessen, obwohl Herr Heinrich oft um die Belehnung gebeten und dazu auch seine (Mandts) Fürbitte nachgesucht habe. Damals, 1500 aber, wo Arnold von Ottenstein Saynischer Amtmann war, habe Graf Gerhard Heinrich wieder mit dem Hof belehnt zu Altenkirchen. Als dort damals die Belehnung geschah, sei ihm Herr Heinrich, als er von der Stube unten in den Saal kam, begegnet und habe zu ihm gesagt: „Mandt wie dunckt dich, nu ich syn widderumb mit dem hobe zu Rachtorff belehent“ und er, Mandt, habe darauf geantwortet: „Were ich noch eyn amptman gewest, is solde nit geschien syn“. Auch habe er von Graf Gerhard und Jacob Schryber gehört, dass Heinrich mit dem Hof, wie ihn seine Eltern gehabt hätten, belehnt worden sei.[408])

1478, November 5 fand, wie schon oft, ein Leibeigenenaustausch zwischen Reichenstein und Sayn statt, und zwar geschah der Tausch zwischen Heinrich und seiner Mutter Katharina einerseits und dem Ritter Adam von Ottinstein, Amtmann der Grafschaft Sayn, andererseits.[409]) Desgleichen tauschte Heinrich am 16. Juni 1486 seinen Eigenmann Hen Kremer von Hoestenbach an Graf Friedrich von Wied aus gegen das Versprechen, einen anderen zu erhalten.[410]) 1488, Juli 30 fand zu Koblenz auf Klage des Erzbischofs von Trier ein Manngericht statt gegen Cuno von Wunnenberg-Beilstein wegen Verweigerung der Lehnspflicht. Den Vorsitz führte Wilhelm Herr zu Runkel und Isenburg, und unter den Richtern sass auch Heinrich Herr zu Reichenstein. Der Angeklagte wurde an jenem Tage seiner Lehen für verlustig erklärt.[411]) Bei dieser Anwesen-

---

[405]) Kopie Neuwied, 53—1—3, Nr. 11.

[406]) 1420 Juni 29 hatte Wilhelm diesen Hof dem Grafen für ein eingelöstes Mannlehen von 20 Gulden aufgetragen. Vergl. oben.

[407]) Es ist nicht deutlich, wer gefangen wurde.

[408]) Orig. Papier, Staatsarchiv Wiesbaden, v. Reichenstein. Die Belehnung fand 1500 statt. Vergl. unten S. 170.

[409]) Orig. Perg., Siegel ab, Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn 1709. — Es wurden ausgetauscht Truytgen, Heynen Tochter, von Weydenhain und Tiele, Doirs Tochter, zu Vylbach gegen die Saynischen Meckel, Schutteleirs Tochter, und Tiele, Meckelen Tochter, beide von Berroede.

[410]) Orig. Perg., Neuwied, 74—10—16.

[411]) Günther, Cod. dipl. III, S. 81.

heit in Koblenz trat Heinrich in ein enges Dienstverhältnis zum Erzbischof Johann.

Am 31. Juli wurde der Vertrag beurkundet, nach dem Heinrich mit 6 reisigen Pferden des Erzbischofs Diener wurde und sich verpflichtete, jederzeit im Bedarfsfalle des Erzbischofs Helfer zu werden. Dafür wurden ihm jährlich 50 rheinische Goldgulden zugesichert, welche bei Kriegszeit sich verdoppeln sollten. Überzählige gewappnete Knechte erhalten den gemeinen Sold. Der Erzbischof hat den in der Fehde erlittenen Schaden zu tragen nach Abschätzung zweier von ihnen zu erwählender Ratsleute und die in Gefangenschaft Geratenen auszulösen.[412])

1489, Februar 11 schlichtete Junggraf Gerhard von Sayn einen Streitfall zwischen dem edelen Junker Heinrich Herren zu Reichenstein und Herman von Deirrenbach (Dernbach bei Montabaur) über Neisse, des verstorbenen Johann Franke Ehefrau, und deren Kinder, an denen das Besitzrecht wohl strittig gewesen war. In diesem Vergleich wurde bestimmt, dass Heinrich Hermann auf dessen Lebenszeit sein Korn zu Wyss (Weiss) überlassen sollte, wohl als Entschädigung für einen Verzicht auf die genannten Leute.[413])

Vom 28. Juni darauf datiert die von Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg, Gerlach dem Alten zu Isenburg, Wilhelm zu Runkel und Heinrich Herrn zu Reichenstein bezeugte Ahnenprobe für Graf Friedrichs von Wied vierten Sohn Hermann zu dessen Eintritt in das Cölner Domkapitel. Dieser Hermann war der spätere Erzbischof.[414]) Vier Tage später, am 2. Juli 1489, besiegelte Heinrich dann die Eheverschreibung zwischen Johannetta von Wied und Graf Gerhard von Sayn auf des letzteren Bitte mit.[415])

In diesem Jahre schloss auch Heinrich die Ehe mit Margarete von Sombreff, ältesten Tochter Friedrichs von Sombreff, Herrn zu Kerpen und Reckem. Am 28. August 1489 fand die feierliche Eheberedung zwischen Heinrich und dem edlen Junker Friedrich von Sombreff, Margaretens Bruder, statt. Danach erhielt Margarete zur Mitgift 2700 rheinische Gulden à 4 Cölnische Mark, welche Friedrich durch Graf Wilhelm von Neuenahr auf 8752 Gulden verschrieb, die diesem, laut Verschreibung des Erzstifts Cöln für Wilhelms Vater, Graf Gumprecht von Neuenahr, aus dem Zoll Bonn fielen. Margarete verzichtet darauf auf alle Ansprüche an das elterliche Erbe „uyssgescheyden, so was ire got in der hillige kirchoff zufuegen wurde". Von ihrem Gemahl erhält sie zum Wittum das sogenannte „Jonffer Nesenhuys"[416]) im Schloss Reichenstein und dazu 200 Gulden Jahresrente, nämlich die 50 Gulden Manngeld des Herzogs von Jülich aus dem Land Blankenberg oder statt dessen ebenso viel aus der Herrschaft Reichen-

[412]) Orig. Perg. des von Heinrich ausgestellten Reverses, in dem die Urkunde des Erzbischofs inseriert ist. Staatsarchiv Coblenz. (Goerz, Reg. Nr. 269).

[413]) Orig. Papier, die Siegel Gerhards und Heinrichs sind ab. Neuwied, V—3—2, Nr. 58.

[414]) Neuwied, IV—9—2, Nr. 37. Bei Fischer a. a. O., Nr. 197, fälschlich zu 1483.

[415]) Kopie Neuwied, 12—9—11. In dieser Verschreibung wurden die Kirchspiele Höchstenbach, Schoenenberg, Almersbach, in denen der Reichensteiner Walpode war, an Sayn abgetreten. 1500 wurde dann Heinrich von Graf Gerh. v. Sayn mit diesem Teil der Walpodie in den 3 Kirchspielen belehnt. Vergl. unten S. 170.

[416]) Nach welcher Agnes das Haus benannt ist, ist unbekannt.

stein, ferner 1/2 des Weinzehnten zu Unkel, den Hof zu Woulteroede halb und den zu Dries (Dreis) halb, den Zehnten zu Berrode halb[417]) und zwei Mühlen zu und bei Hilgerod. Bei Todesfall der Katharina von Sayn, Heinrichs Mutter, soll deren Wohnung zu Sinzig mit den Gütern daselbst, sofern und soweit die Gefälle 200 Gulden betragen, an die Stelle der vorhin genannten Güter treten. Auf Seiten Heinrichs siegelten mit: Georg Graf zu Sayn-Wittgenstein, Domprobst und Probst zu S. Gereon in Cöln, Johann Herr zu Reichenstein, Domherr, Heinrichs Bruder, Eberhard Graf von Sayn-Wittgenstein, Herr zu Homberg. Auf Seiten der Margarete: Wilhelm Graf von Neuenahr, ihr Bruder Friedrich, Godart Duytsche von der Kulen und Heinrich Gurtzgen.[418])

Aus den folgenden Jahren fliessen die Nachrichten über Heinrich sehr spärlich. Am 16. Juni 1495 finden wir ihn zu Hachenburg, wo er im Verein mit anderen Herren einen Vergleich zwischen den Gebrüdern Graf Gerhard zu Sayn, Herren zu Homberg, und Graf Sebastian von Sayn, Herrn zu Moncler und Meinsberg, vermittelte, wonach Schloss und Land Homberg an Graf Gerhard fiel, während Sebastian durch eine Geldrente aus Gerhards Gefällen zu Meinsberg und in der Herrschaft Sirck entschädigt wurde.[419]) Ein Jahr später, am 15. Juni 1496, finden wir Heinrich in gleicher Tätigkeit zu Marienrachdorf, wo er mit Jacob Schryver von Hachenburg Gerlach den Alten, Herren zu Isenburg-Grenzau, und Salentin und Wilhelm dessen Söhne mit den Gebrüdern, den vesten Arnold und Johann von Ottenstein, und ihrem Schwager, Philipp von der Heese, verglich wegen der letzteren Schuldforderungen an die Herren von Isenburg, die schon von ihrem Vater herrührten.[420])

Von Heinrich sind eine Reihe Mannlehnbriefe erhalten, die er ausgestellt hat, und die hier in zeitlicher Folge aufgeführt sind. 1477 April 23 belehnte er Johann Hugo, Bürger zu Werden, mit dem Erbe und Gut zu Buschern im Amt Mettmann, das dieser nach alter Gewohnheit mit einem „syden budell“ und fünf brabantischen Mark empfing.[421]) 1477 Dezember 29 erhielt Bruno von Airscheit 4 Mark, lösbar mit 40 Mark, aus Heinrichs freier Bede und drei Malter Hafer aus dem Hof zu Honefeld Jahresrente zu Mannlehen.[422]) Eine Reihe Belehnungen datieren aus dem Sommer 1478, nachdem der Friede mit Wied geschlossen und Heinrich in den Besitz von Reichenstein gelangt war. 1478 Juni 15 stellte Rolman von Düsternau, als Vormund Mants von Hedesdorf, seines Schwagers, Revers aus über die Belehnung mit dessen Burglehen, der Münze zu Reichenstein, Heinrichs Anteil am Zoll zu Anhausen und jährlich einem Wagen Heu aus Heinrichs Hof zu Raubach.[423]) 1478 Juni 24 wurden Eberhard und Peter, Gebrüder von Neustadt, mit dem Hagertshof zwischen

[417]) Vergl. oben S. 157, wo von dem Verkauf des Zehnten zu Berode durch Wilhelm I. die Rede ist.

[418]) Orig. Perg., Staatsarchiv Coblenz, 9 Siegel anhängend.

[419]) Orig. Papier, Staatsarchiv Coblenz, Siegel ab.

[420]) Orig. Perg. ebenda, das Siegel Heinrichs ist etwas beschädigt. Die von Ottenstein begegnen als Saynische Amtmänner.

[421]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel anh. Neuwied, 53—1—3. Vergl. oben S. 160.

[422]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel anh. ebenda, 52—2—4.

[423]) Orig. Perg., Siegel ab, ebenda, 52—2—4. Vergl. über die Münze oben S. 128.

Kurtscheid und der Neuerburg und dem Zehnten zu Kurtscheid belehnt.[424]) Desgleichen am selben Tage Godert Laner von Breitbach mit dem Burgsitz zu Reichenstein, den seine Voreltern besessen, nämlich dem Hofrecht oberhalb Johann von Arscheits Haus und einem Hofrecht vor der Kapelle, zwei Stücken Land und einem Wiesenfleck, drei Malter Hafer aus Burg Reichenstein, zwölf Weisspfennig von Wolterode (Woltert) und zwei Malter Hafer aus Wenraed (Werodt).[425]) 1478 November 11 empfing Godert von Durenbach zu Mannlehen $^{5}/_{4}$ Weingarten und $5^{1}/_{2}$ sester Korn aus den Reichensteinischen Gefällen zu Wise (Weiss) und Heimbach[426]), 1479 März 12 Gerhard Bertram von Hersbach Güter zu Wintterod (Hof bei Oberhaid)[427]), 1479 November 19 Wilhelm Naill von Hatterod den Hof zu Lichtenthal.[428]) 1484 Oktober 18 empfing Godert Kolbe von Vettelhoven einen Weingarten zu Sinzig, einen am Schaffenberge und noch einen zwischen den zwei kleinen Elegen.[429])

1486, Juli 6 wurde Jacob Holle von Werekuisen mit des alten Kochs Wiese zu Niederbreitbach belehnt[430]), desgl. 1486 Juli 25 Wilhelm Bertram von Hersbach mit dem Hof zu Winterrod[431]), 1487 März 12 Arnold von Selbach „der man Durrenbach" mit den $^{5}/_{4}$ Weingarten und $5^{1}/_{2}$ sester Korn zu Heimbach und Weiss[432]), 1488, Nov. 13 Arnold von Molnarck mit $^{1}/_{2}$ des Zehnten zu Sleyde bei Daylhem, wie ihn seine Vorfahren gehabt haben.[433]) 1491, Nov. 11 empfing Reinhard von Hammerstein das Gut zu Buschern, das er mit Heinrichs Konsens von den Erben Heinrichs von dem Broele gekauft hatte.[434]) 1497, August 1, 1501 April 4 und Oktober 4 fanden wieder, wie schon so häufig, Austausche von Eigenleuten zwischen Reichenstein und Sayn statt.[435])

Um 1500 starb Heinrichs Schwägerin, Anna von Sombreff; ihr Nachlass fiel an ihren Bruder Friedrich von Sombreff und ihre Schwester Margarete,

---

[424]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel ab. Neuwied, 52—2—4, Nr. 10.

[425]) Orig. Perg. der Lehnsurkunde, Siegel ab, Neuwied, 52—2—5, Orig. Perg. des Reverses mit Siegel ebenda, 52—2—4.

[426]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel ab, ebenda, 46—9—9.

[427]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel anh., ebenda, 53—1—3.

[428]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel anh., ebenda, 52—2—4. Vergl. 1402 Febr. 12 die Belehnung des Gerhard Nail.

[429]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel anh., Neuwied, 53—1—4. Diese Güter stammen wohl aus dem Hammersteinischen Besitz.

[430]) Kopie des Reverses im Mannbuch Neuwied, S. 145.

[431]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel anh., Neuwied, 74—10—3. Vergl. 1479 März 12.

[432]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel anh., ebenda, VI—5—1. Vergl. 1478 Nov. 11.

[433]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel anh., ebenda, 74—10—16. Sleyden b. Thalheim nördlich von Limburg. Vergl. Vogel, Nassau, S. 758.

[434]) Orig. Perg. des Reverses, Siegel anh., ebenda, 53—1—3. Vergl. 1477 April 23.

[435]) Im ersten Fall übergab Heinrich an Joh Mant v. Limbach, Amtmann des Grafen Gerh. v. Sayn, Godert Molner von Geilenroide u. Frau Metze gegen Hensch Cristgen und Rorich Kuyle gen. der Swytzer u. Frau Gunte. Orig. Perg., Siegel ab, Staatsarchiv Coblenz. Im zweiten Fall tauscht Heinrich Contz Munkeler u. Peter, Eiffges Sohn, von Breitbach gegen Modebachs Goedert u. Hermanns Johann von Rosbach aus. Orig. Perg, Siegel Heinrichs beschäd. anh., Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn. — Im letzten Fall: Fryge, Jacobs Tochter, zu Walderode gegen ein Mädchen aus Mondersbach. Orig. Perg., das Siegel Heinrichs beschädigt, ebenda.

Heinrichs Gattin, der in der Eheverschreibung „wes yrre got und der heillige kirchoff zu fuegen werde“ vorbehalten war. Am 16. Mai 1500 vermittelte in dieser Erbschaftsangelegenheit Wilhelm Herr zu Rennenberg einen Vergleich zwischen Heinrich von Reichenstein und seiner Gattin Margarete einerseits und Friedrich von Sombreff, Herrn zu Kerpen und Reckem, andererseits. Friedrich soll danach an Schwager und Schwester 2000 oberländische Gulden à 24 Weisspfennig in Jahresfrist zu Cöln zahlen oder sie mit 100 Gulden verzinsen.[436]) Im Herbst des gleichen Jahres 1500 musste Heinrich dem Grafen Gerhard von Sayn mit einer grösseren Summe aushelfen; am 11. November stellte der letztere darüber einen Schuldbrief aus, dass ihm Heinrich 1200 rheinische Goldgulden geliehen und gezahlt habe. Graf Gerhard gelobt darin, die Schuld über zwei Jahre zurückzuzahlen und sie solange mit 60 Gulden jährlich zu verzinsen. Als Bürgen stellte er Graf Joh. zu Nassau-Beilstein, Gerlach Herrn zu Isenburg-Grenzau, Ritter Paulus von Breitbach, Herrn zu Olbrück, Dietrich von Monreal, Peter von Lanstein und Rolman von Dadenberg, welche sich verpflichteten, auf des Reichensteiners Mahnung, die Grafen und Freien: 2 reisige Knechte und 1 reisiges Pferd, die Ritter: 1 reisigen Knecht und 1 reisiges Pferd, nach Reichenstein oder einen Ort im Umkreis von 4 bis 5 Meilen zum Einlager zu senden, dass sie rechte Leistung tun, bis alles bezahlt wäre.[437]) Bei dieser Gelegenheit hat sich wohl auch der oben erwähnte Vorgang zu Altenkirchen, über den Mant von Limbach seine Aussage niederlegte, abgespielt, denn auch nach einer anderen Überlieferung[438]) wurde im Jahre 1500 Heinrich von Reichenstein von Graf Gerhard von Sayn mit dem Hof zu Freienrachdorf, Haus Lichtenthal[439]) und mit dem, was zu der Waltbodie in den Kirchspielen Höchstenbach, Schönenberg und Almersbach gehörte[440]), belehnt.

Trotzdem bestanden noch eine Reihe Streitpunkte zwischen Heinrich und Graf Gerhard fort, die erst am 16. April 1501 zu Altenkirchen ihre Beilegung unter Vermittlung von Gerlach Herrn zu Isenburg-Grenzau, Paulus von Breitbach Herrn zu Olbrück, Johann Mant von Limbach fanden.

Die Forderungen Heinrichs bezogen sich auf: 1. Ansprüche wegen seiner verstorbenen Mutter Katharina von Sayn-Wittgenstein, 2. auf einen Brief über 350 Gulden Schulden des Grafen Dietrich von Sayn, 3. einen anderen Brief über 50 Gulden und hinterständiges Manngeld, 4. eine Bürgschaft wegen eines Pferdes an Hermann Froestgen, wobei sein Vater den Hof zu Giershofen verloren hätte, 5. 20 Gulden Manngeld, die Graf Dietrich von Sayn dem Vater Heinrichs zu Engers verschrieben, 6. die Mühle, die Heinrichs Vater im Kirchspiel Almersbach gehabt hätte. Demgegenüber machte Graf Gerhard Forderungen geltend wegen der Schuld und des Schadens, den sein Oheim Graf Dietrich

---

[436]) Orig. Perg., Siegel ab, im Rennenberger Archiv.

[437]) Orig. Perg., 7 Siegel anhäng., Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn, kanzelliert, nachdem die Schuld getilgt wurde; dies geschah erst 1508 an Graf Dietrich von Manderscheid. Vergl. unten S. 176.

[438]) Unvollständige Kopie im Staatsarchiv Wiesbaden.

[439]) Altes Lehen von Sayn.

[440]) Vergl. oben Anm. 415.

und sein Vater Graf Gerhard tragen mussten an Cristgen von Selbach, die von Hatzfeld, Adam von Ottenstein, Henne von Hattstein, Dietrich Foele u. a., als sie das Gut und die Gefangenen, die die Genannten des Reichensteiners Vater abgenommen hatten, beschützten und auslösten, und als sie Heinrichs Vater wider seine Feinde beschirmten. In diesem Vergleich verzichteten nun beide auf ihre Forderungen, und Gerhard belehnte Heinrich mit dem heimgefallenen Lehen der Gebrüder Johann und Heinrich von Heimbach zu Saissenhusen, lösbar mit 150 Gulden.[441])

Von bis dahin noch nicht genannten Gütern im Lande Blankenberg erfahren wir 1503, Juni 4 aus einer Urkunde Bertrams von Nesselrode, Herrn zu Erenstein, in der er bekundet, dass er von Heinrich Herrn zu Reichenstein und Margarete von Sombreff für 120 Gulden 6 Gulden Rente, auf alle ihre Güter zu Scheyde[442]) im Lande Blankenberg und im Kirchspiel Eyttorp[443]) lautend, gekauft habe, welche er darauf seinem natürlichen Sohne Johann von Nesselrode, Pastor zu Overrode, überträgt.[444]) Ob diese Güter reichensteinisch sind oder aus Frauenbesitz stammen, wissen wir nicht. 1504, Februar 6 wurde für Heinrich die Belehnung mit den Hammersteinischen Gütern zu Königsfeld, Sinzig, Remagen und den 100 Gulden aus dem Zoll zu Engers durch Erzbischof Jakob von Trier erneuert.[445]) Um 1504 starb Friedrich von Sombreff, Herr zu Kerpen und Reckheim, der Schwager Heinrichs, als letzter seines Geschlechts, da er keine Kinder hinterliess. Sein Erbe fiel an seine Schwester Margarete und deren Gatten, der sich von nun an den Titel Herr zu Reichenstein, zu Kerpen[446]) und Reckheim[447]) beilegte.

Am 29. September 1504 empfing er im Namen seiner Gattin die Trierischen Lehen Friedrichs vom Erzbischof Jacob von Trier, nämlich: das Dorf Gundeldingen bei Hillesheim mit allen Rechten, die Dörfer Kirchscheit, Wyler, Holtzerhusen und Wasserfalle mit allen Rechten, ferner Gefälle zu Heymersdorf, Lumerscheit bei dem Schloss Velsberg gelegen, 8 Malter Korn, 4 Malter Spelt, $12^1/_2$ Malter Hafer und 28 Schillinge Rente aus Waldesdorf (Walsdorf), zwischen Kerpen und Hillesheim gelegen, 26 Höfe mit Acker und 1 Hof mit Mühle bei den Dörfern Nidderen (Niederehe) und Yttorf bei Kerpen und dazu alle Gerichte und Rechte.[448]) Ausserdem erhielt er als Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Kerpen vom Erzbischof eine Rente von 40 Gulden und 2 Fuder Wein (in seiner „huysfrauwen fasse“), die der Kellner zu Kochem zu liefern hat. Für die 2 Fuder Wein können bei Misswachs 20 Gulden gezahlt werden und die Gesamtrente

---

[441]) Orig. Perg., das Siegel Heinrichs anhängend. Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn.

[442]) Scheid nordöstl. von Siegburg.

[443]) Eitorf an der Sieg. Vergl. oben S. 133 über Rechte der Walpoden im Lande Blankenberg.

[444]) Orig. Perg., Siegel beschädigt. Neuwied V—1—9, Nr. 4.

[445]) Orig. Perg. des Lehnbriefes, Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln. Der Revers Heinrichs unvollständig gedr. Günther, Cod. dipl. V, S. 130 Nr. 26.

[446]) Nordöstlich von Hillesheim i. d. Eifel, Ruine.

[447]) Reckheim bei Mastricht. Kam 1516 an die Familie v. Quad, der es bis 1556 gehörte. Vergl. Bärsch, Eifflia illustr. I².

[448]) Zum Teil verschwundene Orte in der Umgegend von Hillesheim.

ist ablösbar mit 600 Gulden. Auch gelobt Heinrich, dem Erzstift von Schlo
Kerpen aus keinen Schaden zuzufügen.[449]) Gleichzeitig wurde Heinrich au
zum Amtmann der Stadt Hillesheim bestellt, welche der Erzbischof 1502 m
allen ihren Gefällen an Friedrich von Sombreff für 1300 Gulden verpfändet hatt
und die nun an Heinrich, den Erben Friedrichs, als Pfandbesitz, der laut de
Vertrag von 1502 vor 4 Jahren nicht gekündigt werden sollte, überging.[45

1506, März 31 finden wir Heinrich in Hachenburg, wo an jenem Ta
durch Gerlach zu Isenburg-Grenzau und Bertram von Nesselrode, Herrn
Erenstein, zwischen Johanna, geb. Gräfin zu Wied, und Maria, geb. von Limbur
beide Gräfinnenwittwen zu Sayn, und deren Kindern ein Vergleich erricht
wurde. Heinrich befand sich dabei auf Seiten der Johanna.[451])

Über zum Besitz der Sombreff gehörige Gefälle zu Schuren[452]) ware
zwischen Reichenstein und Graf Johann zu Manderscheid Streitigkeiten entstande
Am 15. April 1506 vereinbarten beide deshalb, am Mittwoch vor Pfingste
sich zu Staffel (bei Prüm) einzufinden, um ihre Klage dem Grafen Dietri
von Manderscheidt und dem Amtmann daselbst, dem vesten Wilhelm von Du
vorzutragen.[453]) Über den Verlauf des Streites ist nichts bekannt.

Am 18. Juli 1506 begegnet uns Heinrich zum letztenmal bei Gelegenhe
eines Vergleiches zwischen Gerlach von Isenburg-Grenzau und Graf Johann
Wied, der zu Rommersdorf vermittelt wurde von den Schiedssprechern: Salent
zu Isenburg, Heinrich Herrn zu Reichenstein, Kerpen und Reckem, Bertra
von Nesselrode und Hermann Schenk zu Schweinsberg.[454]) Kurz danach mu
Heinrich eines plötzlichen Todes gestorben sein, denn schon gegen Ausga
dieses Jahres finden wir seine Gattin zum zweitenmal vermählt. Heinrich[45
war, da er nur eine Tochter hinterliess und seine 3 Brüder geistlich ware
der letzte der Herren von Reichenstein. Wenn die Sage recht hat, ist
gewaltsam ums Leben gekommen. Wo die Strasse Wienau-Dierdorf den W
Dierdorf-Urbach schneidet, liegt ein zu Wienau gehöriger Feldabschnitt „a
dem Hohe“ nach dem Volksmund das „Wallparkreuz“. Hier soll einst e
einfaches steinernes Kreuz gestanden und ein Isenburger Graf daselbst ein
Reichensteiner Ritter mit einer silbernen Kugel (eine von Blei hätte ihn nic
töten können) erschossen haben. Der Reichensteiner sei ein böser Raubritt
gewesen, er habe die Hufe verkehrt auf die Pferde nageln lassen, um d
Verfolger irre zu führen. Des Ritters letzte Worte seien gewesen „wie m
ihm sein Geschlecht zu Grunde gehe, so solle auch das Isenburger Ha
erlöschen“, was dann bald geschehen sei.[456]) Dass Heinrich im Kampf m

[449]) Staatsarchiv Coblenz, Perpetua Jacobi March. Badens. m. c. IX Nr. 67.

[450]) Nach der Urkunde von 1506 Nov. 19 für Dietrich v. Manderscheid, vergl. unten.

[451]) Orig. Papier, Siegel ab. Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn.

[452]) Scheuren bei Neuerburg i. d. Eifel.

[453]) Orig. Papier, Siegel ab. Staatsarchiv Coblenz, Blankenheim.

[454]) Orig. Papier, Neuwied, II—3—6 Nr. 25.

[455]) Von Heinrich sind 2 Siegel bekannt, beide mit Schild und Helm mit dem Eselsko
das ältere hat die Randschrift „S. heynrich her zo richenstein“, das spätere trägt
gleiche Umschrift auf einer Bandverzierung.

[456]) Jenes Kreuz soll wegen Grenzstreitigkeiten beseitigt und im Holzbach bei Wien
versenkt sein. Nach einer Aufzeichnung Düssells im Archiv Neuwied, 55—7—19.

einem Isenburger gefallen ist, erscheint wenig wahrscheinlich, da wir ihn noch am 18. Juli 1506 in freundschaftlichen Beziehungen zu zwei Isenburgern finden. Sonst mag die Sage wohl einen echten Kern haben Dass Heinrich viel Fehden gehabt hat, ging aus einer Reihe von Urkunden hervor, und dass er im Kampfe fiel, macht sein plötzlicher Tod sehr wahrscheinlich. Vielleicht ist die Bezeichnung Wallparkreuz aus Walpodkreuz entstanden.

Auffallend ist nun die überaus rasch erfolgte zweite Vermählung der Witwe Heinrichs, Margarete von Sombreff, die schon im Oktober 1506 erfolgt sein muss. Sie ist wohl beeinflusst durch den Ansturm auf das Reichensteinische Erbe nach dem Tode des letzten Inhabers, indem die Witwe damit den Schutz eines mächtigen Herren gewann. Es war Graf Dietrich von Manderscheid-Blankenheim, dem Margarete mit ihrer Hand auch das Erbe der Herren von Sombreff übertrug. Am 19. November 1506 empfing Graf Dietrich vom Erzbischof von Trier die zu der Herrschaft Kerpen gehörigen Lehen, die 1504 September 29 Heinrich von Reichenstein erhalten hatte.[457])

In Frage stand nun das Schicksal der Herrschaft Reichenstein. Noch lebten drei Brüder Heinrichs als Geistliche und zwei Schwestern; die eine, Elisabeth, war verheiratet an Adolf Herrn zu Styrum, die andere, Veronika, befand sich im Kloster zu Elten, und aus der Ehe Heinrichs mit Margarete lebte eine Tochter Klara, die als Erbin von Reichenstein zunächst in Betracht kam.

15. Die Geschwister Heinrichs von Reichenstein.

Der älteste Bruder Heinrichs war jedenfalls Johann. 1456 wurde er bereits, noch minderjährig — er kann damals wohl erst fünf Jahre alt gewesen sein —, vom Subdekan, Johann von Reichenstein, seinem Oheim, zur Präbende Eberhards von Katzenellenbogen am Dom zu Cöln nominiert.[458]) Seine Ahnenprobe datiert von 1459 Mai 25.[459]) 1465 wurde er auch Domherr in Trier. 1466 studierte er in Cöln.[460]) 1489 wurde er Diakon, 1490 Scholaster und 1493 nach dem Verzicht seines Bruders Ludwig Subdekan. Er resignierte 1508 und nach seinem Tod (1511) fiel seine Präbende an Johann von Beichlingen. Er war auch Domherr in Lüttich.

Sein jüngerer Bruder Ludwig wurde 1467 November 18, noch minderjährig, zur Präbende seines Oheims Rorich von Reichenstein durch den andern Oheim Johann von Reichenstein nominiert. Seine Ahnenprobe datiert vom 5. Juni 1470.[460a]) 1478 wurde er emanzipiert, 1481 Kapitular, 1490 Subdekan, 1493 resignierte er auf diese Würde zu Gunsten seines Bruders Johann und wurde Scholaster.[461])

---

457) Der Revers Dietrichs mit dem Heinrichs von 1504 übereinstimmend. Staatsarchiv Coblenz, Perpetua Jacobi March. Bad. m. c IX. Nr. 68.

458) Vergl. Kisky a. a. O. S. 70 und Domherrenverzeichnis im Staatsarchiv Düsseldorf.

459) Abschrift im Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt, stimmt in der Vaterseite mit der seines Oheims Rorich überein.

460) Keussen, Matrikel 308, 35.

460a) Vergl. Anm. 459.

461) Nach Kisky a. a. O. S. 70.

In einem Bericht des Ritters Ludwig von Eyb über des römischen Königs Maximilian Krönung zu Aachen 1486 wird unter den Prälaten des Domstifts als anwesend genannt: der Herr von Reichenstein.[462]) Es wird dies Johann gewesen sein. 1488 Mai 14 finden wir Johann neben anderen Domherren als Schiedsrichter in einem Rangstreit zwischen den Erzbischöfen von Cöln und Trier.[463])

Ludwig begegnet nur noch 1487 in der Eheberedung seiner Schwester Elisabeth (siehe unten) und in einer Urkunde von 1499 September 5, wo er zu Cöln in seiner Wohnung, in der Immunität zu S. Margareten gelegen, als Anwalt seines Schwagers Adolf von Limburg, Herrn zu Styrum, und seiner Schwester Elisabeth von Reichenstein deren Protest wider das Holtzgericht zu Broich an das Kammergericht notariell aufnehmen liess.[464]) Im Jahre 1505 ist Ludwig dann unter unbekannten Umständen nächtlich ermordet worden. Dies Verbrechen stand im Zusammenhang mit dem langen Streit zwischen dem Rat der Stadt Cöln[465]) und dem Erzbischof Hermann und geschah anscheinend auf Anstiften des Rates. Als bei der Revolution von 1513 die Ratsmitglieder gefangen gesetzt worden waren und vor ihrer Hinrichtung verhört wurden, wurde an den Stadtdiener Eberhardt Hondt die Frage gestellt, ob er bei der nächtlichen Ermordung des Domscholasters Ludwig (von Reichenstein) gewesen sei. Er sagt darauf: nein, er kenne auch den Täter nicht. Oldendorp und Spitz[466]) hätten ihn dazu angereizt, er wäre aber nicht darauf eingegangen. Johann von Rheidt und Hermann von Windeck hätten von der Sache gewusst.[467])

Ludwigs Präbende fiel an den jüngsten Bruder Wilhelm[468]), der aber schon im Dezember 1506 als verstorben gemeldet wird.

Auch von der zwischen Johann von Reichenstein und dem Rat von Cöln herrschenden Feindschaft erfahren wir bei Gelegenheit der Neuwahl des Erzbischofs im November 1508. Damals wurde allen, die zur Wahl kommen wollten, freies Geleit auf 14 Tage zugesichert; nur dem Achterdechanten, Johann von Reichenstein, der noch mit der Stadt in Unfrieden stand, vielleicht wegen des Bruders Tod, wurde das Geleit versagt. Nur auf sein Bitten und die Fürsprache des Domprobstes Wilhelm von Wittgenstein und des Dechanten Philipp von Daun wurde er zugelassen unter der Bedingung, dass er sich während des Aufenthaltes mit der Stadt vergliche, sonst möge er wieder hinziehen, woher er gekommen sei.[469])

---

[462]) Annalen zur Gesch. d. Niederrheins, Bd. 15, 1864, S. 6.

[463]) Lacomblet IV, S. 546.

[464]) Orig. Perg., Staatsarchiv Düsseldorf, Styrum.

[465]) Vergl. Ennen, Gesch. der Stadt Cöln III, S. 642 ff.

[466]) Die angesehensten Ratsmitglieder.

[467]) Annalen zur Gesch. d. Niederrheins, Bd. 26/27, 1874, S. 234. Vergl. auch Ennen a. a. O. IV., S. 29.

[468]) Verzeichnis der Cölner Domherren im Staatsarchiv Düsseldorf, „ad praebendam Ludowici de Rychenstein germani sui.“

[469]) Ennen a. a. O. III., S. 650.

1504, September 4 urkundet Joh. Erwini, Canonicus ecclesie majoris, als Vertreter des Subdekans und Generalvikars in spiritualibus, Johann de Rychensteyn, für die Kanoniker von S. Maria im Kapitol.[470])

1507 soll sich Johann als Abgeordneter des Erzbischofs von Cöln auf dem Reichstag zu Konstanz befunden haben.[471])

1509, am 1. Oktober machte Johann noch eine Stiftung für das Kloster Marienstatt, der Ruhestätte seiner Eltern. Er überwies dem Prior Thomas Rupach von Dierdorf 28 Weisspfennig, die den Herren von Reichenstein von den Dritteilsleuten aus der Grafschaft Sayn im Herbst zu Bedegelde fällig waren[472]), zu seinem persönlichen Gebrauch, doch so, dass nach dessen Tode die Rente zum Gedächtnis des Reichensteinischen Geschlechts dem Kloster zufallen sollte.[473]) Johann handelte hier offenbar als Verwalter der Herrschaft Reichenstein.

1511 ist Johann von Reichenstein gestorben; im Dom zu Cöln wurde er beigesetzt. Die Kupferplatte auf seinem Grab trug die Inschrift:

„*Illustris jacet hic Richenstein sub mole Johannes,*
Qui pius et prudens subquedecanus erat,
Cantu dulci sonans et facundissimo ore
Consiliis pollens conspicuusque fide".[474])

Mit ihm starb der letzte vom Mannesstamm des Reichensteiner Geschlechts. Von weiblicher Seite lebten nun noch die beiden Schwestern der letztgenannten Brüder, Elisabeth von Styrum und Veronika im Kloster Elten, und die Haupterbin Klara, die Tochter Heinrichs von Reichenstein. Von diesen dreien schied Veronika für die Erbfrage als Nonne aus. Sie wurde 1513 als 17. Äbtissin des Stifts Elten erwählt[475]); in den Urkunden des Stifts erscheint sie häufig. Am 26. Juli 1534 machte sie ihr Testament, in welchem sie bestimmte, dass ihre Verwandten nur 8 Goldgulden erhalten sollten, da sie von ihren Eltern und Verwandten nur einmal 8 Goldgulden erhalten hätte, ihr übriger Besitz sollte dem Stift zufallen.[476]) Danach scheint sie wenig liebevoll von ihren Eltern und Verwandten behandelt worden zu sein. 1544 ist sie gestorben.

Elisabeth heiratete 1487 Adolf von Limburg, Herrn zu Styrum, Sohn Wilhelms I. von Limburg. Die erste Abrede darüber geschah am 20. Februar 1487 mit der Mutter Katharina, dem Grafen Georg von Sayn-Wittgenstein und den Brüdern Johann und Ludwig von Reichenstein. Der förmliche Ehevertrag

---

[470]) Schaefer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven III., Nr. 176.

[471]) Nach Notiz im Nachlass von v. Eltester, Staatsarchiv Coblenz.

[472]) Die andern beiden Drittel fielen an die Grafen v. Sayn und die Herren v. Bicken.

[473]) Orig. Perg., Siegel ab. Staatsarchiv Wiesbaden, Marienstatt.

[474]) Die Grabplatte ist nicht mehr vorhanden. Nach dem Nachlass von v. Eltester, Staatsarchiv Coblenz.

[475]) Vergl. Fahne, Das fürstliche Stift Elten.

[476]) Orig. Perg., Notariatsurkunde des Ot van Tellich, Drosts zu Elten. Staatsarchiv Düsseldorf, Stift Elten; dabei verschiedene Reverse über Rentbriefe und Memorien. Von Verwandten werden genannt: der Graf von Manderscheid, ihre Schwester von Styrum und deren Kinder. Ihr Siegel, welches die 3 Rauten im Schilde zeigt, findet sich ebenda an einer Urkunde von 1541 Nov. 3.

datierte dann vom 10. Juni 1487 aus Neuss.[477]) Der Ehe entsprossen 4 Kinder: Wilhelm, Georg, Anna (Scholasterin zu Essen) und Elisabeth (Kapitularin zu Essen). Im Jahre 1505 wurde Elisabeth Wittwe, um 1530 ist sie gestorben.

Im Nekrolog der Abtei Marienstatt findet sich als Nachtrag von später Hand zum 18. Mai der Vermerk: Obiit Arnoldus de Rychensteyn et Magdalena, uxor ejus, qui bona fecerunt nobis. Dieser Arnold kann kaum zu der Familie der Herren von Reichenstein gehört haben, entweder handelt es sich um einen Burgmann von Reichenstein oder es liegt ein Irrtum vor.

16. Das Schicksal der Herrschaft Reichenstein nach dem Tode Heinrichs.

Erbin der Herrschaft Reichenstein war zunächst Klara, die einzige Tochter Heinrichs, die noch in den Kinderjahren stand. Von der Herrschaft Kerpen und Reckem, dem Erbe der Margarete von Sombreff, nahm, wie schon oben erwähnt, alsbald Graf Dietrich von Manderscheid, Margaretens zweiter Gatte, Besitz, indem ihm auch die damit verbundenen Lehen vom Erzbischof von Trier und die von Friedrich von Sombreff herrührende Pfandschaft an Hillesheim übertragen wurden.[478])

Bei dem alten Reichensteinischen Besitz handelt es sich wegen der Erbfolge um dreierlei: die Allode, die Lehen und die Walpodie. Das Allod musste ohne weiteres an Klara, oder im Fall ihres Eintrittes in ein Kloster, an die Nachkommen der Elisabeth fallen.

In den folgenden Jahren nach Heinrichs Tode sehen wir als seine Nachfolger in der Herrschaft Reichenstein Dietrich von Manderscheid, der Klara Stiefvater, und Johann von Reichenstein, den Achterdechanten am Dom zu Köln, schalten, welche beide Amtleute zu Reichenstein gehabt zu haben scheinen. Am 25. Januar 1507 tauscht Lantzlad von Elz, als des Grafen Dietrich von Manderscheid Amtmann zu Reichenstein, „als von der heirschaft van Richenstein wegen“ eine Reichensteinische Leibeigene gegen eine Saynische aus[479]), während ein gleicher Austauschakt von Leibeigenen zwischen Reichenstein und Sayn am 11. Oktober 1510 von Wilhelm von Hattenroide, Amtmann zcor zit zcu Rychenstein des würdigen und edeln herren Johans herren zcu Rychenstein achterdechen des Doymstifftz bynnen Kolne, und Johann Mand von Limbach, Amtmann der Grafschaft Sayn, vorgenommen wurde.[480])

Graf Gerhard von Sayn hatte von Heinrich von Reichenstein einst 1200 Goldgulden geliehen, welche noch nicht bezahlt waren.[481]) Als Rechtsnachfolger Heinrichs hierin erscheint 1508, Dez. 4 im Namen seiner Gattin Graf Dietrich

---

[477]) Nach Jacob Kremer, Akademische Beiträge zur jülich-bergischen Geschichte II., Geschichte der Herren von Limburg etc. S. 113; die genannten Eheberedungen sind im Staatsarchiv Düsseldorf nicht vorhanden.

[478]) 1506 Nov. 19 und vom gleichen Tag die Bestallung zum Amtmann und Pfandinhaber von Hillesheim, wie es Heinrich von Reichenstein gewesen. Orig. Perg. Staatsarchiv Coblenz, Blankenheim.

[479]) Orig. Perg., Siegel ab. Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn.

[480]) Orig. Perg., Siegel anh. Staatsarchiv Coblenz.

[481]) Im Jahr 1500 (vergl. oben).

von Manderscheid, dem der Neffe des Grafen Gerhard, Graf Johann zu Sayn und Homberg, an jenem Tage 1000 Goldgulden aushändigte mit dem Versprechen, die fehlenden 200 + 24 Gulden auf nächsten Johanni zu zahlen.[482])

1511 starb nun Johann von Reichenstein als letzter vom Mannesstamm, und alsbald versuchte der Graf von Wied, die Herrschaft Reichenstein samt der Walpodie als erledigtes Mannlehen einzuziehen. Darüber brachen Irrungen mit Graf Dietrich von Manderscheid herein, der das Erbrecht seiner Stieftochter Klara vertrat.

Am 15. Mai 1511 kam es zu einer ersten gütlichen Vereinbarung in dieser Angelegenheit über Schloss Reichenstein und die Walpodie zwischen Graf Johann von Wied und Dietrich, als dem Vormund der edlen Jungfrau Klara von Reichenstein, unter Vermittlung des Grafen Philipp von Virneburg und Gerlachs Herrn zu Isenburg auf einem Tage zu Trier dahin, dass der Streit vor dreizehn Mannrichtern der Grafschaft Wied zum Austrag kommen sollte. Vor diesen fanden dann im selben Jahre zwei Tage statt, am Dienstag nach vincula Petri (August 5) und Dienstag nach St. Mattheus (September 23). Das Ergebnis der dabei gepflogenen Unterhandlung wurde am Tage darauf (Sept. 24) durch den Lehnrichter, Johann Herrn zu Elz, und vier der Mannen Dietrich vom Steyn, Thongis Waltpod, Dietrich von Mendrian und Ruprecht von Riel beurkundet und besiegelt.[483]) Danach wurde der Entscheid über acht Jahre vertagt, während dessen beide Teile im gegenwärtigen Besitzstand bleiben sollten. Beide Teile sollten Abschrift der geschehenen Verhandlung erhalten, die Akten selbst aber bei dem Lehnrichter bleiben. Falls dann innerhalb der acht Jahre kein Vergleich zwischen beiden Teilen zustande käme, sollte nach Bestimmung des Grafen von Wied oder der Jungfrau Klara bezw. ihres Vormunds ein neuer Tag vor den gleichen Richtern abgehalten werden, an dem sie die Entscheidung fällen sollten. Unterdessen verwaltete Graf Dietrich von Manderscheid auch, als Vormund der Klara, Schloss Reichenstein und die Walpodie, und die alten Lehnsverpflichtungen zwischen Wied und Reichenstein blieben bestehen. Sollte aber der Fall eintreten, dass Klara innerhalb der acht Jahre verstürbe oder in ein Kloster ginge, dann sollte Dietrich alsbald gehalten sein, Schloss Reichenstein und die Walpodie, und was sonst Lehen von Wied wäre, dem Grafen von Wied als heimgefallen zuzustellen. In gleicher Weise sollte auch Dietrich keinen Widerspruch tun, wenn nach Ablauf der acht Jahre in diesem Sinne erkannt würde. Die Kosten des Verfahrens wurden beiden Parteien zu gleichen Teilen zur Last gelegt.

Trier hatte die Reichensteinischen Lehen alsbald als erledigt eingezogen. Die 100 Gulden aus dem Zoll zu Engers erhielt 1507 zur Hälfte Thomas Kratz von Scharfenstein, zur Hälfte der Küchenschreiber Spierhans[484]), und der Hof zu Königsfeld kam 1513 zur Kellerei Ehrenbreitstein.[485])

---

[482]) Kopie der Urkunde des Grafen Johann u. Konzept des Reverses des Grafen Dietrich. Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn.

[483]) Orig. Perg., Siegel ab. Archiv Neuwied, 53—1—3.

[484]) Diplomatar des Erzbisch. Johann Nr. 550 u. 551. Staatsarchiv Coblenz.

[485]) Günther, Cod. dipl. V., S. 179, Nr. 71.

Das Bergische Lehen dagegen, die 50 Gulden aus dem Lande Blankenberg, wurde 1512 an Graf Dietrich von Manderscheid weiter übertragen, Klara wird dabei nicht erwähnt.[486])

1514 finden wir zu Reichenstein als Amtmann des Grafen Dietrich den vesten Konrad von Welschen Enxt, genannt Berenkott[487]), desgleichen im Jahre 1520 den Eberhard Husmann von Namdie.[488]) Über die nun nach Ablauf der achtjährigen Frist zwischen Wied und Graf Dietrich gehaltenen Tage und Verhandlungen wird nichts bekannt. Im Jahre 1523 finden wir den Grafen von Wied als Inhaber von Reichenstein. Am 2. Dezember 1523 tauscht er „Henne Fygen Rorichs sone von Waldenrode, der bis anhere unser eigen gotslehen gewest und uff das hus Richenstein gehort“, an Sayn aus.[489]) Wie wir aus dem Vertrag zwischen Elisabeth von Reichenstein und Graf Dietrich von Manderscheid vom 6. Mai 1525 erfahren, war die Einziehung der Herrschaft Reichenstein durch Graf Johann zu Wied gegen eine Entschädigung von 1600 Goldgulden erfolgt. Damit war das Schicksal von Schloss und Herrschaft Reichenstein, soweit sie Lehen von Wied war, entschieden. Umstritten blieben nun noch etwaiges Allod und Lehen anderer Herren.

Klara von Reichenstein war zur Erziehung in das Cecilienstift zu Cöln, wo ihre Grosstante Else einst Äbtissin war, gegeben worden. Hier fasste sie, als sie herangewachsen war, den Entschluss, für immer den Schleier zu nehmen und damit ihre Rechte als Erbin aufzugeben. Ihre Muhme, Elisabeth von Styrum, und deren Söhne haben diesen ihren Entschluss mit allen Mitteln zu verhindern gesucht, wahrscheinlich um dann alle Ansprüche des Grafen von Manderscheid zu beseitigen. Dass eine Heirat zwischen Klara und einem Sohne der Elisabeth geplant war, ist bei dem nahen Verwandtschaftsgrad wohl nicht anzunehmen. Klara erreichte jedoch ihren Willen und legte ihr Gelübde in Cöln ab; sie wurde 1548 Äbtissin und ist erst um 1580 als solche gestorben.[490]) Der Graf von Manderscheid und Elisabeth von Styrum hatten sich nun über den Rest des Reichensteinischen Erbes miteinander abzufinden.

1523 November 8 schreibt der Herzog Johann zu Kleve-Berg an Georg von Limburg zu Styrum, Elisabeths Sohn, dass er ihm auf das Schreiben betr. das Lehen zu Blankenberg, das Graf Dietrich von Manderscheid wegen der Klara getragen habe, noch nicht antworten könne, da er seine Räte nicht bei sich habe.[491])

---

[486]) Lehnbrief und Revers Staatsarchiv Düsseldorf. Herzogtum Berg. Lehnssachen. Diese 50 Gulden hatte Heinrich v. Reichenstein seiner Gemahlin u. a. zum Wittum verschrieben.

[487]) Tauscht Freitag nach Andreas Valentin, Henne Smytz Bruder, von Reichenstein an Johann Mant von Lembach, Amtmann der Grafschaft Sayn, aus. Orig. Perg., Siegel ab. Staatsarchiv Coblenz.

[488]) Beurkundet gleichfalls einen Leibeigenenaustausch mit Sayn am 22. Juni 1520. Orig. Perg., Siegel ab. Staatsarchiv Wiesbaden. Sayn.

[489]) Orig. Perg., Siegelrest anhängend. Staatsarchiv Wiesbaden. Sayn.

[490]) In den Urkunden des Stifts im Staatsarchiv Düsseldorf wird sie in dieser Zeit häufig genannt.

[491]) Staatsarchiv Düsseldorf. Berg. Lehnssachen.

Am 6. Mai 1525 kam es dann schliesslich zu einem Abkommen zwischen dem Grafen von Manderscheid einerseits und Elisabeth und ihren Söhnen andererseits. Vermittler waren Georg Graf von Sayn-Wittgenstein, Domherr zu Cöln und Probst zu Soest, und Graf Wilhelm zu Neuenahr, Herr zu Bedbur. Danach erhielt Dietrich die Güter und Gefälle der Herrn von Reichenstein im Gericht zu Unkel, über die zur Zeit noch ein Rechtsstreit mit dem Domküster zu Cöln schwebte[492]), den Graf Dietrich auf seine Kosten durchführen soll, und ferner alle Lehnmannen der Herrschaft Reichenstein, die ihr Lehen nicht als Afterlehen von der Grafschaft Wied trügen. Dagegen erhielt Elisabeth und ihre Erben die 50 Gulden Lehnrente vom Herzog von Berg aus dem Lande Blankenberg und die 1600 Goldgulden, die Graf Johann zu Wied als Entschädigung für Reichenstein geboten hatte. Doch soll sie davon 400 Gulden an die „Junffer Claren von Richenstein, Closterjunffern zu S. Cecilien binnen Cöln“, überliefern „uf mass, wie man das mit ire vertragen hat, ehe und zuvor dieselbige ire profess gethan“. Die Ansprüche ferner an Kurtrier wegen der 100 Gulden aus dem Zoll zu Engers und der Güter im Reich Sinzig, die, wie oben erwähnt, der Erzbischof eingezogen hatte, wollen beide gemeinsam verfechten, und was sie erlangen, soll zwischen ihnen geteilt werden. Dafür verzichtet Dietrich auch auf seine Forderungen wegen der Wittumsverschreibung Heinrichs von Reichenstein für Margarete von Sombreff.[493])

Dieser Vertrag fand jedoch den Widerspruch der Klara von Reichenstein, die sich ihn zu verwilligen weigerte aus Empfindlichkeit gegen ihre Muhme Elisabeth und deren Söhne, ihre Vettern, weil diese sie lange Zeit daran gehindert hätten, den Eintritt in das Kloster zu vollziehen, und sich auch sonst unfreundlich gegen sie benommen hätten. Sie hatte deshalb ihnen früher kund getan, sie würde, falls keine Änderung im Verhalten gegen sie einträte, und sie auch „uf irer hochzeit irer profession“ (also vor 1525) nicht erschienen, ihrer Güter wegen anders beschliessen. Da nun Elisabeth und ihre Söhne in der Tat an jenem Tage nicht in Köln erschienen waren, übertrug sie ihren Besitz gegen diesen Vertrag vom 6. Mai ganz an die Grafen Dietrich und Franz von Manderscheid, ihre beiden Stiefbrüder. Daraufhin versuchten sich Elisabeth und ihr Sohn Georg bei Klara zu entschuldigen, sie hätten „leibs noth halben“ nicht kommen können, und es kam unter Vermittlung des Grafen Johann zu Wied und des Grafen Wilhelm zu Neuenahr-Bedbur am 1. April (Montag nach Laetare) 1527 zu einem neuen Vergleich, in welchem Graf Dietrich von Manderscheid für sich und seinen Bruder Franz auf jene Übertragung durch Klara Verzicht leistete zu Gunsten der Elisabeth von Styrum und Georgs, ihres Sohnes, welche versprachen, in Zukunft freundlichen Willen gegen Klara zu zeigen, andernfalls dieses Abkommen seine Gültigkeit verlieren sollte. Es soll auch Junker Dietrich 100 Goldgulden „zu behilff und staden sich mit pferdt und harnisch des da besser zu rüsten“ von Junker Georg zu Cöln am zweiten

---

[492]) „Welche renth noch in hangenden rechten mit dem Dhomcuster binnen Cöln steht“. Gefälle zu Unkel trugen die Walpoden schon im 13. Jahrhundert vom Domküster zu Lehen. Vergl. oben S. 110.

[493]) Inseriert in der folgenden Urkunde von 1527 April 1.

Freitag (der Gotsdracht) nach Ostern ausgezahlt erhalten. Desgleichen soll an diesem Tage Graf Dietrich der Alte die 400 Gulden von Georg empfangen, welche letzterer nach dem ersten Vertrage an Klara zu zahlen hatte, und im übrigen sollte jener erste Vertrag über die Besitzteilung Geltung behalten.

Dieser Vertrag von 1527 wurde besiegelt von Graf Dietrich von Manderscheid, Elisabeth von Reichenstein Wittwe zu Styrum, Veronika von Reichenstein, Äbtissin zu Elten, Georg Graf zu Limburg-Styrum, Georg Graf von Sayn-Wittgenstein, Domherr zu Köln, Graf Johann zu Wied, Graf Wilhelm von Neuenahr und Thomas von der Broil für die Junggrafen Dietrich und Franz von Manderscheid.

Im Transfix vom 4. Mai 1527 zu diesem Vertrage erteilten Elisabeth Gräfin von Manderscheid, Äbtissin von S. Cäcilien zu Cöln, Klara von Reichenstein, Profess Jungfrawe, und der ganze Konvent ihre Verwilligung.[494])

Dem Vertrag gemäss empfing am 23. April 1527 Georg von Limburg 50 Gulden Manngeld vom Herzog von Berg zu Düsseldorf.[495]) In der Folge aber wurde denen von Styrum das Lehen entzogen. 1554 versuchte die Schwiegertochter Elisabeths von Reichenstein, Irmgard von Wisch, Wittwe zu Limburg und Styrum, durch Übersendung der Kopie des Vertrages von 1527, der während der Jülichschen Fehde verlegt gewesen sei, den Herzog von Berg zur Neubelehnung zu bestimmen. Diese Versuche wurden auch noch von Hermann Georg Grafen zu Limburg, dem Enkel der Elisabeth, fortgesetzt, blieben aber vergeblich.[496])

Am 3. Mai 1527 kam es schliesslich noch zu einer letzten Auseinandersetzung wegen der Irrungen um Haus und Herrschaft Reichenstein samt aller Gerechtigkeit, darzu der Waltpodey der Grafschaft Wied boben der Aldeck zwischen Elisabeth Wittwe zu Styrum und ihrem Sohn Georg und Graf Johann zu Wied, in welcher die ersteren gänzlich Verzicht leisteten, Reichenstein mit seinen Leuten und Rechten dem Grafen übertrugen und jede spätere Einrede für ungültig erklärten. Dafür versprach Graf Johann, ihnen 1600 rheinische Goldgulden als Entschädigung zu zahlen.[497]) Diese 1600 Gulden wurden auch von Johann am 9. November 1528 richtig ausgezahlt.[498]) Durch diesen Vertrag war der Graf zu Wied mit den Reichensteinischen Erben endgiltig auseinandergesetzt.

---

[494]) Copie saec. 16; Staatsarchiv Düsseldorf, Berg, Lehnssachen, Nr. 42. 1554 von Irmgard v. Wisch, Wittwe von Styrum, an Berg übersandt.

[495]) Notiz darüber Staatsarchiv Düsseldorf, Berg, Lehnssachen, 42 p. Bl. 15.

[496]) Ebd., Bl. 18 ff.

[497]) Als Vermittler werden genannt Graf Wilhelm von Neuenahr-Bedbur und Bernhard v. Hagen, Kanoniker zu Cöln. 2 Ausfertigungen, Archiv Neuwied, 53—1—3, Nr. 16 u. 17. 1) Orig. Perg., Siegel ab und Konzept ist sehr lang. 2) Orig. Papier ist kurz und enthält die Angabe der Geldentschädigung nicht. Die Siegel der Elisabeth und Georgs sind aufgedrückt. Ersteres zeigt einen gespaltenen Schild, rechts den Limburger Löwen, links die 3 Rauten.

[498]) Quittung der Elisabeth und Georgs, Grafen zu Styrum. Orig. Perg., Siegel ab. Neuwied, 53—1—3, Nr. 19.

Von anderer Seite erhoben aber auch die Grafen von Sayn Ansprüche, und die Irrungen zwischen Haus Wied und Sayn hierüber währten noch die folgenden Jahrzehnte hindurch.

Im Jahre 1402, Sept. 20 hatten, wie oben erwähnt, Wilhelm I. von Reichenstein und seine Gemahlin Irmgard dem Grafen von Sayn aus Dankbarkeit für den gewährten Schutz Burg Reichenstein geöffnet und ihm für den Fall des Absterbens derer von Reichenstein den Anfall der Herrschaft zugesichert. Darauf gründete jetzt der Graf von Sayn seinen Anspruch, welchen Wied unter der Begründung, dass Reichenstein Lehen von Wied war und deshalb die Reichensteiner nicht darüber eigenmächtig verfügen konnten, ablehnte. Eine zweite Forderung, die von Sayn erhoben wurde, betraf den Hof zu Freienrachdorf, der ursprünglich Reichensteinisches Allod, im Jahre 1420 von Wilhelm von Reichenstein dem Grafen von Sayn zu Lehen aufgetragen wurde, und den zuletzt Heinrich von Reichenstein 1500 zu Lehen empfing. Sayn forderte ihn jetzt als heimgefallenes Mannlehen zurück, während der Graf von Wied behauptete, er habe ihn von den Erben gekauft. Die Vermittlung übernahmen in diesem Streit schliesslich die Pfalzgrafen bei Rhein, welche auf einem 1555 abgehaltenen Tage in dem ersten Fall zu Gunsten Wieds, im zweiten Fall zu Gunsten von Sayn entschieden[499]), doch ohne damit den Streit beizulegen. Am 1. Juli 1556 fand ein neuer Tag zu Simmern statt, der auch zu keinem Entscheid führte.[500]) Am 12. September 1556 schreibt Graf Johann von Wied, dass er an die Wittwe von Styrum[501]) geschrieben habe, ob sie sich dem Spruch des Pfalzgrafen unterwerfen wolle wegen des Hofes zu Freienrachdorf, sie habe es abgelehnt, und er stelle nun das weitere anheim.[502])

Es scheint danach noch zu einem Prozess am Reichskammergericht gekommen zu sein; schliesslich ist es aber dann zu einer Einigung im bereits oben angedeuteten Sinne gekommen, dass Wied die Herrschaft Reichenstein uneingeschränkt behielt und Sayn der Hof zu Freienrachdorf zufiel. Auch über verschiedene zur Walpodie gehörige Gefälle der Herren von Reichenstein, namentlich in den Kirchspielen Almerspach, Schönenberg und Höchstenbach, wo sie Sayn eingezogen hatte, scheint lange Zeit Streit zwischen Wied und Sayn bestanden zu haben.[503])

Schloss Reichenstein muss damals schon eine Ruine gewesen sein. Am 2. Juni 1549 erhebt Graf Johann von Wied Beschwerde über den zu hohen Matrikelanschlag beim westfälischen Kreis. In einer Erkundigungsschrift vom gleichen Tag heisst es[504]): „Die Herschaft Reichenstein belangen ist das Schloss

---

[499]) Akten Sayn contra Wied. Archiv Neuwied, 102—9—8.

[500]) Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden, Sayn.

[501]) Irmgard von Wisch, Elisabeths Schwiegertochter.

[502]) Archiv Neuwied, 102—9—8.

[503]) Aufzeichnung des Kellners Schlaf zu Dierdorf von c. 1550 „Zinsen in der Graveschaft Seyn, so meynem g. Herrn von Wiedt furenthalten werden vom Hauss Reichenstein herruren". Archiv Neuwied, 80—9—7. — Die genannten drei Kirchspiele waren 1489 von Wied an Sayn abgetreten, die Rechte, welche die Herren von Reichenstein dort als Walpoden hatten, kamen jetzt von rechtswegen den Grafen von Wied zu.

[504]) Archiv Neuwied, 103—60—1.

durch die Erkundigung besichtiget und befunden, dass es ein alt zerbro
Haus und nun ein Steinhauf ist, für L (50) jaren von keinem Menschen bev
und sagen die eltisten daselbs, so by iren Eyden gefragt, das inkommen
gering." Die Burg wird also damals schon annähernd in dem Zustand gew
sein, in dem wir sie heut erblicken. Die Zerstörung hat jedenfalls in
Fehden wegen der Erbfolge stattgefunden.

Den Titel „Herr von Reichenstein" haben sich die Grafen von Wied n
der Erwerbung der Burg Reichenstein nicht zugelegt. Sie war jetzt ihr
mittelbares Allod[505]), an das auch Sitz und Stimme auf der westfälischen Gra
und Herrenbank geknüpft war. Die Freiheit und Herrlichkeit von Reichens
umfasste nur den Raum „binnen dem Schloss Reichenstein und bussen
Schloss Reichenstein Ringmauer drittenhalben Fuss und nicht mehr".[506]) Di
Fleck war seit alters von der gräflichen Jurisdiktion eximiert.

Im Jahre 1688 machte Freiherr Franz von Nesselrode-Trachenberg, H
zum Stein und Ehrenstein, das Anerbieten, die Rudera (Steintrümmer)
Schlosses Reichenstein und den in der Reichsmatrikel vorfindlichen Titel
6000 Taler zu kaufen, um sich ein standmässiges Kontingent von einem
Ross oder drei zu Fuss beim westfälischen Kreis anschreiben zu lassen.
Verhandlungen wurden durch die Sequestration der Grafschaft Wied un
brochen, wurden aber wieder aufgenommen und gelangten am 21./31. Juli 1
in Wetzlar zum Abschluss. Laut den an diesem Tage ausgestellten K
briefen gingen allein die alten Rudera, der blosse Titel und Nahme der
mittelbaren allodialen Herrschaft Reichenstein samt anklebendem jure vot
sessionis in comitiis für 6000 Tlr. in den Besitz des Freiherrn Franz
Nesselrode über, der sich für sich und seine Erben verpflichtete, die Rui
niemals auszubessern oder aufzubauen.[507])

Den Verkauf vollzog Johann Anton Graf zu Leiningen-Westerburg
Administrator der Obergrafschaft Wied und Vormund der Kinder des Gr
Georg Hermann von Wied-Runkel. Der Vormund des Grafen zu Wied-Neu
erteilte seinen Konsens dazu, doch erhob der Graf von Wied-Neuwied später Pro
gegen den Verkauf und erklärte ihn, als den alten Familienverträgen zuwiderlauf
für ungültig[508]), ohne jedoch damit die Annullierung des Kaufes zu erreichen.

Der Freiherr Franz von Nesselrode wurde 1698 Dezember 19 vom Ka
Leopold wegen der Herrschaft Reichenstein in den Reichsgrafenstand erho
Jetzt führt (seit 1858) den Titel Reichenstein der Graf Droste zu Vische
von Nesselrode-Reichenstein auf Schloss Herten, der auch die drei Raute
seinem Wappen führt.

---

[505]) Seit der Lehnsauftragung durch Ludwig Walpod 1331. Die alte Lehnsauftra
an Cöln von 1256 ist anscheinend gleich in Vergessenheit geraten, da damals keine Bur
baut wurde. Es war daher reichsunmittelbarer Besitz.

[506]) Nach dem Weistum zu Urbach von 1480. Gedr. Grimm, Weistümer I., S. 6

[507]) Ein General- und Spezialkaufbrief, Datum Wetzlar (Kopien) u. Revers des v. N
rode, Datum Cöln 31. Juli 1698 (Orig. Perg.) Archiv Neuwied, 74—10—14. Die Herren
Nesselrode sind die Nachkommen der Cölner Ministerialenfamilie Fleck, die wir im 13.
hundert in Beziehungen zu den Walpoden von der Neuerburg fanden.

[508]) Akten Archiv Neuwied, 74—10—20.



Abb. 3. *Der Reichenstein.*

Von Haus Reichenstein steht heut noch der grösste Teil der Aussenmauer des rechteckigen vierstöckigen Wohngebäudes, das zugleich der Bergfried war, und ein kleiner runder Turm, der den Eingang zum oberen Teil der Burg schirmte.[509]) Dichtes, fast undurchdringliches Gestrüpp wehrt heut den Eingang zum Burgbering, der seit dem Aussterben des Reichensteinischen Geschlechts niemandem mehr zum Wohnplatz gedient hat.

[509]) Vergl. Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Coblenz. S. 526.

17. Übersicht über die Lage der Reichensteinischen Besitzungen.

Die Orte, in denen Güter oder Rechte[510]) der Walpoden, Herren von Reichenstein, erwähnt wurden, sind folgende: Weis und Heimbach (1231, 1449, 1478, 1487, 1489); Anhausen (1349, 1478); Thalhausen[511]); Winterot[512]) (1479, 1486); Giershofen (1402, 1501); Raubach (1478); Freirachdorf (1420, 1528); Woltert (1478, 1489); Dreis (1453, 1489); Hilgert (1489); Weroth (1478); Reichenstein; Ober-Aehren[513]); Niederwambach (1471); Lichtenthal (1270, 1402, 1479); Berod (1387, 1457, 1489); Limbach (1387, 1451); Atzelgift, Hommelsberg, Steineburg, Wingert, Mörsbach, Althausen, Altburg, Helmeroth (1451); Honnefeld (1477); Bonnefeld[514]); Neuerburg und Höfe unterhalb derselben (1470, 1478, 1479); Kurtscheid (1478); Hagert bei Kurtscheid (1457, 1478); Bei Niederbreitbach (1486); Stopperich, westlich der Neuerburg jenseits der Wied, (1417); Breisig (1470); Leubsdorf und Sinzig (1471, 1484); Erpel (1222); Unkel (1246, 1489, 1525).

Diese Ortschaften liegen in einem Landstrich, der in dem Rheintal bei Engers beginnend, sich in grossem Bogen über den Westerwald, in der Nähe von Dierdorf vorbei bis über Altenkirchen hinaus, hinzieht, sich dann nach der Neuerburg zu zurückwendet, um in der Gegend von Sinzig wieder im Rheintal zu enden. Nur wenige Güter scheinen ausserhalb dieses angedeuteten Gebietes gelegen zu haben; dahin gehört der Zehnte zu Sleyden bei Dahlheim[515]), Gefälle im Kirchspiel Eitorf und zu Scheid im Lande Blankenberg[516]) und das Buscherngut im Bergischen Amt Mettmann.[517])

18. Das Walpodenamt.

Das hier behandelte Geschlecht begegnet uns zuerst unter der Bezeichnung „Walpoden von der Neuerburg". 1331 erscheint dafür zum erstenmal die Benennung „Walpode der Grafschaft Nieder-Wied", welche dann später (zuerst 1366) meist durch „Walpode der Grafschaft Wied boben der Aldeck" ersetzt wird.[518]) Die Bezeichnung als Walpode wird überhaupt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts selten, da die Angehörigen des Geschlechts jetzt meist nur den Titel „Herr von Reichenstein" führen.

[510]) [illegible] berücksichtigt.

[511]) [illegible] Reichenstein'sche Güter zu Dahlhausen zurück. [illegible]

[512]) [illegible] gehörig.

[513]) [illegible] Reichensteiner Wiese zu Ober-Ehren belehnt. [illegible]

[514]) [illegible] zu Bonnefeld. Archiv Neuwied, [illegible]

[515]) [illegible] von Limburg. Vergl. Vogel, Nassau [illegible] Mekmark (1488).

[516]) [illegible]

[517]) [illegible]

[518]) [illegible] auch noch vereinzelt vor.

Wir dürfen wohl nicht annehmen, dass der genannte Wechsel im Titel einen Wechsel im Amte zur Ursache hatte. Das Amtsrecht der Walpoden von der Neuerburg wird das gleiche gewesen sein, das die Herren von Reichenstein im 14. und 15. Jahrhundert ausübten.

Der Walpode ist der Gewaltbote, der Inhaber einer ihm übertragenen Gewalt. Über die Bedeutung dieses Walpodenamtes der Herren von Reichenstein (das stets nur von einem verwaltet werden darf) geben uns zunächst mehrere Weistümer aus dem 15. und 16. Jahrhundert näheren Aufschluss.

Im Weistum der Veste zu Urbach vom 14. Juni 1480[519]) wird folgendes nach altem Herkommen ausgesagt: Ein Junker von Reichenstein und sonst niemand solle ein Walpode der Grafschaft Wied bussen der Aldeck sein, und als Walpode solle er in der genannten Grafschaft Wied von den „vryen luden" den dritten Dienst, den dritten Pfennig, den dritten Weidhammel und das dritte Fastnachtshuhn haben[520]), ausser in Rupach[521]) und Wenen.[522]) Seine Verpflichtung aber sei diese: Wenn der Graf von Wied oder jemand von seinetwegen seine Veste besitze und Schultheissen, Richter und Dingleute bescheide, so solle der Junker von Reichenstein oder sein Knecht oder sein Schultheiss auch kommen bei des Grafen Schultheissen und Richter, und er solle reiten mit einem härenen (heren) Zaum, einen hölzernem (hultzen) Gebiss und mit einem Hahnensporn (henensporn)[523]), und er solle unten an sitzen neben den andern Schultheissen und Boten des Grafen und schweigen zu den Dingen, die gehandelt würden, und was vor den Richtern und Schultheissen des Grafen quitt gegeben würde an Rügen und Brüchten[524]), das solle des von Reichenstein Knecht oder Schultheiss dabei lassen und schweigen. Von den Wetten, Brüchten und Rügen aber, die nicht quitt gescholten würden, solle der Walpode den dritten Pfennig haben. Und wenn ein Graf von Wied Krieg bekäme, so solle der Junker von Reichenstein den Feinden Widerstand leisten,

---

[519]) Orig. Perg., Staatsarchiv Coblenz. Gedruckt Grimm, Weistümer I., S. 626. Fast gleichen Inhalt haben ein Weistum von Urbach vom 15. März 1503 und von Puderbach vom 13. März 1553. Beide Orig. Perg., Archiv Neuwied, VI—4—5.

[520]) Diese gleichen Gefälle führt der Wiedische Kellner Schlaf c. 1550 auf in einer Aufstellung über die von Sayn vorenthaltenen Reichensteiner Zinsen. Es handelt sich da um die Gefälle des Walpoden in den an Sayn von Wied abgetretenen Kirchspielen Almerspach, Höchstenbach, Schönenberg. Zu dem dritten Pfennig wird bemerkt, er werde so verteilt, dass, wenn der Graf 12 Gulden hebe, der Walpott 10 erhalte. Es soll danach auch in den Kirchspielen jeder Schultheiss einen fetten Hammel oder 1 Gulden zu liefern haben. Archiv Neuwied, 80—9—7.

[521]) Über das Gericht zu Raubach, welches saynisch war, vergl. oben die Urkunde von 1323 April 2.

[522]) Im Weistum von Urbach 1503 heisst es, er soll Walpode sein in der Grafschaft bussen der Aldeck ausser in den Kirchspielen Rupach und Wenen; das dritte Fastnachtshuhn soll nur „baussen" der Aldeck fallen, letzteres so auch im Weistum von Puderbach 1553.

[523]) Im Weistum von Urbach 1503 heynin, in dem von Puderbach 1553 hanen sporn.

[524]) Im Weistum von Urbach 1503 heisst es: Was der Graf oder die Seinen vergeben oder verzeihen. Dies Weistum weicht im folgenden im Wortlaut etwas von denen von 1480 ab.

also dass er den dritten Wepelink halten, den dritten Pfennig liden[525]) und ‹
dritten Kessel überhangen solle.

Wenn ferner der Graf von Wied Missetäter ergriffe, so stehe es in sei
Macht, sie frei zu sprechen, wenn er ihnen aber Recht widerfahren las
wolle, solle er sie dem Walpoden ausliefern, der innerhalb 3 Tagen dazu ei
Scharfrichter oder Diebshenker zu bestellen habe, und wenn er dies in der Z
nicht könne, den Grafen oder dessen Amtsleute dann um Frist bitten müs
Könnte aber der Junker von Reichenstein Fehden halber den Missetäter ni
auf die Richtstätte liefern, so solle er den Grafen von Wied um Hilfe bitt
der sie ihm nicht verweigern dürfe. Entliefe aber der Missetäter dem Junl
von Reichenstein, so solle er einen andern an Stelle des Missetäters setz
oder selbst an dessen Statt sitzen. Dafür soll der Walpode den dritten T
der Güter des Missetäters erhalten. Die vryelude in der Grafschaft schulc
dem Grafen 2 Dienste, dem Junker von Reichenstein den dritten und zv
sollen sie dem zuerst Leistung tun, der zuerst darum ansucht.[526])

Es heisst dann weiter: „Item sall des jonchern van Rychenstein bc
pende (Pfand) geven vur das jhene an der vesten und gerechte geendt und v
handelt wirt als wall bynnen Rychenstein als in der Grafschaft van Wiede, ind s
hee des neit endede, so mach it doin des greven zu Wiede scholtis, als s
geburt“.[527]) Ferner soll der Graf von Wied und der Walpode die vryelu
(Freileute) in der Grafschaft „verantwerden und verdedinghen als ire eig
lude“. Was in der Grafschaft Wied gefunden wird, gehört dem Grafen allein.[5

Mit einem härenen Zügel, hölzernen Gebiss und Hahnensporn soll ‹
Walpode sein Pferd regieren, wenn er beritten zum Gerichtstage kommt.
man mit diesen Dingen ein Pferd nicht meistern kann, so kann dies nur d
Sinn haben, dass der Walpode oder sein Vertreter ohne jegliche Ausrüstu
wehrlos als friedfertiger Mann bei diesen Gelegenheiten erscheinen soll[529]);
geniesst allein ein Ehrenrecht und es kommt ihm keinerlei Mitwirkung in ‹
Rechtsprechung zu, er soll untenan sitzen neben des Grafen Schultheissen u
schweigen, sein einziges Recht, das er hierbei hat, ist der Anspruch auf d
dritten Teil der verfallenen Wetten und Bussen. Soweit seine Stellung
Landgericht in Frage kommt, scheint ihm allein die Ausführung und Üb
wachung der Exekution an Missetätern obzuliegen[530]), von deren Besitz er da

[525]) Leiden = bezahlen.

[526]) Fehlt in den andern beiden Weistümern.

[527]) Dies fehlt im Weistum von 1553, in dem von 1503 steht dafür: „Item eyns W
poden Schulthes oder Hunerfauwt (Vogt?) sall zu Rychenstein vor der pforten-pfand geb
wes in der graveschaft erlangt wirt, als wytt die graveschaft von Wied yss biess an die Hi
burg bussen der Aldeck ussgescheyden Rupach und Wienen, davon soll er nemen sechs Hel
und nit mhe, als ver er des eyn grecht hait, von dem Kirchspels Schulthessen.“

[528]) Die letzten beiden Punkte fehlen in den andern beiden Weistümern.

[529]) Vergl. Weistum in der Pellenz, Grimm VI., S. 628: „Wan ein rat ufgericht ‹
werden, sullen ein Waltpot (des Grafen von Virneburg) und ein landpot abstigen von i
pferden.“

[530]) Nach einem Weistum des Vogtgerichts von Raubach (saynisch) von 1591 (Neuwi
VI—4—14) hat dort der Vogtschultheiss die Missetäter zu Gericht zu führen oder mit sein
Namen führen zu lassen.

ein Drittel einzieht. Die Befugnis, etwa an Stelle des Grafen das Gericht abzuhalten, kommt nach diesen Zeugnissen dem Walpoden daneben nicht zu, während sie grade, wie wir weiter sehen werden, als Hauptbestandteil des an anderen Orten begegnenden Walpodenamtes erscheint. Den vertretungsweisen Vorsitz im Gericht führt hier in der Regel der Amtmann des Grafen von Wied.

Der Herr von Reichenstein ist Walpode, d. h. der Vollstreckungsbeamte, nur in der Grafschaft Wied „boben“ oder „bussen“ der Aldeck, d. h. in dem alten Isenburgischen[531]) Gebiet oberhalb Anhausen, das vom Holzbach mitten durchflossen wird, und in dem die drei Hochgerichte zu Urbach, Puderbach und Rückeroth[532]) liegen, in deren Weistümern von den Rechten des Walpoden die Rede ist. Zu diesem Bezirk gehören auch noch die Kirchspiele Almerspach, Höchstenbach, Schönenberg.[533])

In einem Schöffenweistum über den Bann Maxsayn-Selters von 1402[534]) heisst es: „Item wer sache dat man eynen undedigen man begriffe in dem Banne, umb wat sache dat wer, den sal (sc. man) furen uff den sal zo Maxeyne und sal yn in den dieffstock slayen und sullent syn de zwei dorff huden Maxeyne und Selters bis an den andern dach, und sal man yn dan antwerten uff de Brucke zo Derbach[535]) und sy dan laissen wissen des greven Amptlude van Wyde und den Walpoden van Rychinsteyn, de sullent yn da selbis holen zo Derbach uff der Brucke und sullent ubir yn rychten“. Da hier nichts näheres gesagt wird, müssen wir annehmen, dass dem Walpoden gemäss dem Urbacher Weistum nur die Ausführung des Urteils an den im Banne Maxsayn-Selters gefangenen Verbrechern zustand, nachdem sie von den Amtleuten des Grafen von Wied gerichtet worden waren. Das Gericht zu Marienrachdorf, welches unter der Hoheit des Herrn von Isenburg-Grenzau stand, war mit 14 Schöffen besetzt, von diesen gab nach einem Weistum von 1548 (zu Martrachdorf)[536]) Sayn 3, nämlich aus dem Gericht Maxsayn einen Wittsteinischen[537]) und einen Saynischen und den dritten aus dem Gericht Rosbach, der Graf von Wied ebenfalls 3, einen aus dem Gericht Dierdorf, einen aus dem Gericht Maxsayn und einen aus dem Gericht Nordhofen „von wegen des Hauss Regensteins“ (Reichenstein). Ob sich diese letzte Bemerkung nur auf den Schöffen

---

[531]) Vergl. oben S. 116.

[532]) Nach einer Aufzeichnung im Archiv Neuwied saec. 17 gehörten zur Veste Puderbach die Orte: Niederwambach, Larbach, Aschiedt, Mülheim, Arcker, Flickenheimb(?), Fuchschart(?), Broppach, Ratzert, Steimel, Odert, Sensebach, Alberthoven, Neitzert, Rodenbach, Breitbach, Puderbach, Uberdorf, Dauffenbach, Muscheid, Heiderspach, Werlebach, Breitscheid, Duitesfeld, Ober-Ehrn, Haberschied, Reichenstein, Oberwerodt, Niederwerodt, Hilgerodt, Denterodt, Wolterod, Lautzert, Niederdreiss, Oberdreiss, Trennesheim; zur Veste Urbach: Urbach, Uberdorf, Linkenbach, Harspach, Niederhofen, Dernbach, Raubach, Hanrode, Brechhofen; zur Veste Rückeroth: Freirachdorf, Marodt, Hausen, Elgerod, Hauserbach.

[533]) Vergl. oben Anm. 520.

[534]) Orig. Aufzeichnung, Archiv Neuwied, 54—3—2, als saynische Klag und Ansprach bezeichnet. Das Weistum ist von 14 Schöffen gewiesen, vielleicht ist es ein Weistum des Gerichts zu Marienrachdorf.

[535]) Wahrscheinlich die Gerichtsgrenze.

[536]) Grimm, Weistümer VI, S. 739.

[537]) Wittgenstein.

aus dem Gericht Nordhofen oder auf alle 3 beziehen soll, ist unklar. Von Hoheitsrechten der Herren von Reichenstein in jenem Kirchspiel wissen wir sonst nichts.

Das wichtigste Recht der Walpoden bestand nun offenbar darin, dass sie ein Dritteil[538]) der freien Bede und anderer Gefälle aus dem genannten isenburgischen Teil der Grafschaft Wied zu heben hatten, wofür sie als entsprechende Pflicht ein Drittel der Kosten zum Schutze der Grafschaft tragen mussten. Für die freien Leute in der Grafschaft haben die Walpoden in gleicher Weise wie die Grafen von Wied, wie für ihre eigenen Leute, einzutreten.[539])

Diese letztgenannten Rechte und Pflichten können in keinem Zusammenhang mit dem Amt der richterlichen Exekution stehen, denn als Inhaber der Strafvollzugsgewalt geniesst der Walpode nur den dritten Teil von den verfallenen Wetten und Bussen, sowie von dem konfiszierten Vermögen. Jene Rechte lassen sich nur erklären als alte Hoheitsrechte des Geschlechts, die an jenem ursprünglich nicht zur Grafschaft Wied gehörigen Gebiet hafteten, und die die Walpoden in gewissem Sinne als Mitinhaber dieses Territoriums erscheinen lassen. Leider ist kein einziges Zeugnis darüber vorhanden, ob die Walpoden auch im Gebiet der Neuerburg, wo sie begütert waren, irgend welche öffentlichen Amtsbefugnisse besassen, und es kann nicht entschieden werden, ob sie im 13. Jahrhundert den Walpodentitel allein von ihrer Stellung in dem angrenzenden Isenburger Gebiet hergenommen haben. Die Bezeichnung „Ludwig von der Neuerburg, ein Ritter, ein Walpode der Grafschaft von Niederwied" in der Urkunde von 1331 spricht aber dafür. Damit kommen wir zu der Frage, wessen Gewaltboten die Herren von Reichenstein überhaupt waren, d. h. von wem ihnen die betreffende Amtsgewalt ursprünglich übertragen worden ist.

In dem nach längeren Streitigkeiten mit dem Grafen von Wied am 11. März 1478 vereinbarten Vergleich hiess es: „ouch sol Junker Heinrich zu Richenstein sich vertragen mit sinen miterben, gebruderen, so das he mit recht sollo das schloss Richenstein und die Walpody bussen der Aldeck zu lehen entpfangen von dem obgeschrieben Friederich Grave zu Wied nach laut irer verschreibung daruber sprechende, als ein Waltpoden zu Richenstein mit recht geburet von wegen des graven zu Wied." Hiernach war die Walpodie Lehen von Wied; es erscheint aber sehr fraglich, ob sie das schon immer gewesen ist, und sich diese Auffassung nicht erst nach der Lehnsauftragung von Burg Reichenstein an Wied herausgebildet hat. Eine Aufzeichnung über eine früher stattgefundene Belehnung ist jedenfalls nicht vorhanden.

In der Urkunde des Ludwig von der Neuerburg, Walpoden der Grafschaft Niederwied, über die Lehnsauftragung von Schloss Reichenstein von 1331 wird der Walpodie nicht gedacht. 1359 schloss Ludwig Walpode Herr zu Reichenstein für sich und seine Erben, die Walpoden sein würden, (also nur als Walpode) einen Schiedsvertrag mit dem Grafen von Wied, dass er sitzen solle in der Grafschaft Wied, wie er bisher gesessen habe, von einem Lehnsverhältnis

538) Nach dem oben in Anm. 520 zitierten Verzeichnis war es mehr wie ein Drittel.

539) Vergl. auch die zum Schluss abgedruckte Urkunde von [illegible].

ist keine Rede. Sie beschliessen die Einsetzung eines Schiedsgerichts für künftige Streitigkeiten, während doch, wenn die Walpodie ein Lehen war, dann ein Lehengericht anzurufen gewesen wäre. 1366 erneuerte Heinrich von Reichenstein die Lehnsauftragung über Reichenstein, dabei sagt er, er habe Haus Reichenstein für sich und seinen Erben, der nach ihm Walpode durch Recht sein solle, empfangen, und sie sollten es halten „mit alle dem rechte, das recht ist, zo rechtem lehen zo der Walpodien boben der Aldecke in der Grayfschaff van Wede". Ob hiermit ausgedrückt sein soll, dass auch die Walpodie von Wied lehnrührig war, muss doch sehr in Frage bleiben; es folgt dann in derselben Urkunde, dass Heinrich und der Graf sich dahin verglichen haben, dass Heinrich und seine Erben, die Walpoden sind, sitzen sollen „als ein Walpode billich und van rechte sitzen sal" in der Grafschaft Wied boben der Aldeck (vergl. unten den Abdruck dieser Urkunde). Wenn aber die Walpodie damals schon ein Lehen von Wied war, so könnte sie nur von den Herren von Isenburg-Braunsberg herrühren, welche das oben beschriebene Gebiet des Walpoden erst bei ihrer Nachfolge in die Grafschaft Wied mit dieser vereinigten.

Wahrscheinlich aber geht dies Walpodenamt auf eine ältere Zeit zurück. Das oben beschriebene Gebiet mit den 3 Hochgerichten Puderbach, Urbach, Rückeroth, an dem die Rechte dieser Walpoden hafteten, ist jedenfalls der Bezirk einer Hundertschaft in dem alten Engersgau, in der der Walpode ursprünglich die Befugnisse des alten Niederrichters, des Hunnen[540]), zu Amtslehen besass, die dann in der Folgezeit allein auf die Strafvollzugsgewalt beschränkt wurden. Nach der Zersplitterung der Grafschaft musste es ja im Interesse des Hochgerichtsherren, hier des Herren von Isenburg, dessen Gebiet nicht viel mehr als eine alte Hundertschaft umfasste, liegen, einen derartigen erblichen und mächtigen Unterrichter, wenn er vorhanden war, nach Möglichkeit zu beseitigen und dessen Funktionen durch abhängige Amtleute versehen zu lassen. So allein scheinen die unabhängige und bedeutsame Stellung der Walpoden und ihre weitgehenden Rechte erklärbar, die ihnen als Walpoden zugesprochen werden.

Werfen wir nun hiernach einen Blick darauf, was sonst über das Vorkommen eines Walpodenamtes in der deutschen Gerichtsverfassung bekannt ist.[541]) Im zwölften Jahrhundert muss es bereits eine weitere Verbreitung gehabt haben; in einer Urkunde König Konrads III.[542]) wird die Formel gebraucht „ne comes aliquis vel quisquam sub eo, qui vulgo walpodo vocatur"; damit wird der Walpode schlechthin als eine unter einem Grafen stehende Amtsgewalt bezeichnet. Auf österreichischem Gebiet scheint die Amtsbenennung Walpode auch gleichbedeutend mit Graf angewandt worden zu sein.[543])

---

[540]) Vergl. über dies Amt Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, Aufl. 3, S. 592.

[541]) Vergl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 7 (3), S. 35; Thudichum, Die Gau- und Markverfassung in Deutschland, S. 57 ff.; Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. I. S. 200 u. 209.

[542]) Württemb. U.-B. II, S. 1. In einer Urkunde Friedrichs I. von 1154 Febr. 3 für Bamberg, Cod. dipl. Anhalt. I. Nr. 404, erscheint ein Walpoto unter den nobiles.

[543]) Vergl. die bei Waitz a. a. O. angeführten Beispiele.

Schon früh seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts finden wir in Mainz einen Walpoden genannt. Über seine Befugnisse und Stellung bringt eine Aufzeichnung über das Mainzer Marschallamt aus dem Anfang des 15. Jahrh. einige Nachrichten.[544]) Diese beginnen mit den Worten „das ist die herrlichkeit, die min herr von Mentze und ein Waltpod von sinen wegen zu Mentze hat. zum ersten ist wol kuntlich, dass ein Waltpode vor einem schultheissen in dem dume stehen und zu opper gehen sol und vor allen amptluden, die da werntlich sind." Der Walpode hat hiernach die von Bürgern ergriffenen Diebe abzuurteilen und das Urteil an ihnen zu vollstrecken („ob es des klegers will ist, so mus ine der Waltpod tun hencken").

Viehdiebstähle gehören allein vor das „Walpodengericht", welches auch das für die Zünfte zuständige Gericht ist.[545])

Der Walpode, welcher ein Ministeriale des Erzbischofs ist und das Amt zu erblichem Lehen inne hat, besitzt also einen Teil der hohen Gerichtsbarkeit und die Strafvollzugsgewalt. Als Gerichtsbeamte neben ihm erscheinen der erzbischöfliche Kämmerer, welcher den Vorsitz im Stadtgericht führt, und der Schultheiss als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit und Stellvertreter des Kämmerers. Sowohl die Gerichtsbarkeit des Grafen wie die des alten Zentenars war auf den Erzbischof übergegangen, der nun die Ausübung dieser öffentlichen Gewalten an seine Ministerialen als Dienstlehen vergab.

Auch in anderen, geistlichen Herren untertanenen Städten, wie in Coblenz[546]) und Andernach, begegnen häufig Walpoden, die gleichfalls als solche landesherrliche Gerichtsbeamte gewesen sein werden; Zeugnisse darüber sind nicht bekannt.

In dem Vierherrengericht auf dem Einrich führte den Vorsitz ein Waltbote.[547]) In einem Weistum von 1361[548]) ist genannt als Vorsitzender: Ritter Heinrich von Lindau, „Waltbode des lantgerichts der vier hern". Die Walpodie war hier erbliches Mannlehen der Grafen von Nassau und von Katzenellenbogen, die ihn jeder zu seinem Teile damit belehnten.[549]) Der Walpode ist hier also der gemeinsame Vertreter der obersten Gerichtsherren, der ihre gemeinsamen Rechte in seiner Person vereint. Lamprecht[550]) kommt bezüglich der im Moselland begegnenden Walpoden zu der Ansicht, dass diese Beamten ein Ersatz des alten Hunnen seien, dessen Rechte wir oben auch als ursprünglich

---

[544]) Grimm, Weistümer I., S. 530 ff. und Gudenus, Cod. dipl. II., S. 496 ff. hier auch eine Zusammenstellung der in Mainz vorkommenden Walpoden. Vergl. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung III, S. 376 u. 396.

[545]) Auch mit Christenfrauen Unzucht treibende Juden richtet der Walpode.

[546]) Vergl. Bär, Verfassung von Coblenz, S. 29, 38, 42, 110.

[547]) Vergl. Conrady in den Nassauer Annalen Bd. 23, 1891, S. 39 ff.

[548]) Grimm VI., S. 745.

[549]) 1397 belehnt Eberh. von Altkatzenellenbogen den Dietr. von Allendorf „zu rechten mannlehen geluhen hait die Waldpodie uf dem Einrich, als fere sie ihn antrift"; hieraus schliesst Conrady a. a. O., dass jeder der Herren einen besonderen Walpoden belehnt habe; das „als fere sie ihn antrift" bezieht sich aber doch auf den Lehnserteiler, und es gab nur einen Walpoden.

[550]) A. a. O. Bd. I, S. 209.

im Besitz der Walpoden von der Neuerburg vermuteten. Die Hunnen, die alten selbständigen Volksbeamten, seien von den Grafen überall im Moselland beseitigt und deren Rechte mit den Rechten des Grafen vereinigt worden. Dieser habe sich dann bald genötigt gesehen, diese Rechte mehr oder minder vollständig wieder auszusondern und sie an einen von ihm abhängigen Vogt oder Walpoden als Amtslehen auszutun, wobei jedoch teilweise die alte Selbständigkeit des Hunnen noch Spuren hinterlassen habe.

In ähnlicher Weise kann man sich auch das eben erwähnte Walpodenamt auf dem Einrich entstanden denken, doch wurden hier, wie auch in Mainz und anderen noch zu erwähnenden Fällen, dem Walpoden auch teilweise die Grafenrechte in Vertretung übertragen, die beim Erscheinen des Hochgerichtsherren selbst sofort auf diesen zurückflossen.

So heisst es in einem Weistum zu Heyweiler von 1556[551]: „Da es auch sach were, das meine gnedigen herren v. Sponheim gen Sevenich kämen und die Waldbotten unter der linden sitzen finden in gestalt geding zu halten, so solle ir Waldpott uffstehen u. m. gn. h. als des orts oberherren zu seiner stelle sitzen lassen.“ Hier führten also mehrere Walpoden als Vertreter der Herren von Sponheim den Gerichtsvorsitz.

In der Grafschaft Virneburg wird seit dem 13. Jahrhundert ein Walpode genannt[552], der in gleicher Weise in Vertretung des Grafen die Gerichtsgewalt ausübte. In einem Weistum von Retterath von 1468[553] beruft der Walpode des Grafen von Virneburg, Hermann Hanbusche von Monreal, das Gericht und hält es ab. Und in einem Weistum von Münstermaifeld von 1372[554] heisst es: „vortme sullen der amptman des egenanten unser heren von Triere und sins stifftes und de Walpode mit einander sitzen zu geriechte, und der Walpode sal dingen an geriechte von onsers egenannten herren von Triere und sins stifftes und von eyns Grafen von Virneburg wegen, und was der Grafen Walpode erdinget, das ist jeglichs herren halb.“

In diesem Trier und Virneburg gemeinsamen Gericht ist der Vertreter von Trier nur ein schweigender Richter, während der Walpode des Grafen die Gerichtshoheit beider Herren vertritt. Derselbe Walpode des Grafen von Virneburg führte auch den Vorsitz im Hochgericht in der Pellenz im Namen des Erzbischofs von Trier und des Grafen von Virneburg als „Pellentzgreve“. „Da sall sitzen von wegen unsers gnedigen herrn (des Erzbischofs) ein waltpot und ein landpot (Büttel) und 14 heimburger usz der landschaift.“[555] Und an anderer Stelle heisst es: „Vort hait der walpoet gefraegt, so wie ein walpoet of deme selben dinkdage und allen anderen dinglichen dagen durch das jaer sitzen sulle und ein schulteisz van uns. gnedigen herrn van Trier wegen bi eme? Hant si gewist, dat ein walpoet sulle sitzen und sulle dingen na der

---

551) Grimm II, S. 203.

552) Henricus cognomento Crul Walpodo comitis de Virneburg als Zeuge 1230. Mittelrhein. U.-B. III, Nr. 393

553) Günther, Cod. dipl. IV, S. 597; Grimm II, S. 609.

554) Grimm II, S. 457.

555) Grimm, Weistümer VI, S. 622.

landherrn recht und noettorft und ein scholtisz unsers Herrn van Trier su
bi eme sitzen und schwigen. Were aber sach, dat ime noit beducht, sil
herrn id zo dingen, dat sulle her eime walpoeden nimen, und ein walpoet s
id ime auch dinghen."[556]) Der Graf von Virneburg wird als Gewaltherr, Gewa
richter bezeichnet. In seinem Namen amtiert der Gewaltbote. Beiden lie
auch die Aburteilung gefangener Verbrecher ob; deren Gefangennahme soll m
wissen lassen dem Grafen von Virneburg oder seinem Walpoden.[557])

Was der Walpode ferner „von beiden hern wegen von doitschlage od
einichen andern frevelichen sachen", also als Inhaber des ihm vom Erzbisch
und dem Grafen übertragenen Blutbannes, erdingt, dem hat er auch die Mac
ein Ende zu geben[558]) im Beisein des erzbischöflichen Schultheissen, der dar
zufrieden sein muss, wie es geschieht. Das, was davon kommt, aber, d. h. d
Bussegelder, „sullen sie gelich deilen als einen schwinsfoesz".[559]) Der Schu
heiss ist hier neben dem Walpoden nur ein Kontrollbeamter des oberst
Landesherren. Auch keine Pfändung darf von einem Amtmann oder Kellr
im Hochgericht ohne Erlaubnis des Walpoden vorgenommen werden[560]), d
also jegliche Vollstreckungsgewalt in seiner Hand hat.

Auch in der Grafschaft Dietz war das Amt eines Walpoden zu Leh
ausgegeben, es wird auch in der Vertretung des Hochgerichtsherren bei A
haltung der Gerichtstage bestanden haben. Das Amt befand sich dort in d
Händen der Herren von Waltmanshausen.[561]) Walpoden des Erzbischofs v
Trier sind mehrfach bezeugt. Bei dem Hochgericht auf dem Bubenhein
Berge wird als Vorsitzender genannt: Reichart Frickel, Waltpott der Bergpfle
(Trierisches Amt) und Schultheiss zu Metternich.[562])

Häufig begegnet auch die Familie der Walpoden von Ulmen, welche d
Walpodie in den 4 Zenten zu Ellar von den Grafen von Katzenelnbogen
Lehen trugen.[563]) In etwas anders gearteter Stellung finden wir einen Walpod
auch als Beamten innerhalb einer Markgenossenschaft, wo er als Schirmh
der Mark erscheint. Es handelt sich um die um den Feldberg herum gelege
„Hohe Mark" im Taunus.[564]) In einem Weistum des Märkerdings von Ob
ursel aus dem Jahre 1401 lautet die hierauf bezügliche Stelle[565]): „Des h

---

[556]) Ebenda, S. 630. Dass der Walpode des Grafen Virneburg gemeint ist, ergibt s
daraus, dass vorher von diesem als „Pellenzgreve und gewaltherrn" die Rede ist. Es s
hier die gleichen Verhältnisse wie bei dem Hochgericht von Münstermaifeld.

[557]) Weistum in der Pellenz von 1417, Grimm II, S. 489.

[558]) Es für vollstreckbar zu erklären und zu vollstrecken.

[559]) D. h. zu gleichen Teilen, der Schweinehuf ist halb gespalten.

[560]) Weistum in der Pellenz. Grimm VI, S. 630.

[561]) In einer Urkunde von 1320 Jan. 5, Archiv Neuwied, urkundet Friedrich (von W
manshusen) fungens officio dicto Walpodde per comitiam Dytzen.

[562]) Loersch, Weistümer des Kurfürstentums Trier, S. 210.

[563]) Vergl. Thudichum, Die Gau- und Markverfassung, S. 59.

[564]) Diese Mark umfasste noch vor 100 Jahren 24000 Morgen und 29 Dörfer und erfr
sich eigener Verwaltung und Rechtspflege.

[565]) Grimm III, S. 488. Desgl. wird dessen auch in einem Weistum von 1484
wähnung getan. Grimm V, S. 316. Vergl. Lerssner, Chronik der freien Reichsstadt Frankf
1706, S. 465.

sie eynmudeclich gewist, das die marg der obgeschr. dorffer und mercker rechtlich eigen sy und daruber eyn oberster herre und walpode sy eyn herre von Eppenstein oder wer Hoenberg von sinetwegen in habe, und der Walpode sulle jerlichs off S. Kathr. tag mit den merckern die marg bestellen". Eigentümer der Mark waren die Herren von Eppenstein, die Grafen von Solms, die Herren von Hanau, die Ganerbschaft Reiffenberg und die Stadt Frankfurt. Der Walpode, dessen Amt an den Besitz des Schlosses Homburg von der Höhe geknüpft ist, ist also hier der Inhaber der ihm von der Märkerschaft übertragenen obersten Gewalt, kraft deren ihm die Ordnung der Markangelegenheiten und die Markjurisdiktion zusteht.

Charakteristisch ist bei der Stellung aller dieser hier genannten Walpoden der erbliche Besitz einer höheren Gerichtsgewalt, die sie als Beauftragte des Hochgerichtsherren, als dessen Vertreter, namentlich im Blutgericht ausüben. Nur bei dem Walpoden in der Grafschaft Wied fehlt jegliches Zeugnis von einer derartigen richterlichen Befugnis; wir werden daher auf Grund dieser Vergleiche auch zu der oben aus anderen Gründen ausgesprochenen Vermutung zurückkommen, dass auch die Vorfahren der Herren von Reichenstein als Walpoden eine derartige Stellung in der Gerichtsverfassung jener Gegend eingenommen haben, diese dann aber, soweit sie in der Ausübung einer Gerichtsbarkeit bestand, verloren haben. Das Walpodenamt kommt unter dieser Bezeichnung und in dieser Bedeutung fast ausschliesslich im Gebiet des Rheins, der Mosel und der Lahn vor, und von seiner Verbreitung erfahren wir sonst nur durch das Erscheinen der Bezeichnung Walpod als Zusatz zu dem Familiennamen.[566])

Sonst werden wie im Rheinland, so auch im übrigen Deutschland die hier in den Händen der Walpoden befindlichen Befugnisse von Beamten, die den Titel Amtmann oder Vogt führen, ausgeübt. Die Walpoden unterscheiden sich von ihnen vielleicht darin, dass ihre Stellung auf alten Rechten, wohl denen des Hunnen, fusst und erbliches Lehen ist, und sie dadurch eine grössere Unabhängigkeit gegenüber den Landesherren als die unmittelbar abhängigen Amtmänner, denen der Herr die Befugnisse jederzeit nehmen kann, besitzen.

Ausser den genannten Walpodenfamilien begegnen in den Urkunden aus der Rhein- und Moselgegend häufiger die Namen der Walpoden von Bassenheim, Pfaffendorf, Andernach, Vallendar, Lanstein, Polch oder Girsenach, Olbrück, Braubach, Münster und Waldeck[567]), das Geschlecht der Walpoden von Bassenheim hat diesen alten Titel als Familiennamen angenommen und bis heute bewahrt.[568]) Wo in niederdeutschen Rechtsquellen ein Waltbode erwähnt wird, ist darunter wohl stets nur der Gerichtsbote oder Büttel verstanden.[569])

566) 1285 vergleicht sich ein Friedrich Waltbote, Sohn des Heinrich Waltbote, mit Burggraf Friedr. von Nürnberg über Neustadt. Monumenta Zollerana II, S. 166, Nr. 301.

567) In einer Urkunde von 1305 Dez. 2 (Archiv Neuwied) sind Zeugen: Friedr. Walpode v. Lanstein, Wilh. Walpode v. Waldeck, Friedr. Walpode v. Munster, Ludw. Walpode von der Nuwerburg.

568) Eine Anzahl dieser Walpodenfamilien führen im Wappen einen geständerten Schild ...nen danach in Beziehungen zu stehen. Es sind dies die von Waltmannshausen, ...heim, Polch und Pfaffendorf.

569) ...ie bei Schiller-Lübben, Mittelniederd. Wörterbuch, angeführten Beispiele.

Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein.

Rorich 1218—1227

Ludwig I. 1216—?

Ludwig II.
Gemahlin ein Fräulein v. Isenburg 1277

Ludwig III. Herr von Reichenstein 1300—1340
Gemahlin Anna Edelfräulein v. Malberg 1313

Ludwig IV. 1324—1363 verm. mit Ponzetta Gräfin v. Solms 1335

Heinrich I. 1357—1366 verm. mit Irmgard Gräfin v. Solms | Rorich II. 1359

Johann I. 1375—1387 verm. mit Elsa Gräfin v. Sayn | Hermann Dechant v. S. Gereon in Cöln 1381, 1383

Wilhelm I. 1387—1439 1402 verm. mit Irmgard v. Hammerstein | Sophia 1387 verm. mit Graf Gerhard v. Sayn

Wilhelm II. 1439—1474 1453 verm. mit Katharina v. Sayn-Wittgenstein, † nach 1489 | Johann II. † 1477 Domherr in Cöln | Rorich III. † 1467 Domherr u. Dechant von S. Gereon in Cöln | Elsa † 1486 Äbtissin von S. Cecilien

Heinrich II. † 1506 1489 verm. mit Margarete v. Sombreff | Johann III. † 1511 Domherr u. Achterdechant in Cöln | Ludwig V. † 1505 Domherr in Cöln | Wilhelm III. † 1506 Domherr in Cöln | Elisabeth † 1529 1487 verm. mit Adolf Herrn zu Limburg-Styrum † 1505 | Veronika † 1544 Äbtissin von Elten

Klara † 1580 Äbtissin v. S. Cecilien

Anhang.

1. Ludwig III. trägt Reichenstein dem Grafen von Wied zu Lehen auf.

1331 Dezember 21.

Ich Ludewich van der Nuwerburg, eyn ritter, eyn Walpodde der Grascaf van Nydderin Wydde don kunt, voyr mich und alle min erbin, allen den luden, dy dissin genwertigin brief an sint obe horint lesin, daz ich vor mich und alle min erbin bin gesoynt genzeliche und bescheydeliche bid Wilhelme minme nebin, de herre ist zo Brunisberg, zo Ysinburg und zo Nyderin Wydde, und bid allen sinen erben umme allez, daz wyr gekrigit oder zo scaffin han gehabit bit eynander bid an dissin huydetlichin dach, id si umme min hus zo Richinsten, obe umme burgezucht obe umme anders, waz daz sin mochte, bid den vurworten, dy herna stent gescribin an dissim bribe, das ich vor mich und min erben han deme vorgenantem Wilhelme und sinen erben min hus Rychinsteyn of gedran bid allem deme rechte und gewonde, als recht und gewonlich ist in der graschaf van Widde, dy vorgenant ist, und han daz selbe hus, mir und minen erben, widder van yme intfangin bid allem deme rechte, daz recht und gewonlich ist zo recht umne lene, und daz hus sin offin hus gemacht und sinre erbin, also daz he sal sich midde behelfin und sin erbin wydder alle, dy lebent, bid beheltnusse mins husis und mins lenis mir und minen erben an alreleye argelist van unser beyder partie wegin, und han darumme deme vorgenantimme Wilhelme gehuldit und zo den heylgin gesworin, als eym man sime herrin bilche huldin und swerin sal, uzgescheydin eynen byschoff van Kollinne und eynin grebin van Seyne, gevilit, daz de vorgenante Wilhelm bid den criginde worde obe sin erbin, so sullin ich und min erbin bid deme hus Richinstein stille sizzin ane ergelist. Vort me so begrfin ich vor mich und min erbin bid deme eyde und bid der hulde, dy ich deme vorgenantem Wilhelme han gedayn, als davor stet gescribin, daz wir sizzin sullin, als wir billic sizzin sullin gen Wilhelme und sinen erbin ane ergelist. Ich sprechin auch me, daz ich noch min erbin sullin keynen burgman, noch dy burglen hant van Wilhelme, antastin noch si uns, id in si woyl irvolgit vor Wilhelme obe sinen erben. Vort me so sal de vorgenante Wilhelm und sin erbin mich und min erbin beschudin bid alre siner macht ane ergelist obe uns eman besezze ob uberbuwidde, ob uberbuwin obe besizzin woylde. Daz alle disse vorgescribinne redde war sin, des han ich Lodewich de vorgenante Walpodde und Lodewich min eldiste esoyn dissin genwortigen brif besigillit bid unsin ingesigillin zo urkunde und warzeychinne, und zo eynre mere warheyde so han ich gebeddin und biddin bid dissim bribe disse ersame lude herrin Roriche herrin van Oytichinbach, herrin Roriche herre zo Renninberg und herrin Henriche van Synzige eynin ritter, daz si auch dissin brif besigillin bid irrin ingesigillin, und ich Lodewich erste eson des vorgenanten Walpoddin bekennin, daz ich dissin selbin brif bid mime godin willin und wizzinde zo urkunde besigilt han bid mime ingesigille, und wir Rorich van Ottichinbach, Rorich van Renninberg und Henrich van Synziche, dy vorgenantin, wir gin, daz alle disse vorgescribinne stukke und redde war ist, und han dar umme zo urkunde dissen selben brif besigillit bid unsin ingesigillin van bedde herrin Lodewigis des Walpoddin, de vorgescribin ist. Alle disse vorgescribinne stukke und redde, dy wrdin gededingit und geschlasin zo Nyderin Widde, da vil ritter und knechte und ander guder lude uber warin an sente Thomas dage des heyligin apostelin, und dirre brif wart auch da gegebin of den selbin dach, als man scribit van goddis geburte druzinhundirt und eyn und drizich jar.

Orig.-Perg. Siegel 2, 3, 5 anhängend. Auf dem Pergamentstreifen, an dem Siegel 2 hängt, steht: ich des Walpoddin sun. Das Siegel zeigt die 3 Rauten schrägrechts. Archiv Neuwied, 53—1—3, Nr. 1.

---

2. Verkauf eines Hauses auf der Neuerburg durch Ludwig Walpode von Nuwerburg.

1335 August 29.

Universis presentes litteras inspecturis. Nos Ludewicus dictus Walpode de Nuwerburg castrensis ibidem et Panzetta coniuges notum facimus et tenore presencium recognoscimus, quod nostram in hoc valitatem attendentes domum nostram et aream in castro Nuwerburg predicto contiguam seu coniunctam capello ibidem habito super hoc maturo consilio amicorum nostrorum communium reverendo domino nostro domino Walramo archiepiscopo Coloniensi et ecclesie sue voluntarie et non coacti vendidimus iusto emptionis et venditionis titulo pro ducentis et quinquaginta marcis Coloniensis pagamenti nobis per dictum dominum nostrum integraliter persolutis et eandem domum nostram dicto domino nostro et ecclesie sue supportavimus et resignamus in presencia castrensium dicti castri ad hoc specialiter vocatorum. In cuius rei testimonium et evidenciam ego Ludewicus sigillum meum una cum sigillo patris mei, quibus ego Ponzetta predicta utor in hac parte, quia sigillo proprio careo, duxi presentibus appendendum. Et nos Ludowicus dictus Walpode de Nuwerburg miles, quia vendicio domus predicte de nostro et amicorum nostrorum consilio et consensu facta est, sigillum nostrum ad requisicionem Ludowici filii nostri et Ponzette eius uxoris legitime predictorum presentibus litteris appendimus in testimonium premissorum.

Datum anno domini millesimo trecentesimo tricessimo quinto, ipsa die decollacionis beati Johannis baptiste.

Orig. Perg., Archiv Neuwied, II—9—7. Bruchstück von Siegel 1 hängt an, 2 ist abgefallen.

---

3. Heinrich von Reichenstein vergleicht sich mit dem Grafen von Wied und trägt ihm Reichenstein von neuem zu Lehen auf.

1366 August 23.

Ich Henrich van Richenstein, ein Walpode der Grayfschaff van Wede boben der Aldecke, doin kunt allen luden und bekennen mich offeliche an disem briebe, daz ich vur mich und alle mine erben gentzlich, bescheidilliche und luterliche gesonet bin umb alle zweyunge, zwist und ansprache und allis, daz ich zo schaffen hain gehat und gekreget bis an disen hudigen dach mit dem edeln mime herren hern Wilhelm greben zo Wede, also als herna geschriben steyt. Zo dem irsten, daz ich das hus Richenstein uffgedraen hain mit alle dem rechte, als recht und gewoinlich ist, mime herren hern Wilhelme greben zo Wede und sinen erben und hain das selbe hus Richenstein mir und minen erben, der na mir ein Walpode durch recht sin sal, widder van yme intfangen, und solen daz van yme und sinen erben halden mit alle dem rechte, daz recht ist, zo rechtem lehen zo der Walpodien boben der Aldecke in der grayfschaff van Wede, und das hus sin offen hus gemachet und siner erben, also daz hie und sine erben mit dem selben huse Richenstein sich behelffen sollent dar in und dar uz widder alle, die da lebent, mit beheltnisse mins huses vurgenant und mins lenes mir und minen erben, der ein Walpode na mir durch recht sin sal ain alle argelist, und hain dar umb dem vurgen. herrn Wilhelm greben zo Wede gehuldet und zo den heylgen gesworen, als ein man sime herren van rechte sweren und hulden sal und ich auch und mine erben vurgen. vort doin sollen sinen erben, als des noyt ist, usgescheiden eynnen bysschoff van Coelne und eynnen greben van Seyne. Wer sache, daz der vurgen. er Wilhelm grebe zo Wede min herre kregende wurde ader sine erben mit den vurgen. herren, so sal ich und mine erben mit dem hus Richenstein stille sitzen ain alle argelist. Vorbas me insal ich noch mine erben vurgen. das hus Richenstein nemanen me verbinden, daz widder den vurgen. minen

herrn ader sine erben in keyne wys sy oder schadelich. Vortme so begriffen ich vur mich und mine erben mit dem eyde und der hulde, die ich dem vurgen. herrn Wilhelm greben zo Wede, mime herren, hain gedaen, als vurgeschriben steyt, daz ich und mine erben sitzen sollen, als ein Walpode billich und van rechte sitzen sal in der grayfschaff van Wede boben der Aldecke, also daz ich und mine erben vurgen., wer na mir ein Walpode durch recht sin sal, herbergen mach in der grayfschaff van Wede boben der Aldecke umb des landes noyt und mine noyt ain alle argelist und geverde. Ouch insal ich noch mine erben nemanen keyne herberge geben in der grayfschaff vurgen. Vortme insal min her der grebe vurgen. oder sine erben nemanne uff dem huse Grebennecke inthalden van dem mir kein schade geschee ain geverde, und ob mir schade geschege, der sal mir gekirt werden binnen eyme maende neyst volgende, als ich darumb maente, iz en were dan sache, daz min herre vurgen. ader sine erben mit mir kregeden. Vortme were sache, daz mich oder mine erben yman besesse oder besitzen wolde ader verbuwen zo Richenstein, da sal mich min herre grebe Wilhelm vurgen. und sine erben beschudden mit alle siner muge und macht ain argelist. Und des selben gelich sal ich und mine erben mime herren dem greben und sinen erben widder doin zo Grebennecke. Vort me so in sal ich noch mine erben keynen burchman, noch die burchleen haint van mime herren greben Wilhelm zo Wede und sinen erben, antasten noch sy mich, id en sy wal ervalget vur mime herren greben Wilhelm vurgen. und sinen erben. Ouch bekennen ich Henrich vurgen. vur mich und mine erben, daz kein erbe Walpode me sin sal, dan eynner zo der zyt, als sich vervellet die Walpodie. Alle dise vurgeschriben sone, punte und alle artikele geloben ich Henrich van Richenstein vur mich und mine erben in guden truwen und mit mime eyde und hulde, als vurgeschriben steyt und gesworen hain, veste und stede zo halden unverbruchlich ain alle argelist und geverde. Und des zo urkunde hain ich min ingesigel an disen brieb gehancgen zo eynn gantzer steytgeyt alle diser vurgeschriben sonen und sachen und hain zo noch merre steytgeyt gebeden und bidden den erwirdigen in gode vater minen leben gnedigen herren hern Cunen ertzbischof zo Triere des heylgen romeschen richs durch Weltzlant ertzkantzeller, daz her sin ingesigele vur daz mine an disen brieb wille dain hencken. Und wir Cune van goetz genaden ertzbischof zo Triere bekennen, daz uns Henrich van Richenstein diss gebeden hait, und wir hain unse ingesigele vur daz sine zo eyme getzuge an disen brieb doin hencken. Vortme so hain ich Henrich vurgen. ouch gebeden und bidden die edeln herren und mine mage hern Gerlach herrn zo Isenburch. hern Philips van Isenburch herren zo Grentzauwe, hern Johan herren zo Westerburch und Saletine herren zo Isenburch, daz sy ir ingesigele zu dem mime an disen brieb willen hencken zo eyme getzuge alle diser vurgen. sonen, punte und artikele, die vurgeschriben steynt. Und wir Gerlachs, Philips, Johan und Saletin vurgen. bekennen, daz uns Henrich van Richenstein diss gebeden hait, und hain des unser ingesigele zo dem syme zo eyme getzuge an disen brieb gehancgen. Gegeben na goetz geburte dritzem hundert und seys und seychtzig jair des sundagis vur sente Bartholomeys dage des heylgen apostolen.

Orig. Perg. Nur Bruchstücke von Siegel 3 und 5 noch erhalten. Archiv Neuwied, 53—1—3, Nr. 2.

Montjoie dem Herrn von Limburg a. L. Johann I. zum Pfandbesitz übertragen und die Herren von Montjoie und von Falkenburg im 13. Jahrh.

Von

J. A. Hillebrand.

Bis in die neueste Zeit haben Stadt und Stift Limburg a. L., sowie die Grafen und Dynasten, welche ihren Sitz daselbst hatten, Verkennung und Verwechselungen erfahren. Noch in der dritten Auflage, wie in der ersten, von Ibach's „Dom von Limburg", 1898, S. 5, A. 1 ist der Lahngauer Graf und Gründer des Limburger Domstifts Konrad Kurzbold mit dem gleichnamigen Schwiegersohn Kaiser Otto's I. und Herzog von Lothringen verwechselt, obgleich in der Hadamarer Programm-Abhandlung von 1887, S. 7 auf den Irrtum aufmerksam gemacht war. Dass für Kurzbolds Vetter, den König Konrad, Exequien in Limburg gehalten worden seien, diese von Busch[1]) aus Corden's Limburger Geschichte I, § 350 und von diesem aus Brower's Annales Trevirenses I, S. 447 aufgenommene Angabe soll Thietmar von Merseburg in seiner Chronik machen. Nun hat aber, was auch mir 1887 noch unbekannt war, Gegenbaur 1881[2]) nachgewiesen, dass diese Angabe auf der offenbar unrichtigen Lesart Limburg statt Wiliniburg (Weilburg) beruht, wie das Vogel in einer Bemerkung über Konrads Begräbnisstätte[3]) schon angedeutet hatte. Aber gleich Götze[4]) spricht auch Ibach S. 6 noch von feierlichen Exequien in Limburg für den König Konrad I. Von den früheren Annahmen von Besuchen des Limburger Doms durch die Kaiser Otto I. und Konrad II. hat Schwartz 1868[5]) gezeigt, dass die bezüglich Otto's unerwiesen ist, und dass die Beweisstellen, welche für Besuche Konrad's II. in Limburg a. L. angeführt wurden, sich auf Limburg an der Hardt beziehen. Dass die Dynasten unseres Limburg dem Geschlechte der rheinischen Isenburger angehörten, was längst vergessen war, fand und

---

[1]) Einige Bemerkungen über das Alter der Domkirche zu Limburg, 1841, S. 13.

[2]) Das Grab des Königs Konrad I., Fulda, S. 4 ff.

[3]) Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 173, A. 2.

[4]) Annalen des Altertums-Vereins XIII, 1874, S. 243.

[5]) Annalen IX, S. 364 ff.

bewies Reinhardt[6]), während, wie er sich ausdrückt[7]), bei Hübner[8]) „die Isenburger an der Roer mit denen am Rhein und die Limburger in Westphalen mit denen an der Lahne vermischet“ wurden. Während ferner die zweite Gemahlin Johanns I. von Isenburg-Limburg a. L. — die erste Gemahlin Elisabeth von Geroldseck kennen die Werke über die Geschichte von Geroldseck, auch die neueren von Lehr und Ruppert[9]) gar nicht — Uda von Ravensberg nämlich, von Reinhardt 1745 Gerlach I. unrichtig beigegeben, dann 1775 von Grüsner richtig dessen Sohne Johann I. zugeteilt wurde, hat noch 1887 Fricke[10]), wie einst (1779) Lamey[11]) und auch Knapp[12]) und Haarland[13]), sie an einen Johann aus der von dem Altena-Hohenlimburger Grafenhause abgezweigten Linie Limburg-Styrum vermählt sein lassen. Aus dem Domstift Limburg ist von Weidenbach[14]) eine Abtei gemacht.

Eine weitere Verwechselung unseres Limburg und zwar mit dem holländischen findet sich in Höhlbaum's „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln“, Bd. VII, bearbeitet von Hansen, 1890—92. Im 21. Heft, S. 69 nämlich steht das Urkundenregest: „1292 d. 25. Aug. bekundet König Adolf, dass die Edeldame Jutta, ehemals Herrin von Munsoy (d. i. Montjoie, wie auch im Register S. 113 angegeben), die ihr von ihrem † Gemahl[15]) Walram von Munsoy für 6000 aus dem Verkauf der Grafschaft Vechta an das Domstift zu Münster herrührende Mark verpfändete Herrschaft Munsoy ihrer Blutsverwandten Uda und deren Gemahl Johann zu Limpurg übertragen habe. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier siegeln. Besiegelte Kopie des Landgrafen Otto von Hessen auf Pergament von 1317, 5. Mai. S(iegel-) Einschnitt“.

Das hier genannte Limpurg ist im Register einfach als das holländische bezeichnet. Dass das aber ein Irrtum ist, ist ebenso unzweifelhaft, wie die irrige Annahme sich teils aus der geringeren Entfernung des holländischen Limburg von Montjoie, teils daraus wohl erklärt, dass die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen der alten Ravensberger Grafenfamilie zu den Herren von Limburg a. L., wie auch zu König Adolf und zu den Landgrafen von Hessen weniger bekannt sind. Die in dem Regest genannte Jutta, die Gemahlin Walrams (II.) von Montjoie, war eine geborene Gräfin von Ravensberg, eine Tochter Otto's II. († 1244)[16]), und wird auch Gräfin von Vechta genannt[17]);

---

[6]) Kleine Ausführungen I, 1745, S. 291 ff.

[7]) S. 296, A. d.

[8]) Genealog. Tabellen II, Nr. 416.

[9]) Lehr, La Seigneurie de Hohengeroldseck, 1869, und Les Dynastes de Geroldseck-ès-Vosges, 1870; Ruppert, Geschichte der Mortenau I, 1883.

[10]) Geschichte der Stadt Bielefeld und der Grafschaft Ravensberg, S. 42.

[11]) Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, S. 51 und Stammtafel zu S. 68.

[12]) Geschichte von Cleve, Mark etc., 1836, II, S. 306.

[13]) Diplomat. Geschichte der Burg etc. Ravensberg, 1838, S. 43.

[14]) Annalen des Nassauischen Altertums-Vereins X, S. 290 u. 297.

[15]) Dem zweiten nach Haarland a. a. O., S. 34 f.

[16]) Lamey a. a. O., S. 27 f. und Urkundenbuch S. 38, auch Kremer, Geschichte des Ardennischen Geschlechts I (1785), S. 112 und Annalen des Nassauischen Altertums-Vereins XXXV, S. 142.

[17]) Lamey a. a. O.

mit Johann, Herrn zu Limpurg, aber ist der Sohn und Nachfolger Gerlachs von Isenburg-Limburg a. L. gemeint, der ja, wie oben gesagt, in zweiter El mit Gräfin Uda von Ravensberg vermählt war[18]), einer Tochter Otto's II Vetters von Jutta, und Schwester zugleich von des hessischen Landgraf Otto I. Gemahlin Adelheid. Dieser Richtigstellung brauchte weiter kein Wo mehr hinzugesetzt zu werden. Das Regest bei Hansen war mir indessen no in zweierlei Beziehung für die Geschichte von Limburg a. L. von Interess Einmal nämlich ergibt sich daraus, dass Johanns I. Gemahlin Uda, die uns a solche in keiner der bisher bekannten Urkunden vor 1298 begegnete, es sch den 25. August 1292 war, und dann erfahren wir hier, was, soweit ich seh bis dahin ganz unbekannt war, dass mit der Herrschaft Limburg a. auch die Pfandherrschaft über das entfernte Montjoie einmal ve einigt ward oder vereinigt werden sollte.

Da drängen sich uns nun von selbst die Fragen auf: Kam Limbu tatsächlich zu diesem Besitz, und wenn das, wie lange hat er bestanden? D Versuch aber, diese Frage zu beantworten, bietet mir erwünschte Gelegenhe auf meine Erörterung des Bruderverhältnisses des Kölner Erzbischo Engelbert II. von Falkenburg und Philipps I. v. Bolanden-Hohenfe (Annalen XXXV) zurückzukommen und eine von meiner darin versuchten ve schiedene, sowohl einfachere wie sicherere Erklärung dieses Verhältnisses da zulegen unter teilweiser Benutzung auch von brieflichen Mitteilungen des Mitglie unseres Vereins Herrn E. Rosenkrantz in Wiesbaden mit Abschrift v genealogischen die Häuser von Heinsberg, Falkenburg, Cleve und Limbu Luxemburg betreffenden Tafeln, die er 1903 und 1904 veröffentlichte[19]), M teilungen, von denen hier Gebrauch zu machen er mir freundlichst erlaubt h

I. Heinsberger und Cleve-Heinsberger als Inhaber der Herrschaft Falkenbu in der zweiten Hälfte des 12. und der ersten des 13. Jahrhunderts.

Es steht fest[20]), dass, wie im 11. Jahrhundert Goswin I. von Heinsbe zugleich Herr von Falkenburg war, die Herrschaft Falkenburg zunächst seine Nachkommen forterbte, so dass auch sein Urenkel Goswin IV. sie besa Dieser Goswin IV. war übrigens wohl nicht, wie von Ledebur (S. 23) mei der Sohn Gottfrieds von Heinsberg, sondern des Bruders von diese Goswins III., wie umgekehrt, ebenfalls entgegen von Ledebur's Aufstellung Aleydis nicht dessen, sondern Gottfrieds Tochter und auch nicht die spät Gemahlin von Dietrich, sondern von dessen wohl jüngerem Bruder Arnold Grafen von Cleve, war. Das letztere geht aus einer von ihr als Witwe a

[18]) Vergl. auch meine Hadamarer Programm-Abhandlung von 1893.

[19]) Die Tafeln gehören zu „Bydrage tot de geshiedenis van Gelderland, IX und Geldersche Volksalmanak, Jaargang 1903 u. 1904, Arnhem. Er hat auch z. B. Prof. Teichmann durch Mitteilungen für seinen Aufsatz über den Aachener Propst Otto v. El stein in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 26, S. 1–105, nach dessen klärung S. 5 A. 1 zu Dank verpflichtet.

[20]) S. v. Ledebur, Dynast. Forschungen 1, 1853, S. 13 ff. u. 20 ff.

[21]) A. a. O., S. 25 u. 29.

gestellten und gesiegelten Urkunde[22]) vom Jahre 1200 ohne weiteres hervor. Dass Aleydis und Goswin IV. Kinder von zwei Brüdern waren, ist zu schliessen aus der undatierten Beurkundung des Kölner Erzbischofs (1183—91) Philipp von Heinsberg, dass der Lehensauftrag einer Villa an den Grafen Engelbert von Berg, die er selbst, die Frau Sophia von Heinsberg und deren Tochter, seine Nichte (neptis), offenbar die bei Lacomblet (II. Nr. 5 vom Jahre 1202) mit ihrer Mutter Sophia auftretende Aleydis Domina de Heinsberg, vorher seinem Neffen (nepoti) Goswin von Falkenburg eingeräumt und dieser verpfändet habe, seine, sowie Sophiens, ihrer Tochter und Goswins Zustimmung gefunden hätte.[23]) Da des Erzbischofs Bruder Gottfried, wo er urkundlich vorkommt[24]), und ebenso Sophia und ihre Tochter Aleydis als Herr und Frauen von Heinsberg bezeichnet sind, Aleydis auch Heinsberg erbte und ihr und Arnolds II. von Cleve Sohn Dietrich sich von Heinsberg benannte[25]), dagegen der „Neffe" des Kölner Erzbischofs Philipp eben in dessen angeführter Urkunde[26]) Goswin (IV.) von Falkenburg heisst, so muss wohl dieser Goswin ein Sohn des einzigen ausser Gottfried bekannten weltlichen Bruders des Erzbischofs, nämlich Goswins III., obgleich dieser nicht als Goswin von Falkenburg vorzukommen scheint, Sophia und Aleydis aber Gemahlin und Tochter Gottfrieds gewesen sein, wie es auch Grote und andere annehmen.

Dass Jutta, die Schwester von Walrams des Langen Vater Walram IV., Herzog von Limburg, ebenfalls Jutta von Falkenburg genannt wird[27]), erklärt sich daraus, dass sie Goswins IV. von (Heinsberg-) Falkenburg Gemahlin war. Von ihren Geschwistern — man kennt aus Urkunden von 1196 und 1202[28]) als solche Heinrich, Walram, Friedrich, Gerhard neben den Töchtern Jutta (der Gemahlin Goswins) und Mathilde — wird 1214 Heinrich bei Ernst[29]) „de Valckenborg" genannt und zwar seitens seines Bruders Walram, aber Ernst selbst bemerkt, worauf Herr Rosenkrantz in einem Schreiben hinweist, dass, wie schon Miraeus (Opera diplomatica et historica, 1723 ff.) gemeint habe, da statt Valckenborg Wassenberg gesetzt werden müsse. In der Tat erscheint dieser Heinrich 1202[30]) und 1207[31]) als Heinrich von Wassenberg. Durch Verheiratung mit Jutta von Geldern war ja schon Walram II. von Limburg

[22]) Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 644.

[23]) Lacomblet a. a. O. I, Nr. 530.

[24]) So noch 1174, 1176, 1185, 1190 bei Lacomblet I, Nr. 452, 454, 458, 498, 526 (Gottfried ist hier (1190) als Geschenkgeber genannt, aber wohl abwesend; er machte nach Lückerath, Die Herren v. Heinsberg, I, S. 7 [Jahresbericht der Stadtschule zu Heinsberg für 1887/88] den Kreuzzug Friedrichs I. mit).

[25]) v. Ledebur a. a. O., S. 30.

[26]) Lacomblet I, Nr. 530 also.

[27]) v. Ledebur a. a. O., S. 23, A. 5.

[28]) Ernst-Lavalleye, Histoire du Limbourg VI, Nr. 81; Butkens, Trophées du duché de Brabant II, S. 304.

[29]) VI, 183. Siehe auch v. Ledebur a. a. O., S. 23 A. †††; Kremer, Geschichte des Ardennischen Geschlechts I, S. 107 A. 6.

[30]) Chr. Jac. Kremer, Akademische Beiträge II b., Nr. 35.

[31]) Lacomblet II, Nr. 17.

(1118—39) Herr von Wassenberg geworden.[32]) Auch des anscheinend kinderlosen Heinrich jüngerer Bruder Gerhard tritt uns 1212, 1213 und 1222 urkundlich als Herr von Wassenberg entgegen.[33]) Der ältere Bruder beider, Walram IV., „Sohn"[34]) und seit 1221 als „Herzog von Limburg" Nachfolger des Herzogs Heinrich III.[35]), heisst auch[36]) Graf von Luxemburg und Markgraf von Arlon[37]), war auch Herr des schon lange Limburgischen[38]) Montjoie[39]) und von Poilvache (zwischen Namur und Dinant)[40]), das später sein Bruder Heinrich I. von Luxemburg hat (der Blonde)[41]), als Herr von Falkenburg aber erscheint auch er nicht. Von Walrams IV. († 1226) Söhnen wird der älteste, Heinrich, 1224 und 1225, zu Lebzeiten des Vaters also[42]), Heinrich von Limburg, Herr von Montjoie genannt[43]), dann aber, schon im Todesjahre des Vaters, 1226[44]), und von da an weiterhin sein Bruder Walram (der Lange oder Junge) als Herr von Montjoie von Heinrich (IV.) als dem nunmehrigen Herzog von Limburg, durch seine Heirat auch Grafen von Berg[45]), unterschieden. Und ebenso heisst Walrams des Langen († 1242) Sohn Walram II. Herr von Montjoie.[46])

Ich finde freilich in einer Urkunden-Kopie von 1225[47]) auch den damals verstorbenen (bone memorie) Friedrich — es ist wohl der, welcher nach Cohn's Stammtafeln Nr. 221 zwischen März 1211 und Mai 1212 starb — als vir nobilis de Valckenberc aufgeführt. Und so darf man denn vielleicht annehmen, dass, da Goswin IV. von (Heinsberg-) Falkenburg kinderlos war, seine zur Erbschaft allein berechtigte Heinsbergische Cousine Adelheid aber damals, wie ihr Gemahl Arnold II. von Cleve bereits 1200, nicht mehr lebte[48]), nach Goswins IV. Tode[49]) die Brüder seiner anscheinend vor ihm verstorbenen Gemahlin Jutta von Limburg Anspruch auf Falkenburg machten oder gar sich der Herrschaft Falkenburg bemächtigten, ohne sie indessen

[32]) v. Ledebur a. a. O., S. 17.

[33]) Lacomblet II, Nr. 43 und Anmerkung und Nr. 108.

[34]) Lacomblet II, Nr. 22, 39, 52, 57, 108.

[35]) IV. bei Joh. Martin Kremer, Geschichte des Ardennischen Geschlechts I, S. 106. Vergl. auch überhaupt dort II, S. 30 ff.

[36]) Lacomblet II, Nr. 70 u. 123.

[37]) 1214 vom Vater erhalten. Kremer a. a. O. II, S. 31.

[38]) Kremer, Akademische Beiträge III, S. 31.

[39]) Lacomblet II, Nr. 61.

[40]) Kremer, Akademische Beiträge III, S. 29.

[41]) Kremer, Geschichte des Ardennischen Geschlechts II, S. 49, Nr. 124.

[42]) Vergl. Görz, Mittelrheinische Regesten II, S. 453, Nr. 1682.

[43]) Lacomblet II, Nr. 118 u. 126.

[44]) Lacomblet II, Nr. 140.

[45]) Lacomblet II, Nr. 61 u. 150.

[46]) Lacomblet II, Nr. 324, 342, 381, 404, 456, 458, 464, 537 (Urkunde vom 16. Dez. 1263, in welcher er neben dem „Herrn v. Valkenburg" und Dietrich v. Heinsberg erscheint).

[47]) Mittelrheinisches Urkundenbuch III, Nr. 257.

[48]) Sie wird zwar erst 1217 als tot genannt (v. Ledebur, S. 23), tritt aber schon 1202 zum letzten Mal als lebend auf (Lacomblet II, Nr. 5). Ein puer de Clivo ist 1203 (Lacomblet II, Nr. 9) Zeuge des Erzbischofs.

[49]) † nach September 1214. Cohn, Stammtafel Nr. 221.

dauernd gegen Dietrich, den Sohn von Adelheid, behaupten zu können. Zeigte sich doch damals nach Ficker[50]) „die grösste Unsicherheit in der Erbfolge, wenn Söhne fehlten". Und Walram, Herzog von Limburg und seit 1214 Graf von Luxemburg, war ein streitsüchtiger Herr, der um gewisse behauptete Herzogsrechte und nach dem Tode des Grafen Adolf IV. von Berg († 1218) auch um das Erbrecht von dessen Tochter Irmgard, der Gemahlin seines Sohnes Heinrich, auf die Grafschaft Berg gegen ihren Oheim, den regierenden, aber von ihm nicht anerkannten Grafen von Berg, Erzbischof Engelbert I. von Köln, Krieg führte. Walram und Heinrich unterlagen in diesem Kampfe[51]), und so könnten die Limburger Brüder Juttas von (Heinsberg-) Falkenburg auf deren Herrschaft Falkenburg Ansprüche erhoben haben, aber zum Verzicht darauf genötigt worden sein zu Gunsten des Sohnes der obengenannten Cousine Goswins IV., Theoderichs von Heinsberg, dessen Vatersbruder Dietrich III. von Cleve die Limburger in ihren Streitigkeiten mit Erzbischof Engelbert I. unterstützte und wohl ebenfalls als Gegner seines Neffen Dietrich von Heinsberg-Falkenburg zu denken wäre. Dazu würde stimmen, dass auch dieser Dietrich von Heinsberg zu den Herren gehört, welche dem Erzbischof Hilfe gegen Walram von Luxemburg und seine Söhne versprechen, wenn sie die ihnen von ihm abgenötigten Versprechungen nicht hielten.[52])

Wie immer aber es sich mit dem Anspruch auf oder mit einer etwaigen Besitznahme von Falkenburg bei dem Herzog Walram IV. von Limburg-Luxemburg und dessen Brüdern verhalten mag, so scheint es mir jetzt, dass seinen Söhnen und insbesondere Walram dem Langen die Behauptung der Herrschaft Falkenburg entschieden ab- und dem Sohne Arnolds II. von Cleve und der Adelheid von Heinsberg zuzusprechen sei.

Weil man nämlich 1214 Heinrich von Limburg einmal als Herrn von Falkenburg bezeichnet fand und später (in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts)[53]) Falkenburg mit Montjoie tatsächlich vereinigt erscheint, Montjoie aber im Besitze des Vaters von Walram dem Langen, von diesem selbst, sowie von seinem Sohne Walram II. gewesen war[54]), so hat man, scheint es, geglaubt, nicht nur auch dem Herzog Walram IV. von Limburg-Luxemburg, dem Bruder Heinrichs und Friedrichs, Falkenburg zuschreiben zu dürfen, mit welchen zusammen er ja etwa Ansprüche darauf gemacht haben dürfte, obgleich er nicht als Herr

---

[50]) Engelbert der Heilige, S. 73.

[51]) S. Ficker a. a. O. und Schönneshöfer, Geschichte des Bergischen Landes, 1895, S. 82 ff.

[52]) Lacomblet II, Nr. 87.

[53]) Seit 1269 (Kremer, Gesch. d. Ard. Geschl. II, S. 51, Nr 135 f.) unter Walram, der 1271 Sohn des † Theoderich von Falkenburg, Bruders des Erzbischofs Engelbert II., heisst (Lacomblet II, Nr. 607).

[54]) Des Vaters v. Walr. d. L. 1217 (Lacomblet II, Nr. 61). Von seinen Söhnen heisst Heinrich zu Lebzeiten des Vaters († 1226) in Nr. 118 v. 1224 „von Montjoie" und in Nr. 126 v. 1225 „v. Limburg u. Montjoie", Walram d. Lange in Nr. 140 v. 1226 und als tot in Nr. 272 v. 1242 „von Montjoie" und ebenso sein Sohn Walram II. 1231, 1248, 1252, 1254, 1258, 1263 in Nr. 169, 324, 342, 381, 404, 456, 458, 464, 537.

von Falkenburg bezeichnet urkundlich vorkommt, sondern auch[55]) Walram dem Langen selbst ausser Montjoie noch Falkenburg gegeben und, da dessen gleichnamiger Sohn Walram II. nur Herr von Montjoie (und Sittard) heisst, den gleichzeitigen Dietrich von Falkenburg, sowie dessen Bruder, den Kölner Erzbischof Engelbert II., auch zu Söhnen Walrams des Langen gemacht. Und dass Kunigunde, die Mutter Walrams des Langen, die erste Gemahlin seines Vaters, deren Herkunft unbekannt ist, von manchen vermutungsweise als Tochter Goswins III. von Heinsberg-Falkenburg gedacht wird[56]), ist wohl auf das Bestreben zurückzuführen, für Walram den Langen ein Erbrecht auf Falkenburg wahrscheinlich zu machen. Weder dieser Walram aber kommt als Herr von Falkenburg bezeichnet urkundlich vor oder ist als solcher irgendwie nachzuweisen, noch sein Sohn Walram II. Das hat auch, wie ich jetzt gefunden, schon der holländische Provinzial-Archivar Franquinet in einer Anmerkung zu Nr. 2 der 1877 von ihm herausgegebenen „Oorkonden en Bescheiden van het Klooster St. Gerlach" — wir kommen auf die für unseren Zweck wichtige Urkunde Nr. 2 noch zurück — hervorgehoben, der dort auch bereits darauf aufmerksam macht, dass Ernst, während er sich auf den Heiratsvertrag zwischen Walram IV. von Limburg und Ermesinde von Luxemburg des Jahres 1214 berufe, um den darin genannten Bruder Walrams Heinrich als Herrn von Falkenburg („Valkenberg") anzunehmen, an anderer Stelle (III 371 ff.) selbst beweise, dass das Wort Valkenberg eine verkehrte Lesung für Wassenberg sei.

Da Falkenburg im 11. und 12. Jahrhundert als Besitz der Herren von Heinsberg nachgewiesen ist[57]), so hatten ja nach des kinderlosen Goswin IV. Tod Kinder von seinem Vatersbruder offenbar mehr Recht darauf, als die Brüder seiner Gemahlin Jutta, mögen diese, wie gesagt, es auch etwa für sich beansprucht und eine Zeit lang den Titel davon geführt haben. Man kannte aber aus den ca. 20 bis 30 Jahren von 1217 an, wo Goswin IV. von Falkenburg zum letztenmal genannt wird, wie keinen einwandfrei in Betracht kommenden Limburger, so auch keinen als Heinsberger sicheren Herrn, der urkundlich sicher als Herr von Falkenburg bezeichnet gewesen wäre, bis 1237, wo Dietrich „von Falkenburg", und 1246, wo Dietrich (I.) „von Falkenburg" und sein Bruder Engelbert[58]) uns begegnen, ein Umstand, der gerade leicht zu der Meinung führen konnte, dass Falkenburg bei dem Limburger Hause, von dem einige

---

[55]) So in den genealogischen Werken von Hopf I, S. 276, Grote, S. 266, Cohn, Nr. 221, in Herchenbach u. Reuland, Limburger Erbfolgestreit S. 7 f., denen ich in den Annalen XXXV folgte.

[56]) Von Butkens, Trophées etc. II, S. 311, der da nur statt Kunigunde Aleyde setzt, weil er, wie noch v. Ledebur, irrig diese geschichtliche Aleyde für eine Tochter Goswins III. statt Gottfrieds hält, ferner von Wauters, Jean I. et le Brabant etc., 1862, S. 124 mit dem Zusatz: à ce qu'il semble, von Grote, S. 264 u. 170 mit ? Bei Herchenbach u. Reuland, Limburger Erbfolgestreit, S. 7, ist sie unbedenklich so genannt; Cohn führt sie als „Kunigunde v. N." auf.

[57]) v. Ledebur, Dynast. Forschungen I, S. 21 ff.

[58]) Ernst VI, S. 9 (Dietrich 1237) und Hennes, Cod. diplom. II, Nr. 71 u. 72. Vergl. auch Annalen XXXV, S. 149.

Mitglieder um 1214, also um die letzte Lebenszeit Goswins, sich als Herrn von Falkenburg bezeichnet finden, geblieben sei, und dass die zwei Brüder diesem Hause ebenfalls angehörten. Dazu kommt, dass man den Gemahl der Adelheid, Tochter von Goswins III. von Heinsberg Bruder Gottfried, ehe von Ledebur 1853 es als sehr wahrscheinlich zeigte[59]), dass sie mit einem Grafen von Cleve vermählt war[60]), nicht kannte, und dass so Dietrich, der 1217 bei Ernst VI. 190 als dominus Heynsbergensis, als Sohn von Aleydis sowie als Gemahl einer Isalda und Bruder einer Nonne Agnes vorkommt, der aber das Heinsberger Wappen führte, bezügl. seiner Abstammung (väterlicherseits), wie von Ledebur sich ausdrückt, in der Luft schwebte. Für diesen Dietrich als Herrn auch von Falkenburg spricht nun — und darauf hat mich Herr Rosenkrantz aufmerksam gemacht; ich hatte es übersehen — ein bei Kremer, Akadem. Beiträge, I. S. 107 f. besprochenes und auf Taf. I unter Nr. 1 und 2 wiedergegebenes Siegel mit Gegensiegel aus dem Jahre 1217, wovon jenes die Umschrift: Sigillum Theoderici de Heynsberg, dieses die Umschrift: Et de V..lkenberg trägt. Dessen Übereinstimmung aber in Bild und Umschrift mit dem ebenda (Taf. I Nr. 3) wiedergegebenen Siegel eines späteren Dietrich (die Umschrift lautet hier: Clavis sigilli de Valkenburg) vom Jahre 1265 weist schon auf Zugehörigkeit auch dieses letzteren mit dem oben erwähnten Dietrich von Falkenburg des Jahres 1246 (nach Annalen XXXV, S. 149) identischen Dietrich und damit auch seines Bruders Engelbert, späteren Erzbischofs von Köln, zu dem Hause Cleve-Heinsberg hin. — Und auch eine Urkunde von 1217[61]) lässt den damaligen Dietrich, dei gratia dominus Heinsbergensis, als Herrn zugleich von Falkenburg und Erben Goswins IV. von Falkenburg erscheinen. Denn er bestätigt darin seines consanguinei Goswin Schenkung zu Houthem bei Falkenburg an die Abtei St. Gerlach dort, welche Abtei Goswin II. von Heinsberg und Falkenburg gestiftet hatte.[62])

Fast vollständig gewiss aber wird sowohl des Dietrich von Heinsberg des Jahres 1217, der 1228 starb, Besitz von Falkenburg, wie des Dietrich von Falkenburg aus der Zeit nach 1228 Zugehörigkeit zur Familie Cleve-Heinsberg durch die schon erwähnte Urkunde Nr. 2 in Franquinet's Urkundenbuch des Klosters St. Gerlach, wie im Folgenden in Verbindung mit einem weiteren Ergebnis aus dieser Urkunde gezeigt werden wird.

---

[59]) A. a. O. S. 29.

[60]) v. Ledebur hielt sie allerdings unrichtig für die zweite Frau des 1203 gestorbenen, aus erster Ehe kinderlosen Dietrich III. v. Cleve, während es aus Lacomblet IV, Nr. 644, feststeht, dass Dietrichs Bruder Arnold II. ihr Gemahl war.

[61]) Lacomblet II, Nr. 70.

[62]) Public. etc. de Limbourg, VI, S. 70, Maastricht 1869.

II. Die Wildgräfin Beatrix, die Mutter Philipps I. von Bolanden-Hohenfels, aus einer zweiten Ehe mit Dietrich von Heinsberg († 1228) auch Mutter des Kölner Erzbischofs Engelbert II. von Falkenburg.

In meinem Aufsatz von 1905[63]) war für die Untersuchung des Bruderverhältnisses des Erzbischofs Engelbert II. von Köln und Philipps I. von Hohenfels der Ausgangspunkt gewonnen worden, dass beide eine gemeinschaftliche Mutter hatten. Als dafür in Betracht kommende Frau ward nun die Wildgräfin Beatrix gefunden, dann aber, weil der dem Limburger Hause entstammende Walram der Lange als Herr von Falkenburg galt, die, übrigens nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit beanspruchende, Vermutung ausgesprochen und zu begründen gesucht, dass Beatrix, nachdem sie aus ihrer ersten Ehe mit Philipp II. von Bolanden († 1220)[64]) Mutter Philipps I. von Bolanden-Hohenfels geworden, nach kurzer gleich der ersten historisch feststehender zweiter Ehe mit Dietrich von Heinsberg (der oben als Sohn des Grafen Arnold II. von Cleve und Aleydens nachgewiesen ist) noch eine dritte Ehe mit Walram dem Langen eingegangen sei. Waren indessen, wie ich das nach dem Vorstehenden als durchaus wahrscheinlich jetzt zugeben muss, von 1217 bis zum Tode Walrams des Langen und weiter nicht Limburger im Besitze der Herrschaft Falkenburg, sondern Cleve-Heinsberger, dann ist jene Vermutung von einer dritten Ehe der Wildgräfin, die auch zu der immerhin etwas bedenklichen Annahme nötigte, dass Walrams Gemahlin Elisabeth vom Jahre 1227 und die ihn überlebende Elisabeth zwei verschiedene Personen seien, samt dieser Annahme nicht aufrecht zu erhalten. Von vornherein ist schon zu vermuten, dass die Brüder Dietrich und Engelbert von Falkenburg des Jahres 1246 eben auch einen Inhaber Falkenburgs zum Vater gehabt haben, was aber nach dem Obigen Walram der Lange so wenig wie Philipp II. von Bolanden war und nach der seitherigen Annahme auch der nur als Herr von Heinsberg geltende Dietrich, dessen zweite Gemahlin die Wildgräfin Beatrix ward, nicht. Gemeinsame Mutter dieser Brüder und Philipps I. von Hohenfels muss also wohl Beatrix bleiben, als Vater der Brüder Dietrich und Engelbert ist indessen jetzt der eben genannte Dietrich von Heinsberg, Arnolds II. von Cleve-Heinsberg Sohn, der zweite Gemahl der Wildgräfin, anzusehen, dessen Gemahlin Isalda nach 1217 nicht mehr vorkommt[65]), und der selbst vor 1225, vielleicht vor dem 8. Mai 1222[66]) Beatrix als zweite Ehefrau heiratete. Für die Identität von Elisabeth (Isabella), der Gemahlin Walrams des Langen vom Jahre 1227, mit der 1242 von ihm hinterlassenen Witwe Elisabeth, also gegen die Einschiebung der Beatrix als zweiter Frau Walrams nach der Elisabeth von 1227 und vor der als davon verschieden gedachten des Jahres 1242 spricht auch, wie Rosenkrantz mit Recht erinnert, das, dass die Elisabeth, welche

[63]) Annalen des Altertums-Vereins XXXV, S. 130 ff.

[64]) Lehmann, Geschichte der Burgen etc. der bayrischen Pfalz, IV, S. 61 und Görz, Mittelrheinische Regesten, II, S. 406, Nr. 1495.

[65]) Annalen XXXV, S. 140.

[66]) Annalen a. a. O. u. Anm. 68.

eine Tochter von Ermesinde, der Erbin von Namur und Luxemburg, aus deren erster Ehe mit Theobald I. von Bar war, mit ihrem Sohn Walram II. von Montjoie an das Luxemburgische Erbe Anspruch machen konnte. Wenn nun 1253 Elisabeth und ihr Sohn Walram von Montjoie, nachdem sie mit dem Bruder des verstorbenen Walram von Montjoie, dem Grafen Heinrich I. von Luxemburg, sich freundschaftlich darüber verglichen, die zu diesem Erbe gehörigen Herrschaften Marville und Arancy erhielten[67]), so muss doch wohl die Witwe von 1253 dieselbe Elisabeth oder Isabella sein, welche Walram der Lange, nachdem sein Vater die genannte Ermesinde 1214 zur Frau genommen hatte und Elisabeth seine Stiefschwester geworden war, nachweislich bereits 1227 zur Gemahlin hatte[68]); sie ist also überhaupt seine einzige Gemahlin gewesen. Ihr Sohn Walram II. von Montjoie hatte auch Marville noch. Er stellt 1262 seinem Oheim (patruo) Heinrich I. von Luxemburg einen Revers aus über den Lehensempfang von Marville und Arancy[69]), im Februar 1264 aber wird er geradezu Waleran sire de Montjoie et de Marville und als seine Mutter Isabelle dame de Marville genannt[70]), ebenso in einer Urkunde bei Ernst vom 15. März 1265, in welcher Jutta (von Ravensberg), jadis femme de Waleran sire de Montjoie et de Marville, beurkundet, dass sie ihrem Oheim Heinrich Grafen von Luxemburg gegen eine Jahrrente die Hälfte des Schlosses Marville mit Zugehör, ihr Wittum, übertragen habe (Walram II. war danach tot, gestorben demnach zwischen Februar 1264 und 15. März 1265). Der spätere gleich zu erwähnende Herr von Montjoie, auch Walram genannt, verkaufte noch unmündig im Mai 1269 demselben Grafen Heinrich von Luxemburg Marville und Arancy[71]) und bestätigte im April 1270 „étant en âge convenable“ diesen Verkauf, woraus sich erklärt[72]), dass die Herrschaft Marville weiterhin nicht mehr mit dem Besitz von Montjoie verbunden erscheint. In der Bestätigungsurkunde nennt sich dieser Walram seigneur de Fauquemont et de Montjoie. Er gehörte also der Familie an, die damals die Herrschaft Falkenburg besass, und das war die Heinsbergische; er selbst aber war demnach der Walram, der auch den Beinamen „der Rote“ hatte.

Wenn nämlich Dietrich, der Sohn Arnolds II. von Cleve-Heinsberg und der Erbin von Heinsberg, Adelheid, der sich Herr von Heinsberg und Falkenburg nennen konnte und nach dem Siegel von 1217 auch nannte, der aber in den wenigen Urkunden, in denen er uns begegnet, nur Dietrich von Heinsberg heisst[73]), beide nach Goswins II. von Heinsberg Tode unter dessen Söhnen und Enkeln eine Zeit lang getrennten Herrschaften wieder vereinigte, so trat nach seinem bereits 1228 erfolgten Ableben schon wieder Trennung ein, wie denn überhaupt ja die Unteilbarkeit der Territorien, zumal solcher, die aus früher schon getrennten oder selbständigen bestanden, und die Ver-

[67]) Kremer, Geschichte des Ardennischen Geschlechts, I, S. 112 u II, S. 44, Nr. 96.

[68]) Annalen XXXV, S. 141.

[69]) Kremer a. a. O, II, S. 48, Nr. 118.

[70]) Ernst VI, S. 434.

[71]) Ernst a. a. O., VI, S. 272 f.

[72]) Ernst VI, S. 444.

[73]) Lacomblet II, Nr. 70, 87, 102, 122 aus den Jahren 1217, 1220, 1222, 1225 u. IV, Nr. 650 aus 1223. Vergl. auch v. Ledebur, Dynast. Forschungen, I, S. [illegible], Anm. [illegible]

erbung derselben nach dem Erstgeburtsrechte, sowie die nach den alten Volksrechten mehr oder weniger, besonders bei den Langobarden gebräuchliche, dann aber allmählich aufgegebene oder beschränkte Ausschliessung des Weibes von der Immobilienerbschaft erst seit dem 14. Jahrhundert häufiger, bezw. wieder häufiger wurden.

Es wird übrigens — beiläufig sei das bemerkt — bei dem Wegfall der vermuteten dritten Verheiratung unserer Beatrix mit Walram dem Langen von Montjoie diese Beatrix nicht nur als Tochter des Wildgrafen Gerhard I. anzusehen und die Annahme einer zweiten Wildgräfin Beatrix als Gemahlin Gerlachs IV. von Veldenz nicht, wie es mir früher schien[74]), nötig sein, sondern es ist nach dem in dem Aufsatze von 1905 a. a. O. Gesagten nun auch nicht mehr so unwahrscheinlich, dass die um 1185 geboren zu denkende[75]), also 1228 noch nicht alte Witwe Dietrichs, Beatrix, eine dritte Ehe mit Gerlach IV. von Veldenz geschlossen habe.

Von seiner ersten Gemahlin Isalda aus unbekanntem Hause[76]) hatte Dietrich die Tochter Agnes, die, da ihr und ihres Gemahls Heinrich von Spanheim Sohn Dietrich 1254[77]) bereits mit den Eltern zusammen belehnt wird, wohl um 1230, wie auch Lehmann[78]) angibt, oder nicht lange nach 1230 sich vermählt haben, also vor 1217 geboren sein wird oder wenigstens vor der zweiten Verheiratung der Beatrix, auch wenn diese Verheiratung, über deren Zeit nichts feststeht, bald nach dem 1220 eingetretenen Tode ihres ersten Ehemannes erfolgt wäre. Der Gemahl der Agnes, Heinrich von Spanheim, und zwei Brüder von ihm heissen zwar noch 1242[79]) Johannes, Heinricus et Simon fratres de Spanheim, Heinrich nennt sich aber schon 1240[80]) und pflegte vielleicht nach der Teilung der Spanheimischen Besitzungen[81]) sich überhaupt nur gleich seinem ältesten Sohne zu nennen Herr von Heinsberg. Von einem Anteil an der Herrschaft Falkenburg findet sich bei ihm — er starb erst zwischen 27. Mai 1257 und 6. Juli 1260[82]) — keine Spur. Dagegen tritt 1237 Dietrich Herr von Falkenburg[83]) und 1246[84]) derselbe mit seinem Bruder, dem damaligen Domherrn Engelbert von Falkenburg, auf. Der Name Dietrich war in dem Cleve'schen Hause gebräuchlich, der Name Engelbert im Hause Berg, dem die Schwiegertochter des Bruders von Goswins IV. oben genannter Gemahlin Jutta von Limburg angehörte. Dies und das oben über die frühere

---

[74]) Annalen XXXV, S. 147 f.

[75]) A. a. O., S. 146.

[76]) 1217 genannt bei Lacomblet II, Nr. 70.

[77]) Reisach u. Linde, Archiv für rheinische Geschichte, II, S. 272.

[78]) Geschichte der Grafen v. Spanheim, I, S. 25.

[79]) Reisach-Linde's Archiv, II, S. 258.

[80]) Lacomblet IV, Nr. 661, Anm.

[81]) Lehmann (Spanheimer Geschichte, I, S. 28) schliesst aus Günther's Cod. dipl. II, Nr. 83 auf deren Bestehen schon im Jahre 1234. Die getrennten Lehenserteilungen der drei Spanheimer werden da mit Ego Johannes comes de Spanheim, Ego Symon comes de Spanheim, aber von Heinrich mit Ego Henricus frater Johannis comitis de Spanheim eingeleitet.

[82]) Kremer, Diplomatische Beiträge, I, S. 8.

[83]) Ernst a. a. O., VI, Nr. 6.

[84]) Hennes, Cod. dipl. II, Nr. 71 u. 72.

Vereinigung von Heinsberg und Falkenburg Dargelegte, sowie dass 1263 Engelbert die Söhne der Agnes, Dietrich seinen Neffen und Johann seinen consanguineus nennt (Annalen XXXV, S. 141), weisen darauf hin, dass die Brüder von 1246 Söhne des 1228 gestorbenen Dietrich von Heinsberg und Falkenburg waren, wie das auch Teichmann in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXVI (1904), S. 81 (ohne Beleg) sagt. Einen bündigen Beweis dafür aber finde ich in der schon erwähnten Urkunde Nr. 2 bei Franquinet (Urkunden von St. Gerlach). Datiert ist sie zwar nicht, aber die darin angegebenen Zeugen und Falkenburger Lehnsmannen beweisen, dass sie aus der Zeit zwischen 1230 und 1240, und sie ist deswegen von Franquinet so angesetzt. Es ist die Bekundung einer Schenkung an das Kloster seitens der „Beatrix dei gratia dicta domina in Valkinburch", worin sie zuletzt als Zeugen auch die ministeriales „nobis et filio nostro Th (= Theoderico) adhuc puero" attinentes anführt. Und das Siegel zeigt die Schrift: sigillum beatricis . . . heynsb. Diese Beatrix, die nach dem Siegel eine Frau von Heinsberg ist, nennt sich also geradezu Herrin von Falkenburg und ist die Mutter des damals noch sehr jungen Dietrich (I. von Falkenburg). Sie kann doch wohl gar keine andere sein, als die Pfalzgräfin Beatrix, die bekannte zweite Gemahlin Dietrichs von Heinsberg, der 1228 gestorben war, die frühere Gemahlin Philipps II. von Bolanden. Auch Franquinet erklärt sie schon (1877) in einer Anmerkung zu der Urkunde dafür, fragt aber: „Hoe kon zij zich vrouwe van Valkenberg heeten?" Butkens habe 1225 einen Dietrich von Valkenberg[85]), und auch bei Pontanus, Hist. Geldrica 937, komme 1226 ein Theodericus de Falkenberch vor. Ernst aber lasse auf Goswin IV. dessen Schwager Heinrich von Limburg folgen und nach ihm seinen Neffen Walram den Jungen (Langen) von Limburg (V p. 240), doch „zonder einig grondig bewijs". Und so kommt denn auch schon Franquinet zu der Vermutung (veronderstelling), dass Erzbischof Engelbert II. von Köln und sein Bruder Dietrich keine Söhne Walrams des Jungen (oder Langen), sondern Dietrichs von Heinsberg († „um 1230") gewesen seien, dieser aber zugleich Herr von Valkenberg, wobei er sich auch bereits auf die vorerwähnte Bezeichnung Dietrichs, des Sohnes der Agnes und Heinrichs von Spanheim, als Neffen des Erzbischofs Engelbert II. bei Lacomblet II, Nr. 537 von 1263 beruft. Franquinet spricht die Hoffnung aus, dass die Entdeckung von noch unbekannten Urkunden „dit duister punt van de geschiedenis der heeren van Valkenberg" näher aufhellen werde. Einer solchen Entdeckung wird es dazu jetzt kaum noch bedürfen.

Es muss aber Dietrich, der in der Urkunde von 1237 nobilis vir dominus de Falkenburg heisst und bereits mit eignem Siegel siegelt, gleich Agnes wohl aus des Vaters Ehe mit Isalda entsprossen sein. Engelbert jedoch könnte entgegen Teichmann und mit Rosenkrantz als Sohn der zweiten Ehe von Beatrix angesehen werden, da ihm Philipp von Hohen-

---

[85]) Butkens verzeichnet ihn II, S. 324 indessen als Sohn Goswins III. und Bruder Goswins IV.

fels soll als Bruder von seiner Mutter angeboren sein[86]), was doch scheint heissen zu sollen, dass Beatrix beide geboren habe. Dass Engelbert bereits 1246 als Canonicus[87]) und 1258 als Dompropst[88]) begegnet und 1261 als Erzbischof, alles in jungen Jahren bei obiger Annahme, brauchte nicht weiter zu befremden, da ja z. B. Konrad von Hostaden, sein Vorgänger als Erzbischof, der 1210 nach Cardauns' Vermutung[89]) noch ein Kind war, 1216 bereits eine Pfarrei erhielt, 1226 Domherr war und 1234 Dompropst, 1238 Erzbischof wurde, da ferner Engelbert I., der um 1185 geboren[90]) und schon 1203 zum Bischof von Münster gewählt war, wo er selbst wegen seiner Jugend die Wahl ausschlug, 1198 als Propst vorkommt und 1216 Erzbischof von Köln ward. Auch der nach Lehmann[91]) um 1236 geborene Nachfolger Engelberts II., Siegfried von Westerburg (1275—97) ward bereits im Jahre 1260 Propst in Mainz.[92]) Auf Grund dessen allein jedoch mit einiger Sicherheit eine Entscheidung darüber zu treffen, ob Beatrix die rechte Mutter des Erzbischofs war oder nur seine Stiefmutter, scheint immerhin bedenklich.

III. Übergang Montjoie's von den Limburgern an die Heinsberger und Vereinigung mit Falkenburg.

Wenn, wie oben gezeigt, Herzog Walram IV. von Limburg († 1226), seine Söhne Heinrich und Walram der Lange und auch des letzteren Sohn Walram II. zwar Montjoie, aber nicht Falkenburg besassen, wie erklärt es sich, fragt man, dass das, wie ebenfalls gezeigt wurde, früher einigen Limburgern auch zugeschriebene, aber höchstens vorübergehend von ihnen besessene und ihnen bestrittene Falkenburg später in unbestrittener Vereinigung mit dem Limburgischen Montjoie erscheint?

Nachdem der Sohn Walrams des Langen, Walram II. von Montjoie, zwischen Februar 1264 und 15. März 1265 kinderlos gestorben war, war, soweit wir sehen, zur Erbschaft berechtigt, da für uns Dietrich und Engelbert von Falkenburg nun ausser Betracht bleiben, die Schwester Walrams II., Berta. Diese war seit 1240[93]) vermählt mit Theoderich, Grafen von Hostaden-Are, der bereits im Januar 1246 in jugendlichem Alter starb und zwar, wie angenommen wird, kinderlos.[94]) Dass die junge Gräfin dann unvermählt geblieben wäre, ist an sich wenig wahrscheinlich, und in einem Vergleich vom Jahre 1246 mit Erzbischof Konrad von Hostaden wegen des Schlosses Hart, ihres Wittums, ist auch

[86]) Annalen XXXV, S. 131.

[87]) Hennes, Cod. dipl. II, Nr. 71.

[88]) Lacomblet II, Nr. 464. 1250 ist es noch Heinrich von Vianden, der in demselben Jahre Bischof von Utrecht wird († 1268). Siehe Lacomblet II, Nr. 358 u. 398.

[89]) Konrad v. Hostaden, S. 6 f.

[90]) Ficker, Engelbert der Heilige, S. 28 u. 213.

[91]) Geschichte und Genealogie der Dynasten v. Westerburg, S. 29.

[92]) Joannis, Rer. Mogunt. etc., II, 274.

[93]) Nach Weidenbach, Die Grafen v. Are, Hochstaden etc., S. 60.

[94]) Cardauns, Konrad v. Hostaden, S. 61 und Anm. 3; Görz, Mittelrh. Reg. III, S. 103, Nr. 455.

eine Bestimmung getroffen für den Fall, dass sie wieder eine Ehe einginge.[95]) Nun erscheint aber im August 1250[96]) Theodericus miles dominus de Valkenburg und mit ihm eine Berta, uxor sua, und am 8. Januar 1269[97]) Walram dominus de Montjoie et de Valkenburg (der Rote), der den weiland (quondam) Herrn von Montjoie Walram als seinen avunculus (Mutterbruder) und Jutta (also Jutta von Ravensberg) als die Witwe (relicta) domini de Montjoie predicti bezeichnet. Hiernach war Walrams des Roten Mutter eine Schwester des vor 1269 gestorbenen Walram (II.) von Montjoie, Gemahls der Jutta von Ravensberg. Da sieht Rosenkrantz in Berta die frühere Hostaden'sche Gräfin, in Theoderich von Falkenburg und ihr aber die Eltern Walrams des Roten von Montjoie und Falkenburg und nimmt an, dass Berta eine zweite Heirat mit Dietrich von Falkenburg (dem Bruder des Erzbischofs Engelbert II.) geschlossen, und dass ihr Sohn Walram infolgedessen auch die Herrschaft Montjoie zu Falkenburg erhalten habe. Und dass das Ehepaar Dietrich von Falkenburg und Berta der Urkunde von 1250 wirklich die Eltern Walrams des Roten waren, finde ich in einer Urkunde bei Franquinet a. a. O., S. 33, ausdrücklich bestätigt. In dieser Urkunde von 1302 18. Jan. (in cathedra sancti Petri apostoli) nennt Theodericus (II.) dominus de Valkenburgh et de Monyoie den verstorbenen (bone memorie[98]) Waleramus quondam dominus de Valkenburgh et de Monyoie seinen Vater, Philippa seine Mutter[99]), Theodericus dominus de Valkenburgh seinen Grossvater und als dessen Gemahlin Bertha. — Rosenkrantz hält für diese Berta auch die 1271[100]) olim comitissa Hostadensis und als noch lebend genannte Frau. Wegen des olim würde da auch die Bezeichnung als Gräfin von Hostaden allerdings nicht gegen die zweite Verheiratung sprechen. Dagegen muss es schon auffallen, dass 1265[101]) in einem durch Dietrich von Falken-

[95]) Günther, Cod. dipl. II, Nr. 112.

[96]) Ernst a. a. O., VI, S. 15.

[97]) Ernst VI, S. 27.

[98]) Nach dem Necrologium von St. Gerlach bei Habets, Houthem-Sint-Gerlach etc., Maastricht, 1869, S. 190, starb Walram erst den 8. Sept. 1302. In der Urkunde muss demnach wohl mit 1302 ein Osterjahr gemeint sein, und sie wäre also dann vom 18./1. 1303.

[99]) Das Ehepaar ist auch aus Lacomblet II, Nr. 674 (v. 1275), und Hennes, Cod. dipl. II, Nr. 377 u. 380 (v. 1307 u. 1308; es wird hier als tot erwähnt) bekannt. Nach Cohn, 221 und 215, auch nach Wauters, Jean I. et le Brabant etc., S. 126, soll Philippa eine Schwester Reinalds I. v. Geldern und 1280—1288 Herzogs von Limburg, also Tochter Otto's II. v. Geldern sein. Dahingegen nennt bei Kremer, Akademische Beiträge, III b Nr. 235 vom Jahre 1306, Reinard v. Montjoie und Valkenburg, der Sohn (nach Hennes, Cod. dipl. II, Nr. 380) Walrams des Roten, den Gerhard v. Jülich seinen avunculus. Danach war die von Reinard selbst bei Hennes, II, Nr. 377, als seine Mutter bezeichnete Philippa eine Tochter Wilhelms IV. († 1278) und Schwester Gerhards VII. v. Jülich. Cohn (Nr. 211) verzeichnet aus keiner der beiden Ehen Wilhelms IV. eine Tochter Philippa, auch Walram den Roten von Falkenburg-Montjoie nicht als Gemahl irgend einer der von ihm aufgeführten Töchter Wilhelms. 1309 erscheint aber bei Kremer a. a. O., IIIa, S. 105 u. IIIb, Nr. 241, Reinard auch als gewesener Helfer Gerhards von Jülich in dem nun beigelegten Streit mit Erzbischof Heinrich von Köln. Wilhelm IV. v. Jülich hatte zur ersten Gemahlin Margaretha, Schwester Ottos II. v. Geldern. Philippas Mutter könnte also eine Gräfin von Geldern gewesen sein.

[100]) Lacomblet II, Nr. 608.

[101]) Günther, Cod. dipl. II, Nr. 219.

burg und den Propst Otto, Oheim des Erzbischofs Engelbert II., als Schiedsrichter herbeigeführten Vergleich zwischen Engelbert und Walram von Jülich von Gütern die Rede ist, quae nunc tenet comitissa de Hoestaden, nach Günther a. a. O. und Rosenkrantz eben Berta, die aber nach Rosenkrantz damals doch gerade des Schiedsrichters Dietrich von Falkenburg Gemahlin gewesen wäre und als solche hätte bezeichnet werden sollen. Rosenkrantz entgegnete auf meine Einwendung, die Benennung von Hostaden sei hier wohl gewählt, weil es sich auch um Bertas Leibzuchtsbesitz, das Schloss Hart[102]), handle, das ihr bei der Verheiratung mit Theoderich von Hostaden als Heiratsgabe war zugesichert worden (Weidenbach, Are, S. 61). Das ist aber hier nicht zutreffend. Bei der Hostaden'schen Gräfin von 1265 und der von 1271 ist an die Berta, Gemahlin Dietrichs I. von Falkenburg, nicht zu denken. Denn diese ist bereits den 12. Juli 1254 tot, wie aus einer Urkunde bei Franquinet von diesem Datum[103]) klar hervorgeht, die Dietrich I., Herr von Falkenburg, ausgestellt hat, und worin dieser über eine am Tag des Jahrgedächtnisses seiner verstorbenen Frau Berta zu verwendende Summe Bestimmung trifft. Die comitissa de Hoestaden von 1265 bei Günther II, Nr. 219, könnte etwa eine Tochter Bertas aus der Ehe mit Theoderich II. von Hostaden und auch die domina . . . olim comitissa Hostadensis sein, welche 1271 noch lebte[104]) und da noch im Besitz von Hostaden'schen Gütern ist, die nach ihrem Tode an Köln zu fallen haben und dann von diesem an W(ilhelm) von Jülich als Pfandbesitz bis zur Abtragung schuldiger 400 Mark gegeben werden sollen.

Nun finden wir aber nach dem Tode Dietrichs II. von Falkenburg († 1268) den in dessen Todesjahre von ihm als primogenitus jam adultus bezeichneten[105]) Sohn Walram, der danach wohl der Ehe mit Berta entsprossen war, und der offenbar identisch ist mit dem erwähnten Walram von Montjoie und Falkenburg des Jahres 1269, Neffen Walrams II. von Montjoie, im Jahre 1275[106]) wieder als dominus de Valkenburg et de Moniogen (hier auch mit Gemahlin Philippa), wie auch weiterhin bis 1302. Auch Walrams und der Philippa Sohn Dietrich erscheint als dominus de Monyoe et de Falkenburg, desgleichen dessen Bruder Reynold I., dann Reynolds Söhne (jüngere; der erstgeborene Walram, 1324 25. Juni und 1325 9. Mai mit der Mutter Maria genannt, scheint früh gestorben zu sein) Dietrich und Johann bis 1352, 18. Juni. Doch mehr davon unten.

Daraus nun, dass zwischen Februar 1264 und 1265 15. März Walram II. von Montjoie starb[107]), und dass in der Urkunde von 1269 dieser Walram II. avunculus, d. i. Bruder der Mutter (nach der eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung des Wortes wenigstens) Walrams von Falkenburg und Montjoie heisst, geht hervor, dass Falkenburg zwischen 1265 und 1269 von

[102]) Ein kölnisches Lehen bei Münstereifel nach Cardauns, Konrad v. Hostaden, S. 61.

[103]) Oorkonden v. St. Gerlach, Nr. 8.

[104]) Lacomblet II, Nr. 608.

[105]) Lacomblet II, Nr. 579.

[106]) Lacomblet II, Nr. 674.

[107]) Vergl. Anmerkung 70—72 und den dazu gehörigen Text.

der Limburger an die Heinsberger Familie übergegangen ist, in der sie dann forterbte.

Es fragt sich demnach, wer in dieser Zeit den Übergang vermittelt hat. Da ist es zunächst nach der Auseinandersetzung bei II. so gut wie sicher, dass Erzbischof Engelbert II. von Köln und sein Bruder Dietrich von Falkenburg Söhne Dietrichs I. von Heinsberg und der Pfalzgräfin Beatrix, nicht aber Walrams des Langen, Herrn von Montjoie, und dass Kinder von diesem nur Walram II. von Montjoie und Berta, seit 1240 Gemahlin Theoderichs von Hostaden-Are († 1246), waren. 1269 heisst der einige Jahre vor 1269 verstorbene Walram von Montjoie, Gemahl der Jutta von Ravensberg, Bruder der Mutter Walrams von Falkenburg und Montjoie (des Roten). Der Walram, Gemahl der Philippa, (der Rote), der in der Urkunde vom 18. Januar 1302 (1303?) bei Franquinet Vater des Ausstellers derselben, Theoderichs (II.) von Falkenburg und Montjoie, heisst, ist, während 1269 der verstorbene Mutterbruder Walrams des Roten nur als Herr von Montjoie erscheint, da (1269) schon Herr von Falkenburg und Montjoie, dagegen hier (1302) der als Grossvater des Ausstellers und Gemahl einer Berta bezeichnete Theoderich, wie auch 1250, nur Herr von Falkenburg genannt. Seine Gemahlin Berta aber ist gleichnamig mit der Schwester Walrams II. von Montjoie, die seit 1246 verwitwet und die einzige für Montjoie erbberechtigte Verwandte ihres kinderlosen Bruders Walram II. von Montjoie war. Was das Alter der Berta von Montjoie betrifft, so kann sie, die Enkelin der 1193 mit Theobald von Bar vermählten (Annalen XXXV, S. 137, A. 52) Ermesinde von Luxemburg und Tochter der ca. 1194 geborenen und etwa um 1212 bis 1215 vermählten Isabella von Bar, um 1220 geboren gedacht werden. Dietrich I. von Falkenburg aber, der Sohn Dietrichs I. von Heinsberg und Falkenburg, wird in einer zwischen 1230 und 1240 zu setzenden Urkunde (Franquinet, Oork. Nr. 2) noch als puer bezeichnet, man kann sich ihn demnach auch wohl um 1220 geboren denken. Wenn also nun eine Verheiratung desselben mit Berta, der jungen Witwe Theoderichs II. von Hostaden, gegen 1250, wo eine Berta als seine Ehefrau uns begegnet, angenommen wird, so steht das Alter beider einer solchen Annahme nicht entgegen. Und zu dieser Annahme sind wir nach der vorherigen Darlegung nicht nur berechtigt, sondern fast genötigt, obgleich eine ausdrückliche Angabe der Herkunft von Berta, Dietrichs I. von Falkenburg Gemahlin, fehlt. Wir müssen dann aber auch den Übergang der Herrschaft Montjoie oder des Erbanspruchs darauf an die Heinsbergische Familie, speziell und zunächst an Walram den Roten von Berta von Montjoie und ihrer (zweiten) Verheiratung mit genanntem Dietrich herleiten.

IV. Tatsächliche Pfandherrschaft Johanns I. und Udas von Limburg a. L. über Montjoie nach der 1292 bezeugten Übertragung der Pfandschaft an sie wahrscheinlich?

Es ist verwunderlich, andererseits aber von Interesse, die im Eingange aus Höhlbaums Mitteilungen angegebene, bis dahin, scheint es, unbekannte Übertragung der an Jutta, geb. Gräfin von Ravensberg, von ihrem

† Gemahl Walram von Montjoie verpfändeten Herrschaft Montjoie durch Jutta an ihre Blutsverwandte Uda und deren Gemahl Johann I., Herrn von Limburg a. L., kennen zu lernen. Die Übertragung kann auffallen teils wegen der weiten Entfernung Montjoie's von Limburg a. L., teils wegen der gar nicht so nahen Verwandtschaft der Geberin mit den Empfängern. Aber freilich die Entfernung Montjoie's von Ravensberg ist eine noch beträchtlichere. Und was die Verwandtschaft betrifft, so war Jutta[108]) die einzige von dem bei seinem Tode 1244 söhnelosen Otto II., Grafen von Ravensberg, Inhaber der Herrschaften Vlotho und Vechta — sein Bruder Ludwig hatte Ravensberg selbst — hinterlassene Tochter und Erbin, die trotz zweimaliger Verheiratung kinderlos blieb; Uda aber, die Gemahlin Johanns I. von Limburg a. L., war eine der 4 uns bekannten Töchter von Ludwigs Sohne Otto III. von Ravensberg[109]), und zwar die zweitjüngste, wie es scheint. Eine andere, Adelheid, ward 1297 oder 1298 Gemahlin des 1272 geborenen Landgrafen Otto I. von Hessen.[110]) Von deren 4 Brüdern waren 3 in den geistlichen Stand getreten, und von dem vierten, Ludwig, kennt man weder eine Gemahlin, noch Kinder; er kommt auch nach dem Jahre 1294 überhaupt nicht mehr vor, und wohl weil er früh und ohne Nachkommen gestorben war, trat ein anderer der Brüder, Otto (IV.), nach dem Tode des Vaters Otto III. († 1305 oder 1306) in den weltlichen Stand zurück, verheiratete sich und regierte die Grafschaft, starb aber 1329 mit Hinterlassung nur von 2 Töchtern, worauf sein jüngerer Bruder Bernhard noch als letzter des Hauses folgte († 1346).

Uda von Ravensberg wurde zwischen September 1285, wo Elisabeth von Geroldseck uns noch als Gemahlin Johanns I. von Limburg a. L. begegnet[111]), und dem 25. August 1292, dem Datum der Urkunde König Adolfs, dessen zweite Ehefrau. Wenn nun Jutta von Ravensberg um 1290, wo also das Erlöschen des Grafenhauses im Mannsstamme in nicht ferner Zukunft bevorzustehen schien, als alleinstehende schon bejahrte Witwe[112]) einer Tochter ihres Vetters Otto III. die abgelegene Pfandherrschaft Montjoie (ob gegen irgend ein Entgelt?) übertrug, so wird das im Hinblick auf die angegebenen Umstände doch schon weniger befremden, und es wird fraglich sein, ob man auch aus dieser Übertragung in Verbindung mit vielen Verkäufen und Schenkungen Ottos II., seiner Gemahlin und der Tochter von beiden, Jutta, mit Lamey[113]) schliessen darf, dass sie keine gar guten Haushälter gewesen seien. Fraglich wird ausser dem Beweggrund zur Verpfändung schon das bleiben, ob die ganze

[108]) Die übrigens vor Walram II. v. Montjoie schon den Erbgrafen Heinrich v. Tecklenburg zum Ehegemahl gehabt hatte (Haarland, Geschichte der Burg etc. Ravensberg, 1838, S. 34), und nicht, wie Lamey, Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, S. 27, meint, mit diesem nur verlobt gewesen war.

[109]) Vergl. auch meine Beiträge zur Geschichte von Limburg. Programm von Hadamar, 1893, S. 10.

[110]) Rommel, Hessische Geschichte II, 93 f. u. 130; Schmidt, Hessische Geschichte II, S. 97; Cohn, Tafel 116.

[111]) Baur, Hessische Urkunden I, Nr. 252.

[112]) Sie lebte allerdings auch 1302 noch. Siehe Haarland a. a. O., S. 35.

[113]) A. a. O., S. 29.

Herrschaft Montjoie an Johann und Uda verpfändet war, ferner was die Beurkundung gerade Adolfs, des deutschen Königs, zu bedeuten hatte, was die Abschrift der Beurkundung für den Landgrafen Otto I. von Hessen sollte, endlich ob die Pfandschaft von Bestand war und, wenn ja, bis wann. Nur wenig sichere Vermutungen scheint es darüber geben zu können.

Da Jutta die ganze Summe von 6000 Mark, die sie für die verkaufte ansehnliche, von einigen auch Grafschaft genannte Herrschaft Vechta[114]) erhalten, und die ungefähr jetzigen 96000 Reichsmark und einem Kaufwert von ca. 672000 Reichsmark gleichgeachtet wird, nach unserer Urkunde für die ihr verpfändete Herrschaft Montjoie hingab, so sollte und wollte sie doch wohl diese in ihrer Ganzheit nach dem zwischen Februar 1264 und 15. März 1265 anzusetzenden Tode ihres Gemahls als Pfandherrin regieren. Der Witwe aber scheint — es war ja die Zeit der Zerrüttung und des Raubrittertums — Walram, der 1269 8. Januar[115]) den Walram (II.), „quondam dominus de Montjoie", als avunculus und Jutta als dessen relicta bezeichnet, selbst also der Sohn Bertas von Montjoie ist, von vornherein als Schwestersohn des Verstorbenen die Pfandherrschaft streitig gemacht zu haben. Denn er heisst oder nennt sich selbst eben schon 1269 dominus de Montjoie et de Valkenburg, ebenso auch 1270, 1271, 1273[116]), 1275[117]) 1279[118]), 1281[119]), 1285[120]), 1286, 11. Juni, wo er Kölner Bürger wurde[121]), 1288[122]) und wieder 1293[123]) und 1295, also noch unter König Adolf von Nassau[124]), sodann 1299[125]), 1300[126]) und 1302.[127]) Desgleichen heisst 1303 so sein Sohn Dietrich (II., 1302—05)[128]) und dessen Bruder und Nachfolger Reinold I. 1305 und von 1309—1333 alljährlich mit Ausnahme nur von 1314 und 1325, sowie Reinolds I. selbst söhnelosen Söhne Dietrich III. und Johann, jener 1334—46 und dieser 1349—52, 18. Juni[129]), nach deren Tod Montjoie durch Kauf an den aus völliger Mittellosigkeit zu grossem Reichtum und zu Verschwägerung mit Herzog Wilhelm II. von Jülich gelangten Reinard von Schönau, Herrn von Schönforst, kam, der es aber 1356 wegen der Schwierigkeit der Behauptung mit Falkenburg zusammen — 1354 heisst er auch Herr von

[114]) Lamey a. a. O., S. 29.
[115]) Ernst VI, S. 27.
[116]) Franquinet, Oorkonden etc., Nr. 12—17.
[117]) Lacomblet II, Nr. 674.
[118]) Höhlbaums Mitteilungen etc. Heft IV, S. 10.
[119]) Jörres, Urkundenbuch von St. Gereon zu Köln, Nr. 174.
[120]) Lacomblet II, Nr. 812.
[121]) Höhlbaums Mitteilungen, Heft IV, S. 16.
[122]) Franquinet a. a. O., Nr. 23.
[123]) Franquinet, Nr. 28.
[124]) Lacomblet II, Nr. 953.
[125]) Lacomblet II, Nr. 1034—36.
[126]) Lacomblet II, Nr. 1064—66.
[127]) Höhlbaums Mitteilungen, Heft IV, S. 46.
[128]) Höhlbaums Mitteilungen, Heft IV, S. 48.
[129]) Höhlbaums Mitteilungen, Heft V—VII. Johanns Sterbetag (im Jahre 1352) war nach Habets, Houthem-Sint-Gerlach, S. 185, der 11. August.

diesem — an Wilhelm von Jülich verkaufte. Vgl. darüber und für Weiteres über Montjoie Gross, Reinard von Schönau, 1895, S. 19 ff., auch Gross, Schönau, 1897.

Der wohl unbedenklich als Schwestersohn Walrams II. von Montjoie anzunehmende Walram, Sohn Dietrichs (I.) von Falkenburg und Bertas, ist offenbar auch der, wenngleich hier, wie sonst öfter (so Lacomblet II, Nr. 680 Anm., 694, 700, 730 Anm., 868, 945, 947), nur als Herr von Falkenburg bezeichnete Walram, welchen Jutta, geb. Gräfin von Ravensberg, nach der Kölner Urkunde von 1292[130]) erwähnt als dominium de Munsoy ac alia bona et redditus . . . minus iuste occupantem et tenentem, während sie doch von demselben nun verstorbenen Herzog von Limburg (Walram V., † 1280), der die Herrschaft ihrem Gemahl zu Lehen gegeben, mit dieser nach Ausweis von in ihrem Besitze befindlichen Dokumenten gleichfalls feierlich beliehen worden sei. — War das Erbrecht der Frauen in Bezug auf Herrschaft überhaupt damals bestritten, so ist die Besitznahme von Montjoie in dieser Faustrechts- und Fehdezeit bei Walram dem Roten also um so weniger befremdlich. Gerade die Familienglieder der niederrheinischen Limburger, die nächsten Verwandten demnach von Juttas Gemahl Walram II. von Montjoie, waren sehr kriegerische Männer[131]), auch einzelne mit ihnen Verschwägerte, wie namentlich Wilhelm IV. von Jülich und Walram der Rote von Falkenburg-Montjoie. Als diese nun mit andern Territorialherren und der Stadt Köln gegen den streitbaren Erzbischof von Köln (1275—1297), Siegfried von Westerburg, dessen Bruder Heinrich eine Schwester Johanns I. von Limburg a. L. zur Frau hatte, sowie den nicht minder streitbaren Herzog Johann I. von Brabant und andere Verbündete dieser beiden[132]) einen grossen Bund schlossen[133]), und der Bund schon im Frühjahr 1278 durch den Tod seines Führers Wilhelm von Jülich bei einem Angriff auf Aachen und durch die nun folgende Verwüstung des Jülichschen Landes[134]) schwer geschädigt wurde, mochte Jutta wohl hoffen, zur Behauptung ihres Anspruchs auf Montjoie bei Erzbischof Siegfried, Johann I. von Brabant und deren Partei Unterstützung zu finden. Die Hoffnung erfüllte sich aber anscheinend nicht. Denn d. 7. Juni 1279 wird Walram von Falkenburg auch Herr von Montjoie genannt, wie oben angegeben. Nun starb aber 1280 Herzog Walram von Limburg mit Hinterlassung nur einer Tochter Irmgard, der, wie auch ihrem Gemahl

---

[130]) Von der mir in dankenswerter Weise die Verwaltung des historischen Archivs zu Köln eine Abschrift besorgte. Das Regest in Höhlbaums Mitteilungen enthält das hier Folgende nicht.

[131]) „Comme le dit van Heelu, les chevaliers d'entre le Rhin et la Meuse et principalement les princes du sang de Limbourg étaient considérés comme les plus braves guerriers du royaume d'Allemagne". Wauters, Jean I. et le Brabant etc., S. 123. „Waleran le Long... fut un guerrier redouté ainsi que son père et presque tous ses descendants. Wauters, S. 125. Walram den Roten nennt Wauters S. 126 un des plus vaillants et des plus habiles.

[132]) Lacomblet II, Nr. 699. Lenfers, De Sifrido II. archiepiscopo etc., 1857, S. 6.

[133]) Kremer, Akademische Beiträge III b., S. 150; Lacomblet II, Nr. 700; Wauters, S. 111.

[134]) Lenfers, S. 6 ff.; Wauters, S. 112 f.; Schönneshöfer, Geschichte des Bergischen Landes, S. 112.

Reinard von Geldern, König Rudolf die lebenslängliche Herrschaft über das Herzogtum Limburg zugestand.[135]) Und als schon 1282 auch Irmgard kinderlos starb und nun Adolf VII. von Berg, der Sohn von ihres Vaters 1259 gestorbenem Bruder Adolf VI., Limburg beanspruchte, aber mit dem den Limburgern seit 1278 besonders verhassten Johann I. von Brabant in Unterhandlung trat und 1283 seine Ansprüche auf Limburg diesem verkaufte[136]), wurden die Limburger, auch Walram der Rote dabei, und Erzbischof Siegfried gegenüber Reinald von Geldern und Johann I. von Brabant Verbündete in dem fünfjährigen Limburger Erbfolgekrieg (1283—1288). 1284 gewann Walram von Falkenburg über die Maastrichter, die auch zu Johanns Verbündeten gehörten, einen Sieg[137]), die Einnahme Aachens gelang Siegfried zwar nicht, aber es kam 1285/86 zu einem Waffenstillstande.[138]) Und da wir nun oben 1269, 1270, 1271, 1273, 1275, 1279, 1281, 1285, 1286 und 1288 1. Mai Walram als Herrn von Falkenburg und Montjoie verzeichnet gefunden, so ist wohl anzunehmen, dass er Montjoie bis dahin fortwährend behauptet hat. In der für die Partei Siegfrieds so verhängnisvollen Schlacht bei Worringen (5. Juni 1288) führte zuletzt Walram von Falkenburg und Montjoie noch einmal die Seinen mit dem Feldgeschrei „Montjoie“ zurück in das Handgemenge[139]), und auch dies, sowie Juttas Anklage Walrams als widerrechtlichen Inhabers der Herrschaft Montjoie bei König Adolf 1292 lassen auf weiteren Besitz derselben bis 1292 schliessen, obgleich, wie Jutta dort angibt, der 1280 verstorbene Herzog Walram von Limburg sie damit feierlich belehnt hatte. Der bei Worringen verwundete und gefangen genommene Reinald von Geldern sah sich nun, um seine Freiheit zu erlangen, veranlasst, auf Limburg, Wassenberg und anderes zu Gunsten Johanns I. von Brabant zu verzichten. Auch Walram von Falkenburg machte mit Johann seinen Frieden, wobei jedoch von Abtretung der Herrschaft Montjoie keine Rede ist.[140]) Da aber Reinald von Geldern vor der Schlacht als Erben des Herzogtums Limburg nach seiner eigenen lebenslänglichen Nutzniessung den Grafen Heinrich II. von Luxemburg, Bruderssohn Walrams des Langen von Montjoie und Vetter des 1280 gestorbenen Limburger Herzogs Walram V., anerkannt hatte[141]), und Johann von Brabant die Geltendmachung von Ansprüchen seitens der Söhne des selbst mit drei Brüdern in der Schlacht umgekommenen Heinrich II. fürchten musste, wurde die Vermählung seines ältesten Sohnes Heinrich (III.) von Luxemburg, des späteren Kaisers, mit Johanns Tochter Margareta 1292 verabredet und kurz nach Pfingsten (den 9. Juni, Wauters, S. 199) vollzogen, dabei aber festgesetzt, dass das Herzogtum Limburg bei Brabant bleiben solle.[142])

---

135) Lenfers, S. 14; Wauters, S. 124; Herchenbach-Reuland, Limburger Erbfolgestreit, S. 23.

136) Wauters, S. 127; Lenfers, S. 15; Herchenbach-Reuland, S. 24 f.

137) Wauters, S. 135; Herchenbach-Reuland, S. 33.

138) Wauters, S. 133; Herchenbach-Reuland, S. 39 f.

139) Wauters, S. 170; Herchenbach-Reuland, S. 83.

140) Wauters, S. 191; Herchenbach-Reuland, S. 92.

141) Wauters, S. 153; Herchenbach-Reuland, S. 54.

142) Wauters, S. 199; Herchenbach-Reuland, S. 97 ff.

Dadurch war der Herzog von Brabant auch Lehnsherr für Montjoie geworden, wie denn nachweislich auch 1334 Johanns I. Enkel Johann III. den Enkel Walrams von Falkenburg Dietrich III. mit der Burg Montjoie und Zubehör belehnt[143]), ebenso 1352 Dietrichs Schwester Philippa[144]) und 1354 den oben genannten Käufer Montjoie's, Reinard von Schönforst.[145]) Jutta von Ravensberg hätte nun bei Johann von Brabant müssen um Anerkennung der ihr vom Herzog Walram von Limburg gewährten Belehnung mit der alten herzoglich Limburgischen Herrschaft Montjoie nachsuchen zum Nachteil Walrams von Falkenburg, der nun einmal Inhaber war, von dem als tapferem und dabei gewalttätigem Herrn Johann aber mehr zu fürchten hatte, als von der Witwe Jutta, dem andererseits bei der Unsicherheit der Erbrechtsgrundsätze als Schwestersohn Walrams II. von Montjoie jedenfalls ein gewisses Recht auf Montjoie nicht abzusprechen war, so dass Jutta kaum hoffen konnte, Johann werde Walram die Herrschaft aberkennen. Ob sie den Versuch dazu gemacht, von Johann dies zu erlangen, ist unbekannt; wahrscheinlich ist es wohl nicht. Statt dessen scheint sie eben von dem neu gewählten König Adolf, (dem Schwager ihrer Verwandten Uda, Gemahlin Johanns I. von Limburg a. L.) der ja von allen Seiten um Bewilligungen angegangen wurde[146]) und so viel bewilligt und versprochen hatte, weit mehr, als er zu halten und durchzusetzen in der Lage war, Entgegenkommen und Anerkennung ihrer Ansprüche erhofft zu haben. Und um ihn zu energischerer Tätigkeit für Verdrängung Walrams von Falkenburg aus der schon so lange von ihm behaupteten Herrschaft Montjoie zu gewinnen, so scheint es mir, will sie, kinderlos wie sie ist, lieber darauf verzichten und überträgt sie, d. h. ihr Recht darauf als Hochzeitsgeschenk und Unterstützung (in subsidium matrimonii et in elemosinam) bei ihrer persönlichen Anwesenheit (personaliter) in Köln, wo Adolf nach der Krönung von August bis Mitte Oktober 1292 Hof hielt[147]), dem Bruder der Königin Imagina, dem Freund, Helfer und Berater König Adolfs, dem durch die Vermählung mit ihrer Verwandten Uda nunmehrigen Verwandten von ihr selbst. Der König war aber schon nach seiner Krönung, wie Schmid gezeigt hat[148]), zurückhaltend in Versprechungen und Erfüllung gegebener Zusagen, auch absichtlich säumig, schwächte sie ab oder handelte ihnen entgegen, mehr freilich wohl den Grossen und Mächtigen des Reichs gegenüber, um seine Autorität zu wahren oder zu stärken. Unsere Urkunde Adolfs vom 25. August 1292 enthielt ja nun keine Zusage an Jutta, aber auch die jedenfalls doch von ihr gehoffte Wirkung hatte die Beurkundung ihrer Darlegung über die früher ihr erteilte Belehnung und die nunmehrige Übertragung ihrer Ansprüche auf die Pfandherrschaft an Johann I. von Limburg a. L. allem Anscheine nach nicht. Den Herzog Johann von

---

[143]) Lacomblet III, Nr. 284.
[144]) Lacomblet III, Nr. 515.
[145]) Lacomblet III, Nr. 519, Anmerkung.
[146]) Schliephake, Nassauische Geschichte II, S. 382.
[147]) Schmid, Die Wahl des Grafen Adolf von Nassau, 1870, S. 80 u. 90.
[148]) A. a. O., S. 88 ff.

Brabant und jetzt auch von Limburg nahm Adolf ein paar Tage nach der Beurkundung sogar entgegen früheren Erklärungen in seinen Schutz und in die Zahl seiner besonderen Freunde auf[149]), und Walram der Rote von Falkenburg erscheint bald nachher als einer der eifrigsten Ratgeber des Brabanters[150]); ich finde ihn auch 1294 und 1295 wieder als Herrn von (Falkenburg und) Montjoie aufgeführt[151]), und bei einer Fehde zwischen Erzbischof Siegfried und dem Grafen Eberhard von der Mark gehörte er mit dem Herzog von Brabant und der Stadt Köln zu Eberhards Verbündeten, welche 1295 in das erzbischöfliche Herzogtum Westphalen verwüstend einfielen.[152]) Walram von Falkenburg-Montjoie erhielt auch 1299/1300 von der brabantischen Stadt Gent eine lebenslängliche Rente zugestanden und wurde deren Ratsherr (conseiller).[153]) Das alles spricht dafür, dass Johann von Brabant ihn mit Montjoie belehnt haben, und dass er selbst, wie sein Sohn Johann II. (1294 bis 1312), ihn belehnt gelassen haben wird, ohne dass der in Thüringen und Meissen und dann mit Massregeln gegen den Absetzungsplan des Erzbischofs von Mainz beschäftigte König daran etwas ändern konnte, wiewohl er durch Begünstigung des Grafen Walram von Jülich († 1297) und darauf seines Bruders Gerhard auch die Zugeständnisse an Brabant abschwächte.[154])

Das oben nachgewiesene weitere Auftreten Walrams des Roten und seiner Nachkommen in fast allen Jahren von 1299—1305 und von 1309—1352 als Herren von Montjoie neben Falkenburg und ihre für 1334, 1352 und 1354 bezeugten Belehnungen damit durch Herzöge von Brabant lassen kaum bezweifeln, dass Johann I. von Limburg a. L. und seine Nachkommen in den wirklichen Besitz der Herrschaft Montjoie auch da nicht gelangt sind.

Johann I. starb 1312, Uda nach dem Limburger Franziskaner-Nekrolog 1313. Wenn nun in der Kölner Urkunde Landgraf Otto I. von Hessen, der 1297/8, wie man annimmt, Udas Schwester Adelheid von Ravensberg geheiratet hatte, 1317 die Urkunde König Adolfs von 1292 über Juttas die die Herrschaft Montjoie betreffende und mit Dokumenten gestützte Erklärung sich verschafft und davon eine Abschrift (siehe Beilage) anfertigen lässt, die er selbst prüft und beglaubigt, so darf man das gewiss in Zusammenhang bringen mit Erbschaftsansprüchen oder -aussichten der Familie Ottos auf Ravensberg und Zubehör, also von Jutta und Uda her auch auf Montjoie. Uda von Limburg a. L. war, wenigstens, wie vorher schon gesagt, nach dem Limburger Franziskaner-Nekrolog, 25./6. 1313 gestorben[155]), ihr Gemahl Johann I. schon 1312. Juttas einziger weltlicher Bruder Ludwig kommt nach

[149]) Näheres bei Schmid, S. 90. Vergl. auch dort S. 26 f., Nr. 3 u. 10; Wauters a. a. O., S. 214 ff.

[150]) Nach Wauters a. a. O., S. 217.

[151]) Schorn, Eiflia sacra, 1888/89, II. S. 413; Lacomblet II, Nr. 953.

[152]) Lenfers a. a. O., S. 42.

[153]) Wauters, S. 288.

[154]) Wauters, S. 215 f.

[155]) Wenck, Hessische Landesgeschichte I b., S. 83. Die Angabe des Nekrologs wird doch wohl verlässlicher sein, als die aus Schannat's Urkunde „von 1336" (Clientela Fuldensis, Probationes Nr. 121) zu ziehende Folgerung, dass sie noch 1336 gelebt habe.

1294 nicht mehr vor, war also 1317 gewiss auch tot, dessen zwei überlebende Brüder Otto und Bernard aber waren Geistliche geworden. Nun war Otto allerdings nach dem Tode des Vaters aus dem geistlichen Stande ausgetreten und hatte sich mit Margareta, der Schwester des kinderlosen Adolf VIII. von Berg-Windeck, vermählt, von der er nur (zwei) Töchter hatte. Wie aber schon 1320 Adolf, der erst 1348 starb, seiner Schwester Margareta und Otto von Ravensberg die Herrschaft von Berg zusicherte[156]), so wird auch schon in diesen Jahren an die Vererbung von Ravensberg und die Ansprüche auf Montjoie's Pfandherrschaft oder etwa deren Ablösung, wenn diese nicht schon erfolgt war – Ottos Bruder war eben Geistlicher und blieb auch später unvermählt — gedacht worden sein. War es doch damals und auch nach Ottos Tode († 1329) zweifelhaft, ob Margaretas gleichnamige Tochter oder ein Sohn Adelheids erbberechtigt sei, und erweckte doch der 1329 als Regent von Ravensberg folgende Graf Bernhard (1329—1346) schon gleich 1329 bei Adelheids ältestem Sohne Heinrich von Hessen den Verdacht, wegen der Ravensbergischen Erbschaft durch Vertrag Bernhards mit dem zweiten Sohne Adelheids, Ludwig, übervorteilt worden zu sein, und sicherte sogar 1338 Bernhard diesem Ludwig, seinem Liebling, in aller Form, wiewohl mit Vorbehalt etwaiger späterer Änderung der Verfügung, die Nachfolge zu[157]) mit Rücksicht vielleicht auch darauf, dass die Mutter von Ludwigs Gemahlin Elisabeth, einer geb. Gräfin von Spanheim, eine Tochter war von Walram dem Roten von Falkenburg-Montjoie. In Wirklichkeit wurde bekanntlich 1346 der Gemahl Margaretas von Berg, Gerhard, der Erstgeborne des Markgrafen, späteren Herzogs Wilhelm V. (I.) von Jülich, vom Kaiser Ludwig dem Bayern mit Ravensberg belehnt[158]), und die Ansprüche, welche Landgraf Heinrich II. von Hessen darauf machte und noch 1356 nicht aufgegeben hatte[159]), waren erfolglos. Montjoie war unterdessen, wie oben gesagt, nach dem Tode des letzten Herrn von Falkenburg-Montjoie Johann († 11./8. 1352) an Reinard von Schönau, Herrn von Schönforst, verkauft worden und ging von diesem im August 1356 durch Kauf zusammen mit Falkenburg an den Vater Gerhards, Wilhelm V. von Jülich, über.[160])

Aus der vorstehenden Erörterung ergibt sich also für uns die Wahrscheinlichkeit, dass die Verpfändung der Herrschaft Montjoie seitens Walrams II. von Montjoie an seine Gemahlin Jutta, geb. Gräfin von Ravensberg, zu keiner tatsächlichen Pfandherrschaft für sie geführt hat, und dass auch ihre durch König Adolf unterm 25. August 1292 bekundete Übertragung der Pfandschaft auf Johann I. und seine Gemahlin Uda von Limburg a. d. Lahn wirklichen Pfandbesitz der Herrschaft für diese nicht zur Folge hatte.

[156]) Lamey, Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, S. 61 f.

[157]) Rommel, Geschichte von Hessen II, S. 124 und Anmerkungen S. 95, 3.

[158]) Lacomblet III, Nr. 352.

[159]) Rommel a. a. O. II, Anmerkungen S. 95.

[160]) Gross, Reinard von Schönau, S. 23.

Beilage.

Datum per copiam. Adolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis tam presentibus quam futuris has literas visuris gratiam suam et omne bonum. In nostre maiestatis presentia propter hoc personaliter constituta nobilis matrona Juttha domina quondam de Mûnsoy nobis recitando exposuit, quod, cum olim Walramus dominus de Mûnsoy, ipsius nobilis matrone legittimus, sex milia marcarum Monasteriensium denariorum legalium et bonorum racione comicie de Vecha vendite ecclesie Monasteriensi ab ipsa matrona in subsidium matrimonii cum ipsa contracti recepisset, idemque Walramus dictam pecuniam locare in alia hereditate seu bonis ad opus et utilitatem ipsius matrone et suorum heredum promisisset et super hoc certos fideiussores eidem statuisset, et quia idem nobilis onere debitorum oppressus dictam pecuniam in solucionem debitorum suorum convertisset, obligaverit ipsi matrone dominium suum de Mûnsoy ac universos suos redditus pro dictis sex milibus marcarum, promiserit itaque bona fide, quod dictum dominium suum cum universis suis redditibus, que in feudo a domino Duce Lymburgensi defuncto teneret, ipsi matrone a dicto duce porrigi faceret et concedi, dictusque dux Lymburgensis ad peticionem prefati Walrami consensu, quorum intererat, accedente dictum dominium ac alia bona seu redditus, que idem Walramus ab ipso duce in feudo tenebat, dicte matrone pro sex milibus porrexerit marcarum adhibitis sollempnitatibus, que in talibus fieri consueverunt, super quibus omnibus et singulis dicta matrona literas et instrumenta fidem de hoc facienda [sic! l. facientia] asseruit se habere. Affectu itaque ducta, quem circa Udam, legitimam nobilis viri Johannis domini de Lympurg, eius consanguineam, et ipsum Johannem se habere dicebat, matrona antedicta actionem et ius totale, quod ipsi matrone contra nobilem virum Walramum, dominum de Valkinburg, prefatum dominium de Munsoy ac alia bona et redditus predictos occupantem et tenentem, ut ipsa matrona asseruit, minus iuste competit seu competere videretur ratione predicta contra dominium, bona et redditus predictos ipsi Ude necnon nobili viro domino Johanni predicto, marito ipsius legittimo, pure propter deum in subsidium matrimonii et in elemosinam cessit et cedit ac supportavit presencium testimonio literarum, quibus sigillum nostrum una cum sigillis principum nostrorum, Moguntini et Triverensis archiepiscoporum, est appensum. Et nos Gerhardus, dei gratia sancte Moguntine sedis archiepiscopus, necnon Boemundus, eadem gratia Treverensis archiepiscopus, quia premissis omnibus et singulis interfuimus, sigilla nostra presentibus duximus apponenda. Ego vero Juttha quondam de Munsoy recognosco omnia prescripta fore vera in omni forma et prenotata, et in testimonium ipsorum sigillum meum duxi presentibus apponendum. Actum et datum anno domini 12 nonagesimo secundo in crastino beati Bartholomei apostoli. Nos vero Otto, dei gratia lantg., terre Hassie dominus, recognoscimus nos has literas, sicut prescribitur, vidisse, audivisse pariter et legisse, et in testimonium nostrum sigillum apposuimus huic karte sive scripto. Datum Cassele anno domini 1317 6. non. maij.

Stadtarchiv in Köln, Urk. Nr. 568 a.

Bruchstücke von Stammtafeln zur Übersicl

Heinrich III. Herzog v. Limburg 1167—1221

- Walram IV., seit 1214 Graf v. Luxemburg, 1221—26 Herzog v. Limburg u. Herr v. Montjoie. Gm. 1. Kunigunde v. ? 2. 1214 Ermesinde v. Luxemburg † 1247
- Heinrich v. Wassenberg kinderlos † nach 11. 5. 1215 (Cohn 221) [1214 v. Valckenborg?]
- Gerhard v. Wassenberg (nach Heinrich) † 7. 9. 1225 (Cohn 221)
- Friedrich † vor Mai 1212 (Cohn 221) [1225 von Valckenberc?]
- Jutta, Gm Goswin IV. (Heinsberg Falkenburg kinderlos

Kinder Walrams IV.:

- Heinrich IV. Herzog v. Limburg 1226—47, Gm. Irmgard Erbtochter v. Berg
- Walram I. v. Montjoie der Lange (Junge). Einzige Gem. Isabella (Elisab.) v. Bar, noch lebend 1252
- Heinrich I. (der Blonde) Graf v. Luxemburg 1247—81
- Tochter; Gem. Wilhelm III. v. Jülich († 1219)

Kinder Heinrichs IV.:

- Adolf VI. v. Berg 1247—59
  - Adolf VII., verkauft sein Erbrecht auf Limburg 1283 an Johann I. v. Brabant
- Walram v. Limburg 1247—80
  - Irmgard, † vor 12. 5. 1282 Gm. Reinald v. Geldern

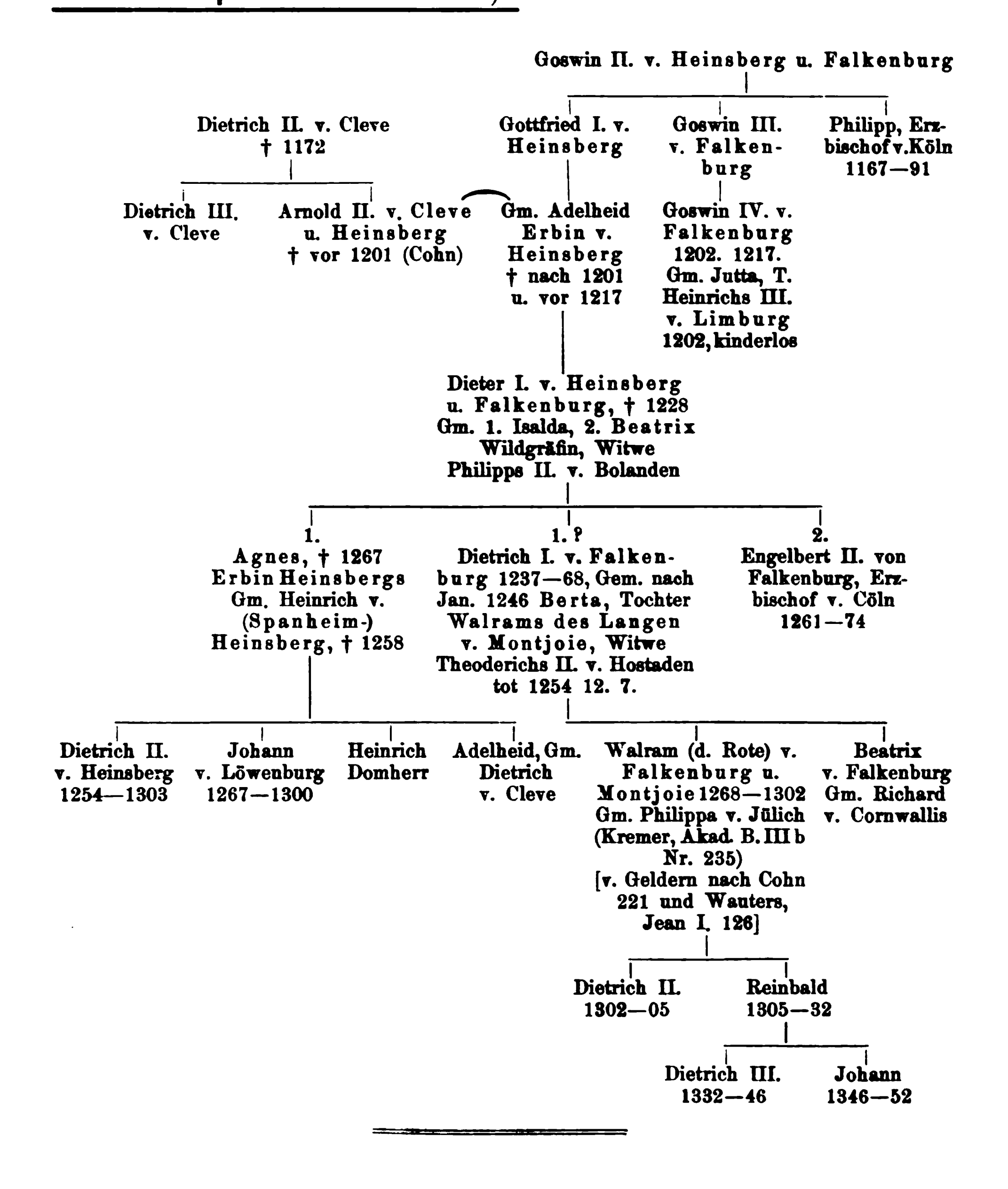
Kinder Walrams I. v. Montjoie:

- Walram II. v. Montjoie, † zwischen Febr. 1264 u. 15. 3. 1265, Gm. Jutta v. Ravensberg, noch lebend 1302
- Berta, tot 1254 12. 7. Gm. 1. 1240 Theoderich II. v. Hostaden-Are, † 1246; 2. Dietrich I. von Falkenburg

---

*) Das Bemerkenswerteste ist durch den Druck hervorgehoben.

über die besprochenen Personen.*)



Zur Geschichte des niederen Schulwesens in der Stadt Limburg.

Von

Dr. J. Metzen.

Die Stifts- oder Bergerschule. Ein Kurfürstliches Verbot aller Winkel schulen vom Jahre 1626 bezeichnet die Stiftsschule als „die hergebracht öffentliche" Schule der Stadt; in den „Streitigkeiten zwischen dem Stift und den Hospital wegen der Schule" bezeugen Kuratus Janny, der Stadtrat und di Hospitalsprovisoren im Jahre 1758, niemals sei ausser dem stiftischen ein andere Schulhaus in Limburg gewesen; die „Series historica scholae Limburgensis" (1764 beginnt mit den Worten: „Nach Aussag der ältesten Bürger war in Limburg nu eine Schule, die Bergerschule" (= auf dem Berg).[1]) — Die Statuta ecclesia collegiatae S. Georgii in Limburg reformata per Joannem archiepiscopum Trevirensem (von Schönenberg 1581—1599) anno Domini 1596 18. Januari nehmen Bezug auf die Stiftsschule in dem Abschnitte „De scholastico", in der es heisst: „Scholasticus catholicum, pium, doctum et in cantu exercitatum rectorem scholarium procurare tenetur, qui sit bonae famae et caelebs, decano e capitulo placens. Talis a scholastico praesentatus et a decano atque capitul acceptatus professionem fidei et fidelitatem in iuventute instituenda coram ill faciet. Quomodo vero scholares instituantur et regantur, scholasticus invigilar debet. Unde scholas ipsas aliquoties in septimana invisitet, praeter alia inprimi disquirendo utrum scholares libros prohibitos, in fide suspectos aut obscoen legant. Si rector scholarium neglegens, ignavus aut dissolutus fuerit, po scholastici admonitiones et correptiones nulla emendatione sequente tenebitu decanus cum auxilio capituli talem privare officio. Scholasticus novitium rectorem antequam ad officium assumatur, praemonebit quod, quamdiu scholae praees voluerit, in coelibatu vivere cogatur. Scholasticus domum scholasterie inhabitab eamque in debita structura servabit.[2]) — Vom Scholaster erhielt der Stiftslehre auf die Dekansfeste das Mittagsmahl und jährlich 8 Rtr. 48 Alb. = 20 Trierisch Gulden. Zu den Praesenzvorteilen des Stiftslehrers gehörte auch das Recht d

---

[1]) Stadtarchiv Limburg, S. V, 2; Wiesbaden, Staatsarchiv III^b, Amt Limburg Nr. 16 16^a; Blattau, Statuta et synodalia, ordinationes et mandata archidioecesis Trevirensis II, 14

[2]) Blattau II, S. 447; vergl. auch S. 460: „Juramentum scholastici" und III, S. 28 „Juramentum ludimagistri".

Option von den sogenannten Stiftshäusern.[3]) — Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1747 war „ein zeitlicher Stiftsschulmeister gehalten, täglich 3 Stunden morgens, dann 3 Stunden nachmittags Schule zu halten, bei allen Prozessionen, öffentlichen Gebeten, in Predigten, Mess, Vesper Sonn- und Feiertagen zu erscheinen, alle Samstag mit den Kindern das „Salve regina“, dann den ganzen Advent, auch die Halbfasten hindurch — man wollte es auf die ganzen Fasten ausdehnen — täglich zu singen; derselbe ist schuldig, die versicularios in choro zu bestellen, zu lehren und ein unsäglich Last mit ihnen zu tragen, auch die Woche hindurch eine Stunde Kinderlehr mit den Scholaribus zu halten, so sonsten das Amt seines Kollegen gewesen, der auch deswegen ein ansehnlich Salarium vom Hospital empfangen. In die Stiftsschule gehen ungefähr 46 Scholares, deren jetzo bis 10 ad infimam gelangen“. Bisweilen „gebrauchte der Stiftslehrer die Jugend so stark zum Kirchendienste, dass sie zu ihrem Ruin von der Lernarbeit ferngehalten wurde“. Die Stadt sandte schon im Jahre 1711 „Gravamina“ an die Regierung nach Ehrenbreitstein; „wiederholt habe die Stadt geklagt“, so heisst es darin, „da die 200—300 zählende Jugend im Schreiben wenig informiert werde, daher zuweilen fremd Ankommende (= nicht approbierte Lehrer) man einigermassen zulassen müsse, die erzeigte Nachlässigkeit zu supplicieren, wie denn der lutherisch Beklagte nur allein zur Unterweisung des Schreibens und Rechnens höchst nötig gebraucht worden. Dechant und Kapitel müssten gezwungen werden, die Schul mit einem sowohl der Jugend als der ganzen Bürgerschaft profitierlichen Subjecto zu ersetzen, anerwogen ein zeitlicher Vicarius mehrenteils in dem Chor unter vorgesetzter Lehrzeit mithin in der Schul sein Amt wenig verrichten kann“; daraufhin erklärte die Regierung zu Ehrenbreitenstein (13. XI. 1711), „als Lehrer sei keiner mehr anzustellen, er sei denn beim Officialate examiniert und habe den Schein der Fähigkeit erhalten“.[4])

Gegen die hier erwähnten, nicht approbierten Lehrer bezw. Neben- oder Winkelschulen wenden sich mehrere Kurfürstliche Verordnungen. Für Limburg besonders kommt in Betracht eine Verordnung des Kurfürsten Philipp Christoph von Soetern vom Jahre 1626, die im Jahre 1662 unter dem Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen erneuert wurde; sie lautet:

„Wir Johann Henrich Anethan, deren Rechten Licentiat, der frey Kaiserl. und Ritterl. Stifter zu Goslar und Wimpfen respective Probst und Dechant, Kurf. Trierischer Rat, Official und des Nieder-Erzstifts an-

[3]) Wiesbaden, III^b, 14, Stift Limburg: „Ordinationes ludirectoris in choro, salarium ludirectoris nec non ordinationes clementissimae ratione examinis et scholarum privatarum 1735—1777“; „scholasticus dabit rectori scholae quotannis viginti florenos communes et in magnis decani festis prandium“. Vergl. Manuale über das Stift Limburg: „Scholasterie de anno 1746“ (Scholaster Wollersheim) III^b, 12^a. — 1371 Scholasticus Henricus Mochus (sive Münch), 1497 Schol. Joh. Luwerz, 1710—1745 Schol. Schmidt (Baurechnungen), 1806 Schol. Corden. — „Praeterea rector particeps erit praesentiarum quarumcumque communium“; „aber wegen der Zahl der Stiftsherren ging der Lehrer (hinsichtlich einer Stiftswohnung) leer aus“ (Wiesbaden, VIII, 14, 1806—1809).

[4]) Wiesbaden, III^b, 14; für gewisse Kirchendienste erhielt der Stiftslehrer 3—4 Rtr. von der Vikarie S. Sylvestri. — Limburger Stadtarchiv, S. V, 3: Gravamina des Stadtrates über den Stiftsschullehrer 1711.

geordneter ordentlicher Richter entbieten Schultheiss, Bürgermeister und Rat der Stadt Limburg unseren Gruss und fügen Euch dabei zu wissen, wassmassen uns eine anno 1626 den 22. Martii ausgelassene Euch zu Limburg sonderlich concernierende, gnädigste Kurf. Verordnung wegen Abstellung und Nichtduldung der Neben- oder verdächtigen Winkel- und Approbierung der hergebrachten öffentlichen Stiftschulen mehreres Inhalts vorbracht und dabei an Seiten des Stiftsscholasters geklagt worden, wie dass solcher wohl ausgelassener und erteilter Ordnung zuwider anjetzo einige hochschädliche Missbräuch bei Euch durch einige neu aufgemachte Winkelschulen je länger je mehr einrisse. Wann nun dem Bericht nach die beim Stift angestellte Schul mit qualificiertem Subjecto versehen und dabei das Erbieten beschehen, dass wann der jetzige Schulmeister nicht genugsam vor die Jugend unparteiisch erkennt werden sollte, noch einen anderen demselben in subsidium zuzuordnen, und in Summa dergestalt mit guter Unterweisung und Lehr vorzustehen, dass niemand befugten Anlass haben noch gewinnen können, seine Kinder in fast verdächtige und gefährliche verbottene Winkelschulen zu schicken und nicht approbierten Lehrern zu untergeben. Hierumb haben wir Euch hiermit erinnern und dabei zuverlässig befehlen wollen bei ausgeführter Kurfürstl. in anno 1626 den 22. Martii heilsam und wohl ausgelassener gnädigster Verordnung festiglich zu halten und was deren und dem gemeinen Wesen zuwider Missbräuch eingeschlichen unausgestellt abzuschaffen und die nicht approbierte Winkelschulmeister und diejenige, so ihre Kinder denselben künftig zuschicken werden, mit gewisser Straf anzusehen, wardurch Ihr ein Euch und Eurer Posterität fast erspriessliches Werk vornehmet. Coblenz, den 20. Januar 1662."[5])

Das Stiftsschulgebäude. Das „Schulgebäude auf dem Berg", das an die Nordseite der Stiftskirche stiess und bis zur Michelskapelle sich erstreckte, war „in verwahrlostem Zustand", weshalb am 28. August 1725 an das Kollegiatstift der Kurfürstliche Befehl erging, die Schule in brauchbaren Stand zu setzen. Erneuert wurde der Befehl am 27. Juli 1733 und am 21. Januar 1734, unterm 6. Februar verlangte man, „binnen acht Tagen einen förmlichen Riss einzuschicken, wie die Schule repariert und ein Zimmer für die Lateinschule beschaffen werden solle, und was vor Subjecti das ludirectorium versehen, wieviel Kinder die Schule frequentieren und was ludirectori principali et secundario an Renten und Gefällen zukomme". Auf die Anfrage des Stifts bei Bürgermeister Fuchs, ob und in welcher Höhe die Stadt zur „Schulreparation" einen Zuschuss leisten wolle, kam ein abschlägiger Bescheid; der an den Kurfürsten gerichteten Bitte, die Stadt zu einem Zuschuss zu bewegen, da sie in Anwesenheit des Offizialkommissars einen solchen versprochen habe, ward nicht willfahrt. Vielmehr erhielt Stadtschultheiss Alban, da das Stift weiterhin lässig blieb, die Weisung, für die Reparation zu wirken; auch er stiess auf „Hartnäckigkeit beim Stift", und so kam es zur Klage. Das Stift erklärte, man sei seit etlichen Hundert Jahren mit der Schule in solchem

[5]) Limburg, S. V, 2: „Wiederholtes Verbot aller Winkelschulen". 1662.

loco et statu, worin sie ist und beständig gewesen, stets zufrieden gewesen; auch sei die neuerlich praetendierende separate lateinische Schule ein Überfluss in Betrachtung, „dass sich die meiste Zeit durch sehr wenig lateinische discipuli in der Schule einzufinden pflegen und solcher der Sache wahrhaftiger Beschaffenheit nach in schola ordinaria insonderheit bei dermaliger bevorstehender Extension vor die lateinischen und deutschen Schüler überflüssig bequemer Platz vorhanden ist. Dabei nicht zu verschweigen, dass der in ordinatione archiepiscopali angeordnete Hospitalschulmeister schon über vier Monat zu seiner nicht geringen Verantwortung negligendo iuventutem die Schul behöriger Massen nicht frequentiert.“ Die Kurfürstliche Regierung gab nicht nach. Im Auftrage des Stadtschultheissen verfertigte J. M. Ulrich (Hospitalkellner?) einen „Riss“ und am 2. Mai kam aus Koblenz die Mitteilung, „Von wegen Niedererzstiftisch Kurf. Trier. Kommissariat werde der puncto reparationis der Schul zu Limburg beigehende Abriss der Notdurft nach für hinlänglich erkennet, mithin dasiges Kollegiatstift abereins und letztlich provisionaliter angewiesen gestalt nach Anleitung desselben sotanes Reparationswesen längstens intra quatriduum vorzunehmen, andernfalls der Magistrat berechtigt ist, nach dem genannten Plane die Verbesserung auf Stiftskosten vorzunehmen“. Das Stift entschloss sich endlich zur Instandsetzung des bereits vorhandenen Schulzimmers („auf neue zu bödemen, auszuweissen, die Fenster zu erweitern und fünf Schultische zu fertigen“) und vergab die Arbeiten an den Maurermeister Weiss, Zimmermeister Philipps, Schreinermeister Endlich. Dagegen weigerte sich das Stift auch jetzt noch, „ein anderes Zimmer zur lateinischen Schule zu aptieren und die verfallene Dechanteimauer herzustellen“. Noch zweimal ergingen Kurfürstliche Befehle an das Stift (1. VI. und 13. VII. 1734), indem dem „Dechanten und Kapitulo mit Vorbehalt der allbereits verdienten Strafen letzlich anbefohlen wird, das Reparationswesen angeordnetermassen vorzunehmen, in eventum aber dem Stadtrat committiert, bei etwa ferner anhaltendem Aufschub durch die ausersehenen Werkmeister das Nötige triftigst zu besorgen, weniger nicht zur Bestreitung der Unkosten einen von den nächstliegenden Stiftszehnten einzuziehen“. Nachdem der Stiftsdekan Wolf dem Kapitel Bericht erstattet hatte, liess es durch den Glöckner der Stadt (dem Bürgermeister Fuchs sen., dem Stadtschreiber Knoodt, den Herrn Hovius und Maul und allen Ratsverwandten) erklären, dass „löbliches Stift sich zu Befolgung bequemen würde“ (23. VII.). Gleichwohl bedurfte es noch eines Sequestrationsbefehles an das Oberamt Limburg und Kamberg (Oberamtmann von Hohenfeld), da „den so oft wiederholten Decretis die behörende Folge nicht geleistet worden“ (23. VIII.). Das Stift bequemte sich nun zu beschleunigter Verbesserung und Vergrösserung des Schulgebäudes nach einem „dem Stadtschultheissen Alban zu Limburg committierten formlichen Abriss“, sodass der Sequestrationsbefehl (das Oberamt hatte alle dem Stift in der Kellerei Kamberg zuständige Zehnten dem Magistrat zu Limburg verabfolgen lassen) am 10. September 1734 auf Bitten des Dekans und Kapitels wieder aufgehoben werden konnte. Die „vergrösserte Schul (= Stube) im unteren Stock ward nun 40 Schuh im Lichten lang, 20½ Schuh weit, 9¾ Schuh hoch und hatte 6 Fenster je 3 Schuh weit und 5 Schuh hoch“. An beiden Schmalseiten waren Gänge, der eine führte auf den hinteren Kirchhof

und in die Stiftskirche, der andere auf den hinteren Kirchhof und in die Michelskapelle und barg die Treppe auf den oberen Stock, indem eine „zu einer lateinischen Schule nötige Stube, zwei Zimmer zur Glöcknerwohnung und des Stifts noch nötig habende Kapitelsstube“ eingerichtet wurden.[6]) Im Jahre 1776 sollte „die Schulstube“ abermals erhöht, die drei Pfosten aus ihr beseitigt und eine Lehrerwohnung eingerichtet werden. Der Bericht der Schulkommission vom Jahre 1777 aber sagt: „Das Kollegiatstift hat zuwider des gnädigsten Befehls an der Schule nichts getan“. 1804 kamen zu den 3 schon vorhandenen noch einige Säulen wegen des Fruchtspeichers hinzu[7]), so dass der Lehrer seine Schüler nicht mehr übersehen konnte. In einer Sitzung vom 30. Oktober 1807 beschäftigte sich der Limburger Stadtrat mit den Mängeln der Hospital- und Stiftsschule; im November verliess der Stiftsschullehrer das Schulzimmer auf dem Berg „wegen der vielen Säulen und weil es wegen der feuchten Lage ungesund war“, und siedelte in die Franziskaneraula über, in deren erstem Stock die Knabentrivialschule von den 3 vorhandenen 2 Zimmer benutzte, während „die lateinischen Mittelklassen“ 3 Zimmer des zweiten Stockwerks inne hatten. Bei der Frage nach einem geeigneten Schulraume erklärte Corden (1808), das Franziskanergymnasium sei zu abgelegen, was auch vom Stifte[8]) und von dem Hospital gelte, zumal letzteres schlechte Zugangswege habe; man solle in der Stadt ein passendes Gebäude ankaufen. Nachdem der Stiftsschullehrer 4 Jahre (bis November 1811) im Gebäude der Franziskaneraula die Kinder der Stiftsschule unterrichtet hatte, bezog er wieder die Berger- oder Stiftsschule am Dom, siedelte aber bereits im folgenden Jahre (1812) wieder in die „Aula der Franziskaner“ um, denen die Regierung eine Entschädigung anbieten liess. Die „Akta die Niederlegung der alten Stiftsschule und Michelskapelle zur Vergrösserung und Verschönerung des Kirchhoffs betreffend“ beginnen mit dem Jahre 1824.[9])

Zum Verhältnis zwischen der Stifts- und Hospitalschule.[10]) Nach einem Berichte des Stiftskapitels vom Jahre 1734 war in „ordinatione

---

[6]) Wiesbaden, Stift Limburg III[b], 13: „Acta ventilata ratione reparationis scholae“. Stadtarchiv Limburg, S. V, 4: Erweiterung und Reparation der Stiftsschule und desfallsige Differenzien 1733/34. Abbildung bei Höhler, Geschichte des Bistums Limburg.

[7]) 1804 wurde die Michelskapelle zum Fruchtspeicher aptiert; die zwei Altäre, die Stühle und etliche Bilder wurden auf Antrag des Stiftsreceptors Hartmann, an den sich die Bürgerschaft durch den Sendschöffen Hartenkeil gewandt hatte, der Kreuzkapelle geschenkt; damals wurden nämlich die Wege auf die Fussfälle und die Kapelle durch eine Bürgerkollekte wiederhergestellt. Die Altäre waren zu gross und kamen in den Besitz der Stadt. (Wiesbaden, X, 6, Stadt Limburg 24).

[8]) Auch besorgte die Jugend im Winter die Heizung und legte oft unüberlegt grosse Scheiter auf, sodass die Flamme zum Kamin hinaus schlug und die benachbarten Fruchtspeicher in Gefahr gerieten (Wiesbaden, X, 6, Amt Limburg XXI[a], 5).

[9]) Staatsarchiv Wiesbaden. Auch wurde damals der „sogenannte Ölberg vor dem Eingange des Domes aus ästhetischen Gründen beseitigt“ und zur Vergrösserung des Kirchhofs die Wohnung und der Garten des Kantors Milz und der Garten des Majors Werner benötigt. Der vor der Kirche anzulegende Platz mit Doppelallee sollte 213 Schuh lang und 87 Schuh breit werden. Die Baumaterialien der alten Stiftsschule wurden auf 285 fl., die der Michelskapelle auf 14 fl. geschätzt.

[10]) Wiesbaden, Stift Limburg III[b], 16 und 16[a].

archiepiscopali" ein Hospitalschulmeister angeordnet, der als zweiter Lehrer an der Stiftsschule wirkte. „Bei dieser vor undenklichen Jahren hergebrachten Gewohnheit ist ein Hospitalprovisorium (= Stadtpfarrer, Stadtschultheiss, ein Stadtgerichtsschöffe, ein Ratsglied)[11]) endlich auf jenen Gedanken verfallen, als ein Recht anzubegehren und zu behaupten, dass das Stift schuldig und gehalten sei, eine Hospitalschule in ihren Ringmauern zu ertragen". Wie das Stift und Scholaster Wollersheim mit dem Hospitalprovisorium und dem Stadtrate stritten, so befehdeten sich beide Lehrer, zwischen denen ständig Streitigkeiten über Rang und Schulgeld herrschten. Auch wollten die Provisores, so klagt das Stift, „einen verheirateten Menschen in die Stiftsschule als Schulmeister intrudieren, obwohl der Hospitalslehrer statutenmässig ein Geistlicher sein soll". „Das angemasste Recht wurde zu Zeiten des Scholasters Wollersheim per duas instantias bestens betrieben, bis endlich die letzte zu Trier ergangene Sentenz von dem angemassten Servitut ein hiesiges Stift una cum expensis absolvierte"; das Hospital ward angewiesen, für seinen Lehrer ein Schulzimmer zu besorgen. Der Hospitalschulmeister unterrichtete seitdem (1747) seine Kinder in einem Privathause in der lateinischen und deutschen Sprache; die Stiftsschule ging zurück von 150 auf 30 Schüler. Als Lehrer stellte das Hospitalsprovisorium den Adam Kämmerer, genannt Musikus Moguntinus, an. Das vom Hospitalsprovisorium abgegebene Prüfungsurteil lautet: 1. er habe eine gute lateinische und deutsche Handschrift, 2. er sei bewandert in der Vokal- und Instrumentalmusik, 3. er habe die zu deutsch aufgegebenen Exempla in latinisme expedite behelligt, 4. er habe die quaestiones catecheticas gut beantwortet.

Infolge der „Dismembration" (1747) schwand aber die rechte Zucht und Ordnung bei der Limburger Jugend, weshalb Pastor Janny beim Stiftskapitel wieder die „Konjunktion der Schulen" beantragte. Da aber das Stift eine neue Last nicht auf sich laden wollte, wandte sich Pfarrer Janny in einem „Promemoria" an das Officialat in Koblenz (1757), in dem er starke Klage führt über die Ausgelassenheit der Jugend, die ihre Ursache habe in der vielfältigen Zerstreuung, seit die stiftische Schule in völligen Abgang geraten. Er schlägt vor, der stiftische Lehrer solle als primarius, der provisorische (= hospitalische) als secundarius in dem Stiftsschulhause unterrichten „zusammen und viribus unitis" nach einer vom Scholaster und Pastoren zu fertigenden Schulordnung; weil aber die Erfahrung gelehrt, dass einige ludirectores die Verordnungen eines zeitigen Pastoren wenig oder gar nicht ästimiert, so müssten sie zum Gehorsam streng angehalten werden. Die Handwerker sollten keinen Knaben annehmen, er habe denn ein Zeugnis, dass er hinreichend gelernt habe. Sollte etwa der casus sich ergeben, dass ein Herr oder Bürger für seine Kinder einen eigenen Präzeptoren halten wolle, so könnte dies zwar gestattet werden, allein anderen dürfe nicht erlaubt sein, eine solche Privatschule zu frequentieren. Für die Mädchen sorge neben dem Jungfernkloster der Schulmeister Johannes

[11]) Ihm legt der Hospitalkellner jährlich Rechnung ab; als jährliche Renten nennt die Amtsbeschreibung (1790) „400 Mr. Frucht und von 25800 Rtr. Kapital jährlich 1300 Rtr Zinsen, [illegible] 24 der ältesten armen Bürger und ein geistlicher Benefiziat erhalten werden; das Übrige [illegible]ds ad pios usus verwendet".

Müller, zu dem auch Knaben geschickt werden könnten, die nur das Deutsche erlernen, falls das Stiftsschulhaus zu klein werde. Alle Nebenschulen aber müssten aufgehoben und nur die Silentia den fähigen Nebenschulmeistern vorbehalten werden. — Auch an den Kurfürsten wandte sich Pfarrer Janny, um die „Kombination der Hospital- und Bergerschulen zu erreichen; die Stiftsschule, so sagt er, sei hinreichend für 150 Knaben, den Hauptbau habe die Stiftsfabrik zu unterhalten, die notwendige innere Reparation (ausweissen, Öfen scheuern, zerbrochene Fenster erneuern) könnte der zahlenden Jugend aufgegeben werden." — Unterm 2. III. 1758 verordnete nun der Kurfürst, „dass fürderhin die Knaben die Haupt- oder stiftische Schule frequentieren und darin instruiert werden sollten durch den stiftischen sowohl als auch von den Hospitalsprovisoren anzusetzenden Schulmeister, welche zur Verhütung aller besorglicher Zwistigkeiten die eingehenden Schulgelder unter sich verteilen sollten zu gleichen Teilen und gleiche Gewalt über die Schulknaben haben sollten unter Aufsicht des Scholasticus sodann des Kuratus. Nochmals werden alle Nebenschulen verboten, im Falle jedoch die Hauptschule alle Knaben nicht fassen könnte, sollen ein zeitlicher Kuratus und Sendscheffen besorgen, dass ein taugliches Subjekt und gelegene Behausung zur Unterweisung dieser, welche die Hauptschule zu fassen nicht vermag, ausersehen werden." Die Vereinigung dauerte nur wenige Jahre, da erfolgte „die eigenmächtige Dismembration." Kaum waren die Schulen i. J. 1758 vereinigt, „da bewahrheitete sich „principium favet" = die Schule kam in Flor, allein „medium tapet" = der Fleiss verminderte sich bald, endlich „finis languet" = der erste Eifer erkaltete;" so kennzeichnet ein gleichzeitiger Bericht das Zusammenwirken beider Lehrer. Über den Vorgang der „Dismembration" (1763) liegen folgende Nachrichten vor:

Wohl war auf Ansuchen des Pfarrers, des Stadtrates und des Hospitalsprovisoriums i. J. 1758 vom Kurfürsten eine neue Schulordnung bestätigt worden, allein „die Vereinbarung der beiden Schulen" führte nach einer Angabe des Stadtrates (25. I. 1764) „aus Fahrlässigkeit und wegen schlechten Aufsehens des stiftischen Schulmeisters Muth zu einem solchen Greuel der Sitten und Unordnung der Jugend, dass dergleichen niemals zu Limburg gesehen oder erhört worden"; und ein Bericht des Stiftsdechanten (17. II. 1764) sagt: „In einer sechsjährigen Zeitfrist sind bereits wegen der allhiesigen beiden Stifts- und Hospitalschulen so viele Schaubühne zum Vorschein gekommen, dass nicht beschwerlich fallen würde, eine ganze vollständige Komödie, „Die Limburger Schulen" benamst, lächerlich aufführen zu können." Nach einem „Extractus protocolli capitularis" (2. XI. 1763) war der Hospitalschulmeister Schreiber, dem Pastor Janny zur Seite stand, die Abwesenheit des Stiftsscholasters Velden in den feriis autumnalibus benutzend „durch erbrochene Fenster in die Stiftsschule eingestiegen, hatte die von Seiten des Stifts angeschafften Bänke und Tische in seine Behausung, worin er Wirtschaft betrieb, geschafft und sie als seine Schule eingerichtet." Die Stiftsschule behielt damals nur 20 Kinder. Auf eine Vorladung des Stiftes erklärte Schreiber, das Stift habe ihm nichts zu sagen. Janny stellt den Vorgang folgendermassen dar: „Schon der erste Hospitalschulmeister Kämmerer (seit 1747) wurde wegen Zänkereien genötigt, seine

Schule in seinem Hause zu halten, schliesslich da die Schule wieder mit der Stiftsschule vereinigt wurde (1758), verliess er die Stadt; sein Nachfolger starb nach einem Jahr (1759). Der jetzige, Joh. Nep. Schreiber, bekam auch Zwistigkeiten; die Schuld trage der Stiftsschullehrer Muth. Während Kämmerer 60—70, der Stiftsschulmeister nur 12 Knaben unterrichtete, habe ersterer stets das Schulgeld mit letzterem geteilt; der Stiftsschullehrer aber verfiel auf die societatem Leoninam und behielt privative für sich seit dem Jahre 1762 die von den Lateinern einkassierten und für jeden quartaliter 1 fl. ausmachenden Gelder, versilberte eigenmächtig das überflüssige Brennholz oder verwendete es in seiner Behausung. Die 4 Bänke und 2 Tische, die Schreiber wegtragen liess, seien nicht auf Stifts-, sondern Hospitalskosten für 11 Rtr. angeschafft worden, was auch die Hospitalsrechnung v. J. 1755 beweise. Auch sei bei dem ganzen Vorgang der Hospitalskellner Ulrich zugegen gewesen. Der Stiftsschullehrer Muth komme oft zu spät in die Schule, die Kinder ständen dann, da Muth allein den Schlüssel zur Schule habe, in Frost und Kälte, und so stiegen sie denn durch ein leicht zu öffnendes Fenster in die Schulstube; dieses modi habe sich auch der Hospitalschulmeister diesmal bedient; die Separation liege im Interesse der Jugend und im Wunsche der Eltern.“ Unter Androhung von 20 Goldgulden Strafe mussten die Gegenstände wieder in die Stiftsschule geschafft werden, auch hielt der Lehrer wieder Schule „auf dem Berg“, aber auch teilweise in seiner Behausung. Auch schärfte der Kurfürst nochmals ein, die mit Vorbedacht zum Studium ausersehenen Knaben müssten von den übrigen abgesondert werden; die nicht studierten, sollten lernen 1. Latein und Deutsch lesen und schreiben, 2. die ersten Sätze der Rechenkunst, 3. Briefe stellen, 4. Fertigung eines Handscheins, Quittung, dazu komme 5. Belehrung über Pflichten gegen Mitmenschen, Vorgesetzte u. s. w.

In den letzten Jahrzehnten der Kurtrierer Herrschaft bestanden Hospital- und Stiftsschule offenbar getrennt nebeneinander. Die Amtsbeschreibung (1790) bemerkt: „Der Hospitalschullehrer wohnt in einem Hospitalgebäude und unterrichtet besonders die armen Kinder; die Hospitalschullehrerin wohnt auch in einem Hospitalgebäude“. Die Frage, „ob nicht allenfalls eine Vereinigung der Stifts- und Hospitalschule und zwar in der Art angemessen sei, dass unter der Direktion eines Hauptlehrers die Abteilung in zwei Klassen eingeführt werde“, beschäftigte im Jahre 1806 die nassauische Schulkommission.[12]) Der Limburger Stadtrat, in dessen Auftrag Lehrer Remmelt von der Hospitalschule — er lehrte bereits 20 Jahre in der Stadt — ein Gutachten (12 §§) verfasst hatte, betonte in einer Eingabe an die Schulkommission, die Separation mache eine gute Schulzucht unmöglich, die Lehrer könnten nicht recht strafen, die Kinder nicht zurücklassen, dem einen Lehrer werde unverdienter Beifall, dem anderen unverdiente Kränkung, die Kinder eines Lehrers nähmen auf der Strasse keine Rüge des anderen an, die von den Eltern abgemeldeten Kinder wiegelten die anderen auf; seit 1805 seien mit gutem Erfolg die beiden Mädchenschulen bei den Klosterfrauen vereinigt (die Akten, betreffend „Vereinigung der welt-

[12]) Schulkommissionsprotokoll vom 29. III. (Wiesbaden, VIII, 4).

lichen und geistlichen Mädchenschulen“ beginnen im Jahre 1788), schon in Kurtrierer Zeit habe kein Kind während des Schuljahres die Schule wechseln dürfen. Der Stadtrat wünsche daher die Vereinigung der Knabenschulen, aber ohne eine Direktion Remmelt wegen zu befürchtender Irrungen zwischen beiden Lehrern. Auch gelte für Limburg, was Vogel, „Brief- und Lesebuch für Schulen“ S. 69 sage: „Der grösste von allen Mängeln ist wohl zuverlässig die üble Einrichtung, dass alle Schulkinder, Anfänger und Geförderte, zur nämlichen Zeit in der Schule sind“. Die Neuordnung wurde erleichtert, da der bisherige Stiftslehrer Jakob Kessler gestorben war; die Schulkommission besetzte die erledigte Stiftsschulstelle in der Person des Interimslehrers Joh. Best (er hatte seine Studien bis in die Theologie abgemacht) und beauftragte den Stadtpfarrer (7. XI. 1806[13]), „für die Trivialknabenschule der Stadt Limburg die ferner vorgeschlagene und genehmigte Abteilung der Schüler in der Massen anzuordnen, dass die kleineren die Stiftsschule, die grösseren die Hospitalschule nach Verhältnis des Alters und der Fähigkeiten zu frequentieren hätten und der Lehrer der letzteren auch für das Tirocinium der lateinischen Sprache täglich noch einige Stunden, jedoch provisorisch, insbesondere zu geben habe, wobei das Verhältnis beider Lehrer unter sich dergestalten zu bestimmen sei, dass dem Schullehrer Notar Remmelt als älterem der Rang der Direktion und Aufsicht beider Schulen, jedoch unter gehörig motivierter Subordination und Oberaufsicht des Stadtpfarrers anvertraut, auch die sämtlichen von Begräbnissen und anderen Pfarr- und Kirchendiensten einfallenden Gebühren unter beide Schullehrer zu gleichen Teilen participiert werden.“ Mit dieser Regelung war ein Teil der Bürger nicht zufrieden; am 17. April 1807 wandten sich daher der „Wollweber Herm. Raux, der Nagelschmied Peter Hartstein und Konsorten“ mit folgender Eingabe an den Herzog:

> „Für den ersten Unterricht der männlichen Jugend zu Limburg existieren zwei Schullehrer, jeder hält seine Schul besonders, der eine im Hospital, der andere in einem neben der Stiftskirche befindlichen hierzu bestimmten Zimmer, jener bezieht seine Besoldung vom Hospital, dieser die seinige vom Stift; überdies besteht der Nebenverdienst in dem von jedem Schulknaben wöchentlich gebracht werdenden Schul- und Holzgeld. Hat nun ein Schullehrer mehrer Schüler als der andere, welches ganz vernünftig von dem sich erworbenen guten Zutrauen herkommt und öfters der Fall ist, so hat auch einer vor dem andern einen grösseren Nebenverdienst. Jetzt ereignet sich der Fall, dass der stiftische Schullehrer die meisten Zöglinge hatte, hieraus entstand schon Neid und dieser soll eine Verordnung zur Folge haben, dass es nicht mehr in dem freien vernünftigen Willen der Eltern stehen soll, ihre Kinder in eine dieser beiden Schulen schicken zu dürfen, sondern die Kinder sollen so abgeteilt werden, dass die ABC-Kinder solange in die Stiftsschule zu gehen hätten, bis sie zum Lesen resp. in den Katechismus kämen; alsdann hätten diese die Hospitalschule zu frequentieren. Diese Veränderung wurde den Kindern eröffnet und als

[13]) Wiesbaden, VIII, 14.

sie zum Vollzug gebracht werden sollte, haben die Kinder sowohl ihren Unwillen dagegen geäussert als die Eltern ihren gerechten Verdruss an Tag gegeben. Jedes Kind war schon seinen Schullehrer gewöhnt, jeder Vater war mit ihm zufrieden, und keinem Vater kann zugemutet werden, dass er seine teuersten Pfänder der Liebe dem Unterricht eines Mannes wider seinen Willen anvertrauen solle, dem er sein Vertrauen mit Zwang geben zu können unbestand ist. Ein solche Vorkehr ist auch dem Staate mehr schädlich als nützlich, denn wenn in die Lehranstalten solcher Zwang eingeführt werden soll, so würde jenem Lehrer, der die ABC-Schüler unterrichten soll, kein Gegenstand zu seiner und der Kinder Vervollkommnung übrig bleiben; denn sein Unterricht wäre mit dem ABC-Büchlein ebenso eng eingeschränkt. Bei diesem Lehrer aber, der die auf diese Art zubereiteten Kinder zum ferneren Unterricht bekäme, von dem das besondere Wohl der Kinder als das gemeine Wohl des Staates abhangen soll, würde die zu lehrende Christusreligion in nachlässigen Schlendrian ausarten, weil kein Grund mehr da ist, warum einer gegen den anderen im richtig und begreiflich vorzutragenden Religionsunterricht eifern sollte. Wir haben zwar wider keinen dieser beiden Lehrer etwas widriges einzuwenden, allein wir müssen denn doch bemerken, dass wir bei der diesjährigen Prüfung unsrer Kinder die vollkommenste Überzeugung der Mühe und des Fleisses unsres Stiftsschullehrers hatten, der der völligen Genugtuung an unsren Kindern ganz entsprechend gewesen, als 19 unsrer Söhne das erste Mal zur heiligen Kommunion geführt wurden, da der Hospitalschullehrer kaum 6 dahin befördert hatte. Diese unsern freien Willen benehmen sollende Anstalt kann nichts anders zur Absicht haben, als etwa den Nahrungsstand eines Lehrers vorzüglich begünstigen zu wollen; bleibt nun unser bisher behaupteter freie Wille verdrängt, so folgt offenbar, dass unsere Schullehrer nicht wegen unsrer Kinder existieren, sondern letztere wegen der Nahrstandsverbesserung der ersteren sein müssten, welches von ein oder dem andern zu denken das Ansehen der Schullehrer selbst herabwürdigen würde, die die ersten Männer des Staates sind oder doch sein sollten. So bitten wir für uns und mehrer, die uns hierzu bevollmächtigt haben, jedem die Freiheit zu lassen, die Kinder in eine der beiden Schulen willkürlich schicken zu dürfen."

Der Eingabe wurde nicht stattgegeben. 1808 zählte die erste 47, die zweite Abteilung 40 „solvente" Schüler, deren jeder 48 Kreuzer Holzgeld und 12 Kreuzer Schulgeld im Monat zahlte. Pfarrer Corden, der die Oberaufsicht über die Schulen führte, erliess für das Verhalten der Lehrer folgende Vorschriften:

Einige Bemerkungen, das Verhalten der Schullehrer betreffend, und zwar: I. in der Schule: a. der Schullehrer muss 1/4 Stunde zuvor als die Lehrzeit anfängt, in der Schule gegenwärtig sein; b. die Lehrzeit muss mit dem Schlag der bestimmten Stunde und zwar mit dem vorgeschriebenen Gebet den Anfang nehmen und sich so endigen; c. das Zuspätkommen der Schüler ist auf mögliche Weise zu verhüten wie auch

das unnötige Auslaufen; d. der Lehrer muss Sorge tragen, dass während er mit einer Klasse beschäftigt ist, die anderen Klassen nicht müssig sind; darf auch e. unter keinem Vorwand ausser den gewöhnlichen Spieltagen keinen anderen den Schülern gestatten, sondern jederzeit diesertwegen beim Pfarrer anfragen; f. der Lehrer soll strafbare Kinder mehr durch vernünftig einleuchtende Vorstellungen als körperliche Strafen zurechtweisen; wenn jedoch g. körperliche Strafen nötig sind, müssen diese mässig und der Beschaffenheit des Körpers und Alters eines Kindes angemessen sein und besonders hat er sich dabei h. alles Schlagens an den Kopf der Kinder, auch überhaupt alles Eifers und Zornes zu enthalten; i. gerechte Klagen der Eltern wegen despotischer Misshandlung ihrer Kinder machen den Lehrer unfähig, der Schule weiter vorzustehen, auch muss k. der Lehrer in der Schule unter seinen Kindern anständig gekleidet erscheinen; l. er muss sich während der Schulzeit bloss mit seinen Kindern und nicht mit fremder Lektüre oder, um einige Kreuzer zu verdienen, mit Kopieren beschäftigen; m. der Schullehrer darf nicht nur in der Schule sondern auch ausser der Schule auf den Strassen seine Kinder beobachten und deswegen geflissentlich die Woche hindurch verschiedene Ausgänge machen; n. findet ein Lehrer ausser der Schule ein Kind ungezogen, so soll der Lehrer, auch wenn der Schüler seine Schule nicht frequentiert, befugt sein, denselben zurechtzuweisen; auch sollen fernerhin o. die Lehrer sich einander in diesem Falle keine Vorwürfe machen mit der Äusserung „Du hast meinen Schülern nichts zu befehlen“; überhaupt sollen endlich p. die Lehrer sich in Frieden und Freundschaft miteinander vertragen, gemeinschaftlich zum gemeinen besten der Kinder hinwirken und keiner dem andern in Schulsachen Vorwürfe machen, sondern in streitigen Fällen die Entscheidung des Pfarrers willig annehmen.

II. Verhalten in der Kirche: a. so oft die Schüler bei den Pfarrandachten oder Christenlehren in der Franziskanerkirche erscheinen müssen, sollen sie sich $^1/_2$ Stunde zuvor in den Schulen versammeln und von den Lehrern in guter Ordnung in die Kirche geführt werden; b. die Lehrer sollen sich in der Kirche solche Plätze wählen, dass sie ihre Kinder übersehen können und unter keinem Vorwande sich von denselben trennen; und da c. bei dem Auslaufen ausser der Kirche die Schüler manche Unordnung anfangen, so sollen die Lehrer während des Gottesdienstes abwechselnd einige Male vor die Kirche gehen, um zu versuchen, ob daselbst keine Ausgelassenheiten getrieben werden; d. sollen die Lehrer jederzeit, wie bisher der Gebrauch war, an Sonn- und Feiertagen dem Umgang vor dem Pfarramt, wenn das Weihwasser ausgeteilt wird, beiwohnen und das Asperges mit absingen, auch mit ihren Schülern bei den übrigen Pfarrprozessionen gegenwärtig sein; nicht weniger e. bei verschiedenen Pfarrandachten, öffentlichen Gebeten, abwechselnd sich auf der Orgel einfinden, um daselbst mit hierzu auserlesenen Schülern die Litaneien und Kirchenlieder abzusingen, oder den Rosenkranz vorzubeten; um endlich auch die Kinder in dem Gesang zweckmässiger Kirchenlieder zu üben,

sollen f. die Lehrer in jeder Woche einmal nach vollendeten Lehrstunden $^1/_2$ Stunde hiezu verwenden.

III. Betragen ausser der Schule: da die Lehrer auch ihre Schüler für das sittlich-bürgerliche Leben bilden müssen, so ist es ihre vorzügliche Pflicht, durch einen unsträflichen Wandel und gute Sitten ihren Kindern sowohl als auch der ganzen Pfarrgemeinde mit ihrem Beispiel vorzuleuchten. Daher wird ihnen a. das Nachtsschwärmen, b. das Verweilen bis in die späte Nacht in den Wirtshäusern und besonders c. das Vollsaufen, Zanken und Raufen aufs schärfste untersagt.

IV. Geldstrafen: damit obige Vorschriften um so gewisser befolgt werden, so sollen in den Übertretungsfällen folgende Strafen den Lehrern von dem Pfarrer angesetzt und diese von den eingesammelten monatlichen Schulgeldern denselben vorenthalten und zum Nutzen der dürftigen Schulkinder z. B. für Schulbücher oder Schreibmaterialien verwendet werden. a. Wer den Schulunterricht nicht um die vorgeschriebene Zeit anfängt oder endigt, jedesmal 10 Kr.; b. wer die Kinder ohne Schul zu halten nach Hause schickt oder eigenmächtig ihnen einen Spieltag gibt, 20 Kr.; c. wer die Schüler durch übertriebene Strafen misshandelt, soll nach fruchtlos geschehener Ermahnung des Pfarrers der Schulkommission denunziert werden. d. Wer sich während der Schul mit fremder Lektüre oder sonstiger den Schulunterricht nicht betreffender Arbeit abgibt, 5 Kr.; e. wer dem andern Lehrer über Schulsachen, deren Entscheidung vor den Pfarrer gehört, bissige Vorwürfe macht, 20 Kr.; f. wer seine Schüler bei dem Pfarrdienste nicht begleitet, unter dem Pfarrdienste nicht beobachtet und in demselben im Beten und Singen sein Amt nicht erfüllet, 15 Kr.; g. wer sich abends nach 9 Uhr in einem Wirtshaus aufhält, 10 Kr.; h. wer sich vollsäuft, Streit und Raufereien anfängt, im 1. Falle 30 Kr., soll aber im wiederholten Falle der Kommission angezeigt werden; endlich i. überlässt man dem Pfarrer, auch in andern hier nicht gemeldeten Übertretungsfällen angemessene Geldstrafen anzusetzen.

Limburg, den 9. Mai 1807. Corden, Stadtpfarrer.

Aus der Zeit des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus 1768—1802.

In der Verordnung die Normalschule betreffend (22. Weinmonat 1784) sagt Klemens Wenzeslaus: „Wir haben seit dem Antritt unsrer Landesregierung die Verbesserung des allgemeinen Unterrichts der Jugend als die Grundlage des guten Christen und des rechtschaffenen und nützlichen Bürgers und diesertwegen als eine der wesentlichsten der uns obliegenden fürstlichen Pflichten angesehen und dahero unsere landesväterliche Vorsorge nicht allein auf die höheren, sondern auch auf die gemeinen oder sogenannten Trivialschulen mit vorzüglichem Bedacht erstreckt“.[14]) Um die für

[14]) Wiesbaden, Kurtrier XI, c.

die Durchführung seiner Pläne nötigen Geldmittel zu erhalten, zwang er die Abteien seines Landes zu jährlichen Abgaben, aus denen er einen besonderen Schulfond zur Verbesserung des Volksschulwesens bildete. In den Jahren 1783—1787 war Professor Hahn Kassierer; über dessen Rechnungsführung klagt Geheimrat Hügel wegen Unordnung, ja er meint, Hahn sei im Rechnungswesen von schwerem Begriff; auch blieben die „abteilichen Beiträge" vielfach aus, sodass laut Rechnung vom Jahre 1792 der Rückstand bereits 17780 fl. betrug, „der wegen durch Kriegsunruhen erlittenem beträchtlichen Schaden, nicht ganz zu erpressen sein wird" Nach einer „Summarischen Rechnung 1783—1787" betrugen für diesen Zeitraum die Einnahmen 16124 Rtr. 10 Alb., die Ausgaben 15585 Rtr. 45 Alb.; ein „Verzeichnis der aus der Schulkassa bereits bewilligten Beiträge zur Unterstützung nicht ausreichend besoldeter Schullehrer 1789/1790" gibt als Summe des ganzen Zusatzes für diese Zeit 4634 Rtr. 13 Alb. an, wovon das Amt Limburg 216 Rtr. erhielt, nämlich Arfurt 37, Balduinstein 35, Dietkirchen 36, Lindenholzhausen 21, Langeheck 40, Werschau 47 Rtr.[15]) Zu wiederholten Malen (1779 und 1784) beauftragte der Kurfürst eigene Kommissionen mit der Untersuchung des Zustandes seiner Schulen, ja er setzte im Jahre 1788 (22. Hornung) für die besten Vorschläge zur Verbesserung des Landschulwesens eine Belohnung von 100 Rtr. aus: „Von wegen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht wird hiermit (im Intelligenzblatt) öffentlich bekannt gemacht, dass Höchstdieselben jenen Beamten und jenen Ortspfarrer, welcher sich in den hiesigen Kurlanden durch Unterstützung des Landschulwesens und durch die an die Schulkommission einzuschickenden Verbesserungvorschläge deren Schulmeisterstellen in dem Lauf dieses Jahres vor anderen auszeichnet und sich um diese gemeinnützige Anstalt vor andern verdient machen wird, den ersten Jänner künftigen Jahres eine gnädigste Gratifikation von 100 Rtr. erteilen, welche derselbe sodann von dem Schulkommissions-Präsidenten Freiherrn von Dalberg zu erheben habe, inmassen S. Kurf. Durchlaucht die Entscheidung über die desfallsigen Verdienste lediglich der Beurteilung Höchstdero Schulkommissions-Präsidenten überlasse und von demselben die desfallsige Anzeige gewärtige." Die ausgesetzte Belohnung erhielt der damalige Amtsverwalter von Montabaur. „Unter den Beamten habe sie (100 Rtr.)", so heisst es im Schulkommissions-Protokoll vom 8. Juli 1789, „jener von Montabaur durch seine zweckmässigen Vorschläge ohne Widerrede sehr wohl verdient; kein einziger Pfarrer habe sich um den Preis beworben und verdient gemacht".[16])

Das Schulwesen der Stadt Limburg betreffen die folgenden Aktenstücke: Unterm 28. III. 1770 genehmigte der Kurfürst „aus den Mitteln des Limburger Hospitals für die jährliche Unterhaltung der Lehrpersonen der Kinder weiblichen Geschlechts 100 Rtr. samt 4 Mr. Korn, für die Erkaufung eines tauglichen Schulhauses 400 bis 500 Rtr.", doch sollte das Gebäude von der Stadt unterhalten werden[17]); am 28. Mai 1777 errichtete Klemens Wenzeslaus eine besondere Kommission zur Herstellung, Einrichtung und Aufsicht des Land-

[15]) Staatsarchiv Koblenz, Kurtrierer Schulwesen Nr. 35.
[16]) Koblenz, Nr. 41.
[17]) Wiesbaden X 6, Amt Limburg.

schulwesens im Amte Limburg, bestehend aus dem Landdechanten Schmidt zu Kamberg, dem Hofkammerrat Leo zu Limburg und dem Vikar ad St. Castorem zu Koblenz, Weltpriester Hoebner; ihr Bericht wird hier im Auszuge mitgeteilt, weil er auch das Stadtschulwesen berührt. Die beiden Statistiken, die aus verschiedenen Jahren stammen, tragen leider keine Jahreszahlen.

Bericht über das Schulwesen im Amte Limburg 1777. „Ungleich besser sieht es schon wirklich in den Kurtrierischen Landen um die Schulen aus als es noch vor einem Jahr aussah; der Anfang, der den meisten Schwierigkeiten unterworfen war, ist gemacht, der Grund zu immer mehrer Vervollkommnung dieser heilsamen Arbeit ist dadurch gelegt. Es ist das Anliegen Ew. Kurfürstl. Durchlaucht geworden, die Schulen höchst Dero Kurlanden fruchtbarer einzurichten und die Ausführung ist selbst das Werk höchst Dero Minister. Auch an unserem, der gnädigst ernannten Kommissarien, Eifer gebricht es nicht; mit Freude kann man also einen besseren Unterricht, eine aufgeklärtere Bildung der Kurtrierischen Untertanen hoffen. (Folgt Bericht über die Landschulen in Dietkirchen, Villmar, Arfurt, Lindenholzhausen, Eschhofen, Niederbrechen, Oberbrechen, Werschau, Niederselters, Elz.) Einige Schulmeister sind noch zu gering besoldet; jeder Schulmeister und Organist sollte auf 100 Rtr. und einer der nicht Organist auf 100 fl. jährliches Gehalt wenigstens gesetzt werden. Wenn die auf den Feldkapellen haftenden Messen in die Pfarrkirchen gezogen würden und man die Feldkapellen eingehen liesse, könnten aus diesen überflüssigen Einkünften die Schullehrer im Amte Limburg nach obigem Satz gar leicht besoldet werden; nur allein die Brückenkapelle zu Limburg könnte denen drei weiteren Professoren im Franziskanerkloster den Unterhalt verschaffen. Noch notwendiger wäre die Visitation der Stadtschulen gewesen, allein unsere Kommission erstreckte sich nicht dahin . . . Das Kollegiatstift hat zuwider des Gnädigsten Befehls an der Schule nichts gebaut, der Schullehrer ist allzu gering besoldet, die Schulkinder kommen zur Beschämung vor den Dorfschulen die ganze Woche hindurch ausser dem Donnerstag in keine heilige Messe, die Lateiner würden ausser der Stiftsschule, darin ohnehin 70 Kinder lernen, bei dem Präzeptor Stilger im Hospital besser unterrichtet werden. In der Stadt könnten die Kinder vom sechsten Jahre an die deutsche und, welche den hohen Wissenschaften wollen gewidmet werden, im zehnten in die lateinische Schule eintreten. Ein richtiges Verzeichnis der schulfähigen Kinder in der Stadt sollte jährlich der Stadtpfarrer mit Beihülfe seiner zwei Kapläne verfertigen, als denen das Alter der Kinder am besten bekannt sein muss. Dies Verzeichnis wäre der Schulkommission acht Tage vor Michaelis zuzustellen, um die Eltern alle diese Kinder zum Schulschicken gehörig anhalten zu können. Die Franziskanerschulen sind zwar in der Lehrart trefflich eingerichtet, in der Polizei aber gebricht es öfter. Arme Studenten nehmen die P. P. Franziskaner nach Willkür in ihre Schulen, wodurch die Stadt noch mehrer als durch ihr ohnehin starkes Kloster mit freiwilliger Armut beschwert wird; ohne Bewilligung von der Schulkommission sollten die

P. P. Franziskaner in Hinkunft nicht befugt sein, einen Studenten ausser der Stadt in ihre Schulen aufzunehmen, welcher das Kostgeld nicht bezahlen kann, ein solcher sollte auch von der Schulkommission nicht zugelassen werden, er leuchte denn mit ungemeiner Fähigkeit hervor; arme Studenten, die keine Landeskinder sind, sollten niemals angenommen werden.“[18])

In dem „Entwurf einiger noch mangelnder Verbesserungspunkte in den Schulen zu Limburg von Hofkammerrat Leo“ (5. Aug. 1782) heisst es bezüglich der „deutschen Schulen“: 1. die beiden Schulen, worin die Buben zum Lesen und Schreiben unterrichtet werden, sind dahier schlechter als auf den Dörfern bestellt; ausgelassenere Buben, als die hiesigen sind, wird man selten in einer Stadt antreffen; Buben der Stiftschule stören die hinter ihnen knieenden Kurf. Beamten, Stadtgerichtsscheffen und Ratsverwandten; dies entsteht daher, weil der Schullehrer ein Stiftsvikarius ist, im Chor zu tun und selbst schlechte Erziehung hat; auch an Werktagen hat er im Chor zu tun, die Kinder versäumen viel in der Schule oder sind sich allein überlassen. 2. der Lehrer in der Hospitalschule legt sich mehr auf die Musik als auf die Schule, bei jener gibt es auch mehr zu trinken als bei dieser, wodurch aber die Kinder aller Ungezogenheit überlassen werden. 3. die Eltern schicken die Kinder nicht fleissig zur Schule, daher sind Verzeichnisse nötig von den Kindern von 6—14 Jahren auf Grund des Taufbuchs. 4. monatlich hat die Bezahlung des Schulgelds zu erfolgen, die armen Kinder sollen Schreibmaterialien und Bücher vom Hospital erhalten. 5. ohne Bewilligung des Stadtpfarrers darf kein Wechsel der Schule stattfinden, wenn Kinder bestraft worden sind.

Mit der Reparation des Franziskaner-Schulhauses und der Einrichtung eines Zimmers für die Tirones der lateinischen Sprache bei den Franziskanern[19]) beschäftigt sich folgender Bericht des Stadtrates vom 17. Oktober 1778:

„Euer Kurfürstl. Durchlaucht erlauben gnädigst untertänigstem Stadtrat sein pflichtmässige Verantwortung über zwei höchsten Orts einberichtete Gegenstände gehorsamst einzubringen: 1. soll sich nach eingegangenem Bericht das Schulhaus bei denen Franziskanern in ruinosem Stand befinden; 2. sagt der Hofkammerrat und Schulkomissar Leo in seinem an zeitlichen Bürgermeister gegebenen Erlass vom 17. d. M., dass der Stadtrat besorget sein werde, einen Ofen in das Zimmer zu Abhaltung der lateinischen Schullehr vor Anfang des Schuljahrs annoch zu verschaffen. Wie ungegründet ad 1. der Inhalt des Berichts in betreff dieses Gegenstandes gewesen, beweist die Anlage sub n. 3. Die ganze Schulreparation kostet 12 Rtr. und deutet bei weitem keinen ruinosen Zustand des Schulhauses an. Die Franziskaner hätten sich nur wie vorhin gewöhnlich desfalls bei zeitlichem Bürgermeister melden dürfen und dieser würde jetzo wie allzeit keinen Anstand gefunden haben die nötige Veranstaltung zu treffen. Von so geringem Betracht dieser Gegenstand ist, weit grössere Aufmerksamkeit verdient ad 2 dass der Stadtrat nach dem Schulkommissions-Antrag noch ein

[18]) Koblenz, Nr. 61 und Nr. 50 (= Statistik I u. II.).
[19]) Stadtarchiv Limburg, S. V, 6.

Nr. 50. Amt Limburg. Statistik I. (Auszug).

Stadt Limburg: Schulen	Lehrer	Alter	Kinder	Schulkinder		Schulgeld	Korn	Holz	Geld	Sa.	Fähigkeit
1. Hospital	Jo. Schreiber**)	57	2	61	Leser 43 Schreiber 43	Alle zahlen wöchentlich 1 Albus	6 Mr.	Die Buben zahlen 24 Albus und die Mädchen einzeln 18 Albus	80 R.	114 R.	ignoratur
2. Stift*)	H. Remmelt	20		81	Leser 36 Schreiber 36		8 „		28 „	104 „	alle drei so ziemlich auf dem alten Schlendrian
3. Nonnen	Ang. Trombetta	30		42	Leser 20 Schreiber 20		—		—	19 „	
4. Jungfer	Chr. Leyen**)	67		108	Leser 52 Schreiber 52		4 „		100 „	162 „	

Verbesserungsmittel: Zur Verbesserung der Limburger Schulen wird angegeben, dass jedem Schullehrer und jeder Lehrerin eine Hospitalpräbende von 24 Rtr. und 24 Sömmer Korn jährlichen Ertrags angewiesen würde, deren nun 24 sind, da doch vor einigen Jahren nur 12 waren.

*) 1770 hatte der Stiftslehrer: 8 Rtr. 48 Alb. vom Scholaster, 3 Rtr. von der Vicarie S. Sylvestri, von den 54 scholares solventes (darunter 8 tirones wöchentlich 3 Alb. zahlen, die deutschen Schüler 1 Alb.) die Vakanz abgezogen im Jahre 40 Rtr., als Begräbnisjura 3 Rtr. = 54 Rtr. 48 Alb. (Wiesbaden, IIIb 14). — Stadtrechnung 1799: Lehrer Remmelt wegen gefertigten Briefen die Kontributionsabführung betreffend, desfallsiger Repartitionsliste, Aufnahme und Taxation aller Gebäulichkeiten 4 Rtr., demselben für gefertigte Schatzungsrollen, Auszug aus dem Ratsprotokoll 12 Rtr. 6 Alb.; demselben wegen gefertigter Brief an sämtliche Zünfte die Schatzungsänderung betreffend, 1 Rtr. 3 Alb. — 1813: Der Stiftslehrer bezog aus der Rentei jährlich 76 fl. an Geld, 8 Sr. Weizen, 6 Mr. Korn, 2 Mr. 2 Sr. Gerste, 8 Sr. Hafer; der Ertrag der Stiftsschule für den Lehrer in Summa = 274 fl., der Hospitalschule = 298 fl.

**) Extract. protocolli hospit. Limb.: Das Provisorium (Pfarrer Corden, Bürgerm. Kremer, Stadtrentm. Dauber — Stadtschulth. Lamboy ist erkrankt) schreibt am 13. I. 1798 an die Kurf. Oberkommission: „Die bisherige Lehrerin der hiesigen Hospitalschule Jungfer Laien ist wegen ihrem hohen Alter gesonnen, ihre Schule, sobald ruhigere Zeiten eintreten, abzugeben. Zu einer künftigen Schullehrerin hat sich Elisabeth Schreiberin, eine Tochter des ehemaligen Hospitalschullehrers Schreiber gemeldet und sich erboten, in denen für eine Lehrerin nötigen Wissenschaften bestens zu befähigen. Sie besitzt angeborene Anlage zur Lehrerin, ist tugendsam und in Verfertigung weiblicher Handarbeit sehr geschickt; nur muss sie sich in der Methode der Normallehrart einigen Unterricht verschaffen. Sie ist dazu auf eigene Kosten bereit, wenn ihr die Gewissheit der Nachfolge in dem Lehramte der Jungfer Laien gegeben wird. Ihre Succession ist um so empfehlenswerter, zumal bei dem Antritt des Lehramts eine Abgabe des Hospitals an die Mutter der Schreiberin monatlich von 2 Rtr. und 3 Sr. Korn wegfiele und damit anderen Armen geholfen werden könnte.“ Die Oberkommission entschied im Sinne des Provisoriums.

Nr. 50. Amt Limburg. Statistik II. (Leo).

Namen der Schulmeister im Pfarrort	Filialort	Zahl der Familien	Zahl der Kinder	Namen des Lehrers	Dessen Brauchbarkeit	Dermaliger Ertrag der Schule: Korn M.	Korn Sr.	Haber	Geld R.	Geld Alb.	Wert des übrigen		Betrag des ganzen Schulgehalts		Verbesserungsmittel: ex fabrica	von Stiftungen		von der Gemeinde		ex cassa		Betrag des ganzen Gehalts		Zustand der Wohnung
1. Arfurt		78	60			6	6		20	44	4	18	51	8				12	36	36	10	100		Hat keine; die Schule im Rathaus.
2. Balduinstein		49	28			4	9		36	21			58	21				7	18	14	15	80		Schlecht.
3.	Hausen	7	3				9								vom Stift									
4. Dietkirchen		40	39			5		8	20				40		24 R.			5	22	16		80		In etwas zu verbessern.
5.	Eschhofen m. Mühlen	64	45			4			26	27			50	32				5	23	24		80		Im Bauen verdorben.
6. Elz		153	130			10	10	5	47	28			106	51		aus drei Kapellen				20	52	133	18	Hat Ausbesserung notwendig.
7. Limburg Stift		45	90	Joseph Remmelt	vortrefflich	4 und 7½ Weizen	9		84		4		116	40		33	14	24		16	36	166	36	Keine und eine schlechte Schulstube.
8. „ Hospital		42	54	J. N. Schreiber	gut	6			94				118							24	36	166	36	10 Rtr. Hauszins und gute Schulstube.
9. „ Nonnen		25	30	Angelica Trombetta	gut				20				20											Schlecht.
10. „ Jungfer		77	86	Ant. Chr. Leyen	sehr gut	4			150				166									166		Gut.
11. Lindenholzhausen		100	75			8			22	30	6	36	61	12						53	14	133	18	Verpfuscht.
12. Oberbrechen		148	84			11	½		46				90	9				18	46			112	13	Gut.
13. Niederbrechen		132	82			10		7½	54	14			96	14				20		17	4	133	18	Bedarf einer grossen Ausbesserung.
14. Niederselters		111	90			13	10		29	53	2		99	10				19	26	13	46	133	18	Ist halsbrechend (!).
15. Villmar		175	130			14	7		49	33	9	39	117	36				19	48			117	30	Fehlt noch eine Stube.
16.	Langhecke	26	18						10				10							50		60		Schlecht.
17. Werschau		42	28			6	6		19	1	7	18	50	19				3	18	26	17	80		Sehr schlecht.

Zimmer in der Studentenschul für die Tirones der lateinischen Anfangsgründe zurecht machen lassen solle. Euer Kurf. Durchlaucht tragen wir die Gründe zu Behauptung des Gegenteils und der städtischen Gerechtsamen gegen das Collegiatstift untertänigst kürzlich vor: Eine bekannte und ausgemachte Sache ist es, dass das Collegiatstift dem alten Herkommen gemäss schuldig sei sowohl die deutsche als lateinische Schulen zu bauen und zu unterhalten. Die im Jahre 1734 vielfältig geistliche Commissariats-Befehle und Verordnungen bestätigen solches, ja sogar noch voriges Jahr ist der Schulkommission der gnädigste Auftrag geschehen, das Collegiatstift zu seiner Schuldigkeit in Erbauung der deutschen und lateinischen Schulen anzuweisen. Wie kommt also die Schulkommission auf einmal daran, von Befolgung letztgedachten gnädigsten Auftrags abzustehen? Doch wie sich der Hofkammerrat Leo in diesem Stück erklärt, ist uns und ihm bekannt. Seiner Aussage nach will der Commissarius Landdechant Schmitt zu Camberg mit den geistlichen Herrn auf dem Stift kein Verdruss haben und sich nicht verfeindet machen. Dieses sind die eigentlichen Ausdrücke des vorbesagten Landdechanten und nach diesem will sich der andere Schulkommissarius ebenwohl richten. Welche Folge entstehet aus diesem sanften Betragen? Es soll dem reichen Stift, welches sich ohnehin von dem neuen Strassenbau und mehreren dergleichen zu der allgemeinen Landeswohlfahrt abzielenden Beiträgen jederzeit abzuschrauben weiss, die arme Stadt, die jenen rechtmässig obliegende Last ab und über sich nehmen. Niemand ist mehr schuldig für die untere deutsche und lateinische Schulen zu sorgen als das Collegiatstift, Pastor und dessen Scholasticus, und just sorget niemand weniger dafür und für die Unterweisung der Jugend als eben dieselbe. Diese Fahrlässigkeit und weilen das Stift ein gar schlechtes Salarium gibt, hat gemacht, dass sich das Provisorium des Bürgerhospitals mit Verwilligung der Erzbischöflichen Oberkommission bewegen lassen einen zweiten lateinischen Schulmeister noch erst vor etlichen anzustellen, eine Stube für die deutsche und noch eine besondere für die lateinische Schulen mit einem Aufwand von etlichen hundert Gulden einzurichten und diesem lateinischen zweiten Schullehrer für seine Besoldung eine Praebendenstelle zu erteilen. Dieses war eine Sache, welche dermalen viel Bedenklichkeit erwecket hat, da sich das Stift allgemach aller seiner Schuldigkeit unvermerkt zu entziehen sucht. Es befinden sich also in hiesiger Stadt zu Haltung der deutschen sowohl als lateinischen Schulen zwei bestens fähige Schullehrer nebst dem dritten in der Stiftsschule Vicarius Leo. Gleichwie nun vorberührter Massen die Stadt mit drei Schullehrern, welche der Jugend den lateinischen Unterricht in den Anfangsgründen mit besonderem Beifall bisher erteilet haben, versehen ist, die Errichtung einer neuen Schul bei denen Franziskanern aber auch eine neue Last ist, wobei ihr in Ansehung der Jugend nicht nur kein Vorteil, sondern durch das dem Vernehmen nach mit 2 Gulden rheinisch erhöhte Schulgeld noch grösseren Schaden leiden würde, so stellen wir die obenangeführte Gründe höchst Landesfürst-

väterlicher gerechter Prüfung und gnädigster Entschliessung anheim: 1. ob nicht das Collegiatstift vermög dem alten Herkommen und in gefolg jüngst-gnädigst erlassener Verordnung die Stiftsschulen befohlener Massen einzurichten schuldig sei, und 2. ob nicht denen zwei in dem Hospital besonders angeordneten Schullehrern mit dem dritten in der Stiftsschul so wie bisher denen lateinischen Tironen den Unterricht zu erteilen erlaubt sein soll, sofort 3. ob nicht bei so bewandten Umständen und zu sicherer Vorbiegung der künftigen Unordnung zwischen Studenten und Kindern die Veranstaltung in der Schul bei den Franziskanern zu dem Unterricht für die Tironen gnädigst einzustellen sei".

Hofkammerrat und Amtskeller Leo liess, da die Stadt sich weigerte, die „bei den Franziskanern nötigen Anschaffungen" im Januar des Jahres 1779 besorgen, damit die Tirocinisten, als das Schuljahr seinen Anfang nahm, nicht müssig herumliefen; die Stadt aber ward unter Androhung ernsthafter Massregeln aufgefordert (11. II.) den Betrag von 38 Rtr. 37 Alb. binnen 8 Tagen zu bezahlen. Nochmals wandte sich nun die Stadt an den Kurfürsten mit folgender Eingabe:

„Was untertänigster Stadtrat gegen den Antrag der Schulkommission inbetreff der für die lateinische Tirocinistenschul angeschafften Ofen, Tische und Bänken bereits unterm 17. Oktober vorigen Jahres gehorsamst vorgestellet, ist ob der Anlage A breiteren Inhalt gnädigst zu verlesen. Obwohl nun der Hofkammerrat und Schulkommissar Leo daher und aus den in Händen habenden Beweistümern überzeugt sein muss, dass nicht die Stadt oder Bürgerschaft, sondern das Collegiatstift dahier dergleichen Herstellung und Verbesserung der lateinischen Tirocinistenschul notwendige Kosten zu tragen schuldig und gehalten sei, worauf sich bei Abfassung des Ratsschlusses unterm 21. Januar des Jahres besag der Anlage sub Lit. B. lediglich bezogen worden, so hat jedoch derselbe gegen sein eigenes Wissen und Bewusstsein den sub Lit. C. anliegenden Bericht Höchsten Orts gelangen lassen und darin den Stadtrat einer Widersetzlichkeit beschuldigt. Wenn wir nach unseren Pflichten sich eines offenbaren Rechtes bedienen, wenn wir die Gerechtsame der Stadt gegen das Collegiatstift verteidigen, wenn wir uns dabei auf das alte Herkommen, auf vielfältig erlassene Officialatsbefehle und Verordnungen berufen, um deren Vollziehung und Beihaltung untertänigst anstehen, so kann die Schulkommission alles dieses für keine halsstarrige Verweigerung ausdeuten. Der Schulkommissarische Bericht macht zwischen dem Schulhaus der Studentenschul und zwischen der Schul für die lateinischen Tirocinisten keinen Unterschied; auf die Entdeckung dieses Unterschieds kommt alles an. Das erstere haben die Franziskaner gebaut und die Stadt unterhält solches; die letztere aber hat das Collegiatstift jederzeit gebauet und auch bis hierhin unterhalten. Nach dieser Observanz und nach denen geistlichen Officialats-Verordnungen ist es und bleibt eine ewige Schuldigkeit für das Collegiatstift, die lateinische Tirocinistenschul zu bauen, mit allen Erfordernissen zu versehen und beständig zu unterhalten. Diese Schuldigkeit kann von dem Collegiatstift

selbsten nicht widersprochen werden. An Ew. Kurfürstl. Durchlaucht ergehet dahero unser untertänigstes Bitten, den Schulkommissar und Kammerrat Leo mit seinem Antrag wegen Bezahlung des angeschafften in die Tirocinistenschul an das Collegiatstift zu verweisen."[20])

Schon Kurfürst Johann Hugo von Overbeck (1676—1711) setzte die Schulpflicht fest vom 7. bis 11. Lebensjahre; sein Nachfolger Karl Joseph von Lothringen (1711—1715) brachte in der Kirchen- und Schulordnung vom 13. Mai 1712 für das Niedererzstift, zu dem auch Limburg gehörte[21]), frühere Verfügungen über die Schulpflicht in Erinnerung. Trotz aller Bemühungen wurde sie, auch in Limburg, schlecht beachtet. Klemens Wenzeslaus, der sich die Förderung des Schulwesens ganz besonders angelegen sein liess, verlangte, um die von Hofkammerrat Leo aufgedeckten Mängel des Limburger Schulwesens zu heben, vom Rate der Stadt über den Zustand der Schulen, „wie solche beschaffen und eingerichtet sind, ein förmliches untertänigstes Gutachten". So liess denn unterm 16. Oktober 1784 Bürgermeister Calmano eine „genaue Spezifikation, wie viele Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes von 7—14 Jahren in der ganzen Stadt sind", aufstellen. Zu diesem Zwecke wurden „Rechenmeister" bestellt, die für den ihnen bestimmten Bezirk je ein Verzeichnis anfertigen und binnen 8 Tagen „an zeitlichen Bürgermeister überliefern" sollten. Das „Gesamtverzeichnis der Kinder von 7—14 Jahren"[22]) ergab für die

	Buben	Mädchen	Rechenmeister
Brückenvorstadt .	17	13	Niklas ??
Bäckergass . . .	15	18	Niklas Baruk,
Löhrgass. . . .	6	11	Niklas Viehmann,
Sackgass. . . .	4	7	Joh. Grassong,
Fischmarkt . . .	4	10	Adam Wendel,
Diezer Vorstadt .	7	2	Heinr. Hill,
Fleischgass . . .	8	12	Heinr. Krämer,
Plötzergass . . .	6	12	Joh. Lenhart,
Salzgass. . . .	18	5	Hans Georg Müller,
Böhmergass . .	6	7	Georg Saum,
Rossmarkt . . .	9	4	Heinr. Müller,
Barfüssergass . .	21	15	Joh. Georg Wagenbach,
Hammervorstadt .	18	14	Joh. Auer.
Sa. . .	139	130	

[20]) Antwort: „Bleibet bei gnädigst erlassener Entschliessung, welcher sich supplicierender Stadtrat zu fügen hat" (15. III. 1779).

[21]) Blattau, Statuta et synodalia III. 236, 281, 354.

[22]) Stadtarchiv Limburg, S. V, 7.

Über die Société patriotique de Hesse-Hombourg, sowie über ihren Begründer Nicolas Hyacinthe Paradis.

Ergänzende Beiträge

von

Dr. phil. W. Rüdiger.

Nicht eine gelehrte Gesellschaft, nein, eine Vereinigung zu begründen, die sich dem Dienste Anderer weihe, die es sich zur Aufgabe setze, den Talenten und Fähigkeiten einer jeden sich zu ihr bekennenden Persönlichkeit zu richtiger Entfaltung und gebührender Wertschätzung zu verhelfen, beabsichtigte Nicolas Hyacinthe Paradis, als er dem Landgrafen von Hessen-Homburg den Plan zu einer Société patriotique de Hesse-Hombourg[1]) vorlegte, die durch das Dekret vom 18. November 1775 ihre Bestätigung erhielt. Wenn ihr Schöpfer als den Hauptzweck seiner Schöpfung ansah: de rendre les objets rélatifs aux sciences à l'économie et aux arts d'une utilité plus universelle en se chargeant d'une partie de la correspondance de toutes les autres sociétés, qui le trouveront bon[2]), so musste sein Streben vor allem darauf gerichtet sein, sich der Unterstützung gleicher oder ähnlicher Institute zu versichern.

---

[1]) Über sie: Archiv für Hessische Geschichte XIII, S. 523 ff., Darmstadt 1874. — Schwartz, Karl, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg. I[2] p. 140 ff. — Nach dem Vorbilde der Homburger Société patriotique war die Patriotische Gesellschaft zu Madrid gebildet. Über sie: vergl. Feddersen, Jakob Friedrich, Nachrichten von dem Leben und dem Ende gutgesinnter Menschen, Thl. IV. p. 85. Speier 1781. — Verschieden von beiden war die Société patriotique de Heilbronn. Über sie: Schloezer, Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts III, 13, 55—60.

[2]) Also in der kleinen Schrift: Etablissement loix et statuts de la Société patriotique de Hesse-Hombourg pour l'encouragement des connoissances et des moeurs avec approbation et sous la protection de son Altesse Sérénissime Monseigneur le Landgrave regnant Amore et labore. A Hombourg ez-Monts 1778. pag. 6, pag. 13. Über die Verfassung der Gesellschaft, über die drei Klassen der Mitglieder, die Membres honoraires, ordinaires et Correspondants-associés . . . vergl. pag. 8, 10 note d. Über die Membres internes, ceux de la ville de Hombourg ez-Monts, que ceux qui en sont à 10 ou 12 lieues de la ronde, über die Freiheit ihrer Arbeitsbetätigung, über die Verpflichtung, den Jahresversammlungen beizuwohnen, vergl. pag. 10. Art. VI, VII, über die Comités Particuliers, über die Correspondance entre le Chef-Comité et les Comités Particuliers Instruct. Interpret. Art. I, II.

Und Paradis rührigem Wesen gelang es, den Beitritt der Société patriotique de Suède[3]), sowie der Société Électorale de l'économie rurale et des moeurs de Bavière zu seiner jungen Gründung zu veranlassen. Seiner unablässigen Tätigkeit war es beschieden, dass eine Reihe Gelehrter, wie der Abbé Jadelot, die Grafen Max von Lamberg[4]) und Savioli Corbelli[5]), Baron Leopold von Hartmann[6]), die Prälaten Bassinet und Goulin[7]), der Marquis de Luchet[8]), sowie besonders der Abbé Grandidier[9]), daneben aber auch Männer wie A. von Haller in Bern, C. v. Linné in Upsala, und der Generalsekretär der Akademie zu Dijon, Maret, Ratschläge hinsichtlich der vielverzweigten Korrespondenz, der Verbindung der Gesellschaft mit akademischen Kreisen und Verbänden erteilten. Auf Paradis geht im Grunde die Ernennung eines Linné[10]), Grandidier, Lacépède[11]),

---

[3]) Vergl. die äusserst schmeichel- und pomphaften Zustimmungsschreiben beider Gesellschaften a. a. O. pag. 23, 24. Über die Patriotische Gesellschaft zu Stockholm vergl. Schloezer, Staats-Anzeigen XIII, 55. Über andere Gesellschaften in Schweden, in Göteborg und Lund. Ebenda III, 13, 49.

[4]) Bekannt als Verfasser der Schrift: Mémorial d'un Mondain. Vergl. Schubart, Christian Friedrich Daniel, Deutsche Chronik 1774, p. 580, sowie Lambergs Schreiben an Schubart ebenda 1774, 628. Vergl. ferner auch: Historisches Journal, hrsg. v. Gatterer, VI, 176 ff. Desselben Lambergs Artikel über Pressfreiheit und Censur erwähnt Schloezer IX, 51, 153—162. Über Max Joseph Grafen von Lamberg vergl. Wurzbach von Tannenberg, Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich. Wien 1857 ff., XIV, 42.

[5]) Genannt wird eine Rede desselben von dem Einflusse des Feldbaus auf das Wohl der Völker und den Haupthindernissen, die dessen Aufnahme hemmen. Vergl. Deutsche Chronik 1776 (12. Okt.), sowie Anhang zum Monat Juni 1777.

[6]) Geheime Rat und Vize-Präsident der Société Électorale de l'économie rurale et des moeurs de Bavière. Genannt wird seine Rede von Vermehrung und Verbesserung der Wiesen. München 1776.

[7]) Mitglieder des Redaktions-Ausschusses der Bibliothèque du Nord. Goulin, Sécrétaire Perpétuel der Bibliothèque du Nord. Vergl. Gazette de Cologne le 4. Mars 1778.

[8]) Luchet, Marquis Charles de, Sécrétaire Perpétuel de la Société des Antiquités de Cassel. Über die Reglements de la Société établie à Cassel par Frederic II, Landgrave, regnant de Hesse, le 11. April 1777, über die Séance publique de la Société tenue le 13. Août 1778 . . . Vergl. Bibliothèque du Nord. 1778. Juillet-Août. — Besonders seien hervorgehoben dessen Éloges de M. Charles Kopp, Cons. Privé de Son Altesse le Landgrave regnant de Hesse-Cassel, lu dans la séance . . . le 8 Novembre 1777, de M. Albert de Haller 1778, de M. le Marquis de Calvières 1778, de M. Voltaire, ebenda. Vergl. Bibliothèque du Nord 1778, Avril p. 77, Juin p. 90.

[9]) In der Bibliothèque du Nord werden folgende Schriften dieses Strassburger Bischöflichen Archivars rühmend erwähnt: Histoire de l'église et des Evêques-Princes de Strasbourg depuis la fondation de l'evêché jusqu'à nos jours, Strasbourg 1777, ferner: Mémoire sur l'origine du mal vénérien en Allemagne, et surtout à Strasbourg, lu dans la séance du 13. Novembre 1777, sowie Mémoire sur l'état actuel de la ville de Strasbourg. Vergl. Bibliothèque du Nord 1778, Fevrier p. 52, Juillet p. 111, Juillet p. 74.

[10]) Kunde von seinem Hinscheiden gibt Paradis in der Generalversammlung vom 24. März 1778; im Jahre 1776/77 hatte neben Steinbeck, dem Baron Adam Raab, dem Hofprediger Roques zu Homburg besonders den Tod Alb. v. Hallers die Gesellschaft zu beklagen.

[11]) Bernhard Hermann Stephan von Laville, bekannt unter dem Namen des Grafen von Lacépède, lebte von 1756—1825. Er war Schüler und Nachfolger Buffons; 1799 erschien eine neue Ausgabe der Naturgeschichte Buffons in 12 Bänden von ihm. Daneben verfasste er eine Poetik der Musik, wie er denn frühzeitig die Aufmerksamkeit Glucks auf sich gelenkt hatte. Von den beiden Werken naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Inhalts, die seinen

Bonnet[12]), Beireis[13]), Zapf[14]), Kraus[15]), Domaschnew[16]), Guichenon de Stoerck[17]) u. a. zu Mitgliedern der Société patriotique zurück.

Namen verbreiteten: Histoire générale physique et civile de l'Europe, erschien das âges de la nature et l'histoire de l'espèce humaine, nach seinem Tode. Paris seiner Beschäftigung mit der Frage der Elektrizität legt noch Zeugnis ab der l'électricité naturelle et artificielle. Paris 1781.

[12]) Bonnet, Charles, 1720—1793 Naturforscher und Philosoph zu Genf. den Gebieten der Naturgeschichte wie der Philosophie epochemachenden Arbeiten in deutscher Übersetzung unter dem Titel: Herrn Karl Bonnets Werke der natü schichte und Philosophie. Thl. 1—4, Leipzig 1783—1785. Der Landgraf besucht Reisebrief des Landgrafen an seine Gemahlin. Genf 1787. Schwartz a. a. O.

[13]) Beireis, Gottfried Christoph, 1750—1809, Professor der Medicin und Phi Helmstädt. Über seine Schriften vergl. Hamberger-Meusel, Das gelehrte T Lemgo 1776, p. 569. Über den Menschen, seine Bedeutung als Arzt, Kunstl Sammler vergl. das Werk: Zeitgenossen II², 69—122.

[14]) Zapf, Georg Wilhelm, kurfürstl. Mainzischer Geh.-Rat zu Augsburg, gel Nördlingen, gestorben zu Augsburg am 29. Dez. 1810. Vergl. das reichhaltige seiner auf Städte, Klöster, Buchdruckergeschichte von Mainz und besonders Schwa lichen Schriften: Baader, Clemens Alois, Lexikon verstorbener Baierischer Schrif 18. und 19. Jahrh. I. p. 344 f. Augsburg und Leipzig 1824.

[15]) Kraus, Georg Philipp, Pfarrer zu Idstein. Über ihn: Hamberger-Meus

[16]) Domaschnew, Direktor der kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg. M hielten Lepechen, son interprète, wie er genannt wird, sowie Pallas das Diplom. zette de Cologne 1778. Zu gleicher Zeit wurde auch Guichenon de Chatillon, C Corps d'Artillerie aux Etats à Bois-le Duc in den Sitzungen vom 24. bezw. 27. dieser Ehre würdig befunden.

[17]) Stoerck, Anton Freiherr v., 1731—1813, Oberdirektor des Allgemeine hauses zu Wien. Vergl. Wurzbach v. Tannenberg a. a. O. XXXIX, p. 117 f. lateinischen Schreiben dankt er für die hohe Auszeichnung, die ihm widerfahren, als die Person, die einer solchen besonders wert sei, den Professor der Natur Jacobus de Will vor. — In dem Homburger General-Comité sind abgesehen von I wie dem Kabinetssekretair und Siegelbewahrer der Gesellschaft Armbrüster, der ei schrieb, und Elias Neuhof, dem Verfasser des Buches: Nachrichten von den Alt der Gegend und auf dem Gebirge bei Homburg v. d. Höhe, Hanau 1777, Hombu Höhe 1780, der Hofprediger Christian Zwilling, gestorben 1. Aug. 1800 zu Ho der Höhe, ferner der Pfarrer Muhl zu Obereschbach, der Dr. med. Johann Fri helm Müller, der 1746 zu Leiden mit der Dissertation: De morbis abusu pot promovierte, damals zu Göttingen ansässig, der Secretair bei der holländischen Ges Mainz, J. G. G. Lucius, vergl. Hamberger-Meusel p. 668, der Hohenlohische R precht zu Frankfurt, der Hofprediger Jacques Emanuel Roques de Maumont de foucauld, zu Neuwied, insbesondere aber Adrien Marie François Verdy Duvernois In den beiden Sitzungen der Patriotischen Gesellschaft, über die wir genauer Besc trug er, der damalige Prinzenerzieher, über Erziehung der Fürstenkinder, sowie eine I den Herzog von Noailles vor, die in die Schrift: Hommage à la vertu guerrière de quelquesuns de plus célèbres Officiers français qui ont vecu et qui sont mo règne de Louis XV, Hombourg ez-Monts 1779, aufgenommen wurde. Von seine grösseren oder kleineren Veröffentlichungen, wie Essais de Géographie, Notices sur l'Allemagne, Recherches sur les Caroussels, Réflexions sur l'éducation des jeunes ge gesehen, seien die Schriften genannt, die er als Mitglied der Preussischen Ak Wissenschaften verfasst hat. Schon vor 1787 hatte er sich nach Berlin begeben, graf besuchte ihn dortselbst. Vergl. Literar. Nachlass des Landgrafen a. a. O. Berlin, pag. 57. Im Jahre 1790 verschaffte er sich den Eintritt in die Akademie d Discours de reception: Sur la manière d'écrire l'histoire. Es folgten darauf: E

Wahrscheinlich ist auch auf Paradis Betreiben die „Bibliothèque du Nord“[18]), das eigentliche Organ der Société patriotique zu Homburg unter der Redaktion

manière de rédiger l'histoire du règne de Fréderic, Roi de Prusse, ferner Mémoire sur la vente de la baronie d'Herstal, 1790/91, Recherches sur les possessions de la maison royale de Prusse 1794/95, 96, Généalogie historique diplomatique et raisonnée de la maison des anciens comtes de Hohen-Zollern, Maison des premiers comtes de Hohen-Zollern 1798/1800, des premiers Bourgraves de Nuremberg, seine Remarques sur Lévin de Schulenburg 1802, sowie seine Schrift: De la constitution des troupes chez les Gaulois. Für die Hessische bezw. für die Hessen-Homburgische Geschichte sind die nachstehenden Darstellungen: das Examen raisonné de l'origine de l'ancienne et Sérénissime Maison Landgraviale de Hesse (1797), seine Recherches sur l'anciennété et les Illustrations de la Maison de Hesse 1803, sowie ganz besonders die Histoire de la maison de Hesse-Hombourg, die als besondere Arbeit, Berlin 1793, veröffentlicht wurde, zu nennen. Verdy Duvernois, der von 1738—1814 lebte (er starb am 3. Juni 1814 zu Berlin), war, nachdem er am 19. Januar 1790 zum Ehrenmitglied der Akademie ernannt war, ordentliches Mitglied der genannten Institution seit 1792, und dann wieder Ehrenmitglied seit 1812. Er gehörte mit Erman, Moehsen, de Guyon, Meierotto, Bastide, Hirt, Johannes v. Müller zu den Historikern der Akademie. Seine Forschungen waren besonders genealogischen Problemen, in erster Reihe jenen des Hauses Hohenzollern zugewandt. Vergl. Adolf Harnack, Geschichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1901; I. 2, 511, 526, 560, 642, 648; III. 272, 273.

[18]) Bibliothèque du Nord, Ouvrage destiné à faire connoître en France tout ce que l'Allemagne produit d'intéressant d'agréable et d'utile dans tous les genres de sciences, de litérature et d'arts. Par la société patriotique de Hesse-Hombourg, dedié à son Altesse Sérénissime Monseigneur le Landgrave de Hesse-Hombourg, Chef et Protecteur de cet Institut, Paris 1778. Pomphaft und pathetisch heisst es in dem Avertissement du Rédacteur: La Société patriotique . . . fera recueillir à la France les premiers fruits de sa noble institution en versant dans son sein par le canal de la Bibliothèque du Nord toutes les richesses litéraires de l'Allemagne. Und weiterhin lesen wir: Les productions d'un corps estimable, dont les membres aussi illustres, que savans et nombreux, répandus dans toutes les contrées du Nord et autres, où les sciences et les arts se cultivent, réunis d'ailleurs entre eux par la correspondance la plus suivie, s'empresseront de me faire parvenir tout ce que le génie l'esprit et les talens pourront produire d'intéressant pour le bonheur général. — Es dürfte nicht uninteressant sein, der Erörterungen und Besprechungen der Werke deutscher Literatur, Geschichte, Naturwissenschaft und Medizin in den Heften der Bibliothèque du Nord zu gedenken. Hervorgehoben werden: Siegwart, Histoire du couvent p. Miller; Les passions du jeune Werther, Hanau und Düsseldorf 1775; Les tragédies de M. Veiss, so! für Christian Felix Weisse; ferner: Prospectus d'une nouvelle histoire de la Hanse Teutonique par Willebrand; Geschichte der Teutschen par Michel Ignace Schmidt; Diplomatische Beyträge zu den Geschichten und Teutschen Rechten 1777. — An Übersetzungen deutscher Literaturwerke in das Französische werden: Jacobi, Charmides und Theone, sowie einige Erzählungen von Hagedorn genannt. An Aufsätzen aus der Deutschen Literaturgeschichte finden sich die Notices sur la poésie allemande, sowie die Abhandlung Grandidiers über Otfried. Auf dem Gebiete der Medizin werden Thedens Nouvelles observations et expériences propres à enrichir la chirurgie et la médécine, Hambourg 1776, sowie Leppentins Werk: Pensées sur l'art des accouchements erwähnt. Daneben seien auch die Conjectures sur le temps, où ont vécu plusieurs anciens médécins von einem Mitglied der Patriotischen Gesellschaft, vielleicht von Dr. Müller herrührend, nicht vergessen. Auf dem Gebiete ausländischer Literatur sei noch die Histoire de Russie d'après les temps les plus réculés p. le Prince M. Schtscherbatow, sowie bei dem Kapitel der Zeitschriften und Memoiren: die Mémoires de la société libre économique de la Russie, weiterhin die Projets d'une Académie à former en Pologne, ferner der de la société des arts méchaniques u. a., auf dem der Gelegenheitspoesien nur die Vers faits à l'occasion de naissance du Prince de Hesse-Hombourg le 24. Janvier 1778, sicher wohl von Paradis hervorgehoben.

von Rossel in Paris ins Leben gerufen worden. Dieser Umstand jedoch, im Verein mit dem Mangel an jeglichem wissenschaftlichen und literarischen Material, hatte die Zweibrücker typographische Gesellschaft, welche, wenn sie einige ihrer Pressen in Homburg aufstellen wollte, mit den weitgehendsten Zusicherungen und Versprechungen bedacht werden sollte, gewaltig erbittert. Da sie ihrem Ingrimm darob in ungebührlicher Weise Luft zu machen suchten, mussten sie aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.[19])

Was in Homburg, welches nach Paradis Ansicht mit der Errichtung einer Druckerei[20]) eine Zentrale für literarisches Leben werden sollte, erschien, war ausser dem Essai d'une nouvelle méthode pour l'étude de la Grammaire françoise dédié à L. Altesses les Princes Frédéric Louis et Louis Guillaume de Hesse-Hombourg par un membre de la Société patriotique de ce nom, Hombourg ès-

---

[19]) Verdy Duvernois, der, um den späteren Hofprediger Pache zu Homburg zu bewegen, die Hofpredigerstelle dortselbst zu übernehmen, sowie zur Regelung der Verhältnisse mit den Zweibrücker Druckern dorthin entsandt war, schreibt bezüglich der letzteren Angelegenheit an den Landgrafen: Le S. Samson renouvelle actuellement la conduite qu' il a tenue: il calomnie, il insulte, il outrage. Er bittet alsdann seinen Fürsten, den Cabinetssecretair Armbrüster zu beauftragen: d'envoyer au S. Samson une copie en forme de la déclaration du Chef-Comité prise le 12 de ce mois, par laquelle ce même Comité me justifie de l'imputation dont me chargent les membres du Comité des Deux Ponts, en répondant au ton injuste que c'était moi seul qui était cause de la suppression; de demander au dit Samson s'il a personellement à se plaindre de moi, si je lui ai fait quelque tort, si j'ai attaqué sa réputation; de lui demander si j'ai porté quelque préjudice à la Société typographique, quels ont été les motifs, qui m'ont determiné à la quitter. Er fügt sodann noch hinzu: que Mr. Samson n'ayant aucune reproche à me faire, n'a point de droit à me calomnier, . . . qui sans moi peutêtre serait aujourd'hui dans la plus profonde misère. Diese Vorstellungen macht er in dem Briefe vom 24. Mai 1778; in Sachen des Grossen Comités zu Paris und Paches teilt er mit: Je supplie votre Altesse de vouloir bien faire que les justes demandes du grand Comité de France sont enfin accordées, car M. Pache s'est rendu.

[20]) Vergl. Instruction interprétative des loix et statuts de la Société patriotique de Hesse-Hombourg, Art. III. Imprimerie appartenant à la Société, sowie Art. IV. De l'impression des Mémoires de la Société et des Formalités requises pour que ces Mémoires puissent être imprimés. Interessant sind auch die Art. V, VI, VII. Heisst es in dem ersteren bezügl. des Ertrags der Memoiren, die nach Bedarf in Abständen von 2, 4 oder 6 Monaten veröffentlicht werden sollten: Le produit résultant de la vente de cet ouvrage sera destiné aux fraix de la Correspondance générale par préciput, et s'il arrive qu'il reste encore des fonds du produit des dits Mémoires, ce surplus sera consacré à fonder des prix d'émulation en faveur des talens et de la vertu, so werden in dem Art. VI: Sujets que devront embrasser les travaux des membres de la Société, die 5 Arten Themata näher bezeichnet. Es sind dies folgende: 1. L'histoire abregée des principaux établissemens littéraires, économiques, véterinaires, soit Académies, soit Sociétés; 2. La Biographie raisonnée des Scavans et des artistes contemporains; 3. Le Précis des Établissemens fondés pour l'encouragement du mérite, des bonnes moeurs et des études; 4. Des observations et des recherches sur tous les objets de l'histoire naturelle et sur la topographie des contrées, où la Société a déjà, ou pourra avoir encore des Comités ou des Correspondances; 5. Une critique modeste des jugemens uniformes ou contradictoires que subissent presque toutes les productions des Sciences et des arts dans les journaux les plus accrédités surtout lorsque ces jugemens auront pu induire le Public en erreur. — Über private wissenschaftliche oder literarische Arbeiten, welche die Mitglieder der Homburger Société patriotique in der Druckerei zu Homburg herstellen lassen wollten, über die Bedingungen, über die Vergünstigungen, die denselben zu Teil werden sollten, unterrichtet der Art. VII: Des ouvrages particuliers composés par les membres de la Société.

Monts 1778, sicher wohl von Paradis, ausser dem schon erwähnten Buche von Duvernois: Hommage à la vertu guerrière . . . Hombourg èz-Monts, Henri Pierre Wolff, Imprimeur 1779, ausser den beiden Mémorials de l'Europe 1779 und 1780[21]) jedenfalls nichts von Belang.

Aber, was die Zweibrücker Drucker so sehr in Aufregung versetzt, so sehr mit Ingrimm erfüllt hatte, es sollte sich nur eines kurzen Bestandes erfreuen: mit dem Augusthefte des Jahres 1780 musste die Bibliothèque du Nord ihr Erscheinen einstellen.

Von dem Zeitpunkte an, wo die Bibliothèque du Nord aufhörte, war das Schicksal der Société patriotique besiegelt; ein Versuch, derselben neues Leben einzuhauchen, schlug, wie wir aus einem eigenhändigen Schreiben des Landgrafen an den Grafen Max von Lamberg ersehen[22]), fehl. Der Hofprediger Pache, der nach Paradis das Amt eines Generalsekretärs übernimmt, kann den Grafen nur bitten, Schloezer jegliche Auskunft über die Gesellschaft, die er für geeignet hält, zu geben. Denn: l'estime des gens de mérite ne peut que nous être infinément précise.

Soviel über die Société patriotique de Hesse-Hombourg und ihr Organ, die Bibliothèque du Nord.

Jetzt noch einige Worte über den Begründer Nicolas Hyacinthe Paradis.

Was wir über sein Leben bis zu seiner Ankunft in Homburg wissen, entnehmen wir dem Gesuche, welches er im November des Jahres 1766 um Aufnahme in den Beisassen-Schutz[23]) an den Rat der Stadt Frankfurt gerichtet, sowie den Aussagen, die er auf Grund seiner Vorladung zum 6. Dezember 1766 vor der Behörde gemacht hat.

Darnach ist er, katholischer Konfession — Jahr und Datum sind nicht angegeben[24]) —, zu Verdun an der Maas geboren, und nach Besuch der Schulen seiner Vaterstadt nach Berlin gezogen. Dort hat er sich als Lehrer der französischen Sprache mit der Tochter des Hofgraveurs Gimbel verheiratet, aus

[21]) Das Werk, das der Landgräfin zugeeignet war, enthielt zunächst 4 Abteilungen, und an sie anschliessend ebenso viele Hauptkapitel: 1. Division géographique et générale de l'Europe, 2. Table des longitudes et latitudes des principales villes de l'Europe, 3. Mésures itineraires en usage en Europe, 4. Tableau des distances et routes de Paris aux autres Capitales de tous les États de l'Europe. Das erste Kapitel betraf das Deutsche Reich, und daran anknüpfend Chronologie historique des Empereurs d'Allemagne jusquà ce jour, das zweite die Kurfürstentümer und Fürstentümer, das dritte die geistlichen Fürstentümer nach ihrem Rang beim Reichstag, das vierte die fürstlichen und gräflichen regierenden Häuser Deutschlands. — Tels sont, so heisst es in der Vorrede, les objets que contiendra le Mémorial de l'Europe, Ouvrage que l'on peut considérer en effet comme un Manuel propre à l'homme d'État, au savant, à l'homme du monde, au sexe, à la jeunesse et même à ses Instituteurs. — Le prix du volume sera de 6 liv. argent de France rendu chez l'Étranger, et d'un écu de convention, ou 2 florins 24 Kreutzer pris à Hombourg èz-Monts.

[22]) Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts VII, 41, p. 274 f., VIII, 47, p. 321.

[23]) Oder Erteilung eines Permissions-Scheins für ein Jahr. — Vergl. Rathssuppliken der Stadt Frankfurt. October bis Dezember 1766.

[24]) Trotz eingehender Nachforschungen auf der Bürgermeisterei zu Verdun hat sich die Geburtsakte nicht auffinden lassen.

welcher Ehe eine Tochter und ein Sohn[25]) entsprossen. Wegen der Kriegswirren[26]) hat er alsdann, wie er bekennt, Berlin verlassen, um eine Stelle als Lehrer an der Militär-Akademie zu Kopenhagen zu übernehmen. Nach zweiundeinhalbjähriger Tätigkeit hierselbst ist er darauf auf die Mitteilung hin, dass er eine Stellung an dem Collège seiner Vaterstadt Verdun zu bekleiden ausersehen sei, sowie, dass er in seiner Heimat eine Erbschaft antreten solle, dorthin zurückgekehrt. Da er aber weder das Amt noch die Erbschaft erhalten, habe er es für das beste erachtet, sich nach Frankfurt zu wenden, um dortselbst als Lehrer der französischen Sprache, der Geschichte und der Geographie sich sein Brot zu verdienen.[27])

Vom 25. Oktober 1766 bis 14. Januar 1779, an welchem Tage der Vermerk in den Frankfurter Steuerlisten sich findet, dass er heimlich nach Homburg gezogen sei, hat er nachweislich in Frankfurt gewohnt. Mit dem Landgrafen ist er, so scheint es, 1775 zuerst bekannt geworden, und hat denselben, als die Société durch das Dekret vom 18. November 1775 genehmigt worden war, von Frankfurt aus öfters besucht. Jedenfalls aber hat er von 1779—1781[28]), von

[25]) In dem schon erwähnten Briefe an den Landgrafen vom 26. November 1778 gibt er an, dass er seinen Sohn, den er zu seinem Nachfolger sich bilden wolle, so oft eine Versammlung stattfinde, verstecken müsse, wozu er die Bemerkung macht: il est sensible comme moi, cela m'afflige.

[26]) Les fureurs de la guerre – , so der Wortlaut seines Gesuchs —, m'ayant contraint de quitter avec ma famille Berlin où je professais la langue et les lettres françaises je me rendis à Copenhague. Als Grund für seinen Wegzug von dort gibt er an: à Copenhague j'ai eu l'honneur d'être Professeur à l'académie royale militaire, dont mes élèves sont aussi Luthériens, — (er war nämlich in Berlin, wo er sich Paradis de Tavannes nannte, zum reformierten Glauben übergetreten). — Mais, so fährt er fort, une reforme presque générale dans l'armée ayant extrémement affaibli cette institution militaire, j'eus avec onze autres tant maitres que professeurs le malheur d'être du nombre de ceux, qu'on reforma. Wiederholt weist er auf die vorzüglichen Zeugnisse, die er, wo er sich aufgehalten, bekommen habe, sowie auf seine unbescholtene Lebensführung hin, und preist sich als Pensionsleiter oder Lehrer der französischen Sprache an. Je suis non seulement muni d'excellents témoignages et de fortes recommandations à des personnes très respectables de la communion évangelique: j'ai mené une vie irréprochable, et je me suis acquis quelque réputation dans l'art d'élever la jeunesse, soit sous le titre de maître de pension, soit comme Professeur en belles lettres françaises.

[27]) In der Sitzung des Rates wurde beschlossen, ihm mit dem Permissions-Schein auf ein Jahr zu willfahren.

[28]) In Homburg hat man ihm schon im Jahre 1778 das Leben recht sauer gemacht. Es geht dies hervor aus dem Briefe, den er am 24. November 1778 an den Landgrafen richtet. Man hatte das Ansinnen an ihn gestellt, das Siegel der Gesellschaft, welches gar nicht in seinem, sondern in Armbrüsters Besitz war, auszuliefern. Er fragt, ob das Verfahren, das man jetzt ihm gegenüber einzuschlagen beliebe, eine Fortsetzung desjenigen sei, das man früher gegen ihn beobachtet, als man ihn gezwungen habe, seine Zeitschrift: „Geist der Journale" eingehen zu lassen. Wenn man ihm fernere Ausgaben ersparen wolle, dadurch, dass man ihn nicht weiter arbeiten lasse, [illegible] rung abgeben, dass er bis jetzt noch keine Schulden ge[illegible] bange sei, da er ein Häuschen, mit [illegible] sein eigen nenne. Schliesslich [illegible] en, wo er, nicht verfolgt von [illegible] ir bien, après avoir pourvu [illegible] Landgraf gibt ihm hierauf [illegible] g der Korrespondenz und

welcher Zeit an in Homburg er sich nicht mehr wohl fühlte, in Homburg seinen Wohnsitz gehabt.

Sicher ist soviel, dass er sich im Jahre 1781 von Homburg wegbegeben hat, um von hier nach Wien, und von dort zu dem Grafen von Lamberg in Brünn[29]) seine Schritte zu lenken. Ob er dann wieder sich nach Wien zurückwandte, um dort seine Tage zu beschliessen, steht dahin. Wann und wo er aus dem Leben geschieden, war nicht festzustellen.

Soviel über die äusseren Lebensumstände Paradis. Jetzt nur noch einige Bemerkungen über seine literarische Tätigkeit und Rührigkeit.[30])

Sie beginnt mit dem Jahre 1765; sie hebt also mit dem kurzen Aufenthalt in Kopenhagen an. Hier veröffentlichte er zunächst die kleine Schrift: „Neue Einrichtung, wie man französische Sprache gebrauchen solle", sowie die Abhandlung: „Nouveau système applicable à toute sorte de méthodes et pourvu d'un nombre suffisant de thèmes de dialogues et d'explications dans les deux langues. Copenhague 1765."

In Frankfurt, wohin er sich im Jahre 1766 begibt, sucht er zunächst mit der Zeitschrift „Les Fastes du goût"[31]) die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.[32])

---

in dem Besitze aller der Vorteile, die seine Stellung ihm bringe, bleiben solle. — In dem Briefe vom 26. November d. J. ruft er aus: Je ne suis que le valet de la Société, cela me chagrine.

[29]) Das Gerücht, dass er in dem Karthäuserkloster zu Brünn Mönch geworden sei (vergl. Schwartz a. a. O., p. 144), ist auf Grund des vorhandenen archivalischen Materials des aufgehobenen Karthäuserklosters nicht zu erweisen. Sehr wohl möglich ist es ja, dass er sich mit dem Gedanken getragen, dass er ihn aber anlässlich dessen, dass man im Jahre 1781 die Klöster eingehen liess, nicht mehr zur Ausführung gebracht hat. — Seine Familie, die mit ihm nach Wien gezogen war, um sich von dort in Dornholzhausen bei Homburg, und darauf in Homburg für eine kurze Zeit niederzulassen, erfuhr später noch, wie wir hören, des Landgrafen Milde. Vergl. Schwartz a. a. O., p. 144.

[30]) Vergl. Hamberger-Meusel, Das gelehrte Teutschland. Lemgo 1776, pag. 851.

[31]) Les Fastes du goût ou les Nouveautés du jour. Feuillé hebdomadaire, qui renferme succinctément les détails concernant en général les arts, l'industrie, les modes, plus particulièrement la philosophie, les mathématiques, la méchanique, l'histoire, la critique, la morale, la poésie, la peinture, la sculture, la gravure, l'architecture, la musique, la danse, l'économie, l'agriculture, les finances, les spectacles, et les variations dans l'habillement: le tout mêlé d'anecdotes, de saillies, de petits vers, et de bonmots. Par une société de gens de lettres. Francfort sur le Mayn 1769. Hier eine Probe aus dem Inhalt. So bietet der Band 1769 z. B. Bains chez les Russes, Comédie italienne, françoise, Recherches sur les ruines d'Herculanéum, Lettres sur la peinture u. s. w. Der Band 1770 Besprechungen über Lavaters Buch Aussichten in die Ewigkeit, Suckows Erste Gründe der Kriegsbaukunst, des Lessing'schen Stücks die Juden, des Combabus von Wieland, der Lessing'schen Minna von Barnhelm; fernerhin Vers à Mr. de Voltaire, Nachrichten über die Comédie française zu Paris u. Frankfurt, und Contes mais en vers par M. Paradis. Hören wir noch, womit Paradis seine Zeitschrift vergleicht: . . . C'est une jolie maison de plaisance, dont la façade donne sur le Parnasse, pour y découvrir les travaux d'Apollon et des Neuf soeurs: l'aile droite domine la vaste étendue d'une campagne fleurie, bornée par une mer immense, c'est là qu'on longue à l'agriculture, aux arts mécaniques, et au commerce: de l'aile gauche la vue se promène sur un grand nombre de villes et de bourgs, où nous trouvons ce que l'industrie produit de plus agréable et de plus utile: enfin la partie postérieure de l'édifice présente des rivières, des toits, des montagnes, des lacs, des étangs: c'est là que nous nous livrons à l'économie, à la minéralogie, à la chasse, à la pêche: quelques ruines qui courronnent cette vue pittoresque nous donnent souvent l'occasion de nous abandonner à l'étude des Antiques.

Bevor er sich jedoch zu einer neuen Zeitschrift — diesmal in deutscher Sprache —, zu dem „Geist der Journale" entschliesst, vereinigt er sich mit einem gewissen Bayer in Frankfurt zur Herausgabe eines „Manuel pratique des langues française et allemande avec des explications et des remarques nécéssaires par Paradis et Bayer, Francfort sur le Mayn 1772."

Die Zeitschrift „Geist der Journale"[33]), welche im Jahre 1775 zu Frankfurt erschien, umfasste nachstehende 15 Abteilungen: 1. Sittlicher Zustand des Menschen und Weltweisheit, 2. Gottesgelahrtheit, 3. Mathematische Wissenschaften, 4. Naturgeschichte, 5. Experimentelle Physik, 6. Arzneikunde und Kräuterwissenschaften, 7. Scheidekunst, 8. Rechtsgelahrtheit, 9. Cameralwissenschaft und Münzwesen, 10. Handlungswesen, 11. Auszüge aus der „Allgemeinen Berliner Bibliothek", dem „Journal des Savans", aus dem „Année Littéraire", aus den „Gelehrten Neuigkeiten aus London", ... 12. Wirtschaft, 13. Kriegskunst, 14. Schöne Künste, 15. Akademien.

Aber mit diesen beiden Journalen[34]) hatte der ehrgeizige Paradis noch nicht genug. Schon im Jahre 1779 war ein drittes, das „Journal historique de commerce de Francfort", dedié à S. Altesse, Monseigneur l'Electeur de Trèves[35]) erschienen. Über den Inhalt dieser Publikation lässt sich die Vorrede also aus:

Enfin les Muses toutes accompagnées des Graces nous présentent chaque jour leurs favoris, et des fleurs, qu'ils nous prêtent nous rassemblons un toupet galant et varié que nous offrons chaque semaine à nos Lecteurs.

[32]) Die Fastes du goût mussten im Jahre 1771 ihr Erscheinen einstellen.

[33]) Geist der Journale, herausgegeben von Hyacinth Paradis und Stephan Brandt. Sechs Bände. Frankfurt a. M. 1775—1778. Vergl. auch den schon erwähnten Brief Paradis an den Landgrafen vom 24. November 1778, wo es heisst: ce démembrement (gemeint ist damit die Absicht der Gegner, die Paradis die Stelle eines Generalsekretärs der Société wegnehmen wollten), était la répétition de la scène qui mit à Francfort mon „Geist der Journale" sous les mains étrangères . . . J'ai payé en bon agent les pots cassés de Francfort . . . Interessant ist das Urteil Christian Friedrich Daniel Schubarts Deutsche Chronik 1775, II., p. 366, über den Geist der Journale: Mittelmässiges Zeug mit sauberen Typen auf schön Papier hingedruckt. Den Fünftelsaft aus allen Journalen herauszuziehen, dazu gehört mehr Kenntnis der Scheidungskunst, als diese Herren besitzen. Der Ton vollends wie kriechend, wie ceremoniös, wie geschleppt, wie undeutsch! Kurz, dieser erste Band verspricht weniger als einen Geist der Journale, es ist ein Topf voll französischer Brühe, drin eine Linse schwimmt.

[34]) Die Fastes du goût fanden nach dem Jahre 1771 nachweislich keine Fortsetzung, der Geist der Journale jedoch in den 1778 begründeten Archives générales de Critique. L'auteur de l'Esprit des Journeaux était un Français: Il déplut aux auteurs et aux libraires Allemands, qui se liguèrent, pour faire tomber son ouvrage: „C'est ce même Journal, qu'on exécute aujourd'hui sous le titre „Archives générales de Critique". So in der Bibliothèque du Nord. 1778 Mars p. 189.

[35]) Cet ouvrage —, so sagt stolzgeschwellt Paradis —, écrit en Français ne paraît que depuis 18 mois avec un succès qui ne peut que flatter ceux qui y travaillent. Encouragés par des suffrages glorieux, ils se proposent non seulement d'en donner la continuation, mais ayant employé cet espace de temps, à se procurer de bonnes correspondances dans les Académies les plus célèbres de divers pays, il se sentent par des secours si puissants en état d'améliorer cet ouvrage. Il en manquait — so fügt er als Grund, warum er dasselbe veröffentlicht habe, hinzu — , un semblable en Allemagne: les savans ne peuvent que lui faire l'accueil le plus favorable, les citoyens y puiseront de quoi s'instruire, et les savans y trouveront un état succinct des meilleures productions des Instituts les plus illustres de l'Europe.

„Cette feuille contient un exposé succinct de tout ce qui concerne les sciences, les arts l'industrie, la navigation, l'agriculture, le commerce, la littérature, les découvertes, les inventions, les événements, dont la conoissance intéresse le plus la société." Am Schlusse war angegeben, dass das Bureau in Frankfurt, abgesehen von den „Fastes du goût", dem „Journal historique", dem „Courrier politique et littéraire de Francfort", den Paradis jedenfalls wohl nur kurze Zeit redigierte, alle französischen und auswärtigen Zeitschriften liefere.

Wenn wir fragen, welche Persönlichkeit der Zeit, der Paradis angehörte, wohl die meisten Berührungs- und Beziehungspunkte mit ihm darbiete, so dürfte in erster Linie Franz Michael Leuchsenring[36]) genannt werden.

Beider Männer Studien waren nicht auf ein bestimmtes Fach, sondern auf Erwerbung allgemeiner literarischer Kenntnisse gerichtet. Beide sprachen und schrieben flüssig Französisch: Paradis als geborener Franzose, und Leuchsenring, der ein Elsässer von Geburt, — er hatte zu Langenkandel 1746 das Licht der Welt erblickt —, in der französischen Schweiz vornehmlich seine Studien betrieben hatte. Beide waren Hofräte ohne Amt, beide fühlten einen unwiderstehlichen Drang zu höfischer Gesellschaft, zu höfischem Leben, beide lebten an dem Hofe desselben, allen literarischen wie künstlerischen Bestrebungen gleiches Interesse entgegenbringenden Fürsten.

Beider Herz ist mit Plänen, Projekten aller Art erfüllt; beide begründeten Zeitschriften; Paradis die „Fastes du goût", den „Geist der Journale", das „Journal historique de commerce de Francfort", den „Courrier politique et littéraire de Francfort"; Leuchsenring sein „Journal de Lecture", das die gleiche Zeit von 1775—1779 bestand. Beide stiften, ein Zeichen der Zeit, Vereine: Paradis seine „Société patriotique", deren Generalsekretär er von 1778—1781 ist, eine Gesellschaft zu wechselseitiger Hilfe; Leuchsenring seinen Orden der Empfindsamkeit. Aber, während Paradis Schöpfung schon mit dem Jahre 1781 ihrem langsamen Ende entgegenging und sich auflöste, ohne dass jemand besondere Notiz davon genommen hätte, dauerte Leuchsenrings Orden länger.

Beide Persönlichkeiten mussten, als sie schon den grössten Teil ihrer Wirksamkeit hinter sich hatten, die Mittel zu ihrem Unterhalt sich zu beschaffen suchen. Beide waren auf die Hilfe und Unterstützung anderer angewiesen, und zwar Paradis auf die des Grafen Lamberg in Brünn, und zweifellos auf die der Mitglieder der Société patriotique zu Wien; Leuchsenring, wenngleich mit heftigem Widerstreben, auf die eines Schlabrendorf, Oelsner, Wilhelms von Humboldt in Paris. Aber während uns überliefert wird, dass Leuchsenring über titanischen Entwürfen in Paris brütete, — er wollte ein allgemeines Wörterbuch aller bekannten Sprachen schaffen, nachdem er zuvor ein System einer neuen Weltsprache entworfen —, hören wir von Paradis Bestrebungen und Interessen während seines Aufenthaltes zu Wien und Brünn nichts mehr.

---

36) Über ihn: Varnhagen von Ense, K. A., Denkwürdigkeiten und Vermischte Schriften IV. 170—214. Mannheim 1838, sowie Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, Bd. XVII, p. 33 ff. Strassburg 1901.

Beide Personen verletzten durch ihr hochfahrendes, übereifriges, allzu rühriges Wesen; bei beiden glaubte man, dass sie nicht aus eigener Kraft schufen, sondern dass sie von den Brosamen, die von den Tischen anderer fielen, lebten. Wenn wir die geistigen Fähigkeiten beider abwägen, so wird sich die Schale zu Gunsten Leuchsenrings neigen, ohne Frage ist er die bedeutendere Persönlichkeit.[37])

Wer von beiden in moralischer Beziehung den Vorrang einnimmt, wird in gleicher Weise wie die Frage, ob Goethe mit seinem Ausdrucke „Schufte, welche die Person des Landgrafen umgeben", beide habe treffen wollen, zweifelhaft sein können. Als Schöpse können beide aber nicht gelten.[38])

---

[37]) Vergl. die Ausführungen, die Bollert a. a. O. bezüglich der von Leuchsenring geleiteten Zeitschrift, der Vielseitigkeit der von ihm vertretenen Interessen, sowie namentlich seiner ästhetischen Urteilsfähigkeit, seiner Vorliebe für philosophische Gegenstände, seiner Behandlung der politischen und religiösen Fragen gibt.

[38]) Vergl. Goethes Briefe, hrsg. v. Eduard von der Hellen II. p. 2 (Brief an Charlotte v. Stein).

Aufzeichnungen des Pfarrers Plebanus von Miehlen aus den Jahren 1636/37.

Im Auszug mitgeteilt

von

F. Heymach.

Es sind Blätter aus den schwersten Leidenstagen des für die nassauischen Lande und die angrenzende Wetterau noch besonders verderblichen dreissigjährigen Krieges, die hier grossenteils zum erstenmal veröffentlicht werden.[1]) Die tagebuchartigen Mitteilungen des Miehlener Pfarrers umfassen zwar nur anderthalb Jahre, sind aber dafür ausgezeichnet durch die unmittelbare Frische der Darstellung und durch mancherlei Eindrücke und Wahrnehmungen, die nicht allein grelle Schlaglichter auf die Zustände der Zeit werfen, sondern auch in das Denken und Fühlen der damals Lebenden einen tieferen Einblick gewähren.

Die Handschrift im Wiesbadener Staatsarchiv besteht aus einem Quartheft von 139 Blättern. Ursprünglich ist sie jedenfalls umfangreicher gewesen. Darauf weist vor allem der jähe Abschluss hin. Doch auch der Eingang entspricht nicht den Gepflogenheiten des Verfassers. Gewiss hatte Pleban, der sich auf seine dichterische Ader offenbar viel zugute tat, das Ganze mit einem längeren lateinischen Gedicht eingeleitet und wohl auch beschlossen. Im übrigen ist das Manuskript so, wie es vorliegt, bis auf eine Stelle lückenlos, und durch diese Lücke, die sich dem Anschein nach auf ein Blatt beschränkt, wird der Zusammenhang kaum beeinträchtigt. Trotzdem habe ich Bedenken getragen, die Aufzeichnungen unverkürzt an dieser Stelle wiederzugeben, da mir manches den Abdruck denn doch nicht zu lohnen schien. Ich glaube aber dabei die Grenze nicht zu eng gezogen und nichts von allgemeinerem Interesse unberücksichtigt gelassen zu haben. Die Schreibweise des Originals hat einige Abänderungen erfahren. So ist die Konsonantenverdoppelung in Wörtern wie „mitt, viell, einner, haltten“ und das e in den Silben ig und isch — Pleban schreibt einnieg, barbariesch — durchweg beseitigt worden. Sonst sind, von den Kürzungen

[1]) Ausser Keller, der in seiner Schrift: Die Drangsale des nassauischen Volkes in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges — Gotha 1854 — Plebans Aufzeichnungen umfassender heranzieht, haben nur Rizhaub im Programm des Idsteiner Gymnasiums, Herbst 1797, und Vogel im Nass. Taschenbuch 1832 einige Stellen daraus wiedergegeben.

abgesehen, Änderungen im Text nur da eingetreten, wo es offenbare Flüchtigkeiten bei der Niederschrift zu berichtigen galt.

Gerne hätte ich die Lebensnachrichten, wie sie Pleban selbst gibt, von 1637 bis zu seinem Tode ergänzt. Die Nachforschungen im Wiesbadener Staatsarchiv ebenso wie meine Anfrage bei Herrn Pfarrer Schmidt in Miehlen, ob sich vielleicht aus den dortigen Akten Genaueres ermitteln lasse, hatten jedoch ein negatives Ergebnis. Nach einem von Keller (Drangsale, S. 442) erwähnten Schreiben, das an den Grafen Johannes von Nassau-Saarbrücken gerichtet ist, wäre Pleban nach mancherlei Kreuz- und Querfahrten wieder nach Miehlen zurückgekehrt und 1647 dorten noch Pfarrer gewesen. Das Schriftstück war aber im Archiv nicht aufzufinden.

1636.

In diesen tagen ist ein überaus böser Anfang zu diesem 1636 Jahr bey den Miehlnern gewesen, denn das Keysserische Volck mit etlichen Regimentern, Fussgängern und Reutern über nacht zu underschiedenen mahlen da logiret, aber in den übrigen unverbrenten Häusern niemand, dann einig und allein die Krancken antroffen, und etwan einen und den andern ausgehungerten ohnmechtigen Menschen, der Ihrer der Krancken gewartet.

Haben unbarmhertzig, ja barbarisch mit den Nachbarn oder Kranken verfahren, sie in den Bettern umb- und auch daraus geworfen, Gelt und Brot haben wollen.

Sind auch etliche Häuser und Scheuwern in dem Oberdorf wieder in die Asch geleget worden.

Im Pfarrhauss mir mehr Schaden gethan, dann in vielen andern.

Den 1 Januarij.

Uf unsern neuwen Jahrestag hab ich mich noch sehr hart zu Bett gehalten und kaum selbst noch daraus können kommen, nisi conjux mea carissima, cui ego ante decumbenti per aliquot septimanas praestiteram, suppositis bracchiis me invaret et fulciret.

Haben wenig Pfleg und Wartung und geringe Mittel zur Nahrung haben können: ob wir schon alles gern zum theuwersten kaufen und bezahlen wollen.

Die Feyertag über ist nicht ein Bissen Grünfleisch zu bekommen gewesen. Endlich da einer etliche alte Zaden[2]) oder Schaf für feiste Hämmel hat ausgehauwen, haben wir für 3½ spitzgewogenen Pfündlein ½ Spanischen Dlr. geben müssen.

Meinem wihrt, weil der noch seine Hühner wie auch andere in dem Stall hatte, in meiner trauwrigen Schwachheit für ein Huhn 18 alb. geben.

Den 6 Januarij,

in die trium regum hab Ich mich zum ersten nach meinem 5 wöchentlichen Lager aus dem Bett zu machen versucht.

Grosse theuwrung zu St. Goär in allen Victualien und andern.

1 Mltr. Korn ein weil — 8 Rthlr., darnach — 8 Spanische Dlr.
Itzund in diesen letzen tagen Januarij hat es gemeiniglich gegolten — 9 Rthlr.
Ein klein Brot von ein Metz — 6 alb.
1 Sester oder Kump Habermeel — 3 Kpst.
1 „ „ „ Sommer Erbsen — 2 Kpst.

---

[2]) Anders vermag ich das Wort nicht zu entziffern, ohne dass ich mir die Ableitung zu erklären wüsste.

Ein Mass wein — 1 Kopstück, ist itzund hier $^1/_2$ Rthlr.
Ein Mass bier — 4 alb. Ist aber in 9 wochen keines hier gewesen.
1 Pfund Butter, wie die Hessen und Wälschen solche hier bringen — 2 Kopstück, ist 1 Rthlr.
1 Pfd. holändischer Käs — 2 Kopstück.
1 Pfd. schmelz-Speck — 2 Kopstück.
1 Hering — 4 Mentzer alb. bey einem alb. ist es $^1/_2$ Kopstück oder $^1/_2$ Spanischer Dlr.
1 Pfd. Stockfisch — 2 Kopstück.
1 Mass geschmeltz Butter — 2 Spanische Dlr. Hab selber für $^1/_2$ mässlein geben — 1 Spanischen Dlr.
1 zimlich Untzlit Licht — 2 Mentzer alb.
1 Pfd. Untzlit — 2 Kopstück.
1 Pfd. Licht — $^1/_2$ Rthlr., nunmehr wieder — 2 Kopstück.
Der Komp Saltz — 4 Kopstück.
5 kleiner Epfel pro — 1 alb.
1 Pfd. nuss pro — 1 alb. oder Petermenlein.
1 klein Bürdlein holtz, das doch grün und undüchtig, wie es ein Kind von 9 oder 10 Jahren tregt — 6 alb. war für einem Jahr mehr — 3 alb.

Am Ende des Januarij ist Margreta Michel Rörichs oder Beckers Frauw zu Miehlen ein 60jährige nach ihres Mans todt verstorben, hat ein tag oder etlich in Hans Schreiners Hauss unbegraben gelegen, weil sich kein Mensch im Dorf hat dörfen sehen lasen. Endlich ist Catherin Hans Schreiners Frau, so mit ihrem Sohn kranck gelegen, des Gestancks müht worden, hat mit Zuthun ihres Sohns den todten die Stieg herunder geworfen, in ein ander Gemach geschaffet, ist diese Frauw von Hunden und Catzen bis uf den Kopf uffressen worden, auch die Bein vertragen, da nichts mehr dann ein Rhör von ihr funden worden. Sollen die Hund mit ihren Händen uf der Gassen umbher gelaufen haben. Dergleichen Exempel hat man in Vicinia etliche gehabt.

Adam Huntzeler, hiebevor ein Senior der Kirchen Miehlen, ein sonsten verstendiger und für einen Bauwersman wolberedt, ist vleissig im Acker gewesen, deme auch Gott dieses Jahr reichlich gesegnet hat mit Korn, hat aber in seiner und seiner Dochter schwachheit und grossen Hunger nicht ein schnittlein Brot haben können, darmit er sich erquicken können. Da dieser itzund mit seinem einigen Kind Hungers muss verkohmen, bleibt er über die 8 tag und lenger liegen, denn niemand für grosem Gestank sich des todten Leichnames annemen und begraben wöllen, auch kein Leichtkahr bekommen können, denn von den uf und abreitenden, laufenden und streifenden Rotten keinem so viel Zeit gegeben worden, dass einer oder der ander ihm oder seinem Kind ein Leicht machen können, sondern erbärmlich in Stro gebunden und zum Kirchhof geschleppet worden.

Es sind die meisten, so dieser Zeit zu Miehlen, auch anderswo von den Miehlern, als zu Nassauw, Patersberg und Haussen verstorben, weil sie keine Nahrung, auch wol Brot, das Ihrer etliche zum heftigsten begert, nicht haben können.

Hat sich kein Pastor oder Seelsorger uf dem Lande bey seinen Pfarrangehörigen dörfen merken lasen, ist an keinem Ort in langer Zeit nicht einiger Gottesdienst celebriert worden, insonderheit ist mir in dem Pfarrhauss zu Miehlen vielmal nachgestellet worden.

Februarius.

Im Anfang dieses Monats ist es zwar gelind und sehr lauwarm wetter gewesen, dass man vermeinet der Sommer sey für der thür. Aber in der zweiten wochen ist ein sehr kaltes wetter mit einem wenig Schnee eingetreten, da der Rhein mit Eis gegangen, dass schwärlich und gefährlich überzufahren gewesen. Und ein Person herüber und hinüber 1 Kopstück geben müssen.

Ist nichts neuwes in allem forgefallen, allein dass die zu Welmich liegenden Soldaten, so kranck waren, uf dem Land, und also auch in dem übrigen noch stehenden Miehlen in den scheuwern mit ausdruschen des einmal geflegelten, auch wol gedruschenen Stroes übel bey den Bauwersleuten gehauset, alles Fruchtlein und Körnlein ausgesucht und hinweg genommen, dadurch denn den Bauwern der Hunger desto gröser gemacht, und Vielen die Verkahmung und Verschmachtung zu Leib und Leben gebracht worden. Ist uf der Strasen wegen der stätig uf und abreitender Rotten nicht fortzukommen gewesen, auch niemand gesundes sich in den Dörfern sehen lasen, darmit sie nicht zum Dräschen fortgedrungen und genötiget werden.

Haben solche Fruchten zu Welmich, zu Goärshausen, zu St. Goär und anderswo verkaufet und dann in den Wihrtshäussern mit spielen, fressen und saufen sehr dominieret. Das dünket mich einer Ehrbarn Statt-Policei nicht gemäss gehandelt zu sein, dass zu eusserster Ruinierung des armen Landman und Underthanen ein solch Pactieren, Verkaufen der frucht und alles entwendeten Hausgerhäts, dass auch das allergeringste in den Dörfern nicht mehr zu finden, zugelasen und gestattet wurd. Ja dass die Soldaten, ihre Weiber, Huren und Buben an einem offenen, sonst zum ehrlichen Marckt reputierten Ort die gestohlenen Sachen feil haben, und also diesen Kriegerischen Raubvögeln zu mehrem stehlen anlass machen.

Den 11 Februarij

sind von meinen Pfarrkindern zu Miehlen, zu Nassauw und zu Patersberg allein diese, so aus mangelnder Pfleg und Nahrung gestorben, zu begraben gewesen:

Johan Zahn und seine Frauw, zwei junge starke Leut, hab ihme diess Jahr zum Castenmeister annemen wöllen.

Samuel Gross, so sich und ein Haufen kleiner Kinderlein mit dem Schneiderhandwerk, Botenlaufen, Vogelfang und anderm sauwerlich und ehrlich durchgebracht.

Margret, Martin Bäckers seel. Frauw.
Kilian Hansen letztes Kind.
Catherin, Adam Huntzelers Haussfr.
Margret, Adam Fronborns Fr.
Catherin, Hanss Schreiners Fr.
Melchior Görg Hansen Sohn.
} zu Miehlen gelegen, hat niemand wegen der Crabaten zum grab diesen helfen können.

Summa der niedergelegten Ehen — 21. Und waren noch 20 Ehen gantz, davon doch etliche schwach itzund sind. Anno 1618, anno sc. ingressus mei ad Millenses, ist das Dorf von Haussgesessener Leut in den Häussern — 115 und wenig Jahr darfor — 130 starck gewesen.

Den 15 Febr. under meinen Chartecken diese Reime funden:

Wallfarten will Ich nicht laufen,
Ablassbrief mag Ich nicht kaufen;
So glaub Ich auch nicht an den Luthern,
Glaub auch nicht an Gottes Muttern.
Ich bin auch kein Calvinist,
Sondern glaub an Jesum Christ,
Der mich mit sein Blut hat erlost,
Ist meiner Seelen höchster Trost.

In diesen Tagen sind zwei Weiber von Endlichhofen zwischen dem Dörflein und Reichenberg, da sich die arme ausgehungerte und vertriebene Leut ufgehalten, todt antroffen und funden worden, eine nicht weit von Reichenberg, Miehlner frauw, von welcher der Kopf hat einen Steinwurf gelegen, gleichsam als wann er wär abgeschnitten gewesen, der Halss ist biss uf den Rumpf und die Brust fressen gewesen. Die andere Frauw hat nicht weit von Endlichhofen todt gelegen, an der hat man nichts gesehen. Ohne Zweifeln sind die arme Leut erlahmet und erfroren, und folgends die eine von einem Fuchs oder Hund angegangen und ihr der Kopf abgebissen worden.

Den 18 Febr.

ist Jacob Schreiber, ein Ehrlicher Man von Miehlen, in der Reichenberger Mühle, nachdem er etlich tag todt gewesen, gefunden worden. Dieser und Johannes Bettenhausser haben von anno 32 ihre Ersten-Rechnung noch zu thun, wurd michs kosten.

Den 26 Febr.

Bin ich mit meiner Hausfr. und etlichen exulierenden Miehlnern wiederumb naher Miehlen gegangen, in Hoffnung vor Crabaten von Welmich es mögte uf der Strasen etwas sicher sein und so viel Rhu gegeben werden, dass wir besehen könnten, wie innerhalb 5 Wochen, da wir am letzen für diesem da gewesen sind, allda wär gehausset worden, und auch so viel Zeit mögt gegeben werden, dass ich etwa noch in der Pfarrscheuwer aus dem gelegeten Stro ein Simmer könnt auströschen und herein tragen lasen. Aber niemand mehr zu Miehlen finden und antreffen können, denn in zweien Häussern und der Obern Mühlen einen Haufen krancker, an dem Leib und Gesicht armer verstellter Leut, die dem todt viel ehnlicher und gleichförmiger waren denn den Menschen, Man- und Weibs-Personen, und doch deren etliche in den Bettern den tag von den durchziehenden Crabaten sehr übel mit stossen, werfen und schlägen waren tractieret worden.

Sind deren Krancken vier, als sie meine Ankunft vermerket, in das Pfarrhaus gekrochen, mich ihnen und den andern das H. Abendmal zu communiciren angesprochen. Ist ein solche gestalt an diesen Leuten gewesen, dass ich mit grossem schrecken und verwundern sie angesehen, auch nicht gekannt hatt anfangs, wenn sie sich nicht durch die, so mit mir hinausgegangen waren, hetten anmelden lasen.

Hab ihnen aber die H. Communion nicht administrieren können, weil kein wein draussen zu bekommen war, auch die Hostien oder Abendmalsbrot, so in der Kirchen verborgen, von Soldaten gefunden und genommen. Und wann ich schon zur Hand dieses hett bringen können, so wurd darzu mir oder ihnen keine Zeit gelasen, denn es kam der Krancken einer, zeigt an, dass ich mich nicht zu seumen, sindemal jenseits der Bach wieder bey Johan Hahns Hauss, darinnen circiter 7 oder 8 Krancker waren, Soldaten wären, und kämen von Boppart. Ich also alles stehen und liegen lasen, und mit groser Forcht mit meiner Frauwen naher St. Goär mich gemacht.

Den 29 Februarij

abermals zu den Krancken, mein officium mit beten, tröstung, H. Abendmal reichen hinausgegangen, allein, weil Jederman mitzugehen sich gefürchtet. Hab in dreien Häussern deren 20 communiciret. Sind under diesen 20 zwar noch ein Ichtwass gesund gewesen, welche den andern Krancken zur Hand gegangen, aber balt nach empfang vom H. Abendmal angefangen sich zu klagen und auch gelegt.

Uf dem Hof Afterbach eodem die 5 in die alte Kirch begraben worden.

In meinem Hinübergehen bin ich uf Endlichhofen kommen, darinnen nicht ein lebendiger Mensch, allein zwen starcker Hund für Michelengens Hauss antroffen, welche mich gresslich angesehen, worüber ich mir die gedanken gemacht, es werden todter Menschen in diesem Hauss liegen, bin hinein, doch mit forcht gegangen, da ich gleich fornen im Hauss einen Menschen, dem der Halss, Achsel und Arme, auch das Gemächt oder die pudenda abgefressen waren, das Hembt biss uf die Füss herunder gezogen, gefunden. Hat man nicht erkennen können, weil auch der Kopf nicht zu finden, ob es ein Man oder Weibsperson gewesen. In der Stuben etliche Böchter[3]) uf der Erden und alte Kleider Lumpen gelegen, desgleichen noch etliche Bein und Knochen von Kindern. Und sollen in diesem Hauss 3 Kinder von den Hunden sein fressen worden. Sind also in diesem Dörflein 8 Menschen von den Hunden in ihr bestialisch Gedärm begraben.

---

[3]) Vergl. Bócht. Kehrein, Wörterbuch. S. 85.

War diesmal nur noch ein einiger Man, Wilhelm Spitz, und zwei Weiber, davon eine ich zu Miehlen mit den andern Krancken communiciret, beym Leben. Zu Rupertshofen und Cassdorf sind all miteinander verstorben.

Einen Hund hat die Kühhirtin zu Rupertshofen in diesen tagen geschlachtet und gefressen.

Herr Adam Ebelius, ein sehr freuwndlicher Man und guter beliebter Nachbar und Prediger zu Rupertshofen, hat beneben andern Kindern ein junges Söhngen von 3 oder 4 Jahren verlasen, das wegen seiner schönen gestalt, anzeigungen gutes indolis, auch anderer Wesslichkeit dem frommen Vater sehr lieb und angenem, und gleichsam sein Benjamin war, das ist mit der Magd am letzen gestorben und von den Hunden, weil niemand begraben können, ufgefressen worden.

Obenbenente Kühhirtin, wie gewiss berichtet wurd und Herr Obrister Wachtmeister und Commandant uf Rheinfels, Jungker Görg Philips von Buseck zu Rupertshofen durch einen Soldaten solches zu erfahren wahr befunden, hat von ihrem todten Man gerissen und geschnitten, solches gekocht und mit ihren Kindern gefressen, auch ihrem Vater die schenckel abgehauwen, gewaschen, gekocht, desgleichen den Kopf gesotten, ufgethan und gefressen. Als sie gefragt worden, wie es geschmeckt, geantwortet, wenn sie nur ein wenig Saltz darzu gehabt hetten, hett es gut geschmeckt.

Den 4 Martij

bin ich naher Miehlen mit meiner Haussfrauw sampt noch 3 Personen gegangen, in dem Stro noch etwas Körnlein zu suchen. Hab circiter 3 Sömmern, nachdem 3 und 4 gedruschen einen gantzen halben tag, von dem besten bekommen. Hab diesen Personen von diesen 3 Sömmern und einem Sömmern wicken naher St. Goärshausen zu tragen gegeben 5 Kopstück zu Lohn, zweymal draussen zu essen, und hierinnen 1 Leub[4]) brot und $1^1/_2$ mass wein. Kost mich demnach ohne das Essen draussen $7^1/_2$ Kopstück. Und haben wir beide mit gehen Leib- und Lebensgefahr ausstehen müssen.

Diesen tag hat eine starcke Parthei Crabaten uf dem Rupertshofer Kirchhof gelegen, die Turmwacht gehalten, und uf die Strasen speculieret, die Leut zu erhaschen, haben übel mit denen, so sie erhaschet, verfahren. Bin mit meiner Frauwen bey einem kleinen Bücksenschoss nahe under sie kommen, dass sie unser auch ansichtig worden und herzugeeilt, aber Gott hat uns aus ihren Augen gerissen, dass wir durch einen Graben an Rupertshofen uns vor ihnen verloren, dass sie wieder zurück gewichen. Sich hernach diejenigen, die ihnen under den Händen waren gewesen, zum höchsten über unserm entrinnen verwundert.

Den 5 Martij

ist Johannes Stock, ein frommer Ehrlicher und Gottesfürchtiger Man, mein nunmehr in das 18 Jahr Kirchen Senior Und Hafener zu Miehlen, ein 53 oder 54 jähriger, todt antroffen und funden, auch gehn Miehlen uf den Kirchhof getragen und begraben worden von Adam Hönichen, auch Kirchen Seniorn, Jost Röricben und Philipsen Martini. Hat uf dem Michlner Feld an dem Afterbacher weg, uf hemmel Heck genent, in die 5 woch todt gelegen. Und ist niemand in solcher Zeit gewesen, der sich des armen verlorenen todten Mans angenommen und den begraben hett.

Da diese Männer zu ihm genahet, ihme ufheben und zum Begräbnis tragen wöllen, er angefangen natürlich aus der Nasen zu bluten, dass das Blut uf die Erd geronnen, auch angefangen under dem Angesicht und umb den Halss so schön und rhot zu werden als wenn er leibet und lebet. Hab auch uf den gantzen weg biss zu dem Kirchhof das Blut getropfet. Sey an seinem Leib nichts verseeret gewesen, allein die Schu, so allda gelegen, seyen ausgezogen und an einer Fersen etwas genaget gewesen, dass man gesehen, dass es das Gethierts muss gethan haben. Ist ein

[4]) Laib.

frommer Man in Miehlen gewesen, so ist es fürwahr dieser Johannes Stock gewesen. Der eben in der Stund, da ich der Miehlener Gemein zu einem Pfarrherrn bin commendiert worden, zu einem Kirchen Senior per vota communia Seniorum reliquorum erwehlet und vom Herrn Superintendenten selbst in der Kirchen vorgestellet und in Pflicht angenommen wurd.

In diesen tagen ist Löhnstein und der Stein Nassauw von den Keyserischen plockieret und belägert worden.

Hasen haufenweiss zu Miehlen, gleichsam als wann sie zahm gemacht wären, uf den verbranten Plätzen nacht und tag gelaufen.

Den 23 Martij

bin ich uf meines Sohns Georgij Philippi Plebani, fürstlich Hessen-Butzbachischen Ambtskellers zu Butzbach, wie dann auch meines Bruders Servatij Plebani Chirurgi jurati und Civis Fraccofurdiani schriftliches Begären von St. Goärshausen mit meiner lieben Hausfrauwen zu Schiff ausgezogen naher Franckfurt und von dannen naher Butzbach mich zu begeben, darmit wir unsere Gesundheit desto eher recuperieren und uns aus der unbillig übermechtigen theuwerung entheben etlicher masen könnten.

Haben die erste nacht zu Heimbach gelegen, da ich mit einem tückischen Soldaten wegen meines Hunds in Ungelegenheit kommen. Die ander nacht unser Lager zu Winckel gehabt, die 3 nacht zu Maintz, die 4 in dem Marckschiff bey Höchst uf dem Mayn. Sonntag Laetare zu Franckfurt in meines Bruders Servatij Hauss umb 12 Uhren ankommen und benefice empfangen worden. Haben verzehret und verfahren in allem circiter 8 Thlr. in diesen 8 Meilen.

Hier muss ich nicht unangezeigt lasen, dass ich mit meiner Hausfrauwen, darinnen das Begräbniss meiner Dochter seeligen 1 Thlr. das Herberg- und Holtzgelt den Winter über gerechnet, auch was in Unser beider schwachheit ufgegangen, von dem 15 Novembris 1635 an biss uf meinen Abschied von St. Goär den 23 Martij hujus anni 1636 verzehret hab, und doch mein eigen Brot darbey gehabt — 78 Reichsthlr. 1 Reichsort und ½ Kopstück. Und haben doch zum alleräussersten Uns leiden müssen. Woraus dann die überaus grose theuwrung, mögt wol sagen schinderei der Kremer an dem Ort abzunemen. Als zum Exempel: Es sind solche Kremer umb die Fastnacht hier zu Franckfurt gewesen, Käss, Butter, Stockfisch und andere Victualien Centner weiss eingekauft, das Pfd. Käs drunden zu St. Goär pro 2 Kopstück, das Pfd. Butter gleichfalls pro 2 Kopstück gegeben, da es umb dieselbige Zeit hier zu Franckfurt das Pfd. Käss über 3 oder zum meisten 4 Batzen nicht gegolten. Solche geben itzund noch das Pfd. Butter pro 2 Kopstück, gilt hier eines, desgleichen den Käss etc.

Ein Buch Papier wurd dorten verkauft für 2 Kopstück, hier für 6 albis. 1 mass nicht düchtiges Bier dorten für 6 alb. Hier gilt das Doppelbier, desen ½ mass besser dann dorten 1 mass, nur ½ alb. Und soll doch die frucht dorten viel wolfeiler sein dann hier.

Sind derowegen die Herren Pastores zu St. Goär, besonders Herr Doctor Superintendens höchlich zu loben, dass sie pro concionibus diese grose schinderei solcher wucherer, auch den übermechtigen hochmut und Kleiderstoltz, darauf viel gehet, mit eifrigem Ernst treffen. Hier zu Franckfurt, wenn 20 Bürgersweiber trauwren, so verkleiden solche nicht so viel reines Leinweds an sich, als dorten eine schlechte Bürgerin, da alles hinden und fornen mit reinem Leinwed von oben bis unden uf die Erd muss behangen sein. Dass ein Ehrlicher Man zwischen solcher Bürgerin und wol Schusterin oder Schneiderin und einer stattlichen Edelfrauwen oder Grävin in vestitu lugubri keinen Underschied wissen oder haben kan.

Hab uf die reiss naher Franckfurt und Butzbach nur 14 Thlr. und etliche Kopstücker (nachdem mir die gemachte Hoffnung, dass nemlich mir die 2½ Maltern Korn und 2½ Maltern Habern wegen der Rupertshofer und Cassdorfer und das Malter Korn wegen der Endlichhöfer von ihrem geflegelten naher Reichenberg ge-

liefert werden solt, in den Brunnen gefallen war) mitnemen können. Herr Doctor Jeremias Causenius Ambtman daselbsten hat mir zwar stattliche Hoffnung gemacht, dass ich entweder mit frucht soll bezahlet werden, oder dass er mir in billigem wehrt Gelt dafür geben wolt: Ist aber inmittels schwach worden und verstorben, also dass ich 4 gantzer wochen vergebens ufgewartet, mein Gelt darüber verzehret und endlich ohne einige dieser fruchten und anderer Exstantien Bezahlung mich von St. Goär hinweg thun und alles, was ich noch übrig von dem vielfeltigen Kriegsrauben gehabt, dahinder lasen müssen.

Den 30 Martij

bin ich bey Herrn Johanni Goetzenio vornemen Stattpredigern zu Franckfurt gewesen, welchen ich seid anno 1607, da er Pfarrherr zu Wehen damals und ich Ludimoderator und Pfarrherr zu Neuwhofen war, nicht gesehen hatt. Hat mich und meine Hausfrauw mit sonderlicher benevolentz empfangen und wol tractieret. Den folgenden Freytag hat Servatius mein Bruder den Herrn und seine Hausfrauw ad caenam invitieret. Ist also zu diesem mahl unsre alte vertrauwliche Freund- und gleichsam Bruderschaft reintegriert und erneuwert worden.

Eodem die ist ein Regiment oder 3 von dem Keysserischen Volck, so der Frantzoss im Elsass geschlagen haben soll, zu Franckfurt über den Mayn gesetzet, haben an allen Oertern da sie hinkommen ohn Underschied nicht Keysserisch, sondern Tyrannisch und barbarisch mit brennen, rauben, plündern und niederschiessen und erwürgen der armen Landleuten gehandelt. Es soll auch in dieser schlacht Colloredo sein gefangen, und alles im Stich von den Keysserischen sein gelasen worden.[5])

In diesen tagen ist für Hanauw der Oberst Lamboi geschossen worden. Sind etliche grose Ocksen, so naher Franckfurt gehörig gewesen, bey Hanauw von den Keysserischen sampt etlich hundert Dlr. Gelt abgenommen. Sollen der Ocksen zu zweien mahlen über die 200 gewesen sein.[6])

Ist eine schlechte Freuwndschaft den Bundsgenossen erwiesen. Desgleichen wurd auch wieder referiert, dass die Herrn zu Franckfurt dem Lamboi dieses verweisen lasen und die Contribution gelder, soll über die 8000 fl. sein, abziehen wöllen.

Sind die Hanauwischen Soldaten ausgefallen, und etliche Schiff mit Speck, Butter, Käss, Früchten und andern Victualien und vielen Pfaffen-Gütern beladen, ausgeleeret und in Hanauw gebracht.

Den 3 Aprilis

bin ich zu St. Catherinen in nechsterwentes Herrn Goetzenij Predig gewesen, erkläret ex cap. 27 Matthaei wie Christus zwischen zweien mördern wär gecreutziget und gelästert worden, auch seine Kleider getheilet. Von diesem Stück der passion subjungiert er 4 locos communes: 1) de causis et fructibus passionis. 2) dass diese zwen übelthäter, deren einer sich bekehret und das Paradiess ihm versprochen wurd, der ander in seinen Sünden und Lästerungen ohne Buss stirbt und verdirbt, Vorbild des gantzen menschlichen Geschlechts seyen, desen ein theil seelig, der ander aber ewig verlohren und verdambt werde. Die Ursach der Verdamnuss sey nicht Gott und seinem Sohn Jesu Christo, sondern Ihr der Menschen Halsstarrigkeit und Unbussfertigkeit zuzuschreiben. Quod dictis et exemplis scripturae probabat et illustrabat. 3) Locus erat de abusu et luxu in vestitu. Dass durch solcher Pracht, item Pancketen des übermessigen fressens und saufens die armen Underthanen oftmals ausgesogen und verderbet und die Straf zugezogen würd, dass deren under grosen Personen anitzo zu finden, die sich hiebevor in Sammet und Seiden, Perlen und Edelgestein bekleidet und umbhangen hetten, nicht balt mehr so viel hetten, dass Sie den Madensack recht nach Notturft bedecken könnten, accommodirete hierhero das, was Esaia 3 von der stoltzen Dochter zu Zion geschrieben und gedreuwet stehet. 4) Locus erat von der

[5]) Vergl. Theatrum Europaeum III, 626.

[6]) Theatrum Europaeum III, 640.

heutigen Juden viel und mancherleien greuwlicher Lästerung, die sie gegen Unsern Messiam ausgössen, dass sie ihren Voreltern hierinnen nachgefolget, dass demnach eine Christliche Obrigkeit diese nicht dulden und leiden soll, auch kein Christ mit ihnen essen und trincken, gemein- und gesellschaft haben und deren Artzeneimittel gebrauchen.

Dieses alles wurd mit einem rechten ernst und eifer vorgetragen, und aus Gottes wort, dem geist- und weltlichen Recht und andern Christlichen Statuten erwiesen.

Den 14 Aprilis, uf den Grünen Donnerstag

bin ich mit meiner Hausfrauwen Anna Maria in der Hospital Kirchen zu Franckfurt bey Herrn Philips Görg Lichtenstein und Herrn Vito zum Abendmal gegangen. Hielt Herr Lichtenstein mit Uns in einem schönen Gemach privatam confessionem et absolutionem, welche bey der Franckfurter Kirch in fixo usu.

Herr Vitus reicht panem consecratum, dann Lichtenstein calicem. Hab seid Michaelis elapsi anni 1635 das H. Abendmal nicht haben oder halten können. In meiner und meiner Hausfrauwen schwachheit zu St. Goär es heftig begärt, aber keines Predigers, quia peste nos infectos esse sibi persuaserant, theilhaftig werden können. Welches mir ein recht hertzenleid war.

Dieser 14 Aprilis

ist mein Natalis oder Geburtstag. Denn anno 1581, wie mein Vater seel. Herr Servatius Plebanus solches in seinem Buch[7]) under andern verzeichnet hat, den 14 tag Aprilis, war ein Freytag, vormittag zwischen 9 und 10 Uhren bin von meiner lieben Mutter Eva Schefferin (der Scheffer Geschlecht ist zu Dietz, Sarbrücken, Hohenstätten etc. als aus welchem etliche vorneme Beambte kommen, wol bekant) zu Burgschwalbach im Pfarrhauss, liegt itzund in der Esch, in diese welt geboren, auch folgenden Sontag durch das Sacrament der H. tauf Christo und seiner Kirchen einverleibt worden.

Bin das zweite Kind und Sohn gewesen, auch balt in meiner Kindheit zur Schul gehalten worden. Mein erster Schulmeister gedenckt mir nährlich. Der zweite war von Odershausen, da er ein 18 Jahr Pfarrherr gewesen war, uf die Schul gehn Burgschwalbach gesetz worden. Und weil er kein Latinus war, hat mein Vater sich meistes theils der institution meines Bruders Görg, der etwas uf 2 Jahr elter war als ich, und meiner underfangen müssen. Mein Bruder ist zu den Jesuiten naher Maintz gethan worden, weil ich aber noch etwas zu gering, zu Hauss gehalten, biss dass anno 1594 ich dem vortrefflichen gelehrten Man und vleissigen Informatori der Jugend, Herrn Johanni Thielmanno von meinem lieben Vater commendiret und in desen institution naher Strintz Trinitatis bin geschickt worden. Da derselbe in Herrn Johannis Venatoris, senioris und Pastoris deren Kirchen convictu circiter 12 Edelknaben und anderer ehrlicher Leut und Pfarrherrn Kinder in latina et graeca lingua, und also auch mich instituirete, doch da zugleich mit der gemeinen Dorf-Jugend die Schul hielte: wie wir dann auch unsere Zusammenkunft in dem Schulhauss uf dem Kirchhof daselbsten hatten, allein als die Latinischen ihr Gemach von den andern absonderlich hetten. Wurden so weit bey diesem vleissigen Man gebracht, dass sie hernacher zu Marpurgk und anderswo mit Rhum und Ehren publicas lectiones anhören dorften. Nachdeme aber zu Itzstein anno 1596 das Gymnasium, und zwar nach desen Herren Graven Johan-Ludwigen tödtlichem Pfall angestellet wurde, ist diese Schul zu Strintz naher Itzstein transferiert, und erwenter Herr Johannes Thielmannus zum Rector verordnet worden. Von welchem hernacher viel Pfarrherrn und gelehrter Männer in den 3 Ständen ufkommen. Denn er bey der hohen Schul Marpurgk desen Rhum gehabt. Bin bey meines lieben Vaters Bruder Johan Völckern,

[7]) Dazu die Randbemerkung: Ist vermög väterlicher Disposition nach seinem todt mir zugestellet. Weil ich Ihm das Buch verehret und ein carmen genealogicum anfangs gesetz hatt.

sonsten auch Plebanus genent, der Schultheiss war und keine Kinder hatte, zur Herberg und in die Kost gegangen. Aus dieser transferierten Schulen bin ich zu meinem Vater wieder naher Burgschwalbach kommen. Und weil uf Bevelch der hohen Obrigkeit mein Vater den Bruder von den Jesuiten zu Maintz abhohlen müssen, bin ich ein zeitlang von meinem Bruder und Vatern in patria in exercitiis utriusque linguae underrichtet, und folgends balt nach Verschickung des Bruders ad Academiam Marpurgensem[8]), auch naher Marpurgk kommen.

Bin zwar in das Paedagogium majus, wie es genent wurd, von dem Herrn Paedagogiarcha Johanne Ferinario ad secundam classem gesetzet worden[9]), aber nicht viel über ein Jahr darinnen geblieben. Denn in zweien Collocationibus bin ich über 40 meiner condiscipuln kommen, und in der dritten über 13 gesprungen, und sampt 32 eximiert und ad publicas lectiones promoviert worden. Hab in Exemtione Gratias ex jussu Paedagogiarchae gethan, das sonsten dem primo zustand. Da ich ad publicas lectiones kam, hab ich das erste Jahr M. Rudolphum Goclenium, den ich auch im folgenden nicht verseumet, in Logicalibus, Sphaericis et aliis, item Herrn M. Theodorum Vietorem graecarum literarum professorem, darnach Petrum Nigidium rhetorem et alios gehört und vleissig alles calamo excipiert. Disputationes philosophicas et theologicas publicas, ubi potui, non neglexi. Per totum biennium etiam interfui lectioni et professioni Aloisij Hartmanni Mathematici. Hoc studio mirum in modum delectatus fui, sed defuit continuandi facultas. Herrn Doctoris Balthasaris Menzeri, als des vornembsten Theologiae professoris collegium privatum, darinnen certae theses ad disputandum wöchentlich geschrieben und ventiliert wurden, auch besucht. Deswegen erwehntem Herrn Doctori, als er anno 1616 zu Langenschwalbach bey dem Sauwerbrunnen war, dieses noch eingedenck war, und darumb, weil er vernommen, dass ich nicht weit davon wöhnete, mich zu sich kommen lasen, ohnerachtet dass nach meinem Abschied von Marpurgk es über 15 Jahr war, und wie vormals, also itzund mir alle Humanität erwiesen. Hab auch etliche Victualia, Hasen, junge Hahnen, Hüner, Käss, Eyer, Butter diesem meinem praeceptori offeriert und zutragen lasen. Und wie ich in den Classibus neben den publicis allezeit einen privatum praeceptorem, nemlich den vleissigen, treuwen und vornemlich in utraque lingua latina et graeca sehr gelehrten Man, Jacobum Myceium gebraucht hab, also in Academia hab ich beständig gehabt den vortrefflichen philosophum und theologum M. Davidem Wasium Francobergensem, der täglich ein horam privatam in seinem Collegio oder Musaeo hielte. Ex cujus instinctu in publicis Academicis auditorijs ut et in aede cultica saepiuscule solute et ligate, et brevi quidem ante discessum meum Marpurgo de ingressu Christi Hierosolymitano carmine heroico declamavi. Anno 1601 pro gradu Magisterij sub praesidio carissimi et famosissimi philosophi Dni Rudolphi Goclenij de intellectu et voluntate, materia in Physicis difficilima et amplissima disputavi. Duravit autem disputatio a septima matutina usque ad undecimam. Qua laude problemata illa satis ampla defenderim, Dni Praesidis et Dni Wasij carmina edita ut et aliorum professorum in libro stemmatum meorum extantia testimonia praeter illud commune academicum ostendunt. Fui inter 32 candidatos primus. A studijs autem, praesertim medico, cum illi in aliis, inprimis Italiae Academiis operam impendere vehementer desiderarem, ad functionem scholasticam Wehensensem cum in praeillustris Nassoico-Saraepontanae Viduae aula, tum in oppido avocabar. Praefuerat autem frater meus Georgius illi officio per triennium, qui cum a nobili viro Andrea de Leyen ad Martinsteinianam ecclesiam vocaretur, praedicta Dna Vidua, generosissima Dna Anna, modernorum nostrorum praeillustrium trium comitum avia, me ut patriae filium fratri successorem petijt. Cui neque pater meus neque ego refragari potuimus: eo magis quod filius ipsius Dnae Johannes Casimirus, comes de Nassau-Sarbrücken ante paucas septimanas

---

[8]) 24. April 1596 immatrikuliert. Caesar, Catal. stud. schol. Marpurg. S. 100.

[9]) Am Rand hat Pl. vermerkt: Ist anno 1596 geschehen. — Das stimmt aber nicht zur Pädagogiumsmatrikel, wo er 1597 verzeichnet steht.

Wehenij ex vita decesserat et sic promissum ab ejus generositate de missione mea ad Paduensem Academiam et in studio medico sustentatione mihi praestitum non implebatur. Da nun Ihro Fürstl. Gnaden, die Durchlauchtige Hochgeborne Fürstin und Frauw Elisabetha, geborne Landgrävin zu Hessen, Hochvorermelten Herrn Graven Johan Casimirn nachgelasene Wittib, so bisshero Ihren Residentz zu Weilburgk gehabt, sich mit Ihrer Fr. Schwiegermuttern, der Hochwolgebornen Grävin und Frauwen Anna, gebornen Grävin zu Nassauw Catzen Ehlenbogen dahin vergliche, dass Ihro F. Gnaden Weilburgk resignierte, und von Wehen die Hochwolerwente Grävin naher Weilburgk zoge, ist Ihre F. Gnaden naher Wehen kommen und allda Ihren Witwen Residentz genommen. Und die alte Grävin mir antragen lasen, auch selbsten angezeigt, ich solt mit naher Weilburgk kommen, wolt mir zum Rectorat der Schul helfen, auch den tisch im Schloss geben, den doch zuvor keiner von der Schul gehabt hat. Jedoch weil mir alle gelegenheit nunmehr bekant zu Wehen war, liess mich die Fürstin ansprechen, da ich in meinem Dienst bleiben wolt, solt ich es bey Ihrer F. Gnaden zu Hof so gut haben, wie ich es bey der Fr. Mutter mögt gehabt haben. Worauf ich also blieben von anno 1602 Martini an biss in annum 1607. Und weil die Neuwhöfer von der Wehener Kirchen wurden separiert, weil sie an der Kirchen allda sich einmal weigerten mitzubauwen, und also den Pfarrherrn zu Strintz-Margreten zu gewisser Zeiten hohlen müssen, als wurd bey Ihro F. Gn. und Herrn Superintendenten angehalten, dass doch der Schulmeister zu Wehen dahin mögt disponiert werden, dass er den Gottesdienst Son- und Feiertags versehe und zu ihrem Pfarrherrn verordnet wurd, welches er denn neben seiner Schul versehen könnte. Lass mich also bereden, wiewol allerdings nicht gern, dass ich dieses uf mich neme. Versprechen mir Jahres 32 Thlr. neben den accidentibus, so sie naher Wehen gegeben. Versehe es ein Zeitlang, ehe ich examiniert und ordiniert wurde. Das Examen und Ordination ist anno 1604 umb den Herbst geschehen zu Weilburgk in der Kirchen im Angesicht vieler Gräflichen, Adelichen, Gelehrten und Ungelehrten Personen. Der Herr Superintendens Dns Laurentius Stephani profectum studiorum meorum erzehlet, auch wie ich im Examine bestanden, wie solches auch, wie er sagt, aus meiner Predig zu vernemen gewesen, dass ich etwa in diesen Studijs nicht ein unbekanter Gast im frembden Land sey.

Meine gnädige Grävin und Frauw, die sich in Ihrem Abzugk von Wehen gantz gnädig gegen mich erklärte, Ich solte mich in meinen studijs, vita et moribus erweisen, wie ich mich bey Ihro Gn. und den Ihrigen zu Hof erwiesen hab, Sie wolte sich als ein Mutter gegen mich erzeigen, diese hat mich, ehe ich zu meiner Prob-Predig gegangen, in Ihr Gemach berufen lasen, und weil es noch zimlich frü, ein warm gesotten Huhn uftragen lasen, davon abgerissen vorgelegt, und einen grosen halbmässigen Kraussen mit dem allerbesten Kreuterwein vermischet vorgesetz, ich wolt oder wolt nicht, genötiget zugleich mit Ihren Döchtern, dass ich essen, den Kraussen aus- und, wie Ihro Gn. sagt, mir ein Hertz trincken müssen, es wär vinum sapientiae. Es hat Ihro Gn. nicht wöllen haben, dass ich wieder aus dem Schloss in Herrn Superint. Hauss und mit dem zur Kirchen gehen solt, sondern mich durch den Lustgarten aus dem Schloss in die Kirch mit Ihrem Frauwzimmer begleitet, auch in die Sacristei lasen weisen, dass ich darinnen bleiben und meditieren solt, biss das Gloria in dem Chor gesungen, under welchem ich mich auf die Canzel bey zeiten machen und anfänglich wol umbsehen solt, darmit ich nicht hernach in ipso orationis cursu wegen der underschiedlichen Objecten erschrecke. Finita oratione hat Ihro Gn. mich stracks aus der Kirchen wieder mit sich in das Schloss genommen, Dnm Superintendentem, Dnm Antonium Moserum, Pfarrherrn zu Weilburgk, qui Lutheri et Melanchthonis discipulus fuerat, item Dnm Erasmum Reinhardi, rectorem scholae Weilburgensis, einen trefflichen Logicum und in disputando geübten Theologum zur malzeit uf dem Saal berufen und mit essen und trincken über Ihrer Tafel splendide tractieret, und also das convivium für mich reichlich ausgericht. Hatt es zwar uf Herrn Superintendentis Anweisung zur Herberg zum grünen Baum bestellet, aber Ihro Gn. hat dem

absagen lasen. Dieses setze ich nicht ex ambitione aut arrogantia aliqua, mir einen sonderlichen Rhum dardurch zu erjagen, sondern vielmehr der frommen und Gottseeligen Grävinnen Hochgeehrte Tugenden und rechte Christlöbliche affection gegen das Ministerium und die landsangehörige Prophetenkinder pro merito zu rhümen und mein danckbar Gemüht anzuzeigen.

Anno 1605 den Mittwochen nach dem ersten Sontag im Advent mit meiner hertzlieben Haussfr. zu Wehen im Schloss Hochzeit gehalten, haben 17 gefassener Tisch Hochzeit Gäst gehabt. Hat Ihro F. Gn. ein ansehnliches Deputat, das sonsten nicht leicht einem geschieht, darzu gegeben. Hat zuvor eben in diesem Jahr auf Petri und Pauli Uns die sponsalia auf der Essstuben, waren 4 Tisch, gehalten. Ist die Hofmeisterin von Darmstatt darbey gewesen, weil meine Haussfrauw an die 10 Jahr bey der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürstin und Fr. Eleonoren, gebornen Hertzogin zu Württenberg und Landgrävin zu Hessen uf dem Frauwen Zimmer gedienet. Und hat Hochermelte Hertzogin meine Hausfrauw, da sie noch ein Kind von 7 oder 8 Jahren, aus dem Herzogthumb Württenberg, da mein Schwür-Vater uf dem Schloss Wiettlingen bey Aurach ein Vogt gewesen, nach seinem todt mit sich naher Darmstatt geführet, da sie erstlich bey ihrer Mutter Schwester, Fürstliches Mundschenckens Frauwen Elisabethen, Wilhelm Kümmels Haussfrauwen ist erzogen worden.

Wir haben 5 Kinder mit einander gehabt, 2 Söhn und 3 Döchter, darvon der elteste itzund allein im Leben. Das eine Söhnlein, Jacob genennt, so anno 1609 zu Weltrott jung worden, ist allda in seinem zweiten Jahr an den Pochen gestorben. Das jüngste und letze Anna Veroneca zu Miehlen jung worden, im 7 Jahr gestorben. Meine Dochter Sophia Margretha, unser gnädigen Fürstin zu Wehen Cammermagd, so ich, nachdem Wehen durch des Cardinals Infantis Hispaniae barbarische Völcker ausgeplündert und die fromme Fürstin mit Ihrem Frauwen Zimmer weichen müssen, in unserm Exilio zu uns genommen, ist zu St. Goär anno superiore 1635 den 19 Novembris bey mir und der Mutter Peste gestorben, doch war die Mutter so kranck, dass sie weder der Dochter todt oder begräbnuss erkennen konnte. Meine ander und elteste Dochter Anna Elisabetha, Herrn Andreae Grusemanni Pfarrherrs zu Breithard fromme Haussfrauw, ist zu Schaumberg uf dem Schloss, da ihr Herr in diesem seinem exulierenden Zustand ein berufener und sehr angenemer Hofprediger und der angehörigen Dorf Kirchen Pfarrherr war, mit ihrem hertzliebsten Döchterlein Anna Mariegen den 17 Novembris auch Peste verstorben. Liegt zu Grambergk begraben. O quanta vulnera! Mein erster und eltester Sohn, cujus vita et mors in manu Dei, ist anno 1606 in die Hieronymi in diese Welt zu Wehen uf dem Rhathauss geboren worden.

Anno 1606 bin ich von meinem gnädigen Graven und Herrn Ludwigen, Graven zu Nassauw-Sarbrücken, durch Herrn Ober Ambtman zu Weilburgk, Jungker Johan Gottfrieden vom Stein zu der Pastorei in dem Ambt Schönauwen berufen worden. Und weil voriger Pfarrherr mich bat, dass ich Ihnen den winter über noch zu Weltrott lasen wöllen, hab ich gewartet biss in den Mertz des künftigen 1607. Den 12, ni fallor, Martij ich mit meiner Haussfrauwen, beiden Eltern und unserm Söhngen Görg-Philippen, der 20 Wochen alt war, bin aufgezogen. Hat uns unsere gnädige Fürstin uf Ihrer Kutzen mit 6 schönen Braunen naher Weltrott lasen fahren. Die auf diesem Ambt Schönauwen, die Strütt genent, haben unsere Sachen mit 6 Karchen und einem Wagen, waren 16 Pferd, abgehohlet. Herr Abt zu Schönauwen hat der Fürstin Pferd und Kutzer ins Kloster genommen, und uns Wein genung naher Weltrott den Abend unser Ankunft geschickt, und ist Herr Prior Laurentius Knophius ipsa vespera zu uns kommen.

Herr Laurentius Stephani Weilburgischer und Herr Tobias Weberus Itzsteinischer Superintendens hatten mich etliche tag zuvor, nemlich Montag nach Reminiscere eingesetz. Bin zu Weltrott von 1607 biss im Jahr 1618 verblieben, da nach Herrn Henrici Sebastiani todt naher Miehlen gesetz, ohnerachtet dass andere eiferig hiernach liefen und Vertröstung hatten. Bin also den 17 Martij 1618 von beyden Herrn

Superintendenten dahin durch ein Schreiben avisiert und bevelchet worden, dass ich Herrn Henrico Sebastiani, der plötzlich in der grosen Bach von dem Ufer obendig Mariävels hinabglitschent umbkommen war, die letze Ehr anthun und mit einer Leichtpredig und anderen gebürenden ceremonijs zur Erden bestatten und die Pfarr versehen solt. Und wurd mir zum Gehülfen Herr Casparus Flacius Pfarrherr zu Mariävels und M. Caesar, so darzumal Schulmeister und Diakonus zu Miehlen war, zugegeben. Hab von Weltrott ausser von dem 17 Martij bis nach Pfingsten die Pfarr Miehlen versehen, und bin den Freytag für dem Sontag Trinit. durch beide Herrn Superintendenten solenniter eingesetz worden. Allda biss annoch in diess 1636 Jahr verblieben, nachdem ich mich seid Michaelis anni superioris gar nicht hab zu Miehlen dörfen sehen lasen. Terminiere also noch in meinem Exilio umbher, der liebe Gott weiss, ob ich immermehr an meinen Ort zu Miehlen zu meinem Ambt kommen werde. So weiss auch der, welchem das Zukünftige wie das Gegenwärtige bekant ist, und in desen Hand mein Leben und Sterben stehet, wann, wo und wie mir mein Ende beschäret sey.

Dieses hab ich der Ursachen halben zu Butzbach zu Papier bringen wöllen, weil ich in diesem 56 Jahr aetatis meae, der ich ohne das ein Valetudinarius bin, täglich neuwe Pest an meinem Leib habe, und das Hauss so lange kracht, biss es über einen Haufen felt, darmit mein Sohn wisse etlicher massen mein Herkommen, education, studia, vocationes, vitae cursum, conjugium, fortunam etc. Gott gebe, das wir beyde ihm und seiner vielgeliebten J. Fr. unser nunmehr auch lieben Dochter von elterlichem treuwen Hertzen wünschen, dass seine, auch ihre Nachkommen nimmermehr ein solchen unaussprechlichen Jammer, Ruin und Verderben erleben, dergleichen fürwahr unsere Voreltern in das zehnde und mehr Glieder hinaufwerts nicht erfahren haben.

Den 1 Junij

ist Herr Daniel Hörle Notarius publicus, so hiebevor Ihro F. Gn. Cammerdiener und folgends Köchenschreiber gewesen und Bürger zu Butzbach war, begraben worden, welchen etliche Keysserische Soldaten auf der Reiss hieraus naher Giessen den 30 Maij bey Körchgenss mörderischer weiss erschossen haben.

Und ist in dieser Zeit gross Rauberei, Dieberei und Mörderei hin und wieder uf der Strasen gewesen.

Den 3 Junij

sind von den umb Butzbach liegenden und streifenden Keysserischen Soldaten Ihro F. Gn. Landgraf Philipsen drei Underthanen, als sie von der Fröne heim naher Holtzheim mit andern ihren Nachbarn fahren wöllten, elendig erschossen und ermordet, auch 22 Pferd ausgespannet und andere Sachen mehr entwendet und mitgenommen worden. Und hat Ihro F. Gn. wie wol Sie von Keyss. Maj. höchlich privilegieret, auch keinem theil mit asistieren oder impedieren beypflichtig gewesen, in Ihren Dorfschaften itzund viel leiden und erfahren müssen. Da hiebevor weder von Keysserischen oder Schwedischen wie itzund von den Lamboischen geschehen, attentieret worden.

Es hat aber Ihro F. Gn. nach eusserster möglichkeit sich der armen Underthanen mit rechtem obrigkeitlichen Ernst und Eifer angenommen. Ist besonders mein Sohn beneben andern stätigs, wenn das geringste gegen die armen Underthanen vorgenommen worden, zu den Quartieren der Reuter und ihrem Obersten Lietenant, einem Freyherrn de Fürst, ausgeritten, und das nicht ohne vielmählige Mühe und Lebensgefährlichkeit.

Den 6 Junij

ist hier zu Butzbach ein starck Geschrey von Zunahung der Schwedischen und Zusammenstossung mit dem Hessischen Volck gewesen. Darüber etliche bestürtzt worden. Den 8 ist Ihro F. Gn. Herr Landgrave Philips mit einer starcken Convoy sampt dero Gemahlin und Frau Schwestern von Butzbach in der Nacht naher Giessen zu Landgraven Görgen quasi in tutiorem et fortiorem locum verreiset. Die Keysserischen haben sich aus den Quartieren hieherumb auf Franckfurt und Hanauw zu begeben.

Den 11 und 12 Junij

ist Herrn Landgraven Wilhelmens Volck sampt dem Schwedischen des Generals Majors Herrn Eberharden Beckermans durch die Wetterauw und Butzbach uf Hanauw, solches zu entsetzen und zu profiantieren gezogen, dann auch nicht ohne sonderlichen Verlust der Keysserischen under dem Commando des Generals .Wachtmeisters Lamboi, der Hanauw etliche Monat belegert hat, und noch für wenigen tagen ein starcker Succurs aus dem Gallaschischen Volck darzu kommen war, geschehen. Denn den 13 Junij sind die Keysserischen abgeschlagen worden und die Schwedischen und Hessischen in Hanauw kommen, und solches wol profiantieret. Zuvor soll ein Kuh in dieser belegerten Statt circiter 100 Thlrn. gegolten haben, balt hernach aber über 5 oder 6 Thlrn. nicht.

Es wurd underschiedlich referiert, dass ein ziemlich antheil der Keysserischen, etliche sagen von 600, geblieben und ein 500 gefangen sein worden. Der Schweden und Hessen-Casselischen ein 45 geblieben und ein 200 beschädiget.

Den 17 und 18 hujus

ist vorbesagtes Schweden- und Hessen-Volck wiederumb hie für Butzbach übergezogen, zu Mintzenberg Herr Landgrav Wilhelm und andere hohe Officierer und Soldatesca wie dann auch in den nechst gelegenen Dorfschaften das Nachtquartier gehabt, von dannen im Bussecker thal. In Butzbach ist Wein, Bier und Brot, Fleisch, Käss und andere Victualien abgehohlet, den Reutern und Fussgengern ein freyer Aus- und Eintritt und Zutritt zugelasen, auch Commiss zugeführt worden. Haben Herrn Landgraven Philipsen so wol die principales duces hujus exercitus als auch ipse exercitus, summi et infimi respectieret, deswegen dann dero F. Gn. Underthanen, insonders dieser Statt und Bürgerschaft verschonet worden.

Den 12 Junij

hat mein Sohn Görg Philips Pleban, Fürstlich Hessischer Ambts Keller zu Butzbach sich ehlich copulieren lasen mit der vieltugendsamen ansehnlichen neunzehn Jährigen Jungen Frauwen Annen Margrethen, weiland des edlen und hochgelehrten Herrn Johannis Stumpfij Philosophiae et utriusque Medicinae Doctoris frützeitlich hinderlasenen wittiben, aber des Ehrenvesten hochachtbaren und sehr berümbten Herrn Georgij Pistorij Nidanni nechst vorigen Fürstlich Hessischen Ambts Kellern seeligen einigen Dochtern. Und ist dieser Hochzeitlicher Actus uf Ihrer Fürstlichen Gn. Herrn Landgraven Philipsen gnädig gegen diese neuwe Ehleut affectionierten Rhat und Vorschlag, ohne sonderlich weitlauftige Praeparation und biss uf weniger Personen Invitation, wegen des itzig gantz gefährlichen Zustands des zunehmenden Kriegsvolcks halben eilfährig angestellet und Christgebürend vollzogen worden im Liebischen Schloss in dem grosen Saal.

Den 13 Junij,

das ist stracks den andern tag zu morgen nach seiner Hochzeit hat mein Sohn uf empfangenen Fürstlichen Bevelch mit Herrn Hofmeister Jungker Langen, etlichen zugenommenen Reutern, Tragonern und Musquetieren müsen in den Lägern des Schwedisch- und Hessischen Volcks für Hanauw zu Herrn Landgraven Wilhelmen und dem Schwedischen Obersten Lesla, mit ihnen im Namen Herrn Landgraven Philipsen wegen dieser Statt und angehöriger Flecken und Dorfschaften über dem grosen abgeforderten Commiss und Contribution umb ein liedliches anzuhalten und zu tractieren. Ob nun wol die Anforderung zimlich scharpf gefallen, auch man sich anfangs etwas übel affectioniert gestellet, ist in dem Zurückmarchieren desen nichts fürgegangen, desen man sich hier höchlich besorget hett. Ist Ihrer F. Gn. zuständigen Oertern, was möglich gewesen, verschonet worden.

Den 15. 16 Junij.

Nachdem es in vorigen Monaten nicht einmal geregnet hat, sondern grose Heiigkeit[10]), und also ein sehr dürrer Vorsommer gewesen, hat es einen starcken Platzregen gegeben, und hat sich das unstäts Wetter etliche tag mit grosem Gewind continuieret. Wegen der grosen Heiigkeit und continuierlicher Hitz hatte der Weinstock beynahe allenthalben im Majo verbluet.

Den 19 Junij

des morgends gegen den tag hab ich einen wunderlichen traum gehabt, derogestalt dass ich in solchem traum den Vater seel. zu Burgschwalbach in der Kirchen sahe, mit ihm aber disscurrierte ich und stunde itzund bey ihm an dem Altar, da er begraben liegt, dann war ich hinder dem Altar, und begärte der Vater, ich solte den 116 Psalmen Davids auslegen und erklären, und also für Ihnen den Gottesdienst versehen, darzu ich anfenglich mich etwas difficultierte, besonders weil ich imparat war und nichts meditieret hatt. Nichte weniger fande ich mich endlich willig darzu, liess mir ein Psalmenbüchlein reichen, und weil solches so fein, dass ich auch durch den Brillen nicht darinnen lesen konte, also bekam ich über den Altar ein anders gantz neuwes in einer Octav und schön eingebunden, darinnen ich alsbalt den obgesetzen 116 Psalmen ufschluge und mich mit Ueberlesung desen unter dem Geleut und dann dem Gesäng zu anzeigung des Arguments oder Inhalts solches Psalmen und etlicher Lehrpunkten daraus präparierte. In solchem erwache ich und befinde, dass alles nur ein traum sey. Ob dann wol ich aus der Natur und zuvor aus Gottes wort weiss, dass nicht leicht uf die traum etwas zu geben, so weiss ich doch auch, dass zwischen den traumen ein groser Underschied, und dass under denselbigen etliche von Gott eingegeben seyen, dardurch bisweilen zukünftiger Ding die Menschen erinnert, gelehret, vermahnet, gewarnet und getröstet werden. Wann aber ich in diesem meinem langwierigen Exilio, darinnen mich die barbarische Soldaten mit den meinen, Gott erbarm es, gebracht haben, nacht und tag mich bekümmere, auch dass man dieses grosen Jammers noch kein End und Ufhören sehen oder spüren kan, dieses alles wann ich bedencke, wie ichs stätig, besonders wenn ich allein für mich selbsten bin, bedencken muss, und solcher Gedancken, ob ich schon gern wolt, nicht ledig werden kan, als entstehet grose Melancholie, trauwrigkeit und schwermuht bey mir, dass ich ofter nicht aus und ein weiss. Darumb halte ich gentzlich dafür, dass vorerzehlter traum, darinnen ich auf diesen Psalmen, desen Betrachtung und Auslegung bin gewiesen worden, ein Göttlicher traum und Gesicht sey gewesen, darmit mich der getreuwe Gott aufmundern wöllen, wie Er mir als ein Vater uferlegt und bevohlen, auch dasselbige selber gelehret und verkündiget hab, dass wir Ihme in unser Noht sollen anrufen, so wölle Er uns erretten, und wir sollen Ihme preisen.

Den 24 Junij

bin ich bei der Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürstin und Frauwen Elisabethen, geborenen Landgrävin zu Hessen, Grävinnen zu Nassauw-Sarbr. wittiben im Schloss zu Butzbach uf Ihrer F. Gn. Gemach gewesen, da Ihro F. Gn. mit mir wegen der Pfarr Wehen geredet und mich gefraget, ob ich auch noch gemeinet wär, da Ihro F. Gn. wieder naher Wehen zu Ihrem wittumblichen Residentz Ort und Hofhaltung kommen würde, Ich alsdann dahinnen kommen und solche Pfarr annemen wolt. Ich mich dergestalt erkläret, dass wo fern Ihro F. Gn. wieder zu Ihrem wittumb und Hofhaltung kommen würd, wolt ich solche Pfarr, und weil der Weher grund beynahe ausgestorben, mit Zuziehung der Pfarr Bleidenstatt versehen: doch mit dieser Exception, dass ein Diaconus, der zugleich die Weher Schul versehe, müsste gehalten werden, wie auch zuvor wegen Neuwhof geschehen. Sey mir auch die Weher Pfarr

---

[10]) Wohl mit heien = brennen zusammenhängend, demnach soviel wie Hitze, Trockenheit.

desto annehmlicher, weil ich under meinem gnädigen Graven und Herrn, und also in der Nähe bey der Ufsicht meiner Güter bleiben könne.

Es hat Ihro F. Gn. zugleich angezeigt, dass Deroselben Herr Bruder, Landgrave Philips vorigen tag über der tafel gesagt, dass Ihro F. Gn. bedacht sey, mich naher Philips-Eck uf die Münsterische Pfarr zu transferieren. Worauf Sie geantwortet habe, ich nehme die Weher Pfarr dero Ursachen halben an, dass ich näher bey meinen Gütern sein und mit zusehen könte, sonsten da ich zu Miehlen sicher und ohne Gefahren sein könte, käme ich naher Wehen nicht. Und hat Ihro F. Gn. gesagt, dass Ihrem Herrn Bruder ein wahrer Ernst sey, mich naher Philips-Eck zu setzen, und werde mir ohne Zweifel dieser Ihres Herrn Bruders Vorschlag von meinem Sohn oder Ihrer F. Gn. selbsten noch angezeigt werden.

Under anderm hat die fromme Gottseelige Fürstin gesagt, dass Sie 22 mal die Bibel von fornen an biss zum Ende ausgelesen habe, auch einmal itzund hier zu Butzbach. Sie lese alle tag 5 Capitel darinnen, das Psalterium aber alle drey tag einmal, und also alle tag 50 Psalmen. Hab solches auch wol etlichmal in einer Nacht ausgebeten. Hab es bey Ihrem Herrn Vater, Landgraven Görgen seeligen, mit Ihren andern Geschwistern auswendig nach dem Catechismo lernen müsen, auch hab Herr Johannes Angelus, Hofprediger und Superintendens, Sie und Ihre Brüder daraus zu examinieren seine gewisse Zeit und Stund zu Hof gehabt, und hab der Herr Vater jedesmals solchem Examini beygewohnet. Weiss auch noch hierbey mich wol zu erinnern, dass diese fromme Fürstin, als ich für 30 und mehr Jahren zu Wehen war, mir freygegeben, dass ich einen Psalmen hier, den andern da erwehlen solt, hab also keinen antreffen können, den Ihro F. Gn. nicht ausbündig gewusst.

Den 29 Junij.

Nachdem ich ein und ander Schreiben von meinem Dochterman Herrn Andreae Grusmanno, itzigen Hofpredigern zu Schaumberg und Pfarrherrn zu Gramberg und Hebestatt empfangen hatt, dass meine übrige Pfarrkinder, die sich in ihrem Exilio noch zu St. Goärshausen und Patersberg ufhielten, meiner wegen etlicher Ehsachen insonderheit begärten, bin ich mit meinem Sohn von Butzbach uf Franckfurt gezogen, mich naher Hauss zu begeben, hab aber 8 gantzer tag allda müssen still liegen: denn so wol zu Wasser als auch zu Land grose Unsicherheit und eusserste Guts- und Lebensgefahr gewesen, also dass ich allererst den 7 Julij in einem Khan, der des Nachts gefahren, zu St. Goärshausen bin ankommen und in Herrn Johan Görg Wepneri Pfarrherrs daselbsten Behaussung eingekehret und die Nachtherberg genommen. Da ich mit betrübtem Hertzen den noch überaus trauwrigen Zustand mit den armen noch übrigen Miehlnern verstanden[11]), als dass nicht ein einiger Mensch zu Miehlen sey oder auch da sein dörf wegen der streifenden Partheyen, und dann dass von den zu Nassauw liegenden Keysserischen Soldaten ein grose Contribution von den wenigen noch lebenden und fast Hungers verstorbenen Miehlnern, nemlich 52 Reichsgulden Hinderstand, so itzund zu erlegen, gefordert werde. Item dass Peter Beilstein zu Miehlen, der das Schultheissen Ambt ad tempus zu verwalten hat, und Roderich Schmitt, Nassauw-Sarbrückischer Oberschultheiss im Vierherrischen, von einem Keysserischen Lietenant in Hunger und Kummer eine Zeitlang gefänglich umbhero geführet und endlich zu Bingen mit dieser Condition ledig worden, dass sie wegen des Ambts Nassauw, Miehlen, der Strütt und Vierherrischer Gemeinschaft versprechen müssen taussent und 36 Reichsgülden, so hier zwischen Michaelis erlegt werden sollen, deswegen sie sich selbsten, alle an diesen Orten noch lebende Männer, Weiber, Kinder, Baarschaft, Wälder, Felder, Ecker, Wiesen, Gründ und alles verschreiben müsen.

Dieses nun und andere Gefahr macht, dass die armen Leut sich anderswo zwischen den Mauwern halten, oder draussen in Wildnüssen und einöden in Hütten mit groser Forcht und Hunger liegen. Hingegen aber Hasen, Fuchs und andere wilde thier in den verstörten Leutblosen Dörfern sich haufenweiss ufhalten und sehen lasen.

---

[11]) = vernommen.

Frantz Scharpfrichter zu Nastätten erzehlet von Nastätten, da er vorigen tags gewesen war, dergleichen, auch dass er einen Hasen von dem Steg bey dem Rhathauss geschossen, dass er in die Bach gebürtzelt. Sey aber ihme hierüber eine solche Forcht ankommen, dass er sich nicht geseumet, sondern von dannen gemacht.

Ist mit denen, so in solche öde, wüstē und lehre Dorf, ja auch in ihre eigne Wohnheusser kommen, also beschaffen, dass ihnen viel ängster und benger darinnen ist als wenn sie allein in einem wilden Walt sind: und demnach wegen grosen Grauwens sich niemand lang allda seumet.

Julius.

Bin zu St. Goär in meinem vorigen Hospitio von dem 6 Julij an biss in den 17 gewesen, da ich meinen Abschied genommen, mich biss uf den 20 zu Patersberg ufgehalten. Inmittels mich underschiedlich versucht, ob ich etwa sicher naher Miehlen kommen könt, aber es wegen stätiger böser Post nicht wagen dörfen. Denn ich mich müssen beförchten, dass wenn ich den Keysserischen oder Spanischen in die Händ käme, sie mich nicht allein ausziehen und rantzionieren, sondern auch halten, torquieren und vexieren würden, biss sie wegen derer an die Miehlner gethaner Anforderung contentiert und befriediget sein würden.

Den 16 Julij

hatt ich mir gentzlich fürgenommen, den Zustand zu Miehlen zu besuchen und hinaus zu gehen, wurd mir aber in ipsa via zu Patersberg von einem und dem andern meiner Nachbarn heftig wiederrhaten. Und weil mir dann auch einfiel, was ich nechst vergangene nacht für einen schweren traum wegen groser gefahr under Mördern ausgestanden, hab ich dem allem nachgedacht, bin wieder umbgewendet und blieben. Folgenden tag ist mir angezeigt worden, wie ein Raubvogel oder 4 den gantzen Sambstag zu Miehlen und in dem Feld aufgepasst, also dass der einige Man, so im Feld Korn geschnitten, ihnen entlaufen müssen. Hab mir hieraus die Rechnung leicht zu machen gehabt, dass solche meiner Wiederkunft zu Nassauw seyen inne worden und gehoffet mich vielleicht zu erhaschen.

Den 10 und 13 Julij

ist mir zu Reichenbergk von Herrn Ambtman Danieln Schmalkaldern viel Ehr, Gut und wolthat mit essen, trincken und zwoer Nachtherberg erwiesen worden. Ist zugleich gute Vertröstung geschehen, dass mir die ausstehende Fruchten zu Rupertshofen und Castorf bey dieser wiewol geringen Ernd söllen entrichtet werden.

Humano domino Dominus benefacta rependat.

Den 24 Julij, war der 6 Sontag Trinit.,

zu Wehen in der Kirchen, ut viduae principi nostrae clementissimae promiseram, den Gottesdienst und Copulation zweier Ehleut, so sich zu Bleidenstatt niederschlagen wöllen, gehalten.

Den 26 Julij

wieder naher Butzbach kommen, und zu meinem Sohn ins Lichisch Schloss eingekehret und mein vorige Stell eingenommen.

Ungewitter mit grosem Hagel, Kiessel und Donnerschlägen sind diesen Monat über underschiedliche nicht ohne gross Schrecken und Schaden gewesen.

Den 1. Julij zu Hanauw und in der Circumferentz ist ein greuwlich Wetter gewesen, dass Kiessel so gross als Hüner Eyer gefallen. Hernacher ein solch grausam Wetter zu Darmbstatt, Oppenheim und in deren Gegend gewesen, dass grosse Nuss- und andere Bäum aus der Erden gerissen, das Laub von den Bäumen, weinstöcken und anderem kahl abgeschlagen, dass die blose äst wie geschälte Bäsemen[12])

[12]) Besen.

da gestanden. Viel Menschen und Viehs erschlagen. In dem Feld und weinberg unsäglichen Schaden gethan.[13])

Sonst haben die Meuss hin und wieder in dem Korn, wiewol an den meisten Orten uf etlich meil entweder gar nichts oder sehr wenig gesäet worden, ein grosen Schaden gethan, da sie die Hälmer abgebissen und hernacher die Körnlein und Ehren vertragen, dass Jammer an vielen Orten zu sehen. Wie denn auch bey uns zu Miehlen und anderswo von denen, die diesen Schaden gesehen haben, geklagt worden.

Der Vorsommer ist sonst sehr heiss, heiter, trocken und dörr gewesen, dass der Wasem und ander Erdengewecks an vielen Orten verwelcket und verdorret, weil es durch etliche Monat biss fast uf den S. Johannis Baptistae tag gar nicht, oder aber ein und andermal gar wenig und kurtz geregnet hat. In diesem Monat Julio aber sind grosse Wetter, harte Platzregen und continuierliche Regen gefallen, dass man mehr trocken Wetter und Sonnenschein begärt. Doch ist der Sommerfrucht mercklich hiermit fortgeholfen worden, sonst wär es umb die Haber, Gerst, Erbsen, Wicken, Bonen, Flachs, Kraut und anders geschehen gewesen.

Ut pluviis coepit, pluviis sic Julius exit.
Augustus nobis augeat omne bonum.

Augustus.

Umb diese Zeit sind die Hanauwische Soldaten hin und wieder eingefallen, zu Hauss und auf der Strasen einen grosen Schaden mit Rauben, Plündern und andern Plackereien gethan. Den 1. Augusti deren circiter ein 50 Fusgenger sampt etlichen Reutern die Fuhrleut von Niederweissel, so naher Köpfern fahren wöllen, bey Rossbach mit groser furi angefallen, uf sie zu geschossen, etliche verletzt, etliche mit sich naher Hanauw gefangen geführt, umb ein 30 Pferd ausgespannet und mit sich genommen.

Es hat Ihro F. Gn. Landgraf Philips auch eine starcke Fuhr naher Köpfern uf dem Weg gehabt, da sie aber dieses Tumults innen worden, sind solche zurück blieben und also sich und ihre Pferd diessmals salvieret. Aber diejenige Männer, so Ihro F. Gn. mit dem Lacqueien naher Franckfurt etliche Sachen da abzuhohlen geschicket hatt und bey den Niederweisselern gewesen, sind erbärmlich tractieret und naher Hanauw geführt worden.

Den 3. Augusti, des nachts zwischen 12 und 1 Uhren,

da ich nun etlich wochen zu Butzbach in dem Lichischen Schloss mein hospitium mit meiner Hausfrauwen gehabt, ist strack über uns in dem Gläsern Saal und den angehörigen Gemachen ein überaus grosses und hartes Gepölter gewesen, als wann Leut mit Stiefeln und Sporen streng und ernst darauf hin und wieder gingen, auch wol so hart bissweilen getreten, als wenn etwa Pferd oder Esel darauf wären. Dem ich mit meiner Hausfrauen so lang zugehöret biss dass wir darüber wieder eingeschlafen. Wann ich aber nun etlichmal gehöret, dass in der einen Stuben niemand des nachts über ohn Angst und gefahr sein könne, ja noch neuwlich die Soldaten, so mein Sohn die Wacht zu halten in dieses Gemach und den Saal verordnet hatt, einen Wachtmeister hinder dem Ofen sehen herfür kommen, der keinen Kopf gehabt habe, und nichstoweniger so hertzhaft auf sie zugegangen, dass sie all ausweichen und sein Quartier räumen mussten, alss hab ich mir leicht die Rechnung zu machen gehabt, was für ein Quartiermeister sich mit Gepölter präsentiere.

In diesen tagen des Augusti hat man allerhand Zeitung von dem Keysserischen Conventualtag zu Regensburgk hin und wieder zu Butzbach und in der Circumferentz gehabt. Jesus Christus unser oberster sarschalom und Friedenfürst, der der Königen und Fürsten Hertzen in seiner Allmächtigen Regierungs-Hand hat, wölle das Keysserliche Hertz, alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, ja aller Derjenigen, welcher Vota, Rhät und Anschläg in diesem Convent gelten, Gemüter also regieren,

---

[13]) Vgl. Theatrum Europaeum III, 676.

dass der lang gebetene und erwünschte Fried in Unserm lieben Vaterland der Teutschen Nation mit wolgegründeter Sicherheit möge wieder aufgerichtet und aller Örter eingeführt werden. Solches wurd verhoffentlich geschehen, wann solche Hohe Heupter dermal erkennen lernen, was aus den hitzigen und verkehrten Rhäten, Anschlägen und Stiftungen der Lermenbläser und Friedenstörer der Jesuiten und Mönchen für ein erbärmliche Tragoedi folge.

Ihr Anschläg, Herr, zu nichte mach,
Lass sie treffen die böse Sach,
Und stürtz sie in die grub hinein,
Die sie machen den Christen Dein.

Von dem 9. Augusti an biss uf den 24. inclusive hab ich alternantibus diebus (wann einer gut war, war der folgends böss) überaus schwere paroxismos gehabt, doch gemeiniglich vor Mitternacht. Ingravescente senectute ingravescunt atque accumulantur morbi. Et frequentes morbi, distorta laxataque membra praesagia sunt mox sequentis mortis.

Den 25. Augusti, da mich Ihro F. Gn. Herr Landgrave Philips zur tafel berufen lasen, hat Ihro F. Gn. ein Schreiben der Statt und Bürgerschaft Wetter an Fürstlich Hessen-Darmbst. Präsidenten Vice-Cantzlern und Rhäte, auch eines an Herrn Landgraven Görgen selbsten gezeigt, darinnen diese grausame Tyranney erzehlet wurd, so von des Kön. Schwedischen Feldmarschall Alexandri Leslie und Herrn Landgraven Wilhelms Volck verübet worden.[14])

Kurtzer Extract.

1) Menschen, die sie abgefallene Keysserische Schelmen gescholten, und Vieh uf der Gassen niedergemacht.

2) Bürger, deren Weiber und Kinder, so viel sie deren primo intuitu antroffen, etliche erschossen, erstochen, und tormentieret.

3) Weiber und Jungfrauwen, auch Mägdlein, der Wittiben zu geschweigen, in den Pfarrheussern, den Kirchen selbst, uf dem Kirchhof und in den Schulen genotzüchtiget, auch der 70 Jährigen nicht verschonet worden.

4) Die Kirchen zu Pferdsstellen gemacht, darinnen gemordet, die Menschen mit Äxten und schwerdern hart beschädigt, Arm und Bein entzwei geschlagen. Kelch genommen, Altar und Cantzel ihrer Dächer beraubt, alles zerschlagen, Orgeln und Uhren. den Klockenthurm in Brand gesteckt.

5) Weiber, Jungfrauwen und Schöler, gleich auch den Männern mit unausdencklicher Marter gepeiniget.

6) Die Blinden, Lahmen und andere Armen im Spital Hauss theils erstochen, theils erschossen, Andern die Köpf mit Äxten zerspalten, die Schultern, Arm, Bein und Gesicht zerhauwen, einer jungen Matron, so sich in das Hospital salvieren wöllen, salvo honore die posteriora mit einer Axt weggehauwen, dass solche biss auf die Knie gehangen. Ein armes verjagtes Mägdlein todt geschossen. Item haben einen blinden Man gezwungen, auf jeder Acksel einen Sack Frucht zu tragen. als er aber solches nicht vermocht, haben sie den mit einer Axt uf den Kopf geschlagen und hernach erstochen.

7) Ein arme krancke Kindbetterin, deren puerperium eines tags alt, aus dem Läger geworfen und übel geschlagen.

8) Einem Man mit einem Handbeil den Kopf zerspalten, dass er bald gestorben.

9) Die Pfarrer gefangen und gestochen. Andere haben sie gewipt, gesprengelt, dass ihnen das Blut zur Nasen, Mund, Ohren und Augen herauss geloffen.

10) Andere an ihre pudenda gebunden und gezogen, dass ihnen der Schaum für dem Maul gestanden, die Augen dick für dem Kopf gelegen.

11) Eine Bürgerin geschraubet, dass ihr die Nägel von den Fingern gesprungen.

[14]) Theatrum Europaeum III, 666.

12) Das Rhathauss ufgeschlagen, alles zerstreuwet, Statt-Siegel mitgenommen.

13) Wittwen und Jungfrauwen mitgenommen. In Summa wie braussende Geister eingefallen und den armen Leuten in die Frucht, Berg und thal nachgerent, und mit Hunden sie gejagt.

In diesen tagen wurd zu Butzbach gesagt, dass einem vornemen ansehnlichen Man und Rechtsgelehrten zu Giessen uhrplötzlich zwey Kinder seyen kranck worden und gestorben, daraus abzunemen gewesen, dass es nichts anders denn die anzeigung der abscheuwlichen und giftigen Sucht der Pest -sey, worauf er uf F. Bevelch als balt ausweichen müssen. Da er nun itzund in die Kutz sitzen und darvon fahren wollt, stirbt ihm noch ein Kind, und balt uf dem weg für der Statt die Frauw. Ist fürwahr ein Vorbot eines grosses Sterbens. Halte gewiss darfür, dass wie bey uns und anderswo Pestilentz und Hunger die Leut ein Jahr hero hinweggenommen, also werden genente Plagen nichts unbesucht lasen, sondern an denen Orten, deren biss daher verschonet worden, gewiss visitieren, über die Mauwern steigen und die Festungen einnemen.

October.

In diesen ersten Tagen des Octobris ist hin und wieder viel Sagens under grosen und kleinen gewesen von dem mächtigen Treffen, das die Schwedischen mit den Keysserischen und Sächsischen gehalten.[15]) Und ob anfangs aus Forcht etliche nicht die bewuste Beschaffenheit aussagen wöllen, so ist doch endlich es allenthalben offenbar worden, dass die Schweden die Sachsen und die Keysserischen überwunden, ihnen über die hundert Stantarten, alle Munition und Bagagien abgenommen, und also ein überaus grose victoriam diessmals die Schweden davongetragen.

Den 10 Octobris

zu Giessen bey Herrn M. Ludovico Seltzero Superintendenti, meinem alten familiari und Commilitoni olim in pari stadio et studio Marpurgi mecum currenter gewesen und bey dem pernoctiert und unsser alte Freundschaft renoviert. Mihi in hoc meo exilio multum humanitatis exhibuit. Verum quinto die post una cum conjuge mea Butzbachio, erat 15. Octobris, meum iter Wehenium versus institui, comitatus Patruele meo Andrea Völcken, welcher von Ihrer Fürstlichen Gnaden der Frauw wittiben und Dero Herrn Brudern, Landgraven Philipsen uf gethanen Vorschlag und underschiedliches Anhalten der zerstreuweten Bauwern und noch übrigen Underthanen zu einem Commandanten und Ober Schultheissen im Wehener grund angenommen und verordnet worden. Sind also obgesetzen 15. Octobris zu Butzbach aus- und den 16. zu Wehen eingezogen, und ein rechts Wüsteney im Schloss und Flecken, ja in dem gantzen Grund antroffen, da kein Mensch in den Dörfern war. Denn die so noch am Leben waren (war aber nicht der zehende theil von dem vorigen Volck) die waren wegen stätiges feindseeliges Anlaufens, Raufens, Schlagens, Plünderns und Hungers ausgewichen: hielten sich im Ringauw, zu Langenschwalbach, Dietz, Hohenstein und auch zu Itzstein. Ein geringer ohnmechtiger schwarm darvon waren noch zu Wehen, verkabmet und ausgehungert. Mein hospitium in dem Schloss uf dem Neuwen Bauw eingenommen. Denn es hat mir hierzu Ihro F. Gn., wo und wie sich ein Underhalt machen liesse, einen freyen willen gnädig gelasen.

Den 20 Octobris

Herrn Georgium Pistorium Pfarrherrn zu Strintz Margarethen begraben. Dieses Leichtbegängnuss ist fasst erbärmlich zugegangen. Denn kaum so viel Mans Personen aus dem gantzen Grund noch zusammen zu bringen waren, dass sie das Grab gemacht und ihren todten Pfarrern hetten zu seinem Grab, nur etliche schritt aus dem Pfarrhaus in die Kirch, tragen können. Musten balt in dem Ausgang aus der Kirchen wegen einer zukommenden streifenden Parthey auf dem Kirchhof entlaufen.

---

[15]) Sieg Baners bei Wittstock. Theatrum Europaeum III. 707 ff.

Kame ich kaum ohngeplündert, und das durch hülf einer schriftlichen Salven Guardien darvon. Ist nun in toto hoc Itzsteiniano tractu auf nicht einem einigen Dorf ein Pfarrherr mehr. Keiner ist mehr zu 1) Kettenbach, 2) Michelbach, 3) Dörstdorf, 4) Rhettert, 5) Miehlen, 6) Weltrott, 7) Strintz Trinit., 8) Strintz Margrethen, 9) Breithard, 10) Bleidenstatt, 11) Wehen, 12) Bechtheimb, 13) Auroff, 14) Würstdorf, 15) Esch, 16) Walssdorf.

In meiner Miehlner vicinia Tetrarchica ist keiner zu 17) Eichrott, 18) Walmenach, 19) Marfels, 20) Dörnholtzhaussen, 21) Oberdiefenbach, 22) Kierdorf.

Diese Vierherrische 6 Pastores sind verstorben, allein der von Oberwalmenach naher Bornieg gezogen. Der zu Bachheim, Weiher und Singhofen leben zwar noch, aber dörfen sich mit ihren, wiewol gar wenigen auditoribus nicht sehen lasen.

Sind noch über vorerzehlete Oerter in der Under oder Nieder Graveschaft Catzen-Elenbogen diese Pfarrn itzund ledig, da entweder die Pastores verstorben oder ausweichen müssen: 23) Dachsenhaussen, 24) Himmighofen, 25) Rupertshofen, 26) Nastätten, 27) Holtzhaussen uf der Heyden, 28) Diedrott, 29) Meylingen, 30) Dickschied. Item, daran ich vergessen war, 31) Schweickhaussen, 32) Embs, 33) Adolfs-Eck. An diesen Oertern und andern mehr ist lange Zeit kein Versamblung und Gottesdienst mehr gehalten worden.

Den 21 Octobris

sind 3 Compagnien Reuter bey Wehen fürüber gezogen, wiederumb zu dem Bergischen Land zu. Hatten den Kurfürsten, so bey diesem Schwedischen Kriegswesen zu Trier gefangen und naher Brüssel geführt worden, naher Regenspurgk, wie sie ausgaben, convojieret.

Den 30 Octobris

das H. Abendmal, und zwar zum ersten mal zu Wehen mit den armen zusammen gelesenen Leuten gehalten. Waren dorten 35 me et uxore mea connumeratis. Den 31 bin ich naher Asmanshausen und folgends naher St. Goär, meiner Sachen halben, auch zu versuchen, ob ich naher Miehlen kommen könte. Hab aber nichts ausrichten können, oder auch wegen der von Nassauw ausstreifenden und Nacht und tag zu Miehlen aufpassenden Partheien mich hinaus wagen dörfen.

Hat Nassauw, Daussenauw und die umbliegende Oerter diessmals eingehabt ein Hauptman Hass den teufel genennt. Certe nomen non factis consonum.

Den 1 Novembris

zu Asmanshaussen über nacht gelegen, von dannen naher St. Goär. Den 4 Novembris zu Reichenberg über nacht gelegen. Herr Ambtman Schmalkalder zwar mir viel gutes erwiesen, aber wegen der Rupertshofer und Cassdorfer arrestierter Fruchtschäden wider alle von vorigem und diesem Ambtman mir gegebene Vertröstung nichts ausrichten können. Ist doch Verzeichnuss der Extantien in das Protocol gelegt worden mit dem Versprechen, dass mir zur Bezahlung, wo möglich, für allen solt geholfen werden.

Multum hic de recuperata Pace spargebatur, quae Ratisponae inter Caesarem atque singulos adversae partis status composita dicebatur. Sed hactenus nihil sequitur et concepta de Pace spes magis magisque labescere videtur. Wir hoffeten, es solt Frieden werden, so kömmet nichts guts; wir hoffeten, wir solten heyl werden, aber siehe, so ist mehr Schadens da. Jer. 14.

Den 6 Novembris

wieder von St. Goär naher Wehen kommen, des morgends umb 6 Uhren, meinen Sohn von Butzbach allda antroffen, solte in Ihro F. Gn. der Frauw wittiben Namen den Wachtmeister Andream Völcken zu einem Ober Schultheissen im Wehener grund einsetzen, aber weil die Leut noch zerstreuwet und wenig zur Stell waren, konte es solenniter nicht geschehen. Ist den folgenden Montag zu morgen, war der 7 Novembris, wieder abgezogen. In diversis locis aeris multo ante in terram defossi et absconditi

effodit ducentos et triginta circiter thaleros preciosissimarum sortium. Quod totum linteis sacculis insertum secum sumpsit, uxoris suae doti, redonationis ergo adjungendum. Promisit uxor illi vicissim quingentos thaleros pro promissis atque secundo vel tertio nuptiarum die exhibitis thaleris. Quod hic diligenter notatum volo. Nescimus non futura.

Den 9 Novembris

$2^1/_2$ Vierntzel ziemlich rhauw Korn zu Wehen gekauft für $4^1/_2$ thlrn. Ist es nicht zu beweinen, dass ich für einem Jahr mehr denn 200 Maintzer Malter Korn beneben aller meiner Sommerfrucht den Raubvögeln müssen lasen, mit Weib und meinen Kindern, den zwon frommen Döchtern, so nun Gott hat, ins Elend von allem ziehen, und nunmehr solch überaus theuwer Brot kaufen! Hab aus einer Vierntzeln nur 11 Brötlein gebacken, deren eines ein hungriger Man auf einmal gessen und doch noch den Magen nicht gestopfet hette.

Sind in diesen tagen hier in der Dam Mühlen eines, zu Weissbach drei, und zu Neuwhofen ein Mensch pfleg- und wartungsloss und also Hungers gestorben. Auch deren noch etliche, besonders arme verlasene Kinder allhier, die den todten Leichen ähnlicher dann lebendigen Menschen sehen, deren Eltern an Viehe, Gelt und Gütern über die masen reiche Leut gewesen, diese kommen mir täglich für meine Stobenthür und lasen sich mit einem schnittlein, einem Apfel begnügen. Bitten auch wol um die Aepfel- oder Birnspeltzen, die under dem Ofen liegen. Liesen gern umb einen Thlrn. hinweg, das 20, 30 oder mehr wehrt wär, dass sie nur Brot bekommen mögten. Non audita fuit unquam post plurimorum hominum memoriam tanta fames et annonae caritas.

In den letzen tagen ist eine noch grössere theuwerung in dem Korn hiehero gewesen, dass auch wol ein Sömmern oder Vierntzel umb 2 Spanische, ja umb $2^1/_2$ Rthlrn. verkauft worden. Gott wölle es wenden, sonsten wurd das Land von den Leuten gantz öd und leehr.

Den 24 Novembris

bin ich mit meiner Haussfrauwen naher Maintz gegangen, underwegen ist von einem glaubwürdigen Man erzehlet worden, dass er den nechst vergangenen Freytag Kornkaufens halben zu St. Goär auf dem Wochenmarkt gewesen, da ihm von einem Ehrlichen Man von Patersberg erzehlet worden, dass nechst verweilete Abender für ihrem Dorf, als sie gedeucht, ein erbärmliches schreien in der Luft sich hab hören lasen, darüber sie heftig erschrocken. Desgleichen auch über St. Goär der Statt geschehen, wie gemeiniglich sey gehöret worden. Ob nun aber man hiervon nicht gern viel ausbreitens und sagens hab, so könne es doch nicht in geheim und verschwiegen gehalten werden.

Da ich dieses nun den 26 Novembris Herrn Johanni Jacobo Coquo, Pfarrherrn zu Burgschwalbach, zu Wehen referiert, hat er dem nicht allein glauben zugemessen, sondern auch ferner angezeigt, dass er bey Herrn Marsilio Sebastiani, itzigem Pfarrherrn zu Epstein gewesen, welcher ihm erzehlet, dass er nechst verwichene tage zu St. Goär sich aufgehalten hab, da er beneben andern in der nacht zwo rhuten jenseitz des Rheins, eine bey Welmich, die ander in oder gegen der Lohrleyen stehen gesehen, deren die eine blutrhot, die ander feuwrig gewesen, schrecklich anzusehen, haben beide über den Rhein zu dem Hundsrück sich geneiget und gebeuget. Welches ohne Zweifel eine schwere Staub und Bäsem-Kehren andeuten würd. Gott wende alles zum besten, bekehre die, so zu bekehren sind, und verschone gnädiglich umb der Unschuldigen und Unmündigen willen die alten Bussfertigen.

December.

Es hat dieser Monat einen sehr rhauwen, kalten und eissechtigen Anfang gemacht. Sind auch hier zu Wehen über die masen kalte Sturmwind ergangen.

Den 9 Decembris

ist Jungker Johan Fritz Köht von Wanschied, Hofmeister der Fürstlichen Frauw wittiben zu Dietz, mit sonsten noch zweien Jungkern, auch Köhten, der eine Hanss Werner zu Udenheim wonhaft, der ander Hanss Caspar genent, von Dietz aussen hiehero mit etlichen Musquetieren und vieler Fuhr, so alle mit Korn beladen kommen, denen dann auch ein starke Fuhr und Convoie von Limpurgk nachgefolget. Und haben mit solcher Frucht ihren Weg zum Ringauw genommen. Es hat aber wolermelter Jungker Johan Fritz mit den beiden Jungkern und ihren Angehörigen ein Quartier oder Herberg bey mir in dem Schloss auf meinem Gemach genommen, die Karch im Hof gestanden, welche meistestheils dem Herrn Hofmeister zuständig war, und sind die Limpurger nicht eingelasen worden. Es hat der kalte Wind so starck diesen gantzen tag und nacht auf unser Gemach gestürmet, dass die Stub nicht zu erwärmen gewesen, und das Licht, ohnerachtet ein dick wöllene Deck inwendig für die Fenster gehencket war, für dem Durchweben kaum zu erhalten.

Sind von den Leuten, so mit und bey dieser Fuhr waren, auf dem weg erfroren und todt blieben ein Frauw bey Kesselbach, desgleichen uf diesem Feld oder Gemarck ein Jung und zwen Männer, so ich auf diesem Kirchhof begraben lasen. Sollen von Oberdiefenbach hinder Limpurg hergewesen sein. Das Weib, weil es entlegen, hat nicht herein können gebracht werden.

In dieser nacht sind solcher Armen zu Maintz 8 uf der Gassen und die vorige nacht 9 erfroren.

Den 19 und 20 Decembris

ist ein Frauw, Conrad Hielden von Winsbach hinderlasene, und ein Man, Kutzer Thomas genent, so lange Zeit bey der Fürstlichen Wittwen in Diensten allhier gewesen, Hungers gestorben. Hab sowol bey der Frauwen als dem Man mit Almosen das meinige gethan. Die Frauw ist auf den Kirchhof kommen, der Man aber, der allein in einem Stall gelegen und in aller Menschen abwesen in seinem Bacht gestorben, ist von den Hunden oben her angegangen und ihm albereits ein Arm abgefressen gewesen, da Leut zu ihm kommen, auch ein solcher Unflat und Gestanck umb ihn gewesen, dass niemand mit ihm umbgehen wöllen, sondern man ihn allernechsten auf einem Placken an dem Hauss mit dem Bett und Lumpen, so er umb sich gehabt, begraben müssen. Ist sonsten ein frommer Gesell von Jugend auf und zu Weilmünster daheim gewesen. Seine Frauw ist ein Par tag bey dem armen Man gewesen, und wiewol sie gesehen, dass er zu sterben kranck, auch dass Niemand hier sey, der seiner pflegen könte, ist sie doch von ihm hinweg gegangen und ihn ohne erweisung einiger Ehlicher Pfleg, wartung und Hülf sterben und verderben lasen.

Bestia, non uxor talis dicenda marita,
Haec lupa commeruit vincula, flagra, crucem.

Den 25 Decembris

ist Maria Barbel, weyland Bernhardges, eines frommen Ehrlichen Mans, so seines Handwercks ein Becker und etlich Jahr zu Adolfs-Eck und Neuwhof ein Schulmeister gewesen, Dochter Hungers gestorben. Hat bey Herrn Görgen Wichten Pfarrherrn allhier umb 7 Jahr gedienet, der ihr noch 9 Rthlr. 10 Ehlen Tuch und 2 Par Schu schuldig sein soll. Als ihre Schwester von Münster von vermeltem Pfarrherrn kommen, da sie vom Lohn, die krancke Schwester zu erhalten, 2 Rthlr. geholet, welche ihr doch underwegen genommen worden, da hat die arme ausgehungerte Schwester in den letzen Zügen gelegen, keinen Verstand mehr gehabt. In die S. Stephani begraben worden.

1637.

Den 1 Januarij.

Ist ein sehr kalter und kaler Anfang zu diesem neuwen Jahr bey mir und meiner Hausfrauwen allhier zu Wehen in unserm Patmo gewesen. Hab den Gottes-

dienst zu zweyen malen Vor- und Nachmittag nach meinem Vermögen in der Kirchen versehen, und meinen Pfarranwesenden das Neuwe Jahr zum treuwlichsten in Gemein und Jedem insonderheit gewünschet. Nachmittag ihnen das Calendarium Perpetuum ex 28 cap. Deut. vorgehalten, und darauss, wie sich bey einem und dem andern das Wetter, Glück oder Unglück werde anlasen, prognosticiert, auch wannenhero das grausame Ungewitter, das über uns viel Jahr ergangen, entstanden und kommen sey, und wie wir das stillen und dem entgehen mögen, angezeigt. Aber Niemand ist gewesen, der mir ein Neuw Jahr gewünschet hett, will geschweigen verehret hett etwas, also dass wann ich nicht noch ein eignes Pfenglein hett in recessu zu einem Bisslein Brot gehabt, ich und meine Frauw nicht allein einen gantzen Fasttag und nacht, sondern gantze woch mit Fasten halten müssen.

Hab doch ein stätiges anlaufen den gantzen tag von den Bettlern gehabt, die vermeinet, ich werde, wie in den vorigen Jahren hier geschehen, einen Haufen Almosen austheilen. Populum crassiorem et ingratiorem non vidi.

In diesen ersten tagen des Januarij ist von der Verschenckung und Austheilung der Nassauw-Sarbrückischen Graf- und Herrschaften und deren underschiedlichen Aembtern viel hin und wieder geredet, auch wunderliche Discursen gehalten worden. Doch hat sich es auch theils im Werck befunden, denn Grave Johan Ludwig von Nassauw Catzenelenbogen, sonsten der Grave von Hademar bey dem gemeinen Man genennet, hat in diesen tagen das Ambt Usingen, Merenberg, Ambt Nassauw Sarbrückischer Seiten, item das Ambt Burgkschwalbach, mein Patriam, Ihm huldigen lasen. Und ist mir von etlichen deren gesagt worden, dass ein Jeder bey dieser Huldigung ein Kopstück bekommen. Eventus docebit caetera.

Den 6 Januarij

bin ich naher Rhauwenthal gegangen, da in des Schultheissen Hauss der Priester des Orts zu mir kommen, der mir under andern erzehlet, wie er dann aus gewisser Relation eines vornemen Mans des Churfürstlichen Maintzischen Hofs solches habe, dass als der Churfürst von Trier, so in dem Schwedischen oder Frantzösischen Bund gewesen, neuwlicher Zeit von Brüssel naher Regensburgk begleitet worden, hab derselbe durch einen Commissarium sich zu Regensburgk anmelden lasen, der Hoffnung, Er werde bey Keysserl. und Königl. Maj. und dem Churf. Collegio admission und Audientz erlangen, hab aber der Commissarius sich nicht lang seumen dörfen, sondern zu der Statt hinaus machen müssen: Sey also der Churfürst an der Statt hin oder fürüber, und das mit weinenden Augen uf Lintz geführet worden. Ferner referiert dieser Priester, dass dieser Churfürst von Trier an des itzigen Churfürsten von Maintz Diaconum oder Sacellanum geschrieben, Ihro Churfürstl. Gn. ad intercessionem zu bewegen, welches der Sacellanus sich versuchen wöllen, hab aber seinen Herrn, bey welchem er für allen sehr viel vermogt, so hoch hiermit offendieret, dass er Sacellanus noch bey Sonnenschein sich von dem Churfürstl. Hof machen müssen. Sey also alle Hoffnung der Wieder-Einsöhnung wegen des Trierischen Churfürsten verlohren.

Den 8 Januarij

hat mir und meiner Haussfrauwen unser sehr wehrter und bey männiglichen beliebter Dochterman, Herr Andreas Grusemannus einen Boten geschickt und uns zu sich berufen, mit welchem wir uns auch zu ihm gemacht. Sind von dem Montag biss uf den Freytag bey ihm gewesen.

Den 11 Januarij

sind wir beide Eltern mit unserm lieben genero naher Gramberg zum Kirchhof gegangen, das Grab unser Hertzliebsten Dochter Annen Elisabethen zu besuchen sampt unsers ersten und noch einigen Enckelin Annen Mariälein. Liegt die fromme Mutter etwa ein zwenschritt von ihrem einigen Döchterlein mitten under dem andern gemeinen Volck. Sind die zwey Gräber mit zwey höltzernen Creutzlein, darauf der Mutter

Namen gezeichnet. Es ist sonsten kein rhaum in der Kirchen gewesen, wie denn kurtz zuvor in diesem Sterben etliche Adels Personen, die mit uns und den Unserigen zu St. Goär und zu Schaumberg stätig umbgegangen, in die Kirch begraben worden. Es wurd aber unser lieber Gener wegen Ehlicher und Väterlicher Liebe und Treuw ein währendes Zeichen und Grabmahl den Verstorbenen, ihm und uns zu ehren aufrichten. Sind trauwrig zu dem Grab und mit Weinen darvon gegangen.

Den 12 Januarij

bin ich mit meinem Genero von Schaumberg zu meinem grosgünstigen Jungkern Gerhard Köhten von Wanschied, Fürstl. wittiben zu Dietz[16]) Hofmeistern, naher Dietz gegangen. Hat Ihro F. Gn. die Frauw witib zu Dietz, Namens Sophia Hedwig, eine geborne Hertzogin zu Braunschweig und Lünenburgk mich und den Generum zum essen berufen lasen, mir alle Gnad und Gutthat erwiesen, auch einen solchen discursum geführet, dass ich mich nicht genugsam über Ihre heroische Wort, Geberden und Werck verwundern können. Etliche zierliche latinische terminos mit eingemischet. Nach dem Zustand Unser Princessin und wie es zu Wehen beschaffen, was Ihre Bass die Fürstin gemeinet, wie sie die Hausshaltung wieder anstellen werde gefragt. Inmittels ist ein Mönch von Hadamar, der allda das factotum sein soll, zur Tafel kommen, durch welches interventum nostrum colloquium dissumpiert worden. Mich hernach mit einem stattlichen Trunck abfertigen lasen.

Illa repraesentat vires animumque virilem,
Nulla mihi talis faemina visa fuit.

Im Zutritt zur Tafel nach gegebener Hand zu mir gesagt, Setz Euch nieder, thut Euwer Gebet, alsdann will ich mit Euch sprecken. Zu dem vorigen Mönch, da der zur Tafel kam, sagt sie, Pater Johannes, setz Euch und betet, alsdann will ich mit Euch ein discurs halten. In quo discursu hoc interponebat tritum diverbium: Gaudeant possidentes. Des Abends abermals mich berufen lasen zur Tafel, bin aber, quia liberalem cum nobilibus meis potum assumpseram, nicht kommen.

Den 25 Januarij

ist ein ungeheuwerer Sturmwind gewesen, desgleichen Saussen ich wol kaum mehr gehöret. Ist ein überaus kalter Monat gewesen, darinnen ich in meinem Wehenischen Patmo mit meiner Haussfrauwen propter summum victualium defectum uns mehr leiden und darben müssen als jemals in dieser Welt uns ist allzusammen durch unser Leben begegnet. Auch in groser Forcht des täglichen Kriegerischen überfallens beneben dem Hunger gestocken.

Nusquam tanta fames et frigora tanta per omnem
Aetatis cursum maceravit corpora nostra.

Den 26 Januarij

hat ein starckes Geschrey uns sehr forchtsam und bestürtz gemacht, dass wir würden überfallen und geplündert werden, derowegen wir in der Nacht uns aus Wehen naher Holtzhausen, in willens uns naher Hohenstein zu salvieren, gemacht und allda biss den andern tag umb 12 Uhren gelegen, da wir wieder naher Wehen gezogen.

Februarius.

Ist ein sehr kalde Februa eingetreten, sich mit ihrem Bruder, dem Hartman hart und unfreuwndlich genugsam erwiesen.

Den 8 Februarij

bin ich mit meinem Vettern Andreae Völcken, Görgen, der Heisser Krämer genent, Philips Deckern, Adam Henrichen, meinem Nachbarn und Seniorn von Miehlen, von

[16]) Im Manuskript: Wehen. Vgl. zur Berichtigung das unterm 9. Dec. 36 Angeführte.

Wehen naher Butzbach gegangen, des Abends zwischen 4 und 5 Uhren allda in meines Sohnes Wohnung im Lichischen Schloss ankommen. War eben der Sohn mit seiner Hausfrauwen zu Franckfurt, kamen aber denselben Abend.

Den 10 Februarij

bin ich mit meinem Sohn und Wachtmeistern in Ihro F. Gn. Herrn Landgraven Philipsens Gemach gewesen, da Ihro F. Gn. mit uns discurriert, mit und durch welche Mittel die Hauss- und Hofhaltung wieder zu Wehen anzustellen, auch ob Ihro F. Gn. der Frauw Wittiben Sich zu dieser Zeit wieder naher Wehen zu begeben und niederzusetzen zu rhaten sey. Nemo nostrum vel suadere vel dissuadere simpliciter voluit et debuit.

Den 12 Februarij, war Sontag Sexagesimae,

uf Ihro F. Gn. Herrn Landgraven Philipsens gnädiges und doch ernstes Begären zu Butzbach in der Schloss Kirchen in magna frequentia illustrissimarum et spectatissimarum Personarum den gantzen Gottesdienst versehen.

Denselben Sontag hat Ihro F. Gn. mir Herrn Landgraven Friederichen des Jüngern Schreiben, so Papistisch worden, und von Rom herausgeschickt, gezeigt, mit mir und andern über der Tafel viel darvon discurrieret. Ihro F. Gn. hat diese Apostasia sehr übel gefallen und es für ein groses Scandalum, auch wol dedecus domus Hassiacae et totius reformatae religionis Evangelicae gehalten.

Den 14 Februarij

bin ich von Butzbach ausgegangen, über nacht zu alten Weylen gelegen, und den 15 naher Wehen kommen.

Den 18 Februarij

hat sich das Wetter angefangen zu endern, und gelind angelasen.

Den 23 Februarij

ist ein überaus groses Gewind gewesen, welches auch den folgenden tag sich continuiert. Halbmeyer, wie auch andere, hat in seinem Prognostico wol zutroffen, der in diesen tagen setzet: Saussende Sturmwind oder Westwind, Schnee, Regen, Gladeyss, Kiessel, Sonnenblick. Hab ich in diesen verderblichen Kriegsjahren observieret, dass gemeiniglich auf solch starcke Wind etwas neuwes von Schlachten, scharmützeln, rauben, Plündern, brennen und anderm erfolgt, auch mich nicht selten betroffen mit meinem Schaden.

Den 24 Februarij

des Abends umb 8 Uhren hat sich der Storck zu dem ersten mahl bey seinem Nest uf dem Schloss präsentieret und seine Wiederkunft hören lasen. Ist den vergangenen Sommer über von den Keysserischen Soldaten, besonders der Holtzapfelischen Compagnia, die sehr übel gehausset, den Feldbauw und anders verhindert, gar unfreundlich tractieret, sein Nest ihm erstiegen und seine Junge geraubt und gefressen worden. Also dass dieser fromme unschuldige Gast der vorigen tractation ohne Zweifel noch eingedenck gewesen, und sich aus Forcht, dass solche rauberische Völcker noch hier sein mögten, bey tag nicht wöllen sehen lasen.

Den 27 Februarij

bin ich mit etlichen von Wehen naher Maintz gegangen, wegen des Pfarrstipendij bey Herrn Decano von Bleydenstatt meinetwegen zu solicitieren und Unterredung zu thun, auch etliche Victualia für mich und meine Frauw einzukaufen. Da ist mir zu Wiessbaden und Maintz beständig und gewiss angezeigt worden, dass Ihro Churfürstliche Gnaden von Maintz zu Wiessbaden wegen dieser gantzen Herrschaft Ihr und dem Hohen Domstift daselbsten die Erbhuldigung den vorigen 24 Februarij thun lasen, mit der anzeigung, dass diese Herrschaft uhrsprünglich und erblich Maintz zustendig sey, auch also hinfüro sein und bleiben soll. Zum andern, da Ihro Churfürstl.

Gn. mit todt abgehen oder sich andere Verenderung mit Deroselben zutragen würden, dass alsdann dem Dom Capitel und desen Domdechant, dem Herrn von Metternich sie underthänig und gehorsam sein solten.

Da man umb Zulasung der hergebrachten Religion angehalten, ist keine andere Resolution darauf gefallen, als dass sie deswegen kein instruction haben, werde sich hernach finden. Sind der noch übrigen Underthanen nicht mehr denn 103 in dieser gantzen Herrschaft bey der Huldigung gewesen, da doch sonsten zu Friedens- und Rhu-Zeiten ein 1500 Manschaft hierinnen zu finden waren.

Den 28 Februarij

hat der Ertzbischof und Churfürst zu Maintz, Herr Anshelmus Casimirus Keysserlicher Maj. Exequiarum officium in dem Dom selbsten gehalten. Und hier hab ich allererst wahr zu sein vernommen, dass der Keysser Ferdinandus 2dus, qui anno 1619 electus erat, verstorben sey. Darvon in der Wochenzeitung von Franckfurt also: Vom 11 dito aus Wien. Sontags Abends seind Ihro Keysserl. Maj. sampt der Keysserin glücklich anhero gelanget, und von Ihro Durchlauchtigkeit Leopold Wilhelmen und dem Kayserl. Hofgesind stattlich eingehohlet worden.

Aus Greffenthaln vom 21 Februarij dieses: Wiener und Prager brief bringen, dass Ihro Römische Keyss. Maj. den 15 dieses morgends umb 9 Uhren mit todt abgegangen seye.[17])

Den 6 Martij

ist ein Oberster Wachtmeister für Wehen mit etlichen Reutern und Fussgengern für der Pforten des Abends gewesen, waren ein 30 Personen, hinein und Nachtläger begert, aber ihm abgeschlagen worden. In Johan Schwinden Behaussung für der Pforten ihr Quartier genommen.

Den 8 Martij

sind die übrige Heusser zu Bleydenstatt, deren 14 sein sollen, darunder schöne hübsche neuwe Bauw zur Aschen gemacht worden, darbey auch noch etliche stattliche Bauw im Stift mit verbrent, dass also nunmehr Bleydenstatt biss uf das Pfarrhauss und noch eines dergegen über gantz abgebrent. Gründliche und eigentliche Ursach ist unbewusst.

Den 9 Martij

bin ich mit Wachtmeistern Andreae Völcken und Isaac dem Juden den schaden zu besehen, auch die indicia zu sehen, wo sich dieser Brand angefangen, naher Bleydenstatt gegangen.

Wunderbarliche Paroxismi mich von dem 9 Martij an, die sich zuvor nicht so starck hatten mercken lasen, heftig infestiert, dass ich prae nimio angore et solicitudine nicht gewusst, wo und wer ich sey, biss dass ich auf langes besinnen mich recolligieret. Interim nihil observavi et annotare huc potui.

Den 24 Martij

bin ich kranck und gantz lägerhaft worden, doch hab ich noch mein officium in der Kirchen ipso annunciationis festo B. Virginis Mariae, welches in hunc diem incidit, versehen können, den nechstfolgenden Sontag aber, der Judica war, bin ich nicht aus dem Bett kommen.

Den 31.

Das Fieber war tertiana, mit gewalt sich bey mir herfür gethan. Caetera annotanda impedit febris.

Aprilis.

Den gantzen April durch einen überaus harten und gefährlichen Läger mit der Schwachheit gehabt, dass ich mich zu sterben ergeben hatt, auch aus Andeutung

[17]) Theatrum Europaeum III, 557 f.

etlicher traum und andern Zeichen nicht anders gemeinet, ich muss sterben, wie zugleich andere muhtmaseten.

Hat mich wol ein 3 oder 4 gantzer Stunden an einander so heftig geschuchert, dass das Bett geschuttert, worauf ein mächtige Hitz und schwitzen, so übel gerochen, gefolget. Nichstoweniger hab ich den Palmsontag, Eherwoch Osterfeyertag über den gebürenden Gottesdienst mit Lesen, Singen, Predigen, Administrieren des H. Abendmals gehalten. Aber in dem Schloss die oberste Tafel der Essstuben mir hierzu lasen zurichten und wärmen, und nechst bey dem Ofen sitzent Gesang und Predig kurtz verrichtet. Allein den Ostermontag zu halten mir gantz unmöglich gewesen. Sonsten mich in allem nach meinem guten tag richten müssen. Meine liebe Haussfrauw mich ein- und ausgeführet.

Den 25

meine l. Haussfrauw auch sich übel befunden und zu schwächen angefangen, doch gleich wie mit mir sich das Fieber nicht balt gezeigt.

Biss in den letzen tagen dieses Monats, da mich die Schwachheit zu verlasen angefangen, Sie hart angegriffen. Eodem die mein lieber Dochterman Dns Andreas Grusemannus von Schaumberg uns in unser Schwachheit besucht.

Herr Hofmeister Jungker Gerhard Köht von Wanschied, der sich auch diese Zeit über zu Wehen hielte, hat vleissig alle morgen und des tags über nach meinem Zustand lasen fragen und mir was möglich guts erwiesen, auch desen Schnurch, Jungker Fritzen Haussfrauw mich zweimal in den wenigen tagen, da er zu Wehen war, nicht allein besuchet, sondern Essen und Erquickung gebracht und geschickt. Gott belohne es ihnen.

Sonsten sind meine Wehener Pfarrangehörigen, denen ich doch viel Gutes erwiesen und sie in ihren Schwachheiten besucht und communicieret, nicht so erkentlich und ehrlich gewesen, dass in 5 gantzer wochen ein einiger zu mir kommen wär oder den geringsten Dienst erzeigt hette. Auch wann ich Sauwerbronnen hohlen lasen, ihnen lohnen müssen, als wenn ich nicht ihr Pfarrer, sondern der Jud wär. Hoc laudis relinquo illis, dass sie undanckbare Gottsvergessene Rölpen seyen, die nicht sich arten nach ihren Eltern.

Den 31

unser Sohn einen Bürger von Butzbach uns geschickt und anzeigen lasen, dass er uns gern lengst mit einer Fuhr, wie er underschiedlich geschrieben und vertröstet hab, hett abhohlen und zu sich führen lasen, so wär nicht uf der Strasen mit dem Pferd ohne gefahr fortzukommen gewesen. Weil demnach wir beyde nichts bey den Wehenern zu hoffen hatten, allein dass Wachtmeister Andreas Völck, mein Vetter, und seine Haussfrauw sich unser vleissig in unserm Läger annahmen und uns stündlich beynahe besuchten, auch was sie konten gutes erwiesen, haben wir beyde in groser Mattigkeit, und meine Haussfrauw aus dem Bett uns auf den weg naher Butzbach gemacht und den ersten Maij zu Wehen mit Stecken und Stab ausgegangen.

Die erste nacht zu Itzstein gelegen, die ander, war der 2 Maij, zu Mönster bey Philips Eck.

Den 2 Maij

zu morgen zu Itzstein ausgegangen und underwegen so matt und müht worden, dass wir zu Neuwen- oder Alten Weylen oder Märtzhaussen geblieben wären, jedoch weil wir vermerckten jenseits Steinfischbach, dass die Strass nicht sicher, auch eine Parthei von ein 5 Personen warnahmen, hat uns die Engst fortgetrieben, dass wir biss gehn Meybach gehülckert, aber wegen groser mattigkeit uns unmöglich war, ferner zu gehen, wann es auch schon Leib und Leben gekostet hette. Hat der Sohn uns noch in dieser nacht von Meybach biss nach Mönster und folgends den dritten Maij bis nach Butzbach führen lasen. Ist meine Haussfr. des morgends wieder hart von dem Fieber angegriffen worden, und also beyde kranck dahin kommen, auch kranck und

legerhaft unser Schnürch und Sohns Frauw sampt ihrem Döchterlein, welches 9 wochen alt war, antroffen.

Den 4 Maij

ich mich wieder allda gelegt und ein 14 tag mit dem Fieber zu thun gehabt, ehe uns solches gentzlich verlasen wöllen. Underschiedliche Medicamenta gebraucht, als dass eines so viel gebreneten Wein mit 9 Pfefferkörner zu sich genommen als es vertragen können.

Item dass wir 3 Löffel voll gebrenten Wein mit 3 Löffel voll Wermetsaft, wann das Fieber angestossen, vermischet eingetruncken.

Item ein Pulverlin von einer Menschen Hirnschalen in Wein eingenommen, und was desen mehr.

Also den Majum und Junium gantz in Convictu filij zu Butzbach zugebracht und nichts sonderliches observieret und annotieret. Majus und Junius sehr trocken, heiss und dürr gefallen, dass die Sommerfrucht, Haber, Gerst, Wicken, Erbiss und was desen mehr nicht wacksen können.

Von den Meussen ist gross schaden allenthalben sowol in der Sommerfrucht, als auch in dem Korn und Weitzen gethan, da sie die Helmer unden abgebissen und folgends die Ehrn in die höhlen verschleuffet. An vielen Orten mit 10, 20, 30 gelaufen. Etliche rhot, etliche weiss, etliche kohlschwartz, etliche keine Ohren, keine Schwentz gehabt. Etliche auch Löcher in den Ohren, als wenn man ihnen Schild und Zeichen anhangen solte.

Zu Mönster in der Wetterau bey Philips Eck hat mir der Pfarrherr Georgius Wichtius, mein Schwager den 3 Julij erzehlet, dass in ihrem Dorf in zweien Heussern, die mir auch namhaft gemacht worden, die Inwohner gesehen, dass 9, 10 Meuss an einander in einer Rhey, dass eine die ander mit dem Schwantz in dem maul gehalten, aus einer Höhl gelaufen, dass auch mit zuschlagen und scheuen solche nicht sich haben wöllen trennen lasen, sondern an einem andern Ort wieder in die Höhl geloffen aneinander, als wenn sie zusammen gekoppelt wären. Item es hab auch eine Mauss, so etwas gröser denn die andern, neben diesem Koppel Meuss gelaufen, als wenn sie die zusammengekoppelte regiere und treibe, gleichsam wie ein Rosskam, der ein Koppel Geul treibt.

Es sind auch Haufen Meuss an etlichen Orten gesehen worden, deren Formation noch nicht perfect gewesen, sondern der forder Leib sich bewegt, der hindere noch Erden gewesen.

Im Ringgauw hat man processiones und Betfarten zur Abwendung und Vertilgung der Meuss in diesem Monat angestellet und gehalten. Summa es sind alles Gottes Strafen, dem auch die geringste Creatur, wenn er strafen will, zum Gehorsam und Rüstung gegen die Menschen stehen muss.

Julius.

Den 3 Julij zu Butzbach mit meiner Haussfrauwen von den Unserigen, dem Sohn, seiner Haussfr. und dem Enckelin meinen Abschied genommen, die gantze nacht im Regen gegangen, den andern morgen naher Itzstein kommen, nass, matt und müt, und den Abend gehn Wehen in Unser Patmum. Allda ein lauter Wüsteney antroffen und die übrige arme Leut, so allda beynahe alle kranck und lägerhaft gewesen.

Den 5 Julij

Wachtmeister Andreas Völck seinen Abschied allda genommen. Haben ihm die Underthanen ein recognition gegeben schriftlich, dass sie ihm über die erlegte 21 Rthlrn., so er empfangen, noch schuldig verbleiben wegen seines ihnen in die 9 Monat geleisteten Salvequartierens 69 Rthlrn.

Den 11 und 12 Julij

hat die Herrschaft Itzstein Graf Adamen von Schwartzberg, Meistern des Johans-Orden zu Sonnenberg, und seinem Sohn Adolfen, so am Keysserhof, gehuldiget, und ist die

Huldigung im Schloss zu Itzstein geschehen des Graven Abgeordnetem, so Ambtman oder Ober Ambtman allda sein soll. Und aller erschienenen nicht ein 50 gewesen, so die Huldigung gethan. Hat ein Jeder empfangen $^1/_2$ Rthlrn, und $^1/_2$ mass wein, derogestalt dass under 4 ein halbe Ducat ausgetheilet worden. Von Keysserl. Maj. ist Herr Ober Commissarius Sturm hierzu deputiert gewesen.

Bey ausschreibung zu dieser Huldigung wurden auch die Underthanen des Fürstlichen Wittumbs Wehen schriftlich berufen. Sind zwei erschienen, Philips Flam, der Schultheiss zu Hain, so itzund der Eltist, und Johan Cläss von Winssbach. Ist Ihrer F. Gn. der Frau wittiben Ihr Recht und Gerechtigkeit allerdings vorbehalten und ausgedingt worden.

Plünderung zu Wehen.

Den 16 Julij, war der 6 Sontag nach Trinit., ist das gantze Fussvolck der Armee Johan de Werth naher Langenschwalbach und in den Wehener grund kommen, gantz unverwarneter Sachen, da im Grund sie niemand eher gesehen als ich. Hab es auch zu Wehen am allerersten angezeigt. Denn als wir Martin Flammen, Schultheissen zu Bleydenstatt begraben hatten zu Wehen bey der Kirch, da er auch gestorben, sind die, so zum Begräbnuss geholfen hatten, von dem Vater Philipsen Flammen in sein Hauss zum Essen und einer Kannen wein berufen worden, auch mit ihme hineingegangen, ich aber, ohnerachtet dass mich der Vater auf dem Kirchhof und dann hernach im Schloss vleissig beriefe, für den Flecken in das Feld gegangen, die Sommerfrucht zu besehen, auch was die Meuss für schaden darin gethan. Indem ich nun ein wenig von einem Stück zu dem andern spaciere, fellet mir ein traum ein, den ich den morgen gehabt, dencke dem nach, schlegt mir zu Hertzen, dass mir angst und bang wurd. In dem kömbt ein groser Haufen grabender Raben, deren fast ein 50 setzen sich auf den nechsten Eichenbaum in der Wingsbacher hohl, wenden sich mit ihrer Stim zu mir, eilen balt wieder darvon, aus welchen einer sitzen bleibt und immer mir zuruft grab, grab, da dachte ich, das heist trab, trab. Mache mich derowegen eylends nach dem Flecken. Wie ich nun auf den Dam bey dem understen Weyer komme, sehe ich nicht ohne grose Forcht zurück auf den Hainer weg, da kommen uf Wehen zu spornstreichs geritten 5 Reuter. Da ich kaum in den Flecken geschritten war und das kleine thürlein in der Pforten hinder mir zugeriegelt und den beysammen in Philips Flammen Hauss sitzenden Trauwerleuten zugerufen hatt, sind die 5 Reuter für der Pforten und brechen zu der Oberpforten ein. Da ich kaum in das Schloss kommen war, und etwas von meiner Stuben zu mir auf die Flucht genommen, auch dem Flammen ausgeholfen hatt mit seinem Pferd, die Fussgenger haufenweiss eingezogen. Ich aber mache mich darvon in die Gärten an dem Gebück, und von da weg zum Schafhof in den Wald, und durch denselben zu dem Weg, so von Itzstein, dahin ich mit dreien Weibern meine Frauw wegen etliches Korns geschickt hatt, uf Wehen gehet. Da ich nun die obendig Neuwhof für dem Wald antreffe, haben wir die übrige Zeit des tages auf der Neuwhöfer Höh gehn Wehen zu gesessen, dass wir auf den Hainer weg sehen können. Sind also Reuter und Fussgenger den gantzen Nachmittag über zu Wehen aus- und eingeritten und gelaufen, dass wol deren an die 3 oder 400 in Wehen gewesen, alles was die arme Leut an Sam- und Esskorn und andern Victualien allda wieder mit groser mühe und arbeit zusammen getragen und verborgen hatten, geplündert und hinweg genommen, auch nicht ein einiges Bett, Pulfe oder Kissen, das nur etwas geducht, gelassen, das übrige zerrissen, die Federn auf die Gass oder sonsten ausgeschüttet, der krancken Müllerin die Kleider von dem Leib gerissen, die Balbiererin elendig zerschlagen, und keines krancken verschonet. In dem Schloss alles durchwühlet, was an heimlichen Orten verborgen geblieben, gefunden. Auf dem Neuwen bauw in meiner Stuben alles zerstöret, zerrissen, die Ziechen von den Betten, so andere uns gelasen hatten, auch Kissen und Pülfen mitgenommen, desgleichen etliche meiner besten Bücher, meiner Haussfr. zwey Wämbser, ein Löndisches, davon die Ell 3 Rthlrn. kostet, alle Victualia,

so wir neuwlich zu Maintz gekauft hatten, das Brot, so vorigen Sambstag gebacken worden. Haben in meinem Gemach und dem Kellerei Stüblein alle Schupladen, Briefregister und Bücher herausgeworfen und zerstreuwet.

Den Graben abgelasen, darinnen gesuchet. Summa das Zeugniss hinderlasen, dass solche Barbarische Räuber und rasende Höllehunde noch nie in Wehen kommen seyen. Diese Plünderung hat von 1 Uhren an biss in die finstere Nacht gewähret. Ist aber des Nachts keiner in Wehen geblieben. Des morgends, nachdem gleich mit dem tag zum marchieren die Trom in allen Quartieren ist geschlagen worden, und die gantze Infanteri fort durch die Höhe auf Wiessbaden gezogen, sind etliche harpyiae und Raubvögel zurück geblieben, und deren fünf haben uf mich des morgends, Nachmittags aber vier mit langen Rhoren eifrig ufgepasset, umb das Schloss bey dem hindersten thor und dem Zwenger wie Wölf umb den Schafstall gelaufen, vleissig nachgeforschet bey einem armen verschmachteten Jungen zu Wehen, ob und wo ich da sey, mit Versprechen Korns, Meels und anderm von ihm es wissen wöllen, dass, wo der Junge sich nicht betheuwert hette und gesagt, ich hielte mich zu Wiessbaden, sie mir heftiger nachgesetz hetten.

Es ist zu Langenschwalbach und anderswo bey den armen ausgeplünderten Leuten itzund grose und gemeine Klage hierüber gewesen, dass niemand von den Beambten und Obrigkeit sie wegen dieser Räuber Zukunft gewarnet hett, sondern von denen ungewarneter Sachen plötzlich überfallen worden, also dass ein Bauwer hiesiger Orten gesagt hat, die Raben seyen viel besser denn ihre Obrigkeit. Denn die Raben pflegen für den Kriegern, den Räuberischen Vögeln zu warnen, da die Obrigkeit stillschweige.

Quartiere dieses Volcks oder Nacht-Läger:

Zwey Regimenter zu Langenschwalbach, wöllen sagen, dass es umb ein $3^1/_2$ taussend alles in allem gewesen. Soll der Weiber, Huren und Buben so viel oder beynahe mehr dann der andern gewesen sein. Zu Lindschied ein Fuss Regiment, zu Born ein Regiment, zu Hain ein Regiment. Wehen hat niemand über nacht gehabt, ist zum Raub oder Beut frei gegeben worden. Ist allenthalben so wol im Landgrävischen als auch im Nassauwischen rhauw zugegangen, desgleichen beynahe nie zuvor gesehen worden. Was der arme Man an Korn im Feld oder in der scheuwer gehabt, hinweggenommen und jämmerlich verderbet worden, dass zu besorgen, dass wegen Mangel an Samkorn an vielen Orten der gebrachte Acker unbesambt würd liegen bleiben, auch von den wenigen, so noch im Land übrig sind, entweder viel verkommen oder nun darvon ziehen müssen.

Zu Kostheim ist eine Brück über den Rhein gebauwet worden, da sind sie den 18 und 19 hujus übergesetzet, die Cavalleri, so bey Itzstein hergezogen, und die Infanteri. Gott gebe ihnen den Lohn, wie sie hier und anderswo gearbeitet haben, auch je nach dem sie noch dienen und arbeiten.

Christian Daniel Vogel.

Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und Wirke

von

G. Zedler.

Nebst einem bibliographischen Anhang von G. Müller.

Mit einem Bildnis.

Über Vogel besitzen wir abgesehen von kleineren Aufsätzen zwei
auf selbständiger Forschung beruhende Arbeiten, die kurz nach sei
von A. Nebe, damaligem Pfarrvikar in Kirberg, entworfene bio
Skizze, die im Allgemeinen Nassauischen Schulblatt, Jahrg. 3, 185
Sp. 577—587 veröffentlicht ist, und die im 27. Bande dieser Zeitschr
bis 208 (1895) enthaltene, von Archivrat Dr. Sauer verfasste Darste
Würdigung der Verdienste Vogels um die nassauische Geschichte. W
letztere Arbeit das von Nebe gezeichnete Bild auch gerade nach
auf der die bleibende Bedeutung Vogels liegt, in mancher Hinsicht e
wird doch, wer einen Gesamteindruck von Vogels Persönlichkeit
will, immer auf die Nebe'sche Skizze zurückgreifen müssen.

Es liegt nun nicht in meiner Absicht, unter Benutzung dieser b
sätze hier ein umfassendes und abgeschlossenes Bild des als Geschic
wie als Mensch gleich trefflichen Mannes zu geben, ich möchte vie
dem in jenen Aufsätzen gezeichneten Bilde durch einzelne ergänzend
und da auch berichtigende Striche eine lebensvollere und wahrheitst
staltung verleihen. Ich stütze mich dabei in der Hauptsache auf die V
Familienakten, die mir von Herrn H. C. Vogel in Seeheim, einem
Geschichtsforschers, zu diesem Zweck bereitwilligst zur Verfügung gestell
Meine Darstellung hat, was ich besonders betonen möchte, die Ke
Nebe'schen und Sauer'schen Aufsatzes zur Voraussetzung. Die a
beigegebene fleissige bibliographische Zusammenstellung des Herrn
welche für mich die äussere Veranlassung zu dieser Studie gewesen
zweifellos willkommen sein.

---

[1]) Diese Akten haben auch Sauer bereits vorgelegen, doch hat er sie nur
eingesehen. — Ausserdem habe ich einschlägige Akten des Königl. Staatsarchi
baden zur Geschichte der Pfarreien Marienberg, Schönberg und Kirberg, sowie
benutzt.

Schon als Knabe zeigte Vogel einen lebhaft entwickelten geschichtlichen Sinn. Es ist von Interesse zu beobachten, dass die seit 1784 unterbrochenen Eintragungen in die Familienbibel, von der sich ein loses Blatt bei den Familienakten befindet, von dem erst 12jährigen Knaben selbständig wieder aufgenommen wurden. Unter dem 10. März 1801 und zwar, wie die Handschrift lehrt, gleichzeitig trägt er hier den Tod seiner Schwester Johannette Georgine, unter dem 1. Oktober 1806 den seiner Schwester Johannette Philippine und unter dem 9. November 1806 den seines im Alter von 14 Jahren verstorbenen Bruders Heinrich Ludwig ein. Der nächste und letzte Eintrag auf diesem Blatte, ebenfalls von seiner Hand, ist: „Im Jahr 1812 am 10ten Juny des Morgens um 2 Uhr starb unsere gute Mutter Margrethe Elisabeth geborne Nassauer."

Diese besondere familiengeschichtliche Neigung bezeugt auch ein Brief des Vaters an den damals zu Herborn studierenden Sohn, dessen holpriger Stil uns zugleich daran erinnert, dass ein Oberförster damaliger Zeit weniger als heutzutage mit der Feder umzugehen nötig hatte. In diesem „Neuhütte den 25ten August 1808" datierten Briefe heisst es: „Da ich weiss, dass du sehr viele Liebhaberey an Sammlung Familien Nachrichten — besonders deiner eigenen — habst, so glaube ich dir hierdurch keinen geringen Dienst zu leisten, wenn ich dir melde, dass wir am 24ten d. M. das Glück, ich eines Kindes, und du eine Schwester reicher geworden sind, gehabt haben. Es beruhet bis dahin noch von dir ab, wie du dein Schwesterche mit Nahmen in die Familien Tabelle eintragen willst: da mein Vorhaben ist, du und Justus solt dasselbe zur heiligen Taufe bringen (und soll heisen Christine Justine). Gefällt dir aber diss mein Vorhaben und meine Einladung nicht, so kanst du dieselbe, ohne dass es hier Verdruss gibt, ablehnen."[2]) Die hier erwähnte Familientabelle ist noch heute erhalten. Sie ist von Vogel angelegt zwischen November 1806 und August 1808, denn die bis zum 9. November 1806, dem Todestage seines Bruders Ludwig Heinrich, reichenden Eintragungen sind abgesehen von einzelnen später gemachten Zusätzen, wie aus einem Guss, während die Namen der am 24. August 1808 geborenen, in dem obigen Brief erwähnten Schwester und eines am 21. Februar 1810 geborenen zweiten Bruders Ludwig Heinrich, wie Schriftzüge und Tinte deutlich erkennen lassen, erst später nachgetragen worden sind.

Vogel führt hier den Stammbaum seiner Familie bis in das 17. Jahrhundert zurück. Er beginnt mit Johann Heinrich Vogel, hochfreiherrlich Dörenbergischem Förster auf Herzberg bei Breitenbach in Hessen. Der zweitjüngste von dessen fünf Söhnen, der 1700 geborene Johann Peter trat, nachdem er zuerst Jäger beim Oberforstmeister von Diepenbroik zu Neuwied gewesen war, 1725 in Nassau-Dillenburgische Dienste und wurde 1727 fürstlicher Amtsjäger des Amtes Ebersbach. In demselben Jahre heiratete er Margarethe Debus, die Tochter des Försters Anton Debus, zur Neuhütte bei Strassebersbach. Er starb 1755. Von seinen 16 Kindern (5 Söhnen und 11 Töchtern) war das älteste Johann

---

[2]) Der Vorschlag scheint allerdings abgelehnt worden zu sein, denn diese Schwester Vogels erhielt in der Taufe die Namen Friederike Wilhelmine Johannette.

Heinrich Vogel, geboren am 2. August 1728 zur Neuhütte. Er folgte seinem Vater als Amtsjäger des Amtes Ebersbach und starb daselbst am 4. Januar 1788. Aus seiner Ehe mit Marie Christine Klingelhöfer, der Tochter des Hüttenverwalters Johann Jakob Klingelhöfer[3]) zu Eibelshausen, stammten zwei Söhne Jakob Heinrich, geboren den 12. Februar 1757, der als Student der Theologie zu Herborn am 3. August 1771 starb, und Ludwig Heinrich, geboren den 15. Oktober 1760, der Vater des Geschichtsforschers.

Dass Vogel diesen Stammbaum, von dem hier nur die wichtigsten Glieder aufgeführt wurden, einzig mit Hilfe der von seinen Voreltern aufgezeichneten Notizen und bewahrten Familienpapiere entwerfen konnte, ist wohl ein deutlicher Beweis dafür, dass ihm der geschichtliche Sinn, wenn er seinem Vater auch nicht in dem Masse eigen war, doch im Blute lag. Vogel hat später kurz nach Beendigung seiner „Beschreibung des Herzogtums Nassau", wie die noch erhaltene Korrespondenz mit dem damaligen Pfarrer in Breitenbach beweist, im Jahre 1843 versucht, diesen Stammbaum noch weiter zurückzuverfolgen und zu ergänzen. Er ist aber nicht mehr dazu gekommen, die ihm zu Teil gewordenen, allerdings nur spärlichen Nachrichten der von ihm in seiner Jugend entworfenen Geschlechtstafel einzuverleiben.

In derselben Weise wie seinen männlichen Vorfahren hat Vogel auch den weiblichen nachgespürt. Hierbei ist er vor keiner Mühe zurückgeschreckt und hat, hauptsächlich gestützt auf selbst gefertigte Auszüge aus Kirchenbüchern, Stammbäume der Familien Debus, Klingelhöfer und Nassauer, sowie Schnabelius — aus der letzteren stammte seine Frau — auf das sorgfältigste ausgearbeitet. Doch ist hier nicht der Ort, auf diese familiengeschichtlichen Arbeiten, die geradezu vorbildlich genannt werden müssen, weiter einzugehen, geschweige denn ihre umfangreichen Resultate mitzuteilen.

Ein besonderes, „Genealogica familiae meae" überschriebenes Faszikel gibt unter Beifügung von darauf bezüglichen Dokumenten und Briefen Auskunft über die Geburt und Taufe seiner eignen 9 Kinder (5 Mädchen und 4 Söhnen)[4]), ihre Verheiratung, ihr Studium, ihre sonstigen Lebensschicksale bezw. ihren Tod. Vogel beschränkt sich dabei auf die Angabe der nackten Tatsachen und es fällt geradezu auf, wenn unter diesen trocknen chronikalischen Notizen einmal eine Gefühlsäusserung zum Vorschein kommt, wie gelegentlich der Mitteilung der Geburts- und Sterbedaten seines im zarten Alter von anderthalb Jahren am 7. Juni 1830 gestorbenen Sohnes Adelbert Cuno in den hinzugefügten Worten: „Deine Asche ruhe sanft, du süsser Knabe!"

Charakteristisch für diese rein sachliche Ausdrucksweise sind die Nachrichten, die er über seinen Vater zusammengestellt hat, mit dem er, wie

[3]) Sein Bruder ist Johann Henrich Klingelhöfer, der von 1712—1719 das Pädagogium in Herborn besuchte, dann auf der dortigen Hohen Schule Theologie studierte, 1734—1737 Vikar der ersten Pfarre zu Bergebersbach war, 1737 als Prediger in Herborn angestellt wurde und 1757 nach Eisemroth ging, wo er 1758 starb.

[4]) In dem Aufsatz C. Spielmanns über C. D. Vogel in der „Nassovia", Jahrg. 3, 1902, S. 191 ist in dem Verzeichnis der Kinder ein Sohn, der an 7. Stelle 1829 geborene Adalbert Cuno, vergessen worden.

mehrere hinterlassene Briefe zeigen, bis zu dessen Tode in treuer Liebe verbunden war. Sie lauten: „Ludwig Henrich Vogel geboren am 15ten October 1760 in Neuhütte, fürstlich Oranien-Nassauischen Amtes Ebersbach. Seine Aeltern waren Johann Henrich Vogel († 1788) Amtsjäger, und Marie Christine geborene Klingelhöfer daselbst. Er widmete sich von Jugend auf der Forstwissenschaft und dem Jagdwesen. Beydes trieb er von 1772 bis 1777 unter seinem Vater. Dann war er 4 Jahre Jäger bey dem Oberforstmeister von Larrey im Haag in Holland. 1782 erlernte er die Geometrie bey dem Oberförster Herget in Hadamar. 1785 wurde er seinem Vater adjungirt, und 1787 wurde ihm dessen ganzer Dienst als Amtsjäger i. e. Forst und Jagdbeamter des Amtes Ebersbach übertragen. 1807 erhielt er den Tittel eines Forstverwalters und später den eines Oberförsters. In dem mannigfachen Regierungswechsel, den er seit 1806 erlebte, blieb er stets auf seiner Stelle, bis auch ihn unter der Herzoglich Nassauischen Regierung und deren nie aufhörendem sogenannten Organisieren das Loos i. J. 1816 traf, in Ruhestand versetzt zu werden. An Thätigkeit von Jugend auf gewöhnt, entsprach diese Veränderung seines Lebensganges seinen Wünschen nicht. Er überliess sich nun der Sorge für seine Familie und sein Hauswesen ganz. Der zu rasche Übergang von seiner frühern täglichen Körperbewegung aber in diesen Zustand der Ruhe wirkte bey seiner besitzenden Corpulenz auf seine Gesundheit sehr nachtheilig. Es erfolgte eine Schwächung der Gefässe des Unterleibs, woraus sich eine Sack-Wassersucht bildete, die nach halbjährigem Krankenlager seinem Leben am 18ten Januar 1821, Nachmittags 2 Uhr, ein Ende machte. Seine entseelte Hülle wurde am 20ten Januar, Morgens 10 Uhr, auf dem Kirchhofe zu Berg Ebersbach an den Ort beerdigt, wo auch die Gebeine seiner Voraltern, seiner Gattin und Kinder ihre Ruhestätte gefunden hatten.“ [5])

Diese nüchterne, nie sich in Worten verlierende, sondern stets den Kern der Sache möglichst einfach und objektiv darstellende Ausdrucksweise ist Vogel stets eigen geblieben. Seine noch erhaltenen Antrittspredigten in Liebenscheid und Marienberg zeigen deutlich, dass er auf seine Zuhörer nicht als glänzender Kanzelredner mit der Macht des Wortes und des Gedankens einzuwirken wusste, wohl aber es verstand, seiner Gemeinde durch die schlichte, allen rednerischen Beiwerks abholde, dabei aber Jedermann verständliche und klare Auslegung des Textes das Evangelium vom Reiche Gottes näher zu bringen. Dabei war Vogel nichts weniger als ein sogenannter reiner Verstandesmensch, sondern besass ein reiches Gemüt. Dies offenbart sich natürlich am unmittelbarsten seinen

[5]) Zur Ergänzung dieses kurzen Lebensabrisses sei noch bemerkt, dass die Versetzung in den Ruhestand für den noch rüstigen Mann ein um so härterer Schlag war, als ihm als Pension nur die Hälfte seines bisherigen Gehaltes von 600 Gulden belassen wurde, und er aus seiner Ehe mit Margarethe Elisabeth Nassauer, Tochter des Gerichtsschöffens zu Strassebersbach, eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte, die bis auf den ältesten Sohn damals noch unversorgt war. Infolge einer durch letzteren veranlassten Immediateingabe an den Herzog, in der er hervorhebt, dass er bei dem Verlust von jährlich 300 Gulden ausser Stande sei, für die Erziehung seiner zwei jüngeren Söhne, von denen der ältere sich dem Forstwesen widme und auf der Universität Marburg studiere, und der jüngere im Begriff stehe, das Lyceum zu Weilburg zu besuchen, weitere Opfer zu bringen, erreichte er wenigstens eine besondere Zulage von jährlich 50 Gulden.

Angehörigen gegenüber. Besonders bezeichnend sind dafür zwei uns erhaltene Briefe Vogels an seine Braut, Johannette Schnabelius in Westerburg, die ebenso weit von Gefühlsschwärmerei entfernt sind, wie sie andrerseits ein wahres und tiefes Gefühl atmen.

Wer möchte bestreiten, dass diese Eigenschaften, der gleichsam angeborene und durch ein vorzügliches Gedächtnis unterstützte geschichtliche Sinn, die schlichte und objektive Betrachtungs- und Darstellungsweise sowie die bei aller Nüchternheit der Auffassung doch vorhandene Gemütstiefe für die Entwicklung Vogels zum nassauischen Landeshistoriographen, als welchem ihm auch heute noch unbestritten der erste Platz gebührt, von günstigstem Einfluss gewesen sind? Die Lokal- und Territorialgeschichte verlangt, soll sie wirklich fruchtbar in grösserem Massstabe betrieben werden, eine begeisterte Hingabe an den sich aus einer Menge von Einzelheiten zusammensetzenden Stoff. Eine solche Hingabe und liebevolle Versenkung in eine fast verwirrende Fülle von Einzelheiten ist aber nur zu finden, wo sie in der Liebe eines gemütvoll veranlagten Mannes zum heimatlichen Boden immer wieder neue Nahrung erhält. Muss der Lokalhistoriker auf die Erforschung und Darstellung grösserer allgemein geschichtlicher Zusammenhänge verzichten und ist es vielmehr seine Aufgabe, durch lokale und territoriale Einzelforschungen der allgemeinen Geschichtswissenschaft die jeweils nötige gesicherte Unterlage zu verschaffen, so muss doch die Methode, deren er sich bedient, dieselbe sein, wie sie die allgemeine geschichtliche Wissenschaft anwendet. Auch in dieser Beziehung brachte Vogel in seinem nüchternen, auf die Erfassung des Tatsächlichen gerichteten, kritischen Sinn eine wichtige, dem Historiker unentbehrliche Eigenschaft gewissermassen von Haus aus mit.

Zum Theologen bestimmt und als solcher vorgebildet, würde er trotzdem nie der geworden sein, der er geworden ist, wenn er nicht in Dillenburg durch Anschluss an Arnoldi und Hegmann die Traditionen der Erath'schen Schule sich zu eigen gemacht hätte. Diesen Zusammenhang Vogels mit dem Dillenburger Archiv und seinen ausgezeichneten Archivaren hat schon Nebe und nach ihm Sauer mit Recht betont. Wann dieser Einfluss einsetzt, darüber liegen uns keine Nachrichten vor. Es hat aber alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass er bereits für die Zeit anzunehmen ist, wo Vogel noch Schüler auf dem Pädagogium zu Dillenburg war. In einem vom 18. September 1812 datierten, an den Konsistorialrat Bausch in Hadamar gerichteten Brief erwähnt er, dass er mit dem Sammeln der Materialien zu einer Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte der ehemaligen oranien-nassauischen Lande bereits sechs Jahre zugebracht habe. Diese noch jetzt in seinem handschriftlichen Nachlass erhaltenen Sammlungen reichen also bis in seine Schulzeit zurück. Beide, Arnoldi und Hegmann, sind ihm zeitlebens treue väterliche Freunde gewesen. Der erstere, zu dessen Geschichte der oranien-nassauischen Länder Vogel bekanntlich das Register bearbeitet hat, wies ihm zunächst die Wege und machte späterhin seine engen Beziehungen zum niederländischen Regentenhause und seinen Einfluss in den oranien-nassauischen Beamtenkreisen auch für die materielle Unterstützung seiner Studien erfolgreich geltend. Ebenso war der später in die Dienste der herzoglich nassauischen Regierung übertretende Hegmann, wie die hinterlassenen Briefe zeigen, jederzeit bereit,

sich Vogels Interessen anzunehmen. Er erteilte ihm nicht nur manchen guten Rat in beruflichen Angelegenheiten, sondern übte auch dem gereiften Manne gegenüber noch an den Erzeugnissen der Vogel'schen Feder eine zwar wohlmeinende, aber rückhaltslose Kritik.

Christian Daniel, geboren den 20. Januar 1789 zur Neuhütte, war das älteste von 10 Kindern (6 Söhnen und 4 Töchtern) des damaligen Amtsjägers, späteren Oberförsters Vogel. Nach dem Besuch der Dorfschule zu Strassebersbach kam er, durch Privatunterricht beim Pfarrer Dapping vorbereitet, 12jährig auf die Lateinschule nach Dillenburg, die er als Achtzehnjähriger verliess, um auf der Hohen Schule zu Herborn Theologie zu studieren. Am 13. April 1807 wurde er hier von dem Prorektor Johann Ernst Wisseler inskribiert. Er hörte bei den Professoren Georg Wilhelm Lorsbach und Johann Friedrich Fuchs Vorlesungen über alt- und neutestamentliche Exegese und bei dem Professor Jakob Wilhelm Grimm über Moral und Deklamation.

Mit Dankbarkeit und Pietät hing Vogel zeitlebens an diesen Männern, die, wenn auch keine hervorragenden Forscher, doch treffliche Lehrer und Menschen waren. Davon legt die Gedächtnisschrift, die er dem 1823 verstorbenen Professor Fuchs alsbald nach dessen Tode widmete, ein beredtes Zeugnis ab. Noch inniger gestaltete sich das Verhältnis zwischen Grimm und seinem Schüler, der zugleich ein Studiengenosse und treuer Freund von des Ersteren Sohn war. Auch diesem Lehrer, mit dem als späterem Generalsuperintendenten in Dillenburg Vogel in seinen ersten Amtsjahren schon in vielfacher amtlicher Berührung blieb, hat er anlässlich seines Todes im Jahre 1824 einen warmen Nachruf geschrieben, der, soviel ich sehe, unveröffentlicht geblieben ist.[6])

[6]) Er mag deshalb hier eine Stelle finden: „Am 28ten October 1824 starb in Dillenburg Jacob Wilhelm Grimm, Doctor der Theologie, General Superintendent und geheimer Konsistorialrath. In ihm verlor das Vaterland einen seiner würdigsten Geistlichen, einen eben so gründlich als vielseitig gebildeten Theologen und einen bis ans Ende rastlos thätigen, ausgezeichneten Geschäftsmann. Er war geboren 1752 17. December zu Oberfischbach im Fürstenthum Siegen, wo sein Vater Johann Hermann Grimm damals als Pfarrer stand, der nachher als Konsistorialrath, Inspector und erster Stadtpfarrer nach Siegen versetzt, 1782 17. Octbr. starb. Nachdem er sorgfältig erzogen und durch einen Hauslehrer für höhere wissenschaftliche Studien gehörig vorbereitet worden war, bezog er in Gesellschaft seines ältesten Bruders, des 1813 in Duisburg verstorbenen Professors der Theologie und rühmlichst bekannten Orientalisten Heinrich Adolph Grimm i. J. 1766 die Universität Marburg, wo er zwey Jahre lang Philologie, Philosophie und Theologie studierte und dann 1769 auf die Academie in Herborn überging. Er zog 1771 ab, und unterstützte von da an seinen Vater in Siegen im Predigtamte. 1778 wurde er zum zweyten Stadtpfarrer daselbst von der Gemeinde gewählt, und versahe daneben die Stelle des Hofpredigers bey der Siegnischen Fürstin Sophie Polyxena Concordia. Auf diesem Posten erwarb er sich nicht allein die Achtung und Liebe seiner Gemeinde in einem hohen Grade, sondern sein Landesherr, Wilhelm V., Prinz von Oranien und Fürst zu Nassau, gab ihm mehrere ehrenvolle Beweise der Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstführung und ertheilte ihm zuletzt noch ohne sein Ansuchen die Zusicherung der Nachfolge im Inspectorat bey der ersten Vacanz. Jedoch es fügte sich bald anders, als er 1794 als Professor der Theologie nach Herborn berufen wurde. Hierneben wurde er auch Mitglied des Konsistoriums in Dillenburg. Diese letzte Stelle hörte im Jahre 1810, wo die Oranischen Lande unter der französisch-bergischen Regierung standen, auf, ob er gleich in Schulsachen, welche grösstentheils sein Referat im Consistorium ausmachten, noch fleissig Bericht geben musste, und zum Examinator der evangelischen Schullehrer im Siegdepartement ernannt wurde. Seit 1812 bekleidete er

1808 liess Vogel in Herborn schon eine kleine Schrift[7]) „**Hermann Schutte. Ein kleiner Beitrag zur Vaterlandsgeschichte**“ erscheinen, deren Ertrag dazu bestimmt war, die bedrängte Lage dieses armen Schlossers und Dichters aus dem Siegerlande zu bessern. Im folgenden Jahre verliess Vogel Herborn und begab sich nach Neuhütte zurück. Er arbeitete hier privatim an seiner weiteren theologischen Fachbildung und unterrichtete nebenbei seine jüngeren Geschwister, zugleich aber fand er Zeit seine geschichtlichen Studien fortzusetzen. Zu diesem Zweck unterhielt er einen lebhaften Verkehr mit Dillenburg, wo er ausser Arnoldi und Hegmann auch anderen bedeutenden Männern, wie dem bekannten Sammler und Kenner der deutschen Literatur von Meusebach, damals Prokurator am Dillenburger Tribunal, und dessen Freunde und Hausarzte Dr. Friedrich Hofmann, sowie dem Finanzrat Emmermann und Anderen näher trat. Wenn Sauer die Frage aufwirft, ob Vogel, der erst im April 1812 nach Herborn zurückkehrte, um sein theologisches Staatsexamen zu machen, damals bezüglich seines Berufes geschwankt habe, so übersieht er, dass Vogel sich schon im Herbst des Jahres 1810 um die Zulassung zu diesem Examen bewarb. Sein Gesuch wurde ihm damals aber vom Präfekten des Siegdepartements abgeschlagen und zwar, weil er das vorgeschriebene philosophische Tentamen noch nicht vollständig bestanden und über wichtige theologische Disziplinen, wie Dogmatik und Homiletik, noch keine Vorlesungen gehört habe.

Der Grund, weshalb Vogel die Hohe Schule vor der Zeit verliess, liegt übrigens klar zu Tage. Er war 1809 konskribiert worden und dadurch gezwungen, um dem Kriegsdienste zu entgehen, in einem gewissen Kraft[8]) aus

auch die Stelle eines Inspectors über die Dillenburger Prediger Classe. Nach der i. J. 1814 erfolgten Auflösung des Grossherzogthums Berg und Wiederherstellung der Oranien-Nassauischen Landesregierung nahm er seine Stelle im Konsistorium wieder ein, und erhielt die Titel eines geheimen Konsistorialrathes und General-Superintendenten. 1815 wurde er auch erster Prediger in Dillenburg und legte seine Professur in Herborn nieder. Nachdem aber der grösste Theil der Nassau-Oranischen Länder mit dem Herzogthum Nassau vereinigt worden waren, hörte seine Function als Consistorialrath mit dem J. 1816 zum anderenmale auf. Im J. 1817 nahm er thätigen und sehr lebendigen Antheil an der Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen im Herzogthum Nassau. Die theologische Facultät in Marburg sandte ihm dieses ehrend damals das Doctordiplom. 1818 wurde er in Ruhestand versetzt. Aber seine rastlose Thätigkeit hörte damit noch nicht auf. Selbst der graue Staar, der ihn lange Zeit seines Gesichts fast gänzlich beraubte, und der 1821 an einem Auge operirt wurde, war nicht im Stande, seine Arbeiten für Wissenschaft und Menschenwohlfahrt zu unterbrechen. Nur der Tod konnte dieses. Ausser mehreren Gelegenheitspredigten und vielen zum Theile sehr ausführlichen Abhandlungen über Chronologie und Geschichte in den ehemaligen Dillenburger Intelligenz Nachrichten, dem Siegnischen Intelligenzblatte und den theologischen Annalen, sind von ihm gedruckt worden: Erinnerung an meine Lehrlinge und ihre Eltern zur beförderung eines vernünftigen, thätigen Christenthums. Duisburg 1786. 8. — Kindliche Unterhaltungen eines Grosvaters mit seinen kleinen Enkelinnen in neugereimten alten Fabeln und Erzählungen. Bonn 1824. 8. (Ohne Namen.) — Denkmal zu Ehren Johann Ernst Wisselers, Professors in Herborn. Bonn 1824. 8.“

[7]) Dass ich diese Erstlingsschrift Vogels, die weder auf der nassauischen Landesbibliothek noch auf einer der durch das Berliner Auskunftsbureau erreichbaren öffentlichen Bibliotheken vorhanden ist, überhaupt einsehen konnte, verdanke ich der Güte des Herrn Geh. Konsistorialrats Dr. theol. Eibach in Dotzheim, eines Enkels Vogels. Dieser hat auch in Aussicht gestellt, die Landesbibliothek zu Wiesbaden in den Besitz dieses seltenen Buches setzen zu wollen.

[8]) Da dieser im Juni 1811 selbst ausgelost wurde, musste Vogels Vater einen neuen Ersatzmann in der Person des Johannes Lehr von Hüblingen im Amte Driedorf für seinen Sohn erkaufen.

Niederscheld einen Ersatzmann oder Remplacanten, wie der offizielle Ausdruck lautet, zu stellen. Dadurch wurden die knappen Mittel seines Vaters so in Anspruch genommen[9]), dass der Sohn trotz eines kleinen Stipendiums, das ihm für 1809 und 1810 im Betrage von 40 Gulden und für 1812 im doppelten Betrage[10]) gewährt wurde, den Besuch der Schule aufgeben musste. Wie sehr der militärische Stellvertreter der väterlichen Kasse Abbruch tat, darüber belehrt uns ein vom 26. Oktober 1813 datierter Brief des Oberförsters an seinen damals bereits in Liebenscheid als besoldeter Pfarrvikar stehenden Sohn, in dem es — wieder mit Konstruktionsfehler — heisst: „Du wünschest eine Unterstützung, wahrscheinlich Geld; da mich aber dein Recrut, welcher, wie ich von Liebenscheid hierher kam, schon auf mich wartete, so entplöst, dass ich dir in diesem Augenblick mit keinem Gulden abhelfen kann.“

Über die folgende Zeit kurz vor und nach der Ordination sind, obgleich die bei den Familienakten aufbewahrte Korrespondenz aus dieser Zeit nicht ohne Interesse ist, die bisherigen Biographen mit wenigen Worten hinweggegangen. Schon vor der Ordination eröffneten sich Vogel verschiedene Aussichten. Sein Freund Bender in Siegen, der, von Haus aus Theologe, in den Schuldienst übergetreten war — er wurde später Superintendent zu Siegen — schrieb ihm am 4. September 1812, dass er seine Sommerferien zu einer Reise in die Pfalz benutzt habe. Bei dieser Gelegenheit sei ihm 1/2 Stunde von Worms eine Pfarrstelle mit einem Einkommen von etwa 1200 francs angeboten worden. Er selbst könne sich dazu nicht entschliessen, er wolle aber Vogel, wenn dieser Lust habe, gern zur Erlangung der Stelle behilflich sein. Noch ehe Vogel diesen Brief beantwortete, erhielt er ein vom 9. September 1812 datiertes persönliches Schreiben des Fürsten Friedrich zu Wittgenstein, der kurz zuvor den Wunsch geäussert hatte, Vogel möge sein Hausarchivar in Wittgenstein werden, und der ihn jetzt darauf aufmerksam machte, dass die 5/4 Stunde von Wittgenstein gelegene Gemeinde Weidenhausen Aussicht habe, wieder einen eignen Pfarrer zu erhalten. Vielleicht passe ihm diese Stelle, die ihm erlauben werde, alle Woche 3 oder 4 Tage das Wittgensteiner Archiv zu besuchen. Diese Aussicht hatte für Vogel viel verlockendes. Er dankt seinem fürstlichen Gönner noch am gleichen Tage und erklärt sich bereit, am folgenden Sonntag nach Weidenhausen zu gehen, um sich die dortigen Verhältnisse anzusehen. „In jeder Rücksicht“, heisst es dann weiter, „würde ich zwar den von Eurer Hoheit' mir am verwichenen Montage huldreichst proponirten Vorschlag nach Wittgenstein zu ziehen und dem dortigen Archive eine zweckmässige Einrichtung zu geben, dem Pfarrdienste zu Weidenhausen voransetzen.“ In der Anlage fügt er drei Abschriften der von Johann III., Grafen zu Sayn, dem Nassau-Dillenburgischen Hause ausgestellten Urkunden vom Jahre 1392 bei. Man sieht, der Archivar überwog bei Vogel damals den

---

[9]) Ausser einem nicht geringen Handgelde an den Stellvertreter selbst mussten für ihn 100 francs in die Staatskasse eingezahlt werden und diese Zahlung bei der Stellung eines neuen Remplacanten wiederholt werden. S. Verhandlungen der Präfektur des Sieg-Departements für d. J. 1809, Nr. 109, Art. 60 und 63.

[10]) Sechs Jahre später, 1818, teilte der damalige Generalsuperintendent Grimm Vogel mit, ihm, da 1812 nur 60 Gulden abgehoben seien, noch 20 Gulden zukämen.

Geistlichen. Er wurde in dieser Neigung bestärkt durch den Pfarrer August Wickel zu Dillenburg, den er brieflich um seinen Rat gebeten hatte. Dieser schreibt ihm unter dem 15. September 1812:

„Lieber bester Freund!

Ihr freundschaftliches Zutrauen gegen mich, worin Sie sich gewiss nicht irren, hat mich sehr gefreut, und ich wünschte sehr, Ihnen den besten Rath geben zu können. Es ist des guten zuviel auf einmal und der Entschluss schwer. Sie müssen bey jedem das pro u. contra erwägen. Die Pfarrstelle in der Pfalz ist nicht zu verwerfen, und ich wünschte sie selbst zu besitzen, wenn Sie sie nicht annehmen, da ich es so gut hier nicht haben kann. Man müsste aber wohl erst hinreisen, eine Probepredigt halten, und es wäre dann wohl mit der Beförderung misslich. Ich kann nicht abkommen, bin auch schon zu alt, und dulce mihi natale solum. Für Sie wäre es aber annehmlich, wenn Sie dem Berufe des Predigtamtes folgen wollen, was ich Ihnen bey Ihren Kanzel- und übrigen Talenten rathen wollte. Dafür spricht auch die Gelegenheit, die Welt ein wenig kennen zu lernen, und die angenehme Gegend. Unter den beiden andern Stellen, der Pfarrstelle zu Weidenhausen, und der Archivarstelle zu Wittgenstein würde ich der letzteren deswegen den Vorzug geben, weil da mehr Gelegenheit zu sein scheint, in nützlichen Kenntnissen fortzuschreiten, und Ihnen die Rückkehr zum Pfarramte offen bleibt. Die Pfarrstelle selbst mag zwar ruhiger und unabhängiger seyn. Wenn Sie aber denken, dass man in älteren Jahren durch Erfahrung und Menschenkenntniss im Amte würksamer seyn könne, so kann ich Ihnen nicht Unrecht geben. Man darf auch wohl bey Ihnen nicht fürchten, dass Sie sich zuviel auf Menschen verlassen, wie David sagt, dass Sie sich durch keine Verführung in Ihren guten Grundsätzen werden erschüttern lassen. Das sind so ungefähr meine Gedanken über Ihre Wahl."

Weiterhin fordert er ihn dann noch auf, sich auch mit Anderen zu beraten, wie dem Herrn von Meusebach und Hofmann.

Tatsächlich hatte Vogel bereits am 13. September in Weidenhausen gepredigt und sich beim Fürsten von Wittgenstein um die Präsentation zu dieser Stelle gemeldet. Der Fürst mochte hoffen, auf diese Weise am bequemsten und billigsten zu einem Hausarchivar zu kommen, wie er denn in dem unter dem 14. September an den Grossherzog von Hessen-Darmstadt gerichteten Präsentationsschreiben den Kandidaten Vogel nicht nur als äusserst guten Prediger und moralischen jungen Mann rühmt, sondern auch besonders betont, dass dieser sich in der Geschichte, Altertumswissenschaft und in den Sprachen grosse Kenntnisse erworben habe und ihm in seinen müssigen Stunden sein Hausarchiv in gehörige Ordnung bringen und Repertorien anfertigen könne, wozu sich kein anderer seiner Diener eigne. Vogel erklärte sich in einem Schreiben vom 20. September dem hessischen Kirchenrat Geheimen Rat Dr. Schmidt in Giessen dazu bereit, sich, wenn es erforderlich sei, dem theologischen Examen in Giessen zu unterziehen. Die Sache zerschlug sich indessen, indem die Weidenhausener Stelle mit einem einheimischen, bereits im Amte stehenden Geistlichen besetzt wurde. Den Misserfolg seiner Bewerbung bedauerte niemand lebhafter als die Gemeinde Weidenhausen selbst, die Vogel so für sich gewonnen hatte, dass ihre Kirchenältesten eigens nach Giessen reisten, um Vogels Bewerbung durch ihre Vorstellungen bei der vorgesetzten Behörde zu unterstützen. Noch mehrere Monate nach der erfolgten ander-

weitigen Besetzung der Stelle können sich die würdigen Gemeindevertreter nicht beruhigen und sprechen ihm in einem längeren Schreiben vom 28. März 1823 die Hoffnung aus, dass er doch noch einmal ihr Lehrer werde, „den fast alle Menschen waren mit Liebe gegen Sie angefüllet, jedes Kirchspiels-Glied, Alte und Junge, hüpften vor Freuden und söhnen sich noch immer nach Ihnen.“

Als bald darauf der Magister Fuchs in Herborn starb, wandte sich Vogel unter dem 10. Mai 1813 an Hegmann, damals Präfekturrat in Dillenburg, und erbat seinen Rat, ob er sich um die Stelle bewerben solle. Er hebt dabei hervor, dass er zum pädagogischen Fache mehr Neigung fühle als zum Predigerleben. Allein noch im gleichen Monat nach dem plötzlichen Tode des Pfarrers Winckel in Bergebersbach bemühte er sich, dessen Stelle zu erhalten oder wenigstens einstweilen als Vikar versehen zu dürfen. Die Aussicht, in seiner unmittelbaren Heimat Anstellung als Prediger finden zu können, schien ihm schliesslich denn doch verlockender als die ohnehin sehr magere Magisterstelle. Man fühlt aus dem Bewerbungsgesuch, das er dieserhalb an den Präfekten richtete und dessen Erfolg er durch persönliche Schreiben an seine Dillenburger Freunde und Gönner, Inspektor Grimm und Finanzrat Emmermann, zu sichern bemüht war, jedenfalls heraus, dass sein Verhältnis zu den Gliedern seiner Heimatsgemeinde, in der er den Pfarrer schon länger durch Predigten unterstützt hatte, ein herzliches, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes gewesen sein muss. Auch diese Bewerbung war erfolglos.

Am Pfingstmontag, den 7. Juni 1813, erfolgte die Ordination Vogels[11]) in der Stadtkirche zu Dillenburg zugleich mit der seines Freundes Wilhelm Grimm durch dessen Vater. In der Ordinationsrede heisst es: „Ich nenne sie beide in geistiger Hinsicht meine Söhne. — Sie sind beide zu seiner Zeit, einer nach dem anderen von der theologischen Facultet in den Wissenschaften ihres Fachs geprüft und mit rühmlichen Zeugnissen und unter guten Hoffnungen unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen worden. In der entscheidenden Periode ihres zwanzigsten Jahres traf sie beide nach fast schon ganz vollendeter theologischer Laufbahn einerlei Loos: das Loos des grossen Weltkriegs, das Loos für die Eroberung des Weltreichs zu fechten. Theils von Natur dazu verdorben, theils schon an die andere Bestimmung gekettet, haben sie sich nach den Gesetzen die Freiheit, bei ihrem erwehlten Berufe bleiben zu dürfen, theuer erkauft, den Beruf zum Kriege Stellvertretern, die dazu Lust hatten, übertragen und sind nun zum höheren Dienst des Vaterlandes, zum Amt des Friedens durch die Predigt des heilsamen und friedsamen Evangeliums berufen. — Sie sind im vorigen Winter in Russland für das Weltreich in ihren Stellvertretern getödtet[12]); und sie leben nun noch in ihren eigenen Personen und

[11]) Nach dem Konskriptionsgesetz waren ordinierte Geistliche vom Kriegsdienst befreit. Da die Dienstzeit fünf Jahre betrug (s. Verhandl. des Siegdepartements 1809 Nr. 109, Art. 5), so bedurfte Vogel, der 1809 konskribiert war, zur Ordination einer Erlaubnis des Präfekten, die ihm durch den Maire Schepp von Ebersbach am 5. Juni 1813 zugestellt wurde mit dem ausdrücklichen Bedeuten, dass seine Verbindlichkeit, einen Remplacant zu stellen, wenn der gegenwärtige vor Ablauf der noch zweijährigen Frist desertieren sollte, trotzdem bestehen bleibe.

[12]) Das muss sich für Vogel wohl auf den ersten Ersatzmann, der inzwischen selbst konskribiert war, beziehen, denn dass er noch einen dritten Ersatzmann zu stellen gehabt, davon verlautet nichts; der letzte aber lebte, wie wir oben gesehen haben, noch 1813.

wollen leben für das Gottesreich.“ Ich führe diese Stelle an, einmal weil sie uns das väterlich freundliche Verhältnis Grimms zu seinem früheren Schüler direkt bezeugt und ferner, weil wir aus der allzu kühnen oratorischen Metapher am Schlusse sehen, dass Vogels Schicksal zweifellos wie so vieler auch auf den Schneefeldern Russlands besiegelt worden wäre, wenn ihn nicht die Opferwilligkeit seines Vaters vom Kriegsdienst losgekauft hätte.

Im August 1813 erhielt Vogel seine erste Anstellung als Vikar in Ballersbach zur Unterstützung des alten Pfarrers Johann Moritz Fuchs. Er war von dieser Stelle, die jährlich 300 Gulden eintrug, von vornherein nicht sehr erbaut, da der Pfarrer in dem Rufe stand, „ein höchst eigensinniger und in seinem Betragen auffallend sonderbarer Mann zu sein.“ Es ergaben sich auch allerhand Differenzen, doch sorgte sein Gönner Grimm dafür, dass er schon nach Verlauf von nicht ganz zwei Monaten, am 1. Oktober 1813, als Pfarrer nach Liebenscheid berufen wurde. Abgesehen davon, dass Vogel in der kurzen Zeit seines Aufenthalts in Ballersbach die Geschichte der dortigen Kirche und Pfarrei schrieb oder doch die dazu nötigen Quellenauszüge machte — die Abhandlung erschien 1818 in seinem Archiv der nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte — erwarb er sich, wie dies Grimm in seiner Rede bei der Einsetzung Vogels als Pfarrer zu Liebenscheid betont, „die Liebe und Anhänglichkeit der Gemeinde in einem so vollkommenen und allgemeinen Grade, dass man ihn auf immer dort zu besitzen wünschte und sehr ungern verlohr.“

Wenn das Einkommen der neuen Stelle auch noch sehr gering war und 360 Gulden nicht überstieg, so säumte Vogel doch nicht länger, sich einen eigenen Hausstand zu begründen. Noch im Oktober verlobte er sich mit Fräulein Johannette Wilhelmine Schnabelius in Westerburg, der damals 18-jährigen Tochter des zu Marienberg verstorbenen Pfarrers Friedrich Arnold Schnabelius. Meusebachs, denen er seine Herzensneigung verraten hatte, waren bemüht gewesen, mit Hilfe der Frau Pfarrer Chelius in Marienberg, einer Freundin der Frau von Meusebach, das Zustandekommen dieser Verbindung zu erleichtern. Sie nahmen den herzlichsten Anteil an dem jungen, schon bald darauf, am 17. November 1813, durch die Hochzeit begründeten Eheglück. Aus dem Glückwunschschreiben Meusebachs sei die folgende Stelle mitgeteilt: „Ich gratuliere Ihnen, mein lieber Historiograph, zu dem vorigen Mittwoch, der Ihnen bis in Ihr höchstes Alter ein hoher heiliger Festtag bleiben möge, von ganzem Herzen. Leider, möchte ich beynahe sagen, nehme ich nur zu vielen Antheil an dem Schicksale Ihres Seyns, Ihres Geistes und Herzens, folglich auch an Ihrer Heirath. Sie begehren ja das aber garnicht, und darum will ich meine Theilnahme nur in mich verschliessen. Wahrscheinlich werden Sie mit Ihrer eignen Genealogie nunmehr soviel zu thun bekommen, dass die Stelle eines Historiographen von meinem Hause Ihnen vermuthlich nun zu lästig werden wird und ich mich nach einem anderen habilen Mann umsehen muss, der die von Ihnen begonnenen Arbeiten fortsetzen kann.“ Der Brief ist Dillenburg, Montag nach dem 23. Trinit. (22. Nov.) 1813 datiert. Meusebachs Frau beglückwünscht Vogel nicht minder herzlich; sie ist sehr neugierig, ihn als Ehegatten kennen zu lernen und bittet ebenso wie ihr Mann um recht baldigen Besuch des jungen Paares.

In Liebenscheid ging Vogel mit allem Eifer an die Ausarbeitung des Werkes, für das er bereits auf dem Pädagogium zu Dillenburg zu sammeln begonnen hatte. Im Oranien-Nassauischen allgemeinen Verordnungs- und Intelligenzblatt 1815, Stück 5 vom 4. Febr. erliess er eine Ankündigung einer Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder von der Reformation an bis auf seine Zeit. Dieser Ankündigung zufolge sollte das Werk enthalten 1) alle Schriftsteller, die in den verschiedenen Fächern menschlicher Erkenntnis und Gelehrsamkeit in den oranien-nassauischen Ländern aufgetreten seien. Auch die noch lebenden sollten Aufnahme finden und neben den grossen auch alle minder bedeutenden aufgeführt werden; 2) ausserdem ausgezeichnete Gelehrte, auch wenn sie keine gedruckten Schriften hinterlassen hätten. — Die Ordnung sollte die alphabetische sein. Von jedem Gelehrten sollten genealogische Nachrichten über seine Vorfahren und Nachkommen, ferner biographische Angaben sowie ein genaues Verzeichnis seiner Schriften mitgeteilt werden. Das ganze war auf vier Bände berechnet, von denen der erste im Manuskript grösstenteils schon fertig vorliegende die Buchstaben A bis F umfassen sollte. Das Werk, das eine sehr fühlbare Lücke ausgefüllt hätte, ist nie erschienen. Man könnte das bedauern, wenn man sich nicht vielmehr freuen müsste, dass Vogel durch die Aufgabe dieses Planes frei wurde für die Lösung einer wichtigeren und ungleich umfassenderen Arbeit.

Um zu verstehen, wie es kam, dass Vogel von einem so lange vorbereiteten und schon so weit geförderten Werke Abstand nehmen konnte, muss man sich der Umgestaltung erinnern, welche die politischen Verhältnisse Nassaus inzwischen erfahren hatten. Die oranien-nassauischen Länder hatten aufgehört, ein selbstständiges politisches Ganze zu sein und waren aufgegangen in dem neu geschaffenen Herzogtum Nassau, das sich jetzt ernstlich anschickte, das bunte Gemisch der verschiedenen, bisher selbständigen nassauischen Territorien und einer ganzen Reihe sonstiger kleinerer politischer Gebilde zu einem einheitlichen organischen Staatswesen zusammenzuschweissen. Damit trat auch bei Vogel an die Stelle seines bisherigen engeren, der Vergangenheit angehörigen oranien-nassauischen Vaterlandes das grössere Herzogtum. Das Interesse an der Jugendarbeit verblasste vor dem sich jetzt nach und nach in den Vordergrund drängenden Gedanken, wie sein Freund und Gönner Arnoldi der Historiograph der oranien-nassauischen Länder, so jetzt selbst der des neuen jungen Gesamtnassaus zu werden. Dieser Gedanke klingt deutlich durch in der Vorrede seines 1818 erschienenen Archivs der nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Mit jedem Schritt, den er vorwärts tat auf dem ihm bisher *fremden* geschichtlichen Boden des Herzogtums, musste ihm der frühere Plan einer speziell oranien-nassauischen Gelehrtengeschichte weiter aus dem Gesichtskreis rücken.

Verschiedene äussere Umstände begünstigten diese Entwicklung. Zunächst konnte es nicht gerade ermunternd wirken, dass die am Schlusse der obigen Ankündigung ausgesprochene Bitte Vogels an seine Freunde und Gönner, das Unternehmen durch Subskribentensammeln zu unterstützen, fast gar keinen Er-

folg[13]) hatte. Hinzu kam, dass Hegmanns Bemühungen, seinen Schützling nach Dillenburg zu versetzen, vergeblich waren. Der Brief Hegmanns an Vogel vom 8. März 1816, der uns darüber Auskunft gibt, verdient wenigstens teilweise im Wortlaut mitgeteilt zu werden, weil man aus ihm ersieht, was es diesem verdienten früheren oranien-nassauischen Beamten, der nunmehr als Mitglied der nassauischen Landesregierung in hervorragender Stellung bei der Neuorganisation des Landes wirksam war, doch für eine Überwindung kostete, sich mit der neuen Lage der Dinge abzufinden. Hegmann schreibt:

„Werthester Freund,

Sie werden nun von Ihrer Reise nach Coblenz glücklich zurückgekommen seyn. Was macht Meusebach? Sein und der Seinigen Schicksal wird mich stets intressieren und gern vernehme ich daher, wenn es allen wohl ergeht.

Ich war seitdem, doch einige Tage nur, in Frankfurt und Hanau; an beyden Orten fand ich Freunde und alte Bekannte. Meinem Oheim[14]) habe ich neulich mehrere meiner Collectaneen geschickt, was ihn gefreut hat, mehreres gedenke ich noch ihm zu senden. Mir fehlt es jetzt, vielleicht auf immer, an Zeit und Gelegenheit zu literarischen Arbeiten und es ist mir daher selbst lieb, wenn das, was ich sammelte, doch einigermassen benutzt wird. Dazu kommt, dass ich die früher wohl gehegte Absicht, der vaterländischen Geschichte mich zu widmen, ganz aufgegeben habe. Seitdem ich verlor, was ich zu ertragen weder möglich gedacht noch erwartet hette, habe ich jeden Plan für die Zukunft aufgegeben; ich lebe nur für den Augenblick und dabey komme ich am besten zurecht. — Genug davon. — Unter anderen früheren, aber vereitelten Wünschen war auch der, Sie nach Dillenburg zu bringen, um dadurch Ihnen Gelegenheit zu grösserer Ausbildung und meinem Oheim den bedürfenden Gehülfen zu verschaffen. Es hat sich nicht machen lassen. So wie die Sache einmal lag, war sie im wesentlichen nicht mehr abzuändern."

Dieser Brief ist nach Marienberg gerichtet, wohin Vogel am 1. Juli 1815 als zweiter Pfarrer versetzt worden war.

Die Umwandlung Vogels aus einem oranien-nassauischen zu einem Historiographen des gesamten Nassau vollzog sich natürlich nicht plötzlich, sondern allmählich. Da seine Stellung in Marienberg wegen Zwistigkeiten, in die er mit dem dortigen ersten Pfarrer Bernhard geriet, und ausserdem wegen der geringen Einkünfte sowie der miserablen Pfarrwohnung ihm nicht sonderlich behagte, machte er zunächst den Versuch, ohne die Hilfe der nassauischen Regierung in seine Heimat und damit in die Nähe von Dillenburg zurückzugelangen. Wie aus dem Hegmann'schen Briefe ersichtlich, unternahm Vogel 1816 eine Reise nach Koblenz zu Meusebach, der inzwischen in den preussischen Staatsdienst übergetreten und zum Präsidenten des dort errichteten Revisionshofes ernannt worden war. Diese Reise wurde von Vogel im folgenden Jahre wiederholt. Schwartz und Otto in den Lebensnachrichten über von Meusebach[15]) wollen in diesem zweimaligen Besuch Vogels, der fast nie über die Grenzen

[13]) In den Akten findet sich nur ein Schreiben von dem Finanzrat Emmermann, der ausser für sich noch für seinen Schwiegervater und Schwager subskribierte.

[14]) d. i. Arnoldi; Hegmanns Vater, Professor an der Hohen Schule zu Herborn, war mit Arnoldis einziger Schwester verheiratet.

[15]) Annalen Bd. XXI, S. 73.

seines geliebten Nassau hinausgekommen sei, einen besonderen Beweis für die Festigkeit des Freundschaftsbandes sehen, das beide Männer umschlungen habe. Auch Sauer sieht den Grund dieser Reisen nur in den beiderseitigen engen freundschaftlichen Beziehungen. Die zweimalige Reise Vogels nach Koblenz hatte indessen ihre besondere Ursache. In der zum Bereich des Oberpräsidenten in Koblenz gehörigen Inspektion Siegen war schon seit bald Jahresfrist die reformierte Pfarrstelle zu Ferndorf erledigt. Vogel hoffte nun, dass mit der baldigen Wiederbesetzung dieser einträglichen Stelle durch den zunächst dazu berufenen Pfarrer Noll in Oberfischbach dessen Stelle frei werde, und bei dem Kandidatenmangel im Siegerlande sich ihm Gelegenheit eröffne, diese Pfarrstelle zu erlangen. Zur Besprechung dieser Angelegenheit reiste er nach Koblenz zu von Meusebach. Da dieser ihm nicht abriet, richtete Vogel am 20. April 1816 ein entsprechendes Gesuch an den Staatsminister und Oberpräsidenten von Ingersleben in Koblenz, indem er zugleich betonte, dass eine Beförderung auf eine Pfarrstelle im Siegenischen bei ihm einem schon länger gehegten Wunsche entspreche, da sein Geburts- und Wohnort bis vor kurzem mit dem Siegenischen zu einem Lande gehört habe. Schon am 1. Mai erfolgte der Bescheid, dass man nicht abgeneigt sei, seinen Wunsch zu berücksichtigen, sobald die Pfarrstelle in Oberfischbach oder an einem anderen Orte im Siegenischen erledigt werden sollte. Doch sei es notwendig, dass er zuvor durch eine vor dem Konsistorium in Koblenz zu haltende Probepredigt seine Würdigkeit zu einer solchen Anstellung dartue. Zu diesem Zwecke wurde ihm aufgegeben, die Zeit, wann er diese Predigt in Koblenz halten könne, mit dem dortigen Pfarrer Cunz schriftlich zu verabreden und den Tag dem Königlichen Konsistorium zu melden.

Vogel erbat sich, ehe er den entscheidenden Schritt tat, den Rat Hegmanns. Dieser teilte ihm unter dem 17. Mai mit, dass er zwar die Absicht habe, ihm eine bessere und zugleich seiner Neigung entsprechendere Stelle zu verschaffen, dass aber vorher noch einige Hindernisse beseitigt werden müssten. Weil aber der Erfolg unsicher sei, könne er ihm nicht raten, jene bessere Aussicht von sich zu weisen. Er möge also der Landesregierung anzeigen, dass er bei der Besetzungsfrage der Siegenschen Pfarrvakanzen mit in Vorschlag gekommen und vom Königlich Preussischen Konsistorium in Koblenz aufgefordert sei, daselbst eine Probepredigt zu halten. Da ihm seine Verhältnisse eine Verbesserung sehr wünschenswert machten, wolle er, insofern sich diese nicht im Inlande ergäbe, um die Erlaubnis bitten, sich nach Koblenz begeben zu dürfen. Vielleicht gewinne er dadurch Gelegenheit, ihm eine andere Stelle verschaffen zu können, und in jedem Falle sei eine solche Anzeige notwendig. Vogel folgte diesem Rat, sah sich aber getäuscht, wenn er gehofft hatte, dass ihm infolge seiner Eingabe günstigere Aussichten seitens der einheimischen Regierung eröffnet werden würden. Der Präsident der Landesregierung Ibell teilte ihm vielmehr umgehend mit, dass man keinen Anstand gefunden habe, seinem Gesuche zu willfahren. Hegmann, der einigermassen beurteilen konnte, was man an Vogel zu verlieren hatte, suchte wenigstens die Brücke zu retten, die ihm später die Rückkehr ermöglichen könne, und riet ihm, anlässlich seines Gesuches um seine Entlassung, die Bitte um Verbesserung allenfalls zu wiederholen, nachdrücklich

aber darum zu bitten, dass ihm sein Indigenat vorbehalten bleibe. Vogels Bewerbung in Koblenz hatte indessen nicht den erwarteten Erfolg. Seine am Sonntag vor Pfingsten daselbst gehaltene Probepredigt missfiel — wir dürfen sagen glücklicherweise — Ihrer Exzellenz der Frau Staatsminister von Ingersleben, sodass er alle seine Hoffnungen auf eine Pfarrstelle im Siegenischen auf einmal zu Grabe tragen musste. Diese Wendung der Dinge schildert uns folgender Brief von Meusebachs an Vogel vom 19. Juni 1816:

„Für Ihren freundlichen Brief zum 6. dieses sage ich Ihnen, mein lieber Herr Pfarrherr, recht herzlichen Dank. Ich hatte mir vorgesetzt, Ihnen morgen (da ich erst morgen den Buttermann erwartete) recht weitläufig zu schreiben und zu danken, da aber der Buttermann nun heute schon mit Ihrer Amtsorganisation gekommen, so kann ich jetzt nur kurz mich fassen, denn wir haben gestern den Jahrestag der Schlacht von Schönbund[16]) gefeyert: Mittags bey Gneisenau, Abends zum Thee bey Clausewitzens, wo der Garten des Generals Gneisenau schön illuminiert war, und endlich um 10 Uhr machten wir noch einen Überfall bey Stoschens und sind bis an den hellen Morgen geblieben. Da habe ich dann soviel gesungen, dass ich einen ganz heisern Hals habe und also natürlich nicht viel Worte machen kann.

Ihre Sache hier steht leider schlecht; denn Noll hat sich nicht gemeldet und von den achten, die sich gemeldet haben, hat der Rektor Achenbach zu Siegen die Stelle zu Ferndorf bekommen, also dass keine andere Pfarrstelle erledigt worden. Schulz war in Hanau bey der Vergebung der Stelle; Lange schien nur froh, auf die Weise, wie die Stelle besetzt worden, seiner Verbindlichkeit sich für Sie zu intressieren, enthoben worden zu seyn.

Der Ministerinn hatten Sie leider gar zu wenig gefallen, wie sie mir selbst gesagt. Lange lobte ihr in meiner Gegenwart, dass Sie doch wenigstens herzhaft von der Brust weg gesprochen; aber auch Ihr Vortrag und Kanzelanstand hatte den Beifall der Ministerinn nicht erhalten können. Es ist wahr, Sie stehen nicht ruhig genug auf der Kanzel, legen sich bisweilen zu weit vor pp. Nehmen Sie sich darin gefällig jenen grossen Geistlichen zum Muster, von dem im Fibel geschrieben steht und suchen Sie sich auch im Äussern ein ruhiges festes würdiges Kanzelwesen immer mehr eigen zu machen.

Ob nun in der Zukunft sich für Sie im Siegenschen Aussicht eröffnen möchte, weiss ich nicht; kann aber auch nicht rathen, darauf zu warten und auf die Herren Schulz und Lange zuviel zu rechnen. Hätte ich Sie nur noch den Sonnabend abgehalten von der Probepredigt! Der erste böse Eindruck wird nun selbst durch einen viel besseren nur schwer verlöscht.

In der Wiesbadenschen Regierung haben Sie an Hegmann und Pagenstecher mehr sichere Unterstützer als hier. Halten Sie sich daran! Lassen Sie auch den Vorsatz fahren, nirgend hingehen zu wollen, wo Sie nicht allein Hahn im Korbe sind. Gegentheils ists Ihnen zu Ihrem wahren Heil vielleicht nicht undienlich, noch einige Jahre geniert zu seyn.

Wissen Sie was, wenn ich noch mehr über diesen Gegenstand mit Ihnen sprechen soll, so kommen Sie noch ein Mahl hierher mit Ihrer lieben Frau, sobald Dappings nach Montabaur ziehen!

Die Blätter schicke ich Ihnen nächstens zurück; die muss ich erst studieren. Meine Frau grüsst Sie und die Ihrige liebe gute holde auf das herzlichste und freundlichste und ich mache es hierin ganz wie meine Frau. Vale faveque und halten Sie sich überzeugt, dass ichs von reinstem Herzensgrunde mit Ihnen wohlmeyne und nur wünschte, ich könnte es auch wohl machen.“ v. M.

[16]) Gemeint ist Belle-Alliance.

Wenn sein Verhältnis zu Meusebach durch diesen Misserfolg auch in nichts getrübt wurde — im nächsten Jahre gelegentlich der Geburt des Erbprinzen, des späteren Herzogs Adolf, verfasste Meusebach das Gedicht, mit dem die „treu gehorsamsten Beamten und Untertanen des Amtes Marienberg" dem Landesvater ihre ehrfurchtsvollen Glückwünsche bezeugten, — so dachte Vogel doch nicht daran, seine Bewerbung zu erneuern. Mit doppeltem Eifer vertiefte er sich in seine geschichtlichen Studien, zu deren tunlichster Unterstützung am 10. März 1817 die Archivdirektion in Idstein auf seinen Antrag vom Staatsminister von Marschall ermächtigt wurde. Als erste grössere Frucht dieser Studien erschien 1818 sein Archiv der Nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Bd. 1. Schon in diesem Werk zeigt sich in den beiden ersten Aufsätzen „Über den Ursprung des Christentums im Herzogtum Nassau" und „Darstellung der Diözesanverfassung des Herzogtums Nassau im Mittelalter" der veränderte auf die geschichtliche Erforschung des gesamten Herzogtums gerichtete Standpunkt Vogels. Angeregt zu diesen beiden für die Geschichte Nassaus im Mittelalter wichtigen Aufsätzen war Vogel wohl durch seine Beschäftigung mit der Geschichte einzelner Kirchen und Pfarreien, wie der in Montabaur, Ballersbach, Ebersbach und des Klosters Seligenstat, die den Inhalt der vier folgenden Aufsätze bilden. Ausserdem enthält der Band biographische Nachrichten über 16 nassauische Gelehrte, darunter auch solcher, die der Aufforderung des Herausgebers nachkommend ihr Leben selbst beschrieben haben. Dieser zweite Teil des Archivs ist offenbar eine Auswahl des wichtigsten aus dem früher geplanten oranien-nassauischen Schriftstellerlexikon, das damals wenigstens in seinem ursprünglichen Plan also schon aufgegeben war. Über den Wert dieser hier zu einem ersten Bande, dem ein zweiter nie folgte, vereinigten Aufsätze urteilte ein Berufener wie Hegmann in einem Briefe an Vogel folgendermassen:

„Der Inhalt hat mich, soweit er die ältere Kirchengeschichte (I u. II) betrifft, unbedingt angesprochen; beide Aufsätze sind sachgemäss und belehrend, auch der dritte und vierte Aufsatz füllen ihre Stelle würdig aus, nur der fünfte und sechste sind, da doch die Geschichte aller einzelner Kirchen und Pfarreyen im Ganzen nur weniges Interesse einflössen kann, viel zu weitläuftig. Es würde genügt haben, wenn von diesen und anderen Kirchen nur das wichtigere kurz berührt worden wäre; man würde dann auf wenigen Seiten gedrängt mit Intresse gelesen haben, was ietzt auf vielen Seiten die Aufmerksamkeit — auch des langmüthigen Lesers — ermüden muss. Und was liegt — sagen Sie selbst — daran, ob man die Namen aller Pfarrer und Kapläne aus der verdienten Vergessenheit hervorruft? zum Theil selbst — was mir bei S. 136 (II) höchst anstössig, selbst verwerflich erschien — die Verbrechen derselben anführt, um dadurch ihre noch lebenden Nachkommen, vielleicht auf länger als eine Generation hinaus, zu brandmarken. Bestände eine Censuranstalt bei uns, so hätte diese Stelle unbedingt gestrichen werden müssen; mein Gemüth hat sie wenigstens schmerzlich ergriffen. Ähnliche, doch nicht in dem Grade anstössig, kommen mehrere vor. Bei der zweiten Abteilung Ihres Werkes vermisse ich die eigentliche Tendenz des Ganzen und werde dadurch nur zuviel an Herrn

Steubing erinnert, der alles das, was ihm merkwürdig schien, auch abdrucken liess, wiewohl ich gern zugebe und selbst überzeugt bin, dass die bei ihm nur zu oft vermisste Zuverlässigkeit bei Ihnen sicher angetroffen wird. Nach meiner individuellen, vielleicht irrigen Ansicht mussten Sie sich entweder nur auf solche Gelehrte beschränken, die zu ihrer Zeit oder in einem wissenschaftlichen Fache Epoche gemacht haben oder, da jener im ganzen nicht viele sind, bei Ihrem Werke aber doch hauptsächlich auf inländische Leser gerechnet wird, unter Abtheilung nach wissenschaftlichen Fächern, solche vaterländische Gelehrte aufnehmen, welche durch ihre Lehren oder Schriften nützlich auf ihre Zeitgenossen gewirkt haben und deren Andenken also wohl erneuert werden darf. Wollten Sie, was vielleicht gut gewesen wäre, nicht blos verstorbene aufführen, so mussten doch nothwendig alle diejenige, welche in keiner Beziehung als gelehrte Schriftsteller aufzuzählen sind, und noch mehr alle die kleinlichen Familiennachrichten wegbleiben, die man ietzt kaum durchlesen mag und die besserem den Raum versperren. Von allen ietzt aufgeführten hätte 1/3, höchstens die Hälfte, und von diesen eine kurze gedrängte Notiz mit Angabe ihres Würkens und Lebens und ihrer Schriften mehr als genügt. Was soll das ums Himmelswillen für ein Werk geben, worin Giesse[17]) u. a. als vaterländische Gelehrte paradiren? Gewiss hätte es viel besser gefallen und mehr Theilnahme erweckt, wenn Sie in diesem Bändchen die vaterländischen theologischen oder juristischen oder welche andere Schriftsteller sie wollten — stets aber nur die vorzüglichen, aufgeführt hätten."

Dies Urteil ist, was die Bewertung der verschiedenen Aufsätze anlangt, zweifellos richtig, auch die Kritik über die Auswahl der im zweiten Teil enthaltenen biographisch behandelten Gelehrten lässt sich hören, im übrigen aber verkennt Hegmann die Aufgaben des Lokalhistorikers, der häufig auch dem Unbedeutenden seine Aufmerksamkeit zu schenken hat, weil die richtige Erfassung des Zuständlichen in der Vergangenheit nur auf breitester Grundlage gelingen kann und es in der Lokalgeschichte sehr schwer hält, das tatsächlich Bedeutungslose von vornherein bestimmen zu wollen. Wie hätte, um auf ein analoges Verhältnis hinzuweisen, die archäologische Wissenschaft je die Erfolge errungen, deren sie sich heute rühmen darf, wenn sie nicht mit der Zeit gelernt hätte, die an sich völlig wertlosen Scherben überall zu sammeln und zu vergleichen und so etwas scheinbar Wertloses zu einem zuverlässigen, höchst wichtigen und häufig einzigen Mittel der Zeitbestimmung zu machen!

Wie damals bei seinem Erstlingswerk, so hatte auch diesmal der Verfasser den Ertrag seiner Arbeit zunächst zur Unterstützung Notleidender und zwar der Armen des Amtes Marienberg bestimmt. Durch die ungünstige Witterung und die Missernte des Jahres 1816, sowie den darauf folgenden langen scharfen Winter war auf dem Westerwald und besonders im Amte Marienberg ein grosser Notstand ausgebrochen. Vogel selbst sah, da seine Besoldung von 890 Gulden zum grössten Teil auf Ackerland und einer Fruchtabgabe von den einzelnen Gliedern seiner Pfarrei beruhte und er 250 Gulden weniger, d. i.

[17]) Damals Generalsuperintendent.

nur die Hälfte seines ihm an Naturalien zustehenden Einkommens bezogen hatte, sich gezwungen, die Landesregierung um eine Entschädigung anzugehen. Diese wurde ihm für 1817 in Höhe von 100, zur Hälfte aus der herzoglichen Generaldomänenkasse und zur Hälfte aus dem Gnadenthaler Stiftsfonds zahlbaren Gulden auch gewährt, ja auch für das folgende Jahr, ohne dass er darum eingekommen wäre, wohl dank der Befürwortung Hegmanns erneuert. Im Herzoglich Nassauischen allgemeinen Intelligenzblatt 1817 Nr. 16 v. 19. April, sowie in Weitzels Rheinischen Blättern hatte Vogel eine vorläufige Ankündigung des Archivs und eine Aufforderung zur Subskription — der Pränumerationspreis betrug 1 fl. 30 kr. — erscheinen lassen. Besonders durch Arnoldis Bemühungen wurde die Drucklegung des Werkes und der zunächst damit ins Auge gefasste äussere Zweck gesichert. Er meldet Vogel unter dem 12. Juni 1817, dass der König der Niederlande auf 1 Exemplar 100 fl. und der geheime Regierungsrat Hoffmann in Brüssel auf 1 Exemplar 14 fl. pränumeriert hätten. Ebenso verlange eine ungenannte Gönnerin — es ist die verwittwete Prinzessin von Oranien-Nassau — für die gestifteten 6 Taler auch nur 1 Exemplar. Vogel wurde dadurch in Stand gesetzt, bereits am 16. Juli 1817 an Pränumerationsgeldern für das erst noch zu druckende Werk 100 Gulden an die Amts-Armenkasse zu Marienberg abzuliefern. Im übrigen war die Subskription auf das Werk, von dem der Herzog von Nassau im Oktober 1817 übrigens auch 10 Exemplare bestellte, nicht erheblich, sodass Vogel im gleichen Jahre mit dem Buchhändler F. Ch. Hergt in Hadamar zur Herausgabe des Buches einen Vertrag abschloss, demzufolge letzterer gegen Zahlung von 5 Gulden rheinisch für den Bogen Eigentümer des Archivs wurde und die den Pränumeranten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen übernahm.

Vogel hatte zunächst nur mit dem Plan gebrochen, ein oranien-nassauisches Schriftstellerlexikon herauszugeben, weil er den bisherigen Kreis seiner Studien auf das ganze Herzogtum ausdehnen wollte. Wie der Titel des Archivs, das doch als eine fortlaufend erscheinende Veröffentlichung gedacht war, uns lehrt, standen die kirchengeschichtlichen und die damit eng zusammenhängenden Studien zur nassauischen Gelehrtengeschichte bei ihm damals noch ganz im Vordergrunde des Interesses. Dies änderte sich indess alsbald, nachdem Vogel, dessen Register 'zu Arnoldis Geschichte 1819 im gleichen Verlag wie das Archiv im Druck erschien, durch die von diesem veranlasste Abfassung einiger Artikel zur nassauischen Ortsgeschichte für die Ersch und Gruber'sche Encyklopädie jetzt auf das Gebiet hingelenkt wurde, auf dem er hinfort zwei Jahrzehnte ununterbrochen tätig war. Wie der alte Plan des oranien-nassauischen Schriftstellerlexikons der Absicht einer Bearbeitung der gesamten nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte hatte weichen müssen, so musste letztere jetzt wiederum dem Plan einer allgemeinen historischen Topographie des Herzogtums Nassau Platz machen.

Man wäre im Irrtum, wenn man glauben wollte, dass Vogel durch diese ausgedehnte geschichtliche Nebenbeschäftigung sich von der gewissenhaften Erfüllung seiner Amts- und Berufspflichten hätte abhalten lassen. Gewiss, sein geistlicher Beruf liess ihm mehr Musse, als es heutzutage gegenüber den ungleich

schwierigeren sozialen Verhältnissen der Fall sein würde, aber derselbe Mann, der es fertig brachte, in seinen freien Stunden für die Erforschung der nassauischen Geschichte mehr zu leisten, als alle anderen vor und nach ihm, leuchtete auch seinen Amtsbrüdern in seiner Eigenschaft als Pfarrer und Seelsorger voran.

Es war damals, wie dies auch in der Riehl'schen Novelle „Seines Vaters Sohn" zum Ausdruck kommt, in der Rheingegend unter dem Einfluss der französischen Revolution das sogenannte vorurteilslose Begräbnis Mode geworden, bei dem die Begleitung und Einsegnung der Leiche durch den Geistlichen verpönt war. Diese Sitte war allmählich auch bis auf den hohen Westerwald vorgedrungen und die Kollegen Vogels hatten ihr um so eher Vorschub geleistet, als sie dadurch bei dem dortigen rauhen Klima und den oft sehr weiten Wegen von einer Berufspflicht entbunden wurden, die an die Gesundheit und physische Leistungsfähigkeit des Einzelnen manchmal ganz ausserordentliche Anforderungen stellte. Es ist nun bemerkenswert, dass Vogel, dem nach dem Tode des ersten Pfarrers Bernhard zu Marienberg am 31. August 1818 auf seinen Antrag die alleinige Versehung der ausgedehnten Pfarrgeschäfte übertragen wurde (wodurch sich seine Wohnungsverhältnisse sehr wesentlich verbesserten und sein Einkommen von 890 auf 1190 Gulden stieg), dass grade dieser Mann, der darauf bedacht war, seine freie Zeit so zu sagen bis auf die letzte Minute auszunutzen, Front machte gegen diese neue Mode. Hören wir, was der Dekan Chelius in Emmerichenhain unter dem 21. Juni 1819 an ihn schreibt:

„Lieber Herr Pfarrer, Ich habe soeben meinen Bericht, die öffentliche Beerdigung betreffend vollendet. Sie sind jetzt noch der einzige, der Leichen zum Grabe begleitet, und auf Sie berufen sich die Einwohner der übrigen Kirchspiele, mir selbst sind Sie oft vorgeworfen worden. Sollten Sie es nicht auch durch Ihr Ansehen und Ihren Einfluss auf das Kirchspiel Marienberg dahin bringen können, dass künftig die Todten in der Stille beerdigt würden? Vorschreiben will und kann ich Ihnen nicht, denn ich weiss nicht, wie die dortigen Einwohner gesinnt sind, und ob es Ihnen möglich seyn würde die Sache durchzusetzen, und bey mir ist es Grundsatz nichts anzufangen, was man nicht auch ausführen kann. Allein nehmen Sie einmal die gegenwärtige Witterung! Sie ruiniren Ihre Gesundheit und machen Ihre Kinder zu frühen Waisen, wenn Sie jetzt oft die Woche 2 bis 4 mal hinausgehen, sich erhitzen und wieder verkälten, wenn Sie so im Frost und Schnee ohne Schutz auf freiem Felde eine halbe Stunde am Grab stehen wollen! Jetzt wäre gerade die Zeit des Abschaffens der Leichenrede am Grab, da Ihnen die Mitteilung zu Hülfe kommt; gerade so machte ich es vor 2 Jahren und jeder vernünftige stimmte mir bey. Ich habe in meinem Bericht gesagt, wie Sie sich bisher ganz an § 9 der hohen Verordnung vom 28ten Mai 1816 gehalten, allein auch zugleich bemerkt, dass ich mich wunderte, wie Sie das bey Ihren 12 Kirchhöfen, die zum Theil so entfernt, aushalten könnten, wozu ein alter oder schwacher Mann im Winter unmöglich im Stande seyn würde. So lange noch der Prediger mit den Leichen geht, leiden die Schulen sehr, weil auch der Lehrer dabey seyn muss, und die schädlichen Leichengelage sind nicht ganz zu verbannen, werden sich vielmehr unvermerkt wieder einschleichen. Wollten Sie es nicht machen wie ich, nehmlich die Lebenden ihre Todten begraben lassen und dann allemal den folgenden Sontag den oder die Todten der Woche in Ihren Predigten anführen, wozu es am Schluss oder im Eingang, oft mitten in der Predigt, Gelegenheit gibt. Damit habe ich meine Leute beruhigt, und es kommen jetzt manche zur Kirche, ihre

Todten anzeigen zu hören, die sonst nicht kamen und nehmen vielleicht den Entschluss mit, künftig wieder zu kommen. Das erbauliche, was man am Grab vor wenigen sagt, kann man in der Kirche vor vielen sagen, und der Leidende hört es ruhiger an als am Grabe, wo er nur seinen Schmerz hört und fühlt. Noch einmal, ich will Ihnen nicht vorschreiben, da ich Ihre Gemeinde nicht kenne, und sage Ihnen nur meine freundschaftliche Meinung.

Ich darf Ihnen nicht sagen, dass ich mit Achtung und Freundschaft stets seyn werde Ihr ergebener Chelius."

Wenn Vogel nun auch geneigt war, den Vorstellungen seines nächsten Vorgesetzten Rechnung zu tragen, so wurde auf Veranlassung des Generalsuperintendenten Giesse dies passive Verhalten der Geistlichen bei Beerdigungen doch alsbald wieder abgeschafft. Das Kirchspiel Marienberg war eines der grössten des Westerwaldes. Es bestand ausser dem Hauptort aus 16 verschiedenen Ortschaften mit 2700 Seelen. Schon zu oranien-nassauischer Zeit im Jahre 1789 war hier deshalb eine zweite Pfarrstelle eingerichtet worden. Damals war vom Oberkonsistorium zu Dillenburg die Arbeit unter beiden Pfarrern so verteilt, dass sie abwechselnd an Sonn- und Festtagen in der Kirchspielskirche zu predigen und der erste Pfarrer die Seelsorge in dem unteren Teil, dem sogenannten Grund, der zweite dagegen im oberen Teil des Kirchspiels zu versehen hatte. Seit 1813, wo die Kirchspielskirche ein Raub der Flammen geworden war, wurde im Sommer der Gottesdienst unter freiem Himmel abgehalten, im Winter aber in drei engen Kapellen auf den Dörfern, was natürlich die Arbeit für die Geistlichen noch vermehrte.

Im Mai des Jahres 1822, als der Neubau der Kirche seiner Vollendung entgegenging, kam der gesamte Kirchenvorstand des Kirchspiels Marienberg bei der Landesregierung darum ein, die bisherige provisorische Versehung beider Pfarrstellen durch den bisherigen zweiten Geistlichen, den Pfarrer Vogel, zu einer dauernden Einrichtung zu machen. In ihrer Eingabe heben die Gemeindevertreter hervor, dass einer jeden Gemeinde daran gelegen sein müsse, einen Geistlichen zum Lehrer zu haben, der die Achtung und Liebe seiner Kirchspielsgenossen in möglichst vollkommenem Grade besitze. Einen solchen Geistlichen besässen sie an ihrem Pfarrer, der nunmehr beinahe sieben Jahre die zweite und $2^2/_3$ Jahre auch die erste Pfarrstelle ungeachtet der Beerdigung auf zwölf Kirchhöfen, der vielen Predigten und Kommunionen auf den Kapellenörtern und den vielen Haustaufen in den 17 Kirchspielsdörfern mit der grössten Pünktlichkeit und zu aller Zufriedenheit allein versehen habe. „Er geniesst“, fahren sie fort, „wegen seiner ausgezeichneten Tätigkeit, Liebe zur Ordnung und Pünktlichkeit, Uneigennützigkeit, wegen seines vortrefflichen Vortrags und, wie es der Augenschein lehrt, seiner wirksamen Lehrart, eine vollkommene Hochachtung und Liebe aller Rechtschaffenen, ja sogar die Liebe unserer Kinder, und kein Anderer — so glauben wir — ist im Stande, ihn uns zu ersetzen“. In dem zu dieser Eingabe von der Landesregierung eingeforderten Gutachten des Generalsuperintendenten Giesse von 24. September 1822 erkennt dieser zwar Vogels Verdienste und Leistungsfähigkeit an und stellt ihm mit den Worten „er besitzt schöne Kenntnisse, arbeitet seine Predigten mit Fleiss

aus, hat einen angenehmen Vortrag, ist freundlich und gefällig gegen jedermann, ohne sich dabei etwas zu vergeben und führt einen rechtlichen Lebenswandel" gewiss kein schlechtes Zeugnis aus, aber er erklärt die dauernde Besetzung der Pfarre durch einen Pfarrer doch für bedenklich und selbst, wenn man diese dem evangelischen Zentralkirchenfonds, dessen Einnahmen immer geringer seien als seine Ausgaben, zu gute kommende Versehung beider Stellen durch einen Pfarrer beibehalte, so könne Vogel für die erste Stelle bei seinem Alter doch nicht in Frage kommen. Giesse schlug, während er für Marienberg einen älteren Geistlichen in Vorschlag brachte, der übrigens bald nachher um eine weitere Hilfe nachsuchte, Vogel für Ballersbach vor. Dieser empfand aber keine besondere Neigung, an den Ausgangspunkt seiner geistlichen Tätigkeit zurückzukehren. Mit Freuden aber ging er auf das Anerbieten des ihm wohlgesinnten und für seine historischen Forschungen interessierten Regierungspräsidenten Möller ein und liess sich zum 1. Januar 1823 als Pfarrer und Schulinspektor nach Schönbach im Amte Herborn versetzen. Das Einkommen dieser Stelle belief sich bei einer Bareinnahme von 786 Gulden, wozu von vornherein noch eine persönliche, aus dem evangelischen Zentralkirchenfonds zahlbare Zulage von 30 Gulden kam, auf im ganzen etwa 1250 Gulden.

Aus der bereits oben erwähnten, in Schönbach verfassten kleinen Schrift zum Gedächtnis seines Lehrers und Freundes „Johann Friedrich Fuchs nach seinem Leben dargestellt", die 1823 in Herborn bei Krieger erschien, ersehen wir, wie sehr Vogel seine neue Heimat ans Herz wuchs. Denn er schildert in ihr die anmutige Lage seines Pfarrdorfes, in dem Fuchs seine Jugend verlebt hatte, in beredten Worten.

Die historischen Arbeiten der Schönbacher Jahre stehen mehr oder weniger im Zusammenhang mit dem schon in Marienberg begonnenen weitschichtigen Unternehmen der Topographie des Herzogtums Nassau. Ausser einigen Arbeiten für die von dem 1821 gegründeten Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung ins Leben gerufenen Annalen veröffentlichte Vogel hier die 1826 gleichfalls in Herborn bei Krieger erschienene Ausgabe der Limburger Chronik. Sie fand guten Absatz, sodass schon zwei Jahre später eine zweite unveränderte Auflage erfolgen konnte. Vogel legte dabei den vielfach verderbten Text der Winckler'schen Ausgabe von 1720 zu Grunde, den er an manchen Stellen seinen Lesern durch willkürliche Änderungen noch mundgerechter machen zu müssen glaubte. Kann seine Ausgabe hinsichtlich der Textbehandlung daher auch keinen Wert beanspruchen und lässt die Erklärung nach der literarhistorischen Seite vieles zu wünschen übrig, so verdient um so mehr Anerkennung, was der Herausgeber zur Erläuterung der Chronik in historisch-antiquarischer Beziehung beigetragen hat. Vogel hatte die Absicht, auch die Fortsetzung der Limburger Chronik herauszugeben, doch liess er diesen Plan anscheinend wegen zu geringer Subskription wieder fallen.

In der Folge leistete der von dem Publizisten Weitzel bei der Regierung angeregte Plan einer nassauischen Landesgeschichte Vogels historischen Arbeiten den grössten Vorschub. Die Schilderung dieser Episode bei Sauer ist schon in einigen Punkten im 6. Kapitel meiner Darstellung des Lebens jenes Publi-

zisten im 30. Bande dieser Zeitschrift S. 180—184 berichtigt worden. Einige merkwürdigerweise[18]) bei den Akten des nassauischen Altertumsvereins inzwischen von mir gefundene Briefe Vogels an den Hofrat Weitzel liefern den Beweis, dass das Verhalten des Ersteren in dieser Angelegenheit völlig einwandsfrei gewesen ist und Vogel keineswegs Versprechungen gemacht hat, die er hinterher nicht gehalten hat. Er begann Anfang August 1827 im Auftrage der Regierung im Idsteiner Archiv sehr ausführliche Urkundenauszüge für die von Weitzel zu schreibende Landesgeschichte zu machen. Diese Arbeit wurde am 26. August unterbrochen, um nach Prüfung der bis dahin zu Stande gebrachten Arbeit durch die Regierung von ihm am 10. September in anderer, weit weniger ausführlicher Weise wieder aufgenommen zu werden. Als die Kälte im Oktober das Arbeiten in den ungeheizten Räumen des Archivs unmöglich machte, kehrte Vogel nach Schönbach zurück. Im ganzen hatte er einschliesslich der Hin- und Herreise 56 Tage dem Weitzel'schen Unternehmen gewidmet. Er hatte sich während seiner Abwesenheit durch Seminaristen aus Herborn und in der Verrichtung der Parochialhandlungen und der Führung der Kirchenbücher durch benachbarte Geistliche vertreten lassen. Diese Art der Vertretung war aber nicht nach dem Geschmack des Generalsuperintendenten Giesse, auf dessen Veranlassung der Kandidat Hehner von Neuweilnau durch Ministerialerlass vom 4. Oktober 1827 ordiniert und zum Vikar in Schönbach mit einer im Budget des Zentralarchivs zu verrechnenden monatlichen Remuneration von 33 Gulden ernannt wurde. Infolge der unerwartet schnellen Rückkehr Vogels wurde diese Berufung allerdings gegenstandslos.

Am 20. Oktober schreibt Vogel aus Schönbach an Weitzel:

Wohlgeborener, Hoch zu verehrender Herr Hofrath!

„Als ich mich in Gefolge des mir durch Ihre Hand zugekommenen verehrlichen Auftrags des hohen Staatsministeriums am Ende des Monats July nach Idstein begab, um in dem dortigen Archive alle vorhandenen Materialien für die Nassauische Geschichte aufzusuchen und auszuscheiden, musste natürlich meine erste Sorge dahin gehen, mich mit der Einrichtung des Archivs bekannt zu machen. Da diese aber eine doppelte und zwar sehr voneinander abweichende ist, indem das alte Archiv noch immer für sich abgesondert bestehet und seine eignen Repertorien hat, das nun aber seit 1802 erwachsene nach Aemtern geordnet ist, worüber einzelne Indices gefertigt worden sind; so waren mehrere Tage erforderlich, mich im allgemeinen zu orientiren und vorläufig gewisse Puncte auszuspähen, wohin ich vorläufig meine Nachforschungen zu richten hatte. Darauf begann ich die Arbeit selbst in der Art, dass ich alle mir vorkommenden Urkunden, die in ihrem Hauptinhalte oder in Nebenumständen nur irgend etwas brauchbares enthielten für die Geschichte, nicht blos ausschied, sondern auch so vollständig excerpirte, dass von ihrem wesentlich Enthaltenden nichts zurück blieb. Eine zwiefache Rücksicht bestimmte mich zu diesem Verfahren. Denn einmal musste der vorhandene historische Stoff auf's genaueste eruirt und chronologisch neben einander geordnet werden, wenn dessen Kombination und Verarbeitung zu einer planmässigen Darstellung ohne Hindernisse von Statten gehen sollte; und dann

[1]) Die Existenz dieser Briefe bei der Registratur des Vereins und nicht der Landesbibliothek, wo man sie doch zunächst vermuten sollte, erklärt sich wohl daraus, dass der Verein durch das Weitzel'sche Unternehmen sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.

wurde auf diese Weise viel Zeit und Mühe gespart. Die Urkunden brauchten dann nur einmal gelesen zu werden, und eine zweyte Forschung vor der Benutzung blieb erspart. So habe ich alle Urkunden von 1250 bis 1400 ausgezogen. Dann habe ich die alten Mannbücher durchgegangen und den Nassauischen Lehnshof, diesen wichtigen Gegenstand der mittleren Zeit, in verschiedenen Perioden klar zu stellen gesucht. Als ich Ihnen diese meine Auszüge vorlegte, approbirten Sie dieselben, und ich schritt auf diesem Wege fort, bis der verehrliche Erlass des hohen Staatsministeriums vom 1. September d. J., worin die frühere Verfügung der mir bewilligten Tagegebühren aufgehoben und Schnelligkeit in der Beendigung des ganzen Geschäftes mit zur Hauptbedingung gemacht wird, eintraf. Jetzt musste ich gegen meinen Willen und meine bessere Ueberzeugung eine andere Bahn einschlagen, da Gründlichkeit und Schnelligkeit bey dieser Arbeit zu vereinen, mir unmöglich war. Ich hielt mich also wörtlich an den Auftrag des Ausscheidens, ging in das Einzelne nicht mehr so scharf ein, reponirte alles brauchbare mehr im Allgemeinen und fertigte das Ihnen mitgetheilte Repertorium. So vollendete ich in mehreren Wochen, wozu auf dem ersten Wege vielleicht mehr als ein Jahr erforderlich gewesen wäre. Denn wie viele Zeit und Mühe auf die Erforschung eines historisch noch unbenutzten Archivs verwandt werden muss, wie oft das angestrengte Suchen und Lesen eines ganzen Tages kaum eine Quartseite voll reiner Ausbeute bringt, dass weiss nur der gehörig zu würdigen, der sich selbst in dieser Arbeit versucht hat.

Da die Sache auf die Weise, wie ich sie anfangs eingeleitet hatte, fortgesetzt werden muss, wenn eine geschichtliche Darstellung dadurch erzielt werden soll; so bitte ich Sie, dahin anzutragen, dass mir die im Allgemeinen ausgeschiedenen Urkunden und Acten nicht nur zur specielleren Verarbeitung hierher mitgeteilt werden, sondern mir auch zu der letzteren der besondere weitere Auftrag ertheilt werde. In diesem Falle müsste ich Sie aber ferner bitten, mir das gefertigte Repertorium und die Ihnen übermachten Urkundenauszüge wieder zugehen zu lassen, um darauf fortbauen zu können.

Ich lege Ihnen hier neben ein Verzeichniss der Tage bey, die ich mit diesem Geschäfte zugebracht habe, und bemerke, dass ich während dieser ganzen Zeit für die Versehung meiner Pfarrey aus eigenen Mitteln habe sorgen müssen, und überlasse es der Entscheidung des hohen Staatsministeriums, welche Remuneration mir dafür werden solle.

Ich unterzeichne mit aufrichtiger Hochachtung mich als Ew. Wohlgeboren ergebenster Diener C. D. Vogel."

Weitzel sandte Vogels Schreiben nebst dessen Aktenauszügen dem Staatsministerium zur Entscheidung ein. Dieses erlaubte zwar, dass die in den Archiven befindlichen Urkunden Vogel zur Exzerpierung nach Schönbach ins Haus geschickt würden, bestimmte im übrigen aber, dass die Exzerpierung nach Anweisung Weitzels erfolgen und eine Entscheidung über die Vogel für diese Arbeit zu gewährende Remuneration zur Zeit noch ausgesetzt bleiben solle. Weitzel hatte ebensowenig wie die Regierung ein richtiges Urteil über die von Vogel zu leistende Arbeit, die dieser auf sich genommen hatte in der bestimmten Erwartung, dass die Regierung die von ihm Weitzel gegenüber zur Bedingung gemachte Zulage von jährlich 200 Gulden anstandslos bewilligen würde. Daraufhin hatte er seinen ältesten Sohn, den er bisher selbst unterrichtet hatte, auf ein Pädagogium geschickt. Grade die Sorge um die Zukunft seiner Söhne hatte ihn bestimmt, auf das ihm durch Weitzel gewordene Anerbieten, das ihm selbst die Aufgabe eines Lieblingsplanes kostete, so bereitwillig einzugehen. Durch

die seitens der Regierung anfangs September 1827 gestellte Forderung, die Ausscheidung des zur Landesgeschichte benötigten Stoffes nicht nur mit Vollständigkeit, sondern auch mit Schnelligkeit zu bewirken, war Vogel überdies vor eine unmögliche Aufgabe gestellt. Mit den im September von ihm im Idsteiner Archiv in grösserem Umfange, dafür aber auch weniger eingehend gemachten Auszügen erklärte sich Weitzel, der selbst nie eine Urkunde gelesen hatte, nicht einverstanden. Vogel antwortet ihm am 18. November auf die ihm gemachten Vorstellungen: „Die Liebe zur Sache selbst ist bey mir nicht im mindesten erkaltet und wird auch nicht erkalten. Ich habe nur in diesem Kampfe mit widrigen Umständen nicht mit der ungetrübten Laune den Arbeiten mich weihen können, die erfordert wird, wenn dieselben gründlich, und worauf ich eben so viel halte, nett werden sollen. Die Leistungen, die hier gefordert werden, sind doch mehr Ergebnisse wissenschaftlicher Bestrebung als der gemeinen Routine. Wollte man dieses anerkennen, so würde der Hauptstein des Anstosses gehoben und der Forschung ein freudiger, freyer Geist erhalten werden, der mit Geduld alle Schwierigkeiten besiegt und Licht fördert." Eine solche Mahnung war Weitzel gegenüber sehr am Platze. Dieser, der nicht die geringste historische Schulung besass, hatte, als er mit dem Plan einer Landesgeschichte an die Regierung herangetreten und sich zur Ausführung dieses Plans einen mit dem Lesen von Urkunden vertrauten Helfershelfer erbeten hatte, keine Ahnung von den Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. Obgleich er verlangte, dass ihm von diesem Gehilfen der ganze Stoff gesichtet in die Hände geliefert würde, sah er die Arbeit Vogels doch nur als eine mehr subalterne an.

In seinen um diese Zeit erschienenen „Briefen vom Rhein" vergleicht er die Tätigkeit eines schulmässig gebildeten Historikers mit der eines Torschreibers, der nur niederschreibe, was und wer passiert sei. Dass die Feststellung der Tatsachen der Vergangenheit eine oft schwierige wissenschaftliche Aufgabe sei, entging ihm, dem politischen Doktrinär, dem ein allgemeines Raisonnement vom Standpunkt seiner Zeit über die vermeintlichen Zustände und Ereignisse der Vergangenheit weit wichtiger erschien als die nur in mühsamer Forschungsarbeit mögliche Erfassung der wirklichen historischen Geschehnisse und ihrer faktischen Ursachen. Man kann es Vogel gewiss nicht verdenken, dass er im Begriff die eigentliche Arbeitslast auf sich zu nehmen, sich vor allem auch eine entsprechende finanzielle Entschädigung sichern zu müssen glaubte. Das gebot ihm schon die Sorge für die Erziehung seiner Söhne. Am 28. November dringt er deshalb noch einmal in Weitzel, für die Zusicherung der von ihm von vornherein aus bedungenen festen Zulage von 200 Gulden bei der Regierung nachdrücklichst eintreten zu wollen. Auch dieser Brief ist von grossem Interesse und zeigt, wie Vogel die Ausnutzung des ihm gewordenen Auftrags zu eignen Zwecken zunächst fern lag.

„Es tut mir sehr wehe", schreibt er, „wenn ich mir denke, dass ich von Ihnen verkannt werde, und dass Sie sogar an meinem besseren Willen zu zweifeln scheinen. Es ist durchaus ferne von mir, Verpflichtungen zu ignoriren, die ich gegen Sie eingegangen bin, und noch weniger mich von den-

selben los zu sagen. Ich habe, als ich das Vergnügen hatte, Sie zuerst zu sehen und kennen zu lernen, die Bereitwilligkeit für Ihren Zweck nicht blos meine ganze Sammlung hinzugeben, sondern auch meine Thätigkeit zu verwenden offen dargelegt, aber ebenso offen auch die Bedingung gestellt, dass mir dafür eine Besoldungszulage von jährlich 200 Gl. verwilligt werden möge. Sie haben dieses damals billig gefunden, und sich dafür verwenden wollen. Und Sie können auch jetzt von dieser Ansicht noch unmöglich gewichen seyn, wenn Sie erwägen, dass ich seit 20 Jahren mit geschichtlichen Forschungen mich beschäftige, und nur durch beharrliche Ausdauer und viele Anstrengung meine Materialien Sammlung erworben habe. Es gehörte zu den angenehmsten Wünschen, die ich für meine Zukunft mit mir herumtrug, einst eine Nassauische Geschichte zu schreiben, die des Gegenstandes würdig und dem Bedürfnisse angemessen wäre. Aber diesen so freundlichen Plan musste ich aufgeben, als ich mich Ihnen anschloss. Denn ich kann nicht geben und behalten zugleich, und meine ganze Mitwirkung für Ihren Zweck nicht verwenden, ohne überall meinen Plan zu vernichten. Ist die Geschichte ihren wesentlichen Subsidien nach einmal erschöpft, welches Interesse kann dann ihre fernere Bearbeitung noch gewähren? Ich habe aber auch um deshalb gern meinen Plan aufgegeben, weil ich mich sehr freue, dass die Sache glücklicher Weise Ihnen in die Hände gefallen ist. Nehmen Sie noch hierzu, dass ich mit Aufgebung dieses Planes auch auf alle pecuniäre Vortheile, die mir die Herausgabe einer Nass. Geschichte gewähren würde, verzichtet habe. Ich habe auf meine Sammlung und meine Bibliothek mehr als 1000 Gl. verwandt. Als Vater von 6 Kindern kann es mir doch nicht ganz gleichgültig seyn, ein solches Kapital ohne allen pecuniären Nutzen für die Meinigen angelegt zu haben. Als ich vor 2 Jahren die Limburger Chronik neu edirte, habe ich 24 Gl. Honorar für den Bogen bezogen, und die Herausgabe einer Nass. Geschichte würde mir wahrscheinlich noch mehr Vorteile bringen.

Ich habe einen Sohn, den ich durch Selbstunterricht bis zu den höheren Klassen des Gymnasiums vorbereiten wollte, allein in Folge unserer im Juny in Wiesbaden getroffenen Verabredung und mich stützend auf jene Besoldungszulage von mir und auf ein Pädagog gethan.

Da ich schon $12^1/_2$ Jahr auf einer Besoldung von 900 Gulden[19]) stehe, und mir in dieser Zeit eine sehr kostspielige Versetzung habe müssen gefallen lassen, während andere meiner Amtsbrüder, die 4—6 Jahre später als ich im Dienste sind, auf Stellen von 1000 Gulden sind, dass ich darum jetzt eine günstige Gelegenheit zu einer baaren Zulage von 200 Gl. und darin gerade die Erfüllung meiner gesteigertsten Ansprüche an das Pecuniäre zu finden glaubte, wer kann das verargen oder unbescheiden finden? Eine solche Zulage würde mich in den Stand setzen, für meine Söhne in der Zukunft sorgen zu können, und mehr will und wünsche ich nicht, da meine übrige, wenn auch spärliche Einnahme mein und meiner Familie einfache Bedürfnisse leicht befriedigt.

Ich sehe zwar selbst ein, dass ich keine Belohnung vor geleisteter Arbeit billigerweise fordern kann. Aber da sich bey der steten Wandelbarkeit aller Dinge vieles leicht ändert, so ist der Wunsch doch auch nahe liegend und billig, wegen einer solchen Zulage wenigstens einer Zusicherung zu leben. — Wird mir darum vom Herzogl. Staatsministerium eine jährliche

[19]) Vogel gibt hier Weitzel gegenüber sein Einkommen erheblich niedriger an, als er es wenigstens dem Landesbischof Müller gegenüber schätzt, als dieser ihm im nächsten Jahre die etwa 1000 Gulden einbringende Pfarrei Esch anbot. Abgesehen von dem beabsichtigten Zweck mag das Schwankende der nicht im festen Gehalt bestehenden Bezüge davon die Ursache sein.

baare Zulage von 200 Gl. unter der Bedingung zugesichert, dass diese erst nach einem Jahre angehen solle, wenn ich meine ganze Thätigkeit Ihrem geschichtlichen Zwecke gewidmet und Ihnen wesentliche Beyträge überall geliefert habe, so bin ich auch dieses wohl zufrieden, und werde nach ganzer Kraft für die Sache wirken.

Ich glaube nicht, dass ich hierin Unbilliges verlange, und überlasse es Ihrem Ermessen, nun weiter zu thun, was Ihnen gut dünkt. Mein Streben ist offen und redlich, und ich wünsche von ganzen Herzen, dass Sie dieses erkennen und mir Ihr so schätzbares Wohlwollen erhalten mögen.

Ich habe gestern an die Archivdirektion geschrieben, und um Sendung der Urkundensammlungen A. 1. a bis h gebeten, die ich, sobald sie ankommen, vollständig und genau extrahiren will.

Ich verharre mit der wärmsten Hochachtung

Ihr ergebenster C. D. Vogel.“

In der Folge wurde Vogels Wunsch tatsächlich befriedigt und ihm vom 1. Juni 1828 ab die geforderte Zulage von 200 Gulden bis zur Versetzung auf eine um diesen Betrag besser besoldete Stelle zugebilligt. Er hatte am 2. Januar 1828, dann am 19. Januar wieder Urkundenauszüge in der Weise, wie er sie zuerst angefertigt hatte, an Weitzel abgeliefert und verspricht von 14 zu 14 Tagen damit fortzufahren. Am 17. Februar übersendet er weitere Auszüge, darunter von zwei besonders wichtigen Urkunden die vollständige genaue Abschrift. Weitzel ging diese Arbeit viel zu langsam. Mit diesen, wenn auch noch so fleissig gemachten, so doch im Verhältnis zum Ganzen nur vereinzelten Auszügen konnte er, dem jede Kenntnis der so äusserst verwickelten nassauischen Territorialgeschichte fehlte, in der Tat nicht viel anfangen. In seiner Hilflosigkeit kam er jetzt auf den Gedanken, die für die Geschichte Nassaus wichtigen Urkunden des Idsteiner Archivs in Wiesbaden zu einem besonderen historischen Archiv vereinigen zu lassen. Durch die Anstellung Habels als Archivar im Jahre 1829 begann dieser Gedanke tatsächlich Gestalt zu gewinnen. Während aber dies neue Unternehmen fruchtlos im Sande verlief und nur zur Entfremdung Weitzels und Habels führte, arbeitete Vogel, der jetzt wohl einsah, dass er, wenn aus dem Unternehmen etwas werden solle, ganze Arbeit machen müsse, auf das Angestrengteste weiter. Durch Vermittlung Weitzels setzte er es durch, dass er im Mai 1829 von der vorgeschriebenen Ausarbeitung und Beurteilung theologischer Abhandlungen dispensiert wurde. Zu Anfang 1830 hatte er bereits einen bedeutenden Teil der nassauischen Geschichte fertiggestellt. Er trug zunächst Bedenken, Weitzel sein Manuskript auszuliefern. Wir erfahren dies aus einem Brief des ihm befreundeten Hofgerichtsadvokaten Herborn zu Wiesbaden vom 17. Februar 1830, der ihm auf Veranlassung Weitzels dringend abrät, besondere Bedingungen zu stellen und seinen Argwohn, dass Weitzel sich etwa seine Arbeit in unerlaubter Weise zu nutzen mache könne, zu zerstreuen bemüht ist. Weitzel, heisst es an der betreffenden Stelle, bemerkte mir weiter, er lege Dein Werk, wie es von Dir abgefasst sey, als das Deinige vor.“ Dadurch beruhigt lieferte Vogel am 17. Juni 1830 die Geschichte Nassaus von 496—1000 im Manuskripte an Weitzel ab.

Die Regierung hätte Vogel gern gleich auf eine andere, für die Zwecke der Landesgeschichte gelegenere Stelle versetzt. Eine ihm im September 1828

in ihrem Auftrage durch den Landesbischof Müller angebotene Versetzung nach dem in der Nähe Idsteins gelegenen Esch schlug er aber aus, weil diese Stelle ihm 250 Gulden weniger eingetragen hätte, als die Schönbacher Pfarre. Auch Weitzels Bemühungen, ihn in seine Nähe nach Erbenheim zu ziehen, hatten keinen Erfolg.

Mit dem 1. Januar 1831 nach Kirberg versetzt — infolge der entsprechend besseren Dotierung dieser Stelle kam fortan die ihm seit 1828 gewährte jährliche Gratifikation für seine Bemühungen um die nassauische Landesgeschichte in Wegfall -- gab Vogel im folgenden Jahre in Herborn bei Kempf sein „Nassauisches Taschenbuch, Erinnerungen aus der vaterländischen Vorzeit“, heraus. Dies Werk war, wie die Vorrede lehrt und der in diesem Buche zusammengetragene Stoff bezeugt, von langer Hand vorbereitet. Seit 12 Jahren hatte der Verfasser es als eine Nebenfrucht seiner auf die historische Topographie Nassaus gerichteten Studien reifen lassen. Nach den Monatstagen geordnet ist hier im ersten Teil eine Fülle bemerkenswerter Tatsachen aus der nassauischen Geschichte zusammengestellt. Ausserdem bringt das Buch interessante längere oder kürzere Ausführungen über einige nassauische Personen, Orte und Ereignisse. Diese Art historischer Taschenbücher war damals Mode. Auch in seiner äusseren Ausstattung trugen Vogel und sein ihm sehr befreundeter Verleger dem Zeitgeschmacke Rechnung, sodass Habel, der damals im besten Einvernehmen mit Vogel stand — bei Vogels 1829 geborenem, bald darauf gestorbenem Sohne Adalbert Cuno war Habel Taufpathe — ihm schreibt: „Mit vielem Vergnügen habe ich Ihre schönen Aufsätze darin gelesen und bedaure nur, dass so gediegene ernste Arbeiten sich im knappen Gewand der kleinen Modekobolde einschwärzen sollen in die aller Wissenschaft abholden Gemächer derer, denen historische Forschungen ein Gräuel ist vor dem Herrn!“

Vogel gönnte sich keine Ruhe, sondern machte sich sogleich wieder an die Fortsetzung der nassauischen Geschichte, die er im nächsten Jahre bis zum Jahre 1255 fortführte. In einem Brief vom 17. Dezember 1832 teilt ihm Weitzel mit, dass er auf wiederholte Mahnung das Manuskript der nassauischen Geschichte endlich höchsten Orts vorgelegt habe mit der Versicherung, dass der noch fehlende Rest des ersten Bandes bald nachfolgen werde. „Wird Ihnen die gerechte Anerkennung“, fährt Weitzel dann fort, „die ich Ihnen von Herzen wünsche, dann werde ich mich so aufrichtig darüber freuen, als gelte sie mir selbst.“ Tatsächlich war Weitzel ausser Stande zu beurteilen, was Vogel in dem Manuskript geleistet hatte. Das beweist das Schreiben, mit dem er Vogels Manuskript übergeben hatte. In ihm stellte er für den Fall, dass die Vogel'sche Darstellung nicht genüge, sondern eine Umarbeitung gewünscht werde, das Ansinnen, ihm einen Urlaub von drei Wochen und 200 Gulden Reisegeld zu bewilligen, damit er das ihm noch unbekannte nassauische Stammland kennen lernen, die wichtigsten Orte besuchen und Sagen und Überlieferungen im Lande nachspüren könne.

Während Weitzel durch seine im gleichen und folgenden Jahre bei Cotta erscheinende Geschichte der Staatswissenschaften auch vor der Öffentlichkeit bewies, wie wenig er, ein zweifellos geistvoller und gewandter Publizist, das Zeug zu einem Historiker in sich hatte, ging Vogels eigentliche Lebensarbeit, die historische Topographie des Herzogtums Nassau, stetig

Vollendung entgegen. Dies Werk, das 1836 und zwar ebenfalls bei des Verfassers Freunde Kempf in Herborn erschien und in neuer verbesserter Auflage auch den wichtigsten Bestandteil des später herausgegebenen grösseren Werkes, der „Beschreibung des Herzogtums Nassau“ bildet, ist das Bedeutendste, was der unermüdliche und gründliche Forscher hervorgebracht hat. Es ist eine staunenswerte, gleichsam aus dem Nichts geschaffene Leistung, die, auf einem umfassenden Quellenstudium aufgebaut, auch heute noch die alleinige, umfassende, sichere Grundlage für jede Forschung auf dem Gebiete der nassauischen Ortsgeschichte ist. Das Werk ist dem Regierungsrat Vollpracht, „dem tiefen Kenner der vaterländischen Geschichte, Verfassung und Rechte“ gewidmet. Wenn es nötig wäre, einen so schlichten und wahrheitsliebenden Mann wie Vogel von dem Vorwurf der Schmeichelei, den der damalige Wiesbadener Gymnasiallehrer Josef Muth, ein Freund Weitzels, deswegen gegen ihn erhob, zu verteidigen, so brauchte man nur die in den Familienakten enthaltenen Briefe Vollprachts an Vogel zu veröffentlichen. Sie zeigen, dass beide Männer, die sich duzten, in einem innigen, wahren Freundschaftsverhältnis standen, das die Lüge, auch in der Form der Schmeichelei, nicht duldet. Einer besonderen Verteidigung bedarf es indessen nicht; dieser Vorwurf Muths ist ebenso gehässig und hinfällig, wie seine bei Sauer mitgeteilte Beurteilung der historischen Topographie lächerlich ist. Dass der Herzog dem Verfasser erst im Februar 1838 eine Gratifikation von 400 Gulden bewilligte — also fast ein ganzes Jahr nach Weitzels Tode —, lässt allerdings darauf schliessen, dass nicht nur Rücksicht auf letzteren der Grund war, dass dem Verfasser die verdiente Anerkennung nicht früher zu Teil wurde, sondern auch höchsten Orts erst allmählich die Überzeugung durchdrang, dass Vogel in seiner Topographie etwas ausserordentliches geleistet hatte. Zu dieser etwas verspäteten Anerkennung wirkte freilich der Wunsch des Herzogs, den bewährten Forscher anzuspornen, jetzt auch die Geschichte des herzoglichen Hauses zu vollenden, mit.

Es ist eine etwas schiefe Auffassung Sauers[20]), wenn er meint, dass Vollpracht und Vogel sich für berufen gehalten hätten, den von Weitzel angeregten Plan zu Ende zu führen. Vogel dachte zunächst nicht daran, zur Vollendung der von ihm schon so weit geförderten Geschichte Nassaus seinen durch Berufsgeschäfte genugsam in Anspruch genommenen Freund und Gönner, Regierungsrat Vollpracht, als Mitarbeiter heranzuziehen. Mitten in der Arbeit erhielt er aber plötzlich am 8. Dezember 1837 von der Archivdirektion in Idstein die Nachricht, dass ihm auf Verfügen des Staatsministers keine weiteren Archivalien ausgeliefert werden dürften und die ihm entliehenen alsbald zurückgegeben werden müssten, da durch den Tod des Hofrats Weitzel der ihm erteilte Auftrag zur Mitbearbeitung einer Geschichte des Herzoglichen Hauses erloschen sei. Jetzt wandte sich Vogel an Vollpracht mit der Bitte, seine Eingabe um die fernere Erlaubnis zur Benutzung der nassauischen Archive höchsten Orts zu befürworten. Diesem wurde dadurch Gelegenheit, dem Herzog die bisherigen grossen Verdienste seines Freundes um die Landesgeschichte eingehend darlegen zu können und an massgebender Stelle der Überzeugung Bahn zu brechen,

[20]) Auch ist es ein Anachronismus, wenn er den damaligen Ministerialrat von Dungern zum Minister macht.

dass für die Ausführung des Weitzelschen Planes Vogel grade der richtige Mann sei. Vollpracht fand beim Herzog um so geneigteres Ohr, als er die ihm nahegelegte Mitwirkung an dem Unternehmen in Aussicht stellte. Graf von Walderndorf, der Nachfolger Marschalls, teilte Vogel am 13. Februar 1838 mit, dass seinem Gesuch höchsten Orts gnädigst willfahrt sei und die Archivdirektion zu Idstein die Weisung erhalten habe, ihm die Benutzung der herzoglichen Landesarchive in derselben Weise wie früher zu gestatten.[21]) Zugleich aber wurde er davon in Kenntnis gesetzt, wie Seine Herzogliche Durchlaucht es gerne sehen würden, „wenn sich derselbe in Gemeinschaft mit Herrn Regierungsrat Vollpracht, welcher sich hierzu auch bereit erklärt hat, der Bearbeitung einer Geschichte des Herzoglichen Hauses unterziehen wird, wobei es sich jedoch von selbst versteht, dass diese Schrift, bevor sie in Druck gegeben wird, zur näheren Prüfung dahier vorgelegt wird.“ Zum Schluss folgt die Mitteilung über die ihm für die historische Topographie bewilligte Gratifikation.

Zu einer wirklichen Mitarbeit Vollprachts kam es nicht, die im Jahre 1843 veröffentlichte, dem Herzog Adolf gewidmete „Beschreibung des Herzogthums Nassau“ ist Vogels eigenstes Werk. Sie zerfällt in vier Abteilungen, von denen die erste die natürliche Beschaffenheit des Landes; die zweite die Geschichte, die dritte den damaligen Zustand des Landes, seine Verfassung und Verwaltung behandelt, und die vierte die Topographie der einzelnen Ämter, Städte und Dörfer umfasst. Auch der erste, nicht historische Teil ist eine durchaus originale Schöpfung, denn wie niemand die Vergangenheit des nassauischen Landes besser kannte als Vogel, so war ihm, dem grossen Naturfreund, der heimatliche Boden auch nach seiner natürlichen Beschaffenheit von Grund aus vertraut. Waren doch infolge der Anregung, die ihm schon in seinen Knabenjahren auf der Lateinschule zu Dillenburg durch den Rektor Römer zu Teil geworden war, seine botanischen Kenntnisse derart, dass es, wie Nebe sagt, wohl keine Pflanze im ganzen Herzogtume gab, die er nicht gleich mit dem richtigen Namen hätte nennen können. Immerhin stammt die Idee, die Geschichte Nassaus mit einer geographisch-statistischen Beschreibung des Landes zu verbinden, wie sie in dem Vogel'schen Handbuch vorliegt, nicht von diesem selbst, sondern von dem Verleger des Buches, W. Beyerle in Wiesbaden. Dieser Mann, Vogel damals noch gar nicht persönlich bekannt, forderte ihn im Oktober 1841 auf, die Ausarbeitung einer Beschreibung des Herzogtums für seinen Verlag zu übernehmen. Vogel ging auf den Plan bereitwilligst ein, indem er ihn erweiterte. Beyerle erklärte sich damit einverstanden, sodass am 4. Januar 1842 ein Verlagsvertrag zu Stande kam, dem zufolge die Auflage auf 1500 Exemplare und das Verfasserhonorar für jeden Druckbogen auf 11 Gulden — später wurde es wegen Formatänderung auf 14 Gulden erhöht — nebst 20 Freiexemplaren festgesetzt wurde. Der bleibende Wert des heute sehr

[21]) Wie weit das Entgegenkommen der Archivverwaltung gegen Vogel ging, sieht man aus einem seitens des Archivs im Jahre 1844 aufgestellten Verzeichnis, dem zufolge die Hagelgans'schen Kollektaneen seit dem 15. November 1825, drei Eberbacher Kopialbücher seit dem 13. August 1831 und verschiedene andere Akten, wenn auch seit kürzerer Zeit, so doch schon seit mehreren Jahren in Vogels Händen waren.

selten gewordenen Werkes beruht in erster Linie in dem historisch-topographischen Teil. Aber auch der rein geschichtliche Teil bildet eine noch nicht ersetzte, ausserordentlich gründliche Arbeit. Freilich die frühere politische Zerrissenheit des Gebietes und die damit im Zusammenhang stehende geringe Bedeutung der einzelnen Territorien stellt den Geschichtsschreiber, der einen geschichtlichen Überblick über die Geschichte der im vormaligen Herzogtum Nassau vereinigten Länder geben will, vor keine leichte Aufgabe. Vor allem ist es schwer, bei der Darstellung dieser Vielheiten den Blick auf das Ganze und auf den Zusammenhang mit der übrigen deutschen Geschichte nicht aus dem Auge zu verlieren und nach Form und Inhalt überall klar zum Ausdruck zu bringen. Dass Vogel diesen im Stoffe selbst beruhenden Schwierigkeiten nicht immer Herr geworden ist, ist nur allzu begreiflich. Jedenfalls hat er aber eine wirkliche Territorialgeschichte geliefert und ist nicht wie andere in den Fehler verfallen, die nassauische Landesgeschichte, weil einmal ein nassauischer Graf durch die Laune des Schicksals die höchste Würde im Reiche erlangte, unnützerweise mit einem Stück deutscher Reichsgeschichte zu belasten. Der Herzog Adolf, dem das Buch gewidmet ist, bedachte den Verfasser, der übrigens am 25. Oktober 1838 zum Dekan ernannt worden war und vom 1. April 1840 ab eine persönliche Gehaltszulage von 100 Gulden erhalten hatte, mit einer Gratifikation von 250 Gulden.

Vogel, der am 29. Juli 1852 starb, hat die Beendigung seines Hauptwerkes noch ein volles Jahrzehnt überlebt, ohne dass er ihm weiter historische Arbeiten grösseren Stils hätte folgen lassen. Dass ihm seine Berufspflichten — er wurde 1842 zum Schulinspektor in seinem Kirchspiel ernannt und erhielt 1849 dazu noch die Inspektion aller übrigen evangelischen Schulen im Amte Limburg — dazu keine Musse mehr gelassen haben sollen, ist kaum anzunehmen. Eher liesse sich denken, dass die gewaltige Kraftanspannung, mit der Vogel zeitlebens und besonders seit Ende der zwanziger Jahre des Jahrhunderts gearbeitet hatte, ohne sich Ruhe und Erholung zu gönnen, nicht ohne Beeinträchtigung für seine von Haus aus ausserordentlich kräftige Gesundheit gewesen sei und die ersten Spuren des Herzleidens, das seinen Tod im Alter von 63 Jahren herbeiführte, sich damals schon zeigten. Aber nach Nebe machte sich die Krankheit erst bemerkbar, als Vogel die Schwelle des Greisenalters betrat. Man darf, wenn man nach dem Grunde dieses mit Rücksicht auf sein Alter vorzeitigen Abschlusses seiner literarischen Wirksamkeit forscht, nicht vergessen, dass er das Ziel, das er sich bereits als Knabe gesetzt und das er mit den Jahren höher und höher gerückt hatte, in wirklich bewundernswerter, unverdrossener, jahrzehntelanger Arbeit glücklich erreicht, ja seine Lebensaufgabe, wie sie ihm als gereiftem Manne in der historischen Topographie des Herzogtums vorgeschwebt hatte, nicht nur durchgeführt, sondern dies grossartige Werk überdies noch gekrönt hatte durch eine vollständige Landesgeschichte, wie sie in der Beschreibung des Herzogtums Nassau vorliegt. Gewiss sah, wenn einer, so er, noch viele Aufgaben vor sich, die der Lösung harrten, aber keine darunter, die so grossartig und darum verlockend gewesen wäre, wie die von ihm so erfolgreich gelöste. In diesem Sinne spricht er sich

ja in dem oben abgedruckten Briefe an Weitzel vom 28. November 1827 selbst aus. Aus diesem Gesichtspunkt heraus lässt es sich unschwer verstehen, warum er damals einen Strich unter seine historischen Arbeiten gemacht und den Rest seines Lebens sich durchaus seinen amtlichen Pflichten gewidmet hat.

Er war ja auch als Pfarrer und Schulinspektor, wie wir bereits sahen, ein ganzer Mann, der seinen Beruf liebte und hoch hielt und die ihm dadurch auferlegten Pflichten auf's Gewissenhafteste zu versehen bemüht war. Dass er sich die Mahnung von Meusebachs zu Herzen nahm und sich in der Folge die bei seiner Probepredigt in Koblenz vermisste würdige äussere Haltung aneignete, wird uns in dem Bericht vom 13. Januar 1823, den der Dekan Kirchenrat Spieker in Herborn an den Generalsuperintendenten Giesse über die Einführung Vogels in Schönbach erstattete, ausdrücklich bezeugt. Es heisst darin: „Der Herr Pfarrer Vogel hat ein schönes imponierendes Organ, eine anständige Haltung und spricht von Herzen.“ Das Verhältnis Vogels zu seiner Gemeinde war, wie uns dies bereits mehrfach bezeugt worden ist, überall, wo er wirkte, ein ausgezeichnetes. Natürlich blieben auch ihm Widerwärtigkeiten und Misshelligkeiten im Amt — seines Streites mit dem Pfarrer Bernhard in Marienberg gedachten wir schon; im Jahre 1833 verklagte er den Oberschultheissen Zeiger in Kirberg wegen ungebührlichen Benehmens gegen ihn bei der Landesregierung — nicht erspart, zumal er keineswegs der Mann war, der um des lieben Friedens willen sich unbilligen Forderungen gefügt oder Anmassungen geduldet hätte. Stets aber ist es ihm, das bezeugen die Akten, bei solchen Vorkommnissen um die Sache, nie um persönliche Rechthaberei, zu tun. Es wird ihm eine Wohltat gewesen sein, sich nunmehr auch in seinem Beruf als Pfarrer und Schulinspektor ausleben zu können. Und dass er es tat, kann ihm nur zur Ehre gereichen. Eine schöne Anerkennung seiner Verdienste war es, dass die 1849 zur Begutachtung der Verfassungsfrage der evangelischen Kirche des Herzogtums in Wiesbaden zusammentretende Kommission ihn zu ihrem Vorsitzenden wählte, wie denn auch gegenwärtig sein jüngster Sohn, der auch, wie einst sein Vater, Dekan in Kirberg ist, schon seit einer Reihe von Jahren die Verhandlungen der Synode des Konsistorialbezirks Wiesbaden geleitet hat.

Wenn Vogels Wirksamkeit auch gänzlich auf das nassauische Gebiet beschränkt blieb, so förderten seine umfassenden Studien infolge der ehemaligen Zugehörigkeit nassauischer Gebiete zu anderen Staaten doch natürlicherweise auch die Geschichte dieser Nachbargebiete. Es war deshalb eine durchaus verdiente Anerkennung, dass ihn der Verein für hessische Geschichte, zu dessen Zeitschrift er, wie die nachfolgende bibliographische Übersicht lehrt, auch beisteuerte, ihn 1835 zum korrespondierenden Mitglied ernannte. Das hielt ihn indessen nicht ab, später einer von dem hessen-darmstädtischen Hofrat Dr. Steiner zur Veröffentlichung in den Annalen angebotenen Arbeit, die ihm von dem damaligen Vereinsdirektor, dem Regierungspräsidenten Möller, zur Beurteilung vorgelegt wurde, sich ablehnend gegenüber zu verhalten, weil sie dem Stand der Forschung nicht mehr entspreche.

Dem Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, der am 5. Dezember 1821 mit 50 meist Wiesbadener Mitgliedern ins Leben

trat, schloss sich Vogel bereits am 18. Dezember desselben Jahres als 51. Mitglied an. Dem jungen Verein, der es bis zum August 1825 mit Einschluss der inzwischen gestorbenen oder ausgetretenen auf nur 163 Mitglieder gebracht hatte, tat der Beitritt eines solchen Mitgliedes sehr not. In seinen Beiträgen zur Geschichte des nassauischen Altertumvereins und biographischen Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer[22]) hätte Schwartz Vogels wohl eingehender gedenken können. Denn zählt er auch nicht zu den eigentlichen Gründern des Vereins, so hat er sich doch nicht nur um die von dem Verein erstrebten Ziele die weitaus grössten Verdienste erworben, sondern hat auch für die ersten Bände der vom Verein herausgegebenen Zeitschrift neben den archäologischen Arbeiten Habels die wertvollsten, aus der nachfolgenden Bibliographie leicht zu ersehenden Aufsätze geliefert. Es sind dies Früchte, wie sie sich bei den auf das Ganze gerichteten Studien Vogels wie von selbst ergaben. Ihre Zahl könnte beträchtlich grösser sein, wenn ihm der Platz dazu zur richtigen Zeit in einsichtsvoller Weise zur Verfügung gestellt worden wäre. Denn später, nachdem der Regierungspräsident Möller an die Spitze des Vereins getreten war, gibt Vogel auf eine Anfrage, ob er nicht etwas für das nächste Annalenheft zu liefern gewillt sei, immer gleich eine Reihe von Arbeiten, die er druckfertig machen könne, zur Auswahl an. Er betätigte sein Interesse für den Verein aber auch noch in anderer Weise. Aus den leider nur sehr lückenhaft erhaltenen Vereinsakten sieht man, dass er eifrig darauf bedacht war, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen. Um den Eintritt solcher zu erleichtern, machte er 1835 dem damaligen Vereinsdirektor, Staatskassendirektor Hauth, den Vorschlag, jedem neu aufzunehmenden Mitgliede ein vollständiges Exemplar der Annalen kostenlos abzugeben. Schon 8 Jahre früher hatte er von Schönbach aus unter dem 8. Oktober 1827 in Gemeinschaft mit Habel dem Vorstande einen von ihm ausgearbeiteten Vorschlag unterbreitet, wie dem Vereine eine grössere Ausdehnung und eine sichere Grundlage gegeben werden könne.

„Soll“, heisst es in diesem, „der schöne Zweck des Vereins für Nassauische Alterthumskunde — Erhaltung und Erforschung aller bedeutenderen Denkmäler der Vorzeit, welche die Geschichte des Vaterlandes aufhellen, und zu einer immer gründlicheren und würdigeren Darstellung derselben beytragen können — in seiner ganzen Ausdehnung immer mehr erreicht werden, und endlich zu solchen Resultaten hinführen, die alle Gebildete des Landes in Anspruch nehmen, so ist vor allem erforderlich, dass mehrere Mittel aufgeboten werden, um für die Aufgabe des Vereins überall im Lande grösseres Interesse anzuregen, dem an sich so edlen Streben mehrere Freunde und Mitarbeiter zu gewinnen, und den Annalen eine grössere Verbreitung zu verschaffen. Dieses zu erreichen, erlauben wir es uns, folgenden Vorschlag in Antrag zu bringen.

Die geschichtlichen Subsidien, mögen sie in öffentlichen Denkmählern und urkundlichen Ueberlieferungen oder anderen niedergeschriebenen und einzeln gedruckten Nachrichten bestehen, sind im Lande überall zerstreut und zum grossen Theile noch verborgen. Das Auge der Forschung hat sie zum grossen Theile nicht erreicht, und wo sie bekannt geworden, fehlt es nicht selten an Kenntnissen der Localität, um das nöthige Licht über sie zu verbreiten und sie in ihrem eigenthümlichen Werthe aufzufassen. Wie viele be-

[22]) Annalen Bd. XI, 1871.

reits abgedruckte Urkunden sind deshalb für uns noch eine wahre terra incognita oder liegen wegen der mannigfach abweichenden Erklärungsversuche labyrinthlich vor uns. Diesem abzuhelfen und die Subsidien genau und vollständig zu erforschen, wäre durchaus erforderlich, dass das Land in möglichst kleine Abtheilungen gebracht würde, in deren jeder ein Mitglied sich mit Liebe und Sinn der Sache unterzöge, und alles in diesem kleineren Kreise liegende historische erforschte und mit Sach und Lage gemässen Erklärungen dem Vereine mittheilte.

Ganz passend, und diesem Bedürfnisse genau entsprechend, erscheint das Herzogthum Nassau in 318 Kirchspiele abgetheilt, wo an der Spitze eines jeden ein Geistlicher stehet, der ein wissenschaftlich gebildeter Mann ist, und als solcher zu diesen Forschungen nicht allein die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, sondern sich selbst durch seine Stellung zu thätiger Theilnahme an demselben berufen fühlen muss. Werden die Herrn Geistlichen mit den Zwecken des Vereins genauer bekannt gemacht, wird ihnen die Mitwirkung für denselben noch besonders von Herzoglicher Landesregierung angelegentlich empfohlen, so wird es auch gewiss an Bereitwilligkeit nicht fehlen, mittelst ihrer genauen topographischen Kenntnisse alle in ihren Kirchspielen vorhandenen historischen Subsidien zu erforschen, und zu deren vollständiger Benutzung alles vorzubereiten.

Die Annalen, die als Depositorium der Förderungen des Vereins und als Organ dienen sollen, wodurch er sich ausspricht, wären das geeigneteste Mittel, die Herrn Geistlichen mit den Zwecken und dem Gange desselben bekannt zu machen, und das Interesse für ihn anzuregen. Nur müssten ihnen dieselben unentgeldlich in die Hand geliefert werden, um nicht manche unter ihnen durch gebotene Ausgabe gleich von vorne herein der Sache abgeneigt zu machen. Dazu führt aber kein anderer Weg, als dass sie auf Kosten einer jeden Kirchenkasse angeschafft werden; was auf der einen Seite nur einen geringen und bei einer öffentlichen Kasse nicht in sonderlichen Anschlag zu bringenden Aufwand herbeyführte und auf der andern Seite mit den Zwecken der Kirchencassen in keinem Widerspruch stände, da die Annalen auch vor allem die historische Erforschung und Entwicklung des kirchlichen Lebens und der Institute, die von ihm ausgeflossen sind, in sich aufnehmen werden. Ihre Tendenz erscheint daher auch sehr befreundet mit der sehr zweckmässigen Verfügung Herzogl. Landesregierung über die Umlegung und Führung der Kirchenchroniken.

Da Herzogliche Landesregierung schon bisher durch die Gründung und Unterstützung des Vereins ihre lebhafte Theilnahme für denselben zu Genüge ausgesprochen und beurkundet hat, so lässt sich auch wohl erwarten, dass sie auf diesem Wege, indem sie die Anschaffung der Annalen auf Kosten der Kirchencassen verfügt und die Herrn Geistlichen zur Mitwirkung für die Zwecke des Vereins auffordert, dem letzteren eine grössere Ausdehnung und eine sicherere Grundlage zu geben, geneigt seyn werde.“

Dieser originelle Vorschlag, über dessen Aufnahme seitens des damaligen Vorstandes die Akten sich leider ausschweigen, wird in etwas veränderter Form auch heute noch als annehmbar bezeichnet werden können. Gelänge es dem Verein, neben der Förderung der bisherigen Aufgaben sein volkskundliches Programm in die Tat umzusetzen, so dürfte es zweifellos im eigensten Interesse der Geistlichen liegen, sich in der von Vogel empfohlenen Weise den Vereinszwecken nach Möglichkeit dienstbar zu machen.

Vogels lebendiges Interesse für den Verein tritt in nichts deutlicher zu Tage, als in der 1836 in Zeiten schwerer Bedrängnis gestellten Forderung, ihm die Redak-

tion der Vereinszeitschrift, an deren raschem Fortschritt alles gelegen sei, zu übergeben. Durch die Weigerung Habels, auf diese Forderung einzugehen, wurde Vogel veranlasst, nicht nur aus dem Vorstande, sondern auch aus dem Verein auszutreten. Als 1838 der Regierungspräsident Möller die Leitung des Vereins übernahm, trat Vogel indessen wieder ein und betätigte sich weiter lebhaft an der Förderung der Vereinszwecke. Mit Habel, dem Sekretär des Vereins, stand er in einem persönlich freundschaftlichen Verhältnis. Beide Männer mit ihrem äusserlich schlichten Wesen und ihren tiefen, gründlichen Kenntnissen auf zwei getrennten, aber doch sich vielfach berührenden Wissensgebieten hatten gegenseitig zu grosse Hochachtung vor einander und waren in ihrem redlichen Streben, für das Beste des Vereins zu wirken, zu sehr aufeinander angewiesen, als dass gelegentliche sachliche Meinungsverschiedenheiten eine dauernde Entfremdung hätten herbeiführen können. So verdankt denn auch Vogel den in der „Beschreibung des Herzogtums Nassau" über die römische und vorrömische Periode gegebenen Überblick wesentlich den Mitteilungen Habels. Als dessen Wiederwahl in den Vorstand 1851 auf Betreiben des Archivdirektors Friedemann vereitelt wurde, trat Vogel zugleich mit einer Reihe anderer hervorragender Mitglieder abermals aus dem Verein aus.

Vogel hatte bei Lebzeiten den Wunsch geäussert, dass seine Sammlungen vom Verein erworben werden möchten. Er hatte den Preis dafür selbst auf 500 Gulden bestimmt. Der Vereinsvorstand ging bereitwilligst darauf ein und nach dem Tode Vogels reiste Dr. Rossel, der damalige Vereinssekretär, nach Kirberg und fertigte ein allerdings nicht fehlerfreies und ausserdem unvollständiges Verzeichnis des literarischen Nachlasses an, das von Otto im 17. Bande dieser Zeitschrift S. 71 f. mitgeteilt worden ist. Die Verhandlungen des Vereinsvorstandes mit dem seitens der Erben bevollmächtigten Schwiegersohne des Verstorbenen, dem Stadtpfarrer Eibach zu Wiesbaden, zerschlugen sich indessen, da der Archivdirektor Friedemann alles daran setzte, die wertvolle Hinterlassenschaft für das Staatsarchiv zu erwerben. Durch sein vom Staatsministerium genehmigtes, doppelt so hohes Angebot von 1000 Gulden erreichte er auch seine Absicht. Das Archiv kaufte ausserdem aus der Vogel'schen Büchersammlung eine Anzahl Werke, andere erwarb die Landesbibliothek.

Nebe[23]), der Vogel persönlich gekannt hat, schildert ihn uns als echten Naturmenschen, grad und offen, schlicht und einfach in seiner ganzen Erscheinung und kindlich in seinem Wesen. Dass eine barmherzige Samariterseele in ihm lebte, das hat uns dieser Überblick über sein Leben zu wiederholten Malen gezeigt. Wie er als Student zu einer Zeit, wo er selbst nichts weniger als auf Rosen gebettet war, durch seine Erstlingsschrift die Lage eines armen bemitleidenswerten Landsmannes zu bessern trachtete, so war er als Pfarrer in Marienberg bemüht, mit seiner zweiten Veröffentlichung die Sorgen seiner durch Missernte und einen bösen Winter heimgesuchten Kirchspielangehörigen zu lindern. Als im Jahre 1850 Kirberg durch einen grossen Brand verheert wurde, kamen nicht zuletzt durch sein rastloses Bemühen über 9000 Gulden als freiwillige Liebesgaben zusammen.

[23]) Er war zur Vertretung des erkrankten Pfarrers kurz vor dessen Tode als Vikar nach Kirberg versetzt.

Vogel liebte seine nassauische Heimat über alles und in ihr sein deutsches Vaterland. Seine ganze wissenschaftliche Lebensarbeit wäre nicht denkbar ohne den mächtigen, sich stetig erneuernden Antrieb zu dieser hingebenden rastlosen Tätigkeit, der ihm aus der Liebe zu seinem schönen, von der Natur so bevorzugten engeren Vaterland wurde. Diese Heimatliebe dringt in seinen Schriften bisweilen sogar an die Oberfläche, während der Verfasser sich doch im übrigen stets der grössten persönlichen Zurückhaltung und der nüchternsten Objektivität befleissigt. Sehr bezeichnend ist es, dass er, als er das Werk, dem er die Hauptarbeit seines Lebens geweiht hatte, die historische Topographie, aus den Händen gibt, es tut mit den Worten: „So nimm denn, theures Nassauisches Land, das mich geboren und erzogen und mir einen freundlichen Kreis des Wirkens geöffnet hat, dieses Buch als einen kleinen Tribut meines dankbaren Herzens hin für den Hochgenuss, den du mir in deiner reich begabten Natur und in den Schätzen und Denkmählern deiner Vorzeit so oft hast zu Theil werden lassen."

Neben der Dankbarkeit ist die Pietät ein Grundzug dieses tief religiösen Mannes. In dem Briefe, in dem ihm sein Freund, der Geheime Regierungsrat Hegmann in Wiesbaden, dankt für die ihm und Meusebach gewidmete Gedächtnisschrift auf Johann Friedrich Fuchs, bemerkt er, dass man sie wohl ebenso gut eine Lobrede nennen könne. Nun, die Tatsache, dass Vogel, der selbst bereits weit grössere wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen hatte, seinen früheren Lehrern Fuchs und Grimm dennoch die grösste Verehrung und Hochachtung über das Grab hinaus bewahrte, ehrt wie die Lehrer so auch den Schüler, zumal man sicher ist, dass Vogel nie ein Wort geschrieben hat, von dessen Wahrheit er nicht selbst überzeugt gewesen wäre.

Einem Manne, der in einem festen Charakter solche Eigenschaften vereinigte, fehlte es naturgemäss nicht an treuer Freundschaft. Uns sind bei dem Rückblick auf sein Leben schon eine Reihe hervorragender Männer entgegengetreten, zu denen Vogel das ganze Leben hindurch in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat. Die Zahl treuer Freunde liesse sich an Hand der in den Familienakten beruhenden Briefe unschwer beträchtlich vermehren. Es genügt indessen, festzustellen, dass der so überaus beschäftigte Mann doch stets Zeit fand für andere, die sich an ihn wandten, zumal für die, mit denen er von Jugend auf vertraut war. Selbstverständlich war auch die Zahl derer, die aus seinen Kenntnissen Nutzen ziehen wollten, nicht gering. Wie die nassauische Regierung sich später bei Beurteilung historischer Fragen Rats bei ihm holte, taten nach Ausweis der hinterlassenen Briefe viele Private das Gleiche. Auch die Korrespondenz mit Gelehrten, deren Forschungsgebiet auf Nassau übergriff, vor allem mit Böhmer, dem Bearbeiter der Kaiser-Regesten und des Codex diplomaticus Moeno-Francofurtensis, ist nicht unbedeutend.

Nebe schildert Vogels Äusseres folgendermassen: „Sein Gesicht war offen, freundlich, ernst, ehrwürdig; sein Auge durchdringend, geistreich: seine Stirn hoch und erhaben, seine ganze persönliche Erscheinung war imponierend, würdevoll, gehoben durch greise Locken". Dieser Beschreibung entspricht das Bild, das die Künstlerhand seines Sohnes, des Bildhauers Reinhard Vogel, entworfen hat, und von dem die dieser Skizze beigefügte Abbildung eine Vorstellung gibt.

Die Literatur von und über C. D. Vogel.

Zusammengestellt von Gottfr. Müller, Wiesbaden.

A.

1808.

(C. D. Vogel), Hermann Schutte. Ein kleiner Beitrag zur Vaterlandsgeschichte. Herborn, akademische Buchdruckerei, 1808, kl. 8°, 34 S.

Über diese Schrift handeln folgende zwei Notizen: Dillenburgische Intelligenz-Nachrichten VIII. Stück vom 20. Februar 1808, S. 123 und XIV. Stück vom 2. April 1808, S. 199.

1810.

Notizen über vaterländische Schriftsteller. Nachrichten von Johannes Textor [unterzeichnet:] Neuhütte am 19ten Februar 1810. C. D. Vogel. In: Neue Intelligenz-Nachrichten für das Sieg-Departement auf das Jahr 1810. Jahrg. 1. Herborn, in der Hohe-Schul-Buchhandlung, S. 37—38.

Bitte an Litteratoren [unterzeichnet:] Neuhütte, am 24ten Februar 1810. C. D. Vogel. Ebenda S. 43—44.

Literärische Ankündigung [unterzeichnet:] Neuhütte im Dillenburgischen, am 20ten August 1810. C. D. Vogel. Ebenda S. 172.

1818.

Archiv der Nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Von Christian Daniel Vogel. Erster Band. Hadamar und Coblenz, im Verlag der neuen Gelehrten-Buchhandlung, 1818, kl. 8°, VIII, 260 S., 2 Bl.

1818 u. ff.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Mit Kupfern und Karten. Leipzig, J. F. Gleditsch [von 1831 ab] F. A. Brockhaus. 4°.

Vogel hat folgende Artikel bearbeitet:

I.	Sekt.	Bd.	3	S.	224	J. H. Alstedt
„	„	„	10	„	106	Biebrich
„	„	„	11	„	11	Bleidenstadt
„	„	„	12	„	42	Bornhoven
„	„	„	12	„	292	Braubach
„	„	„	14I	„	84	Burgschwalbach
„	„	„	15	„	399	Caub
„	„	„	17	„	370	Clarenthal
„	„	„	20	„	193	Cronberg
II	„	„	6	„	135	Herborn
„	„	„	7	„	39	Herschbach.

1819.

[C. D. Vogel.] Vollständiges Register zur Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten, von J. v. Arnoldi. Hadamar, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung, 1819, 8°, 1 Bl., 152 S.

1823.

Johann Friedrich Fuchs nach seinem Leben dargestellt. Eine Gedächtnisschrift von C. D. Vogel. Herborn, gedruckt mit Krieger'schen Schriften, 1823, kl. 8°, 34 S.

1826.

Die Limburger Chronik mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen. Herausgegeben von C. D. Vogel. Herborn, gedruckt mit Krieger'schen Schriften, 1826, kl. 8°, XVI, 142 S., 1 Bl.

1827.

Erläuterung der Hergenrother Münzen. In: Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 1, Heft 1, 1827, 8°, S. 33—35.

Beitrag zur Geschichte des Münzwesens. . . . von Johann v. Arnoldi. Eingesandt von C. D. V . . . Ebenda S. 87—99.

Geschichte der Kirche und Pfarrei Hoen. Ebenda S. 99—110.

Anfragen. Ebenda S. 120.

1828.

Die Limburger Chronik mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen. Herausgegeben von C. D. Vogel. Zweite, unveränderte Auflage. Marburg, in Commission bei Krieger und Compagnie, 1828, kl. 8°, XVI, 142 S., 1 Bl.

1830.

Nachtrag. [Zu: Die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst im Herzogtum Nassau von Herrn Kreisrichter Dr. C. A. Schaab in Mainz, mit Zusätzen von Herrn Schulinspektor C. D. Vogel in Schönbach.] Von Herrn Schulinspektor und Pfarrer Vogel in Schönbach. In: Annalen Bd. 1, Heft 2 u. 3, 1830, 8°, S. 67—76.

Nachträge. [Zu: Kurze geschichtliche Darstellung der Herrschaft Schaumburg von dem verstorbenen Herrn Canonicus J. Busch zu Limburg, mit Anmerkungen begleitet von Herrn Schulinspektor und Pfarrer Vogel in Schönbach.] Ebenda S. 101—110.

Historische Nachrichten von den Burgen Driedorf, Eigenberg und Holenfels und ihren Besitzern, den von Mudersbach. Ebenda S. 212—224.

Topographische Notizen. Ebenda S. 245—248.

Anfrage. Ebenda S. 248—249.

Aufgabe. Ebenda S. 250—251.

Lebens-Nachrichten von dem nassauischen Chronikschreiber Johannes Textor. Ebenda S. 259—269.

1831.

Geschichte der alten Ritterburg Holenfels, von C. D. Vogel, Wisibadum, achtzehnhundert Jar vnd darnach in dem ein vnd dreyssigsten. 8°, 16 S. Mit 2 Lithographien. (Vgl. 1830 [3]).

1832.

Nassauisches Taschenbuch. Erinnerungen aus der Vaterländischen Vorzeit geweihet von C. D. Vogel. Erster Jahrgang für 1832. Herborn bei J. C. Kempf, kl. 16°, VI, 200 S.

Historische Nachrichten von den Burgen Driedorf, Eigenberg und Holenfels und ihren Besitzern den von Mudersbach. (Fortsetzung von 1830 [3]). In: Annalen Bd. 2, Heft 1. 1832, 8°, S. 171—198.

1834.

Sonnenberg, Burg und Thal. Ein geschichtlicher Umriss von C. D. Vogel. Wiesbaden, gedruckt bei Ludwig Riedel, 1834, 8°, 1 Bl., 58 S. Mit 1 Lithographie.

Rucheslo, die Mallstätte des Erdehegaus. In: Annalen Bd. 2, Heft 2. 1834, 8°, S. 100—110.

Ludwig der Letzte, Graf von Arnstein, aus einer alten teutschen Handschrift, mitgetheilt von Herrn Pfarrer C. D. Vogel in Kirberg. Ebenda S. 121—146.

1836.

Historische Topographie des Herzogthums Nassau von C. D. Vogel. Mit einer illuminirten Gaucharte von Nassau. Herborn, gedruckt bei J. C. Kempf, 1836, 8°, X, 314 S.

Stiftung der Kirche und Pfarrei Eisenhausen im Grunde Breitenbach im Jahre 1103. Von dem Pfarrer C. V. [!] Vogel in Kirberg. In: Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. J. W. Chr. Steiner. Bd. 1, Heft 1. Darmstadt 1836, 8°, S. 229—234.

1837.

Nachrichten von der Burg Sonnenberg und dem an ihrem Fusse gelegenen Thale. In: Annalen Bd. 2, Heft 3. 1837, 8°, S. 3—57. (Vgl. 1834 [1]).

Nachtrag. [Zu: Über die Architektur der alten Kirche zu Höchst am Main, von Herrn Galleriedirektor Dr. F. H. Müller in Darmstadt.] Ebenda S. 80—86.

Beiträge zur Geschichte des Nassauischen Kriegswesens oder der Landbewaffnung im 16. Jahrhundert. Ebenda S. 91—96.

1839.

Geschichte der Burg Adolfseck. Ebenda Bd. 3, Heft 1. 1839, 8°, S. 63—80.

Wie Graf Ruprecht IV. von Nassau der Mitregierung entsagt, und in den Teutschen Orden tritt. Ebenda S. 81—91.

Nachrichten über das Leben und die Schriften des ehemaligen Professors und nassauischen Historiographen Cyriacus Lentulus. Ebenda S. 111—116.

1842.

Nachrichten über die Burg Waldenfels. Ebenda Bd. 3, Heft 2. 1842, 8°, S. 14—23.

Nachrichten über die Burg Tringenstein. Ebenda S. 24—35.

Graf Gerhard II. von Sayn wird vom Kaiser Friedrich III. zum Statthalter über die heimlichen Westphälischen Gerichte ernannt. Ebenda S. 36—70.

Kurze Geschichte des vormaligen Klosters Tiefenthal im Rheingau vom verst. Domcapitular C. Dahl in Mainz [mit Nachträgen von Herrn Dekan Vogel]. Ebenda S. 71—94.

Von Vogel sind die Anmerkungen auf S. 75, 76, 77, 78—79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89 und 92—94.

1843.

Beschreibung der Herzogthums Nassau von C. D. Vogel. Wiesbaden, Verlag von Wilhelm Beyerle. 1843, gr. 8°, VI, 890 S.

Genealogische Übersicht des Nassauischen Regentenhauses, gr. 2°, 1 Bl. Sonder-Ausgabe der in der „Beschreibung“ enthaltenen Stammtafel.

1844.

Beiträge zu der älteren Genealogie und Geschichte der Grafen von Schönborn aus den Nassauischen Archiven. In: Annalen Bd. 3, Heft 3. 1844, 8°, S. 11 bis 36.

1850.

Die älteren kirchlichen und geographischen Verhältnisse der Esterau, der späteren Grafschaft Holzappel. Ebenda Bd. 4, Heft 1. 1850, 8°, S. 73—87.

Nachrichten von einigen ausgegangenen Dörfern und Höfen im Herzogthum Nassau. Ebenda S. 88—100.

Die ersten Spuren von der Kenntniss des römischen Rechts in Nassau. Ebenda S. 101—110.
Beiträge zur Geschichte des Klosters Brunenburg. Ebenda S. 111—125.
Beiträge zur Geschichte des Klosters Fachingen. Ebenda S. 126—142.

1852.

Eine Scene aus dem ökonomischen Leben eines Nassau-Dillenburg'schen Landsschullehrers aus dem vorigen Jahrhunderte (1750), mitgeteilt von C. D. Vogel in Kirberg. In: Allgemeines Nassauisches Schulblatt, Jahrg. 3. Wiesbaden, 1852, gr. 4°, Sp. 501—503 (No. 32 vom 14. VIII. 1852).

B.

1852.

Christian Daniel Vogel. Von A. Nebe. In: Allgemeines Nassauisches Schulblatt, Jahrg. 3, Sp. 577—587 (No. 37 vom 18. IX. 1852).
Christian Daniel Vogel. In: Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 30, 1852, Th. 2. Weimar 1854, kl. 8°, S. 521—530.

1857.

Rede gehalten am Grabe des Herrn Dekans, Schulinspektors und Pfarrers C. D. Vogel zu Kirberg, den 31. Juli 1852. In: Sechs Predigten, seiner ehemaligen Gemeinde Heringen gewidmet von Albert Ullrich, evangelischem Pfarrer zu Cleeberg. Dillenburg, gedruckt bei Ernst Weidenbach. 1857, 8°, S. 65—76.

1876.

Christian Daniel Vogel. Von Dr. G[rimm]. In: Rheinischer Kurier 1876, No. 45 vom 23. II. I. Ausgabe.

1882.

Vogels literarischer Nachlass. Von Prof. Fr. Otto. In: Annalen Bd. 17, 1882, 4°, S. 70—72.

1895.

Christian Daniel Vogel, der Nassauische Historiker. Von Archivrat Dr. Sauer. In: Rheinischer Kurier 1895, No. 46 (15. II. M. A.); No. 47 (16. II. M. A.); No. 51 (20. II. M. A.); No. 51 (20. II. A. A.). 2°.
Christian Daniel Vogel. Von Dr. W. Sauer, Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden. In: Annalen 27. Bd. Wiesbaden 1895, 4°, S. 197—208.

1896.

Christian Daniel Vogel. Von W. Sauer. In: Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 40. Leipzig 1896. gr. 8°. S. 97—100.

1902.

Christian Daniel Vogel. Ein Gedenkblatt. Von Dr. C. Spielmann. In: Nassovia. Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde. Jahrg. 3, 1902. Wiesbaden. 4°, S. 190—193 (No. 15 vom 1. VIII.).

Jahresbericht

der Bezirks-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungs-Bezirks Wiesbaden für

das Jahr 1907





ZU der am 6. Januar 1908 zu Frankfurt a. M. unter dem Vorſitze des Bürgermeiſters a. D. Dr. jur. Heußenſtamm abgehaltenen Sitzung der Kommiſſion waren ſämtliche Mitglieder mit Ausnahme der entſchuldigten Herren Geiſtl. Rat Dr. Höhler und Konſiſtoral-Präſident Dr. Ernſt erſchienen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorſitzende des Verluſtes, den die Kommiſſion durch den Tod des Muſeumsdirektors O. Cornill erfahren hat, und würdigt in warmen Worten das rege Intereſſe an allen Aufgaben der Kommiſſion, das der Verſtorbene gezeigt, zu deſſen Ehren ſich die Anweſenden erheben. Sodann begrüßt der Vorſitzende den anſtelle des Herrn Cornill als Mitglied der Kommiſſion gewählten und heute zum erſtenmale erſchienenen Muſeumsdirektor Herrn Dr. Otto Lauffer.

Als erſter Punkt der Tagesordnung wird über die Verwendung der in den Etat der Bezirksverwaltung für Denkmalpflege und Illuſtrierung des Jahresberichts der Denkmalskommiſſion für 1907 eingeſtellten Summe von 5000 Mark verhandelt.

Über die bisherigen nach den Vorſchlägen der Kommiſſion vom Landesausſchuß bewilligten Beihilfen wird zur Kenntnis genommen, daß ſich dieſe bis jetzt nur auf zuſammen 1300 Mark belaufen, ſodaß für weitere Bewilligungen noch 3700 Mark zur Verfügung ſtehen. Es ſind bewilligt: für die Wiederherſtellung des Mangſchen Hauſes in Rüdesheim (Oſtflügel des Brömſerhofes) 300 Mark, für die Erhaltung und Inſtandſetzung der Kirche in Kirchähr (ſ. Bericht 1905) 500 Mark, als Dispoſitionsfonds des Vorſitzenden der Bezirkskommiſſion 500 Mark.

Die nach den „Beſtimmungen für die Kommiſſion“ vom 27. November 1902 auszuloſenden ſieben Mitglieder der Bezirkskommiſſion ſind in der Sitzung des Landesausſchuſſes vom 25./26. Oktober 1906 auf die Zeit bis 31. Dezember 1911 wiedergewählt worden, ſodaß die Kommiſſion unverändert beſteht aus: Dem Vorſitzenden des Landesausſchuſſes, Bürgermeiſter a. D. Dr. Heußenſtamm-Frankfurt als Vorſitzendem, Landeshauptmann Geheimen Reg.-Rat Krekel-Wiesbaden als ſtellvertretendem Vorſitzenden, Konſiſtoral-Präſident Dr. Ernſt-Wiesbaden, Domkapitular Dr. Höhler-Limburg, Geheimen Juſtizrat Dr. Humſer-Frankfurt, Geheimen Baurat Prof. Jacobi-Homburg, Archivdirektor Prof. Dr.

Jung-Frankfurt, Museumsdirektor Dr. Lauffer-Frankfurt, Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Liesegang-Wiesbaden, Rentner Emil Padjera-Frankfurt, Architekt Direktor H. Ritter-Frankfurt, Museumsdirektor Prof. Dr. Ritterling-Wiesbaden, Geheimen Baurat Voiges-Wiesbaden, Geheimen Archivrat Dr. Wagner-Wiesbaden, Baurat Winter-Wiesbaden.

In der Sitzung des Landesausschusses vom 22./23. August des Berichtsjahres wurde Prof. Luthmer-Frankfurt, dessen Amtsperiode am 31. Dezember 1907 zu Ende geht, vom 1. Januar 1908 ab auf weitere fünf Jahre als Bezirkskonservator wiedergewählt.

Zur Beratung stehen weitere Anträge auf Bewilligung von Beihilfen aus dem noch für das Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Rest von 3700 Mark. Dieselben werden von dem Landeshauptmann und dem Bezirkskonservator im einzelnen erläutert, und nach eingehender Erörterung beschlossen, folgende Beihülfen dem Landesausschuß zu empfehlen:

1)	Zur Wiederherstellung des Wohnhauses des Winzers Phil. Josef Hewel zu Osterspay (s. unten Bericht des Bez.-Konservators Nr. 35)	600 M.
2)	Zur Instandsetzung des Kasperschen Hauses in Caub (s. Bericht des Bez.-Konservators Nr. 7)	175 „
3)	Zur Instandsetzung des Hauses der Witwe Jakob Bischoff in Camp die Hälfte der Kostenanschlagssumme von 3380 M. (s. Bericht des Bez.-Konservators Nr. 6)	1690 „
4)	Zur Instandsetzung des Hauses „zum Adler“ in Limburg (s. Bericht des Bez.-Konservators Nr. 35)	200 „
	Zusammen	2665 M.,

und zwar unter der Bedingung, daß die Königliche Staatsregierung die gleich hohen Beihilfen gewährt.

Von drei anderen in letzter Stunde eingegangenen Anträgen, die unter Zustimmung der Kommission außerhalb der Tagesordnung zur Verhandlung gelangten, rief der Antrag des Kreisausschusses des Oberwesterwaldkreises, zur Errichtung eines Westerwald-Museums in Marienberg den dritten Teil der auf 6300 Mark veranschlagten Kosten zu bewilligen, einen längeren Meinungsaustausch hervor. Während im allgemeinen die Kommission dem Gedanken nicht unsympathisch gegenüberstand und nur von einer Seite die jetzt an vielen Orten beliebte Gründung kleiner Dorfmuseen als nicht unbedingt die Interessen der Denkmalpflege fördernd bezeichnet wurde, kamen Bedenken gegen die Ausführung dieses Planes im vorliegenden Falle zur Aussprache, indem über einen etwaigen Bestand von Sammlungsstücken, über Sicherheit und Überwachung noch alle weiteren Angaben fehlten. Auch konnte die Besorgnis nicht unterdrückt werden, daß bei weiterer Verfolgung des hier angeregten Gedankens die Mittel der Bezirksverwaltung über ihre für Denkmalpflege gezogenen Grenzen in Anspruch genommen werden könnten. Es wurde daher mit Zustimmung des Landeshauptmanns

beschlossen, den Antrag diesem zu überweisen mit dem Ersuchen, noch weitere Verhandlungen über die in der Versammlung besprochenen Punkte zu führen und demnächst der Versammlung über das Ergebnis zu berichten.

Eine Erhöhung des Beitrags zu der Herstellung der Kirche in Kirchähr (s. Bericht des Bez.-Konservators Nr. 25) um die Hälfte der Mehrkosten mit 230 Mark ist von der Königlichen Regierung beantragt und wird beim Landesausschuß befürwortet.

Ebenso soll ein Antrag des Königlichen Konsistoriums zu Wiesbaden auf Bewilligung einer Beihülfe von 225 Mark zu den auf 400 Mark veranschlagten Herstellungskosten der „Not-Gottes-Kapelle" neben der Pfarrkirche in Biedenkopf mit 112.50 Mark beim Landesausschuß beantragt werden; diese wie auch die vorige Beihilfe unter der Voraussetzung einer gleich hohen Beteiligung seitens des Staates.

Hierauf werden die dem geschäftsführenden Ausschuß seither angehörenden Mitglieder, die Herren Domkapitular Dr. Höhler, Geheimer Archivrat Dr. Wagner, Professor Dr. Ritterling, Architekt Herm. Ritter durch Zuruf für die Zeit bis 31. Dezember 1908 wiedergewählt.

Es folgt der

Bericht des Bezirkskonservators
über die durch ihn im Jahre 1907 zur geschäftlichen Behandlung gelangten Angelegenheiten.

1. ADOLFSECK (Untertaunuskreis). In der evangelischen Pfarrkirche waren bei Gelegenheit einer Neutünchung die Reste eines Wandbildes, die Grablegung darstellend, aufgedeckt worden. Die Sichtbarhaltung des dem 15. Jahrhundert angehörigen, künstlerisch wertvollen Gemäldes konnte nach dem Zustand seiner Erhaltung nicht empfohlen werden. Es wurde daher durch eine geeignete Kraft eine Kopie des Bildes nebst den notwendigen Ergänzungen auf Leinwand angefertigt und über dem Rest des alten Bildes aufgespannt.

2. ALTSTADT (Oberwesterwaldkreis). Evangelische Pfarrkirche. Für die spätromanische, flachgedeckte Basilika, die als Mutterkirche des benachbarten Hachenburg gilt, war ein Herstellungs- und Erweiterungsentwurf aufgestellt worden, der bereits im Vorjahr die Denkmalpflege beschäftigt hatte, und der im wesentlichen eine Herstellung des alten durch zahlreiche Einbauten des 17. und 18. Jahrhunderts veränderten Raumeindrucks bezweckte. Eine in Gegenwart des Konservators, Geheimen Ober-Reg.-Rats Lutsch, und des Geheimen Oberbaurats Hoßfeld aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten vorgenommene Ortsbesichtigung ergab, daß die Erhaltung der Kirche in ihrem gegenwärtigen Zustande tunlich und den

Verhältnissen der Gemeinde entsprechender sei. Es wurde daher von dem früher vorgelegten Entwurfe Abstand genommen und kleinere von der Gemeindevertretung gewünschte Änderungen festgestellt.

3. ARNSTEIN (Unterlahnkreis). Stiftskirche. An den Entwürfen für Altäre und Taufstein (s. Bericht 1906, 1) waren vom Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten Änderungen verfügt worden. Die hiernach von der Königlichen Bauinspektion Diez neuerdings ausgearbeiteten Entwürfe wurden begutachtet und zur Ausführung empfohlen.

4. AULHAUSEN (Rheingaukreis). Katholische Dorfkirche St. Petronella. Die Chornische der 1401 erbauten kleinen Kirche ist baufällig. Es wurde Ablegung und Wiederaufbau in der alten Form unter Erhaltung des Daches und des Dachreiters empfohlen.

5. BRAUBACH (Kreis St. Goarshausen). Nach dem Bau einer neuen evangelischen Pfarrkirche war für die Benutzung der alten Pfarrkirche St. Barbara zu einem Gemeindesaal durch den Architekten L. Hofmann-

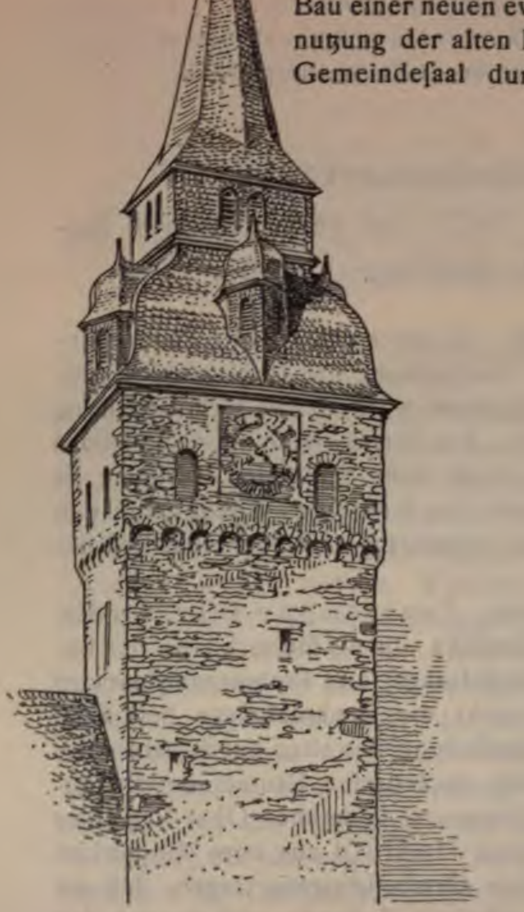


Fig. 1. Braubach. Turm der St. Barbarakirche.

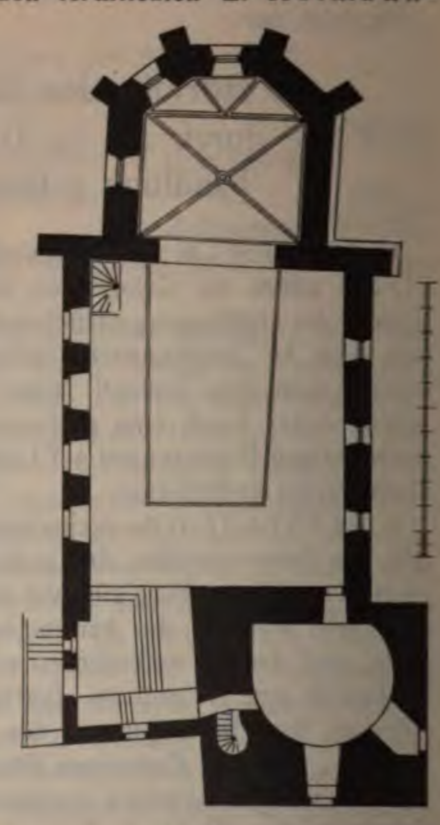


Fig. 2. Braubach. Ehem. Kirche St. Barbara. Grundriss.

Herborn ein Entwurf aufgestellt worden, der bereits in den Jahren 1903 und 1904 die Denkmalpflege beschäftigt hatte. Neuerdings ist von dem Kirchenvorstand auf diesen Entwurf zu Gunsten einer vereinfachten Ausführung verzichtet worden. Diese wurde begutachtet und die Zustimmung von der Zuziehung eines mit der Denkmalpflege vertrauten, verantwortlichen Bauleiters abhängig gemacht.

6. CAMP (Kreis St. Goarshausen). Der Flecken Camp besitzt einen bemerkenswerten Renaissancebau in dem ehemals von der Leyenschen Hofe. Dies Gutshaus besteht aus einem mit geschweiften Steingiebeln geschmückten massiven Flügel, einem mutmaßlich mit Holzriegelwerk ausgestatteten Seitenflügel und einem zwischen beiden eingebauten schmucken Treppenturm und ist herstellungsbedürftig. Da seine Erhaltung im Interesse der Denkmalpflege liegt und für das Ortsbild des alten Fleckens wichtig ist, so kann eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln, die von der jetzigen Besitzerin beantragt ist, empfohlen werden.

7. CAUB (Kreis St. Goarshausen). Das in der Zollstraße belegene Haus des Bäckers Casper ist ein mit schönen Verriegelungen versehener stattlicher Holzbau von 1575 und hat gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen teilweisen Umbau im Stil der Zeit erfahren, der dem älteren Renaissancebau in geschickter Weise angepaßt ist. Für die Mehrkosten, die bei einer neuerdings sachgemäß ausgeführten Herstellung durch Rücksichten auf die Denkmalpflege erwachsen sind, beantragt der Besitzer einen Zuschuß, dessen Gewährung empfohlen wird.

8. DIEZ. Die für die Pfarrkirche geplante Heizungsanlage wird begutachtet und gibt zur Beanstandung keinen Anlaß.

9. DILLENBURG. Über die Erhaltung des alten Stadtturms „am Zwinger“ (s. Bericht 1905, 3), zu der von der Regierung und dem Landesausschuß Beihilfe erbeten war, wurden mehrere Berichte erstattet. Die Entscheidung steht noch aus.

10. DILLENBURG. Der Wunsch des historischen Vereins zu Dillenburg nach würdiger Herrichtung der Begräbnisstätte nassau-oranischer Fürsten im Chor der evangelischen Pfarrkirche hatte bereits im Vorjahr die Denkmalpflege beschäftigt (s. Bericht 1906, 4). Nach mehrmaligen Ortsbesichtigungen durch Vertreter der Regierung zu Wiesbaden und den Konservator, Geheimen Ober-Reg.-Rat Lutsch, wurde der ursprüngliche Plan eines unterirdischen Grabgewölbes dahin abgeändert, daß die niedrige Abschlußwand des Chors in geeigneter Weise als Epitaphium mit den Namen der Bestatteten ausgebildet und die hierdurch bedingten sonstigen Herstellungsarbeiten der ziemlich vernachlässigten Kirche vorgenommen werden sollen.

11. ELTVILLE (Rheingaukreis). Oberförsterei, ehemaliges kurmainzisches Schloß. Infolge einer Stiftung eines früheren Ortseinwohners

soll die frühere Zugbrücke an dem Haupttor der Ringmauer nach dem Entwurf eines Wiesbadener Architekten neuhergestellt werden. Der von der Regierung zur Begutachtung übersandte Entwurf findet grundsätzlich keine Bedenken. An den Einzelheiten werden Änderungen im Sinne der früheren Konstruktionsweisen vorgeschlagen.



Fig. 3. Frankfurt a. M. Christusstatue am Senkenbergschen Stiftungshause.

12. ELZ (Kreis Limburg). Die katholische Pfarrkirche ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts in einem dem lombardisch-romanischen Formenkreis angehörigen Charakter erbaut und hierbei der Turm nur bis zur Dachhöhe geführt worden. Da für den beabsichtigten Ausbau desselben die ursprünglichen Pläne leider nicht aufgefunden werden konnten, wurde von der Gemeinde ein neuer Plan in Form eines gotischen Spitzturms vorgelegt. Dieser mußte, als mit der Baumasse und dem Charakter der Kirche nicht übereinstimmend, beanstandet und die Neubearbeitung nach einer Skizze des Bezirkskonservators empfohlen werden.

13. EPPSTEIN (Obertaunuskreis). Ein Entwurf für Herstellungsarbeiten in der evangelischen Pfarrkirche und für Anbau eines Gemeinde-

ſaales kamen zur Vorlage. Dem erſteren konnte zugeſtimmt werden; für den zweiten wurde die Zuſtimmung von der Zuziehung eines Architekten abhängig gemacht.

Von Grabungen, die auf der Burg Eppſtein durch den Architekten Burkhardt im Auftrag des Beſitzers, des Fürſten zu Stolberg, vorgenommen waren, wurde Einſicht genommen.

14. FRANKFURT a. M. Nachdem die Erhaltung des alten Stiftsgebäudes der Senkenbergſchen Stiftung, des bekannten ſtattlichen Barockbaus von 1772, der bereits zum Abbruch beſtimmt war, von den ſtädtiſchen Körperſchaften beſchloſſen worden war, iſt es dem Magiſtrat gelungen, von der Adminiſtration der Senkenbergſchen Stiftung zu erwirken, daß die bereits an den Neubau des Bürgerhoſpitals übertragene Chriſtus-Statue nebſt der Widmungsinſchrift von 1772 wieder an ihre alte Stelle über dem Portal des alten Stiftsgebäudes zurückgebracht wurde.

15. FRANKFURT a. M. Gegen die Anbringung eines Uhrblattes an der Galluswarte ſowie gegen den Ausbau eines in den Beſitz der Stadt übergegangenen Gutshauſes aus dem 17. Jahrhundert an der Grempſtraße in Bockenheim waren nach den vorgelegten Zeichnungen Einwendungen nicht zu erheben.

16. GEISENHEIM (Rheingaukreis). Die Stadt beſitzt eine Anzahl öffentlicher Brunnen aus dem Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts in charakteriſtiſchen Formen der Zeit und monumentaler Sandſtein-Ausführung. Einer derſelben vor der Pfarrkirche iſt aus weißem Marmor und von beſonders guter Zeichnung. Nach Einführung einer ſtädtiſchen Waſſerleitung war die Entfernung dieſer Brunnen beſchloſſen und bei zweien ſchon zur Ausführung gebracht worden. Auf Vorſtellung des Bezirkskonſervators wurde dieſer Beſchluß vom Magiſtrat zurückgenommen und die Herſtellung des erwähnten Marmorbrunnens in Ausſicht geſtellt.

17. GLASHÜTTEN (Obertaunuskreis). Anſtelle eines „gotiſchen" Glockenturms, den die Gemeinde an ihre einfache, aber maleriſch auf beherrſchender Höhe gelegene Dorfkirche anbauen wollte, war im vorigen Jahre (ſ. Bericht 1906, 11) die Ausführung eines einfachen, dem landſchaftlichen Charakter angepaßten Turmes nach einer von dem techniſchen Referenten der Königlichen Regierung entworfenen Skizze nahegelegt worden. Die weitere Bearbeitung dieſer Skizze zur Vorlage an das Kultusminiſterium wurde mangels verfügbarer Hülfskräfte vom Bezirkskonſervator übernommen.

18. HABENSCHEID (Unterlahnkreis). Von dem ausgegangenen Dorf Habenſcheid ſteht noch die Kirche, ein ganz ſchlichter, ſpätgotiſcher Bau mit wahrſcheinlich aus frühromaniſcher Zeit ſtammendem, ſeitwärts ſtehendem Turm. Zu der inmitten einer Waldlichtung maleriſch gelegenen Kirche ſind fünf Orte eingepfarrt, die den Neubau einer Kirche in dem günſtiger

gelegenen Dorfe Waſenbach und den Abbruch der alten Kirche zur Erſparung der Unterhaltungskoſten beſchloſſen haben. Da die Kirche noch in gutem baulichen Zuſtand und wegen ihrer dem Landſchaftsbild ſich beſonders glücklich einfügenden Erſcheinung von konſervatoriſchem Intereſſe iſt, ſo wurde die Genehmigung zum Abbruch vom Konſiſtorium verſagt.



Fig. 4. Habenscheid. Kirche.

19. HACHENBURG (Oberweſterwaldkreis). Bei dem Erweiterungsbau der katholiſchen Pfarrkirche (ſ. Bericht 1906, 12) war die Erhaltung der ſehr ſchönen und reichen Barock-Altäre nebſt Kanzel Gegenſtand der Denkmalpflege. Bei der Reinigung der erſteren kam unter dem Ölfarbenanſtrich wertvolle Nußbaum-Furnierarbeit mit Einlagen zum Vorſchein; für die Kanzeltreppe und Abänderungen an dem Altartabernakel wurden vom Bezirkskonſervator Zeichnungen angefertigt und die Anfertigung des letzteren in der Kunſtgewerbeſchule zu Frankfurt vermittelt.

20. HERBORN (Dillkreis). Die Herſtellung der bei dem Brande von 1904 beſchädigten Stadttürme wurde im Berichtsjahre zum Abſchluß gebracht. Die Ausführung wurde mit Rückſicht auf die vom Staate und dem Bezirksausſchuß zu leiſtenden Beihülfen als den Anforderungen der Denkmalpflege entſprechend begutachtet.



Fig. 5. Hachenburg. Katholische Pfarrkirche.

interessantesten Wehrbauten des Bezirks, fand am 1. Juni eine Zusammenkunft von Mitgliedern der Königlichen Regierung, des Kreisbauinspektors und des Bezirkskonservators statt, die eine genaue Untersuchung des baulichen Zustandes des ausgedehnten Bergschlosses zum Gegenstand hatte. Über den Befund und die notwendigen Herstellungsarbeiten wurde vom letzteren ein Bericht erstattet mit Bezug auf gewisse in der Presse aufgetauchte beunruhigende Nachrichten, deren Grundlosigkeit nachgewiesen wurde.

24. KIEDRICH (Rheingaukreis). Zu dem vorgelegten Entwurf einer baulichen Änderung an der Rathausfassade wurde ein der Denkmalpflege mehr entsprechender Gegenvorschlag gemacht.

Die Totenkapelle St. Michael, ein kunstgeschichtlich bekannter Meisterbau aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, war von 1844 bis 1858 von dem Wiesbadener Bildhauer Wenck hergestellt worden. Der bauliche Zustand des Äußeren hat sich inzwischen, wie bei einer im vergangenen Jahre vorgenommenen Reinigung festgestellt wurde, durch Verwitterung der Hausteinarbeiten derart verschlechtert, daß eine Herstellung dringend notwendig erscheint. Nachdem über die Kosten derselben eingehende Erhebungen gemacht waren, wurde die Kirchengemeinde als Besitzerin zur Einleitung weiterer Schritte in dieser Angelegenheit veranlaßt. Bei der Höhe der Anschlagssumme, die eine Verteilung der Arbeiten auf vier bis fünf Jahre notwendig macht, und der Mittellosigkeit der Gemeinde, von der nur ein geringer Beitrag zu den Kosten zu erwarten ist, wird es sich empfehlen, bei dem Landesausschuß die Übertragung etwaiger Ersparnisse an der für das laufende Jahr für die Denkmalpflege ausgeworfenen Summe auf das nächste Haushaltsjahr zu diesem Zwecke zu beantragen.

25. KIRCHÄHR (Unterwesterwaldkreis). Nachdem in dem benachbarten Filialdorf Gackenbach eine neue Kirche erbaut worden, ist die katholische Pfarrkirche außer Benutzung gesetzt und von allmählichem Verfall bedroht. Der baugeschichtliche Wert der neben einem romanischen Turm in spätgotischer Zeit erbauten Kirche und namentlich ihre landschaftliche Bedeutung an einem der schönsten Punkte des Gelbachtals gaben im vorigen Jahre Veranlassung, daß für ihre Herstellung vom Staate und dem Landesausschuß je 500 Mark bewilligt wurden. Diese konnten noch nicht zur Verwendung kommen, da wegen der Abgelegenheit der Kirche die Vergebung der Arbeiten Schwierigkeiten machte. Letztere ergab aus dem gleichen Grunde eine Erhöhung des Kostenanschlags um 460 Mark, von der die Übernahme der Hälfte bei dem Landesausschuß beantragt werden wird, während für den Rest ein entsprechender Antrag bei der Königlichen Regierung gestellt werden soll. Inzwischen sind die nötigen Vorkehrungen gegen weitere Schädigungen von der Königlichen Kreisbauinspektion zu Montabaur getroffen worden.



Fig. 7. Kiedrich. Totenkapelle St. Michael.



Fig. 8. Kirchähr. Katholische Pfarrkirche.



Fig. 9. Meudt. Katholische Pfarrkirche.

26. LIMBURG a. d. Lahn. Schloß. Bauliche Herſtellungen an dem öſtlichen Fachwerk-Vorbau des dem Diözeſan-Muſeum überwieſenen Renaiſſance-Saales wurden begutachtet.

27. LIMBURG a. d. Lahn. Domgeläute. Eine Ortsbeſichtigung durch Vertreter des Kultusminiſters und des Miniſters der öffentlichen Arbeiten fand am 24. Mai ſtatt, wobei über die Konſtruktion des neuen Glockenſtuhls Abänderungsvorſchläge gemacht wurden.

28. LIMBURG a. d. Lahn. Stadtkirche. Für einen notwendig gewordenen Nebenausgang an der Nordfront liegt ein Entwurf vor. Da dieser nach dem Urteil der Königlichen Regierung in den Weitenmaßen nicht ausreicht und auch vom konservatorischen Standpunkt nicht einwandfrei ist, so wird vom Bezirkskonservator ein Gegenvorschlag ausgearbeitet.

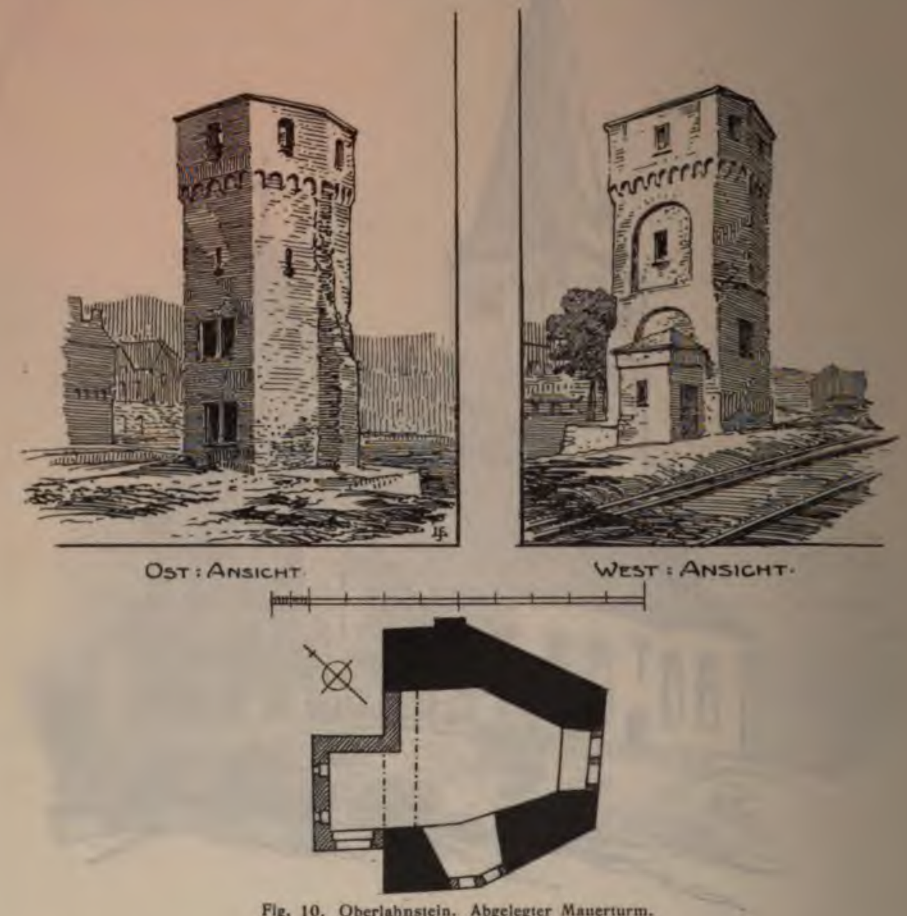


Fig. 10. Oberlahnstein. Abgelegter Mauerturm.

29. MEUDT (Kreis Westerburg). Über den Denkmalswert der katholischen Pfarrkirche wird wegen eines beabsichtigten Neubaus von dem dortigen Pfarramt ein Gutachten erbeten. Die Ortsbesichtigung ergibt, daß der romanische Kirchturm zu erhalten ist, gegen die Ablegung des wertlosen Schiffs und Chors konservatorische Bedenken nicht erhoben werden. Immerhin soll wegen der malerischen Silhuette des spätestgotischen, mit einem spitzen Zeltdach überdeckten Chors bei dem Neubau-Entwurf ein Versuch zu seiner Erhaltung gemacht werden.

30. OBERLAHNSTEIN (Kreis St. Goarshausen). Bei einer von der Eisenbahndirektion Mainz aus Gründen der Betriebssicherheit vorzunehmenden Geleiseverlegung fällt ein kleiner dem Eisenbahnfiskus gehöriger Nebenturm von der mittelalterlichen Stadtbefestigung in das zu verlegende Geleise. Der Turm hat durch wiederholten Umbau seine charakteristische Gestalt und seinen Wert für das Gesamtbild der Stadtbefestigung größtenteils eingebüßt. Nach längeren Verhandlungen mit der Eisenbahndirektion werden aus vorstehenden Erwägungen und wegen der Wichtigkeit der im öffentlichen Interesse für seine Entfernung sprechenden Gründe die konservatorischen Bedenken gegen seine Ablegung zurückgezogen. Photographische Aufnahmen und Aufmessungen des Turmes wurden zu den Akten des Bezirkskonservators genommen.



Fig. 11. Oranienstein. Kapelle. Deckenbild.

31. ORANIENSTEIN (Unterlahnkreis). Von den reichen und wohl erhaltenen Innendekorationen des jetzigen Kadettenhauses, der früheren Residenz der Prinzessin Amalie von Nassau-Diez, die diese kunstsinnige

35. FACHWERKHÄUSER. Der lebhafte Widerhall, den die Bemühungen um die Erhaltung der für die Heimatkunde ſo wichtigen Fachwerk- und Bauernhäuſer in der Bevölkerung findet, iſt in den Anträgen auf Geld-Beihilfen zum Ausdruck gekommen, die in dem Berichtsjahr in beſonders großer Zahl eingegangen ſind. So wurde die Herſtellung des Mangſchen Hauſes in Rüdesheim und des vom Altertumsverein in Höchſt a. M. benutzten Fachwerk-Anbaus am Zollturm in wohlgelungener Weiſe zum Abſchluß gebracht. In Oſterſpai wurde das Hewelſche Haus mit Beihilfe der Bezirkskommiſſion in ſeinen alten Zuſtand verſetzt; über das Casperſche Haus in Caub und den von der Leyenſchen Hof in Camp iſt ſchon oben berichtet worden; in Hofheim wurde ein ſchönes Holzhaus mit Beihilfe des Verſchönerungsvereins reſtauriert. Beſonders in Limburg trat dies Intereſſe infolge der durch Landrat und Bürgermeiſter vielfach gegebenen Anregung in erfreulicher Weiſe zutage. Hier wurden die Häuſer von M. und S. Iſſelbächer „am Plötz", diejenigen von Bender und Weigand



Fig. 13. Limburg. Haus zum Adler.

am Markt, ein Haus unterhalb des Schloſſes in ſachgemäßer Weiſe hergeſtellt; beim Umbau des Wagnerſchen Hauſes wurden die ſchön verriegelten und geſchnitzten Holzteile des Obergeſchoſſes wieder verwendet; für die Herſtellung des Hauſes „*zum Adler*“ iſt ebenfalls eine Beihilfe ſeitens des Landesausſchuſſes beantragt.

Um dem Verſtändnis für dieſe Beſtrebungen, namentlich in den am meiſten beteiligten Kreiſen, möglichſte Verbreitung zu geben, hielt der Bezirkskonſervator im Februar und März d. J. *zwei Vorträge* über Denkmalpflege im allgemeinen und über die Erhaltung und Herſtellung ländlicher Bauten in einem Fortbildungskurſus, der für Bautechniker des Kreiſes Limburg von dem dortigen Landrat veranſtaltet worden war.

An der Tagung der *preußiſchen Konſervatoren*, die zu Mannheim am 17. September und dem 8. *Tag für Denkmalpflege*, der daſelbſt am 19. und 20. September abgehalten wurde, nahm der Bezirkskonſervator teil. Gegenſtand des erſteren war neben inſtruierenden Leitſätzen des Konſervators Geh. Ober-Reg.-Rats Lutſch u. a. ein Vortrag des Regierungsrats Blunck über Denkmalpflege und Kunſthandwerk, in dem namentlich die Ausbildung geeigneter ausführender Kräfte auf den Kunſtgewerbeſchulen empfohlen wurde. Von demſelben Berichterſtatter und von Baurat Ludorff wurde über Fluchtliniengeſtaltung im Sinne der Denkmalpflege berichtet, ein Thema, das durch das neue Geſetz vom 15. Juli d. J. gegen die Verunſtaltung von Ortſchaften und landſchaftlich hervorragenden Gegenden ein beſonderes tatſächliches Intereſſe erhielt. Dieſes Thema, vom Oberbürgermeiſter Struckmann-Hildesheim und vom Landesbaurat Rehorſt behandelt, beherrſchte auch den Tag für Denkmalpflege, auf dem außerdem intereſſante Vorträge über Denkmalpflege in der Schweiz, über kunſtgewerbliche Altertümer (Brinkmann-Hamburg) und über die Baugeſchichte von Mannheim und Wimpfen geboten wurden.

Von den auf Beſchluß des 7. Tages für Denkmalpflege veranſtalteten Sonderdrucken des Vortrages von Hoßfeld „Über Denkmalpflege auf dem Lande“ und von Haupt „Bemalung und Konſervierung mittelalterlicher Holz- und Steinſkulpturen“ wurde eine Anzahl dem Bezirkskonſervator überſandt und von dieſem zur Verteilung in den beteiligten Kreiſen des Regierungsbezirks gebracht.

Von der *Inventariſation* der Bau- und Kunſtdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden iſt der dritte Band, „*Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Lahngebietes*“, Ende Oktober erſchienen. Der Band, der außer 20 Seiten Einleitung 293 Druckſeiten mit 255 Illuſtrationen enthält, behandelt die drei Kreiſe Oberlahn, Limburg und Unterlahn.

Unter den im Berichtsjahr eingegangenen Miniſterial-Erlaſſen ſind zu erwähnen:

1) Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 15. Februar 1907
betreffend eine Erhebung über Gasheizungen in Kirchen.
2) Erlaß des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 22. Oktober 1906
betreffend Grundsätze für die Wirksamkeit der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen.
3) Erlaß desselben vom 18. Juni 1907
betreffend die Bestimmung der Obliegenheiten der Provinzialkonservatoren bei denkmalwerten Bauten und deren Zusammenwirken mit den Lokalbaubeamten bei der Abnahme ausgeführter Arbeiten an Denkmalbauten.
4) Erlaß desselben vom 22. Oktober 1907
betreffend die Einsetzung von Pflegern für Kirchengebäude, um eine dauernde sorgsame bauliche Pflege der Kirchengebäude und ihrer Ausstattung und rechtzeitige Beseitigung von Bauschäden herbeizuführen.
5) Erlaß desselben vom 23. November 1907
wonach die Herren Regierungs-Präsidenten ersucht worden sind, künftig in geeignet erscheinenden Fällen den Provinzial- etc. Konservatoren etwaige neue Fluchtlinienpläne zur Feststellung ihrer konservatorischen Zulässigkeit vorzulegen.

Unter den Zugängen für die Bibliothek des Bezirkskonservators ist neben den Berichten über die Denkmalpflege in den Provinzen Westpreußen, Schlesien, Hohenzollern und Rheinland besonders zu erwähnen: Haseloff, Die Glasgemälde der Elisabethkirche in Marburg. Berlin. Spielmeyer. Gr. Fol. 21 S. Text, 22 Tafeln.

(gez.) Luthmer.

Die bereits in früheren Jahren angeregte Frage der Illustrierung des Jahresberichts wird auf Antrag des Geheimen Archivrats Dr. Wagner eingehend erörtert und dahin Beschluß gefaßt, daß der Jahresbericht an den Landesausschuß in geeigneter Form abgefaßt werden soll, um, mit Illustrationen versehen, als Sonderdruck in einer noch näher zu bestimmenden Auflage herausgegeben und versandt zu werden.



Preis-Verzeichnis

der

uf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Sonderabdrücke und sonstigen Veröffentlichungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

tglieder des Vereins zahlen die Hälfte, bei Abnahme einer grösseren Serie 10°/o Rabatt.)

			Mark
Annalen, I.	Bd.,	1. Heft, vergriffen.	
„ I.	„	2. u. 3. Heft, vergr.	
„ II.	„	1. Heft . . .	1.20
„ II.	„	2. „ . . .	1.—
„ II.	„	3. „ vergriffen.	
„ III.	„	1. „ . . .	1.20
„ III.	„	2. „ . . .	1.50
„ III.	„	3. „ . . .	1.—
„ IV.	„	1. „ vergriffen.	
„ IV.	„	2. „ vergriffen.	
„ IV.	„	3. „ vergriffen.	
„ V.	„	1. „ vergriffen.	
„ V.	„	2. „ vergriffen.	
„ V.	„	3. „ . . .	1.—
„ V.	„	4. „ . . .	1.—
„ VI.	„	1. „ . . .	1.50
„ VI.	„	2. „ . . .	2.—
„ VI.	„	3. „ vergriffen.	
„ VII.	„	1. „ vergriffen.	
„ VII.	„	2. „ vergriffen.	
„ VIII.	„	. . . .	3.—
„ IX.	„	. . . .	3.—
„ X.	„	. . . .	3.—
„ XI.	„	. . . .	2.—
„ XII.	„	. . . .	3.—
„ XIII.	„	. . . .	3.—
„ XIV.	„	1. Heft . . .	1.—
„ XIV.	„	2. Heft . . .	3.—
„ XV.	„	. . . .	3.—
„ XVI.	„	. . . .	3.—
„ XVII.	„	. . . .	3.50

			Mark
Annal. XVIII.	Bd.	1. Heft . . .	1.50
„ XVIII.	„	2. „	2.—
„ XIX.	„	. . . .	2.50
„ XX.	„	1. Heft . . .	2.—
„ XX.	„	2. „ . . .	1.—
„ XXI.	„	. . . .	3.—
„ XXII.	„	. . . .	3.—
„ XXIII.	„	. . . .	3.—
„ XXIV.	„	. . . .	3.—
„ XXV.	„	. . . .	3.—
„ XXVI.	„	. . . .	3.—
„ XXVII.	„	vergriffen.	
„ XXVIII.	„	vergriffen.	
„ XXIX.	„	1. Heft . . .	3.—
„ XXIX.	„	2. „ . . .	6.—
„ XXX.	„	. . . .	6.—
„ XXXI.	„	1. Heft, vergriffen.	
„ XXXI.	„	2. „ . . .	3.—
„ XXXII.	„	. . . .	8.—
„ XXXIII.	„	1. Heft . . .	7.—
„ XXXIII.	„	2. „ . . .	5.—
„ XXXIV.	„	. . . .	12.—
„ XXXV.	„	vergriffen.	
„ XXXVI.	„	. . . .	8.—
„ XXXVII.	„	. . . .	8.—
„ XXXVIII.	„	. . . .	8.—

Mitteilungen 1851 u. 1852 }
Period. Blätter 1853—61 } jede No. —.10 (zum Teil vergriffen).
Mitteilungen 1861—1867 }

„ 1897/98 No. 1—4 bis 1908/09 No. 1—4, jede No. 25 Pfg. (ebenfalls zum Teil vergriffen).

Bär's Geschichte von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 2—4 (Heft 1 vergriffen); II. Band, Heft 1 u. 2, zusammen Mk. 3.

Urkunden von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 1—3; II. Band, 1. Abteil., Heft 1 u. 2 und 2. Abteil. zusammen Mk. 4.

Denkmäler aus Nassau, I. Heft vergriffen.

Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.

— —, II. Heft . . . . Mk. —.75

Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.

— —, III. Heft . . . . „ —.75

Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.

— —, IV. Heft . . . . „ 2.—

Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.

Zu bedeutend ermässigtem Preise werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:

1. Reuter, Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan . . . . Mk. —.30
2. „ Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan . . . . „ —.30
3. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln . . . . „ —.50
4. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz . . . . „ 2.—
5. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell . . . . „ —.30
6. Urkunden von Eberbach I. . . . . „ 0.75
7. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg . . . . „ —.30
8. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen Kaiser 1292 . . . . „ —.30
9. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk . . . . . . „ —.20

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG

INHALTSVERZEICHNIS

NEBST ALPHABETISCHEM

TITEL- UND SACHREGISTER

ZU

ANNALEN BD. 1—38 (1827—1908), MITTEILUNGEN 1897/98—1908/09 (JAHRG. 1—12) UND DEN 1851—67 ERSCHIENENEN MITTEILUNGEN UND PERIODISCHEN BLÄTTERN.

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
(IN KOMMISSION BEI RUD. BECHTOLD & COMP.)
1910

Vorwort.

Ein Annalenregister ist seit langem gewünscht worden. Ich hatte die Absicht, ein umfassendes, den ganzen Inhalt der periodisch erschienenen Veröffentlichungen des Vereins nachweisendes Register zu bearbeiten und habe auch bereits einen beträchtlichen Teil davon fertiggestellt. Das Ende dieser ebenso langwierigen, wie entsagungsvollen Arbeit lässt sich aber, da ich nicht über die dazu nötige Musse verfüge, noch gar nicht absehen, und so habe ich mich denn mit Zustimmung des Vorstandes an die Ausarbeitung eines kurzen, wesentlich auf den Titeln der Aufsätze beruhenden Registers gemacht, das, wie ich hoffe, einstweilen manchen Wunsch befriedigen wird.

Das Register zerfällt in drei Teile:

1. in ein Inhaltsverzeichnis,
2. in ein alphabetisch nach Verfassern geordnetes Titelregister.
3. in ein alphabetisches Sachregister.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Das Inhaltsverzeichnis umfasst nur die Annalen und die neueren, seit 1897 erschienenen Mitteilungen. Es ist abgedruckt worden, um vor allem demjenigen, der um eines einzelnen Aufsatzes willen einen Band erwerben muss, Aufschluss zu geben über die sonstigen, in dem betreffenden Bande enthaltenen Aufsätze.

Den 1851—52 erschienenen Mitteilungen No. 1—5, den Periodischen Blättern, die im Mai, August, Nov. 1853 und im Febr. 1854 für das Jahr 1853 als No. 1—4, im Mai, August, Okt. 1854 und im Febr. 1855 für das Jahr 1854 als No. 1–4, im Mai, August, Nov. 1855 und im Febr. 1856 für das Jahr 1855 als No. 5–8, im August, Dezember 1856 und im März 1857 für das Jahr 1856 als No. 9/10 bis 12 von den Geschichts- und Altertumsvereinen zu Kassel, Darmstadt. Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M., im Mai, August 1857 und im Januar 1858 für das Jahr 1857 als No. 1—4 von den Vereinen zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt a. M. und Wiesbaden, im Mai, August, November 1858 und im Januar 1859 für das Jahr 1858 als No. 5—8. im Mai, August, November 1859 und im Januar 1860 für das Jahr 1859 als No. 9—12, im April. August 1860 und im Januar 1861 für das Jahr 1860 als No. 13—15/16 von den Vereinen zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden herausgegeben worden sind, und den 1861—67 erschienenen Mitteilungen No. 1—5/6 sind keine oder doch nur vereinzelt und sehr unvollkommene Inhaltsverzeichnisse beigegeben worden. Bei der wesentlich in den regelmässigen Geschäftsberichten liegenden Bedeutung des Inhalts dieser Blätter erübrigte sich auch für mich die Aufstellung eines besonderen Inhaltsverzeichnisses und das um so mehr, als ich nur den auf Nassau bezüglichen oder für Nassau wertvollen Inhalt der Periodischen Blätter nachzuweisen hatte, und zudem diese Blätter zum allergrössten Teile jetzt völlig vergriffen sind.

Für die Benutzung des Titel- und Sachregisters ist zu beachten, dass da, wo der Ziffer keine weitere Bezeichnung hinzugefügt ist, immer die Annalen gem-

sind, und zwar bezeichnet in der Regel die erste Ziffer den Band, die zweite die Seite; nur bei Bd. 1—3, 7 und 17, bei denen keine einheitliche Seitenzählung durchgeführt ist, bezeichnet die zweite Ziffer das betreffende Heft oder den betreffenden Teil und erst die dritte Ziffer die Seite. Die Mitteilungen 1897/98—1907/08 (Jahrg. 1—11) sind ein integrierender Bestandteil der Annalenbände 29—37. Sie werden deshalb in der Weise zitiert, dass die erste Ziffer den betreffenden Annalenband, zu dem sie gehören, und die zweite Ziffer, der stets M vorgesetzt ist, die betreffende Spalte der Mitteilungen bedeutet. Zu den Annalenbänden 29 und 33, die je zwei Jahre umfassen, gehören demgemäss auch je zwei Jahrgänge der Mitteilungen. Ich war daher bei diesen Bänden gezwungen, den betreffenden Jahrgang der Mitteilungen noch besonders zu bezeichnen und habe zu diesem Zweck in beiden Fällen zwischen M und der Spaltenbezeichnung noch I oder II eingeschoben. Vom 12. Jahrgang 1908/09 ab ist die Verbindung der Mitteilungen mit den Annalen aufgehoben; dieser Jahrgang wird daher zitiert M 12 und die betreffende Seite. Bei den Periodischen Blättern und den früheren Mitteilungen, die teils für die einzelnen Hefte besondere Seitenzählung, teils auch für mehrere Jahrgänge durchlaufende einheitliche Seitenzählung haben, habe ich, um Missverständnisse auszuschliessen, der betreffenden Heftnummer allemal das Jahr des Erscheinens im Klammern beigefügt, z. B. P B 14 (1860), 422 oder M 3 (1852), 71.

Das Register beruht wesentlich auf den Titeln der einzelnen Aufsätze; nur, wo diese nicht bezeichnend genug waren, bin ich, was die Annalen betrifft, darüber hinausgegangen. Bei den Mitteilungen 1897/98 ff. und besonders bei den älteren Mitteilungen und Periodischen Blättern habe ich auf die Gefahr hin, mir den Vorwurf einer ungleichmässigen Behandlung der Aufsätze zuzuziehen, oft den Inhalt der Aufsätze und Berichte im einzelnen nachgewiesen.

Wiesbaden, im Januar 1910.

Gottfried Zedler.

I. Inhaltsverzeichnis.

Annalen.

Band I (1827—30).

I. Heft.

Abhandlungen und Berichte.

Seite

1. Die Gauen des Taunus und ihre Denkmäler, von Hrn. Prof. Dr. Lehne in Mainz . . . 1
2. Historische Bemerkungen über den merkwürdigen Grabstein des Jakob v. Sorgenloch, von Hrn. Dr. Schaab in Mainz . . . 21
3. Untersuchung einiger Grabhügel bei Kemel, von Hrn. Geometer Wagner daselbst . . . 26
4. Fortsetzung der Ausgrabungen bei Kemel, von Herrn Oberförster Spiess und Herrn Wagner . . . 30
5. Bericht über die Entdeckung von Silbermünzen bei Hergenroth, von Hrn. Pfarrer Schlosser in Westerburg . . . 32
6. Erläuterung der Hergenrother Münzen, von Hrn. Pfarrer Vogel in Schönbach . . . 33
7. Bericht über die Ausgrabungen in der Kohlhecke und dem Frauensteiner Forst, von Hrn. Sekretär Zimmermann in Wiesbaden . . . 37
8. Bericht über die Untersuchung des römischen Castrums bei Marienfels, von Hrn. Pfarrer Brinkmann in Miehlen . . . 40
9. Die römischen Ruinen bei Heddernheim von F. G. Habel in Schierstein . . . 45
10. Beitrag zur Geschichte des Münzwesens im Mittelalter, aus Urkunden gesammelt . . von Hrn. Geheimenrath Joh. von Arnoldi in Dillenburg . . . 78
11. Geschichte der Kirche und Pfarrei Hoen, von Hrn. Pfarrer Vogel in Schönbach . . . 99

Miszellen.

1. Entdeckungen im Gebiet der Alterthumskunde in der Rheingegend, von Hrn Prof. Dr. Braun in Mainz . . . 113
2. Anfragen, — von Hrn. Pfarrer Vogel . . . 120
3. Preisaufgabe der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin . . . 121
4. Literarische Anzeigen . . . 122

Biographische Nachrichten von verdienten vaterländischen Gelehrten.

Georg Philipp Kraus, Insp. zu Idstein, von Hrn. Pfarrer Luja in Dotzheim . . . 123

Anlagen.

1. Rescript Herzogl. Landesregierung, die Stiftung des Nass. Alterthums-Vereins betr. 131
2. Die Statuten der Gesellschaft . . . 134
3. Verzeichnis der Vereinsmitglieder . . . 138
4. Protokoll der ersten Generalversammlung des Vereins . . . 145
5. „ der zweiten . . . 148
6. „ der dritten . . . 152
7. „ der vierten . . . 160

II. und III. Heft.

Abhandlungen und Berichte.

1. Übersicht der merkwürdigsten Gegenstände des Alterthums im Herzogthum Nassau von Herrn Geh. Rath Freiherrn von Gerning in Frankfurt a. M. . . . 1
2. Erläuterung einiger in der Gegend des Taunus gefundenen römischen Inschriften, von Herrn Prof. Dr. Lehne in Mainz . . . 12

(Fortsetzung von No. 1 im I. Hefte.)

Seite

3. Über die *Aquae Mattiacae*, von Herrn Kirchenrath C. Dahl in Darmstadt, mit einem Nachtrag des Herausgebers 27
4. Die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst im Herzogthum Nassau, von Hrn. Kreisrichter Dr. Schaab in Mainz, mit Zusätzen von Herrn Schulinspector und Pfarrer Vogel in Schönbach 49
5. Über die Gesichtsbedeckungen an Helmen bei den Römern und im Mittelalter, von Herrn Professor Dr. Braun in Mainz, mit einem Nachtrag des Herausgebers 77
6. Kurze geschichtliche Darstellung der Herrschaft Schaumburg, von dem verstorbenen Herrn Canonicus J. W. Busch zu Limburg, mit Anmerkungen begleitet von Hrn. Schulinspector und Pfarrer Vogel in Schönbach 96
7. Bericht über die Nachgrabungen auf der Dornburg bei Hadamar, von Herrn Medizinalrath Dr. Kolb in Hadamar 110
8. Geschichte der Stadt Lahnstein und der Burg Lahneck, von Herrn Kirchenrath Dahl in Darmstadt 117
9. Bericht über die Ausgrabungen am Hollerborn bei Dotzheim, von Hrn. Pfarrer Luja daselbst 138
10. Auszug aus einem Bericht über die Untersuchung des römischen Castrums bei Marienfels, von Herrn Pfarrer Brinkmann in Miehlen 159
(Fortsetzung von Nro. 8 S. 40 des I. Heftes.)
11. Die Mithras-Tempel in den römischen Ruinen b. Heddernheim von F. G. Habel . 161
(Fortsetzung von Nro. 9 S. 45 des I. Heftes.)
12. Bericht über die Untersuchung der alten Verschanzungen in der Nähe von Lipporn, von Herrn Justizrath Schapper in St. Goarshausen 197
13. Wie weit ist Drusus in Deutschland vorgedrungen? von Hrn. Hofgerichts-Advocaten K. H. Hofmann in Darmstadt 201
14. Historische Nachrichten von den Burgen Driedorf, Eigenberg und Holenfels und ihren Besitzern, den von Mudersbach, von Herrn Schulinspector und Pfarrer Vogel in Schönbach 212

Beschreibung und Erläuterung bemerkenswerther Alterthümer des Museums zu Wiesbaden.

Versuch zur Erklärung einiger plastischer Alterthümer des Museums zu Wiesbaden, von Herrn Prof. N. Müller zu Mainz 227

Miszellen.

1. Antiquarische Entdeckungen am Rhein, von Herrn Prof. Dr. Braun in Mainz 237
2. Topographische Notizen, von Herrn Schulinspector und Pfarrer Vogel in Schönbach 245
3. [illegible] 248
4. Topographische Rätsel aus einem Werk des Joh. Hellfeld mitgetheilt, von [illegible] 250
5. Römische Übersetzung und Erklärung, von Herrn Prof. Dr. Braun in Mainz 252

Biographische Nachrichten von verdienten vaterländischen Gelehrten.

1. Lebensnachrichten von dem Nassauischen Chronikschreiber Johannes Textor, von Herrn Schulinspector und Pfarrer Vogel in Schönbach 259

Anlagen.

1. [illegible] des Vereins 273
2. [illegible]-Versammlung des Vereins 278
3. [illegible] 290
4. [illegible] 301

Band II (1832—37).

I. Heft.

Abhandlungen und Berichte.

Seite

1. Über das Heddernheimer Mithras-Monument im Museum zu Wiesbaden, in Vergleichung mit den berühmtesten bis jetzt bekannten mithrischen Denkmälern; sammt einer Abhandlung über den mithrischen Symbolkreis mit Hinweisung auf die mythischen Urbilder desselben im alten Hindostan, von Herrn Professor N. Müller in Mainz . . . 3
2. Die Domkirche zu Limburg, in historischer und architectonischer Beziehung, von Herrn Domcapitular Dahl in Mainz . . . 153
3. Historische Nachrichten von den Burgen Driedorf, Eigenberg und Holenfels, und ihren Besitzern, den von Mudersbach, von Herrn Pfarrer C. D. Vogel in Kirberg 171
(Fortsetzung von Nr. 19. S. 212 des vorh. Heftes.)

Anlagen.

Protocoll der achten Generalversammlung des Vereins für Nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung . . . 201

II. Heft.

Abhandlungen und Berichte.

1. Über die Lage des Munimentum Trajani, von Herrn Domcapitular Dahl in Mainz 3
2. Die Sueven, von Herrn Hofgerichtsadvokaten H. C. Hofmann in Darmstadt . 25
3. Bericht über die Bearbeitung einiger Grabhügel im Ruhehaag bei Dotzheim, von Herrn Pfarrer Luja daselbst . . . 65
4. Historische Nachrichten von dem ehemaligen Kloster, nachherigen Ritterstifte zum heil. Ferrutius in Bleidenstadt, von Herrn Domcapitular Dahl in Mainz . . . 80
5. Rucheslo, die Mallstätte des Erdehegaus, von Herrn Pfarrer Vogel in Kirberg 100
6. Über einen vor Castel bei Mainz gefundenen Votivstein der Bürger von Wiesbaden, von Herrn Professor N. Müller in Mainz . . . 110
7. Ludwig, der letzte Graf von Arnstein, aus einer alten deutschen Handschrift mitgetheilt von Herrn Pfarrer Vogel in Kirberg . . . 121

Miszellen.

1. Der Tod Adolfs von Nassau, nach den Quellen poetisch dargestellt von Herrn Prof. Dr. Braun in Mainz . . . 149
2. Alterthümliches von Mainz, von demselben . . . 160
3. Über die Gesichtsbedeckungen an Helmen aus dem Mittelalter, von Herrn Dr. C. Puttrich in Halle . . . 166
4. Alterthümer in der Umgebung von Schierstein, vom Herausgeber . . . 168

Anlagen.

1. Protocoll der neunten General-Versammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung . . . 199
2. Protocoll der zehnten General-Versammlung . . . 210
3. „ „ elften „ „ . . . 220

III. Heft.

Abhandlungen und Berichte.

1. Nachrichten von der Burg Sonnenberg und dem an ihrem Fusse gelegenen Thale, mitgetheilt von Herrn Pfarrer C. D. Vogel in Kirberg . . . 3
2. Über die Schilde der Alten, namentlich den Buckel (Umbo) in der Mitte, von Herrn Professor Dr. Braun in Mainz . . . 57

Seite

3. Über die Architectur der alten Kirche zu Höchst am Main, von Herrn Gallerie-director Dr. F. H. Müller in Darmstadt 73
Nachtrag des Herrn Pfarrers Vogel 80
Zusatz vom Herausgeber 86
4. Beiträge zur Geschichte des Nassauischen Kriegswesens oder der Landesbewaffnung im 16. Jahrhundert, von Herrn Pfarrer Vogel in Kirberg 91
Nachtrag des Herausgebers 96
5. Über die Feldzeichen des römischen Heeres, insbesondere die Cohortenzeichen der XXII. Legion, von F. G. Habel 98

Anlagen.

1. Protocoll der zwölften Generalversammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 269
2. Protocoll der dreizehnten General-Versammlung des Vereins 292
3. „ „ vierzehnten „ „ „ „ 312
4. „ „ fünfzehnten „ „ „ „ . . . . [illegible]

Hierzu [illegible] lithographische Tafeln.

Band III (1839—44).

I. Heft.

Abhandlungen und Berichte.

1. Der [illegible] von Herrn Prof. [illegible] Müller, daselbst 3
2. Über die deutschen Minzen, von Herrn Geheimen Medizinalrath Professor Dr. [illegible] zu Giessen . . . . [illegible]
3. Geschichte der Burg [illegible], von Herrn Decan [illegible] Vogel in Kirberg [illegible]
4. [illegible] von Nassau [illegible] . . . . [illegible]
5. Die germanischen [illegible], von Herrn Decan [illegible] in [illegible] [illegible]

[illegible]

1. Über den [illegible] eines römischen Soldaten der [illegible] Legion, von [illegible] Herrn [illegible] in Mainz . . . . . [illegible]
2. [illegible] . . . [illegible]

Biographische Nachrichten von verstorbenen vaterländischen [illegible].

Nachrichten über das Leben und die Schriften des ehemaligen Professors und Nassauischen [illegible], von Herrn Decan Vogel in Kirberg . . . [illegible]

Anlagen.

1. Verzeichniss der Mitglieder des Vereins . . . [illegible]
2. Protocoll der [illegible] Versammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde [illegible] . . . [illegible]

II. Heft.

Abhandlungen und Berichte.

1. [illegible] aus einem [illegible] des Herrn Decan [illegible] in [illegible] . . . [illegible]
2. Nachricht über die Burg [illegible], von Hrn. Decan [illegible] in Kirberg . . . [illegible]

Seite

3. Nachrichten über die Burg Tringenstein, von demselben 24
4. Graf Gerhard II. von Sayn wird vom Kaiser Friedrich III. zum Statthalter über die heimlichen Westphälischen Gerichte ernannt, von demselben 36
5. Kurze Geschichte des vormaligen Klosters Tiefenthal im Rheingau, vom verstorbenen Herrn Domcapitular C. Dahl in Mainz, mit Nachträgen von Herrn Decan Vogel etc. 71
6. Die Kirche zu Mittelheim im Rheingau, von Herrn Hofbaumeister R. Görz in Wiesbaden 95
7. Nachrichten über die Gauen des Herzogthums Nassau, aus dem Nachlass des verstorbenen Prälaten Dr. Schmidt in Giessen, mitgeteilt von Herrn Hofrat Dr. Steiner in Kleinkrotzenburg 105
8. Über Gelehrtenvereine, insbesondere über die Wichtigkeit der historischen und alterthumsforschenden Gesellschaften, von Herrn Professor N. Müller in Mainz 126
9. Das Römer-Castel bei Wiesbaden, von F. G. Habel in Schierstein 131

Anlagen.

1. Protocoll der siebenzehnten General-Versammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 159
2. Protocoll der achtzehnten General-Versammlung des Vereins 191

III. Heft.

Abhandlungen und Berichte.

1. Die Crypta des heil. Bardo im Dom zu Mainz, vom verstorbenen Herrn Domcapitular Dahl 3
2. Beiträge zu der älteren Genealogie und Geschichte der Grafen von Schönborn, aus den Nassauischen Archiven mitgetheilt von Hrn. Decan C. D. Vogel in Kirberg 11
3. Nachrichten über die Burg und das Geschlecht der Herrn von Molsburg, von Herrn Hofbaumeister R. Görz in Wiesbaden 37
4. Die Nassauischen Gauen, von Herrn Hofrat Dr. Steiner in Kleinkrotzenburg 91
(Fortsetzung von Nr. 7 des 2. Heftes.)

Anlagen.

Protocoll der neunzehnten General-Versammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 157

Hierzu 16 lithographische Tafeln.

Band IV (1850—55).

Heft I.

Abhandlungen und Berichte.

1. Geschichte der Herrschaft und Burg Reiffenberg im Taunus, von Herrn Pfarrer Hannappel zu Reiffenberg 3
2. Einiges über die Burg und Herrschaft Hattstein im Taunus, von demselben . . 63
3. Die älteren kirchlichen und geographischen Verhältnisse der Esterau, der späteren Grafschaft Holzappel, von Herrn Decan C. D. Vogel in Kirberg 73
4. Nachrichten von einigen ausgegangenen Dörfern und Höfen im Herzogthum Nassau, von demselben 88
5. Die ersten Spuren von der Kenntnis des römischen Rechts in Nassau, von demselben 101
6. Beiträge zur Geschichte des Klosters Brunnenburg, von demselben 111
7. Beiträge zur Geschichte des Klosters Fachingen, von demselben 126

Seite

Anlagen.

1. Protocoll der zwanzigsten General-Versammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 145
2. Protocoll der einundzwanzigsten General-Versammlung des Vereins 168
3. „ der zweiundzwanzigsten 181
4. „ der dreiundzwanzigsten 217

II. Heft.

Abhandlungen.

1. Römische Inschriften, welche in den letzten Jahren ausgegraben worden sind. Von Professor Klein in Mainz 291
2. Die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau. Erste Abtheilung. Von demselben 306
3. Der Dolichenische Gott. Von Dr. Römer-Büchner in Frankfurt a. M. . . 349
4. Über eine unedierte Inschrift des Museums. Von Konrector Becker in Hadamar 358
5. Über Apollo, den Heilgott der Kelten. Von demselben 365
6. Zur Erklärung Nassauischer Ortsnamen. Von Archivdirector Dr. Friedemann in Idstein 382
7. Die lateinischen und deutschen Lebensbeschreiber Ludwigs, des letzten Grafen von Arnstein. Von demselben 412
8. Über die Abstammung der Bewohner des südlichen Nassau. Vom Gymnasiallehrer Seyberth in Wiesbaden 435

Miszellen.

1. Bodmann's und Kindlinger's hinterlassene handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingau's. Von Archivdirector Dr. Friedemann in Idstein . . 457
2. Notiz über die Inschrift: *Wisinobates*. Von demselben 464
3. Die ältesten Familien in den Rhein- und Donauländern. Von Konrector Becker in Hadamar 464
4. Eine Gebetsrolle. Von Professor Kehrein in Hadamar 468
5. Die Belagerung von Kronberg 1522. Nach einem alten Druck. Von Lehrer Becker in Kronberg 470
6. Der römische steinerne Löwe zu Wiesbaden. Vom Archivdirector Dr. Friedemann in Idstein 474

III. Heft.

Abhandlungen.

Die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau, bearbeitet von Herrn Professor Klein in Mainz und Prof. Dr. Becker in Frankfurt a. M. 485

Miszellen.

1. Die älteste urkundliche Erwähnung des nassauischen Pfahlgrabens, von Herrn Dr. Römer-Büchner in Frankfurt a. M. 611
2. Die alte Münze in Wiesbaden, von Herrn Dr. jur. Euler in Frankfurt a. M. . 614
3. Ueber den Orts-Namen Kleeberg, von Herrn K. Ch. Freiherrn von Leutsch in Wetzlar 617

Hierzu 5 lithographische Tafeln.

Band V (1858—77).

I. bis IV. Heft.

Rossel, Karl [u. Karl Reuter]: Zur Geschichte des römischen Wiesbaden, Abteilung I—IV. 1858—1877.

1. Ein Militär-Diplom Kaiser Traians aus dem Römerkastell in Wiesbaden und die Besatzung dieser Kastelle. Im Auftrage des historischen Vereins für Nassau herausgegeben von Karl Rossel. Mit 4 Tafeln. 1858.
2. Reuter, Karl: Das Römerkastell bei Wiesbaden. Mit 4 Tafeln. 1871.
3. „ „ Römische Ansiedlungen in der Umgebung von Wiesbaden. Mit 4 Tafeln und 1 Übersichtskarte. 1876.
4. Reuter, Karl: Römische Wasserleitungen in Wiesbaden und der Umgebung. Mit 7 Tafeln und 1 Plan. 1877.

Hierzu 20 lithographische Tafeln.

Band VI (1859/60).

I. Heft.

Seite

1. Die Heilgötter (Ueber ein Knochenrelief des Museums in Wiesbaden). Von Prof. O. Jahn in Bonn, Ehren-Mitglied des Vereins. (Mit Taf. I.) 1
2. Griechische Kupfermünzen von der Insel Leuke. (Im Museum zu Wiesbaden.) Von Dr. J. Friedländer, Dir.-Assistent des Königl. Münz-Cabinets in Berlin. (Mit Taf. II.) 12
3. Die römischen Inschriften des Herzogthums Nassau. II. Abthl. Von Prof. Klein in Mainz, Ehren-Mitglied des Vereins 24
4. Der heil. Hildegard Subtilitatum diversarum naturarum creaturarum libri novem; wissenschaftlich gewürdigt. Von Prof. Dr. Reuss in Nürnberg 50
5. F. W. Schmidts Local-Untersuchungen über den Pfahlgraben, sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg. Aus den Papieren des Verstorbenen herausgegeben von dessen Bruder Major E. Schmidt in Kreuznach. (Mit Taf. III.) 107

II. Heft.

Abhandlungen.

1. Das Pfahlgraben-Kastell bei Holzhausen. Von Geometer Wagner in Kemel, correspond. Mitglied des Vereins. (Mit Taf. IV.) 203
2. Germanische Grabalterthümer mit besonderer Beziehung auf die Ausgrabungen bei Rambach. Von Med.-Rath Dr. Reuter. (Mit Taf. V u. VI.) 211
3. Die Salziger Meilensteine. Von Bibliothek-Secretär Dr. K. Rossel. (Mit Taf. VII.) 297
4. Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach. Von demselben (Mit Taf. VIII.) 306
5. Die Sauerburg. Von Lehrer J. B. Junker in St. Goarshausen 321

Miszellen.

1. Antiquarisches aus Ems. Von Dr. Rossel 343
2. Explication d'une Inscription latine du Musée de Wiesbaden. Mitgetheilt von Prof. Dr. J. Becker in Frankfurt a. M. 348
3. Ueber die Richtung der röm. Wasserleitung bei Mainz. Von Dr. Malten in Mainz, Ehrenmitglied des Vereins 355
4. Ueber die ältesten Theile der Burg Kronberg. Von Architect Th. Klein in Frankfurt a. M. 362
5. Freiheitsbrief für die Herrschaft Hadamar und Driedorf. Von Lehrer Junker in St. Goarshausen 367

Seite

6. Erinnerungen an den deutschen König Adolf von Nassau. Von Dr. Rossel . 369
7. Kurfürst Augusts von Sachsen Badereise nach Schwalbach 1584. Von demselben 376
8. Reise der Königin Christine von Schweden durch Nassau 1655. Von Lehrer Junker 382
9. Krönungsreise König Friedrich IV. von Frankfurt nach Aachen 1442. Mitgetheilt von Dr. Rossel 385
10. Kulturhistorisches aus Nassau.
    A. Aus St. Goarshausen / B. Aus Oberursel — Von Lehrer Junker in St. Goarshausen . . . 387
    C. Alte Druckwerke aus Oberursel. Von Dr. Rossel 392
11. Sphragistisches. Von demselben 397
12. Ueber eine unedirte Inschrift des Wiesbadener Museums. Von Prof. Dr. J. Becker in Frankfurt a. M. 402

III. Heft.

1. Die Limburger Chronik des Johannes. Nach J. Fr. Faust's fasti Limpurgenses. Von Bibliotheksecretär Dr. Rossel. (Mit 3 xylogr. Tafeln.) 407

Hierzu 8 lithographische Tafeln.

Band VII (1863/64).

I. Heft.

Abhandlungen.

1. Castellum Mattiacorum. Das römische Castel. Von Prof. Dr. Becker in Frankfurt a. M. (Mit Taf. I.) 1
2. Die Verfolgung und Unterdrückung der Waldenser auf dem Taunus, insbesondere zu Idstein. Von Kirchenrath Keller in Sulzbach 147
3. Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Cransberg am Taunus und der Grafen von Bassenheim. Von J. B. Junker, Lehrer in Bommersheim 163

Miszellen.

1. Die Buchdruckerei und ihre Druckwerke zu Ober-Ursel. Von E. Kelchner in Frankfurt a. M. 263
2. Ueber eine unedirte Inschrift des Museums zu Wiesbaden. Von Prof. Dr. J. Becker in Frankfurt a. M. 293
3. Graf Philipp von Nassau-Weilburg und der schmalkaldische Krieg. Von Conrector F. Otto 296

II. Heft.

Abhandlungen.

1. Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein. Von Prof. Dr. Becker in Frankfurt a. M. (Mit Taf. II u. III.) 1
2. Geschichte des Grafen Gerlach I. von Nassau. Von Conrector Colombel in Hadamar 73
3. Bericht über die Ausgrabung der Hügelgräber am Weissenthurm. Von Dr. Schalk, Vereinssecretär. (Mit Taf. IV.) 195
4. Beiträge zur Geschichte des Kugelherrenhauses zu Königstein. Von demselben 211

Miscellen.

Seite

1. Holz-Ordnung von Laufenselten, mitgetheilt von Rechnungskammer-Probator Geyer . . . 241
2. Erbtheilung des Grafen Philipp von Nassau v. J. 1554. Mitgetheilt von dem Vereinssecretär Dr. Schalk . . . 247
3. Druckwerke von Oberursel. (Nachtrag zu S. 263 des ersten Heftes.) Von demselben . . . 249

Hierzu 4 lithographische Tafeln.

Band VIII (1866).

Abhandlungen.

1. Der Auszug der Rheingauer auf den Wachholder. Eine Episode aus der Geschichte des deutschen Bauernkriegs. Von Assessor Dr. Petri . . . 1
2. Einige Bemerkungen über das Baudobrica des Itinerarium Antonini. Von Pfarrer Nick in Enkirch a. d. Mosel . . . 100
3. Die Judenverfolgung in der Mitte des XIV. Jahrhunderts, mit besonderer Beziehung auf Nassau. Von Conrector Colombel in Hadamar . . . 107
4. Die heilige Elisabeth und Egbert von Schönau. Von Professor Nebe in Herborn . . . 157
5. Der Sternerbund und Graf Ruprecht der Streitbare von Nassau. Von Conrector Colombel . . . 293
6. Archäologische Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm Christi, die altchristlichen Symbole, das Crucifix. Von Caplan Münz in Frankfurt a. M. . . . 347

Miszellen.

1. Ein Amulet aus dem Museum zu Wiesbaden. Von Professor Dr. Becker in Frankfurt a. M. . . . 561
2. Römische Inschriften vom Mittelrhein. Von demselben . . . 568
3. Kostheim und die Mainspitze. Von demselben . . . 586
4. Aus: Johannes Heidfeld: „Sphinx theologico-philosophica.“ Von Professor Nebe . . . 595
5. Altes und Neues. Von Pfarrer Nick . . . 597
6. Zwei Bemerkungen zu der ältesten Geschichte Nassau's. Von Conrector Colombel . . . 600

Hierzu 8 lithographische Tafeln.

Band IX (1868).

1. Liber donationum ecclesiae S. Severi Bopardiae. Von Pfarrer Nick in Salzig am Rhein . . . 1
2. Fürst Wilhelm Hyazinth von Nassau-Siegen, Prätendent der oranischen Erbschaft, seine Regierung und Zeitgenossen. Von Kirchenrath E. F. Keller, Pfarrer in Sulzbach . . . 49
3. Ueber ein angeblich basilidianisches Amulet. Von Dr. theol. et phil. F. X. Kraus in Pfalzel bei Trier . . . 123
4. Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein. Nachtrag zu Annalen VII. Von Professor Dr. Becker in Frankfurt a. M. . . . 132
5. Castellum Mattiacorum. Das römische Castel. Nachtrag zu Annalen VII. Von demselben . . . 148
6. Tacitus' Sittenschilderung der alten Germanen, bestätigt durch den h. Bonifacius und den Presbyter Salvian. Von Kaplan Dr. Münz in Frankfurt a. M. . . . 164
7. Ein merkwürdiges Kindergebet. Von demselben . . . 177
8. Beiträge zur rheinischen Epigraphik. Von Dr. B. Lupus in Iserlohn . . . 187

		Seite
9.	Die Blutampullen der römischen Katakomben. Von Dr. theol. et phil. F. X. Kraus in Pfalzel bei Trier	198
10.	Die Burg Caub oder Gutenfels und der Pfalzgrafenstein. Von Hofrath Weidenbach	277
11.	Der Flügelaltar der ehemaligen Cistercienser-Abtei-Kirche Marienstadt und seine formverwandte Parallele zu Oberwesel. Von Canonicus Dr. F. Bock in Aachen	330
12.	Faldistorium in der Alterthumssammlung des Museums zu Wiesbaden. Von demselben	338
13.	Der Backenstreich in den deutschen Rechtsalterthümern und im christlichen Cultus. Von Kaplan Dr. Münz in Frankfurt	341
14.	Die neuesten Funde in Wiesbaden. Von Bibliothekssecretär Dr. Schalk, Secretär des Vereins	356
15.	Miscellen. Von Oberschulrath Dr. Schwartz, Director des Vereins	362

Hierzu 2 lithographische Tafeln.

Band X (1870).

1.	Die Verträge zwischen den Grafen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg-Büdingen zur Beilegung des Streites um das Erzstift Mainz. Von Archivsecretär Dr. Menzel in Weimar	1
2.	Die Burgen und die Burgfrieden des deutschen Mittelalters. Von Gymnasial-Oberlehrer Colombel in Hadamar	42
3.	Taufnamen als Gattungsnamen in sprichwörtlichen Redensarten Nassaus. Von Dr. Münz, Pfarrer in Oberhöchstadt	88
4.	Zur Nassauischen Schriftstellergeschichte. Von Dr. Nebe, Professor in Herborn	113
5.	Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz. Nebst einer lithogr. Tafel. Von Dr. Becker, Professor in Frankfurt	157
6.	Das Dillenburger Schloss. Nebst zwei lithogr. Tafeln. Von Professor Spiess in Dillenburg	223
7.	Nassauische Territorien nach dem Besitzstande unmittelbar vor der franz. Revolution bis 1866. Nebst einer Karte des Herzogthums Nassau. Von Hofrat Weidenbach in Wiesbaden	252
8.	Römische Funde in Wiesbaden. Von Dr. R. Kekulé	361
9.	Christliche Inschrift aus Wiesbaden. Von demselben	364
10.	Mogon, ein Stammesgott der Vangionen und Mogontiacum, eine vangionische Stadt. Von Ober-Med.-Rath Dr. Reuter	365
11.	Ueber Lage und Namen einiger Oertlichkeiten. Von Dr. jur J. Grimm	378
12.	Der Aar-Uebergang im Zuge der römischen Grenzwehr. Nebst zwei lithogr. Tafeln. Von Staatsarchivar a. D. Dr. Rossel	392
13.	Miscellen	401
14.	Vereinsnachrichten	405

Hierzu 6 lithographische Tafeln.

Band XI (1871).

Beiträge zur Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins und biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förderer (von Oberschulrat Dr. Schwartz).

Band XII (1873).

1.	Das erste Jahrtausend christlicher Bau- und Kunstthätigkeit in Mainz. Von Dr. V. A. Franz Falk, Caplan in Worms	1

Seite

2. Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs, 1525. Von Dr. Fr. X. Kraus, Professor in Strassburg 21
3. Urkundliche Mittheilungen zur Geschichte des Erzstiftes Mainz während der ersten Regierung Diethers von Isenburg, 1459—1463. Von Dr. K. Menzel, Archivsecretär in Weimar 142
4. Römischer Schmelzschmuck. Von A. v. Cohausen, Oberst a. D. und Conservator in Wiesbaden. Mit Taf. 1 u. 2 211
5. Die Gräber im Kammerforst zwischen Lorch und Rüdesheim. Von demselben. Mit Taf. 3, 4, 5, 6 241
6. Eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens. Von A. Spiess, Professor in Dillenburg 265
7. Zu Göthe's Aufenthalt in Ems im Sommer 1774. Von demselben 286
8. Ueber die Gründung Einhart's zu Seligenstadt. Von Fr. Schneider, Dompräbendat in Mainz. Mit Taf. 7, 8 290
9. Ein Portal in Lorch am Rhein, ob römisch ob karolingisch. Von A. v. Cohausen, Oberst a. D. und Conservator in Wiesbaden. Mit Taf. 9 309
10. Miszellen 316
11. Vereinsnachrichten 330

Hierzu 9 lithographische Tafeln.

Band XIII (1874).

1. Carl Lönings meuchelmörderischer Anfall auf den Regierungspräsidenten von Ibell aus Wiesbaden (1. Juli 1819). Von Geh. Sanitätsrath Dr. Genth in Schwalbach 1
2. Georg Wilhelm Lorsbach, nach seinem Leben und Wirken. Von Pfarrer Cuno in Hirzenhain 19
3. Regesten des Gräflich Solms-Rödelheim'schen Archivs zu Assenheim. Von Archivsecretär Dr. Herquet zu Königsberg 49
4. Die Karolingische Basilika zu Steinbach-Michelstadt im Odenwald. Mit 9 Tafeln. Von Dompräbendat Schneider in Mainz 99
5. Die Schlösser und Schlüssel der Römer. Mit 2 Tafeln. Von Oberst a. D. und Conservator von Cohausen 135
6. Das Rheingauer Gebück. Mit 1 Tafel. Von demselben 149
7. Römisch-fränkische Alterthümer am Mittelrhein 179
   a. Die altchristlichen Inschriften von Wiesbaden. Von Professor Dr. J. Becker in Frankfurt a. M.
   b. Ein altchristlicher Grabstein des Taunusgebietes. Von Pfarrer Dr. Münz in Oberhöchstadt.
   c. Römisch-fränkische Inschrift eines Bronzeringes aus Mainz. Von Professor Dr. J. Becker in Frankfurt a. M.
8. Römische Inschriften aus den Rheinlanden. Nachträge zu Brambachs Corpus Inscriptionum Rhenanarum. Von demselben 212
9. Römische Inschriften von der Saalburg bei Homburg v. d. Höhe. Von demselben 232
10. Beiträge zur Geschichte der Georgenkirche und des Georgenstifts zu Limburg. Von Staatsarchivar Dr. Götze in Idstein 241
11. Beiträge zur Kenntniss der Cultur- und Rechtsgewohnheiten des Mittelalters. Von demselben 316
12. Johann's VI., Grafen von Nassau-Dillenburg, Urtheil über Hexenprocesse (1582). Von demselben 327
13. Die Vermögensverluste der Oranien-Nassauischen Lande durch französische Truppen während des siebenjährigen Krieges. Von demselben 330

		Seite
14.	Henricus de Hassia über das Wiesbadener Badeleben im 14. Jahrhundert. Von Archivrath Dr. Will in Regensburg	344
15.	Miszellen	353
16.	Vereinsnachrichten	361

Hierzu 11 lithographische Tafeln.

Band XIV (1877).

1.	Lebensnachrichten über den Regierungs-Präsidenten K. von Ibell. Von Dr. K. Schwartz	1
2.	Die St. Michaels-Kapelle zu Kiedrich im Rheingau. Von J. Zaun, Geistl. Rath und Pfarrer daselbst	110
3.	Ueber die Lage der Karthause im Petersthale. Von demselben	12
4.	Der Aulofen in Seulberg und die Wölbtöpfe. Von A. v. Cohausen, Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer in Wiesbaden	127
5.	Der Ursprung des Dorfes Glashütten im Taunus. Von demselben	139
6.	Sphragistisches auf Steinkrügen im Alterthums-Museum zu Wiesbaden. Von Edelherr und Graf Maurin Nahuys aus dem Hause Horstmar-Ahaus	14
7.	Die Hügelgräber östlich vom Goldenen Grund zwischen Camberg und Neuweilnau. Von A. von Cohausen	15
8.	Grabhügel im Schiersteiner Wald, District Pfühl. Von demselben	16
9.	Anatheme und Verwünschungen auf altchristlichen Monumenten. Von Dr. Münz, Pfarrer zu Oberhöchstadt	16
10.	Beitrag zur Controverse von „Frenze-Win" und „Hunzig-Win". Culturhistorische Studie aus dem Gebiete der Oenologie. Von A. Wilhelmj, Wiesbaden	18
	Nachtrag	44
11.	Necrologium I. des Chorherrnstiftes St. Lubentius zu Dietkirchen. Mitgetheilt von Dr. Erich Joachim, wissensch. Hülfsarbeiter a. k. Staatsarchiv zu Idstein	24
	Nachtrag	44
12.	Zusammenstellung der bisher in Friedberg aufgefundenen röm. Inschriften. Von G. Dieffenbach	29
13.	Das vormalige Wilhelmiten-Kloster zu Limburg a. d. Lahn und dessen Archiv. Mitgetheilt von Dr. W. M. Becker, K. Archiv-Secretair zu Idstein	30
14.	Das Archiv der Stadt Limburg a. d. Lahn. Mitgetheilt von demselben	30
15.	Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie. Von Dr. Ludw. Beck	31
16.	Grabhügel zwischen der untern Nahe und dem Handsrücken. Von A. von Cohausen	3
17.	Die röm. Inschriften der „Altstadt" bei Miltenberg. Von Wilh. Conrady, Kreisrichter a. D. in Miltenberg	3
	Nachtrag	4
18.	Miscellen:	
	a. Die Heidenmauer. Von A. von Cohausen	4
	b. Römische Gräber in Mainz. Von demselben	4
	c. Gräber bei Nauheim i. d. Wetterau. Von demselben	4
	d. Römisches Panzergeflecht von Bingerbrück. Von Blell-Tüngen	4
	e. [illegible] Gläser. Von A. von Cohausen	4
	f. Notizen zur Gewerbthätigkeit in Kiedrich im Mittelalter. Von Zaun	4
19.	Vereinsnachrichten	4
20.	Beilagen	
	a. Bericht des Conservators	4
	b. Statuten des Vereins	43
	c. Bibliothekordnung	43

Hierzu 8 lithographische Tafeln.

Band XV (1879).

Abhandlungen.

Seite

1. Zwei neue Juppiterstatuen aus den Rheinlanden. Hierzu Taf. I. Von Dr. A. Duncker, Oberlehrer in Wiesbaden 1
2. Zum Alemannenkriege Caracallas und der angeblichen Alemannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee. Von demselben 15
3. Das Spinnen und Weben bei den Alten. Hierzu Taf. II. Von Conservator Oberst z. D. A. v. Cohausen in Wiesbaden 23
4. Zur Geschichte der Stadt Wiesbaden. Hierzu Taf. III. Von F. Otto, Oberlehrer in Wiesbaden 41
5. Das nassauische Münzwesen. I. Theil. Hierzu Taf. IV. Von J. Isenbeck in Wiesbaden 99
   Zusatz zu dieser Abhandlung s. S. 376.
6. Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie. II. Hierzu Taf. V. Von Dr. L. Beck in Biebrich und Conservator Oberst z. D. v. Cohausen in Wiesbaden . . . 124
7. Eine Erinnerung an den Orden des Stachelschweins, du Porc-épic. Hierzu Taf. VI, Fig. 16—20. Von Edelherr und Graf M. Nahuys in Wiesbaden 140
8. Regesten der in dem Archiv des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung aufbewahrten Urkunden aus den Jahren 1145—1807. Von Dr. K. Menzel, Professor in Bonn 143
   Zusatz. Von F. Otto, Oberlehrer in Wiesbaden, S. 264.
9. Nicht Eberhard, sondern Arnold der 2. Abt Eberbachs. Von L. Stoff, Caplan in Kiedrich und Anstaltspfarrer in Eberbach 266
10. Guttus, Mamilla, Vericulum. Hierzu Taf. VI, Fig. 1—15. Von Conservator Oberst z. D. A. v. Cohausen in Wiesbaden 272
11. Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt. Von Dr. A. Duncker, Oberlehrer in Wiesbaden 281
    Nachtrag zu dieser Abhandlung s. S. 376.
12. Die rechtsmainische Limesforschung. (Einige Bemerkungen zum Aufsatze von E. Hübner: „Zum römischen Grenzwall in Deutschland. Erster Nachtrag." Bonner Jahrbücher 66 (1879), pag. 13 ff.) Von demselben 295
13. Ueber die Höhlenfunde in der Wildscheuer und dem Wildhaus bei Steeten an der Lahn. Hierzu Taf. VII—X. Von Dr. H. Schaaffhausen, Geh. Med.-Rath und Professor in Bonn 305
14. Die Höhlen und die Wallburg bei Steeten an der Lahn. Hierzu Taf. VII—X. Von Conservator Oberst z. D. A. v. Cohausen in Wiesbaden 323
15. Die Wallburgen, Landwehren und alten Schanzen des Regierungsbezirks Wiesbaden. Von demselben 343

Miszellen.

a) Gräber bei Nauheim in der Wetterau. Von G. Dieffenbach in Friedberg 378
b) Funde im Grund des neuen Archivgebäudes in Wiesbaden. Von A. von Cohausen 380
c) Hügelgrab in den Sonnenberger Fichten. Von demselben 381
d) Hügelgräber zwischen der Aar und der Dörsbach. Von demselben 382
e) Hügelgräber in der Gegend von Zorn und Strüth. Von demselben 386
f) Die Frankengräber bei Erbenheim. Von demselben 386
g) Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von demselben 388
h) Drei Rodungen in der Gemarkung von Wiesbaden. Von F. Otto 390
i) Merkwürdige Bäume. Von A. v. Cohausen 390
k) Würfel. Von demselben 393
l) Zur Geschichte der Abtei Arnstein. Von J. Zaun, Geistl. Rath in Kiedrich 394

Seite
m) Aus der Bürgermeister-Rechnung der Stadt Wiesbaden vom Jahre 1524. Von F. Otto 395
n) Die Schuldisciplin zu Wiesbaden in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Von demselben 396
o) Ein Brief des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau. Von demselben 399

Vereinsnachrichten.

Bericht des Secretärs 400
Berichte des Conservators 407
1. Bericht über das Jahr 1877 407
2. „ „ „ „ 1878 410
3. „ „ „ „ 1879 414
Neuere historische, das Vereinsgebiet betreffende Literatur 418
Dem Bande angebunden ist ein Verzeichniss der Publicationen des Vereins von 1827 bis 1877 (Annalen, Bd. I—XIV und sonstige Schriften).

Hierzu 11 lithographische Tafeln.

Band XVI (1881).

Das Necrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein a. d. Lahn. Mitgeteilt von Dr. Becker, Königl. Staatsarchivar zu Coblenz.

Band XVII (1882).

Erster Teil:

Vereinsnachrichten.

I. Bericht des Sekretärs von November 1879 bis Pfingsten 1882 1
II. Berichte des Konservators 16
1. Bericht über das Jahr 1879/80 16
2. Bericht über das Jahr 1881 23

Beilagen.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge von I—XVI 29
II. Nassauische Biographie 42
1. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. I—XIV 43
2. v. Weech, badische Biographieen, 2. Aufl. 1881 50
3. Brümmer, deutsches Dichterlexikon. I, II. 1876, 1877 51
4. J. Meyer, allgemeines Künstlerlexikon. I, 1878 52
5. Eckstein, nomenclator philologorum 1871 52
6. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. 1862 . . . . . [illegible]
7. Nekrologe des Rheinischen Kuriers . . . . .
III. Neuere historische, das Vereinsgebiet betr. Literatur (abgeschlossen Pfingsten
IV. Verzeichnis der Mitglieder (aufgestellt Juni 1882) . . . . .
V. Verzeichnis der Akademieen, Gesellschaften und Vereine oder Insti[illegible]
Druckschriften der Verein im regelmässigen Schriftenaustausch [illegible]

Zweiter Teil:

Abhandlungen.

Seite

I. Zur Geschichte des Rheingaus.
1. Beiträge zur Geschichte der Klöster Rupertsberg und Eibingen. Von Staatsarchivar Dr. Sauer 1
a) Bruchstücke des Nekrologiums des Klosters Rupertsberg 1
b) Eibingen, ursprünglich nicht Benediktiner-, sondern Augustinerkloster . 10
2. Die Beschreibungen des Rheingaus von Bartholomaeus Angelus und Johannes Butzbach aus dem XIV. und XV. Jahrhundert. Von Prof. Fr. Otto 11
3. Kaspar Hedios Sendbrief an die Rheingauer vom 25. November 1524. Von demselben 16
4. Brand zu Bingen 1540, 27. Juli. Von demselben 23
5. Brief des Pfarrers Georg Steritz zu Bingen 1577. Von Dr. Widmann . 24
6. Zur Geschichte von Eberbach während des dreissigjährigen Krieges. Von demselben 28
7. Karte des Rheingaus von 1575. Von Prof. Fr. Otto 34
Dazu Taf. I, gezeichnet von Oberst a. D. Labes.

II. Statistisches.
1. Die Waldschmieden bei Weilburg im XV. Jahrhundert. Von Prof. Fr. Otto 35
2. Die Zahl der Pferde vor dem dreissigjährigen Kriege. Von demselben . 39
3. Die Zahl der in den Jahren 1629—1631 in der Herrschaft Dillenburg verbrannten Hexen. Von Vicepräs. des Appellations-Gerichts a. D. Lautz 41

III. Kleine Mitteilungen zur Geschichte Königsteins. Von Dr. Widmann . . . 43
1) Zur Geschichte des Kogelhauses, Nachträge zu Bd. VII, pag. 229, S. 43. — 2) Bibliothek des Kogelhauses, S. 46. — 3) Schreiber des älteren Gerichtsbuchs, S. 48. — 4) Andere Geistliche, S. 49. — 5) Das Kloster Retters, S. 50. — 6) Brand zu Königstein 1509, S. 50. — 7) Flurnamen, S. 51. — 8) Pest in Königstein 1564, S. 52.

IV. Der Brand von Villmar im September 1536, Gedicht des Reinhard Lorich von Hadamar. Mitgeteilt v. Lic. Dr. A. Krebs 53

V. Eine Reise des Grafen Ludwig Friedrich von Nassau-Idstein im Jahre 1654. Mitgeteilt v. J. G. 61

VI. Naubom, nicht Nievern. Berichtigung zu Bd. XV, pag. 153 64

VII. Kindlinger, Habel und die nassauische Altertums-Gesellschaft. Von Freiherr von Medem, Kgl. Archivrat a. D., Homburg 65

VIII. Vogels literarischer Nachlass. Von Prof. Fr. Otto 70

IX. Die Höhlen bei Steeten an der Lahn. (Dazu Tafel II—VI.) Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen 73

X. Der neue Höhlenfund von Steeten. (Dazu Tafel II—VI.) Von Prof. Dr. Herm. Schaaffhausen, Bonn 80

XI. Gräber. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen 101
a) Hügelgräber: 1) Bei Höhr. 2) Bei Brandoberndorf. 3) Im Wald Pfarrhofen bei Nastätten, S. 101. — b) Reihengräber, S. 104.

XII. Römische (?) Hufeisen. Von Prof. Fr. Otto 106

XIII. Wallburgen. Von Oberst von Cohausen 107
1) Der Abschnittswall auf der Lorley. — 2) Der Burgwall bei Croppach. — 3) Die Wallburg Steinenhop, S. 107. — 4) Der Abschnittswall Ribenberg. — [illegible]festigung der Kirche von Diethardt. — 6) Die Burg Rabenstein. — [illegible]n. — 8) Der Burgberg bei Soden, S. 108. — 9) Der Alt-[illegible], S. 109. — 10) Ringmauer bei Fischbach an der Nahe,

. 114

Seite

XV. Zur Schlacht bei Cronberg am 14. Mai 1389. Von Dr. Widmann 115
XVI. Römische Bauwerke. Von Oberst von Cohausen und Baumeister L. Jacobi in Homburg 116
1) Marienfels (dazu Tafel VII), S. 116. — 2) Römisches Gehöft im Kohlwald bei Holzhausen a. H., S. 121. — 3) Die Villa beim Kastell Holzhausen, S. 122. — 4) Die drei Rittergräber. — 5) Hügel am Grauen Berg. — 6) Am Bennerpfad. — 7) Hügelgruppe am Weissenstein. — 8) Hügel auf dem Kieshübel. — 9) Am Einsiedel. — 10) Am Rosskopf. — 11) Auf dem Klingenkopf, S. 123, v. Coh. — Reste in der Umgebung von Homburg: 12) Im Quellengebiet, S. 124. — 13) Baureste in der weitern Umgebung von Homburg, S. 127. — 14—17) Weitere Fundplätze römischer Altertümer bei Homburg. J.
XVII. Mittelalterliche Bauwerke. Von Oberst von Cohausen und M. Heckmann 130
1) Altes Kloster bei Hofheim, S. 130. — 2) Zur Belagerung von Rheinberg 1279, S. 130.
XVIII. Zur Topographie des alten Wiesbaden. (Dazu Tafel VII.) Von Oberst von Cohausen und Obermedizinalrat Dr. Reuter 137
XIX. Inschriften. Von Oberst von Cohausen und Prof. Fr. Otto 143
XX. Sonnenberg. Von Prof. Fr. Otto 146
Erklärung der Tafeln 149

Hierzu 8 lithographische Tafeln.

Band XVIII (1883/84).

Nassauische Biographie. Von Prof. Fr. Otto und Dr. S. Widmann 1
1. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. XV und XVI, 1882 1
2. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, Bd. I und II, 1882, 1883 2
3. Pökel, Philol. Schriftsteller-Lexikon, 1882 3
4. Nekrologe 3
Neuere historische das Vereinsgebiet betr. Literatur (abgeschlossen Anfang September 1883). Von Prof. Otto und Dr. Widmann 5
Der Sinter von Wiesbaden. Von Obermedizinalrat Dr. Reuter 21
Schauspieler in Schwalbach. Von Prof. Otto 27
Das älteste Bücherverzeichnis des Klosters Arnstein. Von Dr. Widmann 28
Zur Schönauer Reimsage. Von demselben 33
Urkunden-Beilage 43
Zur Geschichte des Dorfes Patersberg von 1501—1796. Von Pfarrer W. Ullrich . . 45
Joh. Hofmeister. Von Prof. Otto 54
Des Stadtpfarrers Anton Weber zu Idstein Synodal-Chronik der Diözese Idstein: 1577 bis 1595. Von Archivsekretär Dr. Joachim 55
Chronikalische Notiz aus der Zeit des 30 jähr. Krieges. Von Dr. Widmann 84
Das Gerücht von einem seitens Kur-Mainz beabsichtigten Einfall in Wiesbaden im Jahre 1609. Von Dr. E. Ausfeld 85
Weidgerechtigkeit von Kloppenheim und Hessloch in der Nauroder Gemarkung. Von Landgerichtsrat W. Keim 88
Lebensnachrichten über Jean Pauls Geistesverwandten und Freund Paul Emil Thieriot. Von Oberschulrat Dr. K. Schwartz 89
L. A. Krugs Salzquellen. Von Prof. Otto 142
Zwei Gedichte aus dem XV. Jahrhundert über Wiesbaden. Von Gymnasiallehrer Fritze und Prof. Otto 143
Das nassauische Münzwesen. (Fortsetzung.) Von Jul. Isenbeck. Mit fünf Tafeln und Nachtrag: Münzmeister zu Wiesbaden. Von P. Joseph, Lehrer in Frankfurt a. M. 145

Seite
Prähistorische Funde bei Niederwalluf und bei Homburg. Mit Tafel. Von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen und Baumeister Jacobi 197
Die Hügelgräber im Schwanheimer Wald und die Schwedenschanze bei Kelsterbach am Main. Von Oberst v. Cohausen. Mit Tafel 200
Wallburgen. (Altkönig.) Von Oberst v. Cohausen und Dr. Widmann. Mit 2 Tafeln 208
Römische Bauwerke in der Nähe von Homburg, Frankfurt und Bergen. Von Oberst v. Cohausen und Baumeister Jacobi 217
Römische Altertümer. Von Oberst v. Cohausen, Dr. Widmann und Dr. Hammeran 222
Zur Geschichte der Feuerwaffen. Von Oberst v. Cohausen. Mit Tafel 227
Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von Oberst v. Cohausen 231
Archivalische Mitteilungen. Von Staatsarchivar Dr. Sauer 233
I. Zur Geschichte und Genealogie des Hauses Nassau im XIII. Jahrhundert.
II. Urkunde von 1134, das Kloster Schönau betreffend.
III. Einweihung der Kirche zu Wellmich 1361 betreffend 241
Die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. von Arnstein. Lateinisch und deutsch. Herausgegeben von Dr. Widmann 244
Ein Lied auf Graf Albrecht von Nassau. Mitgeteilt von Prof. Otto 267
Nachtrag zur Synodal-Chronik des Anton Weber. (Zu pag. 55 ff.) Mitgeteilt von Dr. Joachim 273
Frescogemälde in der Kirche zu Idstein. Von Dr. Sauer 274
Konfiskation verbotswidrig gehaltener Ziegen auf dem Westerwald im XVI. und XVII. Jahrhundert und desfallsige Bittschrift eines Pfarrers zu Driedorf. Mitgeteilt von Appellations-Gerichts-Vicepräsident a. D. Lautz 275
Rekonstruktionen von Waffen vor Sr. Maj. dem Kaiser. Von v. Cohausen 278
Vereinsnachrichten.
I. Bericht (von Sommer 1882 bis Herbst 1884) des Sekretärs Dr. Widmann 279
II. Berichte (1882, 1883, 1884) des Konservators v. Cohausen 289
Berichtigungen 304

Hierzu 9 lithographische Tafeln.

Band XIX (1885/86).

I. Neuere historische, das Vereinsgebiet betr. Literatur (abgeschlossen im Juli 1885). Von Prof. Otto und Rektor Dr. Widmann 1
II. Weistum vom Lindauer Gericht. 1375, 1409. Von Prof. Fr. Otto . . . 17
III. Archivalische Mitteilungen. Von Archivrat Dr. Sauer 19
1. Liber reddituum sancti Florini. Bruchstück eines Güterverzeichnisses des Klosters Schönau 19
2. Aufzeichnung über die Zehntberechtigung des Stifts S. Peter zu Mainz zu Neuhof, Oberwalluf und Steinheim saec. XIII 20
3. Zinsregister der Herrschaft Eppenstein. Ende saec. XIII 21
4. Verzeichnisse der Güter des Klosters Tiefenthal zu Wicker und Hochheim saec. XIII 22
5 Zinsregister des Stifts S. Johann zu Mainz zu Medenbach und Wicker saec. XIII 26
6. Das Recht des Hofes des Stifts S. Maria zu den Greden in Mainz zu Nied saec. XIII 27
7. Rechnung des Sieglers des Erzbischofs Peter zu Mainz für die Jahre 1312—1319 28
8. Rechnung Conrads von Rüdesheim, Vicedoms im Rheingau, für die Jahre 1317, 1318 31

Seite
9. Das Weistum des Rheingaues 33
10. Geschichtliches aus den Zollrechnungen von Oberlahnstein und Höchst und den Rechnungen der Kellerei Eltville vor dem Jahre 1500 42
11. Aus dem jüngeren Bleidenstatter Nekrologium (saec. XV) zu Würzburg 53
IV. Ort und Tag der Geburt des nass. Superintendenten J. D. K. Bickel. Von Prof. Fr. Otto 54
V. Zur älteren Geschichte der Herren von Eppenstein und von Homburg, sowie ihrer Besitzungen Homburg und Braubach. Von Archivrat Dr. Sauer . . 55
Siehe auch No. XIII, pag. 141.
VI. Gottfried Hatzfelds Chronicon Domus Nassavicae 1516—1586. Herausgegeben von Dr. Hermann Forst 59
VII. Der Adel im Rheingau. 1631. Von Archivrat Dr. Sauer 69
VIII. Der Fuchs predigt den Gänsen. Mit einer Abbildung. Von Rektor Dr. Widmann 71
IX. Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Wiesbaden. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im Anfang des XVI. Jahrhunderts. Von Prof. Fr. Otto 76
X. Nachrichten über den Umfang der Hexenverfolgung in den deutschen Gebieten der Otto'schen Linie der Grafen von Nassau. Mitgeteilt von Appellations-Gerichts-Vizepräsident a. D. Lautz 105
XI. Berichtigung und Zusatz zu: „Das nassauische Münzwesen“, Fortsetzung, Annalen XVIII, pag. 145. Von J. Isenbeck 115
XII. Chronik des Schultheissen Johann Georg Hoffmann von Rauenthal. 1671—1725. Mitgeteilt von Rektor Dr. Widmann 117
XIII. Nachtrag zu pag. 55 sq.: „Zur Geschichte der Herren von Eppenstein und ihrer Besitzungen Homburg und Braubach“. Von Archivrat Dr. Sauer . . 141
XIV. Eine Berichtigung zu Loersch: „Der Ingelheimer Oberhof“. Von demselben 142
XV. Der römische Grenzwall. Zusätze zu dem 1884 darüber erschienenen Werke. Von Konservator Oberst z. D. A. von Cohausen 143
1. Der Trajanswall in der Dobrudscha 143
2. Der bayrische Anteil der Teufelsmauer 145
3. Teufelsmauer bei Ellwangen 145
4. Thor in der Teufelsmauer 147
5. Strebepfeiler an der Teufelsmauer 149
6. Rekonstruktion der Teufelsmauer 150
7. Rückenmarkstrangtheorie 150
8. Die Altebürg bei Buch 154
9. Walldürn 155
10. Die nasse Maingrenze 158
11. Die Cohortenziegel 160
12. Grenzwall um die Wetterau 160
13. Die Saalburg (von Cohausen und L. Jacobi) 163
14. Hypokausten 164
15. Römische Brücke bei Höchst 167
16. Pfahlgrabenstrecke Niederbiber-Weiherhof 167
17. A walk along the Teufelsmauer and Pfahlgraben by J. L. G. Mowat . 169
18. Th. Mommsen: Römische Geschichte, V. Bd. 169
XVI. Grabhöhle am Daubhaus. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen . 173
XVII. Hügelgräber auf dem Eichelberg bei Holzhausen an der Dautphe. Von demselben 173
XVIII. Die Höhlen Steinkammern bei Erdbach, 6,5 km von Herborn. Von demselben 174
XIX. Der Wendelring. Von demselben 176
XX. Hügelgräber im Dauborner Wald Kippel. Von demselben . . . .
XXI. Hügelgräber im Heringer Wald. Von demselben . . . .
XXII. Hügelgräber in der Gärtches-Heck. Von demselben . . . .

Seite
XXIII. Frankengräber bei Dauborn. Von demselben 180
XXIV. Der Klausenkippel bei Kalte Eiche. Von demselben 181
XXV. Schlackenhalden im Crofdorfer Wald. Von demselben 182
XXVI. Kreuz im Kreuzgärtchen. Von demselben 183
XXVII. Main-Altertümer. Von demselben 183
XXVIII. Marienstatt. Von demselben 186
XXIX. Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von demselben 187
XXX. Nachtrag zu der Abhandlung über: „Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Wiesbaden". Von Prof. Fr. Otto 188
XXXI. Die Besitzergreifung der nassau-oranischen Landesteile für den Grossherzog von Berg i. J. 1806. Von Archivar Dr. E. Ausfeld 189
XXXII. Nekrolog des am 3. Juli 1885 verstorbenen Gymnasialdirektors a. D. Oberschulrats Dr. K. Schwartz. Von Prof. Fr. Otto 219
Vereinsnachrichten.
I. Bericht des Sekretärs vom Herbst 1884 bis Dezember 1885 225
II. Bericht des Konservators pro 1885 229

Hierzu 5 lithographische Tafeln.

Band XX (1888).

I. Heft.

I. Der cymbelnschlagende Satyr. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen (mit Abbildung) 1
II. Die Hünerburg. Von demselben (mit Abbildung) 6
III. Ausgrabungen und Arbeiten auf der Saalburg. Von demselben 8
IV. Alte Wälle und Gräben. Von demselben (mit Abbildung) 9
V. Die Burgen in Rüdesheim. Von demselben (mit Abbildungen) 11
VI. Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von demselben 29
VII. Die kleine Steinkammer bei Erdbach. Von demselben 30
VIII. Die Einhorn-Legende in ihrem Ursprung und ihrer Ausgestaltung. Von Dompräbendant Dr. Friedrich Schneider (mit Abbildung) 31
IX. Zur Schönauer Reimsage. Von Archivrat Dr. Sauer 37
X. Die Ostgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels. Von Pfarrer J. Bonn . . . 38
XI. Bemerkungen zu dem Aufsatze: Die Ostgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels. Von Archivrat Dr. Sauer 45
XII. Die Ruders-Kapelle im Cronberger Wald. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen 51
XIII. Archivalische Mitteilungen. Von Archivrat Dr. Sauer 52
1. Rechnung des Zollschreibers Paul von Geisenheim zu Lahnstein 1344—45 52
2. Zinsregister des Klosters Clusen 1394 54
3. Weistum der Vogtei Weidenhan 1476 56
4. Seelbuch des Geschlechts von Langenau 57
5. Regesten zur Geschichte des Geschlechts Hilchen von Lorch vom Jahre 1400 ab 64
6. Zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt, insbesondere Zusätze zu der Beschreibung desselben bei Lotz' Baudenkmäler 83
7. Ordnung des Pfalzgrafen Ruprecht des älteren für Caub 1394 85
XIV. Römische Mainbrücken. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen . . 87
XV. Zur Geschichte Johanns des Älteren von Nassau-Dillenburg. Von Direktor Prof. Spiess 88

Seite
XVI. Beiträge zur Geschichte des Kreises Höchst. Von Dr. W. Kobelt 97
1. Schwanheim im XVII. Jahrhundert 97
2. Nied im dreissigjährigen Krieg 107
XVII. Graf Wallrad von Nassau-Usingen bei den oberrheinischen Kreistruppen im Türkenkriege 1664. Von Dr. Hermann Forst 112
XVIII. Nekrolog des am 16. November 1886 verstorbenen Herrn Max Heckmann. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen 139
Vereinsnachrichten.
I. Bericht des Konservators pro 1886 141
II. Bericht des Sekretärs vom Januar 1886 bis März 1887 145
Bemerkung zu: Die Ruders-Kapelle im Cronberger Wald 150
Nachtrag zu dem Jahresbericht des Konservators (Römischer Inschriftstein) 150

II. Heft.

I. Nachruf für Kaiser Friedrich.
II. Führer durch das Altertums-Museum. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen (mit Tafel I—X) 153
III. Römische Sonnenuhren in Wiesbaden und Cannstadt. Von Major a. D. Schlieben (mit Tafel XI, XII u. XIII) 316
IV. Die Hufeisenfrage. (Eine archäologische Musterung.) Von demselben (mit Tafel XIV und XV) 334
V. Zusätze und Berichtigungen zu den archivalischen Mitteilungen XX 57 ff; No. 4 (Seelbuch des Geschlechts von Langenau und Äbte von Arnstein) und No. 6 (zur Geschichte des Stiftes Bleidenstatt). Von Archivrat Dr. W. Sauer . . . 363
VI. Höhlen. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen und Geh. Rat Prof. Dr. Schaaffhausen (mit Tafel XVI u. XVII) 369
Die Höhle bei Schupbach 369
Die Steetener Höhlen 369
Der Hasenbackofen 371
VII. Hügelgräber in der Halbehl bei Fischbach. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen 374
VIII. Grabhügel bei Rodheim a. d. Bieber. Von demselben (mit Tafel XVIII) . . 375
IX. Denkmal des Grafen Wilhelm zu Lippe-Schaumburg. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen und Major Freiherr von Wangenheim (mit Tafel XIX) . . 377
X. Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen 380
XI. Nekrolog des Herrn Berthold Reinhard Vogel 381
Vereinsnachrichten.
I. Aus dem Bericht des Sekretärs Dr. Schmitt 383
II. Bericht des Konservators Oberst z. D. von Cohausen über die Erwerbungen des Altertums-Museums in Wiesbaden während des Jahres 1887 385

Hierzu 5 lithographische Tafeln.

Band XXI (1889).

I. Register zu den Annalen I bis XX . . . . I—XX
II. Sachverhalt und Deutung der alten Verschanzungen in Nassau. Von A. von Cohausen 1
III. Das Fischbacher und Lorsbacher Thal. Von A. v. C. 4
IV. Die Wallburg. Von A. v. C. 5
Im Schlingswald. (Taf. I) 5

Seite

V. Hügelgräber. Von A. v. C. 6
1. Wald Halbehl (bei Münster im Taunus) 6
2. Bei Heckholzhausen (Taf. I) 7
3. Im Ruhehag 8

VI. Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von A. v. C. 9
Die Thermen. (Taf. II, III u. IV) 9
Römische Gräber und Öfen: Friedrichstrasse 44 13

VII. Die Reit- und Packsättel der Alten. Von Schlieben, Major a. D. (Taf. V, VI und VII) 14

VIII. Die Frankengräber von Schierstein. Von B. Florschütz 28
Verzeichnis der in etwa 15 Gräbern gefundenen Altertümer 33

IX. Der Hasselbacher Turm. Von A. v. Cohausen 34

X. Grenzau. Von A. v. C. 38

XI. Hügelgräber. Von demselben (s. auch V, S. 6. Fortsetzung) 39
4. Niederwalluf 39
5. Aus der Umgegend von Usingen 39
1. Wilhelmsdorf 39
2. Eschbach 39
3. Wernborn 40
4. Im Usinger Wald Schweinhardt 40
5. Im Pfaffenwiesbacher Jungenholz 40
6. Schmidtholz 41
7. Taubenköpfchen 41
8. Oberloh 41
9. Am „Altenmark“ 41
10. Capersburg Streikert 41
11. Am Süssenberg 41
12. Wormstein 41
13. Hinter der Altenburg 42
6. Im Niederhofheimer Wald Halbehl 42

XII. Karl Hartwig Gregor von Meusebach. Lebensnachrichten von Dr. K. Schwartz. Für die Annalen bearbeitet von F. Otto 43
I. Jugend, 1781—1803 44
II. Dillenburg 1803—1814 53

XIII. Chronogramm auf das Jahr des grossen Brandes von Wiesbaden. Von F. Otto 76

XIV. Wiesbaden im Sommer des Jahres 1796. Nach den Aufzeichnungen des Wilh. Lautz. Mitgeteilt von F. Otto 77
Register der Namen 105

XV. Das nassauische Münzwesen. Von Jul. Isenbeck. Mit 7 Tafeln 107
Dritte Periode: 1800—1866.
Die I. Periode XV, p. 99, die II. Periode. XVII, p. 145.

XVI. Die schlesische Armee in Nassau von Anfang November 1813 bis zum 1. Januar 1814. Von Dr. W. Sauer 197

XVII. Die Schildhalter des Wappens des Herzogtums Nassau. Von demselben . . 255

XVIII. Das Jahr der Zerstörung der Burg Lahneck. Von demselben 257

XIX. Schwursteine zu Niederbrechen. Von O. Klee-Göttingen 258

XX. Waren die clerici uxorati coniugati verheiratete Geistliche? Von demselben . 258

XXI. Feldzugspflicht der Hoftrompeter im 17. Jahrhundert. Von Dr. Forst . . . 260

XXII. Neuere, das Vereinsgebiet betreffende Literatur. Von F. Otto 262

XXIII. Vereinsnachrichten.
Bericht des Sekretärs (von Dezember 1887 bis Oktober 1889) 273
Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen des Altertums-Museums in Wiesbaden während des Jahres 1888 278

Seite

Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen und Untersuchungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1889 284
XXIV. Nachruf für den verstorbenen langjährigen Präsidenten, Herrn Obermedizinalrat Reuter, Rüdesheim. Von Prof. Otto 288
XXV. Verzeichnis der Mitglieder. (Aufgestellt Ende Oktober 1889) 289

Hierzu 15 lithographische Tafeln.

Band XXII (1890).

I. Karl Hartwig Gregor von Meusebach. Lebensnachrichten von Dr. K. Schwartz. Mit 2 Stammtafeln. Für die Annalen bearbeitet von F. Otto (Fortsetzung) . . 1
III. Koblenz, 1814—1819 1
IV. Berlin, 1819—1847 14
II. Die Burgen in Nassau. Von A. v. Cohausen. Mit 2 Tafeln 65
I. Zahl und Bestand 65
II. Ankauf und Restauration 65
III. Ihre Erhaltung 67
IV. Die Lage und die Anordnung alter Burgen 72
V. Der Deurenberg 74
III. Nassau unter dem Minister von Marschall. Von Dr. W. Sauer 79
I. K. F. vom Stein und die Entstehung der nassauischen Verfassung. Die erste Ständeversammlung 1818 79
IV. Urkundliche Notiz zur Geschichte des Brömserhofs. Von Dr. W. Sauer . . 118
V. Die Giganten-Säule von Schierstein. Von B. Florschütz. Mit 2 Tafeln . . 119
VI. Weitere Funde im Römerbrunnen von Schierstein. Von demselben 135
VII. Dr. Karl Reuter, 1803—1889. Von F. Otto 139
VIII. Die Hegung des Landgerichts zu Mechtildshausen. (Nach einer Niederschrift aus dem Anfange des 16. Jahrh., etwa aus dem Jahre 1536.) Von Dr. W. Sauer 145
IX. Über das Wappen der Herren von Kleberg. Von demselben 147
X. Besprechung von Büchern etc. Von dem Vereinssekretär Premierlieutenant a. D. Hoffmann 148
XI. Neuere, das Vereinsgebiet betreffende Literatur. Von F. Otto 150

Hierzu 4 lithographische Tafeln.

Band XXIII (1891).

I. Friedrich von Reiffenberg, 1515—1595. Von F. Otto 1
II. Das Landgericht der vier Herren auf dem Einrich. Von Pfarrer a. D. L. Conrady, Miltenberg. Mit einer Karte (Taf. I) 39
Anhang dazu 82
III. Aus dem Stammbuche des Georg Birckell. Von F. Otto 90
IV. Burg Gutenfels am Rhein. Von A. v. Cohausen. Mit 4 Tafeln
V. Felix Mendelssohn-Bartholdy's Lied: „Des Jägers Abschied“.
VI. Die Zerstörung der Burg Lahneck. Von Dr. W. Sauer, Staatsarchivar zu Wiesbaden . . . .
VII. Wallensteins Briefe an den Grafen Johann den Jt
Von F. Otto . . . .

Seite

VIII. Ein Reim Hellmunds auf sich selbst. Von F. Otto 114
IX. Römische Reiseuhren. Von A. Schlieben, Major a. D. Mit 1 Tafel (VI) . . 115
X. Die Juden zu Wiesbaden. Von F. Otto 129
XI. Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von A. v. Cohausen, Sanitätsrat Dr. Florschütz und Professor Otto. Mit 1 Tafel (VII) 149
Dotzheimerweg 149
Rheinstrasse 149
Langgasse 150
Kochbrunnen 150
Mauritiusplatz 150
Wiesbaden und die Eiszeit 151
XII. Zwei Todesurteile des Schöffengerichts zu Wiesbaden. Mitgeteilt von F. Otto 154
XIII. Die Frankengräber von Schierstein. II. Von B. Florschütz 155
XIV. Die Gigantensäule zu Schierstein. Von B. Florschütz 161
XV. Vereinsnachrichten.
Bericht des Sekretärs (vom Oktober 1889 bis 1. April 1891) 163
Bericht des Konservators Oberst v. Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1890 168
XVI. Literatur 171

Hierzu 7 lithographische Tafeln.

Band XXIV (1892).

I. Johann Hilchen von Lorch. Von F. Otto 1
Anhang dazu 20
II. Konrad Oerlin von Wiesbaden. Von F. Otto 23
III. Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, 1775—1803. Mitgeteilt von F. Otto 24
IV. Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein, 1677—1721. Von C. Spielmann . . 25
Anhang dazu 76
V. Mitteilungen über die Lage und Geschichte der Marau bei Mainz. Von Geh. Baurat Cuno 81
VI. Johann Konrad von Selbach. Nebst einem Anhang: „Einige unbekannte Herborner Drucke". Von F. Otto 85
Anhang dazu 95
VII. Die Schönauer Überlieferung. Eine historisch-kritische Untersuchung von Ludw. Conrady 101
VIII. Das alte Wiesbaden. Mitgeteilt von F. Otto. Mit 2 Abbildungen 162
IX. Geschichte der Steigbügel. Von A. Schlieben, Major a. D. Mit 6 Tafeln (I bis VI) mit 352 Abbildungen 165
X. Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von A. v. Cohausen 232
XI. Burgen in Nassau. Von A. v. Cohausen. Mit 4 Tafeln (VII bis X) . . . 233
1. Neukatzenelnbogen oder die Katz bei St. Goarshausen 233
2. Sterrenberg, Liebenstein und Bornhofen 236
XII. Die Frankengräber von Schierstein. III. Von B. Florschütz 239
'n Steeten a. d. Lahn. Von B. Florschütz. Mit
. . . . 242
on A. v. Cohausen. Mit 5 Abbildungen auf
. . . . 245
Seydlitz zu Nastätten. Mitgeteilt von F. Otto 248
ausen und Mommsen) 254

Seite

XVII. Vereinsnachrichten.
Bericht des Sekretärs (vom 1. April 1891 bis 1. April 1892) 261
Bericht des Konservators Oberst v. Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1891 265
Schenkungsurkunde 268
Nachruf an Anton Weck 269
Berichtigung zu pag. 51 ff. des vorjährigen Altertumsbandes 271

Hierzu 10 lithographische Tafeln.

Band XXV (1893).

I. Die Beziehungen der Geologie zur Altertumskunde. Von B. Florschütz . . 1
II. Die „Ewige Lohe“ bei Homburg v. d. Höhe. Von H. Jacobi. Mit 2 Tafeln (I und II) 15
III. Vorrömische Altertümer. Von A. v. Cohausen 21
1. Der Brunhildisstein auf dem grossen Feldberg. Mit Tafel III 21
2. Der Abschnittswall und der Ringwall auf dem Rücken des Hofheimer Kapellenberges. — Ein Jadeitbeil (mit Abbildung auf Taf. III) 23
IV. Römische Altertümer. Von A. v. Cohausen 25
1. Stand der Limes-Forschung 25
2. Die Saalburg 29
3. Römischer Schmelzschmuck und Goldschmiedgeräte. Mit Tafel IV . . . 30
V. Burgen in Nassau. Von A. v. Cohausen 37
1. Burg Schwalbach. Mit Tafel V 37
2. Der Nolling oder Nollicht. Mit Tafel VI 41
VI. Nachtrag zur Geschichte der Steigbügel. Von A. Schlieben, Major a. D. Hierzu 3 Tafeln (VII bis IX) mit 155 Abbildungen 45
VII. Über die Gründung der Behem'schen Druckerei in Mainz. Von Dr. H. Forst 53
VIII. Neuere, das Vereinsgebiet betreffende oder berührende Literatur. Von F. Otto 54
IX. Vereinsnachrichten.
Bericht des Sekretärs Dr. Focke (für das Etatsjahr vom 1. April 1892 bis 31. März 1893) 62
Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1892 71
X. Verzeichnis der Mitglieder 74
XI. Verzeichnis der Akademien, Gesellschaften, Institute und Vereine, deren Druckschriften der Verein in regelmässigem Schriftenaustausch erhält 85

Hierzu 9 lithographische Tafeln.

Band XXVI (1894).

I. Die Geschichte des Hauses Nassau. Von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau. Von Ludw. Conrady 1
II. Der Name Wiesbaden. Von W. Streitberg 131
III. Gigantengruppen und St. Georg. Von O. Tietz 135
IV. Die Mennoniten und ihre Bedeutung für die Kultur in Nassau. Von C. Spielmann 137
V. Alte Topographie des Vereinsgebietes. Von A. v. Cohausen 145
VI. Der Limes im Taunus. Von B. Florschütz 148

Seite

VII. Vereinsnachrichten.
Bericht des Sekretärs Dr. Ritterling (für das Etatsjahr vom 1. April 1893 bis 31. März 1894) 152
Darin Vorträge: v. Cohausen: Generalversammlung des Gesamtvereins S. 156. — v. Cohausen: Aïno's S. 156. — Schierenberg: Pueblo's in Centralamerika S. 156. — Florschütz: Alamannisch-fränkische Waffen S. 157. — Clouth: Ruinen von Angkor Wat S. 157 f. — Schlieben: Wassermühlen im Altertum S. 158 f. — v. Cohausen: Volkstrachten in Nassau S. 159 f. — Schlieben: St. Georg als Drachenkämpfer S. 161 f. — Spielmann: Adolf v. Nassau und die luxemburgischen Kaiser S. 162 f. — Schlieben: Braungart's Geschichte des Hufeisens S. 163 f. — Florschütz: Hochäcker S. 164. — Genth: Aberglaube und Volksmedizin S. 164 f. — Heuer: Kaiser Sigmund S. 165 f. — Düssell: Volkstrachten im Goldenen Grund S. 167 f. — Düssell: Logbäume S. 168.
Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1893 168

Band XXVII (1895).

I. Karl August von Cohausen, Oberst z. D. und Königlicher Konservator, † am 2. Dezember 1894. Von B. Florschütz 1
II. Drei Münzfunde aus Nassau. Von J. Isenbeck 9
III. Töpfer- und Ziegelstempel der flavischen und vorflavischen Zeit aus dem unteren Maingebiete. Von Prof. Dr. Georg Wolff 39
IV. Goethe in Nassau. Von Friedrich Otto. Mit zwei Tafeln (I u. II) 53
V. Zur Abwehr. Von A. Schlieben 189
VI. Erfindung und erste Einrichtung der Wassermühlen. Von A. Schlieben. Mit einer Tafel (III) 190
VII. Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze von Conrady: „Die Geschichte des Hauses Nassau“, in Annalen XXVI. Von Dr. W. Sauer 195
VIII. Christian Daniel Vogel. Von Dr. W. Sauer 197
IX. Zu den Ruprechten von Nassau und ihren Gemahlinnen. Von Professor Joseph Hillebrand 209
X. Berichtigungen zu Bd. XXVI der Annalen. Von Landgerichtsrat Düssell . . 214
XI. Römische Geschütze. Von O. Dahm, Oberstlieutenant a. D. Mit 25 Abbildungen 215
XII. Erwiderung auf „Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze von Conrady: „Die Geschichte des Hauses Nassau“, in Annalen XXVI“. Von Ludw. Conrady . 223
XIII. Vereinsnachrichten.
Bericht des Sekretärs Dr. Adalbert Schroeter (f. d. Etatsjahr vom 1. April 1894 bis 31. März 1895) 227
Darin Vorträge: Florschütz: Slavische Bauernburgen, S. 232. — Schlieben: Die Martinsgans, S. 232. — Sartorius: Das Postwesen der Römer, S. 234. — Heuer: Wesen und Ziele der historischen Forschung, S. 235. — Florschütz: Die Mardellen, S. 235. — Wedewer: Die Geisslerfahrten und andere Bussprozessionen des Mittelalters, S. 236. — Caesar: Das Leben der höfisch-ritterlichen Gesellschaft zur Zeit der Hohenstaufen, S. 237. — Meinardus: Das politische Testament des Grafen Johannes von Idstein-Wiesbaden (1603—1677), S. 239. — Stinnes: Die Entwickelung des Bergbaues in den ältesten Zeiten, S. 241.
Vorträge der „historischen Sektion“: Grimm: Marken und Markgenossenschaften, S. 242. — Grimm: Zeit und Veranlassung des Baues der Casteler Landwehr und ihrer Warten, S. 243. — Otto: Mühlen im

Seite

Gebiete der Stadt Wiesbaden zu Ende des 15. Jahrhunderts, S. 244. — Sauer: Wappen der rheingauischen Städte und Dörfer, S. 244.

Bericht des Konservators über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1894 245

XIV. Verzeichnis der Mitglieder 248

XV. Verzeichnis der Akademien, Gesellschaften, Institute und Vereine, deren Druckschriften der Verein in regelmässigem Schriftenaustausch erhält 259

XVI. Inhalts-Angabe der Bände I—XXVI der Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 265

Mit dem Bildnisse des Konservators A. v. Cohausen, drei lithographierten Tafeln und 25 Textabbildungen.

Band XXVIII (1896).

I. Die Herren von Beilstein und Greifenstein. Von Dr. W. Sauer. Mit einer Stammtafel und einer Siegeltafel (I) 1

II. Kleine Beiträge zur Genealogie des Hauses Nassau. Von Dr. W. Sauer . . 53

III. Regierungspräsident Karl von Ibell über die preussische Politik in den Jahren 1830 und 1831. Von Dr. C. Spielmann 61

IV. Das Schloss zu Heftrich. Von Dr. W. Sauer 96

V. Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters. Von Fr. Otto . . . 97

VI. Die Wiesbadener Theaterfrage im Jahre 1848. Von Dr. A. Schroeter . . . 155

VII. Römische Münzen aus Wiesbaden und Umgegend im Altertums-Museum zu Wiesbaden. Von Dr. E. Ritterling 181

VIII. Zwei Gesamtfunde römischer Münzen aus Heddernheim im Museum zu Wiesbaden. Von Dr. F. Quilling 245

IX. Die Pyxis des Wiesbadener Altertums-Museums. Von Otto Donner-von Richter. Mit einer Tafel (II) 287

X. Zwei Eberbacher Inschriften. Von Fr. Otto 296

XI. Das Recht des Bannes Maxsain, saec. XIII. Von Dr. W. Sauer 299

XII. Zur Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Von Dr. A. Schroeter 301

XIII. Nachträge zu der Abhandlung: „Die Herren von Beilstein und Greifenstein", S. 1 ff. Von Dr. W. Sauer 303

XIV. Vereinsnachrichten.

Jahresbericht des Sekretärs (vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1896) . . . 305

Darin Vorträge innerhalb des Gesamtvereins: 1. Vortrag. Florschütz: Bericht über die Generalversammlung der deutschen Altertumsvereine in Konstanz, S. 309; Ritterling: Hügelgräber von Langenhain, S. 310. — 2. Vortrag. Pallat: Die im Altertums-Museum befindlichen griechischen und italischen Thongefässe, S. 312. — 3. Vortrag. Ruppel: Vorgeschichte der Indogermanen, S 313. — 4. Vortrag. Schroeter: Die Wiesbadener Theaterfrage im Jahre 1848, S. 315. — 5. Vortrag. Lohr, Römische Bewaffnung, S. 316. — 6. Vortrag. Pallat: Aufnahme der Reliefs der Marc-Aurel-Säule, S. 317; Otto: Eberbacher Inschriften, S. 319. — 7. Vortrag. Fischbach: Lorelei- und Loren-Mythen und Sagen, S. 319. — 8. Vortrag. Stern: Totenkultus der Egypter, S. 321. — 9. Vortrag. Pallat: Auffindung des homerischen Troja, S. 322.

Vorträge der Historischen Sektion: 1. Vortrag. Meinardus: Die von Lehmann in Göttingen aufgestellte und begründete Auffassung vom Ursprung

Seite

des 7 jährigen Kriegs, S. 323. — 2. Vortrag. Panzer: Über den Schmalkaldischen Krieg im Jahre 1546, S. 324. — 3. Vortrag. Grimm: Geschichte und Bedeutung des Benediktinerklosters Bleidenstatt, S. 325. — 4. Vortrag. Sauer: Adel in den Herrschaften Wiesbaden und Idstein, S. 326. — 5. Vortrag. Kolb: Geschichte des Herzogl. Nassauischen Offizierkorps (1803—1866), S. 330. — 6. Vortrag. Otto: Besuch der Universität Bologna durch Scholaren aus dem Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau, S. 336. — 7. Vortrag. Grimm: Laien-Send, S. 337. — 8. Vortrag. Otto: 1. Über verschiedene Persönlichkeiten aus Nassau am Ende des Mittelalters; 2. Bericht des Freiherrn L. v. Löw über seinen Besuch bei Goethe, S. 338. — 9. Vortrag. Kolb: Hundert Grabdenkmäler und Epitaphien nassauischer Grafen und Fürsten in Wort und Bild, S. 338. — 10. Vortrag. Otto: 1. Geheimschreiber Karl V. Alexander v. Schweiss aus Herborn; 2. Das Buch des Wilh. Triphyllodacnus; 3. Erklärungen der Namen „Seeroben, Kohlkorb und Leberberg“, S. 340. — 11. Vortrag. Meinardus: Wallenstein als Landesfürst, S. 341.

Jahresbericht des Konservators (vom 1. Januar 1895 bis 31. März 1896) . . . 343

Hierzu 2 lithographische Tafeln.

Annalen und Mitteilungen.

Band XXIX (1897/98).

I. Heft.

Seite

I. Depotfund von Eibingen bei Rüdesheim (mit Taf. I). Von L. Pallat 1

II. Fränkisches Gräberfeld in Sindlingen a. M. (mit Taf. II). Von F. Quilling . 5

III. Die Herren von Beilstein und Greifenstein. Nachtrag. Von W. Sauer . . . 61

IV. A. J. Hofmann, Präsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvents zu Mainz. Von Fr. Otto 77

V. Die Intelligenzblätter der Nassauischen Fürstentümer. Von G. Zedler . . . 93

II. Heft.

VI. Römische Funde aus Wiesbaden (mit Taf. III bis X). Von E. Ritterling und L. Pallat 115

VII. Ein Hügelgrab bei Holzhausen a. d. Haide (mit Taf. XI und XII). Von H. Lehner 170

VIII. Clarenthaler Studien. Von F. Otto 173

IX. Beiträge zur Geschichte des Märkerwesens zu Niederlahnstein. Von F. Michel 202

X. Ein Inventar der St. Valentinskirche zu Kiedrich. Von E. Zais 219

XI. Wiesbaden eine königliche Stadt im Jahre 1241. Von F. Otto 222

XII. Graf Walrad von Nassau-Usingen bei den oberrheinischen Kreistruppen im Türkenkriege 1664. Nachtrag zu Annalen XX, S. 112—138. Von H. Forst . . . 225

Mitteilungen 1897/98 (1. Jahrg.).

Spalte

Plan des Blattes . . . . 1—4

Verzeichnis der Mitglieder . . . . 3—18

Vereinsnachrichten . . . . 18—24, 65—69

Vorträge: Spalte
Bewegung des Jahres 1848 in Nassau von R. Kolb . . . . 69—72
Freimaurer in Nassau von F. Otto . . . . 72—74
Deutsches Städteleben am Ausgange des Mittelalters von B. Heil . . . . 74—76
Depotfund von Eibingen von L. Pallat 76
Der Name und die ältesten Reste des römischen Wiesbaden von L. Pallat . 76—79
Aufstand im Siegenschen und Dillenburgischen 1813 von O. Meinardus . . 80—81
Das älteste nassauische Zeitungswesen von G. Zedler . . . . 81—82
Lord Byron am Rhein von A. Schroeter . . . . 82—83
Übertritt Johann Ludwigs von Nassau-Hadamar zum katholischen Bekenntnis von K. Pagenstecher . . . . 83—84
Die Wandgemälde in der Stiftskirche zu Gerresheim von A. Potthast . . 85—87
Die Okkupation des rechten Rheinufers durch die Römer von E. Ritterling 87—98
Die vorgeschichtlichen Grabstätten in Nassau von L. Pallat . . . . . . 98—103
Das „älteste Einhorn“ in Wiesbaden von F. Otto . . . . 103—106
Begründung der „Historischen Kommission für Nassau“ . . . . 24—31
Erwerbungen . . . . 31—36, 106—113
Funde . . . . 37—42, 113—118
Miszellen:
Volksschauspiele und Studenten-Aufführungen in Herborn im 16. und 17. Jahrhundert von O. Meinardus . . . . 42—49, 121
Nachlass des Archivdirektors Freiherrn v. Preuschen von O. Meinardus 50—54, 121—124
Zerstörung der Stadt Wiesbaden 1242 von F. Otto . . . . 118—121
Chronik:
Altertumsverein zu Oberlahnstein, Bericht von R. Bodewig . . . . . . 54—55
Altertumsverein zu Herborn, Bericht von J. H. Hoffmann . . . . 55—56, 127—129
Historischer Verein zu Dillenburg, Bericht von C. Dönges . . . . 124—127
Altertumsverein zu Höchst a. M., Bericht von E. Suchier . . . . 129—131
Neueste nassauische Litteratur von F. Otto . . . . 55—64, 131—136

Mitteilungen 1898/99 (2. Jahrg.).

Vereinsnachrichten . . . . 1—5, 33—35, 65—67, 97—102
Vorträge:
Die diesjährigen Limesforschungen in Nassau von L. Pallat . . . . . . 5—7
Das neue Nassau-Luxemburgische Haus- und Staatswappen von R. Kolb . . 8—9
Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der deutschen Städte im 14. und 15. Jahrhundert von B. Heil . . . . 9—11
Eine archäologische Wanderung im Nassauer Lande von B. Florschütz . . 11—14
Die Thonwarenindustrie des Westerwaldes von Meister . . . . 35—43
Riehl's Novelle „Gräfin Ursula“ u. ihre historische Grundlage v. K. Pagenstecher 43—45
Nassauische Volkstrachten von H. Düssell . . . . 45—49
Der nassauische Publizist Johannes Weitzel von G. Zedler . . . . 67—68
Die Nassau-oranische freiwillige Jäger-Kompagnie 1814—1815 von O. Meinardus 68—69
Die keltischen Ringwälle von B. Florschütz . . . . 69—70
Die Kirchen von Eberbach und Marienstatt in ihrer kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung von E. Zimmermann . . . . 71—77
Bericht über d. Generalversamml. d. Gesamtver. zu Münster von B. Florschütz 102
Über eine neue prähistorische Fundstelle in Hessen von L. Pallat . . . . 102—103
Das Königskreuz zu Göllheim von R. Kolb . . . . 103—104
Die Oranien-Nassauische Ausstellung zu Amsterdam von R. Kolb . . . . 104—106
Praxiteles von H. Lehner . . . . 106—107
Limburg unter Pfandherrschaft von J. Hillebrand . . . . 107—110

Spalte

Erwerbungen des Altertums-Museums . . . . 14—16
Funde . . . . 16—18, 24—25, 52—53
Verwaltungsbericht des Altertums-Museums von H. Lehner . . 49—52, 77—80, 110—112
Miszellen:
Römische Inschrift aus Wiesbaden von E. Ritterling . . . . 18—24
Münzfund in Braubach von R. Bodewig . . . . 24—25
Nachlass des Archivdir. Frhrn. v. Preuschen von O. Meinardus 25-26, 60-63, 90-91, 117-119
Goethe und der Verein f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung von F. Otto 26—27
Zur Geschichte des Grafen Johann von Nassau-Idstein und Wiesbaden von F. Otto 53—60
Ältere nassauische Urkunden von R. Kolb . . . . 80—84
Zur Vorgeschichte der Landesbibliothek zu Wiesbaden von G. Zedler 84—90, 112—117
Chronik:
Altertumsverein zu Herborn, Bericht von J. H. Hoffmann . . . . . 27—28, 95—96
Historischer Verein zu Dillenburg, Bericht von C. Seel . . . . 91—95
Altertumsverein zu Höchst a. M., Bericht von E. Suchier . . . . 119—121
Neueste auf Nassau bezügliche Litteratur von F. Otto u. G. Zedler 28—52, 63—64, 122—128

Hierzu 12 lithographische Tafeln.

Band XXX (1899).

Seite

I. Clarenthaler Studien (Fortsetzung). Von F. Otto . . . . 1—54
II. Das politische Testament des Grafen Johannes von Idstein-Wiesbaden. Von O. Meinardus . . . . 55—108
III. Die Wiesbadener Landstrassen im XVIII. und XIX. Jahrhundert (mit einer Karte). Von C. Spielmann . . . . 109—130
IV. Die Wellritz, ihr Name und ihre Benutzung durch Bürger und Adel im XVI. Jahrhundert. Von F. Otto . . . . 131—142
V. Der nassauische Publizist Johannes Weitzel. Von G. Zedler . . . . 143—192
VI. Ein Gesamtfund römischer Kleinerze aus der Zeit Diocletians. Von E. Ritterling . . . . 193—201
VII. Graf Ludwig von Arnstein und die Neubegründung des Klosters Münsterdreisen. Von E. Schaus . . . . 202—205
VIII. Die Auflösung der nassauischen Klosterbibliotheken. Von G. Zedler . . 206—220

Mitteilungen 1899/1900 (3. Jahrg.).

Spalte

Amtsgerichtsrat a. D. Düssell †. (Mit einem Bildnis). Nekrolog von G. Zedler 1—6
Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . . 7—8, 33—35, 65—66, 97—98
Vorträge 1898/99:
Der Verfall der antiken Kultur von B. Heil . . . . 8—14
Ueber Johann Georg Hagelgans von P. Richter . . . . 35—49
Die Kultur des hohen Westerwaldes von Heyn-Marienberg . . . . 66—71
Ueber den Ursprung des Hauses Nassau von P. Wagner . . . . 71—74
Gefecht bei Eckernförde von R. Kolb . . . . 74—76
1899/1900:
Einleitende Bemerkungen von P. Wagner . . . . 100—104
Die Fahnen des nassauischen Landsturms von 1814 von P. Wagner . . . 104—107
Ueber Stadtrechtsurkunden für nassauische Orte von E. Schaus . . . . . 107—108
Ein Volksspiel aus 1814: Die Schiffer von Caub von P. Richter . . . . 108—110
Graf Ludwig von Nassau-Dillenburg von F. Heymach . . . . 110—112

Spalte

Verwaltungsbericht des Altertums-Museums von H. Lehner und E. Ritterling 15—17, 49—56, 76—79, 113—117

Funde (siehe auch den Verwaltungsbericht des Altertums-Museums):
- zu Niederlahnstein von R. Bodewig 17
- auf dem Römerberg bei Höchst von E. Suchier . . . . . 17—20
- Goldmünzenfund bei Rüdesheim von P. Joseph . . . . . 20—22
- Münzfunde in Höchst und Nied von E. Suchier . . . . . 56—57
- Münzfund bei Eppstein von E. Suchier 92
- zu Braubach von R. Bodewig . . . . . 92—93

Miscellen:
- Limesforschung auf der Strecke Holzhausen a. d. H. bis Adolfseck von H. Lehner 22—23
- Mitteilungen aus dem Stammbuche des J. A. Ritzhaub von F. Otto . . . . 24—30
- Johann Tobias Weller von K. Schaus 30
- Aus dem häuslichen Leben der nassauischen Grafenfamilie im 16. Jahrhundert von P. Wagner . . . . . 57—62
- Das Kugelgeld in Herborn . . . . . 62—63
- Mittelalterliche Befestigung auf dem Blasiusberge bei Frickhofen von E. Ritterling 80—86
- Fischers Aufsatz „Beiträge zur Kulturgeschichte des Herzogtums Nassau“ von O. Meinardus . . . . . 86—92
- Friedrich von Reiffenberg auf der Universität Wittenberg von F. Otto . . . 117—118

Chronik
- Hauptversammlung zu Herborn, Bericht von J. H. Hoffmann . . . . . 63—64, 122
- Hauptversammlung zu Höchst a. M., Bericht von E. Suchier . . . . . 118—122
- Besprechungen: Cramer, Geschichte der Alamannen (von F. Otto) 93—95, Erwiderung Cramers 122—126; Schädel, Namen und Bau der Stadt Mainz (von G. Zedler) 96

Neuere [illegible] Litteratur über Nassau von F. Otto und G. Zedler 30—32, 12[illegible]—128

Mit einem Bildnis und einer Karte.

Band XXXI (1900)

I. Heft.

Seite

[illegible]

II. Heft.

[illegible]

Mitteilungen 1900/01 (4. Jahrg.).

Spalte

Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . . 1—4, 33—35, 65—67, 97—99

Vorträge 1899/1900:

Aus dem Tagebuch eines nassauischen Offiziers von R. Kolb . . . . . . 4—5

Die neuesten Ausgrabungen auf dem römischen Forum von F. Lohr. . . . 5—7

Der Felsendom zu Limburg a. d. L. von M. Höhler . . . . 7—11

Über das vorgeschichtliche Braubach von R. Bodewig . . . . 11—13

Über Johann Krafft von Herborn von O. Meinardus . . . . 13—16

Über den mittelalterlichen Rheinweinhandel von M. Hoffmann . . . . . 35—37

Bismarcks Beziehungen zu Nassau von E. Schaus . . . . 37—38

1900/1901:

Die Presse der Bechtermünze zu Eltville von G. Zedler . . . . 100—102

Vorrömische Wege und Dörfer im westlichen Nassau von R. Bodewig . . 102—104

Das Walten der alten deutschen Kaiser in den Rheinlanden von M. Hoffmann 104—106

Verwaltungsbericht des Altertums-Museums von E. Ritterling . 16—19, 38—45, 107—110

Funde (s. auch den Verwaltungsbericht des Altertums-Museums):

zu Höchst (Münzfund) von E. Suchier . . . . 19—21

zu Braubach von R. Bodewig . . . . 46—47

zu Simmern bei Ehrenbreitstein von R. Bodewig 47

zu Höchst (römisches Gefäss) von E. Suchier. . . . . 47—49

zu Dachsenhausen von R. Bodewig . . . . 67—68

Miszellen:

Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Nassau von O. Meinardus . . . . 21—25

Über ein altes Bergwerk bei Naurod von P. Wagner. . . . . 25—30

Der Name Heil (Heyl) zu Wiesbaden im 16. Jahrh. von F. Otto . . . . . 30—32

Zur Geschichte des römischen Wiesbaden von E. Ritterling . . . . . . 49—52

Drangsale eines nassauischen Geistlichen im 30 jähr. Kriege von P. Richter 52—59

Der Empfang des Fürsten Wilhelm V. von Nassau-Oranien zu Herborn 1801 von F. Otto . . . . 59—62

Die Originalhandschrift des Eppstein'schen Lehnbuches von P. Wagner . . 68—70

Die Berufung des waldeckischen Hofmedicus J. Th. Fritze nach Dillenburg von F. Otto . . . . 70—74

Die Wiesbadener Kurliste von G. Zedler . . . . 74—87

Nachträge zu „Goethe in Nassau" von F. Otto . . . . 87—89

Eine Schönauer Klosterordnung des 14. Jahrh. von G. Zedler. . . . . . 110—112

Beiträge zur genealogischen Geschichte des Hauses Nassau. I. Else, Tochter des Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken von M. v. Domarus . . 112—118

Chronik:

Altertumsverein zu Herborn, Bericht von J. H. Hoffmann . . . . 62—64

Historischer Verein zu Dillenburg, Bericht von C. Dönges . . . . 90—91

Altertumsverein zu Höchst, Bericht von E. Suchier . . . . 118—121

Eine Hallstattniederlassung bei Neuhäusel nach Bericht von W. Soldan . . 91—96

Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1900, zusammengestellt von G. Zedler 121—128

Mit einem Plane.

Band XXXII (1901).

Seite

I. Zur Geschichte der römischen Okkupation in der Wetterau und im Maingebiete. Mit 1 Skizze im Text und einem Plan (Tafel I). Von G. Wolff 1—25

Seite

*II. Die Erwerbung der Herborner Mark durch die Grafen von Nassau. Von P. Wagner . . . . 26—44

III. Ein Herborner Bederegister aus dem Jahre 1398. Von A. Eggers . . . 45—59

IV. Die Herborner Zünfte und ihre Verfassungen. Von M. v. Domarus . . 60—97

V. Eine Altenberger Urkunde von 1324 mit Herborner Namen. Von E. Schaus 98—100

VI. Der Ringwall auf dem Bleibiskopf. Mit einem Plan (Tafel II). Von C. L. Thomas . . . . 101—104

VII. Verzeichnis der Güter des Klosters Eberbach i. Rhg. in der Feldmark von Wiesbaden im Anfang des 14. Jahrh. Von F. Otto . . . . 105—121

VIII. Schulgeschichtliche Beiträge aus den ältesten Visitationsakten der Niedergrafschaft. Von W. Diehl . . . . 122—144

IX. Niederlassung aus der Hallstattzeit bei Neuhäusel im Westerwald. Mit 4 Tafeln (III bis VI) und 9 Textfiguren. Von W. Soldan . . . . . . 145—189

X. Schloss Sonnenberg, Burg und Tal. Mit 7 Tafeln (VII bis XIII). Von R. Bonte . . . . 190—208

XI. Beiträge zur Geschichte der Gründung des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Von P. Wagner . . . . 209—220

* Die Aufsätze II bis V sind unter dem Titel „*Beiträge zur Geschichte der Stadt Herborn. Festschrift zur Feier der 650. Wiederkehr des Tages der Stadtrechtsverleihung gewidmet von dem Verein für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1901*" (IV, 75 Seiten) auch gesondert erschienen.

Mitteilungen 1901/02 (5. Jahrg.)

Spalte

Vereinsnachrichten von G. Zeiler . . . . 1—4. 33—34. 65—67. 97—[illegible]

Vorträge 1900/1901:

Die Heimkehr der beiden nass. Infanterie-Regimenter von R. Kolb . . . 4—1[illegible]

Eine nassauische [illegible] in der Zeit nach dem 30jähr. Kriege Biebrich-Mosbach von M. Heyne . . . . 34—[illegible]

Der schriftliche Nachlass des Prof. J. Piscator zu Herborn von H. Schlosser 36—[illegible]

1901/1902:

Die erste römische Befestigungsanlage in Niederdeutschland von E. Ritterling 100—1[illegible]

Verwaltungsbericht des Altertums-Museums von E. Ritterling 11—16. 35—42. 67—69. 102—1[illegible]

Funde, ausgewählt von E. Ritterling, R. Bodewig und L. Thomas: Altweilnau Sp. [illegible]. Biebrich-Mosbach Sp. [illegible]. Bierstadt Sp. 108. Braubach Sp. 44—45. 108. Flörsheim Sp. 46. [illegible] 117. auf einem Torfeld von Friedrichssegen Sp. 110. [illegible] Igstadt Sp. 109. Oberjosbach Sp. 11[illegible]. Marienfels Sp. 46. Wiesbaden [illegible] Sp. 42. [illegible] Kranzplatz Sp. 43.

Miscellen:

Ein Münzfund aus der Zeit [illegible] zu Wiesbaden von E. Ritterling 2[illegible]—

Die [illegible] der Stadt Wiesbaden von F. Otto . . . . 24—

[illegible] Augustus von E. Ritterling . . . . 45—

[illegible] von E. [illegible] . . . . 55—

[illegible] von E. Ritterling . . . . 56—

[illegible] Ludwig II von Hanau-Münzenberg an [illegible] . . . . 57—

[illegible] von F. Otto . . . . 60—

Zum Empfang Wilhelms [illegible] Nassau [illegible] zu Herborn 1[illegible] von [illegible] . . . . . 63—

[illegible] von P. Wagner . . . . . . 71—

[illegible] Margarete [illegible] Nassau [illegible] und die Stadt Wiesbaden von F. Otto 77—

Beiträge zur genealogischen Geschichte des Hauses Nassau II von M. v. Domarus 81—88, 1[illegible]

Seite
Die Heimat Konrad Sweynheims von G. Zedler . . . . 93—96
Papsturkunden für Kloster Clarental von P. Wagner . . . . 111—114
Ansprüche Hartmuds von Cronberg an das Erbe der Brüder Heinrich und Philipp von Isenburg von L. Wirtz . . . . 114—117
Der grosse Brand in Höchst a. M. am 24. Sept. 1778 von Küster . . . . 117—119
Chronik:
Altertumsverein zu Herborn, Bericht von J. H. Hoffmann . . . . 30—32
Historischer Verein zu Dillenburg, Bericht von C. Dönges . . . . 119—120
Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst, Bericht von E. Suchier 120—123
Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1901, zusammengestellt von G. Zedler 123—128

Mit 10 Textfiguren und 13 lithographischen Tafeln.

Band 33 (1902/03).

I. Vorrömische Dörfer in Braubach und Lahnstein. Mit 4 Tafeln (I—IV) und 6 Textabbildungen. Von R. Bodewig . . . . 1—34
II. Niederlassung aus der Hallstattzeit bei Neuhäusel im Westerwald (Nachtrag). Mit 1 Tafel (V). Von W. Soldan . . . . 35—41
III. Beiträge zur Schulgeschichte der Herrschaft Eppstein. Von W. Diehl . 42—61
IV. Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters. 2. Abteilung. Von F. Otto . . . . 62—98
V. Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville. Mit 5 Tafeln (VI—X) und 16 Textabbildungen. Von P. Eichholz . . . . 99—146
VI. Die Verlegung der Pfarrei Feldbach nach Dillenburg und die Einweihung der dortigen Stadtkirche. Von M. von Domarus . . . . 147—161
VII. Zum Andenken an Friedrich Otto. Mit einem Porträt. Von L. Conrady 162—188
VIII. Das Wappen der Stadt Wiesbaden. Von P. Wagner . . . . 189—209
IX. Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie in Nassau. Von L. Beck . . 210—296
X. Der grosse Brand der Stadt Herborn i. J. 1626 und die Kollekten für die Abgebrannten. Von M. v. Domarus . . . . 297—364
XI. Die Umänderung des Ortsnamens Humbach in Mons Thabor. Von J. P. Schmitz (Montabaur) . . . . 365—372
XII. Nassauische Hausmarken. Von L. Conrady . . . . 373—380

Mitteilungen 1902/03 (6. Jahrg.).

Spalte
Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . . 1—3, 33—35, 65—67, 97—101
Vorträge 1901/1902 und 1902/1903:
Der Notstand des Westerwaldes im 19. Jahrhundert von E. Heyn . . . . 3—5
Der in der Landesbibliothek zu Wiesbaden gef. Gutenbergdruck von G. Zedler 5—6
Die altgriechische Landwirtschaft von B. Heil . . . . 6—9
Die Herborner Bibeln von H. Schlosser . . . . 9—12
Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville von P. Eichholz 12
Die Hünenburg bei Rinteln a. d. W. von K. Plath . . . . 101—102
Verwaltungsbericht des Altertums-Museums von E. Ritterling 14—19, 35—41, 67—71, 102—110
Funde, mitgeteilt von E. Ritterling: Aulhausen Sp. 113, Bierstadt Sp. 48, 112 f., Bilkheim Sp. 48—50, Braubach Sp. 50 (mitgeteilt von R. Bodewig), Flörsheim Sp. 47, 111, Horchheim Sp. 50 f. (mitgeteilt von R. Bodewig), Horhausen

Spalte

Sp. 114 f., Hühnerkirche Sp. 45 f., Miehlen Sp. 73 (mitgeteilt von R. Bodewig), Nied Sp. 52—55 (mitgeteilt von E. Suchier), Niederlahnstein Sp. 51 f., Simmern Sp. 46 f., Singhofen Sp. 46, Vallendar Sp. 71 f. (mitgeteilt von R. Bodewig), Wallmerod Sp. 42—45, Wiesbaden Sp. 41 f., 110 f., 112, Winkel Sp. 48.

Miszellen:
- Römische Münzen aus Marienfels im Altertums-Museum zu Wiesbaden von E. Ritterling . . . 20—22
- Die Kreuzfahrer aus dem Gebiete des späteren Herzogtums Nassau von F. Otto 22—25
- Zur Geschichte des Kreditwesens im Mittelalter von A. Eggers . . . 25—27
- Napoleon I. und Blücher in Höchst a. M. von K. Meusch . . . 27—29
- Reste der La Tène-Kultur in Wiesbaden von E. Ritterling . . . 55—64
- Ein Zinsregister der Mauritiuskirche zu Wiesbaden von F. Otto . . . 74—83
- Oranier und Oranien von R. Kolb . . . 83—87
- Die verloren geglaubte Schleuse im Kloster Eberbach von E. Eichholz . . 87—88
- Wallburg Heunstein bei Dillenburg von H. Behlen . . . 115—119
- Feuerlöschwesen im alten Höchst von E. Suchier . . . 119—124

Chronik:
- Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn, Bericht von J. H. Hoffmann . 29—32
- Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst, Bericht von E. Suchier 124—127
- Bücheranzeigen:
  - Düssell, Rechtskarte des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt a. M. (von G. Zedler) . . . 89 f
  - Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus (von M. Heyne), vergl. Sp. 63/64 . . . 127—129
- Verzeichnis der Tauschvereine . . . 90—96
- Verzeichnis der Mitglieder . . . 135—144

Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1902, zusammengestellt von G. Zedler 130—136

Mitteilungen 1903/04 (7. Jahrg.).

Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . 1—3, 33—34, 73—75, 113—115

Vorträge 1902/1903:
- Gallische Ansiedlungen im Koblenzer und Bopparder Stadtwalde von R. Bodewig 3—5
- Limburg zur Zeit des 30 jährigen Krieges von Metzen . . . 34—35
- Joh. Heidfelds Sphinx philosophica von Schlosser . . . 36—37
- Über prähistorische Wohnplätze in Nassau und Hessen von W. Soldan . . 75—77
- Die Königswahl Adolfs von Nassau von Heymach . . . 77—78

Verwaltungsbericht des Altertums-Museums von E. Ritterling 5—9, 37—42, 79—87, 115—120

Funde, mitgeteilt von E. Ritterling: Alpenrod 6, Braubach (mitgeteilt von R. Bodewig) 10, Hillscheid (von demselben) 122, Höchst, Münzfund (mitgeteilt von E. Suchier) 42, Hofheim 6, 81, 115, 117, Münzfund (mitgeteilt von E. Suchier) 123, Horchheim (mitgeteilt von R. Bodewig) 120, Kaltciche 82, Langenaubach Diluvialer Renntierfund (mitgeteilt von H. Behlen) 87, Nied Münzfund (mitgeteilt von E. Suchier) 11, Oberlahnstein (mitgeteilt von R. Bodewig) 11, Simmern (von demselben) 10, Singhofen 82, Urbar (mitgeteilt von R. Bodewig) 10, Vallendar (von demselben), 9, Wiesbaden Adlerstrasse 7, Adlerterrain 5, 8, 40, 41, 79, 119, Goldgasse 8, Heidenmauer 7 u. 116, Hellmundstrasse 41, Kranzplatz 5, 37, 79, 82, Lahnstrasse 81, Langgasse 40, Sandgrube Dormann 81, 117, Sandgrube Neumann 39, Waldstrasse 39, 79, 116, Winkel 7.

Spalte

Miszellen:

Über neue Entdeckungen in Nassau und Hessen von Resten ausgedehnten prähistorischen Acker- und Wohnbaues und dessen Zusammenhang mit den Wallburgen und der alten Eisenindustrie von H. Behlen . . . . . . 12—31
Vorrömische Funde in und bei Wiesbaden von E. Ritterling . . . . . 43—51
Über die Ansprüche eines Hartmud von Cronberg an das Erbe der Brüder Heinrich und Philipp von Isenburg von J. A. Hillebrand . . . . . 51—65
Feuerlöschwesen im alten Höchst von E. Suchier . . . . 63—67
Nachträgliches über Johann Tobias Weller von E. Schaus . . . . 67—69
Juppitertempel in Wiesbaden von E. Ritterling . . . . 69—70
Alte Ackerterrassen in den Waldungen bei Wiesbaden von H. Behlen . . 89—90
Über Handschriften zur nassauischen Geschichte in der Stadtbibliothek zu Trier von E. Schaus . . . . 90—94
Eine Geschichte des Rheingaus von P. Wagner . . . . 94—108
Kurze Nachrichten über die prähistorischen Altertümer des mittleren und oberen Dilltales von H. Behlen . . . . 108—112
Die Wallburg Heunstein bei Dillenburg von H. Behlen . . . . 123—131
Die Herkunft des Mainzer Erzbischofs Ruthard von P. Wagner . . . . . 132—136
Chisselberga in archiepiscopatu Trevirensi von S. Widmann . . . . . . 136—137

Chronik:

Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn, Bericht von J. A. Hoffmann . 31—32
Historischer Verein zu Dillenburg, Bericht von C. Dönges . . . . 70—72
Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst, Bericht von E. Suchier 137—138

Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1903, zusammengestellt von G. Zedler 13 —144

Mit 22 Textabbildungen, 10 lithographischen Tafeln und 1 Porträt.

Band 34 (1904).

Seite

I. Das frührömische Lager bei Hofheim i. T. Ausgrabungs- und Fundbericht von E. Ritterling. Mit 10 (I—X) Tafeln und vielen Textabbildungen . . 1—110
II. Fayence- und Porzellanfabriken des 18. Jahrhunderts in hessen-nassauischem Gebiete. Von W. Stieda . . . . 111—178
III. Die Ringwälle im Quellengebiet der Bieber i. Sp. Von C. L. Thomas. Mit 4 (XI—XIV) Tafeln und einer Abbildung im Text . . . . 179—205
IV. Korrespondenz des Herzogs Friedrich August zu Nassau mit Oberstbrigadier Freiherrn von Schaeffer während des Feldzuges 1806/07 gegen Preussen. Mitgeteilt von R. Kolb . . . . 206—277
V. Die Erbauung der Kirche zu Beilstein in den Jahren 1614 bis 1616. Von C. Knetsch. Mit einer (XV) Tafel und 3 Abbildungen im Text . . . . 278—294
VI. Beiträge zur Geschichte der evangel. Gemeinde in Königstein i. T. Von A. Korf . . . . 295—396
VII. Das frührömische Lager bei Hofheim i. T. (Nachtrag). Von E. Ritterling. Mit 21 Textabbildungen . . . . 397—423

Mitteilungen 1904/05 (8. Jahrg.).

Spalte

Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . . 1—3, 33—35, 65—66, 105—108
Verwaltungsbericht des Altertums-Museums von E. Ritterling 3—11, 35—44, 66—74, 108—114

Spalte

Funde, mitgeteilt von E. Ritterling: Alpenrod Sp. 68, Alteburg bei Stein-Wingert Sp. 67, Bermoll Sp. 12 (mitgeteilt von H. Behlen), Biebrich Sp. 3, 5, 35, 38, 68 u. 113, Bierstadt Sp. 36, 71, Braubach Sp. 74 f. (mitgeteilt von R. Bodewig), Dornburg Sp. 113, Dotzheim Sp. 4, 36, Flörsheim Sp. 67, 72, Fussingen Sp. 72, Heisterberger Hof bei Stockhausen Sp. 11 (mitgeteilt von H. Behlen), Höchst Sp. 44 ff., Kalteiche bei Haiger Sp. 39 f., Hofheim Sp. 7, 43, 68, 73, 108, 110, 112, Kamp. a. Rh. Sp. 39, Limburg Sp. 110, Lurlei Sp. 67 f., 110, Niederlahnstein Sp. 76 (mitgeteilt von R. Bodewig), Oberndorf (mitgeteilt von Bellinger), Schierstein Sp. 71, 73, Sindlingen Sp. 39, Stöffel bei Enspel Sp. 68, Wiesbaden Sp. 4 f., 7, 8, 36, 40, 43, 66, 72, 74, 108, 109, 111, 112 u 113. (Funde aus der Habelschen Sammlung Sp. 69, 73, 112).

Miszellen:

Römischer Gutshof bei Kiedrich von E. Ritterling . . . . 14—19
Zur Verfassungsgeschichte des Rheingaues von J. Cramer . . . . 19—22
Herausgabe eines Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Hessen-Nassau von E. Ritterling . . . . 22—24
Kirchengeschichtliche Notizen über nassauische evang. Verhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert von E. Knodt . . . . 24—30
Reste römischer Befestigungen zu Höchst a. M. aus augusteischer Zeit von E. Ritterling . . . . 44—54
Zwei Ofenplatten im Schlosse zu Montabaur von J. P. Schmitz . . . . . 54—58
Ein mittelalterlicher Töpferofen in Kirburg (Oberwesterwald) von E. Ritterling 58—59
Unionsbestrebungen in Nassau im 17. Jahrhundert von Spiess . . . . . . 59—60
Eine neue Urkunde über Biebrich-Mosbach von E. Schaus . . . . 60—62
Einiges über die Hofhaltung Georg des Älteren von Nassau-Katzenelnbogen von C. Knetsch . . . . 76—85
Der grosse Brand der Stadt Herborn i. J. 1626 von M. v. Domarus . . . . 85—86
nebst Berichtigung 144
Eine Sammlung von Hachenburger Archivalien von E. Schaus . . . . . . 86—88
Das graue Haus zu Winkel a. Rh. von K. Plath . . . . 88—101
Ein Ofen der La Tène-Zeit von R. Bodewig . . . . 114—118
Zur Wallburgforschung in Nassau von H. Behlen . . . . 118—129
Einiges über die Eroberung von Mainz durch Adolf von Nassau von C. Knetsch 129—132

Chronik:

Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn, Bericht von J. H. Hoffmann . 30—32
Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst a. M. von E. Suchier 132—136
Die Neukatalogisierung der nassauischen Abteilung der Landesbibliothek zu Wiesbaden von G. Zedler . . . . 62—67

Bücheranzeigen:

Behlen, Der Pflug und das Pflügen bei den Römern (von B. Heil) . . . . 101—104
Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des östlichen Taunus (von M. Heyne) 136—138
Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1904, zusammengestellt von G. Zedler 138—144

Mit 15 Tafeln und vielen Abbildungen im Text.

Band 35 (1905).

Seite

I. Die Familie Remy und die Industrie am Mittelrhein. Von L. Beck. Mit einer Tafel (I) und 6 Textabbildungen . . . . 1—129
II. Zur Genealogie der Herren von Bolanden-Falkenstein-Hohenfels. Von J. Hillebrand . . . . 130—154

Seite

III. Die Geschichte der luther. Gemeinde Arnoldshain. Von L. Conrady . . 155—236
IV. Das nassauische Bauernhaus. Von H. Behlen . . . . 237—263
V. Römische Baureste auf der Rentmauer bei Wiesbaden. Von E. Ritterling. Mit einer Tafel (II) und 12 Textabbildungen . . . . 264—279
VI. Die St. Hubertus-Rittergesellschaft der Grafen von Sayn. Von G. Croon . 280—289
VII. Eine neue Nachgrabung vor der Steedener Höhle Wildscheuer. Von H. Behlen 290—307

Mitteilungen 1905/06 (9. Jahrg.).

Spalte

Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . . 1—3, 33—35, 65—67, 113—115
Verwaltungs-Bericht des Altertums-Museums von E. Ritterling 4—11, 35—42, 67—72, 115—124
Funde, mitgeteilt von E. Ritterling: Bendorf (mitgeteilt von R. Bodewig) 125, Biebrich, Sandgrube 7, 68, Waldstrasse 10, 116, Delkenheim 40, Dotzheim 6, 8, 116, Ems (mitgeteilt von R. Bodewig) 124 f., Flörsheim 39, Tonwerk Friedrichssegen (mitgeteilt von R. Bodewig) 71, Wallburg Heunstein 8, Höchst a. M. (mitgeteilt von E. Suchier) 126, Kastell Hofheim 8, 68 f., 115, 117—122, Kastell Holzhausen 4, 9, 123, Kirberg (Oberwesterwaldkreis) 67, Langenaubach 8, Langenhain i. T. 5, 7, 67 f., Marienfels 39, Michlen 40, auf der Miesbardt bei Stein-Wingert 36, 123, Nied 126, Oberlahnstein 68 (mitgeteilt von R. Bodewig), 71, 124, Östrich 123, Schierstein 38, 68, Schwanheim 6, Steeden a. d. L., Gräber 6, Wildscheuer 67, 116, Steinefrenz 124, Stein-Wingert 35, 117, Streithausen 67, 123, Weilbach 37, 40, Welschneudorf (mitgeteilt von R. Bodewig), 71, Wiesbaden, Heidenberg 38 f., 68 f., 123, Hochstätte 39, Krankenhaus 36, Kurhaus 6.

Miszellen:

Ein römischer Ziegelofen in Nied. Mit einer Doppeltafel von E. Suchier . . 11—18
Glasfläschchen aus Heimersheim im Museum zu Wiesbaden von E. Krüger . 19—21
Die Urkundenfälschungen G. F. Schotts von P. Wagner . . . . 22—28
Die Wallburg Dünsberg bei Bieber bei Giessen von H. Behlen . . . . . 42—49
Der Überfall des Dorfes Sinn 1629 von P. Wagner . . . . 49—59
Eine Klagschrift von 1753 von E. Schaus . . . . 60—64
Alte Bilder von Sonnenberg bei Wiesbaden von R. Bonte . . . . 72—84
Die Aufdeckung einiger Podien am Nordhang des Altkönigs von Ch. L. Thomas 85—94
Die Bürgermeister der Stadt Herborn bis zum Jahre 1626 von M. v. Domarus 94—107
Die Geschichte eines Schuldscheins von M. v. Domarus . . . . 108—109
Die „Podien“ im Altkönig-Ringwallannex und bei den Spessart-Ringwällen von H. Behlen . . . . 126—130
Erwiderung von Ch. L. Thomas . . . . 130—132
Römischer Meilenstein aus Heddernheim von E. Ritterling . . . . 132—135
Eine Denkschrift des Eberbacher Abtes Alberich gegen die Heranziehung des Klosters zur Kriegskontribution von 1695 von M. v. Domarus . . . . . 135—136

Chronik:

Bericht über die Tätigkeit der „Ortsgruppe Idstein des Vereins f. Nass. Altert.- und Geschichtsforschung“ während der Jahre 1902, 1903 und 1904 von W. Hamacher . . . . 28—32
Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn, Bericht von J. H. Hoffmann . 109—110
Verein f. Geschichte und Altertumskunde zu Höchst a. M., Bericht von E. Suchier 136—140
Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1905, zusammengestellt von G. Zedler 140—148

Mit 2 Tafeln und 18 Textabbildungen.

Band 36 (1906).

		Seite
I.	Toranlagen römischer Kastelle des ersten nachchristlichen Jahrhunderts. Von E. Ritterling. Mit einer Tafel (I) und 12 Textabbildungen	1—14
II.	Weilburg vor tausend Jahren. Von H. Matzat. Mit einem Plan (Taf. II) und 2 Textabbildungen	15—44
III.	Die Siegel und das Wappen der Stadt Weilburg. Von P. Wagner. Mit zwei Tafeln (III u. IV)	45—56
IV.	Beiträge zur neueren Verfassungsgeschichte der Stadt Weilburg. Von E. Schaus. Mit einem Plan (Taf. V)	57—86
V.	Die Luftreise Blanchards von Frankfurt nach Weilburg am 3. Okt. 1785. Von M. Domarus. Mit 1 Textabbildung	87—108
VI.	Briefe eines nassauischen Leutnants aus dem Feldzug 1866. Herausgegeben von Otto Freiherrn von Dungern	109—132
VII.	Römische Gehöfte zwischen Limes und Rhein. Von R. Bodewig. Mit 32 Textabbildungen	133—157
VIII.	Das Gründungsjahr der Burg Reichenberg. Von P. Wagner	158—168
IX.	Oberursel zur Zeit des 30 jährigen Krieges. Kulturgeschichtliche Skizze aus einer nassauischen Kleinstadt. Von F. Neuroth	169—211
X.	Der Ringwall über der Heidetränk-Talenge. Von Ch. L. Thomas. Mit zwei Tafeln (VI u. VII) und 9 Textabbildungen	212—247

Mitteilungen 1906/07 (10. Jahrg.).

	Spalte
Vereinsnachrichten von G. Zedler	1—2, 33—36, 65—67, 97—98
Verwaltungs-Bericht des Altertums-Museums von E. Ritterling	2—8, 36—44, 67—70, 98—104
Funde s. nassauische Geschichtsliteratur Sp. 123 f.	
Miszellen:	
Die Flurnamen der Gemarkung Oberauroff von Hamacher und Scherer	9—20
Die Eberbacher Klosterbibliothek und die Nationalbibliothek in Paris im Jahre 1797 von M. Domarus	21—24
Die Familie Kinkel in Herborn von K. Knetsch	24—29
Über die Gründung und Bauweise der Burg Reichenberg von R. Bonte	45—64
Die älteste Herborner Bibel von H. Schlosser	71—73
Eine Bürgerliste der Stadt Herborn um 1575 von M. Domarus	73—81
Der älteste Herborner Druck von H. Schlosser	81—83
Ein Cornberger unter den Cronbergern von J. A. Hillebrand	83—93
Zur Geschichte Nassaus im dreissigjährigen Kriege von P. Wagner	93—96
Zur Genealogie der Herren von Bolanden-Falkenstein-Hohenfels von J. A. Hillebrand; Berichtigung und Ergänzung zu Annalen Bd. 35	96
Über die einstige Bestimmung der Ringwälle Südwestdeutschlands von Chr. L. Thomas	104—116
Alte Inschriften aus Herborn von K. Geisler	116—117
Chronik:	
Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn von J. H. Hoffmann, Bericht	29—32
Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst a. M. von L. Suchier	117—122
Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1906, zusammengestellt von G. Zedler	123—132

Mit 7 Tafeln und 56 Textabbildungen.

Band 37 (1907).

Seite

I. Römische Münzen aus Wiesbaden und Umgegend im Altertums-Museum zu Wiesbaden (Nachtrag). Von Museumsdirektor Professor Dr. Ritterling zu Wiesbaden . . . . 1—58
II. Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend (Lahngau). Von Gymnasialdirektor Dr. Widmann zu Hadamar . . . . 59—71
III. Die Steuerreform im Herzogtum Nassau von 1806 bis 1814. Von Dr. phil. Merker zu Göttingen . . . . 72—142
IV. Die älteste politische Zeitung in Nassau. Von Dr. Domarus, Archivar am Staatsarchiv zu Wiesbaden. Mit einer Abbildung . . . . 143—161
V. Die Überlieferung vom heiligen Lubentius. Von Dr. Schaus, Archivar am Staatsarchiv zu Wiesbaden . . . . 162—179
VI. Cronberg'sches Diplomatarium. Von O. Freiherr Stotzingen in Meischenstorf (Holstein) . . . . 180—227
VII. Die alte Bruderschaft der Stahlschmiede in Siegen. Von Prof. Dr. Beck in Biebrich . . . . 228—244
VIII. Ein Bronzedepotfund aus dem Taunus. Von Museumsdirektor Professor Dr. Ritterling zu Wiesbaden. Mit Taf. I—III und 9 Abbildungen . . . . 245—257

Mitteilungen 1907/08 (11. Jahrg.).

Spalte

Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . . 1—4, 33—37, 65—69, 97—98
Verwaltungs-Bericht des Altertums-Museums von E. Ritterling 4—9, 37—41, 69—75, 99—104
Funde (s. übrigens nass. Geschichtsliteratur Sp. 122) mitget. von R. Bodewig 9—10, 41—42
Münzfund, mitgeteilt von E. Suchier . . . . 75—76
Miszellen:
Fundamente eines römischen Aquäduktes im Kasteler Feld bei Bahnhof Kurve (Biebrich-Ost) von Jos. Gross . . . . 10—26
Ein Opfer der Pest von 1635 in Dillenburg von M. Domarus . . . . . . 26—31
Aufdeckung einiger Podien am Nordhange des Altkönigs (Nachtrag) von Chr. L. Thomas . . . . 42—48
Die Westerwälder und der grosse Notstand des Westerwaldes im 19. Jahrhundert von E. Heyn . . . . 48—61
Zum Abbruch des alten Polizeigefängnisses zu Wiesbaden von E. Koch . . . 61—64
Überblick über die Geschichte der Stadt Hadamar von J. A. Hillebrand . . 76—90
Das Grenzgangfest in Biedenkopf von Karl Spiess . . . . 91—94
Noch einmal das alte Kriminalgebäude zu Wiesbaden von C. Spielmann . . 94—96
Ein Greiffenklau'sches Güterverzeichnis von 1618 von Kochendörffer . . . 104—116
Chronik:
Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn:
Bericht über 1906 von J. H. Hoffmann . . . . 31—32
„ „ 1907 „ „ . . . . 120—121
Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst a. M., Bericht über 1907 von E. Suchier . . . . 116—120
Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1907, zusammengestellt von G. Zedler 121—132

Hierzu 3 Tafeln und 10 Textabbildungen.

Seite

Band 38 (1908).

I. Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Dorfes Falkenstein i. T. Von A. Korf . . . . 1—103

II. Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein. Nach dem Nachlass des Amtsgerichtsrats Düssell herausgegeben von Königl. Archivassistent Dr. Joh. Schultze. Mit 3 Abbildungen . . . . 104—197

III. Montjoie dem Herrn von Limburg a. L. Johann I. zum Pfandbesitz übertragen und die Herren von Montjoie und von Falkenburg im 13. Jahrhundert. Von Professor J. A. Hillebrand . . . . 198—223

IV. Zur Geschichte des niederen Schulwesens in der Stadt Limburg. Von Oberlehrer Dr. J. Metzen . . . . 224—243

V. Über die Société patriotique de Hesse-Hombourg, sowie über ihren Begründer Nicolas Hyacinthe Paradis. Ergänzende Beiträge von Dr. phil. W. Rüdiger 244—254

VI. Aufzeichnungen des Pfarrers Plebanus von Miehlen aus den Jahren 1636/37. Im Auszug mitgeteilt von Oberlehrer Professor Dr. F. Heymach . . . . 255—285

VII. Christian Daniel Vogel. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und Wirkens von Oberbibliothekar Professor Dr. G. Zedler. Nebst einem bibliographischen Anhang von G. Müller. Mit einem Bildnis . . . . . 286—324

Beilage: Jahresbericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden für das Jahr 1907, mit 13 Abbildungen . . . . 1—19

Mit einem Bildnis und 3 Textabbildungen.

Mitteilungen, 12. Jahrg. (1908).

Bronzezeitliche Gräber bei Wiesbaden von Museumsdirektor Prof. Dr. E. Ritterling 1—3

Die Wenzelskapelle bei Oberlahnstein von Oberlehrer Prof. Dr. Bodewig . 4—11, 42—47

Usinger Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert von Hauptlehrer a. D. Friedrich Seibert . . . . 11—13, 47—51

Der Schloss- oder sogenannte Hexenturm zu Idstein von Baugewerkschullehrer Prof. Reuter . . . . 13—20

Zur volkskundlichen Forschung in Nassau von Oberbibliothekar Prof. Dr. Zedler 20—25

Hausinschriften aus Dörfern des Amtes Herborn von K. Geisler 25—29, 58—60, 81—83, 124—126

Ansiedlungen der jüngeren Steinzeit in Wiesbaden und nächster Umgebung von Museumsdirektor Prof. Dr. Ritterling . . . . 33—38, 65—71

Das Leben des heiligen Lubentius in deutscher Übersetzung von Archivar Dr. Schaus 38—42

Zur Geschichte Wiesbadens und seines Badewesens im dreizehnten Jahrhundert von Dr. Plath . . . . 52—58, 74—75

Die Rentmauer bei Reichenbach im Taunus von Ch. L. Thomas . . . . . . 71—73

Die Beziehungen des Freiherrn vom Stein zu Nassau von Oberlehrer Dr. Merker 76—79

Ein Fundstück vom Altkönig von Ch. L. Thomas . . . . 80—81

Unsere Taunus-Ringwälle von demselben . . . . 97—103

Schicksale eines Schnorrers. Beitrag zur Geschichte der kurmainz. Kriminaljurisdiktion in den 15 hess. Dörfern im Einrich von Archivar Dr. Domarus . . . . 103—113

Einige bemerkenswerte Häuser und das Grabdenkmal J. Gottfrieds von Berlichingen in Langenschwalbach von Kaufmann Alfred Herber . . . . 114—118

Aus dem alten Ratsbuche der Stadt Montabaur von Gymnasialdirektor Dr. Thamm 118—120

Ungewöhnlicher Tief- und Hochwasserstand des Rheins im 15. Jahrhundert von Dr. med. Fritz Michel . . . . 120—122

Stein und Nassau von Grossh. Luxemb. Hofrat, Stadtarchivar Dr. C. Spielmann 122—124

Seite

Bücheranzeigen:
Römisch-germanisches Korrespondenzblatt S. 29—30, 126; Kilian, Die Aufhebung der Wallfahrt Notgottes S. 30; Wolff, Die Römerstadt Nida S. 60—61; Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M. S. 61; Henkelmann, Das Bauernhaus des Odenwaldes S. 83—92; Hessen-Kunst 1909, S. 126; Altnassauischer Kalender S. 127; Auf zum Taunus S. 127; Handbücher zur Volkskunde S. 127.

Kleinere Mitteilungen:
Rheinschiffahrtsmuseum S. 30; Nass. Militärmuseum S. 30; Saalburg S. 31; Historischer Verein in Dillenburg S. 31; Walter von Cronberg und Matthias Grünewalds Madonna S 31; Nassauische Stadtrechte S. 62; Ortsmuseum zu Neuweilnau S. 62; Wörterbuch der rheinischen Mundarten S. 92—93; Hengraths-Buch zu Rüdesheim a. Rh. S. 127—128.

Vereinsnachrichten . . . . 31—32, 62—63, 93—94, 128—129
Auskunftstelle für Volkskunde 96
Aufruf der Kommission zur Förderung der Bildersammlung des nassauischen Landesmuseums . . . . 94—96
Bericht dieser Kommission 129
Sammlung der nassauischen Flurnamen 132
Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe Idstein . . . . 63—64
Die ortsgeschichtliche Sammlung zu Ems . . . . 62, 130—131
Bericht über die Tätigkeit des Herborner Altertumsvereins 131
Bericht über die Tätigkeit des Höchster Altertumsvereins 132

Berichtigung zu Krüger, Glasfläschchen aus Heimersheim, Mitteilungen 1905/06, S. 31 32

II. Alphabetisches Titelregister.

v. Arnoldi, Beitrag zur Geschichte des Münzwesens im Mittelalter. 1, 1, 78.
Ausfeld, Das Gerücht von einem seitens Kur-Mainz beabsichtigten Einfall in Wiesbaden 18, 85.
" Die Besitzergreifung der nassau-oranischen Landesteile für den Grossherzo Berg 1806. 19, 189.
Beck, Zur Geschichte der Eisenindustrie. 14, 317.
" Zur Geschichte der Eisenindustrie, Untersuchung der Schlackenhalden am Dreim born zunächst der Saalburg. 15, 124.
" Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie in Nassau. 33, 210.
" Die Familie Remy und die Industrie am Mittelrhein. 35, 1.
" Die alte Bruderschaft der Stahlschmiede in Siegen. 37, 228.
Becker (Lehrer), Belagerung von Kronberg 1522. 4, 470.
Becker (Prof. Dr.), Eine unedierte römische Inschrift des Museums. 4, 358.
" " Apollo, der Heilgott der Kelten. 4, 365.
" " Die ältesten Familien in den Rhein- und Donauländern. 4, 464.
" " Die römischen Inschriften des Herzogtums Nassau. 4, 485.
" " Über ein antikes Tongefäss des Wiesbadener Museums mit der Ums Navigium Fortunae. P B 9/10 (1856), 294; P B 12 (1856), 386.
" " Explication d'une inscription latine du Musée de Wiesbaden. 6, 34
" " Über eine unedierte Inschrift des Museums in Wiesbaden. 6, 402.
" " Castellum Mattiacorum. 7, 1, 1.
" " Über eine unedierte Inschrift des Museums zu Wiesbaden. 7, 1, 2
" " Die ältesten Spuren des Christentums am Mittelrhein. 7, 2, 1.
" " Ein Amulet aus dem Museum zu Wiesbaden. 8, 561.
" " Römische Inschriften vom Mittelrhein. 8, 568.
" " Kostheim und die Mainspitze. 8, 586.
" " Die ältesten Spuren des Christentums am Mittelrhein. Nachtrag. 9
" " Castellum Mattiacorum. Nachtrag. 9, 148.
" " Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz. 10, 157.
" " Römische Grabschrift aus Wiesbaden. 10, 401.
" " Die altchristlichen Inschriften von Wiesbaden. 13, 179.
" " Römisch-fränkische Inschrift eines Bronzerings aus Mainz. 13, 201.
" " Römische Inschriften aus den Rheinlanden. 13, 212.
" " Römische Inschriften von der Saalburg. 13, 232 u. 350.
Becker (Archivar), Das vormalige Wilhelmiten-Kloster zu Limburg. 14, 302.
" " Das Archiv der Stadt Limburg a. d. Lahn. 14, 308.
" " Das Necrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein a. d. l
" (in Rüdesheim), Das Hengraths-Buch zu Rüdesheim a. Rh. M 12, 127.
Behlen, Wallburg Heunstein bei Dillenburg. 33, M I 115.
" Über neue Entdeckungen in Nassau und Hessen von Resten prähistorischen A und Wohnbaues. 33, M II 12.
" Diluvialer Rentierfund bei Langenaubach. 33, M II 87.

Behlen, Alte Ackerterrassen in den Waldungen bei Wiesbaden. 33, M II 89.
„ Prähistorische Altertümer des mittleren und oberen Dilltales. 33, M II 108.
„ Die Wallburg Heunstein bei Dillenburg. 33, M II 123.
„ Urnenfund beim Heisterberger Hof bei Stockhausen a. d. Lahn. 34, M 11.
„ Hügelgrab von Bermoll bei Wetzlar. 34, M 12.
„ Zur Wallburg-Forschung in Nassau. 34, M 118.
„ Die Wallburg Dünsberg bei Bieber bei Giessen. 35, M 42.
„ Die Podien im Altkönig-Ringwallannex und bei den Spessart-Ringwällen. 35, M 126.
„ Das nassauische Bauernhaus. 35, 237.
„ Eine neue Nachgrabung vor der Steedener Höhle Wildscheuer. 35, 290.
„ Anzeige von Henkelmann, Das Bauernhaus des Odenwaldes. M 12, 83.
Bellinger, Alter Bergbau in der Grube Ferdinand bei Oberndorf (Kr. Wetzlar). 34, M 10.
Blell-Tüngen, Römisches Panzergeflecht von Bingerbrück. 14, 416.
Bock, Der Flügelaltar der ehemaligen Cistercienser-Abtei-Kirche Marienstadt. 9, 330.
„ Faldistorium. 9, 338.
Bodewig, Bericht über den Altertumsverein zu Oberlahnstein. 29, M I 54.
„ Römischer Münzfund in Braubach. 29, M II 24.
„ Römische Funde in Niederlahnstein. 30, M 17.
„ La Tène-Funde zu Braubach. 30, M 92.
„ Über das vorgeschichtliche Braubach. 31, M 11.
„ Funde zu Braubach. 31, M 46.
„ Funde zu Simmern bei Ehrenbreitstein. 31, M 47.
„ Grabfund der Bronzezeit aus Dachsenhausen. 31, M 67.
„ Vorrömische Wege und Dörfer im westlichen Nassau. 51, M 102.
„ Gräberfunde der La Tène-Zeit bei Braubach. 32, M 44.
„ Funde der jüngeren Hallstattzeit bei Friedrichssegen. 32, M 110.
„ Vorrömische Dörfer in Braubach und Lahnstein. 33, 1.
„ Funde zu Braubach, Horchheim, Niederlahnstein und Ems. 33, M I 50.
„ Funde in Vallendar und Miehlen. 33, M I 71.
„ Reste des ausgegangenen Dörfchens Billenstein (Billstein). 33, M I 114.
„ Gallische Ansiedlungen im Koblenzer und Bopparder Stadtwalde. 33, M II 3.
„ Funde zu Vallendar, Urbar, Simmern, Braubach und Oberlahnstein. 33, M II 9.
„ Funde zu Horchheim und Hillscheid. 33, M II 120.
„ Wohnstätte der La Tène-Zeit zu Braubach. 34, M 74.
„ Römische Gehöfte im Braubacher Walde und in Niederlahnstein. 34, M 75.
„ Ein Ofen der La Tène-Zeit. 34, M 114.
„ Funde zu Friedrichssegen, Oberlahnstein und Welschneudorf. 35, M 71.
„ Römische Funde zu Ems. 35, M 124.
„ Funde der Hallstattzeit bei Bendorf. 35, M 125.
„ Römische Gehöfte zwischen Limes und Rhein. 36, 133.
„ Funde zu Oberlahnstein, Friedrichssegen und Weitersburg. 36, M 8.
„ Funde zu Hochheim und Ems. 36, M 44.
„ Funde zu Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach, Simmern und Osterspai. 36, M 70.
„ Funde zu Oberlahnstein und Ems. 37, M 9.
„ Funde zu Braubach und Oberlahnstein. 37, M 41.
„ Die Wenzelskapelle bei Oberlahnstein. M 12, 4 u. 42.
Bonn, Die Ostgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels. 20, 38.
Bonte, Schloss Sonnenberg, Burg und Tal. 32, 190.
„ Alte Bilder von Sonnenberg bei Wiesbaden. 35, M 72.
„ Über die Gründung und Bauweise der Burg Reichenberg. 36, M 45.
Braun, Entdeckungen in der Rheingegend. 1, 1, 113.
„ Gesichtsbedeckungen an Helmen. 1, 2/3, 77.
„ Antiquarische Entdeckungen am Rhein. 1, 2/3, 237.
„ Übersetzung eines Rätsels aus Heidfelds Sphinx. 1, 2/3, 252.

Braun, Tod Adolfs von Nassau. 2, 2, 149.
" Altertümliches von Mainz. 2, 2, 160.
" Die Schilde der Alten. 2, 3, 57.
Brenner, Anzeige von Wörterbuch der rheinischen Mundarten. M 12, 92.
Brinkmann, Römisches Castrum bei Marienfels. 1, 1, 40.
" Römisches Castrum bei Marienfels. 1, 2/3, 150.
Busch, Geschichte der Herrschaft Schaumburg. 1, 2/3, 96.
Caesar, Das Leben der höfisch ritterlichen Gesellschaft zur Zeit der Hohenstaufen. 27, 237
Clouth, Ruinen von Angkor Wat. 26, 157.
v. Cohausen, Römischer Schmelzschmuck. 12, 211.
" Die Gräber im Kammerforst. 12, 241.
" Ein Portal in Lorch, ob römisch, ob karolingisch? 12, 309.
" Miscellen. 12, 316.
" Das Rheingauer Gebück. 13, 149.
" Die Schlösser und Schlüssel der Römer. 13, 135.
" Die Nachgrabungen in der alten Wallburg und den Höhlen bei Steeden a. d. L. 13, 379
" Der Kalkofen zu Saalburg und die Wallköpfe. 14, 127.
" Der Ursprung des Dorfes Glashütten im Taunus. 14, 139.
" Die Hügelgräber östlich vom goldenen Grund. 14, 154.
" Grabhügel im Schwanheimer Wald, Distrikt [illegible] 14, 146.
" Grabhügel zwischen der unteren Nahe und dem Hunsrücken. 14, 331.
" Die Römermauer zu Wiesbaden. 14, 406.
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]
" [illegible]

v. Cohausen, Römische Inschriften. 18, 222.
„ Zur Geschichte der Feuerwaffen. 18, 227.
„ Zur Topographie des alten Wiesbaden. 18, 231.
„ Rekonstruktionen von Waffen vor Sr. Maj. dem Kaiser 1883. 18, 278.
„ Der römische Grenzwall, Zusätze zu dem 1884 darüber erschienenen Werke. 19, 143.
„ Hügelgräber auf dem Eichelberg bei Holzhausen an der Dautphe. 19, 173.
„ Grabhöhle am Daubhaus. 19, 173.
„ Die Höhlen Steinkammern bei Erdbach. 19, 174.
„ Der Wendelring. 19, 176.
„ Hügelgräber im Dauborner Wald Kippel. 19, 178.
„ Hügelgräber im Heringer Wald. 19, 179.
„ Frankengräber bei Dauborn. 19, 180.
„ Hügelgräber in der Gärtches-Heck. 19, 180.
„ Der Klausenkippel bei Kalte Eiche. 19, 181.
„ Schlackenhalden im Crofdorfer Wald. 19, 182.
„ Main-Altertümer. 19, 183.
„ Kreuz im Kreuzgärtchen. 19, 183.
„ Marienstatt an Stelle der Burg Nistria. 19, 186.
„ Zur Topographie des alten Wiesbaden. 19, 187.
„ Der cymbelnschlagende Satyr. 20, 1.
„ Die Hünerburg. 20, 6.
„ Ausgrabungen und Arbeiten auf der Saalburg. 20, 8.
„ Alte Wälle und Gräben. 20, 9.
„ Die Burgen in Rüdesheim. 20, 11.
„ Zur Topographie des alten Wiesbaden. 20, 29.
„ Die kleine Steinkammer bei Erdbach. 20, 30.
„ Die Ruderskapelle im Cronberger Wald. 20, 51 u. 150.
„ Römische Mainbrücken. 20, 87.
„ Nekrolog des 1886 verstorbenen Max Heckmann. 20, 139.
„ Führer durch das Altertums-Museum. 20, 153.
„ Höhlen bei Schupbach, Steeden, Hasenbackofen. 20, 369.
„ Hügelgräber in der Halbehl bei Fischbach. 20, 374.
„ Grabhügel bei Rodheim a. d. Bieber. 20, 375.
„ Denkmal des Grafen Wilhelm zu Lippe-Schaumburg. 20, 377.
„ Zur Topographie des alten Wiesbaden. 20, 380.
„ Sachverhalt und Deutung der alten Verschanzungen in Nassau. 21, 1.
„ Das Fischbacher und Lorsbacher Tal. 21, 4.
„ Die Wallburg im Schlingswald. 21, 5.
„ Hügelgräber, 1. im Wald Halbehl, 2. bei Heckholzhausen, 3. im Ruhehag. 21, 6.
„ Zur Topographie des alten Wiesbaden: 1. Die Thermen, 2. Röm. Gräber und Öfen: Friedrichstrasse 44. 21, 9.
„ Der Hasselbacher Turm. 21, 34.
„ Grenzau. 21, 38.
„ Hügelgräber: 4. Niederwalluf, 5. Aus der Umgegend von Usingen, 6. Im Niederhofheimer Wald Halbehl. 21, 39.
„ Die Burgen in Nassau. 22, 65.
„ Burg Gutenfels am Rhein. 23, 91.
„ Zur Topographie des alten Wiesbaden. 23, 149.
„ Zur Topographie des alten Wiesbaden. 24, 232.
„ Burgen in Nassau: 1. Neukatzenelnbogen oder die Katz, 2. Sterrenberg, Liebenstein und Bornhofen. 24, 233.
„ Der Wilde Pütz bei Steeden. 24, 245.
„ Der römische Grenzwall (gegen Mommsen). 24, 254.

v. Cohausen. Nachruf an Anton Weck. 24, 269.
" Vorrömische Altertümer: 1. Der Brunhildisstein auf dem grossen Feldberg, 2. Der Abschnittswall und der Ringwall auf dem Hofheimer Kapellenberg. 25, 21.
" Römische Altertümer: 1. Stand der Limesforschung, 2. Die Saalburg, 3. Ein Schmelzschmuck und Goldschmiedegeräte. 25, 25.
" Burgen in Nassau: 1. Burg Schwalbach, 2. Der Nolling oder Nollicht. 25, 5.
" Alte Topographie des Vereinsgebietes. 26, 145.
" Generalversammlung des Gesamtvereins in Stuttgart 1893. 26, 156.
" Die Aïnos. 26, 156.
" Die Volkstrachten in Nassau. 26, 159.
Colombel, Geschichte des Grafen Gerlach I. von Nassau. 7, 2, 73.
" Judenverfolgung im 14. Jahrh. 8, 107.
" Der Sternerbund und Graf Ruprecht der Streitbare von Nassau. 8, 293.
" Zur ältesten Geschichte Nassaus. 8, 600.
" Die Burgen und die Burgfrieden des deutschen Mittelalters. 10, 42.
Conrady (Pfarrer). Die Schönauer Überlieferung. 24, 101.
" " Das Landgericht der vier Herren auf dem Einrich. 23, 39 u. 82; 24, 271.
" " Die Geschichte des Hauses Nassau. Von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau. 26, 1; 27, 195 u. 223.
" " Zum Andenken an Friedrich Otto. 33, 162.
" " Nassauische Hausmarken. 33, 373.
" " Die Geschichte der luther. Gemeinde Arnoldshain. 35, 155.
Conrady (Kreisrichter), Die röm. Inschriften der „Altstadt“ bei Miltenberg. 14, 341 u. 443.
Cramer, Zur Verfassungsgeschichte des Rheingaues. 34, M 19.
Croon, Die St. Hubertus-Rittergesellschaft der Grafen von Sayn. 35, 280.
Cuno, G. W. Lorsbach. 13, 19.
" Lage und Geschichte der Marau bei Mainz. 24, 81.
Dahl, Aquae Mattiacae. 1, 2/3, 27.
" Geschichte der Stadt Lahnstein und der Burg Lahneck. 1, 2/3, 117.
" Die Domkirche zu Limburg. 2, 1, 153.
" Lage des Munimentum Trajani. 2, 2, 3.
" Ehemaliges Kloster, nachheriges Ritterstift zum heil. Ferrutius in Bleidenstadt. 2, 2, 80.
" Grabstein eines Soldaten der 14. Legion. 3, 1, 99.
" Geschichte des Klosters Tiefenthal. 3, 2, 71.
" Krypta des heil. Bardo im Dom zu Mainz. 3, 3, 3.
Dahm, Römische Geschütze. 27, 215.
Dickore, Ein alter germanischer Handmühlstein, gef. am Ringwall des Dünsberg. P B 13 (1860), 374—379.
Dieffenbach, Die in Friedberg aufgefundenen römischen Inschriften. 14, 282.
" Gräber bei Nauheim in der Wetterau. 15, 378.
Diehl, Schulgeschichtliche Beiträge aus den ältesten Visitationsakten der Niedergrafschaft. 32, 122.
" Beiträge zur Schulgeschichte der Herrschaft Eppstein. 33, 42.
Dönges, Historischer Verein zu Dillenburg. 29, M 1 u. 124; 31, M 90; 32, M 119; 33, M II 70.
Domarus, Beiträge zur genealogischen Geschichte des Hauses Nassau. 1. Else, Tochter des Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken. 31, M 112.
" Die Herborner Zünfte und ihre Verfassungen. 32, 60.
" Beiträge zur genealogischen Geschichte des Hauses Nassau II. Philipp von Nassau, ein natürlicher Sohn des Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken und Stammvater der Familie von Nassau zu Löhnberg 1454—1499. 32, M 81.
" Die Verlegung der Pfarrei Feldbach nach Dillenburg und die Einweihung der dortigen Stadtkirche. 33, 147.

Domarus, Der grosse Brand der Stadt Herborn 1626 und die Kollekten für die Abgebrannten. 33, 297.
„ Der grosse Brand der Stadt Herborn i. J. 1623. 34, M 85 u. 144.
„ Die Bürgermeister der Stadt Herborn bis zum Jahre 1626. 35, M. 94.
„ Die Geschichte eines Schuldscheins. 35, M 108.
„ Eine Denkschrift des Eberbacher Abtes Alberich gegen die Heranziehung des Klosters zur Kriegskontribution von 1695. 35, M 135.
„ Die Luftreise Blanchards von Frankfurt nach Weilburg 1785. 36, 87.
„ Die Eberbacher Klosterbibliothek und die Nationalbibliothek in Paris 1797. 36, M 21.
„ Eine Bürgerliste der Stadt Herborn um 1575. 36, M 73.
„ Die älteste politische Zeitung in Nassau. 37, 143.
„ Ein Opfer der Pest von 1635 in Dillenburg. 37, M 26.
„ Schicksale eines Schnorrers. Beitrag zur Geschichte der kurmainz. Kriminaljurisdiktion in den 15 hess. Dörfern im Einrich. M 12, 114.
Donner von Richter, Die Pyxis des Wiesbadener Altertums-Museums. 28, 287.
Düssell, Volkstrachten im Goldenen Grund. 26, 167.
„ Lochbäume. 26, 168 u. 27, 214.
„ Nassauische Volkstrachten. 29, M II 45.
„ Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein. 38, 104.
Duncker, Zwei neue Juppiterstatuen aus den Rheinlanden. 15, 1.
„ Zum Alemannenkriege Caracallas und der angeblichen Alemannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee. 15, 15.
„ Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt. 15, 281 u. 376.
„ Die rechtsmainische Limesforschung, Bemerkungen zu Hübner, Zum römischen Grenzwall in Deutschland. 15, 295.
v. Dungern, Briefe eines nassauischen Leutnants aus dem Feldzug 1866. 36, 109.
Eggers, Ein Herborner Bederegister aus dem Jahre 1398. 32, 45.
„ Zur Geschichte des Kreditwesens im Mittelalter. 33, M I 25.
Eichholz, Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville. 33, 99; 33, M I 12.
„ Die verloren geglaubte Schleuse im Kloster Eberbach. 33, M I 87.
Erdmann, Gawirida, Gewirada, Geriwarda, Geriwidi. P B 11 (1859), 305.
Euler, Die alte Münze in Wiesbaden. 4, 614.
„ Bemerkung zu Koellner, Geschichte d. Herrschaft Kirchheim-Bolanden. P B 4 (1854), 26.
„ Über ein altes Gemälde, das Treffen vom 12. Mai 1389 zwischen den Bürgern von Frankfurt und den Rittern von Cronberg darstellend. P B 4 (1854), 26—27 u. 39.
Falk, Das 1. Jahrtausend christl. Bau- und Kunsttätigkeit in Mainz. 12, 1.
„ Eine Urkunde des 9. Jahrhunderts. 13, 358.
Fischbach, Lorelei- und Loren-Mythen und Sagen. 28, 319.
Florschütz, Die Frankengräber von Schierstein. 21, 28.
„ Die Giganten-Säule von Schierstein. 22, 119; 23, 161.
„ Funde im Römerbrunnen von Schierstein. 22, 135.
„ Zur Topographie des alten Wiesbaden. 23, 149.
„ Die Frankengräber von Schierstein. 23, 155.
„ Die Frankengräber von Schierstein III. 24, 239.
„ Eine neue Knochenhöhle in Steeden a. d. L. 24, 242.
„ Die Beziehungen der Geologie zur Altertumskunde. 25, 1.
„ Der Limes im Taunus. 26, 148.
„ Alamannisch-fränkische Waffen. 26, 157.
„ Hochäcker. 26, 164.
„ K. A. von Cohausen † am 2. Dez. 1894. 27, 1.
„ Slavische Bauernburgen. 27, 232.
„ Die Mardellen. 27, 235.
„ Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Altertumsvereine in Konstanz. 28, 309.

Florschütz, Eine archäologische Wanderung im Nassauer Lande. 29, M II 11.
" Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins zu Münster 1898. 29, M II 102.
Forst, Gottfried Hatzfeld, Chronicon Domus Nassavicae 1516—1586. 19, 59.
" Graf Wallrad von Nassau-Usingen bei den oberrheinischen Kreistruppen im Türkenkriege 1664. 20, 112; 29, 225.
" Feldzugspflicht der Hoftrompeter im 17. Jahrh. 21, 260.
" Gründung der Behem'schen Druckerei in Mainz. 25, 53.
Friedemann, Erklärung nassauischer Ortsnamen. 4, 382.
" Die Lebensbeschreiber Ludwigs, Grafen v. Arnstein. 4, 412.
" Bodmanns und Kindlingers handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingaus. 4, 457.
" Über die Inschrift Wisinobates. 4, 464.
" Der römische steinerne Löwe zu Wiesbaden. 4, 474.
Friedländer, Griech. Kupfermünzen von der Insel Leuke im Museum zu Wiesbaden. 6, 12.
Fritze, Zwei Gedichte aus dem 15. Jahrhundert über Wiesbaden. 18, 143.
Geisler, Alte Inschriften aus Herborn. 36, M 116.
" Hausinschriften aus Dörfern des Amtes Herborn. M 12, 25, 58, 81, 124.
Genth, Lönings meuchelmörderischer Anfall auf den Regierungspräsidenten von Ibell. 13, 1.
" Aberglaube und Volksmedizin in der Gegenwart. 26, 164.
v. Gerning, Merkwürdigste Altertümer in Nassau. 1, 2/3, 1.
Geyer, Holz-Ordnung von Laufenselden. 7, 2, 241.
Görz, Kirche zu Mittelheim. 3, 2, 95.
" Burg und Geschlecht der Herren von Molsburg. 3, 3, 37.
Götze, Zur Geschichte der Georgenkirche und des Georgenstifts zu Limburg. 13, 241.
" Zur Kenntnis der Kultur- und Rechtsgewohnheiten des Mittelalters. 13, 316; Berichtigung dazu 21, 258.
" Johanns VI., Grafen v. Nassau-Dillenburg, Urteil über Hexenprozesse 1582. 13, 327.
" Die Vermögensverluste der Oranien-Nassauischen Lande durch französ. Truppen während des 7 jähr. Krieges. 13, 330.
Grimm, Lage und Name einiger Örtlichkeiten. 10, 378.
G(rimm), Eine Reise des Grafen Ludwig Friedrich von Nassau-Idstein 1654. 17, 2, 61.
Grimm, Marken und Markgenossenschaften. 27, 242.
" Zeit und Veranlassung des Baues der Kasteler Landwehr und ihrer Warten. 27, 243.
" Das Benediktinerkloster Bleidenstatt. 28, 325.
" Über den Laien-Send. 28, 337.
Gross, Fundamente eines röm. Aquäduktes im Kasteler Feld bei Bahnhof Kurve. 37, M 10.
Habel, Römische Ruinen bei Heddernheim. 1, 1, 45.
" Gesichtsbedeckungen an Helmen. 1, 2/3, 93.
" Mithras-Tempel in Heddernheim. 1, 2/3, 164.
" Altertümer in der Umgebung von Schierstein. 2, 2, 168.
" Epitaphien der Antoniterkirche zu Höchst a. M. 2, 3, 86.
" Belagerung der Burg Gutenfels. 2, 3, 96.
" Feldzeichen des römischen Heeres, insbesondere Kohortenzeichen der 22. Legion. 2, 3, 98.
" Römer-Kastell bei Wiesbaden. 3, 2, 131.
Hamacher, Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe Idstein 1902—1904. 35, M 28.
" Die Flurnamen der Gemarkung Oberauroff. 36, M 9.
" Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe Idstein vom 1. Jan. 1905 bis 1. April 1908. M 12, 63.
Hammeran, Meilenstein aus Heddernheim. 18, 223.
Hannappel, Herrschaft und Burg Reiffenberg. 4, 3.
" Burg und Herrschaft Hattstein. 4, 63.
Heber, Über den Ausdruck „Gebück“. P B 14 (1860), 421.
" Über Gebick oder Gebück. P B 15/16 (1861), 487.

Heckmann, Mittelalterliche Bauwerke, zur Belagerung von Rheinberg 1279. 17, 2, 130.
Heil, Deutsches Städteleben am Ausgange des Mittelalters. 29, M I 74.
„ Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der deutschen Städte im 14. und 15. Jahrh. 29, M II 9.
„ Der Verfall der antiken Kultur. 30, M 8.
„ Die altgriechische Landwirtschaft. 33, M I 6.
„ Anzeige von Behlen, Der Pflug und das Pflügen bei den Römern. 34, M 101.
Heldmann, Die hessische Diözese der Niedergrafschaft Katzenelnbogen. 31, 115.
Hennes, Die Herren von Isenburg und Limburg sowie das Kloster Mariaborn. P B 1 (1853), 35—36.
„ Die Kirche zu Delkenheim. Das blaue Ländchen. P B 1 (1854), 21; 2 (1854), 61.
Hensler, Anzeige von Kilian, Die Aufhebung der Wallfahrt Notgottes im Rheingau. M 12, 30.
Herber, Einige bemerkenswerte Häuser und das Grabdenkmal J. Gottfrieds von Berlichingen in Langenschwalbach. M 12, 114.
Hergenroth, Silbermünzenfund. 1, 1, 32 u. 33.
Herquet, Regesten des Solms-Rödelheim'schen Archivs zu Assenheim. 13, 49.
Heuer, Kaiser Sigismund. 26, 165.
„ Wesen und Ziele der historischen Forschung. 27, 235.
Heymach, Graf Ludwig von Nassau-Dillenburg. 30, M 110.
„ Die Königswahl Adolfs von Nassau. 33, M II 77.
„ Aufzeichnungen des Pfarrers Plebanus von Miehlen aus den Jahren 1636/37, im Auszug mitgeteilt. 38, 255.
Heyn, Die Kultur des hohen Westerwaldes. 30, M 66.
„ Der Notstand des Westerwaldes im 19. Jahrhundert. 33, M I 3.
„ Die Westerwälder und der grosse Notstand des Westerwaldes im 19. Jahrh. 37, M 48.
Heyne, Anzeige von Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus. 33, M I 127.
„ Eine nassauische Dorfgemeinde in der Zeit nach dem 30jähr. Kriege. 32, M 34.
„ Anzeige von Luthmer, Die Bau- u. Kunstdenkmäler im östlichen Taunus. 34, M 136.
Hillebrand, Zu den Ruprechten von Nassau und ihren Gemahlinnen. 27, 209.
„ Limburg unter Pfandherrschaft. 29, M II 107.
„ Über die Ansprüche eines Hartmud von Cronberg an das Erbe der Brüder Heinrich und Philipp von Isenburg. 33, M II 51.
„ Zur Genealogie der Herrn von Bolanden-Falkenstein-Hohenfels. 35, 130; 36, M 96.
„ Ein Cornberger unter den Cronbergern. 36, M 83.
„ Überblick über die Geschichte der Stadt Hadamar. 37, M 76.
„ Montjoie dem Herrn von Limburg a. L. Johann I. zum Pfandbesitz übertragen und die Herren von Montjoie u. von Falkenburg i. 13. Jahrh. 38, 198.
Höhler, Der Felsendom zu Limburg. 31, M 7.
Hoffmann (Dekan), Germanische Gräber bei Bilkheim. 3, 1, 91; 3, 2, 3.
Hoffmann (Vereinssekretär), Besprechung von Büchern. 22, 148.
Hoffmann (Pumpenfabrikant), Bericht über den Altertumsverein zu Herborn. 29, M I 55 u. 127; 29, M II 27 u. 95; 30, M 63 u. 122; 31, M 62; 32, M 30; 33, M I 29; 33, M II 31; 34, M 30; 35, M 109; 36, M 29; 37, M 31, 120; M 12 131.
„ „ Zum Empfange Wilhelms V. von Nassau-Oranien zu Herborn 1801. 32, M 63.
Hoffmann (Oberlehrer a. D.), Über den mittelalterlichen Rheinweinhandel. 31, M 35.
„ „ Das Walten der alten deutschen Kaiser in den Rheinlanden. 31, M 104.
Hofmann, Drusus in Deutschland. 1, 2/3, 204.
„ Die Sueven. 2, 2, 25.
Jacobi, Römische Baureste in der Umgebung von Homburg. 17, 2, 124.
„ Prähistorische Funde bei Homburg. 28, 197.
„ Römische Baureste in der Nähe von Homburg. 18, 217.

Jacobi, Die Saalburg. 19, 163.
„ Die „Ewige Lohe" bei Homburg v. d. H. Eine frühgeschichtliche Grabstätte. 25, 15.
Jahn, Die Heilgötter. Über ein Knochenrelief des Museums in Wiesbaden. 6, 1.
Joachim, Necrologium I. des Chorherrnstiftes St. Lubentius zu Dietkirchen. 14, 247 u. 443.
„ Des Stadtpfarrers Anton Weber zu Idstein Synodal-Chronik der Diözese Idstein. 18, 55 u. 273.
Joseph, Münzmeister zu Wiesbaden. 18, 196.
„ Goldmünzenfund bei Rüdesheim. 30, M 20.
Isenbeck, Das nassauische Münzwesen. 15, 99 u. 376; 18, 145; 19, 115; 21, 107.
„ Medaille auf J. G. Hagelgans. 21, 193.
„ Drei Münzfunde aus Nassau. 27, 9.
Jürges, Bericht der Kommission zur Förderung der Bildersammlung des nassauischen Landesmuseums. M 12, 129.
Junker, Über die Zerstörung der Burg Reifenberg i. J. 1689. P B 9/10 (1856), 308 (vielmehr 318).
„ Über Beunden. P B 5 (1858), 117.
„ Weiteres über Beunden. P B 6 (1858), 144.
„ Die Bein (Beun) zu Rüdesheim am Rhein. P B 9 (1859), 237.
„ Die „Boin" zu Nassau a. d. Lahn. P B 9 (1859), 268.
„ Die Sauerburg. 6, 321.
„ Freiheitsbrief für die Herrschaft Hadamar und Driedorf. 6, 367.
„ Reise der Königin Christine v. Schweden durch Nassau 1655. 6, 382.
„ Kulturgeschichtliches aus Nassau: a) Aus St. Goarshausen; b) aus Oberursel. 6, 387.
„ Geschichte dor Herrschaft Cransberg a. Taunus und der Grafen von Bassenheim. 7, 1, 163.
Kayser, Beitrag zur Geschichte der Dynasten von Falkenstein, Herrn von und zu Münzenberg. P B 10 (1859), 269.
Kehrein, Eine Gebetsrolle. 4, 468.
„ Beun und Gebick. P B 15/16 (1861), 493.
Keim, Weidgerechtigkeit von Kloppenheim und Hessloch in der Nauroder Gemarkung. 18, 88.
Kekulé, Römische Funde in Wiesbaden. 10, 361.
„ Christliche Inschrift aus Wiesbaden. 10, 364.
Kelchner, Die Buchdruckerei und ihre Druckwerke zu Oberursel. 7, 1, 263.
Keller, Verfolgung der Waldenser auf dem Taunus. 7, 1, 147.
„ Fürst Wilhelm Hyazinth von Nassau-Siegen. 9, 49.
Klee, Waren die clerici uxorati coniugati verheiratete Geistliche? (Zu Götze, Zur Kenntnis der Kultur- u. Rechtsgewohnheiten des Mittelalters, Ann. 13). 21, 258.
„ Schwursteine zu Niederbrechen (zu Götze, Zur Kenntnis der Kultur- u. Rechtsgewohnheiten des Mittelalters, Ann. 13). 21, 258.
Klein, Römische Inschriften. 4, 291.
„ Die römischen Inschriften Nassaus. 4, 306.
„ u. Becker, Die römischen Inschriften des Herzogtums Nassau. 4, 485.
„ Die römischen Inschriften des Herzogtums Nassau. II. Abt. 6, 24.
„ Über die ältesten Teile der Burg Kronberg. 6, 362.
Knetsch, Die Erbauung der Kirche zu Beilstein 1614—1616. 34, 278.
„ Über die Hofhaltung Georg des älteren von Nassau-Katzenelnbogen. 34, M 76.
„ Eroberung von Mainz durch Adolf von Nassau. 34, M 129.
„ Die Familie Kinkel in Herborn. 36, M 24.
Knodt, Kirchengeschichtliche Notizen über nassauische evangelische Verhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert. 34, M 24.
Kobelt, Zur Geschichte des Kreises Höchst, 1. Schwanheim im 17. Jahrhundert, 2. Nied im 30jähr. Krieg. 20, 97.
Koch, Zum Abbruch des alten Polizeigefängnisses zu Wiesbaden. 37, M 61.
„ Anzeige von Wolff, Die Römerstadt Nida. M 12, 60.

Kochendörffer, Ein Greiffenklau'sches Güterverzeichnis von 1618. 37, M 104.
Kolb (Medizinalrat), Dornburg. 1, 2/3, 110.
Kolb (Major a. D.), Geschichte des Herzoglich Nassauischen Offizierkorps. 28, 330.
" " Hundert Grabdenkmäler und Epitaphien nass. Grafen und Fürsten. 28, 338.
" " Bewegung des Jahres 1848 in Nassau. 29, M I 69.
" " Das neue Nassau-Luxemburgische Haus- und Staatswappen. 29, M II 8.
" " Ältere nassauische Urkunden. 29, M II 80.
" " Das Königskreuz zu Göllheim. 29, M II 103.
" " Die Oranien-Nassauische Ausstellung zu Amsterdam. 29, M II 104.
" " Gefecht bei Eckernförde. 30, M 74.
" " Aus dem Tagebuch eines nassauischen Offiziers über seine Teilnahme an dem Feldzug in Spanien 1808—1813. 31, M 4.
" " Die Helmbänder der beiden nassauischen Infanterie-Regimenter. 32, M 4.
" " Oranier und Oranien. 33, M I 83.
" " Korrespondenz des Herzogs Friedrich August zu Nassau mit Oberstbrigadier Freiherrn von Schaeffer während des Feldzugs 1806/07. 34, 206.
Korf, Beiträge zur Geschichte der evangelischen Gemeinde in Königstein im Taunus. 34, 295.
" Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Dorfes Falkenstein im Taunus. 38, 1.
Kraus, Über ein angeblich basilidianisches Amulet. 9, 123.
" Die Blutampullen der römischen Katakomben. 9, 198.
" Zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges 1525. 12, 21.
Krebs, Der Brand von Villmar 1536. Gedicht des Reinhard Lorich von Hadamar. 17, 2, 53.
Krüger, Glasfläschchen aus Heimersheim. 35, M 19 u. M 12, 32.
Küster, Der grosse Brand in Höchst a. M. am 24. Sept. 1778. 32, M 117.
Landau, Die Aufgabe des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine. P B 8 (1856), 268.
" Villmar. P B 11 (1856), 342.
" Das Königsteinsche Kopialbuch. P B 8 (1859), 237.
" Erklärung des Ausdrucks „Gebück". P B 14 (1860), 422.
" Über den Namen „Gebück". P B 15/16 (1861), 492.
v. Lassaulx, Verein für die Herausgabe architektonischer Denkmäler des Mittelalters. 3, 1, 105.
Lautz, Die Zahl der 1629—1631 in der Herrschaft Dillenburg verbrannten Hexen. 17, 2, 41.
" Konfiskation verbotswidrig gehaltener Ziegen auf dem Westerwald. 18, 275.
" Nachrichten über den Umfang der Hexenverfolgung in den oranisch-nassauischen Ländern. 19, 105.
" Wiesbaden im Sommer 1796, herausgegeben von Otto. 21, 77.
Lehne, Gauen des Taunus. 1, 1, 1.
" Römische Inschriften der Taunusgegend. 1, 2/3, 12.
Lehner, Ein Hügelgrab bei Holzhausen a. d. Haide. 29, 170.
" Praxiteles. 29, M II 106.
" Limesforschung auf der Strecke Holzhausen a. d. H. bis Adolfseck. 30, M 22.
v. Leutsch, Über den Ortsnamen Kleeberg. 4, 617.
" Über die Schicksale der Nassauischen Lande während der Zeiten der Merovinger. P B 7 (1855), 249.
" Über ein antikes Tongefäss des Wiesbadener Museums mit der Umschrift „Navigium Fortunae". P B 11 (1856), 353.
Linkenbach, Die ortsgeschichtliche Sammlung zu Ems. M 12, 130.
Lohr, Römische Bewaffnung. 28, 316.
" Die neuesten Ausgrabungen auf dem römischen Forum. 31, M 5.
Luja, G. P. Kraus. 1, 1, 123.
" Ausgrabungen am Hollerborn. 1, 2/3, 138.
" Grabhügel im Ruhehaag bei Dotzheim. 2, 2, 65.
Lupus, Beiträge zur rheinischen Epigraphik. 9, 187.
Luthmer, Jahresbericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Reg.-Bez. Wiesbaden 1907. 38, Beilage.

Malten, Über die Richtung der röm. Wasserleitung bei Mainz. 6, 355.
Matzat, Weilburg vor 1000 Jahren. 36, 15.
v. Medem, Kindlinger, Habel und die nassauische Altertumsgesellschaft. 17, 2, 65-
Meinardus, Das politische Testament des Grafen Johannes von Idstein-Wiesbaden. 27, 239 u. 28, 352.
„ Die von Max Lehmann aufgestellte Auffassung vom Ursprung des 7jährigen Kriegs. 28, 323.
„ Wallenstein als Landesfürst. 28, 341.
„ Volksschauspiele und Studenten-Aufführungen in Herborn im 16. u. 17. Jahrh. 29, M I 42 u. 121.
„ Nachlass des Archivdirektors Freiherrn von Preuschen. 29, M I 50 u. 121; 29, M II 25, 60, 90, 117.
„ Aufstand im Siegenschen und Dillenburgischen 1813. 29, M I 80.
„ Die nassau-oranische freiwillige Jäger-Kompagnie 1814—1815. 29, M II 68.
„ Das politische Testament des Grafen Johannes von Idstein-Wiesbaden. 30, 55.
„ Fliedners Aufsatz „Beiträge zur Kulturgeschichte des Herzogt. Nassaus". 30, M 86.
„ Johann Krafft von Herborn. 31, M 13.
„ Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Nassau. 31, M 21.
Meister, Die Tonwarenindustrie des Westerwaldes. 29, M II 35.
Menzel, Die Verträge zwischen den Grafen Adolf v. Nassau u. Diether von Isenburg-Büdingen zur Beilegung des Streites um das Erzstift Mainz. 10, 1.
„ Zur Geschichte des Erzstiftes Mainz während der ersten Regierung Diethers v. Isenburg 1459—1463. 12, 142.
„ Regesten der in dem Archiv des Vereins für nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung aufbewahrten Urkunden aus 1145—1807. 15, 143.
„ Regesten. Berichtigung, Nauborn, nicht Nievern. 17, 2, 64.
Merker, Die Steuerreform im Herzogtum Nassau von 1806—1814. 37, 72.
„ Die Beziehungen des Freiherrn vom Stein zu Nassau. M 12, 76.
Metzen, Limburg zur Zeit des 30jähr. Kriegs. 33, M II 34.
„ Zur Geschichte des niederen Schulwesens in der Stadt Limburg. 38, 224.
Meusch, Napoleon I. und Blücher in Höchst a. M. 33, M I 27.
Michel, Zur Geschichte des Märkerwesens zu Niederlahnstein. 29, 202.
„ Zur Geschichte der Sporkenburg, sowie der ehemaligen Vogtei Denzerode. 31, 203.
„ Ungewöhnlicher Tief- und Hochwasserstand des Rheins im 15. Jahrh. M 12, 120.
Müller (Prof.), Erklärung einiger plastischer Altertümer des Museums zu Wiesbaden. 1, 2/3, 227.
„ „ Das Heddernheimer Mithras-Monument. 2, 1, 3.
„ „ Votivstein der Bürger von Wiesbaden. 2, 2, 110.
„ „ Der Eichelstein, Ehrendenkmal des Drusus. 3, 1, 3.
„ „ Über Gelehrtenvereine. 3, 2, 120.
Müller (Galleriedirektor), Architektur der Antoniterkirche zu Höchst a. M. 2, 3, 73.
„ (Buchhändler), Bibliographischer Anhang zu Christian Daniel Vogel, s. Zedler. 38, 286.
Münz, Über das Kreuz, das Monogramm Christi, die altchristlichen Symbole, das Crucifix. 8, 347.
„ Tacitus' Sittenschilderung der alten Germanen. 9, 164.
„ Ein merkwürdiges Kindergebet. 9, 177.
„ Der Backenstreich in den deutschen Rechtsaltertümern. 9, 341.
„ Taufnamen als Gattungsnamen in sprichwörtlichen Redensarten Nassaus. 10, 88 u. 407.
„ Altchristlicher Grabstein der Kirche zu Fischbach. 13, 192.
„ Anatheme und Verwünschungen auf altchristlichen Monumenten. 14, 169.
Nahuys, Sphragistisches auf Steinkrügen im Altertums-Museum zu Wiesbaden. 14, 143.
„ Erinnerung an den Orden des Stachelschweins, du Porc-épic. 15, 140.
Nebe, Die heil. Elisabeth und Egbert von Schönau. 8, 157.
„ Aus Joh. Heidfelds Sphinx theol.-philos. 8, 595.
„ Zur nassauischen Schriftstellergeschichte. 10, 113.

Nebel, Die deutschen Münzen. 3, 1, 39.
Neuroth, Oberursel zur Zeit des 30jährigen Krieges. 36, 169.
Nick, Das Baudobrica des Itinerarium Antonini. 8, 100.
„ Altes und Neues. 8, 597.
„ Liber donationum ecclesiae S. Severi Bopardiae. 9, 1.
Otto, Friedrich von Reiffenberg. 23, 1.
„ Aus dem Stammbuch des Georg Birckell. 23, 90.
„ Felix Mendelssohn-Bartholdy's Lied: „Des Jägers Abschied“. 23, 104.
„ Wallensteins Briefe an den Grafen Johann den Jüngeren von Nassau-Siegen. 23, 107.
„ Ein Reim Hellmunds auf sich selbst. 23, 114.
„ Die Juden zu Wiesbaden. 23, 129.
„ Zur Topographie des alten Wiesbaden. 23, 149.
„ Zwei Todesurteile des Schöffengerichts zu Wiesbaden. 23, 154.
„ Neuere das Vereinsgebiet betr. Literatur. 23, 171.
„ Graf Philipp von Nassau-Weilburg und der schmalkaldische Krieg. 7, 1, 296.
„ Zur Geschichte der Stadt Wiesbaden. 15, 41.
„ Zu Rossels Nachlass. 15, 264.
„ Drei Rodungen in der Gemarkung von Wiesbaden. 15, 390.
„ Aus der Bürgermeisterrechnung der Stadt Wiesbaden von 1524. 15, 395.
„ Schuldisziplin zu Wiesbaden in der Mitte des 18. Jahrh. 15, 396.
„ Ein Brief des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau. 15, 399.
„ Die Beschreibungen des Rheingaus von Bartholomaeus Angelus und Johannes Butzbach. 17, 2, 11.
„ Kaspar Hedios Sendbrief an die Rheingauer vom 25. Nov. 1524. 17, 2, 16.
„ Brand zu Bingen 1540. 17, 2, 23.
„ Karte des Rheingaus von 1575. 17, 2, 34.
„ Die Waldschmieden bei Weilburg im 15. Jahrh. 17, 2, 35.
„ Die Zahl der Pferde (auf dem Westerwalde) vor dem 30jähr. Kriege. 17, 2, 39.
„ Vogels literarischer Nachlass. 17, 2, 70.
„ Römische (?) Hufeisen. 17, 2, 106.
„ Altchristliche Inschrift aus Wiesbaden. 17, 2, 143.
„ Sonnenberg. 17, 2, 146.
„ Nassauische Biographie. 18, 1.
„ Neuere historische, das Vereinsgebiet betr. Literatur. 18, 5.
„ Schauspieler in Schwalbach. 18, 27.
„ Joh. Hofmeister. 18, 54.
„ L. A. Krugs Salzquellen. 18, 142.
„ 2 Gedichte über Wiesbaden aus dem 15. Jahrh. 18, 143.
„ Ein Lied auf Graf Albrecht von Nassau. 18, 267.
„ Neuere historische, das Vereinsgebiet betr. Literatur. 19, 1.
„ Weistum vom Lindauer Gericht 1375—1409. 19, 17.
„ Ort und Tag der Geburt des nass. Superintendenten J. D. K. Bickel. 19, 54.
„ Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Wiesbaden. 19, 76 u. 188.
„ Nekrolog des 1885 verstorbenen Gymnasialdirektors a. D. Oberschulrats Dr. K. Schwartz. 19, 219.
„ s. Schwartz, K. H. G. v. Meusebach. 21, 43; 22, 1.
„ Chronogramm auf das Jahr des grossen Brandes von Wiesbaden 1547. 21, 76.
„ s. Lautz, Wiesbaden im Sommer 1796. 21, 77.
„ Neuere das Vereinsgebiet betr. Literatur. 21, 262.
„ Nachruf für Obermedizinalrat Reuter. 21, 288.
„ Dr. Karl Reuter. 22, 139.
„ Neuere das Vereinsgebiet betreffende Literatur. 22, 150.
„ Johann Hilchen von Lorch. 24, 1.
„ Konrad Oerlin von Wiesbaden. 24, 23.

Otto, Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen 1773—1803. 24, 24.
„ Johann Konrad v. Selbach, nebst einem Anhang: Einige unbekannte Herborner Drucke. 24, 85.
„ Das alte Wiesbaden. 24, 162.
„ Grabschrift des Gustav Ernst von Seydlitz zu Nastätten. 24, 248.
„ Neuere das Vereinsgebiet betr. Literatur. 25, 54.
„ Goethe in Nassau. 27, 53; 31, M 87.
„ Mühlen im Gebiete der Stadt Wiesbaden zu Ende des 15. Jahrh. 27, 244.
„ Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters. 28, 97.
„ Zwei Eberbacher Inschriften. 28, 296 u. 319.
„ Besuch der Universität Bologna durch Scholaren aus dem Gebiete des Herzogtums Nassau. 28, 336.
„ Bericht des Freiherrn L. v. Löw über seinen Besuch bei Goethe. 28, 338.
„ Alexander v. Schweiss, Geheimschreiber Karls V. 28, 340.
„ Das Buch des Wilh. Triphyllodaenus. 28, 340.
„ Erklärungen der Namen Seeroben, Kohlkorb und Leberberg. 28, 340.
„ A. J. Hofmann, Präsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvents zu Mainz. 29, 77.
„ Clarenthaler Studien. 29, 173; 30, 1.
„ Wiesbaden eine königliche Stadt i. J. 1241. 29, 222.
„ Neueste nassauische Literatur. 29, M I 55 u. 131; 29, M II 28, 63, 122; 30, M 30 u. 126.
„ Freimaurer in Nassau. 29, M I 72.
„ Das „älteste Einhorn“ in Wiesbaden. 29, M I 103.
„ Zerstörung der Stadt Wiesbaden 1242. 29, M I 118.
„ Goethe und der Verein für nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung. 29, M II 26.
„ Zur Geschichte des Grafen Johann v. Nassau-Idstein u. Wiesbaden. 29, M II 53.
„ Die Wellritz, ihr Name und ihre Benutzung durch Bürger u. Adel im 16. Jahrh. 30, 131.
„ Mitteilungen aus dem Stammbuche des J. A. Ritzhaub. 30, M 24.
„ Anzeige von Cramer, Geschichte der Alamannen. 30, M 93.
„ Friedrich von Reiffenberg auf der Universität Wittenberg. 30, M 117.
„ Name und Lage von Wiesbadener Örtlichkeiten. 31, 193.
„ Der Name Heil (Heyl) zu Wiesbaden im 16. Jahrh. 31, M 30.
„ Der Empfang des Fürsten Wilhelm V. von Nassau-Oranien zu Herborn 1801. 31, M 59.
„ Die Berufung des waldeckischen Hofmedicus J. Th. Fritze nach Dillenburg. 31, M 70.
„ Verzeichnis der Güter des Klosters Eberbach i. Rhg. in der Feldmark von Wiesbaden im Anfang des 14. Jahrh. 32, 105.
„ Die Grenzbegänge der Stadt Wiesbaden. 32, M 24.
„ Stammbuchverse schweizerischer Pilgerfahrer. 32, M 60.
„ Gräfin Margarethe von Nassau-Idstein und die Stadt Wiesbaden. 32, M 77.
„ Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters. 2. Abt. 33, 62.
„ Die Kreuzfahrer aus dem Gebiete des späteren Herzogtums Nassau. 33, M I 22.
„ Ein Zinsregister der Mauritiuskirche zu Wiesbaden. 33, M I 74.
Pagenstecher, Übertritt Johann Ludwigs von Nassau-Hadamar zum katholischen Bekenntnis. 29, M I 83.
„ Riehl's Novelle „Gräfin Ursula“ und ihre historische Grundlage. 29, M II 43.
Pallat, Die im Altertumsmuseum zu Wiesbaden befindlichen griechischen und italischen Tongefässe. 28, 312.
„ Aufnahme der Reliefs der Marc-Aurel-Säule. 28, 317.
„ Auffindung des homerischen Troja. 28, 322.
„ Depotfund von Eibingen bei Rüdesheim 29, 1 u. 29, M I 76.
„ Römische Funde aus Wiesbaden. 29, 115.
„ Name und älteste Reste des römischen Wiesbaden. 29, M I 76.
„ Die vorgeschichtlichen Grabstätten in Nassau. 29, M I 98.
„ Die diesjährigen (1898) Limesforschungen in Nassau. 29, M II 5.
„ Über eine neue prähistorische Fundstelle in Hessen. 29, M II 102.

Panzer, Über den Schmalkaldischen Krieg 1546. 28, 324.
Petri, Der Auszug der Rheingauer auf den Wachholder. 8, 1.
Plath, Die Hünenburg bei Rinteln. 33, M I 101.
„ Das graue Haus zu Winkel a. Rh. 34, M 88.
„ Zur Geschichte Wiesbadens und seines Badewesens im 13. Jahrh. M 12, 52, 74.
Potthast, Die Wandgemälde in der Stiftskirche zu Gerresheim. 29, M I 85.
Puttrich, Gesichtsbedeckungen an Helmen. 2, 2, 166.
Quilling, Zwei Gesamtfunde römischer Münzen aus Heddernheim im Museum zu Wiesbaden. 28, 245.
„ Fränkisches Gräberfeld in Sindlingen a. M. 29, 5.
Reuss, Der heil. Hildegard Subtilitatum diversarum naturarum creaturarum libri IX wissenschaftlich gewürdigt. 6, 50.
Reuter (Obermedizinalrat), Über den wissenschaftlichen Standpunkt und die Ziele des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. P B 11 (1859), 287.
„ „ Das Römerkastell bei Wiesbaden. 5, 2, 1.
„ „ Römische Ansiedlungen in der Umgebung von Wiesbaden. 5, 3, 1.
„ „ Römische Wasserleitungen in Wiesbaden und Umgebung. 5, 4, 1.
„ „ Germanische Grabaltertümer mit besonderer Beziehung auf die Ausgrabungen bei Rambach. 6, 211.
„ „ Mogon und Mogontiacum, eine vangionische Stadt. 10, 365.
„ „ Ein preussischer Friedrichsd'or von 1797. 10, 402.
„ „ Zur Topographie des alten Wiesbaden. 17, 2, 141.
„ „ Der Sinter von Wiesbaden. 18, 21.
Reuter (Baugewerkschul-Oberlehrer), Der Schloss- oder sogenannte Hexenturm zu Idstein. M 12, 13.
Richter, Johann Georg Hagelgans. 30, M 35.
„ Ein Volksspiel aus 1814: „Die Schiffer von Caub". 30, M 108.
„ Drangsale eines nassauischen Geistlichen im 30jähr. Kriege. 31, M 52.
Ritterling, Römische Münzen aus Wiesbaden und Umgegend im Altertumsmuseum zu Wiesbaden. 28, 181.
„ Hügelgräber von Langenhain. 28, 310.
„ Römische Funde aus Wiesbaden. 29, 115.
„ Die Okkupation des rechten Rheinufers durch die Römer. 29, M I 87.
„ Römische Inschrift aus Wiesbaden. 29, M II 18.
„ Ein Gesamtfund römischer Kleinerze aus der Zeit Diocletians. 30, 193.
„ Mittelalterliche Befestigung auf dem Blasiusberge bei Frickhofen. 30, M 80.
„ Ein Gesamtfund röm. Denare aus Flonheim. 31, 180.
„ Zur Geschichte des röm. Wiesbaden. 31, M 49.
„ Ein Münzfund aus der Zeit Constantius d. Gr. zu Wiesbaden. 32, M 20.
„ Höchst a. M., ein röm. Hauptwaffenplatz zur Zeit des Augustus. 32, M 45.
„ Röm. Mühlstein mit Inschrift. 32, M 56.
„ Die erste röm. Befestigungsanlage in Niederdeutschland. 32, M 100.
„ Röm. Münzen aus Marienfels im Altertumsmuseum zu Wiesbaden 33, M I 20.
„ Funde und Untersuchungen. 33, M I 41.
„ Margellen der jüngeren Steinzeit auf der Adolfshöhe bei Wiesbaden. 33, M I 41.
„ Hügelgrab der jüngeren Bronzezeit bei Wallmerod. 33, M I 42.
„ Hügelgräber der Hallstattzeit bei der Hühnerkirche bei Idstein. 33, M I 45.
„ Grabhügel der älteren La Tène-Zeit bei Singhofen. 33, M I 46.
„ Gräber der La Tène-Zeit bei Simmern. 33, M I 46.
„ Frührömisches Grab bei Flörsheim. 33, M I 47.
„ Röm. Münzfund in Bierstadt. 33, M I 48.
„ Münzfund zu Bilkheim im Westerwald. 33, M I 48.
„ Reihengräber in Winkel i. Rhg. 33, M I 48.

Ritterling, Münzfund zu Altweilnau. 33, M I 50.
" Reste der La Tène-Kultur in Wiesbaden. 33, M I 55.
" Grabfund der früheren La Tène-Zeit zu Wiesbaden, Adolfshöhe. 33, M I 110.
" Wohnstätten der La Tène-Zeit zwischen Flörsheim und Eddersheim. 33, M I 111.
" Fränkisches Grab zu Bierstadt. 33, M I 112.
" Röm. Gebäude zu Wiesbaden, Metzgergasse. 33, M I 112.
" Alte Töpferei zu Aulhausen. 33, M I 113.
" Vorrömische Funde in und bei Wiesbaden. 33, M II 43.
" Juppitertempel in Wiesbaden. 33, M II 69.
" Das frührömische Lager bei Hofheim i. T. 34, 1 u. 397.
" Römischer Gutshof bei Kiedrich. 34, M 14.
" Herausgabe eines Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Hessen-Nassau. 34, M 22.
" Reste röm. Befestigungen zu Höchst a. M aus augusteischer Zeit. 34, M 44.
" Ein mittelalterlicher Töpferofen in Kirburg. 34, M 58.
" Römische Baureste auf der Rentmauer bei Wiesbaden. 35, 264.
" Römischer Meilenstein aus Heddernheim. 35, M 132.
" Toranlagen römischer Kastelle des ersten nachchristlichen Jahrhunderts. 36, 1.
" Römische Münzen aus Wiesbaden und Umgegend im Altertumsmuseum zu Wiesbaden (Nachtrag). 37, 1.
" Ein Bronzedepotfund aus dem Taunus. 37, 245.
" Bronzezeitliche Gräber bei Wiesbaden. M 12, 1.
" Ansiedelungen der jüngeren Steinzeit in Wiesbaden und nächster Umgebung. M 12, 33, 65.

Römer-Büchner, Der Dolichenische Gott. 4, 349.
" Die älteste urkundliche Erwähnung des nass. Pfahlgrabens. 4, 611.
" Zur Frage über den röm. Limes. P B 5 (1855), 152.

Rossel, Bitte um Quellennachrichten über die Einwanderung der Lorcher Wollenweber in die Niedergrafschaft Katzenelnbogen. P B 1 (1853), 37.
" Die Römerbrücke über die Nied. P B 7 (1858), 173.
" Die römische Militärstrasse von Bingen nach Coblenz. P B 11 (1859), 306; P B 15/16 (1861), 481.
" Militär-Diplom Kaiser Trajans = Zur Geschichte des röm. Wiesbaden, Abt. 1. 5, 1, 1.
" Das Steingrab bei Nieder-Tiefenbach (Amt Hadamar). P B 9 (1859), 240.
" Anzeige von Römer-Büchner, Die Vogteigerichte. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. Frankfurt a. M. 1859. P B 10 (1859), 272.
" Kretische Bogenschützen am Rhein. P B 11 (1859), 309.
" Aufforderung an die Mitglieder des historischen Vereins für Nassau, die Erhaltung der Denkmäler des Landes betr. P B 11 (1859), 311.
" Die Salziger Meilensteine. 6, 297.
" Alte Druckwerke aus Oberursel. 6, 392.
" Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach. 6, 306.
" Antiquarisches aus Ems. 6, 343.
" Erinnerungen an den deutschen König Adolf von Nassau. 6, 369.
" Kurfürst Augusts von Sachsen Badereise nach Schwalbach 1584. 6, 376.
" Krönungsreise König Friedrich IV. von Frankfurt nach Aachen 1442. 6, 385.
" Sphragistisches. 6, 397.
" Limburger Chronik. 6, 407.
" Zur Erläuterung des von dem historischen Verein für Nassau zur ersten Säkularfeier von Schillers Geburt herausgegebenen Glocken-Bildes. P B 12 (1860), 340.
" Der Wintersberg bei Ems. P B 14 (1860), 414.
" Hartmut des Älteren von Cronberg Ruhestätte. P B 15/16 (1861), 477.
" Die römische Militairstrasse von Bingen nach Coblenz. P B 15/16 (1861), 481.

Rossel, Römische Bäder am Kochbrunnen. M 4 (1865), 10.
„ Antiquarische Beobachtungen an der Heidenmauer in Wiesbaden. M 5/6 (1867), 12.
„ Der Aar-Übergang im Zuge der römischen Grenzwehr. 10, 392.
Rüdiger, Über die Société patriotique de Hesse-Hombourg, sowie über ihren Begründer Nicolas Hyacinthe Paradis. 38, 244.
Ruppel, Vorgeschichte der Indogermanen. 28, 313.
Sartorius, Das Postwesen der Römer. 27, 234.
Sauer, Zur Geschichte der Klöster Rupertsberg und Eibingen. 17, 2, 1.
„ Zur Geschichte und Genealogie des Hauses Nassau im 13. Jahrh. 18, 233.
„ Urkunde von 1134, das Kloster Schönau betr. 18, 240.
„ Archivalische Mitteilungen, die Einweihung der Kirche zu Wellmich 1361 betr. 18, 241.
„ Frescogemälde in der Kirche zu Idstein. 18, 274.
„ Liber reddituum sancti Florini. Güterverzeichnis des Klosters Schönau. 19, 19.
„ Zehntberechtigung des Stifts S. Peter in Mainz zu Neuhof, Oberwalluf und Steinheim. 19, 20.
„ Zinsregister der Herrschaft Eppenstein. 19, 21.
„ Zwei Verzeichnisse der Güter und Renten des Klosters Tiefenthal zu Wicker und Hochheim. 19, 22.
„ Register der Zinsen des Stifts S. Johann in Mainz zu Medenbach und Wicker. 19, 26.
„ Das Recht des Hofes des Stifts S. Maria zu den Greden in Mainz zu Nied. 19, 27.
„ Rechnung Johanns, Kaplans und Sieglers des Erzbischofs Peter von Mainz. 1312—1319. 19, 28.
„ Rechnung Conrads von Rüdesheim, Vicedoms im Rheingau, für 1317, 1358. 19, 31.
„ Das Weistum des Rheingaus. 19, 33.
„ Geschichtliches aus den Zollrechnungen von Oberlahnstein und Höchst und den Rechnungen der Kellerei Eltville vor 1500. 19, 42.
„ Aus dem jüngeren Bleidenstatter Nekrologium zu Würzburg. 19, 53.
„ Zur älteren Geschichte der Herren von Eppenstein und von Homburg, sowie ihrer Besitzungen Homburg und Braubach. 19, 55 u. 141.
„ Der Adel im Rheingau 1631. 19, 69.
„ Berichtigung zu Loersch, Der Ingelheimer Oberhof. 19, 142.
„ Zur Schönauer Reimsage. 20, 37.
„ Über die Ostgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels. 20, 45.
„ Rechnung des Zollschreibers Paul von Geisenheim zu Lahnstein. 20, 52.
„ Archivalische Mitteilungen. 20, 52.
„ Zinsregister des Klosters Clusen 1394. 20, 54.
„ Weistum der Vogtei Weidenhan 1476. 20, 56.
„ Seelbuch des Geschlechts von Langenau. 20, 57 u. 363.
„ Regesten zur Geschichte des Geschlechts Hilchen von Lorch. 20, 64.
„ Zur Geschichte des Stifts Bleidenstatt. 20, 83 u. 366.
„ Ordnung des Pfalzgrafen Ruprecht des älteren für Caub 1394. 20, 85.
„ Die schlesische Armee in Nassau 1813/14. 21, 197.
„ Die Schildhalter des Wappens des Herzogtums Nassau. 21, 255.
„ Das Jahr der Zerstörung der Burg Lahneck. 21, 257.
„ Nassau unter dem Minister von Marschall. 22, 79.
„ Urkundliche Notiz zur Geschichte des Brömserhofs. 22, 118.
„ Die Hegung des Landgerichts zu Mechtildshausen. 22, 145.
„ Das Wappen der Herren von Kleberg. 22, 147.
„ Die Zerstörung der Burg Lahneck. 23, 105.
„ Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze von Conrady, „Die Geschichte des Hauses Nassau“. 27, 195.
„ C. D. Vogel. 27, 197.
„ Wappen der rheingauischen Städte und Dörfer. 27, 244.
„ Die Herren von Beilstein und Greifenstein. 28, 1 u. 303; 29, 61.

Sauer, Zur Genealogie des Hauses Nassau. 28, 53.
„ Das Schloss zu Heftrich. 28, 96.
„ Das Recht des Bannes Maxsain. 28, 299.
„ Adel in den Herrschaften Wiesbaden und Idstein. 28, 326.
Schaab, Grabstein J. v. Sorgenlochs. 1, 1, 21.
„ Erste Verbreitung der Buchdruckerkunst in Nassau. 1, 2/3, 49.
Schaafhausen, Die Höhlenfunde in der Wildscheuer und dem Wildhaus bei Steeden a. d. Lahn. 15, 305.
„ Der neue Höhlenfund von Steeden. 17, 2, 80.
„ Untersuchung der Menschenreste aus dem Hasenbackofen bei Steeden. 20, 371.
Schalk, Hügelgräber am Weissenturm. 7, 2, 195.
„ Geschichte des Kugelherrenhauses zu Königstein. 7, 2, 211.
„ Erbteilung des Grafen Philipp von Nassau, Herrn zu Wiesbaden und Idstein von 1554. 7, 2, 247.
„ Druckwerke von Oberursel. Nachtrag. 7, 2, 249.
„ Die neuesten Funde in Wiesbaden. 9, 356.
„ Carl Maria von Webers Beziehungen zu Wiesbaden. 13, 359.
Schapper, Alte Verschanzungen bei Lipporn. 1, 2/3, 197.
Schaus, Graf Ludwig v. Arnstein und die Neubegründung des Klosters Münsterdreisen. 30, 202.
„ Joh. Tobias Weller. 30, M 30.
„ Über Stadtrechtsurkunden für nassauische Orte. 30, M 107.
„ Bismarcks Beziehungen zu Nassau. 31, M 37.
„ Eine Altenberger Urkunde von 1324 mit Herborner Namen. 32, 98.
„ Über Handschriften zur nass. Geschichte in der Stadtbibliothek zu Trier. 33, M II 90.
„ Nachträgliches über Johann Tobias Weller. 33, M II 67.
„ Eine neue Urkunde über Biebrich-Mosbach. 34, M 60.
„ Eine Sammlung von Hachenburger Archivalien. 34, M 86.
„ Eine Klagschrift von 1753. 35, M 60.
„ Beiträge zur neueren Verfassungsgeschichte der Stadt Weilburg. 36, 57.
„ Die Überlieferung vom heiligen Lubentius. 37, 162.
„ Das Leben des heil. Lubentius in deutscher Übersetzung. M 12, 38.
„ Nassauische Stadtrechte. M 12, 62.
Scherer, Die Flurnamen der Gemarkung Oberauroff. 36, M 9.
Schierenberg, Pueblos in Zentralamerika. 26, 156.
Schlieben, Römische Sonnenuhren in Wiesbaden und Cannstatt. 20, 316.
„ Die Hufeisenfrage. 20, 334.
„ Die Reit- und Packsättel der Alten. 21, 14.
„ Römische Reiseuhren. 23, 115.
„ Geschichte der Steigbügel. 24, 165; 25, 45.
„ Erfindung und erste Einrichtung der Wassermühlen. 26, 158.
„ St. Georg als Drachenkämpfer. 26, 160.
„ Besprechung des Buches von Braungart über die Geschichte des Hufeisens. 26, 163.
„ Zur Abwehr (über römische Reiseuhren). 27, 189.
„ Erfindung und erste Einrichtung der Wassermühlen. 27, 190.
„ Die Martinsgans. 27, 232.
Schlosser (Pfarrer in Westerburg), Silbermünzen bei Hergenroth. 1, 1, 32.
Schlosser (Pfarrer in Wiesbaden), Der schriftliche Nachlass des Prof. J. Piscator zu Herborn. 32, M 36.
„ „ Die Herborner Bibeln. 33, M I 9.
„ „ Joh. Heidfelds Sphinx philosophica. 33, M II 36.
„ „ Die älteste Herborner Bibel. 36, M 71.
„ „ Der älteste Herborner Druck. 36, M 81.
Schmidt (Prälat), Die Gaue des Herzogtums Nassau, mitgeteilt von Hofrat Dr. Steiner. 3, 2, 105; 3, 3, 91.

Schmidt (Oberstleutnant), Lokal-Untersuchungen über den Pfahlgraben, sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg. 6, 107.
Schmitz, Die Umänderung des Ortsnamens Humbach in Mons Thabor. 33, 365.
„ Zwei Ofenplatten im Schlosse zu Montabaur. 34, M 54.
Schneider, Die Gründung Einharts zu Seligenstadt. 12, 290.
„ Die karolingische Basilika zu Steinbach-Michelstadt im Odenwald. 13, 99.
„ Die Einhorn-Legende. 20, 31.
Schroeter, Die Wiesbadener Theaterfrage im Jahre 1848. 28, 155 u. 315.
„ Anzeige von Koenen, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. 28, 301.
„ Lord Byron am Rhein. 29, M I 82.
Schultze, Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein. Nach dem Nachlass des Amtsgerichtsrat Düssell. 38, 104.
Schwartz, Miszellen betr. Burg Scharfenstein, Limburger Dom, Walter von der Vogelweide, Savignys Urgrossvater, die Benennung „Ruländer". 9, 362.
„ Geschichte des Nassauischen Altertumsvereins. 11.
„ Lebensnachrichten über den Regierungs-Präsidenten K. v. Ibell. 14, 1.
„ Lebensnachrichten über Jean Paul's Geistesverwandten und Freund Paul Emil Thieriot. 18, 89.
„ Karl Hartwig Gregor von Meusebach, herausgegeben von Otto. 21, 43; 22, 1.
Seel, Historischer Verein zu Dillenburg. 29, M II 91
Seibert, Usinger Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert. M 12, 11, 47.
Seyberth, Abstammung der Bewohner des südlichen Nassau. 4, 435.
Soldan, Eine Hallstattniederlassung bei Neuhäusel (nach Zeitungsberichten). 31, M 91.
„ Niederlassung aus der Hallstattzeit bei Neuhäusel im Westerwald. 32, 145; 33, 35.
„ Über prähistorische Wohnplätze in Nassau und Hessen. 33, M II 75.
Spengler, Das graue Haus zu Winkel. P B 8 (1856), 271.
„ Die Beun zu Ems. M 2 (1863), 55.
Spielmann, Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein. 24, 25.
„ Die Mennoniten und ihre Bedeutung für die Kultur in Nassau. 26, 137.
„ Adolf von Nassau, Kurfürst von Mainz, und die luxemburgischen Kaiser. 26, 162.
„ Regierungspräsident Karl v. Ibell über die preussische Politik 1830 u. 1831. 28, 61.
„ Die Wiesbadener Landstrassen im 18. u. 19. Jahrh. 30, 109.
„ Noch einmal das alte Kriminalgebäude zu Wiesbaden. 37, M 94.
„ Stein und Nassau. M 12, 122.
Spiess (Oberförster), Ausgrabungen bei Kemel. 1, 1, 30.
Spiess (Gymnasialdirektor), Das Dillenburger Schloss. 10, 223.
„ „ Aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens. 12, 265.
„ „ Goethes Aufenthalt zu Ems 1774. 12, 286.
„ „ Zur Geschichte Johanns des Älteren von Nassau-Dillenburg. 20, 88.
Spiess (Pfarrer), Das Grenzgangfest in Biedenkopf. 37, M 91.
„ „ Unionsbestrebungen in Nassau im 17. Jahrh. 34, M 59.
Steiner, Gaue des Herzogtums Nassau, s. Schmidt.
Stern, Totenkultus der Egypter. 28, 321.
Stieda, Fayence- u. Porzellanfabriken des 18. Jahrh. in hessen-nassauischem Gebiete. 34, 111.
Stinnes, Die Entwickelung des Bergbaues in den ältesten Zeiten. 27, 241.
Stoff, Nicht Eberhard, sondern Arnold der 2. Abt Eberbachs. 15, 266.
Stotzingen, Cronbergsches Diplomatarium. 37, 180.
Streitberg, Der Name Wiesbaden. 26, 131.
Suchier, Bericht über den Altertumsverein zu Höchst a. M. 29, M I 129; 29, M II 119; 30, M 118; 31, M 118.
„ Röm. Funde auf dem Römerberg bei Höchst. 30, M 17.
„ Röm. Münzfunde in Höchst und Nied. 30, M 56.

Suchier, Röm. Münzfund bei Eppstein. 30, M 92.
" Röm. Münzfund zu Höchst. 31, M 19.
" Römisches Gefäss aus Höchst. 31, M 47.
" Ein phallisches Amulet. 32, M 53.
" Bericht über den Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst. 32, M 120; 33, M I 124; 33, M II 137; 34, M 132; 35, M 136; 36, M 117; 37, M 116; M 12, 132.
" Röm. Funde in Nied bei Höchst a. M. 33, M I 52.
" Feuerlöschwesen im alten Höchst. I. 33, M I 119.
" Röm. Münzfunde in Nied bei Höchst. 33, M II 11.
" Röm. Münzfunde in Höchst und Nied. 33, M II 42.
" Feuerlöschwesen im alten Höchst. II. 33, M II 63.
" Röm. Münzfund in Hofheim. 33, M II 123.
" Ein römischer Ziegelofen in Nied. 35, M 11.
" Röm. Münzfund in Nied. 35, M 126.
" Röm. Münzfund bei Eddersheim. 36, M 104.
" Römischer Münzfund zu Höchst a. M. 37, M 75.
Thamm, Aus dem alten Ratsbuche der Stadt Montabaur. M 12, 118.
Thomas, Der Ringwall auf dem Hofheimer Kapellenberg. 31, 172.
" Der Ringwall auf dem Bleibiskopf. 32, 101.
" Untersuchungen am Ringwall Goldgrube. 32, M 16.
" Die Ringwälle im Quellengebiet der Bieber i. Sp. 34, 179.
" Die Aufdeckung einiger Podien am Nordhang des Altkönigs. 35, M 85.
" Erwiderung auf Behlen, Die Podien im Altkönig-Ringwallannex. 35, M 126.
" Der Ringwall über der Heidetränk-Talenge. 36, 212.
" Über die einstige Bestimmung der Ringwälle Südwestdeutschlands. 36, M 104.
" Aufdeckung einiger Podien am Nordhange des Altkönigs (Nachtrag). 37, M 42.
" Die Rentmauer bei Reichenbach i. T. M 12, 71.
" Ein Fundstück vom Altkönig. M 12, 80.
" Unsere Taunus-Ringwälle. M 12, 97.
Tietz, Gigantengruppen und St. Georg. 26, 135.
Ullrich, Zur Geschichte des Dorfes Patersberg. 18, 45.
Vogel, Hergenrother Münzen. 1, 1, 33.
" Kirche und Pfarrei Hoen. 1, 1, 99.
" Laurenburg. 1, 1, 120.
" Grabmäler nassauischer Grafen zu Bacharach. 1, 1, 120.
" Zur Geschichte der Buchdruckereien in Nassau. 1, 2/3, 67.
" Geschichte der Herrschaft Schaumburg. 1, 2/3, 96.
" Historische Nachrichten von den Burgen Driedorf, Eigenberg und Holenfels und den von Mudersbach. 1, 2/3, 212; 2, 1, 171; 2, 3, 3.
" Topographische Notizen. 1, 2/3, 245.
" Topographisches Rätsel. 1, 2/3, 250.
" Joh. Textor. 1, 2/3, 259.
" Rucheslo. 2, 2, 100.
" Ludwigs, Grafen von Arnstein, Lebensbeschreibung. 2, 2, 121.
" Burg Sonnenberg. 2, 3, 3.
" Geschichte der Antoniterkirche zu Höchst a. M. 2, 3, 80.
" Nassauisches Kriegswesen im 16. Jahrhundert. 2, 3, 91.
" Burg Adolfseck. 3, 1, 63.
" Eintritt Ruprecht IV. von Nassau in den deutschen Orden. 3, 1, 81.
" Leben und Schriften des nassauischen Historiographen Ciriacus Lentulus. 3, 1, 111.
" Burg Waldenfels. 3, 2, 14.
" Burg Tringenstein. 3, 2, 24.
" Graf Gerhard II. von Sayn als Statthalter über die heimlichen Westf. Gerichte. 3.

Vogel, Urkunden-Auszüge des Klosters Tiefenthal. 3, 2, 92.
" Grafen von Schönborn. 3, 3, 11.
" Kirchliche und geographische Verhältnisse der Esterau. 4, 73.
" Ausgegangene Dörfer und Höfe in Nassau. 4, 88.
" Erste Spuren der Kenntnis des römischen Rechts in Nassau. 4, 101
" Geschichte des Klosters Brunnenburg. 4, 111.
" Geschichte des Klosters Fachingen. 4, 126.
Vogelsberger, Das römische Ems. 12, 327.
Wagner (Landmesser), Grabhügel bei Kemel. 1, 1, 26.
" " Das Pfahlgraben-Kastell bei Holzhausen. 6, 203.
Wagner (Archivdirektor), Aus dem häuslichen Leben der nassauischen Grafenfamilie im 16. Jahrhundert. 30, M 57.
" " Über den Ursprung des Hauses Nassau. 30, M 71.
" " Wert und Pflege der Lokalgeschichte. 30, M 100.
" " Die Fahnen des nassauischen Landsturms. 30, M 104.
" " Beiträge zur Geschichte der Gründung des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 31, 223; 32, 209.
" " Über ein altes Bergwerk bei Naurod. 31, M 25.
" " Die Originalhandschrift des Eppstein'schen Lehnbuchs. 31, M 68.
" " Die Erwerbung der Herborner Mark durch die Grafen von Nassau. 32, 26.
" " Rheingauer Wohltätigkeit im Mittelalter. 32, M 71.
" " Papsturkunden für Kloster Clarenthal. 32, M 111.
" " Das Wappen der Stadt Wiesbaden. 33, 189.
" " Eine Geschichte des Rheingaus. 33, M II 94.
" " Die Herkunft des Mainzer Erzbischofs Ruthard. 33, M II 132.
" " Die Urkundenfälschungen G. F. Schotts. 35, M 22.
" " Der Überfall des Dorfes Sinn 1629. 35, M 49.
" " Die Siegel und das Wappen der Stadt Weilburg. 36, 45.
" " Das Gründungsjahr der Burg Reichenberg. 36, 158.
" " Zur Geschichte Nassaus im 30jährigen Kriege. 36, M 93.
v. Wangenheim, Denkmal des Grafen Wilhelm zu Lippe-Schaumburg. 20, 377.
Wedewer, Die Geisslerfahrten und andere Bussprozessionen des Mittelalters. 27, 236.
Weidenbach, Die Burg Caub oder Gutenfels und der Pfalzgrafenstein. 9, 277.
" Nassauische Territorien. 10, 252.
Weychardt, Eine römische Niederlassung (Vilmar) im Niederlahngau. P B 9/10 (1856), 296.
Widmann, Brief des Pfarrers Georg Steritz zu Bingen 1577. 17, 2, 24.
" Zur Geschichte von Eberbach während des 30jährigen Krieges. 17, 2, 28.
" Zur Geschichte Königsteins. 17, 2, 43.
" Bibliothek des Kogelhauses zu Königstein. 17, 2, 46.
" Zur Schlacht bei Cronberg am 14. Mai 1389. 17, 2, 115.
" Nassauische Biographie. 18, 1.
" Neuere historische, das Vereinsgebiet betreffende Literatur. 18, 5.
" Das älteste Bücherverzeichnis des Klosters Arnstein. 18, 28.
" Zur Schönauer Reimsage. 18, 33.
" Chronikalische Notiz aus der Zeit des 30jährigen Krieges. 18, 84.
" Ältere Nachrichten über den Ringwall des Altkönigs. 18, 215.
" Ein Amulet aus dem Museum zu Wiesbaden. 18, 223.
" Die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. von Arnstein. 18, 244.
" Neuere historische, das Vereinsgebiet betreffende Literatur. 19, 1.
" Der Fuchs predigt den Gänsen. 19, 71.
" Chronik des Schultheissen Johann Georg Hoffmann von Rauenthal 1671—1725. 19, 117.

Widmann, Chisselberga in archiepiscopatu Trevirensi. 33, M II 136.
„ Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend (Lahngau). 37, 59.
Wilhelmj, Zur Kontroverse von „Frenze-Win“ und „Hunzig-Win“. 14, 182 u. 444.
Will, Henricus de Hassia über das Wiesbadener Badeleben im 14. Jahrhundert. 13, 344.
Wirtz, Ansprüche Hartmuds von Cronberg an das Erbe der Brüder Heinrich und Philipp von Isenburg. 32, M 114.
Wissmann, Übersetzer zweier Gedichte über Wiesbaden aus dem 15. Jahrhundert. 18, 143.
Wolff, Töpfer- und Ziegelstempel der flavischen und vorflavischen Zeit aus dem unteren Maingebiete. 27, 39.
„ Zur Geschichte der römischen Okkupation in der Wetterau u. im Maingebiete. 32, 1.
Zais, Ein Inventar der St. Valentinskirche zu Kiedrich. 29, 219.
Zaun, Die St. Michaelskapelle zu Kiedrich im Rheingau. 14, 110.
„ Lage der Karthause im Petersthale. 14, 122.
„ Zur Gewerbtätigkeit in Kiedrich im Mittelalter. 14, 418.
„ Zur Geschichte der Abtei Arnstein. 15, 394.
Zedler, Die Intelligenzblätter der nassauischen Fürstentümer. 29, 93.
„ Das älteste nassauische Zeitungswesen. 29, M I 81.
„ Nassauische Geschichtsliteratur. (1898) 29, M II, 28, 63, 122; (1899) 30, M 30 u. 126; (1900) 31, M 121; (1901) 32, M 123; (1902) 33, M I 130; (1903) 33, M II 139; (1904) 34, M 138; (1905) 35, M 140; (1906) 36, M 123; (1907) 37, M 121.
„ Der nassauische Publizist Joh. Weitzel. 29, M II 67.
„ Zur Vorgeschichte der Landesbibliothek zu Wiesbaden. 29, M II 84 u. 112.
„ Der nassauische Publizist Joh. Weitzel. 30, 143.
„ Die Auflösung der nassauischen Klosterbibliotheken. 30, 206.
„ Amtsgerichtsrat a. D. Düssell †. 30, M 1.
„ Anzeige von Schädel, Name und Rad der Stadt Mainz. 30, M 96.
„ Die Inkunabeln nassauischer Bibliotheken. 31, 1.
„ Die Zeugnisse für Gutenbergs Aufenthalt in Eltville. 31, 215.
„ Die Wiesbadener Kurliste. 31, M 74.
„ Die Presse der Bechtermünze zu Eltville. 31, M 100.
„ Eine Schönauer Klosterordnung des 14. Jahrh. 31, M 110.
„ Zur Erziehung des Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg am Dillenburger Hof. 32, M 57.
„ Die Heimat Konrad Sweynheims. 32, M 93.
„ Der in der Landesbibliothek zu Wiesbaden gef. Gutenbergdruck. 33, M I 5.
„ Anzeige von Düssell, Rechtskarte des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt a. M. 33, M I 89.
„ Die Neukatalogisierung der nassauischen Abteilung der Landesbibliothek zu Wiesbaden. 34, M 62.
„ Christian Daniel Vogel. Nebst einem bibliograph. Anhang von G. Müller. 38, 286.
„ Zur volkskundlichen Forschung in Nassau. M 12, 20.
Zimmermann (Bibliotheksekretär), Ausgrabungen in der Kohlhecke u. d. Frauensteiner Forst. 1, 1, 37.
Zimmermann (Kunsthistoriker), Die Kirchen von Eberbach und Marienstatt in ihrer kunst- und kulturgeschichtl. Bedeutung. 29, M II 71.
Zorn, Hügelgräber. 15, 386.

III. Alphabetisches Sachregister.

Aarübergang im Zuge der römischen Grenzwehr. 10, 392.
Aberglaube und Volksmedizin in der Gegenwart. 26, 164.
Ackermann, Jakob Fidelis. 10, 113.
Ackerterrassen, alte, in den Waldungen bei Wiesbaden. 33, M II 89.
„ (Hochäcker). 26, 164.
Acontius, Melchior. 10, 115.
Adel des Rheingaus 1631. 19, 69.
„ in den Herrschaften Wiesbaden und Idstein. 28, 326.
Adolf v. Nassau, deutscher König, Königswahl. 33, M II 77.
„ Tod. 2, 2, 149.
„ Gedenktafel in Göllheim. M 5/6 (1867), 19.
„ Das Königskreuz zu Göllheim. 29, M II 103.
„ Erinnerungen an ihn. (Sein Schwert u. a.) 6, 369.
Adolf I. v. Nassau, Erzbischof v. Mainz und die luxemburgischen Kaiser. 26, 162.
Adolf II. v. Nassau, Erzbischof v. Mainz, s. Streit mit Diether von Isenburg. 10, 1.
„ Eroberung von Mainz. 34, M 129.
Adolfseck, Burg. 3, 1, 63.
Aegypten, Totenkultus. 28, 321.
Aegyptische Altertümer im Wiesbadener Landesmuseum. M 2 (1863), 12 u. 17.
Aïnos, Urbevölkerung Nord-Japans. 26, 156.
Alamannenkrieg Caracallas. 15, 15.
Alamannisch-fränkische Waffen. 26, 157.
„ Zeit vergl. Völkerwanderungszeit.
„ Zeit in Wiesbaden s. Wiesbaden.
Alberich, Abt des Klosters Eberbach. 35, M 135.
Alberus, Erasmus. 10, 116.
Albrecht, Graf von Nassau 1537—1593, Lied auf ihn. 18, 267.
Alpenrod (Oberwesterwaldkreis), Fund der La Tène-Zeit. 33, M II 6.
Alsdorf, ausgegangener Ort bei Würges. 1, 2/3, 245.
Alsted, Joh. Henrich. 10, 118.
Alstein, Dietrich Eberhard. 10, 130.
Altchristliche Monumente, Anatheme und Verwünschungen auf ihnen. 14, 169.
Altchristliche Symbole. 8, 347.
Alteburg bei Buch s. Buch.
„ bei Stein-Wingert s. Stein-Wingert.
Altenberger Urkunde von 1324 mit Herborner Namen. 32, 98.
Altenmark, Hügelgräber. 21, 41.
Altertumskunde und Geologie. 25, 1.
Althusius, Johannes. 10, 131.
Altkönig, Ringwall, Aquarell des Malers Reiffenstein. P B 15/16 (1861), 458.
„ Ringwall 17, 2, 109; 18, 208.
„ „ Podien am Nordhang. 35, M 85; 35, M 126; 37, M 42.
„ „ Funde: Lanzenspitze der La Tène-Zeit. 36, M 102. Mahlstein. 36, M 39. Nägel. M 12, 80.
Altnassauischer Kalender, Anzeige. M 12, 127.
Altstadt bei Hachenburg, Herstellung des Taufsteins. M 5/6 (1867), 16.
Altweilnau, Fund neuerer Münzen (1768—71). 32, M 71.
Ambos, röm., Unterliederbach. M 5 (1852), 146.
Amöneburg, röm. Inschrift. 20, 150.
Amsterdam, Die dortige oranien-nassauische Ausstellung. 29, M II 104.
Amulet, Ein angeblich basilidianisches. 9, 123.
„ des Museums zu Wiesbaden. 8, 561; 18, 223.
„ phallisches. 32, M 53.

Anatheme auf altchristlichen Monumenten. 14, 169.
Andreä, Joh. Ernst. 10, 134.
" Samuel. 10, 132.
Angelus, Bartholomaeus, Beschreibung des Rheingaus. 17, 2, 11.
Angkor Wat, Ruinen. 26, 157.
Antike Kultur, ihr Verfall. 30, M 8.
Apollo, Heilgott der Kelten. 4, 365.
" Toutiorix, röm. Votivstein, Wiesbaden, Schützenhof. M 3 (1852), 71.
Aquädukt siehe Wasserleitung.
Aquae Mattiacae. 1, 2/3, 27.
Aquae Mattiacorum siehe Wiesbaden.
Archäologische Wanderung im Nassauer Lande. 29, M II 11.
Archiv, Solms-Rödelheimsches, zu Assenheim. 13, 49.
" der Stadt Limburg a. d. L. 14, 308.
" des Wilhelmitenklosters zu Limburg. 14, 302.
" des Vereins für Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung zu Wiesbaden siehe Wiesbaden.
Arcularius, Andreas. 10, 135.
" Joh. Henr. 10, 136.
Ardahagau siehe Erdehegau.
Arndorff, Joh. Henr. 10, 136.
Arnold, Abt v. Eberbach. 15, 266.
" Valentin. 10, 137.
Arnoldi, Alb. Jak. 10, 139.
" Joh. v. 10, 141.
Arnoldshain, Geschichte der luther. Gemeinde. 35, 155.
Arnstein, Praemonstratenserabtei, Geschichte. 15, 394.
" ältestes Bücherverzeichnis. 18, 28.
" Abteikirche, Grabsteine in ihr. M 5/6 (1867), 17.
" Margarethenkirche. M 5/6 (1867), 18.
" Necrologium. 16.
Arnstein, Ludwig von s. Ludwig.
Arnsteiner Mönch, Verfasser der 'Lebensbeschreibung Ludwigs v. Arnstein. 10, 152.
Artopaeus, Eberhard. 10, 155.
Assenheim, Solms-Rödelheimsches Archiv. 13, 49.
Astronomischer Kalender von 1448, gef. in der Landesbibliothek zu Wiesbaden. 33, M I 5.
Auerochse, Überreste in einem röm. Grabe. 13, 357.
Auf zum Taunus, Anzeige. M 12, 127.
August, Kurfürst v. Sachsen, Badereise nach Schwalbach. 6, 376.
Aulhausen, alte Töpferei. 33, M I 113.
Aulofen in Seulberg. 14, 127.
Auringen, Hügelgrab. M 3 (1864), 6.
Ausgegangene Dörfer und Höfe. 4, 88.
" " s. Alsdorf, Billenstein und Gernbach.
Ausgegangenes Dorf bei Hillscheid. 33, M II 122.
Ausstellung, Die Oranien-Nassauische, zu Amsterdam. 29, M II 104.
Azecho, Bischof von Worms, Herkunft. 8, 600.

Bacharach, Begräbnisse nass. Grafen? 1, 1, 120.
Backenstreich in den deutschen Rechtsaltertümern u. im christl. Kultus. 9, 341.
Bäume, merkwürdige, in Nassau. 15, 390.
Bager, Phil., Wiesbadener Oelmaler (1743). P B 9 (1859), 227.
Ballersbach, Erklärung des Namens. 4, 399.
Bardenstein, Erklärung des Namens. 4, 399.
Bardo, heil., Krypta. 3, 3, 3.
Bartholomaeus Angelus s. Angelus.
Basilidianisches Amulet. 9, 123.
Bassenheim, Grafen v. 7, 1, 163.
Baudobrica des Itinerarium Antonini. 8, 100.
Bauernhaus, Anlage und Bauweise, Ausschreiben des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins. P B 5 (1858), 120 und P B 12 (1860), 345.
Bauernhaus in Nassau. P B 11 (1859), 292 u. 293; 35, 237.
Bauernkrieg, deutscher 1525. 12, 21.
" im Rheingau. 8, 1.
Becheln, Distrikt Vorhadern, Pfahlgrabenturm. M 1 (1861), 6.
Bechtermünze, ihre Presse z. Eltville. 31, M 100.
Becker, Joh. Peter, Hofprediger bei dem holl. General-Feldmarschall Fürsten von Nassau-Usingen. P B 1 (1854), 2.
Bederegister, Herborner, aus d. J. 1398. 32, 45.
Befestigungen, alte, zwischen Lahn und Sieg. 6, 107.
Behem'sche Druckerei in Mainz. 25, 53.
Behlen, Der Pflug und das Pflügen bei den Römern, Anzeige. 34, M 101.
Beilstein, Erbauung der Kirche. 34, 278.
" Herren von. 28, 1 u. 303; 29, 61. Siehe auch Georg der Ältere von Nassau-Beilstein.
Bein s. Beun.
Bendorf, Funde der Hallstattzeit. 35, M 125.
Bennerpfad. 17, 2.

Berg, Besitzergreifung der nass.-oran. Landesteile für den Grossherzog von —. 19, 189.
Bergbau, Entwickelung in den ältesten Zeiten. 27, 241.
" alter, Grube Ferdinand bei Oberndorf (Kr. Wetzlar). 34, M 10.
" alter, bei Naurod. 31, M 25.
Bergen, röm. Baureste. 18, 220.
Berlichingen, Joh. Gottfried von, Grabdenkmal in Langenschwalbach. M 12, 114.
Bermoll bei Wetzlar, Hügelgrab. 34, M 12.
Beun, —en, Beunde, —n. P B 1 (1853), 34; P B 2 (1853), 25 u. 30; P B 2 (1857), 31; P B 5 (1858), 117; P B 4 (1859), 27; P B 6 (1858), 144; P B 7 (1858), 172; P B 8 (1859), 214.
Beun in Nassau. P B 15/16 (1861), 493.
Beun(de) zu Dörscheid. P B 6 (1858), 145.
Beun zu Ems. M 2 (1863), 55.
Beun (Boin) zu Nassau a. L. P B 10 (1859), 268.
Beun(de) zu Rüdesheim. P B 9 (1859), 237.
" zu Weisel. P B 6 (1858), 145.
Bewaffnung, röm. 28, 316.
Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Reg.-Bezirks Wiesbaden, Jahresbericht 1907. 38, Beilage.
Bibel, die älteste Herborner. 36, M 71.
Bibeln, die Herborner. 33, M I 9.
Bibliotheken, nass., Inkunabeln. 31, 1.
" s. auch Klosterbibliotheken.
Bickel, J. D. K., Superintendent. 19, 54.
Bieber i. Sp., Ringwälle im Quellengebiet der —. 34, 179.
Biebrich, vorröm. Funde an der Strasse nach Schierstein. 36, M 38, 39, 101.
" steinzeitlicher Grabfund, Kaisersche Backsteinbrennerei. 32, M 107.
" neolithische Grabfunde an der Waldstrasse. 33, M II 79 u. 116; 35, M 116; 36, M 3 u. 38; 37, M 5 u. 100.
" vorgeschichtliche Gräber und Wohnstätten, Dormannsche Sandgrube. 34, M 3; 35, M 7.
" bronzezeitlicher Fund am Bahnhof Biebrich-Ost. 37, M 5.
" Mosbacher Kirche, röm. Denkstein. P B 2 (1853), 16, vergl. Ann. 2, 2, 205.
" röm. Funde an der Strasse nach Schierstein. 36, M 42.
" röm. Münzen, Neumannsche Sandgrube. 36, M 37.
Biebrich, röm. Wasserleitung. P B 1 (1854), 5.
" Fundamente eines röm. Aquäduktes bei Bahnhof Biebrich-Ost (Kurve), 37, M 10.
" fränkische Gräber. P B 14 (1860), 391, 396.
" fränkisches Grab, Waldstrasse. 35, M 10.
" eine neue Urkunde über —. 34, M 60.
Biebrich-Mosbach in der Zeit nach dem 30-jähr. Krieg. 32, M 34.
Biedenkopf, Grenzgangfest. 37, M 91.
Bierstadt, röm. Gebände. 5, 2, 1; römisches Grab. 32, M 108.
" fränkisches Grab. 33, M I 112.
" Restauration der Gemälde der Kirche. M 2 (1863), 9.
Bildersammlung des Altertumsvereins siehe Wiesbaden, Landesmuseum, Bildersamml.
Bilkheim, german. Gräber. 3, 1, 91; 3, 2, 3.
" Münzfund (17. Jahrh.). 33, M I 48.
Billenstein (Billstein), ausgegangenes Dörfchen, Mauerreste. 33, M I 114.
Bingen, Brand 1540. 17, 2, 23.
" Pfarrer Georg Steritz 1577. 17, 2, 24.
Bingerbrück, röm. Panzergeflecht. 14, 416.
Biographie, nassauische. 17, 142; 18, 1.
Birckell, Georg, Agent der deutschen Nation zu Venedig, Stammbuch. 23, 90; 32, M 60.
Bismarcks Beziehungen zu Nassau. 31, M 37.
Blanchards Luftreise von Frankfurt nach Weilburg 1785. 36, 87.
Blasiusberg bei Frickhofen siehe Frickhofen.
Blaues Ländchen. P B 2 (1854), 61.
Bleibiskopf, Ringwall. 32, 101.
Bleidenstadt, Kloster bezw. Ritterstift zum hl. Ferrutius. 2, 2, 80; 20, 83 u. 366; 28, 325.
" Glaspokal. M 5 (1852), 146.
" jüngeres Necrologium (15. Jh.). 19, 53.
" Statuten des Ritterstifts z. heil. Ferrutius, Ms. v. 1537. M 2 (1851), 50.
Bleidenstatter Traditionen. 35, M 22.
Blücher und Napoleon I. in Höchst a. M. 33, M I 27.
Blutampullen der röm. Katakomben. 9, 198.
Bodmanns handschr. Sammlungen zur Geschichte des Rheingaus. 4, 457.
Bolanden-Falkenstein-Hohenfels, Zur Genealogie der Herren. 35, 130; 36, M 96.
Bolländer, Distrikt zwischen Nidda u. Borsdorf, Bronzefund. P B 5 (1855), 150.

Bologna, Besuch der Universität durch Scholaren aus dem Gebiet des Herzogtums Nassau. 28, 336.
Bonifacius bestätigt Tacitus Sittenschilderung der alten Germanen. 9, 164.
Boppard, Gallische Ansiedlungen im —er Stadtwalde. 33, M II 3.
„ Pfarrkirche S. Severi, liber donationum. 9, 1.
Bornhofen, Burg. 24, 236.
„ Kloster. 8, 597.
Bornhofener Berg, Funde. M 1 (1861), 13.
Brandoberndorf, Hügelgräber. 17, 2, 102.
Braubach, das vorgeschichtliche. 31, M 11; 33, 1.
„ Grabfunde von Bronze. P B 15/16 (1861), 459.
„ La Tène-Funde. 30, M 92; 31, M 46; 32, M 44 u. 108; 34, M 74; 36, M 70; 37, M 41.
„ Wallburg Steinenkop bei Braubach. 17, 2, 107.
„ röm. Gehöft. 33, M II 10; 34, M 75.
„ röm. Münzfund. 29, M II 24.
„ german. Grabfund. P B 5 (1858), 108; M 1 (1861), 13.
„ altgermanische und fränkische Gräber. P B 15/16 (1861), 449.
„ Frankengräber. 37, M 9.
„ Mauerreste der Rhynburg (?). 33, M I 50.
„ im Besitze der Herren von Eppenstein. 19, 55 u. 141.
„ Gerichtssiegel. M 5 (1852), 137.
Bremthal, neuerer Münzfund. 37, M 100.
Breul (Broil). P B 1 (1853), 32; P B 2 (1853), 23.
Brömserhof siehe Rüdesheim.
Broil siehe Breul.
Bronzeanalysen. 12, 321.
Bronzedepotfund von Eibingen 29, 1; 29, M I 76.
„ von Langenhain. 37, 245.
Bronzering, Mainz, mit römisch-fränkischer Inschrift. 13, 201.
Bronzezeit, Funde: Biebrich, Bahnhof Biebrich-Ost. 37, M 5.
„ Dachsenhausen. 31, M 67.
„ Grab der jüngeren Bronzezeit bei Erbenheim. 33, M II 47.
„ Naurod. P B 15/16 (1861), 447.
„ Hügelgrab der jüngeren Bronzezeit bei Wallmerod. 33, M I 42.
Bronzezeit, Gräber der mittleren Bronzezeit zu Wiesbaden, Südfriedhof. 37, M 71, 100 u. M 12, 1.
Brühl, Erklärung des Namens. PB 2 (1853), 30.
Brunhildis-Bett. P B 10 (1859), 248.
Brunhildisstein auf dem grossen Feldberg. 25, 21.
Brunnenzisterne, röm., Heddernheim. P B 13 (1860), 357 u. 365.
Brunningen, Kloster. 4, 111.
Buch, Alteburg bei —. 19, 154.
Buchdruckerkunst, ihre erste Verbreitung in Nassau. 1, 2/3, 49.
Burgen, deutsche. 10, 42.
„ in Nassau. 22, 65; 24, 236; 25, 37.
„ in Nassau, geometrische und architektonische Aufnahme geplant. P B 11 (1859), 291.
„ in Rüdesheim. 20, 11.
„ slavische. 27, 232.
Burgfrieden, deutsche. 10, 42.
Burg Schwalbach s. Schwalbach.
Butzbach, Johannes, Beschreibung des Rheingaus. 17, 2, 11.
Byron am Rhein. 29, M I 82.

C siehe unter K.

Dachsenhausen, Grabfund der Bronzezeit. 31, M 67.
Dachziegel, röm. s. Ziegel.
Dattenberg bei Schlossborn, Ringwall, alte Niederlassung? M 5/6 (1867), 9.
Daubhaus (Kreis Biedenkopf), Grabhöhle. 19, 173.
Dauborn, Frankengräber. 19, 180.
„ Wald Kippel, Hügelgräber. 19, 178.
Delkenheim, Kirche. P B 1 (1854), 20; P B 2 (1854), 61.
Denkmäler Nassaus, ihre Erhaltung. P B 11 (1859), 311.
„ Nassaus, Inventarisation. M 5 (1852), 132.
Denzerode, ehemalige Vogtei, Geschichte. 31, 203.
Depotfund von Eibingen. 29, 1; 29, M I 76.
„ von Langenhain. 37, 245.
Dernbach, Burg bei Herbornselbach, Tonrelief. 19, 71.
Dettinger, Marie Eleonore Juliane. 35, M 60.
Deurenberg s. Maus.
Deutscher Orden, Eintritt Ruprecht IV. v. Nassau. 8, 1, 81.
Diedenbergen, Heidenkippel. 26, 146.

Diethardt, Befestigung der Kirche. 17, 2, 108.
Diether, v. Erbach, Erzbischof v. Mainz († 1459), Wappen, Oberlahnstein. P B 15/16 (1861), 444.
Diether v. Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459—1463. 12, 142.
„ „ sein Streit mit Adolf v. Nassau. 10, 1.
Dietkirchen, Erklärung des Namens. 4, 398.
„ Kopie der Inschrift an d. Kirche. P B 8 (1856), 266.
„ Necrologium I des Chorherrenstiftes St. Lubentius. 14, 247 u. 443.
Diez, Buchdruck. 1, 2/3, 76.
„ Lahnbrücke, Federzeichnung. M 2 (1863), 13.
Dillenburg, Wallburg Heunstein bei —. 33, M I 115; 33, M II 123; 35, M 8.
„ Verlegung der Pfarrei Feldbach nach — und die Einweihung der dortigen Stadtkirche. 33, 147.
„ Ein Opfer der Pest 1635 in —. 37, M 26.
„ Historischer Verein. 29, M I 124; 29, M II 91; 31, M 90; 32, M 119; 33 M II 70; M 12, 31.
„ Münzsammlung des Paedagogiums M 4 (1865), 13.
„ Schloss. 10, 223.
Dillenburg, Herrschaft s. Nassau-Dillenburg.
Dilltal, Prähistorische Altertümer des mittleren u. oberen —. 33, M II 108.
Dippenhausen, Distrikt bei Marienthal, alte Töpferwerkstätte. P B 15/16 (1861), 448.
Dobrudscha, Trajanswall. 19, 143.
Dörfer, ausgegangene s. Ausgegangene Dörfer.
Dörscheid, Beunde. P B 6 (1858), 145.
Dolichenischer Gott. 4, 349.
Dornburg. 1, 2/3, 110.
„ Erklärung des Namens. 4, 400.
Dornholzhausen, Karte der alten Grabhügel und Römerschanzen der Gemarkung. M I (1861), 25.
Dotzheim, Steinkistengräber der älteren La Tène-Zeit (?) 34, M 4.
„ Funde der La Tène-Zeit. 35, M 8.
„ Hügelgräber. 35, M 6.
„ mittelalterliche Wasserleitung. 35, M 116.
Dreifuss aus Bronze. M 2 (1851), 43.
Dreimühlenborn, Untersuchung der Schlackenhalden. 15, 124.
Drei Rittergräber. 17, 2, 123.
Dreissigjähr. Krieg, Chronikalische Notiz aus der Zeit des —. 18, 84.
„ Drangsale eines nassauischen Geistlichen. 31, M 52.
„ Oberursel zur Zeit des —. 36, 169.
„ Zur Geschichte Nassaus im —. 36, M 93.
„ Aufzeichnungen des Pfarrers Plebanus von Miehlen 1636/37. 38, 255.
Driedorf, Geschichte. 1, 2/3, 214; 2, 1, 171.
„ Freiheitsbrief für die Herrschaft —. 6, 367.
„ Bittschrift eines Pfarrers zu — betr. Konfiskation verbotswidrig gehaltener Ziegen. 18, 275.
Drusus in Deutschland. 1, 2/3, 204.
„ Ehrendenkmal zu Mainz (Eichelstein). 3, 1, 3.
Dünsberg, Ringwall, Handmühlstein. P B 13 (1860), 374.
„ Ringwall. 35, M 42, 36, M 67; 37, M 37, 69, 71, 100.
„ La Tène-Funde. 36, M. 37.
Düppenhausen s. Dippenhausen.
Düssell, Amtsger.-Rat a. D., Nekrolog. 30, M 1.
„ Rechtskarte des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt a. M., Anzeige. 33, M I 89.

Eberbach, Abtei, Pläne der ihr gehörigen Güter. P B 3 (1857), 44.
„ Plan der dazu gehörigen, in Heidesheimer Gemarkung belegenen Ländereien. P B 13 (1860), 366.
„ Rechtsstreit mit den Rittern von Wolfskehlen über den Hof Leheim. P B 7 (1855), 246.
„ Güterverzeichnis des Klosters in der Feldmark von Wiesbaden im Anfang d. 14. Jahrh. 32, 105.
„ Urkundenbuch. P B 7 (1855), 220; M 2 (1863), 7.
„ Denkschrift des Abtes Alberich gegen die Heranziehung des Klosters zur Kriegskontribution 1695. 35, M 135.
„ Äbte, der 2. nicht Eberhard, sondern Arnold. 15, 266.
„ Grabstätte Eberhards I. von Katzenelnbogen. 6, 306.

Eberbach, Inschriften. 28, 296 u. 319.
„ Kapitel. M 5 (1852), 134
„ Kirche, in ihrer kunst- u. kulturgesch. Bedeutung. 29, M II 71.
„ Kirchenfenster, oberes Bogenstück M 3 (1852), 78.
„ Die Klosterbibliothek und die Nationalbibliothek in Paris 1797. 36, M 21.
„ liber seniorum. 17, 2, 31.
„ Missale. 17, 2, 23.
„ Oculus memoriae. M 2 (1851), 38.
„ die verloren geglaubte Schleuse. 38, M I 87.
„ in Holz geschnitztes Wappen d. dort. Abtes Adolf II. († 1795). P B 8 (1858), 12.
Eberhard, Abt v. Eberbach. 15, 266.
Eberhard I., Graf v. Katzenelnbogen. Grabstätte des Geschlechts in Eberbach. 6, 306.
Eckernförde, Gefecht bei . 30, M 74.
Eddersheim, Strasse nach Flörsheim. Grabfund, s. Flörsheim.
„ röm. Münzfund. 36, M 104.
Egbert von Schönau. 8, 157.
Egypter s. Aegypter
Ehrenthal, Schwarzer Berghof daselbst. P B 12 (1858), 280.
[illegible]
„ [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Eisenindustrie, Die alte Bruderschaft der Stahlschmiede in Siegen 37, 228.
Elisabeth von Schönau. 8, 157.
Ellwangen, Teufelsmauer. 19, 145.
Else, Tochter des Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken. 31, M 112.
Eltville, Funde der Hallstattzeit im Distrikt „Dicknet“. 31, M 44.
„ Die Burg der Erzbischöfe von Mainz 33, 99; 33, M I 12.
„ Buchdruck. 1, 2/3, 49.
„ Zeugnisse für Gutenbergs Aufenthalt in —. 31. 215.
„ Die Presse der Bechtermünze zu — 31, M 100.
„ Kellerei. Rechnungen vor 150[illegible] 19, 42.
Ems, Strasse nach Ehrenbreitstein, vorröm. Scherben. 33, M I 51.
„ röm. Grab. 1, 1, 116.
„ röm. Funde auf dem Winterberg P B 14 (1860), 414; P B 15 16 (1861) 444; M 1 (1861), 6; 13, 453.
„ Flussübergangspunkt des Limes. 6, 34[illegible]
„ röm. Münzfunde. P B 4 (1854), 19
„ röm. Funde. P B 8 (1858), 197; [illegible] M 44.
„ Stempel der 22. Legion. 37, M 10[illegible]
„ [illegible]
„ [illegible]
„ [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Eschbach, Hügelgräber. 21, 39.
Eschborn, Erklärung des Namens. 4, 396.
Esterau, kirchl. und geogr. Verhältnisse. 4, 73.
„Ewige Lohe“, Die, bei Homburg v. d. H., eine frühgeschichtliche Grabstätte. 25, 15.

Fachingen, Kloster. 4, 126.
Fahnen des nass. Landsturms. 30, M 104.
Faldistorium. 9, 338.
Falkenburg, Herren von. 38, 198.
Falkenstein, Herren von. P B 10 (1859), 269.
„ Herren s. auch Bolanden-Falkenstein-Hohenfels.
„ Cuno v., s. Cuno.
Falkenstein i. T., Kirchen- u. Schulgeschichte. 38, 1.
Familien, die ältesten, in den Rhein- und Donauländern. 4, 464.
Familiennamen. P B 12 (1857), 396.
Faulbach, Zehnte. P B 13 (1860), 362.
Fayence- u. Porzellanfabriken des 18. Jahrh. in hessen-nassauischem Gebiete. 34, 111.
Feldbach, Verlegung der Pfarrei — nach Dillenburg. 33, 147.
Feldberg s. Brunhildisstein.
Feldberghaus. P B 10 (1859), 248.
Feldzeichen des röm. Heeres. 2, 3, 98.
Feuerlöschwesen im alten Höchst. 33, M I 119; 33, M II 63.
Feuerwaffen, Geschichte. 18, 227.
Fisch aus Glas, Wiesbaden, Spelzmühle. P B 5 (1858), 101.
Fischbach a. d. Nahe, Ringmauer. 17, 2, 112.
„ im Obertaunuskreis, Hügelgräber in der Halbehl bei —. M 5/6 (1867), 8; 20, 374.
„ Kirche, altchristl. Inschr. 13, 192.
Fischbacher Thal. 21, 5.
Fliedners Aufsatz „Beiträge zur Kulturgeschichte des Herzogt. Nassaus.“ 30, M 86.
Flörsheim, Strasse nach Eddersheim, Funde der La Tène-Zeit. 32, M 43; 33, M I 111; 36, M 39. Steingrab. Frauenskelett mit 13 Bronzeringen. P B 6 (1858), 134; P B 8 (1859), 203; P B 11 (1859), 291.
„ frühröm. Grab. 33, M 6 u. 47.
„ röm. Baureste. 34, M 67.
„ röm. Münzfund. 35, M 39.
Flonheim, Gesamtfund röm. Denare. 31, 180.
Fluraufteilung, Aufforderung des Gesamtvereins zu Untersuchungen darüber. P B 5 (1858), 120; P B 12 (1860), 345.
Fluraufteilung in Nassau. P B 11 (1859), 292.
Flurnamen, Sammlung d. nassauischen. M 12, 132.
„ des Königsteiner Gerichtsbuchs. 17, 2, 51.
„ d. Gemarkung Oberauroff. 36, M 9.
Frankengräber zu Biebrich. P B 14 (1860), 391, 396; 35, M 10.
„ zu Bierstadt. 33, M I 112.
„ zu Braubach. 37, M 9.
„ bei Dauborn. 19, 180.
„ b. Erbenheim. 15, 386; 26, 147.
„ bei Friedrichssegen. 26, 147.
„ bei Heddernheim. 12, 319.
„ zu Limburg. P B 4 (1855), 123.
„ zu Oberlahnstein. 37, M 9 u. 42.
„ zu Oestrich. P B 1 (1857), 13; 35, M 123.
„ zu Rüdesheim. M 4 (1865), 4, 14.
„ bei Schierstein. 21, 28; 23, 155; 24, 239; 37, M 100.
„ bei Sindlingen a. M. 29, 5.
„ bei Weilbach. 35, M 37, 40.
„ zu Winkel. 37, M 73, 102.
Frankenschädel. 13, 353.
Fränkisch-alamannische Waffen. 26, 157.
Fränkische Reihengräber. 17, 2, 104.
Frankfurt a. M., römische Bauwerke in der Nähe von —. 18, 220.
„ Luftreise von — nach Weilburg 1785. 36, 87.
Franzsche Sammlung ägyptischer Altertümer. M 2 (1863), 12.
Frauensteiner Forst, Ausgrabungen. 1, 1, 37.
Freilingen, Erklärung des Namens. 4, 400.
Freimaurer in Nassau. 29, M I 72.
Freirachdorf, Abbruch der alten Kirche. M 1 (1851), 8.
Frenze-Win. 14, 182 u. 444.
Frickhofen, Erklärung des Namens. 4, 401.
„ im Besitz der Gemarkung Gernbach (wüster Ort). P B 1 (1854), 19; P B 5 (1855), 165.
„ Mittelalterliche Befestigung auf dem Blasiusberg bei Frickhofen. 30, M 80.
Friedberg, röm. Inschriften. 14, 282.
Friedrich IV., deutscher König, Krönungsreise von Frankfurt nach Aachen 1442. 6, 385.
Friedrich, Kaiser, Nachruf. 20, Vorblatt des 2. Heftes.

Friedrich August, Herzog von Nassau, Korrespondenz mit Oberstbrigadier Freiherrn v. Schaeffer während des Feldzugs 1806/7. 34, 206.
Friedrich Henrich von Oranien-Nassau, sein Degen. P B 11 (1859), 298.
Friedrichsd'or, preussischer, von 1797. 10, 402.
Friedrichssegen, Funde der Hallstatt- und der La Tène-Zeit. 35, M 71; 36, M 9.
" Frankengräber. 26, 147.
Fritze, J. Th., Berufung des waldeckischen Hofmedicus — nach Dillenburg. 31, M 70.
Fritzlar, neolithische Grabstätte. 29, M II 102.
Fronhausen, Erklärung des Namens. 4, 401.
Fuchsenhelle bei Schloss Schaumburg, Gräberuntersuchungen. P B I (1857), 6.

Gärtchesheck bei Hahnstätten, Hügelgräber. 19, 180.
Gallische Ansiedlungen im Koblenzer und Bopparder Stadtwalde. 33, M II 3.
Gaue, nassauische. 3, 2, 105; 3, 3, 91.
" s. auch Erdehegau und Königsgau.
Gawirida. P B 2 (1853), 33; P B 11 (1859), 305.
Gebetsrolle. 4, 468.
Gebick s. Gebück.
Gebück, Erklärung des Wortes. P B 14 (1860), 422; P B 15/16 (1861), 487 u. 494.
" Rheingauer. 13, 149.
Geburtsbeurkundung für Joh. Ph. Scholl v. 1659. P B 10 (1859), 260.
Geisenheim, Grab der La Tène-Zeit. P B 6 (1855), 183.
" Wandmalerei im alten Rathause. P B 1 (1853), 16.
" Paul von, s. Paul.
Geishecke bei Wiesbaden, Fundstücke aus Grabhügeln. P B 9 (1859), 225.
Geisig, Karte der alten Grabhügel u. Römerschanzen der Gemarkung. M 1 (1861), 25.
Geisslerfahrten des Mittelalters. 27, 236.
Geistliche, Einlager. 13, 322.
" verheiratete, i. Mittelalter. 13, 323.
Gelehrtenvereine. 3, 2, 120.
Gemmen, antike, Gypspasten. M 4 (1865), 13.
Genius, röm., aus Bronze, Wiesbaden. M 2 (1851), 49.
Geologie und Altertumskunde. 25, 1
Georg der Ältere von Nassau-Beilstein, seine Hofhaltung. 34, M 76.
Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein 1677 bis 1721. 24, 25.
Georgesche Sammlung in Kreuznach. M 2 (1863), 10, 20.
Gerhard II., Graf v. Sayn, Statthalter über die heiml. westfäl. Gerichte. 3, 2, 36.
Gerichtsstätten in Nassau. P B 7 (1858), 175.
Geriwarda s. Gawirida.
Gerlach v. Limburg. P B 1 (1853), 35.
Gerlach I., Graf von Nassau. 7, 2, 73.
Gernbach, wüster Ort bei Frickhofen. P B 1 (1854), 19; P B 5 (1855), 165.
Gerning, Joh. Isaak von, Lebensnachrichten. 11, 109.
" Sammlung von Plänen Frankfurts u. Mainz. P B 7 (1855), 247.
Gerresheim, Wandgemälde in der Stiftskirche. 29, M I 85.
Gesamtverein der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine, Satzungen. M 5 (1852), 125.
" Generalversammlung in Stuttgart 1893. 26, 156.
" in Konstanz 1896. 28, 309.
" in Münster 1898. 29, M II 102.
Geschichtsforschung, Wesen u. Ziele. 27, 235.
Geschichtsliteratur, nassauische. 15, 418; 17, 1, 55; (1882) 18, 5; (1883—1885) 19, 1; (1885—1888) 21, 262; (1889—1890) 22, 150; (1890—1891), 23, 171; (1892—1893), 25, 54; (1898) 29, M II 28, 63, 122; (1899) 30, M 30 u. 126; (1900) 31, M 121; (1901) 32, M 123; (1902) 33, M I 130; (1903) 33, M II 139; (1904) 34, M 138; (1905) 35, M 140; (1906) 36, M 123; (1907) 37, M 121.
Geschütze, röm. 27, 215.
Gesichtsbedeckungen an Helmen. 1, 1, 113; 1, 2 3, 77; 2, 2, 166.
Gigantengruppen und St. Georg. 26, 135.
Gigantensäule v. Schierstein. 22, 119; 23, 161.
Gimbach, Hof, altchristl. Grabschrift. 13, 192.
Gläser, altdeutsche. 13, 353.
" deutsche. 14, 417.
Glasfläschchen aus Heimersheim. 35, M 19; M 12, 32.
Glasgefässe des Wiesbadener Museums. M 2 (1863), Taf. 1 u 2.
Glashütten im Taunus. 14, 139.
Göllheim, Das Königskreuz zu —. M 5/6 (1867), 19; 29, M II 103.
Goethe in Nassau. 27, 53; 31, M 87.
" und der Verein f. nass. Altertumskunde u. Geschichtsf. 29, M II 26.
" Aufenthalt zu Ems 1774. 12, 286.
" Besuch des Freiherrn vom Stein bei ihm. 28, 338.

Götze, Zur Kenntnis der Kultur- u. Rechtsgewohnheiten des Mittelalters, Berichtigung dazu. 21, 258.
Goldener Grund, Volkstrachten. 26, 167.
Goldgrube, Ringwall. 32, M 16.
" " Mahlstein. 36, M 39.
Goldmünzenfund s. Münzfund.
Goldschmiedgeräte, röm. 25, 30.
Gonzenheim bei Homburg, prähistorische Funde. 18, 199.
" röm. Baureste. 18, 217.
Gottsleben, Joh. Bernh., ein Opfer der Pest 1635 in Dillenburg. 37, M 26.
Grabaltertümer, german. 6, 211.
Grabdenkmäler nassauischer Grafen und Fürsten. 28, 338.
Grabhügel s. Hügelgräber.
Grabstätten, Die vorgeschichtlichen, i. Nassau. 29, M I 98.
Gräben, alte, in Nassau. 20, 9.
Grauer Berg, Hügel am —. 17, 2, 123.
Greifenstein, Herren v. 28, 1 u. 303; 29, 61.
Greiffenklau'sches Güterverzeichnis von 1618. 37, M 104.
Grenzau, Funde von Krügen und einer Hakenbüchse. 21, 38.
Grenze, Ost- und Westgiebel der Kirche. P B 8 (1856), 271.
Grenzbegänge der Stadt Wiesbaden. 32, M 24.
Grenzgangfest in Biedenkopf. 37, M 91.
Gresemund, Theodor, d. J., Gedicht über Wiesbaden. 18, 144.
Griechische Tongefässe im Museum zu Wiesbaden. 28, 312.
Grimms Weisthümer, Anzeige. M 3 (1864), 26.
Gronau, Hospital. P B 3 (1854), 87; P B 10 (1859), 260.
Gross-Krotzenburg, Mainbrücke. 19, 183.
Grünewald, Matthias, s. Madonna und Walter von Cronberg. M 12, 31.
Gutenberg, Zeugnisse für seinen Aufenthalt in Eltville. 31, 215.
Gutenbergdruck, gef. in der Landesbibliothek zu Wiesbaden. 33, M I 5.
Gutenfels, Burg, Bau. 23, 91.
" " Belagerung. 2, 3, 96.
" " Geschichte. 9, 277.
Guttus (Schnabelgefässe). 15, 272.

Habel, Chr. Friedr., 11, 91.
" und die nassauische Altertumsgesellschaft. 17, 2, 65.
Habel, Friedr. Gust. 11, 186.

Hachenburger Archivalien. M 5 (1852), 157; 34, M 86.
Hadamar, Herrschaft s. Nassau-Hadamar.
" Geschichte der Stadt. 37, M 76.
Hagelgans, J. G., Lebensnachrichten. 30, M 35.
" Medaille auf ihn. 21, 193.
Hahnstätten, Gärtchesheck, Hügelgräber. 19, 180.
Halbehl, bei Fischbach, Hügelgräber in der —. 20, 374.
" Wald bei Münster i. Taunus, Hügelgräber. 21, 6.
" Distrikt im Niederhofheimer Wald, Hügelgräber. 21, 42.
Hallgarten, Grab der Völkerwanderungszeit. 37, M 40 73.
Hallstattzeitliche Funde: s. Bendorf, Dattenberg(?), Eltville, Friedrichssegen, Horchheim, Hünerkirche, Neuhäusel, Oberlahnstein, Simmern.
Halsband aus Heddernheim. 12, 323.
Haltern, die erste röm. Befestigungsanlage in Niederdeutschland. 32, M 100.
Hammermühle, röm. Münzfund. 18, 226.
Handschriften zur nassauischen Geschichte in der Stadtbibliothek zu Trier. 33, M II 90.
Hartmud v. Cronberg, der Ältere, Ruhestätte. P B 15/16 (1861), 477.
" seine Ansprüche an das Erbe der Brüder Heinrich und Philipp von Isenburg. 32, M 114; 33, M II 51.
Hasenbackofen, Höhle. 20, 371.
Hasselbacher Turm. 21, 34.
Hattstein, Burg u. Herrschaft. 4, 63.
Hatzfeld, Gottfried, Chronicon domus Nassavicae 1516—1586. 19, 59.
Haupt, das, bei Mainz. 10, 387.
Hausinschriften aus Dörfern des Amtes Herborn. M 12, 25, 58, 81, 124.
Hausmarken, nassauische. 33, 373.
Heckholzhausen, Hügelgräber. 21, 7.
Heckmann, Max, Nekrolog. 20, 139.
Heddernheim, röm. Funde: 1, 1, 45; M 5 (1852), 140; P B 1 (1853), 17; P B 4 (1858), 67; P B 5 (1858), 101; P B 6 (1858), 138; P B 13 (1860), 356, 364, 366; M 3 (1864), 4, 9; 18, 220.
" röm. Meilenstein. 18, 223; 35, M 132.

Heddernheim, Mithrastempel. 1, 2 3, 164; 2, 1, 3; P B 13 (1860), 358; P B 15/16 (1861), 444.
" 2 Gesamtfunde röm. Münzen aus im Museum zu Wiesbaden. 28, 245.
" röm. Votivaltar. M 2 (1851), 47.
" fränkisches Gräberfeld. 12, 319 u. 323.
Hedio, Kaspar, Sendbrief an die Rheingauer 1524. 17, 2, 16.
Heer, röm., Feldzeichen. 2, 3, 98.
Heftrich, Schloss dort. 28, 96.
Heidenkippel bei Diedenbergen. 26, 146.
Heidetränk Talenge, Der Ringwall über der . 36, 212.
Heidfeld, Sphinx theol. philosophica. 1, 2/3, 250; 8, 505; 33, M II 36.
Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend (Lahngau). 37, 59.
Heil (Heyl), der Name zu Wiesbaden im 16. Jahrh. 31, M 30.
Heilgötter. 6, 1.
Heimersheim, Glasfläschchen aus · im Museum zu Wiesbaden. 35, M 19; M 12, 32.
Heinrich I., Graf v. Isenburg, Erbauer des Limburger Doms 9, 368.
Heinrich und Philipp von Isenburg, Ansprüche eines Hartmud von Cronberg an das Erbe der Brüder . 32, M 114; 33, M II 51.
Heinrich, Graf von Nassau, Mainzer Dompropst P B 15 (1860), 366
Heisterberger Hof bei Stockhausen a. d. L., Urkundfund 34, M 11.
Heilmund, G. F., Keim auf sich selbst. 28, 114.
[illegible] 32, M [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

33, M II 31; 34, [illegible] 30; 35, [illegible] 36, M 29; 37, M 31, 120; M [illegible]
Herborn, Der grosse Brand 1623. 34 [illegible] u. 144.
" Der grosse Brand von — 16[illegible] die Kollekten für die [illegible] brannten. 33, 297.
" Bederegister aus d. J. 1398. [illegible]
" Die älteste —er Bibel. 36, [illegible]
" Die —er Bibeln. 33, M I [illegible]
" Buchdruck. 1, 2/3, 68.
" Der älteste —er Druck. 36, [illegible]
" Einige unbekannte —er D[illegible] 24, [illegible]
" Bürgerliste um 1575. 36, [illegible]
" Bürgermeister bis z. J. 162[illegible] M [illegible]
" Geschichte von Schramm, M[illegible] 8 (1859), 209.
" alte Inschriften. 36, M 116 [illegible]
" Familie Kinkel. 36, M 24.
" Kugelgeld. 30, M 62.
" Namen in einer Altenberg[illegible] kunde von 1324. 32, 98.
" Volksschauspiele u. Studente[illegible] führungen im 16. u. 17. [illegible] 29, M I 42 u. 121.
" Wilhelms V. Fürsten von N[illegible] Oranien Empfang 1591. [illegible] 59; 32, M 63.
" Wollweberzunft, handschr. [illegible] richten P B 8 (1856), [illegible]
" Die älteste polit. Zeitung. 3[illegible]
" Zünfte. 32, [illegible]
Herborner Mark, ihre Erwerbung d[illegible] Grafen von Nassau. 32, [illegible]
Hergenhahn, August. 18, [illegible]
Herzoger Wald, Hügelgräber. [illegible]
[illegible] Materialien zu[illegible] Geschichte P B 4 [illegible]
Hessen, [illegible] 28, M [illegible]
Hessen-Homburg, [illegible] 88.
Hessen-Kassel [illegible]
Hessen-Nassau [illegible]
Hessen-Nassau, [illegible]
Hessische [illegible] Kriegsgeschichte [illegible] 88

Hessloch, Erklärung des Namens. 4, 397.
„ Weidgerechtigkeit in der Nauroder Gemarkung. 18, 88.
Heunstein, Wallburg bei Dillenburg. 33, M I 115; 33, M II 123; 35, M 8.
Hexen, die Zahl der in der Herrschaft Dillenburg 1629—1631 verbrannten. 17, 2, 41.
Hexenverfolgung, ihr Umfang in den oranien-nassauischen Ländern. 19, 105.
„ Johann VI., Graf v. Nassau-Dillenburg, Urteil darüber. 13, 327.
Heyl s. Heil.
Heyne, Chr. Gottl., Sammlung von Gypspasten antiker Gemmen. M 4 (1865), 13.
Hilchen von Lorch, Regesten zur Geschichte des Geschlechts. 20, 64.
„ Johann. 24, 1.
Hildegard, heil., Subtilitatum diversarum naturarum creaturarum libri IX, wissenschaftlich gewürdigt. 6, 50.
Hilgenroth, Gemarkung, Übersichtskarten vor und nach der Konsolidation. P B 11 (1859), 293.
Hillscheid, röm. Funde. 33, M II 122.
„ Silbermünzfund. P B 1 (1853), 18.
Himberg, westlich von Giessen, Denkmal des Grafen Wilhelm zu Lippe-Schaumburg. 20, 377.
Hirzenhain, Erklärung des Namens. 4, 398.
Historische Forschung s. Geschichtsforschung.
Historische Kommission für Nassau, Begründung. 29, M I 24.
Hochäcker s. Ackerterrassen.
Hochheim, Gräberfund der La Tène-Zeit. M 1 (1861), 11.
„ röm. Grab. M 1 (1861), 12.
„ erste Gütererwerbung des Mainzer Domkapitels dort. 13, 358.
„ Verzeichnis der Güter und Renten des Klosters Tiefenthal zu —. 19, 22.
Höchst a. M., Kreis, Geschichte. 20, 97.
„ Stadt, Grabfunde. M 1 (1861), 16.
„ röm. Mainbrücke. 19, 167.
„ Einbaum und Brückenpfähle. 19, 184.
„ Römerberg, römische Funde. 30, M 17.
„ röm. Münzfunde. 30, M 56; 31, M 19; 33, M II 42; 37, M 75.
Höchst a. M., röm. Gefäss. 31, M 47.
„ ein röm. Hauptwaffenplatz zur Zeit des Augustus. 32, M 45.
„ Reste röm. Befestigungen aus augusteischer Zeit. 34, M 44.
„ Altertumsverein. 29, M I 129; 29, M II 119; 30, M 118; 31, M 118; 32, M 120; 33, M I 124; 33, M II 137; 34, M 132; 35, M 136; 36, M 117; 37, M 116; M 12, 132.
„ Antoniterkirche. 2, 3, 73.
„ Der grosse Brand am 24. Sept. 1778. 32, M 117.
„ Feuerlöschwesen im alten —. 33, M I 119; 33, M II 63.
„ Napoleon I. und Blücher in —. 33, M I 27.
„ Zollrechnungen vor 1500. 19, 42.
Höfe, ausgegangene s. ausgegangene Dörfer und Höfe.
Höhlen in Nassau. 17, 2, 114; 20, 369.
„ Steinkammern bei Erdbach s. Erdbach.
„ bei Schupbach s. Schupbach.
„ bei Steeden a. d. Lahn s. Steeden.
Höhr, Hügelgräber. 17, 2, 101.
Hoen, Kirche und Pfarrei. 1, 1, 99.
Hoffmann, Joh. Georg, Schultheiss zu Rauenthal, Chronik 1671—1725. 19, 117.
Hofheim, Ringwall auf dem Kapellenberg. 20, 9; 25, 23; 31, 172.
„ Reste aus der jüngeren Steinzeit und Spät-La Tène-Zeit. 36, M 3.
„ Schüssel der La Tène-Zeit. 35, M 8, 68, 115, 117.
„ Kastell. 34, 1 u. 397; 35, M 8, 68, 115, 117; 36, M 3, 5, 39, 98, 103; 37, M 4, 39, 71, 72, 99, 100, 101.
„ röm. Münzfund. 33, M II 123.
„ röm. Brandgrab an der Strasse nach Zeilsheim. 36, M 4.
„ altes Kloster. 17, 2, 130.
Hofmann, A. J., Präsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvents zu Mainz. 29, 77.
Hofmeister, Joh., geb. 1596, nicht Pfarrer zu Wiesbaden. 18, 54.
„ Pfarrer von Massenheim, seine Drangsale im 30 jr. Kriege. 31, M 52.
Hohenfels s. Bolanden-Falkenstein-Hohenfels.
Holenfels, Geschichte der Burg. 2, 1, 185.

Hollerborn. 1, 2/3, 138.
Holzappel, Grafschaft vergl. Esterau.
Holzbauten in Nassau. 13, 355.
Holzhausen a. d. Dautphe, Hügelgräber auf dem Eichelberg. 9, 173.
Holzhausen a. H., Hügelgrab. 29, 170.
„ Kastell, Bericht über die Ausgrabungen. P B 1 (1854), 6; 6, 203; 35, M 4, 9, 123.
„ röm. Gehöft im Kohlwald. 17, 2, 121.
„ Villa beim Kastell. 17, 2, 122.
Holzordnung von Laufenselden. 7, 2, 241.
Homburg, Herren von, ältere Geschichte. 19, 55 u. 141.
„ prähistorische Funde bei Gonzenheim. 18, 199.
„ röm. Bauwerke in der Nähe von —. 17, 2, 124; 18, 217.
„ s. auch Hessen-Homburg.
Horchheim, Funde der Hallstattzeit. 33, M II 120.
„ La Tène-Funde. 36, M 43.
„ röm. Villa. 33, M I 50.
Hubertus-Rittergesellschaft der Grafen von Sayn. 35, 280.
Hübner, röm. Grenzwall in Deutschland, Bemerkungen dazu. 15, 295.
Hügelgräber, topographische Aufnahme der nassauischen in Aussicht gestellt. P B 11 (1859), 290.
„ Kartirung in den Gemarkungen Geisig und Dornholzhausen. M 1 (1861), 25.
„ zwischen der Aar und der Dörsbach. 15, 382.
„ am „Altenmark". 21, 41.
„ bei Auringen. M 3 (1864), 6.
„ von Bermoll b. Wetzlar. 34, M 12.
„ bei Brandoberndorf. 17, 2, 102.
„ in Braubach. P B 5 (1858), 108; M 1 (1861), 13.
„ im Dauborner Wald Kippel. 19, 178.
„ bei Dotzheim. 35, M 6.
„ bei Esch, Amt Idstein. M 5/6 (1867), 8.
„ in Eschbach. 21, 39.
„ in der Halbehl bei Fischbach. 20, 374; 21, 6.
„ östlich vom Goldnen Grund. 14, 154.
Hügelgräber bei Hahnstätten in der Gärtches-Heck. 19, 80.
„ bei Heckholzhausen. 21, 7.
„ beim Heisterberger Hof bei Stockhausen a. d. L. 34, M 11.
„ im Heringer Wald. 19, 179.
„ bei Höhr. 17, 2, 101.
„ auf dem Eichelberg bei Holzhausen an der Dautphe. 19, 173.
„ bei Holzhausen a. d. Haide. 29, 170.
„ der Hallstattzeit bei der Hühnerkirche bei Idstein. 33, M I 45.
„ Johannisberg i. Rhg., Walddistrikt Sang. P B 9 (1859), 222; P B 14 (1860), 396.
„ im Kammerforst. 12, 241.
„ bei der Kapersburg im Streikert. 21, 41.
„ Kemel. 1, 1, 26.
„ von Langenhain. 28, 310.
„ bei Münster i. Taunus, Wald Halbehl. 21, 6.
„ zwischen der untern Nahe und dem Hundsrücken. 14, 331.
„ im Wald Pfarrhofen bei Nastätten. 17, 2, 103.
„ im Niederhofheimer Wald Halbehl. 21, 42.
„ in Niedertiefenbach. P B 9 (1859), 222 u. 227.
„ in Niederwalluf. 21, 39.
„ im Pfaffenwiesbacher Jungenholz. 21, 40.
„ bei Rambach. P B 1 (1857), 6; P B 7 (1858), 161; M 2 (1863), 8.
„ bei Rodheim a. Bieber. 20, 375.
„ im Ruhehag bei Dotzheim. 2, 2, 65; 21, 8.
„ im Schiersteiner Wald, Distrikt Pfühl. 14, 166.
„ in Schmidtholz. 21, 41.
„ im Schwanheimer Wald. 18, 200.
„ bei Schwanheim. 35, M 6.
„ bei Simmern. 36, M 39, 68.
„ in den Sonnenberger Fichten. 15, 381.
„ im Streikert bei der Kapersburg. 21, 41.
„ in der Gegend von Strüth. 15, 386.
„ am Süssenberg bei Wehrheim. 21, 41.

Hügelgräber im Taubenköpfchen. 21, 41.
" aus der Umgegend von Usingen. 21, 39.
" im Usinger Wald Wormstein. 21, 41.
" im Usinger Wald Schweinhardt. 21, 40.
" der jüngeren Bronzezeit bei Wallmerod. 33, M I 42.
" im Wehrheimer Gemeindewald Oberloh. 21, 41.
" am Weissenturm. 7, 2, 195.
" in Wernborn. 21, 40.
" in Wilhelmsdorf. 21, 39.
" in der Gegend von Zorn. 15, 386.
Hühnerkirche bei Idstein, Hügelgräber der Hallstattzeit. 33, M I 45.
Hünenburg bei Rinteln. 33, M I 101.
Hünerburg. 20, 6.
Hufeisen, röm. (?). 17, 2, 106.
" Geschichte. 20, 334; 26, 163.
Humbach, Die Umänderung des Ortsnamens in Mons Thabor. 33, 365.
Hunzig-Win. 14, 182 u. 444.
Hypokausten. 19, 164.

Jadeitbeil. 25, 24.
Jäger-Kompagnie, Die nassau-oranische freiwillige, 1814—1815. 29, M II 68.
Japan, Aïnos, Urbevölkerung Nord-Japans. 26, 156.
v. Ibell, Regierungspräsident. 14, 1.
" meuchelmörderischer Anfall Lönings auf ihn. 13, 1.
" über die preussische Politik 1830 u. 1831. 28, 61.
Idstein, Herrschaft s. Nassau-Idstein.
" Diözese, Synodalchronik 1577—1595. 18, 55 u. 273.
" Buchdruck. 1, 2/3, 76.
" Kirche, Frescogemälde. 18, 274.
" Ortsgruppe des nassauischen Altertumsvereins, Tätigkeit 1902 bis 1904. 35, M 28; 1905—1908, M 12, 63.
" der Schloss- oder sogen. Hexenturm. M 12, 13.
Jean Paul's Geistesverwandter Paul Emil Thieriot. 18, 89.
Igstadt, röm. Münzfund. 32, M 109.
Indogermanen, Vorgeschichte. 28, 313.
Infanterie-Regimenter, nass., Helmbänder. 32, M 4.
Ingelheim, Säule aus dem Palast Karls d. Gr. M 2 (1863), 13.
Inkunabeln nassauischer Bibliotheken. 31, 1.
Inschriften, röm. 1, 1, 1; 1, 2/3, 12; 4, 291; 8, 597; 17, 2, 145; 18, 222;
" des Herzogtums Nassau. 4, 306; 4, 485; 6, 24.
" Amöneburg. 20, 150.
" in Friedberg. 14, 282.
" der Altstadt bei Miltenberg. 14, 341 u. 443.
" vom Mittelrhein. 8, 347.
" am Rhein. 9, 187.
" aus den Rheinlanden. 13, 212.
" von der Saalburg. 13, 232 u. 350.
" aus Wiesbaden. 29, M II 18.
" Wiesbaden, Heidenmauer. 10, 401.
" " Mauritiusplatz. P B 4, (1854), 14.
" des Wiesbadener Museums. 6, 348; 6, 402; 7, 1, 293.
" s. auch Stempel.
" röm.-fränk., eines Bronzeringes aus Mainz. 13, 201.
" altchristl., Fischbach. 13, 192.
" christliche, vom Mittelrhein. 7, 2, 1.
" altchristl., Wiesbaden. 13, 179; 17, 2, 143.
" 2 Eberbacher. 28, 296 u. 319.
" alte, aus Herborn. 36, M 116.
" vergl. Hausinschriften.
Intelligenzblätter der nassauischen Fürstentümer. 29, 93.
Johann der Ältere s. Johann VI. von Nassau-Dillenburg.
Johann I., Herr von Limburg, Pfandbesitz von Montjoie. 38, 198.
" Graf von Nassau, Urkunde 1637. P B 9/10 (1856), 294.
Johann VI., Graf v. Nassau-Dillenburg, Urkunde v. 10. 2. 1596. P B 5 (1855), 145.
" Geschichte. 20, 88.
" Urteil über Hexenprozesse 1582. 13, 327.
Johann Graf von Nassau-Idstein-Wiesbaden. 29, M II 53.
" polit. Testament. 27, 239; 30, 55.
Johann der Jüngere v. Nassau-Siegen, Briefe Wallensteins an ihn. 23, 107.
Johann, Kaplan und Siegler des Erzbischofs Peter von Mainz, Rechnung 1312—1319. 19, 28.

Johann Ludwig, Graf von Nassau Hadamar, sein Übertritt zum kathol. Bekenntnis. 29, M I 83.
Johannisberg i. Rhg. P B 1 (1854), 4.
„ Walddistrikt Hang, germ. Grabhügel P B 9 (1859), 332; P B 14 (1860), 896.
Idsteiner Wald, Grabfunde. M 1 (1861), 17.
Isenburg s. Diether v. I., Heinrich v. I., Philipp v. I.
Isenburg s. auch Nieder Isenburg.
Italische Tongefässe im Museum zu Wiesbaden. 28, 319.
Itinerarium Antonini. 8, 100.
Juden, Die, zu Wiesbaden. 23, 129.
Judenverfolgung im 14. Jahrh. 8, 107.
Jupiter Dolichenus 4, 340; M 5 (1852), 138.
Jupitersäulen aus den Rheinlanden. 15, 1.
Jupitertempel in Wiesbaden. 33, M II 69.

Kalender, altnassauischer s. Altnassauischer
„ astronomischer von 1448 s. Astronomischer Kalender.
[illegible]

Katzenelnbogen, Schulgeschichtl. Beiträge zu den ältesten Visitations-akten d. Niedergrafschaft. 32, 122.
„ Grafen von, Regestenwerk. P B 11 (1859), 295.
„ Eberhard I. von, s. Eberhard
Caub, Ordnung des Pfalzgrafen Ruprecht für —. 20, 85.
„ Schiffer von —, Volksschauspiel. 30 M 106.
„ Zinsregister des Klosters Clusen 139 zu —. 20, 54.
„ Urkunden des Gerichts v. 1522. P B 1 (1854), 11.
„ Burg s. Gutenfels.
Keim, Leutnant im nass. 2. Regiment 180 bis 1813, Tagebuch während des Feldzug in Spanien. 31, M 4.
Kelsterbach a. M., Schwedenschanze. 18, 200
Kelten, Der Heilgott der —. 4, 365.
Celtes, Conrad, Gedicht über Wiesbaden 18, 148.
Kemel, Grabhügel. 1. 1. 26.
„ Funde. M 2 (1863), 12
„ Siegel d. Gemeinde. P B 4 (1855), 12
[illegible] s. Weisenberg.
[illegible]

Kieshübel, Hügel auf dem —, röm. Reste. 17, 2, 123.
Kilian, Die Aufhebung der Wallfahrt Notgottes, Anzeige. M 12, 30.
Kindergebet, ein merkwürdiges. 9, 177.
Kindlinger, handschriftl. Sammlungen zur Geschichte d. Rheingaus. 4, 457.
" und die nassauische Altertumsgesellschaft. 17, 2, 65.
Kinkel, Familie — in Herborn. 36, M 24.
Kirberg (Oberwesterwaldkreis) frühmittelalterliche Befestigung. 35, M 67.
Kirburg, mittelalterlicher Töpferofen. 34, M 58.
Kirche, bald der westliche, bald der östliche Giebel Grenze. P B 8 (1856), 271.
Kirchen, Geschichte der nassauischen. M 3 (1864), 7.
Kirchengeschichte d. lutherischen Gemeinde von Arnoldshain. 35, 155.
" des Dorfes Falkenstein i. T. 38, 1.
Kirchengeschichtliche Notizen über nassauische evangel. Verhältnisse im 17. u. 18. Jahrh. 34, M 24.
Kirchheim-Bolanden, Bärsch Kollektaneen zur Geschichte von —. P B 4 (1854), 21.
Clarenthal, Papsturkunden für Kloster —. 32, M 111.
Clarenthaler Studien. 29, 173; 30, 1.
Claudius Gothicus' Alamannenschlacht am Gardasee. 15, 15.
Klausenkippel bei Kalte Eiche. 19, 181.
Kleeberg, Ortsname. 4, 617.
" Herren von, Wappen. 22, 147.
Clerici uxorati. 21, 258.
Klingenkopf, röm. Bauwerk. 17, 2, 123.
Kloppenheim, Weidgerechtigkeit in der Nauroder Gemarkung. 18, 88.
Klosterbibliotheken, nassauische, Auflösung. 30, 206.
Koblenz, Gallische Ansiedelungen im —er Stadtwalde. 33, M II 3.
" Moselbrücke, 2 Pfeiler im Wiesbadener Museum. M 5/6 (1867), 20.
Koch, J. H., Reise von Sontra nach Nastätten im Jahre 1797. P B 4 (1858), 62.
Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolanden. M 3 (1852), 61.
" Geschichte von Kirchheim-Bolanden. P B 2 (1853), 11.
Koenen, Gefässkunde der vorröm., röm. u. fränkischen Zeit in den Rheinlanden, Anzeige. 28, 301.
Königsgau, Güter in diesem Gau, 843 an die Mainzer Kirche geschenkt. 13, 358.
Königspfalz bei Kostheim. 10, 383.
Königstein, Brand 1509. 17, 2, 50.
" Flurnamen. 17, 2, 51.
" Geschichte der evangelischen Gemeinde in —. 34, 295.
" Geistliche des 16. Jahrh. 17, 2, 49.
" Gerichtsbücher. 17, 2, 43.
" Schreiber des älteren Gerichtsbuchs. 17, 2, 48.
" Kopialbuch. P B 9 (1859), 237.
" Kugelherrenhaus. 7, 2, 211.
" " Bibliothek. 17, 2, 46.
" Pest 1564. 17, 2, 52.
v. Cohausen † 1894, Lebensnachrichten. 27, 1.
Kohlhecke, Ausgrabungen. 1, 1, 37.
Kohlkorb, Erklärung des Namens. 28, 340.
Kohortenzeichen der 22. Legion. 2, 3, 98.
Kohortenziegel. 19, 160.
Kommission, historische s. Historische Kommission.
Konrad II., König, sein angeblicher Besuch des Limburger Doms. 9, 364.
Konrad Kurzbold siehe Kurzbold.
Konrad v. Rüdesheim, Vizedom im Rheingau, Rechnung für 1317 f. 19, 31.
Conrady, Geschichte des Hauses Nassau, Bemerkungen dazu. 27, 195 u. 223.
Konsolidation s. Fluraufteilung.
Cornberger, ein, unter den Cronbergern. 36, M 83.
Korrespondenzblatt, röm.-german., Anzeige. M 12, 29.
Kostheim und die Mainspitze. 8, 586.
Kostheim, Königspfalz. 10, 383.
Krafft, Joh., von Herborn. 31, M 13.
Cramer, Geschichte der Alamannen, Anzeige. 30, M 93.
Cransberg, Geschichte d. Herrschaft. 7, 1, 163.
" Erwin von s. Erwin.
Kraus, G. P. 1, 1, 123.
Kreditwesen im Mittelalter. 33, M I 25.
Kretische Bogenschützen am Rhein. P B 11 (1859), 309.
Kreuz, archäologische Bemerkungen darüber. 8, 347.
Kreuzfahrer aus dem Gebiet des späteren Herzogtums Nassau. 33, M I 22.
Kreuznach, röm. Kastell. 1, 1, 119.
" röm. Funde. M 4 (1865), 16.
Krieg 1806/07, Korrespondenz des Herzogs Friedrich August zu Nassau mit Oberstbrigadier Frhrn. v. Schaeffer. 34, 206.

Krieg 1866, Briefe eines nass. Leutnants. 36, 109.
Kriegswesen, nassauisches, des 16. Jahrh. 2, 3, 91.
Crofdorfer Wald, Schlackenhalden. 19, 182.
" " Kreuz im Kreuzgärtchen. 19, 183.
Cronbergisches Diplomatarium. 37, 180.
Cronberg, Hartmud v., s. Hartmud.
" Walter v., s. Walter.
" Ein Cornberger unter den —ern. 36, M 83.
" Epitaphien. P B 11 (1859), 292.
" Burg, älteste Teile. 6, 362.
" Belagerung 1522. 4, 470.
" Bild auf d. Schloss. M 5 (1852), 144.
" Bild der Schlacht v. J. 1389. P B 2 (1854), 39; P B 3 (1854), 76; P B 4 (1854), 26.
" Schlacht bei —, 14. Mai 1389. 17, 2, 115.
" Rittermonument, s. Wiederherstellung. P B 13 (1860), 360; P B 14 (1860), 393; P B 15/16 (1861), 445 u. 454.
" Schlosskapelle, Denkmäler. P B 14 (1860), 393.
" Verbrennung d. Leiche eines Selbstmörders in —er Gemarkung 1495. 13, 316.
Cronberger Wald, Ruderskapelle. 20, 51 u. 150.
Croppach, Burgwall bei —. 17, 2, 107.
Crucifix, geschnitztes, Markuskapelle in Lorch. M 5 (1852), 145.
Crucifixus, älteste Darstellungen. P B 11 (1856), 350.
" archäologische Bemerkungen. 8, 347.
Krug, Ludwig Adolf, handschr. Bericht über die Salzquellen. 18, 142.
Kugelgeld in Herborn. 30, M 62.
Kugelherrenhaus zu Königstein. 7, 2, 211.
Kultur, antike, s. antike Kultur.
Kunigessundragau s. Königsgau.
Cuno III. von Falkenstein, erster Pfarrer von Nieder-Weisel. P B 10 (1859), 269.
Kurliste, Die Wiesbadener. 31, M 74.
Kurmainz s. Mainz, Erzstift.
Kurve, Bahnhof, s. Biebrich, Bahnh. B.-Ost.
Kurzbold, Konrad, Grabmal im Limburger Dom. 9, 366.

Ländchen, blaues s. blaues Ländchen.
Lahneck. 1, 2/3, 117.
Lahneck, Burg, Jahr der Zerstörung. 21, 257. Zerstörung. 23, 105.
Lahngau, Heidnische Spuren in christlichen Legenden des —s. 37, 59.
Lahnstein vergl. Ober- und Niederlahnstein.
" Geschichte. 1, 2/3, 117.
" vorrömische Dörfer. 33, 1.
" Rechnung des Zollschreibers Paul von Geisenheim zu —, 1344—45. 20, 52.
Laien-Send. 28, 337.
Landesbibliothek s. Wiesbaden.
Landesmuseum nass. Altertümer s. Wiesbaden.
Landgericht der vier Herren auf dem Einrich. 23, 39 u. 82; 24, 271.
Landstrassen, Die Wiesbadener, im 18. und 19. Jahrh. 30, 109.
Landsturm, nassauischer, Fahnen. 30, M 104.
Landwehren des Reg.-Bez. Wiesbaden. 15, 343.
Landwirtschaft, altgriechische. 33, M I 6.
Langenau, Seelbuch des Geschlechts von —. 20, 57 u. 363.
Langenaubach, Diluvialer Renntierfund. 33, M II 87.
" Funde. 35, M 8.
Langenhain i. T., Bronze-Depotfund. 35, M 5, 7 u. 67; 37, 245.
" Hügelgräber. 28, 310.
Langenschwalbach, Kurfürst Augusts von Sachsen Badereise nach —. 6, 376.
" Schauspieler. 18, 27.
" Schicksale eines Schnorrers. M 12, 103.
" Einige bemerkenswerte Häuser u. das Grabdenkmal J. Gottfrieds von Berlichingen. M 12, 114.
Langwerth von Simmern, Freiherr, Karl Philipp. 35, M 60.
Latènezeitliche Gräberfunde. 32, M 44 u. 108.
La Tène-Zeit, Ofen der —. 34, M 144.
" Funde: s. Alpenrod (Oberwesterwaldkreis), Altkönig, Braubach, Dotzheim, Eddersheim, Flörsheim, Friedrichssegen, Geisenheim, Hochheim, Hofheim, Horchheim, Nauheim, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Simmern, Singhofen, Stein-Wingert, Urbar, Vallendar, Wiesbaden.
Laufenselden, Holzordnung. 7, 2, 241.
Laurenburg. 1, 1, 120.
Lavahausteine. 13, 357.
Leberberg, Erklärung des Namens. 28, 340.
Legenden, Heidnische Spuren in christl. — unserer Gegend (Lahngau). 37, 59.

Legion, 14., Grabstein eines Soldaten. 3, 1, 99.
„ 22., Kohortenzeichen. 2, 3, 98.
„ 22., Ems. 37, M 10. Ziegelst., Marienfels. M 2 (1863), 16.
Lehnsbuch, Eppstein'sches. 31, M 68.
Leibeigenschaft, ihre Aufhebung in Nassau. 31, M 21.
Lentulus, Ciriacus. 3, 1, 111.
Leuke, griech. Kupfermünzen von —. 6, 12.
Leyen, M. v. 1638, Leichpredigt von Cramer, Ms. P B 8 (1856), 265.
Liber donationum ecclesiae S. Severi Bopardiae. 9, 1.
Liebenstein, Burg. 24, 236.
Limburg, Gerlach von, s. Gerlach.
„ Johann von, s. Johann.
„ röm. und fränk. Funde. P B 4 (1855), 123.
„ unter Pfandherrschaft. 29, M II 107.
„ zur Zeit des 30jährigen Krieges. 33, M II 34.
„ Dom, angebliche Besuche durch Otto d. Grossen und Konrad II. 9, 364.
„ Dom. 2, 1, 153; 31, M 7; Erbauer. 9, 368; Konrad Kurzbolds Grabmal. 9, 366; Turmbau. M 5 (1852), 134.
„ Dombau-Verein. P B 10 (1859), 276.
„ Domkapitel, Verpflichtung zur Lieferung eines Biberhuts, eines Paars biberner Handschuhe und eines elfenbeinernen Kammes an den Grafen v. Sayn. 13, 324.
„ Domkapitel s. auch Limburg, Georgenstift.
„ Zur Geschichte der Georgenkirche u. des Georgenstifts. 13, 241.
„ Hospitalkirche. M 5 (1852), 135.
„ Geschichte des niederen Schulwesens. 38, 224.
„ Stadtansicht 1646. P B 11 (1859), 292.
„ Stadtarchiv. 14, 308.
„ älteste Turmuhr in Nassau. 13, 325.
„ Wilhelmitenkloster. 14, 302.
Limburger Chronik. 6, 407.
Limes. 6, 107; P B 5 (1855), 152; 19, 143.
„ Kommission zu seiner Erforschung. P B 1 (1853), 14.
„ seine sektionsweise Erforschung. P B 5 (1858), 99.
„ Rückenmarkstrangtheorie. 19, 150.
„ (v. Cohausen und Mommsen). 24, 254.
Limes, Stand der Limes-Forschung. 25, 25,
„ in Nassau. 26, 148; Älteste urkundliche Erwähnung. 4, 611; Forschung i. J. 1898. 29, M II 5.
„ auf der Strecke Holzhausen a. H. bis Adolfseck. 30, M 22.
„ Aarübergang. 10, 392.
„ zwischen Lahn und Aar. M 1 (1861), 5.
„ im Gebiete des Winterbergs bei Ems. P B 8 (1859), 198.
„ zwischen Rhein und Lahn. M 2 (1863), 8.
„ Mainübergang. 15, 281 u. 376.
„ rechtsmainischer. 15, 295.
„ in dem Wettereiba u. Kinzig-Gau. P B 11 (1856), 332.
Limeskarten. M 5 (1852), 141.
Lindauer Gericht, Weistum. 19, 17.
Lippe-Schaumburg, Wilhelm Graf zu —, s. Wilhelm.
Lipporn, alte Verschanzungen. 1, 2/3, 197.
„ auf dem Ring, histor. Volksfest. P B 14 (1860), 393.
Lochbäume. 26, 168 u. 27, 214.
Löbsche Sammlung römischer Funde, Bingen. M 2 (1863), 11 u. 31.
Lönings meuchelmörderischer Anfall auf den Regierungspräsidenten von Ibell. 13, 1.
Loersch „Ingelheimer Oberhof", Berichtigung dazu. 19, 142.
Löw, Freiherr L. von, Besuch bei Goethe. 28, 338.
Lokalgeschichte, ihr Wert und ihre Pflege. 30, M 100.
Lorch, röm. Gräber. M 5/6 (1867), 16.
„ röm. Portal. 12, 309.
„ Urkunden, den Jakobsberger Hof betr. P B 5 (1855), 145.
„ Kirche, Altar-Schnitzwerk. M 3 (1852), 69; M 5 (1852), 133; P B 2 (1853), 11; P B 3 (1853), 9; P B 3 (1854), 75; P B 1 (1857), 8; P B 7 (1858), 164; P B 8 (1859), 199.
„ Wollenmanufaktur im Mittelalter. P B 1 (1853), 37.
„ Zinsregister des Klosters Clusen 1394 zu —. 20, 54.
„ Hilchen von —, s. Hilchen.
Lorchhausen, Zinsregister des Klosters Clusen 1394 zu —. 20, 54.
Lorichius, Reinh., von Hadamar, Gedicht über den Brand von Villmar 1536. 17, 2, 58.

Lorlei (Lurlei), Untersuchung des Abschnittswalles. 17, 2, 107; 34, M 67.
Lorlei- und Loren-Mythen und Sagen. 28, 319.
Lorsbach, G. W. 13, 19.
Lorsbacher Thal. 21, 5.
Lubentius, Die Überlieferung vom heil. —. 37, 162.
„ Das Leben des heil. — in deutscher Übersetzung. M 12, 38.
Lubentiusstift s. Dietkirchen.
Ludwig, Graf v. Arnstein, Lebensbeschreibung. 2, 2, 121; 4, 412; 10, 152; 18, 244.
„ und die Neubegründung des Klosters Münsterdreisen. 30, 202.
Ludwig der Baier hat die Burg Scharfenstein nicht belagert. 9, 362.
Ludwig, Graf v. Nassau-Dillenburg (geb. 1538). 30, M 110.
Ludwig Friedrich, Graf v. Nassau-Idstein, Reise 1654. 17, 2, 61.
Luftreise Blanchards von Frankfurt nach Weilburg 1785. 36, 87.
Luja, J. Chr. R. 11, 77.
Lurlei s. Lorlei.
Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues, Anzeige. 33, M I 127.
„ Die Bau- und Kunstdenkmäler des östl. Taunus, Anzeige. 34, M 136.
Luxemburg, das neue Nassau-L. Haus- und Staatswappen. 29, M II 8.

Mademühlen, Münzfund (16. Jahrh.). 36, M 38.
Märkerwesen zu Niederlahnstein, Geschichte. 29, 202.
Mahlstein s. Mühlstein.
Main-Altertümer. 19, 183.
Mainbrücke röm., bei Höchst. 19, 167.
Mainbrücken, röm. 20, 87.
Maingebiet, röm. Besetzung. 32, 1.
Maingrenze des Limes. 19, 158.
Mainschifferstationen. 26, 145.
Mainspitze, die, und Kostheim. 8, 586.
Mainübergang, röm., zwischen Hanau und Kesselstadt. 15, 281 u. 376.
Mainz, Erzstift, Geschichte 1459—1463. 12, 142.
„ „ zur Geschichte der kurmainz. Kriminaljurisdiktion in den 15 hess. Dörfern im Einrich. M 12, 114.
„ „ beabsichtigter Einfall in Wiesbaden 1609. 18, 83.
„ Name, Moguntiacum, eine vangionische Stadt. 10, 365.
Mainz, röm. Gebäude auf dem Gutenbergplatz. 1, 1, 117.
„ röm. Funde. 1, 2/3, 237; 2, 2, 160.
„ röm. Wasserleitung. 6, 355.
„ röm. Rheinübergänge. 10, 157.
„ röm. Gräber rechts und links des Gonsenheimerweges. 14, 413.
„ röm.-fränkische Inschrift eines Bronzeringes aus —. 13, 201.
„ Eichelstein 3, 1, 3.
„ Erstes Jahrtausend christl. Bau- und Kunsttätigkeit. 12, 1.
„ Eroberung durch Adolf von Nassau. 34, M 129.
„ Gründung der Behem'schen Druckerei. 25, 53.
„ Dom, Krypta des heil. Bardo. 3, 3, 3.
„ Domkapitel, erste Gütererwerbung in Hochheim (?). 13, 358.
„ Stift S. Johann, Zinsregister zu Medenbach und Wicker. 19, 26.
„ Stift S. Maria zu den Greden, Recht des Hofes zu Nied. 19, 27.
„ Peterstift, Zehntberechtigung zu Neuhof, Oberwalluf und Steinheim. 19, 20.
Mallstätte Rucheslo. 2, 2, 100.
Mamilla. 15, 272.
Mappershain, Münzfund. M 1 (1861), 28.
Marau bei Mainz. 10, 378; 24, 81.
Marc-Aurel-Säule, Aufnahme der Reliefs. 28, 317.
Mardellen s. Margellen.
Margarethe, Gräfin von Nassau-Idstein und die Stadt Wiesbaden 1568. 32, M 77.
Margarethenkirche bei Arnstein s. Arnstein.
Margellen, besonders in Schierstein. 27, 235.
Mariaborn, Kloster. P B 1 (1853), 35.
Marienberg (Oberwesterwaldkreis), Steinbeil. 36, M 102.
Marienfels, röm. Kastell. 1, 1, 40; 1, 2/3, 150; 35, M 39.
„ Ziegelst. der 22. Legion. M 2 (1863), 16.
„ röm. Bauwerk. 17, 2, 116.
„ röm. Münzfund. M 2 (1863), 56; 33, M I 20.
Marienstatt, Abtei an Stelle der Burg Nistria. 19, 186.
„ Abteikirche, Flügelaltar. 9, 330.
„ Kirche, in ihrer kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung. 29, M II 71.

Marienthal, Buchdruck. 1, 2/3, 60.
„ Töpferöfen. P B 15/16 (1861), 448 u. 461; 32, M 43.
Marken und Markgenossenschaften. 27, 242.
v. Marschall, nass. Staatsminister. 22, 79.
Martinsgans. 27, 232.
Masenius, Metropolis, Abschrift aller für die nass. Orts- u. Klostergeschichte wichtigen Stellen. M 5 (1852), 144.
Massstab auf Pergament v. 1572. M 1 (1861) 12.
Matronae, Denkmäler. P B 2 (1854), 50; P B 11 (1856), 349.
Maus, Burg bei Wellmich. 22, 74.
Maxsain, Recht des Bannes —. 28, 299.
Mecgritisheim s. Megeratesheim.
Mechtildshausen, Hegung des Landgerichts zu —. 22, 145.
Medaille auf Karl Augusts v. Nassau-Weilburg Annahme der Fürstenwürde (1737). P B 3 (1853), 12.
Medenbach, Zinsregister des Stifts S. Johann in Mainz zu —. 19, 26.
Megeratesheim. 1, 2/3, 248.
Meilenstein, röm., aus Heddernheim. 35, M 132.
Mendelssohn-Bartholdy, Felix, Lied: „Des Jägers Abschied". 23, 104.
Mennoniten in Nassau. 26, 137.
Mercurius, Thonfigur. P B 9/10 (1856), 291 (vielmehr 301).
Meusebach, K. H. G. v., Lebensnachrichten. 21, 43; 22, 1.
Miehlen, röm. Funde. 33, M 1 73.
„ s. auch Plebanus, Pfarrer von —. 38, 255.
Miesbardt, auf der, bei Stein-Wingert, steinerne Gebäude des frühesten Mittelalters. 35, M 36.
Militärdiplom Trajans, Wiesbaden, Heidenberg. P B 5 (1858), 106; 5, 1, 1.
Militärmuseum, nassauisches. M 12, 30.
Miltenberg, röm. Inschriften der Altstadt bei —. 14, 341 u. 443.
Missale aus Eberbach. 17, 2, 23.
Mithras-Tempel in Heddernheim. 1, 2/3, 164; 2, 1, 3; P B 13 (1860), 358.
Mittelalter, Kultur- u. Rechtsgewohnheiten. 13, 316.
„ Geisslerfahrten und andere Bussprozessionen des —. 27, 236.
„ Geschichte des Kreditwesens. 33, M I 25.
„ Rheingauer Wohltätigkeit im —. 32, M 71.
„ Rheinweinhandel. 31, M 35.
Mittelheim, Kirche. 3, 2, 95.
Mörlen, Münzfund (aus der Zeit der Revolutionskriege). 36, M 38.
Mogon, Stammesgott der Vangionen. 10, 365.
Mogontiacum s. Mainz.
Molsburg, Burg. 3, 3, 37.
„ Herren von. 3, 3, 37.
Mommsen, Th., „Römische Geschichte", Bd. 5. 19, 169.
Monogramm Christi. 8, 347.
Montabaur, Die Umänderung des Ortsnamens Humbach in MonsThabor. 33, 365.
„ Aus dem alten Ratsbuche der Stadt —. M 12, 118.
„ Zwei Ofenplatten im Schlosse zu —. 34, M 54.
Montjoie u. die Herren von Montjoie. 38, 198.
Mosbach, Dorf, in Biebrich aufgegangen s. Biebrich.
Moselbrücke bei Koblenz, 2 Pfeiler im Wiesbadener Museum. M 5/6 (1867), 20.
Mowat, A walk along the Teufelsmauer and Pfahlgraben. 19, 169.
v. Mudersbach. 1, 2/3, 212; 2, 1, 171; 2, 3, 3.
Mühlen im Gebiete der Stadt Wiesbaden zu Ende des 15. Jahrh. 27, 244.
Mühlstein, röm., mit Inschrift. 32, M 56.
„ alter germanischer, Dünsberg. P B 13 (1860), 374.
„ gef. auf dem Ringwall Altkönig. 36, M 39.
Münster, Amt Höchst, Siegel v. 1694. P B 2 (1853), 17.
Münsterdreisen, Kloster, Neubegründung. 30, 202.
Münze, alte, in Wiesbaden. 4, 614.
Münzen, griech., von der Insel Leuke. 6, 12.
„ röm., aus Wiesbaden und Umgegend im Altertumsmuseum zu Wiesbaden. 28, 181; 37, 1.
„ röm., aus Heddernheim im Museum zu Wiesbaden. 28, 245.
„ röm., aus Marienfels im Altertumsmuseum zu Wiesbaden. 33, M I 20.
„ mittelalterliche. 1, 1, 78.
„ deutsche. 3, 1, 39.
„ nassauische. 15, 99 u. 376; 18, 145; 19, 115; 21, 107.
„ preuss. Friedrichsd'or v. 1797. 10, 402.
Münzfund, Ein Gesamtfund röm. Kleinerze aus d. Zeit Diocletians. 30, 193.
„ röm., in Braubach, 29, M II 24.
„ Gesamtfund röm. Denare aus Flonheim. 31, 180.

Münzfund, röm., Hammermühle. 18, 226.
„ röm., Höchst a. M. 37, M 75.
„ röm., Igstadt. 32, M 109.
„ röm., Nied bei Höchst. P B 6 (1858), 139; 33, M II 11.
„ aus der Zeit Constantins d. Gr. zu Wiesbaden. 32, M 20.
„ christlicher, aus röm. Zeit. M 4 (1865), 7.
„ aus Nassau. 27, 9.
„ neuerer Münzen (1768—71). 32, M 71.
„ (17. Jahrh.) 32, M 110.
„ (18. Jahrh.) Altweilnau. 32, M 71; 33, M I 50.
„ (17. Jahrh.) in Bilkheim. 33, M I 48.
„ neuerer, zu Bremthal. 37, M 100.
„ bei Hergenroth. 1, 1, 32.
„ Hillscheid, Amt Montabaur. P B 1 (1853), 18.
„ Hochheim. M 2 (1863), 55.
„ Johannisberg. M 2 (1863), 55.
„ Marienfels. M 2 (1863), 55.
„ Rauenthaler (15. Jahrh.). M 5/6 (1867), 20.
„ Goldmünzenfund bei Rüdesheim. 30, M 20.
„ (16. Jahrh.), Steinefrenz. 35, M 124.
„ Usingen. M 2 (1863), 55.
„ Volpertshausen. P B 1 (1857), 12.
„ des 18. Jahrh., Wiesbaden, Kurhaus. 55, M 6.
„ mittelalterlicher Mainzer Münzen, Wiesbaden nahe Rondell. 12, 318.
Münzwesen s. Münzen.
Munimentum Trajani. 2, 2, 3.
Museum nass. Altertümer s. Wiesbaden, Landesmuseum.

Nägel gefunden auf dem Ringwall Altkönig. M 12, 80.
Napoleon I. u. Blücher in Höchst a. M. 33, M I 27.
Nassau, Grafen von, Begräbnis zu Bacharach? (Geschlecht) 1, 1, 120.
„ Gottfried Hatzfelds Chronicon domus Nassavicae 1516—1586. 19, 59.
„ Geschichte und Genealogie des Hauses im 13. Jahrh. 18, 233.
„ Geschichte des Hauses — von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau. 26, 1; 27, 195 u. 223.
Nassau, Zur Genealogie des Hauses. 28, 53; (Geschlecht) 30, M 71; 32, M 81.
„ Aus dem häuslichen Leben der nass. Grafenfamilie im 16. Jh. 30, M 57.
„ 100 Grabdenkmäler und Epitaphien nass. Grafen u. Fürsten. 28, 338.
„ Adolf v., s. Adolf.
„ Albrecht Graf v., s. Albrecht.
„ zu Löhnberg, Familie. 32, M 81.
Nassau, archäologische Wanderung in —. (Land) 29, M II 11.
„ Abstammung der Bewohner des südlichen —. 4, 435.
„ von Nusipii abgeleitet. P B 1 (1853), 2.
„ die vorgeschichtlichen Grabstätten. 29, M I 98.
„ prähistorischer Acker- u. Wohnbau. 33, M II 12.
„ prähist. Wohnplätze. 33, M II 75.
„ vorrömische Wege und Dörfer im westl. —. 31, M 102.
„ alte Verschanzungen. 21, 1.
„ röm. 1, 2/3, 1.
„ röm. Inschriften. 4, 306 u. 485; 6, 24;
„ zur Zeit der Merovinger. P B 7 (1855), 249.
„ Geschichte im 30jähr. Kriege. 36, M 93.
„ unter dem Minister von Marschall. 22, 79.
„ Jahr 1848. 29, M I 69.
„ Briefe eines nass. Leutnants aus dem Feldzuge 1866. 36, 109.
„ merkwürdige Bäume. 15, 390.
„ Bauernhaus. P B 11 (1859), 292 u. 293; 35, 237.
„ Biographie s. Biographie, nass.
„ Eisenindustrie in —, Geschichte, s. Eisenindustrie.
„ Freimaurer. 29, M I 72.
„ Gaue. 3, 2, 105; 3, 3, 91.
„ Geschichtsliteratur siehe Geschichtsliteratur.
„ Hausmarken. 33, 373.
„ Die Intelligenzblätter der nassauischen Fürstentümer. 29, 93.
„ Judenverfolgung im 14. Jahrh. 8, 107.
„ Kirchengeschichtliche Notizen über evangelische Verhältnisse im 17. u. 18. Jahrh. 34, M 24.
„ Kreuzfahrer aus —. 33, M I 22.
„ Kriegswesen im 16. Jahrh. 2, 3, 91.
„ Beiträge zur Kulturgeschichte des Herzogtums —. 30, M 86.

Nassau, (Land) Aufhebung der Leibeigenschaft. 31, M 21.
„ Mennoniten. 26, 137.
„ Münzwesen. 15, 99 u. 376; 18, 145; 19, 115; 21, 107.
„ Geschichte des herzogl. nass. Offizierkorps. 28, 330.
„ Ringwallforschung. 34, M 118.
„ Siegel der Gemeinden und Gerichte. P B 3 (1854), 79.
„ Stadtrechtsurkunden. 30, M 107. Vgl. M 12, 62.
„ Die Steuerreform im Herzogtum — 1806—1814. 37, 72.
„ Studenten auf Universitäten des Mittelalters. 28, 97; 33, 62.
„ Territorien. 10, 252.
„ älteste Turmuhr. 13, 325.
„ Unionsbestrebungen im 17. Jahrh. 34, M 59.
„ ältere nass. Urkunden. 29, M II 80.
„ volkskundliche Forschung. M 12, 20.
„ Wappen des Herzogtums. 21, 255.
„ Das älteste Zeitungswesen in —. 29, M I 81.
Nassau, Amt, herrschaftliche Gerechtsame betr., Ms. v. 1604. P B 9 (1859), 231.
Nassau a. d. L., uraltes Grab aufgedeckt. P B 15/16 (1861), 455, 460.
„ Pfahlrost. P B 14 (1860), 394.
Nassau-Beilstein, Georg der Ältere von —, siehe Georg.
Nassau-Dillenburg, Herrschaft, Zahl der 1629—1631 verbrannten Hexen. 17, 2, 41.
„ Aufstand 1813. 29, M I 80.
„ Graf Ludwig von, siehe Ludwig.
Nassau-Hadamar, Freiheitsbrief für die Herrschaft —. 6, 367.
„ Riehls Novelle „Gräfin Ursula" u. ihre historische Grundlage. 29, M II 43.
„ Johann Ludwig, Graf von, s. Johann Ludwig.
Nassau-Idstein, Georg August, Fürst zu — s. Georg August.
„ Johann Graf von, s. Johann.
„ Ludwig Friedrich, Graf von, s. Ludwig Friedrich.
Nassau-Idstein-Wiesbaden, Herrschaft, Adel. 28, 326.
„ Herrschaft, Erbteilung Philipps v. Nassau 1554. 7, 2, 247.
Nassau-Katzenelnbogen, Georg der Ältere, Graf v. — s. Georg von Nassau-Beilstein.
Nassau-Luxemburg, Das neue —sche Haus- u. Staatswappen. 29, M II 8.
Nassau-Oranien s. Oranien-Nassau.
Nassau-Saarbrücken, Else, Tocht. Philipps II. v., s. Else.
Nassau-Siegen, Aufstand 1813. 29, M I 80.
„ Johann der Jüngere, Graf v. s. Johann.
Nassau-Usingen, Karl Fürst v., s. Karl.
„ Karl Wilhelm, Fürst von, s. Karl Wilhelm.
„ Wallrad, Graf v., s. Wallrad.
Nassau-Weilburg, Karl August Fürst v., s. Karl August.
„ Philipp III., Graf von, s. Philipp.
Nastätten, Hügelgräber im Wald Pfarrhofen. 17, 2, 103.
„ Grabschrift des Gustav Ernst von Seydlitz. 24, 248.
Nauheim i. d. Wetterau, Gräber der Latène-Zeit. 14, 415; 15, 378.
Naurod, altes Bergwerk bei —. 31, M 25.
„ Grabhügel der Bronzezeit. P B 15/16 (1861), 447.
„ Weidgerechtigkeit von Kloppenheim und Hessloch in der —er Gemarkung. 18, 88.
Navigium fortunae, Inschr. auf einem antiken Thongefäss. P B 9/10 (1856), 294 (vielm. 304); P B 11 (1856), 353; P B 12 (1857), 386.
Necrologium I des Chorherrenstiftes St. Lubentius zu Dietkirchen. 14, 247 u. 443.
Neolithisch s. Steinzeit, jüngere.
Neuerburg, Walpoden von der. 38, 104.
Neuhäusel im Westerwald, Hallstattniederlassung. 31, M 91; 32, 145; 33, 35.
Neuhäusel-Simmern, Funde der Latène-Zeit. 36, M 70.
Neuhof, Zehntberechtigung des S. Peterstiftes. 19, 20.
Neukatzenelnbogen, Burg bei St. Goarshausen. 24, 233.
Neuweilnau, Ortsmuseum. M 12, 62.
Nidda, Distrikt Bolländer. P B 5 (1855), 150.
Nied, röm. Funde. P B 6 (1858), 135, 137, 138; 30, M 56; 33, M I 52; 33, M II 42; 35, M 126.
„ röm. Ziegelofen. 35, M 11.
„ Römerbrücke über die —. P B 7 (1858), 173.

Nied, im 30jähr. Krieg. 20, 107.
„ Recht des Hofes des Stifts S. Maria zu den Greden in Mainz zu —. 19, 27.
Niederbiber, Limes. 19, 167.
Niederbrechen, Schwursteine. 13, 319; 21, 258.
Niedergrafschaft s. Katzenelnbogen.
Niederheimbach, Zinsregister des Klosters Clusen 1394 zu —. 20, 54.
Niederhofheimer Wald Halbehl, Hügelgräber. 21, 42.
Nieder-Isenburg, handschr. Materialien zu einer Geschichte der Herrschaft, insbesondere von Herschbach. P B 4 (1858), 71.
Niederlahnstein, Wohnstätte der jüngsten La Tène-Zeit. 33, M I 51.
„ röm. Funde. 30, M 17; 34, M 76, 36 M 70.
„ Geschichte des Märkerwesens. 29, 202.
„ St. Johanniskirche, ihre Wiederherstellung. P B 1 (1857), 7 u. 8.
„ Freskobild der Johanniskirche. P B 5 (1858), 100.
Niederrad, Römergrab. 19, 184.
Niedertiefenbach, Grabfunde. M 5 (1852), 146.
„ german. Grabhügel. P B 9 (1859), 222 u. 227.
„ Steingrab. P B 9 (1859), 240.
Niederursel, röm. Funde. P B 2 (1854), 49; M 3 (1864) 9.
Niederwallmenach, Beunde. P B 6 (1858), 145.
Niederwalluf, prähistorische Funde. 18, 197.
„ röm. Brandgräber. 31, M 19.
„ Hügelgräber. 21, 39.
Nievern a. L., röm. Funde. P B 4 (1854), 19.
Nistria, Burg. 19, 186.
Nollicht s. Nolling.
Nolling, Burg. 25, 41.
Nornen, Mythus von den —. P B 10 (1859), 266.

Oberauroff, Flurnamen der Gemarkung —. 36, M 9.
Oberheimbach, Zinsregister des Klosters Clusen 1394 zu —. 20, 54.
Oberjosbach, Fund neuerer Münzen (17. Jahrhundert). 32, M 110.
Oberlahnstein, Skelettgräber in Steinkisten. 36, M 8.
„ Funde der frühen Hallstattzeit. 36, M 70.
Oberlahnstein, Wohnstätte der La Tène-Zeit. 33, M II 11.
„ La Tènezeitliche Funde. 35, M 68, 71, 124.
„ röm. Funde an der Strasse nach Becheln. 13, 357.
„ röm. Münzfund. 36, M 70.
„ röm. Funde. 37, M 9.
„ fränkische Funde. 37, M 9 u. 42.
„ Altertumsverein. 29, M I 54.
„ Oelgemälde von Sachs. M 1 (1861), 5.
„ Pfarrkirche zum hl. Martin, früher im Besitz einer mittelalterl. Bildstickerei. 20, 31.
„ Schlossthüren. M 5 (1852), 135.
„ alte Stadtmauer, Vermessung der Thürme. P B 14 (1860), 394; P B 15/16 (1861), 447.
„ Wappen Diethers I. Erzbisch. v. Mainz († 1459). P B 15/16 (1861), 444.
„ Wenzelskapelle. M 12, 4, 42.
„ Zollrechnungen vor 1500. 19, 42.
Oberliederbach, vorgeschichtliche Gräber. 36, M 68.
Oberloh im Wehrheimer Gemeindewald, Hügelgräber. 21, 41.
Oberndorf (Kr. Wetzlar), alter Bergbau. 34, M 10.
Oberrheinische Kreistruppen im Türkenkriege 1664. 20, 112.
Obertaunuskreis, Anzeige des Werkes „Auf zum Taunus“. M 12, 127.
Oberursel, Buchdruck. 1, 2/3, 65 u. 67.
„ alte Druckwerke. 6, 392.
„ Buchdruckerei u. Druckwerke. 7, 1, 263.
„ Haarschneider. 6, 391.
„ zur Zeit d. 30jähr. Krieges. 36, 169.
Oberwalluf, frühmittelalterliche Grabfunde. 31, M 44.
„ Zehntberechtigung des S. Peterstiftes. 19, 20.
Oberwesel, Flügelaltar. 9, 330.
Ockstadt b. Friedberg, röm. Kastell. 12, 321.
Oculus memoriae. M 2 (1851), 38.
Oerlin, Konrad, von Wiesbaden. 24, 23.
Oestrich, fränkische Gräberfunde. P B 1 (1857), 13; 35, M 123.
Ofen der La Tène-Zeit. 34, M 114.
Ofenplatten, zwei, im Schlosse zu Montabaur. 34, M 54.

Offizierkorps, herzogl. nassauisches, Geschichte. 28, 330.
Oranien-Nassau, Ausstellung zu Amsterdam. 29, M II 104.
" Hexenverfolgungen. 19, 105.
" Vermögensverluste durch französ. Truppen im 7 jähr. Krieg. 13, 330.
" Besitzergreifung für den Grossherzog v. Berg 1806. 19, 189.
" freiwillige Jäger-Kompagnie 1814—1815. 29, M II 68.
" Friedrich Henrich von, s. Friedrich Henrich.
Oranier und Oranien. 33, M I 83.
Orden, deutscher s. Deutscher Orden.
Orden des Stachelschweins. 15, 140.
Orlen, röm. Kastell. P B 4 (1854), 12; P B 1 (1857), 4 u. 12.
Ortenberg in der Wetterau, der nassauische Anteil. 8, 601.
Ortsgeschichte s. Lokalgeschichte.
Ortsnamen, nassauische, Erklärung. 4, 382.
Osterspai, alte Begräbnisstätte. P B 15/16 (1861), 451.
" röm. Gebäude. 36, M 71.
Otto der Grosse, sein angeblicher Besuch des Limburger Doms. 9, 364.
Otto, Friedr., Zum Andenken an ihn. 33, 162.

Packsattel s. Sattel.
Panzergeflecht, röm., v. Bingerbrück. 14, 416.
Paradis, Nic. Hyacinth. 38, 244.
Paris, Die Eberbacher Klosterbibliothek und die Nationalbibliothek in — 1797. 36, M 21.
Patersberg, Dorf, Geschichte. 18, 45.
Paul von Geisenheim, Zollschreiber zu Lahnstein. 20, 52.
Pest, Ein Opfer der — 1635 in Dillenburg. 37, M 26.
Peter, Erzbischof von Mainz, Rechnung Johanns, s. Kaplans und Sieglers. 19, 28.
Petersthal, Karthause im —. 14, 122.
Pfaffenwiesbacher Jungenholz, Hügelgräber. 21, 40.
Pfahlgraben s. Limes.
Pfalzgrafenstein. 9, 277.
Pfeile, mittelalterliche, ihre um ihre Axe rotierende Bewegung. 12, 325.
Pferde, ihre Zahl auf dem Westerwald vor dem 30jähr. Kriege. 17, 2, 39.
Pfühl, Distrikt im Schiersteiner Wald, Grabhügel. 14, 166.
Pfullingen, Gräberfund. M 4 (1865), 5, 13.
Phallisches Amulet. 32, M 53.
Philipp u. Heinrich v. Isenburg, Ansprüche Hartmuds v. Cronberg an ihr Erbe. 32, M 114; 33, M II 51.
Philipp von Nassau-Idstein, Erbteilung 1554. 7, 2, 247.
Philipp II., Graf von Nassau-Saarbrücken, s. Tochter Else. 31, M 112.
Philipp von Nassau, natürlicher Sohn des Grafen Philipp II. v. Nassau-Saarbrücken, 1454—1499. 32, M 81.
Philipp III., Graf v. Nassau-Weilburg, u. der schmalkaldische Krieg. 7, 1, 296.
Philipp III., Graf v. Nassau-Weilburg, Briefe von und an ihn oder seine Gemahlin, 1541—1559. 30, M 60.
Philipp Ludwig II., Graf von Hanau-Münzenberg, seine Erziehung am Dillenburger Hofe. 32, M 57.
Pilgerfahrer, schweizerische, Stammbuchverse. 32, M 60.
Piscator, J., Prof. zu Herborn, sein schriftlicher Nachlass. 32, M 36.
Plebanus, Pfarrer von Miehlen, seine Aufzeichnungen. 38, 255.
Podien, Aufdeckung einiger — am Nordhang des Altkönigs. 35, M 85.
" im Altkönig-Ringwallannex und bei den Spessart-Ringwällen. 35, M 126.
" am Nordhange des Altkönigs (Nachtr.) 37, M 42.
Porc-épic, Orden. 15, 140.
Portus am Rhein. 10, 389.
Porzellanfabriken des 18. Jahrh. in hessen-nassauischem Gebiete. 34, 111.
Postwesen der Römer. 27, 234.
Prähistorisch s. Vorgeschichtlich.
Praxiteles. 29, M II 106.
Preuschen, Freiherr v., Archivdirektor, Nachlass. 29, M 1, 50 u. 121; 29, M II 25, 60, 90, 117.
Pueblos in Zentralamerika. 26, 156.
Pyxis des Wiesbadener Landesmuseums. 28, 287.

Rabenstein, Burg. 17, 2, 108.
Rambach, Ausgrabungen. 6, 211.
" (vermeintliches) Römerkastell. P B 8 (1859), 197; P B 10 (1859), 247; P B 11 (1859), 286; P B 12 (1860), 332 u. 336; P B 15/16 (1861), 444; geometrische Aufnahme. P B 13 (1860), 359.

Rambach, Hügelgräber. P B 1 (1857), 6; P B 7 (1858), 161; M 2 (1863), 8.
Rauenthal, Chronik des Schultheissen Joh. Georg Hoffmann 1671—1725. 19, 117.
Recht, röm., in Nassau. 4, 101.
Rechtsaltertümer, deutsche, Backenstreich. 9, 341.
Reichenbach i. T., Rentmauer. M 12, 71.
Reichenberg, Gründung und Bauweise der Burg. 36, M 45.
„ Gründungsjahr der Burg. 36, 158.
Reichenstein, Herren von —. 38, 104.
Reiffenberg, Burg und Herrschaft. 4, 3.
„ Burg, Zerstörung. P B 9/10 (1856), 308.
„ Friedrich von —. 23, 1. Auf der Universität Wittenberg. 30, M 117.
Reihengräber, fränkische. 17, 2, 104.
Reiseuhren, röm. 23, 115; 27, 189.
Reitsattel s. Sattel.
Remy, Die Familie — und die Industrie am Mittelrhein. 35, 1.
Renaissance-Holzarchitektur. 13, 355.
Renntierfund, diluvialer, bei Langenaubach. 33, M II 87.
Rentmauer bei Reichenbach i. T. M 12, 71.
„ b. Wiesb., röm. Baureste. 35, 264.
Retters, Kloster. 17, 2, 50.
Reuter, Obermedizinalrat, Nachruf. 21, 288.
„ „ Lebensnachrichten, 22, 139.
Rhein, ungewöhnlicher Tief- und Hochwasserstand des —s im 15. Jahrh. M 12, 120.
Rheinberg, Belagerung 1279. 17, 2, 130.
Rheingau, Adel 1631. 19, 69.
„ Beschreibungen aus dem 14. und 15. Jahrh. 17, 2, 11.
„ Bodmanns und Kindlingers handschriftl. Sammlungen zur Geschichte des —s. 4, 457.
„ Gebück. 13, 149.
„ Eine Geschichte des —s. 33, M II 94.
„ Kaspar Hedios Sendbrief an die Rheingauer 1524. 17, 2, 16.
„ Karte v. 1575. 17, 2, 34.
„ Verfassungsgeschichte. 34, M 19.
„ Konrad von Rüdesheim, Vizedom i. Rh., Rechnung f. 1317 f. 19, 31.
„ Wappen der Städte und Dörfer. 27, 244.
„ Weistum. 19, 33.
Rheingauer, ihr Auszug auf den Wachholder. 8, 1.
„ Wohltätigkeit im Mittelalter. 32, M 71.
Rheinlande, röm. Inschriften. 13, 212.
„ Das Walten der alten deutschen Kaiser in den —. 31, M 104.
Rheinschiffahrtsmuseum. M 12, 30.
Rheinübergänge der Römer b. Mainz. 10, 157.
Rheinweinhandel, mittelalterlicher. 31, M 35.
Ribenberg, Abschnittswall. 17, 2, 108.
Riehls Novelle „Gräfin Ursula“ und ihre historische Grundlage. 29, M II 43.
Ring, auf dem, bei Lipporn., histor. Volksfest. P B 14 (1860), 393.
Ringwälle, ihr Zusammenhang mit dem prähistor. Acker- und Wohnbau. 33, M II 12.
„ ihre Erforschung in Nassau. 34, M 118.
„ des Reg.-Bez. Wiesbaden. 15, 343; 17, 2, 107.
„ des Taunus. M 12, 97.
„ Einstige Bestimmung der — Südwestdeutschlands. 36, M 104.
„ amtliche Verbote, sie zum Wegbau zu zerstören. P B 15/16 (1861), 445.
„ im Quellgebiet der Bieber i. Sp. 34, 179.
Ringwall s. Altkönig.
„ auf dem Bleibiskopf. 32, 101.
„ bei Croppach. 17, 2, 107.
„ Dattenberg (?). M 5/6 (1867), 9.
„ Diethardt. 17, 2, 108.
„ Dünsberg s. Dünsberg.
„ Goldgrube. 32, M 16; 36, M 39.
„ über d. Heidetränk-Talenge. 36, 212.
„ Heunstein bei Dillenburg. 33, M I 115; 33, M II 123.
„ auf dem Hofheimer Kapellenberg. 20, 9; 25, 23; 31, 172.
„ auf dem Lorleifelsen. 17, 2, 107; 34, M 67.
„ Rabenstein. 17, 2, 108.
„ Ribenberg. 17, 2, 108.
„ Schlingswald. 21, 5.
„ bei Soden. 17, 2, 108.
„ auf dem Staufen. 17, 2, 108.
„ bei Steeden an der Lahn. 13, 379.
„ Steinenhop b. Braubach. 17, 2, 107.
„ bei Steinwingert. 34, M 67; 35, M 35 u. 117.
„ Welschneudorf, Dielkopf. 35, M 71.

Rinteln, Hünenburg bei —. 83, M I 101.
Rittergräber s. Drei Rittergräber.
Ritterliche Gesellschaft zur Zeit der Hohenstaufen. 27, 237.
Ritzhaub, J. A., Stammbuch. 30, M 24.
Robert, Graf v. Nassau s. Ruprecht.
Rodheim a. d. Bieber, Grabhügel. 20, 375.
Röm. Bewaffnung. 28, 316.
„ Besetzung des rechten Rheinufers. 29, M I 87.
„ Besetzung der Wetterau und im Maingebiet. 32, 1.
„ Funde, erste Befestigungsanlage in Niederdeutschland. 32, M 100.
„ „ Baureste in Nassau. 17, 2, 116.
„ „ Gehöfte zwischen Limes und Rhein. 36, 133.
„ „ Befestigungen zu Höchst a. M. aus augusteischer Zeit. 34, M 44.
„ „ Brandgräber, Niederwalluf. 31, M 19.
„ „ Brücke bei Höchst. 19, 167.
„ „ Brücke über die Nied. P B 7 (1858), 173.
„ „ Römerschanzen s. Schanzen.
„ „ Dachziegel mit Stempel aus der Gegend bei Sinz. 13, 357.
„ „ Mainbrücken. 20, 87.
„ „ s. auch Amöneburg, Becheln, Bergen, Biebrich, Bierstadt, Bingerbrück, Braubach, Camp, Cannstatt, Dobrudscha, Eddersheim, Einsiedel, Ellwangen, Ems, Flörsheim, Frankfurt a. M., Friedberg, Gross-Krotzenburg, Haltern, Hammermühle, Heddernheim, Hillscheid, Hochheim, Höchst, Hofheim, Homburg, Horchheim, Igstadt, Kastel, Kieshübel, Klingenkopf, Kreuznach, Limburg, Lorch, Main, Mainz, Marienfels, Miehlen, Miltenberg, Nied, Niederlahnstein, Niederursel, Nievern, Oberlahnstein, Ockstadt, Orlen, Osterspai, Rentmauer bei Wiesbaden, Rosskopf, Saalburg, Salzig, Sandkaut, Schierstein, Sindlingen, Sinz, Steinskopf, Stierstadt, Sulzbach, Unterliederbach, Urbar, Wallau, Walldürn, Weiherhof, Weissenturm, Wiesbaden.
Röm. Geschütze. 27, 215.
„ Goldschmiedgeräte. 25, 30.
„ Inschriften s. Inschriften.
„ Münzen s. Münzen, röm.
„ Panzergeflecht v. Bingerbrück. 14, 416.
„ Postwesen. 27, 234.
„ Recht s. Recht.
Röm. Reiseuhren. 23, 115.
„ Schmelzschmuck. 12, 211; 25, 30.
„ Schlösser und Schlüssel. 13, 135.
„ Sonnenuhren. 20, 316.
Römerstrassen s. Strassen, röm.
Rom, Die neuesten Ausgrabungen auf dem Forum. 31, M 5.
Rosenthal, Kloster, Erhaltung der Ruine. M 5/6 (1867), 19.
Rossel zum Konservator ernannt. P B 6 (1858), 132; seine Entbindung von dem Amte des Konservators. M 2 (1863), 3; Nachlass. 15, 264.
Rosskopf, röm. Bauwerk. 17, 2, 123.
van Rossums Sammlung röm. Silbermünzen. P B 8 (1859), 203.
Rubens, P. P., aus dem Leben seiner Eltern. 12, 265.
Rucheslo. 2, 2, 100.
Ruderskapelle im Cronberger Wald. 20, 51.
Rüdesheim, fränkischer Gräberfund. M 4 (1865), 4, 14.
„ Die Bein (Beun) daselbst. P B 9 (1859), 237.
„ Brömserhof, Geschichte. 22, 118.
„ Burgen. 20, 11.
„ Goldmünzenfund. 30, M 20.
„ Hengraths-Buch. M 12, 127.
„ Konrad von, s. Konrad.
Ruhehag bei Dotzheim, Hügelgräber. 2, 2, 65; 21, 8.
Ruländer, Entstehung der Benennung. 9, 375.
Rupertsberg, Kloster, Geschichte. 17, 2, 1.
Ruprecht, Grafen von Nassau, und ihre Gemahlinnen. 27, 209.
Ruprecht IV., Graf von Nassau, sein Eintritt in den deutschen Orden. 3, 1, 81.
Ruprecht der Streitbare, Graf von Nassau und der Sternenbund. 8, 293.
Ruprecht der ältere, Pfalzgraf, Ordnung für Caub 1394. 20, 85.
Ruthard, Die Herkunft des Mainzer Erzbischofs —. 33, M II 132.

Saalburg, Ziegel mit Stempeln der Leg. VIII Aug., der C. II. R., der Coh. IIII. Vind. P B 10 (1859), 259.
„ 12, 320; 19, 163; 20, 8; 25, 29; M 12, 31.
„ daselbst gef. Knochen. 12, 329.
„ röm. Inschriften. 13, 232 u. 350.
Sachs, Ölgemälde von Oberlahnstein. M 1 (1861), 5.

Sachsen, August, Kurfürst v., s. August.
Salomonisches Urteil, Darstellung auf einer Thonform. M 5 (1852), 137.
Salvian bestätigt Tacitus' Sittenschilderung der alten Germanen. 9, 164.
Salzig, röm. Meilensteine. P B 9 (1859), 227; 6, 297.
Sandberger, Katalog seiner Sammlung. P B 8 (1856), 265.
Sandkaut, Pfahlgrabenturm. M 1 (1861), 6.
Saneck von Waldeck, urkundliche Auszüge über die Familie. P B 1 (1854), 7.
Sankt Georg und Gigantengruppen. 26, 135.
" " als Drachenkämpfer. 26, 160.
Sankt Goarshausen, Dingzettel. 6, 389.
" " Gerichtsbuch: Übergabe von Gütern mit Halm und Mund. 6, 387.
" " Enterbung wegen Übergangs zu den Wiedertäufern 1573 in —. 6, 388.
Sattel, die Reit- und Packsättel der Alten. 21, 14.
Satyr, der cymbelnschlagende. 20, 1.
Sauerburg. 6, 321.
Savigny's Urgrossvater ein nassauischer Staatsdiener. 9, 372.
Sayn, Die St. Hubertus-Rittergesellschaft der Grafen von —. 35, 280.
" Grafen von, Verpflichtung des Domkapitels zu Limburg zur Lieferung eines Biberhuts, biberner Handschuhe und eines elfenbeinernen Kammes an sie. 13, 324.
" Gerhard II., Graf von, siehe Gerhard.
Schädel, Name und Rad der Stadt Mainz, Anzeige. 30, M 96.
Schaeffer, Oberstbrigadier Freiherr von, Korrespondenz mit Herzog Friedrich August während des Feldzugs 1806/07. 34, 206.
Schanzen, alte, des Reg.-Bez. Wiesbaden. 15, 343; 21, 1.
" Kartierung der Römerschanzen in den Gemarkungen Geisig und Dornholzhausen. M 1 (1861), 25.
Scharfenstein, Burg, nicht von Ludwig dem Baier belagert. 9, 362.
Schaumburg, Herrschaft. 1, 2 3, 96.
Schenck, Memorabilia urbis Wisbadenae, Handexemplar des Autors. M 2 (1851), 42.
Schierstein, Umgebung, Altertümer. 2, 2, 168.
" Margellen. 27, 235.
" Funde im Römerbrunnen. 22, 135.
" Gigantensäule. 22, 119; 23, 161.
Schierstein, germ. Doppelgrab. P B 7 (1858), 161.
" fränkisches Gräberfeld. 21, 28; 23, 155; 24, 239; 37, M 100.
Schiersteiner Wald, Distrikt Pfühl, Grabhügel. 14, 166.
„Schiffer von Caub", Volksschauspiel. 30, M 108.
Schifferstationen längs dem Main. 26, 145.
Schiffthal s. Siffthal.
Schilde der Alten. 2, 3, 57.
Schiller, Bild der alten Glocke in Schaffhausen zum Schillerfest. P B 12 (1860), 331, 340.
Schlackenhalden im Crofdorfer Wald. 19, 182.
" am Dreimühlenborn. 15, 124.
Schlesische Armee in Nassau 1813/14. 21, 197.
Schlingswald, Wallburg. 21, 5.
Schlösser, röm. 13, 135.
Schlossborn, Dattenberg, alte Niederlassung? M 5/6 (1867), 9.
Schlossborner Pfarrsprengel, Ostgrenze. 20, 38 u. 45.
Schlüssel, röm. 13, 135.
Schlüsselgriff, röm., aus Bronze, einen Eberkopf darstellend. P B 1 (1853), 18.
Schmalkaldischer Krieg 1546. 28, 324.
" und Graf Philipp von Nassau-Weilburg. 7, 1, 296.
Schmelzschmuck, röm. 12, 211; 25, 30.
Schmidtholz, Hügelgräber. 21, 41.
Schnabelgefässe s. Guttus.
Schnorrer, Schicksale eines —s. M 12, 114.
Schönau, Kloster, Urkunde von 1134. 18, 240.
" " Güterverzeichnis. 19, 19.
" Klosterordnung des 14. Jahrh. 31, M 110.
" Dinghof zu Ehrenthal, Notariats-Protokoll über die Gerechtsame des Klosters. P B 10 (1859), 260.
" Reimsage. 18, 33; 20, 37; 24, 101.
" Egbert von, s. Egbert.
" Elisabeth von, s. Elisabeth.
Schönborn, Grafen v. 3, 3, 11.
Scholaren s. Studenten.
Scholl, Joh. Philipp, Geburts-Beurkundung v. 26. 7. 1659. P B 10 (1859), 260.
Schott, G. F., s. Urkundenfälschungen. 35, M 22.
Schriftsteller, nassauische. 10, 113.
Schuldisziplin zu Wiesbaden in der Mitte des 18. Jahrh. 15, 396.
Schuldschein G. Schwertells. 35, M 94.
Schulgeschichte der Herrschaft Eppstein. 33, 42.

Schulgeschichte d. Dorfes Falkenstein i.T. 38,1.
„ niedere, in der Stadt Limburg. 38, 224.
Schulgeschichtliche Beiträge aus den ältesten Visitationsakten der Niedergrafschaft. 32, 122.
Schupbach, Höhle bei —. 20, 369.
Schwalbach, Bad, s. Langenschwalbach.
„ Burg. 25, 37.
Schwanheim i. 17. Jahrh. 20, 97.
Schwanheimer Wald, Hügelgräber. 18, 200; 35, M 6; 36, M 68.
Schwartz, K., Nekrolog. 19, 219.
Schwedenschanze b. Kelsterbach a. M. 18, 200.
Schweinhardt im Usinger Wald, Hügelgräber. 21, 40.
Schweiss, Alexander von, Geheimschreiber Karls V. 28, 340.
Schweizerische Pilgerfahrer s. Pilgerfahrer.
Schwertell, Georg, Geschichte seines Schuldscheines. 35, M 94.
Schwursteine zu Niederbrechen. 13, 319
Seeroben, Erklärung des Namens. 28, 340.
Selbach, Johann Konrad von —. 24, 85.
Selbstmörder, Verbrennung seiner Leiche in Cronberger Gemarkung 1495. 13, 316.
Seligenstadt, Die Gründung Einharts zu —. 12, 290.
Seulberg, Aulofen u. die Wölbtöpfe. 14, 127.
Seydlitz, G. E. v., s. Grabschrift zu Nastätten. 24, 248.
Siebenjähriger Krieg, Vermögensverluste der oranien-nassauischen Länder durch französ. Truppen im —. 13, 330.
Siebenjähriger Krieg, Ursprung, Lehmanns Hypothese. 28, 323.
Siegel der Gemeinden und Gerichte Nassaus. P B 3 (1854), 79.
„ der Gemeinde Kemel. P B 4 (1855), 124.
Siegelsammlung des Vereins f. nass. Altert. s. Wiesbaden, Landesmuseum.
Siegen, Herrschaft, s. Nassau-Siegen.
„ Die alte Bruderschaft der Stahlschmiede. 37, 228.
Siffthal, Erklärung des Namens. 4, 402.
Sigismund, deutscher Kaiser. 26, 165.
Simmern, vorröm. Grabhügel u. Funde. 36, M 39, 68.
„ Grabfeld der jüngeren Hallstattzeit. 31, M 47.
„ Hallstattbecher. 33, M II 10.
„ Gräber der La Tène-Zeit. 33, M I 46.
„ Funde der La Tène-Zeit auf der Strasse nach Neuhäusel. 36, M 70.
Sindlingen, fränkisches Gräberfeld. 29, 5; 35, M 126.
„ röm. Münzfund 35, M 126.
Singhofen, Grabhügel der älteren La Tène-Zeit. 33, M I 46.
Sinn, Überfall des Dorfes — 1629. 35, M 4'.
Sinter von Wiesbaden. 18, 21.
Sinz, röm. Dachziegel mit Stempel. 13, 357.
Sirona, Göttin. 9, 359.
Slavische Bauernburgen. 27, 232.
Société patriotique de Hesse-Hombourg. 38, 244.
Soden, Burgberg. 17, 2, 108.
Solms-Rödelheimsches Archiv zu Assenheim. 13, 49.
Sonnenberg, Hügelgrab. 15, 381.
„ Burg, Geschichte. 2, 3, 3.
„ Burg und Tal. 32, 190.
„ 17, 2, 146.
„ alte Bilder von —. 35, M 72.
Sonnenuhren, röm. 9, 358; 20, 316.
Sorgenloch, J. v. 1, 1, 21.
Spanien, Feldzug in — 1808—1813, Tagebuch. 31, M 4.
Spessart, Ringwälle im Quellgebiet der Bieber im —. 34, 179; Podien. 35, M 126.
Spinnen bei den Alten. 15, 23.
Sporkenburg, Geschichte. 31, 203.
Sprichwörtliche Redensarten Nassaus. 10, 88.
Stachelschweinsorden. 15, 140.
Städte, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der deutschen — im 14. u. 15. Jahrh. 29, M II 9.
Städteleben, deutsches, am Ausgange des Mittelalters. 29, M I 74.
Stadtrechte, nassauische. M 12, 62.
Stadtrechtsurkunden für nassauische Orte. 30, M 107.
Staffel, Wilhelm von, und Margarethe von —. Grabsteine, Arnstein. M 5/6 (1867), 17.
Stammbuch des Georg Birckell. 23, 90; 32, M 60.
„ des J. A. Ritzhaub. 30, M 24.
Staufen, Wallburg. 17, 2, 108.
Steeden a. d. L., Höhlen. 13, 379.
„ Höhlenfunde in der Wildscheuer und dem Wildhaus. 15, 305.
„ Die Höhlen und die Wallburg. 15, 323.
„ Der neue Höhlenfund. 17, 2, 73; 17, 2, 80.
„ Höhlen. 20, 369.

Steeden a. d. L., eine neue Knochenhöhle. 24, 242.
" Der Wilde Pütz. 24, 245.
" Höhle Wildscheuer, eine neue Nachgrabung. 35, 290.
" Höhle Wildscheuer, Gräber der jüngeren Steinzeit. 35, M 6; 35, M 67 u. 116; 36, M 38.
Steigbügel, Geschichte. 24, 165; 25, 45.
vom Stein, K. F., und die Entstehung der nass. Verfassung. 22, 79.
" Die Beziehungen des Freiherrn zu Nassau. M 12, 76 u. 122.
Steinbach-Michelstadt im Odenwald, Karolingische Basilika. 13, 99.
Steinefrenz, Münzfund (16. Jahrh.). 35, M 124.
Steinenhop bei Braubach, Wallburg. 17, 2, 107.
Steingrab bei Flörsheim. P B 6 (1858), 134.
" bei Niedertiefenbach (A. Hadamar)- P B 9 (1859), 240.
Steinheim, Zehntberechtigung des S. Peterstiftes. 19, 20.
Steinkammer, die kleine, bei Erdbach. 20, 30.
Steinskopf, Limes. M 1 (1861), 6.
Stein-Wingert (Oberwesterwaldkreis), Alteburg, Wallburg der La Tène-Zeit. 34, M 67; 35, M 35 u. 117.
Steinzeit, Grabfund in Biebrich-Mosbach. 32, M 107.
" jüngere, Grabfund, Biebrich, Waldstrasse. 33, M II 19 u. 116; 35, M 116; 36, M 3 u. 38; 37, M 5 u. 100.
" jüngere, Grabstätte bei Fritzlar. 29, M II 102.
" jüngere, Reste in Hofheim. 36, M 3.
" jüngere, Gräber bei Steeden a. L. 35, M 6.
" jüngere, Ansiedelungen in Wiesbaden und nächster Umgebung. M 12, 33 u. 65.
Stempel s. Töpfer- u. Ziegelstempel.
Stephan, Erzherzog, Genealogie. P B 1 (1853), 27.
Steritz, Georg, Pfarrer zu Bingen 1577. 17. 2, 24.
Sternerbund. 8, 293.
Sterrenberg, Burg. 24, 236.
Steuerreform im Herzogtum Nassau 1806 bis 1814. 37, 72.
Stierstadt, röm. Funde. M 4 (1865), 5.
Stockhausen a. d. L., Urnenfund beim Heisterberger Hof bei —. 34, M 11.
Strasse, röm., Bingen-Coblenz. P B 11 (1859), 306; P B 15/16 (1861), 481.
" " Novus vicus bei Heddernheim — Feldbergkastell. M 2 (1863), 9.
" " Wiesbaden-Kastel. P B 11 (1859), 284.
" " Wiesbaden-Mainz. P B 11 (1859), 284, 285; 12, 318.
Strassen vergl. Landstrassen.
Streikert, Distrikt bei der Kapersburg, Hügelgräber. 21, 41.
Streithausen, frühmittelalterliche Befestigung. 35, M 67 u. 123.
Strüth, Hügelgräber. 15, 386.
Studenten, nassauische, auf Universitäten des Mittelalters. 28, 97; 33, 62.
" nass., auf der Universität Bologna. 28, 336.
Studentenaufführungen zu Herborn im 16. und 17. Jahrh. 29, M I 42 u. 121.
Süssenberg bei Wehrheim, Hügelgräber. 21, 41.
Sueven. 2, 2, 25; P B 1 (1853), 1.
Sulzbach, röm. Überreste. M 3 (1852), 63.
Sutton, John, seine Verdienste um die Wiederherstellung der Michaelskapelle zu Kiedrich. P B 15/16 (1861), 455.
Sweynheim, Konrad, seine Heimat. 32, M 93.

Tacitus' Sittenschilderung der alten Germanen. 9, 164.
Taubenköpfchen, Hügelgräber. 21, 41.
Taufnamen in sprichwörtlichen Redensarten Nassaus. 10, 88.
Taunusgaue und ihre röm. Denkmäler. 1, 1, 1.
Taunus-Ringwälle s. Ringwälle.
Terracotten, Sammlung des Wiesbadener Museums. P B 15/16 (1861), 444.
Territorien, nassauische. 10, 252.
Teufelsmauer, der bayrische Anteil, — bei Ellwangen. 19, 145.
" Rekonstruktion. 19, 150.
" Strebepfeiler. 19, 149.
" Tor gegenüber Schwabsberg. 19, 147.
Textor, Johannes. 1, 2/3, 259.
Thermen, röm., in Wiesbaden s. Wiesbaden.
Thieriot, Paul Emil, Lebensnachrichten. 18, 89.
Thurnberg s. Maus.

Tiefenthal, Kloster, Geschichte. 3, 2, 71.
„ „ Verzeichnis der Güter und Renten zu Wicker und Hochheim. 19, 22.
Tisch, steinerner, Heddernheim. P B 1 (1853), 18.
Töpfe, gewölbte, in Seulberg. 14, 127.
Töpferindustrie am Mittelrhein. 35, 1.
Töpferei, alte, zu Aulhausen. 33, M I 113.
„ Töpferwerkstätte, alte, aufgedeckt im Distrikt Düppenhausen bei Marienthal. P B 15/16 (1861), 448.
„ Töpferofen, mittelalterlicher, in Kirburg. 34, M 58.
„ Aulofen in Seulberg. 14, 127.
„ mittelalterl., Wiesbaden, warmer Damm. P B 10 (1859), 257.
Töpferstempel auf Gefässen von Terra sigillata. M 2 (1863), 17, 19, 22.
„ der flavischen u. vorflavischen Zeit aus dem unteren Maingebiet. 27, 39.
Tongefässe, griechische und italische, im Altertumsmuseum zu Wiesbaden. 28, 312.
Tongefässe des Wiesb. Museums. M 2 (1863), Taf. 3, 4, 5.
Tonwarenindustrie d. Westerwalds. 29, M II 35.
Toranlagen röm. Kastelle. 36, 1.
Totenkultus der Egypter. 28, 321.
Tourniersattel von Holz. M 1 (1861), 13.
Toutiorix. 4, 365.
Trachten s. Volkstrachten.
Trajan, Militärdiplom. 5, 1, 1.
Trajani munimentum. 2, 2, 3.
Trajanssäule, Bild des vallum romanum auf ihr. P B 5 (1855), 152.
Trajanswall in der Dobrudscha. 19, 143.
Trier, Stadtbibliothek, Handschriften zur nass. Geschichte. 33, M II 90.
Tringenstein, Burg. 3, 2, 24.
Triphyllodacnus. 28, 340.
Troja, Auffindung des homerischen. 28, 322.
Türkenkrieg 1664, Graf Walrad von Nassau-Usingen im —. 20, 112; 29, 225.
Turmuhr, älteste, in Nassau. 13, 325.

Uhren, röm. Reiseuhren. 23, 115.
Unionsbestrebungen in Nassau im 17. Jahrh. 34, M 59.
Universitäten des Mittelalters, nassauische Studenten auf —. 28, 97; 33, 62.
Unterliederbach, röm. Ambos. M 5 (1852), 146.
Urbar, La Tène-Napf. 33, M II 10.
„ Mittelerz des Nero. 33, M II 10.
Urkunde des Jahres 843 betr. Schenkung von Gütern in dem Gau Kunigessundra an die Mainzer Kirche. 13, 358.
„ ältere nassauische. 29, M II 80.
Urochse s. Auerochse.
Ursula, Gräfin von Nassau-Hadamar. 29, M II 43.
Usingen, Umgegend, Hügelgräber. 21, 39.
Usinger Nachrichten aus dem 16. Jahrh. M 12, 11 u. 47.

Vallendar, vorrömische Funde. 33, M I 71.
„ Wohnstätten der La Tène-Zeit. 33, M II 9.
Verbrennung der Leiche eines Selbstmörders in Cronberger Gemarkung 1495. 13, 316.
Verein zur Herausgabe architektonischer Denkmäler des Mittelalters. 3, 1, 105.
Verein für nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung:
„ Annalen s. Verein, Veröffentlichungen.
Verein (Archiv) Lied auf Graf Albrecht von Nassau. 18, 267.
„ Bauernhof in der Aargegend, Beschreibung und Zeichnung. P B 11. (1859), 293.
„ Bauernhof zu Dörsdorf, Darstellung v. Cäsar in Katzenelnbogen. P B 11 (1859), 293.
„ Blei-Bulle des Konzils zu Basel von 1434. P B 1 (1854), 11.
„ Stammbuch des Georg Birckell, Agenten der deutschen Nation zu Venedig. 23, 90; 32, M 60.
„ Büsching, Römisches in Deutschland, Ms. P B 14 (1860), 403.
„ Caub, Urkunde des Gerichts v. 1522. P B 1 (1854), 11.
„ Chronikal. Notiz aus der Zeit des 30jähr. Krieges. 18, 84.
„ Kopie der Inschrift an der Kirche zu Dietkirchen. P B 8 (1856), 266.
„ Urk. Franz I. v. 1746. P B 3 (1854), 87.
„ Lehnbrief des Domkapitulars Carl Emmerich v. Hagen über 1/4 des Zehnten zu Faulbach für den Consist.-Rath Winter, dat. Dietkirchen 14. Sept. 1778 mit anhäng. Siegel des Stifts. P B 13 (1860), 362.
„ Rechnung des Spittels Gronawe Inname und Ussgifft Gelts und Frucht

vom Jahre 1545. Durch Endres Welsung, voyth daselbst. P B 10 (1859), 260.

Verein, (Archiv) Topogr. Riss des Hospitals Gronau von 1762. P B 3 (1854), 87.

" Hachenburg, 6 Urkunden 1347—1439 u. mehrere Aktenstücke Stadt, u. Grafschaft Hachenburg betr. M 5 (1852), 157.

" Helwichs Epitaphien. P B 11 (1859), 292.

" Schramm, Gesch. von Herborn, Ms. P B 8 (1859), 209.

" Herborner Wollweberzunft, handschr. Nachrichten. P B 8 (1856), 265.

" Übersichtskarten der Gemarkung Hilgenroth, Amts Schwalbach, vor der Konsolidation 1838 und nach der Konsolidation 1842 von Schenk. P B 11 (1859), 293.

" Holzhausen a. d. H. Kastell, Bericht über die Ausgrabungen nebst Karte der Gegend. P B 1 (1854), 6.

" Johann des Älteren, Grafen v. Nassau Urk. v. 10. Febr. 1596. P B 5 (1855), 145.

" Johann, Graf v. Nassau, Urk. 1637. P B 9/10 (1856), 294.

" Original-Urkunde des K. Joseph II. von 1766 mit anhängendem Siegel. P B 2 (1855), 17.

" Pergamenturkunde des Stadtgerichts zu Idstein, die eheliche Geburt der Else Christmann von Girschroth betr. v. 11. März 1646. P B 11 (1859), 298.

" Karte der alten Grabhügel u. Römerschanzen in d. Gemarkungen Geisig und Dornholzhausen, Amt Nassau. M [illegible] (1851), 28.

" Rösch, Kollektaneen zu der Gesch. v. Kirchheim-Bolanden v. A. Kilian. P B 4 (1854), 51.

" [illegible] 17, 2, 48.

" [illegible] Epitaphien. P B 11 (1859), 292.

" [illegible] 18, 142.

" [illegible] M v. Leyen 1658. Ms. P B 8 (1856), 265.

" Urkunde nebst wohlerhaltenem Original-Siegel K. Leopolds II. v. 1791. P B 2 (1855), 17.

" 2 Urk. den [illegible] Hof in Lorch betreffend. P B 5 (1855), 145.

Verein, (Archiv) Pergament-Urk. des Domkapitels zu Mainz über eine Schuld von 300 Rhein. Gulden gegen den Domprobst Heinrich Graf von Nassau. dat. 1466. P B 13 (1860), 366.

" Martin V., Bulle v. 1415. P B 1 (1854), 11.

" Masenius, Metropolis, Abschrift aller Stellen, welche für die nass. Orts- u. Klostergeschichte wichtig sind. M 5 (1852), 144.

" Ms. v. 1604, Herrschaftl. Gerechtsame im Amt Nassau und im Vierherrischen betr. P B 9 (1859), 231.

" Rudolph und Ruprecht, Pfalzgrafen. Urkunde von 1330. P B 1 (1854), 11.

" Ruprecht der Jüngere, Urkunde von 1353. P B 1 (1854), 11.

" Urkunde von Pfalzgraf Philipp 1482. P B 9/10 (1856), 294.

" Manuskript, die Abstammung der kurpfälzischen Linien betr. mit Stammtafeln, bald nach 1706 bearbeitet. P B 10 (1859), 260.

" Prümm, Abtei, 2 Urkunden von 1737 und 1773. P B 1 (1854), 11.

" Holzschnitt, Reichstag zu Regensburg 1576, Aufzug der moskowitischen Gesandten. P B 1 (1854), 11.

" Regesten der Urkunden aus den Jahren 1145—1807. 15, 143; 17, 2, 64.

" Rossels Nachlass. 15, 264.

" Sandberger, Katalog seiner Sammlung. P B 8 (1856), 265.

" Saneck von Waldeck, urkundl. Auszüge üb. die Familie. P B 1 (1854), 7.

" Schönauer Dinghof zu Ehrenthal. Notariats-Protokoll über die Gerechtsamen des Klosters von 1526. P B 10 (1859), 260.

" Geburts-Beurkundung des Stadtgerichts Wiesbaden für Joh. Philipp, Sohn des Bürgers und Raths-Verwandten Joh. Jacob Scholl, vom 28. Juli 1659. P B 10 (1859), 290.

" Stephan, Erzherzog. Genealogische Tafeln, die Abstammung des Erzherzogs von dem Grafen Melander v. Holzappel darstellend. P B 1 (1855), 27.

" Weingült-Verschreibung 1608. P B 1 (1854), 11.

" Kemenate bei Weissenberg. P B 8 (1856), 265.

Verein, (Archiv) Ms. auf Papier, Weistum des Dorfes Welmich, aufgestellt 1723. P B 10 (1859), 260.
„ Westerwald, Hausbau von Lehrer Michel. P B 11 (1859), 293.
„ Westhofen, Urkunden. M 5 (1852), 157; P B 3 (1854), 87.
Verein, Bibliothek. M 2 (1851), 35.
„ Bibliothekskatalog. M 4 (1852), 81; P B 13 (1860), 361.
„ Bibliotheksordnung. 14, 439.
„ Bildersammlung, s. Wiesbaden, Landesmuseum.
„ ausländische Ehrenmitglieder. 1, 2/3, 273.
„ Feuerversicherung. P B 7 (1855), 217.
„ Generalversammlung, erste bis vierte: 1, 1, 145—160; fünfte bis siebente: 1, 2/3, 278—314; sechste: 2, 1, 201; neunte bis elfte: 2, 2, 199 bis 230; zwölfte bis fünfzehnte: 2, 3, 269—340; sechzehnte: 3, 1, 142. siebzehnte bis achtzehnte: 3, 2, 159 bis 244; neunzehnte: 3, 3, 157; zwanzigste bis dreiundzwanzigste: 4, 145—286.
„ Generalversammlung in Limburg. P B 10 (1859), 275.
„ Geschichte. 11; Zur Geschichte der Gründung. 31, 223; 32, 209. Stiftung. 1, 1, 131. Vorgeschichte. 17, 2, 65.
„ Lesezirkel. P B 4 (1854), 15; P B 7 (1858), 160; P B 11 (1859), 293; P B 15/16 (1861), 446.
„ Mitglieder. 1, 1, 138; 3, 1, 119; 10, 408; 12, 350; 13, 389; 17, 1, 69; 21, 289; 25, 74; 27, 248; 29, M I 3; 33, M I 135.
„ Nachrichten ü. d. Tätigkeit in früherer Zeit s. Verein, Generalversammlung; Nachrichten 1869—70: 10, 404; 1872—73: 12, 330; 1873—74: 13, 361; 1875—76: 14, 420; 1877—79: 15, 400; 1879—82: 17, 1, 1; 1882—84: 18, 279; 1884—85: 19, 225; 1886—87: 20, 145; 1888: 20, 383; 1887—89: 21, 273; 1889 bis 1891: 23, 163; 1891—92: 24, 261; 1892—93: 25, 62; 1893—94: 26, 152; 1894—95: 27, 227; 1895 bis 1896: 28, 305; 1897: 29, M I 18 u. 65; 29, M II 1, 33, 65, 97; 1900—01: 31, M 1, 33, 65, 97; 1902—03: 33, M I 1, 33, 65, 97; 1903—04: 33, M II 1, 33, 73, 113; 1904—05: 34, M 1, 33, 65, 105; 1905—06: 35, M 1, 33, 65, 113; 1906—07: 36, M 1, 33, 65, 97; 1907—08: 37, M 1, 33, 65, 97.
Verein, Rechnungsablage 1853. P B 3 (1854), 81.
„ Sammlungen, ihre Inventarisierung s. Wiesbaden, Landesmuseum.
„ Schenkungsurkunde betr. den Schrank des Wiesbadener Männergesangvereins. 24, 268.
„ Sektionen. M 2 (1851), 40.
„ Antiquarische Sektion. M 5 (1852), 139; P B 2 (1853), 10.
„ Sektion f. Denkmäler des Mittelalters. M 3 (1852), 67; M 5 (1852), 131.
„ Sektion für Landesgeschichte. M 1 (1861), 7.
„ mittelalterl. Sektion. P B 2 (1853), 11.
„ Sektion für Siegelkunde. M 5 (1852), 135; P B 2 (1853), 11.
„ Sekretär- u. Konservatorgeschäfte getrennt. M 1 (1861), 3.
„ Siegelsammlung s. Wiesbaden, Landesmuseum.
„ Statuten. 1, 1, 134; M 1 (1851), 13; 14, 437.
„ Tauschvereine. 10, 419; 12, 361; 17, 180; 25, 85; 27, 259; 1902/03: 33, M I 90.
„ Veröffentlichungen, Annalenregister zu 1—14 am Ende von Bd. 15. Annalen, Verzeichnis der Mitarbeiter u. ihrer Beiträge von 1—16. 17, 1, 29. Register zu 1—20. 21, I. Inhaltsverzeichnis der Bände 1—26. 27, 265. Mitteilungen 1897/98 ff. Plan des Blattes. 29, M I 1. Veröffentlichungen 1827—1877, Verzeichnis am Ende von Bd. 15.
Verfassung, nass., Entstehung. 22, 79.
Vericulum. 15, 272.
Verschanzungen s. Schanzen.
Verwünschungen auf altchristl. Monumenten. 14, 169.
Vier Herren, Landgericht der — auf dem Einrich. 23, 39 u. 82; 24, 271.
Villmar, röm. Niederlassung? M 5 (1852), 140; P B 9/10 (1856), 296; P B 11 (1856), 342.
„ Brand 1586. 17, 2, 53.

Vizedom des Rheingaus siehe Konrad von Rüdesheim.
Völkerwanderungszeit, Grab der — bei Hallgarten. 37, M 40, 73.
Vogel, Berthold Reinhard, Nekrolog. 20, 381.
Vogel C. D., Beschreibung des Herzogtums Nassau, Berichtigung dazu von Landau. P B 7 (1858), 175.
„ Lebensnachrichten. 27, 197; 38, 286.
„ galvanoplastische Büste. M 1 (1861), 5.
„ literarischer Nachlass. M 5 (1852), 129; 17, 2, 70.
Volksheim, Schwert- und andere Eisenfunde. M 4 (1865), 15.
Volkskunde, Anzeige von Handbüchern zur —. M 12, 127.
„ Auskunftstelle des Vereins für —. M 12, 96.
„ Forschung in Nassau. M 12, 20.
Volksmedizin und Aberglaube in der Gegenwart. 26, 164.
Volkssagen, nassauische, Aufruf zur Sammlung. P B 9 (1859), 238.
Volksschauspiele zu Herborn im 16. u. 17. Jahrh. 29, M I 42 u. 121.
Volkstrachten in Nassau 26, 159.
„ nass. 29, M II 45.
„ im Goldnen Grund. 26, 167.
Volpertshausen, Silbermünzenfund. P B 1 (1857), 12.
vom Stein s. Stein.
Vorgeschichte vgl. Steinzeit, Bronzezeit, Hallstattzeit, La Tène-Zeit.
Vorgeschichtliche Befestigungen in Hessen-Nassau, Atlas. 34, M 22.
„ Gräber und Wohnstätten in Biebrich, Dormannsche Sandgrube. 34, M 3; 35, M 7; 36, M 38, 89, 101.
„ Funde in Braubach. 31, M 11; 33, 1.
„ Altertümer des mittleren und oberen Dilltales. 33, M II 108.
„ Funde in Gonzenheim bei Homburg. 18, 199.
„ Funde in Niederwalluf. 18, 197.
„ Gräber in Oberliederbach. 36, M 68.
„ Funde in Schierstein. 27, 235.
Vorgeschichtlicher Acker- und Wohnbau in Nassau und Hessen. 29, M II 102; 2, M II 12 u. 75.
Vorrömische Wege und Dörfer im westlichen Nassau. 31, M 102.
„ Dörfer in Braubach und Lahnstein. 33, 1.
„ Scherben auf dem Weg Ems-Ehrenbreitstein. 33, M I 51.
„ Funde in Vallendar. 33, M I 71.

Wachholder, Auszug der Rheingauer auf den —. 8, 1.
Wälle, alte, in Nassau. 20, 9.
Waffen, alamannisch-fränkische. 26, 157.
„ Rekonstruktionen. 18, 278.
Wagner, Regestenwerk über die Grafen von Katzenelnbogen. Ms. P B 11 (1859), 295.
Wagner'sche Sammlung. M 2 (1863), 12, 20.
Waldenfels s. Wallenfels.
Waldenser, ihre Verfolgung auf dem Taunus. 7, 1, 147.
Waldschmieden bei Weilburg im 15. Jahrh. 17, 2, 35.
Wallau, röm. Brandgrab. 37, M 99 u. 102.
Wallburgen s. Ringwälle.
Walldürn, Limes. 19, 155.
Wallenfels, Burg. 3, 2, 14.
Wallenstein, Briefe an den Grafen Johann den Jüngeren von Nassau-Siegen. 23, 107.
Wallenstein als Landesfürst. 28, 341.
Wallmerod, Hügelgrab der jüngeren Bronzezeit. 33, M I 42.
Walpoden von der Neuerburg. 38, 104.
Walrad, Graf von Nassau-Usingen, bei den oberrheinischen Kreistruppen im Türkenkriege 1664. 20, 112; 29, 225.
Walter von Cronberg und Matthias Grünewalds Madonna. M 12, 31.
Walter v. d. Vogelweide, sein Bogner. 9, 371.
Wappen des Herzogtums Nassau, Schildhalter. 21, 255.
„ das neue Nassau-Luxemburgische Haus- und Staatswappen. 29, M II 8.
„ der rheingauischen Städte und Dörfer. 27, 244.
„ der Stadt Wiesbaden s. Wiesbaden.
Wappenschilde nass. Dynasten. M 1 (1861), 17.
Wartturm, röm., auf dem Winterberg bei Ems. 13, 354.
Wasserleitung, röm., Biebrich-Mosbach. P B 1 (1854), 5.
„ röm., Biebrich, im Kasteler Feld bei Bhf. Kurve. 37, M 10.

Wasserleitung, röm., bei Mainz. 6, 355.
„ in Wiesbaden. 5, 4, 1; M 5/6 (1867), 13.
„ Wiesbaden, Schützenhof. 9, 356.
Wassermühlen, Erfindung und erste Einrichtung. 26, 158; 27, 190.
Weben bei den Alten. 15, 23.
Weber, Anton, Stadtpfarrer zu Idstein, Synodal-Chronik 1577—1595. 18, 55 u. 273.
v. Weber, Carl Maria, Beziehungen zu Wiesbaden. 13, 359.
Wehrheimer Gemeindewald Oberloh, Hügelgräber. 21, 41.
Weidenhan, Vogtei, Weistum 1476. 20, 56.
Weiherhof, Limes. 19, 167.
Weilbach, Frankengräber. 35, M 37 u. 40.
Weilburg vor 1000 Jahren. 36, 15.
„ Luftreise von Frankfurt nach —. 1785. 36, 87.
„ Siegel und Wappen. 36, 45.
„ neuere Verfassungsgeschichte. 36, 57.
Wein, „Frenze-Win" und „Hunzig-Win". 14, 182 u. 444.
Weingult-Verschreibung von 1603. P B 1 (1854), 11.
Weinkauf trinken. 13, 321.
Weisel, Beunde. P B 6 (1858), 145.
Weisenberg, Ketzerstein. P B 8 (1856), 265.
Weissenstein, Hügelgruppe. 17, 2, 123.
Weissenturm, röm. Funde. 36, M 70.
„ Hügelgräber am —. 7, 2, 195.
„ Ausgrabung. M 3 (1864), 5; M 5/6 (1867), 22.
Weistum vom Lindauer Gericht. 19, 17.
„ des Rheingaues. 19, 33.
„ der Vogtei Weidenhan 1476. 20, 56.
„ des Dorfes Welmich 1723. P B 10 (1859), 260.
Weitersburg, hallstattzeitliche Funde. 36, M 9.
Weitzel, Joh., der nassauische Publizist. 29, M II 67; 30, 143.
Weller, J. T. 30, M 30; 33, M II 67.
Welmich, Einweihung der Kirche 1361. 18, 241.
„ Weistum 1723. P B 10 (1859), 260.
Wellritz, ihr Name und ihre Benutzung durch Bürger und Adel im 16. Jahrh. 30, 131.
Welschneudorf, Befestigung am Dielkopf. 35, M 71.
Wendelring. 19, 176.
Wenzelskapelle bei Oberlahnstein. M 12, 4, 42.
Wernborn, Hügelgräber. 21, 40.
Westerwald, Bauernhaus. P B 11 (1859), 293; 35, 237.
„ Die Kultur des hohen —es. 30, M 66.
„ Der Notstand des —es im 19. Jahrh. 33, M I 3; 37, M 48.
„ Pferdezahl vor dem 30jährigen Kriege. 17, 2, 39.
„ Tonwarenindustrie. 29, M II 35.
„ Konfiskation verbotswidrig gehaltener Ziegen auf dem —. 18, 275.
Westhofen, Urkunden darauf bezüglich. M 5, (1852), 157; P B 3 (1854), 87.
Wetterau, röm. Besetzung. 32, 1.
„ Limes. 19, 160.
Wicker, Verzeichnis der Güter und Renten des Klosters Tiefenthal zu —. 19, 22.
„ Zinsregister des Stifts S. Johann in Mainz zu —. 19, 26.
Wiedertäufer, Enterbung wegen Übergang zu ihnen 1573. 6, 388.
Wiesbaden (Herrschaft), siehe Nassau-Idstein-Wiesbaden.
Wiesbaden (Reg.-Bez.), die Wallburgen, Landwehren und alten Schanzen. 15, 343.
„ vergl. Nassau.
Wiesbaden (altes, vorröm. bis fränk. Zeit), zur Topographie des alten. 15, 388.
„ altes, Topographie. 17, 2, 137; 18, 231; 19, 187; 20, 29 u. 380; 23, 149; 24, 232.
Wiesbaden (vorrömisches), Kartierung zum Behuf der Eintragung aller antiquar. Fundstellen. P B 7 (1855), 219; P B 7 (1858), 157, 163.
„ vorrömische Funde in und um —. 33, M II 43.
„ Mainzerstrasse, Archivgebäude, Funde bei der Ausschachtung. 15, 380.
„ Biebricherstrasse, Grabfund aus der Steinzeit. P B 7 (1858), 162.
„ Adolfshöhe, Margellen der jüngeren Steinzeit. 33, M I 41.
„ Ansiedlungen der jüngeren Steinzeit. M 12, 33 u 65.
„ Südfriedhof, Gräber der mittleren Bronzezeit. 37, M 71, 100; M 12, 1.
„ Gräber der Hallstattzeit, Kurhausweiher. M 5/6 (1867), 16.

Wiesbaden, (vorrömisches) Reste der La Tène-Kultur. 33, M I 55.
" nahe der Adolfshöhe, Grab der frühen La Tène-Zeit. 36, M I 110.
" alte Ackerterrassen in den Waldungen bei —. 33, M II 89.
" Geishecke, Grabhügel. P B 9 (1859), 225.

Wiesbaden, (römisches) Allgemeines:
" Funde. 29, 115; 36, M 68; 37, M 102.
" Heidenmauer. P B 2 (1853), 10; P B 4 (1854), 15; M 5/6 (1867), 12; 12, 317; 14, 406; 33, M II 7 u. 116. Grabschrift. 10, 401.
" Inschrift. 29, M II 18.
" 31, M 49.
" Juppitertempel. 33, M II 69.
" Karte. P B 2 (1853), 10; P B 5 (1858), 99.
" Kastell. 3, 2, 131; 5, 2.
" " Besatzung und Militärdiplom. 5, 1, 1.
" steinerner Löwe. 4, 474.
" Münzfund aus der Zeit Constantins d. Gr. 32, M 20.
" Name u. älteste Reste. 29, M I 76.
" Thermen. 21, 9; 33, M II 5, 37, 79, 82.
" Votivstein der Bürger. 2, 2, 110.
" Wasserleitung. M 5/6 (1867), 13; 5, 4, 1.
" Ansiedlungen in der Umgebung. 5, 3, 1.
" vergl. Aquae Mattiacae.

Wiesbaden, (römisches) Einzelne Funde:
" Adlerstrasse. 33, M II 7.
" Adlerterrain. 33, M II 5, 8, 40. 41, 79, 119; 36, M 5 u. 40.
" Adlerstrasse s. auch Wiesbaden, Heidenberg.
" Bäckerbrunnen. 36, M 103.
" Dotzheimerweg M 3 (1864), 9.
" Friedrichstrasse. M 4 (1865), 7.
" Friedrichstr. 44, röm. Gräber u. Oefen. 21, 13.
" Friedrichstrasse-Kirchgasse, röm. Brandgräber. 36, M 37 u. 41.
" Goldgasse, röm. Grab. 12, 316.
" Heidenberg. P B 5 (1858), 106; P B 6 (1858), 133 u. 138; P B 13 (1860), 363, 355, 362, 367; P B 15/16 (1861), 444; M 4 (1865), 7 u. 15; 10, 361; 35, M 38, 68, 123.

Wiesbaden, (römisches) Heidenberg, Töpferstempel. P B 13 (1860), 363.
" Hochstätte. 35, M 39.
" Kirchhofgasse, röm. Inschrift. M 5/6 (1867), 15.
" Kochbrunnen, röm. Bäder. M 4 (1865), 10.
" Krankenhaus. 35, M 36.
" Kranzplatz, röm. Baureste. 12, 317; 34, M 4. Ziegelstempel der 22. Legion. 26, 147. Ziegelstempel. 32, M 69. zwischen Europ. Hof und Rose. 32, M 42. Thermen. 33, M II 5, 37, 79, 82.
" Langgasse, gepflasterter Weg aufgegraben. M 4 (1865), 6.
" Mauritiuskirche. M 5 (1852), 140; P B 4 (1854), 13; P B 1 (1857), 6.
" Mauritiusplatz. P B 3 (1857), 46; P B 5 (1858), 99; 34, M 4; röm. Basilica. 36, M 61 u. 102.
" Metzgergasse, röm. Gebäude. 33, M I 112.
" Michelsberg, röm. Grabfund. M 4 (1865), 9.
" Mühlenthal, röm. Wasserleitung u. Kanal. P B 5 (1855), 137; P B 4 (1858), 65.
" Nassauer Hof, röm. Grab. P B 13 (1860), 360, 362.
" Pletzmühle, röm. Steinsarg. P B 10 (1859), 248; röm. Strasse. P B 11 (1859), 285.
" Rheinstrasse. P B 3 (1857), 46; P B 12 (1860), 335; M 2 (1863), 12, 18; M 3 (1864), 9; M 4 (1865), 14; Gräberfeld. P B 11 (1859), 280.
" Saalgasse. M 4 (1865), 15.
" Schützenhof, Votivstein d. Apollo Toutiorix. M 3 (1852), 71.
" Schützenhof, röm. Wasserleitungsröhren. 9, 356.
" Schützenhof. 10, 362; 12, 316.
" Schwalbacherstrasse. P B 5 (1858), 107.
" Spelzmühle. P B 5 (1858), 101.
" Taunusstrasse. M 3 (1864), 8.

Wiesbaden, Webergasse. M 4 (1865), 6.
" Wilhelmstr., röm. Grab. P B 11 (1859), 286.
" Wilhelmstr., röm. Gräberfeld. 37, M 38.

Wiesbaden, (Erste Spuren des Christentums) christlicher Grabstein nahe der Artilleriekaserne. 9, 360.
" christl. Inschrift. 10, 364.
" altchristl. Inschriften. 13, 179; 17, 2, 143.

Wiesbaden, (zur alamann. u. fränk. Zeit) fränkisches Grab, Michelsberg. 12, 316.
" fränk. Grab, Dotzheimerweg. M 3 (1864), 8.
" Gräber neuerer (?) Zeit, Ellenbogengasse. M 4 (1865), 8.
" fränkische Gräber, Schiersteinerstrasse. P B 3 (1853), 7; P B 4 (1854), 19; M 5/6 (1867), 11, 24.

Wiesbaden, (mittelalterl. u. neueres) Allgemeines:
Name und Lage von Wiesbadener Örtlichkeiten. 31, 193.
" eine königliche Stadt im Jahre 1241. 29, 222.
" Zerstörung 1242. 29, M I 118.
" Zwei Gedichte über — aus dem 15. Jahrh. 18, 143.
" Zur Geschichte der Stadt im 16. Jahrh. 15, 41.
" Bürgermeisterrechnung v. 1524. 15, 395.
" älteste Bürgermeisterrechnungen des 16. Jahrh. 19, 76 u. 188.
" Chronogramm auf das Jahr des grossen Brandes 1547. 21, 76.
" und die Gräfin Magarethe von Nassau-Idstein 1568. 32, M 77.
" ein von Kurmainz beabsichtigter Einfall 1609. 18, 85.
" Schöffengericht, 2 Todesurteile 1631. 23, 154.
" im Sommer 1796. 21, 77.

Wiesbaden, (mittelalterl. u. neueres) Einzelnes:
Badeleben im 13. Jahrh. M 12, 52, 74; im 14. Jahrh. 13, 344.
" Bibliothek s. Landesbibliothek.
" Buchdruck. 1, 2/3, 76.
" ältestes Einhorn. 29, M I 103.
" Gemarkung, Rodungen. 15, 390.
" Güterverzeichnis des Klosters Eberbach in der Gemarkung — im Anfang des 14. Jahrh. 32, 105.

Wiesbaden, (mittelalterl. u. neueres) Grenzbegänge. 32, M 24.
Der Name Heil (Heyl) im 16. Jahrh. 31, M 30.
" Juden. 23, 129.
" Kohlkorb, Erklärung des Namens. 28, 340.
" Kriminalgebäude s Polizeigefängnis.
" Kurliste. 31, M 74.
" Landesbibliothek, Vorgeschichte. 29, M II 84 u. 112; Inkunabeln. 31, 1; Der dort gefundene Gutenbergdruck. 33, M I 5; Neukatalogisierung der nassauischen Abteilung. 34, M 62.
" Landesmuseum: *1.* Berichte vor 1874 s. Verein f. nass. Altert., Nachrichten u. Verein f. nass. Altert., Generalversammlung. — 1874: 13, 353; 1875: 14, 425; 1877—1879: 15, 407 bis 417; 1879—1881: 17, 1, 16; 1882—1884: 18, 289; 1885: 19, 229; 1886: 20, 141 u. 150; 1887: 20, 385; 1888 u. 1889: 21, 278; 1890: 23, 168; 1891: 24, 265; 1892: 25, 71; 1893: 26, 168; 1894: 27, 245; 1895/96: 28, 343; 1898: 29, M II 16, 49, 77, 110; 1899: 30, M 15, 49, 76, 113; 1901/02: 32, M 1, 38, 67, 102; 1902/03: 33, M I 14, 35, 67, 102; 1904/05: 34, M 3, 35, 66, 108; 1905/06: 35, M 4, 35, 67, 115; 1906/07: 36, M 2, 36, 67, 98; 1907/08: 37, M 4, 37, 69, 99. — *2.* Erklärung einiger plastischer Altertümer. 1, 2/3, 227. — *3.* Ägyptische Altertümer. M 2 (1863), 12 u. 17. — *4.* Amulet. 8, 561; 18, 223. — *5.* Bildersammlung: P B 7 (1858), 163; P B 9/10 (1856), 294. — *a)* 21 Original-Handzeichnungen, Pläne, Grundrisse u. Ansichten nass. Baudenkmäler. P B 13 (1860), 367. — *b)* Gipfel des Altkönigs mit seinem Ringwall, Aquarellgemälde des Malers Reiffenstein. P B 15/16 (1861), 458. — *c)* Diez, Lahnbrücke, Federzeichnung. M 2 (1863), 13. — *d)* Kiedrich,

Michaelskapelle, drei photogr. Blätter. P B 11 (1859), 292. — *e)* Samml. architektonischer Blätter, die ältesten Kirchen u. einzelne der interessantesten Burgtürme des Landes darstellend. P B 11 (1859), 292. — *f)* Plan der zum Kloster Eberbach gehörigen, in Heidesheimer Gemarkung belegenen Ländereien etc. des Sandhofs. P B 13 (1860), 366. — *g)* Limburg, Ansicht der Stadt 1646. P B 11 (1859), 292. — *h)* Oberlahnstein, Ölgemälde von Sachs. M 1 (1861), 5. — *i)* Aufruf der Kommission zur Förderung der Bildersammlung d. nass. Landesmuseums. M 12, 94. — *6.* Röm. Bildsäulen 12, 325. — *7.* Bronzestücke. M 2 (1863), Taf. 6. — *8.* Ethnographische Sammlung. P B 3 (1853), 7. — *9.* Faldistorium. 9, 338. — *10.* Flügelaltar der Abteikirche Marienstadt. 9, 330. — *11.* Führer. 20, 153. — *12.* Gigantensäule. 22, 119. — *13.* Glasfläschchen aus Heimersheim. 35, M 19. — *14.* hammerartig durchbohrter schwarzer Stein. 12, 323. — *15.* Inventarisation der Sammlungen: M 3 (1852), 57; M 5 (1852), 130; P B 1 (1853), 18; P B 3 (1853), 7; P B 3 (1854), 73. — *16.* unedierte röm. Inschrift. 4, 358; 7, 1, 293. — *17.* röm. Inschrift, Erklärung einer. 6, 348. — *18.* unedierte Inschrift. 6, 402. — *19.* Knochenrelief, die Heilgötter darstellend. 6, 1. — *20.* Heddernheimer Mithrasmonument. 2, 1, 3. — *21.* griech. Kupfermünzen von der Insel Leuke. 6, 12. — *22.* Münzerwerbungen. P B 4 (1854), 19; P B 14 (1860), 396; M 4 (1865), 16; M 5/6 (1867), 25. — *23.* Münzsammlung. P B 7 (1858), 157. — *24.* röm. Silbermünzen aus der Konsularzeit, Geschenk van Rossums. P B 11 (1859), 291. — *25.* röm. Münzen aus Wiesbaden und Umgegend. 28, 181; Nachtrag. 37, 1. — *26.* zwei Gesamtfunde röm. Münzen aus Heddernheim. 28, 245. — *27.* ein Gesamtfund röm. Kleinerze aus der Zeit Diocletians. 30, 193. — *28.* röm. Münzfund aus Flonheim. 31, 180. — *29.* röm. Münzen aus Marienfels. 33, M I 20. — *30.* Ofen aus dem Schloss zu Katzenelnbogen. 12, 326. — *31.* v. Röder'sche Schenkung. 12, 326. — *32.* Pyxis. 28, 287. — *33.* der cymbelnschlagende Satyr. 20, 1. — *34.* Siegelsammlung. M 3 (1852) 64; P B 1 (1854), 6; P B 3 (1854), 77; P B 4 (1854), 19; P B 4 (1855), 118 u. 124; P B 7 (1858), 162; P B 14 (1860), 391. — *35.* Siegelzeichnungen. M 5 (1852), 137. — *36.* röm. Sonnenuhren in —. 20, 316. — *37.* Steinkrüge, Sphragistisches auf ihnen. 14, 143. — *38.* Terracotten. P B 15/16 (1861), 444. — *39.* Tongefäss Inv.-Nr. 10730 (Orden des Stachelschweins). 15, 140. — *40.* Tonrelief, „Der Fuchs predigt den Gänsen". 19, 71. — *41.* die in ihm befindlichen griechischen und italischen Tongefässe. 28, 312.

Wiesbaden. (mittelalterl. u. neueres) Die Landstrassen im 18. und 19. Jahrh. 30, 109.

" Leberberg, Erklärung d. Namens. 28, 340.

" mittelalterliche Funde, Marktplatz. M 4 (1865), 9.

" Marktstrasse, 2 Brückengewölbe sowie d. Fundament eines Turmes aufgegraben. M 4 (1865), 6.

" Mauritiuskirche, verzierte Fliesen. P B 3 (1853), 12. Steindenkmäler. P B 14 (1860), 396.

" Mauritiuskirche, Zinsregister. 33, M I 74.

" Mauritiusplatz. 24, 162.

" Mühlen zu Ende des 15. Jahrh. 27, 244.

Wiesbaden, (mittelalterl. u. neueres) Münze. 4, 614.
Münzmeister. 18, 196.
" Münzfund von Mainzer Münzen des Mittelalters, nahe Rondell. 12, 318.
" Münzfund des 18. Jahrh. am Kurhaus. 35, M 6.
" Museum s. Landesmuseum.
" Name, erste Erwähnung bei Einhard. 10, 389. Erklärung des Namens. 26, 131.
" Pletzmühle, geometr. Aufnahme u. maler. Ansicht. P B 10, (1859), 248.
" altes Polizeigefängnis. 37, M 61 u. 94
" altes Rathaus, Holztafeln. P B 9 (1859), 227. Wappenskulpturen. P B 11 (1859), 291.
" Schuldisziplin in der Mitte des 18. Jahrh. 15, 396.
" Seeroben, Erklärung des Namens. 28, 340.
" Sinter. 18, 21.
" Sonnenberger Tor u. der Wiesenbrunnen 1738. 24, 162.
" blauseidenes Stadtbanner. P B 9 (1859), 227.
" Stadtwappen, Rechenpfennig aus d. 15. Jahrh. P B 3 (1853), 12.
" Stadtwappen v. 1592. P B 15/16 (1861), 444; Geschichte 33, 189.
" Theaterfrage 1848. 28, 155 u. 315.
" Töpferwerkstätten d. 16. Jahrh., warmer Damm. P B 10 (1859), 257 u. 261.
" Warmer Damm, Reste eines mittelalterlichen Gebäudes. P B 10 (1859), 258.
" Carl Maria v. Webers Beziehungen zu —. 13, 359.
" Wellritz. 30, 131.
" Wiesenbrunnen 1738. 24, 162.
Wildscheuer s. Steeden.
Wilhelm, Graf zu Lippe-Schaumburg, Denkmal. 20, 377.
Wilhelm V. Fürst von Nassau-Oranien, Empfang zu Herborn 1801. 31, M 59; 32, M 63.
Wilhelm Hyazinth, Fürst v. Nassau-Siegen. 9, 49.
Wilhelmsdorf, Hügelgräber. 21, 39.
Winkel a. Rh., Ausgrabungen. P B 9 (1859), 223.
" Reihengräber. 33, M I 48; 33, M II 7; 37, M 73 u. 102.
" Graues Haus. P B 8 (1856), 271; 34, M 88.
Wisinobates auf einer gefälschten Inschrift. 4, 464.
Winterberg bei Ems s. Ems.
Wölbtöpfe s. Töpfe.
Wörterbuch der rheinischen Mundarten. M 12, 92.
Wolff, Die Römerstadt Nidda, Anzeige. M 12, 60.
Worms s. Azecho, Bischof von Worms.
Wormstein, Distrikt im Usinger Wald, Hügelgräber. 21, 41.
Würfel. 15, 393.
Wüst-Ems, Fund mittelalterl. Goldmünzen. P B 7 (1858), 160.
Wüstungen s. ausgegangene Dörfer u. Höfe.

Zahlbach, röm. Wasserleitung. 6, 355.
Zeilsheim-Hofheim. röm. Brandgrab. 36, M 4.
Zeitung, die älteste politische in Nassau. 37, 143.
Zeitungswesen, das älteste nassauische. 29, M I 81.
Ziegelstempel der flavischen und vorflavischen Zeit aus dem unteren Maingebiet. 27, 39.
" röm., aus der Gegend von Sinz. 13, 357.
Ziegen, Konfiskation verbotswidrig gehaltener, auf dem Westerwald. 18, 275.
Zimmermann, Sammlung röm. Antiquitäten. M 2 (1851), 41.
Zinsregister des Klosters Clusen 1394 zu Lorch, Lorchhausen, Caub, Oberheimbach u. Niederheimbach. 20, 54.
Zirkel, röm., aus Bronze, Heddernheim. M 2 (1851), 48.
Zollrechnungen von Oberlahnstein u. Höchst. 19, 42.
Zollschreiberrechnung zu Lahnstein 1344—45. 20, 52.
Zünfte, Herborner. 32, 60.

Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Annalen und sonstigen periodischen Veröffentlichungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte, bei Abnahme einer grösseren Serie 10% Rabatt.)

			Mark
Annalen, I. Bd.,	1. Heft,	vergriffen.	
„ I. „	2. u. 3. Heft,	vergr.	
„ II. „	1. Heft	. . .	1.20
„ II. „	2. „	. . .	1.—
„ II. „	3. „	vergriffen.	
„ III. „	1. „	. . .	1.20
„ III. „	2. „	. . .	1.50
„ III. „	3. „	. . .	1.—
„ IV. „	1. „	vergriffen.	
„ IV. „	2. „	vergriffen.	
„ IV. „	3. „	vergriffen.	
„ V. „	1. „	vergriffen.	
„ V. „	2. „	vergriffen.	
„ V. „	3. „	. . .	1.—
„ V. „	4. „	. . .	1.—
„ VI. „	1. „	. . .	1.50
„ VI. „	2. „	. . .	2.—
„ VI. „	3. „	vergriffen.	
„ VII. „	1. „	vergriffen.	
„ VII. „	2. „	vergriffen.	
„ VIII. „	. . . .		3.—
„ IX. „	. . . .		3.—
„ X. „	. . . .		3.—
„ XI. „	. . . .		2.—
„ XII. „	. . . .		3.—
„ XIII. „	. . . .		3.—
„ XIV. „	1. Heft	. . .	1.—
„ XIV. „	2. Heft	. . .	3.—
„ XV. „	. . . .		3.—
„ XVI. „	. . . .		3.—
„ XVII. „	. . . .		3.50

			Mark
Annal. XVIII. Bd.	1. Heft	. . .	1.50
„ XVIII. „	2. „	. . . . .	2.—
„ XIX. „	. . . .		2.50
„ XX. „	1. Heft	. . .	2.—
„ XX. „	2. „	. . .	1.—
„ XXI. „	. . . .		3.—
„ XXII. „	. . . .		3.—
„ XXIII. „	. . . .		3.—
„ XXIV. „	. . . .		3.—
„ XXV. „	. . . .		3.—
„ XXVI. „	. . . .		3.—
„ XXVII. „	vergriffen.		
„ XXVIII. „	vergriffen.		
„ XXIX. „	1. Heft	. . .	2.—
„ XXIX. „	2. „	. . .	2.—
„ XXX. „	. . . .		3.—
„ XXXI. „	1. Heft. vergriffen.		
„ XXXI. „	2. „	. . .	2.—
„ XXXII. „	. . . .		4.—
„ XXXIII. „	1. Heft	. . .	2.—
„ XXXIII. „	2. „	. . .	2.—
„ XXXIV. „	. . . .		5.—
„ XXXV. „	vergriffen.		
„ XXXVI. „	. . . .		4.—
„ XXXVII. „	. . . .		4.—
„ XXXVIII. „	. . . .		4.—

Mitteilungen 1851 u. 1852 | jede No. —.10
Period. Blätter 1853—61 | (zum Teil
Mitteilungen 1861—1867 | vergriffen.)

„ Jahrg. 1—12 1897/98 bis 1908 zu je 4 Hefte zu je 25 Pf.
(ebenfalls zum Teil vergriffen.)

Druck von [illegible] & Comp., Wiesbaden

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SIEBENUNDDREISSIGSTER BAND.

1907.

Mit drei Tafeln und 10 Textabbildungen.

WIESBADEN.
KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1908.

Zur Beachtung.

*Das **Altertumsmuseum** ist im Sommer an allen Wochentagen ausser Samstags von 11—1 Uhr und von 3–5 Uhr, Sonntags von 10—1 Uhr, im Winter Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. — Behufs Besichtigung der Sammlungen zu einer anderen Zeit — 50 Pfg. Eintrittsgeld — wende man sich an den Museumsaufseher Koenig (Friedrichstr. 1, eine Stiege, oder Friedrichstr. 12, Hinterhaus, eine Stiege).*

---

*Das **Sekretariat** ist Montags und Donnerstags nachmittags von 4—6 Uhr geöffnet. Die **Bibliothek** ist mit Ausnahme einer Handbibliothek an die Königliche Landesbibliothek abgegeben, in deren Lesezimmern die Zeitschriften für Jedermann zur Einsicht ausliegen. Die Vereinsmitglieder haben bezüglich der Vereinsbibliothek ein Benutzungsvorrecht.*

***Drucksachen und Zuschriften** beliebe man an das Sekretariat (Friedrichstr. 1), **Geldsendungen** an Herrn Rechnungsrat Bergmann (Rheinstrasse 33) zu adressieren.*

---

*Das **Preisverzeichnis** der noch vorhandenen früheren Annalenbände und sonstigen Veröffentlichungen des Vereins befindet sich auf der dritten und letzten Umschlagsseite des vorliegenden Jahrganges. Bestellungen auf die Vereins-Publikationen werden sowohl vom Sekretariat, wie auch von der Firma Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden entgegengenommen.*

Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Sonderabdrücke und sonstigen Veröffentlichungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte, bei Abnahme einer grösseren Serie 10% Rabatt.)

			Mark
Annalen,	I. Bd.,	1. Heft, vergriffen.	
„	I. „	2. u. 3. Heft, vergr.	
„	II. „	1. Heft . . .	1.20
„	II. „	2. „ . . .	1.—
„	II. „	3. „ vergriffen.	
„	III. „	1. „ . . .	1.20
„	III. „	2. „ . . .	1.50
„	III. „	3. „ . . .	1.—
„	IV. „	1. „ vergriffen.	
„	IV. „	2. „ vergriffen.	
„	IV. „	3. „ vergriffen.	
„	V. „	1. „ vergriffen.	
„	V. „	2. „ vergriffen.	
„	V. „	3. „ . . .	1.—
„	V. „	4. „ . . .	1.—
„	VI. „	1. „ . . .	1.50
„	VI. „	2. „ . . .	2.—
„	VI. „	3. „ vergriffen.	
„	VII. „	1. „ vergriffen.	
„	VII. „	2. „ vergriffen.	
„	VIII. „	. . . .	3.—
„	IX. „	. . . .	3.—
„	X. „	. . . .	3.—
„	XI. „	. . . .	2.—
„	XII. „	. . . .	3.—
„	XIII. „	. . . .	3.—
„	XIV. „	1. Heft . . .	1.—
„	XIV. „	2. Heft . . .	3.—
„	XV. „	. . . . . .	3.—
„	XVI. „	. . . .	3.—
„	XVII. „	. . . .	3.50

			Mark
Annal.	XVIII. Bd.	1. Heft . . .	1.50
„	XVIII. „	2. „	2.—
„	XIX. „	. . . .	2.50
„	XX. „	1. Heft . . .	2.—
„	XX. „	2. „ . . .	1.—
„	XXI. „	. . . .	3.—
„	XXII. „	. . . .	3.—
„	XXIII. „	. . . .	3.—
„	XXIV. „	. . . .	3.—
„	XXV. „	. . . .	3.—
„	XXVI. „	. . . .	3.—
„	XXVII. „	vergriffen.	
„	XXVIII. „	vergriffen.	
„	XXIX. „	1. Heft . . .	3.—
„	XXIX. „	2. „ . . .	6.—
„	XXX. „	. . . .	6.—
„	XXXI. „	1. Heft, vergriffen.	
„	XXXI. „	2. „ . . .	3.—
„	XXXII. „	. . . .	8.—
„	XXXIII. „	1. Heft . . .	7.—
„	XXXIII. „	2. „ . . .	5.—
„	XXXIV. „	. . . .	12.—
„	XXXV. „	vergriffen.	
„	XXXVI. „	. . . .	8.—
„	XXXVII. „	. . . .	8.—

Mitteilungen 1851 u. 1852, Period. Blätter 1853—61, Mitteilungen 1861—1867: jede No. —.10 (zum Teil vergriffen).

„ 1897/98 No. 1—4 bis 1907/08 No. 1—4, jede No. 25 Pfg. (ebenfalls zum Teil vergriffen).

Bär's Geschichte von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 2—4 (Heft 1 vergriffen); II. Band, Heft 1 u. 2, zusammen Mk. 3.

Urkunden von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 1—3; II. Band, 1. Abteil., Heft 1 u. 2 und 2. Abteil. zusammen Mk. 4.

Denkmäler aus Nassau, I. Heft vergriffen.

Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.

— —, II. Heft . . . . Mk. —.75

Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.

— —, III. Heft . . . . „ —.75

Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.

— —, IV. Heft . . . . „ 2.—

Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.

Zu bedeutend ermässigtem Preise *werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:*

1. Reuter, Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan . . . . Mk. —.30
2. „ Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan . . . . „ —.30
3. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln . . . . „ —.50
4. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz . . . . „ 2.—
5. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell . . . . „ —.30
6. Urkunden von Eberbach I. . . . . „ 0.75
7. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg . . . . „ —.30
8. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen Kaiser 1292 . . . . „ —.30
9. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk . . . . . . „ —.20

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG

ACHTUNDDREISSIGSTER BAND

1908

MIT EINEM BILDNIS UND 3 TEXTABBILDUNGEN.

BEIGEFÜGT IST DER JAHRESBERICHT DER BEZIRKS-KOMMISSION ZUR ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG DER DENKMÄLER INNERHALB DES REG.-BEZ. WIESBADEN FÜR DAS JAHR 1907, MIT 13 ABBILDUNGEN

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
(IN KOMMISSION BEI RUD. BECHTOLD & COMP.)
1909



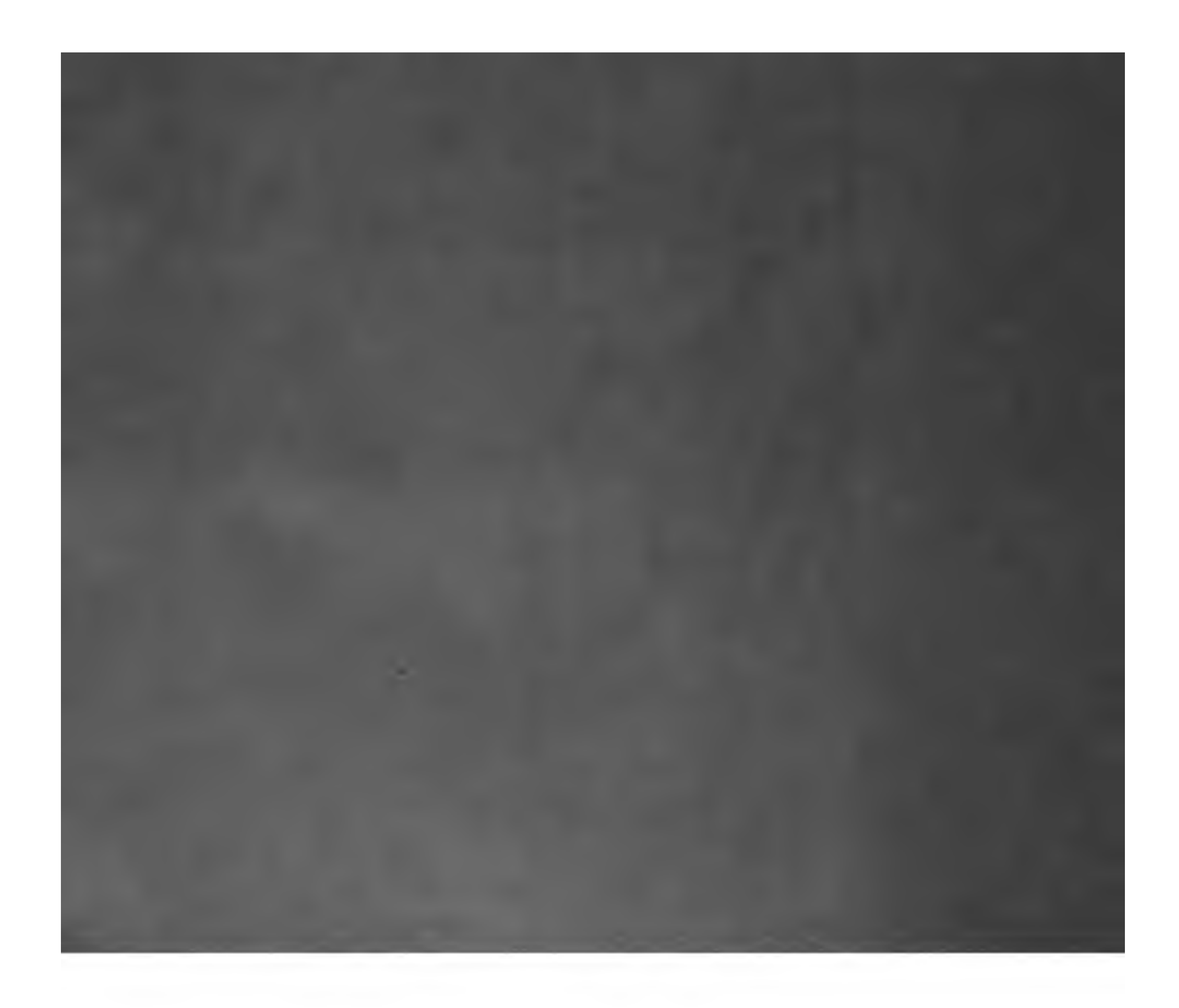
Zur Beachtung.

Das ***Altertumsmuseum*** *ist im Sommer an allen Wochentagen ausser Samstags von 11—1 Uhr und von 3—5 Uhr, Sonntags von 10—1 Uhr, im Winter Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. — Behufs Besichtigung der Sammlungen zu einer anderen Zeit — 50 Pfg. Eintrittsgeld — wende man sich an den Museumsdirektor (Friedrichstr. 1, eine Stiege).*

Das ***Sekretariat*** *ist Montags und Donnerstags nachmittags von 4—6 Uhr geöffnet. Die* ***Bibliothek*** *ist mit Ausnahme einer Handbibliothek an die Königliche Landesbibliothek abgegeben, in deren Lesezimmern die Zeitschriften für Jedermann zur Einsicht ausliegen. Die Vereinsmitglieder haben bezüglich der Vereinsbibliothek ein Benutzungsvorrecht.*

Drucksachen und Zuschriften *beliebe man an das Sekretariat (Friedrichstr. 1),* ***Geldsendungen*** *an Herrn Kassierer Joh (Rathauszimmer 17) zu adressieren.*

Das ***Preisverzeichnis*** *der noch vorhandenen früheren Annalenbände und sonstigen Veröffentlichungen des Vereins liegt bei. Bestellungen auf die Vereins-Publikationen werden sowohl vom Sekretariat, wie auch von der Firma Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden entgegengenommen.*



ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG

INHALTSVERZEICHNIS

NEBST ALPHABETISCHEM

TITEL- UND SACHREGISTER

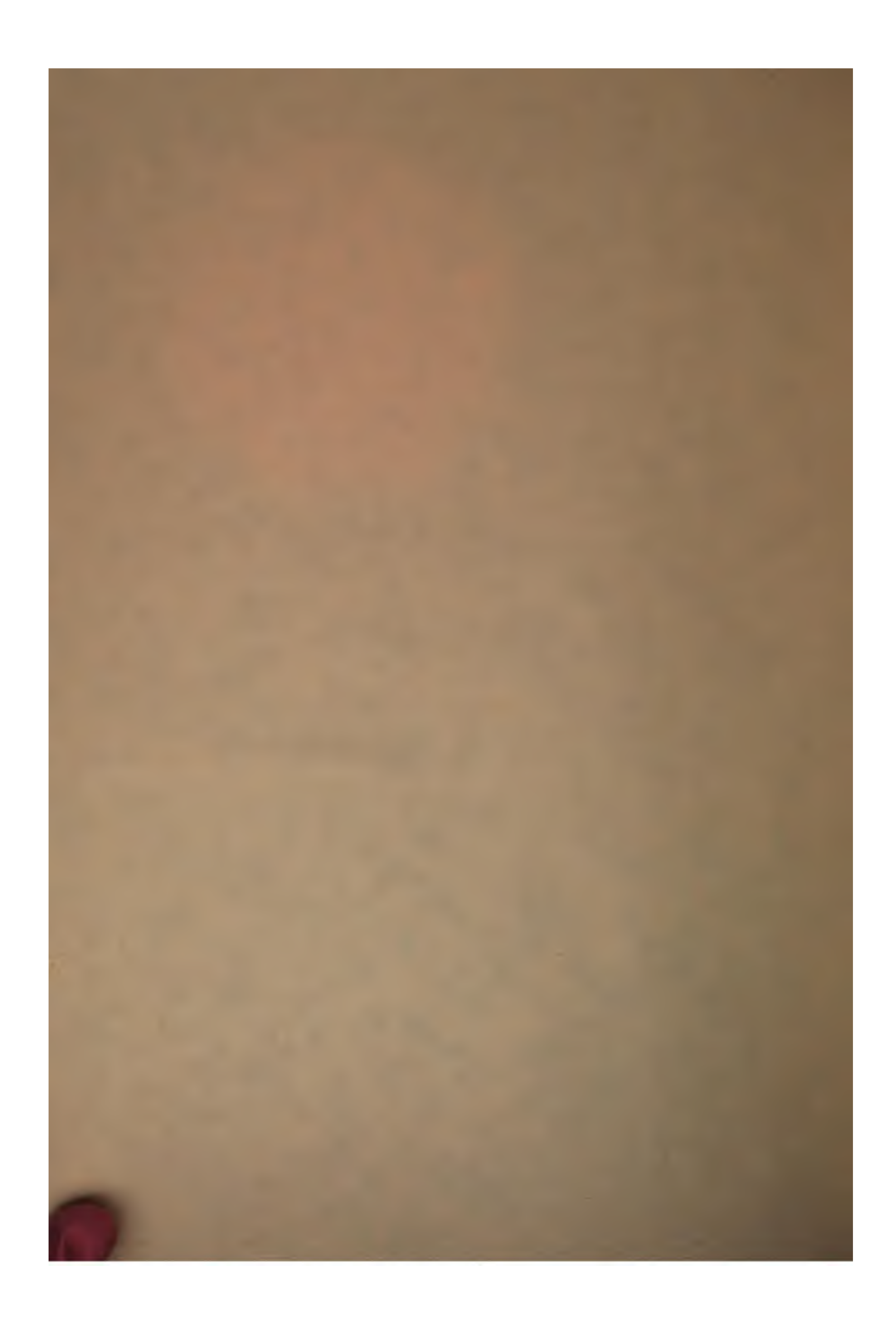
ZU

ANNALEN BD. 1—38 (1827—1908), MITTEILUNGEN 1897/98—1908/09 (JAHRG. 1—12) UND DEN 1851—67 ERSCHIENENEN MITTEILUNGEN UND PERIODISCHEN BLÄTTERN.

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
[illegible]
1910








Stanford University Libraries
3 6105 007 834 042


Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

